



Zeitschrift für die
Geschichte des
Oberrheins

164. Jahrgang • 2016

Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins

164. Band
(Der neuen Folge 125. Band)

herausgegeben
von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

2016
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Bestimmungen

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)
Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann
Bernhard Müller-Herkert, Geschäftsführer
Eva Roll M.A., Redaktionsassistentin

Verlag: W.Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen)

ISSN 0044-2607

ISBN 978-3-17-031382-8

Herstellung: Kraft Premium GmbH, Industriestraße 5-9, 76275 Ettlingen

Inhaltsverzeichnis

Reichenauer Buchmalerei im IX. Jahrhundert. Von Walter BERSCHIN und Ulrich KUDER	1
<i>Venatio christianorum conversio est peccatorum</i> – Ein Beitrag zum Verständnis romanischer Jagddarstellungen an oberrheinischen Kirchen. Von Ulrike KALBAUM	21
Norm und Praxis der religiösen Lebensform in Waldkirch bis zur Aufhebung der Frauengemeinschaft 1431. Von Christine KLEINJUNG .	61
Die Johanniter von Heimbach. Regionale und überregionale Verbindungen der südpfälzischen Kommende eines Ritterordens während des Mittelalters. Von Martin ARMGART	101
Im Spannungsfeld von Kaiser, Territorien und Ortsherrschaft. Die Entstehung der jüdischen Landgemeinden im deutschen Südwesten im 16. Jahrhundert. Von Rolf KIESSLING	153
Josel von Rosheim und die Juden des Elsass im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Von Gerd MENTGEN	173
Kaiser Maximilian I. (1493–1519) und die Juden. Von J. Friedrich BATTENBERG.	205
Raumkonzepte, Pastoralstrategien und Professionalisierungswille. Das Speyerer Domkapitel im langen 16. Jahrhundert. Von Daniela BLUM	223
Eine Straßburger Artistenfamilie auf Europatournee. Zum Werdegang des Seiltänzers Simon Dannenfels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Ingrid MAIER und Winfried SCHUMACHER	245
Das Bauland als Reichsritterschaftslandschaft. Die Führungsschicht in einem „reichischen“ Raum. Von Helmut NEUMAIER	257
Maria Theresia in Vorderösterreich. Habsburgische Repräsentation in der Peripherie. Von Sandra HERTEL	371

Ein Engländer in Baden: Peter Perez Burdett (1734/35–1793). Von t horsten HU t HWELKER	399
„Ein Prunk-Saal in dem Schlosse zu Donaueschingen“. Anmerkungen zum bislang unbekanntem letzten Werk des Architekten Friedrich Weinbrenner. Von Ulrich FELDHÄHN	423
Johann Arnold Mathy. Ein kurpfälzischer Aufklärer und Patriot. Mit einem Ausblick auf den badischen Staatsminister Karl Mathy. Von Franz-Werner WIt t E	433
Straßburg und Kehl im 1. Weltkrieg. Von Bernard VÖGLER	497
Ebert und Hindenburg in Karlsruhe. Die Antrittsbesuche der beiden Reichspräsidenten der Weimarer Republik in der badischen Landeshauptstadt 1919 und 1925. Von Martin FUR t WÄ NGLER	507
Geschichte und Selbstverständnis der Weimarer Koalition in Baden 1918–1932. Von Michael KIt ZING	529
Die Badische Staatskapelle im Dritten Reich. Von Kathrin ELLWARD t	555
 <i>Buchbesprechungen</i>	
Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke	581
 1. <i>Gesamtdarstellungen</i>	
Rainer BRÜNING / Regina KEy LER (Hg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 24 (Harald Stockert)	583
Andreas HOLZEM, c hristentum in Deutschland, 1550–1850. Konfessionalisierung, Aufklärung, Pluralisierung (Wolfgang Zimmermann)	586
Mark HÄ BERLEIN / Robert ZINK (Hg.), Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel (Hartmut t roll)	587
Helge WIt t MANN (Hg.), Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten (t horsten Huthwelker)	591
Reto HEINZEL, t heodor Mayer. Ein Mittelalterhistoriker im Banne des „Volkstums“ 1920–1960 (Jürgen t reffeisen)	593
Nicole Bt c KHOFf (Hg.), „Gestatten, Exzellenzen.“ Die württembergische Gesandtschaft in Berlin (Jürgen Schuhladen-Krämer)	595

2. *Archive und Bibliotheken*

Mathias KLUGE (Hg.), Handschriften des Mittelalters. Grundwissen Kodikologie und Paläographie (Armin Schlechter)	597
Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, Reichenauer Buchmalerei 850–1070 (Ute Obhof)	598
Jürgen REFFEISEN / Jörg W. BUSCH (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Bd. 1 (Hans-Peter Widmann)	599

3. *Mittelalter*

Nils BOCK, Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Horsten Huthwelker)	600
Peter RÜCKER / Nicole BIKHOFF / Mark MERSIOWSKY (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten (Jan Hirschbiegel)	601
Klaus OSHEMA u. a. (Hg.), Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters (Kurt Andermann)	603
Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Kurt Andermann)	604
Konstantin Moritz A. LANGMAIER, Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463). Ein Fürst im Spannungsfeld von Dynastie, Regionen und Reich (Anuschka Gäng)	604
Niklas KONZEN, Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung (Joachim Schneider)	606
Markus FRANKL, „Der Bischof von Würzburg zankt stetig mit uns nach alter Gewohnheit.“ Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486) und das Hochstift Würzburg (Benjamin Müsegades)	608
Undine BRÜCKNER, Dorothea von Hof: „Das buch der götlichen liebe und summe der tugent“. Studien zu einer Konstanzer Kompilation geistlicher Texte des 14. und 15. Jahrhunderts (Simone Finkle)	609
Kaspar GUBLER, Straßjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich (Jörg Wettlaufer)	614

4. *Frühe Neuzeit*

Wolfgang BREUL (Hg.), Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation (Hermann Ehmer)	617
Dorothee LE MAIRE (Red.), Caspar Hedio. Der Ettlinger Reformator in Straßburg (Magnus Ulrich Ferber)	619
Matthias DALL’ASTA (Hg.), Anwälte der Freiheit! Humanisten und Reformatoren im Dialog. Begleitband zur Ausstellung im Reuchlinhaus Pforzheim (Magnus Ulrich Ferber)	620
Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 17, Briefe von Juni bis September 1546 (Matthias Dall’Asta)	621

Joachim KNAPE / t homas WILHELMI (Hg.), Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen (Michael Rupp)	623
c hristine c HRIST -VON WEDEL / Sven GROSSE / Berndt HAMM (Hg.), Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit (Klaus H. Lauterbach)	625
Ulrich A. WIEN / Volker LEPPIN (Hg.), Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches (t om Scott)	631
Daniela BLUM, Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618) (Anne Weinbrecht)	634
Karl Hä Ri ER (Hg.), Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer (Wolfgang Wüst)	636
Günter BERGER (Hg.), Ein Heiratsnetzwerk der Aufklärung. Briefwechsel der Großen Landgräfin c aroline von Hessen-Darmstadt mit Friedrich II. und Amalie von Preußen (t horsten Huthwelker)	638
c harles-Louis DE MONt ESq UIEU, Meine Reisen in Deutschland 1728–1729 (Harald Stockert)	639

5. 19. und 20. Jahrhundert

Lothar WIESER, „Das hiesige Land gleicht einem Paradies“. Die Auswanderung von Baden nach Brasilien im 19. Jahrhundert (Mark Häberlein)	641
Robert NEISEN / Markus EISEN (Hg.), Der Erste Weltkrieg am Oberrhein (Hansmartin Schwarzmaier)	642
Karin HUSER, „Haltet gut Jontef und seid herzlichst geküsst.“ Feldpostbriefe des Elsässer Juden Henri Levy von der Ostfront (1916–1918) (Laëtitia Brasseur-Wild)	644
Frank VANS AGNEW, Veteran volunteer. Memoir of the trenches, tanks and captivity, 1914–1919 (Sebastian Parzer)	645
Joachim BRAUN, Nationalsozialistische Machtübernahme und Herrschaft im badischen Amtsbezirk/Landkreis t auberbischofsheim (Frank Engehausen)	647
Sebastian HAUSENDORF, „Eine böse Mißwirtschaft“. Radolfzell 1933–1935 (Frank Engehausen)	649
Heiko HAUMANN, Eine „Judenaktion“ 1938 in Elzach. Die Ausschreitungen gegen die Familie t ürkheimer – Hintergründe, Verantwortung, Folgen (Uwe Schellinger)	650
Irene PILL (Red.), „Unrecht Gut gedeihet nicht.“ „Arisierung“ und Versuche der Wiedergutmachung (Lutz Bannert)	652
Martin St EINAc HER, Maurice Bavaud – verhinderter Hitler-Attentäter im Zeichen des katholischen Glaubens? (Michael Bock)	654
Paul-Ernst c OHEN, Kein schöne Zeit in diesem Land. Aufzeichnungen einer Velo- und Zeitenreise zwischen Mannheim, Gurs und Buchenwald (Jürgen Schuhladel-Krämer)	656
t obias HIRSc HMÜLLER, Der Liberale und die Vergangenheit. t heodor Heuss und das deutsche Geschichtsbild (Michael Kitzing)	657

6. *Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte*

- Mario SEILER, Uneindeutige Grenzen und die Idee der Ordnung. Der Grenzlanddiskurs an der Universität Freiburg im Zeitalter der beiden Weltkriege (Jürgen Klöckler) 659
- Hartwig LÜDTKE, 25 Jahre t Ec HNOSEUM. Nichts ist spannender als t echnik (Michael Braun). 660

7. *Orden, Klöster und Stifte*

- Werner RÖSENER / Heinz KRIEG / Hans-Jürgen GÜNTHER (Hg.), 850 Jahre Zisterzienserkloster t ennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806) (Jürgen t reffeisen) 664
- Hans HEID (Hg.), Die Jesuiten in der Markgrafschaft Baden (1570–1773). Bd. 1: Niederlassungen, Wirken, Erbe; Bd. 2: Personen und Werke (Martin Stingl) 664
- Karl-Heinz BRAUN / Hugo Ot t / Wilfried Sc HÖNTAG (Hg.), Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert (Marcel Albert OSB) 666

8. *Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte*

- Katrin Röt H-RUBI in Zusammenarbeit mit Hans Rudolf SENNHAUSER, Die frühe Marmorskulptur aus dem Kloster St. Johann in Müstair (Klaus Gereon Beuckers) 668
- Richard NEMEČ, Architektur – Herrschaft – Land. Die Residenzen Karls IV. in Prag und den Ländern der Böhmisches Krone (Volker Rödel) 670
- Die Deutschen Inschriften, Heidelberger Reihe, Bd. 18: Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis c railsheim, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Kurt Andermann) 672
- t obias BÜCHI, Fortifikationsliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. t raktate deutscher Sprache im europäischen Kontext (c hristian Ottersbach) 674
- Neues Schloss Meersburg 1712–2012. Die bewegte Geschichte der Residenz – Von den Fürstbischöfen bis heute (Wolfgang Zimmermann). 676
- Ulrike ILG (Hg.), Fürstliche Witwen in der Frühen Neuzeit – zur Kunst- und Kulturgeschichte eines Standes (Astrid Reuter). 677
- Johannes WERNER, Der Kalmück. Das Leben des badischen Hofmalers Feodor Iwanowitsch (Jutta Dresch) 679

9. *Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden*

- Klaus GASSNER (Hg.), Bad Schönborner Geschichte. Die c hronik der wieder-vereinigten Dörfer Mingolsheim und Langenbrücken, Bd. 2: Vom Großherzogtum Baden bis zur Gemeindefusion 1971 (Frank Engehausen). 681
- Jürgen MISCHE, Familiennamen im mittelalterlichen Basel. Kulturhistorische Studien zu ihrer Entstehung und zeitgenössischen Bedeutung (Rudolf Steffens) . . 683
- t homas F. MERTEL, Die t iefburg in Handschuhsheim im Wandel der Zeit (Boris Bigott). 686

Andreas GEBAUER / Stefan MÖRZ, Ludwigshafener Straßennamen. Geschichte und Gegenwart der Benennungen (Martin Furtwängler)	688
Helmut REHM u. a., Fast 1000 Jahre. Historische Schlaglichter aus der Gemeinde Malsch. Hg. von der Gemeinde Malsch (Simone Finkle)	689
Edith WOLBER, Jüdisches Leben in Meckesheim bis 1940. Die vergessene Geschichte eines Kraichgaurdorfes (Jürgen Schuhladen-Krämer)	689
Rolf OSWALD / Egbert HOFERER, Zwangsarbeit in Nordrach. Ein Beispiel für Zwangsarbeit im ländlichen Raum 1940–1945 (Jürgen Schuhladen-Krämer)	691
Folke DAMMINGER u. a., Roter t urm. Weinheimer Wahrzeichen (Michael Bock) .	692
Markus FRANKL / Martina HARTMANN (Hg.), Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Kurt Andermann) . . .	693
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	697
Inhalt der Revue d'Alsace 2016	701
Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2015	705
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	709

reichenauer Buchmalerei im i X. Jahrhundert

von

Walter Berschin und Ulrich Kuder

Die Anfänge der reichenauer Buchmalerei im iX. Jahrhundert sind lange von St. Gallen aus definiert worden. Dort arbeitete – nach Adolf Merton¹ – ab etwa 825 die ‚Wolfcoz-Gruppe‘, die aufwendig ornamentierte Handschriften herstellte, im Lauf des Jahrhunderts ihre klassische Ausprägung fand und gegen Ende der Karolingerzeit einen exuberanten Spätstil hervorbrachte². Die reichenau übernahm – nach dieser Auffassung – in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts mit dem Homiliar Karlsruhe Aug. Xv i einen Teil dieser Ornamentik und fand mit dem Evangelistar Darmstadt 1948, dem „Gero-codex“, vor 969 ihren eigenen Stil³. Was den sanktgallischen Teil dieses grob skizzierten Gesamtbildes betrifft, so hat diesen Anton von Ew vor wenigen Jahren denkmalhaft beschrieben⁴.

Störendes Element blieb in diesem Bild das um 850 geschriebene und illuminierte Sakramentar Wien 1815⁵. Seine Initialen leiten sich evident von der um 830 entstandenen Handschrift St. Gallen 367 ab, dem sog. „Wolfcoz-evangelistar“, wären also nach älterer Auffassung sanktgallisch. Das am Anfang von Wien 1815 stehende Kalendarium aber ist nahezu unüberbietbar eindeutig reichenauisch; es enthält z. B. den Todestag Walahfrids am 18.v iii. [849] als „Gedenktag aller *unserer* Äbte“. Mit allerlei Hilfskonstruktionen hat man trotz-

1 Adolf Merton, Die Buchmalerei in St. Gallen, Leipzig 1912, S. 15–23.

2 Franz Landsberger, Der St. Galler Folchart-Psalter, St. Gallen 1912.

3 Adolf Schmid, Die Miniaturen des Gerokodex, Leipzig 1924; Walter Berschin / Ulrich Kuder, Reichenauer Buchmalerei 850–1070, Wiesbaden 2015, S. 51.

4 Anton von Ew, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, St. Gallen 2008.

5 Berschin / Kuder (wie Anm. 3) S. 43 (Lit.). Roland Appmann / Alfons Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter, Sigmaringen 1998, S. 282 datieren „856–858“; terminus post quem 856 wegen des intrags *hiltigard* zum 21. Xii., „das ist der Todestag Hildegards, der Tochter Ludwigs des Deutschen“. nach Ernst Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, Bd. 3, Leipzig 1887, S. 427 ist diese Hildegard allerdings am 23. Xii. verstorben.

dem an der sanktgallischen entstehung des Sakramentars festzuhalten versucht⁶. e in unguetes Gefühl ist dabei geblieben.

Die Digitalisierung vieler h andschriften hat die Möglichkeit eröffnet, die ‚Wolfcoz-Gruppe‘ von der Schrift her zu untersuchen. n atalie Maag hat diese Möglichkeit ergriffen und in zwei h andschriften der Gruppe die unverwechselbare h and des r eginbert von der r eichenau († 846) gefunden, nämlich im Psalterium Zürich c 12 (um 825)⁷ und dem bereits erwähnten sog. „Wolfcoz-e vangelistar“ St.Gallen 367 (um 830)⁸. Damit ist eine neue Grundlage für die Definition der frühen r eichenauer Malerschule gewonnen. Das folgende ergänzt die r eihe der 58 r eichenauer Prachthandschriften, die in ‚r eichenauer Buchmalerei 850–1070‘ aufgeführt sind⁹.

W.B./U.K.

i Psalterium. St. Gallen, Stiftsbibliothek ms. Zürich c 12 (Dauerleihgabe)
169 fol. 20 lin. 31,3 x 23 cm um 825

Jeder Psalm beginnt mit einer größeren initiale in konturierten, meist mit Menige und Grün gefüllten h ohlbuchstaben. Größere initialen gliedern den Psalter in Zehnergruppen: 1, 11, 21 usw.¹⁰. n eben dieser ‚Dekadengliederung‘ ist durch die Größe der initialen und der folgenden h ohlbuchstaben-Zeilen auch die Dreigliederung des Psalters (1, 51; Ps 101 ist r estaurierung saec. Xii) ansatzweise sichtbar gemacht. Jedem Psalm werden *Tituli psalmorum* vorausgeschickt. Sie bringen im Wechsel von grüner und roter Unziale¹¹ eine vierteilige interpretationshilfe. Aufschlussreichstes Beispiel hierfür sind die t ituli zu Psalm 21 (inc. *Deus meus, respice me: quare me dereliquisti*; Abb. 1):

6 „Das [...] bis zum t ode Walahfrid Strabos [...] angelegte und [...] bis um 900 fortgeführte Martyrolog-n ekrolog legt den Schluss nahe, das Sakramentar sei zwischen 850 und 851 von einem St. Galler Buchkünstler auf der r eichenau geschaffen worden“; v On e UW (wie Anm. 4) S. 84.

7 n atalie MAAG, Alemannische Minuskel (744–846 n. c hr.). Frühe Schriftkultur im Bodensee-raum und v oralpenland, Stuttgart 2014, S. 86–90.

8 MAAG (wie Anm. 7) S. 80–86.

9 v gl. Anm. 3. Wie bei dieser Buchveröffentlichung beschränken wir uns auf h andschriften mit Bild(ern) oder ganzseitiger initiale oder mindestens drei elaborierten kleineren initialen.

10 henrich SchneiDer, Die Psalterteilung in Fünfziger- und Zehnergruppen, in: Universitas. Festschrift Albert Stohr, hg. von Ludwig LenhArt, Bd. 1, Mainz 1960, S. 36–47, hier S. 41–43; Ulrich KUDer, illuminierte Psalter von den Anfängen bis um 800, in: t he illuminated Psalter, hg. von F. O. Büttner, t urnhout 2004, S. 107–135, hier S. 125–128. Zürich c 12 ist einer der frühesten überlieferten „Dekadenpsalter“ nördlich der Alpen. von der Dekadengliederung macht die r eichenau 977/993 repräsentativen Gebrauch im „e gbertpsalter“ c ividale, Museo Archeologico c XXXv i: Am Anfang jeder Dekade steht ein ganzseitiges Bild, vgl. BerSchin / KUDer (wie Anm. 3) S. 77.

11 n icht h albunziale, wie in v On e UWS Beschreibung (wie Anm. 4) S. 324 zu lesen.

- 1) $\overline{Sec\ H}$ = *Secundum Hieronymum* oder *Secundum Hebreum*: *In finem pro adsumptione matutina psalmus David* „Zum ende, für hilfe am Morgen, ein Psalm Davids“ (so in der vulgataübersetzung von Allioli). Der titulus steht sowohl in der vulgata als auch im Psalterium romanum¹² und ist dort v. 1; er kann auch entnommen sein dem hieronymus zugeschriebenen *Breviarium in psalmos*¹³.
- 2) \overline{KS} , wahrscheinlich aufzulösen als *capitulus*, einer gut belegten nebenform von *capitulum*¹⁴: *Prophetia Christi passionum et gentium vocationum* „Propheteiung der Leiden Christi und der Berufungen der völker“¹⁵.
- 3) \overline{AUR} ¹⁶: *Christus de passione sua et de vocatione gentium propheta dicit* „Christus spricht als Prophet über sein Leiden und die Berufung der völker“¹⁷.
- 4) \overline{ALIT} : *Vox hæc non divinitatis, sed carnis adsumptæ* (corr. ex *adsumpta*) *est, quæ, ut moretur, se* (corrigenum: *et*) *derelecta a Verbo est et resuscitata* (corr. ex *resuscitati*) *per Verbum* „Dieser Ausspruch ist nicht ein solcher der Göttlichkeit, sondern einer der [von Gott] aufgenommenen Leiblichkeit, die sowohl vom Wort [der Göttlichkeit] verlassen wurde, um zu sterben, als auch durch das Wort [der Göttlichkeit] wieder auferweckt wurde“. Auch diese interpretation des Psalms 21 ist gedruckt in der Serie iii der *Tituli psalmorum* Salmons¹⁸, und zwar ohne das vorausgehende Adverb *Aliter*, sondern unmittelbar hinter unserem titulus 3 (*Aurea / Aureola*). Also ist Salmons Serie iii die hauptquelle der tituli unserer Prachthandschrift.

Diese seltene, im Wesentlichen in spanischen handschriften überlieferte¹⁹ Serie von Psalmeinleitungen ist nicht ohne theologische Brisanz; denn das *vage pro adsumptione* von Ps 21,1 (= titulus 1) wird in titulus 4 gedeutet als Übergang von der Leiblichkeit Jesu Christi zur Göttlichkeit durch eine „Aufnahme“ zur Göttlichkeit. Wir sind damit in der Gedankenwelt des Adoptianismus, einer theologischen richtung, die ihre Anhänger besonders im Spanien des viii. Jahrhunderts hatte²⁰.

12 Le Psautier romain, hg. von Robert Weeber, rom 1953, S. 40.

13 Migne PL 26, 1845, col. 879.

14 Pierre SALMON (ed.), Les tituli psalmorum des manuscrits latins, Paris 1959, S. 118 schlägt (zögernd) vor *Kapitulationes*.

15 ebd., S. 122, innerhalb der Serie iv.

16 Der Buchtitel *Aureola* kommt in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen vor, vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (MBK), Bd. 3/3, bearb. von Paul RUF, München 1939, S. 441 u. 507.

17 SALMON (wie Anm. 14) S. 101, innerhalb der Serie iii.

18 ebd.

19 vgl. SALMON (wie Anm. 14) S. 97 f. Für den editor enthält Serie iii *le plus de tenue littéraire* und ist *la plus riche au point de vue des idées*.

20 Ramón De ABADAL y De Vinayals, *La batalla del Adoptianismo en la desintegración de la iglesia visigoda*, Barcelona 1949; Wilhelm Heil, *Der Adoptianismus, Alkuin und Spanien*, in: Karl der Große, hg. von Wolfgang Bräunlein, Bd. 2, Düsseldorf 1965, S. 95–155.

Für Zürich c 12 muss eine ältere Vorlage benutzt worden sein, deren latenter Adoptianismus vielleicht nicht bemerkt wurde. Wohl aber andere Ungewöhnlichkeiten. Der erste titulus zu Ps 5 (inc. *Verba mea auribus percipe*) auf fol. 4^r von Zürich c 12 lautet *Sec̄ H̄: Victori super hereditatibus canticum David. In finem pro hereditate.*

hier hat ein Korrektor eingegriffen und zunächst von *Secundum* bis *David* alles gestrichen. Dann schrieb er *Sec̄ H̄* vor das verbleibende (*In* [...]) und baute diese Überschrift durch Zusätze in c apitalis rustica um zum vulgata-titulus

In finem pro ea, quae hereditatem consequitur

„Zum Ende, für die Erbin, ein Psalm Davids“, wie man zur Not (mit Allioli) übersetzen kann. Der Korrektor ist, wie Maag gesehen und gezeigt hat²¹, ruginbert von der Reichenau († 846), dessen charakteristische c apitalis rustica auch an anderen Stellen der Handschrift vorkommt. Die Hauptarbeit am Prachtpsalterium leistete ein „Mitschreiber, dessen“ Alemannische Minuskel „so nahe an die des Meisters [ruginbert] herankommt, dass sie bisweilen Verwechslungscharakter hat“²², also ebenfalls ein Reichenauer Schreiber. Das spanisch/westgotische Element der tituli ist nun nicht mehr so überraschend²³.

W.B.

Die figürlichen Bilder in Zürich c 12

Der Psalter Zürich c 12, um 825, enthält nur ein figürliches Bild, auf dem unteren Teil von fol. 53^r. es zeigt die an König David gerichtete Strafpredigt des Propheten Nathan²⁴. Doch ist einer anderen Psalterhandschrift, dem Sang. 20, vorn ein Einzelblatt eingehftet, das ursprünglich dem Zürich c 12 vorangestellt war²⁵. Die Rückseite (pag. 2) dieses Blatts enthält einen Passus aus der *Origo prophetiae David*, geschrieben von dem oben erwähnten ‚Zweiten Mann‘, dem wichtigsten Mitschreiber ruginberts²⁶. Auf der Vorderseite (pag. 1)²⁷ dieses Blattes ist, stark beschädigt, die rechte Hälfte einer gerahmten Eingangsmi-

21 MAAG (wie Anm. 7) S. 88 f. (mit Abb.).

22 ebd., S. 90: ‚Zweiter Mann‘.

23 vgl. Walter Berschin, Elementos hispánicos en la Badía de Reichenau (siglos viii–ix), im Druck bei der Real Academia de Bones Lletres, Barcelona.

24 Merz On (wie Anm. 1) t. af. ii,2; Adolph Goldschmidt, Die deutsche Buchmalerei, I: Die karolingische Buchmalerei, Florenz/München 1928, t. af. 77; Georg Kauffmann, Der karolingische Psalter in Zürich und sein Verhältnis zu einigen Problemen byzantinischer Psalterillustration, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 16 (1956) S. 65–74, t. af. 23–28, hier t. af. 23 Abb. 1; Christoph Eggenberger, Psalterium aureum Sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen, Sigmaringen 1987, Abb. 18; vgl. eUW (wie Anm. 4) Abb. 86.

25 Zu diesem Wechsel des Titelbilds von Zürich c 12 nach Sang. 20 s. MAAG (wie Anm. 7) S. 101 f., 170.

26 ebd., S. 89 f., 103 und die Schriftbeispiele des ‚Zweiten Manns‘ ebd., Abb. 53 (Zürich c 12 fol. 1^v) und 63 (Sang. 20 pag. 2).

niatur zum Psalter erhalten geblieben (Abb. 2). Auf ihr sind, mit Blicken und Gebärden nach links gewandt, die vier Mitautoren Davids: Asaph, e man, Aethan und idithun zu sehen. Die linke, verloren gegangene h älft e muss David selbst, den König, Propheten, Dichter und Sänger der Psalmen frontal auf einem t hron sitzend gezeigt haben. entsprechend auf zwei gegenüber liegende Seiten verteilte eingangsbilder enthalten die Psalter Amiens, Bibliothèque municipale, Fonds L'escalopier ms. 2 (Angers, 1. h älft e oder Mitte Xi. Jh.) auf fol. 115^v/116^r²⁸ und, dort allerdings nur mit drei statt mit vier Mitspielern Davids, Universitätsbibliothek Leipzig c od. 774 (Kloster St. v incent in Soignies/h ennegau, 2. h älft e Xi. Jh.) auf fol. 30^v/31^r²⁹. Meist sind, wie in diesen Psaltern aus Angers und Soignies, die vier Assistenten Davids als Musikanten ausgewiesen, seltener, wie im vorliegenden r eichenauer Beispiel, als Schreiber³⁰.

Auf dem ursprünglich dem Psalter Zürich c 12 vorangestellten t itelbild nehmen die vier Schreiber nur zwei unterschiedliche h altungen ein: die beiden links sitzen frontal, die beiden rechts beugen sich nach links zu ihrem Schreibpult. Diese h altungen entsprechen denen bestimmter Figuren des „e gino-c odex“ Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Phill. 1676 (verona, vor 799), eines h omiliars, das im Auftrag Bischof e ginos für seine Kathedralekirche, S. Maria Matricolare in verona, hergestellt worden war. 799 resignierte er als Bischof von verona, zog sich nach Alemannien zurück und gründete die Peterskirche in r eichenau-n iederzell, wo er am 27. ii. 802 starb³¹. Dass seine ü bersiedlung auf die Bodenseinsel für die Buchkunst der r eichenau nicht ohne Folgen blieb, wird nicht zuletzt in dem vorliegenden Bild der vier Schreiber an bestimmten Motiven offenbar, die mit solchen der Autorenbilder des „e gino-c odex“ übereinstimmen, etwa an der Form der Schreibpulte mit ihren klobigen Schäften und dreiteiligen Füßen, den kompakten, gestrichelten h aarkalotten, der Stellung der Finger, die ihre dünnen, Stilis-artigen Schreibfedern halten.

r echts, außerhalb des r ahmens mit dem Bild der Schreiber Davids steht, in nur noch schwach erkennbarer Zeichnung, „die h albfigur eines unbärtigen Mannes“, wahrscheinlich David, über ihm, „mit gespreizten Flügeln, von einem n imbus hinterfangen“, die t aube des h eiligen Geistes, „darüber ein zweiter,

27 Mer t On (wie Anm. 1) t af. iv, 1; e GGen Ber Ger (wie Anm. 24) Abb. 19; v On e UW (wie Anm. 4) Abb. 91; MAAG (wie Anm. 7) Abb. 62.

28 v ictor Ler Oq UAiS, Les Psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France, Mâcon 1940–41, i, S. 16 f., Planches, Pl. XXv, XXv i; h ugo St e Ger, David rex et propheta, n ürnberg 1961, S. 187–189 (n r. 25).

29 St e Ger (wie Anm. 28) S. 201 f. (n r. 31), t af. 13.

30 Als Schreiber erscheinen die vier auch im t itelbild des Psalters r om, Biblioteca Apostolica vaticana, vat. lat. 83 (Oberitalien, e nde X. Jh.), fol. 12^v; St e Ger (Anm. 28) S. 179 f. (n r. 19), t af. 9.

31 Walter Ber Sch in in: Der S. / Alfons Zett Ler, e gino von verona. Der Gründer von r eichenau-n iederzell (799), Stuttgart 1999, S. 14–16.

anscheinend nimbiertes jugendlicher Männerkopf, rechts außen, die Figuren anscheinend, eine Säule³². Diese Zeichnung, möglicherweise Teil einer Vorzeichnung für das Titelbild, ist schlecht erhalten, doch von guter Qualität.

Stilistisch deutlich später als das Bild der vier Schreiber Davids ist die erwähnte Miniatur der Strafpredigt Nathans bzw. der Reue Davids in Zürich c 12 fol. 53^r. Durch ihre „deckende Bemalung“ in roten, gelben und blauen Deckfarben bildet sie, wie bereits Adolph Goldschmidt³³ bemerkte, „eine Ausnahme“ im Zusammenhang vergleichbarer bodenseeischer Handschriften des späten viii. und der I. Hälfte des ix. Jahrhunderts. Ein Fremdkörper in dem Psalter Zürich c 12, steht sie dort an der falschen Stelle, nämlich hinter Psalm 50, an dessen Beginn sie in anderen – östlichen und westlichen – Psalterhandschriften erscheint und zu dessen Überschrift sie gehört: [...] *psalmus David cum venit ad eum Nathan propheta quando intravit ad Bethsabee* „[...] ein Psalm Davids. Als der Prophet Nathan zu ihm kam, nachdem er mit Bathseba geschlafen hatte“ (Psalm 50,1–2). im Psalter Zürich c 12 nimmt sie eine Fläche ein, die frei geblieben war bzw. die frei gelassen werden musste, da nach den Ordnungsprinzipien, an denen sich diese Psalterhandschrift im Sinne der Dreiteilung des Psalters orientiert, Psalm 51, durch eine große initiale und mehrfach hierarchisch gestufte Auszeichnungsschriften hervorgehoben, nur auf einer neuen Seite (fol. 53^v) einsetzen konnte. Dieses Bild königlicher Demut und Buße wurde erst in der 2. Hälfte des ix. Jahrhunderts in die Handschrift gemalt, als auf der r eichenau spätantike Bildvorlagen des v. und vi. Jahrhunderts stilprägend und dann im Martyrologium Wandalberts von Prüm (saec. ix 3/3)³⁴ und in der *Psychomachia* des „Berner Prudentius“ Bern, Burgerbibliothek 264 (um 900)³⁵ kreativ kopiert wurden³⁶.

Das Bildthema der Strafpredigt Nathans und der Reue Davids ist in verschiedenen illuminierten griechischen Handschriften des ix. und X. Jahrhunderts belegt, dort aber figurenreicher gestaltet³⁷. im Bild des Psalters Zürich c 12 ist oben links der Ort des Geschehens, Davids Palast, angegeben. Die Szene kon-

32 vOn eUW (wie Anm. 4) S. 326: „[...] außerhalb rechts am Rand eine den Schreibern vergleichbare Halbfigur eines unbärtigen Mannes im Dreiviertelprofil zu den Autoren schauend, darüber ein Papageien ähnlicher Vogel im Profil nach links [...]“. Gemeint ist kein Papagei, sondern eine Geistaube.

33 GOLDSCHMIDT (wie Anm. 24) S. 23.

34 Walter Berschin in: Berschin / Kuder (wie Anm. 3) S. 44 f. (n r. 2; Lit.).

35 ebd., S. 46 f. (n r. 3; Lit.).

36 vgl. Anm. 24. Dass die David-Nathan-Miniatur in Zürich c 12 nachträglich gemalt wurde, hat Anthony Cutler, *The Byzantine Psalter: Before and after iconoclasm*, in: *iconoclasm. Papers given at the ninth Spring Symposium of Byzantine Studies, University of Birmingham, March 1975*, ed. by Anthony Bryer / Judith Herrin, Birmingham 1977, S. 93–102, hier S. 100 stichhaltig begründet. ihm folgt eGGenBerGer (wie Anm. 24) S. 12 f., 163; hingegen vOn eUW (wie Anm. 4) S. 51 Anm. 25: „nach mehrmaliger Autopsie der Handschrift bin ich davon überzeugt, dass das Bild ursprünglich ist. Ob es von Wolfcoz gemalt wurde, ist eine andere Frage.“

zentriert sich auf die Gebärden Davids, Nathans und der Gotteshand, so dass die einzelnen Momente der Ereignisfolge – Anklage durch den Propheten Nathan bzw. Überführung Davids zur Einsicht in seine Schuld durch das von Nathan erzählte Gleichnis vom reichen und vom armen Mann und ihren Schafen (ii Samuel 12,1–7), Schuldbekennnis und Reue mit Proskynese, Bitte um Vergebung, Buße und göttlicher Gnadenerweis – zu einer Bildformel verdichtet sind. Ein blauer Streifen, in dem sich die Hand Gottes dem knienden David zuwendet, teilt das Bild in der Mitte und gibt ihm den entscheidenden Akzent. In solchen und weiteren Veränderungen gegenüber der vorausgehenden Bildtradition, die rekonstruiert werden kann, und gegenüber dem biblischen Text – Nathan zum Beispiel steht hinter einem „mit Stoffen umhängten Altar“³⁸, von dem im Text keine Rede ist und der in dieser Form auch in der Tradition des Bildthemas nicht vorkommt – wird hier eine über die David-Nathan-Geschichte hinausgehende, auf die zeitgenössischen Herrscher gerichtete Intention greifbar. Da es ohne weiteres möglich gewesen wäre, ein Bild mit dem an dieser Stelle passenden und in östlichen und westlichen Psalterien üblichen Bildthema ‚Saul und Doeg‘ einzufügen, entsprechend der Überschrift von Psalm 51, darf darüber hinaus vermutet werden, dass bereits die Wahl des Themas der ‚Reue Davids‘ von einer bestimmten Absicht geleitet war. Über einen konkreten Anlass zu spekulieren, ist müßig. Das „Denkmuster, daß der *exaltatio* des Menschen, seiner Aufnahme in die Gnade Gottes, die *humiliatio*, die demütige Selbsterniedrigung, vorausgehen müsse“³⁹, war den christlichen Königen und Kaisern des Mittelalters zum Handlungsmuster geworden. Sie sahen sich in der Nachfolge auch König Davids, der, nicht zuletzt in seiner vor aller Augen bekundeten Demut, zu ihren Vorbildern zählte. U.K.

37 Ulrich KUDER, Mittelalterliche Selbstminderungsriten im Bild, in: Habitus. Festgabe für Lieselotte e. Saurma-Jeltsch, hg. von Tobias Frese / Annette Hoffmann in Zusammenarbeit mit Katharina Bull, S. 37–57, hier S. 50. Die in diesem Beitrag für die David-Nathan-Miniatur in Zürich c. 12 angegebene Datierung ‚820–30‘ ist in ‚2. Hälfte IX. Jh.‘ zu korrigieren.

38 ebd., S. 50 f.

39 Gerd Althoff, *Humiliatio – exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters*, in: Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik, hg. von Jan-Dirk Müller unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Lücker, München 2007, S. 39–51, hier S. 39. S. auch Der s., Öffentliche Demut. Friedrich II. und die Heiligen, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., hg. von Knut Görich, München 2008, S. 229–252. Ausdrücklich an König David erinnert Thegan anlässlich der Prostratio Ludwigs des Frommen vor Papst Stephan IV. im Jahre 816 in Reims: „Und als sie sich in der großen Ebene bei Reims trafen, stiegen sie beide vom Pferd; der *princeps* warf sich dreimal mit dem ganzen Körper zu Füßen des höchsten Bischofs nieder und begrüßte, nachdem er das dritte Mal sich erhoben, den Papst mit diesen Worten: ‚Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, Gott ist der Herr, der uns erleuchtet.‘ Und der Papst antwortete: ‚Gelobt sei Gott unser Herr, der meinen Augen zu sehen gab einen zweiten König David.‘“; Thegan, *Gesta Ludowici imperatoris*, hg. von Ernst Tremp, Hannover 1995, S. 168–277, hier S. 196–199 (cap. 16); zitiert ist die Übersetzung von Gerd Althoff, *Die Macht der Rituale*, Darmstadt 2003, S. 48.

- ii Psalterium. Zürich Zentralbibliothek r h. 34
 200 fol. 19 lin. 27,5 x 18 cm um 825

Die noch dem Stil des v iii. Jahrhunderts verhaftete Ornamentik des Bandes Zürich r h. 34 wurde von Kunibert Mohlberg als „primitiv“⁴⁰, von Albert Bruckner hingegen als „prächtig“⁴¹ bezeichnet; von e uw würdigt die „feine Federzeichnung mit verzierung der Buchstabenkörper, von Zeile zu Zeile abwechselnd mit Minium und Grün oder Minium und Ockergelb gefüllt“⁴². Das am ende stehende (fragmentarische) hymnar (fol. 198^r–200^v) zählt zu den ältesten erhaltenen überlieferungen⁴³. Die *Tituli psalmorum*, die Psalm für Psalm in roter und grüner tinte vorausgeschickt werden, sind mit etlichen varianten dieselben wie in Zürich c 12 (oben unsere nr. i). Die tituli zu Ps 21 stellen sich hier folgendermaßen dar:

- 1) \overline{Secd} *Hebrem: In finem pro suceptione matutina psalmus David*. Die variante *suceptione* statt *adsumptione* begegnet in manchen vulgatahandschriften.
- 2) \overline{KS} : *Prophetia Christi passionum gentium et vocationum; et* steht in r h. 34 nicht vor, sondern nach *gentium*.
- 3) \overline{AVR} ist so gestaltet, dass man auch \overline{AR} lesen könnte. Der dann folgende titulus ist identisch mit St. Gallen ms. Zürich c 12 (vgl. oben bei Anm. 16).
- 4) *ALITER*⁴⁴: *Vox haec non divinitatis, sed carnis adsumpta est, quae, ut moreretur, se derelicta a Verbo est et resuscitati per Verbum*. Der für die ‚adoptianistische‘ interpretation des Psalms zentrale Satz ist hier genau so kopiert wie ursprünglich in Zürich c 12; in letzterer handschrift hat der Korrektor – eginbert – ihn einigermaßen verständlich gemacht; in r h. 34 blieb er unverbessert. es hat also derselbe oder ein ähnlicher codex als vorlage für Zürich c 12 und r h. 34 gedient.

Zürich r h. 34 ist deutlich kleiner als Zürich c 12; es scheint auch die wechselnde initialengröße⁴⁵ bei r h. 34 nicht so systematisch gehandhabt worden zu sein wie bei Zürich c 12. Die Farben Mennigrot/Grün/Ockergelb sind in beiden Psalterien dieselben; doch wechselt c 12 mehr ab. im zitierten Beispiel zu Ps 21 ist \overline{KS} in Zürich c 12 rot geschrieben, der folgende titulus grün (alles in Un-

40 Kunibert Mohlberg, Katalog der handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Zürich 1951, S. 175.

41 Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi helvetica* 4, Genf 1940, S. 39.

42 von e uw (wie Anm. 4) S. 338.

43 Walther Bulst, *hymni latini antiquissimi*, Heidelberg 1956, S. 175–177. in seinem fünften Bibliothekskatalog (der Bücher, um die er sich besonders gekümmert hat) verzeichnet eginbert als nr. 39 einen *liber psalmorum cum diversis praefationibus ac capitulis et in fine eiusdem hymni* [...]; MBK (wie Anm. 16) Bd. 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. von Paul Lehmann, München 1918, S. 261.

44 Auf (der Aufnahme von) fol. 24^v schwer lesbar.

45 vgl. Beschreibung bei von e uw (wie Anm. 4) S. 338.

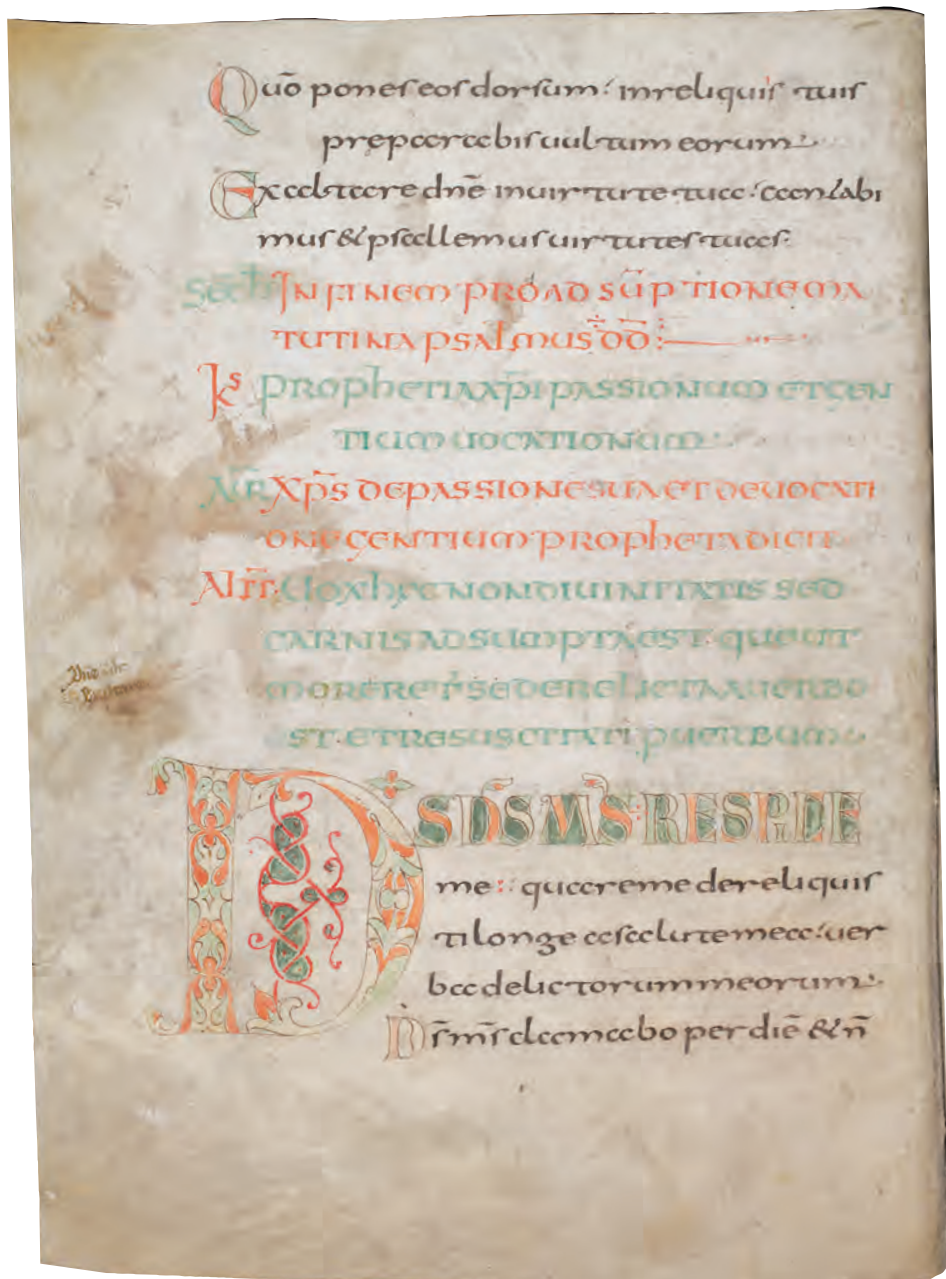


Abb. 1: Psalter in Alemannischer Minuskel, mit roter und grüner Unziale, Hohlbuchstabenzeile und Initiale als Auszeichnungsschriften. Oben Ende von Ps 20, dann vier Tituli zur Einleitung von Ps 21. Der vierte Titulus kommt aus der ‚adoptianischen‘ Theologie. Die Handschrift wurde von Reginbert von der Reichenau korrigiert, um 825. St. Gallen, Stiftsbibliothek ms. Zürich C 12 (Dauerleihgabe), fol. 17^v. Originalgröße 31,3 x 23 cm.



Abb. 2: Psalter in Alemannischer Minuskel, rechte Hälfte des Titelbildes: Die vier Mitsänger König Davids Asaph, Eman, Ethan und Idithun, schreibend. Die linke Hälfte dieses Bildes, auf der David dargestellt gewesen sein muss, ist verloren gegangen. Ganz rechts, außerhalb des Rahmens, schwer erkennbar, ist die Halbfigur eines nimbierten Mannes, darüber eine Geisttaube – vielleicht eine stehengebliebene, nicht berücksichtigte Vorzeichnung. Reichenau, um 825. St. Gallen, Stiftsbibliothek 20, p. 1, ursprünglich dem Psalter St. Gallen ms. Zürich C 12 (Dauerleihgabe) zugehörig. Originalgröße des Blatts: 30 x 23,3 cm.

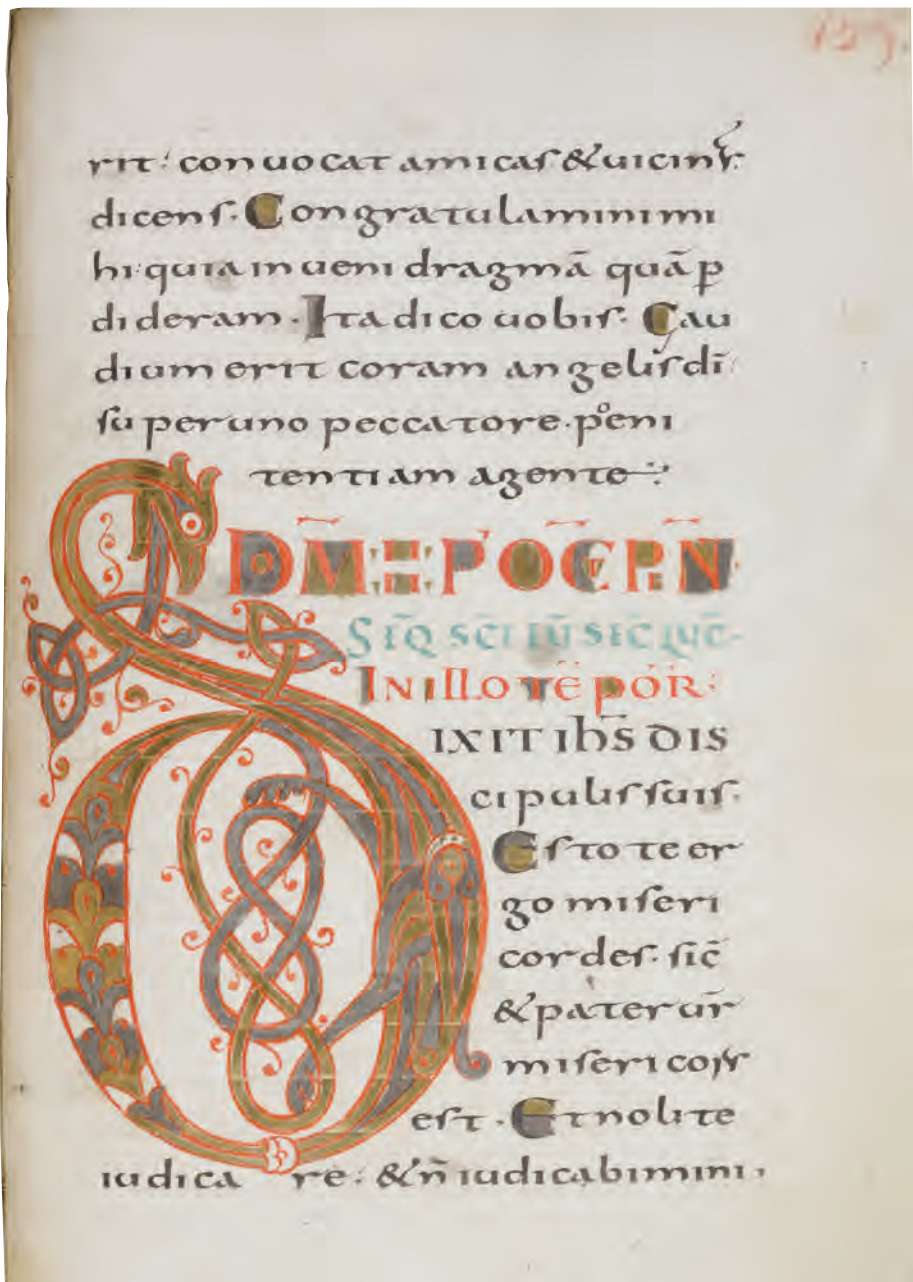


Abb. 3: Evangelistar. Anfang des Evangeliums der *Dominica quarta post octavam pentecostes* in gestufter ‚Hierarchie der Schriftarten‘: Capitalis quadrata, Capitalis rustica, rote Unziale, schwarzbraune Unziale, Initiale δ mit Raubvogelkopf und Pranken. Alemannische Minuskel von Reginbert, um 830. Das Reichenauer Skriptorium arbeitet nun mit Gold und Silber. St. Gallen, Stiftsbibliothek 367, p. 125. Originalgröße 34,5 x 22,5 cm.



Abb. 4: Nur die Farben Gold, Silber und Rot schmücken das ehemals Donaueschinger Prachtsakramentar. Der Raubvogelkopf der δ-Initiale ist ein Hundekopf geworden, die Raubtierpranken sind verschwunden. Suggestiv setzt der Miniaturist das ‚Kreisaugenmotiv‘ ein: die im Hundemaul steckende Bandspitze wird durch das Auge zu einem Schlangenkopf. Grundschrift ist nun die Karolingische Minuskel. Aus der Alemannischen Minuskel kommt nur noch **P** = per in der liturgischen Schlussformel (lin. 13) vor. Reichenau um 860. Ehem. Donaueschingen 191, jetzt Stuttgart, Württ. Landesbibliothek Don. 191, fol. 16^v. Originalgröße 32 x 24 cm.



Abb. 5: *Deus, qui hodierna die per unigenitum tuum aeternitatis nobis aditum de*<*victa morte reserasti [...]*>. Ostersonntag, Oratio. Das Skriptorium arbeitet bei diesem Sakramentar weiter mit dem Dreiklang Gold/Silber/Rot und steigert die Pracht der Seite durch die Vielfalt der Ornamente: Flechtknoten nicht mehr nur im Binnenfeld der δ -Initiale, sondern auch in den Randbändern, ‚geschopfte‘ Bögen (vgl. Eckornamente), Flechtwerkfelder, ‚staudenartige Kompositionen‘. Reichenau um 900. Mainz, Martinusbibliothek 1 „Sakramentar aus St. Alban“, fol. 58^r. Originalgröße 29 x 22,5 cm.



Abb. 6: Beginn des *Canon missae*. Die T-Initiale des TE IGITVR ist nicht nur als goldenes Kreuz gestaltet, sondern auch mit dem Corpus Christi, der Sinnmitte des Kanongebets und der gesamten Messe, verbunden worden. Der Gekreuzigte ist, mit geöffneten Augen, als Lebender dargestellt. Reichenau um 900. Mainz, Martinusbibliothek 1 „Sakramentar aus St. Alban“, fol. 4^r. Originalgröße 29 x 22,5 cm.

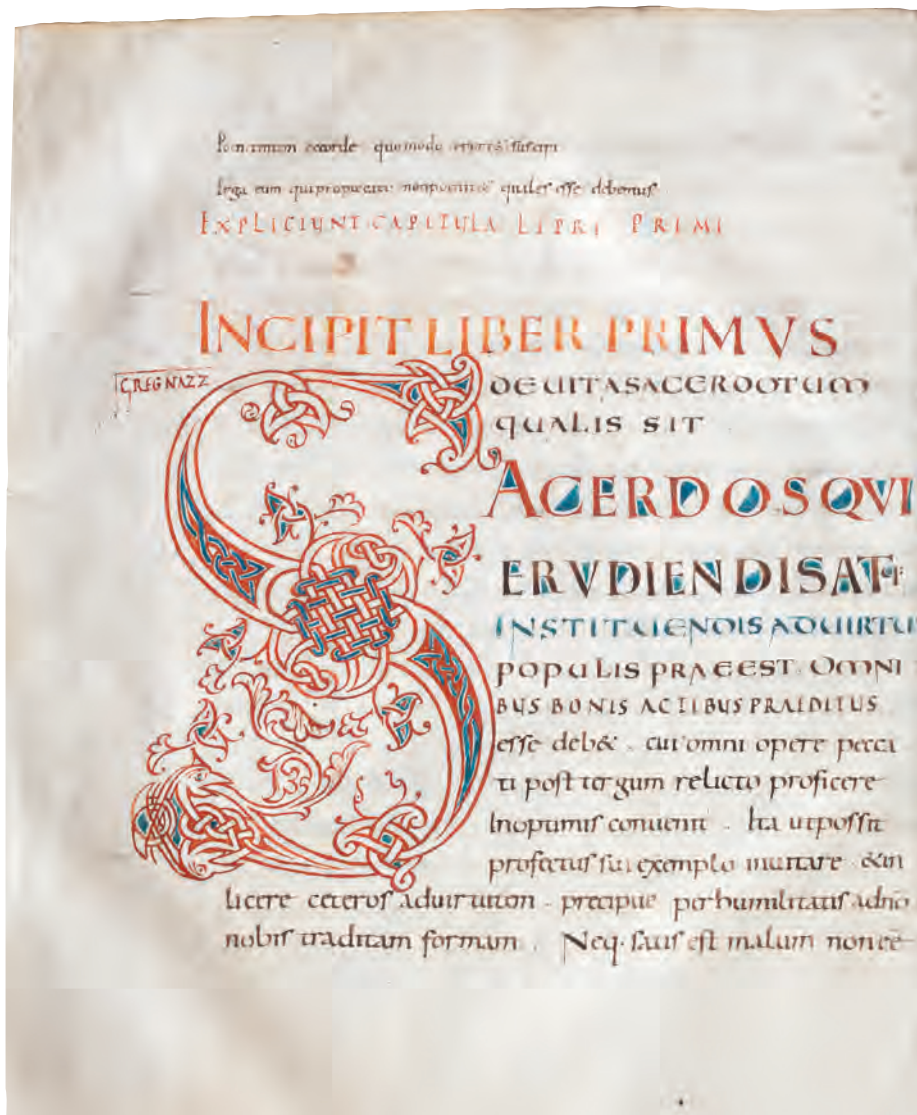


Abb. 7: „Quadripartitus“ (Kanonessammlung), Ende des Kapitelverzeichnisses und Anfang des I. Buchs in sorgfältiger Abstufung der Schriftarten. Farblich fällt neben dem Blau (lin. 9 und Buchstabenfüllungen) auf, dass Minium und Zinnoberrot nebeneinander gebraucht werden (Explicit der Capitulatio lin. 3 in Minium, Quellennachweis am Rand von lin. 5 *Gregorius Nazianzenus* in Zinnoberrot etc.). Die Karolingische Minuskel wird in zwei verschiedenen Größen geschrieben von einem Schreiber, der an weiteren exzeptionellen Werken des Reichenauer Skriptoriums beteiligt war. Reichenau um 900. Stuttgart, Württ. Landesbibliothek HB VII 63, fol. 3^v. Originalgröße 28 x 23,5 cm.



Abb. 8: *Incipit Evangelium secundum Mattheum. Liber <generationis>*. Anfang des Matthäusevangeliums in hierarchisch gestufter, wie aus Metallfolie geschnittener goldener Schrift: Capitalis quadrata, Unziale, Initialkomposition. Die häkchenartigen Ansätze der Ornamentfüllungen (vgl. Abb. 4) sind weiterentwickelt zu herzförmigen Blättern. Reichenau um 900. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2° 1, fol. 17^v. Originalgröße 36 x 27 cm.

ziale). r h. 34 schreibt hier ü berschrift und t itulus durchgehend grün und in der schneller und enger zu schreibenden c apitalis rustica (mit der altertümlichen Kürzung $\overline{\text{PSL}} = \text{psalmus}$). e in Ordnungselement hat r h. 74 allerdings, das c 12 fehlt: fortlaufende n ummerierung der Psalmen.

Um das Psalterium Zürich r h. 34 scheint sich r eginbert nicht gekümmert zu haben; er konnte sich angesichts des gewaltigen Bedarfs an Psalterien⁴⁶, den die r eichenau damals hatte, nicht überall beteiligen. Aber ein Schreiber aus seinem engeren Kreis, der ‚Dritte Mann‘⁴⁷, hat „die letzten 22 Folia“ von r h. 34 geschrieben, „wodurch sich die h andschrift ebenfalls als ein r eichenauer Produkt erweist“.

W.B.

iii e vangelistar. St.Gallen, Stiftsbibliothek 367

127 fol. (254 p.)

20 lin.

34,5 x 22,5 cm

um 830

Dieses zentrale Werk bodenseischer Buchmalerei in der Karolingerzeit „entledigt sich der Merowinger-initialen und ersetzt die matte Färbung durch den einfachen, aber kräftigen Akkord silberner, goldener und mennigroter t öne“⁴⁸. n icht nur der Wechsel der Farben und Formen der initialen beschäftigt das Auge, sondern auch der der Schrift. in einer ‚h ierarchie der Schriftarten‘ folgen aufeinander c apitalis quadrata (in Sang. 367 mit Unzialelementen), c apitalis rustica, Unziale in verschiedenen t inten. Grundschrift ist eine groß geschriebene tiefdunkle Alemannische Minuskel aus der Feder r eginberts von der r eichenau⁴⁹. e ines der Beweisstücke, die Maag hierfür bringt, ist die individuelle *as*-Ligatur am e nde der ersten Zeile von Sang. 367, p. 125, ein anderes die *rs*-Ligatur am e nde der drittletzten Zeile derselben Seite (Abb. 3)⁵⁰.

46 Der r eichenauer Bibliothekskatalog von 821/822 verzeichnet bereits 50 exemplare des Psalters; MBK I (wie Anm. 43) S. 248.

47 MAAG (wie Anm. 7) S. 95.

48 LAnDSBer Ger (wie Anm. 2) S. 11, wo dann eingeschränkt wird: „Das merowingische Kunstgut ist darum nicht geschwunden, sondern lebt in zoomorphen Bildungen, augenähnlichen tröpfchen, abstrakten Blattkettungen usw. zähe fort.“ Das aus zwei Fischen gebildete δ in Sang. 367, p. 98 kopiert in der t at Karlsruhe Aug. LXXXv, fol. 2^v (r eichenau, saec. iX ¼) und wird seinerseits kopiert von Wien 1815, fol. 92^v (r eichenau, um 850).

49 MAAG (wie Anm. 7) S. 80–83.

50 St. Gallen 367 wurde lange Zeit als „Wolfcoz-e vangelistar“ bezeichnet. Der n ame Wolfcoz stammt aus dem Psalter Sang. 20, einer in St. Gallen hergestellten ‚Zwillingshandschrift‘ zu der von der r eichenau stammenden h andschrift Zürich c 12, vgl. MAAG (wie Anm. 7) S. 99–107. (Was die eine Bodensee-Abtei hatte, wollte auch oft die andere haben, vgl. Walter Ber Sch in, eremus und insula, Wiesbaden 2005, S. 18 u. 79: c odices gemelli; dazu auch Karlsruhe Aug. Xc ii und St. Gallen, Stiftsbibliothek 575.) Der n ame Wolfcoz bleibt berechtigt für Sang. 20; ob für Sang. 367 die Bezeichnung „Wolfcoz-e vangelistar“ sinnvoll ist, sollte überlegt werden. Bereits 1937 monierte Bernhard BiSch OFF, dass das Werk des Wolfcoz „zu weit gefaßt scheint“; Der s., Buchbesprechung von: Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi h elvetica 2, in: h istorisches Jahrbuch 57 (1937) S. 694–696, hier S. 695.

in die erste Reihe derer, die die „Erfindungen“ des evangelistars Sang. 367 „zitieren und variieren“⁵¹, gehört der Illustrator des Sakramentars Wien, Österreich. Nationalbibliothek 1815⁵². Die Schrift ist nunmehr – um 850 – auch auf der Reichenau die Karolingische Minuskel, in der allerdings das 3-förmige *g* noch einen Reflex der Alemannischen Minuskel zeigt. Die Hierarchie der Schriftarten wird noch penibler beachtet, als das unter Reichenberg der Fall war: Die Capitalis quadrata hat keine unzialen Einsprengsel mehr. Die Technik der Arbeit mit Metallfarben ist verfeinert.

Zwei Merkmale tauchen in dieser Prachthandschrift aus dem Abbatat des Wallahfrid-nachfolgers Folkwin (849–858) auf: die Verwendung einer zinnoberroten Tinte (statt Mennige; für alle einfacheren Auszeichnungen) und die ‚insulare‘ Kürzung *p* mit angeschlossenem nach unten offenem Bogen **P** = *per* zur Abkürzung des liturgischen Gebetsschlusses *per dominum nostrum Iesum Christum* [...] und als Abkürzung innerhalb der Rubrik *Super populum*. Auch dieses **P** = *per* im liturgischen Kontext ist ein Erbstück der Alemannischen Minuskel⁵³.

W.B.

iv Sakramentar. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Don. 191
163 fol. 20 lin. 32 x 24 cm um 860

Das früher wenig beachtete – obwohl in Donaueschingen stets zugängliche – Prachtsakramentar liegt seit 1993 in Stuttgart und ist durch eine eigene Publikation erschlossen⁵⁴. Die *Missa pro omni congregatione sanctae Mariae* darin auf fol. 127^v–128^r zeigt, dass das Buch für die Reichenau geschaffen wurde, deren Münster in Mittelzell das Marienpatrozinium trägt. Die Initialen sind rot (eher zinnober als mennige) konturiert und ausschließlich mit Gold ausgemalt; das

51 v. Oncken u. W. (wie Anm. 4), S. 56.

52 vgl. die zum Drachen umgestaltete δ -initiale von Sang. 367, pag. 125 (Abb. 3) mit demselben Motiv in Wien 1815, fol. 25v, abgebildet in Berschin / Kuder (wie Anm. 3) S. 42.

53 Ältere Belege für diesen Gebrauch von **P** = *per* liegen vor in den drei in Alemannischer Minuskel geschriebenen Handschriften St. Gallen, Stiftsbibliothek 349 (saec. v iii²; vgl. Codices Latini Antiquiores [c. LA] v ii, Oxford 1956, nr. 937), Karlsruhe Aug. c. Xii (untere Schrift um 800, vgl. c. LA v iii, 1959, nr. 1081) und Karlsruhe, Aug. fragm. XXii, Reichenau, saec. iXin.; vgl. Johanne Autenrieth, Irische Handschriftenüberlieferung auf der Reichenau, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von Heinz Löwe, Teilbd. 2, Stuttgart 1982, S. 903–915, hier S. 912 Anm. 38 und 914 Anm. 43 mit Abb. 18. In diesen drei Fällen steht **P** für den Gebetsschluss *per dominum nostrum Iesum Christum* [...]. Wien 1815 transferiert diese Kürzung und ihre Bedeutung in die Karolingische Minuskel (fol. 101^v lin. 8 und 102^r lin. 2) und gebraucht analog dazu das **P** = *per* auch innerhalb der Rubrik *Super populum* (fol. 44^r und 45^r). Das bald danach entstandene Sakramentar Stuttgart Don. 191 (unsere nr. iv) schreibt wieder (mehrfach) **P** für *per dominum nostrum Iesum Christum* [...].

54 Das Sakramentar der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Cod. Don. 191, hg. von der Kulturstiftung der Länder zusammen mit der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Kulturstiftung der Länder – Patrimonia 85), Stuttgart 1996.

prächtige und durch vereinfachte Schrifthierarchie und reduzierte Farbigkeit gleichzeitig auster wirkende Buch wurde offenbar selten zur Zelebration gebraucht: es ist nach über einem Jahrtausend frisch erhalten.

Der text des Sakramentars Don. 191 entspricht ziemlich genau dem des oben bei Anm. 52 erwähnten, wenig älteren Prachtsakramentars Wien 1815; im Wesentlichen wurden die „Zeremonien, die dem Bischof vorbehalten“⁵⁵ waren, ausgelassen. Man hat also, wenn ein *Bischof* auf die insel kam und feierlich amtierte, diesem das jetzt in Wien befindliche Sakramentar auf den Altar gelegt; feierte der *Abt* eine besondere Messe, dann diente das besonders große und mit besonders viel Gold ausgestattete Sakramentar Don. 191. eine kleine, aber nicht folgenlose neuerung begegnet auf fol. 7^r des Sakramentars: hier ist vor dem *Te igitur* [...] – Beginn des *Canon missae* – in roter capitulis rustica die rubrik *Et sacerdos* eingetragen, also die Anweisung, dass nun allein der Messpriester zu sprechen hat. Diese rubrik ist nach der kritischen Ausgabe des *Sacramentarium Gregorianum* von Jean Deshusses nur in drei alten überlieferungen zu finden: Stuttgart Don. 191; Oxford, Bodleian Library Auct. D. i. 20 (unsere nr. v); Mainz, Martinusbibliothek 1 (unsere nr. vi)⁵⁶.

Zur hervorgehobenen Bedeutung des Buches passt, dass es mehrfach durch ergänzungen den neuen Bedürfnissen angepasst wurde. in zeitlicher Folge tabellarisch dargestellt sind die wesentlichen ergänzungen die folgenden⁵⁷:

fol. 5 ^v –148 ^v	Grundstock: Sakramentar und votivmessen	um 860
fol. 2 ^r –4 ^v lin. 9	Orationen der Osternacht	saec. iX ex.
fol. 1 ^r ^v	Sechs Offertoriumsgebete	saec. X ex.
fol. 4 ^v lin. 10–5 ^r	Gregormesse ⁵⁸ ; Markusmesse ⁵⁹	saec. X ex.
fol. 149 ^r –160 ^v lin. 5	Sonntagsmessen	saec. X ex.
fol. 160 ^v lin. 6–163 ^v	Bibliothekskatalog ⁶⁰	997/1000

55 Felix Heinzer, *Ex authentico scriptus* – Zur liturgiehistorischen Stellung des Sakramentars, in: Das Sakramentar cod. Don. 191 (wie Anm. 54) S. 63–83, hier S. 73.

56 Jean Deshusses, *Le sacramentaire grégorien*, Bd. 1: *Le sacramentaire, le supplément d’Aniane*, Freiburg i. Ü. 1971, S. 87 app. Möglicherweise stand die rubrik *Et sacerdos* schon im Sakramentar Wien 1815 (zu dieser handschrift s. oben bei Anm. 5); dort ist allerdings das Blatt mit dem *Te igitur* herausgeschnitten und verloren, sodass eine Kontrolle nicht mehr möglich ist.

57 in Anlehnung an Heinzer (wie Anm. 55) S. 68.

58 Wohl im Zusammenhang mit der von der Abtei Petershausen (*983) ausgehenden verehrung Gregors d. Gr. Die Abtei erhielt das *caput S. Gregorii* unter Papst Johannes Xv. (985–996); 992 wurde die Klosterkirche mit dem Gregorpatrozinium geweiht. vgl. casus monasterii Petrishusensis i 24–26; Die chronik des Klosters Petershausen. neu hg. und übersetzt von Otto Feiger, Sigmaringen 1978, S. 60/62.

59 Die Markusmesse wurde „etwa ab 980 in die liturgischen Bücher der r eichenau aufgenommen“; Walter Berschin / Theodor Kluppel, *Der evangelist Markus auf der r eichenau*, Sigmaringen 1994, S. 16.

60 MBK 1 (wie Anm. 43, S. 263–266. Der eintrag ist von der hand Abt Alawichs ii. von der r eichenau, vgl. Berschin, *eremus und insula*² (wie Anm. 50) S. 103.

Der Grundstock ist also für die r eichenau geschrieben worden und vorn und hinten durch beigebundene Blätter auf der r eichenau ergänzt worden. t ext und Ornamentik weisen enge verbindungen zu anderen r eichenauer h andschriften auf, vor allem zu Wien 1815. Das dort beobachtete **P** = per⁶¹ kommt z. B. in einer liturgischen Schlussformel von Don. 191 vor (Abb. 4, lin. 13).

W.B.

v Sakramentar. Oxford, Bodleian Library Auct. D. i. 20
210 fol. 18 lin. 27 x 24,5 cm um 870

im h auptteil wahrscheinlich nach derselben vorlage kopiert wie das Wiener Sakramentar [1815, um 850, vgl. oben bei Anm. 52] dürfte auch das für St. Alban in Mainz geschriebene Sakramentar Auct. D. i. 20 der Bodleian Library in Oxford sein. Die t itelseiten beider h andschriften enthalten dieselben Lateinfehler, nämlich *In nomine Domini incipit liber sacramentorum de circulo anni expositum a sancto Gregorio papa Romano editum ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptum*⁶². Aus dem Kalender der Oxforder h andschrift⁶³ hat man auf den Bestimmungs- und den Bestimmungsort des Sakramentars geschlossen. Bestimmungsort:

1.iii. Depositio Albani

21.v i. [n atalis] Albani

1.Xii. Dedicatio sancti Albani

Die dreifache Memoria des Martyrers Albanus verweist auf Mainz und nicht unbedingt auf das Kloster St. Alban, sondern eher auf den Bischof, der als einziger von den vor dem Kalender stehenden *Benedictiones episcopales* Gebrauch machen konnte⁶⁴.

h erstellungsort:

15.X. v igilia sancti Galli

16.X. n at[alis] sancti Galli

61 WLB Don. 191, fol. 16^v, 33^r „und öfter“; herrad SPILLING, Schreiber und Schrift, in: Das Sakramentar c od. Don. 191 (wie Anm. 54) S. 17–47, hier S. 19.

62 v On e UW (wie Anm. 4) S. 84. Die Fehler sind in Wien 1815 in zeitgenössischer Minuskel diskret korrigiert. DeShUSSES (wie Anm. 56) S. 39: „Le texte du sacramentaire [...] se rapproche dans une large mesure de celui des manuscrits de r eichenau [nämlich Wien 1815 und Stuttgart Don. 191]“.

63 Gedruckt bei MERTON (wie Anm. 1) S. 98–102. Die in WLB Don. 191 noch unauffällige r ubrik *Et sacerdos* (vgl. oben bei Anm. 56) wird in Oxford Auct. D. i. 20 ein t eil der Komposition der *Te igitur*-Seite (vgl. v On e UW [wie Anm. 4], Abb. 228) und steht gleichgewichtig neben dem sakralen t ext der Liturgie. Mainz, Martinusbibliothek 1 steigert diese Komposition: *Et sacerdos* steht sowohl vor der Präfation (fol. 3^r) als auch vor *Te igitur* (Abb. 6).

64 eher für den Bischof als die Mönche von St. Alban war auch interessant, nicht nur den t odestag des Bonifatius (5. v i.), sondern auch seine t ranslatio in die neue Fuldaer Basilika (1. Xi.) im Kalender stehen zu haben.

es fehlt der zweite sanktgallische h ausheilige Otmar (16.Xi.), von dem es immerhin seit 833/838 eine v ita aus der Feder des Walahfrid Strabo gab⁶⁵. Aber man kann sich darauf berufen, dass sich der Otmarkult nur langsam entwickelte, wie die *Miracula S. Otmari* des iso von St. Gallen (bald nach 867) zeigen⁶⁶. Ohne weitere indizien aber ist aus der hervorgehobenen erwahrung des damals zentralen Bodenseeheiligen – Gallus – eine sanktgallische entstehung des Oxforder Sakramentars nicht zu erweisen.

Dieses weitere indiz sieht von euw darin, dass „die im Oxforder Sakramentar gegenuber der Wiener h andschrift [1815] etwas fortgeschrittenere Ornamentik [...] noch elementar mit Sang. 367 verbunden“ ist⁶⁷. Der Sangallensis 367 [unsere nr. iii] ist jedoch eine r eginberthandschrift. hier fallt, wie ernst t remp in einer r ezeension von Maags ‚Alemannischer Minuskel‘ bemerkt, mit einem Dominostein der andere⁶⁸.

Katharina Bierbrauer⁶⁹ betont „die  bereinstimmungen“ des Oxforder Sakramentars „mit c od. Don 191“ [unsere nr. iv]. Diese „betreffen wie in Wien, c od. 1815 die t erkopfe und einen t eil der Fullmuster; in Oxford begegnet hufig das Kreisaugenmotiv⁷⁰, auch das Schragkreuz, das Stufenband [...]. Wie in Wien, c od. 1815 kommt auch die variante des Manders vor [...]. e ntstehender noch durfte sein, da in Oxford an die Flechtknoten sichelformige t riebe angesetzt sind; diese sprechen [...] dafur, die h andschrift spater als die beiden anderen [Wien 1815 und Stuttgart Don. 191] anzusetzen, namlich [...] um 870“. Auch dieses Sakramentar zeigt den farblichen Dreiklang Gold/Silber/r ot; die t echnik der h erstellung ist insofern fortgeschritten als zwischen Kontur und farbiger Fullung ein Streifen gelassen wird, in dem „der Pergamentgrund in einer schmalen Linie zu beiden Seiten sichtbar bleibt“⁷¹.

Der Schreiber der c apitalis quadrata will die senkrechte Begrenzungslinie des Schriftfeldes keinesfalls berschreiten und gebraucht deshalb Ligaturen wie h mit angeschlossenem e : he und t mit angeschlossenem h und e : the (*authentic*) und (*bibliothecae*) auf fol. 34^v und M mit angeschlossenem e : M auf fol. 37^v (*clementissime*). Schlielich scheint im Oxforder Sakramentar auch ein letzter Auslufer der Alemannischen Minuskel in Form der liturgisch gebrauchten Kurzung p mit angeschlossenem Bogen: **P** = *per* vorzukommen⁷². W.B.

65 MGh SS 2, 1829, S. 41–47.

66 ebd., S. 47–54.

67 v On e UW (wie Anm. 4) S. 85.

68 ernst t r eMP, www.hist-verein-pfalz.de/downloads/150121_Maag-Minuskel.pdf.

69 Katharina Bier Br AUer, Der Schmuck der h andschrift, in: Das Sakramentar c od. Don. 191 (wie Anm. 54), S. 49–61, hier S. 54. Andrew G. WAt sOn, c atalogue of dated and datable manuscripts in Oxford libraries, Bd. 1: t he text, Oxford 1984, S. 6 f. datiert „after c. 855“ unter h inweis auf den Kalendereintrag der hl. Scholastica am 10. ii.

70 Z. B. auf fol. 37^v von Oxford Auct. D. i. 20, farbig bei v On e UW (wie Anm. 4) Abb. 228.

71 MEr t On (wie Anm. 1) S. 26.

72 v gl. oben bei Anm. 53. vom „Auftreten dieses per“ spricht (ohne nahere Angabe) SPiLLin G (wie Anm. 61) S. 29.

v i „Sakramentar aus St. Alban“. Mainz, Martinusbibliothek 1
 206 fol. 19 (24) lin. 29 x 22,5 cm um 900

„Der Hauptteil der Handschrift (bis fol. 156) ist ein Sakramentar, das für St. Alban in Mainz geschrieben und mit verschwenderischem Aufwand an Goldschrift und Zierseiten ausgestattet“ wurde. „21 Zierseiten zeigen ganzseitige initial-Kompositionen aus goldenem Rankenwerk und goldenen, an den Ecken verflochtenen Rankungen [...]. Die Zierbuchstaben bestehen aus schmalen goldenen Leisten, in die nur wenige, aus braunem Grund ausgesparte kleine Flechtwerkfelder eingelassen sind“⁷³. Viel Gebrauch wird gemacht von gegeneinander gesetzten Bögen, die in eine Spitze auslaufen („geschöpfte Bögen“), z. B. in den Eckornamenten des Rankens auf der Zierseite zu Ostern fol. 58^r (Abb. 5).

Für den karolingischen Spätstil der Auszeichnungsschriften ist charakteristisch, dass sich die Hierarchie der Schriften auflöst im Bestreben, den ornamentalen Charakter der Schmuckseite zu verstärken. Die initiale ist nun nicht mehr unbedingt ein Eingangssignal; sie kann zusammen mit mehreren gleich großen Initialen zu einer „Initialenzeile“⁷⁴ komponiert werden. Der Anfang der Oration *Deus, qui* auf Abb. 5 besteht aus einem seitenhohen δ gefolgt von vier kleineren Initialen. Der Kürzungsstrich zwischen δ und S ist in eine Akanthusranke verwandelt; in das q ist ein v eingeschrieben, aus dessen Fuß ein „staudenartiges“ i (G. Swarzenski) wächst.

Die Handschrift entstand unter Otto III. von der Reichenau (888–913), der ab 891 auch als Erzbischof von Mainz amtierte. Um 970 ist das Sakramentar im fuldischen Stil restauriert und erweitert worden⁷⁵.

W.B.

Das Kreuzigungsbild im „Sakramentar aus St. Alban“ (Abb. 6)

in der Mitte des Feldes, das den Beginn des *Canon missae* umrahmt, erglänzt die t-Initiale des *Te igitur* als goldenes Kreuz mit dem gekreuzigten Christus. Wie in der Messe steht auf dieser Seite das Corpus Christi im Zentrum der Sinnbezüge. Die Augen dieses lebendigen Christus sind, wie in den ältesten Darstellungen des Gekreuzigten, geöffnet. Aus den Wundmalen seiner Hände und Füße fließt das heil und Leben spendende Blut. In den vier durch das Kreuz und den Ranken abgeteilten Eckfeldern ist die Buchstabenfolge *et / SA / cer / DOS / e iGi t v r* angeordnet. Die in derselben Größe wie das *(T)e igitur* und ebenfalls in goldener Capitalis quadrata geschriebenen Worte *Et sacerdos* (vgl. oben Anm. 63) besagen, dass nur der Priester das Folgende betet bzw. singt. Das

⁷³ Rainer Kahle, *Sakramentar aus St. Alban*, in: Otto der Große. Magdeburg und Europa, hg. von Matthias Pöhl, Bd. II: Katalog, Mainz 2001, S. 294–296, hier S. 294.

⁷⁴ vgl. Berschin, *Remus und insula*² (wie Anm. 50) S. 22 u. 167 mit Abb. 11.

⁷⁵ Christoph Winterer, *Das Fuldaer Sakramentar in Göttingen*, Petersberg 2009, S. 117 f.

Flechtband der Balkenenden des Kreuzes und der Leib des crucifixus sind der reicher ausgestalteten tergitur-Seite des Sakramentarfragments der Hofschule Karls des Kahlen (Paris, BnF lat. 1141, fol. 6^v; um 869/870) vergleichbar. Da die Metallbuchstaben der Rückseite das Pergament angegriffen haben, zeichnen sich auf der tergitur-Seite u. a. oben die drei Kreuze ab, die den Priester darauf hinweisen, dass er hier jeweils ein Kreuz schlagen soll: [...] *supplices rogamus ac petimus, uti accepta habeas et benedicas hæc ✕ dona, hæc ✕ munera, hæc ✕ sancta sacrificia illibata* [...] „wir bitten demütig und flehen, du mögest diese ✕ Gaben, diese ✕ Geschenke, diese ✕ heiligen, makellosen Opfergaben wohlgefällig annehmen und segnen“.

Die Enden der Kreuzbalken münden in goldenen Flechtknotten. Der Rahmen besteht aus Goldbändern, die schmale silberne, stark oxydierte Ranken umschließen, die ihrerseits von dünnen gelben Ranken eingefasst werden. An verschiedenen Stellen, unter anderem an den Ecken und dort, wo er in die Nähe der Enden des Kreuzes verläuft, bildet der Rahmen Flechtknotten aus.

Zwischen dem crucifixus dieses Kreuzigungsbildes und den beiden Bildern des gekreuzigten christus in der Krypta von St. Georg in r eichenau-Oberzell (um 900), besonders dem besser erhaltenen auf der Südseite dieser Krypta, besteht motivisch und stilistisch eine weitgehende Ähnlichkeit⁷⁶. christi Arme sind in diesen drei Darstellungen gelenkfrei gebogen. er ist jugendlich bartlos. Sein Haar fällt ausschließlich auf die linke Schulter. Der r eichenauer Ursprung des „Sakramentars aus St. Alban“ wird durch die gleichzeitige r eichenauer Wandmalerei unter Abt Hatto iii. bestätigt.

U.K.

v ii „quadripartitus“. Stuttgart, Württ. Landesbibliothek H B v ii 62
177 fol. 20 (21) lin. 28 x 23,5 cm um 900

Der „quadripartitus“ ist eine nach 800 entstandene, pastoral orientierte Kanonensammlung⁷⁷, die im Stuttgarter Exemplar in einer auffallend prächtigen Ausführung vorliegt: initialen, gestufte Schriftarten, farbige Ausstattung mit Menig- und Zinnoberrot, sowie dunklem Blau und Grün. Hier kann der Schreiber lokalisiert werden; denn man kennt ihn – nicht namentlich, aber aus zwei Werken mit einem individuell entwickelten Stil der Karolingischen Minuskel. In diesen beiden Werken und im „quadripartitus“ strebt der Schreiber ‚geschlossene Wortbilder‘ an und schiebt deshalb manche Buchstaben zusammen, z. B. im ersten Wort *Poenitentem* von H B v ii 62, fol. 13^v (Abb. 7) *en* (2x) und *em*; im fünften Wort der zweiten Zeile (*peccato*) *ec*, im größer geschriebenen

76 Walter Berschin unter Mitarbeit von Ulrich Kuder, r eichenauer Wandmalerei 840–1120, Heidelberg 2012, S. 73 f. (Kuder).

77 in die Tradition des Poenitentiales Halitgars v. Cambrai gestellt bei Paul Fournier / Gabriel Le Bras, Histoire des collections canoniques en occident, Paris 1931, S. 110 f. vgl. Alphonsus M. Stickler, Historia iuris canonici latini t. 1, Rom 1950, S. 113.

haupttext auch *er*. Den so gewonnenen Raum verwendet er für auffällig große Spatien zwischen den einzelnen Wörtern (wobei Präpositionen und andere kurze Wörter mit dem folgenden Wort zusammengeschrieben werden: *excorde lin. 1* etc.).

Diese Schrift zeigt auch der „Berner Prudentius“ (um 900)⁷⁸; ferner tritt sie auf im Cambridge „Codex Paulinus Augiensis“ (saec. IX 3/3)⁷⁹. Der Schreiber scheint auf nichtliturgische Prachthandschriften spezialisiert gewesen zu sein. Wie die vorausgehende Prachthandschrift (unsere nr. vi) entstand diese vornehme kirchenrechtliche Handschrift unter Otto III. (888–913). Abt Bern von der Reichenau (1008–1048) benutzte den „quadripartitus“ für seine erste vor kurzem wiederentdeckte Schrift *De nigromantia*⁸⁰.

W.B.

vi Evangeliar. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2° 1 + München
Bayerische Staatsbibliothek C 1m 11019
50(53) + 93 fol. 24 lin. ca. 36 x 27 cm (!) um 900

Bevor das Buch zerteilt und der Hälfte seiner Evangelienbilder (Matthäus und Markus) beraubt wurde, muss es ein ungewöhnliches Evangeliar gewesen sein⁸¹. Das sehr große Format⁸² und die üppige Verwendung von Gold bei den Schriften, die das Buch als Chrysograph erscheinen lassen, zeigen herrscherliche Prachtentfaltung.

Georg Swarzenski hat den Rang der Handschrift erkannt⁸³ und sie mit dem „Sakramentar aus St. Alban“⁸⁴ und dem Fuldaer Epistolar Aa 7⁸⁵ in eine Gruppe gestellt: „Gemeinsam ist ihnen [...] das große [...] Format und der eigentüm-

78 Bern, Bürgerbibliothek 264; vgl. Berschin / Kuder (wie Anm. 3), S. 47. „Geschlossene Wortbilder“: Otto Humburger, Die illustrierten Handschriften der Bürgerbibliothek Bern, Bern 1962, S. 139.

79 Cambridge, Trinity College B. 17. 1, vgl. Walter Berschin, *Mittelalterliche Studien*, Bd. 2, Heidelberg 2010, S. 70 f. mit Abb. 15.

80 Auskunft von cand. phil. Niels Becker, der eine Dissertation vorbereitet über Bern von Reichenau: *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda*.

81 Der Münchener Teil ist beschrieben von Katharina Bierbrauer, *Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek*, Bd. 1: Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften, Wiesbaden 1990, Textband, S. 118–120; der Weimarer Teil von Betty C. Busey, *Die lateinischen Handschriften bis 1600*, Bd. 1, Wiesbaden 2004, S. 55–59. Paläographische Beschreibung bei Bernhard Bischoff, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts*, Bd. 3, Wiesbaden 2014, S. 472 f.; kunsthistorische Würdigung Kahsnitz, in: *Otto der Große* (wie Anm. 73) S. 296–300.

82 Die übliche Höhe eines Reichenauer Evangeliers liegt bei 32–23 cm, vgl. Walter Berschin in: Berschin / Kuder (wie Anm. 3) S. 25.

83 Georg Swarzenski, *Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts*, Leipzig 1901, S. 17 Anm. 19.

84 vgl. oben nr. vi.

liche t on des ziemlich dicken Pergaments mit seiner sorgfältig bearbeiteten, aber nicht eigentlich geglätteten Oberfläche, die hierdurch einen mürben, oft sogar rauhen c harakter erhält. Dieses technische Merkmal [...] beeinflusst [...] das e igentümliche des Dekors [...] in einem konsequenten Ausscheiden der farbigen e lemente, sodaß aller Schmuck auf die [...] Wirkung des Goldes und Silbers auf dem [...] Weiß des Pergamentes gestimmt ist. n ur das Minium der Zeichnung gelangt daneben noch zur Wirkung“⁸⁶. Die vielen kleineren initialen der h andschriftengruppe sah Swarzenski in der unmittelbaren n achfolge des Sakramentars Wien 1815⁸⁷, und damit war für ihn ihre r eichenauer e ntstehung „etwa am Anfang des 10. Jahrhunderts“⁸⁸ gesichert.

Wir verfolgen hier nicht das hin und zurück der Forschungsgeschichte um die von Swarzenski so genannte „ü bergangsguppe“ und beschränken uns auf die Lokalisierung des Weimar/Münchener Prachtevangeliars. Dieses kann u. e. mit großer Sicherheit – ebenso wie das „Sakramentar aus St. Alban“ – der r eichenau zugewiesen werden, weil nicht nur die Ornamentik⁸⁹, sondern auch noch anderes für diese h erkunft spricht.

Wie im „Sakramentar aus St. Alban“ und im „Berner Prudentius“ wird mit dem Majuskelalphabet frei umgegangen. Das erste Wort des Lukasevangeliums *Quoniam* im c lm 11019 (fol. 2^r)⁹⁰ besteht aus einem überreich gefüllten q und einer Ligatur aus v und einem schleifenförmigen O mit r ankenaufsatz (für den Kürzungsstrich); im folgenden senkrecht geschriebenen q v iDe M ist um des glatten seitlichen Abschlusses willen das e seitenverkehrt mit M ligiert M, wie das ähnlich auf der v e r e DiGn v M e t i v St v M-Seite des „Sakramentars aus St. Alban“ zu sehen ist⁹¹. Die Seite Weimar 2° 1, fol. 17^r (Abb. 8) bringt im Anfangswort des Matthäusevangeliums LiBe r ein ‚insular‘ gewelltes b; die Waagrechte des unzialen e ist ein Flechtband geworden. Manche Detailbeschreibung des „Berner Prudentius“ kann man wörtlich für eine Beschreibung des Weimar/Münchener c hrysographen übernehmen, etwa, dass die Ornamen-

85 Beschrieben von c hristine JAKOBI-Mir WALD, Die illuminierten h andschriften der h ess. Landesbibliothek Fulda, Bd. 1: t extband, Stuttgart 1993, S. 36–40.

86 Georg SWAr Ze n SKi, r eichenauer Ornamentik im ü bergang von der karolingischen zur ottonischen Zeit, in: r eperitorium für Kunstwissenschaft 26 (1903), S. 389–410, 476–495, hier S. 399.

87 v gl. Be r Sch in in Be r Sch in / KUDer (wie Anm. 3) S. 42 f. (n r. 1).

88 SWAr Ze n SKi (wie Anm. 86) S. 400 u. 483 (Datierung).

89 Die unglücklich konstruierte ‚Wolfcoz-Gruppe‘ zeigt, dass die n achahmung des Ornaments nicht unbedingt an dem Ort geschieht, wo die vorlage geschaffen wurde; es gibt auch hier eine Konkurrenz der Kulturzentren, vgl. Anm. 50. Fulda Aa 7 (vgl. Anm. 85) ist trotz ‚r eichenauer‘ Ornamentik nicht sicher zu lokalisieren; die fehlerhaften ü berschriften der e pistel-Perikopen z. B. lassen mit einer Zuweisung an die r eichenau zögern.

90 Abbildung bei Bier Br AUer (wie Anm. 81) t afelband, Abb. 491.

91 Mainz, Martinusbibliothek 1, fol. 3^r, abgebildet bei W i n t e r e r (wie Anm. 75) S. 81.

tik die Majuskelschrift „so dominiert, daß sie einer klaren Formgebung entgegenwirkt“⁹².

W.B.

Figürliche Darstellungen im c lm 11019 und im „Berner Prudentius“

Beim Vergleich der beiden Evangelistenbilder des c lm 11019⁹³ mit den figürlichen Darstellungen im „Berner Prudentius“ (Bern, Burgerbibliothek 264) ergeben sich auffällige motivische und stilistische Gemeinsamkeiten, und zwar, wenn wir die Handscheidung von Ellen J. Beer⁹⁴ zugrundelegen, vor allem mit den Figuren von der Hand des Psychomachie-Hauptmeisters (Hand 4) und mit denen von Hand 5, die ihrerseits unter dem „Eindruck von „Hand 4 [...] steht“⁹⁵, sowie von Hand 1, die den *Hymnus ad galli cantum* des Cathermerinon p. 4⁹⁶ illustrierte. Ihr war einst Otto Homburger sämtliche Bilder der Psychomachie zuzuschreiben geneigt⁹⁷.

Die Barttracht des Johannes (fol. 46^v) und die Haartracht des Lukas (fol. 1^v) im c lm 11019 finden im „Berner Prudentius“ beim Abraham in der Bildszene ‚Abraham verfolgt die Könige‘ p. 62⁹⁸ (Hand 4) Entsprechungen, die Hände der c lm 11019-Evangelisten mit ihren schmalen und weichen Fingern sind denen der von Hand 1, 4 und 5 gezeichneten Figuren im „Berner Prudentius“ sehr ähnlich, s. z. B. Abraham in der eben erwähnten Szene p. 62, Prudentius im Autorbild p. 67⁹⁹ (Hand 5), Fides, die Märtyrer bekränzend p. 70¹⁰⁰ (Hand 4),

92 Ellen J. Beer, Überlegungen zu Stil und Herkunft des Berner Prudentius-Codex 264, in: Florelegium Sangallense. Festschrift Johannes Duft, Sigmaringen 1980, S. 15–70, hier S. 28. Nach Hartmut Hoffmanns methodisch nicht unproblematischem Aufsatz: Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv 55 (1999) S. 549–590, hier S. 575 mit Abb. 7–10 ist (sind) der (die) Schreiber des Weimar/Münchener Pracht-evangeliums identisch mit dem (denen) des Reichenauer Regencodex Karlsruhe Aug. c XXv iii (saec. ix 3/3).

93 Abbildungen des Lukasbildes (fol. 1^v): Bierbrauer (wie Anm. 81) Tafelband, Taf. VII; Kahsnitz (wie Anm. 81) S. 297; Stephanie Harlan Der, Hatto I. – ein ‚böser‘ Bischof oder das ‚Herz des Königs‘ (cor regis)? in: Hatto I. – Erzbischof von Mainz (891–913). Von der Reichenau in den Mäuseturm, Mainz 2013, S. 42–61, hier S. 55; des Johannesbildes (fol. 46^v): Bierbrauer (wie Anm. 81) Tafelband, Abb. 490; Reichenauer Wandmalerei (wie Anm. 76) Abb. 33 (farbig).

94 Beer (wie Anm. 92) S. 48–51.

95 ebd., S. 50.

96 ebd., Abb. 22; Homburger (wie Anm. 78) Taf. L, Abb. 114.

97 Homburger (wie Anm. 78) S. 148 bemerkt zu der ersten Illustration zum Cathermerinon p. 4 (fol. 2^v): „vermutlich vom Meister der Psychomachie“.

98 Beer (wie Anm. 92) Abb. 26.

99 Homburger (wie Anm. 78) Taf. XLIV, Abb. 107.

100 ebd., Taf. 9 (hinter S. 136); Beer (wie Anm. 92) Abb. 27.

Superbia im ‚Superbia und humilitas‘-Bild p. 83 (fol. 42^r)¹⁰¹ (h and 4) und der Mensch, der vom hahnenschrei erwacht, beim *Hymnus ad galli cantum* zu Beginn des cathemerinon p. 4 (h and 1). Außerordentlich nah stehen sich die Gesichter der evangelisten des c lm 11019 und der entsprechenden im ‚Berner Prudentius‘ mit der Form der nasen, der verbindung der Konturlinie der nase mit einer der beiden Augenbrauen und mit den stechenden Augen, so auf den genannten Bildern p. 67, 70, 83. nur bei Abraham p. 62, der dadurch als alt und faltig charakterisiert wird, ist die nasenkontur nicht nur mit einer, sondern mit beiden Augenbrauen verbunden. Für die schmalen nackten Füße der evangelisten findet sich ein gutes vergleichsbeispiel bei dem erwähnten aus dem Schlaf erwachenden Menschen des *Hymnus ad galli cantum* p. 4.

Dass die gewellten Säume der Obergewänder beider evangelisten den gewellten Gewandsäumen im ‚Berner Prudentius‘, etwa mit denen Abrahams in der Bildszene der ‚Drei Männer bei Abraham‘ p. 65 (fol. 33^r)¹⁰² (h and 4) oder denen von humilitas und Fraus (?) im Bild von Superbias Sturz in die Grube p. 87¹⁰³ (h and 4) nur entfernt ähnlich zu sein scheinen, ist in der unterschiedlichen technik begründet. Denn die ‚sich kräuselnden Säume‘¹⁰⁴ der Obergewänder von Lukas und Johannes im c lm 11019 bestehen aus einem mit Weiß und Mennige konturierten Goldband, wohingegen die entsprechenden Gewandsäume im ‚Berner Prudentius‘ mit tinte gezeichnet sind. Sehr beliebt ist in beiden handschriften das Motiv gereihter Zierelemente (reihen kleiner Kreise, rechtecke, Arkaden). im c lm 11019 kommen sie auf den thronen, Sockeln und Fußschemeln der evangelisten, auch auf dem Pult des Johannes vor, im ‚Berner Prudentius‘ unter anderem auf dem Sockel, dem Schemel, dem Sitzkissen des Prudentius im Autorbild p. 67, auf Saras Gewand in der ‚Drei Männer bei Abraham‘-Szene p. 65 sowie im Peristephanon auf den Gewändern des Prudentius und des Küsters, der dem Autor die Wandmalereien des cassiansmausoleums von imola zeigt p. 119 (h and 2)¹⁰⁵.

Den evangelistenbildern des c lm 11019 und den Prudentius-illustrationen liegen verschiedene vorlagen zugrunde. Daher ist nicht zu erwarten, dass sämtliche Motive dieser evangelistenbilder auch im ‚Berner Prudentius‘ auftreten. Die Formationen von drei bzw. vier Punkten auf den Gewändern von Lukas und Johannes und die überreich mit insgesamt zehn c lavi besetzte Gewandung des Johannes sind im ‚Berner Prudentius‘ ohne Parallele. Jene c lavi haben eine spezifisch ausgeprägte Gestalt, die ‚uns in dieser Form seit dem 8. Jahrhundert

101 GOLDSch MiDt (wie Anm. 24) taf. 75; Ber Sch in / KUDer (wie Anm. 3) Farbabb. auf S. 46 (nr. 3).

102 GOLDSch MiDt (wie Anm. 24) taf. 74.

103 h OMBUr Ger (wie Anm. 78) taf. iL, Abb. 113.

104 KAHSn it Z (wie Anm. 81) S. 298.

105 h OMBUr Ger (wie Anm. 78) taf. Li, Abb. 115.

in zahlreichen Beispielen vor allem in Italien begegnet und von dort in die karolingische Kunst eingedrungen ist¹⁰⁶.

Im Ganzen bestätigen diese Vergleiche die Lokalisierung des Codex 11019 (und damit des ihm zugehörigen Teils Weimar 2° 1) auf die Reichenau und seine Datierung in die Zeit Abt Hatto III.

U.K.

106 Florentine Mutherich, eine karolingische Evangelistenreihe. Kopie und Original, in: Intuition und Kunstwissenschaft. Festschrift für Hans Swarzenski zum 70. Geburtstag, hg. von Peter Bloch u. a., Berlin 1973, S. 67–79, hier S. 71. Ein weiteres Beispiel eines so geformten Calvasiert, auf dem Oberschenkel, das Gewand des Lukas in dem Evangeliar Würzburg, Universitätsbibliothek M.p.th.f.66 (Fulda, saec. IX 2/4), fol. 105v.

Venatio christianorum conversio est peccatorum

ein Beitrag zum Verständnis romanischer Jagddarstellungen
an oberrheinischen Kirchen

Von

Ulrike Kalbaum

„Was sollen hier die hornblasenden Jäger?“ fragt Bernhard von Clairvaux in seiner berühmten Apologie an Abt Wilhelm von Saint-thierry¹, in der er seine Ablehnung von figürlichem Bauschmuck in Klöstern zum Ausdruck gebracht hat. Es sind nicht nur die Darstellungen von Jägern, nach deren Sinn und Zweck Bernhard sucht. Sein Interesse gilt auch der Bedeutung kämpfender Krieger, wilder Löwen, widernatürlicher Zentauren oder halb menschlicher Wesen. Angesichts zahlreich erhaltener Abbildungen von hornblasenden Jägern, die an Außenwänden von romanischen Kirchen zu Fuß oder auf einem Pferd meist mit Hunden einem oder mehreren Tieren hinterherjagen, wird auch der heutige Betrachter nach dem Sinn dieser scheinbar profanen Darstellungen an kirchlichen Bauwerken fragen.

etwas schlichter und weniger umfangreich als der berühmte Jagdfries an der Apsis der Stiftskirche in Königslutter (Niedersachsen)², der vielfältige Beachtung in der Literatur gefunden hat, sind die überlieferten Darstellungen gleicher

1 *De picturis et sculpturis, auro et argento in monasteriis. Ceterum in claustris, coram legentibus fratribus, quid facit illa ridicula monstruositas, [...]. Quid venatores tubicinantes?* Apologia ad Guillelmum Abbatem, in: Bernhard von Clairvaux, *Sämtliche Werke lateinisch/deutsch* Bd. II, hg. von Gerhard B. Winkel, in Verbindung mit Alberich Altematt u. a., Innsbruck 2001, S. 146–201, hier: Kap. XII, Abs. 29, S. 196. Vgl. allgemein: Tobias Frese, *Die Bildkritik des Bernhard von Clairvaux – Die Apologia im monastischen Diskurs*, Bamberg 2006, hier S. 29 f.

2 Horst Appuhn, *Die Jagd als Sinnbild in der norddeutschen Kunst des Mittelalters* (Die Jagd in der Kunst), Hamburg/Bremen 1964; Hans Gerhard Meyer, *Der Jagdfries von Königslutter*, in: *Königslutter und Oberitalien – Kunst des 12. Jahrhunderts in Sachsen*, hg. vom Verein zur Förderung des Braunschweigischen Landesmuseums, Sonderausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum vom 12. Oktober bis 23. November 1980, 2. überarbeitete Aufl., Braunschweig 1982, S. 56–63; Thomas Weigel, *Das Rätsel des Königslutterer Jagdfrieses – Zur Rolle von Tieren in der Bilderwelt des Mittelalters*, in: *Der Braunschweigische Burglöwe – Bericht über ein wissenschaftliches Symposium in Braunschweig vom 12. Oktober bis 15. Oktober 1985* (Schriftenreihe der Kommission für niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 2), Göttingen 1985, S. 155–187; sehr asso-

thematisch am Oberrhein und in den angrenzenden Gebieten aus romanischer Zeit, die bisher kaum miteinander in Beziehung gesetzt wurden. Im Elsass handelt es sich um Reliefs am Westbau der ehemaligen Stiftskirche Steyrieharde in Andlau (Bas-rhin) (Abb. 1), am Chor der Pfarrkirche St-Laurent in Dorlisheim (Bas-rhin) (Abb. 3 a und b), am Westbau der ehemaligen Propsteikirche Ste-Foy in Sélestat (Bas-rhin) (Abb. 2) und am südlichen Querhausgiebel der ehemaligen Klosterkirche St-Éger in Murbach (Haut-rhin) (Abb. 4 a und b). Das Basler Münster weist eine monumentale Figur am östlichen Strebeböfeler des Nordquerhauses (Abb. 5) sowie Abschnitte eines gefüllten Rankenfrieses über den Blendarkaden am Chorraum (Abb. 6) auf, die der Jägerei zugeordnet werden können. Rechts des Reliefs ist ein Relief mit einem hornblasenden Jäger in der evangelischen Martinskirche von Nöttingen (Elsass) (Abb. 7) erhalten.

In Andlau ist eine Hirschjagdscene (Abb. 1) Teil eines skulptierten Figurenfrieses, der den vermutlich um 1150 entstandenen Westbau³ der Kirche umzieht und dem Meister von Andlau⁴ zugeschrieben wird. Christian Forster⁵ hat in seiner Dissertation über die Bauskulptur in Andlau 2003 die bisherigen Deutungen der Szene zusammengetragen. So zog Robert Forrer⁶ 1931 zwei Interpretationsmöglichkeiten in Betracht, nach denen es sich entweder um die Verfolgung eines Hirsches als Sinnbild Christi handeln könnte, wie sie in verschiedenen Heiligenlegenden überliefert ist, oder um die Darstellung des „wilden Jägers“ in Gestalt des germanischen Wettergottes Thor oder des sagenhaften Gotenkönigs Theoderich/Dietrich von Bern, der dem Hirsch zu Pferd zur Hölle folgt. Auch Julius Baum⁷ und Wolfgang Stammer⁸, die die Jagdscene im Kontext der über-

ziativ und nicht zu belegen sind die Theorien von Jürgen Bernhard Kück, Nikolaus Lötter und der Tafel – Der Jagdfries am Dom zu Königslutter als kosmisches Rätsel, hg. vom Museum für Stadtgeschichte Königslutter und vom Förderkreis Malerkapelle am Elm, Katalog zur Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte Königslutter 2007, Königslutter am Elm 2007.

3 Rudolf Kautzsch, Der romanische Kirchenbau im Elsass, Freiburg i. Br. 1944, Abb. 312–314; zur Baugeschichte des Andlauer Westbaus s. Jean-Philippe Meyer, *Voütes romanes – Architecture religieuse en Alsace de l’an mil au début du XIII^e siècle* (Tome d’histoire de l’art, Paris-IV, 2002; publications de la Société savante d’Alsace, Collection «Recherches et documents», Bd. 70), Strasbourg 2003, S. 169–173.

4 Jean-Philippe Meyer, Deux sculpteurs du XII^e siècle en Alsace: les maîtres d’Echau et d’Andlau, in: *In Situ* 17 (2011) S. 2–42, hier: Abb. 20.

5 Christian Forster, Die Vorhalle als Paradies – Ikonographische Studien zur Bauskulptur der ehemaligen Frauenstiftskirche in Andlau (Diss. Tu Berlin 2003), Weimar 2010, S. 211–214.

6 Robert Forrer, Les frises historiées de l’église d’Andlau, in: *Cahiers d’Archéologie et d’Histoire d’Alsace* 6 (1931) S. 53–79, hier: S. 70.

7 Julius Baum, Darstellungen aus der germanischen Götter- und Heldensage in der nordischen Kunst, in: *Germanos-Jahrbuch* 17 (1949) S. 333–358, hier: S. 357 f.

8 Wolfgang Stammer, Dietrich von Bern, in: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 3 (Stuttgart 1954) Sp. 1479–1494, hier: Sp. 1491, Abb. 5; ders., Wort und Bild – Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter, Berlin 1962, S. 54 und 58 f.

gen Friesdarstellungen sahen wie beispielsweise der Befreiung eines Ritters aus dem Rachen eines Drachens, deuteten sie 1949 und 1954 sowie 1962 als Dietrichs Höllenritt. Nach christlichem Verständnis erhielt Dietrich diese Strafe, die den Gläubigen als Warnung vor den Mächenschaften des Teufels dienen sollte, für sein Bekenntnis zum arianischen Glauben. Norbert H. Ott⁹ ordnete die Illustration der Hirschjagd 1984 ebenfalls der Dietrich-Sage zu und interpretierte den Helden innerhalb der christlichen Ikonographie als Sinnbild der Superbia. Andere Autoren äußerten sich zurückhaltender hinsichtlich der Deutung der Jagdszene und der Identifikation des Jägers wie Norbert Will in seinem 1955 erschienenen Repertorium der romanischen Skulptur im Elsass oder in seinem Band über das romanische Elsass aus dem Jahre 1965, Suzanne Braun in ihren Arbeiten über die Symbolik mittelalterlicher Bestiarien und über romanische Kunst im Elsass aus den Jahren 2004 und 2010 sowie Christian Forster in seiner 2010 publizierte Dissertation über die Vorhalle der Andlauer Stiftskirche. Will¹⁰ bezeichnete die Darstellung lediglich als eine „chasse à courre“ – eine Treibjagd. Braun¹¹ zog einerseits die Wiedergabe einer adeligen Tätigkeit in Erwägung, andererseits eine symbolische Auslegung, nach der der verfolgte Hirsch als Anführer zum Heil zu verstehen sein könnte. Forster¹², der ebenfalls eine moralisierende Aussage der Hirschjagd nicht ausschließen würde, interpretierte sie als eine „metapher für das irdische Leben mit all seinen Gefahren“.

Weniger Aufmerksamkeit haben bisher die Skulpturen aus der Mitte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts am Chor der Pfarrkirche St-Laurent in Dorlisheim¹³ erfahren (Abb. 3a und b). Die liegende menschliche Figur mit einem Jagdhorn und einer Keule in den Händen, die drei Tiere vor sich her zu treiben scheint, wurde von Joseph Effetz¹⁴ 1935 zunächst als frühe Illustration des „wilden Jägers“ interpretiert, der nach einem im Elsass verbreiteten Volksglauben mit seinem Gefolge nachts durch die Luft fährt. Norbert Will¹⁵ beschrieb

9 Norbert H. Ott, *epische Stoffe in mittelalterlichen Bildzeugnissen*, in: *epische Stoffe des Mittelalters*, hg. von Volker Mertens / Ulrich Müller (Könners Taschenausgabe, Bd. 483), Stuttgart 1984, S. 449–474, hier: S. 463 f.

10 Norbert Will, *répertoire de la sculpture romane de l'Alsace* (publications de l'Institut des hautes Études alsaciennes XIII), Strasbourg 1955, S. 6; *Der s., Alsace romane* (La nuit des temps, Bd. 22), Paris 1965, S. 262, pl. 107.

11 Suzanne Braun, *Le symbolisme du bestiaire médiéval sculpté* (Dossier de l'Art no 103), Dijon 2003/2004, S. 44 f. mit Abb.; *Die s., Alsace romane*, Dijon 2010, S. 294, Abb. S. 295 mitte.

12 Forster (wie Anm. 5) S. 214.

13 Franz Xaver Kraus, *Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen*, Bd.1 – Unter-Elsass: Beschreibende Statistik, Straßburg 1876, S. 46 f., Abb. 35 (Umzeichnung); Krautzsch (wie Anm. 3) Abb. 170 und 171; zur Baugeschichte der Dorlisheimer Pfarrkirche s. Meyer, *Voûtes romanes* (wie Anm. 3) S. 253–261.

14 Joseph Effetz, *Das wütende Heer und der wilde Jäger im Elsass*, in: *Elsassland* 15 (1935) S. 7–12, hier: S. 8.

15 Will, *répertoire* (wie Anm. 10) S. 15.

1955 die Figuren als Jäger mit zwei Hunden, die einen Hasen verfolgen, und nahm eine skeptische Haltung gegenüber der Auslegung von Lefftz ein. Suzanne Braun¹⁶ hat in ihren Arbeiten von 2002, 2004 und 2010 auf die symbolische Bedeutung der Hasenjagd hingewiesen. Da der Hase als Sinnbild der menschlichen Seele zu verstehen sei, der durch den Teufel in person des Jägers verfolgt werde und Zuflucht in der Kirche finde, stehe die Hasenjagd für die Verfolgung des Guten durch das Böse.

Die Jagd eines Hasen durch zwei Hunde, die auf einem Eckquader an der Nordseite des Westbaus von Ste-Foy in Sélestat abgebildet (Abb. 2)¹⁷ und vermutlich im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden ist, wurde von Robert Will¹⁸ 1955 und Suzanne Braun¹⁹ 2010 lediglich erwähnt.

Zwei Jagdbilder aus der Mitte des 12. Jahrhunderts am Giebel des südlichen Querhauses von St-Éger in Murbach (Abb. 4a und b)²⁰, die die Überwältigung eines Jägers durch Hasen zeigen, sah Robert Will²¹ 1965 und Joachim Müller²² 1992 im Zusammenhang mit im Mittelalter verbreiteten Vorstellungen von einer „verkehrten Welt“, denen auch moralisierende Absichten zu Grunde liegen könnten. Suzanne Braun²³ setzte 2010 die Reliefs mit Drollerien in Beziehung, die im Wanddekor von Miniaturmalereien vorkommen.

Für die um 1190 entstandene, fast freiplastische und etwa lebensgroße Skulptur eines hornblasenden Mannes mit einer Kule am östlichen Strebepfeiler des Nordquerhauses des Basler Münsters (Abb. 5) finden sich ausschließlich nichtchristliche Deutungen. Max Schneider²⁴ zog 1941 in Erwägung, dass die Figur den Jäger Orion darstelle. Während Hans Reinhardt²⁵ in seinem zweiten, 1949 erschienenen Bildband über das Basler Münster die Figur als „Mann mit Hifthorn“ beschrieb, deutete François Maurer-Kuhn²⁶ sie 1982 als Gottheit der

16 Suzanne Braun, *Sculpture romane en Alsace*, Strasbourg 2002, S. 54 f. und S. 99 f.; Dies., *Symbolisme* (wie Anm. 11) S. 48; Dies., *Alsace romane* (wie Anm. 11) S. 225 mit Abb. S. 227.

17 Zur Baugeschichte von Ste-Foy s. Meyer, *Voûtes romanes* (wie Anm. 3) S. 263–271.

18 Will, *répertoire* (wie Anm. 10) S. 47; Dies., *Alsace romane* (wie Anm. 10) S. 239.

19 Braun, *Alsace romane* (wie Anm. 11) S. 324 mit Abb.

20 Zur Baugeschichte von Chor und Querhaus von St-Éger s. Meyer, *Voûtes romanes* (wie Anm. 3) S. 107–121.

21 Will, *Alsace romane* (wie Anm. 10) S. 130.

22 Joachim Müller, *Die Klosterkirche Murbach im Elsaß* (Diss. Köln 1992, 44. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1992, S. 240.

23 Braun, *Alsace romane* (wie Anm. 11) S. 426.

24 Max F. Schneider, *Alte Musik in der bildenden Kunst Basels*, Basel 1941, S. 6 u. 27, nr. 2, Abb. 2.

25 Die originale Skulptur – jetzt im Museum Klines Klingental – wurde 1888 durch eine Kopie ersetzt. Hans Reinhardt, *Das Basler Münster*, hg. von der Münsterbaukommission, Basel 1949, Abb. 65, S. 156.

26 *Das Basler Münster*, mit Beiträgen von Andreas Theodor Beck u. a., hg. von der Münsterbaukommission, Basel 1982, S. 100.

nordischen oder griechischen mythologie und bezeichnete sie als Heimdall, den Wächter der Himmelsburg, oder als Orion, den großen Jäger. Die ebenfalls aus dem ende des 12. Jahrhunderts stammenden Jagddarstellungen im r ankenfries über der Arkadenzone am äußeren Chorscheitel (Abb. 6), die den Jagdszenen an den pfeilern der k rypa ähneln und neben denen t ätigkeiten des täglichen l ebens wie eine Weinlese gezeigt werden, wurden von max Schneider²⁷ in Verbindung mit Vorstellungen vom wilden Jäger oder vom Ostgotenkönig t heoderich gesehen. Von Hans r einhardt²⁸ wurden die Jagdszenen im r ankenfries abgebildet, aber nicht näher erläutert.

Die vermutlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angefertigte r eliefplatte in n öttingen (Abb. 7) mit einem zentralen k reuz, das umgeben ist von zwei kleinen k reuzen und sechs unterschiedlichen t ieren sowie einer hornblasenden Figur am r and, wurde von Gottfried Carl²⁹ 2006 als e rzengel michael mit den e vangelistensymbolen Stier, l öwe und Adler auf der rechten Seite des k reuzes, und als Agnus Dei, Bär und Schlange auf der gegenüber liegenden Seite interpretiert. Auf Grund der maßverhältnisse und des ü berwiegens der positiv zu deutenden Figuren sah er in der k omposition den Sieg Christi, des Herrn der Herren und k önigs der k önige (Offb 17,14), über die dunklen m ächte der Finsternis.

Die sieben genannten skulptierten romanischen Jagddarstellungen, die durch Beispiele in angrenzenden Gebieten wie der michaeliskirche in Cleebronn (1 kr. Heilbronn)³⁰, der abgegangenen k apelle in k uppingen (1 kr. Böblingen)³¹ oder der Johanneskirche in Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis)³² ergänzt werden könn-

27 SCHneIDer (wie Anm. 24) S. 6, n r. 3, Abb. 3.

28 r eInHArDt (wie Anm. 25) Abb. 68 und 69. Zum Vergleich siehe Abb. 94 und 96.

29 Gottfried CArl, kirche St. martin zu n öttingen – r elief, Homepage der evangelischen k irchengemeinde n öttingen: www.kirche-noettingen.de. Die Deutung ist auch nachzulesen im Begleitband zur Sonderausstellung „Die ersten Christen im n ordschwarzwald“ im r ömermuseum r emchingen, k arlsruhe 2014, S. 96.

30 Das linke Säulenkapitell der Steinbaldachine zeigt neben zwei an den Hälsen verknoteten Drachen mit menschlichen k öpfen an den Schwanzenden zwei Hunde, die einen Hirsch verfolgen, s. e mil BOck, r omanische Baukunst und plastik in Württemberg, Stuttgart 1958, Abb. 10–13.

31 Die Skulpturen eines Jägers mit Horn und zwei Hunden, die einen Hasen jagen, sollen sich neben einer weiteren Figurengruppe an der Apsis der 1795 abgebrochenen k apelle befinden haben, s. Adolf SCHAHI, Das Heidenkirchle von k uppingen als Geschichtsdenkmal, in: Aus Schönbuch und Gäu (Beilage des „Böblinger Boten“), n r. 1 (1957) S. 1–3, hier S. 2 f.; r oman JANSSen / Claus OeFtIGer u. a., n ufringen – e ine Gemeinde im Wandel der Zeit, Stuttgart 1998, S. 161 f.; k arl HAI BAu er, Die pfarrkirche St. Stephan und das ehemalige »Heidenkirchle« St. Gotthard, in: k uppingen 961–2011, hg. von r oman JANSSen (Herrenberger Historische Schriften, Bd. 9), l einfelden-e chterdingen 2011, S. 249–286, hier S. 277 f., Abb. 42 und 43.

32 An der Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd befinden sich Jagddarstellungen an der Westfassade unter dem Gurtgesims, am südwestlichen e ckpfeiler unterhalb einer madonna und am t urmtraufgesims, s. r ichard St r OBel, Die Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1997, Abb. 41, 44, 59, 90–92.

ten, machen deutlich, dass das scheinbar profane Thema der Jagd nicht selten an sakralen Bauten, vor allem am Außenbau, illustriert worden ist, obwohl dem Klerus seit dem frühen Mittelalter das Jagen sowie die Haltung von Jagdhunden und Beizvögeln verboten war³³. Das Vorkommen von Jagdszenen mit Hornbläsenden Jägern, die mit ihren Hunden Hirsche und Hasen verfolgen, auch auf liturgischen Gegenständen des 12. und 13. Jahrhunderts wie Tafelgefäßen³⁴, Evangelienbinden³⁵ und Reliquaren³⁶ liefert den Hinweis, dass dieses Sujet auch christlich ausgelegt werden konnte. Somit stellt sich die Frage nach der Bedeutung solcher Jagddarstellungen am Kirchenbau und den möglichen Interpretationen von Jägern, Hunden und gejagtem Wild.

1. Die Jagddarstellungen

1.1 Andlau / Canton de Barr

Der skulptierte Figurenfries, zu dem die Hirschjagdszene in Andlau gehört, umzieht in etwa acht Metern Höhe den Westbau der ehemaligen Damenstiftskirche (Abb. 1). Die einzelnen Platten des Frieses haben eine Höhe von ca. 60 cm³⁷. Sie zeigen starke Verwitterungsspuren. Aus ursprünglich zwei Platten besteht die Illustration der Hirschjagd³⁸, die sich in einem Feld zwischen der ersten und zweiten Lisenenreihe von Norden auf der Westseite befindet und die eine von mehreren Kampf- und Jagdillustrationen ist. Die erste Platte ist ca. 87 cm breit und zeigt zwei Jäger mit zwei Hunden, die sich – vom Betrachter aus – nach rechts wenden. Der eine Jäger sitzt zu Pferd und ist im Profil zu sehen. Während

33 Kurt Lindner, Die Jagd im frühen Mittelalter (Geschichte des deutschen Weidwerks, Bd. 2), Berlin 1940, S. 412–420; Jean Verdun, Recherches sur la chasse en Occident durant le haut moyen-Âge, in: Revue belge de philologie et d'histoire 56/4 (1978) S. 805–829, hier S. 810–812; Thomas Szabó, Die Kritik der Jagd – Von der Antike zum Mittelalter, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner Sener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 135), Göttingen 1997, S. 167–229, hier S. 177–189.

34 Eine Tafelschale aus Elfenbein mit einer Jagdszene befindet sich im Bayerischen Nationalmuseum München, s. Rudolf Berger, Die Bildwerke des Bayerischen Nationalmuseums, IV. Abteilung – Die Bildwerke in Elfenbein, Knochen, Hirsch- und Steinbockhorn (Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums, Bd. 13), Augsburg 1926, Nr. 27, S. 14 f., Taf. 14a und b, 15a und b; Lindner (wie Anm. 33) Taf. 26, a.

35 Zum Einband des Evangeliums von Oignies s. Ornamenta ecclesiae – Kunst und Künstler der Romanik, Katalog zur Ausstellung, hg. von Anton Legner, Köln 1985, Bd. 1, S. 254 f., Nr. B 52; Autour de Hugo d'Oignies, Katalog zur Ausstellung, hg. von Robert Didier / Jacques Thoussaint, Namur 2003, S. 193–198 mit Abb.

36 Zum Reliquiar des hl. Petrus von Hugo d'Oignies mit Hirsch- und Hasenjagdszenen auf der Vorderseite s. Arthur Marten, Monstrance de la Côte de St-pierre à Namur, in: Mélanges d'Archéologie, d'Histoire et de Littérature 1 (1847–1849) S. 118 f., pl. XXXII; Didier / Thoussaint (wie Anm. 35) S. 204–210, Abb. S. 205 und 209.

37 Alle Maßangaben stammen von Forster (wie Anm. 6) S. 55 und 61.

38 ebd., S. 61.

er das über der Schulter hängende Hifthorn, das er an seiner Hüfte trägt, mit seiner rechten Hand umfasst, hält er in der erhobenen linken die Zügel. Sehr detailliert sind das pferd sowie das aufwändige Sattel- und Zaumzeug wiedergegeben. Die Vorderbeine des pferdes sind stark beschädigt, so dass sein Bewegungsmotiv kaum zu erkennen ist. Doch die senkrecht und parallel stehenden Hinterbeine sprechen für eine langsame Gangart. Der andere Jäger steht im Halbprofil mit einem Hund an der l eine, die er in seiner rechten Hand hält, vor dem pferd und bläst ins Hifthorn. Dieses umfasst er auf charakteristische Weise mit einwärts gedrehter linker Hand, so dass der Handrücken und vier Finger zu sehen sind. Der kräftige Hund an seiner Seite jagt mit geöffnetem maul und ausgestreckten Beinen neben ihm her. Auch die Hinterläufe des Hundes sind beschädigt. Die zweite platte ist ca. 37 cm breit und zeigt einen Hirsch mit mehrendigem Geweih auf der Flucht, der zu einem fast senkrechten Sprung auf eine dreiteilige, sich nach oben verjüngende Felsformation angesetzt hat. e in kleinerer, zierlicher Hund läuft mit rückwärts gewandtem k opf und erhobener linker pfofe vor dem Felsen. Zwei senkrechte r isse durchziehen die rechte Hälfte der platte.

1.2 Dorlisheim / Canton de molsheim

Die Jagddarstellungen befinden sich sekundär vermauert beidseits des Chorfensters der k irche St-l aurent (Abb. 3 a und b). e ine menschliche Figur mit Jagdhorn und k eule in den Händen sowie drei t iere sind aus einzelnen, horizontal liegenden r otsandsteinquadern herausgearbeitet. Die ma ße des Quaders mit dem Jäger auf der n ordseite des Fensters betragen ca. 30 x 62 cm. Dieser ist in Frontalansicht – artistisch auf seiner rechten Seite liegend – abgebildet (Abb. 2a). Gestützt auf den rechten ellbogen erhebt sich der Oberkörper fast rechtwinklig zum r umpf. In ihrer erhobenen rechten Hand hält die Figur von außen ein Hifthorn am m und, in der Hand des deutlich kürzeren linken Armes schwingt sie eine k eule neben dem k opf. Die stark beschädigte Oberfläche des Steins lässt nur grobe Gesichtskonturen erkennen. Die Beine sind seitlich mit großem Abstand voneinander ausgestreckt, die Füße abwärts angewinkelt. Das knielange Gewand legt sich unterhalb der Hüften in schmale Falten und zeigt r este von karierten Gravuren. u nmittelbar vor dem Jäger kauert ein von der Seite zu sehendes, nach links gerichtetes t ier. Der Quader ist mit ca. 24 x 52 cm etwas kleiner als der des Jägers. Das t ier hat seinen länglichen k opf mit mandelförmigen Augen und konischer Schnauze gesenkt. Während sein rechtes Ohr aufgerichtet erscheint, ist das linke angelegt. u nter dem r umpf, der die obere Begrenzung des Steines bildet und die restliche l änge einnimmt, liegen die angewinkelten Beine des t ieres übereinander. Seine pfofenartigen Füße lassen vermuten, dass es sich um einen Hund handelt. Bemerkenswert ist die ungewöhnlich lange und leicht zottelige r ute, auf derem e nde er mit seinem rechten Hinterlauf zu liegen scheint. möglicherweise sollte auf diese Weise zum Aus-

druck gebracht werden, dass der Hund nicht in Bewegung ist, sondern ruht. Sein Fell ist durch kurze, parallele Schraffuren angedeutet. Auf der Südseite des Fensters sind in etwa gleicher Höhe zwei weitere r eliefs mit t ieren versetzt vermauert, die ebenfalls im profil nach links gerichtet sind (Abb. 3b). Das obere wirkt etwas kräftiger als der Hund vor dem Jäger, doch weist es die gleiche k opfform mit mandelförmigen Augen auf. man sieht lediglich das linke Ohr, das schlapp am Hals anliegt. mit gesenktem k opf und angezogenen Beinen nimmt es die kauende Haltung ein wie jener. Allerdings ist die r ute, die nur bis zu den k niegelenken der Hinterläufe reicht, deutlich kürzer. Die p ften lassen auch in diesem t ier einen Hund erkennen, dessen Fell gemustert wurde. Im Gegensatz zu den beiden Hunden hat das vierte t ier, das ganz links voranzugehen scheint, einen runden k opf, der ihn zusammen mit den runden Augen, den langen, angelegten Ohren und den t asthaaren, die vom maul bis zum Auge reichen, als Hasen kennzeichnet. Sein r umpf ist schmaler als der des benachbarten Hundes, scheint sich vorne zu erheben und verjüngt sich zu den Hinterläufen. Die dünnen Vorderbeine mit p ften sind ebenfalls angewinkelt und nach vorwärts ausgestreckt. Der linke Vorderlauf ist stärker angehoben als der rechte, als ob er zum Sprung ansetzen würde. Seine Hinterläufe liegen ähnlich parallel übereinander wie bei den Hunden. Das r elief weist an der Oberfläche zahlreiche Ausbrüche und im Bereich des Hinterlaufs eine größere Beschädigung auf, kaum noch zu erkennen sind die Schraffuren des Fells. Der Quader ist ca. 24 x 50 cm groß.

1.3 Sélestat

Das stark verwitterte r elief an der n ordwestecke von Ste-Foy zeigt drei durch Blattranken jagende t iere (Abb. 2). Der e ckquader ist auf der Westseite 76 cm breit und 40 cm hoch, auf der n ordseite mit 40 x 40 cm quadratisch. Die Szene auf der l angseite wird oben und unten durch die Blätter einer r anke begrenzt, die in der mitte der Darstellung wurzelt. Zwischen den Stielen läuft links ein im profil zu sehendes, schlankes t ier im gestreckten Galopp zur k ante des Steines: Der ovale k opf mit den langen Ohren, die es als Hasen charakterisieren, ist erhoben, die Vorderläufe holen zum Sprung aus, und die Hinterläufe sind rückwärts ausgestreckt. Dem Hasen dicht auf den Fersen folgt ein t ier, das ihm in die Hinterbeine zu beißen scheint: Die Schulterpartie über den gebeugten Vorderbeinen, der Brustkorb und die Oberschenkel sind deutlich kräftiger als die des Hasen und sprechen für einen Hund. Auf der n ordseite, der Schmalseite des Quaders, steht dem Hasen ein weiterer Hund unmittelbar gegenüber, dessen kräftiger k örper sich durch zwei Stiele einer r anke windet, die dem mund einer auf dem k opf stehenden maske entspringen. Der Hund trägt seinen k opf mit leicht geöffnetem maul in gleicher Höhe wie der Hase und berührt mit seiner erhobenen linken p fote dessen Vorderläufe. Seine senkrecht stehenden Hinterläufe mit den kräftigen p ften und die lange, herabhängende r ute machen

deutlich, dass er sich zwar aufbäumt, aber nicht schnell vorwärts läuft. Das hintere Drittel der Steinoberfläche ist glatt abgearbeitet. Vermutlich wurde der Stein ursprünglich für eine andere Stelle angefertigt.

1.4 murbach / Canton de Guebwiller

Zwei der drei im Giebel des südlichen Querhauses vermauerten Reliefs aus rotem Sandstein lassen sich dem Jagdthema zuordnen (Abb. 4a und b). Ein querrechteckiger Quader rechts vom modernen Mittelfenster oberhalb des Giebelansatzes (Abb. 4a) zeigt links ein Tier im Profil, das wegen seiner langen, aufrechten Ohren, der vier Pfoten und des Stummelschwanzes ein Hase sein dürfte, und rechts eine stehende menschliche Figur, die sich kopfüber dem Hasen entgegen beugt. Um ihren abwärts geneigten Kopf, der dem Betrachter zugewandt ist, verläuft ein kräftiges Band, an dem ein großes Hifthorn hängt. Dieses kennzeichnet die menschliche Gestalt als Jäger. Sein Arm ist zu den Beinen abwärts ausgestreckt und scheint am Handgelenk eine Fessel zu haben, die vermutlich beide Hände umschließt. Die Beine stehen parallel und berühren nur mit den Fußspitzen den Boden. Der Hase ist aufrecht dem Jäger zugewandt. Mit den Vorderläufen scheint er ihm eine Keule entgegenzuhalten oder ihn zu schlagen, mit den Hinterläufen könnte er sich an der Öffnung des Hifthorns abstützen.

Auf einem Quader links oberhalb des Mittelfensters (Abb. 4b) steht frontal eine menschliche Figur zwischen zwei von der Seite zu sehenden Tieren. Diese können wegen ihrer oben genannten Merkmale ebenfalls als Hasen identifiziert werden. Aufrecht stehen sie einander gegenüber und umfassen die Arme der Gestalt zwischen ihnen, die ihre Hände auf dem Rücken hält. Eine kräftige Schlinge hängt von einem querlaufenden Balken herab und liegt um den Hals der Figur, deren Kopf seitlich abgeknickt ist. Hinter den Ohren des rechten Hasen ist ein Hifthorn zu sehen, das vermutlich dem Menschen zuzuordnen ist und ihn abermals als Jäger kennzeichnet.

1.5 Basel

Am östlichen Strebepfeiler des Nordquerhauses des Basler Münsters bläst die unterlebensgroße Figur eines Jägers in ein Hifthorn (Abb. 5). Es handelt sich um die Kopie einer 155 cm hohen Skulptur aus rotem Sandstein, die sich im Museum Kleines Klingental befindet. Die nach rechts schreitende Gestalt wendet sich mit dem Oberkörper dem Betrachter zu. Während sie in ihrer linken Hand das große Horn hält, umfasst sie mit ihrer rechten eine vor die Brust erhobene Keule, die über die Schulter hinausragt. Ihr knielanges, in wenigen großen Falten fallendes Gewand wird durch einen kräftigen, gedrehten Gürtel gehalten. Das rechte Bein ist gestreckt und berührt nur mit den Zehenspitzen den Boden. Das linke Bein ist dagegen leicht angewinkelt und steht auf einer kleinen Erhöhung. Unter dieser kauert in einer Art Felsspalte ein Hase, der an Trauben knabbert.

eine Jagdszene mit Jägern und Hunden, die ein Reh, ein Schwein und einen Hirsch verfolgen, ist Teil des Rankenfrieses am Chorsockel des Basler Münsters (Abb. 6)³⁹. Der 30 cm hohe Fries trennt die Arkadenfolge von der Fensterzone des Chores und besteht aus Blatt- und Weinranken. Diese sind im Chorscheitel mit unterschiedlichen Tieren, die sich an den Trauben und Blättern der Ranken laben, und mit menschlichen Figuren, die Weintrauben ernten und verarbeiten, sowie mit verschiedenen Jagdszenen gefüllt. Diese beginnen rechts unterhalb des Chorfensters mit einem laufenden Jäger mit Horn und Keule, dem drei Hunde nach rechts vorausrennen und ein Reh verfolgen. Diesem frontal gegenüber steht ein Kentaure, der mit gespanntem Bogen auf das Tier zielt. Dahinter wird ein nach rechts laufendes Schwein von zwei Hunden umzingelt. Beobachtet wird die Szene von einem nach links stehenden Jäger mit Speiß und Schwert. Den Abschluss bildet die Jagd eines Hirsches durch einen frei laufenden Hund und zwei Hunde an der Seite eines Jägers mit geschulterter Keule. Im Abschnitt dieser Jagdszenen hat die Ranke keine Trauben mehr, sondern nur noch Blätter.

1.6 Nöttingen / Enzkrans

Die drei Reliefplatten von Nöttingen (Abb. 7), die bei Renovierungsarbeiten Anfang der 1970er Jahre entdeckt und zusammengefügt wurden, sind heute im Inneren der Martinskirche an der Nordwand vermauert. Sie bestehen aus rotem Sandstein und sind an den Unterkanten sowie an der rechten Seitenkante unterschiedlich stark ausgebrochen. Zusammen sind sie 160 cm lang, 56 cm hoch und ragen 9–10 cm aus der Wand heraus. Zwischen den Bruchkanten ist der Stein ca. 14,5 cm tief. Ergänzt man die Ausbruchstellen auf der rechten Seite in Analogie zum Ornament auf der gegenüberliegenden Seite, dann dürfte die Platte ursprünglich eine Länge von 166 cm gehabt haben. Abgebildet ist ein Kreuz zwischen zwei kleinen Kreuzen, verschiedenen Tieren sowie einer menschlichen Figur am linken Rand. Das Kreuz in der Mitte – es hat die Form eines griechischen – wird durch einen kleinen Standfuß getragen. Die acht Ecken seiner gleichlangen Arme enden in Voluten. Durch spiralförmige Ornamente sind zudem die Enden der Querarme zwischen den Voluten verziert. Eine kreisförmige Einkerbung bezeichnet den Mittelpunkt des Kreuzes. Unter beiden Querarmen stehen zwei weitere griechische Kreuze auf Standfüßen. Das auf der rechten Seite ist etwas größer als das auf der linken. Über dem linken Querarm des zentralen Kreuzes schaut ein Vogel nach rechts, auf dem rechten kauert ein ebenfalls nach rechts gerichtetes Tier mit herab gebeugtem Kopf. Der schlanke Körper, die lange Rute, die runden Pfoten sowie die spitze Schnauze lassen vermuten, dass es sich um einen Hund handelt. Mit leicht geöffnetem Maul scheint

³⁹ Gleichartige Friese mit Jagdszenen begegnen auf den Pfeilern der Krypta im Inneren des Münsters, siehe *Reinhardt* (wie Anm. 25) Abb. 92–94; *Beck* (wie Anm. 26) Abb. S. 124; *Asger Jørgensen*, *Folke kunstens Didrek*, Kopenhagen 1978, Abb. S. 226.

er in die Ohren eines sehr wuchtigen Tieres zu beißen, das sich von rechts auf das Kreuz in der Mitte zubewegt. Es hat den Kopf zu Boden geneigt und leckt offenbar an einer seiner kräftigen Tatzen, die es als Bären kennzeichnen. Über ihm schlängelt sich eine Schlange dem Kreuz und dem Hund entgegen, dessen Ohren sie mit ihrem leicht geöffneten Maul berührt. Auf der anderen Seite des Kreuzes stehen ebenfalls zwei Tiere übereinander, die sich zur Mitte wenden. Das untere ist ein Paarhufer, der auf Grund seines mehrfach verzweigten Geweihs als Hirsch identifiziert werden kann. Auf seinem Rücken kauert ein vierbeiniges Tier, dessen Kopf wegen seiner Beschädigungen nicht mehr zu erkennen ist. Die runden Pfoten und die lange Rute ähneln aber denen des Hundes auf der anderen Seite des Kreuzes, so dass auch dieses wahrscheinlich ein Hund sein dürfte. Hinter dieser Tiergruppe steht frontal eine Figur. Ihr zum Kreuz gewandter Kopf ist im Profil zu sehen. Mit leicht zurückgeneigtem Kopf bläst sie in einen kegelförmigen Gegenstand, der von den fünf Fingern ihrer linken, einwärts gedrehten Hand gehalten wird. Vermutlich handelt es sich um ein Horn, dann wäre die Gestalt ein Jäger. Mit seiner rechten gesenkten Hand umfasst dieser das Ende eines leicht gebogenen, zu Boden hängenden Gegenstandes, der ein Jagdschwert, eine Keule oder eine Jagdpeitsche sein könnte. Über seiner rechten Schulter und in seinem Nacken befindet sich ein rundes Gebilde mit einer kreisförmigen Erhebung in der Mitte, das wie ein Rundschild aussieht. Umrahmt wird die Darstellung von einem netzartigen Relief aus breit auseinandergezogenen Flechtbändern.

2. Relieftypen

Die beschriebenen Beispiele zeigen, dass skulptierte Jagdillustrationen mit hornblasenden Jägern an romanischen Kirchen an verschiedenen Stellen des Gebäudes auftreten können. Am Außenbau kommen sie an der Westfassade und in der Vorhalle, am Querhaus und an der Apsis vor.

In Andlau (Abb. 1) ist die Jagdszene Teil eines mehrteiligen Figurenfrieses und umgeben von weiteren Jagd- und Kampfdarstellungen. Hierzu zählen die Bären- und die Vogeljagd durch Jäger mit Speeren und Schwertern, Tierkämpfe, bei denen größere Tiere kleinere in den Fängen halten, sowie Ritterkämpfe, bei denen die Kontrahenten zu Pferd mit der Lanze oder zu Fuß mit dem Schwert aufeinander losgehen oder einen Ritter aus dem Maul eines Drachens befreien. Auch an der zwischen 1115 und 1136 errichteten Westfassade der Kathedrale von Angoulême (Charente)⁴⁰ (Abb. 8) ist ein Bilderfries Teil einer portalartigen Blendbogenarkatur im Erdgeschoss. Die Stürze unterhalb der fünf Tympana, auf denen Christus zwischen den Aposteln abgebildet ist, haben unterschiedliche Themen: Ganz rechts jagt ein hornblasender Jäger zu Pferd mit zwei Hun-

⁴⁰ Bernhard Rupprecht, *Romanische Skulptur in Frankreich*, München 1975, Taf. 68, 72 und 73, S. 88 f.; Rita LeJeune / Jacques Stévenon, *Die Rolandssage in der mittelalterlichen Kunst*, Brüssel 1966, Bd. 1, Abb. 19.

den einen fliehenden Hirsch von rechts nach links durch den Wald. Dem Hirsch gegenüber hält ein Jäger seinen riesigen Hund an kurzer Leine zurück. Auf dem nach links folgenden Sturz bekämpfen zwei Reiterpaare einander heftig. Ein von links heranpreschender Reiter durchbohrt seinen Gegner mit einer Lanze, beim zweiten Paar schlägt der Angreifer mit einem Schwert seinem fliehenden Kontrahenten auf den Oberarm. Die rechte Ecke füllt eine kleinfigurige Szene: Ein Mensch wird von mehreren Personen in ein Haus getragen.

In anderer Anordnung begegnet eine skulptierte Jagdszene um 1138 am Westportal von San Zeno in Verona (Venetien)⁴¹ (Abb. 9), wo die Reliefplatten vertikal gereiht sind: Auf der rechten Seite sind Szenen aus der Schöpfungsgeschichte mit dem Sündenfall, der Vertreibung aus dem Paradies und dem Erdenleben von Adam und Eva von unten nach oben zu lesen. Unterhalb dieser Doppelreihe treibt ein hornblasender Reiter mit zwei Hunden einen Hirsch auf ein Tor zu, in dem der Teufel steht. Auf der linken Seite des Portals sind einzelne Szenen aus dem Leben Christi von der Verkündigung bis zur Kreuzigung ebenfalls von unten nach oben zu lesen. Zuunterst dieser Bildreihe, der Jagddarstellung gegenüber, bekämpfen einander zwei Reiter und zwei Fußsoldaten, von denen einer zusammenbricht. Ebenso schmückt eine Jagddarstellung mit einem Jäger, der in sein Hifthorn bläst, und Hunden, die einen Hirsch jagen, das Traufgesims des Turmes der Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd⁴² aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Sie ist Teil eines Figurenfrieses mit weiteren stehenden und laufenden Tieren sowie Blattranken und Masken.

Die Jagdszenen am Chor des Basler Münsters (Abb. 6) füllen die Innenflächen eines Blattrankenfrieses, der neben zahlreichen Tieren, die sich an den Früchten der Weinranke laben, Arbeiter bei der Weinlese zeigt. Der aus 33 Einzeldarstellungen bestehende Fries ziert ein Gurtgesims und ist in seinen Details nur aus nächster Nähe zu erkennen. Viele Gemeinsamkeiten nicht nur im Hinblick auf den Kompositionstyp, sondern auch in Details bestehen mit dem Fries in der ab 1225 entstandenen Vorhalle auf der Südseite des Domes zu Münster in Westfalen⁴³. In etwa zwei Metern Höhe läuft dort das Rankenband unterhalb der stehenden Apostelfiguren zu beiden Seiten an den Wänden bis zum Doppelportal entlang. Die Jagdszene auf der Westseite vor dem Wandpfeiler mit Säulenbündel besteht aus einem laufenden Jäger mit einem Hund, der einen Hasen fängt, und einem Hornblasenden Jäger zu Pferd, der mit zwei Hunden einen Hirsch verfolgt. Auch hier tritt das Thema der Jagd in Verbindung mit Darstel-

41 Andrea von Hülsen-Esch, Romanische Skulptur in Oberitalien als Reflex der kommunalen Entwicklung im 12. Jahrhundert – Untersuchungen zu Mailand und Verona (Diss. Göttingen 1991, *Art e fact*, Bd. 8), Berlin 1994, S. 219–223, Abb. 83; Joachim Poetschke, Die Skulptur des Mittelalters in Italien – Romanik, München 1998, Taf. 57, S. 90 f.

42 Walter Klein, Die St. Johanneskirche zu Gmünd (Gmünder Kunst, Bd. 6), Frankfurt 1928, S. 122, Abb. 12 und 85; Strobel (wie Anm. 32) S. 57, Abb. 92.

43 Paul Pöpper / Ina Müller, Das Paradies des Domes zu Münster in Westfalen, Münster 1993, S. 23, 58–61, Abb. 32, 33, 111, 112; Jörn (wie Anm. 39) Abb. S. 225 unten.

lungen von Arbeiten im Weinberg und verschiedenen Tierarten auf. Darüber hinaus begegnen in dem Rankenfries, der teilweise im 19. Jahrhundert ergänzt wurde, Musikanten und Arbeiter auf dem Feld.

In Dorlisheim (Abb. 3), Sélestat (Abb. 2), Murbach (Abb. 4) und Basel (Abb. 5) sind es einzelne Skulpturen, die für sich oder zusammen das Thema der Jagd illustrieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der heutige Versatz der Steine möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche ist oder dass zugehörige Reliefs verlorengegangen und die Kompositionen nur rudimentär erhalten sind. Ein berühmtes und wohl vollständiges Vergleichsbeispiel dieser Art der Jagddarstellung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist an der Apsis der Stiftskirche von Königslutter (Niedersachsen)⁴⁴ erhalten. Angeführt von zwei hornblasenden Jägern an den äußeren Enden eines Rankenfrieses sind alternierend mit Rosetten unterschiedliche Jagdszenen in den Bögen abgebildet: Auf der linken Seite bewegen sich ein Schwein, das von einem Hund überwältigt wird, ein Hund und ein Hirsch zur Mitte hin. Im Zentrum der Bilderfolge haben zwei Hasen einen liegenden Jäger gefesselt. Auf der rechten Seite laufen ein Jäger, der einen erlegten Hasen auf einem Stock schultert, ein Hase, der von einem Hund überwältigt wird, und ein zum Sprung ansetzender Hund zur Mitte.

An der um 1220 errichteten Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd begegnen neben dem bereits erwähnten Fries am Traufgesims des Turmes auch über dem Westportal⁴⁵ und am südwestlichen Eckpfeiler⁴⁶ zwei weitere skulptierte Jagddarstellungen, die der Gruppe der Streuplastiken zugeordnet werden können. Zur Komposition über dem Westportal, die sich horizontal unterhalb des Bogenfrieses über einzelne Quader erstreckt, gehören ein stehender Jäger, der in sein nach rechts gerichtetes Horn bläst, zwei ihm vorausjagende Hunde und ein fliehender Hirsch⁴⁷. Die Figurengruppe am südwestlichen Eckpfeiler unterhalb einer thronenden Madonna besteht aus einem stehenden, nach links gerichteten Jäger, der mit seiner linken Hand das Hifthorn hält, in das er bläst, und mit seiner rechten das Ende einer Leine, an die zwei ihm vorausjagende Hunde gebunden sind.

Vergleichbare Jagdszenen mit denen von Königslutter sind für die spätromantische Kapelle von Kuppigen bei Herrenberg (l. Kr. Böblingen)⁴⁸ überliefert.

44 Meyer, Königslutter (wie Anm. 2) Abb. 2–21; Weigel (wie Anm. 2) Abb. 1–7; Kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 6.

45 Bock (wie Anm. 30) Abb. 281 u. 283; Strobel (wie Anm. 32) Umschlagseite und Abb. 4.

46 Bock (wie Anm. 30) Abb. 285; Strobel (wie Anm. 32) Abb. 41 u. 90; Jörn (wie Anm. 39) Abb. S. 228.

47 Vor der Romanisierung der Westfassade im 19. Jahrhundert war die Figurengruppe durch ein gotisches Maßwerkfenster unterbrochen und wies nur einen Hund sowie die vordere Hälfte des Hirsches auf. Siehe Strobel (wie Anm. 32) Abb. 12.

48 D. H., Untergang der sogenannten Heiden-Capelle in Kuppigen, Oberamt Herrenberg, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie und Topographie 1830, S. 424–430, hier S. 428; Schahi (wie Anm. 31) S. 2; Janssen (wie Anm. 31) S. 161, Abb. S. 162; Halbauer (wie Anm. 31) S. 278.

nach Beschreibungen und Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert war an der Apsis der Kapelle, die 1795 abgebrochen wurde, Folgendes abgebildet: ein stehender Jäger mit einem Horn, ein Kind, das unter zwei Tieren – Wolf und Hund oder Vögeln – liegt, ein Brustbild mit erhobener Hand, daneben ein kleiner Hund, der einen Hasen fängt, sowie ein größerer hinzuspringender Hund oder Löwe.

Die rechteckige Reliefplatten mit Jagddarstellungen wie die von Nöttingen dienten im 12. Jahrhundert vermutlich als Sturz über die Eingänge, wie der Türsturz der evangelischen Kirche in Rüssingen (Rheinland-Pfalz)⁴⁹, der bei einer Länge von 203 cm und einer Höhe von 55 cm ähnliche Maße wie die Nöttinger Platte hat. Das Kreuz in der Mitte umgeben drei Vögel und ein kleiner Drache, die sich wie in Nöttingen ober- und unterhalb der Kreuzenden befinden. Auf der – vom Betrachter aus – linken Seite des Kreuzes kauert ein großer Löwe vor zwei Flechtbandknoten. Auf der gegenüberliegenden Seite springt ein Drache in der Größe des Löwen herbei. Unter ihm liegt eine menschliche Figur, vielleicht ein Jäger, der einen länglichen Gegenstand hält. Ein Vergleichsbeispiel für eine Reliefplatte, die einen hornblasenden Jäger mit Tieren zeigt und als Türsturz dient, befindet sich am nördlichen Westportal der Pieve dei Santi Cassiano e Giovanni in San Casciano-Cascina bei Pisa⁵⁰ (Abb. 10). Das Relief dürfte zeitgleich mit dem Sturz des Mittelportals entstanden sein, der durch eine Inschrift als ein Werk des Biduinus von 1180 belegt ist. Wie in Nöttingen (Abb. 7) kommt der Jäger von links ins Bild. In seiner linken erhobenen Hand hält er ebenfalls das Horn am Mund, doch in der rechten gesenkten Hand scheint er ein kleines, herabhängendes Tier an den Hinterläufen zu halten. Vor ihm her zieht eine Herde unterschiedlicher Tiere, die sich hintereinander von links nach rechts bewegen und sich nicht – wie in Nöttingen und Rüssingen – um ein zentrales Kreuz gruppieren. Unmittelbar vor dem Jäger steht eine Bäarin, an deren Zitzen ein Junges saugt. Mit ihren Vorderläufen tritt sie einen kleinen Drachen nieder und schnappt ihn in den zurückgebogenen Hals. Auf ihrem Rücken kauert, wie in Nöttingen (Abb. 7), ein Hund, der in ihr Ohr beißt. Vor dieser Tiergruppe erhebt sich ein Löwe auf die Hinterbeine, der einen der beiden Widder vor ihm anfällt. Diesen voran gehen ein großer Drache, auf des-

49 Das originale Relief aus rotem Sandstein befindet sich seit 1937 im Historischen Museum der Pfalz in Speyer (Inventar-Nr. 1937/35) und wurde vor Ort durch eine Kopie ersetzt. Zur möglichen Deutung siehe Ernst Bassermann-Jordan / Georg Bertold, Zur Siegfriedsage – Das Relief an der Kirche zu Rüssingen, in: Bericht des Historischen Museums der Pfalz in Speier I (1913) S. 13–18; Hermann Gömbert, Der Rüssinger Türsturz, in: Mainzer Zeitschrift 36 (1941) S. 22–26.

50 Dorothy F. Glass, portals, pilgrimage and crusade in western Tuscany, Princeton 1997, S. 29, 47f., Abb. 28; Glass interpretiert die hornblasenden Figuren als Schäfer. Silvia Chelini, La Pieve di San Casciano di Cascina – L'abbandono del programma architettonico originario e le trasformazioni subite nei secoli, in: Römische Historische Mitteilungen 48 (2006) S. 171–213, hier S. 187, Abb. 13.

sen rücken ein gekrümmter Hirsch hockt, sowie ein Schwein, das sich hinter einem weiteren Jäger auf die Hinterbeine stellt. Angeführt wird der Zug von einem Stier, der mit den Vorderbeinen zu Boden geht und auf dessen Rücken ein Hund steht und ihn ins Ohr zwickt. Das Ziel der Prozession, zu dem die Tiere von den Jägern offenbar getrieben werden, sind entweder die Darstellungen über dem Hauptportal – die Erweckung des Lazarus und der Einzug nach Jerusalem – oder ein Baum am rechten Ende des Sturzes, auf den ein Reiter zu klettern versucht.

Ein weiterer Anbringungsort von Jagddarstellungen waren Säulen, die in dieser Form am Oberrhein aber nicht überliefert sind. Ein Beispiel für diesen Typ eines Bildträgers ist der als Säule gearbeitete Tympanon des Westportals der Kirche von Saillac (Corrèze)⁵¹ aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der mit vier spiralförmig nach oben laufenden Strängen verziert ist. Zwei von ihnen zeigen Jagdszenen mit hornblasenden Jägern und Hunden, die einen Hasen und einen Reh in die Netze von Fängern jagen, die diese den aufwärts fliehenden Tieren entgegenhalten.

3. Hauptmotive

Die genannten Beispiele zeigen, dass zur Illustration einer Jagd verschiedene Einzelmotive kombiniert wurden, was möglicherweise auf unterschiedliche Interpretationen der Szenen schließen lässt. Der stehende oder laufende Jäger, der ein Signal ins Horn bläst, begegnet als Einzelfigur am nördlichen Querhaus des Basler Münster (Abb. 5), in den Friesen von Andlau (Abb. 1) und Basel (Abb. 6) sowie an der Reliefplatte von Nöttingen (Abb. 7). Er kommt u. a. auch bei den Jagddarstellungen an der Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd⁵² und an der Apsis von Königslutter⁵³ vor. Ein reitender Jäger, der am Fries von Andlau (Abb. 1) sein Horn in der herabhängenden Hand hält, wurde auch für die Illustration der Jagdszenen an den Fassaden der Kathedrale von Angoulême⁵⁴ (Abb. 8) und von San Zeno in Verona⁵⁵ (Abb. 9) sowie im Paradies des Domes zu Münster⁵⁶ eingesetzt. Die um 1200 entstandenen Fresken an der nördlichen

51 Annie Clouet-Brasseur, Les sculptures du portail de l'église de Saillac, in: Bulletin de la Société Scientifique, Historique et Archéologique de la Corrèze 84 (1962) S. 142–150, hier S. 146; nach Marie-Madeleine Marcy (L'église de Saillac, in: Zodiaque 27 (1977) S. 2–13, hier S. 10 f.) weist der Stil der Skulpturen des Tympanon, der sich erst seit 1945 an der jetzigen Stelle befinden soll, auf eine Herkunft aus dem Languedoc, ebd., S. 5 f.

52 Klein (wie Anm. 42) Abb. 12, 16, 77; Strobel (wie Anm. 32) Abb. 12, 41.

53 Meyer, Königslutter (wie Anm. 2) Abb. 13, 14; Weigel (wie Anm. 2) Abb. 6.

54 Rupprecht (wie Anm. 40) Taf. 73; LeJeune / Stenon (wie Anm. 40) Abb. 19.

55 Hülsen-Sch (wie Anm. 41) Abb. 83; LeJeune / Stenon (wie Anm. 40) Abb. 46.

56 Pleper / Müller (wie Anm. 43) Abb. 112.

Außenwand der Burgkapelle von Hocheppan (Bozen)⁵⁷ (Abb. 11) zeigen einen hornblasenden Jäger zu Pferd, der mit zwei Hunden einen Hirsch verfolgt, neben einer Kreuzigung und einem später entstandenen hl. Christophorus. Und am Tympanon von Bourges (Cher)⁵⁸, das im mittleren Register eine Gruppe laufender undreitender Jäger mit Speeren und Lanzen zeigt, die mit ihren Hunden Schweine und Hirsche hetzen, durchquert der anführende Reiter mit erhobenem Hifthorn gerade einen netzumspannten Torbogen. Für den liegenden Jäger, wie er in Dorlisheim (Abb. 3a) vorkommt, gibt es nur wenige Vergleichsbeispiele. Vielleicht zählt die liegende Figur auf dem Sturz aus Rüssingen⁵⁹ dazu. Der von Hasen überwältigte Jäger, der in Murbach (Abb. 4) zweifach vorkommt, hat ein berühmtes Gegenstück an der Apsis der Stiftskirche in Königslutter⁶⁰. Wie dort ist jedoch auch bei dem Murbacher Relief mit den zwei Hasen nicht eindeutig zu bestimmen, ob die menschliche Figur von den beiden Hasen erhängt oder ob sie von den Fesseln des Todes errettet wird.

In Andlau (Abb. 1), Basel (Abb. 6) und Nöttingen (Abb. 7) ist es ein Hirsch, der – allein oder neben anderen Tieren – vom Jäger und seinen Hunden verfolgt wird. Der Hirsch ist das am häufigsten abgebildete Jagdobjekt, er begegnet u. a. auch in den Jagdszenen von Schwäbisch Gmünd⁶¹ und Hocheppan⁶² (Abb. 11). Die Hirschjagd wurde aber nicht nur an Kirchenwänden dargestellt, sie wurde auch zum Schmuck von liturgischen Geräten wie Taufgefäßen, von Evangelieninbänden und Reliquiaren herangezogen. So zeigt eine reliefierte elfenbeinerne „Taufschale“⁶³ aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Bayerischen Nationalmuseum neben zwei kämpfenden Männern mit Keule und Schild,

57 Hans Szklénár, Die Jagdszene von Hocheppan – ein Zeugnis der Dietrichsage? in: Deutsche Heldenepeik in Tirol – König Laurin und Dietrich von Bern in der Dichtung des Mittelalters (Beiträge der Neustifter Tagung 1977 des Südtiroler Kulturinstitutes), Bozen 1979, S. 407–465; Achim Maßer / Max Sillner, Der Kult des hl. Oswald und die „Hirschjagd“ der Burgkapelle von Hocheppan, in: Der Schlern 57 (1983) S. 55–91; Helmut Stampfer, Zu den Maleereien an der Burgkapelle von Hocheppan, in: Der Schlern 68 (1994) S. 691–694; Helmut Stampfer / Thomas Steppan, Die Burgkapelle von Hocheppan (Berichte zur Denkmalpflege, Bd. 8), Bozen 1998, S. 52–54.

58 Yves Christe, La chasse du portail de Saint-Ursin à Bourges, in: mélanges offerts à Jean-Yves Ribault, Bourges 1996, S. 99–104; pascal Weltmann, Vom römischen Sarkophag zum romanischen Portal. Der Jagdsarkophag von St-Louise zu Déols und das Portaltympanon von St-Ursin zu Bourges, in: Übersetzung und Transformation, hg. von Hartmut Böhme / Christof Rapp / Wolfgang Rösler (Transformationen der Antike, Bd. 1), Berlin/New York 2007, S. 217–234; Nathalie Leleu, Le portail Saint-Ursin de Bourges – recherches sur l’iconographie profane en façade des églises romanes (Thèse Université Rennes 2008), S. 262–304.

59 Gombert (wie Anm. 49) Abb. S. 22.

60 Meyer, Königslutter (wie Anm. 2) Abb. 18; Weigel (wie Anm. 2) Abb. 4; Kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 11.

61 Klein (wie Anm. 42) Abb. 16, 85; Bock (wie Anm. 30) Abb. 283; Strobel (wie Anm. 32) Abb. 12.

62 Szklénár, Hocheppan (wie Anm. 57) Abb. 21; Stampfer / Steppan (wie Anm. 57) Abb. 64.

zwei kämpfenden Löwen und Bäumen eine Jagdszene mit einem hornblasenden Jäger und zwei Hunden, die einen Hirsch umzingelt haben. Hirsche werden auch in der äußeren Rahmenleiste des Evangelienbandes gejagt, den Hugo d'Oignies um 1230 angefertigt hat. Auf der Rückseite des Buchdeckels⁶⁴ umgibt eine aus vergoldetem Silber gearbeitete Weinranke, in die zahlreiche Jagdszenen mit hornblasenden Jägern und Hunden, aber auch Edelsteine und Gemmen gelötet sind, eine Kreuzigung im Zentrum. Fast so oft wie die Hirschjagd wurde die Verfolgung eines Hasen durch den Jäger und seine Hunde illustriert, so in Dorlisheim (Abb. 3) und Sélestat (Abb. 2). Aber nicht immer wird der Hase in den Abbildungen gejagt: In Basel (Abb. 5) konnte er sich zu Füßen des Jägers in einer Felsspalte in Sicherheit bringen, und in Murbach (Abb. 4) haben die Hasen den Jäger sogar überwältigt. Hasenjagden begegnen darüber hinaus auf dem Tympanon in Saillac⁶⁵ und auf dem Evangelienband des Hugo d'Oignies⁶⁶. Auch an den Apsiden von Königslutter⁶⁷ und der ehemaligen Kapelle in Kuppingen⁶⁸ ist bzw. war das Fangen eines Hasen durch einen Hund zu sehen. Zu den seltener vorkommenden Tieren, die in den Jagdszenen auf der Flucht sind, zählt der Rehbock. Außer am Chorfries des Basler Münsters (Abb. 6) wird er am Tympanon in Saillac⁶⁹ neben anderen Tieren vom Jäger und seinen Hunden verfolgt. Gelegentlich ist auch ein Bär das Jagdobjekt wie auf der Relieftafel in Nöttingen (Abb. 7) und am Sturz von San Casciano⁷⁰ (Abb. 10) oder der Berber, der an den Chorfriesen von Basel und Königslutter⁷¹

63 Berliner (wie Anm. 34) S. 14 f. Die (ursprüngliche?) Funktion des Gefäßes als Taufschale geht aus der Inschrift hervor, die in die Fassung aus vergoldeten Bronzereifen am oberen und unteren Rand graviert ist. Der Text nimmt Bezug auf das in der Tempelvision des Zecharia beschriebene lebenspendende Wasser, das unterhalb der rechten Seite des Tempels herabfloss und auf der Südseite austrat (ez 47, 1 f.), und setzt es in Beziehung zum Blut aus der rechten Seitenwunde Christi. Der rechte Teil Christi sei Gott, das Wasser sei sein Geist, jeder, der von diesem Wasser überschüttet worden sei, würde gerettet werden. Nach Rudolf Berliner ist auf der oberen Leiste zu lesen:

FVDIt ·AQVAm ·t ·empl I ·pAr S ·De Xt er A ·FOr mA ·FVt Vr I ·e Xpr Im It ·HOC ·QVOD ·AQVAm ·XpI(Christi) ·pAr S ·De Xt er A ·FVDIt

und auf der unteren:

De Xt er A ·pAr S ·XpI(Christi) ·D(eu)S ·e(st) ·AQVA ·Sp(iritu)S ·e IVS ·Om n IS ·AB ·HAC ·In FVSVS ·AQVA ·SAl VAt Vr ·In ·IpSA.

64 Ornamenta ecclesiae (wie Anm. 35) S. 254 f.; Didier / Toussaint (wie Anm. 35) Abb. S. 197.

65 Clouet AS-Br Ou SSe Au (wie Anm. 51) S. 146; Macary (wie Anm. 51) pl. 9–12.

66 Didier / Toussaint (wie Anm. 35) Abb. S. 197.

67 Meyer, Königslutter (wie Anm. 2) Abb. 16; Weigel (wie Anm. 2) Abb. 3; Kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 6, 10.

68 Schahi (wie Anm. 31) S. 2; Jansen (wie Anm. 31) Abb. S. 162.

69 Clouet AS-Br Ou SSe Au (wie Anm. 51) Abb. S. 145 unten; Macary (wie Anm. 51) pl. 9–12.

70 Glass (wie Anm. 50) Abb. 28; Hehl (wie Anm. 50) Abb. 13.

71 Meyer, Königslutter (wie Anm. 2) Abb. 9, 20; Kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 6 oben.

sowie am tympanon von Bourges⁷² gehetzt wird. Ob die Schlange auf der reliefplatte in nöttingen (Abb. 7) zu den gejagten tieren zu zählen ist, sei dahingestellt.

Die genannten Darstellungen geben nicht immer die gleichen Jagdsituationen wieder, vielmehr lassen sich unterschiedliche momentaufnahmen beobachten. In den meisten Fällen wird eine tierhetze gezeigt wie in Andlau (Abb. 1), Dorlisheim (Abb. 3), Sélestat (Abb. 2) und Basel (Abb. 6), wo die tiere vor den Hunden und dem Jäger auf der Flucht sind. Auch die Jagdszenen von Angoulême⁷³ (Abb. 8) und Saillac⁷⁴ illustrieren die Verfolgung und die Flucht der tiere, aber nicht deren überwältigung oder erlegung. Seltener ist zu sehen, wie die Hunde das Wild bezwingen, indem sie den tieren auf den rücken springen und sie in die Ohren, den nacken oder die Hinterläufe schnappen: In Sélestat (Abb. 2) scheint der verfolgende Hund dem Hasen in den Hinterlauf zu beißen. In nöttingen (Abb. 7) steht einer der beiden Hunde auf dem rücken des Hirsches, der unter dessen Gewicht den kopf senkt und in die knie zu gehen scheint, der andere Hund kauert auf dem rechten kreuzarm und beißt den Bären ins Ohr. Gebissen wird auch in San Casciano⁷⁵ (Abb. 10): ein Hund die Bärin, ein anderer den Stier. In königslutter⁷⁶ werden ein Schwein und ein Hase von Hunden angefallen und im Genick gepackt, in Bourges⁷⁷ sind es Wildschweine und Hirsche, die an k ehle, Hinterläufen und nacken von Hunden ergriffen werden. Auch in Verona⁷⁸ (Abb. 9) fällt einer der beiden Hunde den Hirsch von hinten an und beißt ihn in den rücken. Daneben begegnen auch Jagdszenen mit Jägern, die das Wild gefangen oder erlegt haben: In San Casciano⁷⁹ (Abb. 10) tragen die beiden Jäger jeweils ein Jungtier, das sie kopfüber an den Hinterläufen/Schwänzen halten, vor sich her. In königslutter⁸⁰ ist der erbeutete Hase gefesselt und wird an einem knüppel über der Schulter des Jägers davongetragen. und in Bourges⁸¹ stechen die berittenen Jäger mit Spießen auf die flüchtenden Wildschweine und Hirsche ein.

72 ChrIste (wie Anm. 58) Abb. 1; WeItmAnn (wie Anm. 58) Abb. 2; lelucl (wie Anm. 58) Abb. 80, 98–103.

73 rupprecht (wie Anm. 40) taf. 73; leJeune / StIennOn (wie Anm. 40) Abb. 19.

74 CloulAS-BrOuSseAu (wie Anm. 51) Abb. S. 145 unten; mACary (wie Anm. 51) pl. 9–12.

75 GIASS (wie Anm. 50) Abb. 28; CheIInI (wie Anm. 50) Abb. 13.

76 meyer, königslutter (wie Anm. 2) Abb. 8, 9; WeIGel (wie Anm. 2) Abb. 2; kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 6.

77 ChrIste (wie Anm. 58) Abb. 1; WeItmAnn (wie Anm. 58) Abb. 2; lelucl (wie Anm. 58) Abb. 80, 98–103.

78 HäI Sen-eSCH (wie Anm. 41) Abb. 83; leJeune / StIennOn (wie Anm. 40) Abb. 46.

79 GIASS (wie Anm. 50) Abb. 28; CheIInI (wie Anm. 50) Abb. 13, 23.

80 meyer, königslutter (wie Anm. 2) Abb. 17; WeIGel (wie Anm. 2) Abb. 7; kuck (wie Anm. 2) Abb. S. 13.

81 ChrIste (wie Anm. 58) Abb. 1; WeItmAnn (wie Anm. 58) Abb. 2.

Vielfach bestehen die Jagdbilder aus Jägern mit Hunden, die den davon laufenden tieren folgen, ohne dass erkennbar wäre, wohin diese getrieben werden, wie in Dorlisheim (Abb. 3), an der Westfassade der Johanneskirche von Schwäbisch Gmünd⁸² oder in Hocheppan⁸³ (Abb. 11). manchmal jedoch veranschaulichen verschiedene motive offenbar das endziel der Jagd: In Andlau (Abb. 1) setzt der fliehende Hirsch zu einem gewaltigen Sprung auf einen Felsen an, der für ihn wahrscheinlich die rettung bedeutet. Am nördlichen Querhaus des Basler münsters (Abb. 5) hockt der Hase, den Blicken des Jägers entzogen, zu dessen Füßen in einer Felsspalte. In nöttingen (Abb. 7) scheinen die Hunde einen teil der tiere – den Hirsch und den Vogel – zum kreuz zu treiben, während sie andere – den Bär und die Schlange – offenbar von ihm fernzuhalten suchen. Auf dem Sturz aus rüssingen⁸⁴ versucht die gefallene Figur unter dem geflügelten Drachen vielleicht vergeblich, diesen vom kreuz abzuhalten. Vor den abschlussbereiten pfeil eines kentauren wird der ehbock am Chorries von Basel vom Jäger und seinen Hunden getrieben, ähnlich wie in Angoulême⁸⁵ (Abb. 8), wo der gejagte Hirsch einem großen Hund an der l eine eines Jägers entgegenläuft. Auf anderen Jagddarstellungen wird das Wild in netze getrieben wie in Saillac⁸⁶, wo ihm die Jagdgehilfen zwischen zwei Stangen gespannte maschen entgegenhalten. Auch in Bourges führt der voranreitende Jäger die Jagdgesellschaft samt meute durch einen netzumspannten Bogen. An diese netze, die vermutlich symbolischen Charakter haben und wohl kaum ein Jagdutensil realistisch wiedergeben, erinnert auch das rautenförmige Flechtornament auf der reliefplatte von nöttingen (Abb. 7). ein Höllentor mit einem teufel im eingang bildet den endpunkt der Jagd in Verona⁸⁷ (Abb. 9). Am t raufgesims des kirchenturms in Schwäbisch Gmünd⁸⁸ ist es eine Höllemaske.

4. Bildkombinationen

Jagdscenen treten häufig in Verbindung mit Darstellungen auf, die Hinweise auf das Verständnis der Jagdbilder liefern könnten. Schon Bernhard von Clairvaux zählte in der genannten Apologie neben den hornblasenden Jägern weitere Bildmotive auf, deren nutzen als Bauschmuck von klöstern er mahnend hinterfragte. Im Zusammenhang mit Jagddarstellungen begegnen vielfach kämpfende krieger, die auch von Bernhard von Clairvaux erwähnt werden. In Andlau sind

82 BOck (wie Anm. 30) Abb. 281 und 283; St r OBe1 (wie Anm. 32) umschlagseite und Abb. 4.

83 Szkl enAr, Hocheppan (wie Anm. 57) Abb. 21; St AmpFer / St eppAn (wie Anm. 57) Abb. 64.

84 GOMBer t (wie Anm. 49) Abb. S. 22.

85 r uppr eCHt (wie Anm. 40) taf. 73; l eJeune / St l en n On (wie Anm. 40) Abb. 19.

86 Cl Ou l AS-Br Ou SSeAu (wie Anm. 51) Abb. S. 145 unten; m ACAr y (wie Anm. 51) pl. 9–12.

87 Hü l Sen-eSCH (wie Anm. 41) Abb. 83; l eJeune / St l en n On (wie Anm. 40) Abb. 46.

88 kl eIn (wie Anm. 42) S. 122.

nach der Hirschjagd und weiteren Jagdszenen mit einem Greifen, der einen Vierfüßler in seinen Fängen hält, und einem Wolf mit einer Gans im Maul über dem Eingangsbogen der Vorhalle zwei mit Lanzen kämpfende Krieger zu Pferd und zwei am Boden kämpfende abgebildet. Auf dem Tafelberg⁸⁹ im Bayerischen Nationalmuseum folgt auf die Hirschjagd in der Richtung eine Kampfszene mit zwei stehenden Figuren, die beidseits einer Säule mit Keulen und Schilden bewaffnet zum Schlag gegeneinander ausholen. Am Westportal von San Zeno in Verona⁹⁰ sind als Pendant zur Jagddarstellung auf der gegenüberliegenden Seite des Portals zwei Kampfszenen zu sehen. Bei diesen handelt es sich um zwei reitende sowie zwei am Boden kämpfende Krieger, von denen der eine getroffen in die Knie geht. Auch an der Westfassade der Kathedrale von Angoulême⁹¹ geht die Hirschjagdszene mit zwei Darstellungen von Kämpfern einher. Hier wird über die Kampfhandlungen hinaus gezeigt, wie einer der Verletzten von Begleitfiguren in ein Haus getragen wird. Am südwestlichen Eckpfeiler der Johanneskirche in Schwäbisch Gmünd⁹² ist unterhalb der hornblasenden Figur mit den zwei Hunden nur noch ein einzelner Reiter mit Lanze zu erkennen.

Jagdszenen in Verbindung mit Darstellungen der Weinernte und -erzeugung kommen am Chorfries in Basel (Abb. 6) und am Fries in der Vorhalle des Domes zu Münster (Westfalen)⁹³ vor. In Basel gehen die Bilder zur Weinlese den Jagdszenen voran und zeigen eine Figur mit einem erhobenen Stock, eine mit einem Korb voll Früchten auf der Schulter und eine andere mit einem Bündel Trauben über der Schulter. Ein weiterer Mann beschneidet den Weinstock, ihm folgt einer, der untätig herumsteht. Den Abschluss bilden drei Arbeitsschritte, die wohl das Maischen, das Keltern sowie das Erhitzen des Weins veranschaulichen sollen. In Münster sind nur wenige Darstellungen zur Weinernte erhalten. Sie folgen auf die Jagdszenen und bestehen aus einer in den Reiben schreitenden Figur, der eine gebeugt laufende folgt, die einen großen Korb mit Früchten im Nacken trägt. Eine dritte umfasst eine Traube, eine vierte beugt sich über einen Korb mit Früchten am Boden, eine weitere trägt abermals einen Korb mit Früchten im Nacken davon, und die letzte steht in einer Bütte und scheint den Wein zu keltern.

⁸⁹ Berliner (wie Anm. 34) Taf. 14a.

⁹⁰ Hälsener-Sch (wie Anm. 41) S. 223–227, Abb. 83–85; Poschke (wie Anm. 41) Taf. 60; Lejeune / Stenon (wie Anm. 40) Abb. 47–49; Hans Sklar, Roland in Verona – Anmerkungen zur Deutung der Reliefs in San Zeno maggiore durch Rita Lejeune und Jacques Stenon, in: Geist und Zeit: Wirkungen des Mittelalters in Literatur und Sprache, Festschrift für Roswitha Wisniewski, hg. von Carola L. Gottmann / Herbert Kolb, Frankfurt am Main 1991, S. 39–56, Abb. S. 41.

⁹¹ Rupprecht (wie Anm. 40) Taf. 72; Lejeune / Stenon (wie Anm. 40) Abb. 14–18.

⁹² Klein (wie Anm. 42) Abb. 45, 76.

⁹³ Pleper / Müller (wie Anm. 43) Abb. 113, 114.



Abb. 1: Andlau, ehem. Damenstiftskirche Ste-Richarde, Westbau, Detail des Figurenfrieses auf der Westseite, um 1150 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 2: Sélestat, ehem. Prioratskirche Ste-Foy, Westbau, Relief am Eckquader der Nordseite, 3. Viertel des 12. Jahrhunderts (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 3 a: Dorlisheim, Pfarrkirche St-Laurent, Chor, Einzelreliefs, um 1175 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 3 b: Dorlisheim, Pfarrkirche St-Laurent, Chor, Einzelreliefs, um 1175 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 4a: Murbach, ehemalige Klosterkirche St-Léger, Giebel des südlichen Querhauses, Einzelrelief, um 1150 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 4b: Murbach, ehemalige Klosterkirche St-Léger, Giebel des südlichen Querhauses, Einzelrelief, um 1150 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 5: Basel, Münster, Nordquerhaus, Figur am östlichen Strebepfeiler, um 1190 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 6: Basel, Münster, Chorschleier, Fries über der Blendarkade des Sockels, Detail, um 1190 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 7: Nöttingen, evang. Kirche St. Martin, innere Nordwand, Reliefplatte, 1. Hälfte 12. Jahrhundert (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 8: Angoulême, Kathedrale, Westfassade, Sturz der äußeren südlichen Blendarkatur, um 1125 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 9: Verona, San Zeno, Westfassade, Relief auf der Südseite des Hauptportals, um 1140 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 10: San Casciano-Cascina/Prov. Pisa, Pieve dei Santi Cassiano e Giovanni, Westfassade, Sturz des nördlichen Seitenportals, 1180 (Foto: Ulrike Kalbaum).



Abb. 11: Hocheppan, Burgkapelle, nördliche Außenwand, Fresko der Hirschjagd, um 1200 (Foto: Ulrike Kalbaum).

In nöttingen (Abb. 7) wird das große k reuz im Zentrum, auf das die t iere zustreben, von zwei kleineren flankiert. Im Gegensatz zum zentralen k reuz, das durch t riebe und zierende Voluten als l ebensbaum charakterisiert ist, sind die kleineren k reuze ungeschmückt. Die drei k reuze, die sich jeweils auf einer Schlaufe des rahmenden Flechtbandes erheben, stehen für die k reuzigung Christi mit dem Gottessohn zwischen den beiden Schächern (mk 15,27 und lk 23,33). Die Fresken an der äußeren n ordwand der Burgkapelle von Hocheppan⁹⁴ (Abb. 11) bringen neben der Hirschjagd, die sich über einen Großteil der äußeren n ordwand von rechts oben nach links unten erstreckt, eine k reuzigung über dem portal in der westlichen Hälfte der nördlichen k apellenwand. etwas zurückversetzt hinter maria und Johannes erkennt man l onginus und Stephaton mit l anze und e ssgschwamm. Auch auf der r ückseite des Buchdeckels⁹⁵ von Hugo d'Oignies umgeben Jagdszenen mit hornblasenden Jägern und Hunden, die in die rahmende Weinranke eingearbeitet sind, eine k reuzigung im Zentrum. Anders als in Hocheppan, wo der Größenunterschied zwischen den Darstellungen nicht ausgeprägt ist, sind die Jagdszenen am r and des Buchdeckels mit Hasen und Hirschen, die von Hunden und Jägern durch die Weinranke gejagt werden, nur bei genauem Hinsehen zu erkennen.

5. Inschriften

Worte oder Sätze, die Hinweise zur Interpretation einer Jagdszene liefern, sind nur für San Zeno in Verona (Abb. 9) überliefert. Die – zweifellos nachträglichen – lateinischen Inschriften um den k opf des r eiters

+ O r e G e m · S t V l t V (m) · p e t I t I n F e r n A l e t r I B V t V (m) /
m O X · Q (V e) p A r A t V r e Q V V S Q V e (m) m I S I t D e m O n I n I Q V V S /
e X I t · A Q V A (m) n V D V S · p e / t I t I n F e r A n O n r e D I t V / r V S

und über dem Hirsch, der von einem Hund angefallen wird,
n I S V S e Q V V S · C e r V V S C A n I S H V I C / D A t V r · H O S D A t A V e r n (V S) –
bezeichnen den r eiter als einen törichten k önig, der nackt aus dem Wasser gestiegen sei, um auf dem pferd, das wie der Hirsch, der Hund und ein Falke vom t eufel geschickt sei, zur Hölle zu reiten, aus der er nie zurückkehren werde. Der n ame des r eiters wird zwar nicht genannt, doch deutet der t ext die Jagdszene als den Höllenritt des Ostgotenkönigs t heoderich/Dietrich von Bern⁹⁶. Die im

94 Szkl e n A r , Hocheppan (wie Anm. 57) S. 411; St A m p F e r / S t e p p A n (wie Anm. 57) Abb. 63.

95 Ornamenta e c c l e s i a e (wie Anm. 35) S. 254 f.; D I D I e r / t O u S S A I n t (wie Anm. 35) Abb. S. 197.

96 S t A m m l e r , Wort und Bild (wie Anm. 8) S. 45–70, hier S. 51–54; e d i t h m A r O l D , Dietrich als Sinnbild der Superbia, in: Arbeiten zur Skandinavistik, hg. von Heinrich B e c k (t e x t e und u n t e r s u c h u n g e n zur Germanistik und Skandinavistik, Bd. 11), Frankfurt u. a. 1985, S. 443–486, hier S. 453; H ü l S e n - e S C H (wie Anm. 41) S. 219; Andreas G o l t z , Barbar – k önig – t y r a n n : Das Bild t heoderichs des Großen in der ü b e r l i e f e r u n g des 5. bis 9. Jahrhunderts (Diss. Fu Berlin 2005, millennium-Studien, Bd. 12), Berlin/n e w y o r k 2008, S. 4 f.

mittelalter verbreitete Legende wird zunächst in der Chronik des Otto von Freising⁹⁷ erwähnt und dann in der altnordischen Thidreks saga⁹⁸ des 13. Jahrhunderts ausführlicher geschildert.

6. Ikonographie und Interpretation

Einfluss auf die mittelalterlichen skulptierten Jagdszenen dürften römische Sarkophagreliefs⁹⁹ gehabt haben. Insbesondere die Thierjagdsarkophagreliefs des 4. Jahrhunderts mit Darstellungen von Wildschweinen, Hirschen und Hasen, die in aufgespannte Netze getrieben werden, können als Bildvorlagen herangezogen worden sein. Yves Christe¹⁰⁰ und Pascal Weitmann¹⁰¹ haben die Abhängigkeit der Jagdszene am Tympanon in Bourges von dem Jagdsarkophag in Déols (Indre) erläutert. Neben solchen dichtgedrängten Kompositionen mit mehreren Jägern zu Pferd und zu Fuß, die verschiedene Tiere jagen und niederstechen, sind auf den Sarkophagen aber auch Thierjagden zu sehen, die – wie einige romanische Reliefs – die Verfolgung von Hasen und Hirschen zeigen. Ebenso begegnet auf einigen dieser Reliefs das antike raubende Häschen¹⁰², wie es zu Füßen des Jägers am Basler Münster zu finden ist, inmitten des Jagdgetümmels.

Auch aus dem Frühmittelalter sind skulptierte Jagddarstellungen überliefert. Als Beispiele aus dem 8. Jahrhundert seien ein Marmorrelief in der Kathedrale von Civita Castellana (Latium)¹⁰³, das vielleicht von einem Sarkophag stammt und eine Wildschweinjagd zeigt, genannt sowie Kreuzstelen in Schottland, auf denen Jagdszenen neben christlichen Motiven abgebildet sind¹⁰⁴ wie beispiels-

97 Otto Bischof von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* – Chronik oder Die Geschichte der zwei Staaten, übersetzt von Adolf Schmid, hg. von Walther Hammers (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 16), Darmstadt 1961, Buch 5,3: *Hinc puto fabulam illam tractatam, qua vulgo dicitur Theodoricus vivus equo sedens ad inferos descendisse*.

98 Die Geschichte Thidreks von Bern, übertragen von Findecker (Thule, Bd. 22), Neuausgabe der 2. Aufl. von 1942, Düsseldorf-Köln 1967, S. 459 f.

99 Bernard Anderson, *Die römischen Jagdsarkophagreliefs* (Die antiken Sarkophagreliefs, Bd. 1 – Die Sarkophagreliefs mit Darstellungen aus dem Menschenleben, Teil 2), Berlin 1980.

100 Christe (wie Anm. 58) S. 100 f.

101 Weitmann (wie Anm. 58) S. 221 f.

102 Anderson (wie Anm. 99) S. 53 f., 132 und 136, Taf. 1,3; 22,1 und 2. Die mythologischen Wurzeln des durch die Netze der Jäger geschlüpfen und an den Thierjagden des Dionysos naschenden Häschens sind unbekannt. Es wird als Unsterblichkeitssymbol gedeutet. Zur Verbreitung des Motivs, das auch auf einem römischen Fragment aus der Krypta der Straßburger Kathedrale begegnet, s. Robert Will, *Recherches iconographiques sur la sculpture romane en Alsace – Les représentations du paradis*, in: *Les cahiers techniques de l'Art* 1.3 (1948) S. 29–79, hier: *Le lièvre à la grappe* S. 61–63, pl. X, 1.

103 Lindner (wie Anm. 33) Taf. 106b.

104 Romilly Allen, *The early christian monuments of Scotland*, Edinburgh 1903, Bd. 1, S. 1 XV.

weise auf dem Hilton of Cadboll Stone¹⁰⁵ im National Museum of Scotland (Edinburgh), einer Stele mit christlichen und piketischen Symbolen sowie einer Reihjagd auf der Rückseite. Auf beiden Objekten gehen die Jäger zu Pferd und zu Fuß mit Speeren zur Jagd und werden von einer Hundemeute begleitet, die ihre Beute bereits angefallen hat. Bemerkenswert ist, dass in beiden Fällen auf Hörnern zur Jagd geblasen wird.

Gemalte Jagdszenen aus der Buchmalerei könnten ebenfalls als Bildvorlage gedient haben. So weist die Illustration zu Psalm 90 im Utrecht Psalter¹⁰⁶ aus dem frühen 9. Jahrhundert neben dem übernatürlichen und löwen triumphierenden Christus in der oberen Bildfläche und zwei Kriegern darunter, die Gottlose von einem Hügel beidseits in Feuergruben stoßen, eine Hirschjagd auf. Ein im gestreckten Galopp von links nach rechts reitender Jäger verfolgt mit gespanntem Bogen und zwei voranlaufenden Hunden einen Hirsch, der fast senkrecht den Hügel hinauf flieht. Ob mittelalterliche Kircheninnenräume mit Jagdszenen ausgemalt waren und den Steinmetzen als Muster zur Verfügung standen, ist nicht überliefert. Einem Brief des Nilus von Ankyra an den Eparchen Olympiodoros aus dem frühen 5. Jahrhundert ist zu entnehmen, dass dieser vorhatte, eine große Märtyrerkirche nicht nur mit vielen Kreuzen, sondern auch mit Tierjagd- und Fischfangszenen auszumalen¹⁰⁷.

Neben den antiken und frühmittelalterlichen Jagddarstellungen, die vielleicht als Bildvorlagen herangezogen wurden, werden Erzählungen und Deutungen von Jägerfiguren und Tierarten in Schriften wie der Bibel und dem Physiologus, in Heiligenlegenden und theologischen Abhandlungen eine entscheidende Rolle für die Wahl und das Verständnis von Jagdmotiven als Bauschmuck von Kirchen gespielt haben.

Die Bibel überliefert kein einheitliches Bild von Jägern und ihrer Bedeutung. Im ersten Buch Mose werden Nimrod (Gen 10,8–12) und Esau (Gen 25,27–34) als Weidmänner genannt¹⁰⁸. Nimrod, ein Nachkomme Noahs, der als *robustus venator coram Domini* beschrieben wird, galt als Inbegriff eines starken Jägers

105 Allen (wie Anm. 104) Bd. 3, S. 61 f. und Abb. 59.

106 Utrecht, Bibliothek der Rijksuniversiteit, ms. 32, fol. 53v; abgebildet bei: Die karolingischen Miniaturen: Die Schule von Reims – Teil I von den Anfängen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, hg. von Wilhelm Köhler / Florentine Mütherich, Berlin 1994, Taf. 55b, S. 112; Faksimile-Ausgabe, Graz 1982, Bd. 1, S. 114.

107 Max van Berchem / Josef Strzygowski, Amida – Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters von Nordmesopotamien, Hellas und dem Abendlande, Heidelberg 1910, S. 273; Hans Georg Thimmel, Nilus von Ankyra über die Bilder, in: Byzantinische Zeitschrift 71 (1978) S. 10–21.

108 Die lateinischen Bibelzitate sind der Biblia Sacra Vulgata (hg. von Robert Weber / Roger Gryson, Stuttgart 1969, 5. verb. Aufl. 2007) entnommen; vgl. Otto Dietz, Biblische Notizen über das Jagdwesen im alten Israel, in: *et multum et multa* – Beiträge zur Literatur, Geschichte und Kultur der Jagd, Festgabe für Kurt Lindner zum 27. November 1971, hg. von Sigrid Schwenk u. a., Berlin/New York 1971, S. 61–72, hier S. 62.

und war ein mächtiger Herr. Esau, der Sohn von Isaak und Rebekka, war der ältere Zwillingsbruder von Jakob und wird als *vir gnarus venandi et homo agricola* bezeichnet. Weil er sein Erstgeburtsrecht gegen ein Löwengericht an Jakob verkaufte und dieser später den Erstgeburtssegen erhielt¹⁰⁹, während sein Bruder für den Vater zur Jagd gegangen war, galt Esau, der Stammvater der Edomiter, nicht mehr als Auserwählter des Herrn¹¹⁰. Im Hebräerbrief wird er wegen seines leichtfertigen Verhaltens als unzüchtig und gottlos bezeichnet¹¹¹. In den Psalmen 90,3 und 123,7, in denen der Herr für die Rettung des Gläubigen und die Befreiung Israels gepriesen wird, werden das Netz und die Schlinge des Jägers mit dem Verderben gleichgesetzt¹¹². An anderer Stelle werden Jäger als Gehilfen des Herrn charakterisiert: Laut dem Propheten Jeremia (16,16)¹¹³ drohte Jahwe, zur Vollstreckung seines Urteils über Israel zunächst viele Fischer zu holen, die die Israeliten fangen, dann viele Jäger, die sie auf jedem Berg, Hügel und in den Felsenklüften jagen sollten, damit ihre Sünde der Götzenanbetung, die dem Herrn nicht verborgen blieb, entsprechend ihrer Schuld vergolten werde¹¹⁴.

Die Tiere dagegen werden in der Bibel weitgehend einheitlich gedeutet: Der Hirsch wird in Anlehnung an Psalm 41,2 als Sinnbild der nach Gott suchenden menschlichen Seele gesehen¹¹⁵. Als seine typischen Eigenschaften werden Sprungkraft und Schnelligkeit wiederholt hervorgehoben¹¹⁶. Hunde gelten als Fresser von Tierkadavern und Menschenleichen¹¹⁷. Kläffend würden sie die Städte durchstreifen¹¹⁸ und zu dem zurückkehren, was sie erbrochen hätten¹¹⁹.

109 Gen 27,1–40.

110 Mal 1,3: *Esau autem odio habui et posui montes eius in solitudinem et hereditatem eius in dracones deserti.* Röm 9,13: *Sicut scriptum est Iacob dilexi Esau autem odio habui.*

111 Hebr 12,16: *Ne quis fornicator aut profanus ut Esau qui propter unam escam vendidit primitiva sua.*

112 Ps 90,3: *Quia ipse liberabit te de laqueo venantium de morte insidiarum.* Ps 123,7: *Anima nostra quasi avis erepta est de laqueo venantium laqueus contritus est et nos liberati sumus.*

113 Jer 16,16: *Ecce ego mittam piscatores multos dicit Dominus et piscabuntur eos et post haec mittam eis multos venatores et venabuntur eos de omni monte et de omni colle et de cavernis petrarum.*

114 Gunther Wankel, Jeremia – Teilband 1: Jeremia 1, 1–25, 14 (Zürcher Bibelkommentare, Bd. 20), Zürich 1995, S. 160 f.; Wolfgang Werner: Das Buch Jeremia – Kapitel 1–25 (Neuer Stuttgarter Kommentar: Altes Testament, Bd. 19), Stuttgart 1997, S. 161.

115 Ps 41,2: *Quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus.*

116 2 Sam 22,34: *Coequans pedes meos cervis et super excelsa mea statuens me.* Vgl. Ps 17,34. Hab 3,19: *Dominus Deus fortitudo mea et ponet pedes meos quasi cervorum et super excelsa mea deducet me.*

117 Ex 22,31: *Carnem quae a bestiis fuerit praegustata non comedetis sed proicietis canibus.* 1 Kön 14,11: *Qui mortui fuerint de Hieroboam in civitate comedent eos canes.*

118 Ps 58,7: *Convertentur ad vesperam et famem patientur ut canes et circuibunt civitatem.*

Sie werden als Sinnbilder des Bösen und der Vernichtung aufgefasst¹²⁰. Im neuen Testament lecken Hunde die Geschwüre des armen Lazarus¹²¹. Falsche Lehrer und Irrlehrer werden als Hunde charakterisiert¹²², und in der Apokalypse werden sie mit unzüchtigen, Mördern und Götzendienern auf eine Stufe gestellt, die nicht durch die Tore der heiligen Stadt Jerusalem eintreten dürfen¹²³. Der Hase wird als unrein bezeichnet, weil er keine gespaltenen Klauen hat¹²⁴. Er durfte daher weder verzehrt noch als gottesdienstliches Opfer verwendet werden. Die Hasen werden als ein schwaches Volk angesehen, das sein Lager im Felsen einrichtet¹²⁵. Als unrein gilt auch das Schwein¹²⁶. Der Verzehr seines Fleisches wurde im besonderen Maße als ungehorsam gegenüber den von Gott gegebenen Gesetzen angesehen¹²⁷. Darüber hinaus war das Wildschwein eine Bedrohung für den Weinberg¹²⁸. Der Bär wird fast immer gemeinsam mit dem Löwen erwähnt. Als sehr gefährliches Tier wird von ihm berichtet, dass er nicht nur Schafe¹²⁹, sondern auch Menschen gerissen hat¹³⁰. Zusammen mit dem Löwen, dem Panther und einem Tier mit zehn Hörnern diente er dem Propheten Daniel und in der Offenbarung dem Johannes als Projektionsfläche für apokalyptische Visionen¹³¹. Die Schlange wurde wegen ihrer giftigen

119 Spr 26,11: *Sicut canis qui revertitur ad vomitum suum sic imprudens qui iterat stultitiam suam.*

120 ps 21,17: *Quoniam circumdederunt me canes multi concilium malignantium obsedit me.*
ps 21,21: *Erue a gladio animam meam de manu canis solitariam meam.*

121 1 k 16,21: *Sed et canes veniebant et lingeabant ulcera eius.*

122 phil 3,2: *Videte canes, videte malos operarios, videte concisionem.* 2 petr 2,22: *Contigit enim eis [magistris mendacibus] illud veri proverbii canis reversus ad suum vomitum.*

123 Apk 22,15: *Foris canes et venefici et impudici et homicidae et idolis servientes et omnis qui amat et facit mendacium.*

124 1 ev 11,6: *Lepus quoque nam et ipse ruminat sed ungulam non dividit.* Dtn 14,7: *De his autem quae ruminant et ungulam non findunt haec comedere non debetis camelum leporem choerogyllium [...];* vgl. Diēt z (wie Anm. 108) S. 68 f.

125 Spr 30,26: *Lepusculus plebs invalida quae conlocat in petra cubile suum.* Auch der Zuflucht bietende Felsen von psalm 103,18 – *petra refugium ericiis* – wird gelegentlich mit dem Hasen in Verbindung gebracht.

126 Diēt z (wie Anm. 108) S. 69.

127 Zum Martyrium des Schriftgelehrten Eleasar, den man unter Antiochus Epiphanes vergeblich zwingen, Schweinefleisch zu essen, s. 2 Makk 6,18: [...] *aperto ore hians conpellebatur carnem porcina manducare.* 2 Makk 6,20: *intuens autem quemadmodum oportet accedere patienter sustinens destinavit non admittere illicita propter vitae amorem.*

128 ps 79,14: *Exterminavit eam aper de silva.*

129 1 Sam 17,34 f.: *Dixitque David ad Saul pascebat servus tuus patris sui gregem et veniebat leo vel ursus tollebatque arietem de medio gregis et sequebar eos et percutiebam eruebamque de ore eorum.*

130 2 Kön 2,24: *Qui cum se respexisset vidit eos et maledixit eis in nomine Domini egressique sunt duo ursi de saltu et laceraverunt ex eis quadraginta duos pueros.*

131 Dan 7,1–7 und Apk 13, 1–3.

Bisse¹³² und ihrer scharfen Zunge¹³³ gefürchtet. Sie wird als klug¹³⁴, verführerisch¹³⁵ und falsch¹³⁶ charakterisiert und als Verkörperung des Leviathan¹³⁷ und des Teufels¹³⁸ aufgefasst.

Die auf das Heilsgeschehen ausgerichteten allegorischen Auslegungen des Physiologus¹³⁹ vermitteln teilweise eine andere Sichtweise auf den Jäger und die gejagten Tiere: Der Jäger¹⁴⁰ als Vertreter feindlicher Mächte gilt als Personifikation des Teufels, der täglich dem Menschen nach dem Leben trachtet. Er verfolge mit seinen Hunden aber nur die Menschen, die abwärts laufen, d. h., die das Irdische begehren. Von jenen, die aufwärts laufen und Zuflucht suchen im Fels der Kirche, wende er sich ab. Der Hase¹⁴¹ sei ein guter Läufer. Wegen seiner kürzeren Vorderbeine könne er besser bergauf laufen und würde darum in die felsigen Anhöhen vor dem Jäger und seinen Hunden fliehen. Der Hirsch¹⁴² wird in einigen Fassungen des Physiologus als Widersacher und Bezwinger der Schlange und des Drachens beschrieben. In Anlehnung an Psalm 41,2 vertreibe er die Schlange bzw. den Drachen, den Teufel, mit Hilfe von Quellwasser als Sinnbild der christlichen Heilslehre aus den Spalten der Erde, um sie bzw. ihn anschließend zu töten. Der Hirsch verschlinge die Schlange daraufhin und speie ihr Gift an einem reinen Gewässer aus. Der Schlange¹⁴³ werden wegen ihrer Klugheit vier Fähigkeiten zugeschrieben, die dem Christen als vorbildlich er-

132 n um 21,6: *Quam ob rem misit Dominus in populum ignitos serpentes ad quorum plagas et mortes plurimorum.* Jer 8,17: *Quia ecce ego mittam vobis serpentes regulos quibus non est incantatio et mordebunt vos ait Dominus.*

133 ps 139,4: *Acuerunt linguam suam sicut serpentis venenum aspidum sub labiis eorum.*

134 Gen 3,1: *Sed et serpens erat callidior cunctis animantibus terrae quae fecerat Dominus Deus.* Mt 10,16: *Ecce ego mitto vos sicut oves in medio luporum estote ergo prudentes sicut serpentes et simplices sicut columbae.*

135 Gen 3,13: *Et dixit Dominus Deus ad mulierem quare hoc fecisti quae respondit serpens cepit me et comedi.* Apk 12,9: *Et proiectus est draco ille magnus serpens antiquus qui vocatur Diabolus et Satanus qui seducit universum orbem.*

136 2 Kor 11,3: *Timeo autem ne sicut serpens Evam seduxit astutia sua ita corrumpantur sensus vestri et excidant a simplicitate quae est in Christo.*

137 Jes 27,1: *In die illo visitabit Dominus in gladio suo duro et grandi et forti super Leviathan serpentem vectem et super Leviathan serpentem tortuosum et occidet cetum qui in mari est.*

138 Apk 20,2: *Et apprehendit draconem serpentem antiquum qui est diabolus et Satanus et ligavit eum per annos mille.*

139 Otto Seele (Bearb.), *Der Physiologus*, Zürich/Stuttgart 1960. Der „Physiologus“ ist ein anonymmer Autor des 2. Jahrhunderts, der hellenistische Tiergeschichten und -legenden christlich umdeutete.

140 ebd., S. 47, s. v. „Vom Hasen“.

141 ebd., S. 47.

142 ebd., S. 26 f.; Nikolaus Henkel, *Studien zum Physiologus im Mittelalter* (Hermaea n. F., Bd. 38), Tübingen 1976, S. 186.

143 Seele (wie Anm. 139) S. 12 f.

läutert werden: Wie die Schlange sich durch Häutungen verjünge, soll der mensch sein k leid der Sünden ablegen, gleich der Schlange, die ihr Gift in der Höhle zurücklasse, wenn sie am Fluss Wasser trinke, soll der mensch das Gift schlechter Gedanken ablegen, wenn er zum Wasser des Glaubens, zur k irche Gottes, trete. Die Schlange als böser Feind greife nur den bekleideten menschen an, nicht den nackten wie einst Adam im paradies. Darum soll der mensch das k leid seiner Sünden ablegen, damit die Schlange sich von ihm abwende. Wie die Schlange, die bei Bedrohung ihr Haupt bewahre, soll der verfolgte mensch nach dem Vorbild der Apostel seinen Glauben an Christus nicht verleugnen. erläuterungen zum Bären¹⁴⁴ finden sich nur in griechischen oder spätmittelalterlichen physiologus-Fassungen: Seine Schwerfälligkeit, seine langsame Fortbewegungsart und seine Vorliebe sich einzugraben ähneln dem Bild der Sünde, die ebenfalls schwerfällig sei und den menschen nach unten ziehe. Das Schwein wird in keiner physiologus-Ausgabe erwähnt.

Als t extvorlage von Hirschjagdsszenen können l egenden und e reignisse aus dem l eben von Heiligen gedient haben. Das motiv der sagenumwobenen Hinde mit goldenen Hörnern, die ihre Verfolger in elysische Gefilde leitet, lässt sich über die griechische Sagenwelt bis zu altorientalischen mythen zurückverfolgen¹⁴⁵ und dürfte in Verbindung mit der christlichen Interpretation des Hirsches als Sinnbild Christi zur frühmittelalterlichen l egendenbildung um den hl. eustachius/eustathius¹⁴⁶ beigetragen haben. Die r otwildjagd, bei der sich der Herr in Gestalt eines Hirsches offenbarte, bildet die Schlüsselszene im l eben des placidus, wie er ursprünglich hieß, eines Feldherrn unter dem römischen k aiser t rajan: Bei einer Jagd setzte er sich vom übrigen Gefolge ab, um einen besonders großen und schönen Hirsch zu verfolgen, der abseits der Herde in den Wald geflüchtet und am e nde auf einen steilen Felsen gesprungen war. Als placidus das t ier zu fangen trachtete, erkannte er in dessen Geweih ein leuchtendes k ruzifix. Der Gottessohn gab sich zu erkennen und forderte placidus auf, sich zu bekehren. Dieser bekannte sich daraufhin zum christlichen Glauben, ließ sich und seine Familie taufen und nahm den n amen eustachius an. n ach einem schicksalsschweren l eben, das ihn nicht vom Glauben abfallen ließ, soll er als m ärtyrer um 118 gestorben sein. e r wurde zum Schutzpatron der Jäger. Als Helfer in schwierigen l ebenslagen und im t rauerfall zählt er darüber hinaus zu den vierzehn n othelfern. Auch der hl. Hubertus, der im frühen 8. Jahrhundert Bi-

144 e mil p e t e r s, *Der griechische physiologus und seine orientalischen ü bersetzungen*, Berlin 1898, S. 24 ff.; H e n k e l (wie Anm. 142) S. 42, Anm. 113.

145 H[einrich] G ü n t e r, *l egenden-Studien*, k öln 1906, S. 37–40; Carl p s c h m a d t, *Die Sage von der verfolgten Hinde – Ihre Heimat und Wanderung, Bedeutung und e ntwicklung mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung in der l iteratur des mittelalters*, Diss. Greifswald 1911, S. 29; l n d n e r (wie Anm. 33) S. 431 ff.

146 r i c h a r d B e n z, *Die l egenda aurea des Jacobus de Voragine*, Heidelberg ⁸1975, S. 821 ff.; *l egenda Aurea – Das l eben der Heiligen*, hg. von e r i c h W e i d i n G e r, Aschaffenburg 1986, S. 456 f.; l n d n e r (wie Anm. 33) S. 427 mit ausführlichen Quellennachweisen.

schof von Iütlich war, wurde als patron der Jagd verehrt. In seine Lebensbeschreibung wurde die Legende mit der Vision des Herrn im Geweih eines Hirsches erst im 14. Jahrhundert aus der Vita des Eustachius übernommen¹⁴⁷. Eine andere Bedeutung hat die Hirschjagd in der Legende des hl. Oswald¹⁴⁸. Auf den Rat eines Engels sollte Oswald, der von 635 bis 642 König von Northumbria war und für seine Barmherzigkeit gelobt wurde, eine heidnische Königstochter über das Meer holen und zur Frau nehmen. Für die Brautwerbung sollte Oswald, so wurde ihm von der Königstochter ausgerichtet, einen goldenen Hirsch mitbringen, der als prächtiges Jagdobjekt den christenfeindlichen König Aron mit seinen Mannen aus der Burg locken würde, so dass die Prinzessin die Burg verlassen, Oswald heiraten und zum Christentum übertreten könne. Am Ende lässt sich auch Aron taufen, nachdem sein Heer durch Oswald geschlagen worden war. Der Hirsch ist hier kein Sinnbild Christi, er wirkt wie ein göttlicher Gesandter, dessen Erscheinen, das die Jagdlust der Heiden auslöste und sie vorübergehend in die Irre leitete, letztendlich zur Bekehrung der Prinzessin und des Königs führte.

Durch einen Hirsch ins Verderben gelockt wurde dagegen Theoderich der Große bei seinem Höllenritt¹⁴⁹. Der Sage nach soll er aus dem Bad heraus ein schwarzes Pferd bestiegen haben, um einen Hirsch zu jagen. Dieser führte ihn geradewegs in die Hölle, aus der er offenbar nicht wiederkehrte, denn er wurde nie wieder gesehen. Im „Chanson de Roland“¹⁵⁰ aus dem späten 11. Jahrhundert wird nicht von einem bestimmten Jagdereignis berichtet, das als Textvorlage gedient haben könnte. Vielmehr führte das Ergebnis des heldenhaften Kampfes des Protagonisten – Roland war in einen Hinterhalt geraten, hatte mit seinem Olifanten Karl den Großen zu Hilfe gerufen, und gemeinsam hatten sie die Heiden besiegt – zu dem Vergleich¹⁵¹: „So wie der Hirsch vor den Hunden davon läuft, so fliehen vor Roland die Heiden.“

Arthur Martin¹⁵² und Thomas Szabó¹⁵³ haben in ihren Beiträgen zu Jagddarstellungen und zur Jagdkritik Auslegungen der betreffenden Bibelstellen durch verschiedene christliche Autoren zusammengestellt und erläutert. Bezugnehmend auf den jeweiligen Bibelvers wird ein unterschiedliches, teilweise gegen-

147 InDner (wie Anm. 33) S. 429 mit ausführlichen Quellennachweisen.

148 Masser / Siller (wie Anm. 57) S. 55 f. u. 86 ff.

149 StAmmler, Wort und Bild (wie Anm. 8) S. 51–55; Martold (wie Anm. 96) S. 448 f.; Eriksen (wie Anm. 98) S. 459 f.

150 LeJeune / Stienon (wie Anm. 40) S. 42 u. S. 97.

151 ebd., S. 42; V. 1874 f.: *Si cum li cerfs s'en vaît devant les chiens, devant Rollant si s'en fuient paiens.*

152 Martin (wie Anm. 36) S. 121–123; s. auch Wera von Bienenburg, Heilige und dämonische Tiere – Die Symbolsprache der deutschen Ornamentik im frühen Mittelalter, Köln 1943, S. 155 f.

153 Szabó (wie Anm. 33) S. 170–177.

sätzliches Bild vom Jäger aufgezeigt. Als teuflischer, der die frommen Seelen mit seinen Schlingen zu fangen und ins Verderben zu führen trachtet, deutet ihn Hieronymus¹⁵⁴ in Anlehnung an die psalmen 90,3 sowie 123,7 und verweist auf die vielen Jäger, die es auf dieser Welt gäbe. Außer Nimrod (Gn 10,8–12) sei auch Esau (Gn 25,27–34) ein Jäger gewesen, weil er ein Sünder war. Die vielen verschiedenen Schlingen des teuflischen Jägers fasst Hieronymus als Sinnbilder von Sünden auf, für die er als Beispiele den Geiz und den Zorn anführt. Auch Augustinus¹⁵⁵ sieht in Nimrod keinen starken Jäger im Angesicht des Herrn – *coram Domini* –, sondern gegen den Herrn, weil seiner Meinung nach das griechische Wort *enantios* in der Genesis perikope 10,9 mit „wider“ übersetzt werden müsse. Demzufolge sei die Bezeichnung Jäger an dieser Stelle als Verführer, Unterdrücker und Vernichter der erdgeborenen Lebewesen zu verstehen. Für Beda¹⁵⁶ ist Nimrod ebenfalls ein hinterhältiger Jäger, der die frommen Menschen durch Täuschung wie Hirsche und Ziegen zu Tode jagt.

Den teuflischen Jägern werden schon von Hieronymus¹⁵⁷ positiv zu deutende Jäger gegenübergestellt, die nach den prophezeiungen des Jeremia (Jer 16,16) zusammen mit den Fischern vom Herrn geschickt werden, um die Ungläubigen auf jedem Berg und Hügel zu jagen. Diese alttestamentlich überlieferte Sendung von Fischern und Jägern durch den Herrn wird als präfiguration der Apostelberufung im Matthäusevangelium (Mt 4,19) aufgefasst, die die Aufforderung zum Seelenfang beinhaltet. Bethsaida, der Fischerort am See Genesareth, aus dem die Apostel Petrus, Andreas und Philippus stammen, wird darum als

154 Hieronymus, *Breviarium in psalmos*, psalm XC, migne pl 26, Sp. 1163: *Sperabo in Domino, quoniam ipse liberabit me de laqueo venantium. [...] Multi sunt venatores in isto mundo, qui animam nostram venari conantur. Denique et Nemrod ille gigas, magnus in conspectu Dei venator fuit (Gen X,9) et Esau venator erat (Gen XXVII,3), quoniam peccator erat.[...] Et Apostolus dicit: Ut liberamini a laqueo diaboli. Vides ergo quoniam iste venator est, qui animas nostras venari cupit ad perditionem? Multos habet diabolus laqueos, et diversos habet laqueos. Avaritia diaboli laqueus est: ira, detraction, etc.* Vgl. SZABÓ (wie Anm. 33) S. 171.

155 Aurelius Augustinus, *De civitate Dei*, lib. XVI, cap. IV, migne pl 41, Sp. 482 f.: *Tutam veramque in coelum viam molitur humilitas, sursum levans cor ad Dominum, non contra Dominum: sicut dictus est gigas iste venator contra Dominum (Gen X,9). Quod non intelligentes nonnulli, ambiguo graeco decepti sunt, ut non interpretarentur contra Dominum, sed ante Dominum: ἐναντίος quippe et ante et contra significat. [...] Sic ergo intelligendus est gigas iste venator contra Dominum. Quid autem hic significatur hoc nomine, quod est venator, nisi animalium terrigenarum deceptor, oppressor, extinator?* Vgl. SZABÓ (wie Anm. 33) S. 172.

156 Beda, *Hexaameron*, lib. III, migne pl 91, Sp. 118: *Ponit namque in silva hujus mundi suarum pedicas insidiarum, atque homines sua natura et ingenio mundos quasi cervos et capreas decipiendo venatur ad mortem.*

157 Hieronymus, *Commentaria in ezechielem*, lib. IX, cap. XXVIII, migne pl 25, Sp. 275: *Sunt autem et in bonam partem his contrarii venatores, de quibus scribit et Jeremias: ecce ego mittam piscatores et venatores, qui venentur vos de omni colle et monte (Jerem. XVI,16): quos et Dominus mittit ad piscandum, et facit eos de piscatoribus piscium, piscatores hominum (Matt. IV). Unde et viculus Petri et Andreae hoc appellatur vocabulo: Bethsaida enim in lingua nostra interpretatur, domus venatorum.*

Heimat der Jäger – *domus venatorum* – bezeichnet. Nach Isidor¹⁵⁸ ist ihre bereits erwähnte, bei Jeremia prophezeite Aussendung zur Bekehrung der Israeliten gleichzusetzen mit der Aussendung der Apostel, die Christus nach seiner Auferstehung zum predigen unter die Völker geschickt hat. Für Beda¹⁵⁹ sind die Weidmänner daher gleichbedeutend mit den Aposteln, von denen gesagt werde: „Ich schicke meine Jäger, und sie jagen euch über alle Berge“. Daher nennt er die, die vom Herrn in die vom Glauben abgefallenen und undankbaren Gemeinden geschickt wurden, auch geistliche Jäger – *spiritalis venatores*¹⁶⁰. An anderer Stelle bezeichnet Beda¹⁶¹ sie als heilige prediger, die die unsterblichen und wegen ihrer schlechten Gesinnung zu unterwerfenden durch die Netze des Glaubens für Christus fangen, der sagte: „Folgt mir nach, und ich werde euch zu menschenfischern machen“ (Mt 4,19). Jäger sind nach der Auffassung von Beda¹⁶² aber nicht nur die, die vom Herrn die Aufforderung hörten, ihm zu folgen, um sie zu menschenfischern zu machen. Als Jäger wird auch derjenige beschrieben, der vom Herrn zum Dienst als prediger eingesetzt worden sei und durch selbständiges predigen zuvor gezeigt habe, wie sehr er bestrebt war, die Seelen zum Leben zu führen. Denn durch die andächtige predigt würde der vom Netz des Glaubens umgebene Bruder wünschen, nach dem ewigen Heil zu streben. Hrabanus Maurus¹⁶³ spricht von einer geistlichen Jagd, wenn geistliche Jäger die Menschen durch die Netze des Evangeliums zum Glauben geführt haben. Nach seiner Überzeugung kann die Jagd auf verschiedene Lebenweisen

158 Isidor, *De fide catholica*, lib. I, cap. l V, migne pl 83, Sp. 493: *Post hos piscatores sequitur: et mittam venatores et venabuntur eos de montibus, et de collibus, et de cavernis petrarum (Jerem. XVI,16); quod specialiter ad conversionem pertinet gentium, quas undique apostoli ceperunt, qui super assumptionem constituti sunt animarum. Quos quia post gloriam resurrectionis suae Dominus ad praedicandum in gentibus mitteret.*

159 Beda, *In pentateuchum Commentarii – expositio in primum librum mosis*, migne pl 91, Sp. 279: *Sidon interpretatur venator, sive venatrix. Venatores qui sunt, nisi apostoli? Qui, ut supra diximus, ex illis locis assumpti sunt, de quibus dicitur: mittam venatores meos, et venabuntur vos in omni monte.* Gleichlautend bei Alkuin, *Operum pars II*, migne pl 100, Sp. 564.

160 Beda, *In matthaei evangelium expositio*, lib. II, migne pl 92, Sp. 58: *Plangit ergo Dominus civitates quae quondam mysterium Dei tenuerunt, et virtutum fructum gignere debuerunt, in quas et spiritalis venatores missi sunt, quod post tanta miracula deteriores gentilibus exstiterunt, et ingrati gratiam Dei spernere non timuerunt.*

161 Beda, *In esdras et nehemiam prophetas*, lib. I, migne pl 91, Sp. 834: *Venatores quippe sunt sancti praedicatores, cum vagos atque erraticos malorum sensus retibus fidei Christo subjiciendos capiunt, ipso dicente: Venite post me, et faciam vos fieri piscatores hominum (matth. IV).*

162 Beda, *Homiliae genuinae*, lib. I, *Homiliae XVII*, migne pl 94, Sp. 90 f.: *Bethsaida quippe domus venatorum dicitur, et venatores utique erant qui audiebant a Domino: Venite post me et faciam vos fieri piscatores hominum (matth. IV): Venator et ille qui et antequam ad praedicationis officium ordinaretur a Domino, quantum capiendis ad vitam animabus esset intentus, mox sponte praedicando monstravit. [...] Videamus quantum rete fidei, quam capacibus devotae praedicationis maculis intextum invento fratri circumdet: quem ad aeternam cupit providus captare salutem.*

auch als Anwerbung der menschen verstanden werden, die von den geistlichen Jägern täglich aus verschiedenen Völkern durch die netze des evangeliums gefangen und auf die Weide unseres erlösers (zurück)geführt würden¹⁶⁴. Fast gleichlautend verwendet Walahfrid Strabo¹⁶⁵ die metaphor von den geistlichen Jägern als predigern und ihren netzen als mittel, um menschen zu fangen und zum Glauben zu führen.

Das Bild vom Jäger konnte aber auch für den Gottessohn stehen. In einer Auslegung von psalm 103,18, die prosper von Aquitanien¹⁶⁶ zugeschrieben wird, jagt Christus der Herr mit seinen Hunden die im Felsen Zuflucht suchenden Igel und Hasen, um sie vor den Dornen der Verfehlungen zu bewahren. Hrabanus maurus¹⁶⁷ hat im achten Buch seiner enzyklopädie *De Universo* die verschiedenen Bedeutungen des Jägers zusammengefasst: nach ihm sei der Jäger Christus wie bei Jesaja. Die Jäger stünden ebenso für die Apostel und die anderen prediger wie bei Jeremia. Der Jäger bedeute andererseits auch den teufel in der Gestalt des riesen nimrod wie in der Genesis. Jäger sind für ihn nach den klageliedern schlechte menschen, die den propheten wie einen Vogel jagen.

Stammen die bisher genannten Autoren und ihre exegetischen texte überwiegend aus dem frühen mittelalter, so ist im *Hortus Deliciarum* der elsässischen Äbtissin Herrad von Landsberg¹⁶⁸ aus dem späten 12. Jahrhundert eine Ausle-

163 Hrabanus maurus, *Commentaria in libros machabaeorum*, lib. I, migne pl 109, Sp. 1149: *Venatio atque illa spiritalis fuit, quando spiritalis venatores retibus Evangelii homines ad fidem rapiebant.*

164 Hrabanus maurus, *Commentaria in libros IV regum*, Operum pars I, migne pl 109, Sp. 131: *Venatio quoque diversorum „animalium“ non inconvenienter accipi potest acquisitio hominum, qui ex diversis gentibus quotidie retibus Evangelii, per „spiritalis venatores (Jer. XVI)“ capiuntur, et in pastum Salvatoris nostri rediguntur.*

165 Walahfrid Strabo, *Liber regum tertius*, cap. IV, Vers 23, migne pl 113, Sp. 583: *Venatione diversorum animalium sunt qui ex diversis gentibus quotidie retibus Evangelii per spiritalis venatores capiuntur, et in pastum Salvatoris rediguntur.*

166 prosper von Aquitanien zugeschrieben, *Liber de promissionibus et praedictionibus Dei*, pars 5, cap. XIV, 16, migne pl 51, Sp. 856: *Habes et in campis petram, refugium erycii et leporibus (ps. CIII,18), quos in simplicitate cordis Christus Dominus per suos canes venatur, ut spinis careant delictorum.*

167 Hrabanus maurus, *De universo*, liber VIII, cap. I, migne pl 111, Sp. 226: *Venator Christus est, ut in Isaia secundum LXX: ecce quemadmodum leo aut catulus leonis in venatione quam capit (Isa. XXXI); ita veniet. Venatores, Apostoli vel caeteri praedicatores, ut in Jeremia: mittam eis venatores, et venabuntur eos de omni monte (Jer. XVI). Venator diabolus, in cuius figura Nemrod ille gigas venator coram Domino, ut in Genesi (Gen. X); venatores pravi homines, ut in propheta: Venantes ceperunt me, quasi avem, inimici mei gratis (t. hren. III).*

168 *Hortus Deliciarum* / Herrad of Hohenbourg, hg. von Rosalie Green u. a., Bd. 2, reconstruction (Studies of the Warburg Institute, Bd. 36), London 1979, fol. 35v, nr. 141: *In sermone cuiusdam doctoris. De venatione nostra Deo Patri cibos offerimus, scilicet exemplo bone conversationis vel predicatione, quando mala pecora, id est malos homines, ad penitentiam convertimus. Venatio igitur Christianorum conversio est peccatorum. Hi designantur per lepores **hasen**, per capreolos **rechboke**, per apros **ebere**, per cervos **hirze**. Lepores significant*

gung der Jagd überliefert, die zeitlich und geographisch unseren Skulpturen nahe steht. In der predigt eines l ehrers wird bei ihr die Jagd der Christen als Bekehrung der Sünder zur Buße durch *bona conversatio* und predigt aufgefasst. Die Sünder werden als Hasen, r ehböcke, Wildschweine und Hirsche bezeichnet: Hasen meinen die u nenthaltssamen, r ehböcke die Stolzen, Wildschweine die r affgierigen und Hirsche die Weisen. Wie diese vier t ierarten mit Jagdwaffen erlegt werden, so würden die vier menschentypen durch Beispiele von e nthaltssamkeit, Demut, freiwilliger Armut und vollkommener Barmherzigkeit bekehrt und von den Gewohnheiten ihres früheren l ebens abgebracht. Durch die Hunde würden die t iere vertrieben, wenn sie durch die Stimme der prediger erschreckt werden. So würden die l ebewesen durch Worte und Vorbilder verfolgt, mit den Hunden würden sie zu den n etzen des Glaubens gejagt und zum „k ult“ der heiligen r eligion geführt.

Von den e xegeten werden wie der Jäger auch die t iere – der Hirsch¹⁶⁹, der Hund¹⁷⁰ und der Hase¹⁷¹ – unterschiedlich ausgelegt¹⁷². So vergleicht Ambrosius¹⁷³ beispielsweise die passion Christi mit der Jagd eines Hirsches. Denn der

incontinentes, qui dicuntur fere singulis anni mensibus concipere et parere. Capreoli figurant elatos, duplici cornu, scilicet uno superbie, altero vane glorie, munitos. Apri significant divites, dente cupiditatis et avaricie ceteros comprimentes, et tamquam setis borsten pungentes, sic divitiis crescentibus contra Deum se erigentes. Cervi designant sapientes, argumentorum multitudine tamquam cornuum protectione se defendentes. Hec itaque quatuor animalium genera quatuor telis percutimus, quando per exemplum continentie, humilitatis, paupertatis voluntarie, caritatis perfecte, illa quatuor hominum genera convertimus, et a prioris vite consuetudine penitus occidimus. [...] Canibus eos fugamus, quando voce predicatorum eos terremus. Sic nimirum hec animalia vel verbis vel exemplis insequimur, cum canibus terremus ad retia fidei et ad cultum sacre religionis deducimus.

169 Bernhard DOMAGALSKI, Der Hirsch in spätantiker l iteratur und k unst – u nter besonderer Berücksichtigung der frühchristlichen e rzeugnisse (Diss. Bonn 1987, Jahrbuch für Antike und Christentum, e rgänzungsband 15), m ünster 1990, S. 113–168.

170 Bernd DÜWEL, Bilder für den prediger – e in Beitrag zur Spiritualität des predigtdienstes (Diss. Würzburg 1992, t heologische r eihe, Bd. 53), St. Ottilien 1992, „Die prediger als Hunde“ S. 461–507.

171 [Joseph] r eiter, Symbolik des Hasen, in: Archiv für christliche k unst 20 (1902) S. 121–123; Wilhelm JESSE, Beiträge zur Volkskunde und Ikonographie des Hasen, in: Volkskunde-Arbeit: Zielsetzung und Gehalte, Festschrift Otto l auffer, Berlin/l eipzig 1934, S. 158–175; Johannes BAUER, l epVSCVI VS DOMIN I – Zum altchristlichen Hasensymbol, in: Zeitschrift für katholische t heologie 79 (1957) S. 457–466.

172 Bl ANKENBURG (wie Anm. 152); Dietrich SCHMIDTKE, Geistliche t ierinterpretation in der deutschsprachigen l iteratur des mittelalters (1100–1500), Diss. Berlin 1968; paul MICHÉL, t iere als Symbol und Ornament – m öglichkeiten und Grenzen der ikonographischen Deutung gezeigt am Beispiel des Zürcher Grossmünsterkreuzgangs, Wiesbaden 1979.

173 Ambrosius, De Interpellatione Job et David, lib. II, cap. I, migne pl 14, Sp. 849: *Verus enim Dei Filius in semetipso naturam quam animantibus ipse donavit, expressit, qui in hunc mundum tanquam cervus advenit: et cum his se mera simplicitate jungebat, a quibus ei parabantur insidiae. Fertur enim, hujusmodi cervorum esse simplicitas, ut cum se exagitari*

wahre Gottessohn sei wie ein Hirsch in diese Welt gekommen und verraten worden. Wie die Hirsche sich mit den verfolgenden r eitem verbänden, die unter dem Vorwand der Flucht die Verleiteten bis zu den n etzen trieben, so habe der Herr die Gemeinschaft des Verräters Judas bis zu den Schlingen des k reuzes und den n etzen der passion angenommen. Die Hunde wurden entsprechend ihrer vielfachen erwähnungen in der Bibel von den k irchenvätern unterschiedlich interpretiert¹⁷⁴. n eben negativen Auslegungen als Häretiker¹⁷⁵ und schamlose Sünder¹⁷⁶ ist ihre Deutung als Wächter der k irche sowie als heilige l ehrer und prediger durch Gregor den Großen¹⁷⁷ hervorzuheben, der das eifrig laute Bellen für den Herrn mit dem predigen vergleicht. n ach Hrabanus maurus¹⁷⁸ führt das Bellen der Hunde zur Bekehrung der u ngläubigen, die – durch den christlichen Glauben bereichert – bestrebt seien, die k irche Gottes durch laute predigt zu verteidigen. Der Hase, der Zuflucht bei Christus als dem wahren Felsen sucht, wird von den e xegeten in Anlehnung an Spr 30,26 und ps 103,18 zunächst als Heide und k atechumene, später als bekennender Sünder und schwacher Christ gedeutet¹⁷⁹. Die Furchtsamkeit des Hasen wird mit der Gottesfurcht des menschen, die Jagd des Hasen durch Hunde mit der Verfolgung des menschen durch

viderint, his, sese equitibus adnectant, qui ministerio fraudis appositi, fugae specie ac simulatione societatis inductos ad retia usque deducant. Ita ergo Dominus tanquam ignarus periculi atque improvidus, Judaeis dolum sibi struentibus admiscebatur, et societatem Judae proditoris sibi ascivit, cujus simulatione funesta, usque ad cruces laqueos et retia passionis accessit.

- 174 Hrabanus maurus, De u niverso l ibri, lib. VIII, migne pl 111, Sp. 224: *Canis autem diversas significationes habet.*
- 175 Hrabanus maurus, De u niverso l ibri, lib. VIII, migne pl 111, Sp. 224: *Canes, haeritici, ut in Deuteronomio: n on inferes pretium canis in domum Dei tui (Deut. XXIII).*
- 176 pseudo-Hrabanus maurus, Allegoriae in universam Sacram Scripturam, Operum pars III, migne pl 112, Sp. 883: *Canis est peccator impudens, ut in Parabolis: ‚Canis reversus ad vomitum suum‘, id est, peccator impudens redit ad peccatum suum.*
- 177 Gregorius magnus, moralia, lib. XX, cap. XIX, migne pl 76, Sp. 145: *Quis est grex sanctae Ecclesiae, nisi multitudo fidelium? Vel qui alii hujus gregis canes vocantur, nisi doctores sancti, qui eorumdem fidelium custodes exstiterunt? Qui dum pro Domino suo diurnis nocturnisque vigiliis intenti clamaverunt, magnos, ut ita dixerim, latratus praedicationis dederunt.* Gregorius magnus, Homiliae in e vangelia, Homilia XI, migne pl 76, Sp. 1303: *Quia enim canum nomine, praedicatorum lingua signatur, Domino per Psalmistam dicitur: l ingua canum tuorum ex inimicis ab ipso (psal. l XVII, 24). Ex Judaeis quippe infidelibus sancti praedicatores electi sunt, qui, in assertione veritatis contra fures latronesque venientes, magnos pro Domino, ut ita dicam, latratus dederunt.*
- 178 Hrabanus maurus, De u niverso l ibri, lib. VIII, migne pl 111, Sp. 224: *Canis vero voracissimum animal atque importunum consuevit illas domus latratibus defendere, in quibus edacitatem suam novit accepto pane satiare. His merito comparantur Judaei, qui Christianae fidei munere saginati, Ecclesiam Dei clamosa praedicatione defendere festinabunt: sicut Paulo apostolo contigit, ut qui ante fuit persecutor Christiani nominis, postea divino munere jungeretur Apostolis.*
- 179 BAu er (wie Anm. 171) S. 463; SCHmIDt ke (wie Anm. 172) S. 301 f.

den Teufel verglichen¹⁸⁰. Der Bär ist ein Bild des Sünders, weil er seinem Verlangen nach Honig nicht widerstehen kann und so gefangen wird¹⁸¹.

Diese kleine Auswahl exegetischer Texte zeigt, dass den Jagddarstellungen an Kirchen sehr unterschiedliche Bedeutungen zu Grunde liegen können, sofern sie nicht durch Inschriften erläutert sind. In einem steht das Bild der Jagd ausschließlich für die Verfolgung der gläubigen Seele durch den Teufel in Gestalt des Jägers oder für die Abwehr des Bösen. Es kommen für jedes Bildbeispiel und seine Textvorlage verschiedene Interpretationsmöglichkeiten in Anlehnung an die Lehre vom vierfachen Schriftsinn¹⁸² in Betracht: Bei den Jagdillustrationen, insbesondere bei den Hirschjagden mit Reitern wie in Andlau, kann es sich im literarischen Sinn um die Wiedergabe adelig-höfischer Tätigkeiten handeln, die mit der Darstellung eines „anonymen Königs“ der Repräsentation des Auftraggebers diene, wie es Harald Wolter-von dem Knesebeck¹⁸³ für die Jagdszene der Burgkapelle von Hocheppan (Abb. 11) in Erwägung zog. Denkbar ist auch, dass die kirchlichen Auftraggeber, die den jagdlichen Aktivitäten der höfischen Gesellschaft ablehnend gegenüberstanden, ihre Kritik gegenüber dem lasterhaften Vergnügen des Adels bildlich zum Ausdruck brachten mit der Absicht, sie christlichen Tugenddarstellungen gegenüberzustellen¹⁸⁴. In diesem Erklärungszusammenhang wären auch die Ritterkampfszenen zu verstehen, die, wie oben gesehen, nicht selten mit Jagddarstellungen einhergingen und in Analogie zum Verbot der Jagd auf das Turnierverbot¹⁸⁵ der Kirche Bezug genommen hätten. Illustrationen – insbesondere der Hirschjagd – können sich auch auf ein überliefertes Ereignis oder eine Legende beziehen, bei

180 MICHÉL (wie Anm. 172) S. 127 f.

181 SCHMIDTKE (wie Anm. 172) S. 247.

182 Zum geistigen Schriftsinn im Mittelalter vgl. u. a. ERNST VON DOBSCHÜTZ: Vom vierfachen Schriftsinn – Die Geschichte einer Theorie, in: Harnack-Ehrung, Beiträge zur Kirchengeschichte ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu seinem 70. Geburtstag, Leipzig 1921, S. 1–13; Friedrich OHLY, Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter, in: Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977, 21983, S. 3–31; Christoph BELLOT, Zur Theorie und Tradition der Allegorese im Mittelalter, Diss. Köln 1996.

183 Harald Wolter-von dem Knesebeck, Bildliche Darstellungen der Jagd zwischen Antike und Mittelalter, in: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, hg. von Günter Osterle (Formen der Erinnerung, Bd. 3), Göttingen 2000, S. 39–78, hier S. 62 f.

184 Zur kirchlichen Kritik an der höfischen Jagd s. MAX KERNER, Johannes von Salisbury und die logische Struktur seines *policraticus*, Wiesbaden 1977, S. 165–170; Joachim BUMKE, Höfische Kultur – Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 2, München 1986, S. 583 f.; SZABÓ (wie Anm. 33) S. 189–211; Harald Wolter-von dem Knesebeck, Aspekte der höfischen Jagd und ihrer Kritik in Bildzeugnissen des Hochmittelalters, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (wie Anm. 33) S. 493–538; Werner RÖSENER, Die Geschichte der Jagd – Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit, Düsseldorf [u. a.] 2004, S. 111–113; Francesco GANDOLFO, „*Venatores tubicinant*“, in: *Le plaisir de l'Art du moyen Âge – Commande, production et réception de l'Oeuvre d'Art, mélanges en hommage à Xavier Barral i Altet*, Paris 2012, S. 775–782, hier S. 780.

der die Verfolgung des Hirsches die Bekehrung oder die Verdammnis des Jägers oder aber die Gründung eines Klosters¹⁸⁶ zur Folge hatte. um die Schlüsselszene und die beteiligten Personen zu benennen, braucht es jedoch die durch die Erzählung überlieferten unverwechselbaren Motive wie beispielsweise den Felsen, auf dem der Hirsch auf seiner Flucht vor Eustachius zum Stehen kam, oder das leuchtende Kreuz im Geweih des Hirsches, durch das Christus zu Eustachius und Hubertus gesprochen haben soll. Bei der Wiedergabe von Theoderichs Höllenritt sollte eine Darstellung des Teufels oder der Hölle, in die ihn der Hirsch angeblich leitete, nicht fehlen.

Bei einer Deutung dieser Jagddarstellungen im allegorischen, d. h. heilsgeschichtlichen, Sinn können die Jäger in Anlehnung an die jeweilige Textquelle als Sinnbilder des Teufels und des Bösen oder der Apostel und der Prediger verstanden werden. einen möglichen Hinweis zur Differenzierung zwischen dem guten und dem bösen Jäger liefert Bernhard von Clairvaux, auf dessen Zweifel an der Zweckmäßigkeit von Jagddarstellungen eingangs hingewiesen wurde. er unterscheidet in seiner Auslegung von Ps 90,3 zwischen Jägern, die ins Horn blasen, um gehört zu werden, und solchen, die den Tieren Schlingen legen: „Diese schlechtesten, schlimmsten und grausamsten Jäger, [...] die aus Verstecken auf die Wehrlosen ihre Pfeile abschnellen, sind die Herrscher dieser Finsternis, höchst gewandt in teuflischer Niederträchtigkeit und Verschlagenheit“¹⁸⁷. Das Endziel, in das die Tiere getrieben werden, könnte ebenfalls Aufschluss geben über die Bedeutung des Jägers: Das Höllentor oder die Höllenscheibe sprechen für den Teufel, das Kreuz oder Netze lassen in ihm eher einen Prediger vermuten. Auch der Kontext der Jagdillustrationen könnte zum Verständnis beitragen. Das Vorkommen von Jagdszenen in Verbindung mit Darstellungen der Weinlese in einer Weinranke wie am Chor des Basler Münsters dürfte darauf hinweisen, dass die Jäger und die Weinbergarbeiter¹⁸⁸, die im

185 Sabine Krüger, Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter – Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 80), Göttingen 1985, S. 401–422; Bumke (wie Anm. 184) Bd. 1, S. 375–379; Röser, Geschichte der Jagd (wie Anm. 184) S. 109–111; Andrea Brühl, Die romanischen Skulpturen der Abteikirche Andlau, in: Literatur und Wandmalerei – Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter, hg. von Eckart Conrad Lutz u. a. (Freiburger Colloquium 1998), Tübingen 2002, S. 83–107, hier S. 103.

186 Leonie Franke, Im Anfang war das Tier. Zur Funktion und Bedeutung des Hirsches in mittelalterlichen Gründungslegenden, in: Tiere und Fabelwesen im Mittelalter, hg. von Sabine Obermaier, Berlin/New York 2009, S. 261–280.

187 Die Schriften des honigfließenden Lehrers Bernhard von Clairvaux, Bd. 2, Ansprachen auf die kirchlichen Zeiten – Vom Sonntag Septuagesima bis zum ersten Sonntag im November, hg. von Bernhard Flecker, Wittlich 1935, S. 53.

188 Zur Auffassung der Arbeiter im Weinberg als Prediger s. Düwel (wie Anm. 170) S. 151, der Gregor d. Gr. zitiert: Homiliae in Evangelia, Homilia XIX, migne pl 76, Sp. 1154: *Qui habet vineam, universalem scilicet Ecclesiam, quae, ab Abel justo usque ad ultimum electum qui in*

Weinstock der Gemeinde Christi tätig sind, als Sinnbilder von Predigern¹⁸⁹ aufzufassen sind. Ergänzend sei angemerkt, dass die Jagd mitunter auch als Metapher für die Schriftauslegung angesehen wird¹⁹⁰.

Der Exeget kann die Jagdbilder auch moralisch, d. h. auf die Lebensführung des Betrachters oder des Zuhörers hin, auslegen: als Aufforderung zum „unermüdlichen Streben nach Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glauben, Liebe, Standhaftigkeit und Sanftmut“ (Spr 15,9 und 21,21 sowie 1 Tim 6,11) oder zur „Jagd nach dem Siegespreis: der himmlischen Berufung, die Gott uns in Christus Jesus schenkt“ (Phil 3,14). Andererseits ist die Jagd aus der Sicht des verfolgten Tieres als Flucht zu verstehen, so dass auch die Ermahnung zur Flucht vor der Welt und ihren Sünden gemeint sein könnte, wie Ambrosius sie in seiner gleichlautenden Schrift *De Fuga saeculi*, die sich an Katechumenen und Neugebtaufte richtete, propagiert: Die Seele möge zu Gott zu fliehen, der unsere Zuflucht und unsere Kraft sei, der im Himmel über den Himmeln weile, wo Friede und Ruhe von allen Mühen sei¹⁹¹. Wir sollen fliehen, mahnt er an anderer Stelle, wie die Hirsche zur Wasserquelle, von der David sagte: „Bei dir, o Herr, ist die Quelle des Lebens“¹⁹². Die Kombination mit den Jagdszenen vorkommenden Darstellungen kämpfender Krieger wären in Analogie zur moralischen Auslegung der Jagdbilder als Aufforderung zum guten Kampf des Glaubens – *certa bonum certamen fidei!* (1 Tim 6,12) – und gegen „die Beherrscher dieser finsternen Welten, gegen die bösen Geister des himmlischen Bereichs“ (Eph 6,12) zu verstehen. Die *arma Dei* für ein erfolgreiches Gefecht gegen den Teufel werden im Epheserbrief mit einer Kampfausrüstung gleichgesetzt. Zu ihnen

fine mundi nasciturus est, quot sanctos protulit, quasi tot palmites misit. Hic itaque paterfamilias ad excolendam vineam suam mane, hora tertia, sexta, nona, et undecima operarios conducit, quia a mundi hujus initio usque in finem ad erudiendam plebem fidelium praedicatorum congregare non destitit.

189 Zur Bezeichnung des Predigers als Jäger, der mit seinen Hunden die sündigen Seelen wie wilde Tiere jagt und aufspürt, s. Sarah Kälbaum, *Diversa Diversis – mittelalterliche Standespredigten und ihre Visualisierung* (Diss. Zürich 2002, *pictura et poesis*, Bd. 20), Köln u. a. 2007, S. 309 f., 313, 319 f.

190 Origenes, *Geist und Feuer – e in Aufbau aus seinen Schriften*, hg. von Hans Urs von Balthasar (Christliche Meister, Bd. 43), Freiburg 1991, S. 129 f.; Hans-Jörg Splitt, *Die Metaphorik des geistigen Schriftsinns – e in Beitrag zur allegorischen Bibelauslegung des ersten christlichen Jahrtausends* (Diss. Münster 1972, *münstersche mittelalter-Schriften*, Bd. 12), München 1972, S. 134–137.

191 Ambrosius, *De Fuga Saeculi*, cap. VIII, 45, Migne PL 14, Sp. 619: *Fugiamus hinc. Potes animo fugere, etsi retineris corpore. [...] Est enim refugium et virtus, cui dicit David: ‚Ad te confugi, et non sum deceptus‘ (psal. l XXVI,3). Ergo quia Dominus refugium, Deus autem in coelo et supra coelos: utique hinc illo confugiendum est, ubi pax, ubi requies ab operibus [...].*

192 ebd., cap. IX, 51, Migne PL 14, Sp. 622: *Fugiamus sicut cervi ad fontes aquarum: quos sitiabat David sitiatur et nostra anima. Quis est ille fons? Audi dicentem: quoniam apud te fons vitae.*

gehören der Gürtel der Wahrheit, der panzer der Gerechtigkeit, das Schild des Glaubens, der Helm des Heils und das Schwert des Geistes, das das Wort Gottes sei (eph 6,13–17). eine entsprechende Illustration befindet sich im Hildesheimer Albani-psalter¹⁹³. Dort sind über der Initiale zu psalm 1 zwei kämpfende reiter in voller rüstung abgebildet, die mit Schwert, lance und Schild bewaffnet sind. Dem zugehörigen text ist zu entnehmen, dass die Szene den kämpf um Gerechtigkeit darstellt, die den Betrachter an den ständig zu führenden geistigen kämpf zwischen Gut und Böse erinnern soll¹⁹⁴. Andererseits könnte das Schicksal des theoderich, der als Anhänger des arianischen Glaubens von der römischen kirche schon seit dem frühen mittelalter als ketzer angesehen wurde und wegen seines Hochmuts in der Hölle endete, in die ihn der teufel mit einem Hirsch lockte, als warnendes Beispiel verstanden werden¹⁹⁵.

Der anagogische, der dritte der „geistigen Sinne“, erfasst die auf das Jenseits gerichtete, endzeitliche Bedeutung eines textes oder eines Bildes. Das Jagdmotiv meint dann, dass der Gejagte nicht zum Opfer werden muss, sondern dass er – bei frommer lebensweise – ins paradies gelangen wird.

7. Schlussbetrachtung

Abschließend sollen die Jagdreliefs und -skulpturen am Oberrhein unter Berücksichtigung dieser vier Interpretationsansätze noch einmal betrachtet werden. So könnte es sich in Andlau (Abb. 1) bei dem reitenden Jäger und seinen Hunden um eine Illustration von ps 90,3 nach dem Vorbild des trechtpsalters handeln. Der Felsen, auf den der Hirsch zum rettenden Sprung ansetzt, erinnert an die Hirschjagd des eustachius. Das für die legende kennzeichnende kruzifix im Geweih könnte aufgemalt gewesen sein. Die Jagdszene ist eine von mehreren einzelszenen, die nicht unbedingt eine zusammenhängende erzählung wiedergeben müssen. Daher ist es denkbar, dass den Darstellungen verschiedene textvorlagen mit moralischen Aufforderungen zu Grunde liegen¹⁹⁶:

193 Adolph GOI DSCHMIDT, Der Albani-psalter in Hildesheim und seine Beziehung zur symbolischen kirchensculptur des XII. Jahrhunderts, Berlin 1895, taf. II, S. 46; Appuhn (wie Anm. 2) Abb. S. 13; Jane GEDDES, Der Albani-psalter – eine englische prachthandschrift des 12. Jahrhunderts für Christina von markyate, aus dem englischen übersetzt von Jochen Beppler, Regensburg 2005, S. 72; Forster (wie Anm. 5) Abb. 161.

194 GOI DSCHMIDT (wie Anm. 193) S. 50; Appuhn (wie Anm. 2) S. 11 f.; GEDDES (wie Anm. 193) S. 117; Forster (wie Anm. 5) S. 193 f. u. S. 214 f.

195 Stammeler, Wort und Bild (wie Anm. 8) S. 54; Marold (wie Anm. 96) S. 471 f.; Felix Hürtemann, Die Bedeutung der Aachener theoderich-Statue für karl den Großen (801) und bei Walahfrid Strabo (829) – materialien zu einer Semiotik visueller Objekte im frühen mittelalter, in: Archiv für kulturgeschichte 59 (1977) S. 25–65; Hülsen-Esch (wie Anm. 41) S. 226.

196 Forster (wie Anm. 5, S. 225) interpretiert die Darstellungen eines Weinhändlers und eines Geldwechslers (Abb. 144) als Betrugsszenen, die den Betrachter vor den Verlockungen betrügerischen Handelns warnen und ihn zu tugendhafter Standhaftigkeit auffordern sollen.

Im Fall der Jagd wäre eine solche das Streben nach Gerechtigkeit und himmlischer Berufung.

In Dorlisheim (Abb. 2 a und b) und in Sélestat (Abb. 3) wird ein Hase von zwei Hunden gejagt. In Dorlisheim werden die Hunde zudem von einem ins Horn blasenden Jäger angetrieben, der in Sélestat vielleicht verloren gegangen ist. An beiden Orten wirken die Skulpturen rudimentär, so dass nicht zu belegen ist, ob der Jäger als Sinnbild des Teufels mit seinen Hunden die Hasen vernichten will oder ob er wie Christus oder der Prediger diese jagt, um sie zu bekehren oder vor Verfehlungen zu bewahren. In jedem Fall soll der Hase Zuflucht suchen im „Fels der Kirche“, entweder um den Schlingen des teuflischen Jägers zu entkommen oder um sich vor den Verlockungen der Welt zu schützen.

Die drei Hasen von Murbach (Abb. 4 a und b), die zwei Jäger auf verschiedene Weise überwältigt haben, stellen das Gegenteil des gejagten und fliehenden Hasen dar. Ob es sich dabei um eine Parodie der Jagd¹⁹⁷ oder um eine Illustration der „verkehrten Welt“¹⁹⁸ handelt, ist schwer zu entscheiden. An zentraler Stelle der Apsis von Königslutter bildet die Szene mit den beiden Hasen, die eine menschliche Figur – einen Jäger? – überwältigt haben, den Mittelpunkt des Jagdfrieses, auf den sich alle Figuren von beiden Seiten hin bewegen. Dass die Schlusszene dieser beiden aufeinander zulaufenden Handlungsstränge mit ihren teilweise dramatischen Einzelszenen satirisch gemeint sein könnte, ist wenig plausibel. Wahrscheinlich handelt es sich um die Illustration einer Textvorlage, wie sie ähnlich im Psalter des Gui de Dampierre¹⁹⁹ aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts begegnet. Dort umrahmen Darstellungen mit einem ins Horn blasenden Hasen, dessen Hund einen Mann anfällt, und ein aufrecht laufender Hase, der einen gefesselten Mann an einem Knüppel geschultert hat, die Verse 10–12 von Psalm 96: „Ihr, die ihr den Herrn liebt, hasst das Böse! Der Herr bewacht das Leben seiner Heiligen und wird sie aus der Hand der Sünder befreien. Ein Licht zeigt sich den Gerechten und Freude den Menschen mit frommem Herzen. Ihr Gerechten, freut euch im Herrn und lobpreist sein heiliges Andenken“²⁰⁰. Sollten den Abbildungen von Murbach und Königslutter²⁰¹ ähnliche Textvorlagen zu Grunde liegen, wären die Jäger als Frevler und Sünder zu verstehen und die Hasen als Gerechte, die sich mit Gottes Hilfe aus den Händen ihrer Verfolger befreit haben und diese nun ihrerseits überwältigen.

197 Zur Jagdsatire s. Wolter-von dem KneSeBeCK, *Höfische Jagd* (wie Anm. 183) S. 533–537.

198 Zum Motiv der verkehrten Welt s. *Verkehrte Welten? – Forschungen zum Motiv der Inversion*, hg. von Dominik FuGGER (HZ, Beiheft 60), München 2013.

199 Brüssel, Bibliothèque royale, Ms. 10607; *Ilion m.C. r AnDAL I*, *Images in the margins of gothic manuscripts*, Berkeley/Los Angeles 1966, Abb. 357.

200 ps 96,10–12: *Qui diligitis Dominum odite malum custodit animas sanctorum suorum de manu peccatoris liberabit eos. Lux orta est iusto et rectis corde laetitia. Laetamini iusti in Domino et confitemini memoriae sanctificationis eius.*

201 Nach Wera Von BlAnkenBURG zernagen die Hasen die Fesseln des Menschen und geben ihm das Leben und die Freiheit wieder (wie Anm. 152, S. 159).

Am östlichen Strebepfeiler des Basler Münsters kauert der Hase zu Füßen des Jägers in einer Felsspalte und knabbert an einer Traube (Abb. 5). Allegorisch verstanden hat er Zuflucht gesucht im Fels der Kirche und labt sich an der Traube Christi. Die gewaltige, bedrohlich wirkende Gestalt des Jägers darüber könnte man im Sinne des Physiologus verstehen, demzufolge nur die abwärts laufenden, d. h., die das Irdische begehrenden, Menschen vom Jäger verfolgt werden, aber nicht die, die wie der Hase aufwärts laufen und im Fels der Kirche Schutz suchen.

Die Szene im Rankenfries am Chorsockel des Basler Münsters (Abb. 6) zeigt die Jagd auf ein Reh, ein Schwein und einen Hirsch durch mehrere Jäger und viele Hunde, die die Tiere aber nur vor sich her treiben und nicht anfallen. Die Weinranke als Sinnbild der Gemeinde Christi, in der sich die Jagd ereignet, das Auftreten der Jagdszene in Kombination mit der Weinlese und die Arten der verfolgten Tiere, die mit Ausnahme des fehlenden Hasen denen entsprechen, die Herrad von Landsberg in ihrer Auslegung zur Jagd als zu bekehrende Sünder erwähnt, sprechen dafür, in den Jägern Prediger zu sehen.

Das Relief von Nöttingen (Abb. 7) zeigt mit dem Kreuz im Zentrum das Endeziel der Jagd. Die beiden Hunde werden durch den ins Horn blasenden Jäger gehetzt, um einerseits die Gott suchenden Tiere wie den Hirsch und den Vogel zum Kreuz zu treiben und andererseits die frevelhaften Tiere wie den Bären und die Schlange vom Kreuz fernzuhalten. Darum ist der Hornbläser vermutlich nicht als der in Ps 90,3 und Ps 123,7 beschriebene Teufel aufzufassen, aus dessen Netz und Schlinge der Gläubige mit Gottes Hilfe errettet wurde. Vielmehr dürfte es sich in Anlehnung an die bei Jeremia (16,16) überlieferte Prophezeiung um einen vom Herrn geschickten Jäger handeln, der nach mittelalterlicher Exegese als Prediger die vom Glauben Abgefallenen und Unsteten fangen soll. Das rahmende Flechtbandornament ähnelt in der Struktur zwar den Netzen, in die die Tiere bei der Jagd getrieben wurden, als umfassende Begrenzung der Jagdszene gleicht es aber auch einem Sinnbild der sogenannten Netze des Evangeliums, der *retia Evangelii*, wie Hrabanus Maurus und Walafrid Strabo sie nennen, oder der Netze des Glaubens, der *retia fidei*, wie bei Beda und Herrad von Landsberg, mit denen die Prediger die Seelen fangen, um sie zum Glauben und zum ewigen Heil zu führen. Auch wenn die Tiere um das Kreuz – ein Hirsch, ein Vogel, eine Schlange und ein Bär – nicht denen entsprechen, die Herrad in ihren Ausführungen zur Jagd als Sünder bezeichnet, könnte die Szene als Illustration ihrer Auslegung zu verstehen sein: Denn durch die Stimme des Predigers würden die Sünder erschreckt und durch seine Worte zur Buße bekehrt, durch die Hunde würden sie zu den Netzen des Glaubens gejagt und zum „Kult“ der heiligen Religion geführt werden. Vielleicht lässt sich das Relief von Nöttingen mit einem Zitat von Herrad betiteln, das die Jagd der Christen als Bekehrung der Sünder bezeichnet: *Venatio igitur Christianorum conversio est peccatorum*.

Norm und Praxis der religiösen Lebensform in Waldkirch bis zur Aufhebung der Frauengemeinschaft 1431

Von

Christine Kleinjung

Waldkirch und die Erforschung religiöser Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein

In Waldkirch im Elztal gründeten Burchard I. und seine Frau Reginlind vermutlich zwischen 918 und 926 das Kloster St. Margarethen und setzten dort ihre Tochter Gisela als Äbtissin ein¹. Außer der Äbtissin Gisela wurde aber offenbar kein Mitglied der Familie in Waldkirch bestattet. Die Herzogsfamilie förderte in Schwaben die Männerklöster Einsiedeln, Reichenau und Hohentwiel sehr viel mehr als ihre Gründung Waldkirch oder andere Frauenkonvente wie Zürich oder Säkingen. Ein Hauskloster oder Grabkloster im klassischen Sinne wurde daher in Waldkirch nicht etabliert. Burchard II. von Schwaben und seine Frau Hadwig tradierten das Kloster angesichts ihrer Kinderlosigkeit an Otto III., einen Verwandten Hadwigs. Dieser wurde ein Nutzungsrecht auf Lebenszeit zugesichert². Nach dem Tod der Herzogin erhob Otto III. 994 die burchadingische Gründung durch königliche Privilegierung in den Status eines Reichsklosters³. Die Vorsteherin wurde zur Reichsäbtissin und das Kloster erfreute sich reger ottonischer Förderung und wurde in die Memoriapflege für die ottonische

1 Thomas ZOTZ, Art. Waldkirch, in: LexMA 8, Sp. 1957 f.; DERS., Art. „Burchard I., in: LexMA 2, Sp. 940 f.; Hedwig RÖCKELEIN, Religiöse Frauengemeinschaften des früheren Mittelalters im alemannischen Raum, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 27 (2008) S. 27–49, S. 42–45 zu den Burchadingern und Waldkirch. Zur Gründungsausstattung von Waldkirch vgl. Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 99 f. Allgemein zur Frühgeschichte des Herzogtums Schwaben vgl. auch Thomas ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (VuF, Sonderbände, Bd. 15), Sigmaringen 1974.

2 Thomas ZOTZ, Art. Burchard II., in: LexMA 2, Sp. 941 f.; vgl. zu den Vorgängen auch RÖCKELEIN, Religiöse Frauengemeinschaften (wie Anm. 1) S. 43 f. mit den Nachweisen der bekannten Grablegen und der Interventionen der Burchadinger zugunsten anderer Klöstergemeinschaften.

3 Die Urkunden Ottos III., hg. von Theodor SICKEL (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,2), Hannover 1893, Nr. 157, S. 568 f.

Familie eingebunden⁴. Die Äbtissin des Klosters Waldkirch wurde noch 1275 zusammen mit den Vorsteherinnen von Zürich und Säkingen im *Liber decimationis*, einem Verzeichnis der Konstanzer Diözese über Abgaben für den päpstlichen Stuhl, als *abbatissa regalis* geführt⁵.

Diese Frauengemeinschaft im Elztal existierte bis zur Umwandlung in ein Säkularkanonikerstift im Jahre 1431. Waldkirch ist zusammen mit Klöstern wie Säkingen⁶, Sulzburg⁷ und Otmarsheim⁸ eine der frühmittelalterlichen Gründungen am südlichen Oberrhein, deren Geschichte bislang nur unzureichend aufgearbeitet ist. Grundsätzlich ist ein heterogener Forschungsstand zu konstatieren. Der Schwerpunkt liegt in der Frühzeit der Konvente mit Mission und Christianisierung sowie der Beziehung zu karolingischen Königen⁹, besondere Aufmerksamkeit haben die Gründungsvorgänge, heilige Gründer und Äbtissinnen, sowie verfassungs- und territorialrechtliche Fragen gefunden, wie das Beispiel Säkingen zeigt¹⁰. Ähnliches gilt für das ungleich geringer beachtete Waldkirch, hier ist besonders die ottonische Epoche und somit die Gründung

- 4 Karl HÖRGER, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen, in: Archiv für Urkundenforschung 9 (1926) S. 195–270, zu Waldkirch S. 201, 210, 254, 263. Vgl. die weitere ottonische Privilegierung: MGH DO III (wie Anm. 3) Nr. 158, S. 569 f. und ebd., Nr. 161, S. 573 f.; Helmut MAURER, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche, in: Festschrift für Helmut Beumann, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE / Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 214–223.
- 5 HÖRGER, Stellung (wie Anm. 4) S. 254.
- 6 Fridolin JEHLÉ / Adelheid ENDERLE-JEHLÉ, Die Geschichte des Stiftes Säkingen (Beiträge zur Aargaugeschichte, Bd. 4), Aarau 1993.
- 7 Matthias KÄLBLE, St. Cyriak in Sulzburg. Zur Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Reformation, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. 2, hg. von Anneliese MÜLLER / Jost GROSSPIETSCH, Freiburg i. Br. 2005, S. 51–97; RÖCKELEIN, Religiöse Frauengemeinschaften (wie Anm. 1) S. 45.
- 8 René BORNERT, Les monastères d’Alsace, Strasbourg 2009.
- 9 Vgl. Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hg. von Walter BERSCHIN / Dieter GEUENICH / Heiko STEUER (Archäologie und Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 2000.
- 10 Vgl. die Beiträge in dem Sammelband: Frühe Kultur in Säkingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte, hg. von Walter BERSCHIN, Sigmaringen 1991, bes. Dieter GEUENICH, Die Frauengemeinschaft des coenobium Sichingis im X. Jahrhundert, S. 55–69; Alfons ZETTLER, Fragen zur älteren Geschichte von Kloster Säkingen, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (wie Anm. 9) S. 35–51; St. Fridolin von Säkingen. Glaubensbote am Hochrhein, Lindenberg 2001; JEHLÉ / ENDERLE-JEHLÉ (wie Anm. 6); Hans SCHNYDER, Säkingen, in: Helvetia Sacra III/1: Frühe Klöster, Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, S. 324–337; Ursula BEGRICH / Veronika FELLNER-VEST, Säkingen, in: Helvetia Sacra. IV/2: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, red. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL unter Mitarbeit von Bernard ANDENMATTEN / Brigitte DEGLER-SPENGLER / Petra ZIMMER, Basel 2004, S. 390–416.

und Frühzeit Waldkirchs berücksichtigt worden¹¹. Für die Epoche des Spätmittelalters ist eine Forschungslücke zu konstatieren. Eine große Diskrepanz besteht hinsichtlich der reichen und interdisziplinären aktuellen Forschung zu städtischen Frauengemeinschaften des Spätmittelalters, und generell besonders zu den Dominikanerinnen, zur Frauenmystik und Frömmigkeitsgeschichte¹². Diesem Befund steht eine reiche spätmittelalterliche Überlieferung aus den genannten Gemeinschaften entgegen, die Urkunden, Archivbände und Handschriften enthält. Hier setzt ein aktuelles Projekt zu den Frauengemeinschaften des südlichen Oberrheins an, das ein breiteres Spektrum an religiösen Frauengemeinschaften in den Blick nimmt: von stiftischen Kommunitäten über reformierte und nicht-reformierte Benediktinerinnenklöster hin zu in Ordensstrukturen eingebundenen Zisterzienserinnenklöstern. Eine erste Auswahl umfasst die vom 7. bis 10. Jahrhundert gegründeten Gemeinschaften Waldkirch, Säcking, Sulzburg, das im 11. Jahrhundert gestiftete Otmarshaus und das Zisterzienserinnenkloster Wonnental, dessen Anfänge im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts liegen¹³. Gemeinsam ist diesen Gemeinschaften, dass sie auf dem Land oder in Kleinstädten sind, in jedem Fall außerhalb der großen Bischofsstädte. Sie alle orientieren sich an eigenen Statuten oder der Benediktinerregel und sind vor den tiefen Einschnitten in der *vita religiosa*, die mit dem Auftauchen der Bettelorden verbunden waren, entstanden¹⁴.

Mit den unterschiedlichen normativen Ausrichtungen der Gemeinschaft waren verschiedene religiöse Profile und Identitäten, aber auch verschiedene Handlungsspielräume der Äbtissinnen und Konventualinnen sowie Geschlechterverhältnisse innerhalb der Konvente und in der seelsorgerischen Betreuung der Frauen verbunden. Das Projekt steht für eine Verbindung von landes-

11 Vgl. RÖCKELEIN, Religiöse Frauengemeinschaften (wie Anm. 1) S. 43 f. zu Waldkirch; Heinrich BÜTTNER, Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter, in: *Schau-ins-Land* 91 (1973) S. 5–30; HÖRGER, Stellung (wie Anm. 4); MAURER, St. Margarethen (wie Anm. 4); zum Herzogtum Schwaben und der Rolle der geistlichen Gemeinschaften vgl. Thomas ZOTZ, Kaiser Otto II. und das Herzogtum Schwaben, in: *Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht*. Begleitband zur Ausstellung im Franziskanermuseum Villingen vom 14. März bis 1. August 1999, hg. von Casimir BUMILLER, Villingen-Schwenningen 1999, S. 91–115.

12 Vgl. aus der reichen Forschung für einen aktuellen Überblick die Beiträge der Sammelbände *Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte*, hg. von Barbara FLEITH / René WETZEL (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 1), Berlin 2009; *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hg. von Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 4), Berlin 2012.

13 <http://www.mittelalter1.uni-freiburg.de/forschung/projekte/abteilung-landesgeschichte/religioese-frauengemeinschaften-am-suedlichen-oberrhein.html>. Die Anschubförderung erfolgte durch den Innovationsfonds Forschung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

14 Ein erster Arbeitsschritt ist die Erhebung der Archivalien und Handschriften der genannten Gemeinschaften und die Erfassung in einer Datenbank.

geschichtlichem Ansatz und neuen Perspektiven auf Kommunikationsbeziehungen, Identitäten und Normierung. Ein erster Überblick über die Literatur zu den Frauengemeinschaften des südlichen Oberrheins zeigt, dass hier bislang kaum ein Transfer der jüngeren Forschungsdebatten stattgefunden hat. Es fehlt an Untersuchungen, die einen Anschluss an die aktuellen Forschungsfelder der (Frauen)Kloster- und Stiftsforschung ermöglichen, wie Identität und Lebensform, soziale Gruppenbindung, Herrschaft und Geschlechterverhältnisse¹⁵.

Für ein solches Unternehmen ist der vergleichende Ansatz, der übergeordnete Fragestellungen der vergleichenden Ordensgeschichte mit regionalen Zugängen verbindet, zentral. Erst dieser Ansatz erlaubt es, die Motivation und das Selbstverständnis der Frauen, ihrer Förderer und Gönner, der Stifter, Bischöfe u. a. zu erfassen¹⁶. Er führt weg von dem älteren institutionengeschichtlichen Zugriff, aber erweitert auch die Perspektive der traditionellen Ordensforschung, die Gemeinschaften einer Lebensform in den Blick nahm und vornehmlich Dokumente der „Ordenszentrale“, bevorzugt normativen oder paränetischen Charakters, analysierte. Nur durch eine solche vergleichende Untersuchung weiblicher religiöser Lebensformen können die regionalen Befunde einerseits in einen übergeordneten Kontext eingeordnet werden und andererseits die oben skizzierten Fragen, die auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zielen, beantwortet werden – und zwar durch Erhebung des überlieferten Materials aus den Gemeinschaften selbst.

Als ein erster Schritt im Rahmen der breiter angelegten Untersuchungen soll hier am Beispiel Waldkirchs die Norm und Praxis der Lebensform in der Frauengemeinschaft von der Gründung im 10. Jahrhundert bis zur Aufhebung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts untersucht werden. Der Forschungsstand zu Waldkirch kann guten Gewissens als dünn bezeichnet werden. Es liegen eine urkundliche Geschichte und unkritische Editionen bzw. Teileditionen Waldkircher Urkunden aus dem 19. Jahrhundert vor¹⁷; des Weiteren eine monographi-

15 Vgl. etwa Hedwig RÖCKELEIN, Inklusion – Exklusion: weiblich – männlich, in: Innovationen durch Deuten und Gestalten, hg. von Gert MELVILLE / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte, Bd. 1), Regensburg 2014, S. 127–144; Christina LUTTER, Geistliche Gemeinschaften in der Welt. Kommentar zur Sektion Individuum und Gemeinschaft – Innen und Außen, in: Ebd., S. 145–160; DIES., Social groups, personal relations, and the making of communities in medieval *vita monastica*, in: Making sense as a cultural practice. Historical perspectives, hg. von Jörg ROGGE (Mainzer historische Kulturwissenschaften, Bd. 18), Bielefeld 2013, S. 45–61.

16 Franz J. FELTEN, Wozu treiben wir vergleichende Ordensgeschichte?, in: Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven, hg. von Gert MELVILLE / Anne MÜLLER (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 34), Berlin 2007, S. 1–51.

17 Lorenz WERKMANN, Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch, in: FDA 3 (1868) S. 123–163; Karl Heinrich Freiherr ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Beiträge zur Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch, in: ZGO 36 (1883) S. 212–240; 286–321; 433–460.

sche Bearbeitung zu *Stift, Stadt und Amtsbezirk Waldkirch* von Max Wetzel von 1912¹⁸, die ebenso den Charakter einer urkundlichen Geschichte besitzt, sowie einen aus pastoralem Antrieb verfassten heimatgeschichtlichen Überblick über die Geschichte Waldkirchs aus der Feder des ehemaligen Elztaler Pfarrers Hermann Roth von 1944¹⁹. Zwar hat Waldkirch über diese monographischen Bearbeitungen hinaus in landes- und heimatkundlichen Beiträgen aus dem 19. bis 21. Jahrhundert Beachtung gefunden²⁰, doch ist die Frage nach der religiösen Lebensform in Waldkirch bislang weder systematisch behandelt noch überhaupt als relevantes Forschungsproblem erkannt worden. Wie bereits erwähnt, dominiert bei den Einzeluntersuchungen bisher das institutionengeschichtliche Vorgehen. Für Waldkirch fehlen zudem moderne Überblicksdarstellungen²¹.

Max Wetzel und auch Hermann Roth beziehen sich in ihren Aussagen zur Lebensform in Waldkirch hauptsächlich auf die Arbeiten Aloys Schultes²². Schulte hat Waldkirch in der Tat in seiner Untersuchung über die „freiherrlichen Klöster Badens“ behandelt²³. Es ging Schulte bei seinen Beispielen aber nicht in erster Linie um die Kloostergeschichte, sondern um den frühen sogenannten „freien Adel“ in der Karolingerzeit; sein Ziel war vor allem, einen Nachweis zu führen, dass sich der Adel bereits als festes Verfassungselement in der Frühzeit etabliert hatte und die religiösen Gemeinschaften des Frühmittelalters von Anfang an durch eine Adelsexklusivität gekennzeichnet waren. Diese These hat sich in der historischen Forschung als erstaunlich langlebig erwiesen und taucht auch in jüngeren Arbeiten zum Oberrhein immer wieder auf, zu verweisen ist etwa auf

18 Max WETZEL, *Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk*, nach den geschichtlichen Quellen dargestellt in Wort und Bild, Bd. 1, Freiburg 1912.

19 Hermann ROTH, *Geschichte des Frauenklosters und Chorherrenstiftes St. Margareta in Waldkirch* i. Br., Waldkirch 1944; DERS., *Die Gründer des Klosters Waldkirch*, in: FDA 72 (1952) S. 54–73.

20 Joseph BADER, *Das Thal Simonswald unter dem S. Margarethenstifte zu Waldkirch*, in: FDA 7 (1873) S. 1–80; BÜTTNER (wie Anm. 11); Joachim Fischer, *Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300–1600*, in: *Schau-ins-Land* 87 (1969) S. 79–136; Hermann RAMBACH, *Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten*, 2 Bde., Waldkirch 1989–1991; *700 Jahre Stadtrecht Waldkirch 1300–2000* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch, Bd. 6), Waldkirch 2000; Andreas HAASIS-BERNER, *Früher Adel in der Stadt Waldkirch*, in: *Schau-ins-Land* 128 (2009) S. 7–20; DERS., *Anastasia, Pfalzgräfin von Tübingen. 15 Jahre Äbtissin des Klosters St. Margarethen in Waldkirch (1397–1412)*, in: *Waldkircher Heimatbrief* (2013) S. 3 f.

21 Für Säckingen JEHLÉ / ENDERLE-JEHLÉ (wie Anm. 6).

22 Aloys SCHULTE, *Über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen*, in: *Festprogramm, seiner königlichen Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des siebenzigsten Geburtstag dargebracht von der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg*, Freiburg 1896, S. 101–146.

23 SCHULTE (wie Anm. 22) S. 131–137 zu Waldkirch.

das Überblickswerk zu Säckingen aus den frühen 1990er Jahren, in dem die Arbeiten Schultes als Beleg für die den freiadligen exklusiven Charakter Säckingens, Waldkirchs, Lindaus und des Fraumünsters in Zürich im Früh- und Hochmittelalter genannt werden, die Autoren aber zumindest anmerken, dass für die Frühzeit die Quellen fehlen²⁴. Der Ansatz Schultes ist mittlerweile durch die Arbeiten Franz Feltens wiederlegt worden²⁵. Ohne näher auf die intensive quellenkritische und methodische Diskussion zur Zurückweisung der Thesen Schultes und seines Schülerkreises einzugehen, kann festgehalten werden, dass über die soziale Zusammensetzung von Frauen- und Männergemeinschaften – und so auch über diejenige des Konvents in Waldkirch – vor dem Spätmittelalter keine gesicherten Aussagen möglich sind²⁶.

Auch in Waldkirch kennen wir vor dem 13. Jahrhundert in der Regel nur die Namen der Äbtissinnen und haben keine Überlieferung bezüglich der Zusammensetzung des Gesamtkonvents.

Zur Lebensform in Waldkirch finden sich bei Wetzel und Roth (und in ihrer Nachfolge) unkritische Darstellungen, die getragen sind von dem Impetus, Waldkirch und seine Bewohnerinnen in einem besonders positiven Licht erscheinen zu lassen. Das führt dazu, dass einerseits in Übernahme der Thesen Schultes die Vornehmheit und Adelsexklusivität betont wird; andererseits steht für dieselben Autoren fest, dass das Benediktinertum die alleinige Norm und die höchste Form des klösterlichen Lebens darstellte und in Waldkirch zweifellos die Benediktsregel Geltung gehabt habe, die von den Frauen streng befolgt worden sei²⁷.

Wetzel führt sogar Aussagen aus dem frühen 17. Jahrhundert (in besitzrechtlichem Kontext!) als Beweis an, dass die angebliche Gründerin Gisela die „Klosterregel des hl. Benediktus“ in Waldkirch eingeführt habe²⁸. Diese von Wetzel übernommenen Grundannahmen führen dann bei Herrmann Roth zu Aussagen wie: „Die Gründung des Alemannenherzogs war ein Benediktinerinnenkloster“; gleichzeitig gelte aber auch: „St. Margareta in Waldkirch ist in die

24 JEHLE / ENDERLE-JEHLE (wie Anm. 6) S. 131.

25 FRANZ J. FELTEN, *Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere Konvente) im frühen und hohen Mittelalter?*, in: DERS., *Vita religiosa sanctimonialium*, hg. von Christine KLEINJUNG (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 4), Korb 2011, S. 93–162; DERS., *Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung*, in: Ebd., S. 163–198.

26 Vgl. noch die Zuversicht Wetzels in Bezug auf die Zusammensetzung des Konvents zur Gründungszeit mit unkritischer Rückprojektion von Aussagen aus dem frühen 17. Jahrhundert: „Es war also ein adeliges Damenstift und zwar wurden nur solche von höherem Adel, also keine vom Dienst- oder Ministerialadel (unfreier Adel) aufgenommen“; WETZEL (wie Anm. 18) S. 29. Wenig überraschend folgt in der Fußnote dann der Verweis auf SCHULTE (wie Anm. 22).

27 Beispiele aus WETZEL (wie Anm. 18) etwa S. 115–117. Inwieweit diese Aussagen einer Überprüfung des Quellenmaterials standhalten, wird im Rahmen dieses Beitrags geprüft.

28 WETZEL (wie Anm. 18) S. 29.

Reihe der zahlreichen mittelalterlichen Kanonissenstifte zu stellen“ und weiter „das Waldkircher Kloster war wie zahlreiche andere mittelalterliche Gründungen ein adeliges Damenstift“²⁹. Der postulierte stiftische Charakter erklärt sich in dieser Perspektive vornehmlich durch den adlig-exklusiven Charakter, es erfolgt keine Auseinandersetzung mit der sogenannten stiftischen Lebensform. Doch wird allein aus den nicht-reflektierten und unsystematischen Aussagen der älteren Forschung deutlich, dass Waldkirch sich offenbar nicht so leicht einer der Kategorien weiblichen religiösen Lebens klar zuordnen lässt. War Waldkirch ein Kloster oder ein Stift? – oder beides?

Gerade die sogenannten stiftisch lebenden Gemeinschaften sind in unserem Untersuchungsgebiet von der modernen Forschung bislang vernachlässigt. Lange Zeit galt dies grundsätzlich für die historische Forschung, haftete doch dem Stift das Image als vermeintliches „Noch-Nicht-Kloster“ oder defizitäres Kloster an³⁰. Die Stiftsforschung der letzten Jahre, nicht zuletzt die Unternehmungen der *Germania Sacra*, haben aber zu einem langsamen Paradigmenwechsel in Bezug auf die vielfältigen religiösen Lebensformen geführt. Besonders für die reiche Landschaft an Frauenstiften im ehemaligen Herzogtum Sachsen, in Norddeutschland und Westfalen liegen zahlreiche Untersuchungen vor³¹.

Die Frauenstifte im Süden und Südwesten des Alten Reiches sind im Vergleich dazu trotz einzelner Tagungssammelbände insgesamt deutlich schlechter

29 Alle Zitate bei ROTH, *Geschichte* (wie Anm. 19) S. 32.

30 Irene CRUSIUS, „Sanctimoniales quae se canonicas vocant“. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: *Studien zum Kanonissenstift*, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 167; *Studien zur Germania sacra*, Bd. 24), Göttingen 2001, S. 9–38.

31 Einen Überblick über die bereits erschienenen Bände im Rahmen des Langzeitprojekts der *Germania Sacra* bietet die Homepage: <http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/germania-sacra/veroeffentlichungen/neue-folge/>. Die mittlerweile zwölf Publikationen des Essener Arbeitskreises zur Erforschung der Frauenstifte sind in der Reihe „Essener Forschungen zum Frauenstift“ erschienen, die sich dem Phänomen Frauenstift aus ganz unterschiedlichen Perspektiven annähert, verwiesen sei hier nur auf die Sammelbände: *Essen und die sächsischen Frauenstifte im Mittelalter*, hg. von Jan GERCHOW / Thomas SCHILP, Essen 2003 (*Essener Forschungen zum Frauenstift*, Bd. 2); *Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten*, hg. von Thomas Schilp, Essen 2004 (*Essener Forschungen zum Frauenstift*, Bd. 3). Eine Übersicht über alle bisher erschienen Titel auf der Homepage des Arbeitskreises: <http://www.domschatz-essen.de/essener-forschungen-zum-frauenstift>. Vgl. zu nördlicheren Beispielen auch Ulrich ANDERMANN, *Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jahrhundert)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 146 (1996) S. 39–63; Edeltraud KLUETING, *Damenstifte im nordwestdeutschen Raum am Vorabend der Reformation*, in: *Studien zum Kanonissenstift* (wie Anm. 30) S. 317–348; Diana ZUNKER, *Familie, Herrschaft, Reich: die Herforder Äbtissin Gertrud II. von der Lippe*, in: *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten*, hg. von Jörg ROGGE (*Mittelalter-Forschungen*, Bd. 15), Stuttgart 2004, S. 167–186.

erforscht³². Für den südlichen Oberrhein fehlt es zudem an soliden Überblickswerken, die einen ersten Zugang zur Geschichte der religiösen Gemeinschaften bieten würden³³. Die *Germania Benedictina* für Baden-Württemberg berücksichtigt die Frauengemeinschaften nicht³⁴. Ein Klosterbuch liegt für die Region Südbaden/südlicher Oberrhein im Gegensatz zu Württemberg nicht vor³⁵. Für Säckingen am Hochrhein kann jedoch die *Helvetia Sacra* herangezogen werden³⁶. Dieses Unternehmen hat den stiftischen Gemeinschaften keine eigene Abteilung gewidmet, vielmehr wird die Frühgeschichte in dem Band zu Benediktinern in der Schweiz unter der Rubrik „Frühe Klöster“ bearbeitet. Die spätere Geschichte Säckingens findet dann in den Bänden zu Augustiner-Chorfrauen Beachtung³⁷. Eine Bearbeitung in der *Germania Sacra* hat von den stiftischen Gemeinschaften des Südwestens bislang nur Buchau erfahren³⁸.

Die jüngsten Unternehmungen zur Erforschung stiftischer Gemeinschaften legen ihren Schwerpunkt auf Oberschwaben und Württemberg, so etwa der Band zu „Adligen Damenstiften Oberschwabens“, in dem Dietmar Schiersner zuletzt den Forschungsstand skizziert und auf weitere Forschungsaufgaben aufmerksam gemacht hat³⁹. Waldkirch findet in dem Band übrigens keine Erwähnung – es wird in der jüngeren Forschung zu stiftischen Gemeinschaften praktisch nicht berücksichtigt⁴⁰. Doch Schiersners Aussagen treffen ohne Abstriche

32 Die Erforschung der südwestdeutschen und süddeutschen Stifte hat sich der neu gegründete Arbeitskreis „Süddeutsche Frauenstifte“ zur Aufgabe gemacht. Einen Bericht über die Gründungstagung auf <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5009>. Als eine der frühen Unternehmungen, die den Blick auf die Stifte im Südwesten gerichtet hat, ist auf das Kraichtaler Kolloquium von 1998 zu verweisen. Die Beiträge beschäftigen sich mit den Grundproblemen der stiftischen Lebensform und ihrer Erforschung, die Beispiele stammen aus Norddeutschland, Franken, Südwestdeutschland: *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart*, hg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 1), Tübingen 1998.

33 Für einen ersten Einstieg ist die Datenbank www.kloester-bw.de hilfreich.

34 Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. Franz QUARTHAL, St. Ottilien 1975.

35 Württembergisches Klosterbuch, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN / Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003.

36 Für Säckingen vgl. SCHNYDER (wie Anm. 10); BEGRICH / FELLER-VEST (wie Anm. 10).

37 Vgl. die Kritik von Irene Crusius an diesem Vorgehen; CRUSIUS (wie Anm. 30) S. 30, die anmerkt, dass zwar ein Band Kanonikerstifte publiziert worden sei, aber kein Band über Kanonissenstifte.

38 Vgl. Bernhard THEIL, *Das Bistum Konstanz. 4. Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee* (*Germania Sacra* NF, Bd. 32), Berlin, New York 1994; vgl. auch DERS., *Geistliche Einkehr und adlige Versorgung. Das Damenstift Buchau am Federsee zwischen Kirche und Reich*, in: *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen* (wie Anm. 32) S. 43–57.

39 *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit*, hg. von Dietmar SCHIERSNER / Volker TRUGENBERGER / Wolfgang ZIMMERMANN (VKgLB 187), Stuttgart 2011; ebd.: Dietmar SCHIERSNER, Einführung, S. 1–16 mit weiterführender Literatur.

auch auf das südlichen Baden zu: Die Geschichte der Frauenstifte und der nicht-reformierten Benediktinerinnen im deutschen Südwesten unter neueren sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen ist ein klares Desiderat der Forschung⁴¹.

Während für das Elsass mit den Arbeiten von Sigrid Hirbodian⁴² und Sabine Klapp⁴³ neuere Untersuchungen zu Frauenstiften und zum Äbtissinnenamt vorliegen, fehlen für den südlichen Oberrhein (mit Schweiz) und Oberschwaben ähnliche Untersuchungen. Die Bistumsgeschichte im Südwesten zeigte wenig Interesse an der Thematik⁴⁴.

Dabei ist eine Berücksichtigung der spezifischen territorialen Struktur des Südwestens für sozialgeschichtliche Forschungen zukünftig zwingend notwendig. Die sozialgeschichtliche Eigenart des Südwestens als charakteristische Adelslandschaft mit hoher habsburgischer Präsenz und Kaisernähe dürfte besondere Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume für Stifte, Klöster und Äbtissinnen geschaffen haben. Es ist aufgrund der regionalen Besonderheiten reizvoll und für die vergleichende Erforschung religiöser Lebensformen wichtig, zukünftig Vergleiche mit nordeutschen Gemeinschaften anzustreben. Diese werden jedoch erst möglich sein, wenn entsprechende Arbeiten zu südwestdeutschen Konventen vorliegen.

40 Aus der jüngeren Forschung zu stiftischen Gemeinschaften behandelt nur Sigrid Schmitt Waldkirch ganz am Rande. Vgl. Sigrid SCHMITT (= HIRBODIAN), Die Herrschaft der geistlichen Fürstin. Handlungsmöglichkeiten von Äbtissinnen im Spätmittelalter, in: Fürstin und Fürst (wie Anm. 31) S. 187–202, hier S. 187 mit Anm. 4, mit Verweis auf HÖRGER, Stellung (wie Anm. 4), S. 254 ff., der 23 Äbtissinnen aufzählt, die im 12. Jahrhundert als Reichsfürstinnen bezeichnet wurden: Zürich, Säcking, Buchau, Lindau, Hohenburg, Waldkirch, Andlau, Erstein, Ober- und Niedermünster, Göß, Kaufungen, Eschwege, Quedlinburg, Gernrode, Gandersheim, Herford, Essen, Elten, Fischbeck, Vreden, Nivelles, Remiremont.

41 SCHIERSNER, Einführung (wie Anm. 39) S. 5 f.

42 Sigrid SCHMITT, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525) (Habilitationsschrift, Mainz 2001, im Druck; Sigrid HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt. Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert, in: Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), hg. von Claudia ZEY (VuF, Bd. 81), Ostfildern 2015, S. 411–436; SCHMITT, Herrschaft (wie Anm. 40).

43 Sabine KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, Bd. 3), Berlin 2012; DIES., Stift, Familien, Geschlecht: Handlungsspielräume der Äbtissinnen unterelsässischer Kanonissenstifte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 39) S. 107–130; DIES., Negotiating Autonomy: Canons in Late Medieval „Frauenstifte“, in: Partners in spirit. Women, men, and religious life, hg. von Fiona J. GRIFFITHS / Julie HOTCHIN (Medieval women. Texts and contexts, Bd. 24), Turnhout 2014, S. 367–400.

44 Vgl. Dietmar SCHIERSNER, Überblick von unten: Oder ein kleines Reich; Was hat die Regionalgeschichte der Reichsgeschichte zu sagen?, in: Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes BURKHARDT, Konstanz 2006, S. 295–322.

Stiftische oder monastische Lebensform?

Die Problematik der Kategorisierung religiöser Frauengemeinschaften

Für Männer und Frauen galten im religiösen Leben des Mittelalters nicht die gleichen Ausgangsbedingungen. Während Männer, seien es Mönche oder Kanoniker, auch die Priesterweihe erhalten konnten, blieben die religiösen Frauen von diesen Weihen und Altardienst ausgeschlossen und waren somit stets auf die seelsorgerische Betreuung durch Männer angewiesen. Eine mittelalterliche religiöse Frauengemeinschaft musste allein schon von der Liturgie anders organisiert werden als eine Männergemeinschaft⁴⁵. Es gab aber auch tiefgreifende Unterschiede in der normativen Konzeption der weiblichen und der männlichen *vita religiosa*. Obwohl es seit den Aachener Beschlüssen 816 eine theoretische Trennung in einen *ordo monasticus* und einen *ordo canonicus* gab, ist eine funktionale Unterscheidung von Frauengemeinschaften in Kloster und Stift im Früh- und Hochmittelalter kaum möglich⁴⁶. Offenbar hielten selbst Bischöfe und die karolingischen Konzilien nicht an einem bipolaren Ordnungskonzept für Frauengemeinschaften (im Unterschied zu den Männergemeinschaften) fest⁴⁷. Denn bei Frauen entfiel eine der Hauptaufgaben der Kanoniker und Kleriker: Sie konnten nicht mit dem Wirken in der Welt in Seelsorge und Predigt beauftragt werden⁴⁸. Trotz der Vorschläge von Irene Crusius in ihrem programmatischen Aufsatz zu Kanonissenstiften, den Einrichtungen eine klare Funktion in der Frauenbildung und somit in der tiefgreifenden Christianisierung der Gesell-

45 Gisela MUSCHIOL, Das „gebrechliche Geschlecht“ und der Gottesdienst. Zum religiösen Alltag in Frauengemeinschaften, in: Herrschaft, Bildung und Gebet. Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen, hg. von Günter BERGHAUS / Thomas SCHILP / Michael SCHLAGHECK, Essen 2000, S. 19–27; vgl. auch Thomas SCHILP, Die Wirkung der Aachener ‚Institutio sanctimonialium‘ des Jahres 816, in: Frühformen von Stiftskirchen in Europa: Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festschrift für Dieter Mertens, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54), Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 163–184, hier S. 163 f.

46 Grundlegend dazu Franz J. FELTEN, Auf dem Weg zu Kanonissen und Kanonissenstift. Ordnungskonzepte der weiblichen ‚vita religiosa‘ bis ins 9. Jahrhundert, in: Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, hg. von Raphaela AVERKORN, Bochum 2004, S. 551–573; DERS., Wie adelig (wie Anm. 25) S. 94–98. Für die Frauengemeinschaften in Sachsen etwa die programmatische Aussagen von Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim. I. Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra NF, Bd. 7), Berlin (u. a.) 1973, S. 147. Vgl. auch die Arbeiten von Michel Parisse, der sich gegen eine strikte Abgrenzung von ‚benediktinisch‘ und ‚kanonikal‘ wandte: Michel PARISSÉ, Les chanoinesses dans l’Empire germanique (IXe–XIe siècles), in: Francia 6 (1978) S. 107–126.

47 FELTEN, Auf dem Weg (wie Anm. 46) S. 573.

48 Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei Männerkonventen die Trennung in eine stiftische und monastische Lebensform zwar leichter fällt, aber auch in der Praxis nicht so klar möglich ist, wie die gedachte Ordnung seit 816 es einforderte. Vgl. FELTEN, Wie adelig (wie Anm. 25) S. 95 f.

schaft im 10. Jahrhundert zuzuweisen⁴⁹, erscheint ein von ihr vorgeschlagener Sprachgebrauch, der klar zwischen Kanonissenstiften und Frauenklöstern trennt, nicht praktikabel, bleiben doch die Grenzen zwischen Kloster und Stift im Quellenbefund sowohl in der Praxis auch in der normativen Ebene lange fließend. Es ist eben nicht nur ein Quellenproblem, sondern auch ein Sachproblem⁵⁰: Die religiöse Welt des Frühmittelalters war bunt und durch fließende Übergänge zwischen den Lebensformen gekennzeichnet; eine klare Unterscheidung zwischen Kloster und Stift ist für das Früh- und Hochmittelalter daher nicht praktikabel.

In seiner Bestandsaufnahme der Frauenklöster und -stifte im Rheinland wies Franz Felten 1992 auf wesentliche Probleme weiblichen religiösen Lebens hin⁵¹. Die Norm und Praxis weiblichen religiösen Lebens unterlag im Vergleich mit den männlichen Religiösen gesonderten Bedingungen. Ein Problem liegt in der moralischen Bewertung der beiden Typen des weiblichen Religiosentums, des Klosters und des Stifts, die sich in der Reformzeit des Hochmittelalters verstärkte. Die zeitgenössischen Bewertungsmaßstäbe des religiösen Lebens von Frauen implizierten eine Abwertung des „freieren“ stiftischen Lebens ohne bindende Gelübde, mit Verfügung über Privatbesitz und fehlender oder lockerer Klausur⁵². Das Monastische und die Befolgung einer approbierten Regel (der Benediktsregel oder der Augustinusregel) erscheint so als Ideal, an dem religiöses Leben gemessen wird⁵³. Auf dem Konzil von Vienne 1311 wurden schließlich die Frauen, die nach eigenen Statuten lebten, keine Gelübde ablegten und Privatbesitz hatten, als Säkularkanonissen definiert. Dieser Ausdruck entwickelte sich zum abwertenden „Kampfbegriffe“ und Frauen, die stiftisch lebten, gerieten in eine Verteidigungshaltung⁵⁴. Die abwertende Perspektive auf stiftisch lebende Frauen, wie sie seit der Zeit der Kirchenreform zunehmend Verbreitung fand, machten sich auch Historiker lange Zeit zu eigen, so auch Wetzel in seiner Arbeit mit dem Lob der frommen Benediktinerinnen in Waldkirch⁵⁵.

49 CRUSIUS (wie Anm. 30) bes. S. 30 f. vgl. unten Anm. 102 zur Kritik an diesen Vorschlägen.

50 Vgl. FELTEN, *Wie adelig* (wie Anm. 25) S. 96.

51 Franz J. FELTEN, *Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters*, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich*, hg. von Hubertus SEIBERT / Stefan WEINFURTER (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 68), Mainz 1992, S. 189–300, hier S. 189.

52 FELTEN, *Frauenklöster* (wie Anm. 51) S. 191 ff.

53 Vgl. Immo EBERL, *Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, in: *Studien zum Kanonissenstift* (wie Anm. 30) S. 275–315.

54 HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft* (wie Anm. 42) S. 415 und 421 f. mit einem Überblick über die Herausbildung der Lebensform als Reaktion auf das Misstrauen und die Einschränkungen von Seiten des Papsttums.

55 WETZEL (wie Anm. 18) S. 117.

Eine schlichte Unterscheidung zwischen frommen Benediktinerinnen auf der einen Seite und verweltlichten Kanonissen auf der anderen Seite ist nicht möglich; auch die Stiftsfrauen verstanden sich an eine religiöse Lebensform gebunden und wurden von ihrer sozialen Umwelt und den amtskirchlichen Institutionen so wahrgenommen, wie Bestätigungen ihrer geistlichen Lebensführung vor allem durch Päpste und Konzilien im Spätmittelalter zeigen⁵⁶. So finden sich in vielen Gemeinschaften im Spätmittelalter Belege für die Übereinstimmung von Norm, Selbstverständnis und Lebensweise, die eine grundsätzliche Trennung zwischen Frauenkloster und Stift ermöglichen. Die Statutengebung, die im Spätmittelalter einsetzt, wäre an erster Stelle zu nennen⁵⁷. Die Stifte gründeten ihre Lebensweise auf eigene oder von außen (etwa vom zuständigen Diözesanbischof) vorgegebene Statuten⁵⁸. Sie schufen durch Abgrenzung von der monastischen Lebensweise Klarheit über die Lebensform der Gemeinschaften⁵⁹. Auch Säckinggen hatte im Spätmittelalter eine Statutengebung⁶⁰.

Doch sind nicht aus allen stiftisch lebenden Gemeinschaften Statuten erhalten und gerade stiftisch lebende Benediktinerinnen werden oftmals keine eigenen Statuten erlassen haben. Das bedeutet, dass wir auch im Spätmittelalter noch mit „hybriden“ Konventen, die zwischen der stiftischen und monastischen Lebensweise schwankten, rechnen müssen. Aus Waldkirch fehlen uns normative Dokumente, die Klarheit über die Lebensform erlaubten. Daher ist die Abgrenzung zwischen Kloster und Stift auch für das Spätmittelalter nicht unbedingt so eindeutig, wie es vielerorts angenommen wird. Ein Blick auf die Praxis der Lebensform kann oftmals die normative Differenzierung in Benediktinerinnen, Kanonissen, Augustinerinnen hinfällig machen.

Die Problematik der Kategorisierung und Wahrnehmung des weiblichen religiösen Lebens lässt sich gut am Beispiel Waldkirch verdeutlichen. Das Kloster Waldkirch wurde im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts gegründet und existierte bis 1431 ca. 500 Jahre als eine weibliche Gemeinschaft unter Leitung einer Äbtissin. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts war der Konvent personell stark ausgezehrt und wirtschaftlich geschwächt⁶¹. Im Jahr 1431 war die letzte verblie-

56 Vgl. die Beispiele aus Regensburg, die behandelt sind bei Claudia MÄRTL, „pos verstockt weyber?“ Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. von Lothar KOLMER / Peter SEGL, Regensburg 1995, S. 365–405.

57 HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft (wie Anm. 42) S. 415.

58 Zur Statutengebung jetzt grundlegend KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) S. 143–162.

59 FELTEN, Wie adelig (wie Anm. 25) S. 146–159 mit Beispielen zur Herausbildung der Lebensform, des Selbstverständnisses und der Statutengebung im Spätmittelalter.

60 JEHLE / ENDERLE-JEHLE (wie Anm. 6) S. 109–114 zu den Statuten von 1458.

61 Die wirtschaftliche und personelle Schwäche früh- und hochmittelalterlicher weiblicher Gründungen im Spätmittelalter sind nicht allein aus regionalen oder lokalen Einflüssen zu erklären. Vielmehr handelt es sich um ein Phänomen, das in verschiedenen Regionen des Reiches verstärkt seit dem 14. Jahrhundert zu beobachten ist. Die Wirtschaftsformen und ökonomischen

bene Äbtissin verstorben und die Frauengemeinschaft wurde aufgehoben und in ein Kollegiatstift für Säkularkanoniker umgewandelt⁶². Die Umwandlung erfolgte durch ein Aufhebungsdekret des Basler Konzils vom 6. November 1431⁶³. Vorangegangen war eine Voruntersuchung durch den Kardinallegaten und Vorsitzenden des Basler Konzils Julian Caesarini – und zwar auf Bitten dreier Pfarrherren aus dem Elztal, die gleichzeitig Kanoniker des Waldkircher Frauenklosters waren. Waldkirch war auf Initiative dieser drei Männer in den Fokus der Basler Konzilsväter geraten⁶⁴. Das Konzil von Basel führte zu einem allgemeinen Reformaufschwung, der generell die Orden, Kongregationen, aber auch die autonomen Benediktinerklöster und Stifte erfasste⁶⁵.

Das Aufhebungsdekret vom 6. November 1431 wurde nahezu wortgleich am 19. Juli 1437 auf Bitten des erwählten Propstes Johannes von Waldkirch bestätigt⁶⁶. In beiden Dekreten heißt es, dass das Kloster St. Margaretha in Waldkirch, in dem Jungfrauen nach der Regel des Heiligen Benedikt lebten, einst eine reich ausgestattete Gemeinschaft gewesen sei, die zahlreiche Lehen ausgegeben hatte und auch über andere Güter und Rechte verfügte. Doch mit der Zeit

Grundlagen der Konvente basierten hauptsächlich auf Landbesitz und grundherrschaftlichen Einkünften. Diese Wirtschaftsweise war im Spätmittelalter oftmals nicht konkurrenzfähig angesichts der Geld- und Kreditgeschäfte jüngerer Gründungen und vor allem städtischer Gemeinschaften. Zu der wirtschaftlichen Lage der Frauenstifte in Westfalen vgl. KLUETING (wie Anm. 31).

62 Auch dies ist kein Einzelfall. Frauengemeinschaften der verschiedensten normativen Lebensformen wurden im 15. Jahrhundert aus wirtschaftlichen Gründungen aufgehoben. Im Kloster Kirschgarten in Worms zogen 1443. regulierte Chorherren der Windesheimer Observanz ein. Vgl. Joachim KEMPER, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 115), Mainz 2006, hier S. 227–239. Auch in Norddeutschland und Westfalen mussten zahlreiche (stiftische) Frauengemeinschaften Männerkonventen, vornehmlich kanonikaler Prägung weichen. Vgl. KLUETING (wie Anm. 31). Zu Aufhebungen im Hochmittelalter Ulrich ANDERMANN, Zur Erforschung mittelalterlicher Kanonissenstifte. Aspekte der weiblichen *vita canonica*, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen (wie Anm. 32) S. 11–42. Aber auch personell stark geschwächte Stifte oder Klöster überlebten, vgl. für das Elsass den Überblick von Francis RAPP, Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg 1450–1525, Paris 1974.

63 GLA 26 Nr. 452 und 453; ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) S. 306 stark gekürzt.

64 Julian Caesarini war an einer Reihe von Eingriffen und Reformmaßnahmen im Südwesten beteiligt, so etwa auch bei einem Reformauftrag in dem Frauenstift St. Stephan. Vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) S. 418.

65 KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) S. 459 zur Äbtissin Sophia von Andlau, die der Aufforderung der Kurie von 1425, eine approbierte Regel anzunehmen, nicht nachkam. Ganz im Gegenteil: Das Basler Konzil bestätigte den säkularen Status der Gemeinschaft und Sophia erhielt vor dem Basler Konzil 1434 neue Statuten für ihren Konvent. Als Konsequenz aus dem Basler Konzil waren keine Reformdurchführungen mehr ohne päpstlichen oder konziliaren Auftrag mehr möglich. Die Zentralisierung und Hierarchisierung der Kurie führte zu langwierigen Appellationsverfahren, da praktisch kein Reformversuch ohne Gegenwehr blieb.

66 GLA 26 Nr. 454; Kurzregest bei ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) Nr. 20, S. 308.

habe die notwendige *cura* der Temporalien einer Nachlässigkeit Platz gemacht, so dass nach dem Tod der Äbtissin, die als letzte in bitterer Armut noch im Kloster verblieben sei, keine einzige Nonne mehr dort lebte, sondern vielmehr die drei Kanoniker als einzige Personen ebendieses Klosters übrig geblieben seien⁶⁷. Und diese drei Kanoniker erhielten die Führungsämter in dem neu errichteten Kanonikerstift und wollten in die Rechtsnachfolge der Frauen eintreten.

Wie die mehrmaligen Bestätigungen zeigen, ging die Aufhebung der Frauengemeinschaft und Einrichtung des Kollegiatstiftes offenbar nicht reibungslos vonstatten⁶⁸. Der Bischof von Konstanz bestätigte den Vorgang 1437. In dessen Urkunde nun werden die Frauen aber Säkularkanonissen, *canonissae saeculares*, genannt⁶⁹. In einem Urteilsspruch des Konstanzer Diözesans von 1444 bezüglich der Pfarrkirchen des Stiftes heißt es, dass Propst, Dekan und Kapitel dargelegten, dass einst unter dem Haupt der Äbtissin adlige Frauen, nämlich Säkularkanonissen, gemeinsam mit den drei Pfarrherren gleichsam als Glieder das Collegium St. Margarethen gebildet hätten⁷⁰.

In den Urkunden der Konzilsväter von Basel wird die Institution hingegen als *monasterium* bezeichnet, in dem *moniales*, also Nonnen, unter der Regel des Heiligen Benedikt gelebt hätten. Für Wetzel war dieser eine Beleg ausreichend, um von einer strengen Bewahrung der Benediktsregel von der Gründung bis zur Aufhebung zu sprechen⁷¹. Er verfolgte durch seine Darstellung hindurch das Ziel, stereotype Kritik an der frommen Lebensführung der Frauen zurückzuweisen, und propagierte aus diesem Grund eine anhaltende Orientierung am Ideal der Benediktsregel. Es gab nur die zwei Möglichkeiten: Verfall oder gemeinsames Leben nach der *Regula Benedicti*.

67 GLA 24 Nr. 454: *quod Monasterium monialium prope villam Walkilch Constanciensis dioecesis in honore beate Margrete virginis sub regula sancti Benedicti dedicatum, quod olim notabile esse consueverat ac in personis et bonis temporalibus sufficienter opulentum habens feuda honoratos vasallos et alia bona et iura quamplurima, ab aliquibus temporibus cura ad tantum personarum et rerum devenerat carentiam et inopiam, quod Abbatissa illius, que ultimo remanserat, postquam in amara paupertate duxerat, tempora vite sue defuncta nulla remanserat nec postmodum effecta erat ibidem monialis, sed tres viri Canonici de personis eiusdem monasterii remanserant.*

68 Kaiser Sigismund hatte im Mai 1434 die Umwandlung bestätigt, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) Nr. 19, S. 307.

69 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) Nr. 23 S. 308.

70 *Olim sub Abbatissa Capite nobiles mulieres Canonissas saeculares una cum tribus rectoribus [...] veluti membra representasse Collegium S. Margerethae*; WERKMANN (wie Anm. 17) S. 146.

71 WETZEL (wie Anm. 18) S. 115–117. Auch Vorwürfe bezüglich der schlechten Amtsführung der Äbtissinnen im Spätmittelalter relativierte er: Wie sollten sich die armen Klosterfrauen gegen adelige Vögte durchsetzen? Hier werden die geschlechterstereotypen Bewertungsmaßstäbe deutlich, die an der Realität einer Äbtissin als Territorialherrin, Lehns- und Gerichtsherrin völlig vorbei gehen.

Doch solche auffälligen Abweichungen in den Fremdbezeichnungen stiftisch lebender religiösen Frauen im Spätmittelalter sind keine Seltenheit. Diese Varianz in der Terminologie führt uns die Problematik einer klaren Definition vor Augen; diese Problematik spiegelt sich in den Selbst- und Fremdbezeichnungen von Benediktinerinnen, Augustinerinnen bis Kanonissen wieder. Sie ist ein Wiederhall der an die Institutionen herangetragenen Vorstellungen einer Lebensform, die einem beständigen Wandel unterlagen. Diese wandelbare Nomenklatur hat die ältere Forschung meist im Sinne einer authentischen Zustandsbeschreibung bzw. als Ausdruck einer Genese von der Frühzeit bis in die Neuzeit verstanden⁷².

Da offenbar mehrere Varianten der Bezeichnung zur Verfügung standen, ohne dass Sanktionierungen mit der Wahl des einen oder des anderen Begriffs verbunden waren, lässt die Praxis der Bezeichnung vor allem Rückschlüsse auf die jeweiligen Bezeichner, nicht auf die Bezeichnenden zu. Die „Namen“ für die Frauen geben anschaulich Einblicke in die Versuche, die Realität einer gedachten Ordnung anzupassen.

Aus den Urkunden und Dekreten über die Aufhebung können wir nur schließen, dass die Zeitgenossen, die Frauen unterschiedlich wahrgenommen haben und vor dem Hintergrund einer gedachten Ordnung mit verschiedenen Bewertungsmaßstäben betrachteten. Die tatsächlich praktizierte Lebensform wird durch diese punktuellen Aussagen nicht greifbar⁷³.

Daher soll hier die Entwicklung der religiösen Lebensform in der Frauengemeinschaft Waldkirch nachgezeichnet werden. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nur darum gehen, einen Überblick zu geben, gesicherte Erkenntnisse und offene Probleme zu präsentieren und die Waldkircher Befunde in die allgemeine Erforschung weiblicher religiöser Gemeinschaften einzuordnen.

Entwicklung der Lebensform in Waldkirch im Früh- und Hochmittelalter bis Mitte des 13. Jahrhunderts

Waldkirch war eine Gründung der Herzöge von Schwaben, mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde das Kloster unter Burchard I. zwischen 918 und 926 gestiftet. Die Vorgänge selbst liegen allerdings im Dunkeln, die angebliche Schenkungsurkunde Burchards von 926, die über diese Vorgänge berichtet, ist erst in sehr viel späterer Abschrift aus dem Kloster Ettenheimmünster über-

72 SCHIERSNER, Einführung (wie Anm. 39) S. 11.

73 Dies wird auch bei der Untersuchung der elsässischen Stifte deutlich. Nominell handelte es sich bei den Frauen in Hohenburg um Augustinerinnen, in der Praxis waren sie Stiftsfrauen. Vgl. die Thesen Sigrid HIRBODIANS (SCHMITT, Herrschaft [wie Anm. 40] S. 189–191; HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft [wie Anm. 42] S. 416 f.), dass die Bezeichnungen zweitrangig seien, da die Praxis der Lebensform, ihre soziale Herkunft und die soziale Zusammensetzung des Konvents für die Handlungsspielräume der Äbtissin entscheidend gewesen seien.

liefert⁷⁴. Das Kloster ging Ende des 10. Jahrhunderts nach dem Tod Burchards II. und seiner Frau Hadwig durch Erbgang an die Ottonen und wurde daraufhin in die Reichsverwaltung im Südwesten eingebunden. Es steht in einer Reihe weiterer ottonischer Reichsklöster im Südwesten, wie Selz, Erstein, Andlau, Säckingen u. a., die im 10. Jahrhundert die königliche Privilegierung erhielten und für deren Äbtissinnen aufgrund der reichsunmittelbaren Stellung der Gemeinschaften der Reichsfürstinnenstand galt⁷⁵. Die Privilegierung als Reichskloster am 22. Dezember 994 durch Otto III. ist die erste im Original überlieferte Urkunde für Waldkirch⁷⁶. Das Kloster im Elztal erhielt Königsschutz und die gleichen Freiheiten wie die Klöster Reichenau, Corvey und andere Reichsklöster, „in denen Mönche oder Nonnen unter der Regel des Heiligen Benedikt Gott den würdigen Dienst erweisen“. Das Kloster sollte die volle Verfügungsgewalt über seine Einkünfte und sein Vermögen haben, die Leitungs- und Entscheidungsgewalt in diesen Angelegenheiten besaß die Äbtissin. Der Konvent erhielt das Recht der freien Äbtissinnenwahl; die Äbtissin sollte aus dem Konvent gewählt werden. Weiterhin verlieh das Privileg Immunität und freie Wahl des Vogtes; ein ungeeigneter Vogt soll von der Äbtissin nach Beratung mit dem Konvent abgesetzt werden können.

Am gleichen Tag schenkte Otto III. am gleichen Beurkundungsort (Sasbach) an Waldkirch einen Hof in Nussbach, der ihm von Herzog Burchard und Herzogin Hadwig als Ausstattung für ihr Kloster übertragen worden war⁷⁷. Wenige Tage später nahm er in Erstein auf Bitten seiner Schwester Sophia eine Schenkung an Waldkirch vor⁷⁸. Somit erscheint Waldkirch schlaglichtartig in der Überlieferung als von den Ottonen begünstigte religiöse Gemeinschaft.

Die Privilegien sind nach bestimmten Formularen ausgestellt worden und sie zielen auf den Rechtscharakter, den rechtlichen Stand der Gemeinschaft, und bieten keine Rückschlüsse auf religiösen Lebensvollzug aller Art. Es lässt sich jedoch untersuchen, in welche Gruppe von religiösen Gemeinschaften Waldkirch für die ottonische Kanzlei oder den ottonischen Hof gehörte. Daher soll der Sprachgebrauch der Kanzlei bei der Privilegierung von Frauengemeinschaften Ende des 10. Jahrhunderts in den Blick genommen werden.

Zunächst die Aussagen in dem Privileg und in den Schenkungsurkunden für Waldkirch: In den Urkunden wird die Gemeinschaft *monasterium* genannt. Wie die Forschung zu früh- und hochmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften der letzten Jahrzehnte gezeigt hat, lässt sich aus der Verwendung des Begriffs *monasterium* nicht auf eine monastische Prägung der Gemeinschaft

74 Zu den Gründungsvorgängen insgesamt unkritisch WETZEL (wie Anm. 18) S. 24–30, der aus Belegen der frühen Neuzeit auf die frühmittelalterlichen Verhältnisse Rückschlüsse zieht.

75 HÖRGER, Stellung (wie Anm. 4).

76 MGH DO III (wie Anm. 3) Nr. 157, S. 568 f.

77 Ebd., Nr. 158, S. 569 f.

78 Ebd., Nr. 163, S. 573 f.

schließen⁷⁹. Es ist ein allgemeiner Begriff zu Bezeichnung einer religiösen Gemeinschaft, ebenso wie *coenobium* oder *ecclesia*.

Die Benediktsregel wird jedoch mehrfach erwähnt und auch die Bezeichnung der Frauen verweist auf eine zumindest theoretisch benediktinische Prägung. Waldkirch wird in eine Reihe mit den benediktinischen Gemeinschaften Reichenau und Corvey gestellt. Die Frauen von Waldkirch werden im Privileg von 994 *monachae* genannt⁸⁰. In der Schenkungsurkunde nun, die auf den gleichen Tag datiert ist, ist ebenso von *puellae* wie von *monachae* die Rede, die ebendort unter der Regel des Heiligen Benedikt Gott dienen. Die Schenkung erfolge, damit die Nonnen in Frieden leben und Gott dienen könnten, wie es die Benediktsregel erfordere. Die zweite Schenkungsurkunde bietet den gleichen Befund⁸¹.

Die Verwendung abweichender Begriffe für die religiösen Frauen in ein und derselben Quelle ist nicht außergewöhnlich⁸². Sammelbezeichnungen wie *puellae* (oder auch *sanctimoniales*) lassen keine Rückschlüsse auf die Lebensform ziehen. Hingegen kann *monachae* zumindest auf eine monastische Orientierung hinweisen, doch sind die Ordnungskonzepte für die Frauen im Frühmittelalter auch in der gedachten Ordnung nicht so stark differenziert, wie es für die Männer der Fall ist⁸³. Die Trennung zwischen benediktinisch und kanonikal, zwischen monastisch und stiftisch, war im normativen Bereich deutlicher als in der Realität.

Besonders für die sächsischen Frauengemeinschaften ist der stiftische Charakter mit einer gewissen öffentlichen Funktion für das Frühmittelalter postuliert worden. Lassen sich in der ottonischen Privilegierung für diese Institutionen Unterschiede gegenüber dem Waldkircher Material finden?

Am 18. Januar 987 nimmt Otto III. das Kloster Villich, das ihm von den Gründern Graf Megingoz und Gerberga, aufgetragen worden ist, in seinen Schutz und verleiht Freiheit (Reichsunmittelbarkeit) und Immunität sowie das Recht der freien Wahl der Äbtissin und des Vogtes⁸⁴. Der Inhalt sowie der Anlass der Privilegierung machen einen Vergleich mit Waldkirch sinnvoll. Von der Rechtsqualität her sind keine Unterschiede zwischen den Gemeinschaften festzustellen. Doch in dem Privileg für Villich verwendete die Kanzlei einen ande-

79 Franz J. FELTEN, Frauenklöster im Frankenreich. Entwicklungen und Probleme von den Anfängen bis zum frühen 9. Jahrhundert, in: FELTEN, *Vita religiosa* (wie Anm. 25) S. 11–70.

80 *Monache vero que ibi sub regula sancti Benedicti die noctuque incumbant servitio divino*; MGH DO III (wie Anm. 3) Nr. 157, S. 568.

81 *In usum puellarum sub regula sancti benedicti inibi deo servientium*; MGH DO III (wie Anm. 3) Nr. 163.

82 GEUENICH, Frauengemeinschaft (wie Anm. 10).

83 Zu der großen Vielfalt in der Bezeichnung religiös lebender Frauen und der Tendenz der Zeitgenossen, für weibliches religiöses Leben Sammelbezeichnungen undifferenziert zu gebrauchen vgl. FELTEN, *Wie adelig* (wie Anm. 25) S. 95 f. Vgl. auch DERS., *Auf dem Weg* (wie Anm. 46).

84 MGH DO III (wie Anm. 3) Nr. 32.

ren Sprachgebrauch: zwar wird die Gemeinschaft auch als *monasterium* bezeichnet, aber von der Benediktsregel ist an keiner Stelle die Rede. Villich erhält die gleichen Freiheiten wie Quedlinburg, Gandersheim und Essen.

Das Zeugnis der Königsurkunden zeigt, dass in der Perspektive der königlichen Kanzlei eine Unterscheidung gemacht wurde zwischen den Frauengemeinschaften, die die Privilegierung wie die Reichsabteien unter der Benediktsregel erhielten und zwischen denjenigen, die allgemein durch einen nicht näher spezifizierten Ordo vereint wurden. Waldkirch wird in die erste Gruppe eingeordnet, die normativen Bezugsgrößen sind Männerklöster. Bei der Privilegierung für Villich werden hingegen andere Frauengemeinschaften genannt. Doch das Beispiel Villich kann auch aufzeigen, dass die Findung einer Lebensform mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann und einzelne Aussagen aus Urkunden nur wenig Einblicke in diese Prozesse geben. Denn zehn Jahre nach dem Privileg Ottos III. heißt es in einer Urkunde Papst Gregors V. von 996, die Benediktsregel sei für diesen Ort vorgesehen und *monachae* sollten dort leben⁸⁵. Es handelt sich vermutlich um eine spätere Interpolation, um den später tatsächlich vorgenommenen Wechsel der Lebensform rückblickend zu legitimieren. Auch die Vita der Gründerin Adelheid thematisiert die Frage der monastischen Orientierung. Aus Waldkirch fehlen uns ähnliche Quellen, die Einblicke in die Aushandlungsprozesse innerhalb der Gemeinschaft ermöglichen würden. Es lässt sich aber festhalten, dass die urkundlichen Belege zwar die Rechtstellung Waldkirchs und den reichsunmittelbaren Status der Vorsteherin erhellen, aber keine eindeutigen Aussagen hinsichtlich der realiter in Waldkirch befolgten Lebensweise und seiner Organisationsformen im 10. Jahrhundert zulassen.

Für Waldkirch ist eine bemerkenswerte Lücke in der Überlieferung für das 11. und 12. Jahrhundert zu konstatieren. Dieser Befund überrascht umso mehr, als im Südwesten die Reformbewegungen der Hirsauer und St. Blasianer Prägung ebenso wie kanonikale Reformbewegungen sehr einflussreich waren⁸⁶. In der älteren Literatur wird auf die Erwähnung Waldkirchs in der Vita des Hl. Ulrichs verwiesen. Roth leitet daraus sogar die Einbindung Waldkirchs in den Re-

85 Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. Bd. 1, bearb. von Philipp JAFFÉ / Samuel LÖWENFELD u. a., Leipzig 1885, Nr. 3863. Vgl. FELTEN, Frauenklöster (wie Anm. 51) S. 197 mit weiterer Literatur zu Villich.

86 Aus der Fülle der Literatur zu den hochmittelalterlichen Reformen vgl. aus den letzten Jahren: Steffen PATZOLD, Die monastischen Reformen in Süddeutschland am Beispiel Hirsaus, Schaffhausens und St. Blasians, in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt, hg. von Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOFF, München 2006, S. 199–208, zu den Frauengemeinschaften Hedwig RÖCKELEIN, Frauen im Umkreis der benediktinischen Reformen des 10. bis 12. Jahrhunderts. Gorze, Cluny, Hirsau, St. Blasien und Siegburg, in: Female „vita religiosa“ between late Antiquity and the high Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts, hg. von Gert MELVILLE / Anne MÜLLER (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 47), Wien u. a. 2011, S. 275–328.

formkreis von Cluny und eine Umsetzung der Reformvorstellungen cluniazensischer Prägung ab⁸⁷. Es geht in der besagten Episode um einen Aufenthalt Ulrichs in Waldkirch während einer Reise. Einer der Reisegefährten Ulrichs erkrankte und jener rief die Heilige Margaretha um Hilfe an. Auf sein Gebet hin wurde der Mönch geheilt und konnte seine Reise mit ihm fortsetzen. Weder Roth noch Wetzel erkennen die hagiographische Prägung dieser Erzählung. Die Geschichte zielt auf die Darstellung der Wunderkraft des Heiligen Ulrichs und auf seine erfolgreiche Fürsprache bei der lokalen Heiligen Margarethe. Sie ver-rät uns nichts über das religiöse Profil Waldkirchs, eine mit Selz vergleichbare Nähe zu Cluny ist nicht dokumentiert.

Weitere Nachrichten zu den Reformkreisen fehlen. Das sehr überschaubare historische Material des 12. Jahrhunderts besteht nur aus dokumentarischen Quellen⁸⁸. 1178 nahm Alexander III. das Kloster in seinen Schutz und bestätigte die Besitzungen. So kann dank dieser Papsturkunde ein schlaglichtartiger Einblick in die (Besitz)verhältnisse von Waldkirch gewonnen werden⁸⁹. Obwohl der Hauptzweck der Urkunde die Besitzbestätigung ist, gibt sie uns Auskünfte über die Norm der Lebensform⁹⁰: es heißt, dass in Waldkirch der „ordo monasticus, der gemäß der Gottesfurcht und der Regel des Heiligen Benedikt in eurem Kloster eingerichtet worden zu sein scheint, auf ewige Zeiten ebendort unverbrüchlich befolgt werden soll“⁹¹. Ebenso wird die freie Wahl der Äbtissin nach der Benediktsregel eingeschränkt. Eine solche Papsturkunde wird auf Bitten

87 ROTH, Geschichte (wie Anm. 19) S. 29 f. zum „Reformgeist von Cluny in Waldkirch“. Er weicht in der Gewichtung deutlich von WETZEL (wie Anm. 18) S. 37 ab, der nur lapidar den Besuch des Heiligen Ulrichs erwähnt.

88 Eine Urkunde Heinrichs V. bestätigt wörtlich das Privileg Ottos III. von 994. Nach der Umwandlung in ein Kollegiatstift 1431 fertigten die Chorherren Ende des 15. Jahrhunderts und sogar am Beginn des 17. Jahrhunderts Abschriften der Privilegien und Besitztitel des Frauenklosters an, um für sich als Nachfolgeinstitution die Rechte zu sichern. Sammlungen und Abschriften von Privilegien in den Beständen GLA 107 Nr. 275, 295, 296 und 67 Nr. 1405, 1407.

89 Papsturkunde abgedruckt bei ROTH, Geschichte (wie Anm. 19), im Anhang Nr. 5, S. 218 f. nach der Abschrift im Erzbischöflichen Archiv Freiburg Akten Waldkirch Fasc. 296; Regest: Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. Bd. 2, bearb. von Philipp JAFFÉ / Samuel LÖWENFELD u. a., Leipzig 1888, Nr. 13087.

90 Nicht zwangsläufig jedoch über die Praxis. Vgl. unkritisch WETZEL (wie Anm. 18) S. 39: „ebenso erkennen wir aus dieser Konstitution, daß die Schwestern noch streng unter St. Benedikts Regel lebten und die ganz freie Wahl der Äbtissin besaßen“. Das Wort „noch“ macht wiederum deutlich, dass ein ursprünglicher Idealzustand angenommen wird, der mit der Gründung seinen Anfang nahm. Wetzel geht von der unverminderten Geltungskraft monastischer Normen aus. An einem vermeintlichen Urzustand misst er dann die Zeugnisse, wobei er jede normative Aussage als Hinweis auf den Ist-Zustand deutet.

91 *Imprimis siquidem statuentes ut ordo monasticus qui secundum Dei timorem et beati Benedicti regulam in monasterio vestro statutus esse dignoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur*; zitiert nach dem Abdruck bei ROTH, Geschichte (wie Anm. 19) S. 218.

der Empfängerinstitution ausgestellt und folgt einem Kanzleiformular. Die Nennung und Einschärfung der jeweiligen (von der Institution selbst genannten) Lebensform war fester Bestandteil dieser Art päpstlicher Privilegien. Aus der Papsturkunde von 1178 ist weiter zu erfahren, dass die Kirchen von St. Walburg, St. Petrus und St. Martin zum Zubehör Waldkirchs zählten. Auf diese Kirchen und ihre Pfarrerherren wird noch zurückzukommen sein.

Zwar kann festgehalten werden, dass die Benediktsregel 1178 als normative Grundlage des Lebens in Waldkirch der päpstlichen Kanzlei genannt worden war; wie sie im 12. Jahrhundert (und in den Jahrhunderten zuvor) umgesetzt worden ist und welche Verfassungselemente in Waldkirch realiter Geltung hatten, muss jedoch offen bleiben.

Die Forschung zu Orden und religiösem Leben der letzten Jahrzehnte und besonders die Frauenkloster- und Stiftsforschung hat deutlich gemacht, dass die Norm und Praxis des religiösen Lebens voneinander zu unterscheiden sind. Sie sind aufeinander bezogene, aber nicht deckungsgleiche Größen.

Reformeingriffe im 13. Jahrhundert: Reformstatut des Bischofs von Konstanz

Waldkirch ist als Benediktinerinnenkloster gegründet worden. Doch die Deutung und die Umsetzung normativer Vorgaben waren auch in Waldkirch einem zeitlichen Wandel unterworfen. Aufgrund der mangelnden Differenzierung und Abgrenzung der stiftischen und monastischen Lebensform bis ins Hochmittelalter hinein, erfahren wir nicht mehr als die pure Kenntnis der normativen Richtschnur aus dem 10. bis 12. Jahrhundert. Wir wissen nicht, wie die *cura monialium* organisiert war, wer die Betreuung der religiösen Frauen übernahm, wie Äbtissinnenwahlen abliefen und wie der Konvent zusammengesetzt war. Vor dem 13. Jahrhundert lassen sich keine klare Aussagen bezüglich der Umsetzung der Regel in dem Konvent treffen. Erst aus dem 13. Jahrhundert sind Zeugnisse überliefert, die Einblicke in die Praxis des religiösen Lebens und in die innere Verfassung der Gemeinschaft bieten.

Aus einer Urkunde des Konstanzer Bischofs von 1267 ist zu erfahren, dass der Diözesan einen Reformversuch in Waldkirch vornahm⁹². Es handelt sich bei diesem Dokument nicht um eine tatsächliche Klosterordnung, die einen Einblick in die Verfassung bieten würde und als Beleg für die unveränderte Geltungskraft monastischer Normen zu lesen ist⁹³. Vielmehr bietet die Urkunde

92 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) S. 289–291.

93 Wie ROTH, Geschichte (wie Anm. 19) S. 30–32 irrtümlich annimmt („Klosterordnung aus dem 13. Jahrhundert“). Auch WETZEL (wie Anm. 18) S. 41 nimmt das Dokument als Aussage über den Ist-Zustand im Kloster und verweist wie so oft auf SCHULTE (wie Anm. 22) S. 134 „Denn aus demselben ist ersichtlich, daß damals die alten Einrichtungen des gemeinsamen Lebens [...] noch bestanden, wenn sie auch eingeschärft wurden.“

Einblicke in die Ansprüche des Bischofs. Vor dieser Folie sind jedoch einige Rückschlüsse auf die Praxis der Lebensform in Waldkirch möglich. Es handelt sich um eine Art Reformstatut, wie sie bei Frauenklöstern im 13. und 14. Jahrhundert des Öfteren von bischöflicher Seite erlassen worden sind. Es ordnet sich ein in vergleichbare Fälle, die den Blick frei geben auf Vorstellungen vom richtigen religiösen Leben von Frauen, verstärkt seit den Reformbestrebungen des 13. Jahrhunderts. Im Falle von Waldkirch wird eine Orientierung an der Benediktsregel gefordert. Waldkirch soll laut Willen des Bischofs als Benediktinerinnenkloster erkennbar sein. Die drei Gelübde Gehorsam, Enthaltensamkeit und Verzicht auf Privateigentum sollen dort abgelegt werden. Hauptaufgabe der Frauen sei die Feier des kanonischen Stundengebets. Sie sollen in einem gemeinsamen Refektorium essen und auf Fleisch verzichten. Fleischkonsum wird nur Kranken erlaubt. Die Sanktimonialen sollen zur Arbeit zwar ermahnt, aber nicht gezwungen werden, da sie diese nicht gewohnt seien. In der aktuellen Kleidung der Frauen zeige sich laut dem Konstanzer Diözesan weltliche Eitelkeit. Sie sollen diese Kleider ablegen und das Kleid ihres „ordo“, nämlich das schwarze Kleid der Benediktinerinnen tragen. Sie dürfen innerhalb der Klostermauern und im Obstgarten spazieren gehen, aber der vertraute Umgang mit Männern und deren häufiges Eintreten in den Klosterbezirk soll eingeschränkt werden. Die Frauen sollen ohne Erlaubnis und triftigen Grund die Klausur nicht verlassen. Ein gemeinsames Dormitorium wird ebenfalls eingeschärft. Außerdem sollen gemeinsame Kapitelversammlungen mit Schuldbekennnissen regelmäßig stattfinden. Als Strafe für Nichtbefolgung dieser bischöflichen Anordnungen werden der Verlust der Stimme im Kapitel und der Entzug der Pfründe angedroht. Paradoxerweise droht der Bischof also exakt mit dem Verlust des Privateigentums, das laut seinem Reformstatut nicht mehr existieren dürfte.

Aus diesen bischöflichen Statuten lässt sich erschließen, dass einzelne Präbenden für die Frauen in Waldkirch 1267 etabliert, allgemein akzeptiert und sogar ein Druckmittel waren, um eine Verpflichtung auf die Grundprinzipien der Regula Benedicti (der sie widersprachen) einzufordern. Der unmittelbare Erfolg der bischöflichen Maßnahmen bleibt unbekannt. Doch aus dem 13. und verstärkt aus dem 14. Jahrhundert liegen vermehrt Zeugnisse für die Praxis der Lebensweise in Waldkirch vor, die eine monastische Prägung des Konvents unwahrscheinlich machen und für eine mehr und mehr stiftische Verfassung und Lebensweise in Waldkirch sprechen. Die Frauen können daher mit guten Gründen als stiftisch lebende Benediktinerinnen, die sich in der Praxis nicht von Kanonissen unterschieden, bezeichnet werden⁹⁴.

Ähnliche bischöfliche Kategorisierungsversuche lassen sich im Elsass Mitte des 14. Jahrhunderts beobachten. Der Straßburger Bischof Berthold erließ 1345

94 Zu der faktischen Übereinstimmung der Lebensweise von Kanonissen und sogenannten stiftisch lebenden Benediktinerinnen SCHMITT, Herrschaft (wie Anm. 40).

ein Reformstatut für die elsässischen Stifte Hohenburg, Niedermünster, Erstein, Andlau und St. Stephan. Es ist ein eindrückliches Zeichen, wie durch Normsetzung versucht wird, eine neue Lebenswelt zu konstruieren: Hohenburg und Niedermünster seien laut Bertold regulierte Augustinerchorfrauen, daher erfolge eine Ermahnung zur ewigen Profess; die anderen Gemeinschaften hingegen seien seit Menschengedenken weder an einen Orden noch an eine Regel gebunden. Die Lebensführung der Konvente unterschied sich jedoch kaum, auch wenn die einen regulierte Augustinerinnen waren und die anderen Kanonissenstifte, wie die Statuten von Hohenburg mit der Erlaubnis die Gemeinschaft zu verlassen, über Eigenbesitz zu verfügen und weltliche Kleidung zu tragen, zeigten⁹⁵. Im 14. Jahrhundert – und dann verstärkt im 15. Jahrhundert – suchten die Konvente durch päpstliche Bestätigung ihres säkularen Status den Reformeingriffen zu entgehen.

Die Ordnungsversuche des Konstanzer Diözesans stehen in Zusammenhang mit der negativen Einschätzung des vermeintlich verweltlichten Lebens der Stiftsfrauen seit der Zeit der Kirchenreform. Im 13. Jahrhundert verstärken sich die Ressentiments gegen die stiftische Lebensweise bei Frauen im Zuge der Neukonzeption weiblichen religiösen Lebens als ein Leben der körperlichen Unversehrtheit in der Klausur. Reformeingriffe lassen sich in verschiedenen Bistümern belegen. Die Forderungen des Konstanzer Bischofs entsprechen ganz dem Maßnahmen-Katalog der Reformen. Stiftisch lebende Benediktinerinnen wurden etwa in Mainz und in Worms auf bischöfliche Initiative hin während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewaltsam in Zisterzienserinnenklöster umgewandelt⁹⁶. Auch die Kurie sah die Einrichtung der Kanonissenstifte mit zunehmenden Misstrauen⁹⁷. Im Grund wurde erst durch päpstliche Gesetzgebung während des 12. und 13. Jahrhunderts die Institution des Kanonissenstifts geschaffen – und zwar als Negativfolie, vor der die neuen Reformgemeinschaften, besonders die Zisterzienserinnen und etwas früher noch Prämonstratenserinnen und regulierte Augustiner-Chorfrauen im besten Licht gezeichnet wurden. Im Zuge der päpstlichen Gesetzgebung sowie der syno-

95 KLAPP, *Stift, Familien, Geschlecht* (wie Anm. 43) S. 107 f. mit Anm. 5.

96 Zu Altmünster in Mainz vgl. Brigitte FLUG, *Äußere Bindung und innere Ordnung. Das Altmünsterkloster in Mainz in seiner Geschichte und Verfassung von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*; mit *Urkundenbuch* (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 61), Stuttgart 2006; zu Worms vgl. Christine KLEINJUNG, *Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts* (Studien zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 1), Korb am Neckar 2008; DIES., *Wormser Frauenklöster im Hochmittelalter*, in: *Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde* 5 (2004) S. 5–13 zur gewaltsamen Umwandlung des Klosters Nonnenmünster mit stiftischer Verfasstheit in ein Zisterzienserinnenkloster.

97 Vgl. Elisabeth MAKOWSKI, „A pernicious sort of woman“. Quasi-religious women and canon lawyers in the later Middle Ages, Washington, DC 2005; DIES., *Canon law and cloistered women. „Periculosus“ and its commentators 1298–1545*, Washington, DC 1997.

dalen und bischöflichen Reformen wurde das Spektrum der weiblichen geistlichen Lebensformen in der Theorie auf die Befolgung einer approbierten Regel, sei es die Benedikts- oder die Augustinusregel reduziert. Eine weltliche, kanonikale Lebensweise ohne Klausur sollte es für Frauen eigentlich nicht mehr geben⁹⁸.

Die Herangehensweise des Konstanzer Bischofs lässt sich einerseits sehr gut in diesen allgemeinen Trend einordnen; das Reformstatut für Waldkirch enthält exakt die weit verbreiteten Reformforderungen, die die neuen Vorstellungen von weiblichen religiösen Leben seit dem Hochmittelalter widerspiegeln: Besetzung des Äbtissinnenamtes durch freie Wahl mit geeigneten, reformfreundlichen Personen, Ideal der *vita apostolica*, Abschaffung von Privatbesitz und Stärkung der *vita communis*, Einforderung ewiger Gelübde sowie Durchsetzung einer strengen Klausur.

Doch die Existenz Waldkirchs in seiner bisherigen Form stand nicht zur Debatte; weder erhielt der Bischof über seine diözesanen Jurisdiktions- und Weiherechte hinaus Zugriff auf das Kloster, wie in so vielen Fällen bei stiftischen Gemeinschaften⁹⁹. Noch wurde die Stellung der Äbtissin durch Umwandlung in ein Priorat oder Augustinerchorfrauenstift geschmälert¹⁰⁰. Noch 1275 erhielt Waldkirch von Rudolf von Habsburg die königliche Bestätigung aller Privilegien¹⁰¹. Es fand auch keine gewaltsame Umwandlung statt. Es handelt sich daher bei dem bischöflichen Statut um den Anspruch, ein benediktinisches Profil klarer zu verfolgen als bisher. Die bisherige Klausurpraxis wird getadelt. Besuche von Männern (man darf vermuten auch von Frauen, die aber weniger Anstoß erregten) waren in Waldkirch üblich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit

98 Die Diskurse der Reformzeit führten langfristig zur Abwertung der intellektuellen Tätigkeiten von Frauen zugunsten einer Aufwertung ihrer körperlichen Unversehrtheit, so wurde die Klausur zum zentralen Element weiblicher Frömmigkeit. Diese Konzeption weiblichen religiösen Lebens gipfelte 1298 in der Dekretale *Periculoso*, nach der alle geistlichen Frauen strenge Klausur einhalten sollten. Danach hätte es Lebensform der Kanonissen eigentlich nicht mehr geben dürfen und die Stifte befanden sich seitdem in Abwehrhaltung. Vgl. MAKOWSKI, *Quasi-religious women* (wie Anm. 97) S. X. Bereits 1148 hatte Eugen III. auf der Synode von Reims eine Entscheidung für die *Regula Benedicti* oder die *Regula S. Augustini* eingefordert. Vgl. Hedwig RÖCKELEIN, *Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen*, in: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville*, hg. von Franz J. FELTEN / Annette KEHNEL / Stefan WEINFURTER, Köln u. a. 2009, S. 55–72, hier S. 56; Helmut FLACHENECKER, *Damenstifte in der Germania Sacra. Überblick und Forschungsfragen*, in: *Adelige Damenstifte Oberschwabens* (wie Anm. 39) S. 17–44, hier S. 26.

99 HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft* (wie Anm. 42); zu Westfalen im 11. und 12. Jahrhundert s. den Überblick bei ANDERMANN, *Erforschung* (wie Anm. 62); DERS., *Kanonissen* (wie Anm. 31).

100 Zu der Beschränkung der Handlungsspielräume und der Autonomie der Leiterinnen durch die Reformen im Hochmittelalter vgl. RÖCKELEIN, *Auswirkung* (wie Anm. 98).

101 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) S. 291–293.

handelte es sich dabei auch um Besuche von Verwandten und Freunden. Es herrschte offensichtlich keine strenge aktive oder passive Klausur. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass das Ideal der *vita communis* in Waldkirch in der Praxis verfolgt worden ist. Der akzeptierte und über Präbenden institutionalisierte Privatbesitz wurde schon erwähnt.

So lässt sich festhalten: Ein wohl seit Mitte des 10. Jahrhunderts existierender Frauenkonvent in Waldkirch erhält erst im Laufe des 13. Jahrhunderts für die Forschung ein klareres Profil. Für die Zeit davor ist allgemein von einer großen Vielfalt in der weiblichen *vita religiosa* auszugehen und von vielfältigen Überschneidungen zwischen den monastischen und kanonikalischen Lebensformen, so dass sich ein enger Sprachgebrauch verbietet¹⁰².

Die bischöflichen Reformeingriffe zeugen nicht von radikalen Plänen, sondern spiegeln ein bischöfliches Ordnungsdenken wieder, das durch Wertschätzung der sogenannten approbierten Regeln, d. h. der vom 4. Laterankonzil 1215 als normative Grundlage für eine regulierte Lebensweise monastischer und kanonikalischer Prägung festgelegten Regeln (Benediktsregel, Augustinusregel, Franziskanerregel), gekennzeichnet ist¹⁰³.

Waldkirch hatte nach allem, was man festhalten kann, eine approbierte Regel, nämlich die Benediktsregel, so wie das elsässische Frauenstift Hohenburg die Augustinusregel. Doch muss das Selbstverständnis der Frauen und die tatsächliche Lebensweise in Waldkirch unabhängig von der normativen Grundlage analysiert werden, wie es die Forschung auch für andere Frauengemeinschaften getan hat¹⁰⁴.

Fremdbezeichnungen der Gemeinschaft, die Hinweise auf approbierte Regeln enthalten, spiegeln Vorstellungen über die Lebensform wider, die an die Stifte von außen herangetragen werden¹⁰⁵. Im Falle Waldkirchs sind, wie gezeigt werden konnte, eben diese Mechanismen für die Geschichte der Frauengemeinschaft bis 1431 zu beobachten. Um die Praxis der Lebensform in Waldkirch im Spätmittelalter zu beschreiben, sollen daher die Entwicklung der Binnenstruktur der Gemeinschaft, das Zusammenwirken von Männern und Frauen und die Handlungsspielräume und Herrschaftsrechte der Äbtissin untersucht werden.

102 Daher stehe ich auch den Forderungen Crusius' skeptisch gegenüber, die für das 9. Jahrhundert offensiv von Kanonissenstiften sprechen möchte – allerdings um die Lebensform zu eigener Wertschätzung zu führen. Vgl. auch die Argumente von FELTEN, Auf dem Weg (wie Anm. 46) S. 551 f. und bes. 572 f. für die Verwendung des offenen Begriffs „Frauenkonvent“ aufgrund der Vielfalt der Organisationsformen im Frühmittelalter.

103 Zur Frage der Befolgung der Augustinusregel in stiftischen Gemeinschaft vgl. Bernhard BRENNER, Zwischen geistlichem Leben und ständischem Prestige. Augustinusregel und Lebenswirklichkeit in den schwäbischen Damenstiften Augsburg, Edelstetten und Lindau, in: Adelige Damenstifte Oberschwabens (wie Anm. 39) S. 45–76.

104 Vgl. als Beispiel KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43).

105 SCHIERSNER, Einführung (wie Anm. 39) S. 11.

Die Binnenstruktur Waldkirchs: Äbtissin und Kapitel, Stiftsfrauen und Kanoniker

Aus der oben besprochenen Urkunde von 1267 ist die Existenz einzelner Präbenden für die Frauen in Waldkirch belegt. Ebenso ist in der Urkunde von einem Kapitel die Rede, das in diesem Zusammenhang als Versammlung der religiösen Frauen erscheint. Die Äbtissin übte in Waldkirch die geistliche Herrschaft über die Gemeinschaft aus – und zwar über Frauen und Männer. Ihre Autorität erhielt jedoch im Laufe des 13. und verstärkt des 14. Jahrhunderts ein Gegengewicht in der Ausbildung des Kapitels, das in Waldkirch, wie zu zeigen sein wird, aus den religiösen Frauen und den betreuenden Männern bestand.

Kapitelversammlungen gab es natürlich auch im monastischen Bereich, doch liegen noch weitere Belege vor, die nahelegen, dass die Verwendung des Begriffs *capitulum* sich hier auf die stiftische Korporation bezieht. Ob die Männer bereits 1223 eine klar umrissene Rolle im Kapitel hatten, muss offen bleiben. Unter einem Kapitel versteht man den Zusammenschluss der Männer einer Stiftskirche (Dom- und Kollegiatkirchen) und auch der Frauen einer stiftisch organisierten Gemeinschaft – und in vielen Fällen auch der Männer, die zu dieser Institution als Seelsorger und Priester gehörten. Das Kapitel tritt im Laufe des Spätmittelalters als eigene Größe der Äbtissin gegenüber, es ist mit dem Äbtissinnenamt die wichtigste Gewalt im Stift. Die Entwicklung eines solchen Kapitel-Collegiums ist Teil einer allgemeinen Entwicklung im Mönchtum und im Kanonikertum, die Herrschaft des Abtes und der Äbtissin, ebenso wie der Präpste erhielt ein Gegengewicht¹⁰⁶. Lokale Befunde sind stets mit diesen allgemeinen Entwicklungen im religiösen Leben in Bezug zu setzen.

Bei autonomen Benediktinerinnen und stiftisch lebenden Frauen übernahmen eigene Kapläne die Seelsorge. Es gab keine Einbindung in überregionale Ordensstrukturen und die Frage der *cura monialium* wurde nicht wie bei Zisterzienserinnen, Prämonstratenserinnen oder Dominikanerinnen von Ordensgremien thematisiert und normativ geregelt. In Waldkirch unterlag die Binnenstruktur alleine den Aushandlungen vor Ort und den Eingriffen des zuständigen Diözesans. Das bedeutet, dass bei dem Überblick zur Herausbildung des Kapitels nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer von Waldkirch in den Blick geraten.

106 Zur Entwicklung des Kapitels in den elsässischen Damenstiften vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) bes. S. 248–352. Mit dem Stiftskapitel in Essen hat sich in einer Vielzahl von Arbeiten Thomas Schilp auseinandergesetzt. Vgl. Thomas SCHILP, Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114; Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 169–231; DERS., „sorores et fratres capituli secularis ecclesie Assindensis“. Binnenstrukturen des Frauenstifts Essen im 13. Jahrhundert, in: Reform – Reformation – Säkularisation (wie Anm. 31) S. 37–65.

1217 beurkundet Äbtissin Bertha, die Schwester des Markgrafen von Baden¹⁰⁷, die Verleihung eines Neubruchzehnten an Konrad Snewelin mit Zustimmung des ganzen Kapitels (*nos totius capituli nostri annuente consensu*)¹⁰⁸. 1223 wird anlässlich der Bestätigung dieses Vorgangs wiederum ein *capitulum* der Frauen erwähnt: *Willebirgis abbatissa de Waltkilche et totum eiusdem ecclesie capitulum*¹⁰⁹. Als Anwesende bei diesem Rechtsgeschäft sind vier *dominae* des Konvents namentlich genannt, auf weitere Zeuginnen wird verwiesen (*et alie domine de conventu*). Nach den Frauen werden die Männer als Zeugen aufgeführt, darunter sind die drei Pfarrherren (*rectores*) der zu Waldkirch gehörigen Pfarrkirchen: Rudolf von Sankt Martin, Konrad von Sankt Peter und Ulrich von Sankt Walburg, gefolgt von fünf weiteren Männern, die keinen Pfarrkirchen im Einzelnen zugeordnet werden. Die gesamte Gruppe der Männer wird als *plebani* bezeichnet. Es folgen die Laien-Zeugen.

Aus einer Urkunde Innozenz' IV. 1249 wird ersichtlich, dass die Pfarrherren der drei Pfarreien gleichzeitig die Kapläne der Frauen in Waldkirch sind. Das Besetzungsrecht für die Pfründen der Pfarrer liegt bei der Äbtissin, aber einige Männer hatten die Stelle als *rector* der Pfarrkirche durch päpstliche Provision erworben, gegen den Willen der Frauen in Waldkirch¹¹⁰. Die Priester, die mit den Pfarrstellen ausgestattet wurden, waren für die Seelsorge und Messfeiern in der Frauengemeinschaft zuständig, nach Willen des Bischofs von Konstanz sollte die Äbtissin hierfür geeignete Kandidaten dem Bischof zur Investitur präsentieren¹¹¹. Schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt auf, dass es personelle Überschneidungen bei Amtsinhabern in der Frauengemeinschaft und der bischöflichen Verwaltung gab¹¹².

Die bischöfliche Ermahnung von 1264, nur geeignete Seelsorger zu wählen, ist Teil einer umfangreicheren Einflussnahme auf den Konvent von Waldkirch, deren Ziel, wie oben dargestellt, die Schärfung eines benediktinischen Profils und Abschwächung stiftischer Elemente war. Eventuell könnten diese Versuche in den 1260er Jahren zu einer stärkeren Orientierung an der Benediktsregel unter der Äbtissin Junta geführt haben. In einer von ihr ausgestellten Urkunde von 1264 ist jedenfalls nicht von Äbtissin und Kapitel die Rede, sondern so wie man

107 Beleg in Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, Bd. 1, Freiburg i. Br 1940, Nr. 39: *Bertha abbatissa soror marchionum de Baden*.

108 Freiburger UB I (wie Anm. 107) Nr. 30, S. 13 f. Für St. Stephan in Straßburg 1241 erstmals belegt, auch hier muss die Rolle der Männer noch offen bleiben, vgl. KLAPP, *Autonomy* (wie Anm. 43) S. 375 mit Anm. 36.

109 Freiburg UB I, Nr. 39, S. 24 f.

110 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) S. 286 f.

111 Ebd., S. 287–289.

112 Es gab bereits Mitte des 13. Jahrhunderts enge personelle Verknüpfungen zwischen dem Personal der Pfarrkirchen und der bischöflichen Verwaltung. Der öfter belegte Leutpriester von St. Peter war 1245/47 der vom Konstanzer Bischof bestellte Richter im Breisgau und Statthalter der Bischöfe von Konstanz (Freiburger UB I [wie Anm. 107], Nr. 81, 88, 95, 117).

es bei einem monastisch lebenden Benediktinerinnenkloster erwarten würde, von der *abbatissa monasterii in Walkiliche et conventus eiusdem ordinis sancti Benedicti*¹¹³. Auch Ende des 13. Jahrhunderts nach dem bischöflichen Reformeingriff von 1267 ist in von der Äbtissin ausgestellten Urkunden nicht von *capitulum* die Rede, Anfang des 14. Jahrhunderts kehrt die Gemeinschaft aber wieder zum älteren Sprachgebrauch zurück¹¹⁴. Die Etappen in der Ausbildung des Kapitels aus Stiftsfrauen und Kanonikern lassen sich für das 14. Jahrhundert dann gut verfolgen.

1345 werden die Pfarrherren noch als Kapläne genannt: Die Äbtissin veräußerte den Dinghof in Heuweiler mit Rat und Wissen der Kapläne¹¹⁵. Durch die Mitbestimmung bei Verkäufen wird die Einbindung in die Stiftsgemeinschaft schon ersichtlich. Noch eindeutiger greifen können wir die Korporation der Männer im Stift 1366. Der Pfarrer von St. Walburg und Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Johannes Tonsul¹¹⁶, protestierte in diesem Jahr auch im Namen der Pfarrherren von St. Martin und St. Peter in Waldkirch vor dem Bischof von Konstanz gegen die Übergabe des Kirchenzehnts zu Bötzingen und Ihringen an die Komturei des Deutschen Ordens in Freiburg, den die Äbtissin Anna von Schwarzenberg getätigt hatte¹¹⁷. Sie behaupteten, sie seien bei der Schenkung, die sich aus der Schwäche des weiblichen Geschlechts ableite, nicht um ihre Zustimmung gefragt worden. Dies sei aber aufgrund der Tradition und des Herkommens zwingend nötig, denn die Kapläne seien die Kanoniker im Stift und bildeten mit den Frauen in Waldkirch ein Kapitel. Sie wählten die Äbtissin mit und müssten ihre Zustimmung zur Aufnahme neuer Mitglieder geben. Neben dem Verweis auf die Missachtung der rechtlichen Stellung der Kanoniker im Stift durch die Äbtissin dürfte der Hauptgrund für die Empörung des Johannes Tonsul selbst die Veräußerung von Einkünften gewesen sein, die zu seiner Pfründe gehörten¹¹⁸. Die Äbtissin hatte über das gesamte Stiftsvermögen verfügt, ohne Rücksicht auf die Präbendenstruktur und die Zusammensetzung dieses Vermögens aus unterschiedlichen Bauteilen, zu denen die Einkünfte des Äbtissinnenamtes, die gemeinsame Stiftsmensa, die Frauenpräbenden und die

113 Freiburger UB I (wie Anm. 107) Nr. 197, S. 169 f.

114 Äbtissin und Konvent werden auch 1294 genannt; Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1942, Nr. 151; 1317 heißt es wieder Äbtissin und Kapitel zu St. Margarethen zu Waldkirch; Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1957, Nr. 452.

115 Nachweis bei WETZEL (wie Anm. 18) S. 101; WERKMANN (wie Anm. 17) S. 135.

116 Zu Tonsul vgl. Theodor KURRUS, Magister Johannes von Tunsel. Generalvikar und Official von Konstanz, in: FDA (1969) S. 310–356. Die Beziehungen des Kanonikers Tonsul zum Frauenstift bedürfen noch weiterer Untersuchungen.

117 Schenkung von 1356 in REC II Nr. 5251; Widerspruch von 1366: Kurzregest ohne die ausführliche Argumentation der Kanoniker in: REC II Nr. 5943; Ausfertigung in GLA 26 Nr. 683; erwähnt WERKMANN (wie Anm. 17) S. 146.

118 Er hatte einen Teil des Kirchenzehnts in Bötzingen inne. REC II Nr. 5943.

Pfründen der Kanoniker gehörten¹¹⁹. Die Herkunft des Vermögens bei alten frühmittelalterlichen Gründungen lässt sich vor allem auf große Grundherrschaften zurückführen.

Anlässlich dieses Konfliktes ist offensichtlich über die Stellung der Pfarrer/Kanoniker im Stift verhandelt worden. Dieses Kollegium von drei Männern pochte auf Mitbestimmung und Absicherung der erreichten Stellung, die u. a. die Mitbestimmung bei der Wahl einer Äbtissin, bei der Aufnahme neuer Chorfrauen, die Sicherung der eigenen Pfründe – und generell die Zugehörigkeit zum Kapitel umfasste. Der Verweis darauf, dass diese rechtliche Stellung seit undenklichen Zeiten bestünde, ist ohne Zweifel der Versuch einer Traditionsbildung, um die eigene Stellung zu untermauern. Doch wird deutlich, dass ab der Mitte des 14. Jahrhunderts die Formierung und Ausbildung des Stiftskapitels, zu dem die Chorfrauen und die drei Kanoniker gehörten, weit fortgeschritten ist. Wie in Andlau und St. Stephan formten Frauen und Männer in Waldkirch gemeinsam das Stiftskapitel¹²⁰. Die von Johannes Tonsul genannten Ansprüche verweisen auf die Teilhabe der Männer an der Stiftspolitik. Schrittweise erfolgte eine Einschränkung der Herrschaftsrechte der Äbtissin durch die Stärkung des Kapitels und besonders der Kanoniker. Die Männer pochten im Laufe des 14. Jahrhunderts auf ihre Emanzipation und forderten die Partizipation an den Entscheidungsfindungen der Gemeinschaft ein¹²¹.

Es gab in Waldkirch getrennte Einkünfte für Äbtissin und Kapitel sowie Präbenden für Kanoniker und Stiftsfrauen. Das Kapitel emanzipierte sich als Ganzes im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr, eine Entwicklung, die auch in den elsässischen Stiften gut nachvollzogen werden kann. Deutlich werden diese Prozesse oftmals anlässlich von Konflikten, so wurde 1362 ein Streit zwischen Äbtissin und Kapitel über die Verwaltung von Einkünften beigelegt¹²². Die Äbtissin hatte zwei Höfe und ein Lehen ihrer *mensa* zugerechnet, während das Kapitel behauptete, die Einkünfte der Höfe gehörten zum Seelgerät, d. h. zum Vermächtnisfond für Jahrzeiten, und dieses Lehen in die gemeinsame Schaffnerei. Das Stiftsvermögen teilte sich in Sondervermögen der Äbtissin, der Stiftsfrauen und der Kanoniker. Die Einkünfte der Äbtissin lassen sich auch aus späteren Aufzeichnungen über Rechte und Einkünfte des Stiftes noch gut erschließen¹²³.

119 Zum Stiftsvermögen vgl. HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft (wie Anm. 42) S. 431.

120 In Essen bildeten die Kanoniker ein eigenes Kapitel.

121 Zu den Stiftskanonikern, ihrer Integration in das Kapitel und den Emanzipationsprozess samt Folgen vgl. ausführlich KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) S. 305–331. Vgl. auch für Essen SCHILP, Kanonikerkonvent (wie Anm. 106); DERS., „sorores et fratres“ (wie Anm. 106); für Gandersheim GÖTTING, Gandersheim (wie Anm. 46) S. 182–195; für Buchau THEIL, Buchau (wie Anm. 38) S. 118–129.

122 Nachweis bei WERKMANN (wie Anm. 17) S. 136.

123 In der Kopialüberlieferung aus dem Stift Waldkirch in GLA 67 Nr. 1405.

So kann im urkundlichen Material Waldkirchs eine typische Entwicklung, nämlich die schrittweise Formierung der Korporationen im Stift nachvollzogen werden. In Waldkirch war dies ein gemeinsames Kapitel von Männern und Frauen, das der Autorität der Äbtissin unterstand.

Der Kanonikerkonvent bildete sich aus einer Klerikergemeinschaft in Waldkirch, die nachweislich ab dem frühen 13. Jahrhundert – vermutlich aber früher – aus den Pfarrern der drei Waldkircher Pfarreien gebildet worden ist. Mit jeder der insgesamt drei Pfarrstellen war eine entsprechende Pfründe in dem Stift Waldkirch verbunden. Die institutionelle Festigung erfolgte im 13. Jahrhundert und war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wuchs auch das Gewicht der Kanoniker im Stiftskapitel immer mehr, ihr Tätigkeitsfeld entwickelte sich in Waldkirch von einer rein dienenden Funktion zur aktiven Mitbestimmung in Stiftsbelangen und bei Äbtissinnenwahlen.

Die Kaplan- und später Kanonikerstellen verblieben nachweislich ab dem frühen 13. Jahrhundert konstant bei drei und dürften damit auch der Größe der früh- und hochmittelalterlichen Klerikergemeinschaft entsprochen haben¹²⁴. Die Anzahl der Kanonissen schwankte hingegen, absolute Zahlen zur Konventsstärke fehlen, allein aus den Zeugenreihen von Urkunden ist nicht gesichert auf die gesamte Größe des Konvents zu schließen. Doch dürfte es sich bei Waldkirch nicht um einen allzu großen Konvent gehandelt haben, 1223 etwa sind als Zeuginnen in einer Urkunde außer der Äbtissin vier Frauen belegt, 1380 werden anlässlich der Bestätigung der Wahl der Äbtissin Anna von Sulz drei Stiftsfrauen genannt. Gemäß dem allgemeinen Trend gingen auch im Spätmittelalter in Waldkirch die Anzahl der Frauenpräbenden zurück¹²⁵. Relativ verlässliche Zahlen bietet das Wahldekret der letzten Äbtissin Agatha von Üsenberg, die 1423 von den drei Kanonikern und der Stiftsfrau Margarete von Schwarzenberg gewählt worden ist. Höchstwahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt nur noch diese eine Kanonissenpfründe in Waldkirch vorhanden¹²⁶. Die Anzahl der drei Kanoniker gleicht derjenigen in den elsässischen Stiften, dort lag sie bei drei oder vier – und blieb ebenfalls konstant¹²⁷. Die Anzahl der Kanonissen war dort auch größeren Schwankungen unterworfen: In St. Stephan in Straßburg waren 1406 noch mindestens 13 Kanonissen, 1486 nahmen nur noch zwei an der Äbtissinnenwahl teil. In Hohenburg sind 1443 und 1483 je vier Kanonissen bezeugt, in Niedermünster 1367 mindestens fünf. Ähnliche Größenordnungen

124 Die Anzahl der Kanoniker blieb in Frauenstiften in vielen Fällen seit dem Frühmittelalter auffällig gleich. Vgl. HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft* (wie Anm. 42) S. 424 f. In Essen vergrößerte sich der Kanonikerkonvent allerdings vom 13. bis zum 15. Jahrhundert von 16 auf 20 Präbenden, vgl. SCHILP, *Kanonikerkonvent* (wie Anm. 106).

125 Vgl. zu diesem allgemeinen Trend, KLAPP, *Äbtissinnenamt* (wie Anm. 43) S. 120.

126 EAF, *Konzeptbuch Z*, Hs. 314, p. 26 f.

127 KLAPP, *Äbtissinnenamt* (wie Anm. 43) S. 121 f.

lassen sich im 15. Jahrhundert für Säckingen feststellen: 1433 bestand das Kapitel aus fünf Chorfrauen und vier Chorherren¹²⁸. 1484 jedoch hatte Säckingen einige Frauen hinzugewonnen und es sind acht Kanonissen nachweisbar. Die Anzahl der Kanonikerpfründen blieb auch in Säckingen überraschend konstant, sogar bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein. In Säckingen war seit dem 16. Jahrhundert einer der Chorherren zugleich auch Pfarrer der Stadtpfarrei Säckingen¹²⁹. Der Waldkircher Befund deckt sich daher im Großen und Ganzen mit den Beobachtungen, die für die stiftischen (und monastischen!) Konvente im nahen Elsass gemacht worden sind¹³⁰: Die Kanonissenpfründen nahmen tendenziell ab bei gleichzeitiger Stabilität der Kanonikerpräbenden. In einer „anderen Liga“ hingegen spielte das Essener Stift auch noch im 15. Jahrhundert, hier gab es 20 Kanonikerpfründen und es waren noch 50 Präbenden für Frauen vorgesehen, die jedoch nicht mehr alle besetzt werden konnten¹³¹.

In Waldkirch waren die Kanoniker vermutlich wie in Säckingen von niedrigerer sozialer Herkunft als die Chorfrauen, es handelte sich im Spätmittelalter oftmals um Bürgerliche¹³².

Die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Geschlechtern, etwa in Liturgie und Verwaltung müssen ebenso wie die Konflikte Gegenstand zukünftiger Untersuchungen sein¹³³. Das Waldkircher Material wird im Rahmen des vorgestellten Projekts im Hinblick auf Gemeinschaftsbildung (fühlten die Kanoniker sich als Teil des Stifts?), Zusammenwirken in Wirtschaft und Verwaltung, Besetzung der Kanonikatsstellen und soziale Beziehungen zwischen Äbtissin, Chorfrauen und Chorherren bearbeitet werden.

Herrschaftspraxis der Äbtissin im weltlichen Bereich

Die Herrschaft der Äbtissin in stiftischen Konventen lässt sich in zwei Phasen einteilen¹³⁴. Den Einschnitt für geistliche und weltliche Autorität markiert wiederum die Kirchenreform des Hochmittelalters, die das bereits erwähnte neue

128 JEHLE / ENDERLE-JEHLE (wie Anm. 6) S. 133.

129 Ebd., S. 137.

130 KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) S. 122 mit Verweis auf RAPP (wie Anm. 62) S. 252–256. Auch für Männerklöster sind ähnliche Beobachtungen zu machen, in Marmoutier war an der Schwelle der Neuzeit nur noch der Abt übrig.

131 SCHILP, Kanonikerkonvent (wie Anm. 106) S. 185 f.

132 Zu Säckingen JEHLE / ENDERLE-JEHLE (wie Anm. 6) S. 136. Zu Waldkirch stehen nähere Untersuchungen noch aus; die Ausführungen von WETZEL (wie Anm. 18) S. 53 zur sozialen Herkunft der Kleriker und Kanoniker sind hinfällig, da er für alle überlieferten Personen eine adlige Herkunft ohne jegliche Belege postuliert.

133 Zu Kooperation der Geschlechter vgl. KLAPP, *Autonomy* (wie Anm. 43); DIES., *Pragmatische Schriftlichkeit in Straßburger Frauenklöstern des späten Mittelalters*, in: *Schreiben und Lesen in der Stadt* (wie Anm. 12) S. 213–238.

134 HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft* (wie Anm. 42).

Konzept des weiblichen religiösen Lebens vermittelte. Zentraler Bestandteil war nun die körperliche Unversehrtheit, was zu einer hohen Wertschätzung der strengen Klausur führte. Intellektuelle Leistungen der Sanktimonialen wurden demgegenüber abgewertet¹³⁵. Die direkte Herrschaftsausübung der Äbtissin wäre durch eine aktive Klausur selbstverständlich stark eingeschränkt worden. Im geistlichen Bereich trat der Herrschaft und Autorität der Äbtissin, wie eben ausgeführt, das Kapitel als Gegengewicht entgegen.

Im weltlichen Bereich hingegen ist ab dem 14. Jahrhundert eine verstärkte Einschränkung der Herrschaftsrechte durch territoriale Konkurrenten zu beobachten. Diese allgemeinen Entwicklungen lassen sich auch in der Geschichte Waldkirchs nachvollziehen, hier war es vor allem die territoriale Herrschaftsbildung der Vögte, der Herren von Schwarzenberg, zu Lasten der Frauengemeinschaft¹³⁶. Aus dieser Familie stammten im 14./15. Jahrhundert auch Äbtissinnen des Stiftes. Bei einer solchen Konstellation hatte die Tochter/Schwester auf der einen Seite als Äbtissin aufgrund ihres Amtes einen höheren Rang als die übrigen Familienmitglieder. Sie war aber auf der anderen Seite massiven Einflüssen der Familienmitglieder ausgesetzt, die bei einer stiftischen Lebensweise durchaus direkter ausgeübt werden konnte als bei einer monastischen Lebensform mit strenger Klausur¹³⁷.

Für Waldkirch liegen, wie bereits erwähnt, keine offiziellen Anerkennungen der stiftischen Lebensweise vor. Doch lässt sich die Herrschaftsausübung der Äbtissin auf Basis der pragmatischen Schriftlichkeit aus Wirtschaft, Recht und Verwaltung analysieren. Bei Waldkirch ist ungeachtet der normativen Vorgaben der Benediktsregel wie auch bei anderen stiftisch lebenden Benediktinerinnen belegt, dass die Äbtissin die Klausur regelmäßig und länger verlassen hat¹³⁸. Das bedeutet, dass die Ausübung von Herrschaft bei den Äbtissinnen nicht durch eine monastische Norm zwingend begrenzt worden ist. Sie hing weder

135 Zu dem neuen Bild der religiösen Frauen im Hochmittelalter vgl. etwa Eva SCHLOTHEUBER, *Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter*, in: *Die gelehrten Bräute Christi*, hg. von Helwig SCHMIDT-GLINTZER (Wolfenbütteler Hefte, Bd. 22), Wiesbaden 2008, S. 39–82, bes. S. 52–54.

136 Bei Säckingen waren hingegen die ungleich mächtigeren Habsburger die Hauptkonkurrenten, welche die Souveränität über Stiftbesitz/Stiftsherrschaft beanspruchten. Sie hatten seit 1173 die Vogtei inne. Vgl. JEHLE / ENDERLE-JEHLE (wie Anm. 6) S. 46–48; zu den späteren Entwicklungen der habsburgischen Kastvogteien vgl. André GUTMANN, *Stift – Kastvogtei – Meieramt: die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein als Meier des Stifts Säckingen und ihre Beziehungen zu den Habsburgern*, in: *Vom Jura zum Schwarzwald 85* (2011) S. 77–94. Mitten im Prozess der zunehmenden Einschränkung der tatsächlichen Herrschaftsrechte erhielt die Äbtissin von Säckingen 1307 die Erhebung in den Reichsfürstinnenstand. HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft* (wie Anm. 42) S. 423.

137 KLAPP, *Äbtissinnenamt* (wie Anm. 43) S. 362.

138 Zu der Praxis in den Metzger Benediktinerinnenklöstern im Spätmittelalter vgl. Gordon BLENEMANN, *Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen* (Historische Studien, Bd. 498), Husum 2011, S. 115 f.

von einer Regel oder normativen Regelungen im weiteren Sinne noch von dem rechtlichen Statuts als Reichsfürstin ab. Nach bisherigen Erkenntnissen waren vielmehr die durch Tradition und Herkommen legitimierte, konkrete Lebensform der Gemeinschaft sowie die soziale Herkunft der Äbtissin und die soziale Zusammensetzung des Konvents maßgeblich¹³⁹.

Weder die geistliche noch die weltliche Herrschaft der Äbtissin sind bisher für Waldkirch untersucht. Hier sollen nun erste Ergebnisse für den Bereich der weltlichen Herrschaft präsentiert werden.

Neben der direkten Wahrnehmung von Herrschaftsrechten, durch Belehnungen, Gerichtstage etc. lässt sich auch die symbolische Repräsentation der Herrschaft, die Selbstdarstellung und Wahrnehmung durch die „Untertanen“ untersuchen. Aus Waldkirch ist dafür Material überliefert, das in neuem Licht ausgewertet werden soll, nämlich bislang vernachlässigter Quellen aus dem Bereich der pragmatischen Schriftlichkeit.

Auch im Spätmittelalter unterlag die Waldkircher Äbtissin keiner strengen Klausur, sondern übte als Lehns- und Gerichtsherrin direkte Herrschaft aus, wie am Waldkircher Quellenmaterial gezeigt werden kann. Eine wichtige Strategie für stiftische Gemeinschaften unter den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Spätmittelalter war der Ausbau einer effektiven Besitzverwaltung¹⁴⁰. Bei Säcking und Waldkirch ist dies gut anhand der Anlage von Güterverzeichnissen und der Aufzeichnung von Untertanenbefragungen zu Rechtsverhältnissen zu beobachten.

Belege für die aktiven Eingriffe von Äbtissinnen in die Verwaltung lassen sich im 15. Jahrhundert sowohl für Säcking als auch für Waldkirch finden. Die Äbtissin Johanna von Hohenklingen von Säcking hat 1428 die Aufzeichnung eines Urbars veranlasst¹⁴¹. Im 15. Jahrhundert sind in Waldkirch Versuche der Intensivierung der Herrschaft besonders von der Äbtissin Anastasia von Tübingen ausgegangen¹⁴². Neben der Anlage des Dingrodels von Gütenbach 1406¹⁴³, der auch die Bestimmungen zu dem von ihr abgehaltenen Dingericht in

139 HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft (wie Anm. 42); SCHMITT, Herrschaft (wie Anm. 40) S. 189. Die soziale Herkunft der Äbtissinnen von Waldkirch ist für das Spätmittelalter für die meisten Amtsinhaberinnen zu bestimmen. Vgl. WETZEL (wie Anm. 18) S. 100–117. Über die soziale Zusammensetzung des Kapitels, d. h. der Chorfrauen und der Kanoniker bedarf es noch näherer Untersuchungen. Auch die Beziehungen der Äbtissinnen sowohl zum Kapitel als auch zu ihren Familien sind noch ein Forschungsdesiderat.

140 Daher sind die auch in Waldkirch zu beobachtenden Unternehmungen wie Anlage von Dingrodeln und Güterverzeichnissen nicht monokausal auf Entwicklungen im Elztal zurückzuführen.

141 BEGRICH / FELLER-VEST (wie Anm. 10) S. 406.

142 Zu Anastasia Andreas HAASIS-BERNER, Anastasia, Pfalzgräfin von Tübingen. 15 Jahre Äbtissin des Klosters St. Margarethen in Waldkirch (1397–1412), in: Waldkircher Heimatbrief (2013) S. 3 f. mit argumentativer Engführung auf die Pest im Elztal als Erklärung für die Neuordnungen in Wirtschaft und Verwaltung. Es handelte sich aber um einen allgemeinen Trend,

Form eines Weistums enthält, veranlasste sie eine Befragung aller zu Waldkirch gehöriger Personen im Elztal, um die Herrschaftsrechte des Klosters gegen die Übergriffe der Vögte zu sichern¹⁴⁴.

Auch in Waldkirch werden im Spätmittelalter Güterverzeichnisse, Dingrodel und Beraine angelegt. Eine zentrale Quelle für ländliche Herrschaftsausübung in der Vormoderne stellen die Weistümer dar. Dies sind in Güterverzeichnissen, Berainen, Salbüchern und Dingrodel zusammengetragene Aufzeichnungen über die Herrschaftsrechte des Klosters über „Land und Leute“, um auf Dauer Überblick zu gewinnen¹⁴⁵. Während lange Zeit in der Forschung zu ländlichen Rechtsquellen Verfassungs- und territorialgeschichtliche Forschungen im Mittelpunkt standen, wurde seit den 1990er Jahren verstärkt der Aushandlungscharakter vormoderner Herrschaft, das Spannungsverhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie Herrschaft als soziale Praxis in den Blick genommen¹⁴⁶.

Auch Weistümer aus dem Gebiet des Oberrheins sind in der Forschung seit den 1970er Jahren als Quellen für die mittelalterliche Rechtskultur ausgewertet und in Folge der allgemeinen Entwicklungen in der Forschung auch als Zeugnisse für Kommunikationsprozesse rund um Herrschaft in der Vormoderne interpretiert worden¹⁴⁷.

der in der spezifischen Wirtschaftsstruktur der frühmittelalterlichen Gründungen begründet lag. Zu dem allgemeinen Hintergrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei Stiften und alten Benediktinerinnenklöstern im Spätmittelalter s. oben Anm. 61 und unten Anm. 156.

143 GLA 67 Nr. 1405 Nr. 29, fol 50r–52r.

144 GLA 67 Nr. 1405 Nr. 25, fol. 37r–40v. WETZEL (wie Anm. 18) S. 109 f.; WERKMANN (wie Anm. 17) S. 139.

145 Vgl. zu Weistümern einführend Dieter WERKMÜLLER, Art. Weistümer, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1239–1252.

146 Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei Sigrid HIRBODIAN, Recht und Ordnung im Dorf: Zur Bedeutung von Weistümern und Dorfordnungen in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN / Oliver AUGÉ (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 8), Epfendorf 2012, S. 45–64; Werner RÖSENER, Dinggenossenschaft und Weistümer im Rahmen mittelalterlicher Kommunikationsformen, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 156), Göttingen 2000, S. 47–75; Sigrid SCHMITT, Herrschaft über Bauern im Spiegel der Weistümer. Untersuchungen zum mittelrheinischen Raum, in: Tradition und Erinnerung; In Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 17), Göttingen 2003, S. 153–172; Steffen KRIEB, Das Gedächtnis der Herrschaft. Schriftlichkeit, Tradition und Legitimitätsglauben im Stift Kempten im 15. Jahrhundert, in: Ebd., S. 23–42.

147 Es fehlt an kritischen Editionen zu den ländlichen Rechtsquellen des Oberrheins; ältere Drucke des 19. Jahrhunderts in den Bänden der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins und des Freiburger Diözesanarchivs. Eine Übersicht findet sich bei Karl HARTFELDER, Breisgauer Weistümer, in: ZGO (1883) S. 241–285, hier S. 241 f. Monographien mit Überblickscharakter: Jürgen SPRINGWALD, Grundherrschaften im Markgräflerland dargestellt anhand der über-

Eine systematische Untersuchung der Weistümer aus stiftischen Gemeinschaften des Oberrheins in Hinblick auf weibliche Herrschaftspraxis steht noch aus¹⁴⁸.

In unserem Zusammenhang von besonderem Interesse sind die dort aufgezeichneten Rechte der Äbtissin im Dinggericht. Die Lektüre der überlieferten Weistümer zeigt anschaulich, dass die Zeitgenossen, die unmittelbare und direkte Wahrnehmung und Repräsentation der Rechte der Äbtissin und ihrer Kirche durch die weibliche Führungskraft voraussetzten. Wie alle Herrschaftsträger war sie dabei auf Amtsleute und Vertreter angewiesen.

Aus den genannten Quellengruppen lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die Praxis der weltlichen Herrschaftsausübung einer Äbtissin als Gerichtsherrin gewinnen. Es handelte sich um eine Herrschaft qua Amt, und die Autorität der Äbtissin über die Gemeinde wurde auf die gleiche Weise symbolisch repräsentiert wie die Herrschaft männlicher Amtsträger. Sie saß auf Waldkircher Dinghöfen mit dem Vogt zu Gericht, der den Gerichtsstab aus ihren Händen nahm. Dies ist etwa urkundlich 1304 für Hugweiler bezeugt¹⁴⁹ und in den Waldkircher Dingrodeln, wie unten zu sehen sein wird, durchgehend nachweisbar.

Aus Waldkirch sind für die einzelnen Meiertümer des Stiftes Dingrodel erhalten, die vor 1431 abgefasst worden sind¹⁵⁰. Einer der Dingrodel betrifft dabei die gesamte Herrschaft im Elztal mit den fünf Meiertümern Prechtal, Biederbach, Yach, Simonswald und Waldkirch. Dieser Dingrodel gibt in einem Weistum einen Überblick über die Herrschaftsrechte der Äbtissin von Waldkirch in den genannten Meiertümern und auf den dazugehörigen Dinghöfen¹⁵¹. Die Äb-

lieferten Dingrodel des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Markgräflerland NF 9 (1978) S. 99–195; Michael PROSSER, Spätmittelalterliche ländliche Rechtsaufzeichnungen am Oberrhein zwischen Gedächtniskultur und Schriftlichkeit. Untersuchungen am Übergang von analphabetischen zu skriptualen Überlieferungsformen im Blickfeld rechtlicher Volkskunde (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 47), Würzburg 1991. Aus den jüngeren Einzelstudien vgl. etwa Benjamin GEHRING, Der „Große Dingrodel“ von St. Peter auf dem Schwarzwald von 1458. Ein Rechtsschriftstück zwischen Gedächtniskultur und Verschriftlichung, in: Schau-ins-Land 125 (2006) S. 25–36 mit Teiledition.

148 Übersicht über Quellenmaterial aus dem Elsass bei HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft (wie Anm. 42) S. 434 in Anm. 96; zur Bedeutung von Weistümern am Beispiel Rosheim ebd., S. 433.

149 Die Äbtissin sitzt mit dem Vogt zu Gericht auf einem Dinghof des Klosters in Hugweiler, Beleg bei WERKMANN (wie Anm. 17) S. 133.

150 Die Dingrodel sind oftmals schwer zu datieren, die zeitliche Einordnung ergibt sich in der Regel nur aus inneren Kriterien, wie erwähnten Namen. Manche Dinghöfe veräußerte Waldkirch, hier kann ein terminus ante quem vor dem Verkauf bestimmt werden. Eine Originalausfertigung der Dingrodel ist selten (etwa Heuweiler, GLA 21 Nr. 3897), es dominieren spätere Vidimus, vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert (GLA Abt. 21 zu Waldkircher Meiertümern). Kopiare Überlieferung aus dem frühen 17. Jahrhundert (1606) aus Waldkirch in GLA 67 Nr. 1405. Neben den fünf Meiertümern im Elztal hatte Waldkirch noch Dinghöfe und Meiertümer in Gütenbach, Rohrbach, Suckental und im Glottertal. Weitere Dinghöfe etwa in Betzingen, Denzlingen, Gundelfingen, Heuweiler, Gottenheim, Ihringen.

tissin übte einerseits Herrschaft als Territorialherrin über die Leibeigenen und die Lehnsleute des Klosters aus. Sie bestellte Amtleute, die ihre Rechte in Vertretung wahrnahmen. Dies war der sogenannte Klostermeier, der die Dinghöfe bewirtschaftete, Abgaben einzog und über die Eigenleute des Klosters Zwing und Bann ausübte. Andererseits war sie die Gerichtsherrin. Von dem Schreiber des Dingrodels wird sie mit dem herrschaftlichen Titel *mine frowe* bezeichnet. Folgende Bestimmungen enthält der Elztaler Dingrodel: Dreimal im Jahr soll sie auf den Meierhöfen im Elztal Gericht halten. Die Teilnahme an den Gerichtstagen war für alle Leute des Gotteshauses Pflicht. Der Freivogt sitzt bei dem Gericht neben der Äbtissin. Sie hält den Gerichtsstab in Händen, den sie an den Vogt ausgibt, damit er als Stellvertreter der Äbtissin die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübt¹⁵². Die Äbtissin als Lehnsherrin gibt die Lehen aus und nimmt sie in Empfang, der Meier kann dies stellvertretend tun¹⁵³.

Aus den Weistümern und Dingrodeln Waldkirchs sei hier noch näher auf den Dingrodel aus dem Glottertal eingegangen, um zu zeigen, dass der oben gezeigte Befund nicht allein für das Elztal Gültigkeit beanspruchen kann, sondern sich ein allgemein gültiges Muster für die Waldkircher Dinghöfe abzeichnet.

Der Mitte des 14. Jahrhunderts angelegte Dingrodel für das Glottertal hält die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gotteshausleute und der Herrschaft fest¹⁵⁴. Die Leute und Güter von Waldkirch bildeten im Glottertal ein Meiertum. Dieses Meiertum war eingerichtet wie die fünf Meiertümer der Frauengemeinschaft im Elztal. Aber die Leute im Glottertal scheinen größere Freiheiten besitzen zu haben, in den fünf Meiertümern im Elztal unterlagen die Abhängigen der Drittelspflicht. Wie die Ämter im Elztal besaß das Glottertal ein eigenes Dinggericht. Dieses Dinggericht wird in dem Rodel gewiesen: Die Äbtissin soll einmal im Jahr im Glottertal Gericht halten, wann es ihr am besten geeignet

151 GLA 21 Nr. 6854, 16. Jahrhundert, Kopiar GLA 67 Nr. 1405 Nr. 23, fol. 30v–34v; vgl. BADER, Thal (wie Anm. 20) S. 17 f. zum Dingrodel.

152 Vgl. zum Inhalt des Dingrodels WETZEL (wie Anm. 18) S. 58–64.

153 WETZEL (wie Anm. 18) S. 60.

154 Um 1350, GLA 21 Nr. 3303, Vidimus von 1661 aus dem Archiv der Deutsch-Ordens-Kommende Freiburg; Druck: Josef BADER, Oeffnung des stift-waldkirchischen Dinghofes im Glotterthale, in: ZGO 20 (1867) S. 484–489. Doch auch im Waldkircher Archiv wurde dieser Dingrodel überliefert. Nach Umwandlung in ein Chorherrenstift wurden die Privilegien, Besitzungen und Rechte des Klosters abgeschrieben und wir haben eine umfangreiche kopiare Überlieferung, die zeigt, dass die neuen Herren des Stifts bemüht waren, als Rechtsnachfolger die Einkünfte des Frauenstifts zu übernehmen. Wirtschaftlich ganz ausgezehrt dürfte Waldkirch demnach entgegen den Darstellungen in dem Aufhebungsdekret nicht gewesen sein. Auch im Glottertal gab es im 16. Jahrhundert noch Gotteshausleute von St. Margaretha und es wurden noch Dinggerichte abgehalten (BADER, Oeffnung, S. 484). Die Abschrift des Rodels in einem Kopialbuch des Klosters von 1606 in GLA 67 Nr. 1405: Vidimus aller Privilegien, Bestätigungen und Dingrodel: Rechte der Eigenschaft des Gotteshauses zu St. Margarethen im Glottertal Nr. 24, fol. 34v–36v. Zu ländlichen Rechtsaufzeichnungen am Oberrhein vgl. PROSSER (wie Anm. 147) S. 98, 111.

erscheint. Bei diesen Dinggerichten sitzt derjenige, der gerade Freivogt von Waldkirch ist, neben der Äbtissin. Diese führt allein das Gericht und nimmt an diesem Tag jährlich die Eide und Huldigungen der Gotteshausleute entgegen. Die Teilnahme an dem Dingtag/Dinggericht war für alle verpflichtend, bei Nicht-Erscheinen musste an den Vogt eine Strafe gezahlt werden.

Es wird deutlich, dass für die Wahrnehmung der Herrschaftsrechte die persönliche Anwesenheit der Äbtissin zwingend erforderlich ist. Mit einer strengen Klausur ist dies nicht vorstellbar und von einer streng monastischen Lebensweise kann in Waldkirch für das 14. und 15. Jahrhundert nicht gesprochen werden.

Die Äbtissin von Waldkirch verfolgte dabei im 15. Jahrhundert die gleiche Strategie wie es Äbte von Männerklöstern taten, wie ein Vergleich mit der Anlage des älteren Dingrodels von St. Peter im Jahr 1406 zeigt. Initiiert wurden die den Weistümern zugrundeliegenden Befragungen von der Herrschaft (hier der Äbtissin), die mit der Aufzeichnung vor allem eine Beschränkung der Freiräume des Vogtes im Blick hatte. Ziel war es, durch schriftliche Fixierung die strittig gewordenen Kompetenzsphären von Grundherr bzw. Grundherrin, Vogt und bäuerlicher Genossenschaft klar abzugrenzen¹⁵⁵. Die Anlage der Güterverzeichnisse und Aufzeichnungen von Weistümern in Waldkirch sind daher Teil einer allgemeinen Entwicklung in der Dorf- und Gerichtsherrschaft des Spätmittelalters und zeigen die Bedeutung der pragmatischen Schriftlichkeit für die Verwaltung. Bei den im Frühmittelalter gegründeten religiösen Frauengemeinschaften sind diese Unternehmungen neben den Versuchen, die eigenen Rechte gegenüber den Vögten zu behaupten, auch als Reaktionen auf wirtschaftliche Schwierigkeiten zu lesen, die fast alle frühmittelalterlichen Gründungen aufgrund ihrer spezifischen, auf großen Grundherrschaften basierenden Besitzstruktur im Spätmittelalter erfassten – nicht nur im Breisgau¹⁵⁶.

Sowohl die konkrete Herrschaftsausübung, die betreffenden Rechte als auch die symbolische Repräsentation der Autorität der Äbtissin unterschieden sich nicht von männlichen Amtsinhabern¹⁵⁷. Die späteren Abschriften, die im Chorherrenstift Waldkirch veranlasst worden sind, behalten die weibliche Form bei. Bei der Herrschaftsausübung als Gerichts-, Dorf- und Lehnsherrin spielte

155 GEHRING (wie Anm. 147) hier S. 28.

156 Aus den zahlreichen Beispielen neben Säckingen und Waldkirch verweise ich nur auf die Regensburger stiftischen Gemeinschaften und die Anlage von Zinsregistern und Urbaren in wirtschaftlich schweren Zeiten, um Überblick über die Finanzen und Einkünfte zu bekommen. Vgl. zum Zinsregister aus Obermünster von 1374: Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von Jutta FRINGS / Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn/Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, S. 306.

157 Der Verfasser des Dingrodels von Heuweiler etwa verwendet das Wort „herrin“ nicht, obwohl der Text inhaltlich und paläographisch auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren ist und den Waldkircher Dinghof beschreibt. Es ist nur die Rede davon wer auch immer Herr oder Vogt in Heuweiler sei.

für die Äbtissin der Faktor Geschlecht keine Rolle. Die älteren Darstellungen von Wetzel und Roth deuteten aufgrund der Geschlechterstereotype ihrer jeweils eigenen Zeit den Aktionsradius der Äbtissinnen allein auf Basis ihres Geschlechts und konnten so nicht erkennen, was das Äbtissinnenamt an Autorität beinhaltete¹⁵⁸.

Inwiefern dieser Faktor Geschlecht aber für anderer Komponenten der geistlichen und weltlichen Herrschaftsausübung der Äbtissin am südlichen Oberrhein eine Rolle spielte und in welchem Verhältnis er zu anderen Faktoren wie Stand/Rang stand, wird weiter zu überprüfen sein. Es ist nötig, in zukünftigen Untersuchungen zu den Gemeinschaften am südlichen Oberrhein wie Waldkirch und Säckingern die Handlungsspielräume der Äbtissin vor dem Hintergrund ihres Amtes, ihres Geschlechts und ihrer sozialen Herkunft (ebenso wie der sozialen Herkunft der Stiftsfrauen und Kanoniker) zu analysieren¹⁵⁹.

Zusammenfassung und Ausblick auf das Ende der Frauengemeinschaft

Das im 10. Jahrhundert gegründete Reichskloster Waldkirch war im Spätmittelalter ein stiftisch organisierter Frauenkonvent. Nominell galt die Benediktregel, doch auch nach bischöflichen Versuchen Mitte des 13. Jahrhunderts, die Frauen in die monastische Ordnungskategorie einzupassen, ist langfristig von einer stiftischen Lebenspraxis in Waldkirch auszugehen, die sich in ihrem Wesen nicht von anderen Frauenstiften des Spätmittelalters unterschied. Einzelne Elemente wie Herausbildung der Binnenorganisation und Herrschaft der Äbtissinnen konnten im Rahmen dieses Beitrags nachgewiesen werden, eine Untersuchung der Lebensführung der Stiftsfrauen und Kanoniker, der Kooperationen und Konflikte zwischen den Geschlechtern, des religiösen Lebens und der Familienbeziehungen hingegen steht noch aus.

1431 erfolgte die Umwandlung in ein Kollegiatstift. Die drei ehemaligen Kanoniker der Frauengemeinschaft übernahmen die Leitungsfunktionen des Propstes, Dekans und Kustos. Wenige Jahre nach der Umwandlung, vermutlich um 1437 wurde im Stift Waldkirch eine Holztafel mit einer Inschrift angefertigt. An welchem Ort die Tafel im 15. Jahrhundert aufgehängt war, ist noch nicht bekannt, als Standort kommt aber höchstwahrscheinlich an erster Stelle die Stiftskirche selbst in Frage¹⁶⁰.

Überschrieben ist die Inschrift mit „den frommen Stifterhänden ewige Seligkeit“. Es folgt eine kurze Geschichte des Stiftes von der Gründung bis zur Umwandlung, die ersten Chorherren des Kollegiatstifts werden am Ende namentlich genannt.

158 Vgl. Anm. 71.

159 Vgl. auch KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 43) bes. S. 366.

160 Zu der Tafel: WETZEL (wie Anm. 18) S. 56–58.

In dem auf Holz gebannten Rückblick auf die Vergangenheit liegt der Schwerpunkt eindeutig auf besitzrechtlichen Fragen. Die Herrschaft des Kollegiatstiftes im Elztal über Lehnsleute und Hintersassen wird mit der direkten Rechtsnachfolge des Frauenklosters begründet. Die religiösen Frauen hätten das Eigentumsrecht von den Gründern übertragen bekommen und dieses nur zur Ausübung an die Meier und Vögte weitergegeben. Was an die Hintersassen ausgegeben worden sei, aber eigentlich dem Kloster gehöre, sei in Rodeln festgehalten und von den Pächtern beeidet worden.

Von den religiösen Frauen, die immerhin ca. 500 Jahre das Kloster bewohnten, ist in der Inschrift respektvoll die Rede. Sie werden in einer ungewöhnlichen Wortwahl durchgehend als Vestalinnen bezeichnet, die eine zönotische *religio*, also eine gemeinschaftliche geistliche Lebensweise angenommen hätten. Zur Zeit des Basler Konzils sei das *coenobium* in ein *collegium* von Säkularkanonikern überführt worden. Es ist auffällig, dass in diesem Text, der die Sichtweise und Interessen der Männer als Nachfolger des Frauenkonvents in Waldkirch widerspiegelt, die gemeinschaftliche Lebensweise der Frauen betont wird – vermutlich, um ungehindert und direkt in alle Besitzungen und Rechte nachfolgen zu können.

Eine Umwandlung ist immer ein kritischer Moment in der Eigengeschichte einer religiösen Gemeinschaft. Ohne Zweifel wollten sich die Chorherren nicht demonstrativ von ihren Vorgängerinnen abgrenzen, ganz im Gegenteil: Ihr religiöses Profil an sich ist kein Thema. Vielmehr wird ihr Chordienst vor humanistischem Bildungshintergrund mit antikem Priesterintum verglichen. Es wird nicht für notwendig erachtet, von einer monastischen Kommunität zu sprechen oder die Benediktusregel plakativ zu verwenden. Die Lebensform ist offenbar nicht entscheidend, sondern vielmehr der Rang und die Herrschaftsrechte.

Für Waldkirch ließ sich die Herausbildung des Kapitels im Spätmittelalter und ein zunehmendes Übergewicht der Kanoniker feststellen¹⁶¹. Wie in allen stiftisch organisierten Konventen im Spätmittelalter, so sind auch in Waldkirch zunehmende Konflikte zwischen der Äbtissin und den sich erfolgreich emanzipierenden Kanonikern zu beobachten¹⁶². In der Inschrift wird eine Umwandlung jedoch nicht wie so oft zum Anlass genommen, die alten Zustände als schlecht und die Neuen als gut darzustellen, sondern es wird vielmehr die Tradition betont. Besonderen Wert legt man offenbar auf die Rechtsnachfolge in den Besitzangelegenheiten. Rund um den Auflösungsprozess haben die Kanoniker aber

161 Bei der Wahl der letzten Äbtissin Agatha von Üsenberg war offenbar nur noch eine Kanonisse anwesend. Zwei der Kanoniker berichteten dem Konstanzer Bischof über die Wahl. Vgl. WETZEL (wie Anm. 18) S. 112.

162 Zu Vergleichsfällen aus anderen Stiften: Wahlkapitulationen für Säkingen vgl. BEGRICH / FELLER-VEST (wie Anm. 10) S. 394, 405, 408; für die elsässischen Stifte vgl. KLAPP, Äbtissinnennamnt (wie Anm. 43) S. 193–198; zu Gandersheim GÖTTING, Gandersheim (wie Anm. 46) S. 108.

dennoch betont, dass die Frauen das Kloster heruntergewirtschaftet hätten und dieses nun völlig verarmt sei. Doch die Übernahme der Herrschaftsrechte für alle Gotteshausleute und Meiertümer hatten sich die Kanoniker schon zu Beginn des Jahres 1431 vom Freivogt, Walther von Schwarzenberg, bestätigen lassen, das Aufhebungsdekret des Basler Konzils datiert erst vom November gleichen Jahres¹⁶³.

Forschungen zu norddeutschen Frauenstiften haben gezeigt, dass Auflösungen und Umwandlungen von Frauenstiften in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwar prinzipiell keine Seltenheit sind, daneben aber viele Konvente auch erfolgreich weiterbestanden¹⁶⁴. Im Südwesten ist etwa auf die Beispiele von Säkingen, Buchau, Otmarsheim sowie vier der fünf elsässischen Kanonissenstifte zu verweisen. Warum ausgerechnet Waldkirch in den 1430er und das elsässische Erstein in den 1420er Jahren¹⁶⁵ aus finanziellen und personellen Gründen aufgelöst worden sind, die anderen Gemeinschaften aber weiterbestanden, ist daher eine dringende Frage zukünftiger Forschungen. Besonders der unterstützende oder fehlende Rückhalt der stiftisch lebenden Frauen bei ihren Familien ebenso wie Umorientierungen bei der Unterbringung geistlicher Töchter sollten für diese Untersuchungen als Faktor berücksichtigt werden.

Die Umwandlung Waldkirchs zog sich über mindestens ein Jahrzehnt hin (Fragen der Inkorporation der Pfarrkirchen beschäftigten den Bischof von Konstanz bis Mitte der 1440er Jahre). Die Zusicherung der Anerkennung der Herrschaftsrechte durch den Vogt zeigt bereits, dass die neuen Herren des Stifts bemüht waren, als Rechtsnachfolger die Einkünfte des Frauenstifts zu übernehmen. Wirtschaftlich ganz ausgezehrt dürfte Waldkirch demnach entgegen den Darstellungen in dem Aufhebungsdekret nicht gewesen sein und auch die späteren Abschriften der alten Einkünfte und Rechte sprechen dagegen. Es stellt sich vielmehr die Frage, warum in Waldkirch nicht wie in elsässischen Stiften und in Säkingen eine bescheidene Anzahl von Präbenden für Stiftsfrauen weiter aufrechterhalten werden wollte oder konnte.

Die letzten Kanoniker des Frauenstifts und ersten Chorherren des Kollegiatstifts kamen alle aus niedrigeren sozialen Schichten als die Äbtissin und die Stiftsfrauen. Aber nachdem das Stift aufgelöst worden war, konnte der letzte Pfarrer von St. Martin, der Bürgerliche Ladilaus von Blassenberg, selbst zum ersten Propst aufsteigen. Jetzt waren die Männer die Gerichts- und Dorfherren und nicht mehr eine adlige Äbtissin als weibliche Führungskraft.

163 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 17) S. 302.

164 KLUETING (wie Anm. 31).

165 RAPP (wie Anm. 62).

Die Johanniter von heimbach

regionale und überregionale Verbindungen der südpfälzischen Kommende
eines Ritterordens während des Mittelalters

Von

Martin Armgart

Völlig vom Erdboden verschwunden – dieses Schicksal widerfuhr mancher geistlichen Einrichtung am Oberrhein, trotz jahrhundertelangen Wirkens, trotz nicht geringer Bedeutung innerhalb ihres Ordens, auch über die Region hinaus. Einer dieser extremen Fälle ist das Johanniterhaus Heimbach in der Südpfalz. Wer sich an eine moderne Pfalzkarte oder ein Ortsverzeichnis setzt, wird den Namen Heimbach (und seine Variante Heimbach)¹ vergeblich suchen. Der Platz am Rande der Gemarkung von Zeiskam, an der Grenze der Kreise Germersheim und Südliche Weinstraße, liegt heute im wahrsten Wortsinn auf der grünen Wiese. Manche Fehlzurweisung, manches Missverständnis ist dadurch entstanden².

Siedlungsfern befand sich die Kommende am namengebenden Heimbach, allerdings nicht einmal hundert Meter entfernt von einer stark benutzten Straße, der heutigen Bundesstraße 272. Bereits im Hochmittelalter führte der dortige Fernweg vom Rhein zum Pfälzerwald, zum Austritt des Flusses Queich. Das Queichtal war schon vor Gründung der Stadt Landau durch den staufischen Stützpunkt Annweiler und die dortige Burgengruppe um den Trifels von steigender Bedeutung. Dies macht nachvollziehbar, dass an einer Wegstation eine der

1 Zusammenstellung von Namensbelegen und -varianten bei Martin DOLCH / Albrecht GREULE, historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 81), Speyer 1991, S. 199 als Heimbach³ nach gleichnamigen Wüstungen in den heutigen Kreisen Bad Kreuznach und Südwestpfalz.

2 Gleichnamig sind die Stadt Heimbach (Eifel), die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach bei Bingen, ein Dorf im Kreis Birkenfeld sowie heutige Ortsteile in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Innerhalb der Pfalz finden sich ähnliche Namensvarianten bei Heimbach oder Heimbach; vgl. DOLCH / GREULE (wie Anm. 1) S. 184 f. Das Register von *Cartulaire général de l'Ordre des hospitaliers de S[aint] Jean de Jérusalem*, ed. Joseph DE LA VILLE HÉROULX, Tom. 4, Paris 1906, S. 497 verlegt die Kommende nach „h esse électorale, cerc. Fulda“. Im „Index Nominum“ von MGH Const. 5, S. 865 steht der Beleg des Heimbacher Komturs gemeinsam mit „superior et inferior villae“.

ältesten deutschen Johanniterhäuser gestiftet wurde, als deren *fundator* Kaiser Friedrich I. überliefert ist. „r echts eine Schußweite von dem Punkte, wo der von Freimersheim nach Oberlustadt führende Feldweg“ diese Fernverbindung kreuzte, „beinahe in der Mitte der Dörfer Weingarten, Freimersheim, Niederhochstadt und Oberlustadt, war unsre Johanniter c omthurei“³. So beschrieb Franz x aver r emling 1836 die l age, bereits verbunden mit der Feststellung, dass „an der Stätte, wo einstens unsre alte, reiche c omthurei eine r eihe von Jahrhunderten blühet, auch kein Stein mehr von derselben vorhanden ist“⁴.

In erster l inie wurde h eimbach ein Arbeitsfeld für den Archäologen. Nach l uftbildern der 1970er und 1990er Jahre haben geophysikalische u ntersuchungen und schmale Suchschnitte 2010 den genauen Platz der Kapelle gesichert⁵. Daraufhin wurde der Standort mit einem gotischen e rinnerungsbogen markiert und mit Informationstafeln erläutert⁶. Der Jahrestag der in h eimbach beginnenden h ochzeitsfeierlichkeiten Johanns von l uxemburg, des Sohnes des späteren Kaisers h einrich VII., mit der e rbin Böhmens wurde 2010 zu einem e vent, das die Kommende wieder in den umliegenden Orten bekannt machte⁷.

Die Forschungslage: Neue r echerchemöglichkeiten auch zu den r itterorden der r egion

e rheblich verbessert haben sich in den letzten Jahren nicht nur archäologische Kenntnisse über h eimbach. Forschungen in u rkunden und Akten über die h äuser der r itterorden der r egion sind einfacher geworden, auch dank neuer On-line-r echerchemöglichkeiten. Das Anfang November 2014 angelaufene Projekt zur r etrokonversion komplexer handschriftlicher Findmittel im l andesarchiv Speyer begann mit dem Bestand D 58, den Akten der Johanniter, vornehmlich der Kommende h eimbach und ihres Membrums Mußbach. e in modernes Findbuch mit umfassender e inleitung kann nun dem Benutzer vorgelegt werden. Im „Archivportal für den Südwesten“ sind die Aktentitel online recherchierbar⁸. Im

3 Franz x aver r e MI ING, u rkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen r heinbayern, Bd. 2, Neustadt an der h aardt 1836, S. 303.

4 e bd., S. 311.

5 Dokumentation der von r üdiger Schulz geleiteten Grabungen in: Generaldirektion Kulturelles e rbe, l andesarchäologie, Außenstelle Speyer, Ortsakte.

6 ermöglicht hat dieses der an der Kommendegeschichte sehr interessierte Besitzer des Grundstückes, Karl Guth aus h ochstadt; ihm sei auch für verschiedene Gespräche am r ande eigener Vorträge und im l A Speyer gedankt.

7 Organisiert wurden e vent und Gedenkstein durch den Zeiskamer Kulturverein „Kaiserhochzeit anno 1310“ unter Vorsitz von Dr. Klaus Sütterlin. Auch ihm sei für intensiven Informationsaustausch gedankt. Der Verein führt Interessierte an der Kommende und ihrer Geschichte insbesondere aus den umliegenden Orten zusammen; der Verfasser referierte bei den Jahrestreffen im l öwenhof Zeiskam 2015 und 2016 über neue Forschungen.

8 <http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de/>. Abruf hier und weiterer u r l am 14. April 2016.

grenzübergreifenden Archivportal „archivum rhenanum“⁹ stellte das Generallandesarchiv Karlsruhe beim Start im Oktober 2014 als ersten Bestand die Abteilung 32, die Urkunden der Straßburger Johanniter¹⁰, online. Auf der Internetpräsenz des Landesarchivs Baden-Württemberg ist auch die Karlsruher Abteilung 90, der Aktenbestand des Großpriorats der Johanniter zu Reichs- und Kreissachen, online recherchierbar. Unter den online gestellten Digitalisaten der Straßburger Bibliothèque Nationale et universitaire befindet sich das Seelbuch der Straßburger Johanniter¹¹. In einem virtuellen Archiv des Deutschen Ordens¹² besteht seit 2013 eine archivübergreifende Online-Recherche über diesen Ritterorden, mit erheblichem Engagement des Staatsarchivs Ludwigsburg, das auch zentrale Überlieferung des Hoch- und Deutschmeisters verwahrt. Online recherchierbar geworden ist auch die in Ludwigsburg verwahrte, von den Archivaren Breitenbach angelegte Sammlung zur Deutschordensgeschichte¹³. In Nürnberg und Speyer sind nun Ämterlisten und Personalblätter zu den beiden großen Ritterorden in der regional übergreifenden Sammlung von Hartmut Hartmann einsehbar geworden. Sie lassen manche weiträumige Verknüpfung, manche über die Region hinausgehende Betätigung und Verbindung erkennen¹⁴.

Mancherlei Arbeiten liegen aus den letzten beiden Jahrzehnten über umliegende Ritterordenshäuser vor. Eine umfangreiche Erfassung der urkundlichen Überlieferung erfuhren die Deutschordenskommande Einsiedel und ihr Kaiserslauterer Umfeld¹⁵. Über die Deutschordenskommande Weißenburg erschie-

9 http://www.port1.portal-archivum-rhenanum.eu/php/main.php?ar_id=1000; über das Projekt: Joachim Kemper u. a., Das kulturelle Erbe am Oberrhein gemeinsam bewahren, präsentieren und erforschen. Das deutsch-französische Interreg-Projekt „Archivum rhenanum“, in: *Archivar* 66 (2013) S. 323–328.

10 Gl A 32 (Johanniterkommande zum Grünenwörth); bald darauf wurde mit Gl A 18 (Deutschordenskommande Beuggen) auch ein größerer Deutschordens-Bestand eingestellt.

11 BNu Ms. 752; Digitalisat unter <http://www.bnu.fr/collections/la-bibliotheque-numerique/la-mystique-rhenane>.

12 <http://monasterium.net/mom/DO/collection>; die Vorträge anlässlich des Startes der Plattform in: „Das virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“. Beiträge einer internationalen Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hg. von Maria Magdalena Fückert, Stuttgart 2014.

13 <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olb/struktur.php?archiv=2>.

14 Die Sammlung befindet sich heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, historisches Archiv I.11. Benutzt wurden die Kopien im LA Speyer V 114 Nr. e 1.

15 Urkunden und Regesten der Deutschordenskommande Einsiedel 1215–1812, bearb. von Martin Armgart (Pfälzische Geschichtsquellen, Bd. 2), Neustadt an der Weinstraße 2008; Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, hg. von Martin Dösch / Michael Müncch (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kaiserslautern, Bd. 2, 4 und 6), 3 Bände, Otterbach/Pfalz 1994–2001. Im Einzelnen dadurch überholt ist die Monographie von Rudolf Fendler, *Geschichte der Deutschordenskommande Einsiedel bei Lautern* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 55), Mainz 1986 und weitere Arbeiten Fendlers.

nen eine Monographie und eine eingehende Darstellung ihres bemerkenswerten Missales¹⁶. Gesamtdarstellungen erfuhren auch die kleineren Johanniterkommenden in Sobernheim¹⁷ und Worms¹⁸. Die Johanniter in hessen wurden Thema eines Sammelbandes¹⁹, die ritterorden im elsass in den Dissertationen von Peter Conradin von Planta und von Nicolas Buchheit erforscht²⁰. Stärkere Aufmerksamkeit, auch von literaturgeschichtlicher Seite, fanden die Johanniterkommende in Straßburg²¹ und ihr Stifter Johann Merswin²².

Speziell über die Johanniterkommende heimbach liegen quellengestützte regionale bzw. lokale Arbeiten von geringerem umfang vor. eine erste überblicksdarstellung findet sich, wie bei vielen geistlichen einrichtungen in der heutigen Pfalz, 1836 bei Franz xaver ermling²³. eine größere heimatkundliche Arbeit des Lehrers Johann Vogel erschloss 1910 weitere Quellen vornehmlich des Speyerer Archivs, wenn auch mit manchen unzulänglichkeiten und Missverständnissen²⁴. einzelne Besetzungen behandelten Theodor Kaul und Fried-

16 Rudolf FeNder, Die Kammerkommende des Deutschen Ordens in Weissenburg im elsass (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 51), Marburg 1995; Anette löffler, Das älteste bekannte Missale des Deutschen Ordens. eine neu entdeckte handschrift im Pfarrarchiv Weissenburg i. e., in: ZGO 151 (2003) S. 67–92.

17 Gottfried Kneib, Die Johanniterkommende in hagen-Weisheim, in: Alzeyer Geschichtsblätter 39 (2011) S. 47–62; Der s., Die Johanniterkommende in Sobernheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34 (2008) S. 169–207.

18 Josef SchorK, Zur Geschichte des Johanniter-itterordens und seiner Wormser Kommende, in: ebernburg-hefte 43 (2009) S. 61–70; Der s., Vorkämpfer einer guten Sache. Zur 900-jährigen Geschichte des Johanniterordens und seiner Wormser Kommende, in: Worms 4 (2009) S. 143–148; zuvor Rudolf FeNder, Die Johanniterkommende Worms und ihr Besitz im Dorf Biblis. Die renovation vom Jahr 1611, in: AMKG 48 (1996) S. 109–122.

19 Themenband Johanniter in hessen. 800 Jahre diakonischer Auftrag, hg. von einer BrAuN / ruth SleneZKA, in: Jahrbuch der hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 59 (2008) passim.

20 Peter Conradin von Planta, Adel, Deutscher Orden und Königtum im elsass des 13. Jahrhunderts. unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), Frankfurt am Main u. a. 1997; Nicolas Buchheit, horizon universel, horizon régional. réseaux et territoires des commanderies hospitalières de Basse-Alsace au xIIIe et au xIVe siècle, Thèse de doctorat, Strasbourg 2010.

21 Christiane KrusenBAuM-VerheueN, Figuren der referenz. untersuchungen zu überlieferung und Komposition der ‚Gottesfreundliteratur‘ in der Straßburger Johanniterkomturei zum ‚Grünen Wörth‘, Tübingen/Basel 2013; Gregor Wünsche, hadewijch am Oberrhein. Niederländische Mystik in den händen der sogenannten Gottesfreunde, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter, hg. von Barbara Flith / René WeTZel, Berlin 2009, S. 83–98; Barbara Flith, remotus a tumultu civitatis? Die Johanniterkommende „zum Grünen Wörth“ im 15. Jahrhundert, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen MOSSMANN / Nigel F. PAIMER / Felix Heinzer (Kulturtopographie des alemanischen raums, Bd. 4), Berlin/Boston 2012, S. 411–468.

22 Zuletzt evardel, Johannes Merswin – der „bedeutendste Bankier“ Straßburgs im 14. Jahrhundert? eine Verortung, in: ZGO 163 (2015) S. 41–86.

23 ermling, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 303–311.

rich h eckel, letzterer erstellte auch eine Ämterliste von Komturen und Amtmännern mit Belegen²⁵. In den Ortsgeschichten von Zeiskam²⁶ sowie der unter h eimbacher h errschaft stehenden Orte l ustadt und h ochstadt²⁷ wurde die Kommende eingehend unter h eranziehung verschiedener weiterer Quellen behandelt. Knappere Abrisse erfuhr h eimbach zudem bei den e rläuterungen der Besitzkarte der Johanniter in der Pfalz und jüngst in einem Kompendium der geistlichen e inrichtungen im Kreis Germersheim²⁸. Walter G. r ödel, der in seiner Dissertation zwei aufschlussreiche Visitationsberichte der r eformationszeit mit Darstellungen aller deutschen Johanniterhäuser verband²⁹, vertiefte dieses für h eimbach und dessen Membra, zudem in einem eigenen Beitrag über das bedeutendste Membrum Mußbach³⁰. Auch einige weitere Arbeiten behandeln das Mußbacher Membrum auf dem dortigen h errenhof und die inkorporierte Kirche³¹. e eingehend dargestellt wurde auch das jüngste h eimbach angeschlos-

24 Joh[ann] VOGel, Zeiskam, Johanniter-c omthurei h eimbach und Nachbarorte in vergangenen Zeiten. e in Beitrag zur e rforschung der h eimatnatur und des heimatlichen Dorftums im Interesse der h eimatständigkeit, Scheinfeld 1910. Mit eingehender Kritik an Vogel Johann WeBer, Burg und Kirche zu Zeiskam, l andau 1913.

25 Theodor KAul, ü ber h aimbacher Komtureigüter in Weingarten, in: Pfälzer h eimat 17 (1966) S. 87–90; Der s., Das h aimbacher Komtureigut zu Freisbach und dessen Beständer im 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des h istorischen Vereins der Pfalz 63 (1965) S. 130–158; Friedrich h eckel, Magister, Komture und Amtmänner des Johanniterhauses h eimbach. e in Streifzug durch seine Geschichte, in: Pfälzer h eimat 16 (1965) S. 53–57; Der s., Die h aimbacher h ofgüter in der Vorderpfalz, in: Pfälzer h eimatblätter 6 (1958) S. 78.

26 edgar SchNeil, Zeiskam in Vergangenheit und Gegenwart. e in Porträt in Wort und Bild, Zeiskam 1999, insbes. S. 36–40; Jakob KIING, Zeiskam im Wandel der Zeiten 774–1974, Zeiskam 1974, insbes. S. 56–59.

27 Friedrich h eckel, Jubiläums-Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Gemeinde l ustadt 773–1973, l ustadt 1973; Gerd Pr eSSLer, Der ritterliche Sankt-Johanns-Orden, der Dorfherr von Niederhochstadt, in: ü ber 1200 Jahre h ochstadt, hg. von DeMS., h ochstadt 1982, S. 61–83; Der s., Das c ameralhaus Kloster h aimbach, in: h eimatjahrbuch des l andkreises Südliche Weinstraße 4 (1982) S. 71–75.

28 r udolf FeNDIer, Der Johanniterorden im Bereich der Pfalz, in: Pfalzatlas, Textband 4, hg. von Willi AlTer, Speyer 1989–94, S. 2095–2104, zu h eimbach S. 2097–2101; Isa-Maria BeTZ, Geschichte und Besitz ehemaliger geistlicher e inrichtungen im l andkreis Germersheim, in: Schriftenreihe zur Geschichte des l andkreises Germersheim N.F. 2 (2012) S. 137–199, zu h eimbach S. 171–184.

29 Walter G. r ödel, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im ü bergang vom Mittelalter zur r eformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1972, zu h eimbach und seinen Membra S. 224–242.

30 Der s., Die Johanniterkommende h eimbach in der Pfalz und ihre Membra. Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 40 (1973) S. 5–55; Der s., Die Johanniter in Mußbach, in: Mußbach an der deutschen Weinstraße. Beiträge zur Ortsgeschichte, r ed. e rich WAlch, Neustadt an der Weinstraße 1992, S. 49–63.

31 Karl BAuer, Der h errenhof in Mußbach in agrarrechtlicher Sicht. Diss. jur. mschr. Mainz 1953, weitgehend abgedruckt bei Der s., Zur ländlichen Verfassung der Vorderpfalz, dargestellt am Beispiel des Weindorfes Mußbach und seines h errenhofes, in: Mitteilungen des h istorischen Vereins der Pfalz 52 (1954) S. 47–110; Otto SArTORluS, Mußbach. Die Geschichte eines

sene Ordenshaus in Landau³². Im Rahmen der Palatia Sacra entstanden Artikel über die linksrheinischen Teile des „haimbacher Verbandes“, in steigender Intensität: über haimbach selbst und seine Patronatskirchen³³, über Mußbach, Weißenburg und Speyer³⁴.

Die Häuser der Ritterorden werden auch erfasst in den Klosterlexika, die in einer Anzahl von Regionen in unterschiedlicher Form verfasst werden. Nach Württemberg³⁵ und dem Elsass entsteht seit 2014 ein Klosterlexikon für die Pfalz³⁶ mit einer in die meisten Himmelsrichtungen erweiterten Randzone³⁷. Träger des Großprojektes ist das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern, eine Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz, in Verbindung mit dem Institut für europäische Kunstgeschichte der r uprecht-Karls-

Weindorfes, Speyer 1959; erw. Wiederabdruck: Mußbach, Ortsteil von Neustadt. Die Geschichte eines Weindorfes und seines Johanniterhofes, Neustadt an der Weinstraße 1971; Martin Armgart, Mußbach II (Herrenhof), in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 12), Bd. 3, Kaiserslautern 2005, S. 621–627; Karl Adams, Der Herrenhof in Neustadt-Mußbach an der Weinstraße. Fronhof, Johannitergut, Kulturzentrum, Neustadt-Mußbach 2009, erw. Wiesbaden 2010; Der s. / Gustav-Adolf Bähr / Klaus Rohmer, Die Johanneskirche, ein Kleinod in der Ortsmitte von Neustadt-Mußbach an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße 2013.

- 32 Rudolf Feindler, Landau und der Johanniterorden. Aus der Geschichte des haimbacher Hofes in der Reichsstadt, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 91 (1993) S. 211–247.
- 33 Volker Rödel, Der Landdekanat Weyher (Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit. Teil I: Bistum Speyer, Bd. 4 = Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 61.4), Mainz 1988, S. 88–91 (zur Kommende haimbach) sowie S. 123–125 (Patronatskirche Niederhochstadt); Renate Engels, Der Landdekanat Herxheim (Palatia Sacra, Bd. 1/3), Mainz 1988, S. 206–209 (Patronatskirchen Mörlheim und Mörzheim).
- 34 Dies., Der Landdekanat Böhl (Palatia Sacra, Bd. 1/5), Mainz 1992, S. 158–161; Ludwig Anton Doll mit Unterstützung von Hans Ammerich, Der Landdekanat Weißenburg (mit Kloster St. Peter in Weißenburg) (Palatia Sacra, Bd. 1/2), Mainz 1999, S. 319 f. (Johanniter) sowie S. 312–319 (Deutscher Orden); Renate Engels, Die Stadt Speyer. 2. Teil: Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen und Beginenhäuser (Palatia Sacra, Bd. 1/1.2), Mainz 2005, S. 433–436 (Ritterorden in Speyer, Vorbemerkungen), S. 437–471 (Deutscher Orden) und S. 472–475 (Stadthof und Kapelle der Johanniterkommende haimbach).
- 35 Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang Zimmermann / Nicole Preisching, Ostfildern 2003; Les monastères d’Alsace, ed. René Bort, Tmes 1–6, Strasbourg 2009–2011.
- 36 Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, hg. von Jürgen Keddigkeit / Matthias Untermann / Hans Ammerich / Pia Heberer / Charlotte Lagemann (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 26), bislang 3 Bände, Kaiserslautern 2014 und 2015.
- 37 Vorwort zu ebd., Bd. 1, 2014, S. 6 f. Das Bearbeitungsgebiet reicht nach Norden unter Einbeziehung von Alzey und Worms bis Oppenheim. Im Westen wird die Saarpfalz, im Süden das vormalige Landdekanat Weißenburg der alten Diözese Speyer einbezogen. Lediglich nach Osten bleibt der Rhein eine Grenze, trotz der hier zahlreichen Verbindungen. Auch bei der Kommende haimbach erweist sich die Abgrenzung als unglücklich: Vier der fünf Membra werden in separaten Artikeln gewürdigt, das rechtsrheinische Bruchsal bleibt ausgespart.

Universität Heidelberg. Das auf fünf umfangreiche Bände ausgelegte interdisziplinäre Werk bietet umfangreiche lexikalische Darstellungen aller bis 1799 bestehenden geistlichen Einrichtungen. Der Untertitel „Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden“ zeigt bereits an, dass neben Klöstern im engeren Sinn auch die Niederlassungen regulierter Chorherren, die Kollegiat- und Domstifte sowie die Kommenden der Ritterorden erfasst werden³⁸. In diesem Rahmen, nach einem differenzierten Schema³⁹ und ohne Fußnoten, wurde die Kommende Heimbach behandelt⁴⁰, ebenso ihre Membrallandau⁴¹ und Mußbach⁴². Speyer und Weißenburg werden folgen⁴³. Aufbauend auf dem historischen Teil dieser Artikel, begleitenden Vorträgen⁴⁴ und weiteren Forschungen seien nun regionale und überregionale Verbindungen der Johanniter in Heimbach während des Mittelalters dargestellt.

Heimbach vor den Johannitern – mancherlei Vermutung über Wüstung, Kloster oder Jagdschloss

Ein nach dem durchfließenden Heimbach benannter Ort oder Platz in der Gemarkung Lustadt (*in Lustather marca in loco qui dicitur Heinbach*) wurde bereits 789 im Lorscher Codex erwähnt⁴⁵. Wiseric, der Stifter von drei dortigen

38 Der Untertitel ist wörtlich übernommen aus Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, hg. von Heinz Dieter Heimann / Klaus Neitmann / Wilfried Scheh (Brandenburgische historische Studien, Bd. 14), 2 Bände, Berlin 2007. Ähnlich: Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef Doll unter Mitarbeit von Denis Knochenhauer, 4 Bände, Gütersloh 2013. Auch andere regionale Klosterbücher behandeln die Kommenden mit, ohne dieses ausdrücklich im Titel zu vermerken.

39 Erläuterungen zum Pfälzischen Klosterlexikon – Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, in: ebd., Bd. 1, 2014, S. 51–53 mit Kurzvorstellung der einführenden Überblick und der sechs Hauptteile.

40 Martin Armgart / Rüdiger Schulz, Heimbach, St. Johann Baptist, Johanniterkommende, in: ebd., Bd. 2, 2014, S. 123–148. Besonders gedankt sei hier Jürgen Keddigkeit, der für Heimbach ein umfangreiches „Startpaket“ mit Auswertungen einschlägiger Quellenwerke und online zugänglicher Archivinventare beisteuerte.

41 Martin Armgart, Landau, Johanniterhaus in: ebd., S. 628–633, unter Kürzung eines deutlich umfangreicheren Manuskripts; aufschlussreich war eine intensive Diskussion mit Prof. Dr. Matthias Untermann.

42 Martin Armgart / Andreas Diener, Mußbach, in: ebd., Bd. 3, 2015, S. 153–181.

43 Diess., Speyer, Johanniter ist geplant für Bd. 4, 2016.

44 „Mittelmeer und Marburg, Skandinavien und Schweiz – Lebensläufe aus der Johanniterkommende Heimbach“ auf dem 5. Pfälzischen Klostersymposium in Kaiserslautern 2014, erweitert 2015 in Zeiskam, sowie „Mit seinem gelid Muesbach – der Johanniterorden und sein Ordenshaus in Mußbach“ auf dem 6. Klostersymposium in Neustadt-Mußbach 2015.

45 Karl Göckner, Codex Laureshamensis, Bd. 2, Darmstadt 1933, S. 510 Nr. 2097 mit Überschrift *Donatio Wiseric in Lustatheimer marca*.

irnales, tätigte weitere Stiftungen in Iustadt und dem benachbarten Fischlingen, erstere zugunsten des Seelenheils seines Bruders *Wideger*⁴⁶.

Als zweiter Beleg gilt *Hegenbach*, das als Gründungsausstattung des Stiftes Sinsheim gemeinsam mit anderen Siedlungen entlang der Fernstraße benannt wurde. Jedoch erscheinen die meisten nur unter den 36 Orten, die allein im Codex Minor Spirensis überliefert wurden⁴⁷. Hegenbach mag bereits im Hochmittelalter eine Wegstation, vielleicht eine eigene kleine Siedlung gewesen sein. Bei den Wüstungen im Kreis Germersheim vermerkte Albert Schwarz zu Hegenbach: „die wohl nur aus wenigen Höfen bestehende Siedlung“ wurde ein Opfer der „Entscheidung, an ihrer Stelle eine Kommende des Johanniterordens zu errichten“⁴⁸.

Im 18. Jahrhundert kam der Beiname Kloster-Hegenbach auf, als Kennzeichnung des Standortes einer katholischen geistlichen Gemeinschaft. Dass Andreas Lamey bei seiner Identifizierung der im Ortscher Codex genannten Orte die damals gebräuchliche Ortsnamenform „nunc Kloster Hainbach“ gebrauchte⁴⁹, hat zum Missverständnis eines Vorgängerklosters beigetragen. Dessen Ausschmückung wurde: „Das Männerkloster bestand bis Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher das Kloster, nachdem die Geistlichen allda vor undenklichen Jahren vertrieben worden, mit päpstlichen Consens dem Johanniter-Orden überlassen haben soll“⁵⁰. In den Gewannnamen „Klosterhof“ und „Klosterweiher“ setzte sich diese Missverständlichkeit fort. Doch bewertete bereits Franz Xaver Remling die „erst nach der Reformation verbreitete Sage, daß zu Hegenbach ein Kloster gewesen, daß die Mönche darin ein zügelloses Leben geführt und deßhalb daraus verjagt worden seyen“ als „ohne allen geschichtlichen Grund“⁵¹.

46 Ein gleichnamiger Stifter findet sich mit seiner Frau Itrud in Gundheim bei Worms; ebd., Nr. 2098 und Nr. 2108 sowie Nr. 1062. Zur Person Willi Alter, Hegenstadt und seine Grundbesitzer, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 59–82, hier S. 69 f.

47 Franz J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 204 als Anm. in Gegenüberstellung zur abweichenden Ortsliste der Sinsheimer Chronik. Vgl. Hansjörg Grafen, Der älteste Besitz des Klosters Sinsheim an der Elsenz (11. und frühes 12. Jahrhundert), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994) S. 7–35, Liste S. 19–24; Grafen resumiert S. 20 zu *Hegenbach*: „wenn auch eine derartige Namensform für diesen Ort nicht belegt, sondern nur erschlossen werden kann“, „so hat diese Deutung doch wegen der nachfolgend genannten Orte einiges für sich“.

48 Albert Schwarz, Wüstungen im Landkreis Germersheim, in: Schriftenreihe zur Geschichte des Landkreises Germersheim N.F. 2 (2012) S. 27–116, zu Hegenbach S. 79–84, Zitat auf S. 79. Eine Kleinsiedlung lehnt dezidiert ab Weber (wie Anm. 24) S. 21 f.

49 Andreas Lamey, Descriptio pagi Spirensis, qualis antiquis fuit temporibus, in: Acta Academiae Theodoro-Palatinae, Tomus 3, Manheimii 1773, S. 228–280, hier S. 243.

50 Zitat aus Vogel (wie Anm. 24) S. 21. Noch Heckel, Magister (wie Anm. 25) S. 53 sah in Hegenbach „dem Orden der Hospitaliter überlassene leerstehende Klostergebäude“.

51 Remling, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 303 f., dortige Anm. mit weiterer Literatur zu „dieser Sage“.

Heimbach übernahm er emling mit einem relativierenden „soll“ die Spekulation, vor den Johannitern habe in Heimbach eine Burganlage bestanden, „ein zur kaiserlichen Burg zu Germersheim gehöriges Jagdschloß“⁵², das als kaiserliche Stiftung den Johannitern überlassen wurde. Die Schilderung des wehrhaften Charakters, „von hohen Mauern umschlossen“ und durch „ein weites Thurmthor“ gesichert, verstärkte diese Annahme. In Artikel über Heimbach im Pfälzischen Burgenlexikon legte seinen Schwerpunkt auf den Nachweis, dass es sich um „eine schwach befestigte Ordenskommende in Form eines Hofgutes“ handele, „die keineswegs als Burg angesprochen werden kann“, und der behauptete Burgplatz als Vorgängeranlage der Kommende „nicht haltbar“ ist⁵³.

Vor 1190: kaiserliche Stiftung und eine der ältesten deutschen Johanniterkommenden

Der als Hospitalbruderschaft im Heiligen Land entstandene Johanniterorden entwickelte sich bald zu einem internationalen Ritterorden. In Rekrutierung und Besitz waren die Johanniter weit internationaler als der etwas jüngere Deutsche Orden. Doch war die Zahl der Johanniterkommenden im deutschsprachigen Raum fast so hoch wie die des Deutschen Ordens. Auch waren die Johanniter ein halbes Jahrhundert früher präsent⁵⁴. Die ältesten Stiftungen sind nach dem Zweiten Kreuzzug und den päpstlichen Privilegierungen 1153 und 1154 überliefert. 1153/54 erfolgte die Weihe einer Kirche in Duisburg, *rogatus a fratribus, qui in Hierosalem hospitali deserviunt*, und deren Übergabe an die Johanniter⁵⁵. 1156 wurde die Stiftung der Burg Mailberg in Niederösterreich von Herzog und Kaiser bestätigt. 1158/59 erhielten die Johanniter die Kirche in Werben in der Altmark. Entlang des Rheins, der „vis maxima regni“, schritt ihre Präsenz

52 ebd., S. 303.

53 Michael MüNch / Alexander ThON, Heimbach, in: Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 31) Bd. 2, 2002, S. 329 f.

54 Zu den frühen Verwaltungsstrukturen Karl Borc h Ar DT, Verwaltungsstrukturen bei den deutschen Johannitern (12. bis 14. Jahrhundert), in: Die geistlichen Ritterorden in Mitteleuropa. Mittelalter, hg. von Karl Borc h Ar DT / I ibor JAN, Brno 2011, S. 51–78; Der s., etappen der Tätigkeit des Johanniterordens in Deutschland, in: Zur Geschichte des Johanniterordens im friesischen Küstenraum und anschließenden Binnenland, hg. von h ajo VON L eNGeN, c loppenburg 2008, S. 21–31; Jürgen SAf NOWSKy, Die Strukturen des Johanniterordens im späten Mittelalter, in: ebd., S. 32–41; Anthony I u TTre l l, The hospitaller Province of Alamania to 1428, in: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. von Zenon h ubert NOWAK (Ordines Militares colloquia Torunensia historica, Bd. 8), Toruń 1995, S. 21–41, Wiederabdruck in Der s., The hospitaller State on Rhodes an its Western Provinces 1306–1462, Aldershot u. a. 1999, Teil x II.

55 Urkundenbuch der Stadt Duisburg, in Zusammenarbeit mit Joseph Mü z bearbeitet von Werner Be r GMANN / h ans Bu DDe / Günter SPITZBA r T (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 67), Bd. 1, Düsseldorf 1989, S. 39 f. Nr. 12 mit erschlossener Datierung [1153–1154] unter Zurückweisung der bisherigen Datierung in das Pontifikat Alexanders III.

voran. Neben Burg an der Wupper um 1176 waren die Johanniter ab 1162 in Adenau in der eifel, am nördlichen rand des heutigen rheinland-Pfalz. Mit Münchenbuchsee 1180, h ohenrein 1183 und Bubikon 1192 wurde die heutige Schweiz erreicht⁵⁶. Teil dieser frühen Phase der e tablierung des Ordens entlang des r heins war die Stiftung der Kommende h eimbach. Sie wird zu dem guten Dutzend früher Gründungen noch unter Friedrich I. gezählt, zudem als ein selbener Fall unmittelbarer kaiserlicher Stiftung einer Johanniterkommende.

Was sind die frühesten Belege dieser Stiftung? Wir kommen nur ins frühe 17. Jahrhundert. *Kurtzer doch warhafter Grundt undt eigentlicher Bericht, wie es mit deß ritterlichen St. Johann Ordens [...] Commenthurey und Hauße Heimbach et Pertinentiis beschaffen, wann und woher deß an Orden kommen wurde* eine Deduktionsschrift im r echtsstreit mit Kurpfalz überschrieben, verwahrt als Nr. 1 im h eimbacher Aktenbestand des Speyerer l andesarchivs. Zur entstehungszeit um 1615 war ein promovierter Jurist, Dr. David Kotschenreuter, Amtmann in h eimbach. er dürfte der Verfasser sein. eingangs stellte die Deduktionsschrift die kaiserliche Gründung heraus: *Ist diß hauß Heimbach [...] fundirt undt gestüftet worden durch keyßer Friderichen den ersten, Barbaroßa genannt, wie solches zu sehen auß einem alten Heimbachischen kürchen- oder seelbuch, daselbst stehet sub die 10a mensis Junii mit nochvolgenden worten notirt und geschrieben: obiit imperator Fridericus fundator loci istius*⁵⁷. Juristisch war es sehr vorteilhaft, einen Kaiser als Gründer benennen zu können. Dem Verweis auf das Seelbuch wird allgemein gefolgt, von dem in der Pfalz stark rezipierten Franz x aver r emling im Jahre 1836 bis zur allgemeinen Darstellung königlicher Memorienstiftungen bei Michael Borgolte im Jahre 2012⁵⁸.

Das h eimbacher Seelbuch selbst ging verloren. l ange war aus ihm nichts weiter als dieser e intrag Kaiser Friedrichs bekannt⁵⁹. e in Bericht über die Anfänge des deutschen Großpriorats, *kurtzer summarischer bericht und anzeig, wann und zue was zeitten ungefährlich das theutsche priorat und maisterthumb*

56 Zum Johanniterorden in der Schweiz mit 13 h äusern der deutschen Zunge und weiteren der Zunge der Auvergne und der italienischen Zunge vgl. Walter G. r öDel , e inleitung. Der Johanniterorden, der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die l azariter und l azaritinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, redigiert von Petra ZIMMeR / Patricia Br AuN (h elvetia Sacra, Abt. IV Bd. 7), zwei Teile Basel 2006, hier Teil 1, S. 31–50, hier insbes. S. 40 f.; die Artikel über die einzelnen Johanniterhäuser umfassen den gesamten ersten Teilband.

57 l A Speyer D 58 Nr. 1, fol. 3. Die Akte ist aus konservatorischen Gründen derzeit nicht einsehbar; Druck der gesamten Deduktionsschrift bei VOGel (wie Anm. 24) S. 22–31; Auszugsweiser Druck der Gründungsumstände BAuER , Verfassung (wie Anm. 31) S. 77 Anm. 2.

58 r eMI ING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 303; Michael BOrgOLTe , Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens, in: DeRS., Stiftung und Memoria, hg. von Tillmann l OhSe (Stiftungsgeschichten, Bd. 10), Berlin 2012, S. 309–336, insbes. S. 317 f. als Beispiel für eine kaiserliche Memorienstiftung.

59 So noch die Annahme in Ar MGA r T / Sc h ul Z (wie Anm. 40) S. 141.

deß ritterlichen st. Johann ordens einen anfang genommen, zitierte zudem zwei einträge früher Priore auß deß houses Heimbach seelbuch⁶⁰. Sie belegen gegenüber der kurz zuvor gedruckten Ordensgeschichte von Megiser⁶¹ ein höheres Alter des deutschen Priorats. Verfasser war offenbar jener Dr. Kotschenreuter, der von Heimbach zum Kanzler des Großpriors aufgestiegen war.

Die Heimbacher Deduktionsschrift fährt fort mit dem Hinweis, Kaiser Friedrich I. habe auch gedachten orden mit allen deßen haußern, leuthen und gütern in anno 1185 in seinen und des r eiches Schutz genommen. Die allgemeinen Vorrechte der Johanniter, Schutz und Schirm des r eiches, von einem bekannten Kaiser verliehen, waren dem Juristen damals so wichtig, dass er den urkundentext von 1185 als Anlage *sub litera A* beifügte. Die Jahresangabe 1185 wurde verschiedentlich als Gründungsjahr der Kommende missverstanden. Auch wurde daraus gefolgert, Friedrich habe erst spät die Johanniter gefördert. Doch ist sein im weit entfernten Pavia ausgestellter allgemeiner Schutzbrief eine fast wortgleiche Wiederholung seiner urkunde aus dem Jahre 1158⁶². Wann hat nun Kaiser Friedrich Heimbach gestiftet? Irgendwann in seiner Amtszeit. Die *regesta Imperii* datieren die Heimbacher Stiftung zwischen dem 18. Juni 1155 und ende März 1189, zwischen der Kaiserkrönung und dem Aufbruch zum Kreuzzug⁶³.

1207–1219: urkundliche ersterwähnung und Führungsrolle des Heimbacher Magisters in Süddeutschland

Tagesgenau lässt sich hingegen die erste urkundliche erwähnung Heimbachs benennen, am 28. Mai 1207. Von dem urkundentext hat sich, neben einer Anzahl Abschriften, die Ausfertigung überliefert; sie befindet sich heute in der

60 Gl A 67 Nr. 655 (*Copien allerhandt alter brieflichen documenten, wie die fleckhen Heutersheim [...] an die ritter st. Johann ordens khomen sein*), der Bericht auf fol. 158–166, auf fol. 159v die Verweise auf einen unter 10. Kalenden des Mai verstorbenen Prior Kraft und einen *octavo Idus May verstorbenen Hermanus Vernerus prior Alemaniae* mit der Bemerkung, *obwohl ahn solchen beeden orten kein jahrgang specificiert und benant wurd, so ist doch nicht zue zweifeln, daß es lang fur obgedachten graff Heinrich von Tochenburg und bey regierens vermeldts keyser Friederichen beschehen sein musse, weil eben seinner inn gedachtem seelbuch sub mense Junio auch gedacht und daz er fundator desselben houses und 4to idus Junii mit todt verschieden sei*. Auf fol. 161 werden einträge späterer Priore aus einem Freiburger Seelbuch zitiert. Der Bericht endet mit dem ab 1612 amtierenden Johann Friedrich h und von Saulheim *vivit, vivat, fiat* und dem Ordensprivileg von 1185.

61 Hieronymus MeGiser, *Propugnaculum europae ...*, Leipzig 1606, S. 226–241: *Verzeichniß und Catalogus aller des Johanniter Ordens Meister oder Großprioren deutscher Nation*, beginnend mit Heinrich Graf von Toggenburg (*Doggenburg*) im Jahre 1251.

62 MGH DD FI, Bd. 4, Nr. 923, S. 190 f. bzw. Bd. 2, Nr. 228, S. 14–16.

63 *regesta Imperii*. Die *regesten* des Kaiserreichs, aus dem Nachlasse von Johann Friedrich Böhmmer hg. und ergänzt, Bd. IV,2,4, Wien u. a. 2011, Nr. 3317. Auch unter *regesta Imperii* Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1189-05-00_46_0_4_2_4_744_3317.

u niversitätsbibliothek h eidelberg. König Philipp, der Sohn Kaiser Friedrichs, stellte einen Schutzbrief aus für die Ordensbrüder der Johanniter (*fratrum hospitalis sancti Johannis baptiste*) im Allgemeinen sowie *specialiter predium suum in Heimbach*⁶⁴. Neben allgemeinem Schutz förderte Philipp den Orden durch eine frühe erlaubnis, r eichsgut ohne Auftragung an den herrscher zu stiften. Warum *specialiter* h eimbach benannt wurde, dürfte eine zweite u rkunde vom gleichen Tag erklären: e ine durch die h and des Königs vorgenommene Besitzübertragung im südbadischen Mundingen erbat *frater Heinricus de Heimbahe [...], qui est magister in Alemania omnium hospitaliorum sancti Johannis baptiste in Jerusalem*⁶⁵.

Dem Wortlaut nach stand der erste bekannte h eimbacher Ordensbruder zugleich den Johannitern *in Alemania*, in ganz Deutschland vor⁶⁶. Die l eitung der Ordenshäuser und -interessen teilte der Ordensbruder h einrich aus h eimbach in den folgenden Jahren mit einem vornehmlich am Niederrhein tätigen e ngilhard. 1216 agierten sie gemeinsam als *magistri et provisores domorum sancti Johannis baptisti in Alemania*⁶⁷. In seinem letzten Beleg 1219 besiegelte *magister Heinricus de Heimbach prior Alemanie* einen Vergleich der Johanniter mit dem Baseler St. Peter-Stift. Von h einrich stammt somit auch das älteste überlieferte Siegel eines h eimbacher Komturs⁶⁸.

Die Amtsbezeichnungen waren bei den r itterorden, bei Johannitern wie auch beim Deutschen Orden, anfänglich nicht fest ausgeprägt. e rst im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts verfestigte sich der Titel Komtur (*commendator*) für

64 Ausfertigung u niversitätsbibliothek h eidelberg, u rkunden, Alte Sammlung Nr. 135; Abschriften u. a. Insert in StA Würzburg, Johanniterorden, Kommende Würzburg sub dato 1330 August 3, in Staatsbibl. München, c lm 4620, fol. 129v und Gl A 20 Nr. 6; Drucke u. a. Monumenta Boica. Vol. 31, Pars 1, Monachi [= München] 1836, S. 468–470 Nr. 246 und c artulaire h ospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 2, 1897, S. 72 Nr. 1264; r egesten u. a. Wilhelm WATTeNBACH / Max PeRlBACH, r egesten der auf der Großherzoglichen u niversitäts-Bibliothek zu h eidelberg verwahrten u rkunden-Sammlung, in: ZGO 23 (1871) S. 129–144 und 24 (1872) S. 151–224, hier S. 161 Nr. 1; r egesta Imperii (wie Anm. 63) V,1.1, S. 43 Nr. 146, jeweils mit weiteren kopialen ü berlieferungen.

65 Ausfertigung Gl A D 3; Druck u. a. c artulaire h ospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 2, 1897, S. 73 Nr. 1265. r egesten u. a. r MB 1, Nr. 151 und r egesta Imperii (wie Anm. 63) V,1.1, S. 43 Nr. 147.

66 Zu den wenig abgegrenzten Zuständigkeiten mit Zusammenstellung früher Amtsbezeichnungen l u TTr eil, Province of Alamania (wie Anm. 54) S. 26 f.

67 Druck u. a. c artulaire h ospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 2, 1897, S. 182 Nr. 1455. Weitere Belege zu ihm und anderen Ordensbrüdern in den Personalblättern der Sammlung h artmann (wie Anm. 14).

68 Druck u rkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1, bearb. von r udolf WAcKeR NAGel / r udolf ThOMMeN, Basel 1890, S. 63 f. Nr. 94; Abb. des Siegels ebd., Anhang Nr. 82. Weitere h eimbacher Siegel sind abgebildet bei AR MGAr T / SchuLZ (wie Anm. 40) S. 135 und Karl-h einz DeBUS, Gesamtverzeichnis der Siegel im Gatterer-Apparat (Veröffentlichungen der l andesarchivverwaltung r heinland-Pfalz, Bd. 116), 2 Teile, Koblenz 2013, hier Bd. 2, S. 190, e rläuterungen Bd. 1, S. 324–326.

den Leiter eines Ordenshauses; sein Amtsbereich wird üblicherweise als Kommende bezeichnet⁶⁹. Zunächst wurde für einen Vorgesetzten anderer Ordensbrüder der Magister-Titel verwandt, sowohl für den Leiter einer Anzahl Ordenshäuser wie auch für den Leiter eines einzelnen Hauses wie im Beleg von 1219. Für *magister Heinricus de Heimbach* zeigen die Belege Nähe und Engagement insbesondere am Oberrhein und in Franken, im südlichen Deutschland. Sie weisen auf eine herausgehobene Bedeutung Heimbachs bereits bei den ersten urkundlichen Erwähnungen am Anfang des 13. Jahrhunderts.

1231/32: Der vergebliche Kampf des Heimbacher Magisters Konrad um das Marburger Spital

Wenige Jahre später vertrat erneut ein Heimbacher *magister* als *preceptor in Alemania* die Interessen seines Ordens, nun im nördlichen Hessen. Die Witwe des Landgrafen, die 1231 bereits im Geruch der Heiligkeit verstorbene Elisabeth von Thüringen, hatte ihre Marburger Hospitalgründung den Johannitern übertragen. Doch Elisabeths Schwager, Landgraf Konrad, widerrief dieses. Elisabeth habe nur lebenslanges Nutzungsrecht besessen. Der Heimbacher Komtur Konrad versuchte, seinem Orden dennoch die höchst attraktive Schenkung zu sichern.

Doch sogar eine Reise an die Kurie war erfolglos; sie fiel in eine der kurzen Phasen päpstlicher Annäherung an Kaiser Friedrich II. und dessen Anhänger. Offenbar im Frühjahr 1232 begegnete Konrad in Rom Heinrich von Avranches, dem „letzten bedeutenden internationalen Vagantendichter“. Für seinen kranken Freund (*oppressum morbis consolaturus amicum*) verfasste Heinrich ein persönlich gehaltenes Trostgedicht, das den Heimbacher Magister als müden, von Krankheit und den Folgen einer Seereise niedergeworfenen Helden zeichnet. Den heute in London verwahrten Text hat Konrad Bunde ediert, übersetzt und eingehend erläutert⁷⁰.

Nicht nur die Reise an die Kurie war erfolglos. Auch der mächtigste Verbündete, der Mainzer Erzbischof, zog sich zurück. Im Juli 1232 ließ Erzbischof Siegfried von Eppstein beurkunden, dass er niemals den Johannitern zum Besitz des Marburger Spitals habe verhelfen wollen. Auch Elisabeths Beichtvater Konrad von Marburg entschied sich gegen die Johanniter. Zum Finale kam er im August 1232 zusammen mit Vertretern des Marburger Hospitals nach Speyer, zu dessen Diözese Heimbach gehörte. Hohespeyerer Geistliche, angeführt vom Speyerer Dompropst Konrad von Eberstein, dem späteren Bischof, urteilten dort als

69 Gleiche Wurzel hat das vornehmlich in Preußen gebräuchliche Komturei. Einige Forscher, so Jürgen Sarnowsky, verwenden Präzeptor und Präzeptorei.

70 Konrad Bunde, Studien zu Magister Heinrich von Avranches IV. Der Streit um das Franziskus-hospital in Marburg (1232) und das Gedicht für Konrad, Präzeptor des Johanniterordens in Alemannien, Magister der Kommende Heimbach (r. 152), in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 42 (2007) S. 21–43 nach *British Library London, Cotton Vespasian D V*, fol. 180v–181.

päpstliche delegierte Richter. In Speyer musste von *magistro C. de Heimbach fratre hospitalis sancti Johannis Jerosolomitani tunc preceptore in Alemanni* auf alle Ansprüche der Johanniter (*pro iure, quod se fratres hospitalis sancti Johannis in hospitali sancti Francisci in Marpurg dicebant habere*) förmlicher Verzicht geleistet werden. Die Urkunde besiegelten das Speyerer Domkapitel, die Stifte St. German und St. Guido, mehrere Speyerer Kanoniker, Konrad von Marburg und als neunter Konrad von Heimbach⁷¹.

Wenig später wurde Elisabeth zur Heiligen, ihre in Marburg beigesetzten Gebeine mit großer Zeremonie, in Anwesenheit des Kaisers, erhoben. Der Landgraf gab das Spital mit dem Grab Elisabeths dem konkurrierenden Deutschen Orden. Dieser finanzierte aus den Eträgen der Elisabeth-Verehrung den dortigen großen Kirchenbau und einen der größten Deutschordenskonvente im Reich. Das lässt erahnen, welche Auswirkungen ein Erfolg des Heimbacher *magister* für seinen Orden hätte haben können.

Ab 1240: die ersten Belege aus der Pfalz

Dokumente außerhalb der Pfalz, in Basel, Marburg oder London, zeigen Heimbach bereits als herausgehobene Johanniterkommende, bevor die ersten heute überlieferten Güterschenkungen datieren, der Anfang der Darstellungen bei Remling und ihm folgenden Autoren. Nicht wenige Adelsgeschlechter der näheren und weiteren Umgebung bestifteten Heimbach. Der mächtigste, Pfalzgraf Otto II., tat dieses gemeinsam mit seiner Frau Agnes und ihrem Sohn bereits 1244 mit Geld- und Weineinkünften aus Königsbach bei Neustadt (*ius censuale tam in denariis quam in vino, quod annuatim ad nostros usus debuit provenire de villa, que Khungespach nuncupatur*)⁷².

Auf den als *fundator* memorierten Kaiser Friedrich I. wurde die Stiftung einer hinlänglichen Gründungsausstattung zurückgeführt. Dazu solle die später als Ordensterritorium ausgebildete Orts- und Gerichtsherrschaft über die be-

71 StA Marburg Urk. 37 Nr. 58 und 59; Druck Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Heissen, hg. von Arthur Wyss (Heissisches Urkundenbuch erste Abtheilung = Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, Bd. 3), Bd. 1, Leipzig 1879, S. 23–25 Nr. 26 f. mit eingehender Siegelbeschreibung; Abbildungen der in Speyer ausgestellten Verzichtsurkunde bei Matthias Werner, Siegel Konrads von Marburg, in: Elisabeth von Thüringen, eine europäische Heilige, hg. unter Mitarbeit von Uwe John / Helge Wittmann / Dieter Blume / Matthias Werner, Bd. 1: Katalog, Petersberg 2007, hier S. 115–117, Abb. S. 116 und Wolfhard Vahl, Konrad von Marburg, die heilige Elisabeth und der Deutsche Orden (Schriften des Heissischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 18), Marburg 2007, S. 35 f.; zum Konflikt insgesamt Matthias Werner, Die heilige Elisabeth und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg, in: Marburger Geschichte. Überblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, hg. von Erhart DeTtmering / Rudolf Grenz, Marburg 1980, S. 121–164, hier S. 139–145.

72 Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 2160; Druck cartulaire hospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 2, 1897, S. 610 Nr. 2312. Bei Remling, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 305 und seinen Nachfolgern 1254; jedoch ist Otto II. bereits 1253 verstorben.

nachbarten Dörfer Ober- und Niederlustadt sowie Niederhochstadt gehört haben⁷³. Die rechte in Ober- und Niederlustadt wurden (auch) aus Bolander Lehnbesitz aufgebaut bzw. erweitert: 1292 genehmigte Otto von Bruchsal seinem Lehnsmann Ritter Konrad Mursel von Dahn, Dorf und Gericht Lustadt der Kommende in Bestand zu geben. 1307 wandelten Otto von Bruchsal, Herr zu Bolanden, und seine Frau Loretta dieses in eigenem der Johanniter⁷⁴. Allein in Niederhochstadt konnte der Orden 1292 ortsherrliche Rechte mit dem Patronat einer zunächst wohl als Kapelle der benachbarten Pfarrei Oberhochstadt bestehenden Pfarrei verbinden. Ein 1626 verfasster *kurtzer doch eigentlicher und warhafter bericht, wie es mit bestellung des pfar undt schuellendienst zu Niederhochstadt eigentlich bewandt und geschaffen ist*, berichtet, dass das Patronat und das *dorff Niederhochstadt vor mehr als 400 Jahren theils von den grafen von Läuningen und denen von Scharfenberg ahn den ritterorden kommen sind*⁷⁵.

Im benachbarten Zeiskam ist der Besitzausbau in verschiedenen Einzelschritten überliefert: 1240 erwarben sie die Güter Konrads von Scharfeneck, 1269 von Graf Eimich von Leiningen dessen an Kuno und Hugo von Zeiskam verlehnten Besitzungen. Ab dem Jahre 1250 scheint die „am Ort gesessene Adelsfamilie ihren ganzen hiesigen Besitz der Johanniter-Komturei Heimbach und dem Speyerer Domkapitel überlassen und sich hernach anderwärts niedergelassen“ zu haben⁷⁶. 1257 und 1281 erhielt Heimbach auch den Zeiskamer Besitz des Speyerer Domkapitels gegen nicht unerhebliche jährliche Naturallieferungen, über die noch im 18. Jahrhundert prozessiert wurde. Den Revers stellten 1281 *Anshelmus de Berwerstein commendator, Th. prior ceterique fratres domus in Heimbach ordinis hospitalis Iherosolomitani* aus⁷⁷. Bereits in einer um

73 REMLING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 204; noch bei Reidel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 11 und Fendler, Johanniterorden (wie Anm. 28) S. 2097.

74 Abschriften LA Speyer D 57 Nr. 57 und 59.

75 Druck des Berichtes Gerd Preßler, Aus der Geschichte der prot. Kirchengemeinde Niederhochstadt, in: Hochstadt (wie Anm. 27) S. 227–245, hier 227 f. Nach der 1945 im StA Darmstadt verlorenen Sammlung Bodmann-Hebel, Nr. 440 fol. 11 f. stifteten 1292 Peter von Scharfenberg und seine Frau Irmengart Dorf und Patronat unter Nießbrauchsvorbehalt; hierzu nach Aufzeichnungen im Nachlass Glasschröder und zur insgesamt unzulänglichen Überlieferung über die mittelalterliche Pfarrgeschichte Reidel, Landdek. Weyher (wie Anm. 33) S. 123 f., zur Stiftung S. 124 Anm. 10.

76 Kurt Anderson, Die Herren von Zeiskam. Porträt einer Familie des pfälzischen Niederadels, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 97–117, hier bes. S. 103 f.; Der S., Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz, Bd. 10), Speyer 1982, S. 129–168, insbes. S. 36 f. (Besitzentwicklung).

77 1257 inseriert in LA Speyer D 57 Nr. 50; Abschrift GLA 67 Nr. 448, fol. 17a. 1281 Druck REMLING Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 386 Beilagen Nr. 82. Der Revers ebenfalls von 1281 ist inseriert in Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 2165; Abschrift LA Speyer D 57 Nr. 50/2; Druck Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, hg. von Franz Xaver

1250 zu datierenden Stiftung der Brüder Arnold und Konrad von Zeiskam und ihrer Frauen wurden drei Ordensbrüder als Zeugen genannt, *frater Henricus de Lachen, frater Cuno, frater Albertus*⁷⁸; die Literatur rechnet sie dem bestifteten *domui in Heinbach* zu und sieht im erstgenannten Heinrich den Leiter (Komtur) der Kommende.

Heinrich von Lachen urkundete 1254 tatsächlich als *preceptor in Heinbach*⁷⁹. Er verkaufte rasch den 1249 von den Familien Brömser und Kind von Rüdesheim erhaltenen Mainzer Lehnbesitz in Knittelsheim an das Stift Heßfurt weiter. Einschließlich der Konsensbriefe des Mainzer Erzbischofs und des Domkapitels hat sich dieses über das Heßfurter Archiv überliefert⁸⁰. In ähnlicher Weise findet sich eine 1271 von *Anshelmus dictus de Berwerstein commendator* ausgestellte Urkunde über Besitz in Ruppertsberg im Archiv der Zisterze Eberthausen⁸¹.

Die Vernetzung Heimbachs im Umland zeigt auch 1268 die Zeugenschaft des Komturs im Lehnprozess über domstiftische Vogteigüter der drei Brüder Mursel von Dahn in Weingarten⁸². Das mit reichlich freier Fläche umgebene, an

⁷⁸ REIMING, Bd. 1, Mainz 1852, S. 371 Nr. 406. Mahnschreiben wegen Säumnis aus dem Jahre 1653 I A Speyer D 57 Nr. 53. Prozessakte des von 1750 bis 1777 geführten Reichskammergerichtsprozesses mit diversen Urkundenabschriften des 13. Jahrhunderts Gl A 71 Nr. 2399. Für den Hinweis auf diese und weitere in Karlsruhe verwahrte Prozessakten danke ich Herrn Dr. Raimund J. Weber.

⁷⁹ Zweiteilige Notiz verschiedener Schreiber mit Siegel Bayh StA München R Heinpfälzer Urkunden 2161; vgl. REIMING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 305.

⁸⁰ Der Verkauf war in den 1945 verlorenen Heßfurter Kopialbüchern 19 und 20 überliefert; Regesten der ehemaligen Augustinerpropstei Heßfurt, hg. von Georg Bindig (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 32), Speyer 1954, S. 8 Nr. 29. Das bei Reindel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 34 Anm. 65 angegebene Lehnbuch im heutigen Bestand I A Speyer A 14 Nr. 532 wurde in das Lehnbuchselekt gelegt, F 2 Nr. 39, und fehlt ebenfalls seit 1945. Der Verkauf ist bereits erwähnt in Historia, in: Acta Academiae Theodoropalatinae, Tomus 2, Manheimii 1770, S. 1–106, hier S. 41 innerhalb einer Geschichte des Stiftes Heßfurt.

⁸¹ Bayh StA München R Heinpfälzer Urkunden 2162–2164; Druck der Verkaufsurkunde an Heimbach und des Konsensbriefes von Domdekan und Domkapitel mit Datierung 1250 Franz Josef Monn, Beiträge zur Geschichte des linken Rheinufers, in: ZGO 5 (1854) S. 424–440, hier S. 431 f.; Regest mit Datierung 1249 Mainzer Regesten 1200–1250, hg. von Ludwig Falk (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 35), Bd. 1, Mainz 2007, S. 647 f. Nr. 1263 f. Regest des Verkaufsbriefes mit Datierung 1253 (nach Heßfurter Kopialbüchern) Regesten Heßfurt (wie Anm. 79) S. 8 Nr. 28; mit diesem Jahr auch bei REIMING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 304 f. Der original überlieferte Konsensbrief des Erzbischofs Christian blieb hingegen ungedruckt und unregestiert.

⁸² Aus dem Eberthaler Archiv gedruckt in Nova Subsidia Diplomatica ad selecta juris ecclesiasticae Germaniae et historiarum capita elucidanda, ed. Stephan Alexander Würdtwein, Tomus 12, Heidelbergae 1789, S. 301 f. Nr. 152.

⁸³ Der Komtur war Zeuge des Urteilsbriefes gegen Dietrich, Heinrich und Konrad Mursel von Dahn; Gl A 67 Nr. 450 fol. 205; Druck u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 318 f. Nr. 354; Regest Wu B 11, S. 526 Nr. 5668.

einer Fernstraße gelegene Heimbach war auch früh Ort größerer Zusammenkünfte. So urkundete 1266 der im Konflikt mit der Bischofsstadt befindliche Bischof Heinrich von Leiningen *apud Heimbach* über einen Tausch der Grafen Emich und Friedrich von Leiningen mit dem Domkapitel; die umfangreiche Zeugenreihe beginnt mit dem Domdekan und späteren Bischof Friedrich von Bolanden⁸³. Dass bereits 1256 *frater Heinricus humilis preceptor [...] per Alimaniam, Bohemiam, Austriam et Poloniam* nach Beratung seiner Ordensbrüder (*communi fratrum nostrorum arbitrio*) in Heimbach urkundete, lässt ein erstes dortiges Ordenskapitel vermuten⁸⁴. Heimbacher Komture waren weiterhin für ihren Orden unterwegs. So besiegelte 1281 *frater Anselmus commendator in Heimbach* eine Schenkung im niederrheinischen Wipperfürth mit⁸⁵. Ein in Nürnberg geschlossener Vergleich der Johanniter mit dem Deutschen Orden wurde 1298 mitbezeugt durch *fratris Heinrici de Biebelriet commendatoris in Heimbach*⁸⁶.

Nach 1290: Der Verlust des heimlichen Landes

Am Ende des 13. Jahrhunderts gingen die letzten christlichen Stützpunkte im heimlichen Land verloren. Die Ritterorden waren seit ihrer Entstehung dem heimlichen Land eng verbunden. Die Johanniter galten als besonders engagierte Verteidiger. Eine bezeichnende Episode dafür war: Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Burchard von Schwanden, führte noch 1290 eine kleine Schar Deutschordensritter nach Akkon. Enttäuscht über mangelnde Unterstützung durch seinen eigenen Orden, der an der Ostsee ein neues Tätigkeitsfeld aufgebaut hatte, resignierte der Hochmeister sein Amt und trat zu den Johannitern über⁸⁷. Wenig später, in den Jahren 1296 und 1297, war ein Johanniter dieses Namens Komtur

83 Gl A 67 Nr. 450, fol. 215v–216; Druck u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 311 Nr. 343; Regest Hans von Maillotki, Heinrich von Leiningen. Bischof von Speyer und Reichskanzler. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei und des Bistums Speyer im 13. Jahrhundert (Münchener historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, Bd. 14), Kallmünz Opf. 1977, S. 271 Regestenangabe Nr. 313.

84 u B Ballei Heessen (wie Anm. 71) Bd. 1, S. 109 Nr. 138. Der Orden verglich sich mit einem Marburger Bürger. Nähergelegen wäre zwar der nordhessische Weiler Heimbach, jedoch weist dort nichts auf einen Versammlungsort von Ordensbrüdern. Das pfälzische Heimbach vermutet auch Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 10.

85 Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. von Theodor J. Lacombe, Bd. 2 Düsseldorf 1846, S. 445 Nr. 752 nach Historische Stadt Köln, Johanniterkommende Heerenstrunden, Nr. 30. Vgl. Wolfrieder Scheidgen, Theodor Josef Lacombe Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins – Nachweis der Überlieferung, Siegburg 1981, S. 80.

86 u StAS B 352 Nr. 222; Druck Wu B 11, S. 175–177 Nr. 5183; Regest cartulaire hospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 3, 1899, S. 751 f. Nr. 4435.

87 Hans Eberhard Mayer, Der Deutsche Orden im Endkampf um Akkon, in: DA 70 (2014) S. 595–610, hier S. 600 f.; u do Arnold, Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und die „preußische Partei“ im Deutschen Orden am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts,

in Heimbach. Es mag der aus Akkon entkommene resignierte Hochmeister gewesen sein, so überwiegend die Deutschordens-Forschung⁸⁸, oder ein gleichnamiger Verwandter, so die Schweizer Forschung⁸⁹. Der aus dem Baseler Patriziat stammende Burchard kehrte danach in seine Schweizer Heimat zurück. 1299 urkundete er als Komtur von Buchsee. Dort ist er noch bis 1308 belegt. 1310 soll Burchard gefallen sein, als die Johanniter röhodos eroberten, ihren neuen zentralen Stützpunkt im Mittelmeer.

Die finanziellen Anstrengungen der Umbruchsjahre spiegeln sich auch in Verkäufen der heimbacher Johanniter. Fernbesitz vor Worms, 40 Morgen im heutigen Frankenthaler Stadtteil Studernheim, verkaufte Komtur Heinrich von Seldeneck 1293 für 90 Pfund Heller dem Wormser Kloster Kirschgarten⁹⁰. *Burchardus de Swanden* verkaufte 1296 eine auf der Queichhambacher Mühle ruhende Korngülte, eine Stiftung des ritters Johann von Metz, für 75 Pfund Heller dem nahegelegenen Zisterzienserkloster Eßerthal⁹¹.

Nach 1300: unterwegs in Sachen Neuorganisation des Ordens

Zur Finanzierung des neuen Haupthauses auf röhodos und des weiteren Kampfes gegen den Glaubensfeind im Mittelmeer mussten nun auch weiter entfernte Ordensbesitzungen (stärker) beitragen. Der Orden wurde fester organisiert. Das Generalkapitel von 1301 bildete ein Großpriorat in *Alamania* mit Schwerpunkt in den Ordenshäusern entlang des Rheins. Diesem wurden als weitere Priorate die Johanniterbesitzungen in Skandinavien, Polen, Böhmen und Ungarn unterstellt.

in: Aspekte der Geschichte, Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag, Göttingen 1990, S. 22–42, Wiederabdruck in *Der s.*, Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstages (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 26), Marburg 2005, S. 187–206.

88 Zuletzt Klaus Müllitzer, Burchard von Schwanden, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40), Weimar 2014, S. 38–41.

89 So Hans Karl Seitz, Die Aufnahmen der Schweizer in den Johanniter (Malteser-) Ordens, in *Schweizer Archiv für Heraldik* 1914, S. 6–12, 65–72 und S. 118–127, hier S. 12; M. v. St., Antwort aus Bern auf die Frage in No 1 des Anzeigers von 1857 betreffend die Freien von Schwanden, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* 3 (1857) S. 27 f. und Tafel III.

90 überliefert im Kirschgartener Kopialbuch I A Speyer F 1 Nr. 14, fol. 335 (neu fol. 321); Paulus Weissenberger, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 6), Worms 1937, S. 17 registriert 54; Reining, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 309. Dazu Martin Armgart, Frankenthal, Eppstein, Flomersheim, Mörsch und Studernheim von den ersten schriftlichen Erwähnungen bis zum Ende des Mittelalters, in: *Frankenthal. Die Geschichte einer Stadt, Frankenthal (Pfalz) 2013*, S. 67–132, hier S. 90 f. mit Einordnung in dortige örtliche Entwicklungen.

91 BayStA München Rheinpfälzer Urkunden 2167 (beschädigt mit Textverlusten); Druck Nova Subsidia (wie Anm. 81) Tom. 12, S. 271 Nr. 130.

Große Umstrukturierungen erfordern neben Geld auch Personal. Festere Anbindung sollten dorthin versetzte bewährte Ritter aus den großen Kommenden im Reich erreichen. Exemplarisch sind hierfür die Stationen des Ordensritters Eberhard von Kestenburg. Naheliegenderweise dürfte dieser Vorderpfälzer über Heimbach für den Johanniterorden rekrutiert worden sein; Kestenburg war der ursprüngliche Name des Heimbacher Schlosses⁹². Die nach der bischöflichen Burg benannte Adelsfamilie hat Kurt Andermann eingehend erforscht. Auch auf die Stationen des Johanniters wies er hin⁹³. Spätestens 1317 stand Eberhard den skandinavischen Johanniterhäusern vor, dem *prioratus hospitalis sancti Joannis Jerosolimitani in Dacia, Svetia et Norvegia*. In diesem Jahr wurden Eberardo de Kistemburg päpstliche Vollmachten bei der Überführung des Tempelbesitzes und der Neuorganisation verliehen (*administratio bonorum quae fuerunt quondam militiae templi Jerosolimitani, cum potestate concedendi balivias fratribus ejusdem ordinis ad dictum tempus*)⁹⁴. In üblicher Personalunion war Eberhard Komtur von Antvorskov auf der dänischen Insel Seeland⁹⁵. Seit 1310 hatten auch die skandinavischen Ordenshäuser regelmäßige Zahlungen an die Ordenszentrale auf Rhodos zu leisten; Eberhard dürfte zur Verstärkung beigetragen haben. Noch 1320 ist Eberhard in Dänemark belegt; er dürfte auch bei Erlangung päpstlicher Schutzmandate für die Johanniter in Dänemark und Norwegen im September 1320 mitgewirkt haben⁹⁶. 1321 avancierte er zum Großprior in *Alamania*⁹⁷. Am Ende seiner Karriere befand sich Eberhard von Kestenburg 1337 als Heimbacher Komtur wieder in seiner Vorderpfälzer Heimat.

92 Über die Burg Alexander Thon / Stefan Ulrich / Dieter Bartz, Kästenburg, in: Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 31) Bd. 3, S. 83–100; eingehend Franz Xaver Reimling, Die Maxburg bei Heimbach, Mannheim 1844.

93 Andermann, Studien (wie Anm. 76) S. 98 f.

94 Registereintrag vom 21. Juli 1317, *lettres communes* Jean XXII, 2. et 3. années (1317–1319), ed. G. de Lesquen, Paris 1905, Nr. 4467, abgerufen über <http://apps.brepolis.net/litpa/Pontificates.aspx>.

95 Christer Carlsson, A New chronology for the Scandinavian Branches of the Military Orders, in: *The Military Orders, Vol. 4: On Land and by Sea*, ed. Judith Mary Upton-Ward, Aldershot 2008, S. 57–62, hier S. 58 f. und Derks., The religious orders of knighthood in medieval Scandinavia. Historical and archaeological approaches, in: *Crusades. The journal of the Society for the Study of the Crusades and the Latin East* 5 (2006) S. 131–142; Tore Nyberg, Quellen zur Geschichte der nordischen Johanniter, in: *Werkstatt des Historikers der mittelalterlichen Ritterorden. Quellenkundliche Probleme und Forschungsmethoden*, hg. von Zenon Hubert Nowak (*Ordines Militares colloquia Torunensia historica*, Bd. 4), Toruń 1987, S. 140–150 und weitere Arbeiten des Autors.

96 Registerinträge vom 4. September 1320 (*bona et jura per Ericum praedecessorem ejus ablata bzw. Hortatoria regi Norvegiae*), *lettres communes* Jean XXII, Tom. 4, ed. Guillaume Moislant, Paris 1909, Nr. 12002 f., abgerufen unter <http://apps.brepolis.net/litpa/Pontificates.aspx>.

97 1321 urkundete Eberhard über die Stiftung der Meisenheimer Pfarrkirche als *mester in dußcheme lande*; BayStA München Rheinpfälzer Urkunden 2186. 1322 ist sein Siegel überliefert an ebd., Heimbach Nr. 211.

Ähnlich großräumig agierte h elfrich von r üdigheim. Seine Familie hatte die Kommende r üdigheim in der Wetterau gestiftet. 1318 nahm h elfrich als h eimbacher Komtur die Stiftung der Speyerer Kaplanei entgegen und verkaufte den h ubhof und allen Besitz in Freimersheim⁹⁸. Zuvor, ab 1301 war er bereits Prior von Böhmen und Polen. 1309 und 1313 kämpfte er auf r hodos. Als 1316 *Leonardo Tiburtius* als Generalvisitator des Großmeisters entsandt wurde, war h elfrich sein Stellvertreter. In dieser Funktion genehmigte h elfrich auch den Verkauf des Mainzer Templerhofes an den Grafen von Katzenelnbogen⁹⁹. 1320 führte h elfrich dabei den Zusatz ‚im mittleren Deutschland‘, 1322 den Titel ‚Bailli der mittleren Pflge‘. Nach h eimbach amtierte h elfrich 1322–1324 als Komtur in r üdigheim, 1328 in Wiesenfeld, 1329 in Obermossau. 1320 war er offenbar als *Elfricus lieutenant in media Alamania* deutscher Vertreter auf dem Ordenskapitel von Arles. 1330 findet sich *Aelfrids de Budonken* in Antvorskov als dortiger Komtur und Prior des skandinavischen Priorats *Dacia*. Schließlich bezeichnete sich auch der h eimbacher Komtur r ichard von Mußbach 1323 und 1324 als Statthalter des Großpriors¹⁰⁰.

1310–1324: h ochzeit des Königssohns und Verwicklungen in den Thronstreit

h eimbacher Johanniter sind weitgereist. Doch auch h eimbach war in dieser Zeit r eiseziel. 1310 kam König h einrich VII. mit größerem Gefolge in die Johanniterkommende. Seinem Sohn Johann von l uxemburg wurde hierher die Braut zugeführt, die Tochter König Wenzels II. und e rbin Böhmens. Von h eimbach aus wurden sie zur h ochzeit in den Speyerer Dom geführt. Ihr Sohn, Kaiser Karl IV., und ihre enkel Wenzel und Sigismund regierten das r eich von 1348 bis 1437, mit u nterbrechung durch das Königtum r uprechts von der Pfalz. Das e reignis gilt bis heute als größtes „event“ in der Geschichte h eimbachs. Nicht nur die jungen Verlobten waren in h eimbach. h errscherurkunden *datum in Heymbach* dürften wohl von dort anwesenden Begünstigten oder Bevoll-

98 Vor h elfrich erscheint jeweils als erster Aussteller der Frankfurter Komtur *frater Hetzekinus de Berstad als per mediam bainliam Alemaniae eiusdem domus praeceptor bzw. als der ein meister und ein pflger ist in Francken, in Wettereive und hie dñsite Rines von Nörenberg biz zû Mencze*; Druck u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 489 f. Nr. 520 bzw. Insert in StadtA Speyer I u 1383 Dezember 4.

99 r egesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1468, bearb. von Karl DeMANDT (Veröffentlichungen der h istorischen Kommission für Nassau, Bd. 11), Bd. 1, Wiesbaden 1953, S. 201 Nr. 572 und 574.

100 *1323 als bruder Richart von Mûsbach comendure, der dez erbern herren bruder Albrehtes von Swartzburg dez hochmeisters dez ordens sante Johans spitals zu Jerusalem der husere in dutschen landen stat haltet in dem huse zû Heinbach; 1324 als bruder Richart von Musbach comendur dez huses zu Heinbach, der des meisters stat haltet in deme selben*; Bayh StA München r heinpfälzer u rkunden 2174 bzw. h StAS A 502 u 1282.

mächtigsten ausgehandelt und in Empfang genommen worden sein, von der Stadt Nürnberg, die ein Privileg zum Stadtwald erhielt, bis zu Guido Dalphini, den Burgherrn von Monte Albano, der hier, offenbar in Vorbereitung von Heimbach zum Umzug, eine Dienstverpflichtung erhielt¹⁰¹.

Nach Heimbach VII. Tod 1314 spaltete die Doppelwahl zwischen dem Heimbacher Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern auch die Vorderpfalz. Der Königsbruder Herzog Leopold von Österreich zog als Landvogt im Elsass gegen Stadt und Bischof Speyer. Landau, Annweiler und die meisten Reichsministerialen des Trifels unterstützten ihn. Offenbare Replik war ein bischöflicher Überfall auf die Johanniterkommende Heimbach. Ritter und bewaffnete Fußtruppen des Bischofs raubten Vieh, andere Tiere und Gegenstände (*pecora, animalia et res ipsius domus et fratrum reperent, caperent et deducerent*). Dabei wurde der Ordensritter Ulrich von Minfeld getötet, weitere Johanniter, Jakob von Metz und Gotzo von Schwarzenberg, auf der Kestenburg eingetürmt (*frater Ulricus de Wynvelden ordinis predicti in habitu et religione ipsius ordine [...] occisus fuit. Insuper frater Jacobus de Mety et frater Gotzo de Swarzenberg de ipso ordine [...] capti ducti*)¹⁰².

Der 1320 von Herzog Leopold mit der Stadt Speyer vereinbarte Waffenstillstand sah für strittigen Schadenersatz vier Schiedsleute vor, die *riten zu Heimbach in daz closter, swenne sie dar umbe gemanet werdent von den, den der schaden geschehen ist, unde den schaden ervarn unde erkennen*¹⁰³. Bereits 1318 hatten Ratsherren aus Mainz, Worms und Oppenheim zwischen der Stadt und Otto von Ochsenstein und den Landauern vermittelt und weitere Verhandlungen in Heimbach angesetzt (*han wir beden parten ein dag gemachet ze Heimbach*)¹⁰⁴. 1322 schließlich, nach der den Thronstreit entscheidenden Schlacht von Mühlendorf, reiste der Heimbacher Komtur Richard von Mußbach gemeinsam mit dem Abt von Eberthausen und dessen Kaplan zu dem auf Burg Trausnitz gefangenen König Friedrich. Als Vertrauenspersonen der Burgmannen und Bürger von Landau und Annweiler nahmen sie dort die Lösung des Friedrich geleisteten Treueeides entgegen (*das wir sie ledig liessen und sagten alles des gelubdes und eyde*)¹⁰⁵.

101 *Regesta Imperii* (wie Anm. 63) VI,4,2, S. 241–244 Nr. 594–598. Unter Nr. 594 eingehendes Register über die Vorgänge in Heimbach nach dem Bericht des Augenzeugen Peter von Zittau. Von den Ereignissen angestoßen wurde der Roman Klaus Süttner, König Johann. Ritter auf dem Schauplatz Europa, Landau 2003.

102 StadtA Speyer I u 566; Druckurkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hg. von Alfred Hildgard, Straßburg 1885, S. 266–268 Nr. 334; vgl. Reimling, Maxburg (wie Anm. 92) S. 38.

103 Uhlir, Urkunden Lehmann Nr. 176; Druckurkunden Speyer (wie Anm. 102) S. 262 Nr. 329.

104 StadtA Speyer I u 573; Druckurkunden Speyer (wie Anm. 102) S. 253–255 Nr. 319, Zitat auf S. 255.

105 Druck MGHC onst. 5, S. 551 f. Nr. 701; Johann F. Böhm, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928–1398 mit einem Anhang von Reichssachen, aus dem Nachlaß hg. von Julius Ficker, Innsbruck 1870, S. 481 Nr. 690.

e ußerthal, eine wohl 1147 gegründete Zisterzienserabtei in einem Seitental der Queich¹⁰⁶, war lange ein besonders herrschernahes Kloster, eng verbunden mit den benachbarten staufischen Zentren Annweiler und Trifels. Als herausgehobenen reichsdienst versahen seine Mönche die Burgkapelle auf dem Trifels mit der Verwahrung der reichskleinodien. In einer kurzen Phase der Papstnähe wurde der Abt 1252 Konservator einer *magistro et fratribus Hospitalis Hierosolymitani in Alemannia* gewährten Ablassaktion zur Unterstützung des heiligen Landes (*in eiusdem Terrae Sanctae subsidium destinare*)¹⁰⁷. Um 1300 war e ußerthal erneut herrschernah. Sein bedeutendster Abt, Johann von Metz, diente König Albrecht als Gesandter an der Kurie, Heinrich VII. als reichskanzler, und wurde schließlich Bischof von Trient.

Frühes 14. Jahrhundert: Aufbau weiterer Häuser, Bewältigung von Krieg, Dürre und allgemeiner Finanznot

Heimbach blieb attraktiv für Stiftungen. Nördlich von Neustadt, das sich zum linksrheinischen Zentralort der Pfalzgrafen entwickelte, gewann Heimbach im alten Weinort Mußbach einen Besitzschwerpunkt. 1290 übergab *Wernher der Schenke von Ramberg* den Johannitern sein Patronatsrecht (*reht des kilchen satzes ze Müspach in Spirer bistum*) an der schon frühmittelalterlich in Weissenburger Besitz belegten Pfarrkirche¹⁰⁸. Die nach einer Burg im Trifels-umland benannte Familie gehörte zu den bedeutenden Ministerialenfamilien der Region und führte, wohl in der Nachfolge der bischöflichen Schenken von Wersau, den Schenkentitel¹⁰⁹.

Bald danach, im Jahre 1297, stifteten die sechs Töchter des verwitweten ritters Gerhard von Mußbach umfangreichen Grundbesitz in Mußbach und Freisbach sowie 100 Pfund Heller zur baulichen Besserung Heimbachs¹¹⁰. Die ortsadlige Familie von Mußbach¹¹¹ stellte mehrere Domherren wie auch zwei

106 Martin Armgart / Heribert Fehle, Art. e ußerthal St. Maria, in: Pfälz. Klosterlexikon (wie Anm. 36) Bd. 1, 2014, S. 405–461; Heribert Fehle, Das ehemalige Zisterzienserkloster eusserthal (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 63), Petersberg 2008; Karl-Heinz Debus, Das Zisterzienserkloster e ußerthal, in: 850 Jahre Zisterzienserkloster eusserthal, Speyer 1998, S. 1–100.

107 Les registres d'Innocent IV (1243–1254), ed. Élie Berger, Tom. 3, Paris 1894, Nr. 5904 vom 9. August 1252; abgerufen unter <http://apps.brepolis.net/litpa/Pontificates.aspx>.

108 BayhStA München rheinpfälzer Urkunden 2166, Druckreimling, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 386 f. Beilage Nr. 83 und corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. 5, Jahr 2004, S. 317 f. Nr. N427 (1198b) und Register S. 97 f. Zum Patronat Engels, Landeck. Böhl (wie Anm. 34) S. 158–160, insbes. Anm. 9.

109 über die Familie: Martin Armgart, Von Colmar bis Alzey, von Zweibrücken bis Württemberg – spätmittelalterliches Netzwerken der südpfälzischen reichsministerialen von Ramberg (Protokolle der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 553), Karlsruhe 2015; Der s., Ramberg und Spesbach – die mittelalterliche Geschichte bis 1519, in: 850 Jahre Ramberg und Ramberg, Ramberg 2013, S. 13–33, hier S. 18–25.

Heimbacher Komture. Der alte Herrenhof des Ortes dürfte ebenfalls in dieser Zeit an die Johanniter gekommen sein¹¹². Durch weitere Stiftungen und Zukäufe wurden die Johanniter zur bestimmenden Kraft im Ort. Ihnen gehörte schließlich fast 40 Prozent der Äcker und Weinberge in der Gemarkung, dazu ein Großteil des Waldes und Fronhofrechte wie kleine Jagd, Fischerei und eigene Weide. Mußbach gilt als Musterfall verdichteter Rechte einer Grundherrschaft¹¹³.

Seiner beiläufig wurde dann 1319 das dortige Ordenshaus (*domus*) der Johanniter ersterwähnt¹¹⁴. Ein nach 1323 entstandener Nachtrag im Weißenburger Liber Possessionum vermerkte bei Abgabepflichten aus Heimbach *domini de Muspach ordinis sancti Johannis*¹¹⁵. Die kurpfälzische Landsteuer von 1361 verzeichnete neben 20 Pfund Heller aus Heimbach weitere 10 Pfund des *commendator in Muspach*, neben 12 Pfund des Dorfes Mußbach¹¹⁶. Die Relation ein Drittel zu zwei Drittel zeigt die Mußbacher Ertragskraft gegenüber dem Mutterkonvent. Den Titel Komtur für den Leiter der Mußbacher Johanniter mag 1361 der kurfürstliche Steuerschreiber irrtümlich benutzt haben. 1367 war Mußbach ein Membrum (*gelid*) Heimbachs.

Auch in der Bischofsstadt war die Kommende Heimbach früh präsent. Ihr Stadthaus befand sich südlich des Augustinerklosters. Anders als der Deutsche Orden, deren Speyerer Ordenshaus als kleine Priesterkommende eingerichtet

- 110 Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 2168; weitgehend abgedruckt Bauer, Herrenhof (wie Anm. 31) S. 104 f., zum Inhalt Adams, Herrenhof (wie Anm. 31) S. 62 f. Die Schwestern bestätigten hiermit eine nicht näher dokumentierte frühere Stiftung (*donatio seu collatio*) ihrer Eltern.
- 111 Zur Familie Sartorius, Mußbach (wie Anm. 31) S. 25–31. Zur Familie gehörten der 1277 ermordete Domdekan Albert und sein durch Bücherbesitz herausragender Neffe, der Domherr Johann, zudem die Komture Egeno und Richard.
- 112 Da eine ausdrückliche Übereignung nicht überliefert ist, wurde hier lange eine Templerkommende angenommen, deren Besitz 1310/12 an die Johanniter gekommen sei, so noch Bauer, Verfassung (wie Anm. 31) S. 67 f. mit Auflistung der Befürworter in Anm. 20. Scheinbare Stütze war eine Stiftung des Heilman von Wachenheim an eine Kommende Mutten, eine Verlesung für Mullen, die Templerkommende im rheinhessischen Mühlheim an der Eise. Eine deutliche Widerlegung erfuhr die Templerlegende durch Otto Sartorius, Pfälzische Niederlassungen des Templerordens, in: Pfälzer Heimat 8 (1957) S. 63 f.
- 113 So bildet Mußbach neben Königshagen im Heimbach das Fallbeispiel bei Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Berlin 1985, S. 95–99.
- 114 Unterpfand einer dem Kloster Eberthel verkauften Weingülte waren Weinberge *retro dictam villam Mûsbach iuxta vineas fratrum ordinis sancti Johannis domus ibidem*; Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 655.
- 115 Caspar Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis, Spira 1842, Pars II, S. 315 Nr. 329. Der im Eintrag genannte Heimbacher Besitz der Deutschordenskommende Speyer war 1323 noch in anderen Händen; Engel, Speyer (wie Anm. 34) S. 460 Anm. 129.
- 116 Friedrich von Weech, Rheinpfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350–1361, in: ZGO 28 (1876) S. 467–482, hier S. 480.

war, besaßen die Johanniter eine heimlich unterstellte *gransea*. Die Ausstattung beider Häuser war jedoch sehr ähnlich¹¹⁷. Bereits 1269 beurkundete der deutsche Prior (*humilis commendator [...] in Alemanniam*) Heinrich von Fürstenberg eine heimlicher Weizenlieferung nach Speyer¹¹⁸. Ein im Johanniterhof verwahrter ganzfiguriger Porträtstein König Rudolfs bietet Anlass, den heimlicher Hof in Speyer als Sterbeort des ersten habsburgerkönigs 1291 zu diskutieren¹¹⁹. 1312 stifteten der Speyerer Bürger Hartmut zum Rotenschild (*ad Rufum Clipeum*) und seine Frau Else der Kommende heimlich größeren Grundbesitz bei der Stadt¹²⁰. Jutta von Mußbach, eine der Stifterinnen von 1297, dotierte 1318 eine Kaplanei im Speyerer Stadthof, die vorrangig von einem in Speyer wirkenden Priesterbruder des Ordens versehen werden sollte (*perpetuam prebendam sacerdoti nostri ordinis in civitate Spirensi officiant*)¹²¹.

Bereits bei den 1309 dokumentierten Schädigungen des Speyergaus durch Landvogt Georg war heimlich in besonderer Höhe betroffen: *item illi de Hembach LII libros et X solidos, XII equos et II currus, estimacionis LXXVIII libros*¹²². Die Eroberung und Plünderung der Kommende im Thronstreit ver-

117 Zum Ordenshof und seiner Kapelle ENGELS, Speyer (wie Anm. 34) S. 472–474; Vergleich beider Häuser ebd., S. 433–436 (Ritterorden in Speyer, Vorbemerkungen); zur Lage und Besitzgeschichte auch DIES., Materialien zur Topographie im mittelalterlichen Speyer: die Klosterhöfe, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 90 (1992) S. 41–137, hier S. 57–60; Friedrich HECKEL, Das Johanniterhaus in Speyer, in: Pfälzer Heimatblätter 5 (1957) S. 81–83.

118 Archiv der Kongregation St. Maria Magdalena Speyer, Originalurk. Nr. 5; Druck Ruerinnen- und Dominikanerinnen-Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfehl vor Speyer, bearb. von Martin ARMGART (Pfälzische Geschichtsquellen, Bd. 1), Teil 1, Neustadt an der Weinstraße 1995, S. 39 f. Nr. 34. Die Gabe wurde an die städtischen Armen und andere geistliche Einrichtungen der Stadt weiterverteilt, woraus sich die Überlieferung im Archiv eines der begünstigten Klöster erklären mag.

119 Die seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Johanniterhof belegte Platte (als Grabplatte oder Gedenkplatte diskutiert) wurde 1811/12 auf dem Ruinengelände wiederaufgefunden und befindet sich heute am Eingang zu den Kaisergräbern im Speyerer Dom; ENGELS, Speyer (wie Anm. 34) S. 472 Anm. 4; Regine KÖRKE-INKFOTH, Das Grabmal Rudolfs von Habsburg im Speyerer Dom, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 47 (1996) S. 161–168; Alphonse HOTSKY, Zur Geschichte des Grabmals König Rudolfs I., in: Festschrift für e. e. Stengel, Münster/Köln 1952, hier S. 425–427, Wiederabdruck in Alphonse HOTSKY, Aufsätze und Vorträge, Bd. 2, Wien 1976, S. 103–105.

120 BayhStA München Rheinpfälzer Urkunden 2171; Druckurkunden Speyer (wie Anm. 102) S. 207 f. Nr. 271 und REISING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 386 Beilage Nr. 85; vgl. ENGELS, Klosterhöfe (wie Anm. 117) S. 57.

121 GlA 67 Nr. 462 fol. 266. Druck UB Bischöfe Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 489 f. Nr. 520; vgl. ENGELS, Speyer (wie Anm. 34) S. 472–475. Eine zweite Pfründe, 1393 von Werner Seidenschwanz als Seelwärter des Heilmann Holtmunt gestiftet, stand einem Weltgeistlichen offen; ebd., S. 474 f.

122 MGHC onst. 4.1, Nr. 285, S. 247–250, hier S. 246, Eintrag 26.

stärkte dieses. 1317 begründete Komtur *Egene von Musbach* einen Notverkauf in Weingarten damit, *das wir von deme grosen crige, den die zwene künige underander hant, unde von deme grosen hale, den wir zû Müsbach han gehabet und aüch andrswō, in swere schult geraten waren*¹²³. Die Vorderpfalz traf 1313 eine epidemie mit Hungersnot, verstärkt durch Wetterunbilden und Missernten bis 1317¹²⁴. Im Jahre 1318 erfolgten Heimbacher Notverkäufe und Umschuldungsversuche in Speyer¹²⁵. So veräußerte Heimbach 1318 für 1054 Pfund Heller seinen Hof in Freimersheim mit allem dortigen Grundbesitz dem Speyerer Bürger Werner zur Ecke¹²⁶. 1321 wurden Weingülden aus Ruppertsberg und Deidesheim den Zisterziensern von Otterberg verkauft¹²⁷ und mit den ebenfalls finanziell angeschlagenen Zisterziensern von Eßerthal ein Tausch vereinbart. Noch 1336 begründete Heimbach einen Verkauf an Eßerthal mit drückenden Schulden (*propter gravia domus nostre debitorum onera et evidentem necessitatem nostram*)¹²⁸.

Ängeren Streit verursachten Weingülden an *Ellen Swenin* aus Speyer. 1317 hatte ihr Heimbach eine Weingülte aus Mußbach zu *nuvelenden* verkauft, zudem *zwei ame* Wein aus Königsbach, die Ellens Mutter den Johannitern gestiftet hatte. Weitere Gült- und Besitzverkäufe folgten, so 1324 durch Komtur Richard von Mußbach¹²⁹. Als 1346 der Großprior mit fünf Komturen nach

123 Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 2172; weitgehender Druck Bauer, Verfassung (wie Anm. 31) S. 82 Nr. 28 mit verschriebener Signatur.

124 Friedrich Heinrich Döhnahl, Chronik von Neustadt an der Haardt nebst den umliegenden Orten und Burgen mit besonderer Berücksichtigung der Weinjahre, Neustadt 1867, S. 38 f. vermerkt zu 1314: „Dürrer Sommer; es fiel 13 Wochen kein Tropfen Regen. Kein Wein“, zu 1315 „Viel Regen, Wasserfluthen, Theuerung, Wein sehr wenig“, zu 1316 „Kalter Winter. Geringer Wein, Große Theuerung, Hungersnoth“, zu 1317 „Sehr theures Jahr. Alles unter dem tiefen Schnee erstickt, sehr wenig Wein“. Vgl. auch Ernst Voßmer, Rheinstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trierer historische Forschungen, Bd. 1), Trier 1981, S. 217 f.

125 Voßmer (wie Anm. 124) S. 218 Anm. 184.

126 Inseriert in StadtA Speyer I u 1383 Dezember 4; Digitalisat der Urkunde und eines acht Karteikarten umfassenden eingehenden Regestes unter http://monasterium.net/mom/De-StaA-Speyer/lu_chron/1026/charter.

127 I A Speyer F 7 Nr. 385 f.; Druck Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg 1143–1360, hg. von Martin Döhl / Michael Müch (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 8/2), Kaiserslautern 1995, S. 301–303 Nr. 603 bzw. Regest S. 303 Nr. 604 bei Druck Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, hg. von Michael Frey / Franz Xaver Feilich, Mainz 1845, S. 330–332 Nr. 382.

128 Zu 1321 Nova Subsidia (wie Anm. 81) Tom. 12, S. 301 f. Nr. 152; zu 1336 Monasticon Palatinum. chartis et diplomatibus instructum notitiis authenticis illustratum, ed. Stephan Alexander Würdtwein, Tomus 4, Mannheim 1795 S. 420–422 Nr. 277. Zur Wirtschaftslage Feilich (wie Anm. 107) S. 32 f.

129 Bayh StA München Rheinpfälzer Urkunden 2172; dazu Bauer, Herrnhof (wie Anm. 31) S. 141; Sartorius, Mußbach (wie Anm. 31) S. 43; Voßmer (wie Anm. 124) S. 218 Anm. 184.

h eimbach kam und dort beriet, wie *die bresten und die not* h eimbachs zu mildern seien, verhandelten sie mit Bernhoh Krone, dem h aupterben *Ellens*. Durch *Ellens* Zuwendungen an das Zisterzienserkloster Maulbronn entspann sich dann ein Streit mit den dortigen Mönchen. *Von dez criegis wegen und spanne, den sie mit ein ander bedenthalb lang gehabt hetten von ettlichen guttern und gulten ze Müspach und ze Lustat* vermittelten erst 1359 bzw. 1360 der Speyerer Bischof und der Abt des Zisterzienserklosters Neuburg¹³⁰.

Nach 1350: Versammlungsort der Ordenskapitel und geplante „Großkommende“

Bei der Suche nach der Johanniterkommende h eimbach ergeben sich die weit- aus meisten Treffer durch den „h eimbacher Vertrag“. 1382 gestand eine Ver- sammlung der deutschen Johanniter den Johannitern der Ballei Brandenburg weitgehende Selbstorganisation zu. Die auf dem h eimbacher Kapitel beschlos- sene Vereinbarung wurde ein zentraler r echtstitel für die Ausbildung eines eigenen evangelischen Ordensverbandes in der r eformationszeit. Nach Wieder- begründung der Korporation als Verein alten r echts 1852 ging daraus der gegenwärtig mit Genossenschaften bzw. Kommenden in ganz Deutschland organisierte (evangelische) Johanniterorden hervor.

h eimbach war nicht nur 1382 Versammlungsort der deutschen Ordensbrüder. h ier, mit reichlichem Platz und an einer Fernstraße nahe dem r hein gelegen, versammelten sich Vertreter der Johanniter aus dem deutschen Gebiet immer wieder, zuletzt noch 1789. Der lang amtierende Großprior Konrad von Brauns- berg (1361–1390) hatte eine offenbare Vorliebe für diesen Ort. e in halbes Dut- zend Kapitel berief er nach h eimbach, um dort über innere und organisatorische r eformen zu beraten¹³¹.

So beschloss das 1363 abgehaltene *general capittel ze Heynbach mit allen phlegern gemeinlich von Oberlant und Niderlandt* unter anderem verbindliche Kleidungs Vorschriften. Der Zusammenkunft zugeschrieben wird die Weiter- gabe niederländischer Mystik innerhalb der Johanniter, Anstoß der „Gottes- freundbewegung“ am Oberrhein¹³² und die bald danach erfolgte, reich dotierte Stiftung der Priesterkommende Straßburg 1371. Deren Ordensaufnahme be-

130 SAr TOR Iu S, Mußbach (wie Anm. 31) S. 36 f. und 43; r ö De l , h eimbach (wie Anm. 30) S. 12 f.; ergänzend h StAS A 502 u 1282–1284, 1323–1325a, 1342, 1346, 1364–1370.

131 Zu den r eformen allgemein Karl BOr c h Ar DT, l eitbilder und Ziele von Ordensreformen bei den deutschen Johannitern während des 14. Jahrhunderts, in: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen r itterorden in Mitteleuropa, hg. von r oman c ZAJA / Jürgen SAr NOWSKy (Ordines Militares colloquia Torunensia h istorica, Bd. 13), Toruń 2005, S. 69–80; Walter G. r ö De l , r eformbestrebungen im Johanniterorden in der Zeit zwischen dem Fall Akkons und dem Verlust von r hodos (1291–1522), in: r eformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar e l M (Berliner h istorische Studien, Bd. 14 = Ordensstudien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 109–130.

schloss ebenfalls ein Heimbacher Kapitel, wie auch 1399 den Anschluss der bisherigen Kommende Schlettstadt an Straßburg.

1367 wurden in Heimbach die Reformbeschlüsse des Ordenskapitels von Avignon beraten und zur finanziellen Gesundung Höchstzahlen festgesetzt. Die schleppende Umsetzung veranlasste den Großprior, auf dem Heimbacher Kapitel 1371 unter Rücktrittsdrohung ein Reformstatut verabschieden zu lassen. 27 Komture und sieben weitere Brüder beurkundeten dieses. Die Zahl verdeutlicht auch, welche große Personenzahl, mit ihrer Begleitung, Heimbach aufnehmen und versorgen konnte¹³³. 1376 beriet das Kapitel in Heimbach über das vom Papst angeordnete „Passagium“ und eingeforderte Erfassungen der Finanzkraft der Konvente. 1388 bewilligte der Großprior in Heimbach den Verkauf der Johanniterkommende Mergentheim an den Deutschen Orden. Auf ein Kapitel 1409 deutet, dass in Heimbach der nachfolgende Generalprior Herman von Wyn für die Kommende Wesel urkundete¹³⁴. Die Finanzkraft Heimbachs zeigt ein Darlehen von 1800 Gulden an die Kommende Würzburg im Jahre 1389¹³⁵.

Auf dem Heimbacher Kapitel 1367 wurden „Soll-Zahlen“ für die Personalstärke und -verteilung im deutschen Gebiet festgelegt. Die in zwei Ausfertigungen im Straßburger Archiv überlieferte Auflistung wurde von Karl Borchart ediert und ausgewertet¹³⁶. Für das zur *balye von Oberland* gerechnete *Heimbach mit sinem gelid Müsbach* wurden acht Ritter (*leyen*), fünf Priesterbrüder und fünf Ordensschwwestern (*swestern / susteren*) vermerkt. Bruchsal wurde als separates *gelid* zu Heimbach benannt, mit drei Rittern und einem Priester. Bei nächster Vakanz (*noch tode des von Randecke*) soll auch Weißenburg an Heimbach angegliedert werden. Damit gehörte Heimbach zu den elf großen Kommenden bzw. Verbänden im deutschen Sprachraum, die mehr als ein Dutzend Ordensbrüder beherbergten. Von dort zelebrierten großen Gottesdiensten wurde

132 Zu den Verbindungen der Gottesfreundbewegung mit den Johannitern zuletzt Krüger/SeNBaum/Verheuen (wie Anm. 21), zu den niederländischen Wurzeln Wünsche (wie Anm. 21) S. 93–97, zum Stifter Johannes Merswin Rödel, Merswin (wie Anm. 22), zur Stiftung S. 50–53 mit weiterer Literatur.

133 StA Würzburg urkunden Johanniter-Kommende Würzburg 1371 Juli 2 und Transsumpt ebd. 1385 August 31; vgl. Wilhelm Engel, Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 18 (1955) S. 279–290 mit Druck der Beschlüsse.

134 StA Ludwigsburg B 250 u 214 bzw. LA Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland (seit 2014 in Duisburg) 122.18, Nr. 226.

135 StA Würzburg, Johanniter-Kommende Würzburg 1389 August 17 mit Erlaubnis des Großpriors zum Verkauf von Besitzungen zur Bedienung des Darlehens. ebd. 1433 Februar 5 war der Heimbacher Komtur Konrad von Biblis Mitsiegler der vom Großprior und einem Kapitel in Mainz verfügten Degradierung des Würzburger Komturs zum einfachen Ordensbruder wegen eigenmächtigen Güterverkaufs.

136 Karl Borchart, Soll-Zahlen zum Personalstand der deutschen Johanniter vom Jahre 1367, in: Revue Mabillon 75 (2003) S. 83–113 nach ADBr Strasbourg h 363 fol. 16–29 und 30–36v.

eine besondere Attraktivität für Gebetsgedenken und Stiftungen erhofft. Die zweite Ausfertigung überliefert den Zusatz *und sol Heimbach mit sinen gelidern ðch eins priors kamer sin*. Karl Borchardt sieht dieses als Absicht, bereits 1367 h eimbach zu einem Kameralhaus zu machen¹³⁷.

Die hohe Zahl von Ordensschwestern war auch herausfallend unter den deutschen Kommenden; in Süddeutschland waren Schwestern ansonsten nur noch in Dorlisheim, Villingen und Freiburg¹³⁸. Die Schwesternzahl in h eimbach mag auf eine 1367 noch bestehende h ospitaltätigkeit hinweisen. Für den als Krankenpflegeorden gegründeten, auch als „h ospitaliter“ bezeichneten Orden wäre eine Betreuung von reisenden und Kranken an der Straße zur staufernen Burgenlandschaft um den Trifels plausibel. In der Literatur wurde sie, ohne Kenntnis der Schwesternzahlen von 1367, verschiedentlich vermutet, wobei jedoch die dort angeführten, zunächst häufigeren Wendungen mit *hospitalis* aus dem Ordensnamen nicht hinreichen¹³⁹. Weitere Indizien wären eher das Lob der *hospitalitas* der h eimbacher Brüder als Stiftungs begründung 1304 und die Einreihung in weitere h ospitalstiftungen Kaiser Friedrichs I.¹⁴⁰.

14. Jahrhundert: h eimbacher Patronate in Lothringen und im Elsaß

Als zunächst größte Kommende am nördlichen Oberrhein empfing h eimbach auch weiter entfernte Patronate, gleichsam stellvertretend für den Gesamtorden. Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Frau Agnes von Saarbrücken bestifteten h eimbach nicht nur mit dem Patronat im südpfälzischen Mörlheim. 1304 übertrugen sie h eimbach auch das Patronat der Pfarrkirche in Wirmingen (*Wörmingen*, Virming, Dép. Moselle) in der Diözese Metz. Die Stiftungs begründung hebt den Einsatz im h ospitaldienst hervor (*fratres ejusdem tanto magis honorare nos delectat, quanto huius hospitalitatis meritum gratius et et acceptius apud deum*)¹⁴¹. Ebenso mitgewirkt haben dürfte, dass der Bruder

137 ebd., S. 86.

138 ebd., S. 92–94; Anthony Luttrell / Helen J. Nichols, Introduction. A Survey of Hospitalier Women in the Middle Ages, in: *Hospitalier Women in the Middle Ages*, ed. Dies., Aldershot, Burlington 2006, S. 1–42, hier S. 26. Insgesamt gab es in der *Alamania* 36 Schwestern neben fast 800 Ordensbrüdern. Auch in den anderen drei süddeutschen Konventen gab es jeweils sieben Ordensschwestern. Eine Mehrheit stellten sie damit in Villingen. Gleiches gilt für die zur Ballei Utrecht gehörende Kommende Kerkwerwe.

139 Michel Pauly, *Peregrinorum, pauperum ac aliorum transeuntium receptaculum*. Hospitaler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter (VSWG-Beihefte 190), Stuttgart 2007, S. 157 sowie 348; Friedrich Hechel, Das Johanniter-hospital in der Pfalz. Ein Beitrag zur Geschichte des Johanniter-Ordens insbesondere von h eimbach, in: *Pfälzer Heimatblätter* 3 (1955) S. 4 f.

140 Borchardt (wie Anm. 58) S. 44–51 verweist u. a. aus h eimbachs Umgebung auf Kaiserslautern und h eimgenau.

141 BayhStA München Rheinpfälzer Urkunden 2169; Druck Reming, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 385 f. Beilage Nr. 84 und cartulaire hospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 3, 1899, S. 796 Nr. 4485 (datiert 1300). Vgl. Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zwei-

des Stifters, Friedrich von Zweibrücken, selbst dem Johanniterorden angehörte¹⁴². Unter den 1304 bezeugenden Ordensbrüdern war ein Gerhard von Zweibrücken. Da dieser Vorname nicht in der Grafenfamilie vorkommt, mag er einer Burgmannenfamilie angehören. 1308 erfolgten eine Bestätigung des Grafen, nun unter Einbeziehung seiner beiden Söhne, und die bischöfliche Genehmigung¹⁴³. 1297 war im Vergleich Zweibrückens mit dem konkurrierenden Lothringen¹⁴⁴ das Wirtinger Patronat ausdrücklich ausgenommen worden. Die Johanniter sollten offenbar als dritte Kraft am Ort neutralisierend wirken. Später, bis zur Französischen Revolution, besaß die elsässische Kommende Dorlisheim bzw. deren nahegelegenes *membrum* Bassel das Wirtinger Patronat¹⁴⁵.

1262 stiftete König Richard den Johannitern insgesamt (*sacram domum hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani*) die Pfarrkirche St. Georg in der Reichsstadt Haguenau. Auch hier betonte die Arenga die Spitaltätigkeit des Ordens (*quanto huius hospitalitatis meritum graciosus est et acceptius apud deum*). 1309 bestätigte Heinrich VII. die Kirche dem *domus in Heymbach*¹⁴⁶. Ebenso verfuhr Kaiser Ludwig 1330¹⁴⁷. 1314 inkorporierte der Straßburger Bischof die Kirche St. Georg der Kommende Heimbach; Papst Clemens V. bestätigte dieses¹⁴⁸. Gegen den Widerstand der Stadt gelang erst 1357 die erste Besetzung mit einem Ordensbruder. Dieser, Otto von Schauenburg aus Orte-

brücken. Nach Carl Pöhlmann bearb. von Ludwig Anton Doll unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 42), Speyer 1962, S. 145 Nr. 448.

- 142 Zu ihm Pianta (wie Anm. 20) S. 226 Nr. 14; Friedrich war 1295 Komtur von Colmar und wird als Bruder des Grafen Walram bezeichnet. Er fällt heraus als einziger Angehöriger einer Grafenfamilie unter den untersuchten Ritterbrüdern im Elsass im 13. Jahrhundert.
- 143 Druck der Bestätigung Graf Eberhards und seiner Söhne Simon und Eberhard von 1308 September 29 cartulaire hospitaliers (wie Anm. 2) Tom. 4, 1905, S. 194 f. Nr. 4823 nach einer Ausfertigung im LA Koblenz; bischöfliche Genehmigung von 1308 November 30 Regesten Zweibrücken (wie Anm. 141) S. 160 Nr. 488 nach Universitätsbibliothek Heidelberg, Urkunden Alte Sammlung Nr. 61.
- 144 Regesten Zweibrücken (wie Anm. 141) S. 123–125 Nr. 380.
- 145 Buchheit (wie Anm. 20) S. 78 und 85.
- 146 Druck cartulaire de l'église Saint George de Haguenau, ed. Auguste Hanauer (Quellenschriften zur elsässischen Kirchengeschichte), Straßburg 1898, S. 11 f. Nr. 18 bzw. S. 33 f. Nr. 50; Regesta Imperii (wie Anm. 63) VI,1,2 Nr. 5411 bzw. VI,4,2 Nr. 594 (als Nachtrag nach Nr. 104).
- 147 1330 Item ein brieff, wie kunig Ludwig die kirch zû Hagnow dem hus zû Heymbach geben hat anno domini MCCCXXIII jar; ADBr Strasbourg, h 1467, fol 2; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Bd. 4: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken des Elsasses (Département Haut- und Bas-rhin), bearb. von Johannes Wetzels, Köln 1998, S. 19 Nr. 29, insgesamt dazu Buchheit (wie Anm. 20) S. 38–40 u. ö.
- 148 Druck cartulaire Saint George (wie Anm. 146) S. 37–39 Nr. 56 bzw. S. 40 f. Nr. 59.

nauer Niederadel, war zuvor Komtur der kleinen oberelsässischen Kommende Sultz und wurde schließlich in hagenau begraben¹⁴⁹. In hagenau etablierte sich ein kleiner Ordenskonvent als *membrum* von Dorlisheim. 1390 bestätigte Papst Bonifaz IX. die von Urban VI. vorgenommene Übertragung des Patronates von h eimbach auf Dorlisheim. Noch 1455 entsandte das in Speyer tagende Ordenskapitel neben dem Dorlisheimer Komtur den h eimbacher Komtur Ulrich von Weingarten zu Verhandlungen mit dem hagenauer Rat wegen St. Georg¹⁵⁰.

Mutmaßlichen Plänen im Kapitel von 1367, durch Schaffung eines Verbandes h eimbach zugeordneter Ordenshäuser einen ins nördliche elsass ragenden Schwerpunkt auszubilden, gar einen Stützpunkt des Großpriors, entstand allerdings in der Neugründung in Straßburg ein gut ausgestatteter und vernetzter Konkurrent. Nun richteten sich die kleineren elsässischen Ordensniederlassungen nach Straßburg aus¹⁵¹. Südlichster Außenposten h eimbachs war die abgesunkene Kommende auf dem eichhof vor Weißenburg, im südlichsten Landkapitel der Diözese Speyer. Deren Anschluss an h eimbach bei nächster Vakanz war auf dem h eimbacher Kapitel 1367 vermerkt worden.

Spätes 14. und 15. Jahrhundert: h eimbachs Orientierung ins rechtsrheinische, zu Kurpfalz, Bruchsal und Baden

Am ende des 14. Jahrhunderts war der aus dem Wormser umland stammende Pallas von Biblis h eimbacher Komtur. In seiner h eimat bezeugte er 1389 einen Vergleich der Stadt Worms mit Graf h einrich von Sponheim¹⁵². Auch war Pallas für seinen Orden unterwegs. In Frankfurt bezeugte er 1398 die notarielle Beglaubigung der Zollfreiheiten der Johanniter und der Privilegienbestätigung König Wenzels¹⁵³. König Wenzels Landfriede von eger 1389 beendete auch die

149 Buchheit (wie Anm. 20) S. 116 und 187 f., Biogramm S. 375 f. Abbildung und Beschreibung seines 1360–1365 belegten Siegels ebd., S. 434.

150 Druck cartulaire Saint George (wie Anm. 146) S. 148–150 Nr. 355 bzw. 318 f. Nr. 725; zum bereits unter Otto von Schauenburg vorbereiteten Wechsel Buchheit (wie Anm. 20) S. 188 f.

151 Zu alten Orientierungen nach h eimbach insbes. Buchheit (wie Anm. 20) S. 77 f., 173 f. und 184 f. Zu Wirtschaftskraft und Ausstrahlung Straßburgs Karl Borckhardt, Wirtschaft und Ordensreformen im späten Mittelalter. Das Beispiel der Johanniter in Straßburg (mit Ausblick auf Breslau), in: Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters, hg. von Roman Czaja / Jürgen Sarnowsky (Ordines Militares colloquia Torunensia historica, Bd. 12), Toruń 2003, S. 35–53; zu dortigen hochrangigen Gästen und der im Nekrolog dokumentierten Stiftertätigkeit Feith (wie Anm. 21) S. 411–465.

152 hStA Wiesbaden 168a Nr. 56, Druck urkundenbuch der Stadt Worms, hg. von h einrich Boos, Bd. 2, Berlin 1890, Nr. 928, Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437, bearb. von Johannes Mötseher, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 42), Koblenz 1988, S. 381 f. Nr. 2373.

Auseinandersetzungen zwischen süddeutschen Städten und einem Fürstenbündnis, dem Pfalzgraf r uprecht angehörte. Heimbach forderte 1390 für erlittene Brandschäden im Gericht Niederhochstadt 40 Pfund Pfennige Entschädigung, was schließlich auf 25 Gulden reduziert wurde¹⁵⁴.

Kurpfalz wurde in Heimbachs Nachbarschaft mit der Reichspfandschaft Germersheim beherrschend. Heimbach mit seiner Dreidörfer-Herrschaft erscheint nun als unter kurpfälzischer Vogtei stehend¹⁵⁵. Auch in drei Heimbacher Ortsherrschaften Ober- und Niederlustadt sowie Niederhochstadt war die Fautei Germersheim präsent. Zeiskam stand unter kurpfälzischer Ortsherrschaft¹⁵⁶. 1425 wurde von Kurpfalz *als rechten undt natürlichen herren* als Dorfweistum beurkundet, welche Rechte Heimbach dort beanspruchen konnte und zu welchen Leistungen es verpflichtet war. 1428 gestattete der Kurfürst aus *gnädig mitleiden* dem Dorf, einen Wasserfluss von der Queich abzuleiten, da Heimbach ihm mit *zwingen und benden gegen wieder alle natur* das nötige Wasser vorenthalte¹⁵⁷.

Verbunden hat sich Heimbach mit den neuen Führungsgruppen am kurpfälzischen Hof und in der Speyerer Kirche, dem Niederadel am Neckar und im Kraichgau. 1393 war der Heimbacher Komtur Mitsiegler des Familienvertrages, mit dem der ehemalige pfälzische Hofmeister Heinrich genannt Blicher x I. Landschad von Steinach seine zweite Ehe mit „einer armen unedlen Heidelbergerin“ absicherte. Insbesondere der Vetter des Hofmeisters, der langjährige Vitztum von Neustadt Konrad IX., hatte die Familie mit größerem Besitz und Kontakten in der Vorderpfalz und der Südpfalz vernetzt¹⁵⁸.

153 StA Darmstadt B 9 Nr. 148 und 212. Instrumente des Notars Heilmann, Sohn des Johannes Weidbacher von Frankfurt, im Arnburger Hof bei der Jakobikapelle in Frankfurt.

154 Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549, bearb. v. Konrad R u Ser., Bd. 3,2: Städte- und Landfriedensbündnisse von 1381 bis 1389, Göttingen 2005, S. 1302 Nr. 1439.

155 So in der Kartierung der Herrschaftsgebiete bei Willi AlTer / Kurt Baumann, Die Herrschaftsgebiete um das Jahr 1350, 1450, 1550, 1650, 1750, im Jahre 1789, in: Pfalzatlas (wie Anm. 28) Karten Nr. 54–59 bzw. Textbd. 2, S. 913–1030, hier ab dem Jahr 1450 auf S. 993 „unter der Vogtei der Kurpfalz“.

156 Kurt Andermann, Zeiskam, in: Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 31) Bd. 4.2, 2007, S. 426 f., hier S. 427 vermutet, dass „Kurpfalz mit der Vogtei über die Heimbacher Johanniter auch die Orts- und Landesherrschaft in Zeiskam“ erlangte.

157 Druck Vogel (wie Anm. 24) S. 48–52 bzw. S. 54 f., zu letzterem korrigierter Abdruck bei Kling (wie Anm. 26) S. 36 f.

158 Hessische Urkunden, hg. von Ludwig Bauer, Bd. 1 Darmstadt 1860, S. 498 Nr. 719. Komtur war in dieser Zeit Pallas von Biblis; bei Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 36 wurde der nächste Mitsiegler Wiprecht von Heilmstadt als Heimbacher Komtur angesehen, danach auch die Ämterliste bei ArMGarT / Schulz (wie Anm. 40) S. 133. Zur Heirat Friedhelm Langendörfer, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Augsburg 1971, hier S. 26, auch Anm. 175; zur Verbindung der Familie in Heimbachs Umgebung insbesondere im späten 14. Jahrhundert Gerd N.

Im rechtsrheinischen präsent wurde Heimbach auch durch ein dortiges Membrum. Der ebenfalls aus der Familie von Biblis stammende Komtur Konrad urkundete 1426 für Bruchsal, was lange als erster Beleg der bereits 1367 mitgeteilten Angliederung der abgesunkenen Kommende Bruchsal¹⁵⁹ gesehen wurde. Bereits 1292 war Heimbach Besitz in Bruchsal und Gondelsheim übereignet worden, wozu der Ordensbruder Johann von Malberg als Pfleger und *widerrechner* entsandt wurde¹⁶⁰. Zu Bruchsal gehörten drei Patronatskirchen in der Markgrafschaft Baden, im damaligen Zentralort Durlach, in Grötzingen und in Knielingen mit Beiertheim¹⁶¹. In Durlach war bereits 1421 *Claus von Landouwe sent Johans ordens lütpriester*¹⁶². Markgraf Jakob von Baden lud 1446 bzw. 1447 den Heimbacher Komtur Ulrich von Weingarten gemeinsam mit dem Heimersheimer Komtur zu einem Turnier in Pforzheim und zur Hochzeit des Markgrafensohnes¹⁶³ ein. Eine weitere Verbindung ergab die Burg in Oberlustadt, die von der ortsadligen Familie 1397 den Markgrafen von Baden zu Lehen gegeben worden war. Nach der Mainzer Stiftsfehde 1462 verschwanden Burg und Lehensverhältnis aus den Quellen, die Familie starb 1512 aus¹⁶⁴. 1526 verkauften die Johanniter dem Markgrafen Philipp alle Rechte in den badischen Ämtern Durlach und Mühlburg, insbesondere die Patronate in Durlach, Grötzingen und Knielingen¹⁶⁵.

Meyer, Die Landschaden von Steinach in ihrer Bedeutung für das Liebfrauentift Neustadt, für die Stadt Neustadt und die Südpfalz (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im historischen Verein der Pfalz, Bd. 14), Neustadt an der Weinstraße 2013. Zur Vernetzung der Familie des Komturs Gerhard Fouquet, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 129 (1981) S. 189–233.

159 Walter G. Rödel, Bruchsal, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 87 (1993) S. 13–17; Hartmut Hartmann, Komture zu Bruchsal, in: ebd., S. 17; Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 46–49.

160 Druck corpus altdt. Originalurkunden (wie Anm. 108) Bd. 3, S. 735 f. Nr. 1597 und Franz J. Mone, Kraichgauer Urkunden vom 12. bis 16. Jahrhundert, in ZGO 13 (1861) S. 1–44, hier S. 12–14 Nr. 4.

161 *Die pfarre zu Durlach steet zu dem comenther von Heimbach, [...] die pfarr und frümesse zu Knülingen gehört dem closter Heimbach. Darein gehort Beurthan als ein filial*; Karl Reinfrid, Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom Jahre 1488, in: FDA 27 (1899) S. 251–269, hier S. 262 f. Zu den Kirchen Susanne Schee, eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 13), Karlsruhe 1991, hier S. 37; Dies. / Olivia Hochstrasser, Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 17), Karlsruhe 1996, hier S. 64–66 und 90.

162 r MB 1, S. 338 f. Nr. 3273.

163 r MB 3, S. 181 Nr. 6681 und S. 91 f. Nr. 6752.

164 Albert Schwaiblmair, Lustadt, in: Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 31) Bd. 3, 2005, S. 489–494, hier S. 491 f.

165 Gl A 38, Nr. 842, auch Gl A 36, Nr. 282.

1442–1546: Die letzten drei Komture von Weingarten, von Heimbach, von Heimbach, von Heimbach

Ab 1442 bekleidete Ulrich von Weingarten das Amt des Komturs. Ulrich stammte aus dem Ortsadel des Nachbardorfes; seine Familie war in dieser Zeit „mit führenden Familien des Mittelrheingebiets, des Kraichgaus und der Ortenau“ verbunden¹⁶⁶. Dieses zeigte sich bei den Rüstungen zur Abwehr der Armagnaken 1444. Heimbach beteiligte sich nicht nur durch Wagenstellung (*item der comethure zu Heimbach 1 wagen, der sal of die canzli und meister Heinrich Munsingern warten und den apotecker*), ähnlich anderen geistlichen Einrichtungen¹⁶⁷. Heimbach war zudem als starker Stützpunkt zwischen Neustadt und Germersheim ausersehen: 100 Armbrustschützen und 20 Reitere, ein entsprechendes Waffenarsenal sowie Fleisch, Wein und andere Lebensmittel sollten dorthin verlegt werden. Hans von Weingarten, der Bruder des Komturs, hatte die Leitung der Abwehrmaßnahmen in Germersheim und Weißenburg¹⁶⁸.

Mit der inzwischen schlechten Finanzlage Heimbachs beschäftigte sich 1450 aufgrund eines Berichtes des *pillerius*, des Vertreters des Großbaillis, die Versammlung der deutschen Zunge auf Rhodos¹⁶⁹. Wegen der von ihm zu verantwortenden Verschuldung sollte Ulrich von Weingarten abgelöst werden. Angesichts seiner regionalen Vernetzung wurde aber von einer Amtsenthebung abgesehen. Sein ebenfalls dem Orden angehörender Neffe, *frater Friedrich Fetzer*, sollte Ulrich überreden, ihm gegen eine auskömmliche jährliche Pension von 100 rheinischen Gulden die Verwaltung Heimbachs abzutreten. Friedrich erhielt in Rhodos eine entsprechende *ancianitas*, die mögliche Entwicklungen, auch den vorzeitigen Tod des Onkels berücksichtigte¹⁷⁰. Friedrich kam offenbar aus der Familie Vetzer von Geispitzheim; Ulrichs ältester Bruder Heinrich hatte Margarethe von Geispitzheim geheiratet. Doch hat der Orden Friedrich dann anderweitig eingesetzt, 1455–1473 als Komtur in Mergentheim, noch 1491 als

166 Zitat aus ANDER MANN, Studien (wie Anm. 76) S. 128. Der Vater des Komturs, Ort von Weingarten, vereinigte um 1400 den gesamten Familienbesitz und ermöglichte seinen Kindern vorteilhafte Heiratsverbindungen.

167 Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 3. Abt., hg. von Walter KAMMERER (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 17), Göttingen 1963, S. 537 f. Nr. 251 f.

168 Martin DOELCH, Pfalzgraf Ludwigs IV. Rüstungen gegen die Armagnaken (September/Oktober 1444), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 106 (2008) S. 165–181, hier S. 174.

169 Jürgen SARNOWSKY, Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421–1522) (Vita regularis, Bd. 14), Münster 2001, hier S. 168, 207 und 520. Zur damaligen Behandlung „der Besetzung von Ämtern und der Verwaltung des europäischen Besitzes“ durch Versammlungen der jeweiligen Zunge in ihren Heerbergen auf Rhodos auch DER S., Der Konvent auf Rhodos und die Zungen (lingue) im Johanniterorden (1421–1476), in: Ritterorden und Region (wie Anm. 54) S. 43–65, Zitat auf S. 57.

170 SARNOWSKY, Macht (wie Anm. 169) S. 168, auch Anm. 111.

Komtur in Mainz. Ulrich von Weingarten besiegelte hingegen noch 1457 als heimbacher Komtur den Ehevertrag seiner Nichte Else von Weingarten¹⁷¹.

Mittelbare Folge mag gewesen sein, dass die Neubesetzung des Amtes nicht mehr aus benachbartem Adel erfolgte. Der *bruder Jacob comenthuer zu Heymbach*, der 1461 mit anderen *epte und prelaten mehe* beim Einzug des Speyerer Bischofs anwesend war¹⁷², entstammte der Wetterauer Adelsfamilie von Reifenberg. Sein Verwandter Philipp von Reifenberg, lange Komtur von Nidda, stieg bald darauf zum Bailli der Wetterau, dann zum Großbailli auf. Die Familie gehörte zur Kurpfälzer Klientel; sie war am heimelberger Hof und im Speyerer Domkapitel präsent¹⁷³. So war auch der neue Komtur bald in das kurpfälzische System informeller Herrschaft eingebunden. Bereits 1464 unterstützte Jakob gemeinsam mit kurpfälzischen Räten den zum neuen Bischof erhobenen kurpfälzischen Kanzler Matthias Ramung in der Stadt Speyer¹⁷⁴. Zwischen 1473 und 1480 wirkte der Komtur selbst als Rat und Hofrichter in heimelberg¹⁷⁵. Offenbar Ausfluss der Finanznot war der Abzug des zweiten Priesterbruders aus der großen Pfarrei Mußbach. 1463 klagten die Kirchengeschworenen und die gesamte Kirchengemeinde vor dem Offizial des Dompropstes ein, dass die von Ulrich von Weingarten vorgenommene Reduzierung zurückgenommen werde¹⁷⁶. Der zweite Priesterbruder und die tägliche Messelesung wurden auch im Sendweistum von 1477 festgeschrieben¹⁷⁷. Ein weiteres Ordenshaus wurde

171 StadtA Worms 159 u 64; Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherren von Dalberg 1165–1843, bearb. von Friedrich Battenberg (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 14), Bd. 2, Darmstadt 1986, S. 61 Nr. 1857.

172 Quellensamml. zur bad. Landesgeschichte (wie Anm. 47) Bd. 1, S. 523.

173 Zur Familie Hellmuth Gensicke, Die von Reifenberg, in: Hessische Familienkunde 18 (1986/87) S. 148–164 und ebd. 19 (1989/89) S. 189–196. Zu Verbindungen in die Pfalz Martin Armgart, Der Deutsche Orden und seine Kommende Einsiedel in der Zeit Georgs von Reifenberg (1514–1533), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 119–160, insbes. S. 131–133; Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 57), Bd. 2, Mainz 1987, S. 732–734.

174 Quellensamml. zur bad. Landesgeschichte (wie Anm. 47) Bd. 1, S. 489 Nr. 255.

175 Als Hofrichter zuerst belegt UB Kaiserslautern (wie Anm. 15) Bd. 3, S. 141 Nr. 130, zuletzt Zentralarchiv der ev. Kirche der Pfalz Speyer Best. 300 Nr. 89.

176 Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, hg. von Franz Xaver Gasschöder, München/Freising 1903, S. 107 f. Nr. 259, zur Einordnung Fridolin Heine, Der Einfluss der Gemeinde auf das religiöse Leben der Pfarrei auf Grund kurpfälzischer Weistümer, in: AMKG 9 (1957) S. 68–94, hier S. 74. Die im Visitationsbericht 1495 genannte Zahl von 350 Kommunikanten macht einsichtig, dass ein Geistlicher alleine nicht ausreichend erschien.

177 1467 verglich der Kanoniker des Speyerer Allerheiligenstifts Dr. decret. Heinrich Funk namens des Bischofs zwischen *schulteis, schoeffen, kirchengeschwornen der kirchen und der ganzen gemeind des dorffs Mußbach* und dem heimbacher Komtur Jakob von Reifenberg,

dem Heimbacher Verband unter Komtur Rieffenberg beim Ordenseintritt des Lorenz von Ulme genannt von Altdorf im Jahre 1462 gestiftet¹⁷⁸. Noch 1491 erwarb *Lorentzen genant von Altdorf sant Johans ordens zu Heymbach* eine Gülte in Ulstadt¹⁷⁹. Der Stifter gehörte zum nach dem südpfälzischen Altdorf benannten, mit verschiedenen Beinamen differenzierten Niederadel. Er in Konrad von Altdorf erhielt 1291 ein Landauer Burglehen; *Niclaus Altorff* war 1488 Landauer Bürgermeister¹⁸⁰. Doch blieb dem Stifter ein Aufstieg zur Führung der Kommende versagt.

Jakobs Nachfolger wurde Johann von Heitstein. Auch er kam aus dem Wetterauer Adel. Über seine Mutter Irmgard von Rieffenberg war Johann mit seinem Vorgänger verwandt, die Stammburgen liegen benachbart¹⁸¹. Johann erwies sich als besonders befähigt. Wie sein Vorgänger erscheint er ab 1503 als kurpfälzischer Rat und Hofrichter. 1504 reiste Johann mit dem kurpfälzischen Hofmeister Johann von Morschheim als Friedensgesandter nach Stuttgart und München, um den Ausbruch des Landshuter Erbfolgekrieges abzuwenden¹⁸². Nach dem Tod Kaiser Maximilians I. betraute ihn der das Reichsvikariat übernehmende Kurfürst 1519/20 mit dem Vorsitz des Vikariatshofgerichtes, das in der Zeit der

dass die althergebrachte tägliche Messelesung fortbestehen müsse; I A Speyer D 58 Nr. 580. Das Sendweistum verpflichtet den zweiten Priester, wöchentlich zwei dieser Messen zu lesen und dem Pfarrer beizustehen: Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland, hg. von Albert Michael Koeniger, München 1910 S. 176 f. Nr. 89; vgl. Pirmin Speiss, Das Sendweistum Mußbachs, in: Mußbach (wie Anm. 30) S. 135–143.

178 Die Datierung der bei Rieming, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 308 allgemein unter Komtur Rieffenberg mitgeteilten Nachricht war noch unbekannt bei Armgarth, Landau (wie Anm. 41) S. 629 und bei Fendler, Landau (Anm. 32) S. 214, dem eine grundlegende, den Großteil einschlägiger Archivalien und Literatur zum Landauer Johanniterhaus auswertenden Arbeit zu verdanken ist. Die Jahreszahl 1462 der Stiftung von „Bruder Lorenz Altdorf von Ulme“ findet sich in einem von dem 1836 verstorbenen Peter Gayer angefertigten, bis 1886 benutzten Findbuch der Johanniterakten; I A Speyer y 1 Nr. 54, unter Nr. 11.

179 I A Speyer D 57 Nr. 42. entgegen Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 36 und Fendler, Landau (Anm. 32) S. 214 war Lorenz 1491 nicht „Verwalter von Heimbach“, als solcher fungierte der Siegler dieses Rechtsgeschäftes, der Priesterbruder Balthasar Franck.

180 Zur Familie Kunigunde Patsch-Wolsehler, Die Ritter von Altdorf. Ein Beitrag zur pfälzischen Adels- und Dorfgeschichte im Mittelalter (Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte der Pfalz, Bd. 4), Kaiserslautern 1996. Zu König Rudolfs Burglehenverleihung 1291 Regesta Imperii (wie Anm. 63) VI,1 S. 531 Nr. 2493. Der *ersam und fürnem Niclaus Altorff, dieser zeyt bürgermeister der nechstgemelten stat Landaw* ließ sich 1488 die Landauer Rechte im Stadtdorf Dammheim weisen; Pfälzische Weistümer, Bd. 1, bearb. unter Mitwirkung von Fritz Klefer durch Wilhelm Weizsäcker (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 36), Speyer 1962, S. 227–229.

181 Heinz-Peter Meike, Die Niederadligen von Heitstein. Ihre politische Rolle und soziale Stellung, Wiesbaden 1977, S. 290 f. und 349 f.; Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 16.

182 So der Bericht Kaiser Maximilians von 1504, Regesta Imperii (wie Anm. 63) x IV,4,1, Nr. 18926. Zu den Bemühungen allgemein Benjamin Müsgades, Diplomatie und Repräsentation. Ludwig V. und die pfälzisch-französischen Beziehungen am Vorabend des Landshuter Erbfolgekrieges, in: ZGO 163 (2015) S. 107–142, hier S. 117 f.

Vakanz die Arbeit des Reichskammergerichtes übernehmen sollte¹⁸³. Auch in Ordensangelegenheiten war Johann vielfach unterwegs. Auf Rhodos stand er von 1505 bis 1510 als Großbailli der deutschen Zunge vor, 1512 wurde er Großprior in *Alamania*¹⁸⁴.

Um 1500: Herausgehobenes Wirken der heimbacher Priesterbrüder Rott, Keibs und Stumpf

Im heimbacher Verband wirkten auch zahlreiche Priesterbrüder. Wenige sind namentlich bekannt, meist nur mit einem Herkunftsnamen. Mehrfach vertreten ist dabei die Stadt Landau: *Claus von Landouwe* 1421 als Durlacher Pleban, *Laurencius de Landauwe* als *frater secularis* 1495. *Frater Conradus de Landowe* stiftete ein Jahrgedächtnis bei den Straßburger Johannitern; auf seine heimbacher Herkunft weist die Einbeziehung des heimbacher Komtur Pallas von Biblis in sein Gebetsgedenken. Herkunftsnamen umliegender Städte trugen auch Johannes von Bruchsal (*de Brisselis*), Johannes *de Heydelbergia*, *Jacobus Dorloch*, *Reynardus de Spira*¹⁸⁵.

Drei bemerkenswerte Lebensläufe unter Johann von Hattstein wirkender Priesterbrüder seien vorgestellt: Nach der Belagerung von Rhodos 1480 fungierte *Frater Johannes Rott ordinis sancti Johannis* als von Papst Sixtus IV. autorisierter *commissarius* zur Mobilisierung der Unterstützung des weiteren Türkenkrieges der Johanniter (*pro expeditione contra perfidos Turcos Christiani nominis hostes in defensionem insule Rodi et fidei catholice*). Überliefert hat sich eine Indulgenz vom 25. Januar 1481 für den Augustinerprior von Hönningen (*priori ac toti conventui clericorum canonicorum regularium ordinis sancti Augustini monasterii sancti Petri in Heyne Wormaciensis diocesis*)¹⁸⁶. Prior und Konvent durften von einem Beichtvater eigener Wahl auch solche Sünden vergeben lassen, die ansonsten nur vom apostolischen Stuhl vergeben

183 Matthias Kordes, Zum Verhältnis zwischen Reichskammergericht und kurpfälzischem Reichsvikariat im frühen 16. Jahrhundert, in: *ZHF* 27 (2000) S. 37–52; Volker Preuss, Calvinismus und Territorialstaat (Kieler historische Studien, Bd. 7), Stuttgart 1970, S. 176, zu Johanns Tätigkeit als Hofrichter ebd., S. 153.

184 SarNowsky, Macht (wie Anm. 169) S. 656 als Großbailli, S. 686 zur Erhebung zum Großprior in der Überlieferung auf Malta. Johanns Bestallungsurkunde Gl A 20 Nr. 159.

185 Eine Auflistung der Ordensbrüder mit Belegen erfolgt im Anhang.

186 Zu Hönningen Jürgen KeddigkeIT / Martin Wenz / Matthias Untermann, Hönningen, St. Peter, Paulus und Verena, Augustinerchorherrenstift, in *Pfälzisches Klosterlexikon* (wie Anm. 36) Bd. 2, 2014, S. 194–222; Karl-Heinz Debus, Domus sancti Petri apostoli in Hege (Hönningen), in: *Monasticon Windesheimense*. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet, unter Schriftleitung von Klaus Scholz, Brüssel 1977, S. 218–243. Von 1470/71 bis 1488 war Prior der reformer Johannes Soitmann von Ippstadt. Zum Hönninger Konvent in dieser Zeit Andreas Berger, Neue Dokumente zum Windesheimer Kloster St. Peter zu Hönningen aus den Werken des ritter Sycamber von Ventray (1476–1516?), in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 93 (1995) S. 117–138.

werden¹⁸⁷. 1489 fungierte er als Statthalter des abwesenden Komturs¹⁸⁸. 1494 bestätigte ein Provinzialkapitel in Speyer, dass Johannes *Roit* bis zu seinem Tode lebenslang gegen jährlich 100 Gulden das Ordenshaus Weißenburg in Arrendation vergeben worden war¹⁸⁹. Doch blieb er nicht als Pfründner in Weißenburg. Die Visitation 1495 verzeichnet Johannes *Royd* als einen der sieben Priesterbrüder in Heimbach, neben sechs weiteren in den Patronatspfarreien. Mit dem damaligen Statthalter Leonhard Vitoris reiste Johann nach Speyer, wo sie den Visitatoren Bericht über den Zustand in Heimbach erstatteten¹⁹⁰. 1498 urkundete der Priester Johann Rott von der Nuwenstatt erneut als *stathelter unsers gnedigen lieben gerichts und dorffshern und comthurs zu Heimbach*.

Keibs, Koibß, Keibsch, Keubsch, Keimböß sind Varianten des Nachnamens eines Priesterbruders Nikolaus. Seit 1502 findet er sich als Pfarrer in der Heimbacher Patronatspfarre Durlach. Nikolaus mag aus dem südpfälzischen Freisbach stammen und identisch sein mit Nikolaus *Fryßbach*, den die Visitation 1495 als Durlacher Pfarrer verzeichnete. Nikolaus korrespondierte unter anderem mit den Humanisten Jakob Wimpheling und Sebastian Brant. Daneben betätigte er sich als Buchdrucker, der erste in Durlach¹⁹¹. Drei Drucke, die *Passio Christi* des Ulrich Vannius, eine *Vita sancte Adelhaydis* und das deutsche Gedicht *Der Geystlich Fluß*¹⁹² sind aus dieser Offizin nachweisbar, *impressum in Durlach per fratrem Nicolai Keibs, ordinis sancti Johannis*. Die *Passio Christi* schloss er mit einem eigenen *Hexasticon fratris Nicolai Keibs*. Ihm zugeschrieben werden zudem vier Einblattdrucke mit Holzschnitten aus dem Umfeld von Hans Scheufelin.

Johannes Stumpf, der Sohn des Bruchsaler Bürgermeisters, wurde bald nach seinem Heidelberger Studium von Johann von Hattstein als Priesterbruder in den Johanniterorden aufgenommen und gefördert. Von Heimbach wurde er bereits 1522 als Prior in ein anderes Kameralhaus versetzt, das sich in schwieriger Lage befand, in die schweizerische Kommende Bubikon. Stumpf schloss

187 Universität Göttingen, App. dipl. Nr. 311 a; Abbildung und Register unter http://monasterium.net/mom/De-GAu/nivGoet/AppDipl/App_dipl_311_a/charter.

188 LA Speyer F 7 Nr. 2005; er besiegelt eine Urkunde des lüstader Dorfggerichts.

189 Rödel, Großpriorat (wie Anm. 29) S. 235 mit Verweis auf eine vom Großprior besiegelte Genehmigung der Arrendation.

190 ebd., S. 229 und Rödel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 17 bei der Aufzählung der Bewohner Heimbachs.

191 Christoph Reisker, Buchdrucker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, auf der Grundlage von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 51), Wiesbaden 2007, S. 174; Gisela Möncke, Zum frühen Durlacher Buchdruck: Nikolaus Kaibs, in: Gutenberg-Jahrbuch 69 (1994) S. 122–127.

192 VD 16 V 374, V 1739 und G 832. Die *Vita sancte Adelhaydis* ist vollständig abgebildet bei Hansjörg Frommer, Adelheid als Heilige, in: Adelheid. Kaiserin und Heilige, 931 bis 999 – Adélaïde. Imperatrice et Sainte, 931 bis 999, herausg. von der DFG, Karlsruhe 1999, S. 174–184, hier S. 182 f.

Freundschaft mit Zwingli und wurde Chronist der Schweizer Reformation. Mit seinem Atlaswerk der „Landtafeln“ 1548, seiner Beschreibung *Gemeyner lobl. Eydgnoschaft* 1547–48 und seiner *Schwytzer Chronica* 1554 gehörte er zu den Begründern der Schweizer Landeskunde allgemein¹⁹³.

Nach 1512: Heimbach als Kameralhaus und Dreidörferherrschaft

Johann von Heimbach behielt die Kommende Heimbach auch, als er 1512 zum deutschen Großprior erhoben wurde. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommende waren mehr als zufriedenstellend. Der Visitationsbericht von 1495 vermerkte, dass in Heimbach von 2532 Gulden Natural- und Geldeinkünften ein Überschuss von 639 Gulden verblieb, dazu weitere 644 Gulden Überschuss aus Mußbach. Damit gehörte Heimbach neben Straßburg (Überschuss von 1347 Gulden) und Freiburg (1470 Gulden) zu den drei einträglichsten visitierten Kommenden. Nach Köln mit 20 Ordensbrüdern sowie Burgsteinfurt und Straßburg mit je 16 Ordensbrüdern war Heimbach zudem einer der größten Konvente¹⁹⁴. So verwundert wenig, dass Heimbach die Ressourcen Heimbachs nicht missen wollte. Heimbach und der Pfalz blieb er bis in den Tod eng verbunden: er verstarb in Speyer und wurde in Heimbach bestattet.

Ihm folgte mit dem bisherigen Großbailli Georg Schilling von Cannstatt ein Ritter, dessen Karriere zuvor vornehmlich am Mittelmeer verlaufen war. Durch Erfolge auf See, die Unterstützung spanischer Vorstöße in Algier, Tunis und Tripolis erwarb er hohes Ansehen bei Karl V. Dieser erhob den Großprior 1548 in den Reichsfürstenstand. Neben dem zur Fürstenresidenz ausgebauten Heimersheim¹⁹⁵ reduzierte sich die Bedeutung der anderen Kameralhäuser. Kameralhaus blieb Heimbach bis zu den Unruhen um 1800. Der Titel *dominus de Heimbach* erscheint auch in der barocken Titulatur der Großpriore des 18. Jahrhunderts¹⁹⁶.

Im Westen des Reiches waren Johanniter wie auch Deutscher Orden in geringerem Maße als andere Orden von Säkularisationen betroffen, auch dank Fürs-

193 Christian Moser, Stumpf, Johannes, in: *HL S 12* (2013) S. 98 f.; Ulrich Wenneker, Stumpf, Johannes, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 11, Herzberg 1996, Sp. 133–136.

194 Detaillierte Auswertung zu Heimbach und seinen Membraren Heimbach (wie Anm. 30) S. 16–23 (Heimbach) bzw. S. 38–41 (Mußbach), Zahlen aller Häuser in den Artikeln von Rödel, Großpriorat (wie Anm. 29) S. 47–413, tabellarische Übersichten bei Berthold Waldstein-Wartenberg, *Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter*, Wien u. a. 1988, S. 335.

195 Thomas Zotz, Heimersheim unter der Herrschaft des Johanniter-, Malteserordens von 1272 bis 1806, in: *Heimersheim – eine Stadt mit grosser Geschichte*, red. Horst Donner, Bd. 1, Heimersheim 2010, S. 46–69; Walter G. Rödel, Johannitermeister, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (Residenzenforschung, Bd. 15.1)*, Ostfildern 2003, S. 739–741.

196 So in einer Bauinschrift des Großpriors Philipp Wilhelm von Nesselrode von 1733 im Schloss Heimersheim.

tenrang und rückhalt beim Kaiser und im Adel. Von den 102 Häusern um 1500 gingen nur 25 auf Dauer verloren. „Selbst mächtige Fürsten wie Kurpfalz“ nahmen Abstand „die Johanniter zu Heimbach und Sobernheim mit ihren Dependancen [...] einfach zu enteignen“¹⁹⁷. Allerdings wurden ihre Patronatspfarreien nicht mehr durch Priesterbrüder versehen, deren Zahl sich ohnehin innerhalb des Ordens stark reduzierte¹⁹⁸. Weltliche Amtleute (Schaffner) verwalteten den Besitz; die Übersüsse leiteten sie nach Heimersheim weiter.

Mit einer bis um 1800 fortbestehenden reichsunmittelbaren Herrschaft über zuletzt nahezu 3000 Einwohner fällt Heimbach auch innerhalb der pfälzischen Klosterlandschaft heraus. In den Heimbacher Archivbeständen finden sich neben Ordensinternem zahlreiche Quellen zum Alltag in den Ordensdörfern, von Gemeinderechnungen bis zu Bürgeraufnahmen, Genehmigung des Wegzugs, Vermögensinventaren und Erbteilungen, Vormundschaftssachen oder Nachbarschaftsstreitigkeiten¹⁹⁹. Mit der Kurpfalz gelangen im 18. Jahrhundert Kompromisse, wodurch die Johanniter lange strittige zentrale Rechte in ihren Dörfern, Wildfang und Leibeigenschaften als Lehen innehatten. Die Dreidörferherrschaft erfuhr größere Zuwanderungen, die Ordensuntertanen meinten, ihre Dörfer wären „billig der Rosengarten von Kurpfalz zu nennen“²⁰⁰.

Das alles endete im allgemeinen Umbruch der Französischen Revolution. Kurz nach Kriegsausbruch 1792 zog General Custine von der damals französischen Festung Landau nach Speyer. Französische Truppen und Kontingente des Reichs besetzten nacheinander Kommende und Dörfer. Mobilien, Türen, Fenster, Holzböden und Gebälk wurden verheizt. Die Gebäudereste der Kommende sollen von den neuen Machthabern bereits 1796 in Landau versteigert worden sein²⁰¹. Heimbach verschwand von der Landkarte und aus dem Landschaftsbild.

197 Karl Borckhardt, Die Johanniter in Deutschland und die Reformation, in: *The Military Orders and the Reformation. Choices, State Building and the Weight of Tradition*, ed. Johannes A. Moll / Klaus Miltzer / Helen J. Nicholson, Hilversum 2006, S. 101–118, insbes. S. 106 f. und 112, Zitat S. 107; Walter G. Rödel, Der Johanniterorden, in: *Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1799*, hg. von Friedhelm Jürgensmeier / Regina Elisabeth Schwenke (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 65), Bd. 1, Münster 2005, S. 141–159, hier S. 149 f.

198 Ihre Zahl sank von 365 um das Jahr 1500 auf 152 um 1550 und 60 um 1648; Rödel, *Johanniterorden* (wie Anm. 197) S. 141. Letzter Beleg eines Priesterbruders war eine Klage des Ordens vor dem Reichskammergericht 1589, *Georg Rindtsnagel, ein schlechter [= schlichter, einfacher] ordens priester und diener* habe Mußbacher Ordensbesitz regelwidrig auf 80 Jahre ausgegeben; Gl A 71 Nr. 1477.

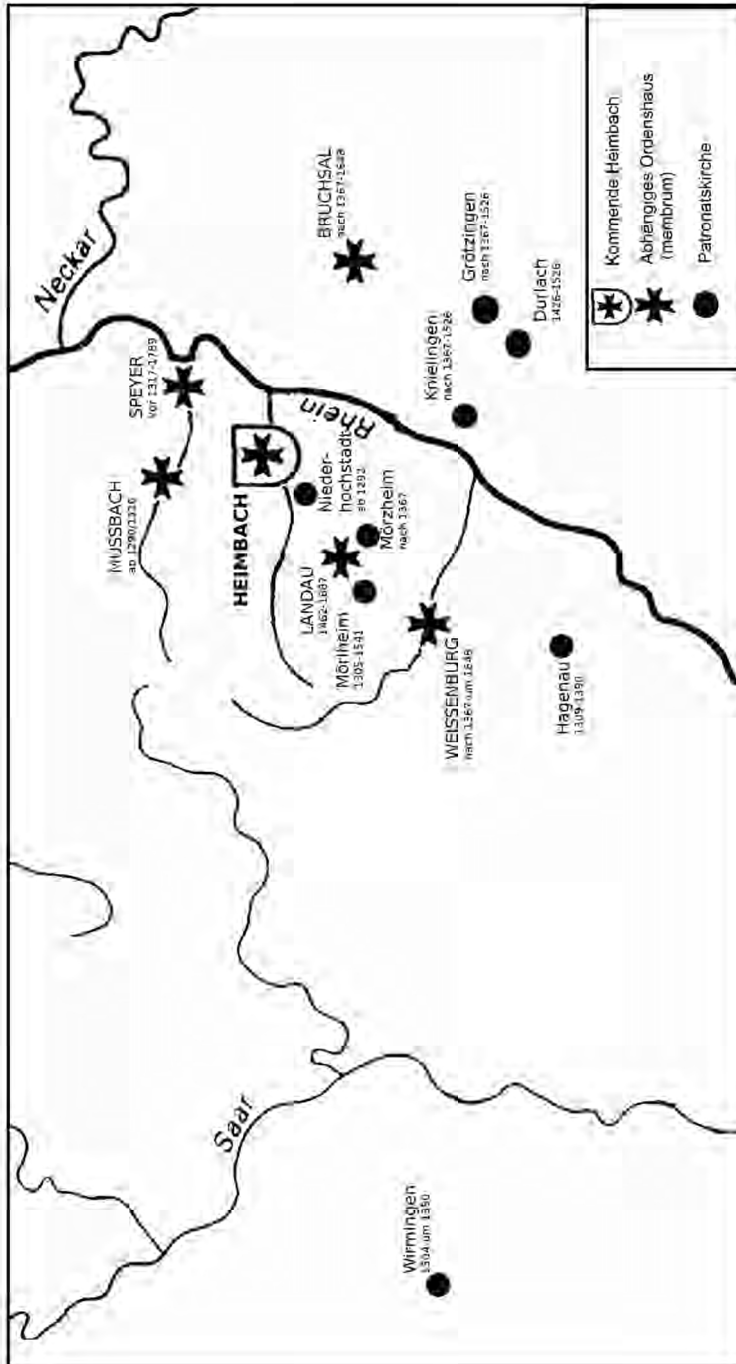
199 Insbesondere in LA Speyer D 58 (wie Anm. 8). Auch die im LA Speyer unter U 118, 119 und 122 verwahrten Gemeindearchive enthalten bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Überlieferungen.

200 Heckel, *Landstadt* (wie Anm. 27) S. 47.

201 Zu den Kriegseignissen und Belastungen der Dörfer detailliert Gerd Preßler, *Unser Dorf in der Französischen Revolution und in der Franzosenzeit (1792–1813)*, in: Hochstadt (wie Anm. 27) S. 116–131, hier S. 116–127 sowie Vogel (wie Anm. 24) S. 90–102, der auf S. 104 die Versteigerung am 25. Januar 1796 mitteilt.

Bereits im Kataster 1838 verwiesen nur noch die Namen von Gewannen wie „Im Klosterhof“ und „Klosterweiher“ auf den Standort.

Die Bearbeitung eines Pfälzischen Klosterlexikons war schließlich Anstoß, 2014 die hinterlassenen Schriftquellen und verstreute Literatur zu sichten und gemeinsam mit den archäologischen Erkenntnissen zusammenzuführen²⁰². Innerhalb der im Pfälzischen Klosterlexikon behandelten Häuser der Ritterorden ragt die Kommende Heimbach durch Alter und Bedeutung heraus. Dieses spiegeln mittelalterliche Tätigkeiten und Karrierewege der Heimbacher Johanniter. 26 Komture und fast 100 (mögliche) weitere Brüder aus dem Heimbacher Konvent lassen sich ermitteln. Ihre Lebensläufe verliefen in Heimbach, dessen Membra, ihrer Nachbarschaft und in der Region, entlang des Oberrheins, im Reich und international, vom Mittelmeer nach Skandinavien, von Marburg in die Schweiz und in manch anderen Ort.



ü bersicht über die Johanniter von h eimbach von der Gründung bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts

Komture

l f d. Nr.	Belegte Zeit	Name	erster und letzter Beleg als Komtur	h erkunft	Weitere Ämter / Tätigkeiten
1	1207–1219	h einrich	Gl A D 3, Druck e artulaire h ospitaliers (wie Anm. 2), Tom. 2, 1897, S. 73 Nr. 1265; zuletzt u B Basel (wie Anm. 68) Bd. 1, S. 63 f. Nr. 94		auch <i>prior Alemanie</i> , erlangt 1207 Privileg König Philipps, vornehmlich in Süddeutschland tätig
2	1232	Konrad	BuND (wie Anm. 70); zuletzt u B Ballei h essen (wie Anm. 71) Bd. 1, S. 23 ff. Nr. 27		auch <i>preceptor Alemanie</i> ; vertritt den Orden im r echtsstreit um das Marburger e lisabeth-Spital
3	(um 1250?) 1254	h einrich von l achen	Bayh StA München r heinpfälzer u rkunden 2161 (ohne Titel); zuletzt r egesten h ördt (wie Anm. 79) S. 8 Nr. 29	Vorderpfalz / Ortsteil von Neustadt/W.	1250 ohne Titel als erstgenanntes Konventsmitglied
4	1268–1281	Anselm von Berwartstein	u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 318 f. Nr. 354; zuletzt ebd. S. 371 Nr. 406 und u B Niederrhein (wie Anm. 85) Bd. 2, S. 445 Nr. 752	Westpfalz / Burg im Kreis Südwestpfalz	1268 Zeuge im l ehensprozess der Brüder Mursel von Dahn; 1281 Mitsiegler in Wipperfürth
5	1291–1293	h einrich von Seldeneck (Seldecken)	l A Speyer F 1 Nr. 14 (ehem. A 14 Nr. 199) fol. 335; zuletzt ebd., F 1 Nr. 14, fol. 321	Franken / Ortsteil der Gemeinde Blumweiler bei Mergentheim	zuvor Komtur von r othenburg und von Würzburg. Verkauft 1293 h eimbacher Fernbesitz in Studernheim bei Worms
6	1296–1297	Burkhard von Schwanden	Bayh StA München r heinpfälzer u rkunden 2167; zuletzt ebd. 2168	Schweiz / Baseler Patriziat	r esigniert 1290 als h ochmeister des Deutschen Ordens? 1299 Komtur von Buchsee in der Schweiz, 1310 gefallen auf r hodos?

lfd. Nr.	Belegte Zeit	Name	erster und letzter Beleg als Komtur	herkunft	Weitere Ämter / Tätigkeiten
7	1298	heinrich von Biebelried (<i>Biebelriet</i>)	Wu B 11, S. 175 ff. Nr. 5183, registrierte h ospitaliers (wie Anm. 2), Tom. 3, 1899, S. 751 f. Nr. 4435	unterfranken- / Ort im Kreis Kitzingen	1298 Mitsiegler in Nürnberg
8	1300–1304	Godebald von Blumberg (Blumenbach)	re MI N G, Abteien (wie Anm. 3) S. 306; zuletzt Bayh StA München r heinpfälzer u rkunden Nr. 2169	Schwaben / Ort bei Donaueschingen	1297 und 1305 Komtur von Freiburg, 1308 von Villingen. empfängt von Zweibrücken die Patronate Wirmingen und Mörlheim
9	1306–1317	egenon von Mußbach	Bayh StA München r heinpfälzer u rkunden 2170; zuletzt ebd. 2172	Vorderpfalz / Ortsteil von Neustadt/W.	Gastgeber der h ochzeitsvorbereitungen des Sohnes h einrichs VII. mit der erbin Böhmens. 1317 Notverkäufe wegen Thronstreit und Dürre (<i>von deme grosen hale</i>)
10	1318	heinfried von r üdigeim (<i>Helphericus de Rudinkeim</i>)	u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 489 Nr. 520; zuletzt Insert in StadtA Speyer, 1 u 1383 Dezember 4	h essen / Stifterfamilie der Kommende r üdigeim bei h anau	empfängt Speyerer Kaplaneistiftung, verkauft h ubhof in Freimersheim. Ab 1301 Prior von Böhmen und Polen, auch <i>in Alemania</i> , 1316 Stellvertreter des Generalvisitors, 1320 <i>lieutenant in media Alamania pro magistro</i> auf Ordenskapitel von Arles, ab 1330 Prior von Skandinavien (Dacia)
11	1321	Anselm von Berwartstein	l A Speyer F 7, Nr. 385 und 386	Westpfalz / Burg im Kreis Südwestpfalz	Verkauft Weingülden aus r uppertsberg und Deidesheim der Zisterze Otterberg
12	1322–1324	richard von Mußbach	MGH c onst. 5, S. 551 f. Nr. 701 und l A Speyer F 7 Nr. 388; zuletzt h StAS A 502 u 1282	Vorderpfalz / Ortsteil von Neustadt/W.	1322 auf Burg Trausnitz zur e idlösung König Friedrichs des Schönen, 1323 und 1324 Stellvertreter des Großpriors (<i>der des meisters stat haltet</i>)

Id. Nr.	Belegte Zeit	Name	erster und letzter Beleg als Komtur	herkunft	Weitere Ämter / Tätigkeiten
13	1325	Nikolaus von Hagenau (<i>Nyctlaus von Hagenauwe</i>)	ZGO 5 (1854) S. 311 f.	Nördl. Elsaß	
14	1336	Peter von Dürkheim (<i>de Durenkeim</i>)	Monasticon Palatinum (wie Anm. 128) Tom. 4, S. 420 Nr. 277	Nördl. Vorderpfalz	
15	1337	Gerhard von Kestenburg	Bayh StA München rheinpfälzer urkunden 3054	Vorderpfalz / Ortsteil von Neustadt/W.	1317 Prior von Skandinavien (<i>prioratus hospitalis sancti Joannis Jerosolimitani in Dacia, Suetia et Norvegia</i>) mit päpstlicher Sondervollmacht, ab 1321 Großprior
16	1351	Johann von Hohenstadt / Hochstadt (<i>Hainstatt</i>)	ZGO 24 (1872) S. 162		Mitsiegler eines vom Dekan des Speyerer Allerheiligensstiftes vermittelten Vergleichs des heimbacher Johanniters Johannes Scherenslifer
17	1352	Konrad von Falkenstein (<i>Küne von Valkenstein</i>)	h StAS A 502 u 1342 und Nr. 1346	Südbaden / Ort im höllenthal bei Freiburg im Breisgau	auch in Bubikon und in rheimau
18	1359–1368	Johann von Saulheim	h StAS A 502 u 1365 f.; zuletzt StA Nürnberg, ritterordenurkunden 179a	rheinessen / Ort im Kreis Alzey-Worms	Gastgeber mehrerer Ordenskapitel, 1367 mit Sollzahlen der Kommenden im reich, geplante Großkommende mit Anschluss von Bruchsal und Weißenburg
19	1381	Gerlach von Landenburg	ADB Br Strassbourg h 1616 fol. 36–37v, vgl. Buchheit (wie Anm. 20) S. 456	Schweiz, auch Elsaß	Auf dem Ordenskapitel mit zahlreichen weiteren Komturen der oberdeutschen Ballei Mitaussteller eines Zinsbriefes

1. f. Nr.	Belegte Zeit	Name	erster und letzter Beleg als Komtur	Herkunft	Weitere Ämter / Tätigkeiten
20	1383–1398	Pallas von Biblis	StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 10, fol. 394v; zuletzt StA Darmstadt B 9 Nr. 148 und 212, als verstorben 1402 in I A Speyer D 57 Nr. 5	Südhessen / Ort rechtsrheinisch bei Worms, heute Kreis Bergstraße	1389 Darlehen an Kommande Würzburg; Empfänger Privilegienbestätigung durch König Wenzel; beteiligt bei Vergleich zwischen Stadt Worms und Graf von Sponheim; verhandelt über Kriegsschäden im Städtekrieg
21	1402–1407	Konrad Schach [von Dirmstein?]	I A Speyer D 57 Nr. 5; zuletzt I A Speyer F 7 Nr. 1044b	Nördl. Vorderpfalz / Ort im Kreis Bad Dürkheim	
22	1412–1433	Konrad von Biblis	I A Speyer D 57 Nr. 6; zuletzt StA Würzburg, u. rk. Johanniter-Kommande Würzburg 1433 Februar 5	Südhessen / Ort rechtsrheinisch bei Worms, heute Kreis Bergstraße	
23	1442–1457	Hilrich von Weingarten	I A Speyer D 58 Nr. 389; zuletzt Dalberger Urkunden (wie Anm. 171) Bd. 2, S. 61 Nr. 1857	Südpfalz / Ort in der Nachbarschaft Heimbachs im Kreis Gernersheim	Von Baden geladen zu Turnier in Pforzheim und zur Hochzeit des Markgrafensohns
24	[1450]	Friedrich Vetzler [von Geispitzheim]	SAR NOWSKY, Macht (wie Anm. 169) S. 168	heinhessen (Gabsheim) / Verwandter des Vorgängers	1450 als Koadjutor projektiert; 1455–1473 Komtur in Mergentheim, 1491 in Mainz
25	1461–1484	Jakob von Reifenberg	Quellensamm. zur bad. Landesgeschichte (wie Anm. 47) Bd. 1, S. 523, in Absatz 14; zuletzt Reidel, Heimbach (wie Anm. 30) S. 14	Wetterau / Oberreifenberg heute zu Gem. Schmitten	Kurpfälzischer Rat und Richter am Hofgericht

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name	erster und letzter Beleg als Komtur	herkunft	Weitere Ämter / Tätigkeiten
26	1484–1546	Johann von Hattstein	rödel, heimbach (wie Anm. 30) S. 14; Gedenkstein in der Pfarrkirche Heiterheim, Abb. rödel, Großpriorat (wie Anm. 29) Bildtafel II	Wetterau / Verwandter des Vorgängers	Großbailli, 1512 Großprior, behält heimbach als Kameralhaus. Kurpfälzischer Rat h ofrichter, Gesandter, Vorsitz des Vikariatsgerichtshofs

(Mögliche) weitere Brüder aus dem heimbacher Konvent

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
1–2	um 1250	Cuno und Albertus	Bayh StA München r heinpfläzer u rkunden 2161	Neben heimrich von l achen Zeuge eines heimbacher Weiterverkaufs
3	1267	Bertoldus de Brusella sive de Heimbach	ZGO I (1850) S. 364	Zeuge eines herrenalber Verkaufs; Konventszugehörigkeit / Amt unklar
4	1269	Berenger	Sankt Maria Magdalena Speyer [?] (wie Anm. 118) Bd. I, S. 39 f. Nr. 34	Neben dem Komtur Zeuge einer vom deutschen Prior beurkundeten heimbacher lieferung nach Speyer
5	1274	heimrich	Deperditum StA Darmstadt Bodmann/ heimrich Nr. 440, fol. 8; zitiert bei rödel, l anddek. Weyher (wie Anm. 33) S. 90	Prior
6–11	1274	Berhold von Lamersheim, Bruno von Wetzelnheim, Konrad von Nipphen, Burkhard von Schalkelingen, eberhard von Bruberg, Konrad von Steinheim	Bodmann/heimrich (wie unter 5) fol. 8	
12	1281	Th. [Theoderich?]	u B Bf. Speyer (wie Anm. 77) Bd. I, S. 371 Nr. 406	Prior, Zeuge neben Komtur

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
13	1289	h einrich von Biebenriecht	Bodmann/h abel (wie unter 5) fol. 9v	Prior [der spätere Komtur h einrich von Biebelried?] oder Zahlendreher für Beleg des Komturs 1298
14–15	1289	e rpho von Weingarten (<i>Wingarten</i>), e rbo von <i>Rumersheim</i>	Bodmann/h abel (wie unter 5) fol. 9v	
16	1289–1292	Johann von Malberg	Bodmann/h abel (wie unter 5) fol. 9v; zuletzt c orpus altdt. Originalurkunden (wie Anm. 108) Bd. 3, S. 735 f. Nr. 1597	1292 Pfleger und widerrechner in Bruchsal bei nächster Vakanz (<i>des ain phleger sol sin unde ain widerrechner</i>)
17	1292	u lrich von ü berlingen	Bodmann/h abel (wie unter 5.) fol. 11	Prior
18–21	1292	r itterbrüder r ichard, e geno und Diez von Mußbach und Albrecht von Wilstein	Bodmann/h abel (wie unter 5.) fol. 11	
22–23	1304	Simon von Daun (<i>Dune</i>) und Gerhard von Zweibrücken (<i>Zwenbrugken</i>)	r e MI ING, Abteien (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 385 f. Beilage Nr. 84	Bezeugende Ordensbrüder der Wirminger Patronatsstiftung (aus dem h eimbacher Konvent?)
24	1305	Paul	Monasticon Palatinum (wie Anm. 128) Tom. 3, S. 298 Nr. 125	Vizekomtur (<i>vice commendator</i>)
25	1318	e ckehard von h atzfeld (<i>Habichesfeld</i>)	u B Bischöfe Speyer (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 489 f. Nr. 520	Im Stiftungsbrief für Kaplanei Speyer vorgesehen
26	1318	u lrich von Minfeld (<i>de Wymfelden</i>), Jakob von Metz (<i>de Mety</i>) und Gotzo von Schwarzenberg	u rkunden Speyer (wie Anm. 102) S. 266 f. Nr. 334	Opfer des bischöflichen ü berfalls auf h eimbach

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
27	1351	Johannes gen. <i>Scherenslijfer</i>	ZGO 24 (1872) S. 162	erbvergleich in Frankfurt, vermittelt vom Dekan des Speyerer Allerheiligenstiftes, vom h eimbacher und Mainzer Komtur mitbesiegelt
28	1366–1367	Peter <i>Cantzeler</i>	Gl A 43 Nr. 5816 mit Insert, vgl. eNGel S, Speyer (wie Anm. 34) S. 473 Anm. 10	Vollmacht zur Verpachtung von Ackerland bei Speyer
29–46	1367	8 ritter und 5 Priesterbrüder sowie 5 Ordensschwester in h eimbach und Mußbach sowie 3 ritter und 1 Priesterbruder in Bruchsal	BörlinghAr DT, Soll-Zahlen (wie Anm. 136) S. 109	Soll-Zahlen für h eimbach und Mußbach (gemeinsam) sowie Bruchsal auf dem h eimbacher Kapitel
47–48	1367	h einrich von <i>Magenhem</i> , r örlich von Saulheim (<i>Sauwelnhem</i>)	Gl A 43 Nr. 5816	
49–53	1371	Wiprecht von rieden, Burkhard von Sickingen, Pallas von Biblis [später Komtur], Andreas von lützelstein (<i>Luczelstein</i>), Pleban (<i>lupriester</i>) in h agenau, und Konrad <i>Pfaffenlap</i>	eNGel (wie Anm. 133) S. 287	Teilnehmer des h eimbacher Kapitels ohne Konventsangabe
54	1400	Seifrit	l A Speyer F 2 Nr. 89 fol. 258; vgl. eNGel S, l anddek. Böhl (wie Anm. 34) S. 160 Anm. 14	an Patronatskirche Mußbach (nicht ausdrücklich als Ordensbruder bezeichnet)
55	1418	Johannes <i>Elsesser</i>	r öDel, l anddek. Weyher (wie Anm. 33) S. 90 nach r ep Germ IV/2, Sp. 1848	Vikar an St. Guido und Frühmesser am Katharinenaltar in der Georgskirche in Speyer
56	1421	Nikolaus von l andau (<i>Claus von Landouwe</i>)	r MB I, S. 338 f. Nr. 3273	an Patronatskirche Durlach (<i>sent Johans ordens luetprieester zu Durlach</i>)

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
57	1430–1449	<i>Claus Jungkbur</i> aus l andau	e nGe l s, l anddek. h erxheim (wie Anm. 33) S. 207	Pleban der inkorporierten Pfarrei Mörlheim
58	1438–1449	Johann Welcker	u Ah x II, 2 Nr. 316; zuletzt Gl A 67 Nr. 461 fol. 55, vgl. e nGe l s, l anddek. Böhl (wie Anm. 34) S. 160 Anm. 15	an Patronatskirche Mußbach, Ordensbruder
59	1444	Wernher Fluguss	r MB 3, S. 116	Frühmesser in Knielingen (<i>sent Johans ordens fruemesser zu Knulingen</i>)
60	(vor 1402) † 1446	Konrad von l andau (<i>frater Conradus de Landowe</i>)	Fi e rth (wie Anm. 21) S. 434 nach BNu Ms. 752 fol. 11	Verstorben 1446 im Straßburger Konvent, Jahrzeistiftung u. a. für den vor 1402 verst. h eimbacher Komtur Pallas von Biblis
61	1459	meister (Magister?) Wilhelm zum Schwan (<i>Swane</i>)	StadtA Speyer I B 5 fol. 36v, vgl. e nGe l s, Speyer (wie Anm. 34) S. 473 Anm. 13	Vollmacht für Speyerer Bürgermeister Nikolaus zum Schwan
62	1462–1491	l orenz (von u lme genannt) von Altdorf	l A Speyer y I Nr. 54, unter Nr. 11; zuletzt l A Speyer D 57 Nr. 42	Stifter des Ordenshauses l andau; noch 1491 erworb einer Gülte in l uestadt
63	1464–1495	Johann <i>Offenbecher</i> (wohl aus Offenbach an der Queich)	l A Speyer D 28 Nr. 178; r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 17	Pleban in Mörlheim
64	1475–1495	Johannes <i>Descheler</i>	r ö Del, Großpriorat (wie Anm. 29) S. 238 f. und r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 49 f.	Ordenskaplan, 1475 Arrendation mit Ordenshaus Bruchsal, noch bei Visitation 1495

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
65	1480–1498	Johannes r ott (<i>Royd, Roit</i>) aus Neustadt/W.	u niversität Göttingen, App. dipl. Nr. 311a; zuletzt l A Speyer D 57 Nr. 43	Priesterbruder, 1480 päpstlicher <i>commissarius</i> für den Kreuzzugablass im r eich; 1494 Arrandation mit Weißenburg, 1495 im h eimbacher Konvent, 1489 und 1498 Statthalter in h eimbach
66	1491–1495	Balthasar Franck	l A Speyer D 57 Nr. 42; zuletzt r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 38	Priesterbruder, 1491 Statthalter in h eimbach, 1495 in Mußbach
67	1495	l eonhard <i>Vásoris</i>	r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30), S. 17 u. 38	Priesterbruder, Statthalter in h eimbach
68	1495	Jodocus <i>Loder</i>	r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 17	Prior des h eimbacher Konvents
69–81	1495	Johannes <i>Meysener</i> , Johannes von Bruchsal (<i>de Brisselis</i>), Johannes von h eidelberg (<i>de Heydelbergia</i>), <i>Everhardus Hyser</i> , Nikolaus Kronenberg, Diakon <i>Jacobus Dorloch</i> , Subdiakon <i>Anthonius Swecung</i> , <i>Laurentius de</i> <i>Landauwe</i> als <i>frater secularis</i> , die Plebane Andreas <i>Udelbach</i> in Grötzingen (<i>Geytzingen</i>), <i>Reynardus de Spira</i> in Knitelingen, <i>Petrus Muet</i> in Nieder- hochstadt, <i>Johannes Beyer</i> in Mörzheim, Nikolaus Finck in Mußbach	r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 17 und 38	Nur genannt im Visitationsbericht
82	1495?, 1502–1512	Nikolaus Keibs (<i>Koibß</i> , <i>Keibsch</i> , <i>Keibsch</i> , <i>Keinböß</i>) = Nikolaus (aus?) Freitsbach (<i>Fryßbach</i>)	r ö Del, h eimbach (wie Anm. 30) S. 17; Mö Ne Ke (wie Anm. 191)	Pleban von Durlach, erster Drucker in dieser Stadt
83	vor 1522	Johannes Stumpf aus Bruchsal	MOSer und WeNeKe r (betde wie Anm. 193)	Nach Studium in h eidelberg Priesterbruder des Ordens, 1522 Prior in Bubikon/c h, Gesichtsschreiber

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
84	1510	Bernhard Ott(en)	I A Speyer D 57 Nr. 43½	Statthalter in h eimbach
85	1519–1525	Christoph Schober (<i>Schober</i>)	regesten h ördt (wie Anm. 79) S. 69 Nr. 273; zuletzt Doll, I anddek. Weißenburg (wie Anm. 34) S. 320	1519 und 1523 in Mußbach, 1525 Statthalter in Weißenburg
86	1523	Georg Franz Vogel	I A Speyer D 57 Nr. 10	in Mußbach
87	1528–1540	Dr. eberhardt collmann		Pfarrer in Niederhochstadt
88	1530	Johann reyß	engel's, I anddek. herxheim (wie Anm. 33) S. 209	Frühmesser in Mörzheim
89	1530–1564	Andreas Menner	engel's, I anddek. herxheim (wie Anm. 33) S. 209; zuletzt I A Speyer D 58 Nr. 550	Pfarrer in Mörzheim 1530, Niederhochstadt 1541–1542, 1544?, 1564 Statthalter in Bruchsal
90	1541, 1542	Bernhardt Schneeganß (<i>Snegansz</i>)	r öDel, h eimbach (wie Anm. 30) S. 36; zuletzt Preßler Kirchengem. (wie Anm. 75) S. 230	Statthalter in h eimbach bei Visitation, Pfarrer in Niederhochstadt
91	1541	Johannes Bormann	r öDel, Großpriorat (wie Anm. 29) S. 235 und 240; r öDel, h eimbach (wie Anm. 30) S. 42 f. und 50	Arrendation mit Weißenburg, dann nach Mußbach
92	bis 1545	Valentin Bierzapf von Deidesheim	r öDel, I anddek. Weyher (wie Anm. 33) S. 91	Frühmesser in h eimbach [verlesen für h ambach?], dann Kaplan auf der Kropsburg

I fd. Nr.	Belegte Zeit	Name(n)	Beleg	Tätigkeit
93	1552	Philipp Spieß	Pressi er Kirchengem. (wie Anm. 75) S. 230	als <i>ordenspriester undt conventualis</i> zu <i>Heimbach</i> Pfarrer in Niederhochstadt
94	1556/57	Michael Flauger aus Vorloch	e NGELs, I anddek. h exheim (wie Anm. 33) S. 20	I etzter Pleban der inkorporierten Pfarrei Mörzheim
95	1560–1574	Johannes Mayer	Pressi er, Kirchengem. (wie Anm. 75) S. 230	Als letzter <i>ordenspriester undt conventualis</i> zu <i>Heimbach</i> Pfarrer in Niederhochstadt
96	1563	ernst <i>Hakhsrolzen</i>	Dol l, I anddek. Weißenburg (wie Anm. 34) S. 320 nach ADBr Strasbourg 12 J 695	Schaffner in Weißenburg
97	Vor 1589	Georg <i>Rindsnagel</i>	Gl A 71 Nr. 1477	ein <i>schlechter</i> [= schlechter, einfacher] <i>ordens priester und diener</i> in Mußbach

Im Spannungsfeld von Kaiser, Territorien und Ortsherrschaft

Die Entstehung der jüdischen Landgemeinden im deutschen
Südwesten im 16. Jahrhundert

Von

Rolf Kießling

Als Josel von Rosheim 1530 in Augsburg auf dem Reichstag auftrat¹, um die Judenschaft im römisch-deutschen Reich vor den Angriffen des Konvertiten Antonius Margerita zu verteidigen, war er bereits zur Führungsfigur geworden². 1529 bei einer Versammlung der Rabbiner und Gemeindevorsteher in Günzburg zum *Schtadlan*, zum ‚Vorgänger und Befehlshaber der Juden im Reich‘ gewählt, war es ihm gelungen, mit den dort entstandenen Günzburger Takkanot, einem 10-Punkte-Vorschlag zur Regelung des jüdischen Lebens, die dem Kaiser vorgelegt werden sollten, eine grundsätzliche Übereinkunft zu finden, um den Vorwürfen zu begegnen. Zwar erreichten sie den Kaiser nicht mehr, da der Reichstag bereits zum Abschluss gekommen war, aber die langfristige Wirkung ist nicht zu übersehen: Rosels Bemühungen mündeten schließlich in das berühmte Privileg von Speyer von 1544, in dem der Judenschaft des Reiches umfassender Rechtsschutz gewährt wurde – „das freiheitlichste und großzügigste Privileg, das je den Juden gegeben worden ist“, urteilte Selma Stern: Es bestätigte die bisher verliehenen Privilegien, gestand sicheres Geleit zu, verbot die Schließung von Synagogen und die Vertreibung, schützte gegen die Ritualmordbeschuldigung, erlaubte höhere Zinsen für Kredite und legte fest, dass kein Judenzeichen außerhalb der Wohnorte getragen werden musste³.

1 Der folgende Beitrag stellt die verschriftlichte Form des Vortrags im Generallandesarchiv Karlsruhe dar; die Vortragsform wurde im Wesentlichen beibehalten und nur durch die wichtigsten Nachweise ergänzt.

2 Dazu und zum Folgenden immer noch Selma STERN, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, München 1959, S. 79–101; zusammenfassend Friedrich BATTENBERG, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 60), München 2001, S. 23 f.

3 STERN (wie Anm. 2) S. 160 f., Zitat S. 160.

Dabei war die Judenschaft nicht nur momentan in einer prekären Lage, vielmehr befand sie sich in einer Phase langfristigen Umbruchs, in der ihre Existenzbedingungen vielfach in Frage gestellt wurden und die Siedlungsstruktur sich grundlegend gewandelt hatte. Eine kartographische Darstellung des beginnenden 16. Jahrhunderts zeigt für den deutschen Südwesten eine sehr ungleiche Verteilung der Orte, in denen jüdische Siedlungen anzutreffen waren⁴: Der Ballung im Elsass, am Mittelrhein und unteren Main, nur bedingt auch in Ostschwaben, im Ries und an der Donau standen ausgedünnte Räume gegenüber, unter denen vor allem das heutige Württemberg und Baden auffallen. Stellt man die Situation etwa hundert Jahre vorher gegenüber⁵, so wird deutlich, dass sich eine Verschiebung vollzogen haben muss, denn trotz der zu diesem früheren Zeitpunkt geringeren Häufigkeit der Niederlassungen fielen die Unterschiede in der Verteilung doch weniger gravierend aus.

Die Erklärung dafür liegt in der zunehmenden Judenfeindschaft des Spätmittelalters, die zu einer verbreiteten Ausweisung aus den bisherigen Wohnorten geführt hatte. Den Anfang machten die Reichsstädte: Sie begann im äußersten Südwesten des Reiches mit Schlettstatt 1388 sowie Bern 1392 und endete in Regensburg 1519 und Weißenburg 1520 – in Worms scheiterte die Ausweisung freilich, sodass hier wie in Frankfurt (wenn auch seit 1462 im Ghetto) und Prag die große städtische Gemeinde bestehen blieb – und daneben in einigen kleineren Städten wie Friedberg/Hessen⁶. Viele Territorien folgten dieser Tendenz: bereits 1390 die Wittelsbacher im pfälzischen Kurfürstentum – wenn auch nicht konsequent, sodass immer wieder einzelne Familien belegt sind –, sowie ihre Vettern in Bayern erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts und dann nochmals und endgültig 1553 aus dem gesamten vereinigten Herzogtum⁷, im Herzogtum Württemberg gemäß dem Testament Eberhards im Bart von 1498⁸. In

4 Alfred HAVERKAMP / Thomas BARDELLE / Rainer BARZEN / Friedhelm BURGARD / Jörg R. MÜLLER, *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen*. Kommentiertes Kartenwerk (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, Abhandlungen, 14,1), Hannover 2002, Karte 5.9.: 1501–1520.

5 Ebd., Karte 4.7.: 1401–1450.

6 Vgl. Markus WENNINGER, *Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert*, Wien/Köln/Graz 1981; Michael TOCH, *Die Verfolgungen des Spätmittelalters (1350–1550)*, in: *Germania Judaica*, Bd. III: 1350–1519, 3. Teilband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON s.A. / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2002, S. 2298–2327.

7 Dazu Josef KIRMEIER, *Aufnahme, Verfolgung und Vertreibung. Zur Judenpolitik bayerischer Herzöge im Mittelalter*, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern*. Aufsätze, hg. von Manfred TREML / Josef KIRMAIER / Evamaria BROCKHOFF (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 17), München 1988, S. 95–104.

8 Dazu ausführlich Stefan LANG, *Ausgrenzung und Koexistenz. Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im „Land zu Schwaben“ 1492–1650* (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 63), Ostfildern 2008, S. 40–53.

der Markgrafschaft Baden, wo ohnehin nur einzelne Nachweise für Juden im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert vorliegen, wurden die Juden dann im Teiltterritorium Baden-Baden 1584 mit Ausnahme der beiden reichsten Familien des Landes verwiesen, während Baden-Durlach bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eine etwas judenfreundlichere Politik betrieb⁹. Die Reichskirche verhielt sich unterschiedlich: Während die Bischöfe von Speyer mehrfach im 15. Jahrhundert und dann nochmals 1520 und 1534 die Juden vertrieben, verfolgte das Erzstift Mainz zumindest im 16. Jahrhundert einen weniger rigorosen Kurs¹⁰.

Anhand dieser wenigen – und keineswegs vollständigen – Daten lässt sich unschwer erkennen, dass die Existenzbedingungen der Juden im deutschen Südwesten schwierig geworden waren: Sie mussten sich vielfach neue Nischen suchen, in denen sie leben konnten. Die Abhängigkeit von der Gewährung der Ansiedlungserlaubnis, dem Judenschutz, gefährdete ihren Aufenthalt immer wieder – und verhinderte zunächst von den wenigen Ausnahmen abgesehen die Bildung stabiler Gemeinden.

Dies ist der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen: Wie lässt sich diese Labilität erklären? Wie kamen die Normen zustande und welche Rolle spielten die Juden selbst dabei? Warum erwies sich gerade das 16. Jahrhundert als besonders problematisch – und wie vollzog sich die spätere Stabilisierung? Was bedeutete sie für das Leben der Juden im Alltag? Einige dieser Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden: Zunächst ist zum einen die zentrale Kategorie des Judenschutzes in ihrer differenzierten Ausformungen anhand des Reiches und der territorialen und lokalen Gewalten zu diskutieren, um anschließend nach einem Wechsel der Perspektive die jüdischen Gemeindebildung darin zu verorten, ehe abschließend der Versuch einer Einordnung gemacht wird. Dabei werden Beispiele von Ostschwaben bis in den Kraichgau eine Rolle spielen, um die Spannweite der Erscheinungen sichtbar werden zu lassen – auch wenn der Grad der Untersuchung nicht immer gleich intensiv ist.

1. Kaiser und Reich: der oberste Schutzherr

Als auf dem Reichstag zu Worms 1545 die Forderung nach einer Vertreibung der Juden aus dem gesamten Reich diskutiert wurde, fand sich eine mächtige Gegenstimme. In seinen Lebenserinnerungen beschreibt Josel die Szene folgendermaßen: „Jedoch trat ein guter Mann, gesegneten Angedenkens [vermutlich der päpstliche Legat Alexander Farnese] auf, um ihnen zu erklären, dass dies nicht der Weg sei, um die Juden aus ihrer Hand herauszubringen, denn soviel

9 Franz HUNDSNURSCHER / Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden – Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968, S. 7; Maimon u. a., *Germania Judaica* III, 3 (wie Anm. 6) S. 1254–1256.

10 HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 9) S. 5 f.; *Germania Judaica*, Bd. III (wie Anm. 6) S. 2020–2023.

vermögen ihre Gesetze und Satzungen, die Juden unter der Herrschaft des Kaisers und des römischen Königs festzuhalten zur Erinnerung“¹¹. Diese Szene bündelt die Problematik jüdischer Existenz in ihrem Brennpunkt: Zum einen spiegelt sie die in der Hochkirche seit Augustinus immer wieder beschworene Zeugenschaft der Juden, deren Exil ein Beleg für die Nichtanerkennung Jesu als Erlöser sei – und deshalb die Juden den Schutz genießen sollten, auch wenn in der Realität immer wieder dagegen verstoßen wurde und insbesondere die Betelorden zu den heftigsten Attacken auf sie ausholten¹². Die „Dämonisierung der Juden“¹³ und ihre Marginalisierung waren seit dem Spätmittelalter überall zu spüren. Zum anderen aber verweist die Szene auf eine Spannung zwischen Kaiser/König und den Reichsständen von den Fürsten bis zu den Reichsstädten: Während dem Kaiser die traditionelle Funktion des Judenschutzes zugestanden wurde, handhabten die Herrschaftsträger ihrerseits die Normensetzung über die Ansiedlungs- und Existenzbedingungen der Juden in ihren jeweiligen Herrschaftsbereichen. Der Judenschutz war also Teil des verfassungsrechtlichen Komplementärsystems von Kaiser und Reich¹⁴.

Zum Verständnis ist ein Rückgriff auf die mittelalterliche Entwicklung nötig: Unter den Staufern hatte sich seit Friedrich Barbarossa die Rechtsfigur der Juden als ‚Kammerknechte des Reiches‘ – *servi camerae nostrae* – herausgebildet¹⁵. Sie war zunächst in der Zeit Friedrichs II. tatsächlich eine Art Schutzgarantie gegenüber Angriffen – konkret etwa die Ritualmordbeschuldigung von Fulda 1235 –, gleichzeitig ermöglichte aber auch die Zuordnung zur königlichen Kammer ihre steuerliche Nutzung, sei es im Goldenen Opferpfennig oder in anderen Sondersteuern. Dieses ‚Judenregal‘ fand aber schon früh in den konkurrierenden Ansprüchen der Fürsten einen Gegenpol – und mit dem Übergang von Regalien an die Fürsten seit dem 13. Jahrhundert erfuhr es eine deutliche

11 LANG (wie Anm. 8) S. 202 (Zitat); vgl. STERN (wie Anm. 2) S. 163.

12 Vgl. dazu Willehad Paul ECKERT, Hoch- und Spätmittelalter. Katholischer Humanismus, in: Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden, Bd. I, hg. von Karl-Heinrich RENGSTORF / Siegfried VON KORTZFLEISCH, Stuttgart 1968, S. 210–306, hier S. 215–226.

13 Alexander PATSCHOVSKY, Der „Talmudjude“. Vom mittelalterlichen Ursprung eines neuzeitlichen Themas, in: Juden in der christlichen Umwelt während des Spätmittelalters, hg. von Alfred HAVERKAMP / Franz-Josef ZIWES, Berlin 1992, S. 13–27.

14 Vgl. dazu Georg SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806, München 1999.

15 Dazu Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: HZ 245 (1987) S. 545–599; Alexander PATSCHOVSKY, Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993) S. 331–371; zusammenfassend Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44), München 1998, S. 102–110.

Akzentuierung als Herrschaftsrecht bei der Ausbildung der Territorien, der ‚Landesherrschaft‘. Wie auch immer die Dinge im konkreten Fall rekonstruiert werden, die zunehmende Verlagerung auf die Ebene der Territorialgewalten blieb eine Konstante und verstärkte sich noch während der nächsten Jahrhunderte – und mit ihr verbanden sich das Recht der Ansiedlung oder auch Ausweisung und die Setzung von Ordnungen. Dennoch blieb der Kaiser der oberste Schutzherr der Judenschaft im Reich¹⁶. Zwar ist festzuhalten, dass damit die meisten Ausweisungen aus den Reichsstädten und Territorien im Spätmittelalter nicht verhindert werden konnten, aber dennoch wurde diese besondere Beziehung aufrechterhalten. Die Formulierung des Speyerer Privilegs von 1544, auf das bereits eingangs verwiesen wurde, sei hier nochmals herausgegriffen: Karl V. sicherte zu, er habe *unser gemaine Judischeit von neuem in unser und des Heiligen Reichs Verspruch, Schutz und Schirm genomen und empfangen*¹⁷.

Die Konkretisierung dessen lässt sich durchaus festmachen: Die Ulma-Günzburg, eine der potentesten jüdischen Familien des 16. Jahrhunderts im süddeutschen Raum mit Sitz zunächst in Günzburg, dann in Vororten von Augsburg, erhielt von den Kaisern mehrere persönliche Schutzbriefe, die ihnen Sicherheit gewährten. Sabine Ullmann hat einen ganzen Stammbaum solcher Urkunden in den Akten des Reichshofrats ausgemacht¹⁸: Er beginnt mit einem Privileg für den Stammvater Simon, den Großfinanzier und Vorsitzenden der Gemeinde Günzburg, und seinen Bruder Jakob, bezeichnenderweise 1544 parallel zum Speyerer Privileg – vermutlich war Simon Mitglied der Gesandtschaft des Josel von Rosheim an den Kaiser, die das Privileg erwirkte. 1565 folgte eine Ausweitung des Schutzbriefs auf den Schwiegersohn Moses seines inzwischen verstorbenen Bruders, dann 1617 für Simons Sohn Salomon und seine Söhne – und beide beriefen sich auf das erste Privileg von 1544. Die Schutzzusagen waren doppelter Art: Allgemein räumten sie den Empfängern samt Familien und Gesinde mit Gütern *frey sicherheit und Glaidt* ein und garantierten ihnen *selbigen orten, solang alda die Juden vnd Judinen mit vnnsERM vnd der obrigkait willen, verbleiben, hausen, oder wohnen werden, an Irer handtierung vnnD Ceremonien, Gebreuchen vnnD Begrebnussen, wie auch sonsten wider gemainer Judenschaft kay[serlichen] freyhaitenn, vnnD Reichs Constitutiones kheines weegs beschwert, angefochten, gesperret gehindert* werden dürfen, befreite sie persönlich vom Tragen der Judenzeichen, sagte ihnen die

16 Vgl. dazu den Beitrag von Friedrich Battenberg in diesem Band.

17 J. Friedrich BATTENBERG, Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, hg. von Rolf KIESSLING (Colloquia Augustana, Bd. 2), Berlin 1995, S. 54–79, hier S. 60.

18 Sabine ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 151), Göttingen 1999, S. 136–139; die folgenden Beispiele verdanke ich ihrer Recherche.

Klagemöglichkeit vor den kaiserlichen Gerichten zu und bewahrte sie vor unrechtmäßigen Zöllen oder Mauten¹⁹.

Man kann diesen Bezug zu Kaiser und Reich noch lange weiter verfolgen: So gewährte beispielsweise Kaiser Ferdinand III. 1641 in einem persönlichen Schutzbrief für Isaak Ulma(nn) in Pfersee, er dürfe *an Sein oder der Seinigen Häuser unseren Kayserlichen Adler und deß Heiligen Reichß Wappen zuem Zeugnuß dieser unseres kayserlichen Schutz und Handhabung mahlen oder aufschlagen*, also diese personale Beziehung zu Kaiser und Reich und damit den Anspruch auf Schutz auch nach außen zum Ausdruck zu bringen²⁰. Das gilt selbst noch für die Zeiten des ausgehenden Alten Reiches. Entgegen der älteren Forschung, die diese Beziehung zwischen Kaiser und Juden im 17. und 18. Jahrhundert als nahezu bedeutungslos einstufte, dürfte der Reichsbezug im Bewusstsein der Juden tief verankert geblieben sein. Ein wichtiges Indiz dafür ist die Verwendung des Reichsadlers selbst auf Kultgegenständen: Auf einem Toravorhang aus den Jahren um 1770 – vermutlich stammte er aus Fischach bei Augsburg – ist er ebenso deutlich zu erkennen wie auf Sedertellern aus dem Fränkischen aus der gleichen Zeit²¹.

Derartigen demonstrativen Denkmustern ist die Handlungspraxis an die Seite zu stellen: Die Tatsache, dass auch die Juden die Gerichtsbarkeit des Reiches anriefen, um zu ihrem Recht zu kommen, ist seit langem bekannt. Die römischrechtliche Formulierung von den Juden als *cives Romani* eröffnete ihnen diesen Rechtsweg. Schon Guido Kisch und Wilhelm Güde haben betont, dass Johannes Reuchlin in seinem Gutachten von 1511 gegen die Einziehung der hebräischen Schriften den Juden des Reichs dieses Recht zuerkannte und er damit die Rechtsfigur vom römischen Bürgerrecht der Juden in die Tradition des 16. Jahrhunderts eingeführt habe²². Ihre Relevanz ist freilich umstritten: So hat Friedrich Battenberg sie mit der Bemerkung relativiert, dass bei Reuchlin diese Bür-

19 Rolf KIESSLING, Zwischen Schutzherrschaft und Reichsbürgerschaft: Die schwäbischen Juden und das Reich, in: Das Reich in der Region während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von DERS. / Sabine ULLMANN (Forum Suevicum, Bd. 6), Konstanz 2005, S. 99–124, hier S. 108.

20 Rolf KIESSLING: *Unter des Römischen Adlers Flügel...* Das schwäbische Judentum und das Reich, in: Bilder des Reiches, hg. von Rainer MÜLLER (Irseer Schriften, Bd. 4), Sigmaringen 1997, S. 221–253, hier S. 239.

21 Ebd., S. 240–246.

22 Guido KISCH, Zasius und Reuchlin. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 1), Konstanz/Stuttgart 1961, S. 23–36; Wilhelm GÜDE, Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1981, S. 47–66, hier S. 48; vgl. Johannes Reuchlin. Gutachten über das Jüdische Schrifttum, hg. von Antonie LEINS-VON DESSAUER (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 2), Konstanz/Stuttgart 1965, S. 31: *dann die juden als underthonen des hailigen römischen reichs sollent by kayßerlichen rechten behalten werden.* [I. judaei communi romano jure. C. de judaeis.]

gerschaft, die er „mit der Untertanenschaft unter die kaiserliche Gewalt gleichsetzte“, „nur der Erleichterung des Rechtsverkehrs dienen, nicht den seit jeher bestehenden Makel der Ehrlosigkeit von den Juden nehmen“ sollte. Sie „trug [...] zur Objektivierung der Gerichtsverfahren bei, an denen Juden beteiligt waren“²³. Immerhin gilt auf jeden Fall, dass diese *aequitas* im Verfahrensrecht tatsächlich angewandt wurde.

Das gilt zum einen für den Weg zum Hofgericht nach Rottweil – zuständig für Streitigkeiten reichsunmittelbarer Parteien auf nicht strafrechtlichem Gebiet –, das oft von Juden bei Schuldklagen angegangen wurde. Stefan Lang hat in seiner umfassenden Studie zum schwäbischen Judentum des 16. Jahrhundert an einer Fülle von Klagen aufgezeigt, dass deren Höhepunkt vor allem zwischen 1530 und 1570 zu registrieren war²⁴. Um nur ein Beispiel zu nennen: allein für Memmingen sind zwischen 1529 und 1558 mindesten 57 Verfahren und für Ulm zwischen 1551 und 1560 wiederum mindestens 21 nachzuweisen, an denen Juden als Prozesspartei beteiligt waren.

Der andere Weg war der zum Reichskammergericht und zum Reichshofrat – vielfach in Fortsetzung der Rottweiler Verfahren. Auch hier ist die Gleichbehandlung vorauszusetzen, da „weder das Reichskammergericht noch der Reichshofrat oder einer der Beklagten eine Rechtsnorm ab[änderten], weil sie auf Juden angewendet wurde“²⁵. Die zentrale Rolle des Reichskammergerichts für das 16. und beginnende 17. Jahrhundert ist für die Juden im Bereich des Schwäbischen Kreises durch eine erste Auswertung der Prozessakten bereits herausgestellt worden²⁶. Von den 178 Verfahren fallen 157 ins 16. Jahrhundert, 114 waren in erster Instanz in Rottweil anhängig gewesen, die meisten waren Schuldprozesse in Geschäften, wobei die beteiligten Juden vorwiegend aus der Markgrafschaft Burgau, dem Raum Memmingen und der Grafschaft Oettingen kamen – also den Schwerpunkten der Siedlung in Ostschwaben²⁷. Der Stellenwert dieses rechtlichen Bezugssystems im Alltag ist schon aufgrund dieser rein quantitativen Hinweise eindrücklich genug.

23 BATTENBERG, Juden in Deutschland (wie Anm. 2) S. 14 f.; ausführlich J. Friedrich BATTENBERG, Von der Kammerknechtschaft zum Judenregal. Reflexionen zur Rechtsstellung der Jüdischkeit im Heiligen Römischen Reich am Beispiel Reuchlins, in: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit, hg. von Sabine HÖDL / Peter RAUSCHER / Barbara STAUDINGER, Berlin/Wien 2004, S. 65–90.

24 LANG (wie Anm. 8) S. 221–224.

25 Sabine FREY, Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert (Rechtshistorische Reihe, Bd. 30), Frankfurt a. M. 1983, S. 145.

26 Margit KSOLL / Manfred HÖRNER, Fränkische und schwäbische Juden vor dem Reichskammergericht, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern (wie Anm. 7) S. 183–197. Die Auswertung im Detail ist möglich durch die Inventarisierung der Prozessakten: Manfred HÖRNER (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 13: Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J) (Bayerische Archivinventare, Bd. 50/13), München 2006.

27 KIESSLING, Das schwäbische Judentum und das Reich (wie Anm. 20) S. 234 f.

Für die existenzielle Situation des Aufenthaltsrechts der jüdischen Familien spielte das Reichskammergericht ebenfalls eine wichtige Rolle: Von den insgesamt neun Ausweisungsprozessen, die dort im 16. Jahrhundert verhandelt wurden, sind zwei unserem Raum zuzuordnen: die Klagen der Judenschaft von Orsenhausen bei Laupheim 1550 und der Judenschaft zu Großeislingen 1554²⁸. Im Frühjahr 1550 hatte Reichsritter Sebastian von Roth die Juden aus Orsenhausen relegiert; deren Klage vor der Reichskammergericht war immerhin insofern erfolgreich verlaufen, als das Gericht die Anwendbarkeit des allgemeinen Privilegs von 1544 anerkannte, wonach die Juden als Bürger des Heiligen Römischen Reiches neben den Christen zu dulden seien, denn sie hätten sich wohl verhalten und damit ihre Rechte nicht verwirkt – auch wenn sie letztlich unterlagen, weil sie im Schmalkaldischen Krieg 1546 den Ort aus Sicherheitsgründen verlassen hatten und die Rückkehr nicht in einem neuen Vertrag festgehalten worden war. Beim Fall Großeislingen, einer Enklave der Rechberg zu Hohenrechberg innerhalb des Herzogtums Württemberg, ging es 1554–1564 ebenfalls um die Spannung zwischen den kaiserlichen Privilegien für die Juden und dem Aufnahmevertrag durch die Herrschaftsinhaber; hier kam es allerdings zu keinem Urteil. Die Bedeutung dieser und der anderen Verfahren liegt jedoch schon darin, dass sie eine suspensive Wirkung hatten, d. h. aufgrund des gerichtlichen Handlungsverbotes während des Prozesses eine Ausweisung nicht vollzogen werden konnte – und deshalb in den meisten Fällen auch nicht stattfand, zumindest nicht in dieser Zeitspanne²⁹. Auch im 17. Jahrhundert wird in solchen Fällen der drohenden Ausweisung immer wieder der Kaiser angerufen – was immerhin in einigen Fällen dazu führte, dass sie verhindert werden konnte.

Für die Rolle des Reichshofrats haben die jüngsten Forschungen zu Verfahren des 16. und 17. Jahrhundert, an denen Juden beteiligt waren, neue Einblicke in das Verhältnis von Judenschaft und Reich gebracht³⁰. *Also gelanget und ist an euer ksl. und kgl. Mt. Mein allerunterthenigist, demuhtigist, flehentlich anrufen und bitten*: „Diese Formel findet sich mit geringen Variationen in allen Suppliken, die von unterschiedlichsten Personen oder Gruppen in den verschiedensten Angelegenheiten an den Kaiser herangetragen wurden“³¹. Der Reichs-

28 FREY (wie Anm. 25) S. 50–86.

29 Ebd., S. 133 f.

30 Barbara STAUDINGER, „Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunterthenigstes Bitten“. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hofjuden und Landjuden (wie Anm. 23) S. 143–183; Barbara STAUDINGER, Die Resolutionsprotokolle des Reichshofrats als Quelle zur jüdischen Geschichte, in: Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit des Alten Reiches, hg. von Anette BAUMANN / Stefan EHRENPREIS / Stephan WENDEHORST / Siegrid WESTPHAL (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 37), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 119–140.

31 STAUDINGER (wie Anm. 30) S. 145, zum Folgenden ihre Ausführungen S. 146–150.

hofrat war zwar zunächst vor allem für die Juden in den österreichischen Erbländern von hoher Bedeutung, weil er als Appellationsinstanz fungierte, dann aber auch für die Juden der Reichsstände und der Reichsritterschaft in Franken und Schwaben, die sich in einer komplexen, weil konkurrierenden verfassungsrechtlichen Stellung zwischen Reich und Ortsherrschaft befanden. Der Stellenwert dieser und ähnlicher Verfahren war zudem rein quantitativ bedeutsam: Zwischen 1559 und 1670 registriert Barbara Staudinger 1.250 Verfahren vor dem Reichshofrat mit jüdischer Beteiligung, davon gut die Hälfte in den ersten zwanzig Jahren; eine Vielzahl von Suppliken galt dem Schutz ihrer Niederlassungen, was wohl als ein Resultat des immer stärkeren Zugriffs der Territorialgewalten auf sie als ‚Untertanen‘ zu werten ist³². Gerade diese Komponente ging allerdings anschließend stark zurück – wie die Verfahren an kaiserlichen Gerichten insgesamt.

2. Territorien und Ortsherrschaften: die Judenordnungen

Die häufige Anrufung der Reichsgerichtsbarkeit stand im Widerspruch zur Ausbildung der Landeshoheit, und deshalb versuchten die Reichsstände alles, um diesen Weg abzuschneiden. Dieser Sachverhalt trug sogar viel dazu bei, die Tendenz zu einer restriktiven Behandlung der Juden zu verschärfen.

Deutlich wird dies bei der Normgebung, denn hier lag der Schwerpunkt der landesherrlichen Politik gerade im 16. Jahrhundert. Zwar werden auch auf den Reichstagen Ansätze zu einer Regelung jüdischen Lebens erkennbar, doch blieben sie in sehr allgemeinen Satzungen stecken: Die Reichspolizeiordnung von 1530 regelte die Kennzeichnungspflicht und die Zinsnahme – im Rahmen des Diskurses um den sog. Wucher –, ergänzt durch die Reichspolizeiordnung von 1548 und den Reichstagsabschied von 1551; die Reichspolizeiordnung von 1577 bestätigte in differenzierterer Form die Vorschriften für die wirtschaftlichen Praktiken, setzte u. a. die Höchstgrenze des Darlehenszinses auf 5 Prozent fest, band den Vollzug aber gleichzeitig an das Judenregal³³. Damit war aber auch schon die Grenze der Normensetzung des Reiches erreicht – alles Übrige blieb den Herrschaftsträgern überlassen. Hier setzten die sog. Judenordnungen an, die auf eine umfassende Regelung jüdischen Lebens zielten.

Derartige Judenordnungen sind vielfach zu verfolgen. Friedrich Battenberg hat am Beispiel der Landgrafschaft Hessen gezeigt, wie sie seit der ersten Fassung von 1539 konkret konzipiert wurden³⁴. Drei Regelungskomplexe schälten

32 Ebd., S. 155 f.

33 Vgl. dazu BATTENBERG, Juden in Deutschland (wie Anm. 2) S. 14, 31.

34 J. Friedrich BATTENBERG, Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. VI), Wiesbaden 1983, S. 83–122.

sich von Anfang an heraus: Zum einen gestand man den Juden die Ausübung der eigenen Religion zu, verband sie aber mit dem Ziel der Einfrierung auf dem status quo – unter den Vorzeichen der Reformation, wobei Martin Bucers Gutachten die entscheidende Rolle spielte. Zum anderen regelte man die Teilhabe an Handel und Gewerbe, erlaubte dabei aber nur solche Tätigkeiten, die den zünftischen Interessen nicht entgegenstanden, und vollzog eine umfassende Regelung der Darlehensgeschäfte. Zum dritten fixierte man das Schutzgeld und die Kontrolle des Zuzugs, gestand aber den Gemeinden auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung zu. In den späteren Fassungen – meist im Falle eines Regierungswechsels – wurden die Bestimmungen in der Regel immer differenzierter und umfangreicher. Damit wurde aber auch deutlich, dass die Juden gleichsam Schritt für Schritt in die Untertanenschaft einbezogen werden sollten – ein Prozess, der sich bis ins 18. Jahrhundert hinzog.

Der Fall Hessen wurde vielfach zum Vorbild für den Erlass von Judenordnungen in anderen Territorien. Freilich darf dieses Beispiel auch nicht die Vorstellung auslösen, damit wäre tatsächlich vollständig erfasst, wie die Rahmenbedingungen gesetzt und gestaltet wurden. Vielmehr bietet gerade der deutsche Südwesten in seiner territorialen Vielgestaltigkeit auch andere Strukturmodelle. Eines davon ist die Judenordnung der Markgrafschaft Burgau: Die Zugehörigkeit zu den habsburgischen Vorlanden – zusammen mit der Herrschaft Hohenberg, der Landgrafschaft Nellenburg und der Landvogtei Schwaben – wird schon dadurch deutlich, dass ihre Gestaltung unter dem Einfluss der Habsburger Judenordnungen seit 1526 stand³⁵. In Burgau wurde die Ordnung von einer im Juni 1533 eigens dafür eingesetzten Kommission konzipiert – dem Bischof von Augsburg, der Stadt Augsburg, einigen Inhabern von adeligen Herrschaften und bezeichnenderweise auch Vertretern der Judenschaft selbst – und 1534 erlassen³⁶. Sie begnügte sich aber mit gerade einmal vier Bestimmungen: dem Verbot einer Beleihung von Gütern im Rahmen der Darlehensvergabe, dem Verbot des Klagewegs an Gerichte außerhalb der Markgrafschaft, der Kennzeichnungspflicht und einem eingeschränkten Recht des Waffentragens – gewährleistete aber auch den Schutz gegen Beleidigungen und Angriffe. Es ging also offensichtlich nur darum, aktuell auftretende Konfliktfälle zu begrenzen. Zudem blieb diese Ordnung von 1534 die einzige, die für diesen Raum erlassen wurde – in der Folgezeit wurde sie nie mehr aufgegriffen, geschweige denn ausgeweitet. Der Grund dafür ist offensichtlich in der Herrschaftsstruktur zu suchen: Die Markgrafschaft war ein typisches *territorium non clausum*, also ein herrschaftliches Konstrukt, in dem die habsburgische Landeshoheit nur sehr rudimentär ausgebildet war, somit die landesherrlichen Rechte nur partiell um-

35 LANG (wie Anm. 8) S. 175–181.

36 Dazu ausführlich Rosemarie MIX, Die Judenordnung der Markgrafschaft Burgau 1534, in: Landjudentum im deutschen Südwesten, hg. von Rolf KIESSLING / Sabine ULLMANN (Colloquia Augustana, Bd. 10), Berlin 1999, S. 23–57.

gesetzt werden konnten – und damit auch das Judenregal als eines dieser Elemente³⁷. Die sog. Insassen, also innerhalb einer solchen Landesherrschaft agierende Adelige oder Klöster verstanden sich als selbständig und beanspruchten deshalb gleichfalls Rechte, sei es die Hochgerichtsbarkeit, das *ius reformandi* oder eben den Judenschutz. Dieser Fall ist im deutschen Südwesten keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr typisch für die herrschaftliche ‚Mehrstöckigkeit‘ des Reichsverbandes in der Vormoderne.

Auf der darunter liegenden Ebene traten die adeligen und kirchlichen Herrschaftsträger – wegen der dominierenden Rolle in den jeweiligen Siedlungen seien sie als ‚Ortsherrschaft‘ bezeichnet – in diesem *territorium non clausum* ihrerseits als Konkurrenten der Landesherrschaft auf und beanspruchten ebenfalls den Judenschutz samt dem Satzungsrecht für deren Lebensverhältnisse. Tatsächlich lassen sich schon im 16. Jahrhundert Verhältnisse finden, in denen auf Gemeindeebene Regelungen getroffen wurden. Ein signifikantes Beispiel ist Fischach, eine Marktgemeinde westlich von Augsburg – aus der der genannte Thoravorhang des 18. Jahrhunderts stammen dürfte. Hier wurde 1586 nach der Ansiedlung von zwei jüdischen Familien ein Weidevertrag geschlossen, in dem geregelt wurde, in welcher Form es den Juden als Inhabern von Anwesen, die über das Gemeinderecht verfügten, erlaubt wurde, ihr Vieh auf die Weide zu treiben³⁸. Dieser Vertrag wurde zur Keimzelle weiterer Verträge in der Folgezeit, die die Funktion von Judenordnungen annahmen. War in Fischach noch die Markgrafschaft Burgau selbst, d. h. das Haus Habsburg, als dominierender Ortsherr die treibende Kraft, so wurden das in anderen Dörfern und Flecken adelige Ortsherren wie die Lamparter von Greiffenstein in Hürben/Krumbach³⁹, die Herren von Roth in Ichenhausen⁴⁰ – um nur zwei weitere Beispiele zu nennen. Die Ortsherrschaft, die ihrerseits zusammen mit der Gemeinde Regelungen für die christlichen Dorfbewohner erließ, übernahm also die Kompetenz eines abgeleiteten bzw. untergeordneten Judenschutzes und damit die Aufgabe, den Interessenausgleich vor Ort in mehr oder weniger umfassenden Ordnungskonzepten zu realisieren.

37 Vgl. dazu Wolfgang WÜST, Günzburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 13), München 1983, S. 29–104, zum Judenschutz S. 69 f.

38 ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz (wie Anm. 18) S. 392–402; Sabine ULLMANN, Der Streit um die Weide. Ein Ressourcenkonflikt zwischen Christen und Juden in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft Burgau, in: Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert), hg. von Mark HÄBERLEIN (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 2), Konstanz 1999, S. 99–136.

39 Dazu jetzt Erwin BOSCH, Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde, in: Der jüdische Friedhof von Krumbach-Hürben, bearb. von DEMS. / Esther BLOCH / Ralph BLOCH (Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens, Bd. 4), Augsburg 2015, S. 13–42.

40 Stefan ROHRBACHER, Die Anfänge der jüdischen Gemeinde zu Ichenhausen im 16. Jahrhundert, in: Ichenhausen, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, hg. von Georg KREUZER / Claudia MADEL-BÖHRINGER, Ichenhausen 2007, S. 29–34.

Diese Beispiele aus der Markgrafschaft Burgau sind keine Einzelfälle, sondern sie verweisen auf ein Grundmuster, das auch in anderen Regionen zu beobachten ist. In den Dörfern mit jüdischen Niederlassungen im Umkreis des Herzogtums Württemberg findet man ganz Ähnliches: In der Grafschaft Hohenzollern, konkret in Haigerloch und Hechingen waren Ansiedlungen vorhanden, für die derartige Regelungen in den Schutzbriefen um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlassen wurden: Sie waren – in Anlehnung an die Verhältnisse in Hohenberg – alle recht differenziert gehalten⁴¹ und entsprachen damit eher dem Typus in Hessen. Mit Stetten im Remstal und mit Aichelberg dagegen wird der Burgauer Typus greifbar⁴²: Die Freiherren von Thumb hatten als Herrschaftsinhaber die Ansiedlung erlaubt und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts waren mit 23 bzw. 15 Familien schon stattliche Gemeinden entstanden. Von 1552 ist ein Schutzbrief erhalten, der für zwei neu aufgenommene Familien in neun Punkten die Rahmenbedingungen festlegte: die Erlaubnis zur Ansiedlung und die dafür zu leistenden Abgaben, die Nutzung der Allmende, die Umschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder sowie eine ungestörte Religionsausübung. Dass sie dann bereits 1553 wieder ausgewiesen wurden, war den Ambitionen der Herzöge von Württemberg geschuldet, die ihre antijüdische Politik auf die von ihnen abhängigen Herrschaftsträger – die Thumb trugen den Titel eines württembergischen Erbmarschalls – übertrugen. Ganz parallel dazu sind die Verhältnisse im Dorf Orsenhausen zu sehen, das im Besitz der Herren von Roth war und in habsburgischer Afterlehenschaft an die Landvogtei Schwaben gebunden war⁴³. Auch die dortige Judengemeinde hatte in den Schutzbriefen von 1534 und 1539 ein umfassendes Regelwerk erhalten – und konnte sich bis weit ins 17. Jahrhundert hinein halten.

Die Beispiele ließen sich unschwer vermehren. Und allen ist gemeinsam, dass je nach Herrschaftssituation die für eine jüdische Ansiedlung entscheidenden Herrschaftsträger ein unterschiedliches Gewicht entfalteten. Die drei Ebenen Kaiser und Reich, Landesherrschaft und Ortsherrschaft waren wegen ihrer verfassungsrechtlichen Verknüpfung auch bezüglich der Judenpolitik in vielfacher Weise miteinander verbunden – und letztlich entschied die vor Ort am ehesten durchsetzbare Gewalt, unter welchen Bedingungen die Juden leben konnten. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, dass ein derartiger systematischer Zugang zu den Rahmenbedingungen jüdischer Existenz auch sichtbar macht, dass das Leben für die Familien im 16. Jahrhundert äußerst labil war, dass Ansiedlung und Ausweisung oft sehr schnell wechselten. Immerhin bot die Vielgestaltigkeit des deutschen Südwestens auch immer wieder Nischen, in denen sie ein Unterkommen finden konnten.

41 LANG (wie Anm. 8) S. 291–312.

42 Ebd., S. 337–343.

43 Ebd., S. 344–355.

3. Das Leben im Dorf

Die bisher genannten Beispiele haben gezeigt, dass jüdisches Leben während der Frühen Neuzeit auch unter anderen geographischen Bedingungen stand als im Mittelalter: Es war vorwiegend ein Leben auf den ‚Land‘ – wobei der Begriff nicht absolut zu setzen ist im Sinne von Dörfern und Flecken, denn so manche Kleinstadt war auch unter den Orten, in denen Juden zumindest zeitweise geduldet wurden. Doch während im Mittelalter die städtischen Gemeinden im Mittelpunkt standen und jüdische Ansiedlung strukturell den urbanen Mustern folgte, standen diese Zentren nun, wie gesehen, nur noch in Ausnahmefällen zur Verfügung. Das hatte ganz erhebliche Folgen für das jüdische Leben, sei es beim Praktizieren der Religion, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht oder in den Formen des Zusammenlebens⁴⁴.

Das 16. Jahrhundert ist dafür eine Gelenkstelle, denn die Tendenz zur Abwehr jüdischer Ansiedlungen verstärkte sich im politischen Kontext der Reformation seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder – also nach dem Tod Josels von Rosheim 1554. So beriet der Schwäbische Kreis seit 1556 über die generelle Ausweisung, und vor allem die Ausstellung von Privilegien gegen die Juden erreichte seit den 1560er Jahren einen neuen Höhepunkt: Neben den Reichsstädten, die sich vielfach um neue Ausfertigungen bemühten, waren es nun auch Adelige wie die Herren von Rechberg, die Grafen Fugger, aber auch Klöster wie Irsee, Wettenhausen, Rot an der Rot, Zwiefalten oder Marchtal⁴⁵. Friedrich Battenberg hat für die Zeit zwischen 1541 und 1640 insgesamt 398 derartiger Freiheitsbriefe ermittelt, in den drei Jahrzehnte zwischen 1550 und 1580 waren es allein 220: gräfliche und freiherrliche Familien des Hochadels, dann der ritterschaftliche Adel in Franken, Schwaben und am Rhein – darunter einer für die gesamte Reichsritterschaft im Jahr 1559 –, sodann die Reichsstädte und die „reichsunmittelbaren bzw. die Unmittelbarkeit beanspruchenden Stifte und Abteien“⁴⁶. Insgesamt dominierten die mindermächtigen Stände in den Regionen Franken, Schwaben, Mittel- und Oberrhein. Selbst wenn man die Einschätzung übernimmt, dass der Klientel des Kaisers primär daran gelegen war, ihren Privilegienschutz zu realisieren, demgegenüber „die Inhalte sekundär

44 Zum Problem des Landjudentums erstmals Monika RICHARZ, Die Entdeckung der Landjuden. Stand und Probleme ihrer Erforschung am Beispiel Südwestdeutschlands, in: Landjuden im Süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des Jüdischen Museums Hohenems vom 9. bis 11. April 1991 (Forschungen zur Geschichte des Vorarlbergs, Bd. 11), Dornbirn 1992, S. 11–21; sodann Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, hg. von DIES. / Reinhard RÜRUP (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 56), Tübingen 1997.

45 LANG (wie Anm. 8) S. 217 f.

46 J. Friedrich BATTENBERG, Die „privilegia contra Iudeos“. Zur Privilegienpraxis der römisch-deutschen Kaiser in der Frühen Neuzeit, in: Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd. 2, hg. von Barbara DÖLEMEYER / Heinz MOHNHAUPT, Frankfurt a. M. 1999, S. 85–115, hier S. 97 f.

waren“, so bleibt doch festzuhalten, dass die Abwehr des jüdischen Handels und die massive Einschränkung jüdischer Existenz weitreichende Formen annahmen.

Die Wirkungen waren eminent, die Aufenthaltsrechte in den Landgemeinden oft die einzige Möglichkeit der Existenzsicherung. Michael Toch hat zwar anhand des Materials der ‚Germania Judaica‘ (bis 1519) zeigen können, dass dieser Wandel sich schon im Laufe des 15. Jahrhunderts abzeichnete⁴⁷. Um 1520 war der Bedeutungsverlust des urbanen Judentums offensichtlich: Die Quote der Städte, die nach den Ausweisungen keine Juden mehr aufnehmen wollten, betrug gegenüber der Zeit vor 1340 je nach Region zwischen 50 und 75 Prozent⁴⁸. Freilich erfasst man mit diesen Zahlen nur die Oberfläche. Was sich hinter ihr verbirgt, ist wesentlich mehr: Viele Ansiedlungen waren nur sporadischer Natur, d. h. mit einem hohen Maß von Fluktuation verbunden, und zudem finden sich oft Nachrichten, in denen sie nur für ein bis zwei Familien gestattet wurde – Daniel Cohen bezeichnete das als eine „Atomisierung“ jüdischer Existenz⁴⁹. Dies lässt sich beispielsweise aus der Auflistung, die Herzog Christoph von Württemberg 1544 in den Nachbarterritorien und beim Lehensadel erstellen ließ, sehr gut erkennen⁵⁰.

Die Nennungen von Juden in den Dörfern ergeben sich vielfach gar nicht aus Schutzbriefen oder Auflistungen von Herrschaftsträgern über die Einkünfte aus jüdischen Abgaben, sondern lassen sich häufig nur in einer Negativfolie erfassen: aus der notariellen Verkündung der genannten kaiserlichen *privilegia contra Iudeos*, in denen der jüdische Handel und Geldgeschäfte mit den Untertanen einer bestimmten Herrschaft untersagt wurden; da diese Insinuationen in der Regel in den Orten abgehalten wurden, in denen Juden lebten – auch außerhalb der eigenen Herrschaftsbezirke – und die Familienoberhäupter dazu namentlich geladen wurden, lässt sich die Präsenz von Juden einigermaßen erfassen, und für viele Bereiche ist das für einen langen Zeitraum die einzige Methode, um die Siedlungsstruktur zu rekonstruieren. Erste Auswertungen für Ostschwaben auf der Basis dieser Privilegien für Ulm, Memmingen und Augsburg sowie für das Kloster Wettenhausen und das Stift Roggenburg im Zeitraum zwischen 1541 und 1599 lassen bereits eine räumliche Verteilung erkennen⁵¹,

47 Michael TOCH, Siedlungsstruktur der Juden Mitteleuropas im Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters, hg. von Alfred HAVERKAMP / Franz-Josef ZIWES (ZHF, Beiheft 13), Berlin 1992, S. 29–39.

48 WENNINGER (wie Anm. 6) S. 254, Tab. 1, III.

49 Daniel J. COHEN, Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe der jüdischen Selbstverwaltung, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen (wie Anm. 34) S. 151–214, hier S. 151 f.

50 Tabelle bei LANG (wie Anm. 8) S. 74–76.

51 Rosemarie MIX, „Wider der Juden und Jüdinen wuocherliche Gesuoch, Conträct und handlungen“. Die kaiserlichen Privilegien für die Reichsstädte, Ulm, Memmingen und Augsburg

denen gegenüber die späteren etablierten ‚Judendörfer‘ nur eine Auswahl darstellen⁵².

Die Befunde im Kraichgau passen sich in dieses Bild ein: Auch hier bleiben die Nachweise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch sehr punktuell. Dabei konnte Sabine Ullmann – ähnlich wie in Ostschwaben⁵³ – einen „komplexe[n] Migrationsprozess“ aufdecken, bei dem die Kleinstädte im 15. Jahrhundert oft „als Zwischenetappen fungierten“. Zunächst gelang es einigen Juden, von den Rheinstädten in die hochstiftischen beziehungsweise kurpfälzischen Kleinstädte im Kraichgau überzusiedeln, etwa nach Sinsheim, Eppingen oder Bruchsal⁵⁴. Die kurpfälzischen Schutzjudenverzeichnisse von 1548 und 1550, die auch die Lehnsbesitzungen des Adels einschließen, zeigen dann eine Dominanz der ländlichen Siedlungen, aber auch, „daß in den wenigsten Orten mehr als zwei jüdische Familien lebten. In Michelfeld, Diedelsheim und Heidelberg gab es beispielsweise zwei, in Weiler und Flehingen nur jeweils einen jüdischen Haushalt“⁵⁵ – und dieses Muster hielt sich teilweise sogar bis ins 18. Jahrhundert, als sich in anderen Regionen bereits stabile Gemeinden entwickelt hatten.

Die Auswirkungen dieser ‚Atomisierung‘ für den Alltag waren weitreichend, denn sie machten ein Gemeindeleben fast unmöglich. Es konnte sich vielfach keine *Kahal*, eine voll funktionsfähige Gemeinde, ausbilden, sondern man sprach nur noch von *Jischuw*, einer bloßen Ansiedlung⁵⁶. Der *Minjan*, die erforderliche Anzahl von zehn religionsmündigen Männern für den Gottesdienst, war nur schwer zu erreichen, geschweige denn die Errichtung einer Synagoge samt Mikwe oder die Anstellung von Gemeindebediensteten wie einem Schächter oder gar einem Rabbiner. Die Bestattung erfolgte in Verbandsfriedhöfen – in der Markgrafschaft Burgau war es der Friedhof in dem gleichnamigen Städtchen, der für die verstreuten Familien vielfach noch bis in die erste Hälfte des

und die geistlichen Territorien Wettenhausen und Roggenburg als restriktive Maßnahmen gegenüber den Juden in der Markgrafschaft Burgau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Zulassungsarbeit Augsburg 1993; die dort ausgewerteten Quellen sowie weitere Privilegien werden demnächst vorgelegt.

52 Vgl. dazu die Kartenbeilage in: Judengemeinden in Schwaben (wie Anm. 17).

53 Sabine ULLMANN, Siedlungsgeschichte als Migrationsgeschichte. Zur Entwicklung der jüdischen Niederlassungen in Schwaben während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Mobilität und Migration in der Region, hg. von Reinhard BAUMANN / Rolf KIESSLING (Forum Suevicum, Bd. 10), Konstanz/München 2014, S. 163–186.

54 Sabine ULLMANN, Der Kraichgau als jüdische Landschaft während der Frühen Neuzeit, in: Der Kraichgau. Facetten der Geschichte einer Landschaft, hg. von Kurt ANDERMANN / Christan WIELAND (Kraichtaler Colloquien, Bd. 6), Epfendorf 2008, S. 155–176, hier S. 158.

55 Ebd., S. 161.

56 Vgl. dazu Rainer Josef BARZEN, Ländliche jüdische Siedlungen und Niederlassungen in Aschkenas. Vom Hochmittelalter bis ins 16. Jahrhundert. Typologie, Struktur und Vernetzung, in: Aschkenas 21 (2013) S. 5–35, hier S. 18–20.

17. Jahrhunderts genutzt wurde⁵⁷. Die Verbindungen der Familien untereinander trugen das Zusammenleben; inwieweit dafür jeweils auch ein besonderer *Minhag* galt, also regionale rituelle Regeln, wie das schon für das 15. Jahrhundert nachweisbar ist⁵⁸, muss freilich offen bleiben. Auf jeden Fall zeichnen sich schemenhaft schon die *Medinot* ab, die Bezirke, die einen gewissen inneren Zusammenhalt herstellten: neben dem Medinat Schwaben sind Medinat Ashpah (in Franken)⁵⁹ oder Medinat Bodase⁶⁰ sowie das Land Altmühl und Ries⁶¹ Beispiele dafür.

Es entwickelte sich also eine ganz eigenständige räumliche Struktur – und man kann von einer ‚jüdischen Geographie‘ sprechen, die sich von der ihrer christlichen Umwelt abhob⁶². Auf der einen Seite wirkten die überkommenen mittelalterlichen Zentren nach – soweit sie noch eine Rolle spielen konnten. Das war am Rhein durchaus noch gegeben, weil die alten städtischen Gemeinden von Worms und Frankfurt weiterlebten. Und so blieb ja auch die Entscheidung religiöser Streitfragen im Kraichgau bis ins 18. Jahrhundert beim Rabbiner in Worms⁶³. In anderen Regionen wird dagegen eine ganz eigene Zentralität entwickelt. Stefan Lang hat für das jüdische ‚Land zu Schwaben‘ Hechingen als Sitz von wichtigen Rabbinern ausgemacht⁶⁴; Stefan Rohrbacher hat zudem gezeigt⁶⁵, dass die schwäbischen Landesrabbiner im Konflikt mit den großen Zentren ihre Stellung zu behaupten suchten, etwa durch die kaiserlichen Bestätigungen seit 1566, sogar auch gegen den einflussreichen Reichsrabbiner in Worms⁶⁶.

57 Vgl. ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz (wie Anm. 18) S. 93 f.

58 Stefan ROHRBACHER, Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben (wie Anm. 17) S. 80–109, hier S. 82–84; Stefan ROHRBACHER, Stadt und Land: Zur „inneren“ Situation der süd- und westdeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Jüdisches Leben auf dem Lande (wie Anm. 44) S. 37–67, hier S. 38–53.

59 Bernhard PURIN, Judaica aus der Medinat Aschpah: Die Sammlung des Jüdischen Museums Franken in Schnaittach, Fürth 2003.

60 Karl Heinz BURMEISTER, Medinat Bodase, 3 Bde, hier Bd. 1: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349, Konstanz 1994, S. 17–23.

61 Vgl. dazu ROHRBACHER, Zur „inneren“ Situation (wie Anm. 58) S. 55.

62 Vgl. Sabine ULLMANN, Jüdische Räume im Reich und in Schwaben während der Frühen Neuzeit, in: Raum und Zeit. Orientierung durch Geschichte, hg. von Waltraud SCHREIBER / Carola GRUNER (Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht, Bd. 7), Neuried 2009, S. 239–264.

63 ULLMANN, Der Kraichgau (wie Anm. 54) S. 172 f.

64 LANG (wie Anm. 8) S. 240 f., 247–253.

65 ROHRBACHER, Medinat Schwaben (wie Anm. 58) S. 84–108.

66 Stefan ROHRBACHER, Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: Landjudentum im deutschen Südwesten (wie Anm. 36) S. 192–219.

Ein eindrucksvoller Beleg für diese eigenständige jüdische Geographie findet sich am Anfang des 17. Jahrhunderts: Als 1603 in Frankfurt die Vertreter der Judenschaft aus dem ganzen römisch-deutschen Reich zusammenkamen, um eine Ordnung für die Gerichtsbarkeit zu beschließen – der in der älteren Literatur vielfach verwendete Begriff einer ‚Rabbinerverschwörung‘ ist heute revidiert⁶⁷ –, war unter den fünf Appellationsgerichten, die für das gesamte Reich vorgesehen waren, neben Frankfurt, Worms, dem hessischen Friedberg und Fulda auch Günzburg, die bescheidene Landstadt in der Markgrafschaft Burgau, vertreten; der Marktort Wallerstein im Ries, Sitz der katholischen Linie der Grafen von Oettingen, sollte als eine der ‚Legstätten‘ für die Zahlung der jüdischen Beiträge sowie der dortige Rabbiner als eine Art Zentralrabbinat für die reichsritterschaftlichen Juden insgesamt fungieren⁶⁸. Auch wenn diese Neuordnung nicht zustande kam, erhalten wir doch eine Vorstellung von den jüdischen Zentren dieser Zeit. Noch nicht wirksam wurde damals allerdings ein weiteres organisatorisches Instrument: der landschaftliche Zusammenschluss der Vertreter der Judengemeinden in sog. Landjudenschaften, die einem Landesherrn als Korporation gegenübertraten; sie wird erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts greifbar⁶⁹.

Ein aufschlussreiches Beispiel ist Günzburg, das im 16. Jahrhundert durch die einflussreiche Familie Ulma-Günzburg geprägt wurde. Die dort residierenden schwäbischen Landesrabbiner des 16. Jahrhunderts gehörten zu den großen Gelehrten und hatten schon wegen der engen Verbindungen der Gemeinde zum kaiserlichen Hof eine starke Stellung⁷⁰. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als der antijüdische Druck größer wurde, wechselten sie zeitweise in den kleinen Marktort Thannhausen, und dort finden wir in diesen Jahren auch eine Jeschiwa, eine Talmudhochschule, sowie (zwischen 1592 und 1594) auch eine der seltenen jüdischen Druckereien außerhalb Italiens⁷¹, die ihre Werke bis nach Polen und Siebenbürgen lieferte. Zu den kostbarsten jüdischen Überlieferungen gehörte aber eine Handschrift des Babylonischen Talmud, die 1342 in Paris

67 Vgl. dazu Birgit E. KLEIN, Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich, Hildesheim 2003.

68 Volker PRESS, Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit, in: Zur Geschichte der Juden in Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Alfred HAVERKAMP (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24), Stuttgart 1981, S. 243–293, hier S. 248 f.; LANG (wie Anm. 8) S. 255–257.

69 Daniel J. COHEN, Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert, 3 Bde., Jerusalem/Göttingen 2001; zu den schwäbischen Ausformungen Bd. 3, S. 1451–1658; vgl. ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz (wie Anm. 18) S. 207–224.

70 ROHRBACHER, Medinat Schwaben (wie Anm. 58) S. 84–108.

71 Vgl. dazu auch Hans-Jörg KÜNAST, Hebräisch-jüdischer Buchdruck in Schwaben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Landjudentum im deutschen Südwesten (wie Anm. 36) S. 277–303, zu Augsburg und Isny.

vollendet wurde und über Padua bis spätestens 1588 in den Besitz der bedeutenden Familie Ulma-Günzburg gekommen war: das einzige nahezu vollständig erhaltene Exemplar mittelalterlicher Tradition in Europa (heute Bayerische Staatsbibliothek, Cod. Hebr. 95) lag lange Jahrhunderte im Dorf Pfersee bei Augsburg⁷². All diese Hinweise bzw. Konzeptionen spiegeln eine Vorstellung, in der das ‚Land‘ aus jüdischer Sicht eine andere Bedeutung gewann, als sie das in der christlichen Umwelt hatte.

Die naheliegende Frage, wovon man in dieser Situation verstreuter kleiner und kleinster Niederlassungen leben konnte, ist nicht leicht zu beantworten, da die Nachrichten außerhalb der Prozessakten an den Reichsgerichten nur sehr spärlich fließen; die Amtsprotokolle, die die Geschäftsaufzeichnungen gemäß der Reichsgesetzgebung zu verzeichnen hatten, setzen sehr häufig erst später im 17. Jahrhundert ein. Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Aussagen treffen, doch mit der Einschränkung, dass sie etwas einseitig bleiben, wandten sich doch nur die Vermögenderen an die Gerichte.

Im Raum Württemberg war nach wie vor die Geldleihe das dominierende Geschäftsfeld⁷³. Es reichte von den selteneren größeren Krediten, wie sie mit Simon von Günzburg an der Spitze, aber auch anderen wie Coppelmann und Schmul von Grobeisingen oder Berlin von Orsenhausen greifbar werden; darunter liegt ein breiter Kapitalverleih bis zu den Klein- und Kleinstkrediten, häufig auch gegen Pfänder, mit denen gerade auf dem Land kurzfristige Schwierigkeiten überbrückt werden konnten; die Zinssätze sind in der Regel mit 5, 10 oder 15 Prozent moderat, bezieht man die Risiken mit ein. Der Warenhandel kam dazu – auch hier herausragend mit einer Hechinger Handelsgesellschaft, die vor allem mit Tuchen und Kleidung Geschäfte machte. Luxusgegenstände spielten oft eine Rolle, in Einzelfällen ist zudem der Handel mit Pferden sowie Wein und Korn nachzuweisen. Sucht man die Realität hinter antijüdischen Aussagen, so wird man sie dem Flugblatt ‚Der Juden Badstüb‘ von 1535 entnehmen können: *Die juden handeln, mit gülden, silbern kleynot fein, auff flowel, karmasin, dammast, versteen sie sich schier allerbast, mit sammat, sey und specerey, kein handel, da kein jud in sey*⁷⁴. Eine gewisse Breite des Angebots darf also bereits für das 16. Jahrhundert angenommen werden, in dem die Belege noch spärlich bleiben. Später bezeugen die Quellen vielfältig, dass die Infrastruktur gerade der ländlichen Wirtschaft ganz wesentlich

72 ROHRBACHER, *Medinat Schwaben* (wie Anm. 58) S. 87–93.

73 Vgl. dazu die Fallbeispiele bei LANG (wie Anm. 8) S. 265–355.

74 Ebd., S. 364.

75 Vgl. ROLF KIESSLING / SABINE ULLMANN, Christlich-jüdische „Doppelgemeinden“ in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau während des 17./18. Jahrhunderts, in: *Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturträumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von CHRISTOPH CLUSE / ALFRED HAVERKAMP / ISRAEL J. YUVAL (Forschungen zur Geschichte der Juden, Bd. 13), Hannover 2003, S. 513–534.

von den Juden getragen wurde. Und sicher gilt auch, dass die Invektiven gegen den jüdischen Wucher als Stereotype auf jeden Fall an der Wirklichkeit vorbeigehen.

4. Zusammenfassung und Einordnung

Josel von Rosheim agierte somit in Zeiten des Übergangs; das gilt in besonderem Maße für die jüdische Geschichte des 16. Jahrhunderts:

1. Seine Bestrebungen, auf Reichsebene eine Gesamtlösung für die jüdische Existenz zu schaffen, waren zwar zunächst durchaus erfolgreich; die Verteidigung auf dem Reichstag in Augsburg 1530, die Konzeption der Günzburger Takkanot, das Speyerer Privileg von 1544 sprechen dafür. Dennoch war der Weg eines engen Bezugs der Judenschaft zu Kaiser und Reich, der seit der Ausbildung der Rechtsfigur der Kammerknechtschaft bestand, nicht mehr zukunftsfruchtig – auch wenn er sich im Bewusstsein der Betroffenen durchaus noch lange halten konnte.
2. Die Rahmenbedingungen für jüdische Ansiedlung bestimmte das Spannungsfeld von Reich, Territorien und Ortsherrschaft, und je nach der Konstellation der Kräfte fiel das Ergebnis der Normensetzung – der Judenordnungen – unterschiedlich aus. Vielfach wurde der Judenschutz als Instrument zur Durchsetzung von der Herrschaft vor Ort eingesetzt – ohne dass dabei immer die konkrete Frage nach der Duldung im Mittelpunkt gestanden haben musste.
3. Der Übergang zur Phase des Landjudentums, der im ausgehenden Mittelalter bereits einsetzte, ergab sich aus der langfristigen Tendenz zur Abwehr von Juden, die bei den Reichsstädten und vielen Territorien tatsächlich schon im 15. Jahrhundert zur Ausweisung geführt hatte. Diese Tendenz wurde durch die Reformation nur kurzzeitig gebremst, aber nicht aufgehoben, vielmehr setzte sie sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiter fort. Übrig blieben Nischen, sei es zunächst in den habsburgischen Landen, sei es bei einigen Reichsfürsten oder auch Adeligen und hier nicht zuletzt der Reichsritterschaft, seltener bei der Reichskirche. Da es sich um sehr individuelle Entscheidungen handelte, lässt sich kaum eine durchgehende Linie ableiten.
4. Die Existenzbedingungen einer ‚Atomisierung‘ in den Dörfern und Kleinstädten und die hohe Fluktuation, wie sie im 16. Jahrhundert dominierte, ließen sich nur schwer kompensieren: Gemeindebildungen blieben die Seltenheit, waren vielfach nur rudimentär ausgeprägt, und Lösungen übergreifender Art in Kultus und Gesellschaft wurden erst in Ansätzen gefunden. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg trat eine neue Phase der Konsolidierung ein, die zumindest in einigen Regionen des deutschen Südwesten neue Muster von ‚Doppelgemeinden‘ entstehen ließen⁷⁵.

Josel von Rosheim und die Juden des Elsass im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

Von
Gerd Mentgen

Dem gebürtigen Elsässer Prof. Dr. Simon Schwarzfuchs,
Jerusalem, in Verehrung zugeeignet

Die Persönlichkeit, die im Mittelpunkt der hiesigen Ausstellung steht, Josel von Rosheim, war mir – wie ich gestehen muss – noch nicht bekannt, als ich mich vor über 25 Jahren näher mit der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass zu beschäftigen begann¹. In diesem Zusammenhang bin ich aber relativ rasch auf die Josel-Biographie aus der Feder von Selma Stern-Taeubler² gestoßen, die nach wie vor eine lohnende Lektüre darstellt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, wurde sie jedoch inzwischen durch Chava Fraenkel-Goldschmidts Buch – so der übersetzte Titel – „Die Historischen Schriften Josephs von Rosheim“ etwas in den Schatten gestellt. Erfreulicherweise ist dieses

1 Geringfügig veränderte und mit Nachweisen versehene Fassung eines Vortrages, den der Verfasser anlässlich der Ausstellung „Josel von Rosheim (1478–1554). Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit“ am 15. Januar 2015 im Generallandesarchiv Karlsruhe gehalten hat. Die Vortragsform wurde im Wesentlichen beibehalten.

2 Selma STERN, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Stuttgart 1959. Vgl. dazu Marina SASSENBERG, Josels Biografin. Die deutsch-jüdische Historikerin Selma Stern (1890–1981), in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen. Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit und im Europa unserer Zeit, hg. von Volker GALLÉ, Worms 2013, S. 17–27, und ausführlich zur Autorin DIES., Selma Stern (1890–1981): Das Eigene in der Geschichte, Tübingen 2004. Fast ein halbes Jahrhundert nach der deutschen Erstausgabe ist Selma Stern-Taeublers Monographie in französischer Übersetzung erschienen unter dem Titel „L’avocat des Juifs“, Paris 2008. Freddy Raphaël und Monique Ebstein, die dafür verantwortlich zeichnen, erhoffen sich – bislang leider vergeblich – „d’avoir remporté une énorme victoire, si, grâce à notre traduction, un éditeur allemand décidait de rééditer l’œuvre originale de Selma Stern“; Monique EBSTEIN, Joselmann de Rosheim, Commandeur des Juifs du Saint Empire romain germanique (1478–1554), in: Christen und Juden im Reformationszeitalter, hg. von Rolf DECOT / Matthieu ARNOLD (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 72), Mainz 2006, S. 117–125, hier S. 125.

ursprünglich auf Hebräisch verfasste Werk der im März 1995 verstorbenen Forscherin aus Jerusalem seit 2006 auch in einer englischen Ausgabe verfügbar³.

Schon allein die Tatsache, dass Josel uns historiographische Zeugnisse hinterlassen hat – gemeint ist hauptsächlich eine kleine, memoirenähnliche Chronik⁴, die früher auch gerne als Josels Tagebuch bezeichnet wurde –, macht ihn zu einem außergewöhnlichen Juden nicht nur des 16. Jahrhunderts, in dem er überwiegend gelebt hat, sondern des gesamten Mittelalters, da es auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung dieser Epoche nur wenige Werke gibt, die von aschkenasischen oder auch sephardischen Juden verfasst wurden und zudem die Zeiten überdauert haben⁵. Mit Hilfe von Josels Chronik lassen sich die prägenden Ereignisse und Entwicklungen in der Geschichte der Juden und die Rahmenbedingungen ihrer Existenz im Elsass in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit besonders gut nachvollziehen.

Josels oft ebenso couragiertes wie erfolgreiches Wirken westlich des Oberrheins und darüber hinaus in unermüdlicher Vertretung der Interessen seiner vielfach bedrängten und verfolgten Glaubensgenossen sichert ihm einen Platz in den Geschichtsbüchern⁶, auch wenn diesbezüglich noch Nachholbedarf besteht. Umso erfreuter stellt man fest, dass in der von evangelischer Seite herausgegebenen Theologischen Realenzyklopädie Josel von Rosheim ein fast ebenso ausführlicher Artikel zugeordnet wurde wie dem mit Josel gut bekannten Straßburger Reformator Wolfgang Capito, der im selben Jahr 1478 in Hagenau geboren wurde, in dem ebendort wahrscheinlich auch Josel das Licht der Welt erblickte⁷.

3 The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany. Ed. with an Introduction, Commentary, and Translations by Chava FRAENKEL-GOLDSCHMIDT, English Edition. Edited and an Afterword by Adam SHEAR (Studies in European Judaism, Bd. 12), Leiden/Boston 2006.

4 Zu dem autobiographischen Charakter der Schrift vgl. Gabriele JANCKE, Autobiographische Texte – Handlungen in einem Beziehungsnetz. Überlegungen zu Gattungsfragen und Machtaspekten im deutschen Sprachraum von 1400 bis 1620, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hg. von Winfried SCHULZE (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), Berlin 1996, S. 73–106, hier S. 78–84. Zu Josels Umgang mit den Fakten bei seiner Darstellung geschichtlicher Ereignisse vgl. auch Christian SCHOLL, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 23), Hannover 2012, S. 342 f. mit Anm. 244.

5 Vgl. dazu Johannes HEIL, Jenseits von „History and Memory“. Spuren jüdischer Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007) S. 989–1019, und künftig: Eva HAVERKAMP, Medieval Jewish Historical Tradition in Europe, in: Jews and Judaism in the Christian World, Seventh through Fifteenth Centuries, hg. von Robert CHAZAN / Marina RUSTOW (Cambridge History of Judaism, Bd. 6) (erscheint bei Cambridge University Press).

6 Vgl. Freddy RAPHAËL / Monique EBSTEIN, Josel von Rosheim, eine einzigartige Persönlichkeit damals wie heute, in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen (wie Anm. 2), S. 9–16.

Sehr verdienstvoll ist gleichfalls die hier gezeigte Ausstellung, die außer in Erfurt auch schon in Worms präsentiert wurde und damit in einer der Städte, in der, ebenso wie in Mainz und nach 1084 auch in Speyer, das aschkenasische Judentum seit dem 10. Jahrhundert nicht nur zahlenmäßig höchst bedeutende jüdische Gemeinden, sondern darüber hinaus rabbinische Lehrhäuser hervorgebracht hat, die europaweit einen führenden Ruf genossen⁸. Gegenüber dem Judentum in den Kathedralstädten am Mittel- und nördlichen Oberrhein nahm das elsässische eine weniger spektakuläre Entwicklung. Das Wort „spektakulär“ erscheint in der Tat angebracht, da – bei aller Schwierigkeit solcher Berechnungen – davon auszugehen ist, dass die Juden in Worms und in Mainz zur Zeit des Ersten Kreuzzugs im Jahr 1096 um oder sogar über ein Zehntel der örtlichen Gesamtbevölkerung stellten⁹: ein Anteil, der wohl zu keinem Zeitpunkt im Mit-

7 J. Friedrich BATTENBERG, Art. Rosheim, Josef von (ca. 1478–1554), in: TRE 19 (1998) S. 424–427; Marc LIENHARD, Art. Capito, Wolfgang (1478–1541), in: TRE 7 (1981) S. 636–640. Capito gilt als „[d]er wohl judenfreundlichste deutsche Reformator“; Klaus DEPPEMANN, Judenhaß und Judenfreundschaft im frühen Protestantismus, in: Die Juden als Minderheit in der Geschichte, hg. von Bernd MARTIN / Ernst SCHULIN, München 31985, S. 110–130, hier S. 128.

8 Vgl. Germania Judaica, Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von Ismar ELBOGEN / Abraham FREIMANN / Haim TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 187–204, 335–346 u. 446–454.

9 Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich, 3., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2013, bemerkt S. 10 im Zusammenhang mit der Diskussion der Größe von Judengemeinden in Aschkenas „am Vorabend der Kreuzzugsverfolgungen“, die Juden hätten damals „nicht nur wirtschaftlich, sondern auch demographisch einen gewichtigen Teil der frühen Bevölkerung der deutschen Städte dargestellt, der, wie angenommen wird, an einigen Orten bis zu 10–20% der Gesamtzahl der Einwohner erreichen konnte.“ Im Jahr 1096, als es zu jenen verheerenden Pogromen durch Kreuzfahrer und andere Täter in den rheinischen Judengemeinden kam, fanden laut Toch „in Mainz [...] mindestens 500 namentlich bekannte Personen den Tod, in Worms 400, höchstwahrscheinlich war an beiden Orten die Gesamtzahl der Opfer doppelt so hoch.“ Auch Friedrich LOTTER, „Tod oder Taufe“. Das Problem der Zwangstaufen während des Ersten Kreuzzugs, in: Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge, hg. von Alfred HAVERKAMP (VuF 47), Sigmaringen 1999, S. 107–152, hier S. 114, meinte in Bezug auf Worms, es sei – in Übereinstimmung mit den Angaben zweier hebräischer Chronisten – mit annähernd 800 im Jahr 1096 getöteten Juden zu rechnen. Dieselben Quellen sprechen für Mainz von über 1150 respektive 1300 Ermordeten, während Angaben christlicher Chronisten von 700 bis 1014 Opfern reichen. Die Memorialüberlieferung der Juden hat die Namen von etwa 550 Jüdinnen und Juden festgehalten, die zur Mainzer Gemeinde gehörten, als sie 1096 niedergemetzelt wurden. Diese Ziffer bezeichnet die damalige Mindestgröße der Mainzer Judenschaft. Lotter hat ebd. jedoch eine unbezweifelbare Unvollständigkeit jener Auflistung postuliert, die zudem die Bediensteten in den jüdischen Haushalten nicht berücksichtigt habe, damit also einen ganz beträchtlichen Anteil der jüdischen Einwohnerschaft. Zudem erhebt sich die Frage nach der genauen Registrierung der vielen Studenten in den Lehrhäusern der Rabbinen, die die Zahl der einheimischen Gemeindeglieder auf Zeit verstärkten und ebenfalls bei dem Pogrom starben. Ob etwa in Worms zu den ca. 800 Opfern tatsächlich auch solche zählten, „die aus dem Umkreis in die befestigte Stadt Worms geflüchtet waren“ und dem eventuell schon existierenden Friedhofsbezirk der dortigen Judengemeinde angehörten, der sich geographisch mit der Ausdehnung der Bistumsgrenzen deckte (Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Eva HAVERKAMP [MGH. Hebräische Texte aus dem Mittelalterlichen Deutschland, Bd. 1],

telalter mehr in einer deutschen Stadt erreicht wurde. Anders als Mainz zählte Worms noch im Jahr 1497 immerhin 226 jüdische Einwohner¹⁰.

Zuerst und für lange Zeit lebten Juden auf deutschem Boden, soweit wir wissen, fast nur in den Kathedralstädten¹¹. Im Elsass dürfte das nicht anders gewesen sein, doch zeichnet sich die Bildung einer jüdischen Ansiedlung in der einzigen dortigen Stadt mit Bischofssitz, also in Straßburg, erst im frühen 12. Jahrhundert ab¹². Immerhin aber ist in der sogenannten Reichssteuerliste aus dem Jahr 1241 eine Bede-Leistung der Straßburger Juden verzeichnet, deren Höhe nahelegt, dass die Steuerkraft dieser Gemeinde es in der ausgehenden Stauferzeit mit derjenigen der Juden in Worms oder Speyer leicht aufnehmen konnte, wenngleich die Interpretation dieser nackten Zahlen Schwierigkeiten bereitet¹³. Die in Straßburg ansässigen jüdischen Gelehrten des 12. oder 13. Jahrhunderts erlangten allerdings keinen Ruf, der an den der herausragenden rabbinischen Autoritäten in den drei SchUM-Städten¹⁴ herangereicht hätte. Der im 13. Jahrhundert seine Kollegen in Aschkenas überragende, aus Worms ge-

Hannover 2005, S. 20, Anm. 89), ist sicher eine berechtigte Frage, doch fehlen meines Erachtens bislang überzeugende Indizien – geschweige denn Beweise – für solche jüdische Kleinsiedlungen im Wormser Umland vor 1100, was entsprechend auch für Mainz gilt. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass sich zur Zeit der Verfolgungen von 1096 in den beiden rheinischen Kathedralstädten auch jüdische Gäste bzw. Durchreisende aufhielten, die den Mörderbanden nicht entkamen. Die Gesamt-Einwohnerzahlen der rheinischen Kathedral- und auch sonstigen Städte lassen sich für die Zeit um 1100 leider höchstens grob einschätzen. Selbst das herausragende Mainz hatte damals jedoch, bedenkt man seine Ausdehnung und teils sehr lückenhafte Bebauung, schwerlich über 10.000 Einwohner (mündl. Auskunft von Prof. Dr. Frank Hirschmann, Univ. Heidelberg). Zu Größenordnungen von Stadtbevölkerungen im Verlauf des Mittelalters vgl. Hans-Werner GOETZ, *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, München 2¹⁹⁸⁶, S. 230 f.

10 Dietrich ANDERNACHT, *Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. B: Quellen, Bd. 1/3), Hannover 1996, Nr. 2900, S. 747.

11 Alfred HAVERKAMP, *Beziehungen zwischen Bischöfen und Juden im ottonisch-salischen Königreich bis 1090*, in: *Trier – Mainz – Rom. Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke*. Festschrift für Michael Matheus zum 60. Geburtstag, hg. von Anna ESPOSITO / Heidrun OCHS / Elmar RETTINGER / Kai-Michael SPRENGER, Regensburg 2013, S. 45–87.

12 Gerd MENTGEN, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 2), Hannover 1995, S. 30 f.

13 *Notitia de precariis civitatum et villarum* (1241), in: *MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 3: *Inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1904–06, S. 2–5 (mit Foto). Vgl. Isert RÖSEL, *Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Berlin 1910, S. 11–13, und Markus SCHÜTZ, *Reichssteuerliste von 1241*, in: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Katalog. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hg. von Matthias PUHLE / Claus-Peter HASSE, Dresden 2006, S. 313 (ebenfalls mit Foto sowie mit Literaturhinweisen).

bürtige Torah- und Talmudgelehrte Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg verbrachte zwar die letzten sieben Jahre bis zu seinem Tod im April 1293 im Elsass – weit im Süden, in Ensisheim und Wasserburg –, allerdings unfreiwillig, als Gefangener König Rudolfs von Habsburg und seines Nachfolgers aufgrund eines gescheiterten Versuchs, gemeinsam mit anderen Juden heimlich nach Palästina auszuwandern¹⁵.

Über die Ausbreitung der Judensiedlungen im Elsass des 12. und 13. Jahrhunderts kann man aufgrund der Begrenztheit der Überlieferung nur ungefähre Aussagen treffen. Um für den großen diesbezüglichen Unsicherheitsfaktor ein Beispiel anzuführen, sei hier zunächst etwa auf die Kleinstadt Gebweiler im Oberelsass hingewiesen. Gestützt auf eine nicht ganz unproblematische Quelle: die Wunder- und Sensations-Geschichten eines unter dem unzutreffenden Namen Rudolf von Schlettstadt bekannten Colmarer Dominikaners, kann für die Zeit um 1300 von der Präsenz einzelner Juden in Gebweiler ausgegangen werden¹⁶. Dies wäre chronologisch der diesbezügliche Erstbeleg, hätte sich nicht in den Beständen der Benediktinerabtei Murbach eine Urkunde erhalten, die schon für das Jahr 1270 die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Gebweiler beweist, deren Haushaltsvorstände uns namentlich bekannt sind und zu der auch ein sogenannter Judenbischof als Vorsteher gehörte¹⁷. Noch unbefriedigender stellt sich die Quellenlage für die Stadt Rosheim dar, nach der Josel zubenannt wurde. Wahrscheinlich lebten dort das ganze 13. Jahrhundert hindurch Juden. Diese Vermutung basiert letztlich indes nur auf einer einzigen Urkunde, aus der wir

14 Zu den engen Beziehungen der Judengemeinden von Speyer, Worms und Mainz (Kehillot SchUM) vgl. Rainer Josef BARZEN, Die SchUM-Gemeinden und ihre Rechtssatzungen. Geschichte und Wirkungsgeschichte, in: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Schriftleitung: Pia HEBERER / Ursula REUTER, Regensburg 2013, S. 23–35.

15 Vgl. Israel Jacob YUVAL, Meir ben Baruch aus Rothenburg (um 1220–1293), „supremus Magister“, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, hg. von Manfred TREML / Wolf WEIGAND (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 18/88), München 1988, S. 21–24, hier S. 22 f.

16 Rudolf von Schlettstadt, *Historiae Memorabiles*. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von Erich KLEINSCHMIDT (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 10), Köln/Wien 1974, S. 81. Dort wird von zwei angeblichen jüdischen Hostienschändern erzählt, die nach der Entdeckung ihrer Tat und der folgenden Gefangennahme im Jahr 1295 zum zuständigen dominikanischen Inquisitor in *Tunowerd* (Identifizierung unsicher) gebracht werden. Sie benachrichtigen darauf ihre Verwandten im „Tal von Gebweiler im Elsass“ und flehen sie an, ihnen, wenn möglich, zu helfen, die drohende Todesstrafe abzuwenden, woraufhin ein Jude namens *Copo* (Jakob) und weitere Glaubensgenossen beim Dominikanerprior in Gebweiler für sie intervenieren.

17 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 37 f. Zum Amt des „Judenbischofs“ vgl. Alfred HAVERKAMP, „Concivilitas“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Jüdische Gemeinden von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Robert JÜTTE / Abraham P. KUSTERMANN (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 3), Wien/Köln/Weimar 1996, S. 103–136, hier S. 118.

erfahren, dass die sowohl Oberehnheim als auch Rosheim benachbarte, im frühen 13. Jahrhundert von völligem Ruin bedrohte Benediktinerabtei St. Leonhard in Börsch vor 1215 Juden aus beiden genannten Reichsstädten für größere Geldbeträge ein Missale und weitere Bücher, ein vergoldetes Kreuz, zwei Kandelaber, zwei Altardecken, drei Chormäntel, einen Kelch und vier Messgewänder hatte verpfänden müssen¹⁸.

Während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es dann nur noch eine Minderheit von elsässischen Städten, in denen anscheinend zu keinem Zeitpunkt Juden gewohnt haben¹⁹. Auch Flüchtlinge aus den französischen Kronlanden und vielleicht mindestens eine jüdische Familie, die zu den Opfern der im Jahr 1290 von König Eduard I. angeordneten Ausweisung aller Juden aus England gehört hatte, fanden im Elsass Aufnahme²⁰. Wenn die Reichsstädte Hagenau oder Colmar zum Beispiel im Jahr 1308 bzw. 1324 Privilegien von Herrschaftsträgern erhielten, in denen vermerkt war, dass sie für alle Bürger galten, sowohl für die Christen als auch für die Juden²¹, bedeutete das mehr als eine bloße Floskel. Die Juden, die fünf Jahre nach der verheerenden Pogromserie im Reichsgebiet von 1348/49 erstmals wieder in Hagenau Wohnung nahmen, durften sich dort abermals ausdrücklich als eingessene Bürger betrachten, die denselben Schutz genießen sollten wie die anderen Bürger der Stadt²². In den Bürgerlisten der Stadt Colmar aus der Zeit ab 1361²³ sind ganz entsprechend unterschiedslos christliche wie jüdische Neubürger verzeichnet, was genauso für das Fragment eines Bürgerbuchs von Mülhausen aus dem frühen 15. Jahr-

18 Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica*, Bd. 1, Mannheim 1772, S. 329 f., Nr. CCCCI.

19 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 40.

20 In einer Urkunde aus dem Jahr 1336 wird der Jude Aaron von Masmünster, genannt „der Engländer“, erwähnt; *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, hg. von Alfred HAVERKAMP / Jörg R. MÜLLER, Trier/Mainz 2014, EL01, Nr. 193, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-017g.html> [letzter Zugriff: 09.12.2015]. Zu Immigranten aus der französischen Romania vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 81–92.

21 Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass, hg. von Joseph BECKER, Straßburg 1906, S. 6–9 Nr. 1 f. (Schutzbriefe der Interims-Reichslandvögte im Elsass jeweils für die Stadt und die Bürger von Hagenau, *beide, cristen vnd juden*, vom 9. Mai bzw. 19. August 1308); MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 5: *Inde ab a. MCCCXIII usque ad a. MCCCXXIV*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909–13, S. 754 f. Nr. 911 (Bündnisvertrag zwischen Herzog Leopold I. von Österreich, dessen Brüdern, Bischof Johann I. von Straßburg, Graf Konrad II. von Freiburg und der Stadt Colmar vom 25. Mai 1324, mit Zusicherung der hergebrachten Rechte, Frei- und Gewohnheiten für die *burgere von Colmar alle und ir iegelicher, sunderliche riche und arm, edele und unedele, phaffen und legen* [Laien], *Kawerzin und Juden*).

22 Élie SCHEID, *Histoire des Juifs de Haguenuau*, in: *Revue des études juives* 2 (1881) S. 73–92, hier S. 90 f. Nr. 7.

23 Vgl. nur die drei Einträge in Lucien SITTLER, *Les listes d'admission à la bourgeoisie de Colmar 1361–1494* (Publications des Archives de la Ville de Colmar, Bd. 1), Colmar 1958, S. 17, zum Jahr 1361.

hundert²⁴ gilt. Auch der Weißenburger Magistrat nannte im Dezember 1366 zwei jüdische Brüder *unser burger*²⁵. Mit den Repräsentanten der zweiten Straßburger Judengemeinde kamen die dortigen Stadtväter im Jahr 1375 überein, *daz alle Juden, Judin und ire kinde, die in unserer stat zu Strassburg seshaft sint, [in] dirre unsere stette friden und schirm sin und bliben sullent und daz man sie hanthaben sol also andere unsere burgere*²⁶.

Trotz dieser oder ähnlicher Formulierungen war der Status der jüdischen Stadtbürger im späten Mittelalter nicht völlig deckungsgleich mit dem der Christen, die das Bürgerrecht besaßen – wie etwa im Hinblick auf die Möglichkeit, kommunale Ämter zu übernehmen, oder eventuell auf Regelungen zum Immobilienerwerb –, doch bewährte sich der damit verbundene Schutz der Juden durch die jeweiligen städtischen Magistrate nicht zuletzt bei einschlägigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit anderen Kommunen, Adligen bzw. Fürsten oder fremden Gerichten immer wieder aufs Neue²⁷. Indessen wurde diese

24 Vgl. Edouard BENNER, *Fragments d'un ancien livre de bourgeois de Mulhouse 1401–1412*, in: *Bulletin de Musée historique de Mulhouse* 19 (1895) S. 13–16.

25 Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg 12 J 663.

26 François Joseph FUCHS, *Le droit de bourgeoisie à Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 101 (1962) 19–50, hier S. 35. In der Kathedralstadt Basel kam es zumindest im Jahr 1386 zu einer unzweifelhaften „Einbürgerung eines gläubigen Juden ins uneingeschränkte Bürgerrecht der Stadt“; Rolf Ernst PORTMANN, *Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798. Mit einer Berufs- und Herkunftstatistik des Mittelalters* (Basler Statistik, Bd. 3), Basel 1979, S. 38. Juden konnten im Übrigen auch verpflichtet sein, das Bürgerrecht in der Stadt, in der sie lebten, zu erwerben; vgl. am Beispiel Erfurts zu 1380: Reinhold RUF, *Juden im spätmittelalterlichen Erfurt: Bürger und Kammerknechte*, in: *Campana pulsante convocati*. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, hg. von Frank G. HIRSCHMANN / Gerd MENTGEN, Trier 2005, S. 487–518, hier S. 504.

27 Vgl. HAVERKAMP (wie Anm. 17); Klaus LOHRMANN, *Bemerkungen zum Thema „Jude und Bürger“*, in: *Juden in der Stadt*, hg. von Fritz MAYRHOFER / Ferdinand OPLL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 15), Linz 1999, S. 145–165; Hans-Jörg GILOMEN, *Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht*, in: *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550)*, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 125–167, hier S. 126–154; DERS., *Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs: Normen – Fakten – Hypothesen* (Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts, Bd. 11), Trier 2009, S. 8–23; Alfred HAVERKAMP, „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des Mittelalters, in: *Die Juden in Schwaben*, hg. von Michael BRENNER / Sabine ULLMANN, München 2012, S. 11–40, hier S. 20 u. 35–39; Zu den diesbezüglichen Verhältnissen in der von ihm näher untersuchten Stadt Worms konstatierte der Rechtshistoriker Guido KISCH, *Die Rechtsstellung der Wormser Juden im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland* 5 (1935) S. 122–133, hier S. 131, schon vor über 80 Jahren „bei aller Vorsicht“: „Ungefähr bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts haben die Juden in Worms Bürgerrechte genossen und Bürgerpflichten getragen, die in ihrem rechtlichen Wesen mit denen der christlichen Bürger übereinstimmten.“ Ebd. betonte er jedoch: „Freilich wird man auf der anderen Seite aus der Rechtslage in Worms trotz ihrer großen Bedeutung für die Rechtsgeschichte der Juden in Deutschland nicht voreilig verallgemeinernde Schlüsse ziehen und namentlich die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten nach ihr nicht eindeutig bestimmen können.“

Gegenleistung für die von den Juden geforderte Jahressteuer nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend nur mit zeitlicher Befristung gewährt²⁸. Wenn eine Elsässer Jüdin namens Jedlin im Jahr 1555 davon sprach, ihr verstorbener Vater Meyer sei der erste Judenbürger in dem Dorf Winzenheim gewesen²⁹, so war mit dieser „Bürgerschaft“ nicht mehr dieselbe gemeint, die – Friedrich Battenberg zufolge – „nur innerhalb einer städtischen Wohnsituation Sinn machte“, sondern eine vom Landesherrn definierte Form, die „nur noch eine leere Hülse war, die mit neuem, gleichsam außerstädtischem Rechtsinhalt gefüllt und so in den Dienst eines übergreifenden Zweckes gestellt wurde“³⁰.

Ein wesentlicher Faktor der Anziehungskraft, die das Elsass auf Juden ausübte, dürfte die große Bedeutung des elsässischen Weinbaus³¹ gewesen sein. Nicht zuletzt daraus resultierte schließlich eine große Nachfrage nach kurzfristig verfügbarem Kapital, das die Juden den in der Weinwirtschaft tätigen Stadtbewohnern sowie den Winzern auf dem Lande bei Bedarf zur Verfügung zu stellen vermochten³². Von Kreditkunden, die keine Bürger ihres Siedlungsortes waren, konnten nicht nur die Straßburger Juden höhere Zinsen als sonst verlangen, auch wenn eine solche Regelung – in den beiden Judenordnungen von 1375 und 1383 – nur für Angehörige der Straßburger Judengemeinde belegt

28 GILOMEN, Sondergruppen (wie Anm. 27) S. 142–144.

29 Denis INGOLD, Histoire de la communauté juive de Wintzenheim: des origines à la révolution, in: *Annuaire de la Société d'Histoire de Wintzenheim* 5 (2001) S. 11–18, hier S. 13.

30 J. Friedrich BATTENBERG, Juden als „Bürger“ des Heiligen Römischen Reichs im 16. Jahrhundert. Zu einem Paradigmenwechsel im „Judenrecht“ in der Reformationszeit, in: *Christen und Juden im Reformationszeitalter* (wie Anm. 2) S. 175–197, hier S. 188 f. Kaiser Karl V. hatte zwar den Christen in Winzenheim Ende August 1521 erlaubt, die Juden aus ihrem Dorf zu vertreiben und letzteren am folgenden Tag befohlen, Winzenheim innerhalb eines Jahres zu verlassen, doch kann diese Ausweisung, wenn sie überhaupt durchgeführt wurde, nur kurze Zeit wirksam gewesen sein. Um die herrschaftliche Zuständigkeit für die Juden in Winzenheim stritten der Reichsvogt zu Kaysersberg und der Herr von Hohlandsberg; *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 2: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 1663.

31 „Le vin était depuis longtemps en Alsace la boisson des gens aisés et chacun mettait son point d'honneur à posséder ses propres crus“; Francis RAPP, L'aristocratie paysanne du Kochersberg à la fin du moyen âge et au début des temps modernes, in: *Bulletin philologique et historique du comité des Travaux Historiques et Scientifiques* 1967, S. 439–450, hier S. 446. Zur elsässischen Weinwirtschaft des Mittelalters s. Odile KAMMERER, Wein und städtische Lebenswelt im Elsaß, in: *Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525*. Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ (Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Tl. 2, Bd. 2), Stuttgart 2001, S. 275–281.

32 Zur Frage, „weshalb Juden im späten Mittelalter noch eine wichtige Rolle im Weinkreditgeschäft spielten“, vgl. Haym SOLOVEITCHIK, Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002*, hg. von Christoph CLUSE, Trier 2004, S. 322–332, das Zitat S. 330. Zum Stellenwert des Weins im Leben und Kultus der Juden seit der Antike allgemein vgl. *Wein und Judentum*, hg. von Andreas LEHNARDT, Berlin 2014.

ist³³. Zwar war die Geldleihe bei weitem nicht die einzige Erwerbsquelle der Juden, aber doch insgesamt die dominante, allgegenwärtige.

Auch Josel von Rosheim ernährte damit seine Familie zu einer Zeit, in der man in den Quellen indes zum Beispiel auch auf einen Juden stößt, der gleich in drei Handwerksberufen versiert war. Dieser Jossey mit dem Beinamen „Stroh-sack“, der sich im unterelsässischen Dorf Schäffersheim niederlassen wollte, war nämlich sowohl Fenstermacher als auch Schwertfeger und Kartenmaler, wie aus seinem Aufnahmevertrag aus dem Jahr 1497 hervorgeht³⁴. Jüdische Spielkartenhersteller lassen sich im Elsass in den 1470er Jahren auch in Ensisheim, Rosheim und darüber hinaus mit ziemlicher Sicherheit in Türkheim nachweisen³⁵. Dass dieses Gewerbe bei den Juden weit verbreitet gewesen sein muss, ergibt sich daneben daraus, dass der Humanist Johannes Reuchlin einmal über fünf bekannte, nach Studium von Bibel, Talmud und Philosophie zum Christentum konvertierte gelehrte Juden bemerkte, solche Proselyten wögen in seinen Augen „vierhundert Kartenmaler oder Wucherer unter den Juden“³⁶ auf, die sich gegebenenfalls taufen lassen wollten. Folglich war die Spielkartenproduktion das Metier, das Reuchlin neben der Zinsleihe am ehesten mit den Juden assoziierte.

33 Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abt.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, bearb. von Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, S. 880–883 Nr. 1203 Art. 3 u. 9, sowie Bd. 6: Politische Urkunden von 1381–1400, bearb. von Johannes FRITZ, Straßburg 1899, S. 89–93 Nr. 147 Art. 7 u. 12.

34 *Vnnsere gnedigster herre [der Bischof von Straßburg] hat Strosackenn dem Juddenn gegonnet, gein Scheffersheim zu ziehenn, sinen sitz da selbs habenn, so lang die annderern Juddenn h[i]nnder vnnsere gnedigen herren sitzen und wonen do, doch so soll er allenn unsers gnedigen herren verwanten doselbs vnd andern enden nutzit vff wucher vnnd gesuch lihenn, sonder sich allein siner hanttierung mit venster machen, swertfegenn vnnd karten machenn gebrauchenn vnnd nit witer*; Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg G 2553/1 fol. 3v. Vgl. Otto HERDING, Zu einer humanistischen Handschrift, 63 der Newberry Library Chicago, in: Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von Erich HASSINGER / J. Heinz MÜLLER / Hugo OTT, Berlin 1974, S. 153–187, hier S. 180. Zu Glasern und Kartenmachern als einzigen in den Quellen nachweisbaren jüdischen Handwerkern in einer Stadt außerhalb des Elsass vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30), Art. Müntzenberg, S. 915.

35 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 583.

36 *Also [durch fleissig übung in den schriften nit allain der bibel / sunder auch des thalmuds vnd der philosophy] sind maister Petrus alfonsi / maister Alfonsus / maister Johannes de podio / maister Hieronymus conuersus / maister Paulus Burgensis bekert worden / die ich wolt nemen inn unsern glauben für vier hundert karttenmaler oder wucherer vnndern iuden*; Johannes REUCHLIN, [der K. M. als Ertzhertzogen zu Osterreich auch Churfürsten vnd fürsten gemainen bundtrichters inn Schwaben warhafftige entschuldigung gegen vnd wider ains getaufften iuden genant Pfefferkorn vormals getruckt vßgangen vnwarhaftigs schmachbüchlin] Augenspiegel, [Tübingen 1511 = VD 16 R 1306.] fol. XVIIIr. Auf diese Passage im „Augenspiegel“ machte aufmerksam: Hans-Martin KIRN, Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts. Dargestellt an den Schriften Johannes Pfefferkorns (Texts and Studies in Medieval and Early Modern Judaism, Bd. 3), Tübingen 1989, S. 139.

Zweifellos arbeiteten Juden darüber hinaus in vielen Branchen, in denen es nicht nötig war, einer entsprechenden Handwerkerzunft anzugehören, zu denen Nichtchristen eigentlich keinen Zugang hatten. Wenn vor 1349 seitens der Gerber- und Pergamentierzunft in der württembergischen Reichsstadt Esslingen Juden dennoch der Weg zur Mitgliedschaft geebnet wurde³⁷, war dies eher eine Ausnahmeerscheinung als ein weiter verbreiteter Usus. Im mittelalterlichen Elsass gab es neben anderen jüdischen Handwerkern zum Beispiel Kistenmacher, Tuchfärber und anscheinend schon im 12. Jahrhundert Beauftragte, die das Straßburger Stadtbanner anfertigten³⁸, bei denen es sich um Seidensticker gehandelt haben dürfte. Das Tätigkeitsspektrum der Juden war jedoch weitaus vielfältiger, als es zufällig erhaltene Hinweise vor Augen führen können, von den innergemeindlichen Dienstleistungen und Erwerbszweigen einschließlich des Metzger- oder Bäckerberufes ganz zu schweigen.

Nicht zuletzt blieb viel Raum für allerlei nicht mit Zunftzweigen verbundene, teils sehr spezialisierte Betätigungen bis hin zu Ingenieurleistungen im Bereich des Mühlenbaus³⁹, des Montanwesens⁴⁰ oder der Wasserversorgung. Zum Beispiel ermöglichten es im Jahr 1477 im Elsass jüdische Flüchtlinge, die hinter Burgmauern Zuflucht vor einer die Region erschütternden Verfolgung gefunden hatten – darunter auch die Eltern Josels von Rosheim –, dass der unter Trockenheit leidende Burgort Lützelstein über ein Röhrensystem mit Wasser aus einem neuangelegten Brunnen versorgt werden konnte⁴¹. Der jüdische Röhrenbauexperte Josep von Ulm, der im Jahr 1462 in Stuttgart verstarb⁴², stand

37 Vgl. Alfred HAVERKAMP, Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jahrhundert, in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (VuF 64), Stuttgart 2006, S. 153–192, hier S. 190.

38 Vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 125.

39 ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 717 Nr. 2795, S. 845 Nr. 3264, S. 972 Nr. 3705, S. 1013 Nr. 3854 u. S. 1014 Nr. 3858.

40 Siehe zum Beispiel den Beleg eines jüdischen „Bergmeisters“ zum Jahr 1429 bei Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 1), Hannover 1995, S. 177, Anm. 12.

41 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 406 mit Anm. 319.

42 *So kam ein jude her im zweiundsechzigisten jar, genant Josep von Ulm, der dann auch ein porzeug zu rören furgab zu machen auf der stat kost, das einer als vill rören ein tag port als sust zwen gesellen zwen oder drei tag poren solten, und begert an einen erbergen ratte, das zu gestatten und befelhen zu machen, wo das nit recht teet, so wolt er denselben kost leiden und selber bezallen, tet das recht, so begert er, das ein erberger rate im das burgerrecht schencket. [D]emnach und von befelhnus [sic!] eines erberen rats ließ ich zu den dingen greuffen und im zwinger zwischen dem Spitaler und Frawenthore der thüren einen, so in stat graben geen, tiefer pei zwelf schuen graben und mit stein unterfuren, auch das geruste von holtz machen, das alles pei funftzig guldein kost. [I]n des starb der jude zu Stockarten und steet das werck noch also;* Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464–1475), hg. von Matthias LEXER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 64), Stuttgart 1862, S. 197.

mithin unter den Juden seiner Zeit keineswegs allein mit seinen Fertigkeiten und Kenntnissen. Er und andere Glaubensgenossen beherrschten im Prinzip dasselbe, was etwa den zeitweise in Diensten des Herzogs Lionello d'Este von Ferrara sowie des Senats von Venedig stehenden Juden Meister Salomon in großem Maßstab zu hydraulischen Konstruktionen bzw. zur Regulierung von Gewässern bis hin zu Flussumleitungen⁴³ befähigte⁴⁴.

Ferner sei erwähnt, dass im 16. Jahrhundert ein Jude in dem elsässischen Reichsdorf Gunstett eine der stets explosionsgefährdeten Pulvermühlen betrieb, in der die Schießpulverkomponenten Kalisalpeter, Schwarzpulver und Schwefel

43 Cecil ROTH, *The Jews in the Renaissance*, Philadelphia 1959, S. 237; Daniel JÜTTE, *Das Zeitalter des Geheimnisses. Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen (1400–1800)*, Göttingen 2011, S. 103 f.

44 Die besonderen Kenntnisse der Juden auf diesem Gebiet lassen sich wohl durch die große „religiöse Bedeutung des Wassers“ (Hans-Jörg GILOMEN, *Jüdische Nutzung öffentlicher und privater Brunnen im Spätmittelalter*, in: ... *zum allgemeinen statt nutzen*. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte. Referate der Tagung des Schweizerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichte, Bern, 1. bis 2. April 2005, hg. von Dorothee RIPPmann / Wolfgang SCHMID / Katharina SIMON-MUSCHEID, Trier 2008, S. 133–145, hier S. 140) bzw. der kultischen Reinheit für sie erklären. Im Hochmittelalter erreichte zwei Rabbiner in Deutschland interessanterweise eine Anfrage über die religionsgesetzliche Einschätzung eines Röhrenbades aus Italien; Heinrich GROSS, *Elieser b. Joel halevi*. Ein literarhistorischer Versuch (Fortsetzung), in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 34 (1885) S. 505–524, hier S. 523. Elsässische Juden haben wahrscheinlich auch den Wasserlauf, der den Straßburger Judenfriedhof („Juden-garten“) durchquerte und für den die Straßburger Judengemeinde dem Scholaster des Stifts Jung-St. Peter laut dessen Testament aus dem Jahr 1319 viel Geld bezahlen musste, selbst angelegt, um dort Frischwasser (wohl für die Leichenwäsche und Eigenreinigung) zur Verfügung zu haben; vgl. *Urkunden und Akten der Stadt Straßburg*, 1. Abt.: *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd. 3: *Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332*, bearb. von Aloys SCHULTE, Straßburg 1884, S. 281 Nr. 929 ([...] *vult, quod de 11 marcis argenti, quas recepit a judeis pro alveo transeunte ortum judeorum apud Argentinam, executores disponant*), und Robert WEYL, *Le cimetièrè juif de Strasbourg d'avant 1349*, in: *Tribune juive* (février 1973, suppl. mensuel) S. II–IV, hier S. IV. Als Parallele kann auf die im Oktober 1376 erteilte Erlaubnis für die jüdische Gemeinde zu Konstanz durch Bürgermeister, Ammann und Rat von Überlingen, den auch von ihr genutzten Judenfriedhof in Überlingen mit einem Wasserzugang zu versehen, verwiesen werden. In der diesbezüglichen Urkunde erklären die Konstanzer Juden unter anderem: *Och hant si uns die gnad getan, daz wir von iren brunnen tüchel in da selbs wasser in tüchel in den frithof layten und daz in ainem beschlozen wasserstok uf vahn mugen, dar an wir ain messin zapfen haben süllen, [...] daz selb wasser wir und alle unser nachkomen ymmer me nach unser notdurft niezen und bruchen süllen und mügen ungevarlich*; Christian RODER, *Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S.*, in: *ZGO* 67 (1913) S. 353–369, hier S. 367–369 Nr. 6. Vor dem Hintergrund solcher Zeugnisse dürfte sich die eigentümliche Anordnung des Frankfurter Rats aus dem Jahr 1593 besser begreifen lassen, „dass alle Juden, die in Frankfurt Hochzeit hielten, ein Messing-Brunnenrohr zur Erhaltung des Springbrunnens auf dem Samstagsberg und seit 1598 stattdessen vier Gulden für den Bau der städtischen Brunnenröhren an das städtische Bauamt zu zahlen hatten“; Thorsten BURGER, *Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit*. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 28), Wiesbaden 2013, S. 13.

gemahlen wurden, wofür der Jude eine Abgabe an den Zinsmeister der Hagenauer Reichslandvogtei zu entrichten hatte⁴⁵. Wenn in einem vor kurzem erschienenen Buch über das Verhältnis Martin Luthers zu den Juden die Behauptung aufgestellt wurde, für die Juden sei im späten Mittelalter „[e]inzig der Waren- und der Geldhandel [...] als berufliche Betätigungsmöglichkeit in Betracht“⁴⁶ gekommen, handelt es sich hierbei um eine leicht zu falsifizierende⁴⁷ Verallgemeinerung⁴⁸.

Ein Feld, auf dem die Juden wegen ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten das gesamte Mittelalter über von vielen Christen – allerdings nicht von ihrer christlichen Konkurrenz⁴⁹! – außerordentlich geschätzt waren, stellt die Heilkunde

45 Joseph BECKER, Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau, in: ZGO 53 (1899) S. 207–247, hier S. 244, wiederholt in: DERS., Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273–1648, Straßburg 1905, S. 192.

46 Thomas KAUFMANN, Luthers Juden, Stuttgart 2014, S. 19.

47 Vgl. bereits Michael TOCH, Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993) S. 117–126, und vor allem den detaillierten Sachindex von Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 3. Tlbd.: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2556–2558, s. v. Berufe.

48 In KAUFMANN (wie Anm. 46) – einem ansonsten höchst empfehlenswerten Buch – wurde leider S. 39 als Abb. 6 auch wieder ein Flugblatt abgedruckt, das angeblich Josel von Rosheim zeige und verspottet habe. Seitdem es bei Georg LIEBE, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 11), Leipzig 1903, S. 36 (Abb. 29), auf Josel bezogen wurde, kam es noch öfter mit entsprechender Interpretation zur Veröffentlichung; vgl. z. B. Freddy RAPHAËL, Joselmann de Rosheim et la Guerre des Paysans, in: La Guerre des Paysans 1525. Études et documents, hg. von Alphonse WOLLBRETT (Études Alsatiques, Erg.bd. 93), Saverne 1975, S. 87 f., hier S. 88; Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG / Julius H. SCHOEPS (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 3), Sigmaringen 1993, Abb. 9; Heinz SCHRECKENBERG, Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas, Göttingen 1996, S. 364 (mit einer Fülle von Literaturhinweisen); Georges BISCHOFF, Le Moyen Age entre accueil et persécution, in: Regards sur la culture judéo-alsacienne. Des identités en partage, hg. von Freddy RAPHAËL, Strasbourg 2001, S. 43–56, hier S. 50. Zu selten wurde und wird beachtet, dass Raphael Straus bereits vor über einem halben Jahrhundert dazu festgestellt hat, es handele sich um ein „(um 1480)“ entstandenes „Flugblatt gegen den J[uden] Gössel aus R[egensburg] mit zeitgenössischem Porträt. [...] Jeder Begründung entbehrt die Ansetzung in die ‚1. Hälfte des 16. Jhdts.‘ und die Beziehung auf Josel von Rosheim bei G. Liebe, Das Judentum etc.“; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, bearb. von Raphael STRAUS, München 1960, S. 176 Nr. 521. Zu besagtem Regensburger Juden vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1224, Anm. 451. Der weitverbreitete Irrtum ist umso unbegreiflicher, als in dem Text des fraglichen Flugblatts explizit die kürzlich erfolgte Gefangennahme von Regensburger Juden wegen einer Ritualmordbeschuldigung erwähnt ist: *Es wër vilmer zu schreiben not, Wir wir den cristen tuen den tod Mit mancher wunderlicher pein An iren cleinen kindelein Wir fressen dann ir fleisch und pluet Und glauben es kumb uns wol zu guet Darumb wir nëulich in grosser not [G]evangen lagen auff den tod Zu Regenspurg in der werden [d. h. werten] stat [...].* Dazu kam es im Jahr 1476; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1200.

dar⁵⁰. Es ist nicht schwierig, Beispiele dafür zu finden, dass auch nach der Vertreibung der Juden aus Städten oder Gebieten jüdische Ärzte weiterhin willkommen waren oder ihre Ansiedlung zumindest geduldet wurde. In Zürich etwa teilte nach der dortigen Ausweisung der Juden im Jahr 1423 der jüdische Arzt Meister Josef nicht das Schicksal seiner Glaubensgenossen, sondern durfte aufgrund seiner anerkannten Heilerfolge weiterhin in der Stadt ansässig bleiben, bevor er dann vom Rat der Stadt Luzern für zunächst ein Jahr, mit Verlängerungsoption, den Zürchern regelrecht abgeworben wurde⁵¹. In Freiburg im Üchtland durfte auch der Arzt Manasse trotz einer definitiven Ausweisung der anderen Juden im Jahr 1463 seine kostenlose Wohnung in der Stadt behalten⁵².

Ganz ähnlich wurde dem Judenarzt David ein längerer Aufenthalt in einer elsässischen Reichsstadt ermöglicht, die schon längst im Besitz eines Vertreibungsprivilegs war. Im September 1531 bescheinigte man ihm nämlich, schon zehn Wochen lang sehr hilfreich in Schlettstadt gewirkt zu haben⁵³. Ebenfalls in dieser Kommune im Herzen des Elsass hatte man sich im Jahr 1519 nicht mehr anders zu helfen gewusst, um zwei Mitbürger vor langsamem Erblinden zu bewahren, als dadurch, einem Augenarzt, der damals als einziger Jude noch in Colmar wohnte, ein großzügiges Angebot zu machen, seine Kunst auch in der illabwärts gelegenen Reichsstadt auszuüben. Colmar war im 14. Jahrhundert schon einer der Wirkungsorte des ebenfalls sehr gefragten jüdischen Mediziners Gutleben gewesen, der im Laufe seiner Karriere zudem mehrere Jahre jeweils in Basel, Straßburg und vielleicht zudem in Heidelberg wohnte und praktizierte, teils sogar in offizieller Funktion als Stadtarzt⁵⁴. Ähnlich prominent wie Gutleben zu dessen Lebzeiten war im 16. Jahrhundert am Oberrhein ein Jude von Allschwil bei Basel, der den Erinnerungen des Basler Stadt-Medikus Professor

49 Vgl. Noline HORTZITZ, Der „Judenarzt“. Zur Diskriminierung eines Berufsstandes in der frühen Neuzeit, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 3 (1993) S. 85–112, hier S. 91–93 u. 100 (dort auch über den ab 1540 im oberelsässischen Ensisheim praktizierenden Stadtarzt Georg Pictorius, der gegen die jüdischen Ärzte schrieb).

50 Vgl. dazu als ausführlichen Überblick die Studie von Wolfgang TREUE, *Vehrt und angespien: Zur Geschichte jüdischer Ärzte in Aschkenas von den Anfängen bis zur Akademisierung*, in: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 21 (2002) S. 139–203.

51 Augusta STEINBERG, *Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters*, Zürich 1902, S. 95 f.

52 Ebd., S. 92 f.

53 Archives municipales Sélestat BB 53a (1531 IX 5).

54 Gerd MENTGEN, Die mittelalterliche Ärzte-Familie „Gutleben“. In: *ZGO* 139 (1991) S. 79–93. An Gutlebens ebd. bestrittener Lebensstation in Heidelberg gibt es laut *Germania Judaica* 3, 3 (wie Anm. 47) S. 193f., Anm. 32, keinen berechtigten Zweifel, obwohl der vom Pfalzgrafen in den 1360er Jahren privilegierte Jude mit dem Namen Gottlieb (*Gotlipe*) bezeichnet wurde, was vom Phonetischen – im Gegensatz zum Semantischen – her gesehen zwar keinen großen Unterschied darstellt, doch wären dann auch chronologische Probleme auszuräumen.

Felix Platter zufolge lange Zeit „mächtig gebraucht“ wurde⁵⁵. Die jüdischen Heilkundler verliehen freilich neben ihrem medizinischen Engagement durchaus auch häufig Geld gegen Zinsen, um über zusätzliche Einkünfte zu verfügen, zumal sie in Härtefällen immer wieder kostenlose Behandlungen vornahmen. Kleine Handelsgeschäfte sind für den vor seiner Ausweisung im Jahr 1563 oder kurz zuvor wegen angeblich zu enger Kontakte mit Christenfrauen in Hagenau ansässigen jüdischen Arzt Meier belegt, der ebenso wie sein Zeitgenosse Abraham von Rosenweiler sowohl Juden als auch Christen medizinisch betreute⁵⁶.

Allein, nicht nur in den Kommunen, sondern auch an den Kaiser-, Königs- und Fürstenhöfen setzte man häufig auf die ärztliche Kunst der Juden. Meister Jakob von Landshut – ein Jude, dessen Rezepte gegen Kopfweg, Ohrenschmerzen, Wundinfektionen, Erfrierungen oder Geschwüre wir sogar kennen – begegnet in einer Urkunde von 1368 als Arzt des niederbayrischen Herzogs Stephan des Älteren⁵⁷. Im Zusammenhang mit Josel von Rosheim ist jedoch an dieser Stelle der sowohl promovierte als auch geadelte Jude Jakob ben Jechiel Loans⁵⁸ anzusprechen, der zu den Hofärzten des fast in der gesamten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts amtierenden Kaisers Friedrich III. gehörte und als solcher spätestens ab 1492 eine Zeitlang am Kaiserhof in Linz und anschließend in Wien präsent war⁵⁹. Mit ziemlicher Sicherheit war Jakob Loans mit Josel von Rosheim verwandt, für den jener Familienname, der – trotz Markus Wenningers Zweifel⁶⁰ – durchaus auf eine Herkunft von Jakobs Vorfahren aus der burgundischen Stadt Louhans verweisen dürfte, gleichfalls bezeugt ist⁶¹. Dass Josel Jakobs Neffe war, ist hingegen nicht nachweisbar, auch wenn man sogar in neue-

55 Moritz GÜDEMANN, *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit*, Bd. 3: *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts*, Wien 1888, S. 198.

56 Debra KAPLAN, *Beyond Expulsion. Jews, Christians, and Reformation Strasbourg* (Stanford Studies in Jewish History and Culture), Stanford (CA) 2011, S. 50 u. 72.

57 Josef KIRMEIER, *Jakob von Landshut, ein jüdischer Arzt des 14. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe* (wie Anm. 15) S. 25–35, hier S. 25 f.

58 Vgl. dazu Markus J. WENNINGER, *Zur Promotion jüdischer Ärzte durch Kaiser Friedrich III.*, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 5 (1995) S. 413–424, hier S. 423.

59 Ebd., S. 423, Anm. 53.

60 Vgl. ebd., S. 422, Anm. 50. Zwar hat in der Tat schon Samuel KRAUSS, *Geschichte der jüdischen Ärzte vom frühesten Mittelalter bis zur Gleichberechtigung*, Wien 1930, S. 36, Anm. 83, die Ableitung des Namens Loans von Louhans in Burgund vorsichtig abgelehnt, doch ist sein Argument, dass zur Zeit Jakob ben Jechiels gar keine Juden in dieser Stadt gelebt hätten, wenig stichhaltig, da es sich bei Loans um einen Familiennamen handelt, der bereits vor längerer Zeit entstanden war.

61 Jacob ROTHSCILD, *Art. Joseph (Joselmann) ben Gershon of Rosheim*, in: *Encyclopedia Judaica. Second edition*, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Bd. 11: *Ja–Kas*, Detroit u. a. 2007, S. 420 f.

ren Handbüchern auf diese Behauptung stößt⁶². Sollte Jakob aus Nord-Italien gestammt haben⁶³, wäre eine nur weitläufige Verwandtschaft wahrscheinlich. Auch Josels Enkel, der Rabbiner Elijah ben Moses (Elijah Baal Schem), der 1564 in Frankfurt am Main geboren wurde und im Jahr 1636 nach Stationen in Fulda, Hanau und Friedberg in Worms verstarb, führte noch den Beinamen „Loanz“⁶⁴.

Ob Josef von Rosheim über besondere Kenntnisse im Bereich der Heilkunst verfügte, ist unbekannt, aber innerhalb der jüdischen Gemeinde in Rosheim gab es zumindest einige Jahre vor Josels Übersiedlung dorthin auf jeden Fall mindestens einen jüdischen Arzt. Unter den Christen führte er den Namen Mathis. Dass er im Jahr 1510 in den Akten der Stadt Frankfurt am Main Erwähnung fand, geschah im Zusammenhang mit einer für die Juden gegen Ende des Mittelalters äußerst bedrohlichen Entwicklung, nämlich der von dem Proselyten Johannes Pfefferkorn angezettelten Maßnahme Kaiser Maximilians, die Bücher der Juden wegen des Verdachts auf blasphemische und christenfeindliche Inhalte beschlagnahmen zu lassen⁶⁵. Im Frühjahr 1510 wurde eine entsprechende Aktion in Frankfurt am Main durchgeführt. Der amtierende Reichslandvogt im Elsass war darüber anscheinend nur unzureichend informiert und forderte den Frankfurter Rat damals auf, dafür zu sorgen, dass der seinem Amtsbezirk angehörige Judenarzt Mathis aus Rosheim wieder zu seinen Büchern komme, die er bei einem wohl mit ihm befreundeten Frankfurter Rabbiner hinterlegt hatte⁶⁶.

Dem Judenarzt Mathis war es im frühen 16. Jahrhundert vergönnt, noch im Schutz der Mauern einer der elsässischen Reichsstädte zu wohnen, die seit dem 13. Jahrhundert neben Straßburg das Rückgrat der Judensiedlungen im Elsass gebildet hatten. Das Gefüge der letzteren hatte sich demgegenüber um 1500

62 Vgl. Martha KEIL, *Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich*, in: Eveline BRUGGER u. a., *Geschichte der Juden in Österreich* (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM), Wien 2006, S. 15–122, hier S. 66 (wo Josef zudem irrtümlich als „Reichsrabbiner“ bezeichnet wird), mit Verweis auf *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 1: Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von Arye MAIMON, Tübingen 1987, S. 753.

63 Vgl. WENNINGER (wie Anm. 58) S. 422 f.

64 Vgl. Moritz STERN, *Josefmann von Rosheim und seine Nachkommen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 3 (1889) S. 65–74, hier S. 67 mit Anm. 5, und mit einigen Korrekturen Theodore FRIEDMAN, *Art. Loanz, Elijah ben Moses*, in: *Encyclopedia Judaica* (wie Anm. 61) Bd. 13: Lif–Mek, Detroit u. a. 2007, S. 152 f.

65 Vgl. dazu David H. PRICE, *Johannes Reuchlin and the Campaign to Destroy Jewish Books*, Oxford u. a. 2011; Ders., *Johannes Reuchlin und der Judenbücherstreit*, in: *Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“*, hg. von Sönke LORENZ / Dieter MERTENS (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 22), Ostfildern 2013, S. 55–82, hier S. 56–60, und künftig das *Opus magnum* von Jan-Hendryk DE BOER, *Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation), Tübingen 2016.

66 In ebendieser Sache wandte sich der Landvogt damals auch an den Frankfurter Juden Rabbi Nathan zum Kessel; ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 951 f. Nr. 3638.

stark gewandelt. Nachdem sich meinem Eindruck nach ein elsässisches Dorfjudentum in größerem Ausmaß erst ab dem Jahr 1477 entwickelt hatte⁶⁷, waren nichtstädtische Orte mit jüdischen Bewohnern zur Jahrhundertwende in der Überzahl⁶⁸. In einem Fall lebte andererseits ein Jude in der Reformationszeit anscheinend in einer kleinen Stadt, in der nach einer Verfolgung wegen angeblichen Ritualmords seit 1330⁶⁹ keine Juden mehr gewohnt hatten: Gemeint ist das bischöflich-straßburgische Mutzig, wo im April 1523 der vermutlich nach ihr zubenannte Jude Salma ansässig war⁷⁰. Oder sollte sich seine Herkunftsbezeichnung in Wirklichkeit auf das noch etwas näher an Schlettstadt gelegene kleine Dorf Mussig bezogen haben? Dort gab es im Mittelalter, soweit wir wissen, niemals jüdische Einwohner. Markgraf Philipp von Baden nahm im Januar 1525 plötzlich zwei Juden in seiner im nördlichen Elsass gelegenen Kleinstadt Beinheim auf⁷¹, was ebenfalls ein Novum gewesen sein könnte. Bemerkenswert sind nicht minder die acht jüdischen Familienväter, die im Jahr 1540 ziemlich unvermittelt im oberelsässischen Regisheim begegnen⁷². Zeichen eines neuen Aufschwungs des elsässischen Judentums waren das aber nicht, vielmehr fügten sich diese und andere Indizien in das Bild einer Zersplitterung jüdischer Siedlungen nach der Dezimierung respektive Ausweisung vieler bedeutender Judentumszentren in den kommunalen Zentren des Elsass ein. Unter diesem Wandel litt das religiöse Leben der Juden sehr. Der mit Josel von Rosheim weitläufig verwandte Rabbiner Jochanan ben Aaron Luria, der wohl auch zu seinen Lehrern zählte und im Unterelsass die zerstreut wohnenden Juden an ihren Festen wie ein Wanderprediger geistlich betreute, leitete bis zum Winter 1476/77 eine Jeshiva im Unterelsass und ist neben dem um 1500 in Hagenau nachweisbaren Raphael ben Elieser Wolf sowie Josel von Rosheim selbst der letzte namhafte jüdische Religionsgelehrte, der im Mittelalter durchweg oder zumindest zeitweise im Elsass wirkte⁷³.

67 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 59 u. 72.

68 Ebd., S. 65–67.

69 Ebd., S. 430.

70 Archives municipales Sélestat BB 53 (1523 IV 28).

71 GLA 67 Nr. 54 fol. 358r–359v.

72 Günter BOLL, Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorderösterreich und im Fürstbistum Basel (1526–1578), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 115 (1996) S. 19–44, hier: S. 26 f. Zwischen 1511 und 1534 trat allerdings ein Jude namens Jakob von Regisheim vor dem Gericht der Stadt Gebweiler als Kläger auf; Sonia PELLETIER-GAUTIER, *L'église et la vie religieuse à Guebwiller à la fin du moyen âge*, Colmar 1988, S. 123 f.

73 Zu Raphael ben Elieser Wolf vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 281 f. Jochanan Luria starb wohl über 80jährig nach 1510 oder 1511, möglicherweise in Worms, seinem letzten dokumentierten Aufenthaltsort. Wieviele Jahre oder Jahrzehnte er nach 1477 noch im Elsass blieb, ist unbekannt. Zu seiner, wie man sieht, nur höchst lückenhaft bekannten Biographie vgl. *Germania Judaica* 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1680 f.; zur Verwandtschaft Jochanan Lurias mit Josel von Rosheim s. ebd., S. 1250, sowie STERN (wie Anm. 2) S. 23. Ein anderer Rabbiner des ausgehenden

Die Juden, welche die Verfolgungen der Jahre 1338, 1347 und vor allem 1349 überlebt hatten, waren, als sie nach mehr oder minder großem zeitlichem Abstand im 14. Jahrhundert wieder einen Neuanfang wagten, in der Regel in die Städte zurückgekehrt, das heißt vor allem nach Straßburg ab 1368 und vorher schon in die wichtigsten Reichsstädte wie Colmar, Hagenau, Schlettstadt und Mülhausen⁷⁴. Ungewöhnlich früh, anscheinend schon im Herbst 1390, endete die Geschichte der zweiten Straßburger Gemeinde. In der Folge wurde keine weitere Ansiedlung von Juden in der Cathedralstadt mehr geduldet⁷⁵. Die Mehrzahl der Judensiedlungen in den Reichs- und Territorialstädten war jedoch bedeutend langlebiger. Auch die Lebensstationen Josels von Rosheim zeugen ja davon.

Dass Josel in Hagenau aufwuchs, gilt als sicher. Ab dem Jahr 1514 war es dann die Stadt Rosheim, die ihn bis zu seinem 40 Jahre später erfolgten Tod zusammen mit seiner Familie beherbergte und ihm so zu seinem Zunamen verhalf. Vorher kannte man ihn als Josel von Mittelbergheim. Dort, in der Nähe von Schlettstadt, muss er eine Reihe von Jahren vor seinem Wechsel nach Rosheim gelebt haben. Bezüglich dieses Ortes Mittelbergheim hat sich eine kleine Ungenauigkeit in Selma Sterns Josel-Biographie eingeschlichen, denn es handelte sich nicht um eine „kleine [...] Stadt“⁷⁶, sondern eindeutig um ein Dorf. Dieses gehörte je zu einem Drittel den Straßburger Bischöfen, den Herren von Andlau und der Stadt Straßburg⁷⁷. Josel von Rosheim erscheint somit auch als Repräsentant des vergleichsweise jungen elsässischen Dorfjudentums.

Von Mittelbergheim aus besuchte er des Öfteren Straßburg, denn auch wenn die Juden damals längst kein Niederlassungsrecht mehr dort hatten, so war ihnen der Aufenthalt in der Münsterstadt tagsüber bzw. ein vorübergehender Besuch durchaus gestattet. Wir wissen davon aus dem sogenannten „Gedächtnisbüchlein“ von Sebastian Brant, dem berühmten Humanisten und Autor des „Narrenschiffs“, der im frühen 16. Jahrhunderts als Straßburger Stadtschreiber fungierte. In einem Eintrag zum Jahr 1512 hat er darin festgehalten, „Jesel der Jud von Mittelbergheim“ sei wieder aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem er eine „milde“ Geldstrafe von 30 Schillingen gezahlt und bei dem, wie es weiter heißt, „wahren Gott Adonai“ geschworen habe, sich für seine Gefangenschaft in Straßburg nicht zu rächen. Als Grund für seine Inhaftierung wird angegeben, er sei zum wiederholten Male allein oder in Begleitung seiner

Mittelalters, der sich als Torah- bzw. Talmudexperte eines gewissen Rufs erfreut haben könnte und von seinem Namen her zumindest elsässische Wurzeln gehabt haben wird, ist Jakob Kohen Ensisheim, der im Jahr 1518 als Rabbiner im oberitalienischen Crema lebte und sonst anscheinend nirgends bezeugt ist; *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 305, Anm. 6.

74 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 52, 138 f., 273 u. 283.

75 Ebd., S. 169–178.

76 STERN (wie Anm. 2) S. 36.

77 Vgl. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, bearb. von Joseph M. B. CLAUSS, Zabern 1895–1914, S. 675.

Frau in Straßburg angetroffen worden, ohne sich zuvor um ein entsprechendes Geleit durch einen städtischen Diener bzw. die Erlaubnis des Ammeisters bemüht zu haben⁷⁸.

Die Annahme liegt nahe, dass Josel nicht – oder jedenfalls nicht nur – wegen persönlicher Geschäfts-Interessen das Risiko seiner Straßburg-Besuche in Kauf genommen hatte, sondern hier bereits als gewählter Repräsentant der Juden unterwegs war, denn dieses Amt war ihm wenige Jahre zuvor übertragen worden. Lange danach, im Mai 1553, erklärte Josel in einem Brief an Pfalzgraf Friedrich den Weisen dazu rückblickend, er sei an die Spitze *gemeiner judischeit* in der Landvogtei Hagenau und auch darüber hinaus gewählt und feierlich vereidigt worden⁷⁹. Was aber ist unter dieser „gemeinen Judischeit“ genau zu verstehen? Gemeint waren in erster Linie die Juden im Elsass, die keinen anderen Herrn hatten als den König bzw. Kaiser und die in Colmar über einen Zentral-Friedhof⁸⁰ verfügten, der im Elsass einen großen Einzugsbereich hatte und auch von Juden genutzt werden konnte, die verschiedenen weltlichen und geistlichen Territorialherren in der Region unterstanden⁸¹. Mehr lässt sich über Josels „Amtsbereich“ kaum aussagen.

Die Reichslandvogtei im Elsass nun wurde zwar von Hagenau aus verwaltet, war aber nicht auf das Unterelsass (das heutige Departement Bas-Rhin) beschränkt, sondern umfasste seit ihrer Reformierung durch Kaiser Karl IV. im 14. Jahrhundert das immediate Reichsland im Unter- und Oberelsass einschließlich der Reichsvogtei Kaysersberg. Dieses Gebiet setzte sich im Wesentlichen zusammen aus den je nach Zeitstufe zehn bis zwölf Reichsstädten von Landau, Weißenburg und Selz im Norden bis hin nach Mülhausen im Süden sowie aus den im Unterelsass gelegenen Reichsdörfern, 39 an der Zahl im 14. Jahrhundert, darunter zum Beispiel Batzendorf, Lixhausen, Mommenheim, das schon angesprochene Gunstett oder das noch zu erwähnende Dangolsheim⁸².

Bleiben wir aber bei den Reichsstädten: Die Situation der Juden dort war in erster Linie abhängig von der Judenpolitik der kommunalen Magistrate, doch

78 Annales de Sébastien Brant, hg. von Léon DACHEUX, in: Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, 2. Folge, 15 (1892) S. 209–280, hier: S. 231 Nr. 3398. Im Jahr 1520 sollte der Straßburger Ammeister bezüglich der Geleitserteilung aufgefordert werden, den Juden nur dann Geleit zu geben, wenn sie *gelbe ringlin vornen an röcken* trugen; ebd., S. 242 Nr. 3454.

79 Stern (wie Anm. 2) S. 50; Ludwig FEILCHENFELD, Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter, Straßburg 1898, S. 21 (Feilchenfeld zufolge stand in dem Schreiben nicht *judischeit*, sondern *judenscheit*, was ungewöhnlich wäre und von mir nicht überprüft werden konnte).

80 Vgl. allgemein Alfred HAVERKAMP, Jüdische Friedhöfe in Aschkenas, in: Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, hg. von Johannes FRIED / Olaf B. RADER, München 2011, S. 70–82 u. 494–496.

81 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 57 f. mit Anm. 233 f. u. 238.

82 Wörterbuch des Elsass (wie Anm. 77) S. 422.

war der Reichslandvogt keineswegs ohne Einfluss darauf, da die Juden als sogenannte Kammerknechte letztlich dem Reichsoberhaupt unterstanden. Der hochadlige Reichslandvogt oder sein in Hagenau residierender Stellvertreter, der Unterlandvogt, schaltete nicht zuletzt in Judenangelegenheiten notfalls den König/Kaiser bzw. dessen Kanzler persönlich ein, um Einfluss auf die Behandlung der Juden durch die städtischen Magistrate und Ratsgremien im Gebiet der Landvogtei auszuüben. Verwiesen sei hier nur auf ein von Innsbruck aus am 1. August 1497 erlassenes Mandat König Maximilians an alle Orte der Reichslandvogtei, in dem pauschal behauptet wird, in den Städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Oberehnheim, Mülhausen, Türkheim, Kaysersberg, Rosheim, Münster, Ammerschweier und merkwürdigerweise auch in „Horsweiler“ (sicher ein Versehen) seien von jeher Juden sesshaft gewesen, die diese Kommunen auch von Reichs wegen aufnehmen und besteuern müssten gemäß den kaiserlichen Privilegien der Juden. Nun hätten aber etliche Städte geholfen, die Juden auf die Dörfer zu vertreiben, wo sie laut diesem Dokument dem „gemeinen Mann“ merklichen Schaden zugefügt hätten, insbesondere durch die Annahme von Diebesgut, und zwar auch in der Nacht, was in den Städten so leicht nicht geschehen könne. Deswegen wurden die Reichsstädte unter Androhung einer hohen Geldstrafe bei Zuwiderhandlung aufgefordert, die Juden nach altem Herkommen wieder aufzunehmen. Alle dem entgegenstehenden Privilegien wurden kurzerhand für nichtig erklärt⁸³.

Anders als der Inhalt dieses Mandats eines in seiner Judenpolitik höchst flexiblen und opportunistischen Reichsoberhaupts⁸⁴ vermuten lässt, variierte die Geschichte der Judenniederlassungen in den genannten Orten freilich ganz enorm. So ist etwa im unterelsässischen Weißenburg nach den 1360er Jahren keine Spur mehr von jüdischen Einwohnern erkennbar – ein außerordentlicher Befund! In Schlettstadt endete die mittelalterliche Geschichte der Juden über hundert Jahre später als in Weißenburg, im Winter 1476/77. Auch in Colmar schien es sich zunächst so zu verhalten, doch kam es im Jahr 1500 zu einer vorübergehenden Neuansiedlung von Juden⁸⁵. In Türkheim hingegen erfolgte ebenso wie in Rosheim während des 16. Jahrhunderts lange überhaupt keine

83 Archives municipales Obernai, BB 9.

84 Vgl. zuletzt Jörg MÜLLER, Maximilian I. und die Juden – Schlaglichter, in: „Vor Halbtausend Jahren ...“ Festschrift zur Erinnerung an den kaiserlichen Besuch Maximilians I. in St. Wendel, hg. von der Kreisstadt St. Wendel und der Stiftung Dr. Walter Bruch, St. Wendel 2012, S. 85–108; David H. PRICE, „Großes Unheil wird daraus entstehen“. Die Judenpolitik Maximilians I., in: Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“ (Anm. 65) S. 199–222; Friedrich J. BATTENBERG, Maximilian I. und die Juden im Heiligen Römischen Reich, in: „Nit wenig verwunders und nachgedenkens.“ Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, hg. v. Eike WOLGAST (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 92), Göttingen 2015, S. 45–69; und den Beitrag von Friedrich BATTENBERG in diesem Band.

85 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 220 f.

Vertreibung der dortigen Juden. So war Josel von Rosheims mutmaßlicher Sohn und Nachfolger als „gemeiner Judischeit in der Landvogtei Hagenau Befehlshaber“, Gerson, nach seiner Ausweisung aus Ammerschweier (um 1565) mindestens bis zum Jahr 1571 in Türkheim ansässig⁸⁶. Rosheim beherbergte um 1553 immerhin noch zwölf jüdische Familien⁸⁷. In Mülhausen indes führte wohl der Anschluss dieser Stadt an die Schweizer Eidgenossenschaft im Jahr 1515 langsam das Ende jüdischer Präsenz herbei⁸⁸, während Simon Schwarzfuchs für Hagenau konstatiert hat, dort hätten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert kontinuierlich Juden gelebt⁸⁹. Wenn wir von den Steuerleistungen der Juden in der Reichslandvogtei im Jahr 1576 ausgehen, so ergibt sich allerdings der ernüchternde Befund, dass damals in Hagenau nur noch eine jüdische Witwe mit ihrer Familie wohnte und als einzige weitere Reichsstadt lediglich Türkheim mit zwei jüdischen Haushaltungen in der einschlägigen Steuerliste vertreten ist. Hingegen zahlten je vier Haushaltsvorstände in Walk, Eschbach und Gunstett, drei in Batzendorf, jeweils zwei in Bossendorf, Etten- dorf und Lixhausen, einer in Forstheim und einer in Mutzenhausen sowie immerhin je sieben in Surburg und Wingersheim⁹⁰ Gelder an den Fiskus – allesamt Reichsdörfer, die damals im Gegensatz zu vielen anderen nicht verpfändet waren, sonst lägen noch mehr Angaben zur jüdischen Präsenz in der Gegend um Hagenau vor.

Konsultieren wir Josels Chronik, so erfahren wir, dass ihm im Jahr 5270 der jüdischen Weltära – nach christlicher Zeitrechnung also im Jahr 1509 oder 1510 – die besondere Fürsorge für seine elsässischen Glaubensgenossen anvertraut wurde und damit zu einer Zeit, in der einem Beobachter zufolge den Juden in Böhmen und ebenso in den deutschen Landen weithin mit Verachtung und Spott begegnet wurde⁹¹. Aber Josel stand nicht allein, sondern an seiner Seite waren ein Rabbi namens Zadok und weitere Persönlichkeiten, deren Namen uns nicht bekannt sind. Möglicherweise gehörte der seinerzeit noch in Colmar wohnende Jochanan Landau von Oppenheim zu den Kollegen Josels und Zadoks. Dieser Jochanan alias Han von Colmar zählte jedenfalls im August 1510 neben Süßmann vom Oberelsass, Meir von Worms, Samuel von Regensburg und Morde-

86 Mit Gerson mussten der Annahme von BOLL (wie Anm. 72) S. 31 f. zufolge auch alle übrigen Juden Türkheim im Jahr 1571 oder spätestens 1572 verlassen. Vgl. dazu jedoch unten, zu Anm. 90.

87 Élie SCHEID, Joselmann de Rosheim [Fortsetzung und Schluss], in: *Revue des études juives* 13 (1886) S. 248–259, hier S. 252.

88 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 255.

89 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 488.

90 BECKER, Reichslandvogtei (wie Anm. 45) S. 236.

91 *Apud eos [Bohemos] Judei plerumque in civitatibus habitantes ita contemptui et derisui uti nobiscum habentur*; Johannes BUTZBACH, *Odeporicon* [eine Autobiographie aus dem Jahre 1506]. Zweisprachige Ausgabe. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Andreas BERIGER, Weinheim 1991, S. 218.

chai von Frankfurt zu den fünf von Kaiser Maximilian eingesetzten jüdischen Kommissaren, die mit der Organisation einer Art jüdischer Reichsversammlung in Worms angesichts der von den Juden geltend gemachten Verletzung ihrer von den Kaisern verliehenen Rechte und Privilegien beauftragt wurden. Näheres über diese erst mit ungefähr dreijähriger Verspätung zustande gekommene „Synode“ ist nicht bekannt⁹².

Jenen Süßmann aus dem Oberelsass darf man identifizieren mit Jakob Süßmann, der den Juden in Frankfurt am Main laut dem oberelsässischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein im Jahr 1513 einen Schutzbrief Kaiser Maximilians für sie und im Jahr darauf für die gesamte Judenschaft im Reich beschaffte, wofür er Maximilian I. ein Jahr lang nach Augsburg, Graz, Linz, Wien, Laibach, Trient und Gmunden hatte nachreisen müssen⁹³. Mit der Frankfurter jüdischen Gemeinde hatte er in jener Zeit wegen der Frage der Entlohnung für seine Bemühungen so heftige Auseinandersetzungen, dass ihm von dieser Seite sogar abgesprochen wurde, ein Jude zu sein⁹⁴. Er war aber zweifellos ein jüdischer Schtadlan („Fürsprecher“) und wahrscheinlich ein weiterer Kollege Josels von Rosheim. Immerhin wird auch er in Sebastian Brants Straßburger Annalen namentlich erwähnt. Demnach durfte er sich, ausgestattet mit kaiserlichem Geleit, im Jahr 1515 drei Tage in Straßburg aufhalten⁹⁵. Da der erwähnte Rabbi Zadok Ende 1476 im Oberelsass lebte⁹⁶, ist – falls Jakob dessen nur im Verkehr mit Christen benutzter Name gewesen sein sollte – eine Identität mit Süßmann nicht völlig ausgeschlossen. Josel hätte sich dann wohl primär um die unterelsässischen und der schon betagte Süßmann noch einige Jahre um die oberelsässischen Reichsuntertanen gekümmert, doch bleibt dies reine Spekulation.

Josels Schilderungen setzen freilich nicht erst mit seiner Amtsübernahme im Jahr 1509/10, sondern mit einem viel länger zurückliegenden Ereignis in Endingen am Kaiserstuhl ein. Diese Kleinstadt und das Jahr 1470 stehen für eine Renaissance der die Sicherheit der Juden im Reich seit dem 12. Jahrhundert bedrohenden Ritualmordbeschuldigung, die einen immer wieder zugkräftigen Vorwand für Pogrome, Vertreibungen oder Justizmorde lieferte, wenn Juden verleumdet wurden, in grausamen verschwörerischen Geheimaktionen unschul-

92 Eric ZIMMER, *Jewish Synods in Germany during the late Middle Ages (1286–1603)*, New York 1978, S. 54–57.

93 Vgl. ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 1027 u. 1035 f. Nr. 3906 u. 3931 f.

94 Vgl. Avraham SILUK, Innerjüdische Streitigkeiten vor christlichen Gerichten. Implikationen und Komplikationen jüdischer Normen, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 23 (2013) S. 151–181, hier S. 169.

95 *Annales de Sébastien Brant* (wie Anm. 78) S. 234 Nr. 3419. Aufgrund seines kaiserlichen Geleitbriefes ist davon auszugehen, dass es sich bei dem in den Annalen erwähnten „Siesmann“ und jenem Jakob Süßmann um ein und dieselbe Person handelt.

96 Vgl. STERN (wie Anm. 2) S. 21.

dige Christenkinder zu töten und ihr Blut zu missbrauchen⁹⁷. Anders als die ebenfalls höchst fatale antijüdische Hostienfrevelbezeichnung, welche im Juni 1510 in der Mark Brandenburg noch einmal schaurige Urständ feierte, aber danach im Reichsgebiet nur noch sehr vereinzelt – darunter 1514 im Elsass⁹⁸ – einige Jahre lang gegen die Juden reaktiviert wurde⁹⁹, war die Mär vom jüdischen Ritualmord (die 1510 ebenfalls eine Rolle spielte) nicht auszurotten und forderte mehrfach, bis zum Ende seines Lebens, Josels Einsatz zur Rettung seiner Glaubensgenossen.

In Endingen büßten die von einem Fund mehrerer enthaupteter Leichen ausgelöste absurde Verleumdung drei Großonkel Josels mit ihrem Leben. Mit ausgesuchter Grausamkeit wurden sie nach erfolgten Geständnissen in der badischen Kleinstadt hingerichtet. Ein Augsburger Stadtchronist bezeichnete sie später als die „Allermächtigen und Gelehrtesten unter den anderen Juden“¹⁰⁰. Das ihnen und weiteren, insbesondere Pforzheimer Glaubensgenossen zur Last gelegte Verbrechen betraf in diesem Fall nicht nur ein Kind, sondern gleich eine ganze Familie, die 1462 in Endingen von den dort während des Laubhüttenfestes versammelten Juden getötet worden sein soll. Um diese angeblichen Ritualmordopfer entstand nach der Hinrichtung der Juden ein Heiligenkult, vergleichbar dem um das Mädchen Margaretha, das in einem Steinsarg in der Pforzheimer Kirche St. Michael (der späteren Schlosskirche) ruhte, auf dem in lateinischer Sprache geschrieben stand, dass Juden es am Freitag, dem 25. Juni 1260, ermordet hätten¹⁰¹. Auf dem rechten Seitenaltar der Endinger Peterskirche

97 Dazu neuerdings E. M. ROSE, *The Murder of William of Norwich. The Origins of the Blood Libel in Medieval Europe*, New York 2015.

98 Acht Juden aus Mittelbergheim einschließlich Josels von Rosheim wurden damals wegen angeblicher Hostienschändung mehrere Monate in Oberehnheim inhaftiert; FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 9.

99 Vgl. Wolfgang TREUE, *Ritualmord und Hostienschändung. Untersuchungen zur Judenfeindschaft in Deutschland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Magisterarbeit (masch.), FU Berlin, Fachbereich Geschichtswissenschaft, November 1989, S. 59–70, und die Übersichtstabelle zu den Hostienfrevel-, Ritualmord- und weiteren Beschuldigungen der Juden im 16. Jahrhundert ebd. im Anhang, S. V.

100 *Desselben jars [1470] fieng margraf Karl von Badaw 5 [!] juden, die allermechtigsten und gelertesten under den andern juden, und ließ sie töten von wegen ains mords, das hetten sie begangen an ainem man mit weib und kinden, der unweißent in ir haus umb ain herberg was kumen*; Anonyme Chronik. 991–1483, bearb. von Friedrich ROTH, in: *Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg*, Bd. 3, hg. von Karl v. HEGEL (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd. 22), Leipzig 1892, S. 443–529, hier S. 520.

101 *Margaretha a Judaeis occisa ob[it] felicitate Anno Domini MCCLXVII Cal. Jul. fer. VI.*; Geschichte der Stadt Pforzheim, bearb. von Johann Georg Friedrich PFLÜGER, Pforzheim 1862, S. 88 f. mit Anm. 3; Herbert RUFF, *Die Margaretha von Pforzheim – Geschichte, Legende, Tradition*, in: *Ängste und Auswege – Bilder aus Umbruchszeiten in Pforzheim. Beiträge zur Stadtgeschichte*, hg. von der Löblichen Singergesellschaft von 1501 Pforzheim, Bd. 1, Ubstadt-Weiher 2001, S. 139–170, hier S. 154 f. und 164.

nun wurden in einem früher auch bei Prozessionen mitgeführten Glasschrein die Mumien zweier in kostbare Kleider gehüllter Kinder mit aus Holz nachgebildeten Köpfen ausgestellt, auf der Chor-Empore zudem die Überreste des mutmaßlichen Elternpaares in einem Schrank. Dass diese makabren Verehrungsobjekte im Juni 1967 endlich aus diesem Gotteshaus entfernt wurden, war seinerzeit sogar der New York Times eine Meldung wert¹⁰².

In den erhaltenen Protokollen über die auf Befehl des Markgrafen von Baden im März 1470, wie erwähnt, unter Einsatz der Folter geführten Verhöre von Josels Großonkeln Elia, Merklin und Eberlin werden auch elsässische Juden erwähnt. So soll neben einem reichen Juden aus Pforzheim auch der kaum minder vermögende Jude Löwman von Schlettstadt an dem Endinger Kapitalverbrechen beteiligt gewesen sein. Dass er gezielt als angeblicher Mittäter diffamiert wurde, legen Schlettstadter Dokumente nahe, aus denen hervorgeht, dass Löwman in den Vorjahren, 1468 und 1469, in eigener Sache und der seiner Neffen wegen verschiedener Güter gleich gegen mehrere Endinger Bürger gerichtlich vorgegangen war. In einer dieser Angelegenheiten korrespondierte der Schlettstadter Magistrat sogar mit dem Markgrafen von Baden, der später das grausame Verhör der Juden in Endingen sowie auch in Hochberg und Pforzheim anordnete. Löwman überlebte wohl das Jahr 1470 nur mit Glück. In Schlettstadt bleiben konnte oder wollte er indes nicht mehr, und so begab er sich mit seiner Familie im August 1470 in den Schutz des Herzogs von Lothringen. Nur aus dem diesbezüglichen Aufnahmedokument geht hervor, dass Löwman auch zu den Judenärzten gezählt werden muss¹⁰³.

Josel von Rosheims Vater Gerschon war wohl ein Mitglied der Endinger Judengemeinde und entkam seinem Sohn zufolge der Verfolgung von 1470 nur mit knapper Not. Die Affäre zeitigte jedoch offenbar auch tödliche Konsequenzen für einen Juden im Elsass, denn aufgrund der Blutbeschuldigung wurde der Bruder von Josels späterem Schwiegervater in jenem Jahr 1470 in Hagenau auf dem Rad hingerichtet¹⁰⁴, obwohl in den erwähnten Verhörprotokollen von Hagenauer Juden keine Rede ist. Die nächsten Verwandten von Josels Mutter Reislin lebten auch in Hagenau, zum Beispiel Josels Onkel Rabbi Elia der Fromme, der um 1484 nach Jerusalem auswanderte und seinen jungen Neffen gerne mitgenommen hätte¹⁰⁵. Josels Vater hatte sich unmittelbar nach seiner Flucht aus

102 Zu allen Aspekten der Endinger Ritualmordaffäre und ihren Nachwirkungen bis ins 20. Jahrhundert vgl. Karl KURRUS, Die unschuldigen Kinder von Endingen, sogenannter Christenmord 1462 und Judenverbrennung 1470. Dokumentation: Archivnachweise, Korrespondenz, Veröffentlichungen, Buchauszüge und Fotos über Forschung, Ergebnis, Auswirkung und Echo 1963 bis 1987, Freiburg i. Br. 1988.

103 Vgl. zu dem Vorstehenden Gerd MENTGEN, Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Reichsstadt Schlettstadt, in: *Annuaire des Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat* 40 (1990) S. 51–73, hier S. 66 u. 69.

104 *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 303.

105 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 488 mit Anm. 51; *STERN* (wie Anm. 2) S. 23.

Endingen im elsässischen Oberehnheim niedergelassen. Inzwischen verheiratet, sah er sich zusammen mit seiner Frau noch vor Josels Geburt Ende 1476 erneut zum überstürzten Fortzug aus seinem Wohnort gezwungen¹⁰⁶.

Damals durchquerten Schweizer Söldner in großer Zahl das Elsass auf dem Weg nach Lothringen, wo sie als Alliierte unter anderem des Herzogs von Lothringen und der Bischöfe von Basel und Straßburg an der Schlacht von Nancy teilnahmen, in der am 5. Januar 1477 Herzog Karl der Kühne von Burgund den Tod fand. Der Basler Kaplan und Chronist Johannes Knebel hat die damit verbundenen Judenverfolgungen näher beschrieben: „Als die Schweizertruppen nach Ensisheim [...] kamen, erhoben sie sich wider die Juden und raubten ihnen so viel sie konnten. Da war einer der Vornehmen unter ihnen, der, als der Sturm sich erhob, seinen Schatz in das dortige Schloss flüchtete. Als die Verbündeten dies erfuhren, rückten sie vor dasselbe und forderten den Burgvogt auf, ihnen das in Sicherheit Gebrachte auszuliefern, wenn nicht, so würde das Schloss erstürmt, und dann [a]lles, was gefunden würde, [...] auch des Burgvogts Eigenthum, zur Beute. Der Art in Schrecken versetzt, lieferte derselbe alles von den Juden niedergelegte Geld und Gut den Raubgierigen aus. Also verfuhrten die Schweizer an allen Orten gegen die jüdischen Einwohner, in Colmar und Schlettstadt und sonst im Elsass, wo ein reicher Schatz von Gold, Silber, Kleinodien [und] verpfändeten Kleidungsstücken weggenommen wurde. Wo sie auch jüdische Bücher und Schriften fanden, wurden diese zerrissen und verbrannt. Zu Anfang des Jahres 1477 fuhren zwei Wagen durch Basel, die mit der von den Juden im Elsass erhobenen Beute schwer beladen waren“¹⁰⁷.

Was der Basler Beobachter des Zeitgeschehens im Gegensatz zu Josel von Rosheim nicht berichtet hat, ist, dass in jenem ungewöhnlich kalten Winter viele Juden – so wie zum Beispiel Josels Eltern aus Oberehnheim – aus Städten im Elsass vertrieben und, mündlicher Überlieferung zufolge, 74 Seelen, darunter mehrere Rabbinen sowie Frauen und Kinder, erschlagen oder auf sonstige Weise getötet sowie sechs Männer zwangsgetauft wurden. Betroffen waren unter anderem auch Bergheim, Kienzheim (bei Kaysersberg) und Ammerschweier¹⁰⁸.

Eine Nachricht Johannes Knebels über den Juden Isaak aus Mülhausen zum Jahr 1478 hat, ohne dass dem Autor dies bewusst war, ein tödliches Nachspiel

106 STERN (wie Anm. 2) S. 19.

107 Zit. in deutscher Wiedergabe des lateinischen Originaltextes nach Meyer KAYSERLING, Zur Geschichte der Juden im Mittelalter (1476 ff.), in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 12 (1863) S. 181–182, hier S. 181.

108 Historical Writings (wie Anm. 3) S. 305 f.; vgl. dazu Rainer Christoph SCHWINGES, Zwischen Privileg und Gewalt. Juden in Bern, 1200–1800, in: Wie über Wolken. Jüdische Lebens- und Denkwelten in Stadt und Region Bern, 1200–2000, hg. von René BLOCH / Jacques PICARD (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 16), Zürich 2014, S. 21–53, hier S. 42, wo wahrscheinlich mit „Kintzheim“ (dt. Kinzheim, südwestlich von Schlettstadt gelegen) Kienzheim (frz. Kientzheim) gemeint ist.

der Katastrophe von 1476/77 festgehalten. Demnach wurde Isaak damals von einem bei ihm verschuldeten Ritter in der Nähe der Reichsstadt in eine Falle gelockt und von einem gleichfalls bei ihm in der Kreide stehenden Komplizen mit einer Armbrust kaltblütig erschossen. Es lässt sich zeigen, dass es sich bei dem Mordopfer um denselben Juden handelte, von dem wir durch Josel von Rosheim wissen, dass er durch seine Lösegeldzahlung in letzter Minute hatte verhindern können, dass Schweizer Kriegsknechte angeblich 80 Jüdinnen und Juden aus der Gegend um Türkheim enthaupteten¹⁰⁹.

Söldner waren im Mittelalter zwar allgemein gefürchtet, aber den Juden drohte durch sie oft besondere Gefahr, was auch den Frankfurter Stadtvätern Sorgen bereitete, als im Mai 1504 ein hessisches Heer im Anmarsch auf die Stadt war. Die Bürgermeister forderten daher die Frankfurter Juden auf, in ihrer Gasse zu bleiben, sich mit Waffen und Rüstungen zu versorgen und die Pforten zu verrammeln¹¹⁰. Ursache für die Vorsichtsmaßnahmen war der Landshuter Erbfolgekrieg (1504–1505), der sich auch auf das Elsass erstreckte, da die wittelsbachischen Pfalzgrafen damals als Pfandherren der Hagenauer Landvogtei letztere gegen die Landsknechte Kaiser Maximilians zu verteidigen suchten. Bei diesen Auseinandersetzungen verlor Josel von Rosheim durch Plünderung seine Pfänder und Haushaltsgegenstände im Wert von zusammen 400 Gulden.

Eine ähnliche Situation sollte sich im Jahr 1552 wiederholen, als König Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. Krieg führte und französische Truppen in die Rheinlande eingefallen waren. In einer hebräischen Quelle heißt es dazu: „Zur Zeit des Passahfestes [...] verbreitete sich das Gerücht, dass die Franzosen mit 100.000 Mann und mit ihnen viele Feinde der Juden, wie der Hauptmann Schertis und andere, in Deutschland eingedrungen seien. Als diese aber gegen Hagenau heranrückten, flohen dorthin viele Juden und unterhandelten mit dem Melzer [Kommandanten?], dass er ihnen Sicherheit auswirke durch den Rheingrafen, seinen Bruder, der Heeresoberster des Königs von Frankreich war. So ward keinem Juden etwas Schlimmes zugefügt, keinem geschah etwas zu Leide; und während die Christen arg mitgenommen wurden, kamen die Juden in ihrer Mitte unversehrt davon“¹¹¹. An den angesprochenen Verhandlungen

109 Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 307–309 u. *MENTGEN* (wie Anm. 12) S. 242–248.

110 *ANDERNACHT* (wie Anm. 10) S. 869 Nr. 3362.

111 Jüdischer Bericht über die Belagerung von 1552 [hebr., mit dt. Übers.], in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552*, bearb. von Rudolf JUNG (Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. 2), Frankfurt a. M. 1888, S. 426–431, hier S. 428 Nr. XVII. Vgl. zur Reaktion anderer deutscher Juden, wie der Gemeinden zu Worms und Frankfurt, auf das von ihnen durchaus auch mit eschatologischen Hoffnungen verfolgte Ringen zwischen Kaiser Karl V. und dem – mit den protestantischen Reichsfürsten verbündeten – Herrscher Frankreichs: Rebekka VOSS, *Umstrittene Erlöser. Politik, Ideologie und jüdisch-christlicher Messianismus in Deutschland, 1500–1600* (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur, Bd. 11), Göttingen 2011, S. 84–86.

kann Josel von Rosheim sehr wohl beteiligt gewesen sein. Er hat auch selbst einen kleinen Bericht über dieses Ereignis hinterlassen, aus dem hervorgeht, dass sich damals 172 Jüdinnen und Juden in Hagenau befanden¹¹², die – wie es die zitierte Quelle besagt – zum weit überwiegenden Teil aus umliegenden Orten vor den anrückenden Truppen dorthin geflüchtet sein müssen.

Josels mutmaßlicher Lehrer Jochanan Luria verfocht die Ansicht, harte und mitunter gar skrupellose jüdische Finanziers mit Einfluss bei den christlichen Herrschaftsträgern seien dazu prädestiniert, in Notfällen zu intervenieren, um ihre Glaubensgenossen vor Ausbeutung und Verfolgung zu bewahren. Wenn sie auch sonst nicht besonders fromm seien, so würden sie sich damit doch das Paradies verdienen¹¹³. Den verängstigten Juden in Hagenau mag im Mai 1552 auch auf diese Weise und nicht nur durch die mutmaßliche Intervention Josels drohendes Unheil erspart geblieben sein.

Ein großes Gefahrenpotential für die elsässischen Juden in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit bargen ferner die zunehmenden Bauernunruhen, die im symbolischen Zeichen des von den Bauern getragenen geschnürten Bundschuhs begannen und im Jahr 1525 in den Großen Bauernkrieg einmündeten. Schon die entsetzliche Verfolgungswelle, die zahlreiche elsässische Judengemeinden im Jahr 1338 überrollte, war sehr stark von der Landbevölkerung ausgegangen¹¹⁴. Die von Stadt- und Landbewohnern getragene oberrheinische Bundschuh-Bewegung in der letzten Dekade des 15. Jahrhunderts richtete sich hingegen zwar nicht in erster Linie gegen Juden, doch hatten sich bei den gescheiterten Bundschuh-Verschwörern von 1493 im Elsass gegenüber jenen große Ressentiments aufgestaut. Zu den wichtigsten Zielen, die ihnen vorschwebten, gehörte daher auch die Vertreibung der Juden. Der gescheiterte Bundschuh-Anführer Hans Ulman von Schlettstadt sagte nach seiner Verbringung in ein Basler Gefängnis am 20. April 1493 aus, die Juden wohnten nach seiner und seiner Mitverschworenen Meinung zu nahe bei den Bauern, die von ihnen „große Bedrängung und Übervorteilung mit ihrem Wucher“ erleiden müssten¹¹⁵. Im Protokoll einer Ende Mai/Anfang Juni 1493 in Oberehnheim abgehaltenen Gerichtsverhandlung gegen 24 Bundschuhler aus Blienschweiler, Nothalten und Zell ist sogar von einer beabsichtigten „Vertilgung“ der Juden die Rede¹¹⁶. Dass in diesen drei Dörfern die Bundschuh-Bewegung sehr stark war und aus Sicht der obrigkeitlichen Gewalten gefährlich blieb, erklärt die von

112 Vgl. Historical Writings (wie Anm. 3) S. 418 u. 422 f.

113 Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1681.

114 Siegfried HOYER, Die Armlederbewegung – ein Bauernaufstand 1336/1339, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965) S. 74–89. Vgl. dazu MENTGEN (wie Anm. 12) S. 350–360.

115 *Zum dritten so weren inen die juden ze nach gesessen, von denen si ouch großen trang und ubernutz mit irem wucher litten, die selben ouch understan ze vertriben*; Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, bearb. von Albert ROSENKRANZ, Bd. 2: Quellen (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Heidelberg 1927, S. 23 Nr. 18.

Kaiser Maximilian am 1. Dezember 1514 gebilligte Vertreibung der Juden aus Blienschweiler und Nothalten sowie auch aus Josels Wohnort Mittelbergheim bis zum Pfinstfest 1515¹¹⁷, wodurch es zu dessen Übersiedlung nach Rosheim gekommen sein dürfte.

Ferner ging es den Bundschuhern um die Verringerung ihrer Belastung durch Zölle, das Ungeld sowie andere Steuern und Abgaben; als noch vordringlicher aber sahen sie ihren Kampf gegen die geistlichen Gerichte und das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil an, durch das Hans Ulman zufolge viele arme Leute ins Elend getrieben worden waren¹¹⁸. Vor den einen Justizorganen wie vor dem anderen kamen häufig Schuldsachen zur Verhandlung. Das Rottweiler Hofgericht¹¹⁹ wurde dabei in starkem Maße von Juden frequentiert, die dort ebenso wie die Christen Achtbriefe erwirken konnten, im Falle der Juden insbesondere gegen säumige Kreditkunden. Damit verbunden war die Erlaubnis, deren Güter zu pfänden. Der Kampf gegen das in größerer Entfernung vom Elsass ansässige Hofgericht und die Stimmung gegen die Juden hingen eng zusammen. Dass Juden als Nichtchristen vor diesem Gericht diskriminiert worden wären, ist nicht zu erkennen. Vielmehr durften elsässische und andere Juden dort nicht ohne

116 [...] *wie disse fromen lutte [die gefangenen Bundschuhler] sich eides pflicht zusammen verbunden, einen ungeburlichen handel zu volbringen, nemliche abstellung der gericht, geistlicher und weltlicher, verdilgunge der juden, innemunge und beschwerunge Sletstat, Danbach und andere, gegen der priesterschaft auch noch irem gefallen zu handelen, zinse und gult nieman nicht zu geben dan vie[r] pfennige und soliche meinungen ungebuchtet [d. h. ungebeicht] zu halten, und ob iemans dowider were, denselben von leben zu dode zu bringen; Der Bundschuh 2 (wie Anm. 115) S. 37 f. Nr. 31.*

117 Vgl. Georges BISCHOFF, *Le Bundschuh de l'Ungersberg (1493), ses acteurs et son environnement*, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE / Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 53–79, hier S. 65 u. 68, sowie die Edition des kaiserlichen Vertreibungsprivilegs für Bischof Wilhelm von Straßburg und die Herren von Andlau in: Carl Theodor WEISS, *Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg, besonders in dem jetzt badischen Teile*, Bonn 1896, S. 124–126 Nr. II; zudem ebd., S. 126 f. Nr. IIa (das Folgemandat Maximilians vom 9. Dezember 1515, in dem die zwischenzeitlich wohl von den Juden angefochtene Ausweisungsanordnung bekräftigt und als neuer definitiver Vollzugstermin der Jakobstag [25. Juli] des Folgejahres angegeben wurde – diesmal auch unter ausdrücklicher Erwähnung von Zell).

118 *Zum andern understanden, das rotwilisch unsers allergnedigsten herren des römischen keisers hoffgericht, durch das denn ouch nit wenig zu acht bracht, uslagt und der arm man vertriben wurde, abzestellen und hinder sich ze triben, damit sie des vertragen bliben; Der Bundschuh 2 (wie Anm. 115) S. 23 Nr. 18; Albert ROSENKRANZ, *Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517*, Bd. 1: *Darstellung* (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Heidelberg 1927, S. 140, fiel auf, dass christliche Teilnehmer an der Bundschuh-Verschörung im Elsass aus Dambach das von ihnen so stark angefeindete Rottweiler Hofgericht gelegentlich selbst für ihre Rechtsklagen in Anspruch nahmen.*

119 Siehe dazu Adolf LAUFS, *Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht*, in: *Residenzen des Rechts. 29. Arbeitstagung in Speyer 1990*, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER / Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte, Bd. 19), Sigmaringen 1993, S. 19–35.

Grund auf einen für sie günstigen Rechtsentscheid hoffen¹²⁰. Wer sich gegen die Urteile wehren wollte, musste seinerseits die Reise nach Rottweil antreten, was Zeit und Geld kostete, von den Gerichtsauslagen ganz zu schweigen. Allein im Colmarer Stadtarchiv stößt man im Bestand FF 33 auf immerhin dreißig Rottweil-Dokumente, die auf Klagen von Juden aus Türkheim und Winzenheim zurückgehen. Eine dauerhafte Lösung für das Problem zu finden, erwies sich als nahezu illusorisch¹²¹. Das Rottweiler Hofgericht blieb das ganze 16. Jahrhundert über ein großes „Aufreger-Thema“¹²².

Da auch Josel von Rosheim zu den Geldleihern gehörte, muss es nicht verwundern, dass er selbst einmal mit dem Rottweiler Gericht drohte, als ihm die Begleichung einer Schuldforderung durch die Erben eines Geschäftskunden aus Börsch trotz vorheriger Anerkennung seiner Ansprüche seitens des Hagenauer Landvogts und des Straßburger Domkapitels durch Obstruktion von Schultheiß und Amtmann zu Börsch verweigert wurde¹²³. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass mit Joslin Jud von *Rossen*, der im Jahr 1523 einen Bürger von Oberehnheim ins Rottweiler Achtbuch einklagen bzw. -tragen ließ¹²⁴, Josel von Rosheim gemeint war.

Wurde auch der geplante Bundschuh-Aufstand von 1493 im Keim erstickt¹²⁵, so konnte doch die Bundschuh-Bewegung insgesamt nur vorläufig unterdrückt werden. In Sebastian Brants Aufzeichnungen heißt es zum Jahr 1519, die Bauern in dem Reichsdorf Dangolsheim hätten die dortigen Juden nach dem Tod von deren Schutzherrn Kaiser Maximilian vertrieben. Auch würden sie allerlei Unfug anrichten und Drohungen ausstoßen. Verantwortlich dafür sei der Bundschuh. Um diesem „Gift“ vorzubeugen, habe der Landvogt zu Hagenau den Magistrat und den Bischof von Straßburg um zusammen 55 Pferde für seine be-

120 Vgl. Gerd MENTGEN, Das kaiserliche Hofgericht Rottweil und seine Bedeutung für die Juden im Mittelalter am Beispiel des Elsaß, in: ZSRG.GA 112 (1995) S. 396–407; ROSENKRANZ (wie Anm. 118) S. 174.

121 Vgl. dazu auch Élie SCHEID, Joselmann de Rosheim [Teil 1], in: *Revue des études juives* 13 (1886) S. 62–84, hier S. 76 f.

122 Dies umso mehr, als von den Rottweiler Achtbriefen auch Bürger in elsässischen Städten betroffen sein konnten, in denen schon seit vielen Generationen keine Juden mehr lebten. Beispielsweise informierte der Rottweiler Hofrichter Graf Alwig zu Sulz den Magistrat der Stadt Rufach am 7. März 1570 darüber, dass der Jude Isaak von Hochfelden als Vogt der jüdischen Witwe Jöslin von Winzenheim über den in Rufach wohnhaften Hans Schedelin ein rechtmäßiges schriftliches Achturteil erlangt habe, so dass Schedelin im Rufacher Gebiet nicht mehr geduldet noch mit Lebensmitteln versorgt werden oder in anderer Weise Gemeinschaft mit Rufachern haben dürfe, wenn die Stadt Rufach nicht selbst die Sanktionsmacht der Rottweiler Justiz auf sich ziehen wolle; Moses GINSBURGER, Die Juden in Rufach (Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen, [Bd. 2, 1]), Gebweiler 1906, S. 40 f.

123 FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 10.

124 Archives municipales Obernai BB 10.

125 Vgl. den Überblick von BISCHOFF (wie Anm. 117).

waffneten Dienstknechte gebeten¹²⁶. Josels Erinnerungen bieten hierzu eine willkommene Ergänzung. Nachdem er in seiner Chronik zuerst die Vertreibung der Regensburger Juden als Reaktion auf Maximilians I. Ableben am 12. Januar 1519 thematisiert hat¹²⁷, berichtet Josef, die Bewohner von Dangolsheim hätten sich ebenfalls verschworen und die Juden im Februar 1519 zum Verlassen ihres Dorfes gezwungen, was eine Kettenreaktion hätte auslösen können. Auch Josef zufolge ging der Unterlandvogt mit einer Schar Berittener gegen die Dangolsheimer Bauern vor. Josef hatte ihn zuvor dazu bewegen können, den Juden Hilfe zu leisten, und begleitete ihn auf seiner Mission nach Dangolsheim. Offenbar unter energischem Verweis auf die Schutzurkunden der Juden und den Landfrieden gelang es dem Shtadlan mit Gottes Hilfe, wie er schrieb, die Dangolsheimer gleichsam wieder zur Vernunft zu bringen¹²⁸.

Der Landvogt vermittelte einige Jahre später, im April 1524, einen Vertrag zwischen der Landgemeinde Dangolsheim und den sechs Judenfamilien dort, der fortbestehende Spannungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen endgültig beilegen sollte. Unter anderem wurde darin festgelegt, dass die Juden ihre „unreinen“ Pferde nicht länger auf die Dangolsheimer Weide bringen dürften. Zur Säuberung ihrer diversen Gefäße mussten sie nun eigene Brunnen benutzen. Dass Josef mit den Verhältnissen im nur 7 km von Rosheim entfernten Dangolsheim gut vertraut gewesen sein muss, erhellt aus der Bestimmung, die Rosheimer Juden dürften in Dangolsheim künftig an den zwei Wochenmarkttagen erst nach 8 bzw. 9 Uhr Lebensmittel kaufen¹²⁹. Dieses Dokument gewährt damit kleine Einblicke in das alltägliche Zusammenleben von Juden und Christen auf dem Lande¹³⁰.

126 Annales de Sébastien Brant (wie Anm. 78) S. 241 Nr. 3447^{bis}.

127 Historical Writings (wie Anm. 3) S. 314.

128 Ebd., S. 315. Enttäuschte Hoffnungen von Judengegnern, eine Ausweisung der Juden aus Dangolsheim stehe unmittelbar bevor, lassen sich schon zum Jahr 1496 feststellen; HERDING (wie Anm. 34) S. 171.

129 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 462 f.

130 Eine weitere wichtige Quelle zur Geschichte der Dangolsheimer Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein im Generallandesarchiv Karlsruhe 67 Nr. 836 fol. 328r–330v in Abschrift aufbewahrter *Endscheidt zwuschen dem zinzmeister zu Hagenawe vnd dem schultheissen zu Danckelßheim sambt den vnderthanen daselbst eins vnd den ingesessen Juden zu Danckelßheim anders theils* vom 22. Januar 1537. Hierbei handelt es sich um ein Urteil des Pfalzgrafen Ludwig V. in seiner Eigenschaft als Reichslandvogt im Elsass nach vorausgegangen, ausführlich geprüften Beschwerden sowohl der jüdischen über die christlichen als auch der christlichen über die jüdischen Bewohner von Dangolsheim. Laut den Angaben der Christen verteilte sich die Judenschaft in Dangolsheim damals auf neun „Hauswohnungen“ in drei Höfen und war daher in ihren Augen zu zahlreich geworden. Ludwig ging jedoch von vier jüdischen Haushaltungen in dem Reichsdorf aus und garantierte deren Vorständen, dort so lange bleiben zu dürfen, wie es *ihm* beliebe. Insgesamt nahm der Landvogt eine vermittelnde Position zwischen den Klageparteien ein und verlangte von beiden die Einhaltung des „Mörspersischen Vertrags“, was sich auf die Vereinbarung von 1524 bezogen haben dürfte (damals war Johann Jakob von Mörsperg und Beffert Unterlandvogt). Die Juden sollten sich

Als nur ein Jahr später der Große Bauernkrieg ausbrach, war die Lage für die Juden nicht zuletzt im Elsass wieder außerordentlich ernst, gedachten doch die „Unmenschen“ – wie Josel es später formulierte – „uns lebendig zu verschlingen“¹³¹. In dieser Zeit höchster Gefahr vollbrachte er einige seiner mutigsten und verdienstvollsten Taten. So suchte er das Hauptquartier der elsässischen Bauernrotten unter Führung des Erasmus Gerber von Molsheim sowie unter anderen des ehemaligen Rosheimer Schultheißen Ittel Jörg in der Rosheim benachbarten Abtei Altdorf auf und erreichte Schutzzusagen der – wie sie sich selbst bezeichnete – „Ganzen Versammlung christlicher Brüder“¹³² für die Juden¹³³.

Besonders die große Bergheimer Judengemeinde im Oberelsass musste im Mai 1525 dennoch erleben, wie ihre Synagoge von Bauernhaufen gestürmt und geschändet, jedes hebräische Buch zerrissen oder vernichtet und großer Schaden an ihrem Eigentum angerichtet wurde¹³⁴. Manche Reichsstädte gewährten

zwar wie andere Untertanen an die hergebrachte Ordnung halten, doch seien ihnen auch Freiheiten zugesagt worden, die sie genießen dürften. Konkret waren neben Renten- und Immobiliengeschäften insbesondere die Gerichtsinstanzen, die von den Juden beachtet werden sollten, strittig. In diesem Zusammenhang wurde auch der Jude Jeckel aus Batzendorf an die zweitinstanzliche Justiz des Zinsmeisters oder der Amtleute der Landvogtei verwiesen, nachdem Jeckel zuvor mit Hilfe des Rottweiler Hofgerichts gegen einen gewissen Strohschneider vorgegangen war und ihn sogar „in die Eisen“ hatte schlagen lassen. Für sogenannte Frevel, deren sich die Juden untereinander beschuldigten und die „ihren jüdischen Glauben berührten“, sollte nach der Weisung des Pfalzgrafen ihr eigenes Gericht bzw. ihr *bevelhaber* zuständig sein, womit Josel von Rosheim gemeint gewesen sein dürfte. Er wird gegen Ende des Dokuments sogar namentlich genannt, denn abschließend betont Ludwig V., dass die Juden in ihren dargelegten Rechten von „Unterlandvogt, Zinsmeister und Amtleuten gebührendermaßen geschirmt und geschützt“ werden sollten, sei es auf den Straßen oder in den Ortschaften (*fleckenn*), was auch für *Josfell dem Judden von Rosheim, so by ine gestanden dießer sachen halbenn*, gelte. Josel hatte also den Dangolsheimer Glaubensgenossen bei ihrer Auseinandersetzung mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Zur weiteren Geschichte der Dangolsheimer Judengemeinde, die im Jahre 1553 auf immerhin 45 Seelen angewachsen und damals wieder einmal auf die Hilfe Josels von Rosheim angewiesen war, um der Gefahr der Vertreibung zu entgehen, s. FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 106–113.

131 Diese Übersetzung aus dem Hebräischen nach STERN (wie Anm. 2) S. 68. Zum Hintergrund des Bauernkrieges im Elsass vgl. außer den Beiträgen in dem Sammelband *La Guerre des Paysans 1525* (wie Anm. 48) auch Henri DUBLED, *Aspects sociaux de la Guerre des paysans, notamment en Alsace (1525)*, in: *Annales Universitatis Saraviensis, Philosophie – Lettres* 5 (1956) S. 54–75.

132 Vgl. Francis RAPP, *Les paysans de la vallée du Rhin et le problème de l'autorité civile (1493–1525)*, in: *Recherches germaniques* 4 (1974) S. 161–179, hier S. 173.

133 Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 142 u. 317 f.

134 Moses GINSBURGER, *Les Juifs à Ribeauvillé et à Bergheim* (Publications de la Société pour l'histoire des israélites d'Alsace et de Lorraine, Bd. 25), Strasbourg 1939, S. 7 f. Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 147 f. Vgl. Paul BURCKHARDT, *Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525*, Basel 1896, S. 95, zur Forderung nach der Vertreibung sämtlicher Juden durch die aufständischen Bauern des Sundgau und des Oberelsass im Jahr 1525.

Juden innerhalb ihrer Mauern wirkungsvollen Schutz vor den Aufständischen. Ebenso verhielt sich der Straßburger Magistrat. Aus dieser Zeit hat sich im Straßburger Stadtarchiv ein Bittgesuch der „armen Juden“ erhalten, die jetzt, ihrer Not wegen, in Straßburg lägen, nachdem sie so elend verjagt und an Leib und Leben gefährdet seien, aber gnädig vom Straßburger Magistrat acht Tage Wohnrecht erhalten hätten. Dieses baten sie unterwürfig, aufgrund der inzwischen noch weiter gestiegenen Gefahr nunmehr zu verlängern¹³⁵.

Obwohl Martin Luther sich über die „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, wie er sie bekanntlich nannte, auf das Heftigste erregte, waren diese von evangelischem Gedankengut stark beeinflusst, denn sie kämpften für die Durchsetzung des ihrer Überzeugung nach biblisch geoffenbarten göttlichen Rechts, das für alle Stände der Gesellschaft maßgeblich sei¹³⁶. Im Elsass fand die Reformation viele Anhänger und setzte sich beispielsweise ab 1523/24 sowohl in Straßburg als auch in Mülhausen kirchlich wie politisch durch. Lange Zeit fand sie desgleichen in Hagenau beachtliche Unterstützung, 1533/34 wurde sie in Weißenburg zum offiziellen Bekenntnis, in Münster im Gregoriental erreichte sie zehn Jahre später die definitive Gründung einer protestantischen Pfarrei, und im Mai 1575 wurde sie in Colmar förmlich eingeführt¹³⁷. Für die Juden bedeutete die Ausbreitung der evangelischen Lehre keine Verbesserung ihrer schwierigen Lage¹³⁸. Als Josel von Rosheim Martin Luther im Jahr 1537 brieflich darum bat, sich für eine Rücknahme der soeben angeordneten Vertreibung der Juden aus Kursachsen einzusetzen, erntete er zwar ein Antwortschreiben, in dem Luther ihn freundlich als „Jesel, Jüden zu Rosheim, meine[n] guten Freund“ anredete; in der Sache war er jedoch abweisend und verwies darauf, dass die Juden seine ihnen früher bezeugte Gunst angeblich schändlich missbraucht hätten und in ihrer Verstocktheit verharren.

135 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 183 f.

136 Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1), München 1988, S. 29 f.

137 Vgl. Henri STROHL, *Le Protestantisme en Alsace*, Strasbourg 1950, S. 32–37, 135 f., 139–144 u. 162–164; Marc LIENHARD, Art. *Réforme*, in: *Encyclopédie de l'Alsace*, Bd. 10: Otfried-Rhin, Strasbourg 1985, S. 6285–6288; René BORNERT, *La Réforme Protestante du Culte à Strasbourg au XVI^e siècle (1523–1598). Approche sociologique et interprétation théologique* (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 28), Leiden 1981; Heinrich ROCHOLL, *Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformations-Geschichte des Elsaß, Colmar 1876*.

138 Vgl. zu Judenvertreibungen im 16. Jahrhundert, die auf das Konto von lutherischen oder calvinistischen Pfarrern bzw. Predigern und Kirchenleitungen gingen, am Beispiel Nordwestdeutschlands: Rotraud RIES, „De joden to verwissen“ – Judenvertreibungen in Nordwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Friedhelm BURGARD / Alfred HAVERKAMP / Gerd MENTGEN (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 9), Hannover 1999, S. 189–224, hier S. 207.

Josels Kontakt war unter anderem durch empfehlende Zeilen des eingangs schon erwähnten Straßburger Reformators Wolfgang Capito aus Hagenau erleichtert worden, der zu den besten Hebraisten unter den christlichen Theologen gehörte und von Josel von Rosheim hoch geschätzt wurde¹³⁹. Als führender Mann der Luther-Bewegung in Straßburg war Capito aber seit der Mitte der 1520er Jahre zunehmend von Martin Bucer (Butzer) aus Schlettstadt in den Schatten gestellt worden, der Josel von Rosheim zwar noch im April 1537 bei der Kontaktaufnahme zu Martin Luther half, danach jedoch recht unvermittelt eine judenfeindliche Gesinnung offenbarte, die so gefährlich wurde, dass Josel auf einen von Bucer verfassten antijüdischen Traktat im Jahr 1541 mit einer eigenen „Trostschrift“ für seine Brüder und Schwestern antwortete¹⁴⁰.

Solchen Trost hatten die Juden immer wieder bitter nötig! Nach allem, was ihnen zugemutet wurde, kann man nur das tiefe Gottvertrauen bewundern, das Josel bis ans Ende seiner Tage nicht erlahmen ließ in seinem aufopferungsvollen Dienst an seinen Glaubensgenossen im Elsass und in ganz Deutschland als deren „Befehlshaber“ bzw. „Regierer“, wie die mehrfach belegten Bezeichnungen für seine Stellung bekanntlich gelautet haben¹⁴¹.

139 KAUFMANN (wie Anm. 46) S. 40; Historical Writings (wie Anm. 2) S. 32. Josel erscheint in Capitos Brief an Martin Luther vom 26. April 1537 als *Josephus, ein fürnemer under den juden und nach der art desselbigen volks ein fromer man und eins guten lümbdens, den die andern juden als ihren patron vor augen halten und eerend*; Harry BRESSLAU, Aus Straßburger Judenakten, Tl. II. Zur Geschichte Josels von Rosheim, in: Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 5 (1892) S. 307–334, die Edition des Schreibens S. 326 f.

140 Zu Bucer vgl. FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 121 f. Die „Trostschrift“ Josels „an seine Brüder wider Buceri Büchlein“ – so eine deutsche Bezeichnung – ist nur auszugsweise erhalten; vgl. BRESSLAU (wie Anm. 139) S. 320 und Historical Writings (wie Anm. 2) S. 350–356, mit Edition des Auszugs S. 357–363.

141 Siehe dazu J. Friedrich BATTENBERG, Josel von Rosheim als Befehlshaber der deutschen Judenheit, in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen (wie Anm. 2), S. 29–47, hier S. 35–37, sowie Wilhelm GÜDE, Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1981, S. 9 f.

Kaiser Maximilian I. (1493–1519) und die Juden

Von

J. Friedrich Battenberg

I.

Bis heute ist die Rolle des habsburgischen Herrschers Maximilians I. gegenüber den Juden des Heiligen Römischen Reichs umstritten¹. Zumeist wird ihm eine eher negative Rolle bescheinigt, und zwar im Unterschied zu der „Judenpolitik“ seines Vaters Friedrich III. und der seines Enkels Karl V. Wenn man sich die überlieferten persönlichen Äußerungen des Königs wie auch die Reaktionen der christlichen wie jüdischen Bevölkerung vor Augen hält, stößt man schnell auf Widersprüche, die nicht ohne Weiteres aufzulösen sind. Mit der allgemeinen Aussage Erna Tschechs, der die einzige Monographie zur Judenpolitik Maximilians zu verdanken ist², es sei in der Lage der Juden unter Maximilian eine „allgemeine Verschlechterung“ eingetreten, wird man sich kaum begnügen wollen. Denn es ist ja gerade die Frage, was davon im Verantwortungsbereich König Maximilians lag und was den damaligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umständen geschuldet war, vom König aber nicht gesteuert werden konnte. Es ist durchaus möglich, dass die Autorin hier einem Fehlurteil unterlag und eine zeitgenössische Äußerung zum Verhältnis Friedrichs III. zu den Juden überinterpretierte. Der Franziskanermönch und Chronist Matthias Döring hatte nämlich Mitte des 15. Jahrhunderts spöttisch über diesen geäußert: *Volgo dicebatur rex Judaeorum, quam Romanorum propter familiaritatem, quam ad Judaeos habere videatur*, und daraus hatte sie abgeleitet, dass sich

1 Dieser Beitrag basiert auf dem Vortrag, den der Autor am 31. März 2015 in Karlsruhe gehalten hat. Soweit in den folgenden Fußnoten konkrete Nachweise fehlen (in der Regel werden nur Quellen und Literaturzitate nachgewiesen), wird auf die umfangreichen Literaturangaben in einem Aufsatz verwiesen, den der Verf. zum gleichen Thema und im Rahmen eines anderen Kontextes publiziert hatte: J. Friedrich BATTENBERG, Maximilian I. und die Juden im Heiligen Römischen Reich, in: ‚Nit wenig verwunders und nachgedenkens‘. Die ‚Reichstagsakten – Mittlere Reihe‘ in Edition und Forschung, hg. von Eike WOLGAST (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 92), Göttingen 2015, S. 45–69.

2 Erna TSCHECH, Maximilian und sein Verhältnis zu den Juden (1490–1519), masch. Diss. Graz 1971. Das Zitat ebd., S. 52.

Friedrich III. von Toleranz und Humanität gegenüber den Juden habe leiten lassen³. Dass ähnliche Aussagen zu Maximilian fehlen, muss aber keineswegs heißen, sein Verhältnis zu den Juden von vorneherein in einem negativen Licht zu sehen. Wenn Selma Stern sogar davon spricht, Josel von Rosheim, der wohl bedeutendste Jude des Heiligen Römischen Reichs im beginnenden 16. Jahrhundert, habe mit Kaiser Maximilian I. in enger politischer Verbindung gestanden und auch in Verhandlungen mit ihm einige große Erfolge erzielt⁴, so kann dies nicht ganz außer Acht gelassen werden. Wenn Josel seinerseits, der als sog. Befehlshaber der Judenheit des Heiligen Römischen Reichs unermüdlich im Auftrag der jüdischen Gemeinden an den Fürstenthöfen und am königlichen Hof zur Verbesserung ihrer Situation intervenierte, rückblickend über den 1519 verstorbenen Kaiser äußert, dass dessen Andenken zum Segen gereichen solle, mag dies zwar eine formelhafte, wenig aussagekräftige Wendung sein; sie besagt aber doch so viel, dass Josel den Habsburger in guter Erinnerung halten wollte.

Man sollte unter diesen Umständen sehr vorsichtig mit pauschal abwertenden Äußerungen zur Judenpolitik Maximilians sein. Eine von Josef Grünpeck, dem Dichter, Historiographen und Hofschreiber Maximilians in dessen *Historia Friderici et Maximiliani*⁵, überlieferte Äußerung, dass der Kaiser an seinem Hofe Juden nicht geduldet habe, sollte man nicht überbewerten. Möglicherweise hielt es der König für politisch am klügsten, mit Juden an seinem Innsbrucker Hof möglichst wenig in persönlichen Kontakt zu treten, um sich nicht zu unbedachten Maßnahmen hinreißen zu lassen.

Und noch etwas hat in der historischen Forschung über die Judenpolitik Maximilians eine Rolle gespielt: Nämlich die im März 1496 von dem König den Landständen Kärntens und der Steiermark versprochene Vertreibung der Juden aus dem Land. Hier sprach der König davon, die Juden hätten dem heiligen Sakrament oftmals Schmach erwiesen und sie sollen auch christliche Kinder gemartert und getötet haben, auch deren Blut, wie es wörtlich hieß, *zu irem verstokkten [und] verdämlichen Wesen* verwendet haben. Mit falschen Urkunden hätten sie zudem die Landstände in ihren Rechten betrogen⁶. Eine Analyse der Vorgeschichte der Vertreibung, die Erna Tschöckl vorgenommen hat, hat jedoch ergeben, dass Maximilian dem von den Ständen vorgebrachten Vertreibungsprojekt äußerst skeptisch gegenüberstand und nur unter erheblichem Druck agierte, bezeichnenderweise nach der Zusage der Stände, die dem König durch

3 Ebd., S. 11.

4 Selma STERN, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Stuttgart 1959, S. 11 und öfters.

5 Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I.: Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1986, S. 597.

6 Urkunden Maximilians vom 9. und 18. März 1496, bei: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 2 (1496–1498), bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien u. a. 1993, Nr. 3817 und 3845.

die Vertreibung entgehenden Einnahmen großzügig zu erstatten. Tschsch wollte zwar nicht so weit gehen wie der Historiker Ludwig Geiger, der zu dem Schluss kam, Maximilian habe von dem gesamten Projekt nichts gewusst; sie sprach stattdessen von einem „Rechtsmissbrauch“. Diesen sah sie überdies in einem etwas milderem Licht, weil die vertriebenen Juden ihr bewegliches Hab und Gut hätten mitnehmen können. Viele von ihnen sind außerdem durch ausdrückliche Privilegien König Maximilians am Rande seiner Erblande wieder angesiedelt worden⁷.

Berücksichtigt man all diese Umstände, auch die in der Forschungsliteratur durchaus erkannten positiven Seiten der Judenpolitik Maximilians, so ergibt sich ein von vielen Historikern in ähnlicher Weise geäußertes zwiespältiges Urteil. Selma Stern spricht von einer „schwankenden Judenpolitik Maximilians“, die ihre letzte Ursache jedoch mehr in der politischen Lage gehabt habe, nicht aber in der Unberechenbarkeit oder einer Unzuverlässigkeit seines Charakters⁸. Und auch Hermann Wiesflecker, dem die bedeutendste Biographie des Habsburgers zu verdanken ist, kommt zu dem Ergebnis, dass Kaiser Maximilian, dessen besonderem Schutz die Juden des Reichs unterstanden, keine einheitliche Stellung eingenommen habe. Der Vorteil für die kaiserliche Kammer habe für ihn stets die Hauptrolle gespielt⁹. Seine Schülerin Erna Tschsch äußert sich ganz ähnlich, wenn sie schreibt, es sei im Verhalten des Kaisers den Juden gegenüber keine klare Linie zu erkennen, mit Ausnahme nur der, dass es ihm immer um den finanziellen Gewinn gegangen sei. Die einzelnen Judenschaften im Reich habe er sehr unterschiedlich behandelt¹⁰.

Diese Äußerungen aus der Fachliteratur ließen sich gut aus den zeitgenössischen Quellen erhärten. Man müsste dazu nur die zahlreichen kaiserlichen Privilegien und Vergünstigungen zugunsten der Juden mit Ausweisungsverfügungen sowie seinen „privilegia de non tolerandis iudaeis“ ,miteinander konfrontieren und gegeneinander abwägen. Man würde sehr bald feststellen, dass es genügend Beispiele für positive wie auch für negative Seiten der maximilianischen Politik gegenüber den Juden des Reiches gab. Eine von einem zeitgenössischen Chronisten überlieferte Anekdote am Rande der Feierlichkeiten zur Königskrönung Maximilians im Aachener Rathaus im Jahre 1486 mag darauf einen Hinweis geben: Als eine Abordnung der Judenheit des Reichs dem König als Präsent einen Korb voller goldener Eier überreichen wollte, soll dieser scherzhaft geäußert haben, man müsse solche Hühner wohl behüten und dürfe sie nicht wieder laufen lassen¹¹. Die tiefere Bedeutung dieser Anekdote könnte

7 TSCHSCH (wie Anm. 2) S. 66 u. 68.

8 STERN (wie Anm. 4) S. 36.

9 WIESFLECKER (wie Anm. 5) Bd. 5, S. 103.

10 TSCHSCH (wie Anm. 2) S. 61 f.

11 WIESFLECKER, (wie Anm. 5) Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, Wien 1971, S. 198.

man darin sehen, dass der Erzähler wahrnahm, dass Maximilian sich durchaus freundlich auf die ihn kontaktierenden Juden einlassen konnte, dass er an ihnen aber vor allem interessiert war, weil sie für ihn eine potentielle Geldquelle darstellten, die man nicht zum Versiegen bringen sollte. Schon allein deshalb dürften endgültige Vertreibungen der Juden für ihn keine probaten Mittel seiner Politik gewesen sein.

II.

In all den zuvor zitierten Stellungnahmen bleibt offen, worin die tieferen Ursachen und Motive für die uns als unentschieden anmutende Haltung Kaiser Maximilians gegenüber den Juden lagen. Auch in diese Richtung gibt es Erklärungsversuche. So wurde behauptet, es sei Maximilian um eine Ausbeutung der Juden wie auch um eine rücksichtslose Nutzung der Regalien gegangen¹². Auch wurde damit argumentiert, Maximilian habe nicht gezögert, die antijüdische Welle, die damals von Spanien aus über Europa hinweg ging, für sich fiskalisch zu nutzen; in Fragen des Geldes habe er gewissenlos gehandelt und habe deshalb nicht zu Unrecht im Geruch der Geldgier gestanden¹³. Der Vorteil der kaiserlichen Kammer habe stets die Hauptrolle gespielt. Aber auch von reinem Opportunismus ist die Rede, die den König je nach Situation zu einer Verteidigung seines Kammerguts veranlasst oder auch den Verzicht auf weitere Schutzgewährung nahegelegt habe. Um etwaige alte Rechte und Freiheiten der Juden habe er sich niemals gekümmert; vielmehr sei ihm allein der mögliche Nutzen, den er aus den Juden zu ziehen hoffte, ausschlaggebendes Motiv gewesen¹⁴.

Auch diese Argumente lassen einen gemeinsamen Nenner erkennen: Sie wollen im Hinblick auf die Judenpolitik das Bild eines Königs vermitteln, der sich von alten Traditionen gelöst hatte und der eine rein pragmatisch-fiskalische Politik betrieb, die von augenblicklichen Notwendigkeiten bestimmt war. Von dieser Perspektive aus gesehen waren die Jahre unter Maximilian für die Juden des Reichs tatsächlich keine gute Zeit, wie Hermann Wiesflecker konstatiert, da nämlich die außenpolitischen Aktivitäten zu einer stark angespannten Lage der Finanzen führten, sodass die Juden mehr als unter Friedrich III. besteuert und ausgebeutet wurden¹⁵.

Dem widerspricht freilich, dass Wiesflecker an anderer Stelle Kaiser Maximilian ein leidenschaftliches Majestäts- und Reichsbewusstsein unterstellt, das sein politisches Handeln bestimmt habe. Hätte aus dieser Haltung nicht gefolgert werden müssen, dass auch die Juden des Heiligen Römischen Reichs, die

12 Hermann WIESFLECKER, Einleitung, in: Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Darmstadt 1996, S. 1–27, hier S. 11.

13 WIESFLECKER (wie Anm. 5) Bd. 5, S. 103.

14 TSCHECH (wie Anm. 2) S. 45 f.

15 WIESFLECKER (wie Anm. 5) Bd. 5, S. 597.

seit Friedrich II. als *servi camere imperialis*, als königliche Kammerknechte dem Sonderschutz des Kaisers unterstellt waren, ebenfalls im Fokus der Politik Maximilians gestanden hatten? Oder waren die Kategorien „Opportunismus“ und „Pragmatismus“ für Maximilian doch wichtiger?

Dieser unaufgelöste Widerspruch lässt erkennen, dass man die Judenpolitik eines römisch-deutschen Herrschers eigentlich nicht isoliert sehen darf, sondern in einen Gesamtzusammenhang der Zeitumstände wie auch der Grenzen und Möglichkeiten kaiserlicher Politik stellen muss. Es muss eine Kontextualisierung stattfinden, da die Hinwendung zu oder die Abwendung von den Juden von den unterschiedlichsten Faktoren bestimmt sein konnte. Dies gilt für Kaiser Maximilian ebenso wie für seine habsburgischen Vorgänger und Nachfolger im Kaisertum, Friedrich III. und Karl V.

Zwei Gesichtspunkte scheinen hier von besonderer Bedeutung zu sein, die zwar in der Forschung längst angesprochen worden sind, jedoch in ihrem Stellenwert für Maximilians Beziehungen zu den Juden noch nicht richtig eingeschätzt wurden.

Erstens: Mit Recht ist in der Forschungsliteratur bereits mehrfach angesprochen worden, dass der Kaiser in vielen seiner Verfügungen für oder gegen die Juden betont, dass diese den Freiheiten des Hauses Österreich entsprechen müssten und diesem keinesfalls zum Schaden gereichen dürften. Besonders häufig werden derartige Klauseln in Briefen zum Konflikt zwischen der Stadt Regensburg und der dortigen Judenschaft gebraucht¹⁶. Die Regensburger Juden werden teils direkt dem Haus Österreich zugerechnet, teils aber auch als Teil des Kammerguts behandelt, wie es etwa 1514 ausgedrückt wurde, dass nämlich *die Judischaint in Regensburg uns zugehort, wir auch unser Oberkait und Camergut auf inen haben*. Aus diesen Äußerungen kann man folgern, dass es Maximilian in seinem Verhalten gegenüber den Juden in erster Linie um das Wohl des Hauses Österreich, also seiner habsburgischen Erblande insgesamt, ging. Der finanzielle Nutzen, den er gewiss gerne als Entgelt für seine Schutzverpflichtung über die Juden nahm, war insofern kein Selbstzweck, sondern sollte zunächst als Mittel dazu dienen, das Ansehen des Hauses Österreich zu stärken. Dass er die Juden dazu als Teil seines Kammerguts behandelte, und damit das erbländische Hausvermögen meinte, nicht das des römisch-deutschen Reichs insgesamt, geht in die gleiche Richtung. Auffallender Weise wurden die Juden in den Urkunden Maximilians nur noch selten als kaiserliche Kammerknechte bezeichnet, wie es unter seinem Vater noch durchgängig der Fall war. Das Heilige Römische Reich scheint für ihn nicht mehr der zentrale Bezugspunkt für seine Schutzverpflichtungen über die Juden gewesen zu sein.

16 Schriftstücke der Jahre 1517 bis 1519 enthalten bei: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, bearb. von Raphael STRAUS, (Quellen und Forschungen zur Bayerischen Geschichte NF, Bd. XVIII), München 1960, bes. Nr. 902, 913, 927, 945, 999 und 1013. Detailliertere Quellennachweise bei: BATTENBERG, Maximilian I. (wie Anm. 1) S. 53 ff.

Dies gilt auffallender Weise auch für die Juden der Reichsstadt Regensburg, die seit der Ablösung der an Herzog Georg von Niederbayern verpfändeten Judensteuer in Höhe von 200 Pfund Pfennigen im Jahr 1503 wieder dem unmittelbaren Schutz des Königs unterstellt waren¹⁷. Da der verfassungsrechtliche Status von Regensburg, ob unter herzoglich-bayerischer oder unter königlich-habsburgischer Herrschaft, noch nicht entschieden war, musste sich auch Maximilian noch nicht auf die Option „Freie Reichsstadt“ festlegen. So schien die Verortung der städtischen Juden Regensburgs im Kammergut ein probates Mittel zu sein zur Erweiterung erbländischer Schutz- und Nutzungsrechte im eigentlichen Reichsgebiet. Als die Stadt später, 1521, unter den Erbschutz des Hauses Österreich gestellt wurde, waren die Juden allerdings schon vertrieben – eine Entwicklung, die aber erst nach dem Tode Maximilians eingesetzt hatte.

Dass diese königliche Strategie, Regensburg und vor allem die dortigen Juden als eine Art Anhängsel des Hauses Österreich in Anspruch zu nehmen, auch direkte institutionelle Auswirkungen hatte, lässt sich sehr gut am Konflikt des Regensburger Stadtrats mit der dortigen jüdischen Gemeinde und auch der dortigen Geistlichkeit zeigen. Hierauf soll wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streits im Folgenden etwas ausführlicher eingegangen werden¹⁸.

Nach Ablösung der an Herzog Georg verpfändeten Judensteuer hatte der König von der dortigen Judenschaft die Zahlung der heimgefallenen rückständigen Steuern in Höhe von 800 Gulden an seinen niederösterreichischen Kammermeister Hans von Stetten gefordert, da er diesen Betrag zur Erhaltung des königlichen Kammergerichts verwenden wollte. Mit dieser Strategie hatte Maximilian auch Erfolg. Obwohl darauf die Stadt in einem ausführlichen Gutachten eigene Hoheitsrechte über die dortigen Juden beanspruchte, mit der Folge, dass sie von *gemeiner Judischeit alhie die jerlich Steuer* einzuziehen berechtigt sei, bestand der König auf seinen Rechten. Er forderte dementsprechend im Mai 1510 erneut Steuern von den dortigen Juden, diesmal als Beitrag zur militärischen Hilfe im Feldzug gegen Venedig, wie ihm dies aufgrund eines Augsburger Reichstagsabschieds zugestanden worden war.

Darüber hinaus nahm er wenige Jahre später, mit einem Privileg vom 3. Juni 1513, die Juden Regensburgs ausdrücklich in seinen und des Reiches Schutz, und zwar mit den gleichen Rechten, wie sie solche schon während der Zeit der Pfandschaft unter Herzog Georg von Bayern innegehabt hatten.

Die Folge war, dass der Stadtrat, der sich nun keinen eigenen Nutzen mehr von den Juden in seinen Mauern versprach, ernsthaft deren Ausweisung aus der Stadt betrieb, was Maximilian in einem Reskript an seine Kommissare in der

17 Peter HERDE, Art. „Regensburg“, in: *Germania Judaica III: 1350–1519*, 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGENHEIM, Tübingen 1995, S. 1178–1230, hier S. 1185.

18 Dieser Streit ist dokumentiert in der Urkundensammlung von STRAUS, *Urkunden* (wie Anm. 16), Regesten Nr. 751 ff. Detaillierte Quellenangaben bei BATTENBERG, *Maximilian I.* (wie Anm. 1) S. 54 ff.

Stadt 1514 dazu veranlasste, auf die Zugehörigkeit der dortigen Juden zu seiner Obrigkeit und auch zu seinem Kammergut zu verweisen. Wenig später verfügte er außerdem, dass alle Handlungen gegen die Juden bis zu seiner baldigen Ankunft in Augsburg zu unterbleiben hätten.

Eine neue Phase im Konflikt zwischen der Stadt und der Judenschaft zu Regensburg begann 1516, als Maximilian auf Ansuchen der letzteren beabsichtigte, den Streit auf dem nächsten Reichstag durch dazu bestellte Kommissare entscheiden zu lassen. Kurz darauf jedoch schob er den Streit unter Aufhebung der bereits anberaumten Termine zur Entscheidung dem niederösterreichischen Regiment zu Innsbruck zu, mit der Anweisung an dieses, die Parteien zu verhö­ren und möglichst zu vergleichen, die Sache notfalls aber dem Kaiser zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Tatsächlich kam dort auch ein förmlicher Prozess zustande, nachdem die Stadt ebenso wie die Juden bevollmächtigte Vertreter zur Verteidigung ihrer Sache an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck entsandt hatten. Da die Verhandlungen aber nicht zum Erfolg führten, erweiterte Maximilian im gleichen Jahr noch seine Kommission an das Innsbrucker Regiment auf die Kompetenz zu einem – so wörtlich – *rechtlichen Spruch on ferrer appellation* unter gleichzeitigem Erlass eines Inhibitionsmandats an die Prozessparteien¹⁹. Zwar ließ sich Maximilian zeitweise darauf ein, dass anstatt des Regiments der Regensburger Stadthauptmann Thomas Fuchs als Schiedsrichter vor Ort tätig werden solle; doch konnte dieser nichts erreichen, da sich die Juden auf ihn nicht einlassen wollten. Deshalb musste der bereits erteilte Auftrag wenige Tage später wieder zurückgezogen werden.

Auf das in den Akten ausführlich dokumentierte Verfahren vor dem österreichischen Regiment in Innsbruck soll hier nicht weiter eingegangen werden, da es letztlich zu keinem Ergebnis führte. Allerdings hatte es zumindest den Effekt, dass dadurch der Regensburger Stadtrat über Jahre hinaus an der Ausführung seiner Pläne zur Judenvertreibung gehindert wurde. Auch das Ziel der Stadt, den Prozess vor dem Regiment durch Appellation an das königliche Kammergericht zu bringen, scheiterte am Widerspruch Maximilians. Dieser wies stattdessen seinen Kammerprokurator an, einen anderen, von diesem gegen die Regensburger Juden in Steuerfragen begonnenen Prozess vor dem Kammergericht in Worms einzustellen, ausdrücklich mit der Begründung, dass die Regensburger Juden dem Hause Österreich zugehörten. Als diese seinem Verbot zuwider eine Ladung vor das Kammergericht erhielten, forderte der König die Stadt energisch dazu auf, ihre Klage zurückzuziehen, da die Appellation den Freiheiten des Hauses Österreich zuwiderlaufe und das Regiment in Innsbruck als kaiserliche Kommission und ordentliches Gericht in der Sache zuständig bleibe. Letztendlich musste sich die Stadt darauf einlassen und versuchte deshalb, durch umfangreiche Eingaben an das Regiment dieses von der Notwendigkeit einer Vertreibung der Juden aus der Stadt zu überzeugen.

19 Mandat Kaiser Maximilians vom 8. August 1516, STRAUS, Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 806.

Zu Beginn des Jahres 1519, am 18. Januar, hat das österreichische Regiment zu Innsbruck den beiden Prozessparteien nochmals einen neuen Verhandlungstermin gesetzt. Da jedoch der Kaiser inzwischen am 12. Januar verstorben war und die Stadt die Thronvakanz sofort für sich nutzen wollte, um die ihnen lästigen Juden endgültig zu vertreiben, hatte sich das Verfahren durch die äußeren Ereignisse erledigt.

Was lässt sich nun aus diesem langwierigen Streit um prozessuale Zuständigkeiten entnehmen? Soviel ist einstweilen zu sagen: Maximilian hatte hier in seiner Politik gegenüber den seinem Schutz unterstellten Juden ein klares Ziel vor Augen: Er rechnete diese nicht dem Reich zu und damit auch nicht der Disposition durch die Stände; vielmehr zählte er die Juden zu seinem landesherrlichen Kammergut, dessen Nutzen allein dem Hause Österreich zugutekommen sollte. Daran ändert nichts, dass er bereit war, aus den erzielten Einnahmen entsprechend den Beschlüssen der Reichstage auch das Kammergericht ebenso wie etwaige militärische Operationen zu finanzieren. Folglich war für die Regensburger Juden auch nicht das Reichskammergericht als ständisch dominiertes Gericht zuständig, sondern das Regiment in Innsbruck, wo Maximilian auch seinen kaiserlichen Hof hatte. Um dies durchzusetzen, wies er sogar seinen Prokurator am Wormser Kammergericht an, Prozesse um Geldforderungen gegen Regensburger Juden dort nicht weiter zu verfolgen. Das Ansehen des Hauses Österreich war ihm wichtiger als die Verhinderung eines etwaigen Einnahmeausfalls.

III.

Als zweiter Faktor, der die Politik Maximilians gegenüber den Juden des Reichs prägte, muss die stark judenfeindlich orientierte Stimmung der Zeit angesehen werden. Das 15. und frühe 16. Jahrhundert waren im römisch-deutschen Reich Perioden der Vertreibungen von Juden aus den meisten Reichsstädten und aus vielen Territorien. Sehr gut kommt die Stimmung der Zeit in einem anonymen, im Jahre 1493 publizierten Flugblatt zum Ausdruck, das in gereimter Form seinen Lesern erklärte: *Noch ist das gröst / das allerböst / dass Fürsten [und] Herren / sich willent [er]neren / hie mit den snöden Juden / die doch die Habe ./ hie nehmen abe ./ der Cristenheit*²⁰. Die Folgerung, die der Leser daraus ziehen sollte, ist klar: Da die Juden die Christen ihrer Habe berauben, wird den Obrigkeiten empfohlen, mit jenen keine Geschäfte mehr zu machen; die Vertreibung der Juden aus dem Lande wäre die logische, wenn auch hier unausgesprochene Folge gewesen. Der burgundische Adelige Pierre de Froissard sprach in einem 1497 geschriebenen Brief eine dementsprechende Befürchtung aus²¹. Der Ju-

²⁰ Abdruckt bei: Johannes JANSSEN, Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. 19./20. Aufl., besorgt durch Ludwig VON PASTOR, Freiburg 1913 (Johannes JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1), S. 186 f.

denhass sei in Deutschland so allgemein verbreitet, dass selbst die ruhigsten Leute in Aufregung gerieten, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede komme. Und weiter: „Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie diese ja bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind.“

Und natürlich war diese schlechte Meinung von den Juden auch auf den damaligen Reichstagen bekannt. Als der Straßburger Gesandte Hans von Seckingen an seine Auftraggeberin im Juli 1489 über die Vorbereitungen zum Reichstag in Frankfurt am Main berichtete und sich dabei über die hohen Unterhaltungskosten für das Gefolge König Maximilians beklagte, meinte er wörtlich: *Es ist hi, [als] wen[n] lige eyner under den Juden, alsó werden die Lüt geschunden*²². Der Getreidemangel und die daraus resultierenden hohen Lebensmittelkosten werden ganz selbstverständlich den Juden in die Schuhe geschoben – ein Argumentationsmuster, das sich bis heute erhalten hat.

Was in diesen zufällig ausgewählten Äußerungen zum Ausdruck kommt, entsprach auch ganz der gelehrten Meinung, wie sie seit der Antike tradiert und von der Kirche verbreitet wurde. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass selbst im humanistischen Diskurs der Zeit der Kern dieser alten Lehre nicht angetastet wurde. Deutlich wird dies in den Äußerungen Johannes Reuchlins, der sich im Streit um die Forderung Johannes Pfefferkorns nach einer Vernichtung aller hebräischen Bücher vehement für die Rechte der Juden einsetzte. Als er nämlich in seinem berühmt gewordenen Gutachten unter dem Namen „Augenspiegel“ von 1510 für die Juden die Zubilligung des römischen Bürgerrechts gefordert hatte, schränkte er dies mit den Worten ein: *Item durch das Wort ‚Bürger‘ hab ich den Juden kain [be]sondere Ere erboten, dann sie sind kainer Eren werdt*²³. Und dies war durchaus keine etwa aus Gehässigkeit gegenüber den Juden geäußerte Meinung. Sie entsprach vielmehr dem antiken *Codex Iustiniani* in der Kommentierung der mittelalterlichen Juristen, für die humanistisch gebildeten Juristen der Zeit eine glaubhafte Vorlage. Schon im 14. Jahrhundert hatte nämlich Bartolus de Saxoferrato in Auslegung der *Codex*-Stelle über die Rechtsstellung der Juden erklärt, dass die Juden in keiner Weise der Ehre oder der Würde teilhaftig sein könnten (*iudei non possunt habere aliquem honorem seu dignitatem*)²⁴. Eine Generation später knüpfte der kaiserliche Fis-

21 Abgedruckt (in Übersetzung) bei: JANSSEN (wie Anm. 20) S. 483.

22 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: 1488–1490, hg. von Ernst BOCK (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 3: RTA MR III), Göttingen 1973, S. 1046 f. Nr. 268c; Zitat dort auf S. 1047.

23 Zitiert nach: J. Friedrich BATTENBERG, Rechtliche Aspekte der vormodernen aschkenasischen Judenschaft in christlicher Umwelt. Zu einem Paradigmenwechsel im ‚Judenrecht‘ im frühen 16. Jahrhundert, in: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, hg. von Eveline BRUGGER / Birgit WIEDL, Innsbruck u. a. 2007, S. 9–33, hier S. 20.

24 Ebd., S. 19.

kalprokurator in einem Prozess vor dem Reichskammergericht die Rechtsvermutung an, dass Juden bis zum Beweis des Gegenteils nur die Schädigung der Christen im Auge hätten. Jeder Jude habe, so sagte er wörtlich, *der Juden Nutz und Wolfart, dargegen aller Christen Verderpnus, Abgang und genzlich Vertielgung gewislich viel lieber [...] begert – auch wo inen Forcht und Peen und Gewalt der Oberkeit nit abschreckte, on allen Zweifel mit andern Juden iren Nutz und unser aller Verderben im Auge*²⁵.

Es ist wohl anzunehmen, dass diese in der gelehrten Jurisprudenz als im alten Recht begründeten und von der Justiz des römisch-deutschen Reichs beachteten Normen am kaiserlichen Hof in Innsbruck bekannt waren. Von hier konnte der Kaiser ohne weiteres ein gewaltsames Vorgehen gegen die Juden legitimieren, zugleich von den Juden verlangen, im Einzelfall ihre guten Absichten nachzuweisen. Vertragsbrüche waren damit ebenso gedeckt wie taktische politische Winkelzüge – übrigens ganz im Einklang mit den Lehren Nicolo Macchiavellis, die am Innsbrucker Hof durchaus bekannt waren. Als Gesandter seiner Heimatstadt Florenz war dieser 1508 selbst Gast am kaiserlichen Hof. Eine moralische Verurteilung dieser Politik aus heutiger Sicht wäre anachronistisch.

Ob Maximilian darüber hinaus die Ritualmordlegenden der Zeit für glaubwürdig hielt, ist eher zu bezweifeln. Dass er diese jedoch von Fall zu Fall zu politischen Zwecken einsetzte, konnte schon vorher im Fall der Vertreibung der Juden aus der Steiermark gezeigt werden. Ohne Bedenken nahm er deshalb auch den Kult um die Verehrung des angeblich von Juden rituell gemarterten und getöteten, später als Märtyrer selig gesprochenen Simon von Trient in das Zeremoniell seiner Kaiserproklamation in Trient auf – und zwar ganz auf der Grundlage eines neuen kulturellen Codes, durch den unerklärbare Vorgänge zu realen Fakten erklärt und heilsgeschichtlich gedeutet wurden. Fasst man die höfische Repräsentation in ihrer Funktion als allgemein verständliches Zeichen, so kann man auch für Trient davon ausgehen, dass die Tragweite der Verbindung einer populären Legende mit der Inthronisierung Maximilians von der höfischen Umwelt ohne weiteres verstanden wurde.

Einem Bericht des Frankfurter Gesandten in Trient zufolge habe der König den silbernen Schrein mit den Reliquien des seligen Simon, den – wie es hier heißt – *die Juden hievore von Leben zum Todt bracht haben*, von zwei Priestern in das Schloss zu Trient bringen lassen, wo sich bereits etliche Reichsfürsten versammelt hatten. In einer nachmittäglichen Prozession sei der Schrein zum Münster getragen und auf den Heiligkreuzaltar abgelegt worden. Dort habe sich der König ihm kniend in einem Gebet gewidmet und sich erst dann in Gegen-

25 J. Friedrich BATTENBERG, Josel von Rosheim, Befehlshaber der deutschen Judenheit, und die kaiserliche Gerichtsbarkeit, in: ‚Zur Erhaltung guter Ordnung‘. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert zum 65. Geburtstag, hg. von Jost HAUSMANN/Thomas KRAUSE, Köln u. a. 2000, S. 183–224, hier S. 219 f.

wart einiger Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten – unter ihnen auch Machiavelli für die Republik Florenz – zum erwählten römischen Kaiser ausrufen lassen²⁶.

Man mag die zeremonielle Einbeziehung des Simon-Kults in die Kaiserproklamation als eine Art Reverenz an den Ortsbischof und als Signal an die Geistlichkeit werten, dass sich der Habsburger streng an die kirchlichen Rituale halten wollte. Doch ist eines zu bedenken: Trotz des eher bescheidenen Ausmaßes des Zeremoniells an den maximilianeischen Höfen und einer gewissen Tendenz, volkstümlich Anklang zu finden, hatte dieser Kaiser doch ein ausgeprägtes Bedürfnis der Selbstdarstellung und -stilisierung. Damit verbunden war eine ausgefeilte Symbolik, die von seinem Umkreis auch wahrgenommen und verstanden wurde. Also muss man annehmen, dass Maximilian weniger aus diplomatischen Gründen einem umstrittenen Märtyrer huldigte, sondern weil er diesen Akt der Verehrung als Teil, wenn nicht sogar den Kern seiner Proklamation zum „Erwählten Kaiser“ ansah. Über den historischen Wahrheitsgehalt der Geschichte um Simon von Trient machte er sich sicher keine näheren Gedanken. Doch dass er mit dem Zeremoniell vor und im Dom zu Trient zugleich einen angeblichen Ritualmord von Juden für Zwecke der Selbstdarstellung nutzte, dürfte auch ihm sehr wohl bewusst gewesen sein. Ganz nach den Lehren seines Zeitgenossen Machiavelli wusste er dieses Element im politischen Geschäft einzusetzen, um notfalls auch auf Juden Druck ausüben zu können.

IV.

Auf einen weiteren Punkt in der habsburgischen Judenpolitik soll nun eingegangen werden, auch deshalb, weil er schon bei den Vorgängern spätestens seit Ruprecht von der Pfalz eine große Rolle gespielt hatte.

Es war bisher davon die Rede, dass Kaiser Maximilian neben einer Stärkung seiner finanziellen Potenz auf Kosten der Juden vor allem die Stabilisierung des Hauses Österreich im Auge hatte und dazu auch ungeklärte Verfassungsverhältnisse wie die in Regensburg instrumentalisierte. Diese beiden Gesichtspunkte ziehen sich wie ein roter Faden durch seine gesamte Judenpolitik. Doch ist diese so nicht abschließend beschrieben. Nicht alle Juden des römisch-deutschen Reiches konnten zum eigenen Kammergut gezogen werden und nicht jeder Konflikt zwischen Christen und Juden ließ sich dem oberösterreichischen Regiment in Innsbruck zuweisen. Wollte Kaiser Maximilian die dem Heiligen Römischen Reich zustehenden Einnahmen von den Juden, wie die reichsstädtische Judensteuer, der Goldene Opferpfennig oder auch die Krönungssteuer, für sich nutz-

26 Bericht Johann Froschs an den Rat der Stadt Frankfurt vom 8. Februar 1508, Druck bei: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: Der Reichstag zu Konstanz 1508, hg. von Dietmar HEIL (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 9, RTA MR IX), München 2014, S. 1204 f. Nr. 836; Quellen zur Geschichte Maximilians I. (wie Anm. 12) S. 163 f. Nr. 46.

bar machen, so war er auf eine reichsweite und effektiv arbeitende Organisation angewiesen, die legitimiert war, die geschuldeten Steuerleistungen in den jüdischen Gemeinden einzusammeln. Seit mindestens einem Jahrhundert gab es Versuche der deutschen Herrscher, durch Einsetzung von jüdischen Hochmeistern und eine Gesamtorganisation der jüdischen Gemeinden im Reichsverband Kontrolle auszuüben und die geforderten Einnahmen zu sichern. Es verwundert daher nicht, dass auch in diesem Bereich Maximilian an die Strategie seiner Vorgänger anknüpfte. Das Problem bestand jedoch darin, dass die jüdischen Gemeinden gegenüber den christlichen Herrschern Autonomie beanspruchten und deshalb auch eine jüdische Autorität über sich mit Bannrechten nicht anerkannten. Hochmeister oder reichsweit tätige Rabbiner konnten nur dann Wirkung in die Gemeinden hinein entfalten, wenn sie von diesen vorab schon konsensual anerkannt worden waren.

Erst mit der Einsetzung des Wormser Rabbiners Anselm von Köln 1435 zum „Obersten Meister und Rabbi“ begann die Tradition des sog. Reichsrabbinats, das seine Legitimation im Wesentlichen von den jüdischen Gemeinden herleiten konnte, das aber doch auch von den Kaisern in Anspruch genommen und für eigene Zwecke instrumentalisiert wurde. Anselm war 1429 von Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt zu einem Amtmann und Richter für innerjüdische Streitigkeiten bestellt worden, mit dem Recht, den jüdischen Bann auszusprechen. 1435 hatte ihn dann Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg im Auftrag Kaiser Sigmunds zum Reichsrabbiner für das westliche und mittlere Reich ernannt. König Friedrich III. von Habsburg knüpfte daran an und übertrug dem Rabbiner Levi von Völkermarkt, ansässig in der Reichsstadt Nürnberg, in den achtziger Jahren die Funktionen eines Hochmeisters der deutschen Judenheit, beauftragte ihn aber gleichzeitig mit der Erhebung von Reichssteuern. Daran nun konnte sich sein Sohn Maximilian orientieren.

Von König Maximilian wurde er übernommen und 1490 nochmals in seinem Amt bestätigt. Er, wie schon Samuel von Worms, scheinen in ihren jeweiligen Gemeinden über genügend Macht verfügt zu haben, um eine darüber hinausgehende Autorität entfalten und in kaiserlichem Auftrag tätig werden zu können. Das Gleiche muss auch für seinen Nachfolger Rabbi Samuel Elieser zum Wolf aus Worms gelten, der 1510 als Hochmeister und Vertreter der Judenheit des Reiches urkundlich erwähnt wurde. 1521 wurde er unter Maximilians Nachfolger Karl V. auf dem Reichstag zu Worms mit dem Titel eines „Obersten Rabbi gemeiner Judenschaft im Heiligen Reich“ mit richterlichen Funktionen eingesetzt. Aber auch ihm wurden fiskalische Aufträge erteilt, nämlich die Befugnis zur Einziehung des Goldenen Opferpfennigs.

Jedoch ist in den Quellen zugleich zu beobachten, dass es spätestens unter König Maximilian, von ihm vielleicht entsprechend befördert, nicht mehr nur einen einzigen Hochmeister an der Spitze der Judenschaft des Heiligen Römischen Reiches gab. Vielmehr bestand nun allem Anschein nach ein Netzwerk von verschiedenen, den jeweiligen reichsstädtischen Gemeinden zugeordneten

Hofmeistern, die bisweilen von Maximilian in Generalmandaten gemeinsam angesprochen wurden. Dies ergibt sich aus mehreren Mandaten des Königs von August und September 1489, in denen die Hochmeister verschiedener jüdischer Gemeinden in den königlichen Städten des Reichs aufgefordert wurden, die *gemeiner Jüdischeit im Reiche* – wie es wörtlich hieß²⁷,– auf dem Frankfurter Reichstag auferlegte Steuer in Höhe von 1.500 Gulden zu einer „Eilenden Hilfe“ zum Flandernfeldzug, zu entrichten. In einer als Entwurf überlieferten Erklärung Maximilians heißt es, dass dieser und sein Vater Friedrich sich *zu Behaltung des Heiligen Reichs Deutscher Nation und unser beider Heuser Osterrich und Burgundi* mit der *gemein Judischeit* auf einer Zusammenkunft in Nürnberg über die Höhe des Anschlags verglichen haben, der auch bezahlt worden sei,– wobei sich aus späteren Mandaten ergibt, dass die Frankfurter Gemeinde wie auch einige oberdeutsche Judenschaften säumig blieben²⁸.

Ähnliches wiederholte sich zwei Jahre später, als Kaiser Friedrich III. seinem Sohn Maximilian auf dessen Bitte die Erlaubnis erteilte²⁹, *das[s] er auf die Judischeit, allenthalben in dem Heiligen Riche gesessen, einer Summa Gelts samentlich und sunderlich Anleg tun und die von inen erfordern und einbringen, sich mit inen darumb vertragen und quittieren* solle. Dem entsprechend gebot Maximilian im September 1491 *allen und iglichen hochmeister[n] der Juden und gemeiner Judischeit allenthalben in unsern und des Heiligen Richs Stetten und Slossen*³⁰, den auf sie entfallenden Anteil von 2.800 Gulden eines auf einem Nürnberger Tag als Reichshilfe gegen Frankreich und Böhmen beschlossenen Anschlags zu bezahlen. Auch jetzt gab es wieder Probleme mit der Frankfurter Judenschaft, die sich auf eine Verpfändung an die Stadt berief. Doch scheinen ausweislich der Quittungen die meisten gezahlt zu haben.

Auch später noch wurden den Juden vergleichbare Steuerleistungen auferlegt, wie im November 1502 in Höhe von 1.000 Gulden, die zur Finanzierung seines Türken-Feldzugs veranschlagt worden waren, über deren Erfolg bisher wenig bekannt ist. Ob die in diesem Fall zur Einhebung bestellten Kommissare aus den jüdischen Gemeinden rekrutiert wurden, wie dies in einer späteren Ordnung von 1510 bestimmt wurde, muss ebenso vorerst offen bleiben.

Aus all diesen Zeugnissen ergibt sich, dass Maximilian von einer reichsweiten Judenschaft konfrontiert sah, die vor allem in den königlichen Städten und einigen Herrschaften im Reich anzutreffen war. Ihr nicht zugerechnet wurde die

27 So in einem Mandat vom 26. August 1489, abgedruckt in RTA MR III (wie Anm. 22) S. 1294 Nr. 319e.

28 Erklärung mit Quittung vom 26. August 1489, RTA MR III (wie Anm. 22) S. 1294 Nr. 319e; Mandate vom 5. September bis 26. November 1489, ebd., S. 1294–1296 Nr. 319f–h.

29 Vollmachtsurkunde vom 9. Juni 1491 bei: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: Reichsversammlungen 1491–1493, bearb. von Reinhard SEYBOTH (= Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 4: RTA MR IV), München 2008, S. 808 Nr. 659.

30 Generalmandat vom 9. September 1491, RTA MR IV (wie Anm. 29) S. 810 Nr. 662.

erbländische Judenschaft einschließlich derjenigen der Stadt Regensburg. Ansprechpartner für die Einhebung von Steuerleistungen waren die Hochmeister, die wohl meistens aus der jeweils angesprochenen jüdischen Gemeinde rekrutiert wurden. Wie sich aus den Nürnberger Reichstagsakten von 1493 ergibt, hatte der König darüber hinaus einen gewissen Mendlin aus *Waldersheim*³¹, damit beauftragt, die festgesetzten Steuern von den Gemeinden einzusammeln. Tatsächlich war dieser Jude auch erfolgreich mit der Einsammlung der Gelder im Reich unterwegs.

Die Frage, ob diese Organisationsform von Dauer war, ist schwer zu entscheiden. Die Festlegung einer viermal jährlich zu entrichtenden Kopfsteuer von einem Gulden für die Juden, wie sie dem von Kaiser Ludwig dem Bayer eingeführten „Goldenen Opferpfennig“ entsprach, im Rahmen der Einführung eines Gemeinen Pfennigs auf dem Wormser Reichstag vom August 1495, konnte jedenfalls nicht umgesetzt werden. Nicht einmal die Frage, wer welche Summen von den jüdischen Gemeinden einsammeln sollte, wurde geklärt. Die für die Erhebung des Gemeinen Pfennigs insgesamt zu ernennenden Kommissare waren auch für die den Juden auferlegte Kopfsteuer zuständig.

Erst auf dem Lindauer Reichstag ein Jahr später kam es zu neuen Vorstößen zur Einsammlung des Gemeinen Pfennigs von den Juden des Reichs, die nach dem Vorschlag Kurfürst Bertholds von Henneberg damit zur Unterhaltung des Königlichen Kammergerichts herangezogen werden sollten. Hiermit wurde der Mainzer Kanzler und Reichsschatzmeister Dr. Georg Pfeffer betraut, dem immerhin für die jüdischen Gemeinden der Städte Frankfurt, Nürnberg und Worms die Einhebung gelang. Auf einem Augsburger Reichstag von 1500 wurde die von den Juden zu erhebende Kopfsteuer erneuert; sie musste jedoch angesichts der geringen Chancen einer vollständigen Eintreibung auf einem Trierer Reichstag von 1512 auf einen halben Gulden ermäßigt werden, mit der Maßgabe, dass – wie es in dem in Köln verkündeten Abschied vom August des Jahres heißt – *der reich dem armen in sol[c]hem zustatten kom[m]en solle*³².

Bei all diesen Ordnungen zur Kopfsteuer der Juden fällt auf, dass Juden selbst mit ihrer Einsammlung nicht betraut wurden, dass vielmehr christliche Kommissare oder auch der Reichsschatzmeister dazu eingesetzt wurden.

Erst für das Jahr 1510 ist wieder ein Versuch Kaiser Maximilians überliefert, eine Gesamtorganisation der Judenschaft des Heiligen Römischen Reiches in kaiserliche Dienste zu nehmen und damit wohl auch dort die Einhebung von Judensteuern anzudocken. Aus einem Mandat des Habsburgers vom 8. August 1510 an die Juden des Heiligen Römischen Reichs³³ ergibt sich, dass diese die

31 Nicht identifiziert, vielleicht: Wallerstein, wo es eine jüdische Gemeinde gab.

32 Abdruck des Kölner Abschieds vom 26. August 1512 bei: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512, bearb. von Reinhard SEYBOTH (= Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 11: RTA MR XI), Nr. 1011 (§ 16); auch: Quellen zur Geschichte Maximilians I. (wie Anm. 12) S. 200–211 Nr. 59, hier S. 207.

Absicht hatten, sich zur Beratung über Maßnahmen gegen die Verletzung ihrer Privilegien eine Versammlung nach Worms einzuberufen. Um eine möglichst zahlreiche Beschickung eines solchen Treffens zu erreichen, hatten sie sich an den Kaiser mit der Bitte gewandt, zu einer solchen Zusammenkunft seine kaiserliche Zustimmung zu erteilen. Unter Hinweis darauf, dass – wie es wörtlich heißt – *solich gemeyne Besamlung on unser als Romischem Keiser Gunst und Willen nit bescheen mag*, setzte er fünf namentlich aufgeführte jüdische Kommissare ein, und zwar aus den Gemeinden Frankfurt, Colmar, Regensburg und Worms sowie aus dem Ober-Elsass. Diese *funf comissarn* sollten mit einer Frist von einem Monat zu der Wormser Versammlung einladen. Eric Zimmer vermutet nicht ohne Grund, dass dieses Gremium von den Juden selbst benannt und von Maximilian nur bestätigt wurde.

Ob die Versammlung aber jemals zusammen trat, muss füglich bezweifelt werden. Möglicherweise hatten die um diese Zeit am Reichskammergericht ausgetragenen Streitigkeiten um eine im Mai 1510 von Maximilian eingeforderte Hilfe gegen die Venezianer die weitere Verfolgung des Plans vereitelt. Es kann aber angenommen werden, dass sich der Kaiser von einer solchen Versammlung oder auch von den dazu ausschreibenden Kommissaren die Ein Sammlung seiner Reichshilfe gegen Venedig erhofft hatte.

V.

Abschließend soll noch auf die Frage eingegangen werden, ob sich in Maximilians Judenpolitik eine durchgehende Struktur feststellen lässt, oder ob dieser Kaiser, wie die bisherige Forschung meinte, opportunistisch und ohne klare Linie hin und her schwankte, oder ob sogar, wie neuerdings David H. Price meint³⁴, ein Wandel von einer judenfeindlichen zu einer judenfreundlichen Politik festgestellt werden kann.

Man tut, so ist das Ergebnis der vorstehenden Analysen zusammenzufassen, diesem Habsburger Unrecht, wenn man ihm Ziel- und Planlosigkeit in seinem Verhältnis zu den Juden unterstellt. Gewiss war seine Politik gegenüber den Juden auf den ersten Blick widersprüchlich. Privilegien für die Judenschaft, Vergünstigungen für einzelne jüdische Gemeinden und weitgehende Schutzbriefe für einzelne Juden gab es ebenso in reicher Anzahl wie Mandate über die Vertreibung von Juden wie auch „Privilegia de non tolerandis iudeis“.

Aber man muss doch sehen, dass sich Maximilian bewusst in die Kontinuität zur Judenpolitik seines Vaters stellen wollte, auch wenn man ihm vielleicht

33 Mandat vom 8. August 1510 bei: Eric ZIMMER, *Jewish Synods in Germany during the Late Middle Ages (1286–1603)*, New York 1978, S. 134–136 Nr. V.

34 David H. Price, ‚Großes Unheil wird daraus entstehen‘. Die Judenpolitik Maximilians I., in: Johannes Reuchlin und der ‚Judenbücherstreit‘, hg. von Sönke LORENZ / Dieter MERTENS (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 22), Ostfildern 2013, S. 199–222, hier S. 214 ff.

nicht die gleiche Nähe zu den Juden wie diesem bescheinigen kann. Maximilian war sehr viel mehr als Friedrich III. Machtpolitiker, der entschlossen die sich ihm bietenden Chancen zur Stärkung des Hauses Habsburg ergriff, aber auch wie dieser an den Rechten und der Würde des Heiligen Römischen Reiches festhielt. Die Judenschaft des Reichs und seiner Erblände, die er ganz im Sinne der kirchenrechtlichen und auch juristischen Lehre als ehrlos und minderberechtigt einstuft, konnte so leicht zu einem Spielball seiner Politik werden, über das der Kaiser frei verfügen konnte.

Hinzu kommt die zum Ende des 15. Jahrhunderts überall im Reich zu beobachtende jüdenfeindliche Stimmung. Auch sie hat sein politisches Agieren beeinflusst. Die weit verbreiteten magischen Vorstellungen über Praktiken des Ritualmords wie auch der Hostienschändung durch Juden bestimmten auch die gelehrten Diskurse der Zeit über die Juden. Natürlich hatten sie auch am habsburgischen Königshof Eingang gefunden. Maximilian war in ihnen genauso befangen wie die meisten anderen Fürsten und Machthaber der Zeit.

Es ist dennoch nicht zu übersehen, dass die Juden des römisch-deutschen Reiches in eine Rechtsordnung eingebunden waren, die auch vom Kaiser nicht durchbrochen werden konnte. Seit den Lehren Johannes Reuchlins war an den Reichsgerichten allgemein anerkannt, dass Juden als Bürger römischen Rechts Untertanen mit gleichem rechtlichem Status wie alle christlichen Untertanen waren. Kraft seines Judenregals, das er als oberster Schutzherr der Juden in seinem Kernbereich nicht aus den Händen gab, hatte der König das Recht zur Besteuerung der Juden als Gegenleistung für den besonderen Schutz, den zu gewähren er die Pflicht hatte. Wenn er in seinen Erblanden oder auch im Reich auf Druck einzelner Stände Vertreibungen zustimmte, so nur mit der Maßgabe, dass die vertriebenen Juden anderweit Schutz finden konnten. Darauf legte er nicht zuletzt deshalb Wert, weil die Kapitalkraft der zu steuernden Juden auf Dauer erhalten werden musste. Die Anekdote mit dem Geschenk der Goldenen Eier bei der Königskrönung deckt gerade dies auf, dass Maximilian niemals einer dauerhaften Vertreibung oder gar einer Verfolgung und Vernichtung der Juden zugestimmt hätte.

In einem jedoch ist Kaiser Maximilian am Ende gescheitert. Es ist ihm nicht gelungen, eine dauerhafte reichsweite Organisation der Judenschaft zu erreichen, durch die er die Einhebung der Judensteuern mit einer Kontrolle über die jüdischen Gemeinden hätte verbinden können. Sicher lag es auch daran, dass die Rechtstitel für die Judensteuer noch zu unterschiedlich waren und der in der Nachfolge des alten „Goldenen Opferpfennigs“ eingeführte Gemeine Pfennig nur wenige Chancen einer Realisierung hatte. Es haben sich keine Quellen darüber ermitteln lassen, ob das in den Anfängen der Königszeit Maximilians eingeführte System der Hochmeister und eines zentralen, vom Kaiser eingesetzten jüdischen Steuereintreibers dauerhaft installiert werden konnte. Die vielen städtischen Judenvertreibungen, die zum großen Teil schon vor der Zeit Maximilians abgeschlossen waren, haben sicher ebenfalls dazu beigetragen, dass das

Potential zum Aufbau einer derartigen reichsweiten Struktur erheblich geschrumpft war. Und auch das aus der Zeit der Könige Sigmund und Friedrich III. überkommene Reichsrabbinat lebte zwar fort, konnte aber kaum noch für Zwecke des königlichen Hofes instrumentalisiert werden. Angesichts seiner zahlreichen politischen und militärischen Unternehmungen stand die Organisation der Judenheit des römisch-deutschen Reiches für ihn spätestens seit dem Wormser Reichstag von 1495 nicht mehr im Fokus seines politischen Handelns.

Letzten Endes kann man der Judenpolitik Maximilians – ebenso wie der seines Vaters Friedrich oder der seines Enkels Karl V. – nur gerecht werden, wenn man alle diejenigen Faktoren in die Betrachtung einbezieht, die sein politisches Handeln bestimmten und beeinflussten. Es reicht nicht zu sagen, dass Maximilians Politik gegenüber den Juden wesentlich von finanziellen Motiven bestimmt war oder dass ihm nur das Wohl des Hauses Österreich am Herzen gelegen habe. Die Juden waren für ihn Faktoren für zielgerichtetes politisches Handeln, das aber noch mehr von anderen Faktoren bestimmt wurde. Um seine Judenpolitik in seine Gesamtpolitik sowie in den Rahmen der vorhandenen rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen sowie der kulturellen Gegebenheiten der Zeit einordnen zu können, müsste allerdings die bisher verfügbare Quellengrundlage noch um einiges erweitert werden. Insofern ist vorstehende Analyse nur als eine vorläufige Bewertung zu verstehen, die auf einer noch durchaus fragmentarischen Quellenbasis gründet.

Raumkonzepte, Pastoralstrategien und Professionalisierungswille

Das Speyerer Domkapitel im langen 16. Jahrhundert

Von

Daniela Blum

Domkapitelsprotokolle des 16. Jahrhunderts sind keine aufregende Lektüre¹. es handelt sich um dicke Folianten mit vielen Sitzungseinträgen, in denen der Protokollant schematisch den Ablauf der Sitzungen festhielt. Im Fall der Speyerer Domkapitelsprotokolle² ist das nicht anders: Gleichförmige Einträge, Wiederholung des Immergleichen, trockene Aktensprache beherrschen die Protokolle. und so überraschender ist der zweite Blick auf dieses Quellenmaterial, das bei sorgfältiger Analyse Einblick gibt in die frühen konfessionellen Pastoralstrategien des Speyerer Domkapitels. Wenn im Folgenden also die Speyerer Domkapitelsprotokolle auf die Formung eines konfessionellen Raumes, eines erneuerten Seelsorgekonzepts für den Dom und einer professionellen Domgeistlichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersucht werden, so ist dieser Beitrag zugleich als Werbung für eine äußerst aufschlussreiche, nur auf den ersten Blick spröde Quellengattung zu verstehen.

1 Der Beitrag gibt den Vortrag wieder, den ich im Mai 2015 anlässlich der Verleihung des Johann-Daniel-Schöpflin-Preises für meine Dissertation im Karlsruher Generallandesarchiv gehalten habe. Die Gliederung und der Vortragsstil wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Dissertation untersucht die Mechanismen der Mehrkonfessionalität in der Reichsstadt Speyer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ausgehend von der These, dass sich Mehrkonfessionalität an verschiedenen Kirchen unterschiedlich abbildet. Vgl. Daniela Blum, *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 162), Münster 2015. Im Vortrag habe ich mich auf die Quellen konzentriert, die im GLA überliefert sind. An dieser Stelle danke ich noch einmal herzlich dem Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe für die Zuerkennung des Preises sowie den Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die Unterstützung während der Quellenarbeit.

2 Die Speyerer Domkapitelsprotokolle sind von 1500 bis zur Säkularisation durchgängig überliefert. Vgl. GLA 61 Nr. 10929–11094. Bis 1531 veröffentlicht in: *Die Protokolle des Speyerer Domkapitels*, hg. von Manfred Krebs, Bd. 1: 1500–1517; Bd. 2: 1518–1531 (VKgl. A 17/21), Stuttgart 1968/1969. Die Protokollbände sind teilweise paginiert, teilweise foliiert.

1. Der Speyerer Domklerus zur Mitte des 16. Jahrhunderts – eine Bestandsaufnahme

Das Speyerer Domkapitel³ trat viermal im Jahr zu einem Generalkapitel zusammen⁴. In den 1560er Jahren wurden zu Beginn jedes Generalkapitels die Probleme in Chor und Liturgie besprochen; die Protokolle berichten von diesen Diskussionen unter der Marginalie *Gotsdhienst*. Sie suggerieren also, dass sich das Speyerer Kapitel viermal im Jahr intensiv mit der Liturgie beschäftigte. Allerdings lauteten die Einträge in der Bestandsaufnahme und in den Verbesserungsmaßnahmen oft bis in den Wortlaut hinein identisch. Mit einem neuen Protokollanten wechselte auch die Formulierung des alten Problems⁵. Dies spricht dafür, dass die Probleme des Gottesdienstes, wenn überhaupt angesprochen, so doch nur selten intensiv diskutiert wurden. Diese stereotypen Einträge der 1560er Jahre benannten die *farlessigkeit bei den personen mit besuchung des chors und verrichtung des Gotsdhiensts*⁶, insbesondere das ungeordnete Ein- und Ausgehen der Domherren im Chor, beklagten sich über den Lauf der Zeiten, *in denen der menschen und fürnemlich auch der geistlichen conscienzen vnd gewissen erloschen*⁷, und schlugen als Lösungsstrategie das *vleisig aufsehen und straffen*⁸ vor. Ein gewisser Wille zur Besserung der Zustände ist erkennbar, begleitet allerdings von einer Tendenz zur Fatalität und Resignation. Die stetige Wiederholung lässt darauf schließen, dass Aufsicht und Strafe nicht so umgesetzt wurden, dass die Domkapitulare ihr Chorverhalten tatsächlich geändert hätten.

Die Vernachlässigung der liturgischen Chorpflichten bei der Mehrheit der Domkapitulare hatte ihre wesentliche Ursache in der Sozialstruktur des Speye-

3 Das Domkapitel bildete die tragende Konstante in der geistigen und weltlichen Leitung des Bistums und des Hochstifts Speyer, bis eine Reihe konfessionell orientierter Bischöfe zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzte und mit dem Domkapitel zusammen die Bistumsleitung übernahm. Duggan spricht für das Spätmittelalter sogar vom Domkapitel als „the center of stability in the see of Speyer“; Lawrence G. DUGGAN, *Bishop and Chapter. The Governance of the Bishopric of Speyer to 1552* (Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, Bd. 62), New Brunswick 1978, S. 185. Dieselbe Position schreibt Forster dem Domkapitel für den konfessionellen Zeitraum zu. Vgl. Marc R. FORSTER, *The Counter-Reformation in the Villages. Religion and Reform in the Bishopric of Speyer, 1560–1720*, Ithaca/London 1992, S. 16 f., 49–51.

4 Das Generalkapitel fand am Antoniustag (17. Januar), am Mittwoch nach Quasimodogeniti (dem ersten Sonntag nach dem Osterfest), am Montag nach dem Sonntag vor Jacobi (25. Juli) und am 3. November statt. Vgl. KRUBS (wie Anm. 2) Bd. 1, S. VIII.

5 Zum ersten Eintrag der neuen Hand 1586 vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 3. November 1586; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 395r. Zum ersten Eintrag der neuen Hand 1596 vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1596; Gl A 61 Nr. 10949, S. 696.

6 Vgl. als Beispiel Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 21. Oktober 1568; Gl A 61 Nr. 10942, S. 46.

7 ebd.

8 ebd.

rer Domkapitels⁹. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts und unter dem Schutz der aufstrebenden Lokalmacht Kurpfalz beherrschten Kraichgauer Adelsfamilien das Speyerer Domkapitel. Mit dem Tod von Bischof Philipp von Flersheim¹⁰ 1552 endete der Einfluss des kurpfälzischen Netzwerksystems. Personen aus den seit Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden rheinhessischen Geschlechtern sowie aus den aufstrebenden fränkischen Rittergeschlechtern beherrschten nun das Domkapitel¹¹. Die Verbindung aus Adel und Pfründe wurde durch diese Entwicklung sogar noch gestärkt. Das Kapitel verstand sich in erster Linie als „exklusiver adliger Herrschaftsverband“¹², dessen Mitglieder Familien- und Amtsinteressen auszugleichen hatten. Gebetsdienste hatten in diesem System durchaus Bedeutung, auch für die eigene Familie und ihre Memorialtradition; die umfangreichen Chordienste, die im Laufe eines liturgischen Tages vorgesehen waren und die manche der Domherren zur Aufbesserung ihrer Pfründe auf sich nahmen¹³, passten aber nicht zum Habitus der meisten adeligen Kanoniker.

9 Zur Rekrutierung und Charakterisierung der Speyerer Domgeistlichkeit vgl. Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Bd. 1 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 57), Mainz 1987; DEBS., Der Domklerus, in: Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten, hg. von Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2015, S. 35–47. Gerade die Adelsstruktur führte auch dazu, dass das Domkapitel nicht auf die beginnende Reformation in der Stadt reagieren konnte. Sie war „zu weit entfernt vom ‚gemeinen Mann‘, um sich wirksam gegen das in der städtischen Gemeinde Speyers seit 1526 langsam Fuß fassende und seit 1540 obsiegende Luthertum wenden zu können und zu wollen“; ebd., S. 47.

10 Philipp von Flersheim (1481–1552) entstammte einem Pfälzer Adelsgeschlecht und wurde nach seinen Studien und einer kurzen Amtszeit als Rektor der Heidelberger Universität 1503 Domherr in Worms und Speyer. Schon zu dieser Zeit beriet er den Kaiser in politischen Angelegenheiten. 1529 wurde er zum Bischof von Speyer gewählt. Er initiierte Reformen vor allem des hochstiftischen Klerus; durchschlagende Erfolge blieben durch seine zurückhaltende Art jedoch aus. Zur Person vgl. Hans AMMERICH, Flersheim, Philipp Freiherr von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 185 f.; Ludwig STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, Bd. 3/1: Das Zeitalter der Reform (1556–1685), Speyer 1955, S. 22 f.; Hermine STEINHEFER, Philipp von Flersheim. Bischof von Speyer und gefürsteter Propst von Weißenburg, Speyer 1941.

11 Vgl. FOUQUET, Domklerus (wie Anm. 9) S. 42 f.

12 FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 9) S. 3.

13 Der liturgische Tag begann frühmorgens im Kapitelschor mit der Feier von Matutin und Laudes. Zeitgleich begannen die Priester und Vikare an den Altären und in den Nebenkappen des Domes mit den gestifteten Stillmessen. Allein am Annenaltar waren jeden Tag sieben Messen zu feiern. Auf die kleinen Horen und das Tageshochamt folgte bisweilen ein Votivamt, an den Ferialtagen eine Totenvigil mit anschließendem Seelenamt für die Stifter. Liturgische Festtage oder besondere Anniversariate brachten weitere Chordienste mit sich. Zur Beschreibung der Domkapitelliturgie vgl. Chorregel und jüngerer Seelbuch des alten Speyerer Domkapitels, hg. von Konrad BÜSCH / Franz Xaver GASSCHRODER, Bd. 2: Chorregel (Veröffentlichungen des Historischen Museums der Pfalz, Bd. 2), Speyer 1926, S. XVII–XXVI. Jene Herren, die sich dem täglichen Chordienst verpflichteten, erhielten einen Anteil an der *distributio quotidiana*.

Sie hatten schon im 12. Jahrhundert die *vita communis* aufgegeben und führten in ihren in der Stadt verteilten Höfen adelige Haushalte, in denen sie mit den zölibatären und den mit dem Domherrenamt verbundenen Beschränkungen locker umgingen¹⁴.

Der Charakter der Protokolleinträge änderte sich 1568 mit dem Amtsantritt des neuen Domdechanten Andreas von Oberstein¹⁵. Dem Dechanten kam neben einer zentralen administrativen Funktion und dem Vorsitz über die Kapitelssitzungen das Disziplinarrecht gegenüber dem Kapitel zu, insbesondere die Aufsichtspflicht beim Chordienst, dem er durch das Verhängen von Suspensionen Nachdruck verleihen konnte. Nach außen war der Dechant Repräsentant der gesamten Speyerer Dom- und Stiftsgeistlichkeit, schloss sein Sprecheramt doch die drei Kollegiatstifte mit ein¹⁶. Nicht Bischof Marquard von Hattstein¹⁷, sondern Andreas von Oberstein avancierte zur eigentlichen Reformfigur der frühen tridentinischen Reform Speyers.

In der Sitzung am Antoniustag 1569, also relativ rasch nach seinem Amtsantritt, machte Oberstein eine Bestandsaufnahme des Gottesdienstes am Dom und listete präzise die liturgischen Probleme und Mängel des Domkapitels auf: Die Kanoniker tauschten untereinander gestiftete Seelenmessen, mit der Konse-

Besonders einträglich waren diese Gelder allerdings nicht; weitaus lukrativer – und dadurch auch begehrter – waren die Ämter des Kapitels, die gleichwohl in ihrer Zahl feststanden und daher eine begrenzte Ressource darstellten. Vgl. FOUQUET, Domklerus (wie Anm. 9) S. 39 f. Neben dem Dechanten konnte das Amt des Propsts, des Kustos, des Scholasters und des Kantors besetzt werden. Vgl. Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 1: e inleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 165. Insgesamt bestand das Kapitel aus 28 Kapitularen, darunter 13 Domizellare.

14 Für einige Beispiele vgl. ebd., S. 44–46.

15 Andreas von Oberstein (1533–1603), seit 1556 Kanoniker in Speyer, wurde Scholaster und leitete von 1568 bis 1603 als Dechant das Domkapitel. er war gut ausgebildet und verfügte über deutschlandweite Beziehungen und internationale erfahrungen. Zur Person vgl. STAMER (wie Anm. 10) S. 29 f.; FORSTER (wie Anm. 3) S. 60.

16 Zum spätmittelalterlichen Aufgabenprofil des Dechanten, das auch für das 16. Jahrhundert noch galt, vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 9) S. 54 f.

17 Marquard von Hattstein (1529–1581), Sohn einer hessischen Adelsfamilie, wurde 1559 zum Bischof-Koadjutor des kranken Bischofs von Speyer bestellt, ein Jahr später zum Bischof ernannt. Marquard vernachlässigte die geistlichen Angelegenheiten und die anstrengenden Maßnahmen zur Reform des Katholizismus im Bistum Speyer. er gewann aber als Vorsitzender des Reichskammergerichts und Berater des Kaisers sowie aufgrund guter Beziehungen zur Kurpfalz politischen einfluss. Schwere Krankheiten erschwerten gegen ende seines Lebens hin seine Regierung. Zur Person vgl. Franz Xaver REMIING, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Sammt urkundenbuche, Speyer 1867, S. 47; Hans AMMERICH, Hattstein, Marquard von, in: GATZ (wie Anm. 10) S. 258–260. Sein konfessionsübergreifender Politikstil zeigt, dass er insgesamt ein weltlicher Politiker war, dem sein geistliches Amt nicht in gleicher Weise wichtig war. Auf diese Weise allerdings hat er – das ist die andere Seite seiner Politik – „das Hochstift und damit die Diözese über die schwierigste Stunde seit ihrem Bestehen hinübergerettet“; STAMER (wie Anm. 10) S. 23.

quenz, dass viele Messen gar nicht, verspätet oder ganz kurz gehalten wurden. Sie kompilierten Messen und übernahmen lukrative Wochenmessen, obwohl ihre Pründverpflichtung zu dieser Zeit eigentlich andere Messen oder liturgische Dienste vorsah. es kam vor, dass ein Geistlicher drei oder vier Dienste gleichzeitig versehen musste. Vor allem aber beteiligten sich die Domkapitulare nicht an der Stundenliturgie: Sie ließen sich nicht nur durch Vikare vertreten – eine zwar kritisierte, aber geduldete Praxis –, sondern auch durch Kammerherren oder Chorschüler, die insbesondere die kleinen Horen der Prim und der Non zu versehen hatten¹⁸. Speziell das Singen von Psalmen stand dem Habitus der Adelskleriker zuwider.

Oberstein versah seine Bestandsaufnahme mit der Erklärung, die *alte Ordnung*¹⁹ wiederherstellen zu wollen, d. h. wohl die Domkapitulare auf die ordnungsgemäße Abhaltung der Chorliturgie und der gestifteten Messen zu verpflichten. Die Kapitulare bekundeten in dieser Sitzung und auch in den darauffolgenden Zusammenkünften stets ihren Willen zur Abschaffung jeder Unordnung, waren aber gleichzeitig nur sehr zögerlich dazu bereit, einerseits im Kapitelschor zur Stundenliturgie präsent zu sein, andererseits die gestifteten Messen ordnungsgemäß zu feiern. Jedenfalls sind nur aus der langsamen Umsetzung der Ermahnungen Obersteins die lamentierenden Beiträge zum Gottesdienst zu erklären, die die Protokollbücher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts prägen. Einem tridentinisch gesinnten, eifrigen Dechanten stand eine reformunwillige, passive Kapitelsmehrheit gegenüber. Oberstein ermahnte beständig und drohte mit harten materiellen Strafen, etwa dem Entzug von Korn²⁰. In besonders drastischen Fällen konnte der Dechant auch mit der Exkommunikation aus dem Domkapitel drohen. Die Durchführung der Strafen ist aus den Protokollen nicht zu entnehmen. Selbst wenn sie umgesetzt wurden, hatten sie keine disziplinierende Wirkung auf die Mehrheit der Domkapitulare. Wie sehr die Ordnungsimpulse mit der Person des Dechanten verbunden waren, wird in den Zeiten seiner Abwesenheit deutlich. Die bis Mitte der 1570er Jahre erreichte erhöhte Präsenz der Kapitulare im Domchor brach sofort ein, als Oberstein 1576 erkrankte und ein Jahr später auf Reisen war²¹. Offenkundig konnte nur Obersteins beharrliche Ermahnung die ordnungsgemäße Durchführung des Kapitelsgottesdienstes gewährleisten; bei den Kapitularen selbst hatte Obersteins Reformwillen keine Eigeninitiative ausgelöst.

18 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1569; Gl A 61 Nr. 10942, S. 95–99.

19 ebd., 17. Januar 1569; Gl A 61 Nr. 10942, S. 99. Der Begriff der „alten Ordnung“ ist erklärungsbedürftig; berichten die Quellen doch bereits für das späte Mittelalter von erheblichen liturgischen Missständen im Speyerer Domgottesdienst. Insofern meinte Oberstein mit der „alten Ordnung“ wohl eine Idealordnung, die er aber bewusst in die Tradition des Domstiftes stellte.

20 Vgl. ebd., 2. November 1574; Gl A 61 Nr. 10943, S. 156 f.

21 Vgl. ebd., 17. Januar / 4. Mai 1576; Gl A 61 Nr. 10944, S. 389/445; ebd., 23. Juli / 4. November 1577; Gl A 61 Nr. 10944, S. 682/800.

Aber nicht nur die Domkapitulare, das gesamte liturgische Personal des Speyerer Domes versagte in seinem Dienst und machte die Umsetzung des Reformprogrammes Obersteins mühsam. Die als Ersatz für die verhinderten oder müßigen Domkanoniker engagierten Kanoniker aus den drei Speyerer Kollegiatstiften Allerheiligen, St. Guido und St. German hielten Messen und Chorgesang fahrlässig, konnten nicht singen und gereichten dem Domstift zu Spott und Schande²². Die Stuhlbrüder²³ wurden oft ermahnt, frühmorgens in den Kapellen präsent zu sein, damit die Wochenmesser sie nicht erst suchen mussten²⁴. Noch 1588 gingen die Stuhlbrüder mit einem wertvollen Kruzifix aus dem Domschatz so nachlässig um, dass es verbogen und das Gold abgeblättert war²⁵. Die Chorschüler, wenn sie denn der Liturgie beiwohnten, mussten intensiv beaufsichtigt werden²⁶. Ein Organist war schwer zu finden²⁷.

Diesem Status quo setzte Andreas von Oberstein ein Reformprogramm gegenüber, das mit einem veränderten Raumkonzept einherging. Bevor wir die klerikalen Professionalisierungsstrategien Obersteins betrachten, analysieren wir daher zunächst das Setting, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidende Veränderungen erfuhr.

2. Der verschlossene und gepflegte Dom – ein verändertes Raumkonzept

Auch nach der Reformation in Speyer, die ins Jahr 1540 datiert wird, und der dadurch entstehenden multikonfessionellen Situation in der Stadt konnten Außenstehende den Dom über den Kreuzgang²⁸ betreten. Im März 1574 entschloss

22 Vgl. ebd., 15. Februar 1570; Gl A 61 Nr. 10942, S. 316.

23 Die Stuhlbrüder bildeten eine am Dom angesiedelte Gemeinschaft von zwölf verheirateten Laien, die zusätzlich zu den Gebetsleistungen des Domkapitels über der Saliergrablege täglich zweihundert Vaterunser und Ave Maria beten sollten. Sie werden erstmals in dem 1273 vom Domkapitel angelegten Nekrolog Speyer II erwähnt. Vgl. Hansjörg GRAFEN, Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 74), Freiburg i. Br. 1996, S. 393–431; Claudia MODDELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königfelden, Wiener Neustadt und Andernach (Stiftungsgeschichten, Bd. 8), Berlin 2012, S. 68. Zu einem Porträt der Stuhlbrüder im Speyerer Trachtenbuch vgl. ANDERMANN (wie Anm. 9), Abbildungen in der Buchmitte.

24 Vgl. beispielsweise Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1569/1570; Gl A 61 Nr. 10942, S. 95/290.

25 Vgl. ebd., 7. April 1588; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 427v.

26 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 563 f.

27 Noch 1603 engagierte das Kapitel gar den Stadtmusikanten, um die musikalische Begleitung des Gottesdienstes garantieren zu können. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1603; Gl A 61 Nr. 10951, S. 502.

28 Der Kreuzgang schloss südlich an den Dom an, auf jener Seite, die dem Domkapitel zugeordnet war. Im 16. Jahrhundert hatten die Kanoniker längst die kommunale Lebensweise zugun-

sich das Domkapitel, diesem Zustand ein Ende zu setzen. In Richtung des südlich gelegenen Schlegelhofes sollte eine Tür angebracht und abgeschlossen werden²⁹. Anlass war, dass mehrmals Betrunkene nachts in den Kreuzgang eingedrungen waren und die Epitaphien aus Messing ausgegraben und mitgenommen hatten³⁰. Bis 1579 wurden weitere Epitaphien aus dem Kreuzgang gestohlen; Fremde drangen gar durch den Kreuzgang in die südliche Katharinenkapelle ein. Daher entschied das Kapitel, den Kreuzgang außerhalb des Gottesdienstes schließen zu lassen³¹. In ähnlicher Weise hatte das Domkapitel im Frühjahr 1571 beschlossen, die Domkirche montags nach der Messe bis zur Vesper und danach bis zum nächsten Morgen schließen zu lassen. Diese Maßnahme sollte verhindern, dass *ein groß vnlust in der dhombkirchen werde gemacht, auch allerhand vnzucht getrieben werde*³². Offensichtlich hatten sich solche provokanten Handlungen durch städtische Bürger im Dom bereits zuvor ereignet und zwangen das Kapitel zur Reaktion. Dennoch ist 1592 zu lesen, dass im Kreuzgang *die gleser ie lenger ie mehr verworffen*³³ waren, d. h. dass die Fenstergläser nun von außen eingeworfen wurden. Eine Kellertüre aus Holz fanden Angestellte des Domkapitels 1596 zerstört vor. Der öberg in der Mitte des Kreuzgangs, so zumindest die drastische Schilderung der Protokolle, wurde im selben Jahr komplett verwüstet³⁴. Da die Speyerer Geistlichkeit sehr stolz auf das Kunstwerk war, schmerzte die Kanoniker diese Zerstörung besonders. Jedenfalls waren zur Jahrhundertwende die Türen des Kreuzgangs außerhalb der Gottesdienstzeiten fest verschlossen³⁵. 1601 beschloss das Domkapitel, nur noch bestimmten Personen ein Epitaph im Kreuzgang zu erlauben, da die vielen

ten von komfortablen und klimatisch angenehmeren Häusern in der Stadt aufgegeben. In den Gebäuden südlich des Domes wohnten Domvikare und niedere Geistliche sowie das Personal des Domkapitels.

29 Offensichtlich gab es schon Durchgänge im Kreuzgang, die nun mit Türen versehen wurden. Der Jesuitenrektor schrieb 1604 von zwei Kreuzgangtüren, einer östlichen und einer südlichen. Beide waren zu diesem Zeitpunkt verschlossen. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 28. April 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 630. Die Zeichnung von 1750, die die Domimmunität nach dem Brand von 1689 darstellt, zeigt drei Türen im Kreuzgang, eine östliche zur Dechanei und zwei auf der Südseite in Richtung des Schlegelhofes. Vgl. Clemens KOSCH, *Die romanischen Dome von Mainz, Worms und Speyer. Architektur und Liturgie im Hochmittelalter*, Regensburg 2011, S. 60. Wann die dritte Tür dazukam, kann aufgrund dieses Befundes nicht entschieden werden.

30 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 30. März 1574; Gl A 61 Nr. 10943, S. 43. Auch im Dom selbst wurden Epitaphien und Monumente gestohlen. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1591; Gl A 61 Nr. 10949, S. 174.

31 Vgl. ebd., 14. November 1579; Gl A 61 Nr. 10945, S. 343.

32 ebd., 22. Mai 1571; Gl A 61 Nr. 10942, S. 535.

33 ebd., 3. November 1592; Gl A 61 Nr. 10949, S. 309.

34 Vgl. ebd., 12. Dezember 1596; Gl A 61 Nr. 10949, S. 875.

35 Vgl. ebd., 28. April 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 631.

epitaphien unordentlich im gesamten Kreuzgang verteilt seien³⁶. Damit wurde der verschlossene Raum nun aufgeräumt.

Der Westvorbau des Doms, das Große Paradies³⁷, wurde in dieses abgeschlossene Raumkonzept integriert – und zwar entsprechend seiner bisherigen Funktion. In der mittelalterlichen Nutzung war es ein multifunktionaler, zur Stadt hin geöffneter Raum gewesen: Das Domkapitel nutzte das Paradies liturgisch nur zum Entzünden des Osterfeuers in der Osternacht³⁸. Dort war wohl auch die Urkunde Heinrichs V. angebracht, die den Speyerer Bürgern grundlegende Freiheitsrechte zusagte. Die Öffnung des Paradieses zur Stadt hin erklärt auch einen profanen Gebrauch: Polizeivorschriften aus dem 14. Jahrhundert und die Bischofschronik von 1608 erwähnten, dass es verboten sei, im Paradies feilzubieten³⁹. Solche Verbote zeigen die zumindest gelegentliche Faktizität des Handels im Westvorbau. Aus anderen Kirchen ist auch bekannt, dass Verurteilte Asyl im Paradies suchten⁴⁰. Wie das Kleine Paradies im Norden des Domes diente auch das Große Paradies als Begräbnisstätte für Kleriker und Bürger, die sich ein Begräbnis im Kreuzgang nicht leisten konnten⁴¹.

36 Vgl. ebd., 17. Dezember 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 360.

37 Der romanische Westvorbau des Domes ist in frontaler Nahansicht besonders gut erkennbar auf der sogenannten Kölner Zeichnung von 1606 und auf der Wiener Zeichnung um 1613, eine der genauesten Zeichnungen des Domes vor dem Brand 1689 von Norden her. Vgl. die farbige Darstellung beider Zeichnungen in: Kaiserdom und Bauschatz, hg. vom Historischen Museum der Pfalz, Red. Sabine KAUFMANN, Speyer 2001, S. 40 und 56; eine schwarz-weiße, aber größere Darstellung mit Beschreibung liefert Jakob WIMPFELING, *100 Jahre Speyerer Dom. 100 Jahre der Kirche des Heiligen Petrus in der Pfalz*, Speyer 1999, S. 33, Abb. 6 und S. 35, Abb. 7. Zur rekonstruierten Ansicht vgl. Hans-Georg KUHN, *Der Dom zu Speyer*, Darmstadt 1974, S. 98 f., Nr. 34 f.; S. 118, Nr. 41 f.

38 Vgl. Andreas OENTHAL / Erwin FRAUENKNECHT, *Der Dom zu Speyer. 100 Jahre Domkapitel*, Speyer 1999, S. 118, Nr. 41 f.

39 Vgl. Johann Kaspar ZEISS, *Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt, Speyer 1843*, S. 10.

40 Mit dem Atrium ist seit frühchristlicher Zeit der Gedanke eines Sonderfriedens überliefert, der es nicht erlaubte, Asylsuchende auszuweisen oder den Bereich mit Waffen zu betreten. Vgl. Gerhard WALTER, *Art. Paradies*, in: *Lexikon der Kunst* 5 (1993) S. 420–423, S. 421. In Speyer markierte der Domnapp den bischöflichen Rechtsbezirk. Insofern ist unklar, ob auch das Paradies des Speyerer Domes als Asylstätte diente.

41 Den Stuhlbrüdern war ein Begräbnis im Paradies oder in einer Kapelle zugesichert. Vgl. Franz KILIM, *Der Kaiserdom zu Speyer*, Speyer 1953, S. 90. 1660 schrieb der Jesuit Daniel Papebroch, dass im Paradies alle bedeutenden Persönlichkeiten Speyers begraben wurden. Deshalb seien im Dom selbst mit Ausnahme einiger Gedenksteine für die Speyerer Bischöfe keine Grabsteine zu sehen. Vgl. Guido KINDERMANN, *Kunstdenkmäler zwischen Antwerpen und Trient. Beschreibungen und Bewertungen des Jesuiten Daniel Papebroch aus dem Jahre 1660*. Erstedition, Übersetzung und Kommentar, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 100. Das Paradies

Nach der Reformation diente das Paradies, wie es wohl schon zuvor in Speyer u sus gewesen war, als Verhandlungsort zwischen städtischem Rat und Domkapitel. Mehrmals vermelden die Speyerer Domkapitelsprotokolle der 1570er Jahre, dass *die Bürgermeister under das Paradeiß zu beschickhen*⁴² seien, um gemeinsame Verhandlungspunkte zu besprechen. Fragen, wie die Neubeschickung der St. Ägidienkirche und das Verbot von Begräbnissen auf Kirchhöfen, verhandelten die Bürgermeister und Abgeordneten des Rates sowie die Mitglieder des Domkapitels gemeinsam im Paradies, Beschwerden über den städtischen Umgang mit den Jesuitschülern teilte das Domkapitel dem Rat im Paradies mit, ebenso die Beschwerde über den städtischen Bau einer Mauer auf dem Kirchhof von St. Jakob oder über die hohen Strafforderungen an den Pfaffenwirt⁴³.

Vieles spricht dafür, dass gerade der Westvorbau des Domes in der Wahrnehmung der lutherischen Bürger vielleicht ein konfessionell besetzter Raum war, aber durchaus von den Bürgern betreten wurde. Wie das Paradies schon aufgrund der Bauanlage und der mittelalterlichen Benutzung als Begräbnisstätte sowie Handelsplatz einen ganz eigenen Funktionsbereich im Ganzen des Domes ausgebildet hatte, nutzte das Domkapitel das Paradies nach der Reformation pragmatisch als Verhandlungsort. Wenn die Mitglieder des Kapitels die Ratsabgeordneten in das Paradies beriefen, gehörte der Vorbau auch für sie eindeutig nicht zum gottesdienstlich geprägten Raum. Trotzdem galt das Paradies dem Domkapitel als Teil des sakralen Raumes. 1588 berichten die Domkapitelsprotokolle, dass das Große Paradies *leider bei dieser welt lauff nit für paradeiß erkent, sonder als unzüchtige ort offt vervnreint vnd geschendt* worden sei. Deshalb wollte der ehemalige Domscholaster Friedrich von Hodmighausen *den gewyhten Platz vnd Sepultur vnterm grossen paradeiß, zu beschönung vnd befriedigung desselben, zu Gottes vnd der Stiffis Ehren, vnd zu der H. Seligen Memorie*⁴⁴ renovieren und insbesondere die e pitaphien von Rost befreien und

wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur selten als Begräbnisort in den Domkapitelsprotokollen vermerkt. es diente primär der Bestattung des Personals. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1615; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 81v. 1613 ist zu lesen, dass der Wirt der Pfaffenstube das Bild seiner Hausfrau im Großen Paradies beleuchten lassen wolle. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 30. Juli 1613; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 6r.

42 Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 31. März 1572; Gl A 61 Nr. 10942, S. 689.

43 Vgl. ebd., 9. April 1572; Gl A 61 Nr. 10942, S. 689; ebd., 26. Februar 1573; Gl A 61 Nr. 10942, S. 840; ebd., 13./18. Januar 1575; Gl A 61 Nr. 10943, S. 196/205; ebd., 28. September 1585; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 246r; ebd., 9. März 1600; Gl A 61 Nr. 10951, S. 175. Die Nutzung des Großen Paradieses als Verhandlungsort war dauerhaft. 1652 etwa fanden die Vorverhandlungen eines Prozesses zwischen dem Domstift und dem Rat am Kurmainzer Hof im Paradies statt. Die Stadt hatte den weltlichen Angestellten der Klerisei das essen in den Mühlen und auf der Mahlwaage mit Arrest belegt. Vgl. Bericht vom 9. Februar 1652; Landesarchiv Speyer D 25, Nr. 120.

44 Beide Zitate aus: Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 16. Dezember 1588; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 466v.

instand setzen lassen. Ende der 1580er Jahre ließ das Domkapitel eisengitter am Eingang des Paradieses anbringen. Aus dem Eingang ist nicht zu entnehmen, wo sich diese Gitter befanden. Die sogenannte Kölner Zeichnung von 1606 zeigt jedenfalls Gitter in allen drei Westportalen des Paradieses⁴⁵. Somit bleibt festzuhalten, dass das Kapitel nicht nur das Paradies, sondern die Gesamtkirche nach Westen hin versperrte⁴⁶. Die symbolische Öffnung des Domes zur Stadt hin war damit endgültig verschlossen.

Auffallend an diesen Abschottungsmaßnahmen ist, dass das Domkapitel stets reagierte – auf Eindringlinge, auf Diebstahl oder Desakralisierung. Das Domkapitel regelte den Dombereich nicht proaktiv ab, sondern begann mit der Abschottung erst, als die Offenheit missbraucht wurde. Die Konsequenz war dennoch eine Abgrenzung des Immunitätsbezirks des Domes vom städtischen Umfeld.

Mit der Abschirmung des liturgischen Raumes ging das Bemühen des Domkapitels einher, diesen zu pflegen. Das begann mit schlichtem Putzen: Die Protokolle berichten, dass 1593 erstmals seit über dreißig Jahren die gesamte Münsterkirche mit all ihren Gewölben, Fenstern und Kapellen geputzt werden sollte⁴⁷. Zwei Jahre später ließ das Kapitel neue Stühle und Bänke anfertigen und in der Nähe der neuen beweglichen Kanzel platzieren⁴⁸. Außerdem wurden Schränke in der Sakristei aufgestellt, um die neu gekauften Ornate für alle Chormitglieder ordentlich aufhängen zu können⁴⁹. Im gleichen Jahr entschieden sich die Domkapitulare zur Beförderung der Andacht und der Reputation des Stifts zur Aufstellung eines Tabernakels auf dem Hochaltar, wie er in ganz Deutschland gebräuchlich sei⁵⁰. 1608 wurde der Tabernakel endgültig in Auftrag gegeben⁵¹. Für den feierlichen Ein- und Auszug im Gottesdienst und für die mannigfaltigen Prozessionen schaffte das Domkapitel ein neues Prozessions-

45 Vgl. WIMPFELING (wie Anm. 37) S. 25, Abb. 7.

46 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1590; Gl A 61 Nr. 10949, S. 85–89. Es ist davon auszugehen, dass das Gitter jedoch nicht immer verriegelt war oder aber Nebeneingänge zum Dom zumindest teilweise offenstanden. Die Protokolle berichten weiterhin von Schäden, die durch Speyerer Einwohner im Dom angerichtet wurden. 1618 ritten gar drei Pfälzische Abgeordnete mit ihren Pferden in den Dom. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 27. März 1618; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 209v.

47 Vgl. ebd., 6. März 1593; Gl A 61 Nr. 10949, S. 342. Eine weitere große Putzaktion ist für das Jahr 1607 überliefert. Vgl. ebd., 25. Juli 1607; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 113r.

48 Vgl. ebd., 6. Juli 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 629.

49 Vgl. ebd., 26. Juli 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 643. 1602 und 1603 berichten die Protokolle erneut davon, dass das Domkapitel ein neues Ornat für die liturgischen Farben weiß und rot in Auftrag gegeben hatte. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 25. Juli 1602; Gl A 61 Nr. 10951, S. 437; ebd., 25. Juli 1603; Gl A 61 Nr. 10951, S. 546.

50 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 562 f. Kurze Zeit später schaffte das Domkapitel auf der Frankfurter Messe auch ein Gefäß für die Aufbewahrung des eucharistischen Brotes an. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1598; Gl A 61 Nr. 10951, S. 17. Das eucharistische Sakrament erfreute sich, das

kreuz an⁵². Für den I ettnr plante das Kapitel eine kleine Orgel⁵³. Musik erfuhr generell eine größere Aufmerksamkeit: Das Domkapitel engagierte 1603 die Stadtmusikanten für die musikalische Gestaltung des Hochamts an hohen Feiertagen⁵⁴. 1604 folgte die Renovierung des Kreuzaltars, des Pfarraltars im Dom. e in Bildschnitzer wurde beauftragt, die zerbrochenen Bilder am Altar zu restituieren. Auch hier sollte ein Kästchen mit einer eisernen Tür und einem Schloss gefertigt werden, um die Reliquien zu verwahren⁵⁵. e einige Nebenkapellen wurden ebenfalls renoviert und hergerichtet. Der Altar St. Johannes e evangelist und Baptist im nördlichen Querschiffarm sollte *etwas accomodiert vnd geziert werden* [...], *das daselbst ein jeder nach gelegenheit sein andacht zuverrichten*⁵⁶. Bereits 1613 berichten die Domkapitelsprotokolle allerdings, dass der Chor St. Johannes durch *den mutwill* [...] *von bösen buben*⁵⁷ zerstört wurde. Die daraufhin kontaktierten Bürgermeister der Stadt versprachen, den Mitgliedern der Zünfte einzuschärfen, den Dom nicht ständig und leichtfertig anzugreifen. Für den Chor St. Stephan im südlichen Querschiffarm schaffte das Domkapitel einen neuen Altar sowie einen Schrank zur Verwahrung des Ornats an⁵⁸. Die Kapellen im I anghaus wurden mit neuen Schellen ausgestattet, die während der eucharistie eingesetzt werden sollten. Damit konnten diejenigen, die in den Dom kamen, auf den Altar aufmerksam gemacht werden, an dem gerade die Messe gefeiert wurde. Gleichzeitig gereichten die Schellen dem Domdechanten auch *zu desto bessern aufficht* [...], *weil dan mit weniger den priestern ira officia zu gebürender zeit zu verrichten antreiben würde*⁵⁹. 1611 beschloss das Kapitel, *zur verwahrung der Andacht vnd des Gotsdiensts dies oris*⁶⁰ die Afra-Kapelle und das Kleine Paradies zu erweitern. Allerdings sollte darauf geachtet werden, mit den Baumaßnahmen nicht den Gesamtkomplex zu deformieren. Selbst in der Bibliothek setzte das Domkapitel sein Streben um, die Kostbar-

deuten die Protokolle an, allgemein großer Beliebtheit. e s gab Prozessionen zu e hren des Sakraments. 1609 wandten einige Personen 300 Gulden auf, um eine monatliche Messe *in honorem Venerabilis Sacramenti eucharistiae* zu feiern. Vgl. ebd., 25. Juli 1609; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 244v.

51 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1608; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 176r.

52 Vgl. ebd., 17. Januar 1608; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 176r.

53 Vgl. ebd., 26. Juli / 3. November 1600; Gl A 61 Nr. 10951, S. 233/259. Von der Umsetzung wird allerdings nicht berichtet.

54 Vgl. ebd., 17. Januar 1603; Gl A 61 Nr. 10951, S. 502.

55 Vgl. ebd., 7. August 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 698. Für die Renovierungsmaßnahmen am Kreuzaltar investierte das Domkapitel 100 Gulden. Vgl. ebd., 23. Juli 1605; Gl A 61 Nr. 10951, S. 898.

56 ebd., 3. November 1598; Gl A 61 Nr. 10951, S. 52.

57 ebd., 8. Juli 1613; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 1r.

58 Vgl. ebd., 3. November 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 351.

59 ebd., 25. Juli 1600; Gl A 61 Nr. 10951, S. 225.

60 ebd., 17. April 1611; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 273r.

keiten in und um den Dom vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Eine Liste gab nun Auskunft darüber, wem das Kapitel einen Schlüssel zur Bibliothek gewährt hatte. Jede Person, die die Bibliothek betrat, musste schwören, den Schlüssel niemandem zu leihen, die Bücher sauber zu halten und die Bibliothek stets ordentlich zu verschließen⁶¹.

Das Domkapitel begann mit der Neuausstattung der Domkirche in dem Moment, als die Kirche vor den Angriffen der lutherischen Stadt geschützt und nach Westen hin abgeschlossen war. Die Praxis, den Dom gleichsam abzuriegeln, spiegelt sich im Großen der Kirche durch das Eisengitter im Paradies genauso wie im Kleinen des Tabernakels und der zahlreichen Schränke wieder, in die das eucharistische Brot und die Reliquien, aber auch wertvolle Gerätschaften eingeschlossen wurden. Um in räumlichen Kategorien zu sprechen: Der Raum wurde gestärkt, als er bedroht wurde. Der Chorraum und wichtige Kapellen wurden Ende der 1590er Jahre mit vielen Neuerungen ausgestattet und geschmückt. Für Liturgie und Predigt schaffte das Domkapitel Ornat und liturgisches Gerät, Schellen und ein Prozessionskreuz, eine bewegliche Kanzel und vielleicht eine Orgel auf dem Altar. Ganz deutlich ist eine neue Sorgfalt im Umgang mit dem liturgischen Raum erkennbar, der wohl einer generell größeren Sorgfalt der Liturgie Ausdruck verlieh. Diese Maßnahmen bekommen vor dem Hintergrund der Schuldenlast, von der die Domkapitelsprotokolle für die 1590er Jahre berichten, ein noch größeres Gewicht⁶². Obwohl es sich das Kapitel eigentlich nicht leisten konnte, gab es viel Geld für die Aufwertung des Domes aus.

3. Predigt und Seelsorge – ein Pastoralkonzept für den Kreuzaltar

Mit dem Raumkonzept – Abschirmung nach außen, Pflege nach innen – korrespondierte eine konfessionelle Seelsorgestrategie für den Pfarraltar des Domes, den Kreuzaltar. Das Domkapitel verlieh diesem Altar in den 1570er Jahren ein konfessionelles Gepräge, indem für die Domprädikatur ein Jesuit angestellt wurde. Der erste Jesuit in Speyer war Pater Lambert Auer⁶³, Rektor des Mainzer Jesuitenkollegs. Das Domkapitel setzte ihn seit Anfang des Jahres 1566 als Domprediger ein, ihm folgte nach seiner Abreise ein andere Jesuit⁶⁴. Das Kapi-

61 Vgl. ebd., 3. Juni 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 664 f.

62 Vgl. beispielsweise ebd., 16. Juni 1590; Gl A 61 Nr. 10949, S. 123. Für den Tabernakel musste sich das Domkapitel Geld leihen. Vgl. ebd., 3. November 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 669. Im Kontext der Schuldendebatte bat das Kapitel auch den Bischof um eine sparsame Haushaltsführung, es sprach sogar die Empfehlung aus, dass er sein Amt als Kammerrichter aufgrund der enormen Kosten, die das Amt mit sich brachte, aufgeben soll. Vgl. ebd., 27. August 1602; Gl A 61 Nr. 10951, S. 469.

63 Lambert Auer SJ (1533–1573) trat 1551 der Gesellschaft Jesu bei und wurde 1561 erster Rektor des neugegründeten Mainzer Jesuitenkollegs sowie Dozent an der dortigen Universität. Er hielt sich 1564 sowie auf Bitten des Domdechanten für längere Zeit 1565/66 in Speyer auf und versah dort die Dompredigt.

tel wünschte sich nämlich, die Domkanzel möge von *dapffern gelerten leuthen ex Societate Jhesu alwegen bestendiglich [...] versehen werden*⁶⁵. Indem das Domkapitel Wissensträger von außen auf die Domkanzel stellte, die schon zu diesem Zeitpunkt den Ruf katholischer e liten innehatten, wurde die Pfarrseelsorge im Dom konfessionalisiert. Im Dom entstand eine zielgruppenorientierte Pastoral, die das Bild eines mangelhaft ausgeführten, oft in den eigenen Reihen beklagten Gottesdienstes des Domkapitels und des altgläubigen Klerus ergänzte.

Die Strategie, die Pfarrseelsorge des Domes mit konfessionellen e liten auszustatten, setzte das Domkapitel, allen voran der Domdechant, 1573 auch mit der Berufung von Heinrich Fabricius⁶⁶ als Pfarrer des Kreuzaltars fort. Dieser war gleichzeitig Sextpräbendar im Domkapitel und Weihbischof des Bistums. er betonte gegenüber dem Kapitel seinen Willen, die tridentinischen Dekrete halten zu wollen⁶⁷. Das Domkapitel stand 1575 bereits vor der Entscheidung, den Kreuzherrn aufgrund seiner überzogenen Gehaltsansprüche zu kündigen, vollzog diesen Schritt aber nicht, damit *die pfarrkhinder in jetzt werenden leufften des eingerißenen sterbens, mit den heiligen hochwürdigen Sacramenten desto beßer versehen und nicht hilflos gelaßen, weil großer mangel ann personen, die sich darzu geprauchten laßen*⁶⁸. Die Sorge, dass die Pestkranken ohne die Sterbesakramente und damit nicht in das Heil Gottes hinein sterben sollten, war größer als der Ärger über den Kreuzherrn.

Als das Domkapitel 1580 die Geduld mit Fabricius' Sonderwünschen verlor, und er die Pfarrstelle am Kreuzaltar zugunsten einer Reise aufgab, gestaltete sich die Suche nach einem neuen Kreuzherrn schwierig. Das Domkapitel bestand auf einen gebildeten Mann, der bei den Jesuiten Theologie studiert hatte. es sollte unbedingt *einer zu Rom im Collegio Germanico*⁶⁹ Ausgebildeter sein.

64 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 14. Januar 1566; Gl A 61 Nr. 10941, S. 78–82.

65 ebd., 24. Januar 1566; Gl A 61 Nr. 10941, S. 88.

66 Heinrich Fabricius (um 1520–1595) war ursprünglich Kartäusermönch in Köln, gab diese Lebensform aber der Gesundheit wegen auf. er pflegte bereits in Köln intensive Beziehungen zur dortigen Jesuitengründung. Dieser Hintergrund sicherte ihm einen Zugang zur *vita contemplativa* der Kartäuser wie zur *vita activa* der Jesuiten. Als Weihbischof von Speyer verband er beide Lebensformen zu einem fruchtbaren Wirken für das Bistum. Zur Person vgl. Herbert VOSSEBRECHER, Das Speyerer Gesangbuch 1599 als Zeugnis der pastoralen Erneuerungsbewegung im 16. Jahrhundert, in: Alte Catholische Geistliche Kirchengeseng auff die fürnemste Feste. Das Speyerer Gesangbuch von 1599. eine Einführung, hg. von Herbert POHL, Speyer 2003, S. 39–54, S. 41–43.

67 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 7. Mai 1573; Gl A 61 Nr. 10942, S. 872; ebd., 10. November 1575; Gl A 61 Nr. 10943, S. 368.

68 ebd., 17. Januar 1575; Gl A 61 Nr. 10943, S. 201.

69 ebd., 3. November 1580; Gl A 61 Nr. 10945, S. 502. Das Domkapitel schätzte das Jesuitenkolleg in Rom. es schickte auch besonders begabte Alumni der Jesuitenschule zum Studium dorthin. Vgl. beispielsweise ebd., 30. April 1579; Gl A 61 Nr. 10942, S. 266; ebd., 7. September 1589; Gl A 61 Nr. 10949, S. 60.

und das Kapitel blieb anspruchsvoll: Die durchschnittliche Amtsdauer der Kreuzherren betrug Anfang der 1580er Jahre nicht einmal ein Jahr. In den Vakanzzeiten wurde die Predigt wieder den Jesuiten befohlen. Wenn das Domkapitel den Eindruck gewann, dass der aktuelle Kreuzherr nicht gut predige, übernahmen die Jesuiten ebenfalls die Dompredigt⁷⁰. Das Domkapitel befreite den Kreuzherrn sogar von der Chorpflcht, damit sich dieser ganz darauf konzentrierte, sich auf solide Predigten vorzubereiten, dem Pfarrvolk zu predigen und die Sakramente zu spenden. Deziert verbot das Domkapitel ihm, Anniversarien zu kompilieren⁷¹. An hohen Festtagen sangen vier Chorpersonen zusammen mit dem Kreuzpfarrer feierlich das Amt⁷². Gerne öffnete das Domkapitel ihm auch seine Bibliothek, damit er sich den theologischen Studien widmen konnte⁷³.

Im Zusammenhang mit dem Kreuzaltar nutzte das Kapitel einen neuen Begriff: Die Domherren befahlen dem Pfarrer die *Cantzel vnd Curam animarum*, die *predictatur vnd Seelensorg*⁷⁴. er sollte der *charitatem Christianam dienen*⁷⁵, alle – katholischen – Kranken besuchen und die Sterbenden begleiten. Vielleicht war dieser neue Begriff der Seelsorge von dem zentralen jesuitischen Ordensprinzip inspiriert, den Seelen zu helfen. Als das Domkapitel 1618 erfreut feststellte, *das mitt gottes hilf die Catholischen sich mehren*, beschwerte sich der Kreuzherr über die viele Arbeit, die eine solche Individualseelsorge mit sich brachte. Aber das Domkapitel bestand auf dieser Kranken- und Sterbendenpastoral und gesellte dem Kreuzpfarrer eine Aushilfe zur Seite, damit die Kranken *in ihrer schwerheit nitt trostloss gelassen werden*⁷⁶. Der Begriff des Trostes in Leben und Sterben lässt in der Aktensprache der Domkapitelprotokolle aufhorchen. Der Kreuzherr sollte eine wirkliche Pfarrseelsorge im tridentinischen Sinn verwirklichen. Dazu passt, dass das Domkapitel darauf pochte, der Kreuzherr müsse Predigt und Sakramentenausteilung selbst verrichten⁷⁷. Für die neue Art der Seelsorge war eben die persönliche Beziehung von Pfarrer und Gläu-

70 Vgl. beispielhaft ebd., 24. März 1580; Gl A 61 Nr. 10945, S. 411.

71 Vgl. ebd., 14. Mai / 27. November 1582; Gl A 61 Nr. 10945, S. 836 f./940 f.

72 Vgl. ebd., 17. Januar 1608; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 162v. Bei dieser Bestimmung zeigen sich wiederum die Grenzen der Umsetzungbarkeit: Zwar waren jeweils vier Personen an Hochfesten in den Kreuzchor abgeordnet, aber diese fanden sich oft nicht ein oder verweigerten den Gesang. Vgl. auch ebd., 3. November 1608; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 205v.

73 Vgl. ebd., 12. Mai 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 646.

74 ebd., 9. Februar / 7. November 1591; Gl A 61 Nr. 10949, S. 181/226; ebd., 10. April 1598; Gl A 61 Nr. 10951, S. 12.

75 ebd., 16. Mai 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 210.

76 Beide Zitate aus: ebd., 18. Mai 1618; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 190v. Die Feststellung, dass die Zahl der katholischen Pfarrkinder sich rasant gemehrt habe, wiederholt sich drei Jahre später. Vgl. ebd., 25. Juli 1621; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 299v.

77 Vgl. ebd., 27. Februar 1592; Gl A 61 Nr. 10949, S. 262; ebd., 4. November 1596; Gl A 61 Nr. 10949, S. 788.

bigen wichtig. Zu diesem Befund passt auch, dass der Kreuzaltar zu jenen Bereichen gehörte, die um 1600, wie im vorigen Kapitel aufgezeigt, renoviert wurden⁷⁸.

Die in den Protokollen omnipräsente Diskussion um die richtige Besetzung des Kreuzaltars zeigt, welche Bedeutung das Kapitel einer intensiven Seelsorge im tridentinischen Sinne zuerkannte. Der Kreuzaltar stand in der Wahrnehmung des Domkapitels über allen anderen Altar- und Pfarrstellen im Dom, in der Stadt und in der Diözese. er stand auch im Zentrum der Reformbemühungen des Domdechanten. es ist durchaus kein Zufall, dass Oberstein vor seinem Tod durch eine Stiftung sicherstellte, dass sein Anniversar mit zehn Priestern und den Stuhlbrüdern am Kreuzaltar gefeiert werden sollte⁷⁹. Die Sorgfalt in der Besetzung der Kreuzherrnstelle fruchtete. 1591 ist zu lesen, dass *das Auditorium vñ dem creutzchor sehr zunimpt*⁸⁰ und man sich nach einer beweglichen Kanzel umsehe. Allen voran der Domdechant stellte den Kreuzherrn auf eine Stufe mit den Jesuiten. Oberstein sprach sich 1597 gegen die Abhaltung von großen Prozessionen zur Abwendung der Pest aus und sah eine gezieltere Maßnahme in der Predigt des Kreuzherrn und der Jesuiten. Ihnen traute er zu, *das Volckh zu mehrer andacht vnd grosserem eiffer zu bewegen*⁸¹. Innerhalb einer Mentalität, die die Pest als Reaktion Gottes auf die Sünden der Menschen wählte, griff Oberstein nicht auf das „Allheilmittel“ der Prozession zurück, sondern wählte eine zielgruppenspezifische Predigt pastoral.

4. Das tridentinische Domkapitel? – ein Versuch Andreas von Obersteins

Das veränderte Raumkonzept für den Dom und das neue Seelsorgekonzept spiegelt sich auch in der Aufmerksamkeit für den geistlichen Stand und das geistliche Leben wieder, die Andreas von Oberstein sukzessive vom Domkapitel einforderte. Aus den Protokolleinträgen lässt sich implizit geradezu ein Reformprogramm des neuen Dechanten für sein Kapitel erschließen. In einem ersten Schritt verpflichtete Oberstein in besagter Krisensitzung am Antonius-tag 1569, in der er alle liturgischen Missstände am Dom auflistete, nach seiner Bestandsaufnahme die zum Chordienst verpflichteten Domherren nicht nur auf ihre Präsenz in Chor, sondern alle künftigen Domkapitulare auf die entstehende katholische Konfessionskirche: es wurde beschlossen, dass *fürderhin keiner ad capitulum administriert werden sol, er hab dan zuvor sein confession gethan, und sie [die übrigen Domkapitulare, DB] examiniert was er*

78 Vgl. ebd., 7. August 1604; Gl A 61 Nr. 10951, S. 698; ebd., 23. Juli 1605; Gl A 61 Nr. 10951, S. 898.

79 Vgl. ebd., 5. November 1607; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 137r.

80 ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1591; Gl A 61 Nr. 10949, S. 193.

81 ebd., 11. Januar 1597; Gl A 61 Nr. 10951, S. 824.

*glaub*⁸². Tatsächlich gelang es Oberstein, bis zum Ende der 1570er Jahre die Präsenz im Chor zu erhöhen. Gleichzeitig wurden die Domherren aber in ihren Ausreden findiger: Sie ließen sich beim Chor entschuldigen, wurden aber bei Festen und Gesellschaften gesehen⁸³. Krankheit war ein beliebter Entschuldigungsgrund und wurde zunehmend nicht mehr als Abwesenheitsmotiv geduldet⁸⁴. Viele Domkapitulare versuchten sich durch Reisen dem Chordienst zu entziehen. Sie wurden dazu aufgefordert, eine Vertretung zu organisieren⁸⁵. Der sogenannte *urlaub ad limina sanctorum* ins Heilige Land und der *urlaub ad limina apostolorum* nach Rom sowie die Heimfahrt *ad patriam* wurden nur noch unter verschärften Bedingungen zugelassen und bedurften der bischöflichen Genehmigung⁸⁶.

Die schlichte Präsenz genügte bald nicht mehr. In den 1580er Jahren lassen die Domkapitelsprotokolle das Bemühen Obersteins erkennen, das liturgische Verhalten der Domherren zu reglementieren. Bis dahin waren die Domkapitulare zwar zunehmend im Chordienst anwesend, sie sprachen aber laut miteinander, spotteten, lachten, schliefen oder gingen in der Kirche spazieren⁸⁷. Daneben beschloss das Domkapitel 1588 verschärfte liturgische Anforderungen an die Priester. Die bis dahin geringe Kommunionfrequenz wird aus dem Umstand deutlich, dass die konsekrierten Hostien regelmäßig verschimmelten⁸⁸. Der Beschluss sah vor, dass jeder Priester mindestens viermal im Jahr zu Beichte und Kommunion zu gehen und eine Bescheinigung darüber vorzulegen habe⁸⁹. Doch auch in der Reglementierung des Verhaltens in Chor und Liturgie traf Oberstein auf strikte Widerstände: In der *participatio actuosa*, vor

82 ebd., 17. Januar 1569; Gl A 61 Nr. 10941, S. 772.

83 Vgl. ebd., 9. April 1578; Gl A 61 Nr. 10945, S. 63.

84 1591 schließlich wurden auch die Kranken zum Chordienst aufgefordert. Vgl. ebd., 17. Januar 1591; Gl A 61 Nr. 10949, S. 173.

85 Vgl. ebd., 8. März 1583; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 28v.

86 Vgl. etwa ebd., 18. Januar / 24. März 1580; Gl A 61 Nr. 10945, S. 362 f./410–412.

87 Vgl. ebd., 9. April 1579; Gl A 61 Nr. 10945, S. 64; ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 460; ebd., 3. November 1592; Gl A 61 Nr. 10949, S. 308 f.; ebd., 24. Juli 1600; Gl A 61 Nr. 10951, S. 224. Auch in der würdigen Gestaltung der Liturgie handelte es sich um ein generelles Problem. Die Ministranten mussten ermahnt werden, sich nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu setzen; die Schüler der oberen Burse nutzten die Liturgie zum persönlichen Gespräch. Vgl. beispielsweise ebd., 17. Januar / 21. Juli / 4. November 1578; Gl A 61 Nr. 10945, S. 6/119/163; ebd., 20. Juli 1579; Gl A 61 Nr. 10945, S. 307; ebd., 26. Juli 1580; Gl A 61 Nr. 10945, S. 463.

88 Der Schimmel war weniger ein hygienisches als ein theologisches Problem. Dem Sakrament widerfuhr dadurch große Unehre. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1581; Gl A 61 Nr. 10945, S. 535.

89 Vgl. ebd., 2. Mai 1588; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 429r. Über die Frage, ob das bischöfliche edikt, das sogar die siebenmalige Beichte im Jahr vorsah, für das Domkapitel gelte, entbrannte ein offener Streit im Kapitel. Vgl. ebd., 21. Mai 1588; Gl A 61 Nr. 10947, fol. 436v. Das *Reverendissimi decretum de septies in anno frequentanda con*

allem im Singen von Psalmen und Hymnen in der Stundenliturgie, wähten die Domherren einen solchen Widerspruch zu ihrem adeligen Gebaren, dass auch hartnäckige Drohungen Obersteins die Herren nicht zum Singen brachten⁹⁰.

Zum Ende des 16. Jahrhunderts ging der Domdechant noch einen Schritt weiter. er hielt die Domherren außerhalb der Kirche zu einem geistlichen Lebensstil an. Darunter stellte er sich zunächst vor, dass sich die Herren dem Geschwätz, dem Fluchen, dem Schwören und der üblen Nachrede enthielten⁹¹. Sie sollten ein Beispiel katholischer Tugendhaftigkeit sein. Dieses Vorgehen war neu. Noch 1580 hatte der Dechant jene Domherren und Domizellare nur ermahnt, die mit Gewehren, Büchsen und Schweinespießen bewaffnet, in bunten Hosen und Wams gekleidet, mit bunten Federhauben, Hüten und goldenen und silbernen Schirmen geschmückt, von den städtischen Wachen aufgegriffen worden waren⁹². Oberstein begnügte sich damit, die Herren an ihren Stand zu erinnern und bewaffnete Kleriker als mögliche Kriegserklärung an die Stadt darzustellen. Selbst auf die Hochzeit eberhards von Hattsteins 1581 hatte Oberstein milde reagiert⁹³. 1595 duldete Oberstein ausdrücklich [w]eltliche und vxorierte pershonen⁹⁴ nicht mehr im Gottesdienst. Der Ton wurde insgesamt schärfer: 1592 verabschiedete das Kapitel auf die Initiative des Dechanten ein Statut, das die jährliche Abwesenheit der Domkapitulare außerhalb der herbstlichen Chorferien auf dreimal vierzehn Tage, insgesamt also maximal sechs Wochen, fest-

sessione et communion iis qui celebrans et altari inserviunt wurde 1589 beim Generalkapitel nach Quasimodogeniti zwar zugunsten der Position Obersteins publiziert. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1589; Gl A 61 Nr. 10949, S. 28. Doch noch 1598 beklagte sich Oberstein über die mangelnde Beichtfrequenz bei den einen, die völlige Beichtverweigerung bei den anderen. Vgl. ebd., 20. Juli 1598; Gl A 61 Nr. 10951, S. 35.

90 Vgl. ebd., 17. Januar 1599; Gl A 61 Nr. 10951, S. 71–73; ebd., 17. Januar 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 275. Selbst die Alumni der Burse verweigerten den Gesang. Vgl. ebd., 25. Juli 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 322. Der Gesang hatte in der Speyerer Domkirche eine lange Tradition, der große Bedeutung zugemessen wurde. Vgl. WIMPFELING (wie Anm. 37) S. 28. Aus der Wichtigkeit des Gesangs für die Speyerer Domliturgie erklärt sich die Hartnäckigkeit Obersteins.

91 Vgl. ebd., 17. Januar 1594; Gl A 61 Nr. 10949, S. 401.

92 Vgl. ebd., 12. Juli 1580; Gl A 61 Nr. 10945, S. 451.

93 Oberstein zog erkundigungen ein, was in einem solchen Fall zu tun sei. Dann ermahnte er Hattstein; eine Suspendierung aus dem Kapitel wird aber nicht deutlich. Vgl. ebd., 6. März 1581; Gl A 61 Nr. 10945, S. 592. Schon 1551 und 1554 und von da an immer wieder hatte der Speyerer Bischof angekündigt, gegen das Problem des Konkubinats und ehestandes von Mitgliedern des Domkapitels vorgehen zu wollen. Vgl. beispielhaft *Collectio Processuum synodaliū et constitutionum ecclesiasticarum Diocesis Spirensis ab anno 1397 usque an annum 1720*, Speyer 1786, S. 322 f., 333 f. Früh wurden die Domkapitulare auch zu modester Kleidung angehalten. Vgl. ebd., S. 359 f. Konsequenzen, das ist das entscheidende, zeitigten diese Anordnungen jedoch nie.

94 Protokolle des Domkapitels zu Speyer, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; Gl A 61 Nr. 10949, S. 560 f.

legte⁹⁵. Über die Abwesenheiten jedes einzelnen wurde nun penibel Buch geführt, die Chorregel wurde beständig vorgelesen und in Erinnerung gerufen⁹⁶. Das Statutenbuch wurde ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht⁹⁷. Die Professionalisierung der Domherren zeigt sich auch darin, dass Oberstein im Jahr 1601 die Erfüllung der Chorregel durch die Domherren als *genugthuung jres Beruefs*⁹⁸ darstellte. Die Bezeichnung „Beruf“ impliziert die Annahme, dass die Pfründe und insbesondere die *distributio quotidiana* tatsächlich ein verpflichtendes Tagesgeschäft, nämlich den regelmäßigen Chordienst, mit sich brachten.

Oberstein kam trotz dieses dreifachen Professionalisierungsschubs – zunächst die Einforderung der regelmäßigen Chorpräsenz, dann die Regulierung des Chorverhaltens mit den Mindeststandards Singen, Empfang der Kommunion und Beichte und schließlich die Forderung eines geistlichen Lebens – über den Status, die Chorpräsenz erfolgreich einzufordern und die Anwesenden halbwegs erfolgreich zum Psalmengesang zu bewegen, nicht hinaus. Nach seinem Tod am 20. September 1603 beklagte der Dienstälteste des Kapitels die sofort einsetzende Fahrlässigkeit in Präsenz und Verhalten im Chor⁹⁹. Der neue Dechant Johann Adolf Wolff genannt Metternich¹⁰⁰ setzte die Professionalisierungsstrategie Obersteins fort und suchte mit dem Verbot übermäßigen Wein-

95 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1592; Gl A 61 Nr. 10949, S. 272. Die jährlichen Chorferien waren der neuralgische Punkt der gottesdienstlichen Disziplin. Was bis dahin an Ordnung geschaffen worden war, war nach den Ferien verschwunden. Die Domherren begaben sich in und außerhalb Speyers in ihre Rollen als adelige Herren und taten sich danach schwer, wieder den geistlichen Stand zu vertreten und ihre Pflichten zu erfüllen. Vgl. etwa ebd., 3. November 1614; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 68v.

96 Vgl. beispielsweise ebd., 4. November 1602; Gl A 61 Nr. 10951, S. 467.

97 ebd., 4. November 1602; Gl A 61 Nr. 10951, S. 467.

98 ebd., 17. Januar 1601; Gl A 61 Nr. 10951, S. 275. Für die Chorregel, die 1469 auf Anweisung des Bischofs Matthias von Ramung niedergeschrieben worden war, vgl. BuSCH / GlASSCHRÖ-DeR (wie Anm. 13). Sie bestimmte das Verhalten der Domgeistlichen im Chor.

99 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 3. November 1603; Gl A 61 Nr. 10949, S. 560. Im Kontext der Erkrankung Obersteins ist auch zu sehen, dass das Kapitel 1594 Statuten für die Besetzung des Dechantenamtes beschloss. Priestertum, Residenzpflicht in Speyer, Chorbesuch und häufige Zelebration von Messen wurden künftigen Kandidaten für das Amt zur Auflage gemacht. Diese Maßnahmen sind im Kontext der angesprochenen Verschärfung der Standards in Liturgie und Lebensführung zu sehen. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1594; Gl A 61 Nr. 10949, S. 417f.

100 Johann Adolf Wolff genannt Metternich zur Gracht (1592–1669) hatte in Rom studiert und wurde vom Speyerer Domkapitel zunächst zu wichtigen Missionen herangezogen. er war Propst von St. Guido, bevor er 1603 zum Domdechanten berufen wurde. er stand dem Domkapitel bis zu seinem Tod um die Jahreswende 1618/1619 vor. Zu Metternich vgl. STAMER (wie Anm. 10) S. 132–134. Metternichs Bruder Wilhelm war in den Jesuitenorden eingetreten und als Rektor des Speyerer Jesuitenkollegs wesentlich an der Durchführung tridentinischer Dokumente beteiligt. Dieses Bruderpaar garantierte die wichtige Verschränkung von Domkapitel und Jesuitenkolleg und trieb gemeinsam die Reform der Diözese voran. Vgl.

konsums¹⁰¹ und adeligen Auftretens¹⁰² jene Faktoren zu verbieten, die die Domherren ganz wesentlich von einem geistlichen Leben und Verhalten abhielten. Er wandte sich aber von der kapitellöffentlichen Strategie seines Vorgängers ab und wies Chorherren nun namentlich und protokollwirksam auf ihre Fehler hin¹⁰³. Dieses Vorgehen nahm den säumigen Herren die Möglichkeit, in der Masse der Disziplinlosigkeit unterzugehen. Die Vereinzelungsstrategie Metternichs zeigt letztlich auch das Scheitern der Versuche Obersteins.

All diese Maßnahmen liefen nicht ohne Spannungen ab. Zum einen versuchte sich das Domstift auf Kosten der drei Kollegiatstifte zu konsolidieren. Wenn die Chorschüler *von dem Alphabeth usque ad cantum so weit, dass sie iren Stiffftern nutz sein mögten*¹⁰⁴, so beschwerten sich die Nebenstifte 1599, wurden sie ihnen vom Domstift entzogen. Andere geeignete Personen jenseits des eigenen Nachwuchses seien für den Gottesdienst aber nur schwer zu gewinnen. Ein Succentor der Chorschüler im Domstift erwiderte auf diese Vorwürfe, dass ihm die Eltern der Nebenstiftsschüler ständig nachliefen und um die Aufnahme ihres Kindes in das Domstift ersuchten¹⁰⁵. Diese Antwort zeigt zweierlei. Zum einen übte die Liturgie des Domkapitels trotz all der beschriebenen Mängel eine Attraktivität auf die katholische Elternschaft aus. Zum zweiten zeigt der Zwist zwischen den Stiften, dass der städtische Katholizismus in der Konsolidierungsphase angekommen war. Bisher waren die vier Stifte durch den äußeren Kontext zur engen Kooperation gezwungen, um 1600 konnten sich die Institutionen Konkurrenz wieder leisten. Konflikte traten auch in der Leitung des Domstifts zutage: Während es Andreas von Oberstein gelungen war, die vielen widerstrebenden Kräfte im Domkapitel und im Verbund mit den Kapiteln der Nebenstifte zu bündeln, gab es unter Dechant Metternich Machtstreitigkeiten. Insbesondere mit dem Scholaster lieferte Metternich sich *eifferigende Differentien und Missfelligkeytten*¹⁰⁶.

Hans AMMERICH, Das kirchliche Leben in der Reichsstadt Speyer im Zeichen der katholischen Reform, in: Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit. FS Friedrich Prinz, hg. von Georg JENAI, München 1993, S. 31–54, S. 39.

101 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1606; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 3v.

102 ebd.; Gl A 61 Nr. 10953, fol. 162r.

103 Für ein gutes Beispiel vgl. die Ermahnung des Hans Wolf von Dienheim in: Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Mai 1614; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 43v. Dieser Kurs im Umgang mit den Mängeln im Chorgottesdienst und mit der Verweigerung der geistlichen Lebensweise wurde durch einen Hinweis von 1619 noch verstärkt. Es seien, so ist in der Rubrik ‚Gottesdienst‘ zu lesen, *kein sonderbare mangel furgefallen, die nicht in privato zu corrigieren*; ebd., 23. Juli 1619; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 243r.

104 ebd., 13. Dezember 1599; Gl A 61 Nr. 10951, S. 147½. Die Paginierung ergibt sich durch einen Fehler bei der Erstpaginierung.

105 Vgl. ebd., 13. Dezember 1599; Gl A 61 Nr. 10951, S. 148.

106 ebd., 4. Mai 1615; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 121v.

Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges veränderte sich der Charakter dieser Diskussionen. Der Krieg veränderte von außen jenes Reformstreben, das bis dahin das Kapitel aus seiner Mitte heraus betrieben hatte. Nun standen Prozessionen und Gebete zur Abwendung des Zornes Gottes im Mittelpunkt, statt innerer Ordnung strebte das Domkapitel nach Buße¹⁰⁷. 1621 verabschiedete sich das Domkapitel in das Exil und legte den Gottesdienst in die Hände der verbliebenen Sextpräbendare.

Betrachtet man seine Reformmaßnahmen systematisch, so ging es Oberstein eindeutig um die Umsetzung des Reformdekrets, das das Trienter Konzil – in Anlehnung an das Baseler Konzil – in der *sessio* XXIV verabschiedet hatte. In cn. 12 dieses Dekrets stellte das Konzil Standards für die Kathedralkapitel auf¹⁰⁸. Während cn. 12 die offiziellen Zugangsvoraussetzungen zum Kapitel, die Gestaltung der Liturgie und den Lebenswandel des einzelnen Kanonikers unmittelbar miteinander verband, trennte Oberstein diese Dimensionen. Oberstein setzte zu Beginn seiner Dechantenzeit zunächst nur die tridentinischen Zugangsvoraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kathedralkapitel um, indem er zunehmend Wert auf höhere Weihen legte, von allen Neuberufenen ein Glaubensbekenntnis verlangte und ein Mindestalter ansetzte, das allerdings unter dem von Trient angegebenen lag. Bereits kurze Zeit nach Erlass des Dekrets war es Oberstein wichtig, dass alle Kapitulare ihre Residenzpflicht ernst nahmen und alle zur Stundenliturgie und Eucharistie Verpflichteten zumindest in den Chorbänken saßen. Wie sie da saßen, war zunächst eine andere Frage, die der Domdechant mit Verweis auf die Umstände der Zeit, die erloschenen Gewissen und den fehlenden Glauben großzügig handhabte. Oberstein erkannte, so die Vermutung, dass er die Domherren nicht zum Glauben und zu Frömmigkeit zwingen konnte. Gleichzeitig legte das Trienter Konzil hohen Wert auf eine würdige Gestaltung der Kapitelliturgie. Das Konzil war in dieser Hinsicht rigoros, wenn es den Psalmengesang dezidiert mit Ehrfurcht, Deutlichkeit und Andacht einforderte¹⁰⁹. Diese liturgischen Bestimmungen setzte Oberstein später um. Erst in den 1580er Jahren lassen sich aus den Protokollen seine verstärkten Anstrengungen nachweisen, die Domkapitulare zu Andacht im Chor und zum selbstständigen Gesang der Psalmen zu bewegen. Die konziliare Bestimmung, die die Stellvertretung im Chor durch Vikare absolut verbot, verwirklichte der Speyerer Dechant nur insoweit, als er auf eine Vertretung pochte und

107 Vgl. besonders eindrücklich die Einträge des Jahres 1621.

108 Das Reformdekret wurde zum Ende der 24. Sitzung am 11. November 1563 erlassen. Zu Original und Übersetzung des Reformdekrets vgl. Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 3: Konzilien der Neuzeit, hg. von Josef Wohlmuth, Paderborn u. a. 2002, *Decretum de reformatione*, cn. 12, hier auf S. 766 f.

109 Das Dekret formuliert: *Omnnes vero divina per se et non per substitutos compellantur obire officia, et episcopo celebranti aut alia pontificalia exercenti adsistere et inservire, atque in choro, ad psallendum instituto, hymnis et canticis Dei nomen reverenter, distincte devoteque laudare*; Conc. Trid. sess. XXIV, *Decretum de reformatione*, cn. 12.

die bloße Absenz nicht akzeptierte. erst in einem dritten Schritt, zeitlich in den 1590er Jahren anzusetzen, begann Oberstein, den Kapitularen einen würdigen Lebenswandel abzuverlangen. Das Tridentinum hatte ein Verbot von auffälliger Kleidung, Jagd, Vogelfang, Tanz, Wirtshaus und Spiel ausgesprochen, darin folgte Oberstein nun¹¹⁰. er ging auch in der Einforderung eines untadeligen Lebensstils nicht so weit wie das Konzil von Trient. Dass er Frömmigkeit nicht direkt einforderte, war wohl seinem Realitätssinn und der Repräsentanz vieler Kanoniker geschuldet, die auch um 1600 ihren adeligen Lebensstil nicht aufgaben. Mit regelmäßig nachzuweisender Beichte und Kommunion verlangte er auch hier nur äußerliche Manifestationen von Frömmigkeit¹¹¹. Trotz aller ernsthaften Anstrengungen zeigt sich, dass Oberstein den Domkapitularen die Dekrete nicht jenseits seiner bisweilen ernüchternden Speyerer Realität diktierte, sondern sie für seinen Kontext transformierte – und trotzdem zumindest im Bestreben um einen geistlichen Lebenswandel der Kleriker scheiterte.

5. Fazit

Die Berichte über die Domkapitelsliturgie sind während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von jener tiefen Ambivalenz zwischen tridentinischem Ideal und liturgischer Praxis geprägt, die sich auch in den anhaltenden Bemühungen des Domdechanten widerspiegelte, eine Mehrheit der großteils einem adeligen Leben zugewandten Domkapitulare erst überhaupt zu Chorpräsenz, dann zu liturgischer Sorgfalt und schließlich zu einem geistlichen Leben anzuhalten. Dabei transformierte Oberstein das Reformdekret des Tridentinums für die Kapitel der Kathedralkirchen in seinen Speyerer Kontext. Die im Reich sowohl in geistlichen wie in weltlich-katholischen Territorien zu beobachtende „Phasenverschiebung“¹¹² zwischen der tridentinischen Beschlussfassung und der praktischen Umsetzung, die oft genug Jahrzehnte dauerte, ist auch in Speyer augenfällig. Das Programm einer Professionalisierung und Selbstprofessionalisierung ist klar erkennbar, ebenso aber auch retardierende oder dauerhaft widerständige Momente, die erst durch die Neubesetzung der Kanonikate durch jesuitisch aus-

110 *Vestitu insuper decenti, tam in ecclesia, quam extra, assiduo utantur, ab illicitisque ventationibus, aucupiiis, choreis, tabernis lusibusque abstineant, atque ea morum integritate poleant, ut merito ecclesiae senatus dici possit*; Conc. Trid. sess. XXIV, Decretum de reformatione, cn. 12.

111 Die Zurückhaltung Obersteins, den Domherren Frömmigkeit oder den Glauben zu verordnen, zeigt sich erst im Vergleich mit seinen Nachfolgern, die durchaus solches einforderten. Beispielsweise erklärte Domdechant Metternich 1616, *dass Gott der Allmechtig von den Geistlichen sonderlich ein glaubens erfordere, vnd wan sie derselben vleißig nachkhomen, würde viel vnglaubens abgewendet werden*; Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1616; Gl A 61 Nr. 10955, fol. 153v.

112 Andreas HOI ZEM, *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, Bd. 1, Paderborn 2015, S. 136.

gebildete junge Männer gelöst werden konnten. Trient ist letztlich eine Fiktion, die in der Speyerer Praxis Jahrzehnte später ankam und – wie in anderen Territorien auch – erst durch den wirtschaftlich-politischen Druck des Dreißigjährigen Krieges seine Durchschlagekraft erhielt. Mit der verbesserten Liturgie des Domkapitels korrespondierte die Sorgfalt in der Besetzung des Kreuzaltars mit einem gebildeten Priester, der als wirklicher Seelsorger für das Pfarrvolk agieren sollte, und ein Mitte der 1590er Jahre einsetzender Renovierungsschub im liturgischen Raum. Mit Kanzel und Tabernakel statteten die Domkapitulare die Chöre zu liturgisch brauchbaren Räumen aus und schützten die Kirche zugleich durch ein Gitter im Paradies und eine Tür im Kreuzgang vor dem Zugang der Stadtbürger und ihren Angriffen auf die Ausstattung des Domes. Verschluss nach außen, Sorgfalt im Inneren, das war die – verspätete und erst durch Provokationen hervorgerufene – Reaktion des Domkapitels auf die Reformation und ihre Folgen. Insofern ist die Kategorie des Raumes entscheidend, verhalfen doch erst die Angriffe der lutherischen Opponenten in dem engen, gemischtkonfessionellen Setting der frühneuzeitlichen Stadt und nicht allein die tridentinischen Dekrete oder die tridentinisch gesinnten und jesuitisch ausgebildeten Dechanten den katholischen Professionalisierungs- und Abgrenzungsschüben zum Durchbruch. Mit dieser Erkenntnis soll nicht die alte These von der katholischen Reaktion auf die vorgängige protestantische Aktion wiederholt werden. Vielmehr zeigt sich, dass alle konfessionellen Gruppen im vorgegebenen, in diesem Fall sehr engen Raum agieren mussten und ihre impliziten wie strategischen konfessionellen Verhaltensweisen wesentlich davon geprägt waren.

eine Straßburger Artistenfamilie auf europatournee

Zum Werdegang des Seiltänzers Simon Dannenfels
in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Von

Ingrid Maier und Winfried Schumacher

e inleitung

Im russischen Staatsarchiv für ältere Akten (russisch: gosudarstvennyj archiv drevnich aktov) wurde vor einigen Jahren überraschend ein Schaustellerplakat mit einer Bilddarstellung und einem deutschsprachigen Text gefunden. Es handelt sich um einen handkolorierten Kupferstich; das Plakat wirbt offensichtlich für eine Vorführung von Seiltänzern und Possenspielern. Weitere Nachforschungen im Moskauer Staatsarchiv ergaben, dass auch noch andere Dokumente mit diesem Plakat in Verbindung gebracht werden können. Diese Archivalien verweisen auf eine Wandertruppe, die unter der Leitung des aus Straßburg stammenden Prinzipals Simon Dannenfels im Jahre 1644 – nach einer Tournee in die Niederlande, nach Dänemark, Schweden und das schwedische Baltikum – in der Nähe von Pleskau (russisch: Pskov) die russische Grenze überschritten hatte¹. Dannenfels beantragte dann bei dem dortigen Kommandanten, A. F. Lykov, sich eine Zeitlang in Pleskau aufhalten zu dürfen – implizit natürlich, um dort aufzutreten und Geld zu verdienen. Der Kommandant verhörte die Artisten mit Unterstützung eines Dolmetschers und ließ ihre Pässe übersetzen. Diese Unterlagen schickte er sodann zusammen mit dem Protokoll des Verhörs und einem Plakat der Schaustellertruppe an Zar Michail in Moskau,

1 Zu den Moskauer Archivalien und zum Aufenthalt der Gauklertruppe in Pleskau – mit einer Veröffentlichung des kolorierten Plakats – siehe ausführlich: Ingrid MAIER / Stepan ŠAMIN, Straßburger Mummenschanz im russischen Pleskau im Jahre 1644? Eine deutsche Schaustellertruppe versucht ihr Glück im Zarenreich, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 64, n. r. 1 (2016) S. 1–25. Schon im Sommer 2013 erschien in Moskau ein russischsprachiger Artikel, in dem der Aufenthalt der Truppe im Zarenreich in aller Kürze dargestellt ist; siehe ДИЕС., Псковское театральное лето 1644 года. Афиша странствующих немецких комедиантов („Pleskauer Theatersommer im Jahre 1644. Eine Plakat einer deutschen Wandertruppe“), in: russia. r. issijskij istoričeskij žurnal 8 (2013), S. 64–67. Der russische Artikel – mit Abbildung des Plakats – ist online zugänglich; permanente URL: <http://urn.kb.se/resolve?urn=urn:nbn:se:uu:diva-221874>.

offenbar weil er sich rückversichern wollte. Der Brief an den Zaren ist datiert auf den 13. Juni 1644. Vier Wochen später traf die Antwort des Zaren in Pleskau ein: Die deutschen Gaukler sollten unverzüglich abgeschoben werden. Dem vorsichtigen Vorgehen des Pleskauer Kommandanten verdanken wir es also, dass sich wichtige Dokumente über eine deutsche Schaustellertruppe im Moskauer Staatsarchiv befinden, darunter sogar ein überaus wertvoller Kupferstich. Weder der Kupferstecher noch der Drucker oder der Druckort sind angegeben. Wir konnten dieses Problem zwar nicht lösen, meinen jedoch, dass das Plakat durchaus in Straßburg entstanden sein kann.

Der Prinzipal Simon Dannenfels aus Straßburg und seine Wandertruppe

Der Prinzipal der Gauklertruppe, die in Pleskau ihr Glück versuchen wollte, ist in der Sekundärliteratur nicht ganz unbekannt: einen Überblick über den Werdegang von Simon Dannenfels findet man schon in der Monographie der schwedischen Theaterhistorikerin Gunilla Dahlberg². Wir können nun Dahlbergs Skizze durch Dokumente aus weiteren Archiven – vor allem aus Moskau und Straßburg – sowie durch Auswertung der recht verstreuten Sekundärliteratur ergänzen; damit ergibt sich für die Zeit von 1618 bis 1644 ein einigermaßen detailliertes Bild. Jedoch verfügen wir über keinerlei Informationen für die Zeit nach dem Sommer 1644, also nach der Ausweisung aus Russland. Inzwischen war Dannenfels freilich 50 Jahre alt geworden, so dass die Vermutung naheliegt, dass er nach 1644 nicht mehr sehr lange lebte, vor allem in Anbetracht des großen Krieges und der vielen Gefahren, denen er sich außerdem mit seiner Akrobatik auf dem Seil aussetzte – tödliche Stürze vom Seil waren ja keine Seltenheit³.

2 Gunilla DAHLBERG, *Komediantteatern i 1600-talets Stockholm* (Stockholmsmonografier utgivna av Stockholms stad, Bd. 106), Stockholm 1992, S. 98–101 u. 116–117. Dahlberg hatte die Straßburger Dokumente nicht selbst gesehen, sondern einige Informationen aus einem anscheinend noch immer unveröffentlichten Manuskript entnommen. Da es auch keinerlei Angaben zu den Signaturen im Archiv gab, nahmen wir die Mühe einer Reise zum Straßburger Archiv auf uns; wir zitieren also nur aus Akten, die wir selbst eingesehen haben. Dasselbe gilt auch für Akten aus den Stockholmer Archiven (Reichsarchiv und Stadtarchiv). Diese hatte Dahlberg zwar eingesehen, aber bei unseren Versuchen, die Dokumente zu bestellen, zeigte sich, dass alle Signaturen inzwischen geändert waren. Die erst vor wenigen Jahren entdeckten Moskauer Dokumente, einschließlich des Plakats, kannte Dahlberg natürlich noch nicht.

3 „Dagegen hat die Sensationslüsternheit des Volkes die Seilartistik in Deutschland zu einem lebensgefährlichen Unterfangen gemacht: An den höchsten erreichbaren Punkten wurde das Seil gespannt, so daß bei den gleichen artistischen Übungen wie in Italien Todesstürze keine Seltenheit waren. Der Grund dafür, daß diese waghalsige Artistik weiterhin betrieben wurde, lag in der höheren Bezahlung.“ Jürgen BÜCKING, *Kultur und Gesellschaft in Tirol um 1600. Des Hippolytus Guarinonius' „Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts“ (1610) als kulturgeschichtliche Quelle des frühen 17. Jahrhunderts* (Historische Studien, Bd. 401), Lübeck/Hamburg 1968, S. 169. Vgl. auch Ernst SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 228.

Simon (Symon) Dannenfels (Dannenfelß; Tannenfels) wurde im April 1594 in Straßburg geboren; am 25. April 1594 fand die Taufe statt⁴. Sein Vater – ebenfalls Simon Dannenfels, ein Schneider aus Zweibrücken – hatte im Jahr zuvor, am 22. Mai 1593, durch seine Heirat mit der Straßburger Zöllnerstochter Ursula das Bürgerrecht der Stadt erworben⁵. Offenbar war der spätere Seiltänzer das erste Kind aus dieser Ehe. Das Paar bekam zunächst noch zwei weitere Söhne, 1595 bzw. 1597, danach kamen drei Töchter – 1599, 1601, 1603⁶. Dabei muss die älteste Tochter, Ursula, wohl schon sehr früh gestorben sein, da die folgende Tochter wieder auf den Namen Ursula getauft wurde.

Für die ersten Jahre von Dannenfels' Karriere sind die Straßburger Ratprotokolle unsere wichtigste Quelle. Weiteren Aufschluss hätten sicher die von ihm eingereichten Anträge an den Magistrat sowie die Straßburger Stadtrechnungen gewährt, aber diese sind offenbar nicht erhalten geblieben⁷.

Am 15. Juni 1618, also kurz vor Beginn der Johannismesse⁸, behandelte der Rat der 21 Herren – das höchste Ratsgremium der Stadt Straßburg – ein Gesuch von Dannenfels, in dem dieser beantragte, der Rat möge ihm den Auftritt als Seiltänzer während der nächsten Messe erlauben; außerdem bat er darum, die erste Bude auf dem Markt aufbauen zu dürfen, denn es gebe auch Konkurrenten

4 AVc US, Kirchenbuch der Münster-Gemeinde (Les registres paroissiaux et d'état civil: Temple neuf et cathédrale), n 216 fol. 8r. Die Kirchenbücher werden den Forschern auch im Archiv selbst nicht im Original ausgehändigt; als Digitalisate sind sie jedoch frei zugänglich, und zwar über die Internetseite des conseil Général du Bas-rhin: http://etat-civil.bas-rhin.fr/adeloch/adeloch_flash/adeloch_flash.php (Zugriff 3. 7. 2013).

5 AVc US, 4r 104 (Bürgerbuch der Stadt Straßburg 1580–1618) Sp. 697 (2. Eintrag, vom 22. 5. 1593). – Der Name *Dannenfels* war in Straßburg zu der Zeit schon anderweitig bekannt, denn seit dem Jahre 1402 ist dort das Wirtshaus „Zum Dannenfels“ belegt (1587: „Zum Tannenfels“), „Am Hohen Steg“ gelegen. Als „Auracher de Sapin“ (mindestens seit 1805 dokumentiert) gibt es das Gasthaus noch heute, wenn auch nicht an genau derselben Stelle, sondern auf der gegenüberliegenden Seite in derselben Straße. (Die Straße heißt inzwischen „rue de la Petite Boucherie“.) Siehe Adolph Seyboth, *Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden und Chroniken*, Strassburg [1890], S. 1. Das Buch ist online verfügbar unter der Adresse <https://archive.org/stream/dasaltestrassbur00seyb/page/n9/mode/2up> (letzter Zugriff am 23. 1. 2015). Ob es irgendeinen Zusammenhang zwischen dem Namen der Familie und dem des Gasthauses gibt, konnten wir nicht ermitteln. Außerdem existiert auch eine Ortschaft Dannenfels; sie gehört heute zur Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Rheinland-Pfalz.

6 AVc US, Kirchenbuch der Münster-Gemeinde, n 216 fol. 44r; fol. 102v; n 217 fol. 24r; fol. 111r; fol. 217r.

7 Johannes Cüriger, englische Komoedianten in Strassburg im Elsass, in: *Archiv für Literaturgeschichte* 15 (1887) S. 113–125, hier S. 113.

8 Die Johannismesse – seit 1414 – war die älteste der beiden großen Straßburger Messen; später kam die „Christkindmesse“ hinzu, die über ein Jahr abgehalten wurde. Vgl. Emil v. Borries: *Geschichte der Stadt Straßburg*, Straßburg 1909, S. 115 f. Nach J. Cüriger begann die Johannismesse am 24. Juni; s. [Johannes] Cüriger, englische Komödianten in Straßburg vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges, in: *Straßburger Post*, vom 28. 12. 1886 und ff., 2. Teil, Sp. 2 (eingesehen im AVc US, Sign. Br. DX).

– unter anderem einen Augsburgsburger, der ihm und anderen Künstlern *Hinderung thut*⁹. Der Beschluss des Rates ist im Protokoll nicht verzeichnet; deshalb wissen wir nicht, ob Dannenfels die erste Marktbude zugesprochen wurde oder ob er sich mit einer anderen Bude begnügen musste. Ganz abgeschlagen wurde das Gesuch jedoch vermutlich nicht; das wäre in dem Fall sicher vermerkt worden, unter Angabe der beiden Ratsherren, die für die Überwachung der Einschränkung verantwortlich gewesen wären.

Das nächste Mal begegnet uns Dannenfels in den Ratsprotokollen des Jahres 1624, und zwar unter dem Datum Mittwoch, 22. Dezember. Am Rande ist verzeichnet: *Gauckler Seildentzer*¹⁰. Dannenfels bat nun darum, bei der nächsten Messe *schöne seil und andere dentz sehen lassen* zu dürfen; seinen Lohn wollte er direkt von den Zuschauern einkassieren. Der Rat stimmte dem Gesuch zu, wenn auch mit einigen Vorbehalten: *Er soll nuhr 1 B[atze]n von d[er] person ein ziehen vnd am Sonntag gantz ein halten am Wercktag aber vnder der predig nit mit dem spiel auf der gassen gehen*, was von den Ratsherren Drausch und Meyer kontrolliert werden sollte. Derartige Vorbehalte waren nichts Außergewöhnliches; zu vielen anderen Gesuchen äußerte sich der Straßburger Rat in ähnlicher Weise¹¹, und auch in vielen anderen Städten war der Lärm, den die Marktkünstler verursachten, wenn sie das Publikum mit Trommeln und Trompeten zu ihren Vorführungen animierten, der städtischen Obrigkeit nicht genehm¹². Aus vielen Beschreibungen ist bekannt, wie wandernde Künstler die Aufmerksamkeit der Bürger auf ihre Veranstaltungen lenkten. Carl Nissen führt unter anderem ein Beispiel aus einer Nürnberger Chronik an (unter dem Jahre 1613), dem zufolge englische Komödianten *mit zweien trommeln und 4 trommeten in der Statt umgangen sind, um das Volckh aufzumachen*¹³. Im gleichen Jahr wird in Köln einer Gruppe englischer Komödianten zwar Spielerlaubnis auf 14 Tage gewährt, jedoch mit der Auflage, sie *sollen aber sich des trommelschlags messig gebrauchen und mit der trummen auf dem Heumarkt nit stehen*¹⁴.

Zur Zeit der nachweihnachtlichen Straßburger „Christkindelmesse“ zum Jahreswechsel 1624/25 war Dannenfels schon ein Künstler mit internationaler Erfahrung, denn im Winter 1623/24 hatte er sich in der von König Gustav II. Adolf neu gegründeten Stadt Göteborg aufgehalten. Davon erfahren wir aus

9 AVc US, Ratsprotokolle (Registres du Conseil des XXI), Ir 100 (1618) fol. 159r.

10 AVc US, Ratsprotokolle, Ir 106 (1624) fol. 280r.

11 Mehrere Beispiele werden von J. C. Rüger zitiert, z. B.: „Ist Ime noch 8 tag erlaubt, jedoch dz er mit der trummel nit in der Statt gehen soll“; „Ist Innen 3 tag erlaubt, jedoch ohn trummel schlagen auf den gassen“; siehe C. Rüger, englische Komoedianten in Strassburg im Elsass (wie Anm. 7) hier S. 120 bzw. 121.

12 Ruth e Der, Theaterzettel, Dortmund 1980, S. 8; DAHLBERG (wie Anm. 2) S. 79.

13 Carl Nissen, Dramatische Darstellungen in Köln von 1526–1700 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V., Bd. 3), Köln 1917, Anm. 1 auf S. 69.

14 ebd., S. 81.

1624

Allerhöchlichstigen Königlichsten Compten-Rath
 D. d. Nro. wünscht Ich von dem Allgemeynen Rath
 dass gütlich sein wird allen vnsrigen
 unser allertuglichster gütlicher Dingen, Allertuglichster
 wir sind, dass, nach dem dem vnsrigen Zeit
 (die Königlichstigen Dingen, mein Leben, die
 was, der vnsrigen aber mich abweilt und
 vnsrigen aber Gerechtigkeit gemacht. Ich habe in allen
 Zeit nicht vnsrigen Dingen, L. d. M. vnsrigen das die
 allen Dingen Dingen und Dingen gemacht, gütlich
 was Dingen die vnsrigen ganz vnsrigen Dingen, L. d. M.
 welche wir gütlich vnsrigen und die Dingen, das ich vnsrigen
 bei Dingen Dingen Dingen Dingen Dingen Dingen Dingen
 die Dingen und vnsrigen ad und vnsrigen ohne Dingen und in
 in Dingen, die Dingen vnsrigen Dingen, welche gütlich und
 L. d. M. Dingen vnsrigen, welche ich vnsrigen Dingen in
 Dingen Dingen die Dingen mit vnsrigen Dingen Dingen
 die Dingen in Dingen die Dingen Dingen, gütlich und
 die Dingen Dingen, die Dingen vnsrigen. A vnsrigen
 L. d. M. Dingen gütlich Dingen Dingen, das ich die vnsrigen
 Dingen vnsrigen mich gütlich Dingen und L. d. M. mit
 Dingen Dingen die Dingen Dingen. Dingen Dingen
 D. d. M. Dingen die Dingen Dingen und Dingen
 Dingen in der Dingen die Dingen, das vnsrigen die
 Dingen mit Dingen die Dingen Dingen Dingen
 1624 die 1624

Zu. der. M.

ganz vnsrigen
 und gütlich
 Dingen Dingen
 Dingen

Abb. 1: Simon Dannenfels' Brief an König Gustav II. Adolf vom 16. Februar 1624.

einem Brief, den Dannenfels am 16. Februar 1624 an den schwedischen König richtete¹⁵ (s. Abb. 1). In diesem Brief, der mit *Simon Danenfels von Strasburg* unterschrieben ist, bittet der Seiltänzer darum, persönlich vor dem König aufzutreten zu dürfen, da seine Einkünfte auf Grund des rauen Winters spärlich gewesen seien und für seinen Lebensunterhalt nicht ausreichten. Dannenfels fährt dann fort mit dem Programm der für den Monarchen geplanten Vorstellung – dieses war offensichtlich ganz ähnlich wie das, welches auf dem in unserer Einleitung erwähnten, erst ca. 20 Jahre später gedruckten „Moskauer“ Plakat angekündigt wird. Die Elemente, die in beiden Beschreibungen vorkommen, sind vor allem Seiltanz – ohne Balancierstange und mit blanken Degenklingen – und Taschenspielertricks¹⁶:

[...] *Als hab in aller vnterthänigkeit nicht vmbgehen können, E. K. M. wißent das Sie Zu allen Schönen Künsten vndt Spielen geneiget, gehorsambst meine dienste Zu præsentieren, ganz vnterthanigst pittende, E. K. M. wolle mir genädigst vergönnen vndt Zu laßen, daß ich meine allerley schöne Zierliche Tänze (d[er] gleichen Zu vor niehmals gesehen) auff der leine nach mancherley art vndt manier ohne Stangen vndt in ieder Handt ein bloßes rappier tragende, mochte gebrauchen vndt E. K. M. darmit erlustigen. Will auch einen Stein von etlichen Centnern auff der brust mit euserern Hammern so lang bis der Stein in stücken ist laßen Zu schlagen; lezlichen ander Künstliche Handtgrieff in der Taschen vorbringen [...].*

Dahlberg hält Dannenfels für den ersten ausländischen Komödianten, der jemals auf eigene Initiative nach Schweden kam¹⁷. Vermutlich war der Schausteller zur Zeit seiner ersten „Schwedentournee“ noch Junggeselle, denn von einer Familie ist in dem Brief an Gustav Adolf nicht die Rede, und vor seiner Abfahrt aus Straßburg konnten wir in den Kirchenbüchern keine Beschließung von Simon Dannenfels finden. Dass er irgendwann geheiratet hat, wissen wir nur aus den russischen Dokumenten, die im Sommer 1644 zusammen mit dem Plakat aus Pleskau nach Moskau geschickt wurden. Seine Frau – deren Name, *Rosina*, ebenfalls allein aus diesen Dokumenten hervorgeht – kann Dannenfels ja irgendwo unterwegs kennengelernt und geheiratet haben, so dass es davon in

15 Der Brief wurde von einer geübten Schreiberhand geschrieben; wir nehmen an, dass Dannenfels einen professionellen Schreiber anheuerte. In diesem Fall stammt auch die Unterschrift nicht von Dannenfels persönlich, denn Schrift und Tinte unterscheiden sich nicht zwischen dem Haupttext und der Unterschrift, und es gibt auch keinen Zusatz *mp/mpp* (= manu propria).

16 Wir zitieren nach dem Originaldokument, das im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt wird. Sign.: r iksarkivets ämnessamlingar. Miscellanea. Teater, Bd. 1 (1624–1792), Mappe 7 (Seiltänzer, Puppenspieler usw.). Offenbar ist Dannenfels' Brief bei weitem das älteste datierte oder vom Inhalt her datierbare Dokument zur Geschichte des Theaters in diesem Archiv. Dieser Brief wurde erstmals veröffentlicht (in schwedischer Übersetzung) von e. A. JAc OBSSON, Om Bollhusen i Stockholm samt teater- och balettanordningar vid svenska hofvet under 1600-talet, in: Meddelanden från Svenska slöjdföreningen (1894), S. 59–96, hier S. 67–68. DAHLBERG (wie Anm. 2) S. 99, bietet eine deutsche Transkription des gesamten Briefes an.

17 DAHLBERG (wie Anm. 2) S. 98.

Straßburg möglicherweise sowieso keine Aufzeichnungen gibt; dasselbe gilt auch für die Kinder, über deren Taufen wir in den Straßburger Kirchenbüchern ebenfalls nichts gefunden haben. Aus den russischen Dokumenten von 1644 geht jedoch hervor, dass das Ehepaar zu jenem Zeitpunkt vier Kinder hatte, zwei Jungen und zwei Mädchen.

Auf dem Rückweg aus Schweden gab Dannenfels höchstwahrscheinlich Vorstellungen in Köln, denn dort wurde im Oktober 1624 einem nicht namentlich genannten Seiltänzer gestattet, *ehrliche kurtzweil auf 14 Tage zu treiben*¹⁸. Das Datum würde gut zu Dannenfels' Tournee passen, und zweifellos benutzte er mit seiner schweren Ausrüstung¹⁹ soweit als möglich den Wasserweg. Gleichzeitig zu der nachweihnachtlichen Messe in Straßburg war er dann wieder in seiner Geburtsstadt – von Köln aus dürfte er rheinaufwärts gefahren sein.

In den Straßburger ratsprotokollen finden wir den *Burgers Sohn* Dannenfels das nächste Mal am Mittwoch, dem 29. Juni 1631. Er will nun mit zwei „abgerichteten“ Bären auftreten und beantragt auch, ihm die *exhibirung etlicher Comoedien mit Figuren*²⁰ zu erlauben (vermutlich geht es um Puppentheater, vielleicht auch um ein Schattenspiel mit Figuren). Der Seiltänzer hat also seine repertoire beträchtlich ausgeweitet – wandernde Marktkünstler waren in der frühen Neuzeit²¹ (wie auch schon im Altertum und im Mittelalter²²) selten spezialisiert. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt – vermutlich hatte man in der Stadt in diesen Kriegszeiten andere Sorgen, als sich um die Unterhaltung der Mitbürger zu kümmern, zumal ähnliche Gesuche, z. B. von einem Musikanten, auch abgelehnt wurden; es handelte sich also nicht um spezifische Diskriminierung eines Bürgersohnes. Im gleichen Jahr wurde es aber noch schlimmer: Am 7. Dezember 1631 beantragte *Simon Dannenfels Argentinens[is]* durch den Stadtadvokaten (Knaffel), sich eine Zeitlang in Straßburg *bey einem burg[er]* aufhalten zu dürfen, explizit wegen der herrschenden unsicheren Zeiten; aber auch dieser Wunsch wurde ihm verweigert²³.

Für die darauffolgenden Jahre haben wir keine Dokumente gefunden, aber Ende der 1630er Jahre – genauer gesagt 1639 – finden wir ihn in Brixen in Süd-

18 Nessel (wie Anm. 13) S. 92. Wir danken der Theaterhistorikerin Bärbel Rudin für diesen Hinweis.

19 Im Jahre 1652 teilte ein Seiltänzer bei seiner Ankunft in Straßburg mit, er habe u. a. 250 kg Hanfseile bei sich. Vgl. Katrin Kröll, *Spectacles de foire à Strasbourg de 1539 à 1618*, in: *Théâtre et spectacles hier et aujourd'hui. Moyen Âge et Renaissance* (Actes du 115e congrès national des Sociétés Savantes, Avignon 1990), Paris 1991, S. 245–259, hier S. 251.

20 AVc US, ratsprotokolle, Ir 113 (1631) S. 160.

21 Katrin Kröll, „Theatrum Mundi“ versus Mundus Theatri. A Study of the History of Fairground Arts in Early Modern Times, in: *Scandinavian Theatre Studies* 2/3 (1989) S. 55–90.

22 Hugo Blümner, *Fahrendes Volk im Altertum* (Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg. 1918, Abh. 6), München 1918; Schuberth (wie Anm. 3), vor allem S. 15–17.

23 AVc US, ratsprotokolle, Ir 113 S. 310.

tirol²⁴. Sein Auftritt als „Seilflieger“ in Innsbruck fiel wahrscheinlich in dasselbe Jahr: In einem undatierten Gesuch beantragt der „Seilflieger“ Simon Dannefels, *seine von Gott bescherte und vieler Landen erfahrene und geübte Kunst, uf dem Seyl über Wasser zu fliegen* präsentieren zu dürfen²⁵. Das „Seilfliegen“ zählte schon im 15. bis 16. Jahrhundert zu den spektakulärsten akrobatischen Marktdarbietungen²⁶: Von einem hohen Turm – normalerweise von einem Kirchturm – wurde ein Seil gespannt; entlang diesem Seil „flog“ der waghalsige Akrobat zum Beispiel zum Marktplatz hinunter. Eine besonders schöne Beschreibung des Seilflugs bietet Katrin Kröll²⁷: „Zwar kannte man das Schrägseil schon im Mittelalter, doch anfänglich balancierte man nur, während die Flieger sich später bäuchlings auf ein gekerbtes Brett legten und mit ausgebreiteten Armen – und ohne Bremse! – vom Kirchturm zu Boden fuhren und dort auf bereitgestellten Polstern ‚landeten‘.“ Diese Forscherin erwähnt Beschreibungen von „Seilflügen“ seit dem frühen 16. Jahrhundert²⁸; auch in der Danziger Chronik Christoph Beyers des Älteren finden wir eine solche Beschreibung, und zwar für das Jahr 1516²⁹. Auf einem häufig reproduzierten Kupferstich wird ein „Seilflug“ von einem Kirchturm in Regensburg bildlich dargestellt, bei dem der französische Okulist und Stein- und Bruchschneider Charles Bernoin im Alter von 58 Jahren vor Tausenden von Zuschauern tödlich verunglückte: er hatte Feuerwerkskörper an seinem Körper befestigt, um den „Flug“ spektakulärer zu gestalten, und verbrannte dabei³⁰.

24 Walter Sehn, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck. Geschichte der Hofkapelle vom 15. Jahrhundert bis zu deren Auflösung im Jahre 1748, Innsbruck 1954, S. 282.

25 ebd.

26 DAHLBERG (wie Anm. 2) S. 84. er in solcher „Seilflug“ gehörte auch zu den Unterhaltungen, die den Gästen anlässlich der Krönungsfeier für den schwedischen König Erik XIV. im Sommer des Jahres 1561 in Stockholm angeboten wurden, als ein Lakai des Königs von der Turmspitze der „Storkyrka“ zum Schlossgarten „flog“ (ebd.). Nach Krölls Untersuchungen waren übrigens viele „Seilflieger“ Ärzte: „Many rope-fliers, for example, were – physicians [...] there is proof that many of them had completed their medical studies and others demonstrated considerable surgical skills“; s. KRÖLL, „Theatrum Mundi“ (wie Anm. 21) S. 82; s. auch DESS, „Kurier die Leut auf meine Art...“. Jahrmarktskünste und Medizin auf den Messen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit. Studien am Grenzrain von Literaturgeschichte und Medizingeschichte, hg. von Udo BENZENHÖFER / Wilhelm KÜHLMANN, Tübingen 1992, S. 155–186, hier S. 183–184.

27 KRÖLL, „Kurier die Leut auf meine Art...“ (wie Anm. 26) S. 178.

28 erwähnt wird eine Beschreibung aus dem Jahre 1504 (Metz) sowie ein Zitat aus Thomas Murners Buch Die Narrenbeschwörung (Straßburg 1512): „Sie kunnent jetz uff seilen fliegen; wie sie die welt um gelt betriegen“; ebd.

29 Christoph Beyers des Älteren Danziger Chronik, in: Scriptores rerum Prussicarum oder Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit, hg. von Theodor HIRSCH et al., Bd. 5, Leipzig 1874, S. 440–491, hier S. 478.

30 Vgl. den Einblattdruck „Warhaffige Geschichts-erzählung/ Dessen Was sich den 5. 15. Januarij/ Anno 1673. abends gegen 7. Uhren mit Hr. Charles Bernovin, Seigneur de l’Attavan, ge-

Die letzten in den Straßburger ratsprotokollen festgehaltenen Versuche, in seiner Geburtsstadt auftreten zu dürfen, machte Dannenfels um die Jahreswende 1642/43: er stellte nun den Antrag, *d[ab] Er mag mitt Puppen auff der Tücher Zunfft stuben spielen*³¹. Der Beschluss des rates vom Mittwoch, den 28. Dezember ist auch protokolliert: *Soll dem supplicant[en] sein Begehren abgelehnet werd[en]*. ein paar Tage später machte er noch einen Versuch, was aus dem Protokoll der Sitzung vom Montag, den 2. Januar 1643 hervorgeht: *Simon Dannenfelsß Bitt nochmahl[en] meine H[erren] wollen Ihme Erlaub[en] d[ab] Er mag mitt Puppen spiehlen. Erk[annt:] Soll Ihme sein Begehren abgelehnet werd[en]*³².

Aus späterer Zeit haben wir keine weiteren Gesuche an den rat der Stadt Straßburg gefunden. Man kann es ihm wohl auch nicht übelnehmen, dass er seine Heimatstadt nach vier eindeutigen Absagen hintereinander aufgegeben hat. Zum Glück können wir seine Karriere doch noch anderthalb Jahre lang weiter verfolgen, und zwar vor allem auf der Grundlage der schon erwähnten Moskauer Dokumente.

Die russischen Dokumente legen außerdem nahe, dass Dannenfels möglicherweise auch im november des Jahres 1640 (oder 1641) in Straßburg gewesen sein könnte, denn er konnte den Pleskauer Behörden einen Straßburger Pass vorzeigen, der – nach dessen zeitgenössischer Übersetzung ins russische – am 15. november 1640 von Stettmeister Hans r einhart Voltz (von Altenau) ausgestellt worden war³³. (Das deutsche Originaldokument ist vermutlich nicht erhalten geblieben.) Wir haben allerdings guten Grund zu der Annahme, dass dem Pleskauer Übersetzer im Dienste des Zaren in diesem Fall ein r echenfehler bei der Übertragung des in Straßburg genannten Jahres – nach christi Geburt – in die im Moskauer reich übliche Jahreszählung seit der erschaffung der Welt (5508 Jahre vor christi Geburt für die ersten acht Monate des Jahres, 5509 für die letzten vier Monate) unterlaufen war, denn erstens fiel der 15. no-

bürtig von Grenoble aus Delphinat, Ihro K. Maj. in Franckr. und Ihro Fürstl. Durchl. zu Lothringen Hoch-Privilegirten Operateur, Oculist, Stein- und Bruchschneider/ und Burger von Nancy allhier in des Heyl. röm. r eichs-Stadt regensburg/ zugetragen [...]“; VD17 1:620739c (mit Schlüsselseite des Titels, d. h. der gesamte Druck); vgl. auch VD17 12:665578V (ohne Schlüsselseite). Beide Drucke stammen aus regensburg (Abraham c osathe, 1673). eine etwas kürzere Version des spektakulären ereignisses findet sich im elften Band des *Theatrum europæum* (Frankfurt am Main 1682), S. 483. Zu Bernoin s. auch Kr ö LL, „Kurier die Leut auf meine Art...“ (wie Anm. 26) S. 165–168 (der Kupferstich befindet sich auf S. 166). eine anderer Kupferstich zu diesem ereignis wird im Germanischen nationalmuseum in nürnberg aufbewahrt; siehe z. B. die Abbildung in Theodor HAMPe, *Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit*, Leipzig 1902, S. 108 und in DAHLBer G (wie Anm. 2) S. 85.

31 AVc US, ratsprotokolle, 1r 125 fol. 158r.

32 ebd., fol. 160v.

33 Ausführlicher hierzu, sowie auch allgemein zu den russischen Dokumenten und zum Aufenthalt der Gaukler in r ussland, siehe MAler / ŠAMln, *Straßburger Mummenschanz* (wie Anm. 1).

vember 1640 in Straßburg auf einen Sonntag, zweitens wurde Hans Reinhardt Voltz erst im Jahre 1641 zum Stettmeister gewählt³⁴; wir vermuten, dass der 15. November 1641 das korrekte Datum für die Ausstellung des Passes sein könnte.

Dannenfels' große Tournee: Holland, Dänemark, Schweden, Baltikum – und Russland!

Die große Tournee der Dannenfels-Truppe – seine letzte und vermutlich größte Tournee – wurde im Frühjahr 1643 eingeleitet. Über diese Tournee sind wir wirklich gut unterrichtet, und zwar in erster Linie durch die aufschlussreichen Moskauer Dokumente. Vermutlich entschloss sich Dannenfels zu dieser Unternehmung, weil er das Kriegsgebiet verlassen und im Norden Europas sein Glück versuchen wollte. Auf die Reise begab er sich diesmal nicht allein, so wie 20 Jahre zuvor, sondern nun zusammen mit seiner Frau, vier Kindern und möglicherweise mit einigen weiteren Artisten. (Wir wissen, dass die Truppe, die nach Pleskau kam, aus neun Personen bestand, aber wann und wo der Zusammenschluss mit den drei Gauklern stattfand, die nicht zur Dannenfels-Familie gehörten, geht aus unseren Dokumenten nicht hervor.) Nach dem Protokoll des Verhörs, das im Juni 1644 in Pleskau stattfand, verließ die Wandertruppe das Reich im Mai 1643 und fuhr zuerst nach Holland, dann nach Dänemark³⁵. Dies erscheint uns als sehr wahrscheinlich, obwohl wir das nicht explizit belegen können, dass die Gaukler auf der nachösterlichen Messe in Köln – der sogenannten Kölner „Freiheit“ – einen Zwischenhalt einlegten³⁶, denn warum sollten sie

34 Nach der Satzverfassung der Stadt Straßburg wurden aus dem Rat zu jeweils vier Stettmeister gewählt, die dem Patrizierstand angehörten und das Amt nacheinander für je drei Monate eines Jahres ausübten; s. Thomas A. Brady, *Religion, class, regime and reformation at Strasbourg, 1520–1555*, Leiden 1978, S. 164. Das Jahr 1641 für die Wahl von Hans Reinhardt Voltz wird in der Leichenpredigt von Johannes Dannhauer, Rektor der Universität Straßburg, vom 26. 4. 1659 genannt: „JOHANN REINHARD VOLTZ ab Altenavv [...] ascitus in senatum Argentoratensem maiorem aeque ac minorem Anno MDC XXXV, in Quindecimviralem Anno MDC XXXVII. in Tredecimviralem Anno MDC XXXVIII; Praetorium dignitatem consecutus Anno MDC XLI [...] denatus XXIV. Aprilis Anni MDC LIX. aetatis anno undesexagesimo“ (in unserer Übersetzung: „Johann Reinhardt Voltz von Altenau [...] wurde in den weiteren und engeren Rat von Straßburg aufgenommen im Jahre 1635, in den Rat der fünfzehn Männer im Jahre 1637, in den Rat der dreizehn Männer im Jahre 1638. Die Würde eines Stettmeisters erlangte er im Jahre 1641 [...] er verschied am 24. April des Jahres 1659, im neunundfünfzigsten Jahr seines Alters [...].“ – AVc US, Sign. c. 447 nr. 63.

35 Siehe Maier / Šamín, *Straßburger Mummenschanz* (wie Anm. 1).

36 Auch für diesen Hinweis danken wir Bärbel Rudin. Conrath (wie Anm. 13) bringt für Dannenfels' Anwesenheit in Köln zur Zeit der großen Stadtkirmes 1643 keinen Beleg. Allerdings handelt seine Untersuchung ja von dramatischen Darstellungen in Köln; Angaben zu Gauklern findet man bei ihm ohnehin nur ab und zu. Der Forscher erwähnt zusätzlich, er müsse sich versagen, „das überaus reiche über diese Festzeit [die Kölner „Freiheit“] gesammelte Material

diese Gelegenheit nicht genutzt haben, als sie nun – ganz sicher auf dem Wasserweg, dem Rhein – von Straßburg in Richtung Holland unterwegs waren und Köln sozusagen auf der Strecke lag? Im Jahre 1643 fiel der Ostersonntag in Köln auf den 5. April. Die große Stadtkirmes, die eine Woche dauerte, begann dann ungefähr am 19. April, was sehr gut zu der Angabe in den russischen Dokumenten passt, die Wanderartisten hätten das Reich im Mai verlassen. (Ob die Gruppe diese Angabe in Pleskau nach dem julianischen Kalender machte, der in Schweden und in Russland galt, oder nach dem gregorianischen, der zu der entsprechenden Zeit ihrer Tournee – nämlich als sie mutmaßlich in Köln und danach in Holland waren – an den Orten ihres jeweiligen Aufenthaltes galt, wissen wir nicht; die Angabe „im Mai“ ist ja sowieso recht ungenau.)

Im Juni 1643 reiste die Truppe von Dänemark weiter nach Stockholm; das Datum der Ankunft erfahren wir nicht. In der schwedischen Hauptstadt gab die Truppe mindestens zwei Vorstellungen; das heißt, in den Stockholmer Archiven sind zwei Auftritte dokumentiert. So quittierte *Simon Dannefält* am 26. September 1643 den Erhalt von 100 Kupfertalern dafür, *dass ich mit meinen Gesellen für die Königliche Majestät in Åckes Hof auf dem Seil getanzt habe*³⁷. (Die „Königliche Majestät“ ist offenbar Christine, Gustav Adolfs Tochter; Åkeshov liegt in der Nähe von Stockholm.) Aus der Erwähnung der „Gesellen“ können wir schließen, dass die Truppe spätestens seit diesem Stockholmer Auftritt im Herbst 1643 kein reines Familienunternehmen mehr war. Ungefähr zur gleichen Zeit – ein genaues Datum ist nicht angegeben – bezahlte „ein Komödiant und Gaukler [...] namens *Simon Danfält* aus Straßburg“ 15 Taler in Silber-

auch nur in etwa an dieser Stelle zu verarbeiten“ (S. 66, Anm. 2). Allgemein zu der großen Kölner Stadtkirmes, der Kölner ‚Freiheit‘, siehe [J.] Kemp, Kunst- und Gemäldehandel im alten Köln, in: 4. Jahresbericht des Kölnischen Geschichtsvereins (1910/11), S. 8–16, hier S. 9–10: „Zeitpunkt dieses Gemäldehandels war die Kölner Gottestracht, die allgemeine Stadtkirmes. Sie begann vierzehn Tage nach Ostern. Am zweiten Freitag nach der Osterwoche ging dann die große, weithin berühmte Stadtprozession aus, die Gottestracht im eigentlichen Sinne. Wie anderwärts so entwickelte sich auch hier in Köln im Anschluß an dieses hohe Kirchenfest eine Handelsmesse, die mit weitgehenden Privilegien und Vorrechten – den Meßfreiheiten – ausgestattet war [...] Um diese Zeit schlugen vor allem die wandernden Schauspielerbanden gern ihre Zelte in Köln auf.“

37 [...] *för thet iagh medh mijne Geseller har dantsat på lijnor för K: M:t på Åckes Hoff*; Reichsarchiv Stockholm, Röntekammarböcker 1643, Quittung Nr. 467. Auch die von mehreren Würdenträgern – u. a. von Gabriel Oxenstierna – unterschriebene Anweisung, die unter der Nr. 466 im Rentkammerbuch verzeichnet ist, gehört zu dieser Transaktion. Die Anweisung hat dasselbe Datum und besagt, der Rentmeister Ludwig Fritz soll dem Seiltänzer *Simon Dannefält* auf seine Anforderung und gegen eine ordentliche Quittung aus der Handkasse 100 Taler Kupfermünze ausbezahlen. Der Eintrag selbst steht im Buch auf S. 64 und wurde wohl ein paar Tage später bewerkstelligt, denn das Datum ist hier in der Form »dito« angegeben, was der 30. Sept. sein muss. Außerdem ist die Summe hier als 40 Taler Silbermünze angegeben, denn in der Aufstellung selbst wurden alle Ausgaben in „Schwedischer Silbermünze“ (*Vthi Swenske Sölfwer Mynt*) aufgeführt: *Linedansaren Simon Danefält och hans Consorter till föråhring bekommit Nemb[igen] 40.–*.

münze³⁸, um auf dem damaligen n orrmalmstorg während der Marktzeit auftreten zu dürfen.

Von Stockholm aus zog die Gauklertruppe in die schwedischen Besitzungen im Baltikum und weiter nach r ussland³⁹. Am 9. Juni 1644 erreichte die Wandertruppe die russische Grenze; sie durfte sich jedoch nur wenige Wochen in r ussland aufhalten – nur bis der Befehl zur Abschiebung von Zar Michail in Pleskau angekommen war. Am 13. Juli 1644 wurde die Truppe aus r ussland abgeschoben; sie wurde am Petschora-Kloster vorbei nach n euhausen an der Grenze geleitet. Mit relativ großer Wahrscheinlichkeit machten sich die Gaukler dann auf den Weg nach r iga (n euhausen lag am Hauptverkehrsweg zwischen Pleskau und r iga), denn im r igaer r atsprotokoll gibt es einen e intrag unter dem Datum 30. Juli 1644 über einen *Täntzer* [...] *so zu Stockholm auch getantzet*⁴⁰; das wäre genau die Zeit, zu der wir die Ankunft der Truppe in r iga erwartet hätten. e in Auftritt wurde dem Tänzer nicht gestattet. Im r atsprotokoll wird kein n ame genannt, aber es gab andererseits nicht so viele „Tänzer“, die schon in Stockholm aufgetreten waren, so dass es dennoch nahe liegt, hinter dem Bittsteller Simon Dannenfels zu vermuten. n ach diesem Datum verlieren sich alle Spuren des Straßburger Gauklers und seiner Leute⁴¹.

38 Stockholms stadsarkiv, Drätselnämnden, Kammarkontoret, Stadskamrerarens huvudbok 1643, Serie G I a, S. 50, unter der Überschrift „Miete für Marktbuden“ (*Marcknadtz Bodestellens Hyra*): *Aff een Comediant och gycklare som ijdade sitt gycklery vthi Marcknadtz Tyden på Norremalms Torget Simon Danfält be[näm]d lfrån Straßborgh - - - - 15 - - -* [Taler Silbermünze]. Der e intrag hat kein Datum, aber er steht auf einer Seite im Buch hinter e innahmen der Stadt aus den Monaten Juli – Oktober 1643, woraus geschlossen werden kann, dass dieser e intrag auch ungefähr aus dieser Zeit stammt. Dahlberg (wie Anm. 2) S. 116, teilt mit, dass der damalige n orrmalmstorg dem heutigen Gustav Adolfs torg entspricht. e s mag sich um den großen Herbstmarkt gehandelt haben, die Michaelsmesse (Mickelsmess), die seit 1636 um die Monatswende September/Oktober – je 14 Tage vor und nach dem Michaelstag, dem 29. Sept. – in Stockholm stattfand; siehe n ils STAF, *Marknad och möte. Studier rörande politiska underhandlingar med folkmenigheter i Sverige och Finland intill Gustav II Adolfs tid*, Stockholm 1935, S. 360.

39 Ausführlicher siehe MAIER / ŠAMIN, Straßburger Mummenschanz (wie Anm. 1).

40 Lettisches Historisches Archiv in r iga, Sign. 749-6-2, S. 252 (r atsprotokoll vom 30.7.1644). Wir danken Bärbel r udin für den Hinweis auf diesen e intrag, Gvido Straube aus r iga für Aufnahmen des Archivdokuments.

41 Die Forschung für diese Arbeit wurde vor allem von r iksbankens jubileumsfond (Projekt r FP12-0055:1) finanziert. Das n ational e ndowment for the Humanities (USA) hat Forschungsaufenthalte in Stockholm und Moskau finanziert, die Societas Litterarum Humaniorum r egiae Upsaliensis (Kungl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala) einen Forschungsaufenthalt in Straßburg. Den Theaterwissenschaftlerinnen Gunilla Dahlberg (Lund) und Bärbel r udin (Kieselbronn) gilt – wie immer – unser herzlicher Dank für ihre permanente wohlwollende Unterstützung; dasselbe gilt auch für die Musikhistorikerin c laudia Jensen, Seattle. Daniel Solling (Uppsala) und Heiko Droste (Stockholm) danken wir für ihre aufmerksame Lektüre einer früheren Version und Hinweise auf einige Unstimmigkeiten.

Das Bauland als Reichsritterschaftslandschaft

Die Führungsschicht in einem „reichischen“ Raum

Von

Helmut Neumaier

Vorwort

Seit mehr 30 Jahren beschäftigt sich der Verfasser mit der fränkischen Reichsritterschaft, insbesondere mit ihren im Bauland ansässigen Mitgliedern des Orts – seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Kantons – Odenwald. Gelegentlich musste er sich den Hinweis gefallen lassen, es gebe gewichtigere Forschungsgegenstände als gerade die Reichsritter in einer von allen heutigen Zentren fernab gelegenen Landschaft wie dem Bauland. Volker Press, dessen Arbeiten zur Reichsritterschaft bahnbrechend waren, hat denn auch einmal gesagt, wer sich mit der Reichsritterschaft befasse, gerate leicht in den Verdacht, sich mit einem gewissermaßen liebenswerten Kuriositätenkabinett zu beschäftigen¹. Das offenbar verbreitete Urteil zur reichspolitischen Bedeutung des Themas enthält vielleicht sogar ein Körnchen Wahrheit, weshalb etwas zur Rechtfertigung zu sagen ist:

1. Eine Geschichtslandschaft – und das Bauland war in der Frühneuzeit unbestreitbar eine solche – hat das Recht auf Erforschung ihrer Vergangenheit. In der genannten Epoche hat das Bauland durch die Reichsritterschaft eine tiefe Prägung erfahren, deren Spuren bis heute wahrnehmbar sind.
2. Die mikrohistorische Betrachtung birgt selbstredend die Gefahr, den Blick auf die größeren Zusammenhänge zu verlieren. Doch gerade in der Mikrogeschichte sieht der Verfasser die Chance, das Große, d. h. Überlokale im Kleinen zu suchen². Es ist communis opinio der Forschung, dass das frühneuzeitliche Reich und seine Territorien als die beiden „Hauptebenen des histo-

1 Volker PRESS, Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976) S. 101–122, hier S. 103 (danach zitiert), ND in: Volker PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz BRENDLE / Anton SCHINDLING (Frühneuzeitforschungen, Bd. 4), Tübingen 1998, S. 205–231. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte: Cord ULRICHS, Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 31), Köln/Weimar/Wien 2016.

2 Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, hg. von Ewald HIEBL / Ernst LANGTHALER (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 9), Innsbruck 2012.

rischen Geschehens“ eng miteinander verschränkt waren und sich wechselseitig bedingen³. Im Fall der Adelsherrschaften darf gewiss nicht von Territorien gesprochen werden, doch auch für sie gilt die Dialektik von Reichs- und Territorialgeschichte. Damit – so hofft der Verfasser – eröffnet die Untersuchung der Reichsritterschaft auch eine Sicht auf das Heilige Römische Reich als Ganzes.

3. Nicht zuletzt – auch wenn dies kein methodisches Problem ist – will die Studie auch als Hommage an eine nicht selten noch immer als ‚Badisches Hinterland‘ oder ‚Badisch Sibirien‘ belächelte Landschaft verstanden werden.

Man mag dem Verfasser vorwerfen, seine Beurteilung der Reichsritterschaft sei insgesamt zu positiv ausgefallen und er habe ihre Bedeutung im Gefüge des Heiligen Römischen Reiches überschätzt. Ganz von der Hand zu weisen ist dieser Einwand möglicherweise nicht, denn der persönliche Erfahrungsraum eines Historikers ist mitprägend für die Herausbildung seiner wissenschaftlichen Interessen. Nicht nur das: Erstmals hat Johann Martin Chladenius in seiner 1752 erschienenen ‚Allgemeinen Geschichtswissenschaft‘ den Begriff „Sehepunkte“ in die Forschung eingeführt⁴ und damit auf die Abhängigkeit des Historikers von dessen Standortgebundenheit als notwendiger Bedingung historischer Erkenntnis verwiesen.

Auf eine Einschränkung sei schließlich noch ausdrücklich hingewiesen. Die vorliegende Darstellung ist nicht die Geschichte des frühneuzeitlichen Baulandes. Eine solche war auch nicht beabsichtigt. Sie wäre erst dann erreicht, wenn neben die Reichsritterschaft diejenige des Erzstifts Mainz und der anderen Reichsstände, die hier Anteil hatten, und nicht zuletzt diejenige der Untertanen treten würde. Vorerst bleibt dies Desiderat. Das Bauland wird also weiterhin Stoff für eine „Diskussion ohne Ende“⁵ bieten.

1. Die Rahmenbedingungen

1.1 Vorbemerkungen

Im Jahre 1805 fand mit dem sogenannten ‚Rittersturm‘ eines der „merkwürdigsten Gebilde“⁶ des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches ein ebenso abruptes wie unrühmliches Ende. Schon einige Jahrzehnte nach diesem einschneidenden Vorgang hat Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, ein Angehöriger des einst reichsritterschaftlichen Adels, dem ebenso elegisch wie resignativ Ausdruck verliehen⁷:

3 Anton SCHINDLING, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Bd. 143), Mainz 1991, S. 5 f.

4 Johann Martin CHLADENIUS, Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752, ND Wien/Köln/Graz 1985.

5 So der Buchtitel von Pieter GEYL, Diskussion ohne Ende. Auseinandersetzung mit Historikern, Darmstadt 1958.

6 PRESS (wie Anm. 1) S. 101.

„Was war denn eigentlich die freie Reichsritterschaft?“ So kann man jetzt schon fragen, obgleich seit der Auflösung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation erst ein halbes Jahrhundert verflissen ist.

Das Reich ist beinahe vergessen und seine Ritterschaft hat man ins große Fabelbuch geschrieben. Aber das Reich konnte sich eines tausendjährigen Alters rühmen, und die Reichsritterschaft war einst ein zwar kleines, aber doch weit-schichtiges und historisch ehrwürdiges Element in der deutschen Reichsverfassung und Reichsgeschichte.

Ohne großes Geräusch ist sie verschwunden; so verschwunden, dass bei vielen eben nicht unwissenden Leuten selbst die Kenntnis ihres vormaligen Daseins und vollends gar diejenige ihres Ursprunges, ihrer Existenzberechtigung und politischen Bedeutung fehlt“.

Diese Beobachtung, so sehr sie auch vom persönlichen Standpunkt des Autors zeugen mag, ist durchaus ernstzunehmen. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es ganz offensichtlich die Tendenz, das Alte Reich im allgemeinen und die Reichsritterschaft im Besonderen in ihrer historischen Relevanz zu unterschätzen, ja geradezu zu vergessen. Diesen Prozess beförderte – wiederum ein paar Jahrzehnte später – Heinrich von Treitschke. Denn der wirkmächtige Historiker und Apologet einer kleindeutsch-borussischen Geschichtsschreibung nannte das, wie er abschätzig schrieb, ‚reichische‘ Deutschland „ein Gewölk von Bischöfen und Reichsrittern, Fürsten und Reichsstädten, Äbten und Grafen“, das „in wunderlichem Gemenge durcheinander hauste“⁸.

Treitschke hatte gewiss nicht das Bauland im Blick, doch eben diese Landschaft war Teil dessen, was er meinte. Was das Faktische betrifft, hat man ihm Recht zu geben. Mit dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg hatte das Bauland Anteil an geistlichen Staaten, mit der Kurpfalz sogar an einem Kurfürstentum. Es gab Abteien – Schöntal und Amorbach (mit Streubesitz und Patronaten) – und mit Wertheim bzw. Löwenstein gräflichen Besitz. Reichsstädte lagen außerhalb des Baulandes, doch dafür wies dieses Adelsherrschaften in nicht geringer Zahl auf. Sie rechtfertigen es, das Bauland als Reichsritterschaftslandschaft zu kennzeichnen⁹. Gerade auch wegen Treitschkes einflussreichem Verdikt verdient die Ritterschaft durchaus eine ernsthafte Betrachtung.

7 Karl Heinrich ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome*, Bd. 1, Tübingen 1859, S. 1; ND Neustadt/Aisch 1998.

8 Heinrich VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 1: Bis zum zweiten Pariser Frieden, Leipzig 1928, S. 16; dazu Eike WOLFGAST, *Die Sicht des Alten Reiches bei Treitschke und Erdmannsdörffer*, in: *Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und Historiographie*, hg. von Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Supplement, Bd. 57), Mainz 2002, S. 169–188.

9 Anton SCHINDLING, *Das dritte fränkische Fürstbistum – Eichstätt im Reich der Frühen Neuzeit*, in: *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken*. FS Klaus Wittstadt, hg. von Wolfgang WEISS, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 62/63 (2001) S. 557–573, hier S. 561.

1.2 „Was war denn eigentlich die freie Reichsritterschaft?“

Ehe man sich dem Thema zuwendet, ist eine Begriffsbestimmung vonnöten, denn die Verortung der Reichsritterschaft in der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches bereitet auch gegenwärtig noch manchem Geschichtsinteressierten erhebliche Probleme. Erstaunen muss das durchaus nicht, bildete die Reichsritterschaft doch, wie zurecht gesagt wurde, „die wohl eigentümlichste Erscheinung der deutschen Territorialverfassung“ – so Dietmar Willoweit¹⁰. Oder wie Bernhard Erdmannsdörffer abschätzig formulierte¹¹: „Von allen Anomalien unseres deutschen Verfassungslebens war die unmittelbare Ritterschaft die absonderlichste“. Volker Press hat sie hingegen mit einer gewissen Bewunderung – wie oben schon angedeutet – „eines der merkwürdigsten Gebilde“ genannt.

Das Reich der Frühneuzeit ist als adliger – sieht man von den Reichsstädten ab –, nur dem Kaiser unterworfenen Personenverband zu kennzeichnen¹². Am adligen Stand der Reichsritter konnte niemand zweifeln, auch wenn sie am unteren Ende der „gestuften Aristokratie“ rangierten. Doch zählten die Reichsritter zu den Reichsständen?

Die zentralen Kriterien für eine Anerkennung als Reichsstand finden sich in Art. VIII § 1 des Instrumentum Pacis Osnabrugense (IPO), nämlich die ungehinderte Ausübung der Landeshoheit sowohl in weltlichen als auch in geistlichen Dingen sowie das uneingeschränkte Recht zur Teilnahme an Beratungen des Reichstags. Der berühmte Staatsrechtler Johann Jakob Moser hat in seinem 27-bändigen „Neue[n] Teutsche[n] Staatsrecht“ ebenso knapp wie präzise definiert: „Ein Stand des Teutschen Reichs ist eine Person oder Commun, welche 1. ein unmittelbares Land oder Gebiet besizet, und 2. in Ansehung desselbigen Sitz und Stimme auf allgemeinen Versammlungen hat“¹³.

Von hier aus ist eine Definition ex negativo möglich: Reichsstandschaft, d. h. Sitz und Stimme im Reichstag besaß die Reichsritterschaft nicht. Schwieriger war es für die Zeitgenossen, die Frage der Landesherrschaft zu beantworten. Mehrfach unternahmen Juristen der Reichsritterschaft, hier insbesondere Konsulenten des Schwäbischen Ritterkreises, den Versuch, der Reichsritterschaft die Staatlichkeit zu attestieren. Demgegenüber haben jedoch die modernen Untersuchungen von Volker Press und Dietmar Willoweit das endgültig als haltlos bewiesen: Weder den einzelnen Angehörigen noch dem Kanton oder dem Ritterkreis kann Staatlichkeit zugesprochen werden¹⁴.

10 Dietmar WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 11), Köln/Wien, S. 307.

11 Bernhard ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, Bd. 1, Berlin 1892, S. 76.

12 Helmut NEUHAUS, Das Reich in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 42), München 1997, S. 18.

13 Ebd., S. 19.

Mithin ist schon der Begriff Reichsritterschaft, obwohl ganz selbstverständlich gebraucht und im historischen Bewusstsein verankert, geeignet, zu Missverständnissen zu verleiten. Sie zählten eben nicht zum ‚Reich‘, also den Obrigkeiten mit Sitz und Stimme im Reichstag. Ihren verfassungsrechtlichen Status gibt das Wort ‚Reichsfreie Ritterschaft‘ (gelegentlich auch ‚Reichsgefreite Ritterschaft‘), mit dem sich ihre Organisationen auch selbst bezeichneten, zutreffender wieder. Man kann die Reichsritterschaft als genossenschaftlich organisierte Personenverbände mit Selbstverwaltung beschreiben¹⁵. Sie gliederte sich in die Schwäbische, die Fränkische und die Ritterschaft am Rheinstrom, die jeweils wiederum in Orte, Viertel oder Kantone unterteilt waren.

Diese Organisationen unterstanden unmittelbar dem Kaiser als ihrem *allerniedigsten Protector / Defensor / Patronus und Schirmherr*¹⁶, zu dessen Klientel sie mit der Reichskirche, den Ritterorden, Reichsstädten und anderen Mindermächtigen gehörten. In den genannten Epitheta drückt sich das Patronus-Klientel-Verhältnis von Kaiser und Reichsfreiem oder Reichsbefreitem Adel zutreffend aus. Das Reichsoberhaupt war der Garant der Reichsunmittelbarkeit, schützte sie gegen vermeintliche oder auch tatsächliche Beeinträchtigungen durch Reichsstände. Ihre Gegenleistung bestand in Geldzahlungen, zu denen noch einiges zu sagen sein wird. *Allerunterthänigste, gehorsamste Vasallen* nannten sie sich auch in einer Supplik an den Kaiser¹⁷. Das darf andererseits nicht dazu verleiten, hier eine von rein pragmatischen Überlegungen bestimmte Beziehung zu sehen¹⁸. Eine geradezu emotionale Treuebindung – wenigstens seitens der Edelleute, doch wohl auch seitens des Reichsoberhauptes – kann unschwer konstatiert werden.

14 Volker PRESS, ‚Korporative‘ oder individuelle Landeshoheit der Reichsritter?, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. v. Erwin RIEDENAUER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 16), München 1994, S. 93–112; WILLOWEIT (wie Anm. 10) S. 307–338.

15 Zusammenfassend Volker PRESS, Reichsritterschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, hg. von Kurt G. A. JESERICH / Hans POHL / Georg Christoph VON UNRUH, Stuttgart 1983, S. 679–689; DERS., Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Sp. 743–748; DERS., Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–810 und Der Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft, S. 810–813; zuletzt Richard J. NINNESS, Im konfessionellen Niemandsland – Neue Forschungen zur Geschichte der Reichsritterschaft zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 134 (2014) S. 142–164.

16 Staatsarchiv Ludwigsburg (im Folgenden StAL) B 583 Bü 521, Postscriptum zum Ausschreiben vom 24. Oktober 1595.

17 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (im Folgenden HZAN), Ni 10 B 37 Undatierte Kopie eines Briefes an Kaiser Leopold.

18 Berthold SUTTER, Kaisertreue oder rationale Überlebensstrategie? Die Reichsritterschaft als habsburgische Klientel im Reich, in: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hg. von Heinz DUCHHARDT / Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 48), Mainz 1999, S. 257–307.

Ein Paradoxon stellt dabei die Tatsache dar, dass sie für ihren Besitz, soweit er nicht Allod war, weiterhin an einen oder zumeist auch mehr Lehnhöfe gebunden waren. *Zur Reichsritterschaft gehörige adeliche Vasallen* wurde einmal gesagt¹⁹. Gerade von hier aus gewinnt das Urteil von Volker Press vom merkwürdigen Gebilde, das nur schwer in die Verfasstheit des Heiligen Römischen Reichs einzupassen ist, seine Berechtigung. Wie schwer sich Lehnsherren mit dem reichsunmittelbaren Status der Reichsritter taten, mag ein einziges kleines Beispiel verdeutlichen: In einem Streit um das Pfarrbesetzungsrecht in dem „vielherrigen“ Dorf Unterschüpf im Jahre 1591 äußerte sich Graf Wolfgang von Hohenlohe recht abschätzig über die *Dorfsjuncker*²⁰.

Ein weiteres Beispiel ist sehr gut geeignet, um die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Reichsritter zu illustrieren: Die Herren von Adelsheim – wir greifen die Belehnung des Hektor von Adelsheim (gest. 1592) im Jahr 1574 heraus²¹ – besaßen vorrangig Lehen des Hochstifts Würzburg. Hektor von Adelsheim besuchte aber seit 1570 keinen Landtag mehr²² und wies damit jeden Anspruch des Bischofs auf Untertänigkeit, *Landsesserey*, zurück. Stattdessen nahm er am Rittertag in Mergentheim 1578 teil, wo er seine Rittersteuer entrichtete. Die Steuer floss in die Truhe des Orts Odenwald, also nicht an den Lehns Herrn oder gar an den fränkischen Reichskreis. Über die Rittertruhe ging ein Teil dieser Gelder dann dem Kaiser zu.

1.3 Das Bauland als naturräumliche Einheit

Während die Frage, inwiefern das Bauland eine Geschichtslandschaft darstellt, nicht so einfach zu beantworten ist, lässt sich der naturräumliche Charakter in wenigen Sätzen beschreiben. Es handelt sich beim Bauland um ein zwischen Odenwald, Neckar, Jagst und Tauber gelegenes Muschelkalkgebiet²³. Eine wirklich scharfe landschaftliche Grenze trennt es nur im Nordwesten vom Hinteren Odenwald. Wo er beginnt, tritt der (Obere) Buntsandstein an die Stelle des (Unteren) Muschelkalks. Nach Osten geht das Bauland sanft in das Tauberland

19 StAL B 583 Bü 169, Die drei Ritterkreise an Kurpfalz, 9. November 1615.

20 HZAN GA 20 Schublade XXIV Nr. 6 Dienheim.

21 John Gustav WEISS, Regesten der Freiherren (vormals Reichsritter) von Adelsheim, Mannheim 1888, S. 95 Nr. 412.

22 Ernst SCHUBERT, Landständische Verfassung des Hochstifts Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. IX/23), Würzburg 1967, S. 141; StA Würzburg Standbuch 954, fol. 28–30.

23 Ernst SCHMIDT, Bauland, in: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, hg. von Emil MEYEN/ Josef SCHMITHÜSEN, 2. Lief., Remagen 1955, S. 207 ff.; Eugen REINHARD, Landschaftliche Voraussetzungen und kulturgeographische Auswirkungen des klösterlichen Landesausbaus im Hinteren Odenwald, in: Siedlungsentwicklung und Herrschaftsbildung im Hinteren Odenwald, hg. von Hermann EHMER (Zwischen Neckar und Main, H. 24), Buchen 1988, S. 9–28; Ders., Natürliche Grundlagen, in: Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. 1 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1992, bes. S. 91.

über, sodass es sich empfiehlt, das Gebiet von Umpfer und Schüpfbach noch mit einzubeziehen. Dies ist auch deshalb legitim, weil der Schüpfergrund historisch gesehen viel zu stark mit dem Bauland verzahnt war, als dass er hier ausgelassen werden dürfte. Im Süden stößt das Bauland an die Kocher-Jagst-Ebenen. Nach Westen verengt es sich zum Tal und dem Mündungsgebiet der Elz hin zum Neckar. Auch hier vollzieht ein Gesteinswechsel vom Muschelkalk zum Buntsandstein.

Der Name Bauland erscheint erstmals 1678 in einem Lagerbuch der mainzischen Kellerei Amorbach, wo es zur Zent Mudau heißt, aufgrund des Mangels an Stroh im Mudauer Odenwald würde *dieses guten Theils im Baulandt erkauf und beygeführt*²⁴. Man hatte also erkannt, dass sich die ‚Getreidebaulandschaft‘ Bauland von der ‚Waldlandschaft‘ Odenwald abhob. Der Landschaftsname Bauland brauchte jedoch lange, um sich gegenüber Odenwald durchzusetzen²⁵. Zwei Gegebenheiten standen der Adaption bis in die Endzeit des Alten Reiches entgegen. Zum einen existierte bis zum sogenannten Rittersturm 1805 der Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft; zum andern führte auch das würzburgische Landkapitel Buchen den Namen nach der Waldlandschaft²⁶. Insofern nimmt es nicht wunder, dass sich der Name Bauland erst nach dem Verschwinden der beiden Institutionen, also in großherzoglich-badischer Zeit, durchsetzte.

1.4 Das Bauland als Geschichtslandschaft

Was nun den politischen Charakter des Baulandes in der Frühneuzeit angeht, so gilt uneingeschränkt der Begriff, der sich erstmals im 1744 erschienenen 42. Band des Zedlerschen Universallexikons findet: *territorium non clausum*²⁷. Das allein macht freilich nicht das Spezifikum dieses Raumes aus, denn die Kennzeichnung lässt sich auf große Teile Frankens überhaupt anwenden²⁸. Entscheidend ist ein weiteres Merkmal. Von den angrenzenden Landschaften setzte sich das Bauland in der Frühneuzeit durch eine herrschaftliche Struktur ab, die ihm ein unverwechselbares Profil verlieh.

24 Wilhelm MATZAT, Flurgeographische Studien im Bauland und Hinteren Odenwald (Rhein-Mainische Forschungen, Bd. 53), Frankfurt/M. 1963, S. 9.

25 Peter ASSION, ‚Odenwald‘ und ‚Bauland‘ – Zur Geschichte der beiden Begriffsbildungen, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 2, Breuberg/Neustadt 1977, S. 23–36, hier S. 27 f.; dort auch weitere frühe Belege.

26 Werner EICHHORN, Fränkische Kirchenorganisation und Landkapitel Odenwald, in: Beiträge (wie Anm. 25) S. 249–284.

27 Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 42, Leipzig/Halle 1744, ND Graz 1977, S. 1139.

28 Hier nur Alfred WENDEHORST, Raum Epochen in der fränkischen Geschichte, in: Franken. Vorstellung und Wirklichkeit in der Geschichte, hg. von Werner K. BLESSING / Dieter J. WEISS (Franconia. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 1), Neustadt/Aisch 2003, S. 1–7, hier bes. S. 6.

Folgt man der Definition des Begriffs Geschichtslandschaft als einer Region mit einer gemeinsamen Geschichte, die gegenüber Nachbarregionen abgrenzbar ist²⁹, genügt der Blick auf die Karte „Reformation und Gegenreformation im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg“³⁰ als Bestätigung. Hier zeichnen sich vier Herrschaftsträger ab. Zu nennen ist in erster Linie das Erzstift Mainz, zu dessen Oberstift das Bauland gehörte³¹. Neben ihm erscheint das Hochstift Würzburg, das jedoch über Lehnshoheiten hinaus erst mit der Schaffung der Ämter Hardheim (1656) und Rippberg (1665) kleine geschlossene territoriale Einheiten einzurichten vermochte³². Mit dem Schefflenztal ragte Kurpfalz weit in das Bauland hinein, und mit dem Amt Boxberg (1523, endgültig 1561) gebot sie über einen Außenposten in gleichsam insularer Lage. Gegenüber Mainz traten Würzburg und Pfalz aber weit zurück. Anteil hatten ferner mit dem Amt Schweinberg die Grafschaft Wertheim³³ und daneben mit kleineren Herrschaftsrechten die Grafschaft Hohenlohe. Als Beute im pfälzischen Erbfolgekrieg setzte sich das Herzogtum Württemberg 1504 im Jagsttal fest³⁴.

Das hier interessierende Herrschaftselement hebt sich in der Karte unübersehbar durch die hellblaue Farbgebung ab. Da sich die Reichsritterschaft im Bauland nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 durchweg zur *Confessio Augustana* bekannte, spiegelt die Konfessionskarte *grosso modo* auch die Ansitze und Vogteiorte der Ritter wider. Dabei springt schon auf den ersten Blick die Dichte ins Auge. Eine grobe Zählung ergibt, dass sie zahlenmäßig den mainzischen Vogteiorten gleichkommen, während außerhalb der Baulandgrenzen ihre Zahl unübersehbar abnimmt.

Der Hintere Odenwald befand sich so gut wie ganz in Händen des Erzstifts Mainz bzw. der Abtei Amorbach. Nur in zwei aus dem Bauland durch den Odenwald zum Main entwässernden Tälern finden sich Adelssitze: Im Marsbachtal hatten die Dürn zu Rippberg ihren Ansitz, in Hettigenbeuern im Tal der Morre besaßen die Berlichingen eine Burg. Nach Osten zum Taubergebiet hin sind die 1589 erloschenen Sützel von Mergentheim zu Unterbalbach, die Stettenberg zu Gamburg, die Hund von Wenkheim, die Zobel von Messelhausen sowie die Klinkhard von Vockenrot zu nennen. Mit dem Tal der Erfa, einem Zufluss des Mains, hatten die Herren von Riedern ein Randgebiet inne, das sich

29 Ralf STREMMEL, *Geschichtslandschaften. Bedingungsfaktoren, Elemente und Funktionen*, in: *Informationen zur Raumentwicklung* 10/11 (2007) S. 613.

30 *Historischer Atlas Baden-Württemberg*, 7. Lief., Karte VIII/7: *Reformation und Gegenreformation*, bearb. von Gunther FRANZ, Stuttgart 1979.

31 Günter CHRIST, *Erzstift und Territorium Mainz*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 2, hg. von DEMS. / Georg MAY, Würzburg 1977, S. 147–163.

32 Alfred SCHRÖCKER, *Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 30)*, Würzburg 1977, S. 90 u. 139–142.

33 Hermann EHMER, *Geschichte der Grafschaft Wertheim*, Wertheim 1989, S. 46.

34 Hier nur: *Beschreibung des Oberamts Neckarsulm*, Stuttgart 1881, ND Magstadt 1980, S. 192.

als einziges mit einiger Berechtigung noch zum Bauland zählen lässt. Von Westen her ragten Besitzungen der Gemmingen, deren Schwerpunkt ja im Kraichgau lag, ins Bauland hinein. Im Neckartal lagen Ansitz und Besitzungen der Landschad von Steinach, die sich mit Grobeicholzheim auch einen Ansitz im Bauland schufen. Der Kernbesitz der Berlichingen dagegen befand sich mit Ausnahme von Olnhausen auf der Nordseite der Jagst, also im Bauland (Jagsthausen, Neunstetten, Hüngheim, Unterkessach, Sennfeld, Rossach, Hettigenbeuern).

Es fällt auf, wie gering im Vergleich zum Bauland die Zahl der Ansitze in dessen Nachbarräumen war. Lediglich das mittlere Neckarland bildete hier eine Ausnahme. Legt man die Steuerverzeichnisse des Ritterorts Odenwald vom Jahre 1566 und 1596 zugrunde, ergibt sich für das Bauland die stattliche Zahl von 21 Familien (Hinzuzurechnen sind noch die 1559 erloschenen Herren von Eicholzheim)³⁵.

Nach der Skizzierung der Faktoren, die dieses *territorium non clausum* ausmachten, seien die Strukturen genannt, die der Geschichtslandschaft Bauland ein eigenes Profil verliehen.

1. Die Dichotomie von mainzischen und reichsritterschaftlichen Herrschaftsrechten: Das Erzstift war die maßgebliche politische Macht, doch bei aller Dominanz gelang es ihm nie, ein wirklich geschlossenes Territorium zu formen. Sein Herrschaftsgebiet, Teil des Oberstifts, wurde von den Besitzungen der Edelleute gleichsam perforiert.
2. Der konfessionelle Gegensatz bildete das zweite Merkmal. Die Herrschaft des Erzstifts und des Bischofs von Würzburg als katholischen Mächten schien – wenigstens im allgemeinen Bewusstsein – so offenkundig, dass sich für das Bauland, wenn auch erst in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts, der Name ‚Madonnenländchen‘ einzubürgern begann³⁶. Darüber hinaus unterlegte man später dem KfZ-Kennzeichen des alten Landkreises Buchen BCH die Auflösung ‚Besonders christliches (d. h. katholisches) Hinterland‘. Nicht zuletzt aufgrund der Walldürner Wallfahrt und der zahlreichen Bildstöcke des 18. Jahrhunderts schien diese Einschätzung vollauf begründet. Dagegen wurde die historische Bedeutung des Protestantismus weithin unterschätzt. Da die bauländische Ritterschaft sich der Reformation angeschlossen hatte, bestand die schon genannte Identität von Vogteiorten und *Confessio Augustana*. Daraus resultierte eine charakteristische Gemengelage von altgläubigen und evangelischen Orten, so dass beim Durchreisen des Baulandes oft von Ort zu Ort die Konfessionsgrenze überschritten wurde.

35 Helmut NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben‘. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgl.B 161), Stuttgart 2005, S. 74–84.

36 Wolfgang SEIDENSPINNER, Die Erfindung des Madonnenländchens: die kulturelle Regionalisierung des Badischen Frankenlands zwischen Heimat und Nation (Zwischen Neckar und Main, H. 30), Buchen 2004.

3. Mit der Herrschaftsdynamik besitzt man das dritte Strukturmerkmal. Die geistlichen Staaten Mainz und Würzburg beruhten auf der Kontinuität ihrer gewählten Elekten, die Kurpfalz auf der Dynastie (Grundsätzlich änderte daran auch nicht der 1685 erfolgte Übergang von der Linie Simmern auf die Linie Neuburg). Im Gegensatz dazu handelte es sich bei den reichsritter-schaftlichen Herrschaften um Gebilde, die auf rein personaler Grundlage basierten. Das ließe sich so ausdrücken – der Reichsritter war gewissermaßen seine Herrschaft.

Beim Erlöschen eines reichsritterlichen Hauses sind drei Typen der Nachfolge zu unterscheiden. Frei vererbbar waren Eigengüter. Ganz überwiegend setzte sich eine Adels herrschaft aber aus Lehen mehrerer fürstlicher Höfe zusammen; wogegen Eigengut weit zurücktrat. Eine Ausnahme im Bauland bildete nur die Vogtei über Merchingen als Eigen der Herren von Aschhausen, wodurch vier Schwiegersöhne Aufnahme in den Ort/Kanton Odenwald fanden. Gleichsam die Normalität war der Heimfall der Lehen. Beim Erlöschen der Herren von Hardheim 1607 und derer von Rosenberg 1632 erschien den Eigen erben der Verkauf der Eigengüter an die Lehnsherrn opportun; jedenfalls wussten sie die Geldzahlungen mehr zu schätzen als etwaigen rechtlichen Dauerstreit, dem sie doch nicht gewachsen sein würden.

Der zweite und seltenere Typus war die von den Lehnsherren akzeptierte freie Vererbbarkeit der Lehen. Streng genommen beschränkt sich dieses Phänomen auf Albrecht von Rosenberg, der vom Erzstift Mainz für seine Herrschaft Schüpf die Umwandlung von Mann- in Erblehen erlangte. Diese Erblehen dachte er dann den Cognaten zu, die Mannlehen hingegen seinen Vettern. Als Folge bot der Schöpfergrund ein geradezu buntes Herrschaftsbild, indem ‚landfremde‘ Adelsfamilien wie die Stetten zu Kocherstetten, Dienheim, Leyen (Layen) und Ega hier Fuß fassten.

Mit dem dritten Typus hat man es gleichsam mit dem Normalfall zu tun. War die Vererbbarkeit auch auf die Töchter ein langgehegter Traum des Ritteradels gewesen, so musste dieser gegen Ende des 16. Jahrhunderts als gescheitert gelten. Als Protagonisten dieser neuen Politik der Revindikation von Lehen hat man den Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zu sehen. Mainz stand dahinter kaum zurück und ebenso wenig evangelische Lehnsherrn. Nur in einigen Fällen wurden die Lehen wieder ausgegeben. Bischof Julius belehnte seine Brüder mit Rippberg und Anteil an Hainstadt, der Kurfürst von der Pfalz seinen Marschall Hans Pleickhard Landschad von Steinach mit Groß Eicholzheim.

Das Erlöschen der Eicholzheim, Riedern, Hardheim, Aschhausen und Rosenberg und das Erscheinen der neuen Familien Landschad von Steinach, Ega, Herda, der Grafen von Hatzfeldt als Nutznießern des Erlöschens der Rosenberg ist Ausdruck einer Herrschafts- und Besitzdynamik, für die man außerhalb der Reichsritterschaft kaum Vergleichbares findet.

2. Regionale Krisenzeit

2.1 Zwischen Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit

Um die Entwicklung vom krisengeschüttelten Niederadel hin zur Reichsritterschaft angemessen beurteilen zu können, ist es nötig, einen Blick auf die Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts zu werfen, d. h. auf das Eindringen reformatorischen Gedankenguts ins Bauland, die Ereignisse um Boxberg und nicht zuletzt den Bauernkrieg.

Folgt man der Definition, wonach eine Krise „Ausdruck einer neuen Zeiterfahrung, Faktor und Indikator eines epochalen Umbruchs“ ist³⁷, dann waren die Jahre nach 1520 durchaus die Zeit einer Krise auf regionaler Ebene. Am Beginn stehen erste Einflüsse aus Wittenberg, womit ein damals wohl noch schwerlich vor auszusehender Umbruch seinen Anfang nahm. Dass – wie im Kraichgau – der eine oder andere Ritter des Baulandes sich bereits damals der neuen Lehre zuwandte, ist gut möglich, doch gibt es dazu keine Quellen. Soviel wird man aber doch sagen dürfen, dass man das Luthertum im näheren und weiteren Umkreis aufmerksam beobachtete. Das Jahr 1523 sah Vorgänge, die mit den Herren von Rosenberg auf Boxberg und den Aschhausen zwar nur zwei Adelsfamilien im Bauland unmittelbar betrafen, die aber ihren Eindruck auf den gesamten Adel der Region schwerlich verfehlt haben. Die Nachwirkung ist damals noch nicht abzusehen gewesen. Zwei Jahre später wurde das Bauland einer der Hauptschauplätze des Bauernkriegs. Leider weiß man nur wenig darüber, in welchem Maße die Empörung des Gemeinen Mannes die einzelnen Ritterherrschaften unmittelbar berührte.

2.2 Das Jahr 1523

Es war vor allem die Reichsstadt Nürnberg, deren Handel durch Unternehmungen Ritteradliger immer wieder gestört wurde. Namen wie Götz von Berlichingen mit dessen bekannten Überfällen auf Nürnbergsche Kaufmannszüge in den Jahren 1511–1514³⁸ und Hans Thomas von Absberg³⁹ stellen sich hier wie von selbst ein. Als Plackritter oder Heckenreiter wurden solche Edelleute von den Gegnern bezeichnet⁴⁰. Zweifellos hat es sie gegeben, auch wenn der Mehrheit adliger Unternehmungen andere Motive zugrunde lagen. Bei dem Berlichingen

37 Reinhart KOSELLECK, Art. Krise, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, hg. von Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1982, S. 617–650, hier S. 617.

38 Helgard ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, S. 48–94.

39 Joseph BAADER, Der Placker Hanns Thomas von Absberg, in: 34. Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken (1866) S. 103–122; Horst CARL, *Der Schwäbische Bund 1488–1534* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 476 f.

40 CARL (wie Anm. 39) S. 476 f.

hat man es aber in gewisser Weise mit einem Sonderfall zu tun. Die *Fehd und Handlungen*, wie der alte Berlichingen seine Unternehmungen noch ganz selbstverständlich einstufte⁴¹, lassen sich nicht einfach als diejenigen eines Raubunternehmers bewerten, vielmehr tragen sie Züge eines hochriskanten, doch ebenso wohlkalkulierten Inkasso-Unternehmens. Dabei bewegten sie sich stets im Rahmen des althergebrachten Fehderechts⁴². Die Aktionen des Absbergers können dagegen nur als kriminell bezeichnet werden.

In den Aktionen gegen die Städte, vorrangig Nürnberg, kommt eine tiefgreifende Krise des fränkischen Adels überhaupt zum Ausdruck. Ihr geradezu unbändiger Unabhängigkeitsdrang speiste sich aus der Furcht vor den sich verfestigenden Territorialstaaten, deren Lehnsträger sie doch waren, neuerdings auch vor dem Schwäbischen Bund, dem auch der Bischof von Würzburg angehörte. Hinzu kam bei nicht wenigen – durchaus nicht bei allen – die Angst vor wirtschaftlichem Niedergang, als dessen Ursache sie neidvoll die Reichsstädte, vorrangig eben Nürnberg, sahen. Rudolf Endres hat das eindrucksvoll dargestellt⁴³. Vor allem gab es aber auch keine Rechtsinstanz, an die sich ein Ritter, dem wirkliches oder auch nur vermeintliches Unrecht zugefügt worden war, hätte wenden können. Zwar hatte das Reichskammergericht 1521 eine Austrägalinstanz auch für den Ritteradel geschaffen, doch schreckte dieser noch lange vor einem solchen Rechtszug zurück, darin so etwas wie eine Entwaffnung befürchtend. Sich sein Recht mit der Waffe zu erstreiten, gehörte für die Ritter zum essentiellen Lebensgefühl. Einfach von Raubrittern zu sprechen, geht, wie schon erwähnt, in vielen, wenn auch nicht allen Fällen am Wesen solcher Aktionen vorbei.

Die Geschädigten führten auf der Frankfurter Messe beredt Klage über die von ihnen als Plackritter Bezeichneten, wobei ihre Supplikationsschrift auch den Namen Hans Melchior von Rosenberg zu Boxberg nannte⁴⁴. Zunächst fruchtete das nichts, doch ein ganz bestimmtes Ereignis drängte die Bundesstädte schließlich zum Handeln. Am 24. Juni 1520 hatte Hans Thomas von Absberg den Grafen Joachim von Oettingen überfallen, welcher dabei tödlich verwundet wurde. Die Städtebank des Schwäbischen Bundes zeigte sich nun fest entschlossen, den Plackereien ein für alle Mal ein Ende zu bereiten. Am 15. Juni 1522 beschloss eine Bundesversammlung in Nördlingen die Exekution. Nürnberg sollte Geschütz und Pulver stellen, doch kam der Rat dem zunächst nur

41 Helgard ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1981.

42 Kurt ANDERMANN, Götz von Berlichingen (um 1480–1562). Adliger Grundherr und Reichsritter, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 20, Neustadt/Aisch 2004, S. 17–35.

43 Rudolf ENDRES, Adelige Lebensformen in Franken zur Zeit des Bauernkrieges (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 35. Heft), Würzburg 1974.

44 Das Folgende nach Joseph FREY, Die Fehde der Herren von Rosenberg auf Boxberg mit dem Schwäbischen Bund und ihre Nachwirkungen (1523–1555), Diss. phil. (masch.), Tübingen 1924, S. 3 passim.

zögerlich nach, da er befürchtete, bei Bekanntwerden des Vorhabens die Placker zu weiteren Aktionen zu provozieren.

Hinzu kam noch etwas anderes. Eben damals bereitete Franz von Sickingen, in dem die Ritter ein erfolgreiches und bewundertes Vorbild sahen, seinen Kriegszug gegen den Erzbischof von Trier vor. Die Aktion der Bundesstädte verfolgte auch die Absicht, die Ritter von der Unterstützung Sickingens abzuhalten. Allerdings leisteten die Franken nicht den von Sickingen wohl erhofften Zuzug, aber zu denen, die es taten, gehörten Götz von Berlichingen und Hans Thoman (oder Thomas) von Rosenberg zu Boxberg.

Auf einem Bundestag am 18. März 1523 bereitete man das Unternehmen gegen die Placker vor. Auf einem weiteren Bundestag zu Nördlingen am 17. Mai dieses Jahres lud man diejenigen Adligen vor, die man der Komplizenschaft mit dem Absberger verdächtigte. Nur wenige leisteten der Aufforderung Folge, denn zu sehr verletzte das Ansinnen der Purgation das adlige Ehrgefühl. Einige Edelleute äußerten denn auch, wenn sie schon die Zerstörung ihrer Ansitze nicht verhindern könnten, so wollten sie mit einigen hundert Pferden die nürnbergischen Dörfer verbrennen.

Im Rat Nürnbergs hatte sich inzwischen ein Sinneswandel hin zu aktivem Vorgehen vollzogen. Die anderen Bundesstädte wurden aufgefordert, ihre Geschütze nicht nach dem Sammelpunkt Dinkelsbühl, sondern direkt in den Odenwald zu führen. Der Vertreter Nürnbergs begründete dies damit, Boxberg gelte als die festeste Adelsburg in ganz Franken, von hier drohe den Städten die meiste Gefahr. Sei Boxberg zerstört, wäre damit mehr erreicht als von der Zerstörung von sechs anderen Burgen. Würde die Munition vor anderen Burgen verbraucht, so läge man einen Monat vor Boxberg, was zu großen Unkosten und einer großen Blamage führen würde. Boxberg sei einzunehmen, auch wenn dies einige hundert Zentner Schießpulver erfordere. Kein Zweifel – man sah in Boxberg ein „logistisches Zentrum“⁴⁵ der Placker. Die Bastei, der mächtige gegen die Bergseite vorgeschobene Rundturm, scheint geradezu als architektonischer Ausdruck von Bedrohung empfunden worden zu sein.

Am 9. Juni setzte sich in Dinkelsbühl das Heer der Bundesstädte in Bewegung. Allein das nürnbergische Kontingent umfasste 70 Reiter und 600 Knechte. Da Vellberg auf dem Wege lag, wurde diese Burg als erste verbrannt. Am 20. Juni stand das Bundesheer vor Boxberg, dessen Besatzung aber das Weite gesucht hatte. Am Mittwoch, dem 24. Juni, schickte Georg Truchsess von Waldburg zwei Fehdebriefe nach Wachbach, das den Adelsheim gehörte, und nach Aschhausen. Noch am selben Tag wurden beide Burgen unter Leitung des Bürgermeisters von Überlingen eingenommen und verbrannt⁴⁶. Wie weit die Bausubstanz dieser Burgen wirklich beeinträchtigt wurde, ist freilich unsicher.

45 Volker PRESS, Albrecht von Rosenberg, in: Adel (wie Anm. 1) S. 360.

46 Thomas STEINMETZ, ‚Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1523 bis in das 1527 Jar‘ – Zu Burgendarstellungen über die ‚Absberger Fehde‘ oder den ‚Fränkischen Krieg‘, in: Beiträge (wie Anm. 25) Bd. 4, Breuberg/Neustadt 1986, S. 365–386, hier S. 369 f.

Der Fall Boxberg weist Besonderheiten auf: Denn während Aschhausen und die anderen Burgen nach einiger Zeit den Burgherren wieder erstattet wurden, führten die Sieger den Rosenberg nicht nur deren stattlichen Artilleriepark hinweg, sondern auch deren Archiv. Das kann nur heißen, dass es auf die Vernichtung der Burgherren abgesehen war, denen man auf diese Weise jede Möglichkeit, ihre Ansprüche auf dem Rechtsweg zu verteidigen, entwand. Was aber entscheidend war: Als sich die Städtebank der Tatsache bewusst wurde, dass der Pfalzgraf-Kurfürst (Teil)Lehnsherr und Teileigner Boxbergs war, verfiel sie auf den Gedanken, Burg, Stadt und Herrschaft an ihn zu verkaufen. Die vier Brüder der Rosenberg zu Boxberg waren seitdem landlose Leute, die sich ebenso verzweifelt wie vergeblich um Wiedergewinnung bemühten. Weder Nürnberg noch Kurpfalz konnten damals ahnen, dass Boxberg sie noch sehr lange beschäftigen würde.

Die Strafaktion des Bundes hatte nur zwei Adelsitze im Bauland betroffen, doch bei dem Solidaritätsdenken der Edelleute kann das Bedrohungsgefühl aller nicht gering gewesen sein. Zwei Jahre später sahen sie sich einem Ereignis gegenüber, das sie in ihrem Selbstgefühl zutiefst erschütterte.

2.3 Bauernkrieg

Es kann hier nicht darum gehen, den Bauernkrieg im Bauland en détail darzustellen, zumal dessen Aufarbeitung noch ein höchst dringliches Desiderat ist. Hier soll nur das wenige erzählt werden, was man von der Ritterschaft in diesem Konflikt weiß. Das geschieht auf dem Hintergrund der allgemein bekannten Vorgänge⁴⁷.

Wenn man sieht, mit welcher Heftigkeit sich die Empörung der Bauländer Bauern im Jahre 1525 entlud, kann man davon ausgehen, dass auch hier der Unmut des Gemeinen Mannes schon lange vorher geschwelt haben muss. Lorenz Fries, Sekretär des Bischofs von Würzburg, schreibt⁴⁸: *Dann uf den sonntag Letare schlugen sich etliche bauren zu Oberschiff am Otenwald zusammen, namen ain trumeln und ain stangen, daruf sie ain schuehe gesteckt hetten, und zogen damit uf Unterschiff. Den kamen die bauren daselbst zu Unterschiff mit ainem crucifix entgegen und gingen furter mit ainander in das wirtshaus zu dem hayligen wein. Da zechten und fulleten si sich, wie dann solchs durch den keller zu Lauden gein Wirtzburg geschriben worden.*

47 Karl HOFMANN, Das pfälzische Amt Boxberg zur Zeit des Bauernaufstandes 1525; in: ZGO 97 (1949) S. 468–497; Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt ¹¹1975, S. 187–201; Karlheinz GRÄTER, Der Bauernkrieg in Franken, Würzburg 1975.

48 Lorenz FRIES, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, hg. von August SCHÄFFLER / Theodor HENNER, Bd. 1, Würzburg 1883, ND Aalen 1978, S. 10.

49 Günther FRANZ, Peter Harers wahrhafte und gründliche Beschreibung des Bauernkriegs (Schriften der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 25), Kaiserslautern 1936, S. 25 f.

Bei Peter Harer, dem Sekretär des Kurfürsten von der Pfalz, liest sich das so⁴⁹: *Besonderlich erhab sich [...] ein Rottierung und Zusammenlaufung der Baurrn aus allen umbliegenden Orten; sturmt zu Haufen wie die Bienen, wann sie den Imen stoßen [...] versambleten sich in einem Haufen in der Fasten umb den Sontag Letare [26. März] etlich vil Bauern aus der Rotenburgischen Landwehre, ongeverlich anfangs bis in die 2000 stark, erbreitert sich teglich auch alle Stund, dergleichen ein große Sumä pfaltzgrebisch, meinzisch, wurzburgisch, teutschherrisch, der edlen und ander Herschaften im Schupffergrundt am Odenwalt, stießen also in kurzen Tagen zu Haufen [...].*

Es war durchaus nicht so, wie Fries glauben machen will, es hätten sich *etlich vil* Bauern im Schüpfergrund versammelt, sondern hier fand eine Massenveranstaltung statt, wie Harer ja ausdrücklich sagt. Der Odenwälder Haufen, von Oberschüpf kommend, und der Taubertäler und Rothenburgische Haufen, von Unterschüpf entgegziehend, trafen sich hier. Aus den Worten von Fries ist außerdem zu entnehmen, dass sich die Bauern durch ein eindrucksvolles Zeremoniell – hier der unter Trommelklang auf eine Stange gesteckte Schuh, dort das vorangetragene Kruzifix – miteinander verbündeten. Was Fries mehr als despektierlich als Besäufnis abqualifiziert, war wohl ein gemeinsames Abendmahl *sub utraque specie*. Wie eine Insel in diesem Meer der bäuerlichen Empörung hielt sich das pfälzische Boxberg.

Dass sich die Bauern des Erzstifts Mainz an der Empörung des Gemeinen Mannes beteiligten, weiß man inzwischen. Inwieweit sich auch die Untertanen der Ritterschaft beteiligten, ist mangels Quellen jedoch nur wenig bekannt. Es wäre auch interessant zu wissen, wie sich die Untertanen im Schüpfergrund verhielten. Hier saßen ja die von Dottenheim und ein Zweig derer von Rosenberg. Zu letzteren gehörte damals ein wohl 5–6 Jahre altes Knäblein, der später so berühmte Ritter Albrecht. Leider geht der Erwachsene in seiner umfangreichen Korrespondenz mit keinem Wort auf die damals empfangenen Eindrücke ein.

Es gibt für das Bauland nur fünf Belege für die Beteiligung ritterschaftlicher Untertanen an der Empörung des Gemeinen Mannes. Lorenz Fries überliefert das Entschuldigungsschreiben des Rats der württembergischen Stadt Möckmühl wegen des Abfalls von ihrer Obrigkeit⁵⁰. Darin wird neben dem württembergischen Neuenstadt am Kocher, den mainzischen Städten Buchen und Osterburken auch das ritterschaftliche Adelsheim erwähnt, wo sich die Untertanen ebenfalls erhoben hatten. Vom 26. Juli datiert die Unterwerfungsurkunde der in der mainzischen Zent Osterburken gelegenen Orte, nämlich neben Osterburken selbst und den mainzischen Dörfern die ritterschaftlichen Orte Rosenberg, Hirschlanden, Hohenstadt, Neidelsbach und Eubigheim (Auffällig ist hier die Nichterwähnung von Adelsheim)⁵¹.

50 FRIES (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 228.

51 StA Würzburg, Mainzer Urkunden Geistlicher Schrank 26/8 fol. 43–45.

Am 25. Juni des Jahres 1526 entschied der Erzbischof von Mainz in einem Streit zwischen dem Ortsherrn Georg Rüdt von Bödighheim und der Gemeinde Sindolsheim⁵². Dabei wird der *Abfall* der Sindolsheimer von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit erwähnt, den sie *im bürgerlichen Aufruhr des fünff und zwanzigsten Jahrs* getan hatten. Scheint es hier glimpflich ausgegangen zu sein, sah es für die Rüdtschen Untertanen in Hainstadt weniger harmlos aus. Aus der Unterwerfungsurkunde vom 27. April 1526 geht hervor, dass die ihnen zugedachte Leibstrafe erlassen wurde, doch sie dafür mit einer empfindlichen Geldstrafe und der Abtretung eines Waldes belegt wurden⁵³.

Im Zusammenhang der Verkaufsverhandlungen um die Güter der 1607 erloschenen Herren von Hardheim im Jagsttal wird der Inhalt einer leider nicht erhaltenen Urkunde überliefert⁵⁴. Aus diesem Dokument erfährt man, wie die adligen Ortsherren auf die Empörung ihrer Untertanen reagierten. Nach dem *Beurischen Ufruhr* handelten die Unterhändler des alten Ritters Philipp Stumpf von Schweinberg mit den Gemeinden Züttlingen und Assumstadt einen neuen Herrschaftsvertrag aus. Nicht nur die Gemeinde Assumstadt, sondern auch Schultheiß, Richter und die ganze Gemeinde Züttlingen bekannten, als Philipp Stumpfs *arme Undersessen* in ungehorsamer Weise von ihm als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abgefallen zu sein. Man warf ihnen vor, sich *rottiret, erböret, ein andere unzimbliche Bruederschafft gesuecht, zu dero sich geschlagen* und somit gegen den Landfrieden verstoßen zu haben. Gegenüber den Unterhändlern schworen die Gemeindevertreter vor Gott und den Heiligen fortan alles zu tun, was frommen Untertanen geziemte.

Mit der Schlacht von Königshofen am 2. Juni fand die Erhebung des Gemeinen Mannes in unserem Raum ein grausames Ende. Der Erzbischof von Mainz entzog der Korporation der Neun Städte des Mainzer Oberstifts, darunter auch Buchen und Walldürn, die Privilegien⁵⁵. Man besitzt mit Ausnahme des Philipp Stumpf und dem Vorgehen des Heinz Rüdt in Hainstadt keinen Quellenbeleg, wie die Ritter den – wie sie es verstanden – Treuebruch ihrer Untertanen ahndeten. Es spricht einiges dafür, dass sie ähnlich handelten. Wenn aber Georg Rüdt den Erzbischof von Mainz als Lehnsherrn des Dorfes Sindolsheim als Streitschlichter anrief, zeigt das in aller Deutlichkeit zwei Dinge: Die Gemeinde trat

52 Gemeindearchiv Sindolsheim U 4.

53 Ludwig [Graf] Rüdt von Collenberg, Materialien zur Geschichte der Rüden, Bd. 3 (masch., o. J.), verwahrt im GLA Karlsruhe 69 Rüdt von Collenberg Akten Nr. 6359, S. 85 f.

54 StAL B 94a Bü 2: *Inventarium / Weylandt des Gestrengen Edlen / vnnd Vesten Georg Wolfen von / vnd zu Hartheim und Dommeneckh / seeligen verlassenschaft / Aller seiner Liegender vnnd fahrender Aigen / thümblichen Haab vnnd Guetter zu vnnd umb / Hartheim vnnd Dommeneckh [...] Durch Conradum Hindermayr Notarium Publicum verfertigt*, fol. 10v; Helmut NEUMAIER, Das Erlöschen der Reichsritterfamilie von Hardheim und die Folgen, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/9 (2010) S. 91–124, hier S. 109.

55 Norbert HÖBELHEINRICH, Die *neun Städte* des Mainzer Oberstifts (Zwischen Neckar und Main, Bd. 18), Buchen 1939, ND Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 129–138.

dem Ortsherrn weiterhin als rechtsfähiger Verband gegenüber. Zum andern: Auch wenn der Erzbischof sich auf seine Seite stellte und gegen die Gemeinde entschied, kann nichts über die Erschütterung adligen Selbstbewusstseins hinwegtäuschen. Mit gebotener Vorsicht wird man von der Beteiligung nicht nur der mainzischen Städtchen und Dörfer, sondern auch der Mehrzahl, wohl aller der ritterschaftlichen Vogteiorte ausgehen dürfen. Die Reaktion der Edelleute bestand in einer verstärkten Anlehnung an die Lehnsherren⁵⁶.

3. Der Bauländer Ritteradel seit der Mitte des 16. Jahrhunderts

Ehe man sich den Familien, die dann die Reichsritterschaft bildeten, ihren Herrschaftsrechten, ihrem Besitz, ihrer konfessionellen Entscheidung und ihrer Lebenswelt zuwendet, ist ein Hinweis zur Darstellung unverzichtbar. Angesichts synchron verlaufender Abläufe und zugegeben verwirrender Vielfalt der Fakten besteht leicht die Gefahr, den Überblick zu verlieren. Um dem zu entgehen, wird konzeptionell mit Parallelführung der grundlegenden Erkenntnisstränge verfahren, d. h. Familienbestand, Formierung der Reichsritterschaft, Reformation und Konfessionalismus, Herrschaftsbildung und -struktur, Lebensverhältnisse, kultureller Habitus und geistiger Horizont. Das verspricht am ehesten die Gewinnung eines Gesamtbildes.

3.1 Die Adelsfamilien

Die Steuerverzeichnisse des Orts/Kantons der Jahre 1566 und 1596 erlauben den Blick auf die Angehörigen des *ältest-berühmtest- und ansehnlichsten Adel* [...] *am Ottenwald*⁵⁷. Differenziert man den Mitgliederbestand der Bauländischen Ritterschaft nach den alteingewessenen, indigenen Familien

Adelsheim
 Aschhausen (erloschen 1657)
 Berlichingen
 Dürn zu Rippberg (erloschen 1575)
 Eicholzheim (erloschen 1559)
 Hardheim (erloschen 1607)
 Riedern (erloschen 1588)
 Rosenberg (erloschen 1632)
 Rüdt von Bödighheim
 Rüdt von Collenberg (erloschen 1634)

⁵⁶ SCHUBERT (wie Anm. 22) S. 112 f.

⁵⁷ Johann Gottfried BIEDERMANN, *Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, ND Neustadt/Aisch 2000: Zueignung.*

und nach den erst seit dem ausgehenden Mittelalter hier nachzuweisenden Familien,

Dienheim (Wegzug 1668)
 Echter von Mespelbrunn (erloschen 1665)
 Ega (erloschen vor 1630)
 Gemmingen
 Herda (erloschen 1651)
 Hofwart von Kirchheim (erloschen 1675)
 Kottenheim zu (Klein)Eicholzheim (erloschen 1597)
 Landschad von Steinach zu Eicholzheim (erloschen 1618)
 Stetten zu Kocherstetten
 Walderdorff zu Eubigheim (erloschen 1694)
 Wichsenstein zu Hainstadt (erloschen 1604)
 Züllenhard zu Widdern (erloschen 1828)

wird die schon angesprochene Herrschaftsdynamik evident.

Weder bei den aus dem Schwäbischen stammenden Züllenhard und den im Kraichgau beheimateten Hofwart von Kirchheim zu Münzesheim noch bei den aus Oberfranken kommenden Kottenheim ist geklärt, wie sie im Bauland Fuß fassten. Jedenfalls gehörten die Züllenhard und die Hofwart zu den Ganerben des Jagsttalstädtchens Widdern, wo sie erstmals zwischen 1485 und 1490 bzw. 1500 belegt sind. Aus Oberfranken stammten auch die Wichsenstein, die 1484 mit einem Anteil an Hainstadt belehnt wurden. 1492 erwarb mit den Gemmingen-Bürg eine der bedeutendsten Familien des Kraichgauer Adels das Dörfchen Leibenstadt, nachdem sie sich schon 1433 in Widdern festgesetzt hatte⁵⁸.

Vorrangig geht es hier um die Veränderung in der Zeit nach der Formierung der Reichsritterschaft. Innerhalb eines Familienverbandes konnten sich dynamische Prozesse vollziehen, Linien oder Zweige zwar absterben, die dann jedoch von einem anderen Zweig meist in absteigender Linie beerbt wurden. Beispiele dafür sind die Berlichingen⁵⁹, die Rüdte und die Rosenberg. Der Name eines Ansitzes bedeutet in solchen Fällen nicht, dass die dort Wohnenden die ganze Familie ausmachten. Vielmehr wurden weitere Ansitze von Linien oder Zweigen desselben Adelshauses besetzt.

Die gravierendsten Veränderungen ergaben sich durch das Erlöschen von Familien wie den Eicholzheim, Dürn zu Rippberg, Aschhausen zu Merchingen,

58 Wolfgang ANGERBAUER, Aus der Geschichte von Widdern von der ersten urkundlichen Nennung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Widdern einst und heute, Widdern 2011, S. 11–84, hier S. 18.

59 Profunden Überblick bietet die Stammtafel bei Dagmar KRAUS, Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25), Stuttgart 1999; zur Geschichte immer noch die materialreiche Darstellung bei Friedrich Wolfgang Götz Graf VON BERLICHINGEN-ROSSACH, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861.

Hardheim und Rosenberg. Sinnfälliger Ausdruck solcher Einbußen beim Personalbestand ist die Grabplatte des 1632 als Letzter seines Hauses verstorbenen Albrecht Christoph von Rosenberg mit ihrem gestürzten Wappen, das sich in der Kirche von Waldmannshofen befindet⁶⁰. Damit erschienen neue Familien wie die Echter von Mespelbrunn als Rechtsnachfolger der Dürn zu Rippberg und der Wichsenstein zu Hainstadt, die Grafen von Hatzfeldt als Rechtsnachfolger der Rosenberg. Zum andern machten Lehnsherren, vorrangig das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg, von ihrem Heimfallrecht Gebrauch. Letzteres bedeutete nicht nur eine Schwächung des reichsritterschaftlichen Finanzwesens und des dem Ort/Kanton inkorporierten Mitgliederbestands, sondern zugleich eine Stärkung der territorialfürstlichen Präsenz.

Den Anfang machte das Erlöschen der Herren von Eicholzheim. Nach dem Tod Friedrichs von Eicholzheim im Jahre 1559 belehnte der Kurfürst von der Pfalz seinen Marschall Hans Pleickhard Landschad von (Neckar)Steinach⁶¹. Der Marschall hatte schon zwei Jahre zuvor zwei Drittel an Kleineicholzheim erworben, während das letzte Drittel im Besitz der Kottenheim verblieben war⁶². Die nächste Veränderung ergab sich wenig später, als die Witwe des Joachim von Neudeck am 14. Mai 1560 ihre Hälfte des Dorfes Eubigheim an Wilderich den Älteren von Walderdorff (gest. 1601), mainzischem Amtmann zu Tauberbischofsheim, veräußerte⁶³. Bis 1694 befand sich diese Eubigheimer Hälfte im Besitz der mittelrheinischen Familie.

Erst im späten 16. Jahrhundert kam es wieder zu einem Wandel in den Besitzverhältnissen. Als Alexander von Riedern am 15. März 1588 starb, drohte die Gefahr, dass das Erzstift Mainz die kleine Herrschaft, die zur einen Hälfte Eigengut und zur anderen Hälfte erzstiftisches Lehen war, einzog⁶⁴. Mainz behauptete später, der neue Herr, Bernhard von Wichsenstein zu Hainstadt, sei nur geduldet gewesen, doch spricht einiges dafür, dass das Erzstift den rechtzeitigen Zugriff versäumte. Es ist vermutet worden, Bernhard von Wichsenstein sei der Schwiegersohn des Letzten derer von Riedern gewesen. Inzwischen weiß man allerdings, dass Anna Maria von Crailsheim, Witwe des Wolf Dietrich von Hardheim, in zweiter Ehe mit Alexander von Riedern und 1589 dann mit

60 Harald DRÖS (Bearb.), *Die deutschen Inschriften*, Bd. 54: *Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim*, Wiesbaden 2002, S. 339 Nr. 471 mit Taf. CXVII.

61 Bernd FISCHER, *Eicholzheim 1562 Renovation*, *Großeicholzheim 2012*, S. 14–17 mit Abdruck des Lehnbriefs vom 8. Februar 1563.

62 Ebd., S. 229.

63 Volker RÖDEL, *Die von Walderdorff als Burgmannen zu Friedberg und als Mitglieder der Reichsritterschaft*, in: *Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Köln 1998, S. 19–30.

64 Wilhelm STÖRMER, *Historischer Atlas von Bayern, Reihe I/25: Miltenberg*, München 1979, S. 97 f.

dem Wichsenstein verheiratet war⁶⁵. Sie selbst starb am 13. März 1623 in Tauberbischofsheim, wo die Stadtkirche ihre Grabplatte bewahrt⁶⁶. Erst 1663 vermochte das Erzstift die Lehen in Riedern einzuziehen.

Die Herren von Wichsenstein waren bereits 1484 vom Hochstift mit den Lehen des letzten der Mönch von Rosenberg belehnt worden und gehörten Ende des 16. Jahrhunderts zu den Hainstadter Ganerben⁶⁷. Bernhard von Wichsenstein, den wir schon als Erben von Riedern kennengelernt haben, war in erster Ehe mit Ruf(f)ina Rüdt von Bödighheim und in zweiter Ehe wie schon gesagt mit Anna Maria von Crailsheim, der Riedernschen Witwe, verheiratet. Er starb am 10. Februar 1604 ohne männliche Nachkommen; eine Tochter Maria verstarb noch im Kindesalter. Bernhards Bruder, der zu Kirchs Schönbach (heute Ortsteil von Prichsenstadt, Lkr. Kitzingen) gesessene Georg, verkaufte den Besitz 1605 an Valentin Echter von Mespelbrunn, einen Bruder des Würzburger Bischofs.

Was die Rüdt angeht, so befand sich der Ansitz der Collenberger Linie der Familie zwar am Main (mithin also außerhalb des hier betrachteten Gebietes), doch hatten die Collenberger auch Besitzrechte in Bödighheim. Im Zeitalter der Reformation erwies sich dies als nicht geringes Hindernis für die Einführung der Augsburgischen Konfession. Der mainzische Hofmeister und Erbkämmerer Eberhard (gest. 1567) war entschiedener Anhänger der Alten Kirche; dasselbe gilt wahrscheinlich auch für seinen Bruder Sebastian (gest. 1559). Mit ihnen endeten gegenreformatorische Bemühungen, da beide nur Töchter hinterließen⁶⁸. Ob der dritte Bruder, Wolf (gest. 1558), dem Luthertum angehörte, ist nicht ganz sicher, doch waren seine Söhne Anhänger der Confessio Augustana. Mit Wolfs Urenkel Johann erlosch im Jahre 1634 die Collenberger Linie.

Ein wiederum anderes Bild bieten die Veränderungen bei den Herren von Aschhausen⁶⁹. Am 13. März 1564 teilten die Brüder den Besitz der Familie untereinander auf, sodass – vereinfacht – Götz den Stammsitz, das erzstiftische Lehen Aschhausen, Hans den Allodialbesitz Merchingen erhielt. Fragen der Konfession und der Ökonomie seien hier zunächst ausgeklammert und der Fokus zunächst nur auf die Herrschaftsdynamik gerichtet. Hans hatte sich offenbar mit seinem Schlossbau in Schulden gestürzt, Verbindlichkeiten, die nach seinem Tode im Jahre 1591 von seinem Sohn Hans Erasmus nicht begli-

65 Sigmund Freiherr von CRAILSHEIM, *Die Reichsfreiherrn von Crailsheim*, Bd. 2, München 1905, S. 154.

66 Ernst CUCUEL / Hermann ECKERT (Bearb.), *Die deutschen Inschriften*, Bd. 1: *Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes*, Stuttgart 1969, S. 151 Nr. 317.

67 Ambrosius GÖTZELMANN, *Das geschichtliche Leben eines ostfränkischen Dorfes*. Hainstadt im Bauland, Hainstadt ²1925, S. 82 f.

68 Rasche Orientierung bei Walther MÖLLER, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter*, Bd. 3, Darmstadt 1936, ND Neustadt/Aisch 1996, Taf. CXXXVII.

69 Helmut NEUMAIER, *Die Herren von Aschhausen zu Merchingen. Eine wenig bekannte Reichsritterfamilie im Bauland*, in: ZGO 160 (2012) S. 225–251.

chen werden konnten. Nicht genauer einzugrenzen ist dessen Todesdatum als vor dem 21. August 1595. Für die Kinder aus seiner Ehe mit Anna Katharina von Rheinberg wurde eine aus Georg Ludwig von Züllenhard zu Widdern, Wolf Eberhard von Ehrenberg, mainzischer Amtmann zu Miltenberg, und Erpfo Ludwig von Stadion bestehende Vormundschaft bestellt.

Der Wechsel in der Zusammensetzung dieses Gremiums bietet einen gewissen Einblick in die adlige Mentalität. Als nämlich Ehrenberg schon 1597 verstarb, wollte man mit dem Argument der Blutsverwandtschaft Albrecht Christoph von Rosenberg für dieses Amt gewinnen. Er lehnte allerdings ab, indem er auf seine vielfältigen Geschäfte und die bereits von ihm übernommenen Vormundschaften verwies, stellte sich einige Jahre später aber als Ratgeber und Schiedsmann zur Verfügung.

Hans Erasmus von Aschhausen hinterließ einen Sohn, der in der spärlichen Literatur bisher übersehen wurde, dessen Name Hans Bernhard aber in der Beilehnung der Vormünder am 16. Mai 1596 erscheint. Der Letzte der von Aschhausen zu Merchingen erlag noch unmündig im Sommer des Jahres 1609 den Folgen eines *hochleidigen Falls*. Die Töchter des Hans Erasmus sind 1612 ebenfalls noch nicht volljährig gewesen. Wann und in welcher Reihenfolge sie volljährig wurden, lässt sich in Ermangelung entsprechender Quellen nicht sagen. Sicher ist aber: Maria Brigitta heiratete Ludwig von Liebenstein aus schwäbischer Adelsfamilie, Katharina Elisabeth den Georg Philipp von Venningen (gest. 1633), Anna Margaretha den Franz Hofwart von Kirchheim zu Münzesheim und Widdern (gest. 1624) und die offenbar jüngste Tochter, Magdalena Barbara, Sigmund von Waldhof(en). Merchingen wurde damit wie die Orte im Schöpfergrund eines der vielherrigen Dörfer in Franken. Im Laufe der Zeit – endgültig im Jahre 1775 – gelang es den Berlichingen, den Ort ganz in ihre Hand zu bekommen.

Der in Aschhausen gesessene Bruder des Hans, Götz, starb 1581. Der Ehe mit Brigitta Zobel von Giebelstadt entstammten neben mehreren Töchtern vier Söhne. Von ihnen starb einer früh; ein anderer, Philipp Heinrich, trat in den geistlichen Stand. Der am 12. August 1575 als sechstes Kind in Lauda geborene Johann Gottfried erlangte die Würde eines Bischofs von Bamberg und Würzburg. Der vierte Sohn war bislang nicht nachzuweisen; erst im Zusammenhang der Beilehnung am 16. August 1582 lernt man diesen Philipp kennen. Als er vor 1593 verstarb, drohte das Erlöschen. Man begegnete dieser Gefahr mit der Laisierung des Domherrn Philipp Heinrich. Mit dessen Sohn erlosch im Jahre 1657 schließlich die Gesamtfamilie.

Die Aschhausen sind ein Paradebeispiel für die Verbindung zweier Familienzweige über die Konfessionsgrenze hinweg. Für die nun im katholischen Glauben erzogenen Kinder des Götz übten der Schwiegervater Heinrich Zobel von Giebelstadt und die evangelischen Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach und Hans zu Merchingen die Vormundschaft aus. Dann übernahm Bischof Johann Gottfried die Tutela über die Kinder des Hans Erasmus.

3.2 Ein singulärer Fall: Albrecht von Rosenberg auf Boxberg und Schüpff

Während die bisher dargestellten Veränderungen durch den biologischen Faktor Erlöschen und die juristischen Faktoren Erbrecht und Belehnung verursacht waren, stößt man mit Albrecht von Rosenberg auf zwei außergewöhnliche Phänomene. Das eine ist die Schaffung einer geradezu einzigartigen Ritterherrschaft im Schüpfergrund, das andere ist die Wiedergewinnung Boxbergs mittels kaiserlicher Gunst und dann mit dessen Verkauf der für lange Zeit umfangreichste Verlust adligen Besitzes.

Bevor man sich dem Schüpfergrund zuwendet, seien die Vorgänge um Boxberg wenigstens skizziert. Dies ist jedoch nur auf dem Hintergrund der Biographie des Ritters Albrecht von Rosenberg möglich⁷⁰.

Wir haben Boxberg mit dem Jahr 1523 verlassen, als die Städtebank des Schwäbischen Bundes Burg, Städtchen und Herrschaft dem Pfalzgraf-Kurfürsten auslieferte, der sich seitdem als rechtmäßiger und nicht anfechtbarer Besitzer wähnte. Die Sicherheit sowohl der Städtebank als auch der Pfalz war allerdings trügerisch. Alle Anstrengungen der depossedierten Rosenberg, Bitten, Verhandlungen, Schadentrachten, scheiterten zunächst. Modern gesprochen ließen die Städtebank des ehemaligen Schwäbischen Bundes und Pfalz die Rosenberg ‚auflaufen‘. Doch nach dem Tod des letzten der vier Brüder trat deren Vetter (oder Neffe?) Albrecht zu Schüpff (1519–1572) auf den Plan. Er, der sich als wahrer Erbe Boxbergs fühlte und es überwiegend auch war, nahm in tiefster Verbitterung über das ihm und seinem Haus angetane Unrecht den Kampf um die Rückerstattung Boxbergs auf. Dabei kam ihm etwas zugute, ohne das er mit Sicherheit sein Ziel nicht erreicht hätte. Es war Kaiser Karl V., von dem er nur als dem *gros Carolus* sprach, dessen Gunst und nachhaltige Unterstützung er genoss. Auf einige wenige Bemerkungen dazu kann nicht verzichtet werden⁷¹.

Früh nahm Albrecht von Rosenberg kaiserliche Kriegsdienste. Ob er im Reichskrieg 1544 gegen den französischen König schon dem Herrscher auffiel, weiß man nicht. Dafür ist gesichert, dass er bereits vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges mit Karl V. in Verbindung stand. In einem Brief an Herzog Christoph von Württemberg erklärte er seine Dienstinahme beim Kaiser damit, dass dieser ihm versichert habe, es ginge in diesem Krieg nicht gegen die Religion⁷². Hier besitzt man ein weiteres Beispiel dafür, dass dieser Krieg zwar als

70 Helmut NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern, Münster 2011, S. 51 passim.

71 Ebd., S. 331–335.

72 HStAS A 155 Bü 152.

73 Anton SCHINDLING, Philipp der Großmütige und Hessen im Reich und in Europa, in: Reformation und Landesherrschaft, hg. v. Inge AUERBACH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 24), Marburg 2005, S. 347–372, hier S. 363.

Religionskrieg gedacht war, aber nicht als solcher erscheinen durfte⁷³. Das von Albrecht befehligte Kontingent des Deutschmeisters schädigte höchst wirkungsvoll den Handel der Städte des Schmalkaldischen Bundes. Als Karl V. dann in Innsbruck mit Planungen gegen die Kriegsfürsten befasst war, fand sich Rosenberg dort ein, um Befehle des Kaisers zu empfangen. Er war es denn auch, der die Flucht des Herrschers aus Innsbruck vor den herannahenden Truppen der Kriegsfürsten deckte. Als stellvertretender Kommandeur leitete er erfolgreich die Verteidigung Frankfurts. Den Höhepunkt seiner militärischen Laufbahn wie seiner Vita überhaupt erfuhr er bei der Belagerung von Metz. Hier empfing er aus der Hand des Kaisers die Ritterwürde. Es war kein geringer Mann, dem der Kaiser die goldenen Sporen verlieh, bekundete er stolz. Als *Herr Albrecht von Rosenberg Ritter* firmierte er fortan in allen seinen Dokumenten.

Schon während des Schmalkaldischen Krieges ließ der *gros Carolus* Boxberg besetzen und das Städtchen und die Burg dem Ritter aushändigen. Klagen der Pfalz hatten immerhin den Erfolg, dass der Kaiser 1548 Boxberg sequestrierte. In der Folgezeit spielten sich hier an Dramatik kaum zu überbietende Vorgänge ab. Pfalz setzte sich wieder in den Besitz Boxbergs, der Ritter verstand jedoch dies 1552 im Handstreich rückgängig zu machen. In den nächsten Jahren war er Herr Boxbergs, wo er die Reformation einführte. Es muss Albrecht aber klar geworden sein, dass er Boxberg unter den rechtlich ungeklärten Umständen langfristig nicht gegen den Pfalzgraf-Kurfürsten würde behaupten können. Nach zähen Verhandlungen ging die Herrschaft am 24. Juli 1561 endgültig in den Besitz der Pfalz über⁷⁴. Die weiteren Geschehnisse Boxbergs vollzogen sich damit unter den Auspizien der Pfalz, nicht mehr der Ritterschaft.

Albrecht von Rosenberg war zunächst nur Herr über einen kleinen Teil am Schöpfergrund gewesen. Wenn gesagt wird, dieser sei hälftig Besitz der Herren von Dottenheim und der Rosenberg, hat man sich der Tatsache bewusst zu sein, dass ‚Hälfte‘ nur eine Chiffre ist, denn Urbare, Salbücher o. ä. Besitzverzeichnisse sind nicht erhalten⁷⁵. Den Rosenbergischen Besitz teilten sich Georg III., Hans und Eberhard IX., der Vater Albrechts. Nachdem der Ritter den väterlichen Besitz geerbt hatte, wird er als Inhaber seiner Teilherrschaft erstmals in einer Streitschlichtung vom 24. Juli 1526 erwähnt. Nach dem Tod des Hans 1537 und dem Georgs im Jahre 1544 konnte er diese Hälfte ganz auf sich vereinigen. Als ihm Albrecht von Bieberehren am 27. Februar 1555 seinen Anteil am Weinzehnten zu Oberschüpf verkaufte⁷⁶, war er mit der Arrondierung der Herrschaft ein weiteres Stück vorangekommen.

74 GLA 43 Nr. 1244; NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg (wie Anm. 70) S. 170–178.

75 NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg (wie Anm. 70) S. 179 f.

76 DERS., Ritteradlige Herrschaftsbildung im Schöpfergrund. Das Briefbuch des Albrecht von Rosenberg (gest. 1572) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. III/10), Würzburg 2006, Regest S. 71 Nr. 26.

Nach dem Erlöschen der Dottenheim belehnte das Erzstift Mainz seinen Hofmeister und Erbkämmerer Eberhard Rüdts von Collenberg mit deren Anteil. 36 Jahre lang übte der Hofmeister unter drei Erzbischöfen dieses Amt aus und bei zwei Wahlen auf den Mainzer Erzstuhl zog er mit die Fäden⁷⁷. Erzbischof Sebastian von Heusenstamm nannte ihn sogar seinen alten Fuchs⁷⁸. Bei seinem Einfluss in Mainz fiel es Rüdts nicht schwer, die Umwandlung der Mann- in Erblehen zu erreichen.

Das Verhältnis von Albrecht von Rosenberg und Eberhard Rüdts war damals alles andere als spannungsfrei, denn allein schon der konfessionelle Gegensatz bei den Vorgängen in Bödighheim und Eberstadt wirkte sich belastend aus. Wie man durch einen Brief Albrechts an Herzog Christoph von Württemberg vom 27. März 1559 erfährt, lag er schon seit einiger Zeit mit dem Rüdts im Streit. Der Kaiser ernannte mehrfach Kommissarien zur Beilegung der Streitigkeiten, ohne dass es zunächst zu einer Lösung kam. Erst im Laufe des Jahres 1560 vollzog sich beim Hofmeister dann ein Sinneswandel, von dem man allerdings nicht weiß, was ihn auslöste. Am 27. Februar 1561 erfolgte der Verkaufsabschluss⁷⁹.

Gegen 16.500 fl grober Münz, davon 13.000 fl in bar war Albrecht von Rosenberg nun alleiniger Herr des Schüpfergrundes, d. h. von Ober- und Unterschüpfer, Uiffingen, Lengenrieden, Kupprichhausen, Sachsenflur, Schweigern und Buch am Ahorn sowie Dainbach. Aufschlussreich ist die die Religion betreffende Klausel des Kaufvertrags. Die Untertanen sollten *bey der allten allgemeinen catholischen, christlichen Religion, wie dieselbig von ihren Elltern biß uff dieses Tags kommen unnd gewachsen, bleyben*. Beeindrucken ließ sich Rosenberg davon nicht. Er gebot nun über eine in diesem Umfang und noch mehr in dieser Geschlossenheit beim fränkischen Adel beispiellose Herrschaft. Albrecht verstand es, sie zu einem Quasi-Territorium mit Markt und (projektierter) Lateinschule auszubauen und mit seinen Kirchen die Kongruenz von weltlicher und geistlicher Obrigkeit herzustellen.

Von den hoheitlichen Rechten fehlte nur noch die Zent, denn der Schüpfergrund gehörte in die mainzische Zent Königshofen. Rosenbergs Anstrengungen, das Hochgericht mit Stock und Galgen an sich zu bringen und in Sachsenflur den Sitz eines eigenen Zentgerichts zu etablieren, ließen sich nicht durchsetzen, doch gelang ihm ein Teilerfolg. Nach längeren Verhandlungen mit Mainz kam es am 7. Februar 1565 zu einer Einigung⁸⁰. Mainz behielt sich *Mordt, Mordtgeschrey, Fließwunden, Todtschlag, Diebstall, Schmach- und Scheltwortt an den Ehren*, d. h. die zentlichen Rechte ausdrücklich vor, doch wusste Albrecht

77 ROLF DECOT, Religionsfrieden und Kirchenreform, Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545–1555 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 100), Wiesbaden 1980, S. 18 mit Anm. 104 u. S. 251 mit Anm. 380.

78 Ebd., S. 51.

79 NEUMAIER, Herrschaftsbildung (wie Anm. 76) S. 37 Regest Nr. 6.

80 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 8/10 Boxberger Kopialbuch fol. 20–22.

dies dahingehend zu entschärfen, dass die Festnahme von Beschuldigten ihm zukam, er also kein mainzisches Zentaufgebot in seiner Herrschaft hinzunehmen brauchte. Sein Schloss in Unterschüpf sowie die *Kemmaten* in Sachsenflur blieben exemt. Ferner stand ihm die Hälfte der Reichssteuern zu.

Der Herrschaft Schüpf kann uneingeschränkt das Prädikat des Einmaligen zugesprochen werden, was Umfang und Geschlossenheit angeht. Wenn eine Adelherrschaft dem, was als frühneuzeitlicher Staat definiert wird, nahekam, dann war es Schüpf.

Unter dem Nachfolger des *gros Carolus*, Kaiser Ferdinand I., genoss der Ritter zwar nicht mehr die gleiche Wertschätzung, fiel aber auch nicht aus der Gnade. Immerhin befehligte er 1557 im Krieg gegen die Osmanen 1200 Reiter. Sein Sturz aufgrund der Verstrickung in die Grumbachischen Händel, deren politische Tragweite er nicht einzuschätzen vermochte, führte ihn in lebenslange kaiserliche Haft, in der er am 17. Mai 1572 in Wien starb. Kaiser Maximilian II. bewahrte ihn angesichts seiner Verdienste um das Haus Habsburg vor dem Schwert, was die Gegner des Ritters, der Kurfürst von Sachsen und der Bischof von Würzburg, immer wieder forderten.

Mit dem Tod Rosenbergs zerfiel die Herrschaft Schüpf⁸¹. So wie Albrecht dieses Modell ritteradliger Herrschaft geschaffen hatte, so zerstörte er es durch seine Erbordnung. Die Mannlehen gelangten an seinen Vetter Hans Cargus (Carius) zu Rosenberg (gest. 1576), dann an Friedrich Zeisolf zu Haltenbergstetten und nach dessen Tod am 4. Februar 1576 an dessen Söhne Konrad XIII. (1551–1596), Georg Sigmund (1563–1617) und Albrecht Christoph (1561–1632). Sie werden noch mehrfach begegnen. Die Erblehen dachte er den Cognaten zu, was auf Dissense mit den Vettern schließen lässt. Bekannt ist aber darüber leider nichts.

Die Erblehen teilten sich zunächst Eberhard von Stetten zu Kocherstetten (1527–1583), der Erbauer des Sachsenflurer Schlösschens, und der aus rheinischer Familie stammende Eberhard von Leyen. Hier empfiehlt es sich, etwas weiter auszuholen. Die Mutter Ritter Albrechts, Anna von Dienheim, heiratete in zweiter Ehe 1527 Peter von Leyen. Dieser Ehe entstammten zwei Kinder, von denen das eine, Margarethe, den Eberhard von Stetten ehelichte. Der Sohn Peters, Eberhard von Leyen, hinterließ eine Tochter, die den Namen Ruf(f)ina nach Ritter Albrechts Gattin führte. Die Tochter aus dieser Ehe heiratete 1574 Ägidius Reinhard von Dienheim (gest. 1589) und 1598 Wolf Heinrich von Ega (gest. vor 1630) zu Oberschüpf⁸².

Der eine Zweig der Dienheim errichtete in Oberschüpf ein eigenes Schlösschen, während der wirtschaftlich nicht gerade auf Rosen gebettete Unterschüpf-

81 Übersicht über die Entwicklung: Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Der Schöpfergrund und seine Besitzer, in: FDA 25 (1896) S. 151–193.

82 Zu dem aus Vorarlberg gekommenen Ega Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Hohenemser Landesarchiv 033,07 II o511 u. Reichsgrafschaft 8709; Jakob Ernst LEUTWEIN, Schöpfer Kirchenhistorie, Drittes Buch: Epitomae Hist(oriae) Schupfiensis Politicae, S. 164 f.

fer Zweig sich 1610 gezwungen sah, das Unterschüpfer Schloss an die Rosenberg zu veräußern. Stattdessen erbaute er sich in Angeltürn einen bescheidenen Anstich. Mit dem Verkauf Angeltürns im Jahre 1668 verschwanden die Dienheim aus dem Bauland. In der Folgezeit fächerte sich ihre ehemalige Herrschaft Schüpf in eine Vielzahl wechselnder Besitzer auf, was hier nicht mehr darzustellen ist.

3.3 Eine Adelsfamilie versus Reichsstände: die Herren von Hardheim

Das Verhältnis von Reichsrittern und Reichsständen ist – sieht man von Albrecht von Rosenberg als einem Sonderfall ab – vor dem Dreißigjährigen Krieg ohne größere Störungen geblieben. Eine Ausnahme bildeten die Herren von Hardheim, die sich in den beiden letzten Generationen in Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Würzburg und in der letzten noch mit dem Herzogtum Württemberg verstrickten. Das rechtfertigt einen eigenen Abschnitt, zumal hier ein bemerkenswerter Blick auf die schützende Hand des Kaisers über die Reichsritterschaft sichtbar wird.

Wolf von Hardheim, der im Jahre 1550 die Herrschaft antrat, war ein guter Wirtschaftler⁸³. Dem Hochstift Würzburg lieh er 8000 fl, wofür ihm Bischof Melchior Zobel am 8. Juli 1553 auf zehn Jahre den Nießbrauch der würzburgischen Gefälle sowie die Zehnten zu Bretzingen, Waldstetten, Dornberg und Höpfingen verschrieb, ausgenommen nur den hochstiftischen Anteil an Vogtei, Obrigkeit und Gericht zu Hardheim selbst⁸⁴. Von Albrecht von Rosenberg kaufte er 1555 dessen Anteil an der Vogtei, der Obrigkeit und dem Gericht zu Bretzingen⁸⁵.

Die nächste Transaktion sollte später noch eine für das Luthertum fatale Rolle spielen: Dem nach dem Tod des letzten Grafen von Wertheim in dessen Besitz gekommenen Ludwig von Stolberg-Königstein († 24. August 1574) lieh Wolf von Hardheim 10.000 fl. Im Gegenzug verpfändete Graf Ludwig ihm das wertheimische Drittel an Hardheim⁸⁶. Diese Vorgänge werfen ein bezeichnendes Licht auf die Finanzkraft der Edelleute, wenn auch längst nicht aller. Wolf von Hardheim starb am 2. Februar 1573, seine Gattin Margaretha von Berlichingen nur zehn Tage danach. Neben zwei Töchtern hinterließen die beiden drei Söhne, von denen der älteste, Wolf Eberhard, schon am 26. Februar 1574 offenbar noch unverheiratet verstarb. Der jüngere Sohn, Wolf Dietrich, heiratete Anna Maria von Crailsheim⁸⁷, starb aber schon am 26. Februar 1578. Die Witwe – es ist schon erwähnt worden – heiratete nach dessen Tod den 1588 verstorbe-

83 Helmut NEUMAIER, Wolf von Hardheim. Reichsritter gest. 1573, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 20, Stuttgart 2001, S. 1–18.

84 StAL B 94a U 48.

85 *Inventarium* (wie Anm. 54) fol. 14r.

86 StA Wertheim G Rep. 2a Hardheim Nr. 11.

87 StAL B 94a U 65.

nen Alexander von Riedern und im Jahre darauf Bernhard von Wichsenstein zu Hainstadt.

Das Haus Hardheim ruhte nunmehr nur noch auf zwei Augen. Der dritte Sohn Wolfs von Hardheim, Georg Wolf, war 1563 zu Domeneck geboren worden⁸⁸. Seine drei Ehen – ab 1590 Rosina von Thüngen zu Burgsinn, ab 1593 Maria Elisabetha von Hedersdorf und 1600 mit Anna Philippa von Leyen – blieben kinderlos. Allerdings hatte er einen vorehelichen Sohn gezeugt.

Schon vor Georg Wolfs Tod vollzog sich eine Minderung seiner Herrschaft, die ihre Ursache im Erlöschen des wertheimischen Grafenhauses hatte. Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, der Erbe der Grafschaft, dachte diese in seinem Testament vom Jahr 1566 seinen drei Töchtern gleichmäßig zu. Diese Ordnung blieb so lange unangefochten, bis Wilhelm von Krichingen, der zweite Gatte von Stolbergs Tochter Elisabeth, die Bestimmungen des Testaments nicht mehr akzeptierte. In ihm fand der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbrunn, ein willfähiges Werkzeug seiner Rekuperationspolitik und protegierte ihn als alleinigen Inhaber der würzburgischen Lehen⁸⁹.

Krichingen erklärte am 15. Juni 1599 gegenüber Georg Wolf, dass das wertheimische Drittel an Hardheim über seine Gattin an ihn gekommen und er bereits belehnt worden sei. Es handelte sich dabei um jenes Drittel, das Stolberg seinerzeit gegen 10.000 fl Wolf von Hardheim verpfändet hatte. Zugleich bekundete er seine Absicht, aufkommenden September 5000 fl erlegen zu wollen; was aber die zweite Hälfte der Pfandsumme betreffe, so möge Georg Wolf sie von Graf Ludwig III. von Löwenstein einfordern. Dieser zahlte ihn auch aus, was aber nichts an den Machtverhältnissen änderte. Im Zusammenhang der sogenannten Vierämterfehde besetzte Würzburg mit bewaffneter Macht im April 1600 Hardheim und zwang auch Georg Wolfs Untertanen zur Huldigung. Das bedeutete die Einbuße von ungefähr der Hälfte von dessen Einkünften.

War Georg Wolf hier Opfer von Julius Echters Rekuperationspolitik geworden, beruhten die Ereignisse um Domeneck auf eigenem Verschulden⁹⁰. An einem der folgenden Tage nach der Hochzeit mit Anna Philippa von Leyen, nämlich am 23. Juni (a. St.) 1600, ereignete sich etwas, das mit seltener Deutlichkeit das Verhältnis von Kaiser und Reichsritterschaft beleuchtet. Am Morgen des genannten Tages wies Anna Philippa den *Kammerjungen* Friedrich Zollner von Brand zu Bischberg an, die Vögel im Vorzimmer des Schlafgemachs zu füttern. Da die Tür verschlossen war, stieg Zollner durch ein Fenster ein. Der durch das Geräusch geweckte Georg Wolf stürzte in das Vorzimmer und beschuldigte ihn des Diebstahls. Während der immerhin 19 Jahre alte Kammerjunge sich ver-

88 Helmut NEUMAIER, Georg Wolf von Hardheim, in: *Fränkische Lebensbilder* 24 (2015) S. 95–110.

89 Zu diesen Vorgängen: Helmut NEUMAIER, Das Erlöschen der Reichsritterfamilie von Hardheim und die Folgen, in: *Wertheimer Jahrbuch* 2008/9 (2010) S. 91–124.

90 StAL B 94a Bü 38; HStAS A 157 Bü 231.

zweifelt um das Aufschließen der Tür mühte, durchstieß ihn Georg Wolf mit dem Rapier. Der zufällig anwesende Möckmühler Bader vermochte nichts für den Unglücklichen zu tun, sodass der herbeigerufene Pfarrer ihm das Abendmahl spendete und er gegen 12 Uhr starb.

An der Beurteilung der Tat entzündeten sich die folgenden Auseinandersetzungen. Georg Wolfs Anwälte argumentierten, ihr Mandant sei nach spätem Umtrunk noch *etwas beräuscht* gewesen und habe zudem geargwöhnt, einer aus der Zahl der Diener oder des Gesindes habe ihn bestehlen wollen. Keineswegs nur als Totschlag, sondern als *böß entsetzliches homicidium* bewerteten die Räte des Herzogs von Württemberg die Tat. Dieser Deutung schloss sich dann die Familie des Getöteten an als einem Geschehnis, *dergleichen nicht bald von Christen noch denen des Adels, vielmehr von Hayden, Juden und Türcken gehört wird*.

Erst am 26. dieses Monats erfuhr der Oberamtmann des benachbarten württembergischen Möckmühl, in dessen Zentgebiet Domeneck lag, von der Bluttat. In Domeneck hielten sich neben einigen Dienstboten nur Peter von Leyen, der Bruder der Anna Philippa, und deren Schwester auf. Sie selbst und Georg Wolf hatten sich nach Hardheim geflüchtet, doch kehrte Anna Philippa nach einigen Tagen zurück. Die Württemberger ließen alle Vorsicht walten, verwiesen sie und ihre Schwester nach Leistung der Urfehde aus dem Schloss. Da der Oberamtmann bei der zahlreichen Verwandtschaft Georg Wolfs einen Handstreich befürchtete, bezog dort der Amtsknecht mit 14 Schützen Posten. Die herzogliche Regierung forderte den Junker nicht nur auf, sich dem Möckmühler Zentgericht zu stellen, sondern erklärte ihm, Domeneck sei als verwirktes Lehen eingezogen worden.

Sie hatte nicht mit dem Widerstandswillen Georg Wolfs gerechnet. Vor allem muss sie aufs höchste überrascht gewesen sein, als sie erfuhr, dass sich Kaiser Rudolf II. auf die Seite des Hardheim stellte und Herzog Friedrich I. von Württemberg sich selbst in der Rolle des Angeklagten sah. Ausgestellt in Prag, sicherte das Mandat dem Ritter freies Geleit und freie Wahl des Aufenthalts für ein halbes Jahr zu⁹¹. Das am selben Tag ausgefertigte zweite kaiserliche Mandat ist ein höchst anschauliches Beispiel für den Rückhalt, den die Reichsritterschaft an ihrem allergnädigsten Protektor und Patronus besaß. Bei Strafe von 30 Mark Gold, die bei Nichterfüllung hälftig der kaiserlichen Kasse und hälftig Georg Wolf zufließen sollten, wurde dem Herzog befohlen, unverzüglich Domeneck dem Hardheim zurückzuerstatten. Die Tötung des Kammerjungen sei ein *Unfall* gewesen, geschehen *aus Ihrthum und unglückhaffter Verfahrung*. Gegenüber einem *frey adelichen Mitglied der gefreyten Reichsritterschafft Orts Odenwalds* so zu handeln, wie Württemberg es getan habe, widerspreche allem im Reich geltenden Recht, vor allem habe der Herzog sich damit die kaiserliche Jurisdiktion und oberste Lehnsherrschaft angemäßt.

91 StAL B 94a Bü 38.

Das Mandat gipfelte in der Ladung des Herzogs vor den Reichshofrat zum nächsten Gerichtstag⁹². Werde er oder ein Bevollmächtigter nicht erscheinen, ändere das nichts an der Eröffnung des Prozesses. Das letzte erhaltene Dokument, das über den Stand des Verfahrens Auskunft gibt, ist das Mandat vom 7. Dezember 1605, das den Herzog unterrichtete, es bleibe beim Inhalt des allerersten Mandats.

Am 28. Juli 1607 starb Georg Wolf als Letzter seines *Stammens und Namens*. Jetzt endlich fiel Domeneck an Württemberg zurück. Würzburg zog unverzüglich seine Lehen ein, Mainz tat wenig später dasselbe. Es war den Vormündern der Töchter Georg Wolfs nicht verborgen geblieben, dass die Allodialgüter auf Dauer nicht zu halten waren, sie zu verwalten ein Ding der Unmöglichkeit sein musste. Unterstützt von Albrecht Christoph von Rosenberg rangen sie dem Erzstift nach zähen Verhandlungen einen akzeptablen Kaufpreis ab. An die Zeit der Herren von Hardheim erinnert seitdem nur noch das 1561 von Wolf erbaute stattliche Schloss mit seinem und seiner Gattin Wappen über dem Tor.

Eine von Georg Wolfs Töchter, Ursula, heiratete Kaspar von Herda, einen Edelmann aus der Umgebung von Eisenach. Dessen Sohn Johann Kaspar († 1651), seit 1640 Hauptmann des Orts Odenwald, konnte aus den Eigengütern zu Züttlingen und Assumstadt im Jagsttal noch eine kleine Adelherrschaft formieren. Durch die Heirat mit Sophia Maria, der Tochter des Bernhard von Wischenstein und dessen zweiter Gattin Anna Maria, erhielt er das halbe Dorf Gissigheim. Als er 1628 diesen Besitz gegen die würzburgischen Lehen des Philipp Christoph Echter im Jagsttal tauschte, war aus der kleinen Besetzung eine immerhin doch ganz ansehnliche Ritterherrschaft geworden.

4. *Daß wir kein anderes Haupt*: Die Reichsritterschaft

4.1 Die Entstehung

Der Bauernkrieg hatte eine lang nachwirkende Erschütterung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt. Zusammen mit der Depossedierung der Herren von Rosenberg durch die Übertragung Boxbergs auf Kurpfalz war den Rittern ihre Machtlosigkeit drastisch vor Augen geführt worden. Der niedere Adel befand sich nach 1525 in einer Situation des Übergangs, einem Übergang, von dem sich freilich nur schwer ablesen ließ, in welche Richtung er führen würde. Am wahrscheinlichsten – so mochte es damals aussehen – endete sie in der Landsässigkeit.

Ganz unerwartet trat ein Ereignis ein, das die Entwicklung genau in die Gegenrichtung, zur unmittelbaren Unterstellung der Ritter unter das Haupt des

92 Stefan EHRENPREIS, Die Tätigkeit des Reichshofrats um 1600 in der protestantischen Kritik, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, hg. von Wolfgang SELBERT (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 34), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 72–95.

Reiches, lenkte. Im Jahre 1541 war die Osmanische Gefahr erneut virulent geworden⁹³. Die Eroberung Budas und das Scheitern der Rückeroberung lösten einen Schock aus. Hinsichtlich der Ausbreitung der Reformation gab es damals im Reich die Redensart ‚Der Türk ist der Evangelischen Glück‘. Damit ist gemeint, dass Anstand auf Anstand, d. h. temporäre Zugeständnisse an die religionsabweichenden Reichsstände, die Lösung des Konfessionsproblems verzögerte und schließlich im altkirchlichen Sinne unmöglich machte⁹⁴. Man tut diesem Wort keineswegs Gewalt an, überträgt man es auf die Situation des Ritteradels in dem Sinne, dass die Türkengefahr ihm den Weg zur Reichsunmittelbarkeit bahnte.

Der Reichstag von Speyer nahm sich der Finanzierung des Abwehrkampfes gegen die Osmanen an und beschloss einen Gemeinen Pfennig, d. h. eine allgemeine Kopfsteuer. Die Reichsstände machten diesen Beschluss abhängig von einer Beteiligung der Ritterschaft an der Türkenhilfe⁹⁵. Dazu war mit den Rittern in Schwaben, Franken und am Rhein sowie den Seestädten gesondert zu verhandeln. Gemäß § 58 sollten ihre Vertreter an geeignete Malstätten geladen werden, damit *sie in diesen Christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen / und denselbigen ihr und ihrer Unterthanen Vermögen bezahlen, und in die Creyß, darinn sie gesessen, den Einnehmern [...] überlieffern wöllen, mit dieser gnädigen Vertröstung und Vergewisserung, dass ihnen solches an ihren Freyheiten, altem Herkommen und Gebrauch künfftiglich in allweg unvergreifflich und unnacht heilig seyn, und dass auch gedachten von Adel im Land zu Francken, und dergleichen zu Schwaben und am Rhein, zu Bewahrung solchs Gelds neben andern Creyß-Ständen auch ein Schlüssel vergönnt und zugestellt werden soll*⁹⁶.

Es fällt auf, wie vorsichtig diese Zeilen formuliert sind. Da die Stände nur zu gut wussten, dass die Ritter bisher jeden Versuch, sie zu Geldleistungen heranzuziehen, energisch und mit Erfolg zurückgewiesen hatten, suchten sie deren Bedenken zu zerstreuen, indem sie betonten, ihnen die alten Freiheiten garantieren zu wollen. Ob sie damit zusätzlich irgendwelche Hintergedanken verfolgten, kann nicht gesagt werden, doch dürfte der Argwohn, dass dem so sein

93 Horst GLASSL, Das Heilige Römisch Reich und die Osmanen im Zeitalter der Reformation, in: Südosteuropa unter dem Halbmond, hg. von Peter BARTL / Horst GLASSL, München 1975, S. 61–72; Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert, München 1978; zuletzt Volker RÖDEL, Das Aufeinandertreffen des Osmanischen Reiches und der christlichen Mächte im Donauraum, in: DERS., Zwischen den Welten. Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen, Karlsruhe 2010, S. 9–28.

94 Eike WOLGAST, Die Religionsfrage auf den Reichstagen von 1521 bis 1550/51, in: Der Passauer Vertrag von 1552, hg. von Winfried BECKER (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 80), Neustadt/Aisch 2003, S. 11 u. 21–23, das Zitat S. 21.

95 NEUMAIER, ‚Daß wir kein anders Haupt‘ (wie Anm. 35) S. 34 f.

96 Johann Jakob SCHMAUSS / Heinrich Christian VON SENCKENBERG, Neue und vollständige Reichsabschiede [...] Theil III, Frankfurt/M. 1747, ND Osnabrück 1967, S. 455 § 58.

könnte, seitens der führenden Leute des Ritteradels nicht gering gewesen sein. Aber wie auch immer: Den Rittern muss jedenfalls bewusst worden sein, dass sie vor einer Entscheidungssituation standen, in der sie leicht dem Schicksal der Landsässigkeit verfallen konnten. Eine Geldzahlung widersprach zutiefst adligem Standesdenken. Diese Ablehnung bildete ein festes Ideologem⁹⁷. Schon früher hatten sie in einer vergleichbaren Situation erklärt, dem König nur mit Gut und Blut, d. h. der Waffe zu dienen, doch nie mit Geld. Wie sehr die Ritter dieses Bewusstsein verinnerlicht hatten, zeigt sich daran, dass sie auch später, als sie längst allein dem Oberhaupt des Reiches unterstanden, das Wort Steuer vermieden. Obwohl es sich bei den Geldleistungen an den Kaiser faktisch um Steuern handelte, kaschierte man sie als *mitleidliche Geldhilfe*.

Der Ritteradel befand sich also in einem Zwiespalt – wofür sollte man sich entscheiden? Steuerverweigerung oder Akzeptanz des Reichstagsvotums? Welche Auswirkungen eine Weigerung, sich an der Türkenhilfe zu beteiligen, haben konnte, wird den meisten Rittern mehr als Unbehagen bereitet haben. Ebenso Kopfzerbrechen wird ihnen im Fall der Akzeptanz das Wie gemacht haben. Darüber hatten sich auch die Reichsstände Gedanken zu machen. Sollte ein Ritter die Steuer dem Territorialherrn reichen, in dessen Gebiet er saß oder zu dessen Lehnhof er gehörte? Dies hätte erhebliche Schwierigkeiten bereitet, da, wie im Bauland, ein Ritter in der Regel von mehr als einem Herrn Lehen trug. Wahrscheinlich wusste man sich noch zu erinnern, dass die Aufforderung zur Leistung eines Gemeinen Pfennigs im Jahre 1495 an einen Territorialfürsten – und sei es auch nur als Zwischeninstanz – als Akt der Unterwerfung gedeutet worden war. Landsässigkeit hieß dieses Schreckgespenst. Um zu illustrieren: Noch viel später machte ein Zirkular des Ritterkantons darauf aufmerksam, es sei zu vermeiden, einen Fürsten mit *Landtsfürst* anzuschreiben, denn das könne als Anerkennung von Landesherrschaft instrumentalisiert werden⁹⁸.

Die Reichsstände schlugen schließlich eine salomonische Lösung vor – die Ritter sollten ihre Türkenhilfe in die Truhe des jeweiligen Reichskreises, in dem sie ihren Ansitz hatten, entrichten. Deren Misstrauen hat das nur unwesentlich zerstreut, denn die Gefahr der Landsässigkeit würde dadurch nicht gänzlich gebannt sein. Noch im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges und dessen Anfangsphase sträubten sich die Ritter vehement gegen jede Zusammenarbeit mit dem fränkischen Reichskreis⁹⁹.

Zahlen oder ablehnen? Die Gefahr, sich zwischen Skylla und Charybdis entscheiden zu müssen, blieb erspart. Unerwartet tat sich eine Lösungsmöglichkeit auf. Volker PRESS hat ihre Verwirklichung als erster in ihrer Tragweite erkannt und folgerichtig 1542 als das „Geburtsjahr“ der Reichsritterschaft aus-

97 NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt‘ (wie Anm. 35) S. 34 ff.

98 Ebd., S. 92.

99 Ebd., S. 224 ff.

gemacht¹⁰⁰. In dieser Situation nämlich kam es auf dem Reichstag in Speyer zu direkten Verhandlungen zwischen den Ritterschaften und König Ferdinand. Ob die Initiative dazu vom König oder den Adelsvertretern – hier denen der schwäbischen Ritterschaft – ausging, lässt sich in Ermangelung entsprechender Quellen bislang nicht entscheiden. Jedenfalls bot der König an, die Türkenhilfe unmittelbar dem Oberhaupt des Reiches zu leisten. Wenn die Ritter ihre Türkenhilfe ohne Zwischeninstanz dem Kaiser bzw. hier seinem Stellvertreter im Reich entrichteten und nicht auf dem Weg über Reichsstände oder Reichskreise, konnten sie nicht deren Untertanen sein, sondern nur diejenigen des Reichsoberhauptes.

Die Gefahr der Landsässigkeit konnte damit vorerst als abgewendet gelten, wenn sie auch im Denken der Ritter stets präsent blieb. Es kam nun darauf an, ob die Ritter die ihnen gebotene Chance zu nutzen verstanden. Wie es aussieht, war es die Ritterschaft Schwabens, die als erste in nähere Verhandlungen eintrat. Zwar bedeuteten die diesbezüglichen Verhandlungen noch keine Anerkennung der reichsunmittelbaren Stellung, eine solche war jedoch damit angebahnt.

Das Verhalten der fränkischen Ritter bleibt hier blass, was auf zwei Gründe zurückzuführen ist: Der eine ist die Quellenlage, die für den Ort Odenwald wie für Franken überhaupt für diesen Zeitraum außerordentlich misslich ist. Der andere ist in den besonderen Verhältnissen Frankens zu suchen. Die schwäbische Ritterschaft hatte durch ihre Inkorporation in der Gesellschaft mit St. Jörgenschild längst einen beträchtlichen Organisationsgrad erreicht, was Verhandlungen mit dem König bzw. königlichen Kommissarien ungemein erleichterte¹⁰¹. Dagegen setzte sich gerade der spätere Ort Odenwald aus recht heterogenen regionalen Ritterschaften zusammen, die dann geradezu erst ‚eingesammelt‘ werden mussten. Es ist bezeichnend, dass sich der Adel des Kraichgau 1545 nicht den Odenwäldern, mit denen er ja einige Berührungspunkte besaß, sondern als fünftes Viertel der schwäbischen Ritterschaft anschloss.

Was die Verhandlungen zwischen Ferdinand und den Rittern im Jahre 1542 angeht, so wurden sie nicht vom König persönlich geführt, vielmehr beauftragte der König mit dieser Aufgabe den Grafen Wilhelm von Henneberg und Ludwig von Hutten als Kommissarien¹⁰². Auf den 24. Mai entsandten die einzelnen Orte Vertreter nach Schweinfurt, wo sie die Versicherung empfangen, die Türkenhilfe ändere nichts an ihrer Steuerfreiheit und der Kaiser werde ihre Privilegien achten. Auf dem Nürnberger Reichstag – von den vier Abgesandten des Orts Odenwald befand sich kein Ritter aus dem Bauland – erklärten die fränkischen Vertreter, dem Wunsch des Königs nachkommen zu wollen. Sie legten jedoch Wert

100 Volker PRESS, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz. Vorträge Nr. 60), Wiesbaden 21980, S. 49.

101 Thomas SCHULZ, Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805 (Esslinger Studien, Bd. 7), Esslingen 1986, S. 19 f.

102 Klaus RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. IX/42), Neustadt/Aisch 1994, S. 407–410.

auf die Feststellung, dass sie dies nicht aus Gehorsam, sondern ausschließlich *aus untertänigstem Gefallen und zu Widerstandt gemainer Christenheit Erbfeindt, des Tirkhen, unnd zu Erhaltung deutscher Nation unnd unnsers Vatterlands, auch Habenn unnd Gütern, Weib unnd Khindern*. Am 24. August 1542 stellte der König den Rittern eine diesbezügliche Zusicherung aus¹⁰³.

Ob schon damals, ist nicht sicher, doch den Rittern wurde das Besteuerungsrecht (*Ius collectandi*) über ihre Untertanen eingeräumt. Auch diese wurden jetzt zur Entrichtung des Gemeinen Pfennigs zur Abwehr der Türkengefahr herangezogen. Ihre Zahlungen zog der adlige Herr ein, der sie mit seiner eigenen Kontribution der Ritterruhe zuführte. Das war zweifellos ein wichtiger Schritt zur Herrschaftsverdichtung, denn neben den althergebrachten Abgaben bezogen die Ritter jetzt eine Schatzung genannte zweckgebundene Geldzahlung. Gleichzeitig barg diese neue Kompetenz aber auch gewisse Gefahren. Sie war durchaus eine Sache mit Tücken, da jede wirtschaftliche Krise, die allein schon durch einen verregneten Sommer, einen langen Winter oder einfach einen Hagelschlag ausgelöst werden konnte, die Wirtschaftskraft vieler Untertanen zu überfordern imstande war.

Die Ritter hatten also die Chance, die sich ihnen geboten hatte, wahrgenommen, gleichwohl war bis zu dem Stadium, das Volker Press als das der „konsolidierten Reichsritterschaft“¹⁰⁴, bezeichnet, noch manche Hürde zu überwinden. Zu Hilfe kam den Rittern erneut die Bedrohung durch das Osmanische Reich. Am 10. Juni 1544 beschloss der Reichstag wieder einen Gemeinen Pfennig. Für die Franken schrieben die schon genannten königlichen Kommissarien einen Tag nach Schweinfurt aus. Lediglich zwei Orte – Odenwald war nicht unter ihnen – entsandten Vertreter. Erst zwei Monate später wurde der Gemeine Pfennig bewilligt. Wie sehr die Ritter vor Geldzahlungen zurückschreckten, zeigt sich daran, dass zwar eine *mitleidencliche* Geldhilfe beschlossen wurde, doch bestand sie lediglich in der Gestellung von Söldnern.

Wie es aussieht, wussten manche Ritter anfänglich mit ihrem neuen Status nicht so recht etwas anzufangen. Eine Zeitlang scheint das kantonale Leben sogar in einen gewissen Dornröschenschlaf gefallen zu sein. Allerdings ist zu beachten, dass Franken damals von den kriegerischen Unternehmungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach heimgesucht wurde. Am 12. August 1554 fand in Mergentheim ein Tag des Orts Odenwald statt. Es gibt keinerlei Quellen, die über das Programm dieser Tagung berichten würden, die Namen der Besucher sind jedoch bekannt. Aus dem Bauland waren nur Sebastian Rüdt von Collenberg, Hans Georg und Philipp von Berlichingen, Eberhard von Stetten zu Kocherstetten, Götz von Adelsheim, Philipp Jakob und Konrad XII. von Rosenberg anwesend.

103 Johann Christian LÜNING. Das Teutsche Reichs-Archiv, pars specialis continuatio III, Bd. 2, S. 310 f. Nr. CXIII.

104 PRESS, Reichsritterschaft (wie Anm. 1) S. 103.

Von höchster Bedeutung für die Formierung der Reichsritterschaft war ohne Zweifel das auf den 14. September 1555 datierende gedruckte Ausschreiben des Bischofs von Würzburg, das dieser vom Augsburger Reichstag mitbrachte. Hier waren, wie es in dem Dokument heißt, *allerley hochwichtige Sachen* beschlossen worden. Am 29. September sollten die Ritter zur Eröffnung des Reichsabschiedes in der bischöflichen Kanzlei erscheinen¹⁰⁵. Es war der Augsburger Religionsfrieden, der die Reichsritterschaft mit einbezog und der damit für sie von eminenter Wichtigkeit wurde.

In den folgenden Jahren erlangte die fränkische Reichsritterschaft eine Reihe von kaiserlichen Privilegien, die ihre reichsunmittelbare Position unumkehrbar machten, vorausgesetzt, sie leistete dem Kaiser stets die *mitleidenliche Geldhilfe*. Für unseren Zusammenhang ist das Privileg *wider die Landsasserey* vom 26. Juli 1559 von zentraler Bedeutung¹⁰⁶. Stereotyp hatten die Ritter vorgebracht, dass sie und ihre Vorfahren nur Kaiser und König als ihre einzigen, rechtmäßigen und von Gott gesetzte Herren anerkennen, höhere Stände sie aber dennoch mit Schatzung, Steuern und Diensten beschwerten und sie vom Besuch der Ritterschmähung abhalten wollten. Das Privileg untersagte solche Übergriffe und bestätigte die alten Freiheiten.

Weitere Privilegien folgten, so am 26. August dieses Jahres die Bestätigung ihrer Jagdgerechtigkeiten und unter eben diesem Datum ein Zollprivileg. Danach hatte keine Obrigkeit das Recht, die Ritterschaft an ihrem Einkommen an Wein, Getreide und ähnlichem durch Zölle zu belasten. Dazu wird an anderer Stelle mehr zu sagen sein, wie auch noch weitere Privilegien genannt werden müssen. Mit dem Jahr 1562 hatte sich die Reichsritterschaft dann endgültig konsolidiert insofern, als ihre Organisation den Abschluss gefunden hatte.

4.2 Verfassung

Bisher sind die Begriffe Ort und Kanton verwendet worden, ohne näher erklärt worden zu sein. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Es handelte sich bei ihnen um Organisationseinheiten. Die Ritterschaft Schwabens bestand aus sogenannten fünf (!) Vierteln: Kocher, Donau, Neckar-Schwarzwald, Hegau-Bodensee und Kraichgau. Die fränkische Ritterschaft gliederte sich in die sechs Orte Odenwald, Rhön-Werra, Steigerwald, Baunach, Gebirg und Altmühl. Von den fränkischen Orten war Odenwald der ausgedehnteste und mitgliederstärkste.

Hierzu muss man wissen, dass der Name Odenwald im 16. Jahrhundert noch weit über das Mittelgebirge hinausging. Sebastian Münster hat in seiner zuerst 1544 in Basel erschienenen *Cosmographia* denn auch so umschrieben: *Der breite nach gehet er von dem Necker biß an Mayn. Aber nach der länge fahet er an bey der Bergstrassen und streckt sich gegen Orient biß an die Tauber*. Mit letzterer Angabe ist der Raum Rothenburg ob der Tauber gemeint. Beileibe darf

105 NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt‘ (wie Anm. 35) S. 55.

106 Ebd., S. 134–142.

dies nicht mit einer Fläche verwechselt werden, vielmehr lässt sich der Ort am ehesten – es ist schon gesagt worden – als Genossenschaft mit allerdings verpflichtender Mitgliedschaft beschreiben. Jeder Edelmann, der seinen Ansitz im Ort hatte, gehörte zu dessen Mitgliedern. Ritter, die außerhalb saßen, doch über Besitz innerhalb des Ortes verfügten, waren für diese Güter steuerpflichtig.

An der Spitze stand ein gewählter und vom Kaiser bestätigter Hauptmann¹⁰⁷. Die Amtszeit war zeitlich nicht begrenzt, doch sind Abweichungen von dieser Regel bekannt. So berichten die Quellen von freiwilliger Resignation, einer solchen unter Zwang und auch von vornherein befristeter Amtszeit, was wahrscheinlich mit den besonderen Bedingungen des Dreißigjährigen Krieges zusammenhängt. Der erste, der die Hauptmannschaft bekleidete, war Graf Philipp von Rieneck. Dabei ist die Wahl eines Angehörigen des Grafenadels ein Indiz für gewisse Anlaufschwierigkeiten des Ortes Odenwald. Ob Rieneck einen unmittelbaren Nachfolger hatte, ist unsicher. Dann ist Sebastian Rüdt nachzuweisen, von dessen Amtierung kaum etwas bekannt ist und der im November 1559 verstarb. Ihm folgte der berühmte Söldnerführer Albrecht von Rosenberg zu Boxberg bzw. Schüpf. Mit seinem Tod 1572 brach die Reihe der Hauptleute aus dem Bauland für lange Zeit ab. Erst 1613 bekleidete mit Albrecht Christoph von Rosenberg wieder ein Bauländer das Amt, der aber 1620 oder 1622 resignierte. Er nahm es 1628 oder 1629 ein zweites Mal an und übte es bis zu seinem Tode am 11. Januar 1632 (a. St.) aus¹⁰⁸. Der Nachfolger, Valentin Heinrich Rüd von Bödighheim der Jüngere, gab 1633, zermürbt von den Kriegseignissen, das Amt schon nach einem Jahr auf. Dann klafft eine Lücke, von der man leider nicht sagen kann, ob in dieser Zeit die Hauptmannswürde ruhte oder einfach die Quellen ausfallen. Erst 1640 ist mit Johann Kaspar von Herda(u) zu Domeneck wieder ein Hauptmann nachzuweisen, der das Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1651 bekleidete.

Was die Amtspflichten angeht, ist das Fehlen eines festen Aufgabenkatalogs aufs höchste zu bedauern. Man ist deshalb gezwungen, diesen aus Ausschreibungen, Abschieden o. ä. zu rekonstruieren. Der Hauptmann galt als Oberhaupt des Ortes, den er auch politisch gegenüber den anderen fränkischen Orten, Reichsständen und dem Kaiser vertrat. Dabei ist seine Stellung gegenüber den Mitgliedern die eines *primus inter pares* gewesen, denn bei den Rittertagen war er bei der Erörterung der Tagungspunkte an das Mehrheitsvotum der Mitglieder gebunden. Bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit scheinen Vorklärunge in Form von Absprachen mit den Ritterräten üblich gewesen zu sein. Er setzte auch den Termin für die Rittertage fest, erstellte die Tagesordnung und formulierte mit Hilfe des Syndikus deren Abschied.

107 Das Folgende ebd., S. 101–109.

108 Helmut NEUMAIER, Albrecht Christoph von Rosenberg. Reichsritter und Hauptmann des Ortes Odenwald. 1561–1632, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 22, Stuttgart 2007, S. 49–77.

Darüber hinaus waren die mit der Hauptmannswürde verbundenen Pflichten vielfältig, was dem jeweiligen Amtsinhaber eine starke Position verlieh. So kam ihm die sicherlich oft alles andere als leichte Aufgabe zu, Streitigkeiten, von denen es genug gegeben hat, unter den Mitgliedern auszugleichen. Im Verein mit den Ritterräten fungierte er als Schlichtungs- und Schiedsinstanz unterhalb der Ebene des Reichskammergerichts. War ein Mitglied mit der Zahlung der Rittersteuer in Verzug, wandte sich der kaiserliche Fiskal am Reichskammergericht an ihn, damit er den Zahlungsunwilligen oder -unfähigen den Ernst der Situation klarmachte.

Hinzu kam ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung von Vormündern. Die Verwandten oder die Witve des Verstorbenen hatten sich an den Hauptmann zu wenden, der die Vormünder der Pupillen dem Reichskammergericht benannte, das die Entscheidung dann bestätigte. Um eine Vormundschaft abzulehnen, bedurfte es schon sehr triftiger Gründe. Ein Fall ist bekannt, der die spezifische Standesmentalität der Ritter dokumentiert. Zum Entsetzen des Adels brachte Albrecht der Jüngere von Dienheim aus Speyer eine *leichtsinnige* Person mit und – *horribili dictu* – lebe mit ihr und wolle sie heiraten¹⁰⁹. Nach seinem Tod im Jahre 1613 weigerten sich die benachbarten Edelleute die Vormundschaft über die Kinder zu übernehmen. Sie begründeten dies mit den vielen Schulden und unordentlichem Haushalten, vor allem aber, dass die Witve *nicht edel* sei.

Dem Hauptmann waren die erwähnten Ritterräte zugeordnet, um ihn bei *fürfallenden Notten* zu unterstützen¹¹⁰. Das in der Regel sechsköpfige Gremium wurde auf Lebenszeit gewählt, doch aufgrund von Krankheit und Tod, oder auch Missstimmung kam es zu häufiger Fluktuation.

Die Mitglieder trafen sich zu den Ort- oder Rittertagen als Plenarversammlung. Ab wann sie regelmäßig in Mergentheim stattfanden, ist nicht ganz sicher; wahrscheinlich seit 1562. Ausnahmen von diesem Tagungsort sind nur einige wenige bekannt, so Ende 1564 oder Anfang 1565 in Buchen, 1586 in Wertheim und 1607 in Öhringen. Weshalb es zu diesen Ortswechseln kam, weiß man nur vom letztgenannten Tag. Es hatte Dissense mit dem Deutschordensstatthalter Marquard von Eck und Hungersdorf gegeben. Dabei ging es um einen konkreten Gegenstand, doch zeichneten sich hier auch schon die verhärteten konfessionellen Fronten vor dem Dreißigjährigen Krieg ab. Die Serie der Mergentheimer Rittertage endete 1607 oder etwas später für lange Zeit. Aufgrund einer empfindlichen Quellenlücke sind nur für die Jahre 1618, 1619 sowie 1630 und 1631 Rittertage in Unterschüpf und dann wieder 1642 in Künzelsau und Merchingen nachzuweisen.

Ob es vor dem Krieg feste Termine für die Rittertage gab, ist unsicher. Stellt man die bekannten Daten zusammen, ist kein festes System zu erkennen. Man muss deshalb annehmen, sie seien ad hoc angesetzt worden, allerdings jeweils

109 HZAN GA 20 Gemeinschaftliches Lehenarchiv Schublade XXIV Nr. 11 Dienheim.

110 StAL B 583 Bü 521 fol. 49–54.

im Spätherbst oder Winter. Das geschah wohl mit Rücksicht auf das landwirtschaftliche Jahr, in welches die Ritter ja eingebunden waren. Erst die Wahlkapitulation des Jahres 1686 nennt den Bartholomäustag (24. August) als *jour fixe*. Die Einladung erfolgte durch gedruckte, von Boten zugestellte Zirkulare. Dabei wurde stets auf den Abend des Vortags geladen, um tags darauf mit der Tagesordnung zu beginnen. Die Teilnehmer mussten zum Teil weite und beschwerliche Anreisen in Kauf nehmen, so die Ullner und die Wambold von der Bergstraße. Wenn man meint, die Ortstage seien so etwas wie Familientreffen gewesen, wo man Ehepartner für Söhne und Töchter suchte, täuscht man sich. Ein Ritter reiste in Begleitung eines Reitknechts an, um möglichst am Tag nach der Versammlung wieder die Heimreise anzutreten.

Zum Ablauf eines Ortstages gibt es für den hier betrachteten Zeitraum nur wenige Hinweise. Im Ausschreiben für den Tag am 14. Dezember 1594 heißt es¹¹¹, die Mitglieder sollen die Proposition anhören und dann die *Sachen deliberiren, consultirn und concludirn*. Zum Öhringer Ausschusstag wird gesagt, dass nach Vortrag der Proposition die Behandlung der Tagesordnung folgt, als deren Abschluss die *Vota [zu] colligiren unnd waß beschlossenn, durch denn Herrn Advocaten in ein Abschied [zu] bringen*. Bei dieser Gelegenheit erfährt man somit auch etwas vom Tätigkeitsbereich des Syndikus. Bei einem Beschluss galt das Mehrheitsprinzip, wie man durch ein Ausschreiben vom 27. Juni 1620 weiß, wo es heißt, die Tagesordnungspunkte seien *per maiore* verabschiedet.

Wie eine Tagesordnung aussah, lässt sich allein für den Buchener Rittertag einigermaßen verlässlich sagen¹¹². Im Mittelpunkt standen hier Beschwerden, denen sich der Ort anzunehmen hatte. Außerdem wurde in Sachen einer armen Witwe, der *Leutzenprunnerin*, eine Bittschrift an die kurpfälzische Regierung gerichtet. Sie, Amalie von Leuzenbronn geborene Dürn zu Rippberg und Witwe des Tobias von Leuzenbronn zu Baldersheim, des Letzten derer von Leuzenbronn, brauchte Hilfe. Um was es konkret ging, wird aber leider nicht gesagt. In einem zweiten Punkt befasste man sich mit der Deutung des Zollprivilegs. Auf diese für die Ritter hochwichtige Frage wird später noch näher eingegangen werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung war offensichtlich auch ein anderes Problem, der mangelnde Besuch der Ortstage. So wurde einmal gerügt, dass alle diejenigen, die den adligen Namen führen und frei und ruhig sitzen, durch Nichterscheinen all die von den Voreltern mit großer Mühe, Gut und Blut erworbenen Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten aufs Spiel setzten. Dies sei umso verwerflicher, da selbst die ungläubigen Heiden das Gesetz befolgen, wonach derjenige, der sich des Nutzens erfreut, auch Mühe und Gefahr auf sich nimmt.

Den Funktionsträgern war nur zu bewusst, dass solch säumiger Besuch fatale Auswirkungen haben konnte. So bestand etwa die Gefahr, dass bei so manchem

111 StAL B 583 Bü 521 fol. 317 f.

112 StA Dresden Geheimer Rat Loc. 9163/9 fol. 65 f.

Lehnsherr der Eindruck entstand, dass es angesichts vieler ausbleibender Mitglieder um die Stabilität eines Orts nicht besonders bestellt sein könne. Guter Besuch stärkte also auch die Außenwirkung. Einem Orttag kam aber mit der Zahlung der Rittersteuer noch eine zweite Bedeutung zu, wozu im nächsten Abschnitt mehr gesagt werden wird.

Neben den Ort- oder Rittertagen gab es noch weitere Veranstaltungen, auf die hier nur kurz eingegangen werden soll. Es gab Spezialorttage, die immer dann einberufen wurden, wenn wieder einmal kaiserliche Geldwünsche anstanden. Probleme, die den ganzen fränkischen Ritterkreis angingen, behandelte der Gesamtausschuss aller sechs Orte. Hier ging es ebenfalls meistens um die Zahlungen an das Oberhaupt des Reiches, aber auch um Abwehrmaßnahmen gegen Übergriffe eines Territorialherrn.

4.3 Der *nervus rerum*

Das ritterschaftliche Finanzwesen ist zurecht als der *rerum agendarum nervus* gekennzeichnet worden, wie es in einer Supplikationsschrift an den Kaiser vom Jahr 1604 heißt¹¹³. Für die reichsunmittelbare Existenz ist es unabdingbar gewesen. Hatte seit 1542 sich die *mitleidenliche Geldhilfe* für das Oberhaupt des Reiches in der Gestellung von Truppen und damit deren Finanzierung erschöpft, lässt sich seit 1562 ein organisatorisch gefestigtes Finanzwesen erkennen. Zum ersten Mal hört man beim Würzburger Rittertag am 19. Februar dieses Jahres davon. Dabei fungierte der Ort auch als finanzhoheitliche Institution. Jedes Mitglied war zu Steuerleistungen, der sogenannten Kontribution oder Rittersteuer, verpflichtet. Es gab eine Vermögens- und eine Einkommenssteuer, zwischen denen abgewechselt wurde, ohne dass sich dafür die Gründe erkennen lassen. Bei dem genannten Würzburger Orttag beschlossen die sechs Orte eine Vermögenssteuer von 5 fl auf 1000 fl, die in zwei Raten an Martini der Jahre 1562 und 1563 zu entrichten waren. Die Untertanen veranlagte man mit ½ fl auf 100 fl des Vermögens, der sogenannten Schatzung. Zunächst sah man also eine bienne Veranlagung vor, doch seit den Achtzigerjahren ist eine jährliche Erhebung nachzuweisen.

Per Rundschreiben machte die Spitze des Ortes bekannt, wann und wo der nächste Rittertag veranstaltet werden würde, auf dem die Erhebung stattfand. Seit 1562 war dies Mergentheim. Dazu bedurfte es der Genehmigung der Deutschordensadministration, die zunächst auf drei Jahre erteilt wurde. Am 8. September 1565 erlangte Ritterhauptmann Albrecht von Rosenberg dann eine Verlängerung. Die Rittertruhe, in der die Zahlungen gesammelt wurden, war im Haus eines gewissen Hans Seuboth, des verstorbenen Deutschordensmünzmeisters, untergebracht.

Wenn die Versammlungen – wie es fast immer der Fall war – nach einem Tag endeten, blieben die Truhenmeister genannten Einnehmer einige Tage länger,

113 StAL B 583 Bü 190.

um auch verspätet Angereisten noch Gelegenheit zur Zahlung zu geben¹¹⁴. Jedes Mitglied des Orts „schüttete“ seine Anlage und die seiner Untertanen in den *gemeinen fiscus*, die Rittertruhe genannt. Auf deren Beschaffenheit legte man größten Wert. Sie hatte wohl beschlagen und mit drei verschiedenen Schlössern versehen zu sein, deren Schlüssel ausschließlich die drei Truhenmeister oder Einnehmer verwahrten. Darüber stellten sie Quittungen aus und registrierten den Vorgang. Die Geheimhaltung der Beträge gegenüber Außenstehenden galt als selbstverständlich.

Die Entrichtung der Rittersteuer bietet einen bemerkenswerten Einblick in das adlige Selbstverständnis und Standesethos. Die Steuerleistung der Mitglieder beruhte auf Selbstveranlagung. Wenn es heißt, sie hätten diese selbstingeschätzte Veranlagung *ein[zu]schütten*, ist dies keineswegs bildlich gemeint, sondern ganz wörtlich zu verstehen. Der Syndikus des Ortes, Dr. Marx Schweickher, erklärte in einem Gutachten von 1594, die Rittersteuer sei *wohlvertraut frey adellich unnd unnachgezehl ein- und zusammen schütten, also das die geordnete Einnehmere selbst nit wissen köndten, was sie im Vorrath bieß so lang geendeter Einschüttungszeit die Truhen geöffnet, dass Geltt überhaupt gezehlet und berechnet würdt*.

Klagen über zu geringe Einschüttungen sind lange nicht zu hören. Das System scheint sich denn auch durchaus bewährt zu haben. Erst in Folge des sogenannten Langen oder Rudolfinischen Türkenkriegs (1593–1606) wurde dieses System geändert. Damals belasteten die in immer kürzeren Abständen vorgetragenen kaiserlichen Geldwünsche die weniger begüterten Mitglieder, die zunehmend auch argwöhnten, die reicheren setzten ihre Anlage nicht nur zu gering an, sondern schütteten auch weniger ein als das, wozu die Anlage sie verpflichtete. Am 27. September 1598 wurde deshalb beschlossen, das *blinde Einschütten* aufzugeben, von nun an wurde nachgezählt. Es muss zumindest offen bleiben, ob es sich hier nur um eine Modernisierung oder doch um eine Reaktion auf ganz konkrete Beschwerden handelte.

Der Inhalt der Rittertruhe verlieh dem Ort einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Handlungsspielraum. Er fungierte als Darlehensinstitut für Mitglieder. Ferner konnten mit dem Geld belastete Güter entschuldet oder auch Güter angekauft werden. Mit Beginn des Langen Türkenkrieges dürfte die Ritterschaft sich an diesem angewachsenen Schatz allerdings immer weniger erfreut haben, denn zunehmend floss ein nicht geringer Teil des Geldes dem Kaiser zu.

4.4 Die Türkenhilfe

Mit der Erwähnung des Langen oder Rudolfinischen Türkenkriegs ist ein entscheidendes Stichwort gefallen. Denn wenn auch die Selbstbesteuerung der Ritter und die Veranlagung ihrer Untertanen wichtige Schritte auf dem Weg zur Formierung der Reichsritterschaft gewesen waren – die tatsächliche Entstehung

114 StAL B 583 Bü 521 fol. 28 f.

der Reichsritterschaft geschah, wie bereits früher angedeutet worden ist, unter der Bedingung der Türkenhilfe. Das Wesen dieser faktischen Steuer, die als *mitleidentliche Geldhilfe* kaschiert wurde, geht am prägnantesten aus dem Postskript der Ausschreibung zum Mergentheimer Rittertag am 29. April 1587 hervor¹¹⁵:

Die Vorfahren (*Voreltern*) haben jederzeit allen Fleiß zur Erhaltung der Freiheit (*Libertet*) unseres geliebten Vaterlandes aufgewendet. Sie taten dies auch, um mit Hilfe und Zutun der Römischen Kaiser und Könige ihre und ihrer Nachkommen und Erben adlige Privilegien (*Freyheiten*) zu bewahren. So oft es notwendig war, haben sie freiwillig und ungezwungen ihren Leib, ihr Gut und Blut dafür eingesetzt. Nach dem Vorbild dieses adligen Exempels sollen auch sie, die gegenwärtigen Edelleute, ihre Verpflichtungen einhalten. Dabei ist zu beherzigen, dass es auch auf die Hilfe der Untertanen (*armen Leut unnd Unnderthanen*) ankommt. Gerade Letzteres wird nicht übel ausgelegt werden, vielmehr trägt es auch dazu bei, den Schutz der Majestät zu erhalten und die Vormauer gegen den Erbfeind zu befestigen. Zum Lob des allerhöchsten Gottes und unseres zeitlichen Hauptes ist zu erinnern, dass seit 58 Jahren der blutdürstige Erbfeind nicht in Österreich und schon gar nicht in Oberdeutschland eingedrungen ist. In dieser langen Zeit konnte die Ritterschaft mit viel geringeren Unkosten (als dies im Krieg möglich wäre) und unzähligen anderen Vorteilen (*Wohlthaten*) mit Frauen, Kindern und Untertanen zu Hause bleiben.

Dem Ausschreiben lässt sich ein ganzes Bündel von Motiven entnehmen. Da ist zunächst die Kaisertreue mit einem unübersehbaren Schuss Pragmatismus. Dahinter schimmert aber auch der Reichspatriotismus durch. Bemerkenswert ist der Hinweis auf die Schatzung, deren Erhebung bei so manchem Ritter in Erinnerung an Widersetzlichkeit seiner Untertanen nicht ganz wohl gewesen sein dürfte. Im Mittelpunkt aber steht die Furcht vor der drohenden Türkengefahr. Sie zu beschwören war nicht nur rhetorisches Mittel, um säumige Zahler aufzuschrecken. Sie wurde als ganz real empfunden. Was durchziehende Kriegsscharen selbst in Friedenszeiten anrichten konnten, war den Zeitgenossen nur zu bekannt. Geschah dasselbe in Kriegszeiten, reagierte man mit blankem Entsetzen. Zwar hatte Franken seit langem – erinnert sei an die Unternehmungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades und die Einnahme Würzburgs durch Wilhelm von Grumbach – keine Heerhaufen mehr erlebt, doch werden sich diese Vorgänge vermutlich tief in das kollektive Gedächtnis eingebrannt haben. War der Feind noch dazu aus einem anderen Kulturkreis und gehörte er gar dem Islam an, traute man ihm das Schrecklichste zu.

Heimgekehrte Söldner aus dem Gefolge des Ritters Albrecht von Rosenberg, der 1557 ein Kontingent in Ungarn befehligte, dürften mit ihren Erzählungen einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Ein im Nachlass des 1607 verstorbenen Georg Wolf von Hardheim befindlicher türkischer Säbel war wohl ein ‚Mit-

115 StAL B 583 Bü 521 fol. 271.

bringsel‘, doch an dieser fremdartigen Waffe dürfte sich die Phantasie besonderer Schrecken entzündet haben. Gewiss – und die Ausschreibung betont das ja auch – war die Türkengefahr weit entfernt und bedrohte zunächst die habsburgischen Erblande. Diese aber bildeten die Vormauer – ein damals beliebter rhetorischer Topos, mit deren Einsturz den Türken das Reich offen stand und die es deshalb mit allen Mitteln zu stützen galt.

Angesichts der osmanischen Gefahr mit ihrem – so die damalige Wahrnehmung – immensen militärischen Potential konnte die Ritterschaft nicht anders, als ihre *mitleidliche Geldhilfe* zu leisten. Zum ersten Mal trat der Kaiser im Jahre 1542 mit Bitten, ja eigentlich Forderungen, an die Ritterschaften heran. Geschickt beauftragte Ferdinand I. Standesgenossen mit den Verhandlungen. Die Verordneten der sechs fränkischen Orte mühten sich nach Kräften, die vom Kaiser ‚erbetene‘ Summe herunterzuhandeln. Nachdem die Kommissarien zunächst mit einer Minderung einverstanden gewesen waren, mussten sich die ritterschaftlichen Verordneten doch letztlich mit der Ausgangssumme einverstanden erklären. Bei den Mitgliedern stieß dies im Laufe der Zeit auf einigen Unmut, vor allem bei denjenigen, die durch die sich mehr und mehr häufenden Zahlungen wirklich belastet wurden.

In Fällen von Zahlungsunwilligkeit oder wohl eher -unfähigkeit musste die Spitze des Ortes die Namen der Betroffenen dem kaiserlichen Fiskal am Reichskammergericht übermitteln. In den meisten Fällen genügte schon die Drohung. Dem Ritterhauptmann, seinen Räten und allen politisch denkenden Mitgliedern war nur zu bewusst, dass die reichsritterschaftliche Unabhängigkeit, *dem Heiligen Reich ohne Mittel unterworfen* zu sein, ohne diese Geldzahlungen schnell in Gefahr geraten konnte, eine recht fragile Angelegenheit sein.

5. *Das heilig göttlich Wort*: Die Reformation

5.1 Bemerkungen zur Quellenlage

Überblickt man die konfessionelle Orientierung des Adels im Bauland um 1560/70, ist die ausnahmslose Zugehörigkeit zur Confessio Augustana zu konstatieren¹¹⁶. Von der Gewissensentscheidung einmal abgesehen, war dies reichs-

116 Zu Franken allgemein: Christoph BAUER, Reichsritterschaft in Franken, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hg. von Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform, Bd. 52), Münster 1992, S. 182–202; Wolfgang WÜST, Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Reichsritterschaft. Zwischen territorialer Modernisierung und patriarchalischer Politik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65 (2000) S. 177–199. Zum Bauland Emil BALLWEG, Einführung und Verlauf der Reformation im badischen Frankenland. Diss. phil. Freiburg (masch.) 1944; Helmut NEUMAIER, Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 13), Schwäbisch Hall 1978.

rechtlich durch die Formierung zur Reichsritterschaft abgesichert, denn § 26 des Augsburger Reichsabschieds vom 25. September 1555 bezog sie ausdrücklich in den Religionsfrieden mit ein (*Und in solchem Friden sollen die freien ritterschaft, welche one mittl der ksl. Mt. und uns underworfen, auch begriffen sein*). Schaut man jedoch zwei bis drei Jahrzehnte weiter zurück, steht man eben dem Problem gegenüber, mit dem sich schon der verdienstvolle Historiker Karl Friedrich Vierordt auseinandersetzen hatte¹¹⁷. Die Quellenlage kann für die Zeit vor dem Religionsfrieden nur als äußerst ungünstig bezeichnet werden, für die ersten Jahre danach zumindest als einseitig.

Aber: Was hat man denn eigentlich zu erwarten? Die Einführung des Lutherums vollzog sich – die religiöse Seite sei hier ausgeklammert – unter der Voraussetzung, dass Vogtei und Patronat in einer Hand lagen – als Verwaltungsvorgang. Voraussetzung dafür war – wie Eike Wolgast es formuliert hat – ein geschlossenes Herrschaftsgebiet mit eindeutigen Befehl-Gehorsam-Strukturen¹¹⁸. Der Ritter berief einen Pfarrer der Augsburgischen Konfession, der seine Bestallung reversierte. Diese Bestallungsreverse sind meist das einzige Aktenzeugnis, wenn sie überhaupt erhalten sind. In vielen Fällen hat man sie irgendwann als nicht mehr bewahrenswert kassiert. Ein besonderer Glücksfall und durchaus singulär ist die Dokumentation der Berufungsverhandlungen auf die Pfarrei Boxberg zwischen Albrecht von Rosenberg und Konrad Hochmut, dem Spitalkaplan der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Ganz selbstverständlich beschaffte der Kirchenherr – als welcher der Reichsritter nach dem Religionsfrieden anzusprechen ist – eine deutschsprachige Bibel, eine Kirchenordnung sowie Luthers Großen und Kleinen Katechismus.

Die Quellensituation ist dann besser, wenn Vogtei und Patronat nicht in einer Hand lagen. Beispiele hierfür sind die Rüdtschen Orte Eberstadt und Bödighheim, wo der Patronat der Abtei Amorbach zukam, oder auch Hardheim, wo das Domkapitel von Würzburg das Besetzungsrecht von Pfarrei und Frühmesse besaß. Gemäß der bekannten Erfahrung, dass, wo es Streit gibt, Akten entstehen, kann man sich hier auf eine weit bessere Quellenlage stützen. Gleichzeitig heißt das aber auch, dass sich der Großteil der Quellen zur Reformationsgeschichte in nicht ritterschaftlichen Archiven findet. Diejenigen zur Reformation bei den Rüdts etwa liegen ganz überwiegend im Archiv der ehemaligen Abtei Amorbach. Selbst der Briefwechsel des Albrecht von Rosenberg mit der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber über die Besetzung der Pfarrei Boxberg lagert außerhalb.

117 Karl Friedrich VIERORDT, *Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden*, Bd. 1, Karlsruhe 1847, S. 480–483.

118 Eike WOLGAST, *Obrigkeithliche Einführung der Reformation – Kirchenvisitation und Kirchenordnungen*, in: *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert*, hg. von Peter SCHIFFER (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 45–56, hier S. 45.

5.2 Frühe Spuren des Luthertums

Während mehrere Kraichgauer Adelsfamilien wie die Gemmingen, Göler von Ravensburg, und Landschad von Steinach die von Luther ausgehende Glaubensneuerung bereits in deren Anfangsphase aufgegriffen hatten, handelte es sich bei der Einführung der *Confessio Augustana* beim Baulandadel um Spätreformationen. Die ersten Einflüsse überhaupt sind dabei an der Peripherie des Baulandes zu beobachten wie in Tauberbischofsheim, Königheim und Miltenberg. Das Treffen der Bauernheere im Schüpfergrund verrät jedoch, dass reformatorische Gedanken damals schon in der Bevölkerung des Baulandes Fuß gefasst hatten. Bestand konnten diese frühen Einflüsse freilich nur dann haben, wenn eine weltliche Obrigkeit sie aufgriff. In der Frühzeit der Reformation wandte sich allerdings nur Graf Georg II. von Wertheim 1522 dem Luthertum zu¹¹⁹, während Kurpfalz und Hohenlohe sich erst spät dem reformatorischen Lager anschlossen. Was die Abtei Amorbach angeht, ist mit einem gewissen Wolfgang Kelham(m)er, von dem wir wissen, dass er im Jahre 1535 Rektor der Schefflenzer Pfarrkirche war, der erste Lutheraner auf einem klösterlichen Beneficium nachzuweisen. Die Abtei sah sich dem *Lutherana sermo* konfrontiert¹²⁰, doch ganz offensichtlich behielt sie die Dinge in der Hand.

Von weitaus größerer Tragweite musste die konfessionelle Entscheidung der Ritterschaft sein. Die wenigen Belege, die es zu dieser Frage gibt, seien aufgeführt: Hans Thoman (Thomas) von Rosenberg zu Boxberg († 1539) warf in einem bitteren Brief vom 21. Dezember 1536 der Städtebank des ehemaligen Schwäbischen Bundes vor, das ihm angetane Unrecht sei dem Evangelium höchst zuwider¹²¹. Dies spricht zweifelsfrei für Hinwendung zum Luthertum, doch besaß Hans Thoman als damals landloser Mann keine Möglichkeit zur Schaffung eines reformatorischen Kirchenwesens.

Die nächsten Nachrichten betreffen die von Berlichingen¹²². 1539 schlichteten Hans Landschad von Steinach als pfälzischer Vogt (Faut) von Mosbach und der württembergische Amtmann von Möckmühl einen Streit zwischen dem Julianastift Mosbach und den Brüdern Hans Wolf († 1543) und Götz von Berlichingen. Dabei ging es um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Pfarrei Widdern und der Pfarrei Jagsthausen. Letztere, seit längerer Zeit von Widdern getrennt, war nach wie vor dem Widderner Pfarrer als Anerkennung früherer Abhängigkeit jährlich 1 Fuder Wein und 20 Malter Frucht schuldig. Die

119 Thomas WEHNER, Wertheim, in: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 116) S. 214–232.

120 Helmut NEUMAIER, Kloster Amorbach im Reformationszeitalter, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald, hg. von Friedrich OSWALD / Wilhelm STÖRMER, Sigmaringen 1984, S. 179–202, hier S. 179.

121 StadtA Ulm Bestand 1138; FREY (wie Anm. 44) S. 57.

122 StadtA Schwäbisch Hall HV/HS 96 Jagsthausener Kopialbuch fol. 268–270.

Edelleute wollten sich von dieser Verpflichtung lösen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1542, als Ursula († nach 1559), Witwe des Hans Wolf von Berlichingen, eine geborene Rüdt, die Reichung von jährlich 10 Malter Korn und 15 Eimer Wein an den Pfarrer von Widdern durch eine Einmalzahlung von 22 fl ablöste. Solchen Bereinigungen begegnet man auch später bei der Schaffung von Kirchenherrschaften, sodass von daher gesehen eine damalige evangelische Haltung nicht ausgeschlossen werden kann, zumal alle drei Berlichingen später als Anhänger der Reformation begegneten. Allerdings ist aus diesen Vorgängen nicht zwingend auf evangelische Haltung zu schließen, man wird sie aber auch nicht ausschließen dürfen unter der Voraussetzung, wenn man zwischen privatem Bekenntnis einerseits und der Schaffung eines evangelischen Kirchenwesens andererseits unterscheidet.

Einen vergleichbaren Fall kennt man mit der Klage des Hans Cargus (Carius, † 1576) von Rosenberg zu Rosenberg gegen seinen Vetter Lorenz († 1552)¹²³. Dieser habe die zur Frühmesse gehörende Mühle dem Pfarrer verliehen, welches Recht aber ihm zustehe. Auf den 7. Februar 1545 beschied der als Schiedsrichter angerufene Bischof von Würzburg beide vor seine Kanzlei. Der Ausgang ist unbekannt, doch mit der Appellation an den Diözesan zeigte wenigstens der Klageführende seine Zugehörigkeit zur Alten Kirche an.

Eindeutig ist dann die Haltung des Albrecht von Rosenberg. In dem bereits zitierten Rechtfertigungsschreiben an Herzog Ulrich von Württemberg vom 15. Juli 1546 erklärte er, er habe kaiserliche Dienste im Krieg gegen die Schmalkaldener genommen, weil die Majestät ihm versichert habe, es gehe in diesem Krieg nicht gegen die Religion (*in diesem Zug nit wider die Religion oder derselben Sach halber handeln wolle*). Zweifelsfrei gehörte Rosenberg der Confessio Augustana an, doch besaß er damals keine kirchlichen Rechte.

An dieser Stelle ist auf einen kurzfristigen reformatorischen Einfluss in Boxberg hinzuweisen. Das Boxberger Stadtbuch vermerkt unter dem 8. Mai 1562 einen Erbvertrag zwischen der Witwe des *alten Pfarrers Herr Melchior Metzler seligen* von Wölchingen und deren Kindern¹²⁴. Der Familienstand ist damals nicht unbedingt als Anzeiger konfessioneller Zugehörigkeit zu interpretieren, doch dass im lutherischen Boxberg ein ehemaliger Geistlicher in der Rückschau als Pfarrer bezeichnet wurde, spricht dafür, dass es sich bei diesem bereits um einen Anhänger der neuen Lehre handelte. Bekanntlich befand sich die Kurpfalz, zu der Boxberg damals ja gehörte, über mehr als dreißig Jahre hinweg in einem konfessionellen „Schwebezustand“¹²⁵. In diesen Zeitraum gehört auch die nur von Januar bis Dezember 1546 währende erste Reformation,

123 StA Würzburg Geistliche Sachen 1450.

124 StadtA Boxberg Stadtbuch B Nr. 96 fol. 70v.

125 Eike WOLGAST, Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 10), Heidelberg 1998, S. 16–22.

in deren Sinn der genannte Melchior Metzler gewirkt haben dürfte. Der Schmalkaldische Krieg setzte dem lutherischen Zwischenspiel jedoch ein vorläufiges Ende.

Nach seinem Sieg über die Schmalkaldener versuchte der Kaiser auf dem sogenannten Geharnischten Reichstag zu Augsburg mittels des Interims vom 15. Mai 1548 und der Formula Reformationis vom 14. Juni desselben Jahres eine vorläufige, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils getroffene Regelung der Konfessionsfrage¹²⁶. Zur Durchführung des Interims bestellte er für die fränkische Ritterschaft mit Pankraz von Thüngen und Wilhelm von Grumbach zuständige Kommissarien. Diese erteilten ihrerseits den Rittern Sebastian Rüdts von Collenberg, Sebastian Geyer von Giebelstadt und Martin von Adelsheim dem Jüngeren († 1557) den Auftrag, die Standesgenossen für den 11. März 1549 nach Mergentheim zu laden, wo jeder sein *Gemüt und Meinung* offenbaren sollte, wie er es mit der Religion halte. Wer aus Leibschwachheit verhindert sei, müsse seine gesiegelte Aussage schriftlich den Kommissarien zukommen lassen¹²⁷. Diese Umfrage, deren Ergebnisse dem Kaiser zu übermitteln waren, hat sich nicht erhalten. Aber selbst wenn man sie kennen würde, hätten sie wohl nur wenig Aussagekraft. Die Ritter wussten, dass ihr Status vom Wohl des Kaisers abhing. Wahrscheinlich hätte es so ausgesehen wie dasjenige des Kantons Neckar-Schwarzwald der schwäbischen Ritterschaft. Von den dort gesammelten mehr als hundert Aussagen glänzen einige durch gespielte Unwissenheit, bei anderen handelt es sich um offensichtliche Ausreden¹²⁸.

Unabhängig von dieser Umfrage kennen wir die konfessionelle Orientierung zweier Ritter während des Interims. Sebastian Rüdts, mainzischer Amtmann zu Tauberbischofsheim, zeigte am 18. August 1548 in Würzburg an, der Erzbischof habe in Erfahrung gebracht, Götz von Berlichingens Pfarrer in Neunstetten amtiere nach der *neuen sektiererischen Manier* und man wisse nicht, ob er noch Priester sei¹²⁹. Am 20. August verlangte der Bischof die Abschaffung des Pfarrers. Dabei berief er sich auf das Interim und den Reichsabschied, der festlegte, wie es bis zum Konzil mit der Religion zu halten sei; Götz handle dem *stracks* zuwider. In seinem Antwortschreiben vom 23. August erklärte dieser, sich an sein Patronatsrecht und das Vorbild benachbarter Fürsten zu halten. Die Angelegenheit verlief denn auch im Sand.

126 Hier nur Horst RABE, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln/Wien 1971; WOLGAST, Religionsfrage (wie Anm. 94) S. 25 f.

127 StAL JL 425 Sammlung Breitenbach Bd. VII Nr. 25.

128 Horst CARL, Die Haltung des reichsunmittelbaren Adels zum Interim, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hg. von Luise SCHORN-SCHÜTTE (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte, Bd. 205), Gütersloh 2005, S. 170–177.

129 BALLWEG (wie Anm. 116) S. 187–191.

Ehe man sich einem weiteren Fall zuwendet, ist die Frage zu stellen, wie das konfessionelle Bild im Bauland zur Zeit des Interim aussah. Um es nochmals deutlich zu sagen – die Quellenlage lässt eine auch nur ungefähre Aussage nicht zu. Kann nicht angesichts des wenige Jahre später erkennbaren konfessionellen Bildes ein allgemein kryptisches Luthertum bestanden haben? Auszuschließen ist das nicht, doch sollte das Folgende zur Vorsicht mahnen. Der nachmals so vehemente Vorkämpfer des Luthertums Wolf von Hardheim suchte vor seiner Heirat mit Margaretha von Berlichingen 1548 um kirchliche Dispens wegen zu naher Verwandtschaft nach¹³⁰. Wenn er damals noch die altkirchliche Autorität anerkannte, kann sein Konfessionswechsel erst danach erfolgt sein.

5.3 *Die Kirchen zu rechter, warer, christlicher, der Augspurgischen Confession ebenmessiger Religion [...] reformiert*

Es ist gut möglich, dass schon nach dem Passauer Vertrag von 1552 die Ritter des Baulands auf breiter Front die Neuerung annahmen. Mit Sicherheit geschah dies aber mit dem Augsburger Religionsfrieden. Auf zwei oder – nimmt man die Rosenberg auf in dem nicht mehr zum Bauland gehörenden Haltenbergstetten dazu – drei Ausnahmen muss aber hingewiesen werden. Denn die Berlichingen und die Ganerben zu Widdern als Lehnsleute des Herzogtums Württemberg und des Markgraftums hatten den Schritt schon früher unternommen, wie das von ihnen angenommene *Auctuarium* anzeigt. Seit 1555 erscheinen alle reichsritterschaftlichen Vogteiherren zugleich auch als Kirchenherren, wobei das Problem des *Ius reformandi* zunächst ausgeklammert bleibt.

Es spricht nichts dagegen, die Annahme der *Confessio Augustana* als Gewissensentscheidung der Ritter zu bewerten, auch wenn Herrschaftsüberlegungen in diesen Schritt mit eingeflossen sein können. Wie sieht dies bei den Untertanen aus? Es ist eine ganz selbstverständliche Tatsache, dass die Glaubensneuerung einen kaum zu überschätzenden Einfluss auf die Lebensgestaltung der Untertanen hatte. Das reichte vom Zwang zum Gottesdienstbesuch, dem Empfang des Abendmahls, der strengen Ahndung von Verstößen gegen Kirchliches im weiteren Sinn bis zum Katechismusunterricht u. a. m. In den reichsritterschaftlichen Orten ließ sich die Glaubenshaltung der Untertanen leichter kontrollieren, als dies in den katholischen mainzischen Orten der Fall war. Die unmittelbare Präsenz der Herrschaft oder der herrschaftlichen Vögte bewirkte wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine effektive obrigkeitliche Durchdringung ihrer Vogteiorde. Dagegen bereitete die Einhaltung eines völlig homogenen altgläubigen Untertanenverbands in den mainzischen Orten mehr Schwierigkeiten vor allem dann, wenn Angehörige der kleinstädtischen und dörflichen Oberschicht der *Confessio Augustana* zuneigten, wie das Beispiel des mainzischen Städtchens Buchen zeigt¹³¹.

130 *Inventarium* (wie Anm. 54) fol. 166r.

131 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 23 fol 8r.

Um es festzuhalten: Die Einführung der Reformation verlief ohne Widerstände, denn für die Untertanen gab es Gründe genug, sich dem Luthertum nicht zu verschließen. Dass es – soweit die Quellen Einblick gewähren – Abweichungen vom allgemeinen Bild gegeben hat, soll nicht bestritten werden. Ein Fall, wie er im außerhalb des Baulandes gelegenen Vogteiort Buchenbach der Herren von Stetten zu Kocherstetten belegt ist, ist in keinem Ort des Baulands nachzuweisen. Hier wird ein Untertan als *Mameluck*, d. h. als Glaubensloser bezeichnet¹³².

Dass es den einen oder anderen Altgläubigen gab, der sein Bekenntnis nach außen nicht dokumentieren durfte, wissen wir vom Rüdtschen Vogteiort Eberstadt¹³³. Im Jahre 1593 wandte sich ein gewisser Augustin Löhr an den Abt von Amorbach, die ganze Gemeinde wünsche wieder einen Priester. Dieser war skeptisch, weshalb er beim Erzstift als Klostervogt Rat einholte. Dort riet man zur Vorsicht und empfahl dem Abt, durch Mittelsmänner Erkundungen einzuziehen zu lassen, ob, wie behauptet, die ganze Gemeinde hinter der Supplikation stünde. Dann ist von der Sache nichts mehr zu hören. Ganz offensichtlich ging die Appellation an den Abt von einem Einzelgänger aus, den höchstens einige ganz wenige unterstützten.

In diesem Zusammenhang wird aber eine ganz bestimmte Erscheinung sichtbar, nämlich das, was Ernst Walter Zeeden als Bräuche „an der Grenze zwischen christlichem Glauben und magisch-abergläubischen Vorstellungen“¹³⁴ und Bernard Vogler als „irrationale Praktiken“ verortete¹³⁵. Offenbar heimlich, aber doch zur Kenntnis der Obrigkeit gelangt, beging man Festbräuche wie Palmabend und Hagelfeiertag; im unweit gelegenen Hardheimischen Vogteiort Höpfingen ist noch 1596 die Verehrung des Weinheiligen St. Urban nachzuweisen¹³⁶. Diese Bräuche gehörten in einer agrarischen Gesellschaft zum „Lebensbewältigungssystem“¹³⁷ der evangelischen wie katholischen bäuerlichen Bevölkerung. In Feiertagen und Verehrung bestimmter Heiliger sah man Fürbitter gegen himmlische Strafen.

132 Helmut NEUMAIER, *Exules Christi in Franken – die Herren von Stetten und der Flacianismus. Das Zeugnis des Cyriakus Spangenberg*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 101 (2001) S. 13–48, hier S. 20.

133 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3–41–6.

134 Ernst Walter ZEEDEN, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 17)*, Münster 1959, S. 83.

135 Bernard VOGLER, *Die Entstehung der protestantischen Volksfrömmigkeit in der rheinischen Pfalz zwischen 1555 und 1618*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981) S. 158–195, hier S. 160.

136 Richard KAISER, *Geschichte des Orts und der Pfarrei Höpfingen, Tauberbischofsheim 1900*, S. 18.

137 Wolfgang BRÜCKNER, *Frommes Franken*, Würzburg 2008, S. 51.

Die „irrationalen Praktiken“ wurden dann virulent, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts Missernten, Erfrieren des Weins, überlange Winter mit Teuerung im Gefolge sich zu häufen begannen. Diese Auswirkungen der sogenannten ‚Kleinen Eiszeit‘¹³⁸, deren Spuren auch im Bauland nachzuweisen sind¹³⁹, drohten die wirtschaftliche Existenz gerade der kleineren Bauern zu vernichten. Die ländliche Bevölkerung eines vorrationalen Zeitalters erklärte diese Erscheinungen selbstverständlich nicht als Resultat atmosphärischer Vorgänge, sondern als Strafen des Himmels für sündhaftes Tun. Die von den reformatorischen Kirchen inkriminierten Feste und die Heiligenverehrung galten in der bäuerlichen Bevölkerung als Fürbitter gegen himmlische Strafen; und Obrigkeit und Geistliche hatten ihr diese Fürbitter nehmen wollen. Dagegen setzten sich die Eberstadter zur Wehr und suchten Hilfe beim Kloster Amorbach. Auch mehr als dreißig Jahre nach Einführung der Reformation hatte sich im kollektiven Gedächtnis der Eberstadter das Wissen erhalten, wonach das Kloster, das de iure ja immer noch das Patronatsrecht besaß, das Dorf mit Priestern versehen hatte, und in dieser Zeit hatte der Himmel sich gnädig gezeigt.

Man muss zurechtrücken: Der Dissens zwischen Ortsherrschaft und Gemeindsmännern in Eberstadt und Höpfigen gründete im Verbot des alten Brauchtums. Keineswegs darf die Widerspenstigkeit der Untertanen als Opposition gegen das Luthertum gedeutet werden. Wie spätere Vorgänge in beiden Dörfern in aller Deutlichkeit zeigen, hatten die Untertanen damals die lutherische Bekenntnisbildung durchaus schon verinnerlicht.

5.3.1 Die Ganerben zu Widdern

Die Rahmenbedingungen der Glaubensneuerung in dem Jagsttalort Widdern weichen von denjenigen aller anderen Adelherrschaften im Bauland um einiges ab. Widdern war eine Ganerbschaft, in die sich nach 1500 die Herren von Gemmingen, Züllenhard, Venningen und das Herzogtum Württemberg teilten. Ab 1551 traten die Hofwart von Kirchheim zu Münzesheim an die Stelle der Venningen. Der Patronat kam dem Julianastift in Mosbach und nach dessen Aufhebung um 1556 der Kurpfalz zu. Mit Württemberg hatte sich hier eine politische Kraft etabliert, die nach ihrer Restitution 1534 zielstrebig den Aufbau eines reformatorischen Kirchenregiments in Angriff nahm. Möckmühl im Jagst- und Neuenstadt im Kochertal waren württembergische Außenposten und Widdern lag in ihrer Nachbarschaft. Auf solchen Rückhalt konnte sich keine andere

138 Dazu: Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit‘, hg. von Wolfgang BEHRINGER / Hartmut LEHMANN / Christian PFISTER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212), Göttingen 2005.

139 Rüdiger GLASER, Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500 (Paläoklimaforschung, Bd. 5), Stuttgart/New York 1991.

Adelsherrschaft stützen, sodass die *Confessio Augustana* hier früher als anderswo Fuß fasste.

Die Voraussetzung für diese Entwicklung war die Einigkeit unter den adligen Ganerben: Eberhard von Gemmingen, der württembergische Hofrat und Obervogt von Vaihingen Christoph von Venningen und der württembergische Rat und Obervogt von Stuttgart Hans Israel von Züllenhard. Von ihnen ist bezeugt, dass sie sich schon 1542 zur *Confessio Augustana* bekannten¹⁴⁰. Erste Hinweise für protestantisches Leben in Widdern liefert der Pfarrer im benachbarten württembergischen Neuenstadt am Kocher zum Jahre 1542, es gebe in Widdern einige evangelische Untertanen, die dort aber wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit zum bittersten getadelt würden. In eben diesem Jahr bat der Neuenstadter Pfarrer seinen Landesherrn, den Herzog von Württemberg, an Weihnachten in Widdern predigen zu dürfen, um *vor der Abgötterei* zu warnen. Ob dieser Predigtwunsch des Neuenstadter Pfarrers mit Ablehnung der Glaubensneuerung in der Widderner Bevölkerung zu erklären ist, ist doch fraglich. Wie das Beispiel des Rüdtschen Eberstadt gezeigt hat, kommt eher das Festhalten an bestimmten Bräuchen als Grund in Betracht als die grundsätzliche Zurückweisung der Reformation.

Der Züllenhard forderte denn auch bald darauf den Kaplan, d. h. den Frühmesser zur Annahme der *neuen Ordnung* auf. Als der sich weigerte, zog der Junker dessen Einkünfte ein, sodass der Kaplan 1544 resignierte. Der Edelmann begründete seine Maßnahme damit, man brauche *keine zweierlei und widerwertige Priester*. Spätestens in diesem Jahr führten die adligen Ganerben die Reformation ein.

In einem bis um 1546 hier amtierenden Johannes Friedrich darf man wohl den ersten evangelischen Pfarrer Widderns sehen. Von dem auf ihn folgenden Peter Freund wird gesagt, er wirke nach der *Brandenburgischen Kirchenordnung*. Damit eröffnet sich ein interessanter Zusammenhang, auf den man wieder bei den Berlichingen und den Rosenberg auf Haltenbergstetten stoßen wird. Musste sich das Herzogtum Württemberg dem Interim beugen¹⁴¹, bestand nicht minder für die Edelleute die Gefahr kaiserlicher Ungnade. Mit dem Ansbacher *Auctuarium* des Markgraftums Brandenburg verfolgte man die Taktik, sowohl dem kaiserlichen Willen als gleichzeitig auch dem Evangelium gerecht zu werden. Dazu wird noch einiges mehr zu sagen sein. Wie in den anderen Herrschaften blieb das *Auctuarium* jedoch auch in Widdern Episode. An seine Stelle trat mit aller Wahrscheinlichkeit die Große Württembergische Kirchenordnung.

140 Wolfram ANGERBAUER, Kirche und Pfarrer, in: Widdern einst und heute, Widdern 2011, S. 85–114, hier S. 88 f.

141 Armin KOHNLE, Die Folgen des Interims am Beispiel Württembergs, in: Politik und Bekenntnis. Reaktionen auf das Interim von 1548, hg. von Irene DINGEL / Günther WARTENBERG (Leucon-Studien, Bd. 8), Leipzig 2006, S. 80–96.

5.3.2 Die von Berlichingen

Die evangelische Haltung des Götz mit der eisernen Hand ist schon für das Jahr 1522 nachzuweisen¹⁴² und in den Kreis des Kraichgauadels mit den Gemmingen, Landschad von Steinach und Göler von Ravensburg einzuordnen¹⁴³. In Götz' Besitzungen im Bauland ist von solch frühen Maßnahmen hingegen nichts bekannt. Überhaupt ist die konfessionelle Orientierung des Hauses Berlichingen keineswegs so einheitlich verlaufen, wie man es allein vom Blick auf Götz erwarten würde. Noch 1541 bemühte sich Moritz von der Dörzbach-Laibacher Linie, nachdem er im Jahr zuvor die Priesterweihe empfangen hatte, um eine Würzburger Domherrenpräbende¹⁴⁴. Kilian, einer der Brüder des Götz, starb 1539 als Deutschordenskomtur zu Münnerstadt¹⁴⁵ und Philipp, Sohn seines Bruders Hans Wolf, war Kantor von Stift Kumburg¹⁴⁶.

Erst im Zusammenhang des Interims hören wir, wie gesehen, wieder von Götz. In seinen Erinnerungen sagte er von dem Neunstetter Pfarrer Friedrich Wolfhart¹⁴⁷: *Ein frumer erlicher Man [...], der dann lenger dan 50 Jar mein und meiner Brüder Pfarrer zu Jagsthausen und Neunstetten gewest*. Der Vorgang um Neunstetten hat im kollektiven lutherischen Gedächtnis noch lange nachgewirkt, denn Cyriakus Spangenberg wusste zu rühmen, dass Götz sich *zur zeit des verfluchten Interims so standhafftig gehalten / das er mit Gottes hülffe mit seinem Exempel der bestendigkeit viel andere Leut / bey der reinen Lehre des heiligen Euangelii bestendiglich / zu verharren bewegt*¹⁴⁸.

Die Erwähnung Wolfharts als Pfarrer Neunstettens und Jagsthausens wirft alle Fragen um reformatorische Bemühungen des Götz im Bauland auf. Patronsrechte besaß Götz außer in den nicht im Bauland gelegenen Orten Neckarzimmer und Neunkirchen nur in Neunstetten, Merchingen und Sennfeld¹⁴⁹. Nimmt man seine Aussage zu Wolfharts Amtierung über einen Zeitraum von etwas mehr als einem halben Jahrhundert wörtlich – das Konzept von Götz' Lebenserinnerungen entstand vor dem Juli 1562 –, müsste dieser seit 1510/20 in Neunstetten gewirkt haben. Wie im Zusammenhang des Interims gezeigt wurde,

142 BALLWEG (wie Anm. 116) S. 183–191; ULMSCHNEIDER, Götz (wie Anm. 38) S. 221–226.

143 Klaus GASSNER, *So ist das creutz das recht panier*. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994.

144 BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 59) S. 578.

145 Ebd., S. 617.

146 Ebd., S. 619.

147 ULMSCHNEIDER, *Mein Fehd* (wie Anm. 41) S. 128 f.

148 Cyriakus SPANGENBERG, *Adels-Spiegel*. Historischer Ausführlicher Bericht: Was Adel sey und heisse / woher er komme / Wie mancherley er sey / Und Was denselben ziere und erhalte / auch hingegen verstelle und schwäche [...]. Ander Teil, Schmalkalden 1594, fol. 68a.

149 ULMSCHNEIDER, Götz (wie Anm. 38) S. 221.

war der damalige Pfarrer, in dem wir Wolfhart sehen dürfen, evangelisch. Wann er aber im Geist der Reformation predigte, ob schon 1522, wie dies in Neckarzimmern geschah, oder erst etwas später, ist leider nicht zu beantworten. Besäße man die Antwort, wäre das Problem des frühest evangelischen Dorfes im Bauland gelöst.

Schwierigkeiten bereitet auch die Angabe von Wolfharts Amtierung in Jagsthausen. Um die Rechtslage anzusprechen, teilten sich Götz und sein Bruder Hans Wolf († 1543) das Dorf so, dass Hans Wolf zwei Drittel des Dorfes sowie die Pfarrbesetzung bekam. Wenn Wolfhart auch hier predigte, erfahren wir davon nichts, doch wird man nicht ausschließen dürfen, dass er beide Orte pastorierte. Thomas († 1568), der Sohn des Hans Wolf, berief im Jahre 1560 einen evangelischen Pfarrer¹⁵⁰. Dieser aus Miltenberg stammende Johannes Cantzler nahm eine besondere Vertrauensstellung ein, da er zugleich die Funktion eines Amtmanns bekleidete. Als solcher begegnet er 1565 bei einer Verhandlung mit dem hohenlohischen Rat Zacharias Hyso¹⁵¹.

Hier scheint sich ein Widerspruch aufzutun. Die Grabplatte Cantzlers in der Jagsthausener Kirche besagt, er habe 32 Jahre das Evangelium *zum ersten allhier gepredigt*¹⁵². Das führt zum Jahr 1560, und man wird diese Angabe ernst nehmen müssen. Dem steht jedoch etwas anderes gegenüber: Das Berlichingische Archiv verwahrt eine *Marggrevisch Ordnung in der Kirchen* vom Jahr 1548, bei der es sich um das *Auctuarium* handelt¹⁵³, jene interimistische Ordnung, die in der Ganerbschaft Widdern und bei den Rosenberg zu Haltenbergstetten nachzuweisen ist.

Die beiden Jahre 1548 und 1560 zu vereinbaren, fällt nicht leicht. Die Erklärung könnte so aussehen, dass Thomas von Berlichingen zwar schon einige Jahre vor dem Religionsfrieden die Augsburgische Konfession einführte, doch dass der 1560 berufene Johann Cantzler die bis dahin geltende *Marggrevisch Ordnung* nicht als wahre lutherische Glaubensbasis bewertete. Vielleicht – doch dies mit einiger Vorsicht – hielt also der Neunstettener Pfarrer des Götz doch auch in Jagsthausen Gottesdienst.

Der Zeitpunkt der Einführung der Glaubensneuerung in Sennfeld, wo sich die Berlichingen mit den Herren von Adelsheim die Vogtei teilten, wird in der Literatur widersprüchlich angesetzt¹⁵⁴. Man wird jedoch davon ausgehen dürfen, dass das Dorf spätestens seit dem Religionsfrieden evangelisch war. Mit einem daselbst 1576 verstorbenen Balthasar Meurer kennt man den ersten namentlich bezeugten evangelische Pfarrer, doch ist die Zeit von dessen Amts-

150 OAB Neckarsulm (wie Anm. 34) S. 447.

151 StadtA Schwäbisch Hall HV/HS 96 Jagsthausener Kopialbuch, fol. 222.

152 OAB Neckarsulm (wie Anm. 34) S. 35.

153 Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Nr. 3003.

154 Übersicht bei ULMSCHNEIDER, Götz (wie Anm. 38) S. 224.

antritt unsicher¹⁵⁵. Auf ihn folgte der frühere Hardheimische Pfarrer und ehemals hohenlohische Superintendent Philipp Knetzel.

Mit zwei Reformationsversuchen sind die Berlichingen gescheitert. In Hettigenbeuern setzten im Jahre 1571 Wolf von Hardheim, Konrad Geyer von Giebelstadt und Hans Georg von Berlichingen als Vormünder der Kinder des Hans Jakob von Berlichingen einen evangelischen Pfarrer ein¹⁵⁶. Der Abt von Amorbach als Patronatsherr lud ihn vor sich. Als der Pfarrer jedoch nicht erschien, ließ er ihn vorübergehend festnehmen. Die Ritter beschritten nun den Weg, den man von den Rüdtschen Orten kennt: Sie beanspruchten das *Ius praesentandi*, gestanden dem Abt aber das *Ius conferendi* zu, waren also bereit, das Bestätigungsrecht des Klosters grundsätzlich anzuerkennen. Mit Rückhalt aus Mainz behauptete sich das Kloster, wie es auch einen weiteren, 1574 unternommenen Versuch erfolgreich zurückwies.

Nicht leicht zu durchschauen sind die Vorgänge in Hüngheim. Die Vogtei teilten sich Hans Burkhard von Berlichingen zu Geltolfingen († 1623) und sein Bruder¹⁵⁷, der würzburgische Amtmann zu Heidingsfeld Hans Christoph († 1620). Auch den Patronat hatten die beiden wohl gemeinsam inne. In der Aufstellung der würzburgischen geistlichen Rechte im Gebiet mainzischer Landeshoheit vom Jahre 1580 wird der damalige Pfarrer Kilian Kolb, Konventuale von Amorbach, als gehorsam beurteilt¹⁵⁸. Das Dorf war demnach katholisch. Der Visitationsbericht vom Jahre 1594 vermerkt denn auch, es gebe am Ort keinen Lutheraner¹⁵⁹. Hans Burkhard versuchte nun in Abwesenheit seines Bruders die Reformation einzuführen, worüber zunächst nur zwei Briefe des Hans Christoph vom 6. Oktober 1600 und Anfang 1601 Auskunft geben¹⁶⁰. Der eingesetzte lutherische Pfarrer scheint demnach dem Priester das Betreten der Kirche verweigert zu haben. Ob er aber wirklich ein *verloffener*, *versoffener*, *calvinischer Gesell* gewesen ist, muss dahingestellt bleiben, gehörten solche Anwürfe doch zum festen Streitrepertoire der Religionsparteien. Ein Schlichtungsversuch vor dem Reichskammergericht am 16. Juli 1601 brachte kein Ergebnis¹⁶¹. Nach dem Visitationsbericht des folgenden Jahres amtierte der Prädikant noch immer am Ort, doch nur sechs Einwohner seien Lutheraner, während

155 Max-Adold CRAMER, Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken, Karlsruhe 1990, S. 122 und Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. I/2, Karlsruhe 1988, S. 565 geht ohne Gründe zu nennen von 1552 aus.

156 BALLWEG (wie Anm. 116) S. 197–204.

157 Anders die Stammtafel bei KRAUS (wie Anm. 59).

158 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des geistlichen Rats Nr. 21 fol. 4r.

159 Ebd., Nr. 23 fol. 11v.

160 BALLWEG (wie Anm. 116) S. 191–196.

161 Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Nr. 3062.

162 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 24 fol. 1v.

98 Hüngheimer im benachbarten Oberwittstadt beichteten¹⁶². Langfristig vermochte die katholische Seite sich jedenfalls zu behaupten; der Reformationsversuch blieb Episode.

5.3.3 Die von Rosenberg zu Rosenberg

Hans Cargus (auch Carius und Eucharius) und Philipp Jakob von Rosenberg zu Rosenberg führten die Reformation in Rosenberg selbst sowie in Bofsheim, Hirschlanden und Hohenstadt ein. Gerade deshalb ist das Fehlen unmittelbarer Quellen zu diesen Vorgängen aufs höchste zu bedauern. Die Maßnahmen des Ritters Albrecht zielten auf Boxberg und den Schüpfergrund und hatten mit Rosenberg selbst nichts zu tun. Daher bleibt nur, über die frühesten Zeugnisse der Gesamtfamilie dem Sachverhalt etwas näherzukommen.

Hierzu bietet sich die in Haltenbergstetten (Niederstetten) gesessene Linie an. Als der dortige Pfarrer Bartholomäus Monatius im Jahre 1573 das erste Kirchenbuch anlegte, trug er zu seinem Vorgänger Georg Grünewald die folgende Anmerkung ein¹⁶³: *Ward Pfarrer allhie zu Haltenbergstetten 21 Jahr, welcher starb allhie anno 72 seines Alters 51 laut seines Epitaphii unter dem Altar in [...] der Pfarrkirchen. Ist also das 1. mal nach [...] der Augburger Confession gepredigt worden A.D. 1551.*

Gegen dieses Jahr ist ein gewisses Misstrauen nicht unangebracht. Für die Einführung der Reformation wäre das Jahr 1551 Jahr alles andere als günstig gewesen. Karl V. stand nach dem Sieg über die Schmalkaldener im Zenit seiner Macht. Friedrich Zeisolf von Rosenberg († 1576), der Ortsherr, mochte sich daher hüten, seinen Unwillen zu erregen. Andererseits gibt es keinen zwingenden Grund, die Angabe des Monatius von vornherein zu bezweifeln.

Ein gewichtiges Argument bietet die 1554 erlassene Polizeiordnung¹⁶⁴. Hier heißt es zu den Amtspflichten der Pfarrer von Niederstetten: *Sie haben das heilig göttlich Wort, immassen dasselbe in prophetischer und apostolischer Schrift verfast ist, lauter und rein ohne aller Menschen Zusatz oder Verdunklung wollen lernen und predigen, damit die Pfarrkind(er) aus deren Gehör dasselbe erkennen mögen, was zu Gottes Ehr und ihrer Seelen Seeligkeit vonnöthen seye [...]. Und weil dann in der Marggräfischen Kirchenordnung eine rechte und christenliche Ahnlaitung gegeben würd, welche massen die christliche Lehr oder heilige Geschrift dem gemeinen Mann fürzutragen seye, auch wie mann das heilig Sacrament nach Ordnung und Einsatzung Christi handeln und sonst ander Kirchengebräuch verrichten soll; so ist dabey unser ernstliches Gesinnen, dass die Pfarrherrn in unserm Gebieth berührter Marggräfischer Kirchen Ordnung in der Lehr und Ceremonien allerding sich wollen gemäs halten.*

163 CRAMER (wie Anm. 155) Bd. I/1, S. 265.

164 HZAN Ni 5 Bü 179, *Pollicey Sachen* Nr. 1 Abschrift vom 9. August 1681.

Hier stellt sich die Frage nach der Identifizierung dieser Markgräfischen Kirchenordnung. Schwerlich kann die bekannte gemeinschaftliche Ordnung des Markgraftums und der Reichsstadt Nürnberg von 1533 gemeint sein¹⁶⁵. Vielmehr spricht alles dafür, in ihr das interimistische *Auctuarium* vom Jahre 1548 zu sehen¹⁶⁶. So enthält die Polizeiordnung von 1554 einen Feiertagskatalog, der sich in keiner anderen Kirchenordnung, auch nicht derjenigen von 1533, wiederfindet, wohl aber genau mit derjenigen des *Auctuariums* übereinstimmt¹⁶⁷. Wie aber war dieses bemerkenswerte Dokument entstanden?

Als der Kaiser auf dem Augsburg Reichstag das Interim erließ, blieb den evangelischen Ständen, wollten sie nicht den Zorn des Herrschers riskieren, nichts anderes übrig, als in ihrem Kirchenwesen eine entsprechende Ordnung einzuführen. In Ansbach übertrugen die Vormünder des minderjährigen Markgrafen Georg Friedrich den Pfarrern Martin Monninger und Jakob Stratner die Ausarbeitung dieser interimistischen Ordnung, die auf einer Synode zu Heilsbronn (30.10.–2.11.1548) von den markgräfischen Pfarrern und zahlreichen Gästen aus ritterschaftlichen Orten beraten und schließlich angenommen wurde. Mit dieser *Auctuarium* genannten Ordnung kam die Markgrafschaft den kaiserlichen Forderungen entgegen, ohne ihre evangelische Position grundsätzlich in Frage zu stellen, ja ohne die Theologie der Kirchenordnung von 1533 grundsätzlich aufzugeben.

Friedrich Zeisolf von Rosenberg ist dem taktischen Vorbild seines Lehns Herrn, des Markgrafen, gefolgt. Ob er schon 1551 den Schritt wagte, wie aus dem Eintrag des Monatius hervorgeht, wird man deshalb kaum bezweifeln dürfen. Mit der Annahme des *Auctuariums* befand er sich in Gesellschaft mit den Berlichingen und den Widderner Ganerben.

Was die Rosenbergschen Vettern wie die anderen Ritter im Bauland betrifft, fehlt jeder Quellenbeleg für eine Rezeption der interimistischen Ordnung. Das ist schon aufgrund der Lehnbindungen unwahrscheinlich. Haltenbergstetten war markgräfisches Lehen; das Herzogtum Württemberg gehörte zu den Ganerben in Widdern, und die Berlichingen trugen württembergische Lehen. Beide

165 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XI/1: Franken, hg. von Emil SEHLING, bearb. von Mathias SIMON, Tübingen 1961, 140–205.

166 *Mehrung der vorigen kirchenordnung, aufgericht in unseres gn. herrn margg. Georg Friedrichs Fürstentum*, in: Ebd., S. 325–331; dazu Karl SCHORNBAUM, Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach, in: *Blätter für bayerische Kirchengeschichte* 14 (1908) S. 1–17, 49–79, 101–126; Rudolf ENDRES, Markgraftümer, in: *Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern*, Bd. 1, hg. von Gerhard MÜLLER / Horst WEIGELT / Wolfgang ZORN, St. Ottilien 2000, S. 213–231, hier S. 228 f.

167 Beschneidung des Herrn=1.1.; Dreikönig=6.1.; Ostern und die beiden folgenden Tage; Mariae Lichtmess=8.2.; Mariae Verkündigung=25.3.; Mariae Heimsuchung=2.7.; Mariae Himmelfahrt=15.8.; Mariae Geburt=8.9.; Mariae Empfängnis=8.12.; Philippus und Jakobus=1.5.; Peter und Paul=29.6.; Jakobus der Ältere=25.7.; Bartholomäus=24.8.; Matthäus=21.9.; Simon und Juda=28.10.; Andreas=30.11.; Thomas=21.12.; Johannes der Evangelist=27.12.

Fürstentümer, ganz besonders das Herzogtum, hatten allen Grund, sich der Konfessionspolitik des Kaisers nicht zu widersetzen. Ihre Lehnsleute haben sich ihnen angeschlossen.

Was die Rosenberg zu Rosenberg angeht, wird man nur annehmen dürfen, dass diese sich vor dem Religionsfrieden dem Luthertum zugewandt hatten. Ob sie diesen Schritt jedoch schon vor dem Passauer Vertrag unternommen hatten, unterliegt der Spekulation. Da das Rosenberger Kirchenbuch erst seit 1612 erhalten ist, sind die evangelischen Pfarrer erst relativ spät bezeugt. Nur für Bofsheim weiß man von einem 1555 bis 1562 hier amtierenden Martin Cantzler¹⁶⁸. Dabei ist zu fragen, ob das erstgenannte Jahr dasjenige seines Amtsantritts oder eben nur der früheste Beleg ist. Selbst wenn ersteres zutreffen sollte, hieße das, dass die zu Rosenberg gesessenen Herren, Philipp Jakob und Hans Cargus rasch auf den Religionsfrieden reagierten.

5.3.4 Wolf von Hardheim

Wie gesehen, ist Wolf von Hardheim noch im Jahre 1548 Anhänger der Alten Kirche gewesen. Wann genau er sich der Augsburgischen Konfession zuwandte, ist leider nicht näher einzugrenzen¹⁶⁹. Als er dann den Schritt unternahm, sah er sich einer ungünstigen Rechtslage gegenüber, denn sowohl der Patronat der Pfarrei als auch derjenige der Frühmesse kamen dem Würzburger Domkapitel zu. Das hinderte Wolf nicht daran, die Pfarrkirche dem evangelischen Gottesdienst zu öffnen. Es war wohl diese gegen alle Widerstände an den Tag gelegte Hartnäckigkeit, die Cyriakus Spangenberg später veranlasste, ihn unter seine evangelischen Glaubenszeugen aufzunehmen¹⁷⁰: *Wolffgang von Hartheim / ein fast gelahrter / verstendiger und Gottsfürchtiger Juncker / so neben der heiligen Bibel allezeit die Schrifften Lutheri / und anderer reinen Lehrer mit fleis gelesen / und sich der Evangelischen Lehre nicht geschewet / und derentwegen nicht wenig Widerstands von Wirtzburg gehabt / Aber biß an sein ende steiff uber der rechten Religion gehalten.*

In seinem Brief an Herzog Christoph von Württemberg 1566 (undatiert, zwischen 10.10. und 21.10.) schreibt er, er habe *durch Verleihung gottlicher Gnad ungevärlich vor zehen Jaren [...] zu Hartheim die Kirchen unnd derselben anhengigen Ministerien zu rechter, warer, christenlicher, der Augspurgischen Confession ebenmessiger Religion nach Zulassung deß allgemainen Religion Friedens reformiert.* Bischof Friedrich von Würzburg behauptete dagegen in einem Brief vom 6. September 1567, Wolf habe erst im Jahre 1558 einen Prädi-

168 CRAMER (wie Anm. 155) Bd. I/1, S. 98.

169 Jakob Albert PRAILES, Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen), in: FDA 33 (1905) 258–341; BALLWEG (wie Anm. 116) S. 257–288; Helmut NEUMAIER, Hardheim contra Würzburg. Religionsfrieden und reichsritterschaftliche Herrschaft – eine Fallstudie, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 98 (1998) S. 30–48.

170 SPANGENBERG, Adels-Spiegel (wie Anm. 148) fol. 194.

kanten nach Hardheim gebracht. Beide Angaben haben ihre Berechtigung. 1556 berief der Ritter Sebastian Schönbrodt als ersten Pfarrer der Confessio Augustana. Da sich die Pfarrkirche ja nach wie vor in altgläubiger Hand befand, ließ er den von seinen Vorfahren gestifteten und dotierten Sebastiansaltar in die Spittalkapelle St. Agnes überführen.

Auf Dauer genügte sie ihm als Sakralraum nicht, weshalb er erstmals 1558 Anspruch auf die Pfarrkirche erhob. Er setzte sich zunächst durch. Das Domkapitel zog den Priester ab, und Schönbrodt amtierte von nun an in der Pfarrkirche.

Unter den Domherren formierte sich dann doch Widerstand gegen diesen Schritt. Vom 1. April 1564 datiert der erste (dokumentierte) diesbezügliche Einspruch des Domkapitels. Nur um des Friedens willen, heißt es da, habe man seinerzeit nachgegeben, doch jetzt werde man nichts mehr hinnehmen. In seiner Sitzung vom 21. Juli beschloss das Domkapitel, die Angelegenheit dem Bischof vorzutragen. Zunächst änderte sich aber nichts. Wolf berief zwei Jahre später den früheren hohenlohischen Superintendenten und Stadtpfarrer von Waldenburg Philipp Knetzel als Nachfolger Schönbrodts. Erst jetzt, so scheint es, konfrontierte Würzburg den Hardheim erstmals mit seiner Rechtsauffassung. Unter dem 9. Juli legte Wolf seinerseits dem Bischof, hinter dem das Domkapitel fortan ganz zurücktrat, seine Sicht der Dinge dar. Er argumentierte damit, dass der Religionsfrieden und der Reichsabschied von 1566 den C.A.-verwandten Obrigkeiten das Recht zugesprochen hätten, *die schul und kirchen [...] in gebietten unnd oberkaiten nach jeztbemelter Confession unnd Außweisung deß gottlichen Wortts zubestellen unnd anzurichten, daran auch kein Oberkait noch Confessionsverwante durch die anderenn betrüebt oder verhindert werden sollen.*

Am 18. August 1566 ging Würzburg dann in die Offensive. Knetzel hielt in der Pfarrkirche Kinderlehre, als der würzburgische Vogt mit einem Priester vor den Altar trat und Protest gegen den evangelischen Gottesdienst einlegte. In einem Schreiben vom 10. Oktober legten die bischöflichen Räte nochmals ihre Auffassung dar: Wolf könne nicht mit dem Religionsfrieden argumentieren, da dieser von Rechten in einer einzigen Hand ausgehe. Das Recht der Pfarrbesetzung komme Würzburg aufgrund von dessen geistlicher Jurisdiktion und dem Landgerichtszwang des Bischofs als Herzog von Franken zu. Ohne Zweifel waren beide Auslegungen einigermmaßen fragwürdig.

Wolf beschritt nun zwei Wege, von denen der erste doch recht blauäugig war. Mittels einer Delegation seiner Hardheimer Untertanen, unter ihnen dem Baumeister Urban Kaltschmid, dem Architekten des Hardheimer Schlosses, an die bischöfliche Regierung hoffte er auf Akzeptanz seiner Wünsche. Als sich diese

171 Matthias LANGENSTEINER, Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568) (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 7), Köln/Weimar/Wien 2008, bes. S. 52–89.

Erwartung zerschlug, setzte er seine Hoffnung auf einen anderen Weg. Er wandte sich nun an Herzog Christoph von Württemberg als einen Protagonisten des Luthertums¹⁷¹. Tatsächlich trafen sich herzogliche und würzburgische Abgesandte am 2. Dezember in Lauda, wo die bischöflichen Emissäre jedoch nicht von ihrem Standpunkt abwichen¹⁷². Die Württemberger brachten daraufhin einen Kompromissvorschlag ins Spiel: Zu *underschidlichen Stunden* nämlich möge der evangelische Gottesdienst in der Pfarrkirche, die ja von Wolfs Vorfahren reich dotiert sei, stattfinden. Hans Christoph von Berlichingen als Vertreter Würzburgs¹⁷³ lehnte dies kategorisch ab, regte aber dafür an, Wolf möge auf eigene Kosten in der ehemaligen Spitalkapelle einen Pfarrer unterhalten. Immerhin signalisierte er damit ein gewisses Entgegenkommen, indem öffentlicher Gottesdienst zugestanden wurde, aber eben nicht in der Pfarrkirche. In der Terminologie späterer Zeit räumte Würzburg also so etwas wie ein *Exercitium religionis publicum* ein, wenn auch eines minderen Ranges.

In seinem Schreiben vom 6. September 1567 legte der Bischof dem Herzog seine Auffassung dar. Seine Ausführungen gipfelten in der Aussage, die würzburgische Mitdorpherrschaft verbiete jede Anwendung des Religionsfriedens. Wolf ließ nicht locker, sodass Herzog Christoph seine Geheimen Räte mit der Ausarbeitung eines vom 10. Februar 1569 datierenden Gutachtens beauftragte. Punkt für Punkt wurden die Argumente Würzburgs überprüft mit dem Fazit, Wolf könne öffentlicher evangelischer Gottesdienst nicht verwehrt werden. Dieser müsse aber auf Wolfs eigene Kosten in der Spitalkapelle stattfinden.

Ferner riet man Wolf dringend zur Zügelung seines intransigenten Tons. Er dürfe sich über die würzburgische Reaktion auf sein *spitzig scharpff* Schreiben, das *Hitz und Bitterkeit* erkennen lasse, nicht wundern. Von einer Appellation an das Reichskammergericht rieten die württembergischen Räte ebenfalls ab. Stattdessen empfahlen sie folgende Wege: persönliche Supplikation an den Kaiser und solche an die evangelischen Stände und die Reichsritterschaft. Dann sei nicht zweifelhaft, er würde *hiedurch die gebettne Commissarien unnd volgenndts von dennselbigen die Billicheit unnd Versicherung seinem Begeren nach gegen den Bischoff verlangen unnd erhalten mögen, das ime sein evangelischer Prediger [...] gelassen unnd erhalten mögen*.

In Stuttgart hoffte man also auf die angebliche evangelische Haltung Kaiser Maximilians II.¹⁷⁴. Es ist nicht bekannt, ob Wolf den Vorschlägen gefolgt ist. In Hardheim vermochte er jedenfalls nichts mehr zu seinen Gunsten zu verändern. Im Jahre 1580 ist hier der Priester Petrus Henn nachzuweisen. Wolf zog zur Be-

172 HStAS A 155 Bü 41.

173 1532–1571, von der Linie Berlichingen-Heidingsfeld.

174 Hierzu Manfred RUDERSDORF, Maximilian II. (1564–1576), in: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918, hg. von Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER, München 1990, S. 79–87; Kurt MÜHLBERGER, Bildung und Wissenschaft, in: Kaiser Maximilian II. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 19), München 1992, S. 203–230, hier S. 209.

soldung seines Pfarrers in der Spitalkirche die Einkünfte der Frühmesse sowie der Vikarien Beatae Mariae Virginis, Sanctae Johannis Baptistae und eben der Spitalkapelle heran¹⁷⁵. Dies blieb der Status quo bis zum Erlöschen derer von Hardheim.

In Wolfs anderen Vogteiorten stieß die Einführung der Reformation auf weniger Schwierigkeiten. Im benachbarten Höpfingen, wo er sowohl die Vogtei als auch den Patronat besaß, amtierte seit 1545 bis 1549 ein gewisser Sebastian Hoffmann aus Walldürn, der mit Sicherheit noch altgläubig gewesen war. Die nächste Nachricht besitzt man 1555 mit Fridericus Scherr aus Königheim, dem sehr wahrscheinlich ersten evangelischen Pfarrer des Ortes. Dann erfährt man durch eine Notiz im Protokollbuch des Würzburger Domkapitels vom 15. März 1558, der Walldürner Pfarrer habe den bischöflichen Fiskal darauf hingewiesen, Wolfs Prädikant in Höpfingen sei abgefallener Priester¹⁷⁶. Dies dürfte sich auf Johann Weinlein aus Bretzingen beziehen, der noch am 23. Mai 1551 die Priesterweihe empfangen hatte. Weinleins jahrzehntelange Amtierung – wahrscheinlich endete sie um 1590 – hat die Augsburgische Konfession in Höpfingen fest verankert. Ihm folgte der seit 1591 nachzuweisende Johann Keim aus Hardheim, der dann nach Assumstadt wechselte, anschließend ein Burkhard Rüdiger und mit Bartholomäus Schübler seit 1606 der letzte evangelische Pfarrer Höpfingens.

Auch in Waldstetten hatte Wolf Erfolg. Hier besaß er ein Drittel des Dorfes als mainzisches Lehen; Stefan Rüdts von Bödighheim hatte als Lehen des Erzstifts ein weiteres Drittel inne; der Grafschaft Wertheim kam als Lehen Würzburgs das verbleibende Drittel zu. Da das Domkapitel als Patronatsherr sich außer Stande sah, die Pfarrei zu besetzen, fiel es den Edelleuten leicht, sie an sich zu ziehen. Mit dem aus Hardheim stammenden Michael Jäger setzten sie einen evangelischen Pfarrer ein¹⁷⁷. Ihm folgte Sebastian Schönbrodt, der Vorgänger Philipp Knetzels in Hardheim.

In Gerichtstetten übte Wolf die Vogtei über das halbe Dorf als Lehen der Grafschaft Wertheim aus, mit der anderen Hälfte war Albrecht von Rosenberg belehnt. Da gleichzeitig Amorbach Patronatsherr war, mussten Schwierigkeiten unausweichlich sein. Als Wolf den Priester Peter Löhr, den er aber selbst 1548 vorgeschlagen hatte, wegen angeblich üblem Wandel entließ, sperrte sich das Kloster gegen die Besetzung mit einem Pfarrer der Augsburgischen Konfession. Anschließend Verhandlungen am 25. August 1560 in Mergentheim zwischen Wolf und Albrecht von Rosenberg mit dem mainzischen Amtmann zu Amorbach, Dietrich von Ehrenberg, blieben ergebnislos¹⁷⁸, sodass das Dorf letztlich der Augsburgischen Konfession zufiel.

175 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 21 fol. 5r.

176 BALLWEG (wie Anm. 116) S. 258.

177 StA Würzburg Mainzer Regierungsakten 658/2856.

178 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3–41.

5.3.5 Die von Adelsheim

Die Einführung der Reformation in Adelsheim ist eines der Beispiele für die negative Auswirkung auf die Quellenlage, wenn Vogtei und Patronat in einer Hand bzw. einer Familie zusammenfielen. Ein epigraphisches Zeugnis ist die einzige Quelle für die Einführung der Glaubensneuerung durch die Brüder und Vettern derer von Adelsheim. An der Südwand der damals als Pfarrkirche fungierenden Jakobskirche befindet sich eine 117 x 89 cm messende Sandsteinplatte, die einen Geistlichen abbildet. Die einzige bildliche Darstellung eines lutherischen Pfarrers jener Zeit zeigt ihn in Frontalstellung im Chorrock, den Kelch in den gefalteten Händen. Die Umschrift lautet¹⁷⁹:

ALS . DAS . EVANGELIVM . SEIN . VRSPR / VNG . NAM . VND . AVCH .
ALHIE . AN . TAG . KAM . WAR . ANDREAS . BOPP . ALHIE . BEGRABEN
. DER . ERST . DER
DIE . GEMEIN . / THET . LABEN . STARB . AM . SONTAG . EXAVDI .
FVRWAR . ALS MAN . ZALT . / . 1576 / IAHR . ANNA . GIELERIN . EHS

Dieser am 3. Juni 1576 verstorbene Andreas Bopp eröffnet die Reihe der reformatorischen Geistlichen Adelsheims. Wo er zuvor wirkte, ist nicht bekannt¹⁸⁰; wann er hier aufzog, verrät das Epitaph nicht. Nach einer Aufzeichnung des 1721 bis 1726 hier wirkenden Pfarrers Johann Kilian Sußdorf geschah dies im Jahre 1556, was durchaus wahrscheinlich ist¹⁸¹. Zur theologischen Orientierung, der Ausrichtung des religiösen Lebens und der sozialen Fürsorge der Adelsheim ist an anderer Stelle einiges zu sagen.

Als Berlichingen und Steinau-Steinrück 1562 mit Kurpfalz einen Vertrag über die Patronatsverhältnisse der Pfarrei Olnhausen schlossen, geschah das in Anwesenheit des Sebastian von Adelsheim († 1563) und des Korber Pfarrers Jodokus Balbach¹⁸². Wahrscheinlich ging die Pfalz damals mit den Adelsheim über die Pfarrei Korb einen ähnlichen Vertrag ein wie zuvor die Berlichingen über die Pfarrei Olnhausen.

5.3.6 Die von Aschhausen

Im Falle derer von Aschhausen haben wir es mit einer ganz anderen Variante des Ablaufs zu tun. Im Jahre 1564 teilten die Brüder Hans und Götz von Aschhausen die Herrschaft, wodurch Letzterer den Stammsitz Aschhausen mit Pertinenzien und Hans den Nachbarort Merchingen erhielt. Schon zuvor, nämlich 1561

179 Heinrich KÖLLENBERGER (Bearb.), Die deutschen Inschriften, Bd. 8: Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, Stuttgart 1964, S. 111 Nr. 284.

180 CRAMER (wie Anm. 155) S. 82 und DERS., Erste evangelische Pfarrer (wie Anm. 155) S. 113 will ihn mit einem aus Wittstadt stammenden und am 19. September 1556 zum Priester Geweihten gleichen Namens identifizieren.

181 WEISS (wie Anm. 21) S. 83 Nr. 376.

182 StadtA Schwäbisch Hall HV/HS 96 Jagsthausener Kopialbuch S. 372–374.

hatten die Brüder von Hans Jakob von Berlichingen den Patronat der Merchinger Kirche gekauft, der bei der Teilung dann ebenfalls an Hans fiel¹⁸³. Damit gebot jeder der Brüder über ein eigenes Kirchenwesen. Wenn der Berlichingen, dessen lutherische Überzeugung außer Zweifel steht, den Aschhausen die Merchinger Pfarrbesetzung überließ, kann dies nur unter der Voraussetzung von Glaubensverwandschaft geschehen sein¹⁸⁴.

Besitzt man für Merchingen eine (nicht ganz) vollständige Pfarrerserie, fehlt eine solche für Aschhausen überhaupt, was angesichts der späteren Entwicklung nicht im mindesten erstaunt. Als 1580 Würzburg eine Übersicht über seine Pfarreien anfertigte, wurde zu Aschhausen nur lapidar *luterisch* vermerkt¹⁸⁵.

Nach dem Tod des Götz im Jahr 1582 setzte sich offensichtlich die altgläubige Haltung der Familie seiner Witwe Brigitta Zobel von Gieselstadt durch. Die Kinder der beiden wurden katholisch erzogen; der eine der Söhne, Johann Gottfried, machte später eine steile Karriere als Bischof von Bamberg und Würzburg.

5.3.7 Die Eicholzheim, die von Wichsenstein zu Hainstadt und die Dürn zu Rippberg

Bevor auf die konfessionellen Verhältnisse in Hainstadt und Rippberg eingegangen wird, ist etwas zu Großeicholzheim zu sagen. Mit aller Sicherheit hat schon der Letzte derer von Eicholzheim die Reformation eingeführt. Jedenfalls ist unter seinem Rechtsnachfolger, dem kurpfälzischen Marschall Hans Pleickhard Landschad von Steinach (1518–1583), die Zugehörigkeit zum Luthertum ganz selbstverständlich. Was die würzburgische Bestandsaufnahme vom Jahr 1580 angeht, ist das dort zur Pfarrei Gesagte falsch¹⁸⁶. Keineswegs ist der Ort *zwinglisch* gewesen, zu welcher Angabe wohl die pfälzische Lehnsherrschaft den Anlass gab. Auch die Angabe, der Pfarrer sei seit 1549 *ungehorsam* gewesen, trifft wohl so nicht zu. Richtig ist, dass seit diesem Jahr die Kommendgelder, die Steuer der Priester an den Bischof, nicht mehr entrichtet wurden. Dies ist jedoch keineswegs mit einer Einführung der *Confessio Augustana* gleichzusetzen.

Bei Hainstadt hat man es mit einer Ganerbschaft zu tun. Herr über das halbe Dorf war Bernhard von Wichsenstein. Die andere Hälfte teilten sich die Berlichingen, die Rüdts von Bödighheim und das Kloster Seligental bzw. als dessen Nachfolger die mainzische Hofmeisterei. Da der Patronat dem Kloster Amorbach zukam, war eine förmliche Reformation ausgeschlossen. Ob es überhaupt Versuche dazu gab, lässt sich nicht beantworten. Näheres lassen erst die würz-

183 OAB Neckarsulm (wie Anm. 34) S. 366.

184 NEUMAIER, Herren von Aschhausen (wie Anm. 69) S. 225–251.

185 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 21 fol. 4v.

186 Ebd., Nr. 21 fol. 5v.

burgischen Landkapitelsvisitationen erkennen. 1594 besuchten offenbar regelmäßig elf Einwohner, d. h. Familien den evangelischen Gottesdienst in Bödighheim; der Bericht des folgenden Jahres bezeichnet noch drei Männer als ungehorsam, die am Gottesdienst in Bödighheim teilnahmen¹⁸⁷. In ihnen haben wir ritterschaftliche Untertanen zu sehen. Wie der Visitationsbericht des Jahres 1599 vermeldet¹⁸⁸, empfing Bernhard von Wichsenstein sonntags den Bödighheimer Prädikanten im Schloss. In der Terminologie der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg ist von einem *exercitium privatum* zu sprechen¹⁸⁹. Nach seinem Tod 1604 und dem Verkauf seines Dorfanteils an die Echter wird sich die evangelische Einwohnerschaft im Laufe der Zeit wieder der Alten Kirche gebeugt haben.

Die Zugehörigkeit des Hans Jakob von Dürn zu Rippberg († 1553) und seiner Gattin Barbara geborener Rüdt von Bödighheim zur *Confessio Augustana* kann nicht bezweifelt werden. Ob sie in der *Capell*, wie das Gotteshaus in späterer Überlieferung (1591) genannt wird¹⁹⁰, förmlichen evangelischen Gottesdienst abhalten ließen oder diesen in einem evangelischen Ort besuchten, kann mangels Quellen allerdings nicht entschieden werden. Würde ersteres zutreffen, kann dies durch den Pfarrer eines benachbarten Ortes geschehen sein.

Als mit dem Tod des Schweikhard von Dürn am 2. Dezember 1575 das Adelshaus erlosch, bat – zutreffender: forderte – die Mutter Barbara von Würzburg die Belehnung. Die Erklärung dafür kann nur in dem Wunsch liegen, die *Confessio Augustana* in Rippberg zu bewahren. Wie nicht anders zu erwarten, verschloss sich das Hochstift dieser Forderung und erteilte stattdessen am 15. Juni 1576 den Brüdern Adolf (1543–1600), Valentin (1550–1624) und Dietrich (1554–1601) Echter von Mespelbrunn die Belehnung¹⁹¹. Der zähe Widerstand der Barbara von Dürn verhinderte die Besitznahme, sodass erst nach ihrem Tod im Jahre 1590 die Echter in Rippberg wirklich Fuß fassen konnten. Doch noch der Visitationsbericht des Jahres 1594 vermeldet das ‚Auslaufen‘ von zehn Lutheranern ins Hardheimische Höpfingen¹⁹². Das Schicksal der evangelischen Gemeinde wird der Hainstadts geglichen haben.

5.3.8 Albrecht von Rosenberg zu Boxberg und Schüpf

Die Umstände von Albrechts Vita sind die Ursache dafür, dass dieser entschiedene Protagonist des Luthertums erst als letzter der Gesamtfamilie in seiner Herrschaft die Glaubensneuerung einzuführen vermochte. Der Chronist Jakob

187 Ebd., Nr. 21 fol. 5v.

188 StA Würzburg Adel 60/1145.

189 Zu diesem Begriff Christoph SCHÄFER, *Das Simultaneum* (Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Bd. 1787), Frankfurt/M. 1995, S. 42.

190 Johann Sebastian SEVERUS, *Chartiarium parochiae ad St. Georgium in Walthürn* (handschr., Pfarramt Walldürn), Tom. V, S. 42.

191 StA Würzburg Lehenbücher Nr. 67 fol. 17–18.

192 Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 23 fol. 7v.

Ernst Leutwein hat das bildkräftig so formuliert: *Es war diesem das Licht des Evangelii unter seinen so vielen hohen Kriegsverrichtungen aufgangen, daher er nunmehr seine Gedancken mit Ernst darauf richtete, seinen Unterthanen ebenfalls zu Erkänntnus des Evangelii verhüfflich zu sein*¹⁹³.

Als er vom Türkenfeldzug zurückkehrte, nahm er sich des Reformationswerkes tatkräftig an.

Seine erste reformatorische Maßnahme betraf Buch am Ahorn mit dem Filial Brehmen. Hier war Kloster Amorbach Patronats-, der Ritter Vogteiherr, während es sich in Assamstadt umgekehrt verhielt. Ritter und Abt trafen ein Agreement, indem sie am 6. Mai 1557 einen Tausch vornahmen¹⁹⁴. Albrecht verzichtete auf seinen Patronat zu Assamstadt zugunsten desjenigen zu Buch am Ahorn, womit er dort über beide Hoheitsrechte gebot, der Abt über die zu Assamstadt.

Durch den Briefwechsel mit der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber besitzt man den einzigen Beleg für die Berufungsverhandlung eines Pfarrers im Bauland¹⁹⁵. Der Ritter zog Erkundungen ein, die ihn zu Konrad Hochmut, Kaplan am Spital zum Heiligen Geist in Rothenburg an der Tauber, führten. Von Hochmut, erst 1555 Diakon an St. Jakob und seit 1557 Spitalkaplan, war wohl bekannt geworden, einem Dienstwechsel nicht abgeneigt zu sein. Albrecht lud ihn nach Boxberg ein, wo man sich rasch einig wurde. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1558 teilte er dem Rat der Reichsstadt diese Tatsache mit. Dessen Antwort vom 5. Dezember drückte ebenso Verblüffung wie Verärgerung über Hochmuts hinter dem Rücken des Rats vorgenommene neue Dienstnahme aus. Man werde ihn erst ziehen lassen, wenn für ihn ein geeigneter Nachfolger gefunden sei. Am letzten Dezembertag traf Rosenbergs Entschuldigungsschreiben ein, worauf der Rat am 3. Januar 1559 sein nachträgliches Einverständnis erteilte.

Damit begann die lutherische Zeitspanne in der Herrschaft Boxbergs, wo nun auch die anderen Pfarreien evangelisch besetzt wurden. Wie die Einführung der Confessio Augustana in den Dörfern Bobstadt und Schillingstadt konkret vonstatten ging, ist nicht bekannt. Boxberg selbst, das bis dahin in Wölchingen eingepfarrt war, wurde Hochmuts Pfarrsitz. An das schon bestehende (1807 abgebrochene) Kirchlein erinnert heute nur noch die an seinem Platz aufgestellte Glocke. Mit dem Verkauf an die Pfalz im Jahre 1561 nahm die Herrschaft an der wechselvollen pfälzischen Kirchengeschichte teil.

Der Ritter konzentrierte sich nun auf die kirchliche Organisation seiner Herrschaft Schüpf. Das erwies sich um einiges schwieriger, denn in Boxberg und den anderen Orten war er alleiniger Patronats Herr gewesen, während ihm im Schüpfgrund mit Ausnahme einer Frühmesspfünde zu Sachsenflur kein Patronatsrecht zukam¹⁹⁶. Dasjenige der Pfarrkirche von Unterschüpf samt dem

193 LEUTWEIN (wie Anm. 82) Zweytes Buch Sectio II Caput II S. 95.

194 GLA 43 Nr. 939.

195 StA Nürnberg Bestand Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber Akten 2083 fol. 323–326.

Frühmessbeneficium und der Frühmesse zu Oberschüpf gehörte wie derjenige von Schweigern den Grafen von Hohenlohe. Der Kirchsatz zu Kupprichhausen war Recht des Klosters Bronnbach, der zu Uiffingen des Neumünsterstifts Würzburg.

Das Stift gestand dem Ritter das Präsentationsrecht zu, behielt sich jedoch die Bestätigung vor. Wahrscheinlich ist das so zu erklären, dass Neumünster, wenn es schon die evangelische Besetzung nicht verhindern konnte, so doch formaliter seinen Rechtsanspruch zu wahren suchte. Dieses System blieb bis zum Ende des Alten Reiches in Geltung. Auch die Rechtsnachfolger des Ritters stellten ihren Pfarrkandidaten stets in Würzburg vor, wo er – gelegentlich mit Schwierigkeiten – nach Überprüfung seiner evangelischen Rechtgläubigkeit (!) akzeptiert wurde. Ein ähnliches, allerdings nur zu erschließendes Abkommen traf er mit dem evangelisch gesinnten Abt Clemens Leusser von Bronnbach über die Pfarrei Kupprichhausen. Langfristig, und zwar mit dem Machtumschwung infolge der Nördlinger Schlacht 1634 forderte Bronnbach seinen Patronat erfolgreich wieder ein.

In Schüpf hatten die Hohenlohe schon 1552 einen lutherischen Pfarrer eingesetzt¹⁹⁷. Hier war der Ritter – auch wenn dies von der regionalen Forschung bestritten wird – nicht der Reformator, vielmehr war er bestrebt, die Kirchenhoheit als Ergänzung seiner weltlichen Herrschaft in seinen Händen zu vereinen. Am 25. April 1561 verlieh ihm Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe den Patronat von Pfarrkirche und Frühmesse¹⁹⁸. Als Pfarrer setzte er Konrad Hochmut ein, den er von Boxberg mitgebracht hatte und der bis zu seinem Tod 1571 hier amtierte.

5.3.9 Die Rüd't von Böd'igheim

Die Reformationgeschichte von Eberstadt und Böd'igheim erheischt aufgrund zweier Tatsachen besondere Aufmerksamkeit¹⁹⁹. Zum einen sind die Rechtsverhältnisse besonders komplex, was sich in einer relativ reichen Überlieferung niederschlug, zum andern übte Albrecht von Rosenberg hier einen letztlich entscheidenden Einfluss aus.

196 NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg (wie Anm. 70) S. 199 f.

197 SEHLING (wie Anm. 165) Bd. 15/1: Grafschaft Hohenlohe, bearb. von Gunther FRANZ, Tübingen 1977, S. 92.

198 HZAN GA Schublade 66 Rosenberg Nr. 10; LEUTWEIN (wie Anm. 82) Zweytes Buch Buch Sectio II Caput II S. 97.

199 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-4-6 Kloster Amorbach. Spiritualia, Pfarreiwesen, Pfarreibesetzung; Pfarreigut Eberstadt; Ebd. 8/3 Repertorium des Paters Bonifatius Rand; RÜDT VON COLLENBERG (wie Anm. 53) S. 122–161; Gustav Adolf BENRATH, Reformation und Gegenreformation in den ehemals reichsritterschaftlichen Gemeinden der Freiherrn Rüd't von Collenberg, in: ZGO 114 (1966) S. 366–373; NEUMAIER, Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 116) S. 119–134; DERS., Kloster Amorbach (wie Anm. 120) S. 170–202 u. *Gewissen, Conscientz* – Böd'igheim im Zeitalter der Reformation und des Konfessionalismus, in: 1000 Jahre Böd'igheim, Böd'igheim 2010, S. 174–191.

Sowohl in Eberstadt als auch in Bödigheim waren die Rüdt Vogteiherrn. Das sieht nur auf den ersten Blick einfach aus. Bödigheim gehörte größtenteils unter die Vogtei Valentin Heinrich Rüdts des Älteren, zu einem Sechstel war Konz vom Eubigheimer Zweig Ortsherr. Anteil hatte ferner Sebastian († 1559) von der Collenberger Linie, dem dann sein Bruder, der mainzische Hofmeister Eberhard, nachfolgte. Beide gehörten der Alten Kirche an. Kloster Amorbach besaß den Patronat von Pfarrei und Frühmesse, die Bödigheimer Rüdt den der Burgkapelle. In Eberstadt war Valentin Heinrich alleiniger Ortsherr. Der Patronat von Pfarrei und Frühmesse kam aber auch hier dem Kloster Amorbach zu. Nur in Sindolsheim verfügte Valentin Heinrich über beide Rechte.

Als er 1547 starb, hinterließ er zwei noch minderjährige Söhne: Georg Christoph († 1587) und Stefan († 1593). Sie standen unter Vormundschaft des Sebastian und Eberhard Rüdt von Collenberg sowie des Hans Jakob von Dürn zu Rippberg († 1553). Die Dinge komplizierten sich noch mehr, als die Witwe des Valentin Heinrich, Ruf(f)ina Stiebar von Buttenheim († 1568), im Jahre 1558 oder 1559 den Ritter Albrecht von Rosenberg heiratete.

Bemühungen der Ortsherren um das Kirchenwesen sind recht früh zu erkennen, was jedoch keineswegs mit reformatorischen Bestrebungen gleichzusetzen ist. Im Jahre 1540 forderten Valentin Heinrich und Sebastian von der Collenberger Linie den Amorbacher Abt auf, Bödigheim wieder mit einem Priester zu versehen, andernfalls sie es selbst tun würden. Genau zehn Jahre später stellte sich das Problem erneut, als Sebastian und Konz zu Eubigheim eine gleiche Forderung erhoben²⁰⁰. Im Sinne der Augsburger Konfession ist auch dieser Schritt sicherlich nicht zu deuten. Man wird so viel sagen dürfen, dass das Kloster Schwierigkeiten hatte, seine Patronatspfarreien mit Priestern zu versehen, was die Ortsherren zwangsläufig ins Spiel brachte. Bis in die Fünfzigerjahre präsentierte das Kloster seine Eberstadter Patronatsgeistlichen noch in Würzburg, was auf deren katholische Haltung schließen lässt.

Vielleicht schon 1559, mit Sicherheit aber im folgenden Jahr nahm Albrecht von Rosenberg Verhandlungen mit dem aus Scheringen stammenden Abt Theobald Gramlich auf. Eine in Amorbach geführte Unterredung verlief ohne Ergebnis, denn selbstverständlich lehnte Gramlich eine evangelische Besetzung der beiden Pfarreien ab²⁰¹. Am 21. Juni 1560 ließ der Ritter dem Abt die Erklärung zukommen, er habe den Eberstadter Priester mehrfach ermahnt, *die Kirchenordnung zu gebrauchen, die seine andere Pfarrer halten*. Da der Priester, ein gewisser Kaspar Körner, dies verweigerte, hat er ihm aufgekündigt und für ihn am 21. Juni 1560 einen *feinen, gelehrten, tauglichen und geschickten Theologen* präsentiert. Mit der Einsetzung dieses Johann Scherer besitzen wir das erste wirklich gesicherte Quellenzeugnis für die Einführung der Reformation.

200 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-6.

201 Ebd., 3-41-6.

Es ist bemerkenswert, dass der Ritter das Patronatsrecht des Klosters grundsätzlich anerkannte, nur dass er davon ausging, Abt Theobald würde eine evangelische Besetzung akzeptieren. Er tat dies durchaus nicht, worauf Albrecht von Rosenberg zum Instrument des im Reich geltenden Rechtes griff. Auch im Weigerungsfall sei er entschlossen, Scherer einzusetzen, denn der Religionsfrieden habe jedem, der Standes *Würden oder Wesen* ist, die *geistliche Jurisdiction* verliehen – eine mehr als großzügige Auslegung. Das gilt auch für die Interpretation der anderen Seite, die Ritter seien nicht Reichsstände, folglich schließe der Religionsfrieden sie nicht mit ein.

Mit Schreiben vom 22. August trug der Ritter dem Erzstift, dessen Hilfe der Abt angerufen hatte, seinen Standpunkt vor. Der entlassene Priester sei *gottlos und darunter untauglich zu einem solch hohen Amt gewesen*, dazu Konkubinarius mit einigen Kindern und gebe den Gläubigen durch *Fressen, Saufen, Gotteslästern, Raufen und Schlagen* Anlass zu Ärger. Die ihm von Mainz bereiteten Schwierigkeiten seien ihm auch deshalb unverständlich, weil das Erzstift seine Beamten ungestört – das traf in dieser Zeit zu²⁰² – bei ihrem Glauben lasse. In seiner Verantwortung für die ihm Anvertrauten könne er das nicht dulden. Ob die Vorwürfe in dieser Form zutrafen oder es sich um zeitübliche Beschuldigungen aus dem Streitfundus der konfessionellen Parteien handelte, ist kaum zu entscheiden. Die Behauptung des Konkubinats (besser: Putativehe) könnte jedoch zutreffen.

Mainz beschloss zu intervenieren und beauftragte seinen Amorbacher Amtmann Dietrich von Ehrenberg mit Verhandlungen. Am 25. August fand die im Zusammenhang von Gerichtstetten schon erwähnte Mergentheimer Unterredung statt. Sie verlief für Mainz enttäuschend, da Albrecht von Rosenberg *auf seinem Kopf beharren* wollte. Gegen die Einsetzung Scherers wurde nun nichts mehr unternommen. Bis zu seinem Tod 1584 wirkte er in Eberstadt.

Auch die Frühmesse ging dem katholischen Bekenntnis verloren²⁰³. An ihr entzündete sich nach zehn Jahren eine erneute Auseinandersetzung, die zeigt, dass Amorbach keineswegs willens war, seine Rechte einfach aufzugeben. Nachdem deren Inhaber, ein gewisser Sebastian Niklaus oder Nickel, Eberstadt verlassen hatte, präsentierte Georg Christoph Rüdts dem Abt den Pfarrer von Seckach, der bereit war, die *Confessio Augustana* anzunehmen – ein Beispiel dafür, wie fließend die Verhältnisse immer noch sein konnten. Dagegen versuchte der Abt, einen gewissen Sebastian Körner einzusetzen. Dieser klagte, die Bauern hätten ihn entgegen dem Herkommen nicht eingeholt, Fenster, Türen, Öfen und Ofenbank seien zerstört und der Junker habe den Zehnten an sich gezogen. Immerhin konnte er sich bis 1575 hier halten, doch dann unterblieb eine Neubesetzung.

202 Dazu Alexander JENDORFF, *Reformatio catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630* (Reformationgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 142), Münster 2000, S. 246–250.

203 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-6.

Nicht anders verhielt es sich in Bödigheim, wo 1560 der aus Buchen stammende Leonhard Stolz nachzuweisen ist²⁰⁴. Abt Theobald gab auch hier nicht so schnell klein bei. Mainz wies ihn am 11. Juli an, den evangelischen Pfarrer abzulehnen. Bei der Mergentheimer Unterredung war auch dies Thema. Im Jahre 1581 erkannte Pfarrer Stolz den Abt förmlich als Patronatsherrn an²⁰⁵.

Zwangsläufig stellt sich die Frage, weshalb Abt Theobald nicht mehr Widerstand leistete. Nur was hätte er gegen den berühmten Kriegermann tun können, wo auch Mainz als Vogt des Klosters nicht mehr als gute Ratschläge zu bieten hatte? Immerhin hatte der Abt die formale Anerkennung des klösterlichen Besetzungsrechts erreicht. Ob er seine Hoffnung auf eine irgendwann eintretende Änderung der politischen Großwetterlage setzte, ist nicht auszuschließen, aber auch nicht zu beweisen.

Ohne Schwierigkeiten verlief die Reformation in Sindolsheim, wo Georg Christoph Rüdt den Patronat von Pfarrei und Frühmesse innehatte. Hier besitzt man einen terminus post quem für die Einführung der Augsbургischen Konfession. Sebastian Rüdt als Vormund des Georg Christoph und Stefan Rüdt präsentierte dem Bischof von Würzburg im Jahre 1550 einen gewissen Philipp Schinder aus Bretzingen. Dieses Datum sollte einmal mehr warnen, den Reformationsbeginn in den Rüdtschen Vogteiorten früh ansetzen zu wollen. Die gesicherte Pfarrerserie Sindolsheims setzt erst 1590 mit einem Johann Sebastian Knapp ein²⁰⁶.

Einen ersten Versuch, das Rad in Bödigheim zurückzudrehen, gab es nach dem Ableben des Leonhard Stolz im Frühjahr 1583. Stefan Rüdt präsentierte Johannes Janus, dem das Kloster einen gewissen Nikolaus Fend entgegensetzte, und zwar – bemerkenswert – als *wohlgelehrten und wohlwürdigen Augspurger Confession Pfarrer und Predigtherren*²⁰⁷. Das Pikante ist hierbei, Fend als evangelischen Geistlichen einzusetzen. Da dieser sich zur Zahlung der bischöflichen Steuer, der Kommend, bereiterklärt hatte, wäre dies einer Anerkennung der bischöflichen Oberhoheit gleichgekommen, was längerfristig Würzburg den Weg zur Gegenreformation eröffnet hätte.

Gegenüber dem Jahr 1560 fällt jetzt eine Verhärtung auf, die Spiegelbild der konfessionellen Entwicklung im Reich ist. Die Rüdts lehnten Fend mit der Begründung ab, der Abt möge Janus gemäß dem Religionsfrieden bestätigen, widrigenfalls sie Unterstützung bei ihren Glaubensverwandten suchen würden. Daraufhin wandte der Abt sich nach Würzburg. Der bischöfliche Fiskal riet zur Ablehnung des Janus und versprach Sorge dafür zu tragen, die Pfarrei mit einem Priester zu versehen.

Dabei blieb es. Bischof Julius war sich bewusst, dass die Rechtslage hinsichtlich des kirchlichen Besitzstandes zu unklar war, als dass sie ihm eine unmittel-

204 Ebd., 3-41-4.

205 Ebd., 83-3 Repertorium des Paters Bonifatius Rand 34.2.

206 Ebd., S. 123; CRAMER (wie Anm. 155) Bd. I/1, S. 221.

207 Ebd., S. 132.

bare Handhabe hätte bieten können und ihm vor allem die Machtmittel fehlten. Sein Ziel versuchte er auf einem Umweg zu erreichen. Würde Fend die Kommandogelder entrichten, wäre der nächste Schritt die Einladung – besser: Vorladung zur Versammlung des Landkapitels gewesen. Die Rüdt wussten sich zu behaupten; der Pfarrer Bödighaims hieß Janus.

Was das Burgkapellenbeneficium angeht, so suchte der Hofmeister Eberhard Rüdts dieses seinem Glauben zu erhalten, was jedoch am Widerstand Stefan Rüdts scheiterte. Er erklärte, gegen *Conszientz*, Gewissen – die Formel ist § 15 des Religionsfriedens entnommen – keinen Priester zu dulden. Der Hofmeister vermochte sich auch hier nicht durchzusetzen. Nach seinem Tod am 25. Oktober 1567 fand der katholische Glaube innerhalb der Rüdtschen Gesamtfamilie keinen Verteidiger mehr.

EXKURS

Einführung der Reformation 1560 oder doch schon 1551/1552?

In Karl Friedrich Vierordts *Evangelischer Kirchengeschichte Badens* findet sich die Angabe, in Eberstadt sei schon vor dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552 ein evangelischer Geistlicher eingesetzt worden²⁰⁸. Mit einiger Vorsicht hat sich Gustav Adolf Benrath dieser Frühdatierung angeschlossen²⁰⁹.

Auf was stützen sich diese Datierungen? Das Taufbuch von Sindolsheim enthält den Eintrag des Pfarrers Philipp Benjamin Kirchweger (1726–1770), noch vor dem Passauer Vertrag, *als welcher erst im Herbst gemacht worden*, habe Albrecht von Rosenberg als Vormund der jungen Rüdts in Bödighaim, Eberstadt, Sindolsheim und Eubigheim am Sonntag Trinitatis 1552 erstmals evangelischen Gottesdienst feiern lassen. Als Referenz bezieht sich Kirchweger dabei auf ein nicht erhaltenes *uhraltet Eybig(heimer) Pfarrbuch*.

In Abwehr der 1629 in Folge des Restitutionsedikts von Amorbach ausgehenden Gegenreformation legten die Enkel Stefan Rüdts dem Kloster Dokumente vor, in denen ebenfalls der frühe Zeitpunkt behauptet wird²¹⁰. Als Vormund Stefans und Georg Christophs Rüdts und kraft deren Patronatsrechts hätte Albrecht von Rosenberg am Pfingsttag 1552 den Eberstadter Priester entlassen und einen Pfarrer der Augsburgischen Konfession eingesetzt. Auf Anordnung des zeitweise in Eberstadt wohnenden Ritters, hätten die Eberstadter Bauern Johann Scherer in Wenkheim abgeholt, der am Pfingsttag in Eberstadt erstmals lutherisch gepredigt habe. Nach wenigen Jahren sei während der von den Eberstadtern eifrig besuchten Kirchweih im benachbarten Ort Götzingen im Dorf ein Brand ausgebrochen. Der Verdacht der Brandstiftung sei auf den Sohn des Pfarrers gefallen, und da ein Teil der Gemeinde Scherer ohnehin feindlich gewesen

208 VIERORDT (wie Anm. 117) S. 482.

209 BENRATH (wie Anm. 199) S. 362 f.

210 Ebd., S. 369–371.

wäre, habe man ihn entlassen. Man wisse nicht, wo er danach amtierte, doch nach vier oder fünf Jahren sei er zurückberufen worden. Ferner wird gesagt, dass Albrecht von Rosenberg Scherer eingesetzt habe, wie aus einer alten Bibel hervorgehe, *welche tags erstgedachter Herr Albert in die Kirche verehret*. 1555 habe Kaspar Körner, *welcher in der Ordnung der 2. evangelische Pfahrr*, das Eberstadter Pfarrregister renoviert.

Bei näherem Blick auf diese Angaben fallen gewisse Unstimmigkeiten auf. Albrecht von Rosenberg hatte mit den Rüdten in den Jahren 1551 oder 1552 nichts zu tun gehabt. Für diesen Zeitraum ist seine Biographie so gut bekannt, dass alles dagegen spricht, er hätte noch Zeit und Energie gefunden, sich der Reformation in den Rüdtschen Orten anzunehmen, geschweige denn hier Wohnung zu nehmen. Hinzu kommt, was wir über das Leben des Johann Scherer wissen. Dieser wurde 1560 von Albrecht von Rosenberg eingesetzt; eine frühere Amtszeit und die Brandstiftung des Sohnes finden nirgends Anhalt. Der genannte Kaspar Körner war Scherers Vorgänger, der, weil er sich weigerte im evangelischen Sinne zu amtieren, die Stelle verlor.

Nach Lage der Dinge bleibt es also beim Jahr 1560. Weshalb aber beharrten die Rüdten auf den Jahren 1551 oder 1552?

Geradezu penetrant wird auf die Frühdatierung vor dem Vertrag von Passau verwiesen. In § 19 des Augsburger Religionsfriedens war als Stichjahr für den reformatorischen Besitzstand das Jahr 1552, eben des Passauer Vertrags, festgelegt worden. Die Rüdten verfolgten damit ein klares Ziel, nämlich ihre Reformation angesichts des Restitutionsedikts rechtlich abzusichern.

Auch für die Rüdten zu Eubigheim, einem Zweig der Bödighheimer Linie (auch Zweite Eubigheimer Linie genannt²¹¹), gibt es – entgegen der älteren Literatur²¹² – einen wirklichen Quellenbeleg für deren Reformation auch erst für das Jahr 1560. Im Jahr zuvor war Konz Rüdten verstorben. Es ist gut möglich, dass er schon evangelisch gesinnt war, doch zwischen religiöser Haltung und Durchführung der Reformation ist eben zu unterscheiden.

Am 22. Dezember 1560 wird eine Vormundschaft für seine Kinder fassbar, die aus Wolf von Habern, Fritz von Rabenstein, dem Bruder von Konz Rüdts Witwe, und Albrecht von Rosenberg bestand²¹³. Der zweite Ortsherr, Sebastian Rüdten, veräußerte seinen Anteil an Wilderich von Walderdorff. Wenige Jahre später wird etwas vom Kirchenwesen fassbar. Am 22. Januar 1564 erließen die Ortsherren eine Polizeiordnung, deren Abendmahlsvermahnung auf Albrechts von Rosenbergs 1557 erlassene Dorfordnung zurückgeht.

Verlief die Einführung der Confessio Augusta in Eubigheim offenbar ohne Schwierigkeiten, sah dies ganz anders in Waldhausen aus. Hier waren die Rüdten

211 Bezeichnung nach MÖLLER (wie Anm. 68) Taf. CXXXVI.

212 Heinrich NEU, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Lahr 1938, S. 25; CRAMER, Erste Pfarrer (wie Anm. 155) S. 89 f.

213 RÜDT VON COLLENBERG (wie Anm. 53) S. 72.

zu Eubigheim Vogteiherren, doch der Patronat stand Amorbach zu; zudem waren die Filialorte Einbach und Scheringen mainzisch. Aufgrund dieser rechtlichen Situation, die Konflikte unausweichlich machte, fließen die Quellen für die Reformation in Waldhausen um einiges reichlicher²¹⁴.

Noch zu Lebzeiten des Konz Rüdt präsentierte der Abt die Priester in Würzburg, zuletzt 1557 einen gewissen Kaspar Franz²¹⁵. Drei Jahre später verließ er Waldhausen – auch hier also das Jahr 1560 –, ob so ganz freiwillig, ist nicht zu entscheiden. Damals beschwerte sich Abt Theobald Gramlich bei Veronika Rüdt, der Glöckler habe dem von ihm geschickten neuen Priester auf ihren Befehl Kirche und Pfarrhaus verschlossen. Am 17. August 1560 protestierte zudem Mainz bei den Vormündern, die Eingriffe in das Kirchenwesen widersprechen dem Religionsfrieden, da Waldhausen innerhalb der mainzischen Zent Mudau liege und somit der erzstiftischen Landeshoheit unterworfen sei.

Bei der schon erwähnten Konferenz in Mergentheim zwischen dem mainzischen Amtmann Dietrich von Ehrenberg und den Rittern ging es auch um Waldhausen. Die Edelleute bestritten keineswegs den klösterlichen Patronat, doch da seit längerer Zeit fast alljährlich ein neuer Priester aufgezogen sei, die Gefälle eingenommen und dann den Ort wieder verlassen habe, verpflichtete sie das zur Abhilfe. Pfarrhaus, Scheuer und Stall seien verkommen, der letzte Inhaber der Pfründe wäre ein junger Mensch von 15 oder 16 Jahren gewesen. Sende der Abt eine geeignete Person, wären sie damit einverstanden. Die Beschwerden über unhaltbare Zustände dürften berechtigt gewesen sein, doch die Reformation war so oder so beschlossene Sache; mit der geforderten Eignung meinte man einen evangelischen Geistlichen. Albrecht von Rosenberg begründete das Vorgehen, einen geeigneten, d. h. evangelischen Pfarrer einzusetzen, mit der Verantwortung für die Gläubigen, *dan an dem jüngsten Tage ich mein Bürden selbst tragen und dem Allmechtigen Antwort deßhalb geben muß*²¹⁶.

So ging es weiter. Das Kloster beschwerte sich in Mainz, und der Klostervogt wurde ergebnislos vorstellig. Seit 1562 amtierte neben dem Priester Markus Udalrici der Bödighheimer Pfarrer Leonhard Stolz. Praktisch sah das wohl so aus, dass zu unterschiedlichen Zeiten Gottesdienst gehalten wurde. Wie Udalrici hat auch dessen Nachfolger bald aufgegeben. Für ihn präsentierte der Abt am 7. August 1563 einen gewissen Christoph Keller. Albrecht von Rosenberg seinerseits sah einen gewissen Jakob Sturmer vor. Am 26. Mai 1564 forderte der Ritter den Abt auf, Sturmer anzunehmen. Andernfalls, so drohte Albrecht, werde er den Klosterzehnten einbehalten. Diese Drohung konnte sich sehr wohl als wirkungsvoll erweisen, denn die Pfarrkompetenz bestand eben nur aus die-

214 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-4; 83/3; NEUMAIER, Amorbach (wie Anm. 120) S. 190–193.

215 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 83-3 Repertorium Rand 64.3.

216 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-6: Albrecht von Rosenberg an Abt Theobald, 11.9.1563.

sem Zehnten und einem Viertel des Zehnten zu Hettingen. Wurde sie sequestriert, war jedem von Amorbach bestellten Pfarrer die Existenzgrundlage entzogen.

So weit kam es jedoch nicht, denn die Dinge nahmen eine überraschende Wendung. Dem Ritter gelang es, Christoph Keller für sich zu gewinnen. Am 28. Mai 1564 begründete er – offensichtlich gab es auch persönliche Unterredungen mit dem Abt –, er wisse zu gut, dass etliche böse Buben nach Waldhausen verordnet worden seien, von denen einige nicht einmal ein ganzes Jahr aushielten, nachdem sie Pfarrgüter verkauft hätten. An eben diesem Tag unterzeichnete Keller den Treueid. Dort heißt es: *Zum andern so verpflichtet ich mich, Gottes Wort rein und lauter zu predigen, die heiligen Sacramenta nach christlicher Einsetzordnung zu reichen, den christlichen Catechismum und Kinderlehr, wie durch Doctor Lutherum verteutscht, zu weisen und zu lehren, desgleichen die heilige Tauf, Einsetzung und Einsegnung der Ehe und was der Augspurgischen Confession gemeiß mich erbar; christlich und priesterlich halte. Zum dritten, demnach ich mich zu der Haushaltung begeben solt und will und da man ohn Weib nit haushalten kann, verpflichtet ich mich, wo ich nit außerhalb ohn mein Köchin nit guthalten kondt, mich onverzüglich zu verheirathen.*

Christoph Kellers Konversion muss ein derart spektakuläres Ereignis gewesen sein, dass die Erinnerung daran noch ein halbes Jahrhundert später in Waldhausen lebendig gewesen ist. Aber auch er hat nicht lange ausgehalten. Für ihn kam ein gewisser Petrus Linck, der bis 1571 hier blieb und dann vom Abt auf die katholische Pfarrei Limbach versetzt wurde. Man kann sich die Situation dieser Geistlichen unschwer vorstellen, die stets in der Gefahr lebten, zwischen Abt und Ortsherr zerrieben zu werden.

Abschließend sei nur noch eine Besetzung vorgestellt. Am 6. März 1578 wahrte sich Eberhard Rüdt zu Eubigheim (nicht zu verwechseln mit dem Hofmeister) beim Abt gegen die Einsetzung eines Pfarrers, der nicht der Augspurgischen Konfession angehörte. Er seinerseits stellte Jörg Stolz, den Sohn des Bödighheimer Pfarrers vor. Da Rüdt das Patronatsrecht des Klosters ja anerkannte, begab sich Stolz nach Amorbach, worauf ihn der Abt zum Examen nach Würzburg schickte. Weil angeblich nicht alle Mitglieder des geistlichen Rates anwesend waren, verschob man das Examen, doch zum neuen Termin erschien Stolz nicht. Proteste Würzburgs gegen seine Einsetzung in Waldhausen blieben folgenlos. Die Tatsache jedoch, dass seit Petrus Linck alle evangelischen Pfarrer Würzburg präsentiert wurden, nutzten Mainz wie Würzburg später zur Gegenreformation.

5.4 Ius reformandi

Bei der Darstellung der Abläufe ist immer wieder angeklungen, dass sowohl die Einführung der Augspurgischen Konfession als auch das Scheitern eine Frage der Rechtslage gewesen ist. Relativ eindeutig war sie bei reichsständischen Ob-

rigkeiten. Ihnen sprach der Religionsfrieden das *Ius reformandi* zu, ein Begriff, der sich erst im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges herausbildete²¹⁷. Der Greifswalder Jurist Joachim Stephani brachte das lange nach dem Religionsfrieden – erstmals im Jahre 1599 – auf die berühmte Formel *Cuius regio, eius religio*²¹⁸.

Man hat von der „hochgradigen Unbestimmtheit“ des Religionsfriedens gesprochen²¹⁹. Mag diese Beurteilung auch zu prononciert sein, für die Reichsritterschaft besitzt sie eine gewisse Berechtigung. Wie bekannt, hat der Augsburger Religionsfrieden sie miteinbezogen, doch mit keinem Wort gesagt, auf was sich ein reichsritterschaftliches *Ius reformandi* stützen konnte. Eine Entsprechung für die reichsständische ‚regio‘, die Landeshoheit, besaß die Reichsritterschaft nicht. Als Folge entstanden Konfusionen, wie sie bei den Rüdtschen Orten Eberstadt, Bödighheim und Waldhausen oder in Hardheim zu beobachten sind.

Dahingehende Interpretationen, der Religionsfrieden habe den Reichsrittern das Recht der Glaubensentscheidung nur für die eigene Person und die Angehörigen, nicht aber für die Untertanen zugesprochen, blieben nicht aus. Bekanntestes Beispiel hierfür ist die ‚Autonomia‘ (1586) des aus Tauberbischofsheim stammenden Reichshofratssekretärs Andreas Erstenberger²²⁰. Solche Interpretamente gegenreformatorischer Autoren entfalteten aber allein deshalb schon keine Wirkung, weil die kaiserliche Bestätigung der Ordnung der fränkischen Reichsritterschaft vom Jahr 1590 ihnen gleiches Recht als *Churfürsten und andern Ständen* attestierte²²¹. Bei den Verhandlungen zum Osnabrücker Friedensdokument (IPO) sollte diese Frage nochmals eine Rolle spielen.

Auch die Bestätigung von 1590 hat das *Ius reformandi* der evangelischen Reichsritter nicht konkretisiert, doch darf davon ausgegangen werden, dass hier stillschweigend die Rechtslage zugrunde gelegt wurde, auf welche Albrecht von Rosenberg und seine Standesgenossen selbst ihre Reformation stützten. Gemäß ihrem Selbstverständnis setzten sie ihre Vogtei mit Landeshoheit gleich. Sprachen Edelleute von ihrem *Ius episcopale*, drückt sich darin nicht nur Stolz oder

217 Bernd Christian SCHNEIDER, *Ius reformandi* (*Jus ecclesiasticum*, Bd. 68), Tübingen 2001, S. 6.

218 Zu Joachim Stephani, *Institutiones Juris Canonici*: Martin HECKEL, *Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 197), Gütersloh 1992, S. 80 f.

219 Gustav WOLF, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation*, Bd. 1, Berlin 1899, S. 724; Martin HECKEL, *Autonomia und Pacis Compositio. Der Augsburger Religionsfrieden in der Deutung der Gegenreformation*, in: *Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 76 (1959) S. 141–248, hier S. 186 spricht von „der doppelseitig interpretierbaren Norm“; grundsätzlich Axel GOTTHARD, *Der Augsburger Religionsfrieden* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Münster 2004.

220 Andreas ERSTENBERGER (Franciscus Burkhard), *De Autonomia*, München 1586; dazu HECKEL, *Staat und Kirche* (wie Anm. 218) S. 14 Anm. 72; SCHNEIDER (wie Anm. 217) S. 285.

221 LÜNIG (wie Anm. 103) S. 17.

Anspruch auf Prestige aus. Vielmehr brachten sie darin ihr Herrschaftsverständnis im Sinne der später von den Brüdern Joachim und Matthias Stephani formulierten Episkopaltheorie zum Ausdruck²²².

Das *Ius reformandi* auf der Grundlage der Komplementärherrschaft von Vogtei und Patronat wurde ganz offensichtlich auch von altgläubigen Reichsständen akzeptiert. Aus dem Bauland ist jedenfalls nicht ein einziger Fall bekannt, wo es bestritten wurde. In die alleinige Zuständigkeit eines Reichsritters fielen nun die Adaption einer Kirchenordnung als theologische Richtschnur, die Ordnung des Gottesdienstes und der Katechismusunterricht, Zwang zum Gottesdienstbesuch, Berufung eines Pfarrers, eben all das, was ein lutherisches Kirchenregiment ausmachte.

Was aber wenn Vogtei und Patronat sich nicht in einer Hand befanden? Mit dem Religionsfrieden waren die Rechte altgläubiger Institutionen wie der Klöster Amorbach und Bronnbach, des Domkapitels und des Neumünsterstifts ja keineswegs hinfällig geworden²²³.

Hier lassen sich drei Optionen beobachten:

Altgläubige Einrichtungen überließen wie in Kupprichhausen und Uiffingen auf der Grundlage von Vereinbarungen dem Ortsherrn die Pfarrbesetzung. Bestand hatte die Reformation nur im letzteren Ort, wo das *Ius confirmandi* des Stifts anerkannt wurde, während dieses dem Ritter und seinen Erben das Präsentationsrecht und das *Ius conferendi*, d. h. Einsetzung in die Pfründe und deren Nutzung zugestand. Konkret sah das so aus, dass Albrecht von Rosenberg oder dann die Ganerben den Pfarrkandidaten in Würzburg vorstellten und nach erfolgter Überprüfung seiner evangelischen Rechtgläubigkeit die Bestätigung erteilt wurde.

Die zweite Option bestand wie in Hardheim mit der Schaffung eines Simultaneums. Würzburg behauptete die Pfarrkirche, doch gestand man dem Ortsadel öffentlichen Gottesdienst in der von ihm gestifteten und dotierten Spitalkapelle zu. In Würzburg wartete man allerdings auf eine günstige Gelegenheit zur Rekupation. Das Erlöschen derer von Hardheim setzte dem evangelischen Kirchenwesen denn auch ein abruptes Ende.

Altgläubige Einrichtungen wichen vor dem Anspruch der Ortsherren bzw. des Albrecht von Rosenberg auf evangelische Pfarrbesetzung zurück. Das geschah beispielsweise in Eberstadt und Bödigheim, wo es dem Kloster Amorbach nicht gelang, die Berufung eines evangelischen Pfarrers zu verhindern. Man hat es hier mit einer Reformation *via factis* zu tun, die sich nur aufgrund günstiger politischer Konstellationen behaupten konnte.

222 Martin HECKEL, Religionsbann und landesherrschaftliches Kirchenregiment, in: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland, hg. von Hans-Christoph RUBLACK (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 197), Gütersloh 1992, S. 130–162, hier bes. S. 134–137.

223 Zu dieser Frage GOTTHARD (wie Anm. 219) S. 308 f.

5.5 Theologische Orientierung: die Kirchenordnungen

Nachdem das Augenmerk bisher in erster Linie auf der obrigkeitlichen Einführung der *Confessio Augustana* im Bauland gelegen hat, soll nun auf die Kirchenordnungen eingegangen werden, mit denen die Ritter der Reformation in ihren Herrschaften einen präzisen theologischen Rahmen gaben. Wie gesehen, hatten die Ganerben von Widdern, die Berlichingen und die Rosenberg zu Haltenbergstetten das brandenburgische *Auctuarium* eingeführt. Der Religionsfrieden hatte dies dann gegenstandslos gemacht.

Eine eigene Kirchenordnung hat keiner der Edelleute im Bauland schaffen lassen. Überhaupt gibt es mit der Gräfendorfer Ordnung der Herren von Thüngen von 1564 und deren Burgsinner ‚*Lectiones Sacrae*‘ von 1587 nur zwei eigenständige Ordnungen bei der fränkischen Reichsritterschaft²²⁴. Sie war deshalb gezwungen, auf weithin bekannte Ordnungen zurückzugreifen.

Hier lassen sich zwei Rezeptionskreise erkennen. Der eine bestand in der Übernahme der Brandenburg-Nürnbergischen Gemeinschaftsordnung aus dem Jahr 1533, die Modellcharakter für fast alle Landeskirchen in Süddeutschland gewann²²⁵. Im Testament des Stefan Rüdts von Bödighheim vom 11. November 1592 wird die *Brandenburgische Kirchenordnung* genannt²²⁶, bei der es sich mit aller Sicherheit nicht um die Interimsordnung handelt, sondern um diejenige von 1533.

Einen weiteren Beleg gibt es für die Rosenbergische Herrschaft Schüpf. Hier überliefert der Chronist und Pfarrer Jakob Ernst Leutwein, dass bei seinem Amtsantritt in Schüpf (1730) die *marggräfische wie auch die hohenlohische Kirchenordnung auf dem Altar der Kirche von Unterschüpf lagen, erstere auf dem Pult, die andere daneben, in Oberschüpf aber die marggräfische allein*²²⁷. Mit der Angabe, es handle sich um die Ausgabe von 1564, ist der Druck durch Christoph Heusler in Nürnberg gesichert. Das Vorkommen beider Ordnungen erklärt sich aus der Tatsache, dass Albrecht von Rosenberg sich bei der Einführung der Reformation eng an die Grafschaft Hohenlohe anlehnte.

Ein dritter Beleg für die Brandenburg-Nürnbergische Ordnung, und zwar in einem Druck von 1556 durch Gabriel Heyn in Nürnberg, lässt sich für das Rüdtsche Sindolsheim wahrscheinlich machen²²⁸.

224 SEHLING (wie Anm. 165) S. 731–742, 743 f.; dazu BAUER, (wie Anm. 116) S. 34–37; WÜST (wie Anm. 116) S. 410 f.

225 So Manfred RUDERSDORF, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth, in: SCHINDLING / ZIEGLER (wie Anm. 116) S. 19; Text SEHLING (wie Anm. 165) S. 140–205.

226 GLA 69 Rüdts von Collenberg U 251; BENRATH (wie Anm. 199) S. 366.

227 LEUTWEIN (wie Anm. 82) Des zweyten Theils der Schüpfer Historie Viertes Buch Cap. XVI S. 37.

228 Helmut NEUMAIER, Zur Aufnahme der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 im Ritterort Odenwald, in: ZGO 54 (2006) S. 131–143, S. 140 f.

Ein zweiter Rezeptionskreis geht aus der Arenga der Polizeiordnung hervor, die Götz von Berlichingen und sein Sohn Hans Jakob am 28. März 1561 für ihren Anteil an Jagsthausen erließen²²⁹. Wie alle diese Regulativen stand sie unter den Leitgedanken christlich-reformatorischen Herrschaftsverständnisses. Ihr Erlass wird mit dem Befehl des allmächtigen Gottes, Christi und des Heiligen Geistes an die Obrigkeit begründet, für die Untertanen *irer Seelen und Leibs halber und als zum ewigen und zeytlichen Heyl, mit der reinen Leer des heiligen Evangelii zu sorgen*. Aus dem göttlichen Gebot leitet sich die Pflicht der Obrigkeit ab, Pfarrer einzusetzen, *die Gottes Wort rein und lauter, auch die heiligen Sacramenta unverfälscht vermög göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrifften predigen, reichen und ausspenden, wie auch solch vermög der drey Symbola Apostolicum, Nicaenum und Athanasii und den dreyen Confessionen der Augspurgischen, so anno 30 der mindern Zal Kayser Carolus dem Fünften von den evangelischen Stenden auf dem Reichstag, item der sächsischen und württembergischen, welche dem Concilio zu Trient überantwortet, und wollen haben, das in unsern Kirchen der Kirchenordnung des Fürstenthumbs Württemberg aller Ding gleich nachgesetzt werde*.

Die Identifizierung bereitet hier keinerlei Schwierigkeiten. Die Berlichingen adaptierten die Große württembergische Kirchenordnung von 1559, den sogenannten Summarischen Begriff²³⁰. Darüber hinaus erfährt man durch die Polizeiordnung des Hans Pleickhard von Berlichingen für Neunstetten, dass er zuerst die Ordnung der Reichsstadt Rothenburg, dann aber *die christliche, in Gottes Wort recht wohl gegründete württembergische* für verbindlich erklärte²³¹.

Wir wissen noch von einer zweiten Adelsfamilie, die ihre Reformation an Württemberg orientierte. Als am 23. Februar 1620 die Witwe des Hans Erasmus von Aschhausen zu Merchingen für ihre Töchter und Schwiegersöhne den Pfarrvertrag mit Andreas Ziegler erneuerte²³², heißt es zu dessen Amtspflichten, *dass er die Heiligen Sacramenten, Tauf und Abendmahl nach Christi Einsetzung treulich gereicht, die Kranken besuchet, fleißige Inspection auf unsere Schulen und Kirchen gehalten [...], dass er bei der Augsburgischen Confession, formula Concordiae, denen Schmalkaldischen Articula bleibe*. Das ist zwar kein Beweis, doch ein ziemlich sicherer Hinweis für die Anlehnung an Württemberg. Zur Rezeption der Konkordienformel wird noch etwas zu sagen sein.

Was die anderen Herrschaften angeht, fehlen leider konkrete Hinweise. Immerhin wissen wir, dass Wolf von Hardheim den ihm von Johannes Brenz emp-

229 Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Nr. 2801.

230 Text SEHLING (wie Anm. 165) Bd. XVI/2: Herzogtum Württemberg, bearb. von Sabine AREND, Tübingen 2004, S. 344–423; dazu Martin BRECHT / Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984, S. 337–339.

231 Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Nr. 3073.

232 Ebd., Nr. 2801.

fohlenen Reutlinger Pfarrer Johannes Steudlin zur Visitation seines Kirchenwesens berief, was für eine enge Verbindung zu Württemberg spricht. Für die Adelsheim gibt es bestenfalls Indizien für eine Orientierung an dem Herzogtum.

Ob hohenlohische oder württembergische Kirchenordnung, beide sind Töchter der Brandenburg-Nürnbergischen Ordnung von 1533. Die Reformation des Ritteradels im Bauland war also fest in lutherischer Theologie verwurzelt.

5.6 Das ritterschaftliche Kirchenregiment

In der älteren noch unter dem Eindruck des badischen Kulturkampfes stehenden Literatur werden den Edelleuten primär pragmatisch-machtpolitische Motive bei der Einführung der *Confessio Augustana* zugeschrieben²³³. Solche Gedanken mögen vielleicht wirklich im Spiel gewesen sein. Es spricht auch einiges dafür, dass dem Kirchenwesen eine Manifestation des Status zugeordnet war, wie Ritter gelegentlich stolz auf ihr *Ius episcopale* verwiesen. Das Vorbild des fürstlichen Staats ist hier nicht zu übersehen. Gleichzeitig steht jedoch außer Zweifel, dass den ritterschaftlichen Reformationen als *Movens* wirkliche Frömmigkeit zugrunde lag.

Zwei Beispiele hierfür mögen genügen. In seinem Testament vom 11. November 1592 erklärte Stefan Rüdts²³⁴, er habe stets die göttliche Allmacht, das heilige seligmachende Wort lauter und rein gemäß apostolischer und prophetischer Schriften in seinen Kirchen verkünden lassen. Die Übergabe des Erbes an seinen Sohn nimmt er in der sicheren Erwartung vor, er werde von diesem Grundsatz nicht abweichen, wofür der gütige Gott ihm *desto mehrern Segen, Gedeihen und Uffnehmen an Zeitlichem und Ewigem bescheren* wird. Seine Absicht, in Waldhausen einen evangelischen Pfarrer einzusetzen, begründete Albrecht von Rosenberg so, würde er es nicht tun, müsse er am jüngsten Tag seine *Bürden selbst tragen und dem Allmechtigen Antwort deßhalb geben*²³⁵.

Zudem sprechen hohe finanzielle Aufwendungen, die von den Rittern vorgenommen wurden, ebenfalls für deren Glaubensernst. So etwa bekannte Hans Jakob von Berlichingen am 12. November 1563, dass er zum *ewigen Gezeugnis unseres Glaubens und Gottesdiensts gegen der Kirchen Christi* allen jetzigen und nachfolgenden Pfarrern zu Jagsthausen acht deutsche und vier lateinische Schriften Luthers überlassen habe, die teilweise in Jena und teilweise in Nürnberg gedruckt wurden und die in einer eigenen Truhe aufzubewahren seien²³⁶. Darüber hinaus legte Hans Jakob einen Fonds von 400 fl an, der alljährlich auf

233 PRAILES (wie Anm. 169) S. 259 f.; allgemein August AMRHEIN, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Reformator der Pfarreien, in: Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1563–1617). Eine Festschrift, hg. von Clemens Valentin HESSDÖRFER, Würzburg 1917, S. 127–152, hier S. 129.

234 BENRATH (wie Anm. 199) S. 366.

235 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-6.

236 KRAUS (wie Anm. 59) S. 199 Nr. 246.

Petri Cathedra 20 fl Zinsen ausschüttet. Diese Summe reichen die Vögte von Jagsthausen und Rossach seinem Jagsthausener Pfarrer, damit dieser sich *desto stattlicher erhalte, ernehre, auch seinem studio theologica[o?] desto fleißiger anliegen könne*. Der Junker behielt sich aber vor, falls sich Papsttum, Interim, Zwinglianismus oder anderes in die Kirche von Jagsthausen einschleichen sollten, Bücher und Geld zurückzunehmen und mit dem Geld einen Almosenfonds für Hausarme einzurichten. Wolf von Hardheim war im Besitz der Werke Luthers. Im Inventarverzeichnis des Schlosses Domeneck werden sieben Bände (3, 5–8, 10, 12) der zwölfbändigen Deutschen Reihe der Wittenberger Ausgabe genannt. Die theologische Gelehrsamkeit des Hardheim wusste ja noch viel später Cyriacus Spangenberg zu rühmen.

Aus der Sorge um die evangelische Rechtgläubigkeit spricht ebenfalls Gewissensernst. Nachdem Albrecht von Rosenberg in seiner Herrschaft Schüpf alle Pfarrstellen in seiner Hand hatte vereinigen können, sah er es als seine Aufgabe, Einheitlichkeit in Liturgie und Rechtgläubigkeit in der Lehre zu gewährleisten. Am 25. August 1562 bat er von Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe um Besuch des Öhringer Superintendenten Johannes Hartmann und dessen Bruder Gallus, Pfarrer in Neuenstein, auf 7. September nach Schüpf, um seine Pfarrer *zuesamen erfordern und sie der Gebür examiniren und von Sachen reden* zu lassen²³⁷.

Von keinem Geringeren als Johannes Brenz erbat sich Wolf von Hardheim im Frühjahr 1562 den Pfarrer von Entringen (bei Tübingen), Johannes Steudlin, damit dieser *das Wort Gottes klar, deutlich und herzhaf*t vortrage sowie die Unwissenden über den rechten Glauben laut Augsburger Konfession belehre. Steudlin predigte über Matthäus 9 Vers 37 „Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter“. Als er seinen Tod nahen fühlte, ließ er sich in einer Sänfte von Wachbach nach Hardheim zurückbringen und hielt dort sitzend seine letzte Predigt. Er starb im Schloss und wurde in der Kirche des Orts bestattet. Dieses Szenario, wie es Karl Friedrich Vierordt entwarf²³⁸, ist dahingehend zu korrigieren, dass er wie die Brüder Gallus für die Pfarrer in der Herrschaft Schüpf für die Patronatsgeistlichen des Wolf von Hardheim deren theologische Rechtgläubigkeit überprüfen sollte. Ferner hielt er für die Untertanen so etwas wie eine Missionspredigt ab, was bei den schwierigen Herrschaftsverhältnissen durchaus erforderlich gewesen sein dürfte. Die Erwähnung von Steudlins Tätigkeit in Wachbach spricht dafür, dass er auch die Pfarrer der Herren von Adelsheim examinierte. Anders verfahren die Rüdte: In den Fällen, die in den Quellen dokumentiert sind, haben sie ihre Pfarrer dem Konsistorium in Heilbronn vorgestellt. Die Aschhausen wiederum unterzogen ihren Merchinger Pfarrer einem Examen durch den Adelsheimer Pfarrer M. Heinrich Weißkircher²³⁹.

237 HZAN Oe Öhringer Particulararchiv Kasten 89 Fach 5 Fasz. 6.

238 VIERORDT (wie Anm. 117) S. 483, leider ohne Quellenangabe.

239 NEUMAIER, Reformation (wie Anm. 116) S. 187.

Handelte es sich bei den Kirchenherrschaften der Edelleute um Kleinorganisationen mit einem oder höchstens drei oder vier Pfarrern, tritt – wie kaum anders zu erwarten – bei den Rosenberg ein für den Adel singulärer Fall vor Augen. Die Herrschaft der letzten Generation der Herren von Rosenberg, der Brüder Konrad XIII., Georg Sigmund und Albrecht Christoph, übertraf an Umfang bei weitem den der Standesgenossen. Die Herrschaft über ca. 15 Pfarreien erforderte eine zentrale Organisation nach territorialfürstlichem Vorbild²⁴⁰. Erstmals im Amt des Superintendenten ist 1591 der Uiffinger Pfarrer M. Benedikt Happach nachzuweisen, dem 1605 sein Sohn M. Erhard († 1635) folgte. Deren Aufgabenbereich hat der Chronist Jakob Ernst Leutwein lapidar so umrissen, dass sie alle Aufgaben eines Superintendenten verrichteten. Sie waren Dienst- und Disziplinarvorgesetzte der Pfarrer und Schulmeister, führten Visitationen durch und nahmen im Beisein der Herrschaft die Pfarrordination vor. Zweimal im Jahr beriefen sie den Pfarrsynodus ein, dem sie auch vorstanden. Ferner konnten sie gewisse Ehrenrechte wie etwa die Leichenpredigt für verstorbene Angehörige der Herrschaft beanspruchen. In der ihnen zukommenden Anrede *Ehrwürden* drückte sich ihre Stellung unüberhörbar aus. Ehefragen, Unzucht u. a. behandelte ein Konsistorium genanntes Ehegericht, dessen Ordnung aus dem Jahr 1601 datiert²⁴¹. Den Rosenberg gelang es sogar, die Rüd in ihr Kirchensystem miteinzubeziehen.

An dieser Stelle ist auf einen Tatbestand zu verweisen, der nur auf den ersten Blick nicht in diesen Zusammenhang zu passen scheint: Es war Herzog Ludwig von Württemberg, der die fränkische Ritterschaft zur Annahme der Konkordienformel zu bewegen suchte²⁴². Er beauftragte seinen Rat und Haushofmeister Hans Burkhard von Berlichingen am 19. November 1581 mit der Werbung beim Bauländer Adel. Auf Widerhall stieß dies nur bei den Brüdern Gottfried, Philipp Ernst und Hans Reinhard von Berlichingen. Deren am 21. Februar 1582 in Jagsthausen zusammengerufene Pfarrer nahmen denn auch die Konkordie an. Außerdem unterzeichneten der schon genannte M. Heinrich Weißkircher und offenbar auch Andreas Ziegler von Merchingen das Dokument. Als der württembergische Rat aber sich an den Ritterkanton Odenwald wandte, stieß er auf einhellige Ablehnung. Dabei gründete die Weigerung nicht auf der Theologie der Konkordienformel, vielmehr ist hier die Furcht der Edelleute, über das Konkordienwerk wieder in den Sog des Territorialstaates gezogen zu werden, mit Händen zu greifen.

240 DERS., Superintendentur, Synodus und Konsistorium. Die Kirchenherrschaft der Reichsritter von Rosenberg, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 5 (2012), S. 201–220.

241 HZAN Ni 5 Bü 179 *Pollicey Sachen* Nr. 2.

242 HStAS A 63 Bü 58, *Die Adelspersonen von wegen des Negocii Concordiae belangend*; Helmut NEUMAIER, Zum konfessionellen Verhalten der fränkischen Reichsritterschaft, Ort Odenwald, im späten 16. Jahrhundert, in: ZWLG 55 (1996) S. 109–130, hier S. 120–126.

Richtet man nun den Fokus auf die Pfarrer, springt die Berufung einiger hochqualifizierter Persönlichkeiten ins Auge. Die Besetzung einer Dorfkirche mit dem Rothenburgischen Spitalpfarrer Konrad Hochmut war keine Selbstverständlichkeit, noch weniger die Berufung des gräflich-hohenlohischen Superintendenten Philipp Knetzel (Knötzel) auf die Pfarrei Hardheim²⁴³. Dabei fällt auf, dass die ritterschaftlichen Pfarreien im Bauland in diesen Jahrzehnten recht gut dotiert waren. Über Geldbesoldung hinaus zeigt auch ein Epitaph wie dasjenige des Andreas Bopp in Adelsheim gute Versorgung an, denn immerhin musste er sich seine memoria ja leisten können. Das alles hatte seinen guten Grund. Wie sich für die Grafschaft Wertheim nachweisen ließ, saßen deren qualifizierteste Pfarrer an der Landesgrenze gegen den konfessionellen Gegner²⁴⁴. Auch die Edelleute verorteten den konfessionellen Feind oft jenseits der Gemarkungsgrenze. Ihm wollte man keine Blöße zeigen und stellte ihm Geistliche entgegen, an deren theologischer Gelehrsamkeit, Standhaftigkeit und Glaubensfestigkeit niemand zweifeln konnte.

Zweifelsohne war den Pfarrern auch eine Wächterfunktion gegenüber abweichenden theologischen Lehren zugeordnet. So versuchten in den „vielherrigen“ Orten der Herrschaft Schüpf die Stetten zu Kocherstetten und die Dienheim im Jahre 1589 einen flacianischen Pfarrer, also einen Anhänger der Erbsündentheologie des Matthias Flacius Illyricus, einzusetzen. Das scheiterte am entschlossenen Widerstand derer von Rosenberg²⁴⁵. Der Glaubensgegner saß aber nicht nur in den mainzischen und würzburgischen Orten, er lauerte ebenso im pfälzischen Schefflental und im Amt Boxberg in Gestalt des reformierten Bekenntnisses. Von den Edelleuten neigte keiner dem Calvinismus zu, und auch auf deren Untertanen übte das reformierte Bekenntnis keine Anziehungskraft aus – im Gegenteil: Wie Leutwein überliefert²⁴⁶ – nahmen im Jahr 1600 am österlichen Abendmahl in der Kirche von Unterschüpf innerhalb von 14 Tagen insgesamt 1240 Personen teil, von denen zahlreiche aus dem pfälzischen Amt ‚ausgelauften‘ waren.

Keht man nach diesem Exkurs zur sozialen Stellung der Pfarrer zurück, stößt man auf die andere Seite der Medaille. Sie waren zu herrschaftlichen Angestellten geworden, denen das Amt jederzeit aufgekündigt werden konnte. Im Streit mit den Herren von Dienheim über die Pfarrbesetzung in Unterschüpf be-

243 Zu ihm CRAMER (wie Anm. 155) Bd. I/2, S. 448; SEHLING (wie Anm. 165) Bd. 15/1, S. 119, 130 Anm. 61.

244 Frank KLEINEHAGENBROCK, ‚Ansehnliche‘ und ‚geübte‘ Personen für die Seelsorge an der Grenze zum Papsttum. Lutherische Pfarrer in fränkischen Reichsgraftchaften um 1600, in: Bildung und Konfession. Theologenausbildung im Zeitalter der Konfessionalisierung, hg. von Herman J. SELDERHUIS / Markus WRIEDT (Spätmittelalter und Reformation N.F., Bd. 27), Tübingen 2006, S. 151–155.

245 HZAN GA 20 Gem. Lehenarchiv Schublade XXIV Nr. 6 Dienheim; LEUTWEIN (wie Anm. 82) Drittes Buch Cap. III S. 5.

246 Ebd., Zweytes Buch Teil 3 Caput III, S. 5.

riefen sich die Herren von Rosenberg explizit auf ihr *Ius instituendi et destituendi*²⁴⁷. Andererseits rechnete es sich ein Pfarrer zur Ehre an, den Kirchenherrn als Taufpaten für seine Kinder zu gewinnen. Und – das zeigt den sozialen Status der Pfarrer auf der anderen Seite an – Untertanen waren stolz, wenn der Pfarrer oder dessen Ehefrau bei ihren Kindern die Patenschaft übernahm.

6. Der Dreißigjährige Krieg – eine Achsenzeit

6.1 Wetterleuchten

Seit den Achtzigerjahren des 16. Jahrhunderts begann sich der politische Horizont im Heiligen Römischen Reich einzutrüben. Beide Religionsparteien stellten sich zwar auf den Boden des Augsburger Religionsfriedens, den sie jedoch im jeweils eigenen Verständnis interpretierten. Die katholische Partei forderte die Rückgängigmachung der nach 1552 von evangelischer Seite eingezogenen Güter und Rechte, was u. a. die kirchliche Zugehörigkeit von Eberstadt und Bödighheim verändert hätte. Eine sich zunehmend verfestigende konfessionelle Frontbildung begann dem Reich ihren Stempel aufzudrücken. Die konfessionelle Polarisierung mündete in eine Paralyse der Reichsverfassung. Um nur einige markante Stationen zu nennen: Magdeburger Sessionsstreit, fortschreitende Lähmung der Reichsorgane, der Fall Donauwörth, der gescheiterte Regensburger Reichstag 1608, die Entstehung konfessioneller Ständebünde mit der Auhausener Union 1608 und im Jahre darauf der Liga 1609 als katholischer Gegen gründung. Diese zweifellos alarmierenden Erscheinungen sind allerdings noch nicht im Sinne einer Zwangsläufigkeit zu deuten, als Wetterleuchten am politischen Horizont sind sie aber nicht zu übersehen²⁴⁸.

Die Auswirkungen bekamen die Reichsritter unmittelbar zu spüren. Sahen die Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden den Siegeszug der *Confessio Augustana*, setzte nun die Gegenbewegung ein. Die Ritterschaft verspürte sie zum einen in einer verhärteten Politik der Lehnsherrn gegenüber ihren Edel-leuten. Als das Adelshaus Hardheim erlosch, zogen Mainz und Würzburg unverzüglich die Lehen ein; nicht nur das: Mainz versiegelte vorübergehend die Schreibstube im Hardheimer Schloss und vereitelte damit zunächst den Eigen-erben das Geltendmachen ihrer Ansprüche. Noch gravierender erwies sich das mainzische Verhalten beim Verkauf der Eigengüter. Die Eigenerben boten dem Erzstift gegen 10.000 fl das Schloss zum Kauf an, das durch Wolf von Hardheim ja erst seine heutige Gestalt erhalten hatte. Mit der Begründung, jeder Lehns-mann sei schuldig, sein Lehnhaus *im wesentlichen Bau und Besserung zu erhalten*, lehnte Mainz kategorisch ab und zog es qua Lehnrecht ein. Auf den Protest

247 Ebd., Des zweyten Theils der Schöpfer Historie Drittes Buch Cap. IV, S. 8.

248 Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religi-
onskrieg?, hg. von Albrecht ERNST / Anton SCHINDLING (VKgL.B 178), Stuttgart 2010, S. 2
Vorrede.

der Eigenerben erklärte das Erzstift, binnen Jahresfrist die Entscheidung Unparteiischer einholen zu wollen – nicht ob der Einzug des Schlosses rechtens war, sondern ob man eine gewisse Entschädigung schuldig sei²⁴⁹.

Die konfessionellen Auswirkungen sind aufs engste verknüpft mit der Person des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn²⁵⁰. Die Edelleute werden mit höchstem Unbehagen wahrgenommen haben, wie er als „Reformator der Pfarreien“ (August Amrhein) den evangelischen Einfluss in den kleinen Städten zum Erliegen brachte. Sie bekamen unmittelbar zu verspüren, wie das allsonntägige ‚Auslaufen‘ in reichsritterschaftliche Kirchen abbrach. Der Visitationsbericht des Jahres 1594 spricht von über 50 Buchener Bürgern, die den Gottesdienst des *Praedicanten* im Rüdtschen Bödighheim besuchten²⁵¹. Besondere Besorgnis bereitete die Tatsache, dass dies nicht wenige Angehörige der Führungsschicht betraf, nämlich den Schultheißen, zwei Mitglieder des Rates und den Schulmeister. Für Letzteren merkte der Bericht mit höchster Missbilligung an, er sei ein besonders hartnäckiger Häretiker, was erkläre, dass ebendort überhaupt so viele Abtrünnige gebe wie an keinem anderen Ort. Er trage bisweilen aus dem Katechismus des Jacob Schöpfer, demjenigen des Petrus Canisius²⁵², aber auch dem ‚Catechismus explicatus‘ von 1551 (oder eines Nachdrucks) des Johannes Brenz vor. Was den Schulmeister von Osterburken angeht, so wird dieser 1599 als Lutheraner bezeichnet, der den Ostergottesdienst im rosenbergischen Bofsheim besuchte.

Mit nicht geringerer Besorgnis blickten die Edelleute auf die energische Rekonversionspolitik des Erzstifts Mainz und in seinem Gefolge Amorbachs. Das Kloster hatte zwar den Verlust seiner Pfarreien Eberstadt, Bödighheim und Waldhausen hinnehmen müssen, sich damit aber nie wirklich abgefunden. Die Eubigheimer Rüdts als Ortsherren von Waldhausen sahen sich der nachteiligen Tatsache gegenüber, dass das Dorf innerhalb der mainzischen Zent Mudau gelegen war und zwei weitere Orte in Waldhausen eingepfarrt waren. Dem Zentaufgebot hatten die Rüdts nichts entgegenzusetzen, so dass der Abt am 19. Januar 1595 ungehindert den Konventualen Georg Bauersdorfer, als Pfarrer einsetzen konnte²⁵³. In dieser Situation brachte sich Bischof Julius ins Spiel. Die Rekonversion der Pfarrei Waldhausen lag zwar in seinem Interesse, doch blieb der Stachel, dass

249 *Inventarium* (wie Anm. 54) fol. 34v–35r.

250 Götz FREIHERR VON PÖLNITZ, Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 17), München 1934, ND Aalen 1973, 308 passim; Alfred WENDEHORST, *Germania Sacra*. Bistum Würzburg, Teil 3, Berlin/New York 1978, S. 196–203.

251 Diözesanarchiv Würzburg Visitationsprotokolle des Geistlichen Rats Nr. 23 fol. 8r.

252 Schöpfers Katechismus in der inkriminierten oder in der dogmatisch korrekten Form; vgl. Ralf Georg CZAPLA, Schöpfer, in: NDB 23 (2007) S. 432 f.; *Summa doctrinae christianae* des Canisius, erstmals 1555.

253 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3-41-6; NEUMAIER, Amorbach (wie Anm. 120) S. 197 f.

dieser Sieg von einer Institution errungen war, die sich seiner Diözesanhoheit immer wieder durch Anlehnung an Mainz zu entziehen verstanden hatte. Am 9. Februar 1596 erging an den Abt die Aufforderung, den Konventualen in Würzburg zu präsentieren. Als dies nicht geschah, erklärte Bischof Julius die Einsetzung Bauersdorfer als nicht rechtmäßig erfolgt. Dem Abt blieb nichts anderes übrig, als die Pfarrei mit einem Weltpriester zu besetzen. Auch wenn dieser alles andere als eine *persona idonea* gelten konnte, hatte Würzburg sich durchgesetzt.

Den größten Erfolg errang Julius Echter mit der Revindikation der hochstiftischen Lehen der Herren von Hardheim. Mit welchem Nachdruck er die Gegenreformation durchführte, verdeutlicht eine Inschrift an dem von ihm ins Werk gesetzten Hardheimer Kirchenkeubau²⁵⁴:

Hartheym, zu der Religion
Halte dich hart nun ohn und ohn,
Darzu dich wieder hat bekehrt
Bischof Julius, zu dessen Heerdt
Du bist vermahnt, dem sei trew.
Dies Pfarrkirch er dir bawet new
Und wünscht, was man drin lehren thuet,
Viel Seelen dass es kom zue guet.

Diese Inschrift ist, wenn auch nicht im Original erhalten, eines von 41 epigraphischen Zeugnissen, die als Zeichen der Reformatio catholica an Kirchen angebracht wurden²⁵⁵. Gerade der Fall Hardheim zeigt jedoch die abgeschlossene lutherische Konfessionsbildung an. Wie lange es tatsächlich dauerte, bis der neue Zustand in den Köpfen und Herzen der Untertanen angekommen war, zeigen zwei Dokumente: Am 6. Januar 1608 bemerkte der würzburgische Amtmann von Hardheim, der neue Glaube komme den dortigen Evangelischen *etwas widerwärtig* vor²⁵⁶. Gut drei Jahre später, am 5. Februar 1611, schrieb der neue Hardheimer Pfarrer Christoph Wiedenmann, das katholische Häuflein habe sich *etwas fein gebessert und vermehrt*²⁵⁷. Dennoch war es ganz offensichtlich ein Häuflein geblieben. Mit anderen Worten: Die evangelische Bevölkerung beugte sich zwar dem Zwang, doch den ihr aufgezwungenen Glauben erkannte sie noch längere Zeit nicht als den Ihrigen an.

Zu dem Zeitpunkt, als der von Würzburg in Hardheim eingesetzte Pfarrer noch vom katholischen Häuflein sprach, hatte das Luthertum im benachbarten Höpfingen noch keinerlei Beeinträchtigung erfahren. Welche Dynamik die Bevölkerung zu entwickeln vermochte, zeigte sich bei den Verkaufsverhandlungen zwischen den Hardheimischen Eigenerben und den mainzischen Abgesandten.

254 PRAILES (wie Anm. 169) S. 339 f.

255 AMRHEIN (wie Anm. 233) S. 143 f.

256 PRAILES (wie Anm. 169) S. 336.

257 Ebd., S. 339.

Die Höpfinger erklärten, ohne Garantie des lutherischen Bekenntnisses die Huldigung verweigern zu wollen. Die mainzischen Beamten sicherten dies auch zu. In dem 1610 erstellten Notariatsinstrument heißt es denn auch, die Eigenerben behielten sich die Besetzung von Pfarrei und Schule vor, *damit die Unnderthonen bey ihrer Religionn der Augspurgischen Confession bleiben möchten*²⁵⁸.

Zunächst blieb es auch bei dieser Regelung, doch 1612 kündigte Bischof Julius dem evangelischen Pfarrer Bartholomäus Schüssler die Pfarrei auf, *unnd alßo die Harttheimische Aigenerben ihren verbürgten Rechten de facto beraupt worden*. Der Zeitpunkt war kein Zufall, vielmehr fiel in dieses Jahr die endgültige Rekuperation altkirchlicher Rechte durch den Bischof. Damals ließ er die evangelischen Pfarrer in den von ihm als erledigte Lehen eingezogenen vier Ämtern der Grafschaft Wertheim vertreiben. Im Zuge der Bereinigung der Differenzen mit dem Erzstift wegen der geistlichen Jurisdiktion erfolgte auch die Rekatholisierung Höpfingens²⁵⁹. Dieser Schritt kann ohne Absprache mit Mainz schwerlich vonstattengegangen sein.

Mit einiger Bestürzung wurde die Ritterschaft gewahr, dass dieses roll-back auch von anderer Seite ausging. Als der Deutschordensstatthalter in Mergentheim, Marquart von Eck und Hungersbach, eine dezidiert gegenreformatorische Politik betrieb²⁶⁰, reagierte die Ritterschaft u. a. darauf mit der Wegverlegung eines Ausschusstages von Mergentheim nach Öhringen²⁶¹. Ob seitdem oder erst einige Jahre später, die Rittertage fanden jedenfalls nicht mehr in der Deutschordensresidenz statt.

Die Bauländer Ritterschaft hatte es jedoch nicht nur mit Einbußen seitens der katholischen Mächte zu tun. Das berührt ein schon altes Problem, denn beim Erlöschen im Mannesstamm drohte bekanntlich die Gefahr des Heimfalls der Lehen. Hartnäckig, doch stets vergebens suchte sie die Belehnung auch in weiblicher Linie zu erreichen, wofür die 1511 Würzburg gegenüber vorgetragenen Gravamina die Illustration ist²⁶². Soweit die wenigen Fälle erkennen lassen, betrieben die Lehns Herren lange Zeit eine moderate Politik. Das Erzstift Mainz übertrug die Erblehnschaft des Albrecht von Rosenberg offenbar widerspruchlos auf dessen Erblehns erben. Für Grobeicholzheim erlangten nach dem Aussterben der Herren von Eicholzheim die Landschad von Steinach 1563 die pfälzische Belehnung. Die Belehnung der Brüder von Bischof Julius Echter mit Rippberg und einem Teil Hainstadts steht dagegen auf einem anderen Blatt und spricht für Echanterschen Familiensinn.

258 *Inventarium* (wie Anm. 54) fol. 82v; Helmut NEUMAIER, Lehenrecht und jus reformandi – die rechtliche Begründung der Gegenreformation in Höpfingen, in: *Museum und Geschichte*. FS Helmut Brosch (Zwischen Neckar und Main, H. 31), Buchen 2003, S. 136–138.

259 JENDORFF (wie Anm. 202) S. 509.

260 NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt‘ (wie Anm. 36) S. 113.

261 StAL B 583 Bü 249.

262 StA Würzburg Standbuch 593.

Gegen Ende des Jahrhunderts verschärfte sich die Haltung der Lehnsherren. Die Ritter sahen sich zunehmend Territorialstaaten konfrontiert, die mit höchster Energie die Arrondierung ihrer Lande betrieben. Als das Haus Hardheim erlosch, zogen daraus nicht nur Würzburg und Mainz Nutzen, sondern auch die Grafen von Löwenstein, die das halbe Dorf Gerichtstetten zurücknahmen.

Der Gefahr war sich die Führung aller sechs Orte/Kantone nur zu bewusst. Jedes verlorene Lehen verringerte ihr politisches Gewicht, wie sich auch die Zahlungen in die Rittertruhe minderten. Sie brachten deshalb beim Kaiser vor, dass das adlige Wesen durch Verkauf, Verpfändung und Zession geschwächt, ja zum Untergang geführt würde. Vor allem aber nähmen die Lehnsherrn bei Erlöschen eines Geschlechts *viel zu geschwinde Occupation* vor, indem eventuelle Erben nachweisen müssten, welcher Art Lehen ein Gut unterliege. Ferner zögen Lehnsherren Güter ein, wenn der Erbe durch Krieg oder Reise nicht rechtzeitig um Belehnung nachkomme. Eingezogene Güter würden auch nicht mehr ausgegeben, sodass von ihnen auch keine Kontribution in die Rittertruhe fließe.

Sie erlangte am 11. April 1609 ein Privileg de non aliendo, wonach alle höheren Stände von den Gütern, die in die ritterschaftliche Matrikel gehören, ihre Kontribution ohne Ausflucht und Widerrede in die Rittertruhe zu zahlen verpflichtet waren, was auch für heimgefallene oder verwirkte Lehen oder auf andere Weise alienierte Güter galt²⁶³. Für Hardheim kam dieses Privileg zu spät, doch die Grafen von Hatzfeldt als Nachfolger der Herren von Rosenberg entrichteten die Zahlungen in die Truhe des Orts/Kantons, wozu noch einiges mehr zu sagen sein wird.

Bei all diesen Vorgängen hatte es die Ritterschaft mit Kräften zu tun, zu denen sie auf regionaler Ebene gute oder auch weniger gute Beziehungen pflegte. Eine solche Kraft war auch die protestantische Union unter Führung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Mit der Gründung dieses Bündnisses sah Ort Odenwald sich einer Situation gegenüber, die man unter allen Umständen vermeiden wollte und zunächst auch konnte²⁶⁴. Der Ort verstand sich primär als evangelische Organisation, doch gehörte ihm auch eine nicht geringe Zahl katholischer Mitglieder an. Von daher drohte Odenwald bei einem Beitritt eine Zerreißprobe. Darüber hinaus war es politisches Axiom der Ritterschaft, sich allen ständischen Bündnissen fernzuhalten. Bei einem Anschluss an einen der beiden konfessionellen Bünde bestand leicht die Gefahr, den Unwillen des kaiserlichen Patronus zu erregen. In Wien scheint man sich dessen nicht so sicher gewesen sein, denn schon 1613 sprach der Kaiser eine diesbezügliche Warnung aus. So kam es, dass am Unionstag zu Nürnberg im Januar 1615 Albrecht Christoph von Rosenberg und Karl Sigmund von Berlichingen († 1630) zwar teilnahmen – allerdings nur als Beobachter²⁶⁵.

263 LÜNIG (wie Anm. 103) S. 50 f. Nr. XIII.

264 NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt‘ (wie Anm. 36) S. 224–231.

265 StAL B 583 Bü 169.

6.2 Erste Begegnungen mit dem Krieg

Drei Jahre danach brach in Böhmen der Aufstand der Stände gegen das Haus Habsburg als Auftakt zum Dreißigjährigen Krieg aus. Im Zuge seiner anti-habsburgischen Politik arbeitete Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an einer Allianz zur Unterstützung der Böhmen. Anfang Oktober 1618 traf er sich hierzu in Heidelberg mit den Herzögen Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Johann Ernst von Sachsen-Weimar. Anschließend begaben sich die Fürsten gemeinsam nach Boxberg. Hier trennte man sich in dem Gefühl, vor einer richtungweisenden Entscheidung zu stehen²⁶⁶. Man darf sich sicher sein, dass die umwohnenden Edelleute das Treffen mit größtem Unbehagen beobachtet haben. Die Annahme der böhmischen Königskrone durch den pfälzischen Kurfürsten verlieh der Auseinandersetzung eine europäische Dimension, der sich trotz strikter Neutralität auch die Bauländer Ritterschaft nicht zu entziehen vermochte. Im Oktober 1619 zog der neue König mit großem Gefolge in sein neues Königreich, wobei er auf diesem Weg in der Boxberger Burg übernachtete²⁶⁷.

In der Schlacht am Weißen Berg bei Prag endete der kurze Traum vom Königtum. Das Bauland sah sich zwar jetzt vom Druck der Union und dann des fränkischen Reichskreises befreit, doch erlebte es nun den Krieg, wenn auch nur in Gestalt von Truppendurchzügen und Einquartierungen mit allen damit verbundenen Folgen. Die Verbindung von Böhmen und der Rheinpfalz führte mitten durch das Bauland. Die geschlagene Armee des Grafen von Mansfeld rückte zum Schutz der Rheinpfalz auch durch das Bauland und passierte um den 20. Oktober 1621 Boxberg. Der Rosenbergische Superintendent und Pfarrer von Uiffingen M. Erhard Happach notierte anlässlich einer Beerdigung: *Als Mansfeldischen Soldaten hie gelegen*. Der Stadtschreiber des mainzischen Osterburken vermerkte²⁶⁸: *Dienstags den 20t Octobris ist Graff Ernst von Mansfeld mit seiner gantzen Armada von der Oberrn Pfaltz in die Undere Pfaltz gezogen. Dazumahlen das Weymarisch Regimentsfueßvolck zu Burcken über Nacht Quartier gehabt [...]. In summa Mansfeldischer Costen und Raubs 5108 f.*

Inzwischen rückte das ligistische Heer in die Pfalz ein, um gemeinsam mit der spanischen Armada Mansfeld in die Zange zu nehmen. Zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungslinien beorderte Tilly den Generalwachtmeister Jo-

266 Helmut WEIGEL, *Franken, Kurpfalz und der Böhmisches Aufstand 1618–1620*, Erlangen 1932, S. 94.

267 Helmut NEUMAIER, *Beratung in Boxberg – ein Mosaikstein in der Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Mein Boxberg* 37 (2003) S. 5–9, hier S. 8.

268 StadtA Osterburken B 189 fol. 10.

269 Karl HOFMANN, *Die Einnahme von Stadt, Burg und Amt durch die Baiern im Jahre 1621*, in: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz* 9 (1910) S. 88–106.

hann Jakob von Anholt in den Mosbacher Raum, der am 21. November 1621 die pfälzische Stadt besetzte²⁶⁹. Nachdem von Anholt abberufen worden war, rückte der Obrist Levin von Mortaigne von der Oberpfalz mit 20 Fähnlein Fußvolk, drei Kompanien Reiter des Herberstorffischen Regiments sowie drei Kompanien kroatischer Reiter heran. Der pfälzische Amtmann von Boxberg, Johann Christoph von Adelsheim, berichtete am 21. November nach Heidelberg, dass ligistisches Kriegsvolk bereits in den Rosenbergischen Dörfern Dainbach und Sachsenflur liege. Am Tag darauf kapitulierte Boxberg kampfflos, das nun zur pfälzischen Beute des neuen Kurfürsten von Bayern gehörte.

Die siegreiche Soldateska sah nicht den mindesten Grund, die Bevölkerung der ritterschaftlichen Orte, die ihnen als Quartier dienten, zu schonen. Ob die Führung ihr dazu freie Hand gegeben hatte, weiß man nicht. Im Schüpfergrund fielen nach Ausweis des Uiffinger Kirchenbuchs nicht weniger als 17 Einwohner den *Cosack-Reutern* zum Opfer.

Zwar entfernte sich das unmittelbare Kriegsgeschehen, doch blieben die pfälzischen und ritterschaftlichen Ortschaften weiterhin besetzt. Am 8. April bezog ein Rittmeister von Tillys Armee mit 45 Reitern in Bofsheim Quartier. In Hirschlanden lagen 25 und in Hohenstadt 36 Mann²⁷⁰. Vier Kompanien des Herberstorffischen Regiments pressten Kontributionen aus Orten der Rosenberg, Rüdt, Adelsheim, Berlichingen und Stetten. Hilferufend wandten sich Albrecht Christoph und Georg Sigmund von Rosenberg an den Bischof von Würzburg, um auf einen Abzug der Besatzungen hinzuwirken. Entschieden widersprachen sie dabei dem Verdacht, für den Winterkönig geworben zu haben²⁷¹.

In dieser Zeit ereilte die Ritterschaft etwas, das latent zwar über Jahrhunderte über ihnen schwebte, worüber sie wohl kaum noch einen Gedanken verschwendet hatten. Es handelte sich um einen Ausfluss des Lehnstextes, wonach sie dem Lehnsherrn im Kriegsfall zu Dienst verpflichtet waren. Bischof Johann Gottfried von Würzburg und Bamberg verlangte als solcher die Gestellung eines Ritterpferdes, d. h. das Erscheinen des Lehnsmannes oder eines Vertreters in voller Kriegsrüstung²⁷². Die Edelleute lehnten mit der Begründung ab, es sei in dieser Zeit kaum möglich, Pferde oder Diener zu stellen. Darauf bot der Bischof, Standesgenosse aus dem Haus Aschhausen, ihnen an, den Ritterdienst mit Geld abzuleisten. Am 27. Juni 1622 (a. St.) traf man sich in Würzburg zu Verhandlungen, an denen der Bischof persönlich teilnahm. Man einigte sich auf einen Kompromiss. Die Edelleute erkannten sich grundsätzlich zur Leistung des Ritterdienstes schuldig, sahen sich jedoch zur Erfüllung dieser Verpflichtung außer Stande. Der Aufruf des Bischofs sollte nur für den Ernstfall gelten; und wenn er aber dann einen oder mehr Rittmeister bestellt, würden die Edelleute das nötige *Anrittgeld* übernehmen.

270 HZAN Ni 10 B 44.

271 HZAN Ni 10 B 44.

272 HZAN Ni 10 B 37.

In den nächsten Jahren lag das Bauland im Windschatten des Kriegsgeschehens²⁷³, das sich inzwischen nach Norddeutschland verlagert hatte. Das hieß aber nicht, dass die indirekten Kriegsspuren wie Teuerung, Plünderung und Übergriffe durchziehender Soldaten und Marodeure u. ä. nicht ihre Spuren hinterlassen hätten.

6.3 Das Restitutionsedikt

Die Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg sahen den unaufhaltsamen Siegeszug der kaiserlichen Waffen. Auf dem Höhepunkt seiner Machtstellung erließ der Kaiser am 6. März 1629 das Restitutionsedikt²⁷⁴. Aus eigener Machtvollkommenheit beanspruchte er, den Augsburger Religionsfrieden im Sinne der katholischen Partei zu interpretieren. So sollte u. a. alles Kirchengut, das nach dem Passauer Vertrag 1552 der katholischen Kirche entfremdet worden war, ihr wieder erstattet werden. Das hätte nicht nur eine gewaltige Umwälzung der bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse zur Folge gehabt, sondern manche protestantischen Stände in ihrer Territorialsubstanz massiv gefährdet.

Im Bauland betraf das keine altgläubigen Territorialansprüche, wohl aber kirchliche. Um zu erinnern – die Bödighheimer Rüdt hatten in Eberstadt und Bödighheim die Augsburgerische Konfession eingeführt, obwohl der Patronat beider Kirchen dem Kloster Amorbach zustand. Albrecht von Rosenberg hatte es verstanden, dass ihm das Neumünsterstift Würzburg die Pfarrbesetzung in Uiffingen und Kloster Bronnbach diejenige in Kupprichhausen einräumte. Jetzt sahen die geistlichen Institutionen die Gelegenheit zur Revindikation gekommen.

Die Betroffenen wussten, wessen sie sich zu gewarten hatten. Vorsorglich protestierten Wolf Albrecht Rüdt († 1634) und Johann Rüdt († 1634) am 24. April und am 3. Mai beim Amorbacher Abt gegen zu erwartende Maßnahmen²⁷⁵. Hinter dem Abt stand ein Mächtigerer, der keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit zur Gegenreformation aufkommen ließ. Die Antwort auf die Rüdtschen Proteste kam denn auch aus Würzburg. Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg bezog sich in seinem vom 12. Juni datierenden Schreiben an Wolf Albrecht und Johann Rüdt nicht nur auf das Restitutionsedikt, sondern stellte das Reformationsrecht der Rüdt ganz grundsätzlich in Zweifel. Dabei ging er auf das Patronatsrecht des Klosters mit keinem Wort ein. Der Augsburger Religionsfrieden beziehe sich nur auf die *nobiles immediati*, während die Rüdt als

273 Kurt ANDERMANN, Kriegereignisse, in: KB Neckar-Odenwald (wie Anm. 23) Bd. 1, S. 163 f.; Siegfried NIKLAUS, Dreißigjähriger Krieg 1620–1634, 1635–1638, 1639–1647 in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen zur Karte VI/11.

274 Michael FRISCH, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus Ecclesiasticum, Bd. 44), Tübingen 1993; Franz BRENDLE, Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 156), Münster 2011, S. 81–92, dort auch weitere Literatur.

275 NEUMAIER, Gewissen, Conscientz (wie Anm. 199) S. 174–191.

Träger würzburgischer Lehen ihm unterworfen seien. Dahinter stand wohl die Absicht, über das Lehnrecht als solches, den reichsritterschaftlichen Status auszuhebeln, also die Reichsritter, die würzburgische Lehen trugen, wieder landsässig zu machen.

Der Bischof schob dann ein Argument nach, welches das *Ius reformandi* der Rüdt aus einer ganz anderen Perspektive für ungültig erklärte. Er bezweifle nämlich, ob die evangelischen Pfarrer, die *Praedicanten*, die Augsburgische Konfession, *wie sie anno 1530 zu Augsburg eingeben und auf deren geringster Veränderung der Religionsfrieden caduc und cassirt ist, bisher incorrupt* lehrten. Daran ist so viel richtig, dass der Religionsfrieden sich nur auf diejenigen Obrigkeiten bezog, die sich zur *Confessio Augustana invariata* bekannten. Jede Abweichung von deren Wortlaut interpretierten die gegenreformatorischen Kräfte als dem Religionsfrieden widersprechend²⁷⁶. Keiner der seit Einführung der Reformation in Eberstadt und Bödigheim amtierenden Pfarrer war Anhänger der *Confessio Augustana variata* oder war gar Calvinist, doch mochte man sich in Würzburg von dem Argument in dieser politischen Situation Wirkung versprechen.

Die Drohung blieb folgenlos, denn dem Bischof standen in so weiter Entfernung keine Machtmittel zu Gebote. Zudem dürfte der Abt von Amorbach über das Hilfsangebot aus Würzburg nicht gerade beglückt gewesen sein. Wie schon zur Zeit Julius Echters stieß die Absicht Ehrenbergs, seine Diözesangewalt über das Kloster zur Geltung zu bringen, auf alles andere als freudige Zustimmung. Dafür konnte Abt Erhard Laindeker (Leydecker) auf die militärische Hilfe des Erzstifts Mainz, des Klostersvogts, zählen.

Am 31. Mai erschien der Abt im Schutz bewaffneter Macht von 400 Musketieren sowie in Begleitung des würzburgischen Amtmanns von Hardheim, des mainzischen Schultheißen von Buchen und des in Altheim stationierten Landhauptmanns Georg Barth²⁷⁷. Wie dann auch in Kupprichhausen zu beobachten, setzten die altgläubigen Mächte eine Landmiliz als Nachfolger des Zentaufgebots ein. Die Kirchentür wurde aufgebrochen und die Einwohner durch Glockengeläut in die Kirche befohlen. Als sich niemand einstellte, trieben die Bewaffneten aus den umliegenden Häusern einige Frauen, Knechte und Mägde zusammen, schließlich auch die Mehrzahl der Einwohner. Der Abt stellte den Priester Valentin Schlander als neuen Pfarrer vor und hielt dann eine Verdammungspredigt über Luthers *vermainte Lehr*. Ferner rügte er das Innere der Kirche, die einer Scheune gleiche. Gemeint war der fehlende Bilderschmuck, ein beliebtes gegenreformatorisches Argument. Er führte aus: *Es sei nicht so, wie ihr Predicant ihnen saget, wir betten die Götzen an. Dan ein Kind von sieben Jahren könne sehen, dass ein Bild und dergl. [...] habe Augen und sehe nit, aures, os, manus, pedes etc., arme, gehe und greife nit, sondern das seyen allein*

276 Dazu GOTTHARD (wie Anm. 219) S. 123–125.

277 RÜDT VON COLLENBERG (wie Anm. 53) S. 143–162.

unsere Fürbitter und sie sprechen bey Gott dem Herrn. Die Bilder aber seyen Zaiger oder Wegweiser der Layen. Den gezwungenen Kirchenbesuchern warf er vor, sie vermainen, dass alle catholische Christen, in 1600 Jahren entschlafen, sampt ihren lieben Voreltern dem Teufel zugefahren sein sollten und alain diejenig, so lutherisch, das Evangelium, welchs M. Lutter under der Bank gefunden, allererstgetrauen selig zu werden.

Bei strengster Strafe, so schärfte der Abt den Eberstadtern ein, sei dem Priester unbedingter Gehorsam zu leisten. Dem evangelischen Pfarrer Johannes Agricola wurde hingegen jede kirchliche Handlung untersagt. Da er das Pfarrhaus zu räumen gezwungen war, gewährte ihm die Ortsherrschaft im Schloss Zuflucht, wo er auch Gottesdienst hielt.

In Bödighheim erfolgte der Schlag einige Zeit später. Unter Führung des Landhauptmanns rückten am 23. September morgens zwischen 8 und 9 Uhr 300 mit Musketen bewaffnete Männer in das Dorf ein. Der im Gefolge der bewaffneten Macht eingetroffene Abt entsandte seinen Sekretär vor das Schloss, um die Herausgabe des Kirchenschlüssels zu fordern, was abgelehnt wurde. Auch hier blieb den Einwohnern aber nichts anderes übrig, als sich dem Zwang zu beugen. In Bödighheim amtierte nun der Priester M. Jakob Mogelius, während der evangelische Pfarrer Wolf Dietrich Knapp sonntags in der Burgkapelle predigte und dort einmal im Monat das Abendmahl spendete. Mogelius klagte wenig später, höchstens der dritte Teil der Einwohner besuche seine Predigt, während an der Messe überhaupt niemand teilnehme. Das Verhalten der Einwohner hier wie in Eberstadt zeigt die längst abgeschlossene lutherische Konfessionsbildung an²⁷⁸. Mainz zeigte sich zur Abhilfe entschlossen. Am 25. Januar 1630 um 9 Uhr abends wurde Knapp festgesetzt und nach Buchen abgeführt, doch gegen das Versprechen, Bödighheim künftig zu meiden, dann wieder entlassen.

Valentin Heinrich Rüdts der Jüngere und Wolf Albrecht Rüdts legten Protest gegen das Vorgehen der altgläubigen Mächte ein und erhoben Klage beim Reichskammergericht. Ihrer Argumentation, in beiden Orten sei die Glaubensneuerung schon vor dem Passauer Vertrag eingeführt worden, schloss man sich in Speyer an, was an den tatsächlichen Machtverhältnissen jedoch zunächst nichts änderte.

Einen anderen Verlauf nahmen die Dinge im Schöpfergrund, genauer gesagt in Kupprichhausen. Wie schon erwähnt, beruhte hier die Einführung der Reformation auf einem Abkommen zwischen Albrecht von Rosenberg und dem

278 Der Begriff geht zurück auf Ernst Walter ZEEDE, *Konfessionsbildung. Studien zu Reformation, Gegenreformation und katholischer Reform*, Stuttgart 1985, S. 67–112; dazu Anton SCHINDLING, *Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit*, in: SCHINDLING / ZIEGLER (wie Anm. 116) Bd. 7, Münster 1997, S. 9–44.

279 LEUTWEIN (wie Anm. 82) *Erstes Buch Sectio II Cap. 1*, S. 1r–v; BALLWEG (wie Anm. 116) S. 221–243.

Bronnbacher Abt Clemens Leusser, dem dessen Nachfolger rundweg jede Geltung bestritten. Hier hatte die Gegenbewegung früh eingesetzt²⁷⁹. Als 1591 der langjährige Pfarrer Georg Krafft starb, setzte der damalige Abt, ein Nachfolger des Clemens Leusser, den Konventualen Andreas Bischof auf die Pfarrei. Daraus hatte sich nicht nur ein jahrelanger Rechtsstreit um das Besetzungsrecht entsponnen, sondern beide Seiten hatten ihre Kandidaten auch jeweils *via factis* eingesetzt bzw. den Kandidaten der anderen Seite inhaftiert. Letztlich konnten sich die Brüder von Rosenberg behaupten.

Der Umschwung trat auch hier als Folge des Restitutionsedikts ein²⁸⁰. Die Kenntnis um die Vorgänge beruht einzig und allein auf einem Brief des Konventualen Johannes Herchenröder²⁸¹ vom 11. Mai 1629 nach Würzburg. Da der Kupprichhausener Pfarrer Theodoricus (auch Theodoretus) Bruno einige Jahre später auf der Stettenschen Patronatspfarrei Buchenbach nachzuweisen ist, fiel er ebenfalls ganz offensichtlich den Auswirkungen des Restitutionsedikts zum Opfer. Herchenröder führte beredt Klage über halsstarrige und ungehorsame Untertanen, welche die Feiertage nicht einhielten. Am letzten Philippstag – die Evangelischen datierten nach dem Julianischen, die Katholiken nach dem Gregorianischen – seien etliche von ihnen nach Schüpf und Lengenrieden gegangen, um im Weinberg zu arbeiten. Der Vogt von Unterschüpf lasse die im ketzerischen Irrtum Verstorbenen im Unterschüpf Friedhof bestatten, wobei der dortige Prädikant die Leichenrede halte. Zum österlichen Gottesdienst hätten sich 13 Ehepaare sowie 70 junge Leute und Witwen eingestellt, doch keiner von den Ungehorsamen. Diese hätten dann in Königshofen Besserung versprochen. Angeblich gab es auch solche, die sich im Herzen zur wahren katholischen Religion hielten, aber aus Furcht vor Verfolgung nicht wagten, die Messe zu besuchen.

Die Erwähnung von Königshofen lässt das Geschehen erkennen: Auch in Kupprichhausen sahen sich die altgläubigen Mächte einer Bevölkerung gegenüber, die den Prozess der lutherischen Konfessionsbildung längst verinnerlicht hatte. Offenbar mittels einer aus dem Zentaufgebot entstandenen Landmiliz war das Dorf besetzt worden, was die Rosenberg nicht hatten verhindern können. Wer sich der Gewalt nicht beugte, wurde nach dem Zentsitz Königshofen abgeführt und bis zum Versprechen künftigen Wohlverhaltens festgehalten.

Bei einer weiteren Konfessionsverschiebung weiß man nicht, ob sie überhaupt mit dem Restitutionsedikt oder einfach mit der Konversion eines der Ortsherren zu erklären ist²⁸². Spätestens 1633, tatsächlich aber wohl schon einige Jahre früher wurde Johann Adam von Walderdorff († 1655), der in seiner Jugend noch von dem evangelischen Pfarrer Eubigheims erzogen worden war, katholisch. Dass für den Glaubenswechsel die Heirat mit Maria Susanna Echter

280 Ebd., S. 249–251.

281 Bei BALLWEG verlesen als Matthias *Henderschnoh*.

282 NEUMAIER, *Reformation* (wie Anm. 116) S. 280–288.

von Mespelbrunn ausschlaggebend war, ist wahrscheinlich, doch nicht beweisbar. Sicher ist indes, dass, als 1635 mit Pankraz Christoph Rüdt der andere Eubigheimer Ortsherr und mit Pfarrer Leonhard Riedberger auch der dortige Ortsgeistliche verstorben waren, Walderdorff die Gelegenheit gekommen sah, dem katholischen Bekenntnis Geltung zu verschaffen. Auch wenn aufgrund der Quellenlage der Kirchenstreit erst mit dem Jahr 1642 fassbar wird, begann er doch schon früher. Da Walderdorff die Berufung eines evangelischen Pfarrers ablehnte, versahen Geistliche umliegender Orte wie Unterschüpf den Gottesdienst der evangelischen Gemeinde. Auf der anderen Seite verweigerten die Rüdt die Berufung eines Priesters, sodass Walderdorff katholischen Gottesdienst durch Kapuziner aus Mergentheim halten ließ. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass die Antagonismen zwischen den Ortsherren auch ohne den Konfessionsdissens zum Ausbruch gekommen wären.

Beide Ortsherren beharrten auf alleinigem Recht der Pfarrbesetzung, was sich in recht unerfreulichen Geschehnissen äußerte. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung werden zwar erst viel später in einer Petition an den Ritterkanton dokumentiert, dürften aber den konfessionellen Hader schon früh begleitet haben: *Es sei also zu besorgen, es ein groß Unheil daraus entstehen möchte, und entlich die Eltern gegen einander gerathen, streiten und hadern. Auch ein solch ärgerlich Leben bey der Jugendt vorgehet, dass entlich den Eltern schwer fallen möcht, wie dann ein jeder Vatter und Mutter den Seinen desfalls nicht abstehet, sondern vermaint, sein Kind oder Dienstboth habe Recht in seinem Vornehmen, weil der katholische Pfarr bisweilen uf die Evangelische schimpfete, hernach selbige Pfarrkinder uff der Gassen öffentlich vorwerfen und es hernach ein böse und ärgerliche Nachbarschaft verursacht.*

Der Streit wurde schließlich dem in Nürnberg tagenden Exekutionsausschuss vorgetragen, der sich unerledigter Religionskonflikte im Reich anzunehmen hatte²⁸³. Die von ihm beauftragten Kommissarien, der Herzog von Württemberg auf evangelischer Seite und der Deutschmeister auf der katholischen bzw. deren Räte fällten am 19. April 1651 in Heilbronn ihr Urteil: Beide Seiten sind zur Ausübung ihrer Konfession berechtigt. Der als erster ins Dorf kommende Pfarrer beginnt mit dem Gottesdienst, doch muss spätestens nach einer Stunde derjenige der anderen Konfession beginnen können. In der Terminologie der damaligen Zeit bestand in Eubigheim damit ein *Simultaneum crudum*²⁸⁴. Wenn die Kommissarien die beiden Parteien auf diese Weise zur Verträglichkeit verpflichteten, war das gut gemeint, doch wird ihnen nur zu bewusst gewesen sein, wie wenig solche Ermahnungen fruchteten.

283 Dazu Antje OSCHMANN, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 17), Münster 1991.

284 Helmut NEUMAIER, *Simultaneum und Religionsfrieden im Alten Reich. Zu Phänomenologie und Typologie eines umkämpften Rechtsinstituts*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 18 (2008) S. 137–176, hier S. 176.

6.4 Umschwünge

Nach diesem Zeitsprung kehren wir wieder zur politischen Situation der Ritterschaft im Bauland zurück. Es war nicht nur das Restitutionsedikt, das ihre Glaubensfreiheit bedrohte, seit eben dem Jahr 1629 schwebte das Damoklesschwert von Kriegseinwirkungen über ihr. Abgesehen von den Heeresdurchzügen der besiegten Union und ihrer siegreichen Gegner in der Anfangsphase des Krieges war – von den üblen Begleiterscheinungen abgesehen – das Bauland vom Kampfgeschehen verschont geblieben. Das sollte auch so bleiben, doch jetzt drohten die mittelbaren Belastungen wie Kontribution und Einquartierung.

Auf dem Ausschusstag aller sechs fränkischen Orte/Kantone am 1. Oktober 1629 eröffnete der kaiserliche Kriegskommissarius Jean de St. Remy dem Direktorium der fränkischen Ritterschaft die Einquartierung von zwei Kompanien des neu aufgestellten Wallensteinischen Regiments zu Fuß unter dem Befehl des Obristen Wolf Rudolf von Ossa²⁸⁵. Beide Seiten kannten die Spielregeln. Versuchten die Reichsritter mit allerlei Winkelzügen und Unmöglichkeitensbeuerungen das Unheil abzuwenden, wohl wissend, dass bestenfalls Milderungen zu erreichen waren, verstand der Kommissar sich auf das wirksame Mittel der Drohung: Danach hatte die Ritterschaft der sechs Orte die Unterhaltskosten für den Stab des Regiments und zwei Kompanien zu übernehmen. Pro Monat belief sich das auf 8769 Reichstaler, die sich auf 1750 Reichstaler für den Stab, 6000 Reichstaler für die zwei Kompanien und 1019 Reichstaler für Verpflegung und Fourage verteilten. Allein auf Odenwald als den mitglieder- und finanzstärksten Ort entfielen 2522 Reichstaler. Während dies alles schon für die Edelleute belastend genug war, konnte es für viele ihrer Untertanen, die sich ja ebenfalls an den Kosten beteiligen mussten, den Ruin bedeuten²⁸⁶.

Zudem schob der Kommissar eine Drohung nach, man möge den Forderungen gutwillig nachkommen, um nicht *Ungelegenheit und Schaden* zu riskieren. Bei Ankunft der Soldaten hatten Quartiere und Verpflegung bereitzustehen. Gemäß der von Generalleutnant Graf Rambold Collalto gefertigten *Ordonnanz* wurden für die Offiziere 400 Reichstaler pro Monat, für jeden Soldaten wöchentlich 1 Reichstaler veranschlagt. Bei Widersetzlichkeit – so die unverhüllte Drohung – könnten aus den von Thüringen heranrückenden Truppeneinheiten, vor allem die Piccolominische Kavallerie, eingelagert werden.

Hatten die Edelleute bis dahin unerschütterliches Vertrauen in den Kaiser als Patronus gesetzt, ist jetzt der Bruch unübersehbar. In einem Brief an die markgräfliche Regierung in Ansbach vom 20. Dezember 1630 klagte Albrecht Chri-

285 HZAN Ni 10 Acta 37.

286 Herbert LANGER, Heeresfinanzierung, Produktion und Märkte für die Kriegsführung, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa. Textband I, hg. von Klaus BUSSMANN / Heinz SCHILLING, München 1998, S. 293–199; Bernhard R. KROENER, ‚Die Soldaten sind ganz arm, bloss, nackend, ausgemattet‘. Lebensverhältnisse und Organisationsstruktur der militärischen Gesellschaft während des Dreißigjährigen Krieges, in: Ebd., S. 285–292.

stoph von Rosenberg, er sei zutiefst erschüttert, wie der Kaiser Konfiskation und *privation* von Gütern mit der Begründung betrieben habe, sie hätten sich in den Dienst seiner Feinde gestellt. Er fürchte, von seinen Gütern verjagt zu werden²⁸⁷.

Der Siegeszug des Schwedenkönigs Gustav Adolf machte all das zur Makulatur. Wie sehr das Restitutionsedikt aber als Schock empfunden worden war, verdeutlicht die Tatsache, dass von den zehn Rosenbergischen Eigenerben immerhin vier in schwedische Dienste getreten waren: Pleickhard von Helmstadt, Philipp von Liebenstein als Obrist zu Fuß, Albrecht von Liebenstein als Capitain und Georg Sigmund von Eyb als Rittmeister²⁸⁸. Da der Kaiser – wie sie es sahen – seine schützende Hand vom *Corpus equestre* abgezogen hatte, mochte der Anschluss an den Gegner legitim sein.

Jetzt erlebte das Bauland einen weiteren konfessionellen Umschwung. In Bödigheim kehrte der evangelische Pfarrer Wolf Dietrich Knapp zurück, in Eberstadt amtierte nun M. Johann Wendel Dietrich. Selbst in Waldhausen vermochten die Rüd't einen gewissen Daniel Spitzweg zu installieren²⁸⁹. Wahrscheinlich besetzte Albrecht Christoph von Rosenberg wieder die umstrittenen Pfarreien Kupprichhausen und Uiffingen, wenn auch zu diesem Vorgang die Quellen fehlen. Selbst in Hardheim trat ein Umschwung ein, als sich der Eigenerbe der Herren von Hardheim, Johann Kaspar von Herda, in den Besitz der Herrschaft zu setzen vermochte.

Doch auch die „schwedische Epoche in Franken“ (Christa Deinert) blieb Episode. Die katastrophale Niederlage in der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 sah den Sieg der gegenreformatorischen Mächte²⁹⁰. Wie sehr die evangelische Konfessionalisierung aber die Einwohnerschaft geprägt hatte, kennzeichnet die Klage des Abtes von Amorbach, die Bödigheimer liefen dem Prädikanten nach. Das sah mit aller Wahrscheinlichkeit so aus, dass die Mehrzahl der Einwohner in die umliegenden evangelischen Orte wie Bofsheim und Sindolsheim ‚auslief‘, wie es schon zwischen 1629 und 1631 der Fall gewesen war.

6.5 Das Erlöschen des Hauses Rosenberg 1632 und die Folgen

In die Zeitspanne zwischen dem Siegeszug des Schwedenkönigs und der Nördlinger Schlacht fiel das Erlöschen des Hauses Rosenberg. Als Folge kam es zu einer Besitzverschiebung, wie sie das Bauland seit dem Aussterben der hochmittelalterlichen Edelfreien nicht mehr erlebt hatte. Sie ging einher mit einer

287 NEUMAIER, Albrecht Christoph (wie Anm. 108) S. 75.

288 Evang. Pfarramt Rosenberg ‚Befehlbuch‘ S. 13.

289 NEUMAIER, Reformation (wie Anm. 116) S. 279 f.

290 Georg SCHMIDT, Nördlingen 1634. Die Folgen einer Schlacht für Kaiser, Reich und Nation (Historischer Verein für Nördlingen und das Ries, Jahrbuch. 32), Nördlingen 2009, S. 67–86.

Veränderung der Konfessionsverteilung. Es empfiehlt sich, hier zunächst etwas weiter auszuholen²⁹¹.

Die erste Ehe des Ritterhauptmanns Albrecht Christoph mit Margaretha Schenk von Siemau († 1619) blieb ebenso kinderlos wie seine zweite mit Sibylle von Rabenstein († 16. August 1635). Die Hoffnung auf ein Weiterleben des Hauses Rosenberg ruhten auf seinem Bruder Georg Sigmund. Dessen Ehe mit Anna Maria von Gemmingen zu Hornberg entspross ein Söhnchen, das schon einjährig starb und dessen Namen man nicht einmal kennt. Die Mutter folgte am 12. September 1618 im Tode nach. Ihr hölzernes Epitaph findet sich an der Südwand der Kirche von Niederstetten. Im Alter von 57 Jahren heiratete er Veronika Susanna Wolfskeel zu Rotenbauer. Am 28. Mai 1628 wurde ein Sohn geboren, doch verstarb dieser Adam Christoph schon am 21. August 1628. Wann die Mutter im Tode folgte, weiß man nicht; Georg Sigmund selbst starb am 2. Januar 1630.

Zutiefst resigniert heißt es im Testament des Ritterhauptmanns Albrecht Christoph: *Da ich aber keine Kinder hab, auch mein liebe Bruder Georg Sigmund von Rosenberg unndt zuvor dessen einiges Söhnlein Adam Christoff von Rosenberg, beide seelige, uff welchen ich mein Hoffnung, aber vergegeblich gemacht hab, todts verfahren.* Hatte Albrecht Christoph von Rosenberg geklagt, seine Schlösser seien dermaßen *ruiniert, ausgeplündert und verderbt*, dass ihm nicht ein Huhn geblieben sei, scheint die finanzielle Substanz 1630 noch einigermaßen intakt gewesen zu sein. Als er am 11. Januar 1632 in Windsheim starb, war das *uralt adlige Haus* derer von Rosenberg erloschen. Die Grabplatte in der Kirche von Waldmannshofen mit dem gestürzten Rosenbergschen Wappen ist Symbol der Vergänglichkeit.

Zunächst schien es, als ob die Kinder von Albrecht Christophs verstorbenen Schwestern dessen Nachfolge antreten könnten. Sie hatte er zu Universalerben seiner Allodien eingesetzt. Hingegen stand ihre Belehnung durch Würzburg zur Zeit der Testamentserrichtung noch aus. Ob er sich ihrer noch sicher war? Leider ist gerade für die wenigen Jahre nach Albrecht Christophs Tod die Quellenlage außerordentlich ungünstig. Man wird jedoch davon ausgehen können, dass sich die Eigenerben, die Nachkommen der verstorbenen Schwestern Albrecht Christophs, ohne größere Probleme – es war die Zeit der schwedischen Epoche Frankens – in den Besitz der Herrschaft, auch der Lehen setzen konnten. Aber das blieb Episode. Mit der katastrophalen Niederlage der Schweden in der Nördlinger Schlacht fiel ganz Süddeutschland den gegenreformatorischen Mächten zu. Die evangelische Restauration war Zwischenspiel geblieben.

Die altgläubigen Mächte Mainz und Würzburg, aber auch die evangelischen wie Brandenburg und Wertheim zogen unverzüglich die Lehen ein. Wie einem Brief des Würzburger und Bamberger Bischofs Franz von Hatzfeldt vom

291 NEUMAIER, Albrecht Christoph (wie Anm. 108) S. 71 f.; MÖLLER (wie Anm. 68) Taf. LXXV.

1. März 1635 an seinen Bruder Melchior, den kaiserlichen Feldmarschall, entnommen werden kann²⁹², war die Belehnung Melchiors (1593–1658) und seines Bruders, des Oberst Hermann von Hatzfeldt (1603–1673), beschlossene Sache. Sie erfolgte am 25. Mai 1636. Am 30. Januar 1638 schloss Mainz sich für die einstigen Mannlehen an²⁹³. Am 6. Februar 1637 erlangten die Brüder von Brandenburg-Ansbach die Belehnung mit der Herrschaft Waldmannshofen²⁹⁴.

Es blieben die Allodien. Den Erben der Eigengüter dürfte rasch bewusst geworden sein, dass sie bei den Verkaufsverhandlungen alles andere als gute Karten hatten. Albrecht Christoph von Rosenberg hatte sein Archiv in das sichere Gewahrsam eines Gewölbes in Nürnberg gegeben. Würzburg ließ es sequestrieren, sodass – wie die Eigenerben klagten –, *ihnen die arma, damit wir uns defendiren wollen*, entzogen seien. Anscheinend wurde es ihnen wieder geöffnet, doch zogen sich die Verhandlungen zäh hin. Ihre am 22. August 1639 vorgetragene Bitte um Aufschub begründeten sie mit dem Argument, sie bräuchten ihre Pferde zur Feldbestellung und könnten deshalb nicht reiten²⁹⁵. Dies muss nicht nur eine Schutzbehauptung gewesen sein, sondern widerspiegelt wohl die Realität des Krieges. Am 22. August 1640 gingen gegen 55.000 fl die Allodien an Hatzfeldt über. Die gesamte Herrschaft Rosenberg war damit mit Ausnahme der Erblehen des Ritters Albrecht im Schüpfergrund zur fränkischen Herrschaft der Grafen von Hatzfeldt geworden.

Die Herrschaftsübernahme stellte die Hatzfeldt vor ein Problem besonderer Art, nämlich die Forderungen des der fränkischen Reichsritterschaft verliehenen Privilegs *de non aliendo*, wonach sie die Rittersteuer in die Kasse des Kantons Odenwald zu entrichten hatten. Es sieht so aus, als ob die Grafen Melchior und Hermann von Hatzfeldt es zwar anerkannten, aber die Kosten zu minimieren suchten²⁹⁶. Ausgangspunkt war die Höhe der von den Rosenberg geleisteten Rittersteuer. Am 18. Dezember 1642 kam es zu einem ersten Vergleich, der auf neun Jahre befristet war. Nach Ablauf dieser Frist stornierte Graf Melchior seine Zahlungen in die ritterschaftliche *cassa*, da er der Meinung war, zu viel entrichtet zu haben. Der daraufhin geschlossene zweite Vergleich sah wie folgt aus: 1. In den nächsten fünf Jahren zahlt Hatzfeldt jährlich 300 Reichstaler für die inkorporierten Güter und Untertanen. 2. Vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an wird der vom ersten Akkord herrührende Rückstand erstattet. 3. Man einigte sich über die Kosten von Einquartierungen.

Dieser letzte Punkt wirft ein bezeichnendes Licht auf die Wirklichkeit des Krieges, wo Einquartierung geradezu zur Normalität gehörte. Belaufen sich

292 Jens FRIEDJOFF, Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock, Düsseldorf 2004, S. 103 Anm. 553.

293 HZAN Ni Acta 136; FRIEDJOFF (wie Anm. 292) S. 105.

294 FRIEDJOFF (wie Anm. 292) S. 104.

295 ‚Befehlbuch‘ (wie Anm. 288) S. 202.

296 HZAN Ni 10 Acta 37.

deren Kosten höher als die 300 Reichstaler, wird die Differenz von Hatzfeldt übernommen; sind sie geringer, fließt das Residuum der Ritterkasse zu. Die Berechnung der Kosten erfolgte auf der Grundlage der vom kaiserlichen Prinzipalkommissar Graf Rambold Collalto errechneten Verpflegungsordonnanz. Nach den kriegsrechtlichen Regelungen war die Bevölkerung der Gebiete, in denen Einquartierungen geschahen, zur Kontribution, d. h. Leistung (sog. Servis) für Holz, Unterkunft, Salz und Licht verpflichtet. Neben solchen geregelten Einlagerungen von Soldaten traf man auch eine Einigung für den Fall gewalttätiger Einquartierung beim Durchzug von Truppen. Hier versprach Hatzfeldt die Übernahme der Mehrkosten.

Weitaus bedeutsamer als dieser Dissens zwischen den Hatzfeldt und dem Ritterort war die Tatsache, dass die einstige Herrschaft Rosenberg (mit Ausnahme der Schöpfer Erblehnserben) nun eine katholische Obrigkeit hatte. Die ersten Streitigkeiten um das Kirchenwesen hatten noch keinen konfessionellen Hintergrund. Es ging um das Pfarrbesetzungsrecht in Rosenberg selbst, das Hatzfeldt, aber auch die Rosenbergschen Eigenerben beanspruchten²⁹⁷. Als am 22. Februar 1639 der Rosenberger Pfarrer M. Reinhard Jakobäus verstarb, galt das Bestreben der Eigenerben der Rettung des evangelischen Bekenntnisses unter einem katholischen Herrn. Der evangelische Verwalter der Grafen, Albrecht Wölffing, sah seinen Schwager, den Adelsheimischen Pfarrer Matthäus Ludovici, vor. Ihm übersandte der Verwalter am 22. März das Vokationsschreiben und setzte Sonntag, den 27. März, als Tag der Einführung fest. Am Samstag zuvor erschien überraschend Johann Kaspar von Herda zu Domeneck und Züttlingen als Vormund der *pupillen*, unterstützt von Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach und Sigmund von Waldhof(en) zu Merchingen, die den Merchinger Pfarrer Peter Schechs mit sich führten. Als die übliche Samstagvesper eingeläutet wurde, begaben sich die Edelleute zur Kirche, nahmen die Schlüssel an sich und ließen Schechs Gesang und Vesper halten. Als sie wieder aus der Kirche kamen, stellte der Verwalter sie zur Rede. Sie wollten das Besetzungsrecht ihrer Mündel wahren, setzten sie entgegen.

Am Sonntag wiederholte sich der Vorgang. Inzwischen war Ludovici eingetroffen, dem der Verwalter die Kirche öffnete und ihn durch den Bofsheimer Pfarrer präsentieren ließ. Das kann nur geschehen sein, als die Edelleute den Ort wieder verlassen hatten. Damit war eine Pattsituation gegeben. Schechs hatte das Pfarrhaus inne, Ludovici die Kirche. Der Bericht des Verwalters an seine Herren endet hier, doch lässt sich das Ergebnis daran ablesen: Der Pfarrer von Rosenberg hieß Ludovici (bis 1646). An der alleinigen Geltung der *Confessio Augustana* sollte sich in den nächsten Jahrzehnten nichts ändern. Erst als unter mehr als unerfreulichen Umständen die Grafen von Hatzfeldt die

297 Helmut NEUMAIER, Zwischen den Herren von Rosenberg und den Grafen von Hatzfeldt – Die Besetzung der Pfarrei Rosenberg im Jahre 1639, in: Wertheimer Jahrbuch 2004/05 (2006) S. 126–128.

Kirche dem katholischen Bekenntnis öffneten, bestand auch hier das *Simultaneum crudum*²⁹⁸. Doch das gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung.

Zunächst noch folgenreicher wirkte sich das Erlöschen der Rosenberg im Schöpfergrund aus. Kloster Bronnbach führte, wie schon erwähnt, in Kupprichhausen die Gegenreformation durch. Der dort eingesetzte Priester Johannes Herchenröder las im Auftrag der Hatzfeldt alle vierzehn Tage in Uiffingen Messe und zog den dortigen Zehnten an sich. Erst nach dem Friedensschluss erfuhren die alles andere als eindeutigen Rechtsverhältnisse eine gewisse Klärung. Die evangelischen Ganerben, Johann Kaspar von Stetten und die Egaischen Töchter bzw. deren Vormundschaft, wandten sich an den in Nürnberg tagenden Exekutionsausschuss zur Regelung ungeklärter Religionsfragen. Am 17. Oktober 1650 fällten die beauftragten Kommissarien, der Herzog von Württemberg und der Deutschmeister bzw. deren delegierte Räte, das Urteil²⁹⁹. Das Kirchenwesen war in den Zustand von 1624, dem Normaljahr, wiederherzustellen. Tatsächlich jedoch bestand auch hier ein *Simultaneum*, doch längerfristig fanden Hatzfeldt und die Ganerben einen bemerkenswerten *modus vivendi*: Unangefochten blieb das Bestätigungsrecht des Neumünsterstifts Würzburg, dem die Ganerben – also auch die katholischen Hatzfeldt – einen gemeinsamen evangelischen Pfarrkandidaten präsentierten, den das Stift auf evangelische Rechtgläubigkeit examinierte. Gleichzeitig jedoch amtierte der Kupprichhausener Pfarrer weiterhin in der Uiffinger Kirche.

Die Hatzfeldt, so scheint es, wussten das evangelische Kirchenwesen in ihren Vogteiorten durchaus zu schätzen, gelangten doch damit kirchliche Herrschaftsrechte in ihre Hand, die einer katholischen Obrigkeit sonst nicht erreichbar gewesen wären. So erstaunt es auch nicht, dass sie eine kirchliche Organisation einrichteten, die sich eng an die ehemalige Rosenbergsche anlehnte und – das kann nur als höchst bemerkenswert bezeichnet werden – die evangelischen Ortsherren miteinbezog. Der oberste Geistliche führte nun die Bezeichnung Inspektor, nicht mehr Superintendent wie in der Zeit der Rosenberg³⁰⁰.

Vergleicht man die Konfessionskarte des Baulandes von etwa 1560/70 mit derjenigen des Jahres 1650, springen die Verschiebungen ins Auge. Nicht nur dass sich Herrschaftswechsel erheblichen Umfangs vollzogen hatten, das einheitliche Bild war durch das Erlöschen der Dürn zu Rippberg und der Hardheim, die Konversion der Eubigheimer Walderdorff, die Neuorientierung der Aschhausener Aschhausen und das Erlöschen der Rosenberg einer Bikonfessio-

298 DERS., *Simultaneum versus Reichsverfassung – der Rosenberger Kirchenstreit 1658–1756*, in: Wertheimer Jahrbuch (1993) S. 153–214.

299 Johann Gotfried von MEIERN, *Pacis executionis publica. Oder Nürnbergische Friedens-Handlungen und Geschichte* Bd. 2, Hannover/Göttingen 1737, XIV. Buch § II S. 873.

300 Helmut NEUMAIER, *Katholische Obrigkeit und evangelische Untertanen. Zur Kirchenorganisation der Grafen von Hatzfeldt in Franken nach dem Westfälischen Friedensschluss*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 105 (2005) S. 163–180.

nalität gewichen. Sie kennzeichnet das konfessionelle Bild des Baulandes bis in die Gegenwart.

6.6 Kriegsfurie und Stabilisierung

Das Bauland lag lange im Windschatten des Kriegsgeschehens, was nicht heißt, dass Truppendurchzüge, Plünderungen, Teuerung, Seuchen und andere Begleiterscheinungen nicht ihre Spuren hinterlassen hätten. Aber erst nach der vernichtenden Niederlage der schwedisch-evangelischen Partei in der Nördlinger Schlacht erlebte das Bauland die wirkliche Heimsuchung. Der Pfarrer von Rosenberg notierte im Kirchenbuch zum Jahr 1635: *Da kam der Krieg ins Land*. Tatsächlich war er schon im Herbst des Jahres 1634 gekommen, nur kam erst im Jahr darauf seine schreckliche Wirkung zur vollen Entfaltung. Den Ort, der von Truppendurchzügen nicht unmittelbar betroffen war, den fanden die Nachzügler und Marodeure.

Den Aufzeichnungen eines unbekanntenen Adelsheimers verdankt man die Kenntnis eines bedrückenden Szenarios³⁰¹. Das Städtchen wurde von kaiserlichen Soldaten heimgesucht. Diese Gelegenheit nutzten mainzische Untertanen – nach Lage der Dinge kommen nur Osterburkener in Betracht, die hier auch alte nachbarliche Feindschaft ausnützten – mit den Soldaten zu ausgedehnten Plünderungen. Drei Wochen lang raubten sie Vieh und schleppten mit Wagen und Karren alles Getuch, Kleider, Zinngeschirr, Betten, Frucht und Wein sowie Hausrat weg. *Die kayserlichen Soldaten haben den Lutherischen mit gewalt so viel Wasser ins Maul geschütt, biss sie gestorben, das haben sie den schwedischen Trunk geheissen*. Aus den Worten des Chronisten geht nicht hervor, ob dies Schrecknis die Ursache für das Verhalten der Adelsheimer war oder aus Daheimgebliebenen Informationen herausgepresst werden sollten. Ein Teil der Bevölkerung, darunter der lutherische Pfarrer, war vor der Soldateska tatsächlich in die umliegenden Wälder geflohen. Das Kirchenbuch vermerkt für den September drei gewaltsame Todesfälle: Ein älterer Bürger erlag tatsächlich dem Schwedentrunk, eine Frau wurde erschossen, ein junger Mann erschlagen.

Die Aufzeichnungen fahren mit der Feststellung fort: *Da hat der Hunger angefangen über Handt zu nehmen, dem 50 Leute erlagen. Hernacher ist Pestilenz eingerissen und das Sterben*. An manchen Tagen trug man fünf bis acht Personen zu Grabe, die nicht einmal ordentlich bestattet wurden, sondern sechs, ja acht und zehn in ein Sammelgrab kamen. Der Chronist hat hier nicht übertrieben, denn 1884 wurde zufällig ein solches Grab entdeckt, in dem die Gebeine von zehn bis zwölf Personen kreuz und quer durcheinander lagen. Ob es sich um die Pest, wie sie auch in Kirchenbüchern genannt wird, oder andere epidemische Krankheiten gehandelt hat, ist kaum noch zu entscheiden. Betrug die Zahl der Verstorbenen in der Zeit zuvor im Jahresdurchschnitt etwas mehr als 30, waren es in der *gefährlich bösen Zeit* des Jahres 1635 nicht weniger als 329.

301 WEISS (wie Anm. 21) S. 112–114 Nr. 522.

Neben 50 ruinösen Gebäuden vermerkt der Chronist einen Einwohnerrückgang von 200 auf nicht mehr als 30 Bürger. Stichproben in Kirchenbüchern anderer Orte kommen zu ähnlichem Ergebnis.

Auch weiterhin blieb das Bauland von unmittelbarem Kampfgeschehen verschont, doch an Truppendurchzügen hatte die Bevölkerung zu leiden. Die Aufarbeitung des Krieges im Bauland nach 1634 ist dringliches Desiderat, sodass man sich hier mit zwei zeitgenössischen Berichten zu begnügen hat.

Nikolaus Mebes, der hatzfeldische Vogt in Schüpf, wusste seiner Herrschaft am 29. August 1640 das Folgende mitzuteilen³⁰²:

Das zwar gn. Herrschafft fruchten sampt dem Zehenden, Gott lob zurecht, aber beschwehr- und gefehrlich genug eingebracht worden. Hatt auch sein Theil der Garben wohl im Tremen, aber nit wie vor einem Jahr geben. Jedoch wan man d(a)s köndte zu nutzen bringen, wehre Gott höchlichen darumb zu dancken. Aber mit Wegführung derselben wirt es schwehrlichen geschehen können, sintemahl in allen Fleckhen nit ein Pferd mehr. So sein auch Pferd, Ochsen und Wagen, welche iemandt ins Lager nach Nördlingen führen müssen, und karren, sondern alles außen bliben. Müssen also die armen Leut mit den Küen, was in der Blinderung ubrig gebliben, die sath zwar gefehrlich gnug zu verrichten, das als kein Mittel, wan es Gott nit anderst schickht, mit den Früchten an sicher Orth zu kommen. Zu deme seindt wegen stettigen Hüten und Wachens und da die Leut fast alle krankhen, keine Trescher herbei zu bringen [...] Sonst wirt [...] Wissens sein, wie arm und elendt ich und die Meinigen ausgeblint und verderpt worden. Indem ich zu Herrn General Traschi [= franz. Kavalleriegeneral Marquis de Tracy] um salva gardia geritten, biß ich wider nach Haus keme, ist alles geschehen gewesen. Hab ich mein Bestes an 3 Orten hehabt, ist alles weg komen, was ich von Anfang biß dato errungen und ererbt, ist alles weg und habt worden. Ich, Weib und Kindt nicht mehr, als wie wir stehen und gehen. Alle Bett sein ausgelehrt, hab weder Leilach oder Tischduch.

Ergänzend der Bericht eines gewissen Wendel Hasenfuß an den Grafen Hermann von Hatzfeldt vom Jahr 1646³⁰³:

Es ist leider, Gott erbarm es, ihn Rosenberg so schrecklich und erbermlich herr ganngen, da ettlich 1000 Mahn ihnen gelegen, das mahn Gott darumb zu dancken, das nicht das gantze Dorff ihn Brandt gesteckt ist worden, da schon ettliche Heusser undt Scheuren ahn gannen undt die Leut zugeloffen undt mit wehren müssen, ist nicht alles zu schreiben. Gott helff uns weiter.

Wahrscheinlich handelte es sich hier um Truppen des Marschalls Turenne, die, von Amorbach kommend, in Schefflenz ihr Hauptquartier aufschlugen³⁰⁴.

Inmitten all dieser Schrecknisse gibt es ein Zeugnis für einen Wiederaufbau, wenn auch nicht der Dörfer und auch nicht der Ansitze der Edelleute, wohl aber

302 HZAN Ni 5 Bü 136.

303 HZAN Ni Bü 198.

304 ANDERMANN, Kriegsergebnisse (wie Anm. 273) S. 163 f.

für deren Organisation, den Ritterkanton. Der letzte gesicherte Inhaber des Hauptmannsamtes, Valentin Heinrich Rüdts der Jüngere, hatte 1633 nach nur einjähriger Amtszeit resigniert. Ob er einen unmittelbaren Nachfolger hatte, weiß man nicht, denn bis zum Jahr 1642 fallen die Quellen im Archiv des Orts/Kantons Odenwald völlig aus.

Nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1637 war Kaiser Ferdinand III. bemüht, das Band zur Reichsritterschaft neu zu knüpfen. Machtpolitischem Kalkül kann das schwerlich entsprungen sein, eher wollte er die alte Tradition des Patronus wieder aufgreifen. Am 11. Juni (n. St.) 1639 wandte er sich an Kanton Gebirg, ihm sei berichtet worden, die fränkischen Kantone wären in *zimbliche Unordnung, auch schädliche Confusion, Thrennung und Verderben* geraten. Einige Kantone hätten zudem keinen Hauptmann mehr³⁰⁵. Dazu gehörte auch Ort Odenwald.

Wie das kantonale Leben aussah, ist gänzlich unbekannt. Es muss jedoch noch so weit intakt gewesen sein, dass mit Johann Kaspar von Herda zu Domeneck und Züttlingen wieder ein Hauptmann gewählt werden konnte. Obwohl er zunächst nur auf zwei Jahre annahm, bekleidete er das Amt doch bis zu seinem Tod im Jahre 1651. Von einem 1641 in Unterschüpf abgehaltenen Rittertag ist lediglich bekannt, dass er stattgefunden hat³⁰⁶. Am 12. Februar 1642 wurde in Künzelsau erneut ein Rittertag abgehalten, der das Finanzwesen neu zu ordnen hatte. Wenn von einem *Ritterrhatsconvent* gesprochen wird, deutet das hingegen eher auf ein Treffen der Funktionsträger hin. Man sah sich vorrangig dem Problem der Finanzen konfrontiert, denn die Rittertruhe wies keinen Inhalt mehr auf; Geld sei *nicht bei der Handt*, hieß es lapidar. Dafür erhob Kurfürst Maximilian I. von Bayern, der das bayerische Kontingent der Reichsarmee befehligte³⁰⁷, Forderungen auch an die Reichsritterschaft.

Die Lösung der Geldprobleme durch eine Neuordnung des kantonalen Steuersystems und das ‚Einsammeln‘ der Mitglieder dachte man dem nächsten, auf 26. Oktober 1642 angesetzten Rittertag in Merchingen zu. Die Verlegung begründete Herda mit den hohen Verpflegungskosten bei den Wirten (*dasselbst befundene costbare Zehrung*) in Unterschüpf und Künzelsau. Wie die Lage aussah, geht aus dem Hinweis hervor, die Mitglieder möchten sich mit *nothwendiger Zehrung* einfinden. Dass eine größere Zahl sich in Merchingen einfand, kann nur unter der Voraussetzung geschehen sein, dass damals keine Truppenbewegungen stattfanden und die Straßen einigermaßen sicher waren. Die erste Aufgabe ließ sich am leichtesten lösen. Die Neuwahl zum Ritterhauptmann fiel

305 StAL B 583 Bü 400; NEUMAIER, ‚Daß wir kein anderes Haupt‘ (wie Anm. 35) S. 70.

306 Das Folgende nach Helmut NEUMAIER, Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft zwischen Restitutionsedikt und Westfälischem Frieden. Die Rittertage von Künzelsau und Merchingen im Jahr 1642, in: Württembergisch Franken 94 (2010) S. 65–81.

307 Cordula KAPSER, Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635–1648/49, Münster 1997.

auf Herda. Auf die ebenfalls beschlossene Umstrukturierung des Besteuerungssystems braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, zumal hier durchaus noch Fragen der Klärung harren.

Kann der Merchinger Rittertag sehr wohl als Neuanfang bewertet werden, blieb die Realität des Krieges doch stets präsent. Nach Abschluss der Zusammenkunft beschwor Herda die Standesgenossen zur pünktlichen Entrichtung der Rittersteuer, denn bisher waren sowohl die Anschläge von Unterschüpf als auch von Künzelsau ausgeblieben. Das Ritterkreisdirektorium hatte nämlich dem Kriegskommissarius des bayerischen Kurfürsten nicht weiter als bis Martini Frist aushandeln können. *Summum periculum in mora!* Zu befürchten sei deshalb das Erscheinen von Exekutionsreitern zur Eintreibung der Gelder. Noch schlimmer: Der Kurfürst werde auch nicht zögern, die ritterschaftlichen Besitzungen von seinen Truppen besetzen zu lassen. Die Mahnung dürfte ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

An dieser Stelle findet sich ein interessanter Hinweis. Aus Kreisen der Mitglieder kam der Vorschlag, den Termin des Rittertags in Zukunft weiter in den Herbst hinein zu verlegen. Der bisherige Termin falle mitten in die Zeit der Traubenlese. Wein (vielleicht auch Getreide) ist wahrscheinlich die einzige Einnahmequelle der Edelleute gewesen, die deshalb nicht gefährdet werden durfte.

Der Rittertag von Künzelsau und derjenige von Merchingen änderten nichts an der Not der Untertanen und wohl auch so manches Edelmanns. Ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass die ritterschaftliche Organisation sich durch sie neu gefestigt hatte. In den folgenden Jahren suchten immer wieder Truppeneinzüge das Bauland heim, wobei für die Bevölkerung unerheblich war, unter welcher Fahne die Truppen kämpften. Mit der Schlacht von Herbsthausen am 5. Mai 1645 zwischen den Bayern unter de Mercy und den Franzosen unter Turenne kam das Kampfgeschehen schließlich in unmittelbare Nähe.

7. Ausblick

7.1 Nach dem Dreißigjährigen Krieg: Stagnation statt Innovation

Zwar nahmen Vertreter der Reichsritterschaft am Friedenskongress in Osnabrück teil, doch nur als Beobachter, d. h. ohne Sitz und Stimme³⁰⁸. Dennoch fand ihre reichsunmittelbare Stellung Aufnahme in das Friedenswerk (IPO Art. IV § 17). Und auch ein anderer wichtiger Punkt konnte nun endgültig als geklärt gelten, die Frage nämlich, ob das *Ius reformandi* nur den Reichsritter als Person und seine Familie umfasste oder ob es auch seine Untertanen in den Religionsfrieden mit einbezog. Bereits vor dem Krieg hatten gegenreformatorische Kräfte dieses Problem vorgetragen. Die „Endliche Erklärung“ des Kaisers vom 1. Dezember 1646 entschied dann aber im Sinne der Edelleute und fixierte das

308 Rudolf ENDRES, Die Friedensziele der Reichsritterschaft, in: Der Westfälische Friede, hg. von Heinz DUCHHARDT (HZ, Beiheft 26), München 1998, S. 565–578, hier S. 571.

hergebrachte Reformationsrecht in Art. V § 28 des IPO³⁰⁹. Diesen status quo vermochte die Reichsritterschaft noch anderthalb Jahrhunderte zu behaupten, bis sie 1805 im sogenannten Rittersturm in einer grundlegend veränderten politischen Gesamtkonstellation ihr Ende fand.

Soweit sie es betraf, unternahmen Edelleute nach der Ratifizierung des Osnabrücker Friedensschlusses höchste Anstrengungen, verlorene Rechte zurückzuerlangen oder sich der Ansprüche anderer zu erwehren. Diese *negotia remissa*, *hintangestellte* Fragen, die der Friedensschluss nicht hatte lösen können, waren dem Nürnberger Exekutionsausschuss übertragen. Die bereits genannten Beschwerden der evangelischen Schöpfer Ortsherren gegen Hatzfeldt und die Klagen der Rüdts gegen Walderdorff wegen der Pfarrbesetzung in Eubigheim gehören in diesen Zusammenhang.

Was die Folgezeit angeht, kann es nur um einen kursorischen Überblick gehen, denn weder die Geschichte des Baulands noch die seiner Reichsritterschaft seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind erforscht.

Die Verarmung der Bevölkerung, aber auch der Herrschaften sei an einer Episode verdeutlicht, die sich allerdings nicht unmittelbar im Bauland, sondern in einer der angrenzenden Landschaften abspielte. Als die Gattin des Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein 1650 in Wertheim eingeholt wurde, geschah dies zwar standesgemäß in einer Kutsche, nur – gezogen wurde sie von einem lahmen Fuchsen und einem blinden Schimmel³¹⁰.

Wie sahen die Adelherrschaften nach dem Friedensschluss aus? Wenn Graf Hermann von Hatzfeldt beim Schöpfer Schloss *allerhand fruchtbahre Bäume, fremde Gewächse und Blumen-Werck, so wir aus Italien und sonst haben kommen lassen*, anpflanzen ließ³¹¹, besteht nicht der mindeste Anlass, das als Indiz für rasche wirtschaftliche Erholung auch der Adelherrschaften zu interpretieren, denn dieser botanische Garten entstand zwei Jahrzehnte nach dem Friedensschluss vor einem völlig anderen wirtschaftlichen Hintergrund. Die Edelleute plagten ganz andere Sorgen als die gärtnerische Gestaltung ihrer Schlossanlagen, zumal sie dafür gar nicht die Mittel besaßen. Was Gert Kollmer für die schwäbische Reichsritterschaft aufgezeigt hat³¹², wird man mit einiger Berechtigung auch zum Adel im Bauland sagen dürfen.

Alles in allem wissen wir jedoch nur sehr wenig über dieses Thema, was daran liegt, dass auch die Schriftlichkeit dem Krieg Tribut zollen musste. Immerhin ist für Bödighheim überliefert, dass dort im Jahre 1654 die Witwe des Wolf Albrecht Rüdts behelfsmäßig im Hofhaus wohnte, da das Schloss einge-

309 Ebd., S. 573.

310 EHMER, Wertheim (wie Anm. 33) S. 178 f.

311 Fürstlich-Hatzfeldt-Wildenburgisches Archiv Schloss Schönstein Urkunde 2671.

312 Gert KOLLMER, Die Schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 17), Stuttgart 1979.

fallen und irreparabel war³¹³. Sie und ihr Gatte hatten nach der Nördlinger Schlacht Zuflucht in Frankfurt gefunden. Dass es den verbleibenden Adelsfamilien erst im folgenden Jahrhundert möglich war, bescheidene Barockschlösser zu errichten (Adelsheim 1738, Rüdts in Eberstadt 1728 und Bödighheim 1712/1720, Berlichingen Weißes Schloss in Jagsthausen 1792) spricht für sich.

Auch die Kriegsfolgen für die Untertanen harren noch genauer Untersuchung. Nur so viel sei angemerkt: Das den Echter von Mespelbrunn gehörende Dorf Rippberg war wüst gefallen; zuletzt 1642 hatte der Echtersche Vogt Rechnung abgelegt. Das heutige Dorf ist eine Neugründung des Jahres 1677³¹⁴. Etwas mehr weiß man über die Rüdtschen Orte³¹⁵. Nach einem Bericht von 1652 waren in Bödighheim 153 Häuser dem Feuer zum Opfer gefallen; Kirche und Pfarrhaus zerstört. Von 215 männlichen Einwohnern lebten in Bödighheim noch 29 und fünf Witwen, in Waldhausen von 24 Männern noch acht. Wirklich statistisches Material zu den Bevölkerungsverlusten in den reichsritterschaftlichen Orten im Bauland fehlt. Zahlen kennt man für das pfälzische Oberamt Boxberg. Hier dauerte es ein knappes Jahrhundert, bis die Anzahl der Haushaltungen wieder den Stand der Vorkriegszeit erreicht hatte³¹⁶. Diese Beobachtung wird sich nicht auf alle, aber doch die meisten ritterschaftlichen Dörfer übertragen lassen.

Was die Reichsritterschaft betrifft, bestätigt sich das eingangs Gesagte von der Herrschafts- und Besitzdynamik als einem Strukturmerkmal der Geschichtslandschaft Bauland. Nutznießer war zum einen das Hochstift Würzburg, das 1662 den Anteil der Hofwart von Kirchheim an Widdern kaufte und 1665 Rippberg und den Anteil der Echter von Mespelbrunn an Hainstadt als erledigte Lehen einzog. Das Erlöschen der Aschhausen zu Aschhausen im Jahre 1656 nutzte das Erzstift Mainz zur Revindikation.

Besitzverschiebungen innerhalb des Adels erfolgten durch Verkäufe und auf dem Erbweg. 1668 veräußerten die Dienheim ihre kleine Herrschaft Angeltürn und verschwanden damit aus dem Bauland. Das Dörfchen ging dann vergleichbar einer modernen Kapitalanlage durch mehrere Hände, bis es 1764 an den kurpfälzischen Hofgerichtsdirektor und Vizekanzler Josef Matthias von Fick gelangte. Eine ähnliche Veränderung spielte sich in Eubigheim ab. Nach Erlöschen der Eubigheimer Linie der Walderdorff im Jahre 1694 fiel deren Anteil am Dorf an die Gissigheimer Linie der Bettendorf, 1772 an die Stingelheim und 1786 wieder an die Gissigheimer Bettendorf³¹⁷. Die größte Besitzdynamik wies aber der Schüpfergrund auf, dessen herrschaftliches Bild am Ende des Alten

313 Kurt ANDERMANN, Dorf und Herrschaft, in: Bödighheim (wie Anm. 199) S. 37–74.

314 DERS., Rippberg – ein zweimal gegründetes Dorf, in: Der Wartturm. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen 38/3 (1997) S. 2–9.

315 Adolf Freiherr RÜDT VON COLLENBERG, Die Familie Rüdts von Collenberg, Buchen 1986, S. 12.

316 HOFMANN, Die Einnahme (wie Anm. 269) S. 88–106.

317 Franz GEHRIG, Eubigheim. Ortschronik aus dem Bauland, Ahorn 1978, S. 71–76.

Reiches mit demjenigen beim Tode des Albrecht von Rosenberg nicht mehr die geringste Ähnlichkeit hatte.

Was die indigenen Adelsfamilien nicht wenig beunruhigte, war Bedrohung ihrer Standesqualität. Diese Sorge äußerte erstmals ein gewisser Johann Reinhard Hedinger in einem an die Ritterschaft des Kraichgau und des Kantons Odenwald gerichteten Brief vom Ende des Jahres 1661³¹⁸. Bei aller Ergebnestopik spricht das Schreiben das aus, was die Ritter an ihre große Zeit erinnerte und was sie jetzt befürchteten. Der *höchstrühmliche* Ritterstand sei nicht etwa durch Geld oder Gut entstanden, sondern durch Heldenmut und Blut und pflanze seine Meriten, geschützt durch *höchstansehnliche* Privilegien und Immunitäten, gegen alle hohen Missgönner fort. Durch all dies sei er vom *vihl erbettelt-erkauffenden Kauffmannsadel* zu unterscheiden.

Die Reichsritter im Bauland sahen sich lange Zeit keinen Neunobilitierten gegenüber, doch die Furcht, dieser Konkurrenz an fürstlichen Höfen zu begegnen, dürfte allgegenwärtig gewesen sein. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielten die wenigen verbliebenen alten Adelshäuser tatsächlich neugeadelte Nachbarn. Der kursächsische Gesandte am Mannheimer Hof, der 1741 nobilitierte und 1754 in den Reichsgrafenstand erhobene Andreas von Riaucour (1722–1794) kaufte 1752 Kleineicholzheim von den Berlichingen³¹⁹. Im Jahre 1763 erwarb dieser Günstling des pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor die Dörfer Sindolsheim³²⁰ und 1767 Binau (im Neckartal).

Was all diesen Neuadmissionen gemeinsam ist, besteht in dem nicht zu bezweifelnden Tatbestand, dass ihre Erwerbungen als Statussymbole und Kapitalanlagen gedacht waren. Die Käufer nahmen ihren Sitz denn auch nicht im Bauland (mit Ausnahme der 1879 erloschenen Herren von Fick), das sie wahrscheinlich nur bei wenigen Besuchen gesehen haben. Innovationen gingen jedenfalls von hier nicht aus.

Damit ist man bei der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu beobachtenden Physiognomie der Adels herrschaft. Um zu verdeutlichen, was gemeint ist, sei auf Volker Press' bekannte Definition der Reichsritterschaft verwiesen, wonach sie ein „archaischer Personenverband von Grundherren, der, gestützt auf Privilegien, auf die mittlerweile petrifizierte Reichsverfassung und den Schutz des Reichsoberhauptes, seine Existenz inmitten von Territorialstaaten und unmittelbar unter dem Kaiser behauptet hat“, gewesen ist³²¹. Angesichts der „vielfach

318 StAL B 583 Bü 12.

319 Günter EBERSOLD, Andreas Graf von Riaucourt, Diplomat und Herr von neun Schlössern in Odenwald, Bauland und Lausitz, in: Hierzuland. Das Regio-Magazin von Rhein, Neckar und Main, 24 (2009) S. 31–37.

320 Das Dorf gelangte nach dem Tod des Christian Rüdts 1696 über dessen Schwester an den Generalleutnant Graf Hartmann von Erffa, der es an Riaucourt verkaufte, vgl. Sindolsheim im oberen Kirmautal, Sindolsheim 1999, S. 59 f.

321 PRESS, Reichsritterschaft (wie Anm. 1) S. 101.

konservierten archaischen Zustände und Mentalitätsformen“³²² – so wieder Volker Press – könne der Historiker leicht in Verdacht geraten, Aussteller eines liebenswerten Kuriosenkabinetts zu sein. Ob die Untertanen es damals auch so gesehen haben?

Die Dienstinahme im kaiserlichen Heer und in der fürstlichen Verwaltung entsprang nun nicht selten wirklich wirtschaftlicher Notwendigkeit, denn dem Repräsentationsbedürfnis und der standesgemäßen Lebensführung standen Kosten entgegen, die aus der Adelherrschaft nur schwer befriedigt werden konnten. So waren zweifelhafte oder einfach nicht realisierbare Projekte geradezu unvermeidlich. Der Plan der Gründung einer Eisenhütte in Sennfeld geriet für Meinhard Friedrich Franz Rüdts (1720–1789) zu einem finanziellen Fiasko³²³. Die Absicht der Gründung eines adligen Damenstifts in Kochendorf durch Carl Rüdts im Jahr 1761 scheiterte am finanziellen Zuspruch³²⁴. Der „Stärkebau“ im Bödighheimer Schloss erinnert an ein gleichfalls fehlgeschlagenes Projekt, nämlich die Gründung einer Stärke- und Puderfabrik im Jahre 1766³²⁵. Dem Adel soll keinesfalls unterstellt werden, er hätte sich Neuerungen verschlossen. Auch wenn die geplante Eisenhütte ein Fehlschlag wurde und das Damenstift über die Aufforderung zur Zeichnung von Aktien nicht hinausgelangte, das Bemühen um Anschluss an die Moderne ist nicht zu verkennen. Aber welche Chancen – so mag man fragen – hätten sich denn bieten können?

Nachdem die Jahrzehnte von ca. 1560 bis ca. 1600, die Volker Press treffend als diejenigen der „konsolidierten“ Reichsritterschaft bezeichnet hat, die Ausformung der kantonalen Organisation, die Ablösung vom geistlichen und weltlichen Staat, die Einführung des Luthertums und damit die Schaffung eines adligen Kirchenwesens, Schulgründungen, administrative Maßnahmen wie den Erlass von Polizei- und Kirchenordnungen, Armenfürsorge gesehen, macht die Bauländer Ritterschaft, wie Gert Kollmer dies auch für den schwäbischen Adel gezeigt hat, einen retardierten Eindruck. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Innovationen des 16. Jahrhunderts zwar weitergeführt, es gab aber keine neuen.

Vergleicht man mit dem Territorialstaat – auch wenn sich wahrlich nicht jeder zum Vergleich eignet –, wird man von zwei Geschwindigkeiten sprechen müssen. Das fürstliche Territorium beschritt die oft holprige Bahn der Modernisierung, hinter der die adligen ‚Kleinterritorien‘ zwangsläufig zurückbleiben

322 Ebd., S. 103.

323 William D. GODSEY JR., Adel und Geld – Das Vermögen der Reichsritter in Kurmainz am Ende des Alten Reiches, in: Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN / Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 56), Ostfildern 2005, S. 23–30 hier S. 23.

324 Helmut NEUMAIER, Ritterkanton Odenwald: das Projekt eines adligen Damenstifts in Kochendorf, in: Württembergisch Franken 84 (2000) S. 167–180.

325 Adolf Freiherr RÜDT VON COLLENBERG (wie Anm. 315) S. 16.

mussten. Verstärkt wurde diese Diskrepanz durch den Tatbestand des Schwundes der indigenen Familien. Am Ende des Alten Reiches bestand der alte Adelsbestand nur noch aus den Berlichingen, Gemmingen, Rüdts zu Bödighem, Adelsheim und Züllenhard. An die Stelle der erloschenen Häuser waren ‚eingehiratete‘ und neunobilitierte Familien getreten, die nur wenig Interesse an Innovationen besaßen.

Legt man den Titel eines Buches zugrunde³²⁶, muss das Schwergewicht zwangsläufig auf Stagnation gelegt werden. Den indigenen Trägern von Herrschaft kann das nicht angelastet werden, vielmehr hatte die reichsritterschaftliche Herrschaft als solche einfach das Ende ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erreicht. Mag die Bewertung als „archaischer Personenverband“ hart klingen, für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg kommt ihr einige Berechtigung zu. Völlig zu Recht kann der Krieg als Achsenzeit in der Geschichte der Bauländischen Reichsritterschaft bewertet werden.

7.2 Kaiserliches Wohlwollen bis zum Ende des Alten Reiches

Wenn hier das Wort Stagnation benutzt wird, um den Zustand der Reichsritterschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg zu beschreiben, so muss doch gleichzeitig auch darauf hingewiesen werden, dass den Reichsrittern fast nie der Verlust ihres besonderen Status und damit verbunden der Absturz in die Landsässigkeit drohte. Diese Gefahr wurde nur einmal virulent, als Herzog Bernhard von Weimar als damaliger Machthaber in Würzburg die Privilegien der Reichsritterschaft negierte³²⁷. Mit dem Zusammenbruch der schwedischen Machtstellung nach der Nördlinger Schlacht endete diese Bedrohung jedoch. Spätestens im Jahre 1639 begann der Kaiser das Band zum fränkischen Adel und damit auch zum Ort Odenwald neu zu knüpfen. Unter dem Schutz des Reichsoberhauptes behaupteten die Edelleute ihre Reichsunmittelbarkeit dann bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reichs.

Unternahm seitdem niemand mehr einen ernsthaften Versuch, sie landsässig zu machen, schwebte über ihr dennoch latent, gleichsam als Konstante ihrer Geschichte, das Damoklesschwert der Beschneidung ihrer Rechte³²⁸. Erschöpften sich vor dem Dreißigjährigen Krieg die Auseinandersetzungen zwischen Reichsritterschaft und fürstlichem Staat in hartnäckigen, oft auch nicht ohne Erbitterung vor dem Reichskammergericht ausgetragenen Streitigkeiten, beeinträchtigten sie doch so gut wie nie die Substanz einer Adelherrschaft oder gar der reichsritterschaftlichen Körperschaften überhaupt. Zwar hatten mit dem Restitutionsedikt einige Edelleute herbe Einbußen in ihren kirchlichen Rechten hinnehmen müssen, doch erschütterte das nicht den Kern ihrer Herrschaft.

326 Zwischen Stagnation und Innovation (wie Anm. 323).

327 Johannes KRETZSCHMAR, *Der Heilbronner Bund 1632–1635*, Bd. 2 Lübeck 1922, S. 283 f.

328 PRESS, *Der Ort Odenwald* (wie Anm. 15) S. 806; ENDRES, *Friedensziele* (wie Anm. 308) S. 569 f.

Der Westfälische Friede sicherte zwar den reichsunmittelbaren Status der Ritterschaft, doch sah diese sich danach Territorialstaaten gegenüber, die nicht nur auf ihren Rechten beharrten, sondern auch willens waren, sie auszuweiten. Dabei bedienten sie sich einer strengen, nicht selten auch einseitigen Auslegung. Die „quasi-territoriale“ Adelherrschaft wies außer der fehlenden Reichsstandschaft mit dem Lehnsnexus und der fehlenden zentlichen Obrigkeit zwei Schwachstellen auf. Von ersterem ging dabei die geringere Gefährdung aus. Der vom Lehnhof ausgehenden Gefahr, den Heimfall aufgrund des Erlöschens im Mannesstamm selbstverständlich ausgenommen, konnten die Edelleute einigermaßen gelassen entgegensehen. Selbst im Fall ihnen vorgeworfener Felonie wäre für den Lehnsherrn noch die Hürde des Lehngerichts zu überwinden gewesen. Anders sah dies bei der Zentuntertänigkeit aus. Nicht grundlos hatte Albrecht von Rosenberg seine Herrschaft Schüpf in einen Zentbezirk umzuwandeln versucht, zwar vergebens, doch immerhin hatte er die mainzischen Zentrechte erfolgreich zu entschärfen verstanden.

Die Vogteiorte der Ritterschaft im Bauland perforierten – es ist schon gesagt worden – die mainzischen Ämter Amorbach und Krautheim, doch blieben sie in die zentliche Hoheit des Erzstifts eingebunden. Das Amt Amorbach umfasste die Zentbezirke Walldürn, Buchen und Osterburken; das Oberamt Krautheim war deckungsgleich mit der Zent Ballenberg³²⁹.

Vor dem Krieg hatten die Edelleute mit den zentlichen Rechten zu leben gewusst: Zu den zweimal im Jahr abgehaltenen Gerichtsterminen entsandten sie die ihnen zukommende Anzahl an Zentschöffen, was ihnen sogar einen gewissen Einfluss sicherte. Der Zent überstellten sie die wegen Verstoßes gegen die sogenannten Vier Fälle Mord, Brand, Notzucht und Diebstahl Beschuldigten. Finanzielle Leistungen an den Zentherrn fielen nur wenig ins Gewicht. Das Zentaufgebot wurde höchstens zur Festnahme von Missetätern aufgerufen; die Gestellung eines Reiswagens stand nur noch auf dem Papier. Als militärische Einrichtung war das Zentaufgebot damit zumindest vor dem Krieg obsolet geworden.

Doch in der Zentuntertänigkeit lag für die Edelleute eine Gefahr. *Folg und Reise* – wie es in den zeitgenössischen Quellen heißt –, also die Folgepflicht der Zentuntertanen zur Habhaftmachung von Verbrechern oder anderen Missetätern boten den Territorialfürsten eine Handhabe zum Aufbau einer feststehenden Einrichtung mit polizeilichen, aber auch militärischen Aufgaben³³⁰. Auf der Grundlage der zentlichen Rechte begannen sie mit dem Aufbau von Landesdefensionen. Schon im ausgehenden 16. Jahrhundert setzten diesbezügliche Anstrengungen im kurpfälzischen Amt Boxberg ein³³¹.

329 SCHAAB, Zenten. Historischer Atlas Baden-Württemberg Karte IX.2; KB Neckar-Odenwald (wie Anm. 23) Bd. 1, S. 29–140.

330 Winfried SCHULZE, Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1986, S. 129–149.

Die Untertanen brachten dem Exerzieren und dem Ausrücken in Marschformation nicht die geringste Begeisterung, sondern tief sitzende Abneigung entgegen. Einberufung in Zeiten wichtiger Feldarbeiten und der Zwang zur Beschaffung von Ausrüstung und Bewaffnung auf eigene Kosten trugen zur Demotivierung das ihre bei. Im Ernstfall, konkret bei der Besetzung Boxbergs durch ligistische Truppen, erwies sich das Zent-, jetzt Landesaufgebot als wirkungslos.

Aber auch das Erzstift Mainz baute ein Landesausschusswesen auf, dessen Bestehen im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt schon angesprochen worden ist. Für das Oberamt Amorbach wurde 1618 der schon genannte Landhauptmann Georg Barth bestellt. Nach dem Krieg sollte das Landesausschusswesen modernisiert werden³³². Zu der Durchführung von Polizeiaktionen traten, wie die Ergänzung *Folg, Reise und Musterung* verrät, Bestrebungen, eine frühe Form der Wehrpflicht einzuführen.

Es muss für die Edelleute im Jahre 1650 eine mehr als unliebsame Überraschung gewesen sein, als sie sich der Tatsache gegenüber sahen, dass die mainzischen Beamten das Zentrecht nicht nur aktivierten, sondern dessen Rechtsinhalt völlig ausschöpften. Dagegen setzten sie sich zur Wehr, dabei fest auf die Kaiserliche Majestät als Schutzherrn vertrauend³³³. Die von den mainzischen Aktivitäten Betroffenen – es waren dies Melchior Reinhard von Berlichingen, die Brüder Johann Heinrich und Christian Rüdts zu Eberstadt und Sindolsheim sowie Philipp Hofwart von Kirchheim, Hans von Kalden, Johann Konrad von Berlichingen zu Jagsthausen und Georg Ernst von Berlichingen als Vormünder des Hans Wolf von Berlichingen – erhoben vor dem Reichshofrat Klage gegen das Erzstift als solches sowie gegen den Krautheimer Amtmann Guido Anton von Dienheim und den Amorbacher Amtmann Georg Philipp Greiffenclau von Vollraths sowie dessen Nachfolger Johann Daniel von Franckenstein im besonderen.

Anhand der Beschwerden der Kläger lässt sich das mainzische Vorgehen rekonstruieren³³⁴. War das Aufgebot der Zent Ballenberg bisher nur im Zusammenhang der Vier Fälle einberufen worden, zog man es jetzt zu Sonderaufgaben wie der Kontrolle des mainzischen Geleitsrechts auf der Ballenberger Straße und der Bewachung des dem Kloster Schöntal zukommenden Neusässer Marktes heran. Da die Kläger zudem vortrugen, dass ihre Untertanen zur Fahne gerufen würden, tritt die Absicht des Erzstifts klar zutage: die Einrichtung einer

331 Helmut NEUMAIER, Bekenntnis und frühmoderner Staat. Calvinismus und Landesdefension im kurpfälzischen Amt Boxberg, in: Mannheimer Geschichtsblätter N.F. 8 (2001) S. 153–165.

332 Friedrich P. KAHLBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1963, S. 58.

333 HHStA Reichskanzlerarchiv Kreisakten in genere Karton 47.

334 Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Nr. 2704; Oliver FIEG (Bearb.), Archiv der Freiherren von Berlichingen. Akten und Amtsbücher (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25/1), Stuttgart 2012, S. 526.

Miliz. Mit einem gewissen Virgilius Kranius erfährt man auch den Namen des Landhauptmanns in der Ballenberger Zent. Wie die mainzischen Untertanen, so hatten auch die Untertanen der Reichsritter selbst für ihre Bewaffnung zu sorgen und darüber hinaus mit einem Geldbetrag zur Anschaffung von Fahne und Trommel beizutragen. Die Tatsache, dass das Aufgebot auch zur Erntezeit einberufen wurde, bewirkte bei den Untertanen der Edelleute besondere Widersetzlichkeit gegen die ohnehin als Belastung empfundenen Forderungen.

Es erstaunt deshalb nicht im Mindesten, dass nicht wenige ritterschaftliche Untertanen das Erscheinen verweigerten und keineswegs willens waren, sich mit Waffen auszurüsten. Der Krautheimer Oberamtmann reagierte darauf mit aller Härte. Am 18. Juni (n. St.) 1650 besetzte der Landhauptmann mit 48 Musketieren – mainzischen Untertanen – das Berlichingische Neunstetten und führte Schultheiß und Bürgermeister nach Krautheim ab; Nichterscheinende wurden mit einer Geldstrafe belegt. Am 11. November desselben Jahres wiederholte sich in Neunstetten der Vorgang. In Merchingen ließ der Oberamtmann darauf den Schultheißen und einen der Bürgermeister verhaften, die den Wachdienst beim Neusässer Markt verweigerten. Geldstrafen trafen den Berlichingischen Vogteiert Hüngheim. Ferner wurden ritterschaftliche Diener, die in befreiten Häusern wohnten, zum Zenteid gezwungen.

Eine von den Edelleuten zutiefst als Schmälerung ihrer Hoheitsrechte empfundene Neuerung betraf die Zusammensetzung des Zentgerichts. Bisher hatten die Edelleute durch Tod oder aus anderen Ursachen ausgeschiedene Zentschöffen selbst ergänzt, während jetzt der Amtmann diese Kooptation beanspruchte. Außerdem beschwerten sich die Kläger darüber, dass sie zur Reparatur des als Zentgefängnis dienenden Ballenberger Rathauses herangezogen werden sollten. Als Melchior Reinhard von Berlichingen 1654 einen *einfachen*, d. h. nicht zentanhängigen Ehebruch strafte, forderte der Krautheimer Oberamtmann die Geldstrafe wieder ein, den Vorgang also als Zentfall bewertend. Als dies verweigert wurde, ließ er die Zehntfrüchte in Erlenbach beschlagnahmen. Berlichingen ließ – aus welchen Gründen wird nicht angegeben – einige Untertanen zu Neunstetten im dortigen Schloss arrestieren, die der Oberamtmann dann jedoch mit bewaffneter Macht wieder befreite. Weitere Beschwerden kamen hinzu, von denen das Triebrecht ein Dauerstreitpunkt war. Berlichingen beanspruchte das Recht auf Weidgang auch auf mainzischem Gebiet. Der Oberamtmann bestritt dies allerdings und ließ dem Hüngheimer Schäfer 15 Hammel pfänden, für die er 10 fl Auslösung forderte.

In der Zent Buchen kam es in Bezug auf das Milizaufgebot zu den gleichen Vorgängen wie in Ballenberg. Der Amorbacher Oberamtmann ließ 1655 in Eberstadt und Bödighheim je drei und in Sindolsheim fünf Untertanen der Rüdt festsetzen, die sich weder Waffen zugelegt noch die Geldstrafe wegen Nichterscheinens entrichtet hatten. Insgesamt entfielen auf die Rüdtschen Dörfer 1400 fl Strafgeld. In den einst Rosenbergischen, jetzt Hatzfeldtischen Orten, die zur mainzischen Zent Osterburken gehörten, traf dieses Los in Rosenberg fünf

sowie in Bofsheim und Hohenstadt je drei Einwohner. Was Hohenstadt betrifft, schimmert in der Klagschrift zudem eine versteckte Drohung durch, die Verhaftung mit dem Hinweis, sie sei in Abwesenheit des Grafen geschehen, d. h. es sei mit einer Reaktion der Hatzfeldt gegen das Erzstift zu rechnen. Bei diesen mainzischen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass diese eines konfessionellen Hintergrundes entbehrten, denn in Hainstadt betrafen sie einen Untertanen der Witwe des Johann Philipp Echter.

Am Kaiserhof machte man sich die Klagen der Edelleute zu eigen. Mit Mandat vom 15. Mai 1659 verurteilte man die Beklagten zur Strafe von 20 Mark *löthigen* Geldes und befahl die Inhaftierten gegen gewöhnliche Urfehde unverzüglich freizulassen.

Hier klafft nun eine Quellenlücke, sodass nur bekannt ist, dass der Kaiserhof am 16. Juni 1662 das Mandat wieder kassierte, den Klägern jedoch die Kosten erließ. Die mainzische Gegendarstellung scheint in Wien ein gewisses Umdenken bewirkt zu haben. Was die Folgezeit angeht, ist von weiteren Verhandlungen auszugehen, die erst am 21. März 1672 in Würzburg ihren Abschluss fanden³³⁵. Die Edelleute akzeptierten jetzt grundsätzlich die mainzischen Zentrechte, wogegen der Erzbischof einige Bestimmungen milderte. So sollten in Zukunft in Kriegs-, Streit-, Gefahren- und Geleitsfällen nur die Hälfte der zentbaren Untertanen zur Musterung einberufen werden, wobei Männer im Alter von über 60 Jahren durch einen Sohn vertreten werden konnten. Im Beisein des Vogteiherrn waren durch jeweils mainzische Offiziere die Tauglichen auszuwählen und auf Kosten des Erzstifts mit Ober- und Untergewehr auszustatten. Die Untertanen stellen zwei mit Pferden bespannte Wagen – die Reiswagen früherer Zeit –, die Mainz jedoch mit Proviant versah. Die Zentmannen waren zur Bewachung des Neusässer Marktes verpflichtet, nicht aber zur Reparatur des Ballenberger Rathauses, sondern nur zur Instandhaltung des darin befindlichen Gefängnisraumes und des Rabensteins (der Richtstätte). Geregelt wurde auch die Ergänzung der Schöffen insofern, als die Vogteiherrn Kandidaten nominierten, aus welcher Mainz dann die Schöffen auswählte. Im Amt Amorbach wurden Zeugenverhöre außerhalb der Vogteisachen nach altem Herkommen durchgeführt. Die Bestrafung von Feldschäden und geringen Diebstählen verblieb den Edelleuten. Letztere waren zur Auslieferung von zu strafenden Personen verpflichtet, auch wenn diese sich in Freihäusern aufhielten. In nicht zentbaren Fällen konnten Deliquenten vom Vogteiherrn weiterhin mit Geld- oder Turmstrafen belegt werden. Auf dieser Grundlage hatte man einen *modus vivendi* gefunden.

Erst fast ein Jahrhundert später erfährt man von einer Eskalation zwischen den Reichsrittern und dem Erzstift³³⁶. Ob dieser Hiatus quellenbedingt ist oder

335 KRAUS (wie Anm. 59) S. 319–321 Nr. 445.

336 Otto HAGMEIER, Chronik des einst reichsritterschaftlichen Ritterortes Neunstetten. o. J. (masch., um 1930) verwahrt im Kreisarchiv Hohenlohekreis Ms. 10. 5. 19, S. 10–16.

es erstmals seit langer Zeit Widerstand gegen die Rekrutierungen gab oder solche überhaupt wieder durchgeführt wurden, muss unbeantwortet bleiben. Jedenfalls berief der Krautheimer Amtskeller die Neunstettener Zentuntertanen auf den 3. Mai 1761 zur Musterung ein. Als niemand dieser Aufforderung folgte, rückte tags darauf ein Aufgebot aus Krautheim und Königshofen in Neunstetten ein. Offenbar hatten die Einwohner mit solch einer Reaktion gerechnet, denn ein Teil von ihnen hatte sich samt Vieh in die Wälder geflüchtet. Diejenigen, deren man habhaft werden konnte, bestrafte man in Krautheim mit Stockhieben. Das Dorf wurde außerdem wegen Ungehorsams mit einer Geldstrafe von 50 Reichstalern belegt, doch als die Zahlung verweigert wurde, kam es am 20. Juli zu einer erneuten Besetzung. Die meisten männlichen Untertanen hatten sich ins Amt Boxberg geflüchtet; doch wurden 17 Burschen festgenommen, und sechs von ihnen setzte man *Maschen* als Abzeichen ihrer Wehrpflicht auf die Hüte. Aber nicht nur in Neunstetten, auch in zehn anderen reichsritterschaftlichen Dörfern –, darunter auch mehreren im Schöpfergrund, spielten sich damals solche Vorgänge ab.

Auch diesmal rief die Reichsritterschaft kaiserliche Hilfe an. In Mainz maß man dem zunächst wenig Bedeutung bei; der Erzbischof-Kurfürst sprach sogar von ritterschaftlichem *Unfug*. Dass die Sache mit dieser Einschätzung nicht abgetan sein würde, wurde ihm bald bewusst. In einem Schreiben an seinen Wiener Gesandten, den Geheimen Hofrat von Brée, vom 4. November 1761 warf der Erzbischof-Kurfürst dem Reichshofrat grundsätzliche Begünstigung der Reichsritterschaft vor. Ja, er verstieg sich sogar zum Vorwurf der gehässigen Abneigung, unterstellte dem Reichshofrat gar, dieser mache sich zum *vorzüglichen Anliegen*, das Erzstift mit Schwierigkeiten zu *übereilen*.

Wie die Angelegenheit in Wien aufgenommen wurde, erfährt man zunächst durch einen Bericht des Gesandten vom 12. Januar 1762³³⁷, wobei man sich allerdings der Parteilichkeit des Gesandten bewusst zu sein hat. Als die Sache im Reichshofrat zur Vorlage gekommen sei, habe die Mehrheit der Richter *Crucifige* gerufen. Lediglich der zuständige Referent habe geraten, *mit äußerster Behutsamkeit* vorzugehen, da es sich bei dem Beschuldigten um einen *so großen Churfürsten* handle.

Spürbaren Rückhalt genoss die Reichsritterschaft auch beim Reichsvizekanzler Graf Colloredo. Mit vorsichtigen, doch nicht misszuverstehenden Worten äußerte er gegenüber dem mainzischen Geheimrat, dieser könne nicht erwarten, dass der Kaiser sich auf die mainzische Seite schlage. Da die *Potentiores* allenthalben die Ritterschaft bedrängten, möge er die Folgen erwägen, wenn der erste Kurfürst des Reiches den anderen als Vorbild diene. Mit einiger Verbitterung schrieb der Erzbischof an Colloredo, die Ritterschaft wolle ihm seine Zentrechte entreißen, und er müsse froh sein, wenn er seine übrigen Rechte bewahren könne.

337 HHStA Reichskanzlerarchiv Kreisakten Karton 47.

Das Eintreffen der mainzischen Gegendarstellung bewirkte auch diesmal eine gewisse Neubewertung der Vorgänge. Doch ist leider nicht überliefert, wie der Reichshofrat letztlich entschied. So ist letztlich nur zu vermuten, dass Wien das Urteil von 1672 wiederholte. So oder so dürfte von dem Entscheid – gleichgültig, wie er aussah – eine gewisses Signal sowohl an Mainz als auch an andere Reichsstände ausgegangen sein, Rechte der Reichsritterschaft nicht zu verletzen, vielmehr Rücksicht walten zu lassen. Die Sympathien Wiens lagen zweifelsohne auf der Seite der Reichsritterschaft. Aber als zu strengster Überparteilichkeit verpflichtetes Oberhaupt des Reiches durfte der Kaiser sich weder über die Rechte der Edelleute noch über die des Erzstifts hinwegsetzen. Mit dieser Politik der – die Formel sei gestattet – *aequalitas stricta* – hatte er beiden Seiten Gerechtigkeit widerfahren lassen.

7.3 Das Ende – der Rittersturm 1805

Innerhalb des bestehenden und auch intakten Heiligen Römischen Reiches hatte der Kaiser als Patronus die Reichsritter sein Wohlwollen spüren lassen, wenn seine konkrete Hilfe im Recht des Erzstifts auch ihre Grenze finden musste. Was aber, wenn der Reichsverband seine bisherige Gestalt zu verlieren drohte, sich gar auflöste? Die Depossedierung der linksrheinischen Reichsstände und ihre Entschädigung auf Kosten der geistlichen Staaten und der Reichsstädte läutete bekanntlich auch das Ende der Reichsritterschaft ein. Im Folgenden soll dieser Prozess wenigstens in einigen Grundzügen nachgezeichnet werden³³⁸.

Zu den Hauptgewinnern im Bauland zählte – vorläufig wenigstens – Fürst Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen, dem § 20 des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung für seinen linksrheinischen Besitz die kurmainzischen Ämter Miltenberg, Amorbach, Tauberbischofsheim, Buchen und die Hofmeisterei Seligental zusprach³³⁹. Vom 19. Dezember 1803 datiert sein Erlass in seiner neuen Hauptstadt Amorbach, in welchem die von ihm beanspruchten ritterschaftlichen Orte aufgezählt waren³⁴⁰: Adelsheim, Kleineicholzheim, Hettigenbeuern, Eubigheim, Bödighheim, Waldhausen, Eberstadt, Sindolsheim und Hainstadt. Tatsächlich erfolgte wenig später noch in diesem Monat die Besetzung dieser Ortschaften. Das sollte sich als vorschnell erweisen, denn Proteste zeigten Wirkung, ein Reichshofratsconclusum vom 23. Januar 1804 ordnete die Rückgängigmachung an.

338 PRESS, Ort Odenwald (wie Anm. 15), S 808–810, 813; Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1993, S. 79–121.

339 Eva KELL, Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adels Herrschaft zur Zeit der Französischen Revolution (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 5), Kaiserslautern 1993, S. 193–211.

340 VON STETTEN (wie Anm. 338) S. 136.

Der nächste und zugleich endgültige Sturm auf die Unabhängigkeit der Ritterschaft stand jedoch bevor. Der Siegeszug Napoleons schuf völlig neue Tatsachen. Mit dem am 19. Dezember 1805 in Schönbrunn erlassenen Tagesbefehl machte er den Weg für die Mediatisierungen der Reichsritter frei, deren Herrschaft (nicht Besitz) er seinen rheinbündischen Verbündeten Bayern, Württemberg und Baden zugestand. Marschall Berthier wies alle Kommandanten an, die drei Fürsten in ihrem Vorgehen gegen die Reichsritterschaft zu unterstützen.

Sie hatten diesen Weg bereits beschritten. Mit Patent vom 19. November 1805 erklärte Württemberg die Besitznahme. Zwei Tage später griff es auf den Sitz des Kantons Odenwald in Kochendorf zu. Von Möckmühl aus nahm Württemberg am 28./29. November Adelsheim, Merchingen, Hüngheim, Jagsthausen, Rossach, Olnhausen, Unterkessach, Leibenstadt, Domeneck, Züttlingen und Sennfeld in Besitz. In Adelsheim samt Wemershof und Hergenstadt schlug der württembergische Oberamtmann Scheidlin, der im säkularisierten Kloster Schöntal seinen Sitz genommen hatte, Besitzergreifungspatente an. Demnach waren diese Orte Teil des (Bald-)Königreich Württemberg³⁴¹. Den Protest der Adelsheim beim Ritterkreisdirektorium und den Lehnhöfen beantwortete Württemberg damit, dass es sich nur Orte einverleibt hatte, die unter seiner Zenthoheit gestanden hätten. Für Adelsheim traf dies gewiss nicht zu. Dennoch half der Protest ebenso wenig wie die symbolische Geste des Abreißen der Patente.

Die württembergische Landeshoheit über die Adelsheimischen Vogteiorte war aber nur vorübergehend. Mit der Konföderationsakte vom 12. Juli 1806 fielen sie dem Großherzogtum Baden zu. Am 3. Dezember 1805 hatte die badische Regierung den schwäbischen Kantonen Hegau-Bodensee, Kraichgau und dem fränkischen Kanton Odenwald bereits den bevorstehenden Zugriff eröffnet. Damit war die gesamte Ritterschaft des Baulandes ein Opfer der Mediatisierung geworden. Ein zweieinhalb Jahrhunderte langer Abschnitt Bauländer Geschichte – man wird es so und nicht anders sehen müssen – hatte ein unrühmliches Ende gefunden. In der Folge trat das ein, was Karl Heinrich Roth von Schreckenstein im Jahre 1859 elegisch beklagte: „Das Reich ist beinahe vergessen und seine Ritterschaft hat man ins große Fabelbuch geschrieben“.

Was blieb? Die Bauländer Ritter (allerdings nur die alteingesessenen und nicht die sich eingeerbt oder eingekauft hatten) saßen weiterhin in ihren Schlössern und genossen weiterhin grundherrliche Vorrechte, die dann der Liberalismus des 19. Jahrhunderts zur Zielscheibe seiner Kritik erkor. Der Kirchenstuhl als Ausfluss des ihnen ja weiterhin zukommenden Patronatsrechts diente geradezu als Symbol vergangener Herrschaft. Sie blieben privilegiert, doch ihre Untertanen schworen den Treueid jetzt dem König von Württemberg und dem Großherzog von Baden. Dies bewirkte ein Spannungsverhältnis, das sich einige Jahrzehnte später in Ereignissen Luft machte, die mit dem Begriff Agrarunruhen bestenfalls teilweise erfasst werden.

341 WEISS (wie Anm. 21) S. 162 f. Nr. 825.

Abschließend: Die dem Rittersturm 1805 zum Opfer Gefallenen und die Mediatisierten von 1806 wie Leiningen und Hohenlohe genossen weiterhin Privilegien. Das änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass sie streng genommen selbst zu Untertanen geworden waren. Der Großherzog von Baden betrieb allerdings eine weit konziliantere Adelspolitik als der König von Württemberg oder gar das Königreich Bayern der Ägide des Grafen Montgelas, sodass der Zwang, sich mit dem neuen Landesherrn zu arrangieren und sich in das neue Staatswesen einzubringen, in Baden um einiges leichter fiel. Dieses neue Feld Bauländer Geschichte harrt jedoch noch der Bearbeitung.

Maria Theresia in Vorderösterreich

Habsburgische Repräsentation in der Peripherie

Von

Sandra Hertel

Maria Theresia ist in Österreich omnipräsent – ihre Gemälde, Statuen und Konterfeis zieren öffentliche, private und klerikale Räume. Nach wie vor haben sie und ihr „Image“ einen Platz in der Republik Österreich und seiner post-monarchischen Selbstinszenierung. Staatsgäste und politische Amtsträger posieren mit dem Bundespräsidenten vor ihrem überlebensgroßen Staatsporträt in der Präsidentschaftskanzlei der Wiener Hofburg, wie jüngst bei dem Abschluss des iranischen Atomabkommens in Wien. Das alte Zentrum kaiserlicher und erzherzoglicher Macht mit seiner habsburgisch-dynastischen Symbolsprache legitimiert auch die moderne demokratische Republik.

Die Präsenz der Monarchin aus dem 18. Jahrhundert beschränkt sich nicht auf Wien und Österreich: Auch in den Rathäusern, Gerichtssälen und Museen im südlichen Baden-Württemberg befinden sich Darstellungen der Habsburgerin. Die Häufung von Maria-Theresia-Porträts scheint sich auf den ersten Blick leicht von selbst zu erklären: Ein Großteil der Städte und Landschaften gehörte zu ihren Lebzeiten zu Vorderösterreich, die ehemalige Landesherrin war durch ihr Porträt in den Amtsgebäuden vertreten. Aufgrund ihrer langen Regierungszeit von 1740 bis 1780 wurden besonders viele Gemälde von ihr angefertigt, mal gemeinsam mit ihrem Ehemann Kaiser Franz Stephan, mal gepaart mit ihrem Sohn und Mitregenten Joseph II. 26 Jahre nach ihrem Tod wurde Vorderösterreich aufgelöst und im Wiener Kongress nicht mehr wiederbelebt, die Gemälde blieben entweder aus dekorativen Gründen hängen oder verschwanden auf Dachböden und in Kunstlager.

Die folgenden Ausführungen möchten der bildlichen Präsenz von Maria Theresia im 18. Jahrhundert in Süddeutschland nachgehen¹. Das Untersuchungsgebiet konzentriert sich auf das ehemalige Vorderösterreich, blickt allerdings zur

¹ Der Artikel entstand im Rahmen des FWF-Projekts P 27512 „Herrscherrepräsentation und Geschichtskultur unter Maria Theresia (1740–1780)“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für kunst- und musikhistorische Forschungen, Abteilung Kunstgeschichte.

Kontextualisierung der Beobachtungsergebnisse auch über dessen Grenzen hinaus in die Nachbarschaft. Ziel ist es, die Mechanismen, Auftraggeber und Adressaten von Kunstproduktion im Land Vorderösterreich im Hinblick auf die habsburgische Repräsentationspraxis zu beleuchten und dadurch Einblicke in die Herrschaftsformen in der Peripherie der Habsburgermonarchie zu geben².

Vorderösterreich im späten 18. Jahrhundert

Vorderösterreich entstand erst im 18. Jahrhundert als eigenständige Provinz innerhalb der Österreichischen Erblande. Bis 1752 wurden die österreichischen Vorlande von Innsbruck aus regiert und gehörten zu Innerösterreich. Am Rand der Habsburgermonarchie gelegen und durch territoriale Zerstückelung kaum als geographische Einheit fassbar, spielte Vorderösterreich schon seit dem 16. Jahrhundert nur noch eine untergeordnete Rolle in der habsburgischen Machtpolitik. Doch als das mittelalterliche Kernland der Habsburger nahm es im dynastisch-historischen Bewusstsein der Landesherren eine wichtige Rolle ein, insbesondere Schwaben als Königsland der Staufer hatte im Spätmittelalter eine große Bedeutung für die aufstrebende Dynastie gehabt³. Vorderösterreich gliederte sich in drei verschiedene Landschaften, die jeweils durch eigene Landstände repräsentiert wurden: Österreich-Breisgau, Schwäbisch-Österreich und das heutige österreichische Bundesland Vorarlberg. Diese Gebiete hatten kein einheitliches politisches System und existierten eigenständig nebeneinander⁴.

Während der Spanischen und Österreichischen Erbfolgekriege fungierten die Grenzstädte zu Frankreich als militärische Außenposten im Westen und waren mehrfach Schauplätze von Belagerungen und Plünderungen durch die Franzosen. Der Beginn von Maria Theresias Regentschaft 1740 markierte, geprägt durch den Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748), eine politisch wie wirtschaftlich unsichere Zeit. In den 1750er Jahren sorgten die von Wien aus vorgenommenen haugwitzschen Verwaltungsreformen für Unruhe⁵. Diese hatten zum

2 Zu Kaiser Leopold I. (1640–1705) liegen entsprechende Studien bereits vor, vgl. Jutta SCHUMANN, *Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.*, Berlin 2003; Rouven PONS, „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz“. Herrscherrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I., Egelsbach u. a. 2001; Maria GOLOUBEVA, *The glorification of Emperor Leopold I. in image, spectacle and text*, Mainz 2000. Systematische Analysen zur Repräsentation in den einzelnen Erblanden fehlen bislang.

3 Volker PRESS, *Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, hg. von Hans MAIER / DEMS., Sigmaringen 1989, S. 1–41, hier S. 3.

4 Gernot Peter OBERSTEINER, *Die Theresianisch-Josephinischen Verwaltungsreformen in Vorder- und Innerösterreich. Ein Überblick*, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz QUARTHAL / Gerhard FAIX, Stuttgart 2000, S. 415–424, hier S. 416.

5 Die Reformen von Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz (1702–1765), die dieser ab 1743 erarbeitete, sahen eine Übertragung der Steuerverwaltung von den Ständen an den Staat vor. Diese Zen-

Ziel, die Verwaltung zu straffen, effizienter zu regieren und die Macht der Stände, deren Privilegien noch aus dem Mittelalter stammten, zu beschneiden. Die Etablierung von vier Oberämtern in Schwäbisch-Österreich 1750 war ein erster Versuch, die Stände zu überwachen. 1753 ging die Reform einen Schritt weiter: Die Trennung von Vorderösterreich und Tirol und die Etablierung der Repräsentation und Kammer unterstellten die ehemaligen Vorlande direkt den Wiener Behörden⁶. Die gleichzeitige Errichtung dieser Institution in den österreichischen Provinzen Tirol, Steiermark, Ober-, Nieder- und Vorderösterreich diente der Etablierung der Wiener Regierungsbehörden als Verwaltungszentrale. Die Repräsentation und Kammer überwachte die politischen Handlungen der lokalen Eliten in den Provinzen und schränkte ihren Einfluss ein⁷. Durch Maria Theresias frühe Reformversuche deutete sich bereits der rasch fortschreitende Bedeutungsverlust der ständisch geprägten Landschaften und ihrer historischen Privilegien an.

Die 1760er Jahre begannen mit Korrekturmaßnahmen der maria-theresianischen Reformen in allen Erbländern, in deren Folge die Rolle der Stände durch die Politik der Zentrale weiter marginalisiert wurde. Die Repräsentation und Kammer hatte sich nicht bewährt, insbesondere die Trennung von Verwaltung und Justiz hatte zu unklaren Kompetenzverteilungen und hohen Verwaltungskosten geführt⁸. Mit der Wiederbelebung der alten Institution Regierung und Kammer wurden Verwaltungs- und Regierungsaufgaben 1763 wieder zusammengeführt⁹. Die Verwaltungsreformen konzentrierten sich in den folgenden

tralisierungsversuche verursachten eine grundlegende Umstrukturierung des Behördenapparats. Vgl. Karl VOELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*, Wien 2001, S. 49–51; Barbara GANT, Haugwitz, Friedrich Wilhelm Graf von, in: *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe*, hg. von Helmut REINALTER, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 297–298.

6 Franz QUARTHAL, *Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands*, in: *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten* (Ausstellungskatalog), Stuttgart 1999, S. 14–59, hier S. 50.

7 Durch die kurze Lebensdauer der Repräsentation und Kammer ist ihre Struktur und Funktion nur teilweise erforscht worden. Eine länderbezogene Untersuchung liegt zur Steiermark vor: Gernot Peter OBERSTEINER, *Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus*, Graz 1993. Allgemein zur Verwaltungsreform von Maria Theresia und Haugwitz vgl. Günther TRAPPMIEIER, *Die Maria-Theresianische Staatsreform von 1748/1749 und die oberösterreichischen Landstände*, Diss. Wien 1966.

8 Michaela HOHKAMP, *Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1780*, Göttingen 1998, hier S. 58.

9 Ulrich ECKER / Heiko HAUMANN, „Viel zu viele Beamte“ und „Freiheitsapostel“. Festungsleben, absolutistische Staatsreform und republikanische Pläne zwischen Dreißigjährigem Krieg und Übergang an Baden, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SEHADEK, Stuttgart 1994, S. 162–236, hier S. 208.

Jahren auf die Städte und Landschaften. Ziel der Reformen war die Erhöhung der Steuereinnahmen sowie die Beschränkung städtischer Freiheiten.

1764 wurde die Ständeversammlung in Österreich-Breisgau aufgelöst und ein Versammlungsverbot erteilt. Dieselbe Maßnahme erfolgte 1769 in Schwäbisch-Österreich¹⁰. Statt der Ständeversammlungen bildete sich im Breisgau ein Ausschuss mit je zwei Mitgliedern des Ritterstands, der Prälaten und des Dritten Stands, dessen Vorsitz der Regierungspräsident Freiherr Anton Thaddäus von Sumerau innehatte. Eine ähnliche Organisation ersetzte in Schwäbisch-Österreich die Ständeversammlungen. Dadurch richtete sich jede Form der Politik direkt nach Wien aus und wurde von Wien aus kontrolliert¹¹. Die Eigenständigkeit der beiden Gebiete Österreich-Breisgau und Schwäbisch-Österreich konnte auch durch die Verwaltungsreformen nicht beseitigt werden. Bis 1770 zeigten sich vereinzelt Aufstände gegen die Reformen, da die Verwaltungsreform zunächst schleppend verlief und mit den landständischen Traditionen brach¹². Die Reformanstrengungen hatten jedoch einen Modernisierungsprozess in Gang gesetzt, der die vorderösterreichischen Landschaften insbesondere im Vergleich zu ihren Nachbarn, den Reichsstädten und kleinen reichsfreien Gebieten, wirtschaftlich prosperieren ließ¹³.

Geht man von der These aus, dass ein Landesherr mithilfe repräsentativer Bautätigkeit seine Macht und seinen Herrschaftsanspruch in seinem Territorium demonstriert, so scheinen die Habsburger kein Interesse an der Durchsetzung ihrer Herrschaft in Vorderösterreich gehabt zu haben, da sie kaum bauliche oder persönliche Präsenz in diesem Landesteil zeigten. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert ist keine bemerkenswerte, von Wien oder Innsbruck aufgetragene Bautätigkeit zu konstatieren¹⁴. Die repräsentativen, auf Selbstinszenierung abzielenden Bauten entstanden vielmehr im Auftrag der Städte. Das Selbstbewusstsein des städtischen Bürgertums in Vorderösterreich fand Ausdruck in den groß angelegten und repräsentativ ausgeführten Rathausbauten, wie sie beispielsweise in Waldsee¹⁵, Saulgau und Horb¹⁶ zu finden sind. Die Städte Vorderösterreichs hatten im Vergleich zu den innerösterreichischen Städten mehr Privilegien und eine unabhängigere Bürgerschaft. Die Gründe für diese Entwicklungen liegen im Mittelalter: Während der Expansion der habsburgischen Hausmacht, die von der heutigen Schweiz aus Gebiete am Oberrhein eroberte, ver-

10 Alfred Graf VON KAGENECK, Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau, Freiburg 1981, S. 25.

11 OBERSTEINER, Verwaltungsreformen (wie Anm. 4) S. 418.

12 QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 51; HOHKAMP (wie Anm. 8) S. 59.

13 PRESS (wie Anm. 3) S. 37.

14 Lediglich in Günzburg entstand ein kleines Schloss, das die Habsburger zu Beginn des 17. Jahrhunderts gebaut hatten, vgl. QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 18.

15 Michael BARCZYK, Bad Waldsee, Lindenberg 2004, S. 8.

16 QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 16.

bündeten sich die vorderösterreichischen Städte mit den im ehemaligen staufischen Königsland liegenden Reichsstädten¹⁷ – entsprechende Zugeständnisse mussten die neuen Landesherren machen. Gleiches gilt für die vorderösterreichischen Landstände, die sich aus verschiedenen Städtebündnissen entwickelten, zu denen auch badische Städte und Reichsstädte gehörten. Sie etablierten sich aufgrund der erfolgreichen Verhandlungen mit den badischen Markgrafen und habsburgischen Herzögen im 15. Jahrhundert. Insbesondere Schwäbisch-Österreich besaß eine historisch begründet starke Stellung, denn die ehemalige Landvogtei Schwaben hatte sich Ende des 15. Jahrhunderts aktiv den Habsburgern angeschlossen¹⁸.

In den 1760er Jahren investierten die breisgauischen wie auch die schwäbischen Stände in den Erwerb eines repräsentativen Gebäudes als Hauptsitz und Amtshaus. In Freiburg wurde das 1756 von Johann Jacob Fechter (1717–1797) erbaute Gesellschaftshaus des Ritterstands am Freiburger Münsterplatz als Ständehaus erworben¹⁹. Der Ankauf erfolgte 1766, also zwei Jahre nach der Auflösung der Ständeversammlung durch Maria Theresia. Mit dem Erwerb des Ritterhauses fand das Bestreben der Stände Ausdruck, trotz der politischen Reduzierung ihrer Bedeutung auf einen Ausschuss ihre Funktion als Repräsentanten der breisgauischen Landschaft zu erhalten. Es war ein Akt der Rebellion gegen die veränderten politischen Realitäten. In Schwäbisch-Österreich ist derselbe Mechanismus zu konstatieren: Die dortigen Stände hatten bereits 1750 nach dem Stadtbrand in Ehingen durch Johann Caspar Bagnato (1696–1757) ein Stadtschloss am Marktplatz errichten lassen, das 1769, im Jahr ihrer Auflösung, zum Amtshaus und ständigen Sitz der Landstände aufgewertet wurde²⁰.

Die thesesianisch-haugwitzsche Verwaltungsreform von 1749 suchte sich ebenfalls baulich in Vorderösterreich zu manifestieren. Die vorderösterreichische Repräsentation und Kammer etablierte sich zunächst in Konstanz, da Freiburg als Grenzstadt zu Frankreich noch zu unsicher galt. Der in Konstanz ansäs-

17 Dieter SPECK, Neuenburg, seine Landtage und die vorderösterreichischen Landstände, in: Neuenburg am Rhein. Stadt und Landstände im vorderösterreichischen Breisgau, hg. von DEMS. / Jürgen TREFFEISEN, Freiburg 2000, S. 35–104, hier S. 43. Neuenburg stellt als ehemalige Reichsstadt ebenso wie Breisach einen Sonderstatus dar, da diese Städte auch unter österreichischer Herrschaft zahlreiche Privilegien behalten konnten.

18 Johannes DILLINGER / Claudia MOECK, Ständewesen und Repräsentation in Schwäbisch-Österreich, in: Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER / William D. GODSEY / Martin SCHEUTZ / Peter URBANITSCHEH / Alfred Stefan WEISS, Wien/München 2007, S. 194–211, hier S. 197; ausführlich: Wilhelm BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 1993.

19 ECKER / HAUMANN (wie Anm. 9) S. 209.

20 Volker HIMMELIN, Vorderösterreichische Kunst?, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? (wie Anm. 6) S. 260–289, hier S. 272.

sige Vorarlberger Baumeister Peter Thumb wurde 1752 mit dem Bau des neuen Amtssitzes beauftragt. Das „Haus zum weißen Pfau“ beherbergte auch die Wohnung für des vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Anton Thaddäus Freiherr von Sumerau (1697–1771) sowie einen Empfangs- und Festsaal und ein Musikzimmer²¹. Es repräsentierte nicht die Präsenz des Monarchen, sondern die von ihm eingerichtete Regierung – eine deutliche Referenz auf die von Maria Theresia unter dem Einfluss der Aufklärung angestoßene Entwicklung, den staatlichen Behörden im Sinne der Zentralisierungsbemühungen eine neue Rolle zu geben²².

Das „renversement des alliances“ 1756 führte zu einer Entspannung der geopolitischen Rolle Vorderösterreichs als militärischem Vorposten Österreichs. Die veränderte Bündnispolitik ließ insbesondere die ehemalige Grenz- und Festungsstadt Freiburg erblühen und verhalf ihr erneut zur Funktion als politisches wie kulturelles Zentrum von Österreich-Breisgau. 1759 konnte auch die Regierungszentrale von Vorderösterreich, die bislang in Konstanz angesiedelte Repräsentation und Kammer, in Freiburg ihren Sitz einnehmen. Der Regierungspräsident und seine Verwaltung bezogen erneut den Basler Hof, der seit 1697 als Verwaltungshauptsitz fungiert hatte und mit seiner zentralen Lage und der spätgotischen Fassade Kontinuität und Tradition demonstrierte.

In Freiburg zeigten der vorderösterreichische Regierungssitz und das Ständehaus gleichermaßen Präsenz im Stadtzentrum. Die Gebäude lokalisierten sich an beiden Seiten des Freiburger Münsters, wobei das moderne Ständehaus dem Zeitgeschmack eher entsprach als das mittelalterliche Amtsgebäude der Regierung und Kammer.

Repräsentation – eine Begriffsschärfung

Die Reaktion der Stände, erst in Zeiten ihrer Abschaffung ein bauliches Zeichen ihrer Präsenz zu setzen, ist nicht ungewöhnlich und entspricht den Mechanismen von symbolischer Politik in der Frühen Neuzeit. Repräsentation ist ein Akt der Vergegenwärtigung, dient der Herstellung eines über Objekte und Bilder transportierten Zustands und erschafft eine wahrnehmbare Wirklichkeit²³. In der Philosophie wird der Ein-Bildung als mentale Reaktion auf bildliche,

21 Hans-Martin GUBLER, Der Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb (1681–1766). Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockarchitektur, Sigmaringen 1972, S. 95–97.

22 Helmut REINALTER, Maria Theresia, in: Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus (wie Anm. 5) S. 402–408.

23 Horst c ARL, Repräsentation. Allgemein, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 11, hg. von Friedrich Jä GER, Stuttgart 2010, Sp. 62–64, hier Sp. 62; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Herstellung und Darstellung politischer Einheit: Instrumentelle und symbolische Dimensionen politischer Repräsentation im 18. Jahrhundert, in: Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, hg. von Jan ANDRES / Alexa GEISTHÖVEL / Matthias Se HWENGEL-BECK, Frankfurt am Main 2005, S. 73–92.

musische und performative Repräsentation ein hoher Stellenwert beigemessen²⁴. Herrschaftsrepräsentation erhebt einen politischen Anspruch und demonstriert Autorität und Legitimität – also komplexe Bedeutungszusammenhänge, die keine Materialität besitzen. Abstrahierte Phänomene wie Staat, Macht und Herrschaft bedurften der Vergegenwärtigung durch eine kollektiv verstandene Symbolsprache, um politische Wirklichkeit zu werden²⁵. Insbesondere im Staatsporträt drückte der Monarch seinen Machtanspruch aus: Insignien wie Kronen und Zepter, ikonographische Elemente wie Allegorien, Vorhänge oder Säulen und die majestätische Inszenierung des Körpers als Staatskörper untermauerten die Herrschaftsabsicht des Dargestellten und legitimierten gleichermaßen seine Position als dynastische und staatliche Größe²⁶. In der Realität waren viele Herrscher schwach, litten an körperlichen Gebrechen und Krankheiten, doch die bildliche Repräsentation erzeugte den politischen und somit starken und potenten „corpus reale“²⁷.

Die Stände visualisierten durch die Wahl eines auf eine anerkennende Außenwirkung abzielenden Stammsitzes ihren politischen Anspruch. Das Haus repräsentierte nicht ihre tatsächliche politische Bedeutung, sondern ihre vergangene Größe und den Wunsch nach Wiederherstellung des vormaligen Zustands. Es diente als politisches Programm und repräsentierte komplexe Legitimations-Ansprüche. Adressaten dieser ständischen Repräsentation in Freiburg waren sowohl die Einwohner von Österreich-Breisgau, als auch die nur wenige Meter entfernten Mitarbeiter der Regierung und Kammer, ihrerseits Repräsentanten der Wiener Zentrale.

Repräsentation tritt in unterschiedlichen Medien auf, sie kann performativ, bildlich und textlich sein. Jedes Medium hat seine eigenen Mechanismen und unterschiedliche Öffentlichkeiten. In der Frühen Neuzeit hatte die bildliche Repräsentation eine höhere Bedeutung als die textliche. Zwar besaß die performative Repräsentation eine stärkere Ausdruckskraft als die bildliche, da sie Musik und Handlung verband, doch erforderte sie die persönliche Anwesenheit aller Adressaten und erreichte nur eine geringe Öffentlichkeit, während die bildliche

24 Hans Jörg SANDKÜHLER, Repräsentation – Die Fragwürdigkeit unserer Bilder von der Welt der Dinge, in: Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel. Ein Forschungsprogramm, hg. von Silja FREUDENBERGER / DEMS., Frankfurt am Main 2003, S. 47–70, hier S. 49; Niels WERBER, Repräsentation/repräsentativ, in: ästhetische Grundbegriffe, Bd. 6, hg. von Karlheinz BARCK u. a., Stuttgart 2003, S. 264–290, hier S. 265.

25 Adalbert PODLECH, Repräsentation, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 5, hg. von Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1984, S. 509–547, hier S. 510–514.

26 Diese politische Bildsprache existierte seit dem 16. Jahrhundert, vgl. Regine JORZICK, Herrschaftssymbolik und Staat. Die Vermittlung königlicher Herrschaft im Spanien der frühen Neuzeit (1556–1598), Oldenburg 1998, S. 192.

27 Vgl. Ernst KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990.

Repräsentation reproduzierbar und transportabel war und deshalb eine bedeutend größere Reichweite hatte. Die bildliche Darstellung war die Ausdrucksform einer Kultur, die über verabredete und kollektiv verstandene assoziative Inhalte mit dem Betrachter kommunizierte²⁸. Bilder, Symbole und Formen schafften Identität oder drückten Distinktion aus, letzteres trifft insbesondere auf das Herrscherporträt zu.

Objektrecherche in Baden-Württemberg

In einer ersten Erhebung von Maria-Theresia-Bildern im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg konnte eine signifikante Häufung von Gemälden und Porträts im südlichen Landesteil festgestellt werden. Die nördlichen Fundorte (Karlsruhe, Stuttgart, Ludwigsburg und Bruchsal) betreffen vornehmlich frühneuzeitliche Residenzen und Museen, mit Ausnahme der Schlösser Weikersheim und Neuenstein, die den Linien der reichsfreien Familie Hohenlohe gehörten. Im südlichen Baden-Württemberg verteilen sich die Funde gleichmäßiger in der Landschaft und umfassen auch kleine Ortschaften ohne bedeutende Kunst- oder Kupferstichsammlungen. Besonders häufig finden sich hier zudem Bilder im öffentlichen Raum wie etwa in Rathäusern. (Abb. 1)

Zur Objekterhebung wurden gezielt Kreis- und Stadtarchive sowie Sammlungen angeschrieben. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgte geographisch geordnet nach den heutigen Fundorten. Über den Herstellungs- und Aufhängungsort zu Lebzeiten von Maria Theresia gibt es keine gesicherten Quellen. Vielfach wurden wie in Ehingen und Munderkingen Gemälde aus Privatbesitz von der Stadt erst in den vergangenen Jahrzehnten zurückgekauft und aus historischem Bewusstsein wieder in den Amtsgebäuden aufgehängt²⁹. Einzelbeispiele von in städtischem Besitz befindlichen Gemälden zeigen, dass sich die Objekte, auch wenn sie für die heutige Nutzung nicht vorgesehen waren, immer in unmittelbarem Umfeld des heutigen Aufbewahrungsorts befunden haben. So stammt das im Stadtmuseum von Ehingen hängende Gemälde³⁰ von Maria Theresia vermutlich aus dem benachbarten Mengen, ebenfalls eine ehemals vorderösterreichische Stadt.

28 Heiner BORGREFE, *Stil – Identität – Repräsentation – Kontext*, in: *Stil als Bedeutung in der nordalpinen Renaissance. Wiederentdeckung einer methodischen Nachbarschaft*, hg. von Stephan HOPPE / Matthias MÜLLER / Norbert NUSSBAUM, Regensburg 2008, S. 105–132, hier S. 111.

29 Das Gemälde von Maria Theresia im Rathaus von Munderkingen wurde 1989 von der Sparkasse Ulm für die Stadt aus Privatbesitz gekauft, vgl. *Schwäbische Zeitung*, 18.12.1989.

30 Unbekannter Künstler, *Maria Theresia*, Öl auf Leinwand. Stadtmuseum Ehingen, Inv.-Nr. 8183.

31 Unbekannter Künstler, *Maria Theresia als Witwe*, Öl auf Leinwand, um 1765. Gäubodenmuseum Straubing, Inv.-Nr. 50202.

Vergleichend wurde auch eine Objektrecherche in Bayern durchgeführt. Hier findet sich nur in Straubing³¹ als einziger ehemals kur-bayerischen Stadt ein Maria-Theresia-Gemälde im städtischen Besitz³². Die signifikante Häufung von zeitgenössischen Maria-Theresia-Bildern im südlichen Baden-Württemberg ist somit ein aussagekräftiges Erhebungsergebnis, denn die Zahlen lassen auf eine weit größere Distribution von Maria-Theresia-Porträts in diesen Gebieten im 18. Jahrhundert schließen. Problematisch ist, dass bei den existierenden Gemälden der Standort zur Zeit Maria Theresias nicht belegbar ist und man nicht weiß, ob die Gemälde, bevor sie in den Privatbesitz oder in das Museum gelangten, tatsächlich in den jeweiligen Rathäusern hingen. Daher wird auf eine detaillierte Bildanalyse verzichtet, da die Bilder nicht kontextualisiert werden könnten und eine Zusammenführung von Bildbeschreibung und Bildnutzung nicht geliefert werden kann.

Folgende vorderösterreichische Städte sind im Besitz von Gemälden Maria Theresias: Bad Säckingen, Bad Saulgau, Ehingen, Munderkingen, Stockach, Laufenburg (Schweiz), Villingen und Freiburg. In den wichtigen vorderösterreichischen Städten Waldshut und Konstanz wurden keine Gemälde gefunden, diese könnten verschollen sein.

Eine vergleichbare Häufung von Maria-Theresia-Bildern findet sich aber auch in den benachbarten Reichsstädten Pfullendorf, Ravensburg, Wangen im Allgäu, Rottweil, Ulm und Offenburg. Bei bislang stichprobenartig erfolgten Anfragen in nördlichen ehemaligen Reichsstädten außerhalb des Einflussgebiets der Habsburger konnten bislang nur Bilder aus Privatbesitz in Kunstsammlungen, nicht aber im städtischen Besitz gefunden werden.

Maria Theresia ist auch in klerikalen Räumen anzutreffen, wie etwa im Kloster St. Peter im Schwarzwald. Im Bad Waldseer Ortsteil Michaelwinnaden ist Maria Theresia im Deckenfresko der Kirche St. Johannes Evangelist als Verkörperung des Erdteils Europa dargestellt, begleitet von weiteren weiblichen Allegorien auf Asien, Amerika und Afrika. In derselben Darstellungsweise erscheint sie auch im Deckenfresko der Dominikanerkirche von Rottweil und in der Wallfahrtskirche Buggenhofen bei Bissingen.

Bei der Betrachtung der in den Rathäusern und Museen der ehemals vorderösterreichischen Städte und Reichsstädte anzutreffenden Darstellungen von Maria Theresia lassen sich nur wenige physiognomische Ähnlichkeiten zwischen den dargestellten Damen feststellen. Schriftliche Quellen zu der Entstehung der Gemälde und seinen Auftraggebern gibt es nicht, in keinem einzigen Fall ist der Maler bekannt. Der Zweck der Bilder ist hingegen klar zu benennen: Seit Jahrhunderten waren die weit entfernt in Wien lebenden Landesherren durch ihre Bilder in den von ihnen beherrschten Landesteilen präsent. Als *effigies* ersetzten sie die persönliche Anwesenheit des Herrschers nicht nur sym-

32 Ausgenommen sind die Residenzen und Sammlungen in München. Sowohl in der Alten Pinakothek als auch in Schloss Nymphenburg befinden sich Maria Theresia-Bilder.

bolisch, sondern waren durch das Bild bei Sitzungen der Stände oder anderer Institutionen anwesend, ähnlich wie die Präsenz Gottes in der christlichen Liturgie zeremoniell hergestellt wurde³³.

Im Gegensatz zu den Wiener Hofmalern wie Martin von Meytens³⁴ und Joseph Hickel³⁵ hatten die lokal agierenden Künstler in Vorderösterreich die Landesherrin nie mit eigenen Augen gesehen. Wie bei dem Vergleich der Bilder deutlich wird, standen auch meistens keine Vorlagen zur Verfügung, an denen die Künstler sich orientieren konnten. In manchen Fällen lassen sich andere Vorbilder erkennen: Im Pfullendorfer Gemälde³⁶ sieht Maria Theresia aus wie ihre Tante Kaiserin Amalie Wilhelmine (1673–1742).

Während die Insignien und eine würdevolle Inszenierung für die Schaffung eines Herrscherporträts oberste Prioritäten besaßen, spielte die physiognomische Ähnlichkeit eine untergeordnete Rolle. Als Maria Theresia 1775 an der Akademie der bildenden Künste vier Familienbilder bestellte, gab Wenzel Anton Graf von Kaunitz-Rietberg (1711–1794), Hofkanzler und Protektor der Akademie, in ihrem Namen genaue Vorgaben über die Position der Figuren. Zwar würden den Künstlern Porträts der zu malenden Personen zur Verfügung gestellt, doch *kömmt es dermalen keineswegs auf die Ähnlichkeit der gestalt an, wenn nur bey der jungen durchlauchtigsten Herrschaften die ihrem alter beyläuffig gemäße größe der figuren nach der wahrscheinlichkeit beobachtet wird*³⁷. Bei dem Porträt eines Herrschers ging es immer um dessen Staatskörper, nicht um seinen leiblichen Körper. Daher waren Ähnlichkeiten unerheblich, wenn der königliche Körper durch Insignien, Kleidung, Körperhaltung oder schlicht durch die Benennung des Porträts als solcher identifizierbar war. In den meisten Fällen wird die abgebildete Frau durch eine Krone als Herrschaftsinsignie als Maria Theresia identifiziert. Auch die Kronen entsprechen nicht in allen Fällen den tatsächlichen Vorbildern oder sind überhaupt als eine von Maria Theresias Herrschaftsinsignien zu erkennen. Auf den Porträts in Vorderöster-

33 Wolfgang BRASSAT, Kunstwerke als Dekor und Medien symbolischer Handlungen, in: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER / Tim NEU / Christina BRAUNER, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 303–317, hier S. 303 f.

34 Martin van Meytens der Jüngere (1695–1770) war von 1732 bis zu seinem Tod Hofmaler in Wien. Er prägte das Bild vom Wiener Hof zu seiner Zeit durch unzählige Porträts von Maria Theresia und ihrer Familie, sowie den großformatigen Zeremonialbildern. Vgl. Martin van Meytens der Jüngere (Ausstellungskatalog), hg. von Agnes HUSSLEIN-ARCO / Georg LECHNER, Wien 2014.

35 Joseph Hickel (1736–1807) war von 1771 bis zu seinem Tod Hofmaler in Wien. Vgl. Edith THOMASBERGER, Joseph und Anton Hickel. Zwei josephinische Hofmaler, Univ. Diss. Wien 1989.

36 Unbekannter Künstler, Maria Theresia, Öl auf Leinwand. Historischer Sitzungssaal im Rathaus Pfullendorf.

37 Universitätsarchiv der Akademie der bildenden Künste, Verwaltungsakten 3, Konv. 1775, fol. 2r.

reich sind alle ihre Kronen zu finden, sowohl die böhmische als auch die ungarische Krone sowie die stilisierte Mitrakrone und die tatsächlich existierende rudolphinische Hauskrone, die ab 1804 als österreichische Kaiserkrone diente³⁸.

In Einzelfällen lassen sich für die in Baden-Württemberg gefundenen Gemälde Vorlagen identifizieren. Diese Vorlagen entstanden als Kopien bekannter Gemälde, wurden in Kupfer gestochen und über den Buchmarkt in den Erbländern und im Reich verkauft. Das im Bad Saulgauer Stadtmuseum hängende Gemälde zeigt Maria Theresia im ungarischen Krönungskleid und wurde eindeutig auf Basis eines Stichs³⁹ von Philipp Andreas Kilian (1714–1759) nach einem Gemälde von Martin van Meytens gemalt. (Abb. 2) Der unbekannte Maler hatte sich eng an der Vorlage orientiert, da ihm aber lediglich ein schwarzweißer Kupferstich zur Verfügung stand, hatte er die Farben nach eigenem Ermessen ergänzt⁴⁰.

Während sich für die Gemälde in den vorderösterreichischen Städten keine Quellen finden lassen, liegt bei dem Beispiel für ein Porträt in ständischem Besitz zwar eine Quelle vor, jedoch gibt es das dazugehörige Bild nicht mehr: Die vorderösterreichisch-breisgauischen Landstände in Freiburg waren im Winter 1740/1741 trotz der drohenden Kriegsgefahr durch den Österreichischen Erbfolgekrieg zunächst mit dem Wechsel der Landesherrschaft beschäftigt. Sie bestellten bei dem Maler Benedikt Gams (1703–1751) zwei Porträts für ihre Kanzlei; *die Contrafait Unserer allergnädigsten Königin und Landesfürstin Maria Theresia und Ihro könig[lichen] gemahls hoheiten*⁴¹. Am 31. Juli 1741 überreichte Gams die fertigen Gemälde und stellte eine Rechnung in Höhe von 50 Gulden aus, die von allen drei Ständen bezahlt wurde⁴². Die Gemälde des Freiburger Malers sind nicht mehr erhalten, existierten aber zumindest bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Beide Bilder zogen 1769 in das Haus zum Ritter, das neue Ständehaus. Sie blieben auch in dem Gebäude, als es unter der badischen Herrschaft vom großherzoglichen Hofgericht genutzt wurde. Als das Gericht 1824 in den Basler Hof übersiedelte, dem Gebäude der ehemals vorderösterreichischen Regierung und Kammer, kamen die Gemälde mit⁴³. Vermutlich wurden sie erst bei dem Großbrand 1944, der den gesamten Innenraum des Basler Hofes erfasste, zerstört.

38 Hermann FILLITZ, Die österreichische Kaiserkrone, Wien/München 1959, S. 22.

39 Philipp Andreas Kilian nach Martin van Meytens, Maria Theresia, Kupferstich 1742. Albertina Wien, Deutsche Stecher vor 1800, Band I, Inv.-Nr. DG 48716.

40 Auf dem Gemälde in Bad Saulgau ist das Kleid rot mit blauen Ärmeln, auf dem Gemälde von Meytens ist das Kleid golden mit weißen Ärmeln. Zudem ist Maria Theresia in Bad Saulgau nach der französischen Mode geschminkt und trägt viel Rouge auf den Wangen, was in Wien unüblich war.

41 StadtA Freiburg, c 1 Landesherrschaft 3 Österreich, Nr. 20, fol. 1r.

42 Ebd., der erste (Prälaten) und der zweite (Ritter) Stand zahlten jeweils 12 Gulden und 30 Kreuzer, der dritte Stand zahlte mit 25 Gulden die Hälfte des Betrags.

43 Diese Informationen notierte ein Archivar in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Rückseite der Quittung, vgl. StadtA Freiburg, c 1 Landesherrschaft 3 Österreich, Nr. 20, fol. 1v.

Der Vorgang erscheint als Mechanismus; der neue Landesherr musste in den Räumen, in denen seine politische Herrschaft wirkte, seinen Platz einnehmen. Die Quelle lässt den Rückschluss zu, dass es auch in anderen Städten Aufträge für Gemälde gegeben haben muss, diese aber nicht mehr erhalten sind. Dennoch ist der Zeitpunkt parallel zur Kriegsentwicklung in Vorderösterreich von Bedeutung. Die zügige Beauftragung der Gemälde spricht für eine Loyalitätsbekundung der Stände gegenüber ihrer Landesherrin und eine Demonstration von innerer Geschlossenheit angesichts der europäischen Diskussionen über die Rechtmäßigkeit von Maria Theresias Herrschaft. Auch nach der Krönung von Karl VII.⁴⁴ zum römischen Kaiser verhielten sich die vorderösterreichischen Stände zurückhaltend und verzögerten die Zahlung der Reichssteuer – man wartete den Ausgang des Konflikts ab und zeigte sich vorsichtig loyal zur österreichischen Partei⁴⁵.

Bei den vorgestellten Beispielen wird deutlich, dass die Bilder im städtischen und ständischen Alltag einen Nutzwert hatten. Sie dienten der Vergegenwärtigung der Zugehörigkeit der Stadt zu einem politischen Staatskörper, einem in diesem Fall dynastisch legitimierten Herrschaftsverbund, der durch die Person Maria Theresias verkörpert wurde. Verstärkt wurde diese Zugehörigkeit durch Wappenschilder und Landesfarben als staatliche Symbole, die sich in den öffentlichen Bauten bis heute erhalten haben⁴⁶.

Doch welche Intentionen hatten die Auftraggeber und wer oder was wurde durch die Bilder repräsentiert? Repräsentation diente sowohl der Herrschaftsgestaltung als auch der Machtsicherung⁴⁷. Herrscher- und Herrschaftsrepräsentation ist im Grunde eine multipolare Kommunikationsform der politischen Praxis, die unterschiedliche Inhalte an wechselnde Adressaten vermittelt, sich dabei aber oftmals derselben Formen bedient. Die bildliche Darstellung eines Herrschers muss nicht ausschließlich seiner Repräsentation dienen, sondern kann ebenso der Selbstdarstellung eines ihm unterstehenden Adligen oder einer Institution nützen. Die Auftraggeber der oben beschriebenen Werke waren Städte, nicht Maria Theresia selbst. Ihre Herrschaft profitierte aber von der geradezu flächendeckenden Verbreitung ihres Bildes, selbst wenn es ihr gar nicht

44 Karl Albrecht von Bayern (1697–1745) war von 1742 bis 1745 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

45 PRESS (wie Anm. 3) S. 35.

46 Am häufigsten sind die Wappen an Rathhäusern und Stadttoren zu finden. Die ehemaligen Reichsstädte tragen zum Teil bis heute den Reichsadler im Stadtwappen. Viele Wappen an öffentlichen Bauten wurden allerdings nach der Mediatisierung vernichtet oder ersetzt. Vgl. Gerrit DEUTSCHLANDER, Der Adler über dem Tor – Reichsstädtische Tore und ihre Symbolik, in: Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten, hg. von Helge WITTMANN, Petersberg 2015, S. 167–186.

47 Johannes POLLACK, Repräsentation als Herrschaftsorganisation: ideengeschichtliche Anmerkungen, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 34 (2005) S. 217–232, hier S. 218.

ähnlich sah: Ihre Macht wurde durch jedes sie darstellende Bild weiter gefestigt, da sie durch jedes Bild mehr und mehr die Präsenz in ihrem Herrschaftsgebiet erlangte, bis sie als Symbol des Staates von allen Untertanen anerkannt wurde. Daher sind insbesondere ihre Bilder in den Amtshäusern, die allen einfachen Bürgern und Bauern zugänglich waren, besonders wichtig.

Das Bild der Landesherrin diente aber auch den Interessen der Städte, es legitimierte durch seine symbolische Präsenz das politische Handeln der Stadtrepräsentanten. Im frühmodernen Staat erhielten Repräsentanten ihre Legitimität nicht von den zu vertretenden Personen, also der Stadtbevölkerung, sondern von den über ihnen stehenden Instanzen, in letzter Konsequenz immer dem Landesherrn. Während sich Legitimität und Verantwortung von Repräsentanten in demokratischen Gesellschaften nach unten orientieren, verlief Repräsentanz im fürstlichen Absolutismus entgegengesetzt: Institutionelle Repräsentanten erlangten ihre Legitimität von oben und standen derselben Stelle gegenüber auch in Verantwortung⁴⁸. Das Bild von Maria Theresia gab den vorderösterreichischen Städten und Ständen diese Legitimität und forderte gleichermaßen Gehorsam ein.

Die mangelnde Ähnlichkeit vieler Maria-Theresia-Porträts aus Baden-Württembergs Städten kann auch ein Hinweis darauf sein, dass der Bedarf an einem Bild der neuen Landesmutter zu Beginn ihrer Herrschaft so groß gewesen ist, dass die Herstellung ihres Porträts unter großer Eile erfolgte und so keine Vorlagen zur Verfügung standen. Denn während ihr Bild als Witwe sehr weit verbreitet war und Kopien von diesem Bildtypus meist kaum vom Original abweichen, ist die junge Maria Theresia viel seltener zu erkennen, der Bildtypus variiert sehr stark. Diese Beobachtung ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die gefundenen Porträts als Gebrauchsgegenstände dienten, schnell herbeigeschafft werden mussten und ihr künstlerischer Wert auch für die Auftraggeber kaum von Belang war, denn kein einziges der gefundenen Bilder ist von seinem Maler signiert. Es war nicht die Person Maria Theresia die präsent sein musste, sondern das Bild der Landesherrin – ihr königlicher Körper.

Multiplizierende Imagepflege und referenzierte Repräsentation

In Vorderösterreich sind die Beispiele einer Selbst-Repräsentation durch die Landesherrin Maria Theresia nur vereinzelt zu finden. Als Auftraggeber von Maria-Theresia-Porträts treten vielmehr Städte, Prälaten, Adelige und Stände in Erscheinung. Sie ließen ein Gemälde der Landesherrin malen, das in der Bildsprache vorrangig ihre Herrlichkeit und Macht hervorbrachte und ihrer Herrscherrepräsentation diente.

48 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Ständische Repräsentation – Kontinuität oder Kontinuitätsfiktion? in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 28 (2006) S. 279–298, hier S. 281.

Neben den adeligen oder geistlichen Auftraggebern, die mit den wertvollen Gemälden ihre Schlösser und Klöster ausstatteten, gab es auch Medien der Herrscherrepräsentation, die die bürgerlichen Untertanen erreichten. In allen Erbländen und sogar über die Herrschaftsgrenze von Maria Theresia hinaus kursierten zu ihrer Regentschaft Druckgraphiken und Schriften auf dem freien Markt. Diese Publikationstätigkeit erfolgte nicht auf den Impuls der Herrscherin hin, sondern aufgrund von wirtschaftlichen Interessen. Verleger und Drucker benötigten zwar ein kaiserlich-königliches Privileg, im besten Falle ein Monopol, dennoch griff die Obrigkeit maximal korrigierend (und zensierend) in das Produktangebot ein, erschien aber nicht als Inventor. In Wien wurden die Bilder über den Hofdrucker Johann Thomas Edler von Trattner (1717–1798) verbreitet, Nachstiche in rauen Mengen und von unterschiedlicher Qualität wurden auch in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg hergestellt. Moderne Urheberrechtsbestimmungen spielten angesichts der großen Nachfrage an Druckerzeugnissen aller Art und fehlender Kontrollen keine Rolle⁴⁹. Diese Form der von der Untertanen weiter verbreiteten herrschaftlichen Repräsentation nennt sich multiplizierende Imagepflege⁵⁰. Gründe für die multiplizierende Imagepflege durch nicht vom Herrscher in Auftrag gegebene bildliche oder textliche Verherrlichung werden vornehmlich in dem Streben nach dem persönlichen und finanziellen Vorteil gesehen. Künstler, Autoren und Verleger richteten sich nach den Interessen des Marktes und verdienten ihren Anteil an der Weitergabe des Herrscherbildes und seiner Verherrlichung.

Während die Aussicht auf finanziellen Gewinn die Intentionen der Verleger leicht nachvollziehen lässt, sind die Absichten der adeligen Auftraggeber repräsentativer Werke ihrer Landesherrin komplexer. Die Strategien der Prestigemehrung und Imagepflege des höfischen Adels ist in den vergangenen Jahren ausführlich untersucht worden und hat die sozialen Zwänge und Mechanismen als Merkmale der höfischen Kultur herausgearbeitet⁵¹. Die Rangerhöhung einer Familie, aber auch der Kampf um seine Existenz, wurde durch die Währung des symbolischen Kapitals⁵² bestimmt, welches wiederum durch die Investition finanziellen Kapitals vermehrt werden konnte. Die gleichen Mechanismen begründen die barocke, im Kontext der Aufklärung bisweilen reaktionär wirkende Bautätigkeit der Schlossherren und Prälaten im Umfeld der vorderösterreichi-

49 Marion JANZIN / Joachim GÜNTNER, *Das Buch vom Buch. 5000 Jahre Buchgeschichte*, Hannover 32007, S. 285.

50 S. HUMANN (wie Anm. 2) S. 36–38.

51 Andreas PEER, *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003; Mark HENGERER, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.

52 Vgl. Rudolf S. HLÖGL, *Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*, in: *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, hg. von Frank BECKER, Frankfurt am Main 2004, S. 185–225.

schen Gebiete⁵³. Hier ist insbesondere der Sitz der Grafen von Montfort in Tettang zu nennen, der nach einem Brand 1753 nicht nur wiedererrichtet, sondern überdies zu einer prächtigen Residenz ausgebaut wurde. Die reichsunmittelbare Grafschaft versuchte dadurch ihren politischen wie gesellschaftlichen Bedeutungsverlust aufzuhalten und die drohende Mediatisierung zu verhindern. Im Bacchussaal, dem Festsaal des Schlosses, ließ Franz Xaver Graf von Montfort (1722–1780) die Unsterblichkeit seines Hauses durch ein allegorisches Deckenfresko mit den Heldentaten des Herkules proklamieren. Sein Audienzzimmer, in dem er Gäste und Klienten empfangt, stattete er mit zwei überlebensgroßen Gemälden von Maria Theresia und Franz Stephan aus der Werkstatt Martin van Meytens aus, die er sich aus Wien schicken lassen musste. Ironischerweise führte eben dieser politisch-repräsentative Anspruch mit seinen immensen finanziellen Herausforderungen zu dem Verlust der Grafschaft und der Reichsunmittelbarkeit, 1779 erklärte Montfort seine Zahlungsunfähigkeit und trat seinen Besitz inklusive Schulden an Österreich ab⁵⁴. Die gesamte Ausstattung des Schlosses wurde verpfändet, mit Ausnahme der Gemälde von Maria Theresia und Franz Stephan. Diese hingen dort, um den Besuchern die Freundschaft des Hauses Habsburg zu den Grafen von Montfort zu demonstrieren, aus der aufgrund der Schuldenlast allmählich eine Abhängigkeit geworden war. Die Selbst-Repräsentation der Grafen richtete sich an die unmittelbaren Nachbarn seines Gebiets, an die anderen kleinen Grafschaften wie etwa die Häuser Hohenzollern, Fürstenberg oder Waldburg sowie an den „großen“ Nachbarn Österreich. Trotz oder wegen des Gespürs für die sich anbahnenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen setzten sie durch die kostspieligen und den alten Zeiten nachsehnenden Bauten ein demonstratives Zeichen für ihr Festhalten an den alten Ordnungen und gaben ihrer kleinen Existenz ein großes Symbol in der Landschaft.

Selbstrepräsentation und Loyalitätsbekundungen gingen auch im vorderösterreichischen Adel Hand in Hand. Die Familie der Freiherren von Sickingen, die im 18. Jahrhundert den Präsidenten des breisgauischen Ritterstands stellte, errichtete in Freiburg zwischen 1769 und 1773 ein prächtiges Stadtpalais, dessen Mittelsaal mit in Stuck gearbeiteten Medaillons mit den Konterfeis der habsburgischen Herrscher geschmückt war⁵⁵. Nachdem Freiburg an das Großherzogtum Baden gefallen war, verkauften sie ihr Haus, um sich in Wien weiterhin in den Dienst der Habsburger zu stellen.

53 Elmar L. KUHN, „Das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“. Das Ende der Grafen von Montfort, in: *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Bd. 1, hg. von Mark HENGERER / DEMS., Ostfildern 2006, S. 213–228.

54 Ebd., S. 219 f.; Hartmut ZÜCKERT, Zweierlei Repräsentation. Barock-Absolutistische Selbstdarstellung und landschaftliche Vertretung, in: *Adel im Wandel* (wie Anm. 53) S. 57–72.

55 Leo SCHMIDT, *Freiburger Stadtbaugeschichte 1500–1800*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 2 (wie Anm. 9) S. 252–276, hier S. 276.

Diese Form der Repräsentation versteckt ihre Intentionen hinter einer eindeutig erscheinenden Bildsprache. Vordergründig repräsentiert das Herrscherporträt an sich die Autorität des Monarchen, doch als Objekt, als das ein Bild im Kontext seiner Verwendung ebenfalls existiert, dient es der Repräsentation seines Auftraggebers und dessen sozialer Ansprüche. Da es sich in der künstlerischen Ausgestaltung so deutlich an die Repräsentationspraxis des Herrschers anlehnt und auf ihn verweist, sollte in diesen Fällen nicht von einer multiplizierenden Imagepflege, sondern von einer referenzierten Repräsentation gesprochen werden.

Zahlreiche weitere Beispiele verdeutlichen die komplexen politischen wie sozialen Funktionen dieser Loyalitätsbekundungen: Auch die reichsfreien Häuser Hohenlohe-Neuenstein⁵⁶, Königsegg-Aulendorf und Ulm-Erbach, alle im 18. Jahrhundert im Dienst des Hauses Österreich, erwarben Porträts von Maria Theresia und Franz Stephan. Die Fürsprache der mächtigen Dynastie hatte für die kleinen Grafschaften, die politisch längst keine Rolle im Reich mehr spielten, eine überlebenswichtige Bedeutung. Die Dankbarkeit, die sie für den Schutz und die Gunstbeweise ihrer Herren empfanden, drückte sich in den Porträts ebenso aus wie das Bedürfnis, diese wertvolle Gunst den eigenen Besuchern deutlich zu machen.

Ständische, städtische oder dynastische Repräsentation?

Die Repräsentationsstile und -mechanismen wurden durch die höfische Kultur als universelle Praktiken der politischen Selbstinszenierung verbreitet und waren nur von wenigen regionalen Unterschieden geprägt. Bei der Frage nach den Auftraggebern von Repräsentationswerken und ihren Absichten spielt die Öffentlichkeitswirksamkeit des gewählten Mediums eine große Rolle. Das Medium definiert den Adressatenkreis und ist selbst ein Teil der zu übermittelnden Botschaft⁵⁷. Jedes Medium implizierte bereits einen Teil der Informationsabsicht seines Auftraggebers und setzt unterschiedliche Vorkenntnisse und Interpretationsfähigkeiten voraus. Insbesondere bei einem Bild, das eine Wirklichkeitsabbildung zu sein scheint und über Symbole kommuniziert, muss dem Auftraggeber der Nutzwert des Objekts im Vorfeld klar sein⁵⁸. Vielfach interagieren die Medien der Repräsentation – ein Fest wird durch eine Medaille festgehalten, ein Ereignis in einem Theater wiederbelebt oder eine Medaille in

56 Anlässlich der Krönung von Joseph II. zum römischen König wird Graf Johann Friedrich II. von Hohenlohe-(Neuenstein-)Oehringen am 7. Januar 1764 in den Fürstenstand erhoben, vgl. HHStA Wien, ä ltere Zeremonialakten 64, Konv. 13, fol. 2r.

57 Marshall Mc LUHAN, *Die magischen Kanäle (Understanding Media)*, Düsseldorf 1992.

58 Christoph Oliver MAYER, *Institutionalisierte Repräsentation. Kunst als Form institutioneller Herrschaftsausübung*, in: *Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, hg. von Barbara MARX, München/Berlin 2005, S. 261–286, hier S. 269.

einer Zeitung veröffentlicht. Ebenso wie sich Medien und Zielgruppen von Repräsentation verschränken, treten Elemente von Huldigung und Selbstrepräsentation gleichzeitig in einem Medium auf und verdeutlichen die Verschränkungen auch künstlerisch. Anhand zweier Beispiele sollen die Verbindungen von städtischer, ständischer und dynastischer Repräsentation beleuchtet werden.

Anlässlich der Geburt von Erzherzog Peter Leopold im Jahr 1747, dem späteren Kaiser Leopold II. (1747–1792), ordnete der Statthalter von Vorderösterreich Dankesgottesdienste an. Diese Gottesdienste dienten nicht nur der religiös-dynastischen Herrscherbelobigung, sondern in erster Linie der Informationsverbreitung⁵⁹. Auch der analphabetische Teil der Bevölkerung, der insbesondere auf dem Land sehr groß war, konnte über die Messe erreicht werden. Der Dankesgottesdienst hatte sich nicht auf die Kirchen der Stadt Freiburg zu beschränken, sondern *auch allenden herobigen stätten und märckten ein gesungenes lob amt, und Te Deum laudamus solenniter gehalten*⁶⁰. Gleichzeitig zu den Dankesgottesdiensten diente auch das Militär der herrschaftlichen Informationsverbreitung, denn durch Salutschüsse sollte das freudige Ereignis ebenfalls jedem Stadtbewohner mitgeteilt werden. Der Tag der Feierlichkeiten wurde vorgegeben: Sie sollten landesweit am 28. Mai 1747 abgehalten werden. Neben den konkreten Anweisungen zu den in den Erbländen vereinheitlicht gefeierten Dankesgottesdiensten deutete der Statthalter noch weitere lokale Festivitäten an, deren Organisation der Stadt überlassen wurde: *das hiernach behörige zeitlich zu veranstalten, und oben bemerkter massen vorzukehren seyn sonsten in dergleichen fällen gebräuchig [...]*⁶¹. Im Gegensatz zu den Dankesgottesdiensten besaßen die festlichen Veranstaltungen der Stadt nicht nur einen dynastischen, sondern auch einen städtischen Charakter. Einerseits diente das Fest der Verherrlichung der Habsburger, gleichzeitig aber auch der Repräsentation des städtischen Selbstbewusstseins. In der Festsymbolik konstituierte sich die Stadtgesellschaft, sie stiftete die Identität der Stadt, die ihre eigene Geschichte und Bedeutung im Fest vergegenwärtigte⁶². Dennoch unterschieden sich auch regional weit entfernt liegende Städte in der Festgestaltung nur wenig voneinander. Weit verbreitet war die ephemere Festarchitektur in Form eines Triumphbogens, wie ihn auch die Stadt Freiburg in Auftrag gab⁶³. Leider sind keine Details über den Festablauf in Freiburg erhalten. Bis in das „Wiener Diarium“, der

59 Sebastian KÜSTER, Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster 2004, S. 121.

60 StadtA Freiburg, c 1 Landesherrschaft 3 Österreich, Nr. 2, 22. Mai 1747, fol. 130v.

61 Ebd.

62 Michael MAURER, Einleitung in: Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 2010, S. 9–12.

63 Liselotte POPELKA, Freuden- und Trauerzugrüstungen in Wien und den Erbländen, in: Maria Theresia und ihre Zeit, hg. von Walter KOSCHATZKY, Salzburg/Wien 1979, S. 355–362.

Zeitung der gehobenen Wiener Stadtbevölkerung und des Hofes, gelangten die Nachrichten nicht⁶⁴. Ein Entwurf des Triumphbogens ist hingegen erhalten geblieben. (Abb. 3)

Vermutlich diente er als vorgebaute Fassade für das Freiburger Rathaus. Zwei gleichgroße und übereinander hängende Bildtafeln bildeten die Mittelachse. Direkt über dem Durchgang sind zwei Wappenschilder eingezeichnet, das linke und höherrangige Wappen für das Haus Österreich und das rechte für die Stadt Freiburg. Darüber zeigt die erste Bildtafel den allegorisch angedeuteten Stammbaum der Habsburger in Form der Wurzel Jesse. Dynastie und Stadt waren in dieser Festarchitektur durch Wappen gleichermaßen vertreten.

Ähnliche kombinierte Repräsentationspraktiken zeigten sich auch bei der Reise von Erzherzogin Marie Antoinette als Braut zu ihrem Gemahl, dem Dauphin von Frankreich, die sie über Braunau und München auch nach Vorderösterreich führte. Weit mehr als die Geburt eines Erzherzogs war der Besuch eines Mitglieds der Herrscherfamilie ein Jahrhundertereignis für Vorderösterreich. An den letzten Besuch eines Habsburgers im 16. Jahrhundert konnte sich niemand mehr erinnern und so gab es keine Vorbilder für einen Herrscherempfang. Probleme ergaben sich auch bei der Organisation der Reiseroute, da kaum eine Stadt über eine standesgemäße Unterkunft verfügte und die Straßen im schlechten Zustand waren⁶⁵. Regierungspräsident Carl von Ulm-Erbach⁶⁶ wandte sich in einem Schreiben an den Wiener Obersthofmeister Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch⁶⁷ mit der Bitte um Anweisungen zum Empfangszeremoniell. Gleichzeitig beschrieb er die Situation des Adels in Vorderösterreich und die unbändige Vorfreude aller ständischen wie städtischen Repräsentanten, einer echten Erzherzogin und bereits „per procuracionem“ verheirateten französischen Dauphine ihre Aufwartung zu machen. Die Abwesenheit eines Hofes als kulturelles wie gesellschaftliches Zentrum des Landes und die Konsequenzen für die Adelskultur werden in seinen Ausführungen allzu deutlich. Laut Wiener Etikette konnte nicht jede Adelsfamilie zum Hof zugelassen werden, eine solche Trennung war beim vorderösterreichischen Adel allerdings schwerlich zu treffen, denn außer Ulm-Erbach selbst

64 Im Wiener Diarium vom 31. Mai 1747 und 7. Juni 1747 hingegen werden detailliert die Feiern in Frankfurt beschrieben. Hier gab es ein Hochamt, einen Ball, ein Fest am Römer mit Pauken und Trompeten sowie Kanonenschüsse.

65 HHStA Wien, Ältere Zeremonialakten 80, Konv. 6, Brief von Graf Welsberg an Kaunitz, 21. August 1769, fol. 48r/v.

66 Freiherr Carl von Ulm-Erbach (1725–1781) war ab 1769 Regierungspräsident von Vorderösterreich.

67 Graf Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706–1776) war von 1770 bis zu seinem Tod erster Obersthofmeister in Wien. Sein Tagebuch ist eine der wichtigsten Primärquellen zum Wiener Hof zur Zeit Maria Theresias: Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, 8 Bände, hg. von Rudolf Graf KHEVENHÜLLER-METSCH, Wien 1907–1972.

*befindet sich hier kein kayl. geheimer Rath, als der Ritterschaftliche President freyherr von Sickingen*⁶⁸. Zudem wollten alle Adeligen zum Handkuss zugelassen werden. Ulm-Erbach gab zu bedenken: *Es wurde zwar einen jeden schwer fallen, sich in einem Land, wo die noblesse das ganze jahr hindurch alt- mit neuer vermischt ist, bey einer so freuden vollen begebenheit ausgesprochen zu sehen*⁶⁹. Die Familien wurden schließlich alle zum Handkuss zugelassen.

Die Brautfahrt war eine Möglichkeit der Städte, sich anlässlich ihres Empfangs zu inszenieren und seiner Bewohner, das höfische Zeremoniell als Zuschauer und indirekte Teilnehmer zu erleben. Trotz der Bitte um Sparsamkeit von Seiten des Wiener Hofes übertrumpften sich Städte und Stände gegenseitig, um unter der Maßgabe der Huldigung an die Herrscherfamilie die eigene Bedeutung nach vorne zu stellen. In Freiburg errichteten die Landstände, die Stadt und die Universität je einen Triumphbogen, der mit Sinnsprüchen und Symbolen dekoriert und prachtvoll illuminiert war. Die Kupferstiche dieser ephemeren Architektur gelangten bis nach Wien und erregten die Aufmerksamkeit der Wiener und der höfischen Öffentlichkeit⁷⁰. In Günzburg, wo 1764 eine Münzstätte errichtet wurde, wurde Marie Antoinette das Prägen einer Ehren-Medaille mit ihrem Porträt vorgeführt⁷¹. Zudem überreichten ihr die schwäbisch-österreichischen Landstände eine aus Anlass ihres Besuchs geprägte Medaille, die im kleineren Format an hohe Gäste in Günzburg verschenkt wurde⁷². Diese Münzprägung entstand gegen die Wünsche des Wiener Hofes, der den zeremoniellen wie finanziellen Aufwand so gering wie möglich halten wollte. So verbanden die Landstände die Huldigung an die Dauphine mit einer der Selbstrepräsentation dienenden und verbreiteten politischen Praxis des Schenkens⁷³. Erst die faktische Präsenz einer Habsburgerin in Günzburg hatte diese Handlung ermöglicht und die erst ein Jahr zuvor politisch beschnittenen Landstände in das öffentliche Bewusstsein zurückgeholt. Adressaten ihrer Repräsentationshandlung waren die mitreisenden Hofadeligen, wie der Fürst von Starhemberg und weitere Gäste aus anderen Territorien. In Freiburg beispielsweise war die gesamte Familie des Markgrafen von Baden-Durlach anwesend, um Marie Antoinette ihre Auf-

68 HHStA Wien, ä ltere Zeremonialakten 81, Konv. 1, Brief vom 24. März 1770, fol. 333r.

69 Ebd., fol. 333v.

70 Eine Beschreibung der Universitäts-Ehrenpforte befindet sich in: HHStA Wien, ä ltere Zeremonialakten 82, Konv. 2, fol. 16–44: Ohne Autor, Beschreibung der Ehrenpforte, welche anlässlich der Durchreise Ihrer königlichen Hoheit der Dauphine [...] von der hohen Schule zu Freyburg im Breysgau errichtet wurde, gedruckt von Johann Andreas Satron 1770.

71 HHStA Wien, ä ltere Zeremonialakten 80, Konv. 7, fol. 76v.

72 Franz REISSENAUER, Münzstätte Günzburg 1764–1805, Günzburg 1982, S. 117.

73 Über die Bedeutung ritueller Handlungen in Städten vgl. André KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 23.

wartung zu machen und für eine Entspannung der Beziehungen zum Haus Habsburg zu werben⁷⁴.

Das Zusammentreffen der Ritter, Prälaten und Adelligen fand während der Brautfahrt unter der besonderen Bedingung statt, dass auf einmal die kaum bekannte Wiener Etikette in den vorderösterreichischen Städten galt. Die Gesellschaft richtete sich auf Marie Antoinette als ranghöchste Anwesende aus und nutzte die Gelegenheit, um seine eigene hierarchische Ordnung als Personengruppe im Zeremoniell durch die Anordnung im Raum zu visualisieren und festzuschreiben. Die Nähe zu Marie Antoinette allein brachte einem vorderösterreichischen Adelligen in erster Linie keine Vorteile, war der Besuch doch ein singuläres Ereignis. Doch die höchste Bestätigung der eigenen Bedeutung durch einen Platz in der Nähe der Erzherzogin und dessen Sichtbarkeit vor konkurrierenden Adelligen oder Geistlichen brachte einen nachhaltigen Prestigezuwachs und Vorteile für den Einfluss innerhalb der vorderösterreichischen Gesellschaft⁷⁵.

Städte und Stände hatten für den Besuch Marie Antoinettes in dieser Größenordnung vom Hof dezidiert nicht erwünschte finanzielle Kraftanstrengungen auf sich genommen. Das Schmücken der Städte, das Prägen von Medaillen, den Bau der Triumphpforten und die zahlreichen kostbaren Geschenke für die hohen Gäste waren über politisch wie gesellschaftlich normierte Huldigungsinvestitionen hinausgegangen. Dass der Besuch einer Erzherzogin in Vorderösterreich bei der durch die maria-theresianischen Reformen eigentlich unzufriedenen Bevölkerung für derartige Begeisterungstürme sorgte, nahm man in Wien kaum zur Kenntnis⁷⁶. Maria Theresia persönlich ließ sich aber den Bericht von der Reise mit den Beschreibungen des Zeremoniells und der Aufwartungen kopieren, um ihn in Ruhe lesen zu können⁷⁷. Die Anstrengungen Vorderösterreichs erreichten zwar nicht die Öffentlichkeit der Wiener Zeitungsleser, wurden aber von der Landesherrin selbst wahrgenommen.

74 c armen ZIWES, Die Brautfahrt der Marie Antoinette 1770. Festlichkeiten, Zeremoniell und ständische Rahmenbedingungen am Beispiel der Station Freiburg, in: Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung, hg. von Klaus GERTEIS, Hamburg 1992, S. 47–68, hier S. 64.

75 Vgl. grundlegend: Andreas PEË AR, Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches? Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hg. von Harm KLUETING / Wolfgang SCHMALE, Münster 2004, S. 183–205; Thomas WELLER, *Theatrum Praecedentiae*. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800, Darmstadt 2006; ZIWES (wie Anm. 74) S. 56.

76 Im Wiener Diarium wurde sehr ausführlich über die Rasttage in Ober- und Niederösterreich (Wiener Diarium 28. April 1770, S. 6) sowie München (Wiener Diarium, 19. Mai 1770, S. 1–3) berichtet, die vorderösterreichischen Stationen wurden nur summarisch genannt. Lediglich der Freiburger Empfang wurde beschrieben (Wiener Diarium, 19. Mai 1770, S. 3 f.).

77 HHStA Wien, ä ltere Zeremonialakten 81, Konv. 2, fol. 221v.

Huldigung als Überlebensstrategie – „13 Leichen für ein Halleluja“

1740 war durch den Tod Karls VI. und des daraus resultierenden Erbfolgekrieges nicht nur ein politisch einschneidendes Jahr für die Österreichischen Erblande, sondern auch für die kleinen reichsunmittelbaren Grafschaften und Klöster. Karl VII., der neue Kaiser aus dem Haus Wittelsbach, brachte während seiner kurzen Regentschaft die Themen Mediatisierung und Säkularisierung ins Spiel: Die Auflösung der reichen Klöster und die Abschaffung der Privilegien der Reichsstädte⁷⁸. Trotz der Rückkehr der Kaiserkrone zum Haus Habsburg bangten die kleinen Reichsfürsten nun um ihre Existenz. St. Blasien im Schwarzwald musste diese Veränderung in besonderer Weise fürchten, galt für das vorderösterreichische Kloster mit seinem reichsunmittelbaren Besitz aus beiden Richtungen Gefahr. Die Äbte waren gleichzeitig die Herren der freien Grafschaft Bonndorf und genossen seit dem 17. Jahrhundert Reichsunmittelbarkeit. Das Kloster selbst jedoch gehörte zu Vorderösterreich und unterstand dem Haus Habsburg⁷⁹. In den breisgauischen Landständen hatte der Fürstabt von St. Blasien den Vorsitz im Prälatenstand inne und fungierte während der Reformprozesse als Sprecher der Stände gegenüber Maria Theresia. Franz Schächtelin (1680–1747), Fürstabt von 1727 bis 1747, ließ 1740/41 das Klostergebäude neu bauen und demonstrierte seine Nähe zum Haus Habsburg durch die Einrichtung eines Habsburgersaals mit reicher Stuckarbeit. Zwischen den Ölgemälden bedeutender Habsburger befinden sich Wappen der Kronländer sowie die Insignien und Embleme ihrer Herrschaft⁸⁰. Hier wurde auch das 1746 von Karl Stauder (1694–1756) in enger Anlehnung an unterschiedliche Werke von Martin van Meytens entworfene Gemälde von Maria Theresia aufgehängt.

Sein Nachfolger Fürstabt Martin Gerbert (1720–1793), der von 1764 bis 1793 regierte, war ein hoch gebildeter und kirchen- wie musikhistorisch interessierter Mann. Er förderte die in St. Blasien ansässige Gelehrtenakademie und genoss einen hervorragenden Ruf als breit vernetzter Denker. Er setzte sich die Sicherung des Klosters und seines Herrschaftsgebiets zum Ziel. Als ein Brand 1768 die Kirche zerstörte beeilte sich Gerbert mit der Planung des Neubaus. Er beauftragte den französischen Architekten Michael d'Ixnard⁸¹ mit der Errichtung eines frühklassizistischen Kuppelbaus, der im Vergleich zum barocken Klostergebäude einen innovativen Akzent setzte. Da der Brand auch die Reliquie zerstört hatte, benötigte das Kloster einen neuen heiligen Schatz, der Besu-

78 PRESS (wie Anm. 3) S. 36.

79 Johannes GUT, Abtei St. Blasien und Reichsherrschaft Bonndorf, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Zweiter Band: Die Territorien im alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAß / Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 537–545.

80 Ludwig SCHMIEDER, Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtliche Studie, Augsburg 1929, S. 154.

81 Franz ERICH, Pierre Michel d'Ixnard (1723–1795). Leben und Werk, Weissenhorn 1985.

cher und Pilger anlockte. Eine bedeutende Publikation aus St. Blasien half Gerbert weiter: Marquard Herrgott, Benediktinermönch und Gesandter des Klosters am Wiener Hof, hatte sich intensiv mit den Bildern und Gedächtnisorten des Hauses Habsburg beschäftigt und diese in seine vierbändige „*Monumenta Augusta Domus Austriacae*“⁸² mit zahlreichen Kupferstichen publiziert. Die Beschreibungen der Grabstätten brachte den findigen Historiker Gerbert auf die Idee, sich den neuen Kirchenschatz in der Schweiz zu besorgen⁸³: In Königsfelden, im Kanton Aargau, lagen zahlreiche Habsburger aus dem Mittelalter bestattet. Mit dem Argument, die seligen Vorfahren der Landesmutter aus protestantischem Gebiet befreien zu müssen, um sie in geweihter katholischer Erde zu begraben, erbat Gerbert in Wien die Überführung der kostbaren Leichen. Maria Theresia gestattete die Umbettung und holte über ihren Botschafter Joseph von Nagel in der Schweiz die Genehmigung der Städte Basel und Königsfelden ein⁸⁴.

Vier Leichen wurden am 3. September 1770 im Basler Münster exhumiert und neun weitere am 10. September aus der Gruft in Königsfelden. Die 13 Leichen wurden in Begleitung von Repräsentanten der vorderösterreichischen Regierung sowie des Klosters St. Blasien zunächst per Schiff über die Aare nach Waldshut gebracht. Die vorderösterreichische Stadt empfing die Leichen mit den aufwendigen Zeremonien, in einem Trauerzug wurden die Leichen auf sechsspännigen Trauerwägen durch die Stadt gezogen⁸⁵. Über Land wurden die Leichen anschließend nach St. Blasien transportiert, wo ihnen zu Ehren bereits ein Trauergerüst errichtet worden war. In der publizierten Trauerrede wurde die Umbettung der Leichen mit der Heimkehr Israels aus der Knechtschaft verglichen – und Martin Gerbert zum neuen Moses stilisiert. Thematisiert wurde auch die Liebe Gottes zum Haus Österreich, die nun auch St. Blasien erfassen und das durch Feuer versehrte Stift wie ein Phoenix wieder zu neuem Glanz erstehen lassen werde⁸⁶. Auch Maria Theresias Liebe zu ihren Vorfahren und ihr

82 Marquard HERRGOTT, *Monumenta Augustae Domus Austriacae*. Band 1: *Sigilla Vetera etc.*, Wien 1750; Band 2: *Nummotheca Principium Austriae*, Freiburg 1753; Band 3: *Pinacotheca Principium Austriae* Freiburg 1760; Band 4: *Taphographia Principium Austriae*, 1769 vollständig verbrannt, 1772 in St. Blasien neu herausgegeben von Martin Gerbert. Vgl. Josef Peter ORTNER, *Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat*, Wien/Graz 1972.

83 Johannes GUT, *Memorialorte der Habsburger im Südwesten des Alten Reiches. Politische Hintergründe und Aspekte*, in: *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?* (wie Anm. 6) S. 95–113, hier S. 106.

84 HHStA Wien, Ministerium des Inneren, Karton 8, Konv. 1, 16. Dezember 1770 (Abschrift vom 3. September 1770).

85 Ohne Autor, *Feyerliche Uebersetzung der Kaiserlich-Königlich auch Herzoglich-Oesterreichischen Leichen aus Ihren Grabstätten Basel und Königsfelden in der Schweiz nach dem Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald, St. Blasien 1771*.

86 Ebd., S. 24–32.



Abb. 1: Detailkarte von Baden-Württemberg mit der Distribution von Maria-Theresia-Porträts, Stand: Juli 2015. Legende: gelb = Vorderösterreich, grün = Reichsstädte, blau = reichsfreie Herrschaften. Erstellung der Karte durch die Autorin, Copyright: Sandra Hertel / GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google, Inst. Geogr. Nacional.



Abb. 2: Unbekannter Künstler, Maria Theresia, Öl auf Leinwand, Stadtmuseum Bad Saulgau, Inv.-Nr. MU 32.

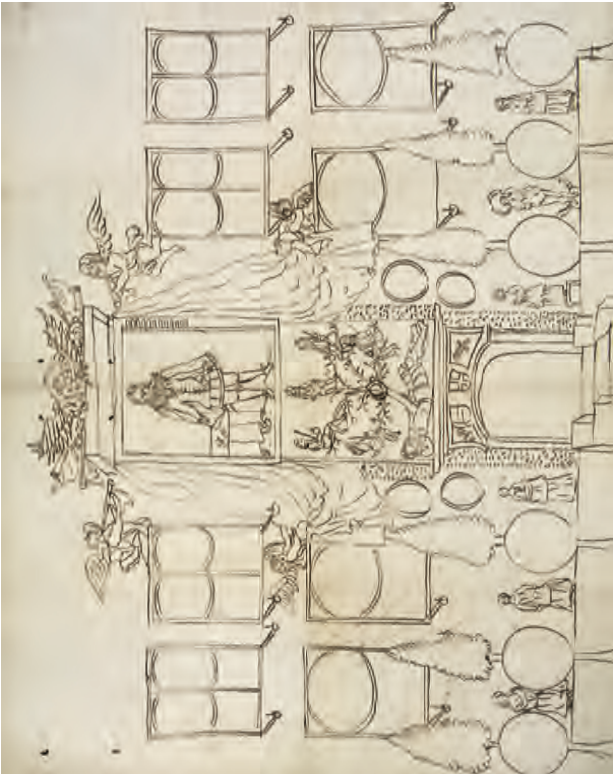


Abb. 3: Entwurf für eine Triumphpforte der Stadt Freiburg anlässlich der Geburt von Erzherzog Leopold 1747. Stadtarchiv Freiburg, CI Landesherrschaft 3 Österreich, Nr. 2, fol 132r.



Abb. 4: Peter Meyer nach Salomon Kleiner, Frontispizkupferstich zur „Taphographia principum Austriae [...]“ (St. Blasien 1772), Archiv der Autorin.



Abb. 5: Joseph Rösch, Maria Theresia, Freiburg um 1775. Freiburg, Universität, Kunstinventar der Albert-Ludwig-Universität I/5.

Schutz für das Kloster waren wiederkehrende Motive der Leichenpredigt. Die Lobpreisung des Hauses Österreich und die Verherrlichung des Klosters waren im Text eng miteinander verwoben und bestärkten einander.

Die Gruft der 13 Leichen wurde durch Kupferstiche in der Publikation der „Monumenta“ über die Leichenumbettung als prächtiger sakraler Gedenkraum bekannt gemacht. In Wirklichkeit war die Gruft ein kleiner Raum im schlecht belichteten Untergeschoss. Durch eine Schenkung von Maria Theresia wurde der kleine Raum wieder geadelt: Sie dankte Gerbert für seinen Einsatz mit der Übersendung einer silbernen Statue des heiligen Leopold von Österreich, die fortan sinnbildlich für die Gunst und die Protektion der Landesherrin stand.

Gerbert verband die ungewöhnliche Form der Herrscherhuldigung mit einer performativen Selbstrepräsentation seiner Abtei und – davon nicht zu trennen – seiner Person. Anstatt nur an einer publizierten Huldigungsschrift auf die Landesherrin zu verdienen, erschuf er eine Festivität, ein performatives Event, das einen weit über den eigentlichen Anlass hinaus wirksamen finanziellen wie sozialen Gewinn versprach. Anders als andere Urheber von multiplizierender Imagepflege strich Gerbert seine eigenen Anstrengungen für die himmlische Lobpreisung der Herrscherdynastie deutlich heraus und konnte gleichermaßen auf Schutz und Fürsprache seiner Herrin verweisen. Ziel von Gerberts Anstrengungen waren mitnichten nur die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen Maria Theresias, vielmehr rühmte er sich, mit der kühnen Idee des Leichenraubs auch noch Erfolg gehabt zu haben und die besondere Gunst der Landesherrin zu genießen. Seinem Kloster verschaffte er dadurch Aufmerksamkeit und etablierte es als Pilgerstätte für habsburgertreue Christen. Die finanziellen Investitionen in einen pompösen Kirchenneubau traten in den Wettstreit mit anderen geistlichen Bauherren, die den ruinierten Adel als Auftraggeber barocker Prachtbauten abgelöst hatten⁸⁷. Baukunst galt nicht nur für den höfischen Adel als Zeichen der Distinktion und zur Sichtbarmachung von Rang- und Standesunterschieden von Familien⁸⁸; dieselben sozialen Prinzipien galten auch für geistliche Fürsten und Äbte. Die Abwesenheit eines Hofes mit den sich dort bietenden Karrierechancen in den vorderösterreichischen Landschaften begünstigte die prominente Stelle der Geistlichkeit und reduzierte die kulturelle Bedeutung des Adels. Martin Gerbert inszenierte sich durch sein Engagement als der zentrale Fürsprecher Vorderösterreichs, der als einziger den Rang und die Möglichkeit besaß, auf die Landesherrin einzuwirken. Dies war auch ein Signal an die breisgauischen Stände und an andere Prälaten, ihn als Wortführer zu

87 Martin ZÜRN, Stillstand im Wandel oder Wandel im Stillstand? Waldburg und Habsburg im 18. Jahrhundert, in: *Adel im Wandel* (wie Anm. 53) S. 241–254, hier S. 245.

88 Andreas PEER, Zeichen aristokratischer Vortrefflichkeit. Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels am Kaiserhof (1648–1740), in: *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, hg. von Marian FÜSSEL / Thomas WELLER, Münster 2005, S. 181–197, hier S. 194.

akzeptieren, auch wenn seine Mission 1763 in Wien, als er Maria Theresia von ihrem Reformkurs abzubringen versucht hatte, gescheitert war⁸⁹. Seine Anstrengungen zielten gleichermaßen auch auf eine Einkehr der Landesmutter ab: So liest sich die Lobpreisung von Maria Theresias Liebe zu ihren Vorfahren in der Leichenpredigt⁹⁰ in St. Blasien wie die Mahnung, sich der historischen und althergebrachten Ordnungen und Standesehren wieder bewusst zu werden und diese zu bewahren anstatt sie abzuschaffen. Bei der Neuauflage des vierten Bandes der „*Monumenta Augustae Domus Austriacae*“ von Marquard Herrgott, dessen Original 1769 vollständig verbrannt war, erneuerte Gerbert auch das gestochene Frontispiz von 1760, das Maria Theresia in einer Ruhmeshalle umgeben von den Grabplatten ihrer Vorfahren zeigt⁹¹ und wiederholte dadurch sein Anliegen. (Abb. 4)

Andere Klöster verzichteten ostentativ auf eine zu enge Anlehnung an das Haus Habsburg und betonten lieber ihre Eigenständigkeit. Das Damenstift Säkingen machte in seinen Fridolinsprozessionen stets deutlich, dass die Habsburger lediglich als Schirmvögte Bedeutung für das Stiftsleben hatten, der reichsfürstlichen Äbtissin jedoch nichts befehlen konnten. In der Repräsentation des Stifts und seiner Selbstwahrnehmung spielte diese Zurückweisung landesherrlicher Ansprüche von Seiten Österreichs eine immer wiederkehrende Rolle und wurde durch die stolze Repräsentation der säkingischen Stände noch verstärkt⁹².

Durchsetzung von Herrschaft: Die Freiburger Universität

Beispiele für die konkrete Durchsetzung von Herrschaft mithilfe von Bildmedien fanden in Vorderösterreich vornehmlich im kleinen Stil statt: durch die Schenkung von Medaillen. Als eines der wenigen politisch konkret nachweisbaren Beispiele dient die Freiburger Universität.

Bereits vor den maria-theresianischen und josephinischen Bildungsreformen hatte sich die Freiburger Universität mit Reformimpulsen von außen beschäftigen müssen. Diese waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts von den adeligen Landständen an die jesuitische Universitätsleitung herangetragen worden, da man ein auf die Arbeitsfelder der Adelligen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm wie in einer Ritterakademie wünschte. Maria Theresia erließ 1752 mehrere Verordnungen, nach denen die Universität sich zu reformieren hatte.

89 QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 51.

90 Feyerliche Uebersetzung (wie Anm. 85) S. 28.

91 Vgl. Werner TELESKO, *Maria Theresia. Ein europäischer Mythos*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 95.

92 Adolf REINLE, *Die Säkinger Fridolinsprozession und ihre lebenden Bilder von 1730 bis 1783*, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 47 (1990) S. 305–326, hier S. 311.

Mit Verweis auf die schwierige finanzielle Situation zögerte Freiburg diese Reformen über Jahre hinaus. Erst 1767 kam es durch den Impuls der breisgauischen Stände zu einer Zwangsreform, durch die Universität und Ritterakademie zusammengelegt wurden. Senat und Rektor weigerten sich weitere Reformen umzusetzen, da sie die Universität als „corpus ecclesiasticum“ verstanden und die Kürzung von Feiertagen und die Beschränkung der kirchlichen Liturgie ablehnten. Besonders wehrten sie sich gegen die Einführung der Fächer Politik und Mineralogie, die dem aufgeklärten Bildungskanon entsprachen. Um die Reformen gegen den Willen des Senats durchzusetzen, hielt die Wiener Zentrale die Zahlung der Professorengehälter zurück und beschränkte die Autonomie der Universität⁹³. 1768 erhielt der Rektor von Maria Theresia eine neue Amtskette mit einem Medaillon. Zu sehen ist am Avers das Konterfei der Herrscherin und am Revers ein zweischweifiger Löwe mit dem österreichischen Wappenschild. Maria Theresia demonstrierte durch diese Medaille, die zugleich als ein Gebrauchsgegenstand in dem Zeremoniell der Universität Anwendung fand, ihre Autorität und erinnerte den Träger der Amtskette daran, wem er zu gehorchen hatte. Da die Amtskette als Insignie Rang und Würden des Rektors darstellte, ist die symbolische Bedeutung der Kette die Präsenz von Maria Theresias Macht an der Freiburger Universität und ihre Herrschaft über den Rektor. Im klassischen Verständnis der Herrscherrepräsentation stellte sie sich und ihre Macht selbst dar und unterwarf den widerspenstigen Rektor symbolisch.

1773 beendete die Auflösung des Jesuitenordens durch den Papst die letzten Reste kirchlicher Universitätsleitung. Aus den aufgelösten Besitzungen der Jesuiten finanzierte sich fortan die Freiburger Universität⁹⁴. Bildlich fand diese veränderte bildungspolitische Situation Ausdruck in der Beauftragung der Gemälde von der Landesherrin und ihres Mitregenten, die fortan die staatliche und säkularisierte Universität symbolisierten. Diese großformatigen Gemälde von Maria Theresia und Joseph II., gemalt vom Freiburger Joseph Rösch (1724–1777), entstanden im Jahr 1775. (Abb. 5) Sie wurden in der Universität aufgehängt und befinden sich bis heute im Kunstinventar der Freiburger Universität. Joseph Rösch bediente sich mehrerer Vorlagen anderer Künstler und kopierte Elemente aus Gemälden von Joseph Ducreux⁹⁵ und Pompeo di Ba-

93 Dieter SPECK, Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? (wie Anm. 6) S. 236–250, hier S. 247–250.

94 Am 6. Mai 1775 ordnete die vorderösterreichische Regierung und Kammer an, die elsässischen Propsteien St. Ulrich und St. Oelenburg sollten ihre Einkünfte fortan für die Finanzierung der Professorengehälter, die Vergrößerung der Bibliothek und den Ankauf mathematischer Instrumente an der Universität Freiburg zur Verfügung stellen. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv Wien, Studienhofkommission, Teil 1, Fasz. 27, Konv. 3, fol. 9r/v.

95 Das Porträt Maria Theresias als Witve von Joseph Ducreux (1735–1802) ist das am häufigsten kopierte Motiv. Joseph Rösch hat von dieser bekannten Vorlage die Gesichtszüge kopiert, allerdings seitenverkehrt.

toni⁹⁶ in seine Versionen hinein. Dies war notwendig, weil Rösch die beiden Monarchen niemals mit eigenen Augen gesehen hatte. Im Hintergrund ergänzte er Säulen und Vasen nach dem klassizistischen Geschmack der Zeit und als typische Attribute herrschaftlicher Porträts. Die Bilder entstanden zwei Jahre nach der Auflösung des Jesuitenordens, wodurch die monarchisch-staatliche Trägerschaft der Bildungsinstitutionen weiter gefestigt wurde.

Fazit

Die vorgestellten Beispiele bildlicher Präsenz von Maria Theresia in Vorderösterreich zeigen deutlich, dass Herrscherrepräsentation als staatlich beauftragte Kunstpolitik in der „Peripherie“ die Minderheit ausmacht. Maria Theresia bestimmte durch ihren Einfluss auf die Hofmaler in Wien die Inszenierung ihres Porträts, nahm an der anschließenden Verbreitung dieser Gemälde durch Kupferstiche jedoch keinen direkten Anteil mehr. Sie überließ es dem Buch- und Zeitungsmarkt, ihr „Bild“ zu verbreiten. Durch die drei Parameter Ähnlichkeit, Wappen und Insignien erschufen die am Wiener Hof entstandenen Gemälde die Gesamtheit der Person Maria Theresias und ihrer Herrschaft. In ihrem Porträt verschmelzen die Person der Monarchin und ihre Herrschaft zu einem einzigen einprägsamen Eindruck ihrer Herrlichkeit⁹⁷. In Vorderösterreich hingegen war das Bild der Herrscherin abseits der prächtigen Klöster und Adelssitze ein auf wenige, mitunter falsche Insignien reduziertes Porträt, das ihr vielfach nicht ähnlich sah. Durch die Deklaration zum Herrscherporträt diente es jedoch trotzdem als Legitimation für Städte und Stände im Sinne der politischen wie juristischen Repräsentation in der Frühen Neuzeit. In den Rathäusern besaß es eine größere symbolische als künstlerische Bedeutung; es war mehr ein Objekt, denn ein Bild. Zwar diente es auch der Verherrlichung der Landesherren, doch die qualitativ minderwertigen Gemälde erfüllten vorrangig eine Stellvertreterfunktion.

Im Vergleich zu den gefundenen Gemälden im städtischen Besitz sind die Bilder der ehemals reichsfreien Herrschaften von deutlich höherer Qualität und stammen mitunter sogar direkt aus Wien. Maria Theresias Porträt im Besitz von Adel und Prälaten diente als Distinktionsmittel, das einem Besucher Reichtum, soziales Kapital und den gesellschaftlichen Stand des Besitzers verdeutlichen konnte. Diese Repräsentationsform verherrlichte zwar den Herrscher oder die Herrscherin, repräsentierte aber die politischen Interessen und gesellschaft-

96 Pompeo di Batoni (1708–1787) schuf 1769 ein ebenfalls oft kopiertes Doppelporträt von Kaiser Joseph und seinem Bruder Erzherzog Leopold, vgl. Angelika-Friedrike VORSTER, Pompeo Batonis Bildnis Kaiser Josephs II. und des Großherzogs von Toskana (1769): Deutung – Rezeption – Verbreitung, in: Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien, Bd. 2, Wien 2001, S. 105–120. Joseph Rösch kopierte Josephs Gesichtszüge, veränderte aber die Stellung der Pupillen, sodass Joseph im Freiburger Gemälde den Betrachter ansieht.

97 MAYER (wie Anm. 58) S. 264–267.

lichen Ansprüche des Auftraggebers und Besitzers, deshalb kann man sie als referenzierte Repräsentation bezeichnen. Unter den Kopien von Maria-Theresia-Bildern nach Meytens oder Ducreux ist diese Repräsentationsabsicht die häufigste Form. Die Huldigung der Landesherrin durch ein kostspieliges Porträt ist als eine Investition in eigene politische und wirtschaftliche Interessen zu verstehen, wie es bei den Beispielen St. Blasien und Tettngang deutlich wurde.

Kombinierte Repräsentationspraktiken sind insbesondere bei der städtischen und der ständischen Repräsentation zu finden. Sie sind eine Weiterentwicklung der referenzierten Repräsentation und der multiplizierenden Imagepflege, in der die Huldigung an den Herrscher mit Symbolen und Motiven der Selbstrepräsentation des Auftraggebers verbunden wird. Es war für Städte und Stände eine Möglichkeit, eigene politische Programme, versteckt und geschönt durch die Huldigung, an den Herrscher weiterzugeben. Wie am Beispiel von Marie Antoinettes Brautreise deutlich wurde, fanden diese Intentionen tatsächlich die Aufmerksamkeit von Maria Theresia. Auch wenn sie ihre Politik nicht änderte, hatten die Botschaften der Repräsentationsinvestitionen ihren Adressaten erreicht.

Von der sich in der Bildpolitik Maria Theresias widerspiegelnden „Krise der Repräsentation“⁹⁸ am Ende der Frühen Neuzeit konnte in Vorderösterreich keine Rede sein, wie auch der Besuch von Marie Antoinette in Günzburg und Freiburg deutlich machte. Durch die jahrzehntelange Abwesenheit des Landesherrn und seines Hofes hatten die traditionellen barocken Repräsentationsformen noch nichts von ihrer Magie und Anziehungskraft verloren. Da Vorderösterreich erst 1770 überhaupt an höfischer Repräsentation teilnehmen konnte, gab es keine kritische Distanz zum höfischen „Gepränge“, sondern eine große Begeisterung für die in Wien bereits als veraltet geltenden barocken Elemente des Festzeremoniells, wie etwa den dezidiert von allen Adelligen erwünschten Handkuss als Huldigungs- und Unterwerfungsakt. Auch die hohen Kosten des Festes, die von der sparsamen Maria Theresia kritisiert wurden⁹⁹, waren ein Zeichen für das Festhalten Vorderösterreichs an alten Strukturen und Repräsentationspraktiken. Zugleich darf man die Begeisterung des vorderösterreichischen Adels, der Städte und der Stände nicht vorschnell als große Liebe des Volkes zum Herrscherhaus interpretieren und die Huldigungen als euphorische Zustimmung zu Maria Theresia und ihrer Regierung verstehen. Die Begeisterung der Bevölkerung richtete sich auf das Ereignis an sich, das ihr nicht nur ein außergewöhnliches Fest-Erlebnis bescherte, sondern auch die unmittelbare, bislang kaum mögliche Nähe zu einer ausnehmend hochgestellten Person ermöglichte. Vor allem der Adel erlebte durch den Besuch Marie Antoinettes eine Aufwertung seines eigenen Daseins und eine chance zur gesellschaftlichen Nobilitierung.

98 TELESKO (wie Anm. 91) S. 32–34.

99 Ute DANIEL, Hof, Hofleben, in: Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus (wie Anm. 5) S. 308–315.

Statt von einer Präsenz Maria Theresias in Vorderösterreich lässt sich vielmehr von einer praktischen Abwesenheit der Landesherrin sprechen. Weder die Herrscherin noch der mit ihr verbundene Hof spielten in Vorderösterreich eine Rolle. Vorderösterreich hatte über die Jahrhunderte eine eigene Adelskultur geschaffen, die den Ansprüchen des Wiener Hofzeremoniells kaum entsprach, wie der Besuch von Marie Antoinette deutlich machte. Sogar Maria Theresias Abbild war weit vom Original entfernt, verlor jedoch nichts von seiner symbolischen Bedeutung. Die Legitimität der habsburgischen Landesherrn wurde nie in Frage gestellt und die Anwesenheit des Herrscherbildes war eine Selbstverständlichkeit. Während ihrer 40 Jahre dauernden Regierungszeit wurde Maria Theresia mehr und mehr zum eigentlichen Symbol der Habsburgermonarchie. Trotz der Proteste der Städte und Stände gegen ihre Reformen war das Bild der Herrscherin unantastbar und stand über den ungeliebten Behörden. Die Gleichsetzung von Maria Theresia und der Zugehörigkeit der Städte zu Vorderösterreich zeigt Kontinuität bis heute – 1987 errichtete Bad Saulgau ein Maria-Theresia-Denkmal zur Erinnerung an die vorderösterreichische Zeit¹⁰⁰. Auch der Rückkauf von Maria-Theresia-Porträts durch baden-württembergische Gemeinden folgt diesem Trend. Vorderösterreich nimmt mit seiner Vielzahl an erhaltenen oder durch Quellen nachweisbaren Gemälden von Maria Theresia eine Sonderrolle innerhalb der Habsburgermonarchie ein. Objektrecherchen in Tirol, Vorarlberg und Kärnten konnte keine vergleichbare Distribution an Maria-Theresia-Bildern feststellen, hier fanden sich wesentlich weniger Bilder. Warum ausgerechnet Vorderösterreich so intensiv in die Huldigung der Landesherrin investierte, könnte an der geostrategischen Außenlage und der zerklüfteten Gebietsverteilung liegen: Eine Distanzierung von benachbarten Herrschaftsgebieten und die Angst vor der Gebietsübernahme durch Württemberg und Baden mögen auch schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Rolle für eine enge Bindung an das Haus Habsburg gespielt haben. Die Landesherrin sollte sich ihrer treuen Untertanen im Westen erinnern und sich ihrer Bedürfnisse annehmen, so könnte die Botschaft der Huldigungen und Repräsentationsanstrengungen lauten. Es zeigt, wie wichtig Repräsentation für die politische Interaktion in der von Bildern dominierten Frühen Neuzeit war und bis heute geblieben ist.

100 Die regen Debatten um die Aufstellung einer Maria-Theresia-Plastik auf dem Bad Saulgauer Kreuzplatz in der Schwäbischen Zeitung zeigen das Unbehagen mancher Bürger, einer Repräsentantin des Feudalstaats ein Denkmal zu errichten; vgl. Schwäbische Zeitung Saulgau, 5. Februar 1986, Leserbriefe.

Ein Engländer in Baden: Peter Perez Burdett (1734/35–1793)

Von

Thorsten Huthwelker

Einleitung

Am 20. Januar 1774 teilte der badische Markgraf Karl Friedrich (1728–1811) dem Geheimen Rat mit, dass er seinem Protegé Johann Sebastian Clais (1742–1809) vor dessen Englandreise aufgetragen habe, bei dem Ingenieur Peter Perez Burdett vorzufühlen, ob und zu welchen Bedingungen dieser bereit sei, in badische Dienste zu treten. Nun konnte Clais dem Gremium in Karlsruhe berichten, dass Burdett nicht abgeneigt sei, ein Engagement auf dem Kontinent in Erwägung zu ziehen. Seine Bedingungen klangen wie folgt: Er wünsche die Besoldung eines Kammerrats. Ferner, wenn er außerhalb seines Wohnorts zu tun habe, ein unentgeltliches Pferd und eine tägliche Diät von drei Gulden. Zudem solle im Fall seines Todes seine Gattin mit der Hälfte des Lohnes als Witwenrente versorgt werden. Der Geheime Rat befand diese Vorstellungen als zu hoch, vor allem die tägliche Diät von drei Gulden. Selbst der Ingenieur Hauptmann Jakob Friedrich Schmauß (1715–1787) erhalte täglich nur zwei Gulden. Also bot man Burdett eine Diät von zwei Gulden an, akzeptierte allerdings seine übrigen Forderungen¹.

Burdett hingegen spielte auf Zeit. Das Angebot schien ihm nicht ausreichend zu sein. Daher legte er noch einmal nach: Im Winter würde er gerne drei Monate zur eigenen Verfügung haben wollen, zudem eine Erstattung seiner Umzugskosten, die bei einem Ortswechsel von Liverpool nach Baden anfallen würden. Tatsächlich stand er auch nicht unter Zugzwang: Aus Amerika war ihm ein Angebot unterbreitet worden und ebenso in England schien es einen Interessenten für seine Fähigkeiten zu geben². Diese Informationen gelangten schließlich an den

1 Clais an Karl Friedrich, 28. Dezember 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 28; GLA 76 Nr. 1273, fol. 4. Zur Englandreise Clais': Gertraud und Rudolf GAMPER-SCHLUND, Johann Sebastian Clais (1742–1809). Ein vielseitiger Unternehmer der industriellen Frühzeit (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd. 52), Meilen 1990, S. 19–21.

2 GLA 76 Nr. 1273, fol. 5–6.

badischen Hof. Der sanfte Druck des Ingenieurs verfehlte seine Wirkung keinesfalls. Ende April 1774 stimmte der Geheime Rat allen Forderungen zu³.

Damit war der Transfer allerdings noch nicht in trockenen Tüchern. Offenbar beschäftigten Burdett die Arbeiten an einer Wasserleitung in Liverpool und an den Karten von Lancashire und Cheshire derart, dass er einen Umzug auf den Kontinent noch nicht für ratsam hielt⁴. Erst Ende August hören wir wieder von ihm. Über Clais ließ er anfragen, ob der Markgraf ihn immer noch zu den ausgehandelten Konditionen in seine Gnaden aufnehmen wolle. Dass er diese Frage nicht ohne Grund stellte, liegt auf der Hand. Englischen Fachkräften war es bei schärfster Strafe verboten, ins Ausland auszuwandern⁵. Eine spätere Heimkehr wäre unter diesen Umständen also nicht ratsam gewesen, ein Arbeitsaufenthalt in Baden demnach eine Reise ohne Rückkehr. Aber vielleicht wollte er diese auch gar nicht. In England nämlich plagten Peter Perez Burdett beträchtliche Schulden. Womöglich kam ihm das Angebot nur recht, um seinen Gläubigern entfliehen zu können. Wie dem auch sei, im Herbst 1774 kam er jedenfalls zusammen mit seiner Gattin Hannah und einer gewissen Friederike Kottowsky in Rastatt an. Doch wen hatte Karl Friedrich da eigentlich unter einigen Anstrengungen nach Baden gelockt?

Die englische Vorgeschichte

Geboren wurde Peter Perez Burdett 1734 oder 1735 in Eastwood in der Grafschaft Essex⁶. Seine Vornamen trug er nach seinem Großvater mütterlicherseits, der Vikar in Eastwood gewesen war und seinem Enkel Land, vielleicht sogar ein Landgut vererbt hatte. Womöglich war dieses Gut auch mit einem Titel verbunden, denn mehrere Quellen legen nahe, dass Burdett adeliger Herkunft war⁷. In einem Brief wird er als Esquire bezeichnet⁸. Das würde auf die Verhältnisse des Heiligen Römischen Reichs übertragen der Rangstufe eines Niederadeligen entsprechen.

3 Ebd., fol. 7.

4 Über diese Arbeiten wird im Brief von Karl Christian Vierordt an seinen Bruder Friedrich Matthias (1738–1807) berichtet, GLA 76 Nr. 1273, fol. 5–6. Siehe ebenso GLA 76 Nr. 1273, fol. 8: Brief von Johann Sebastian Clais vom 25. August 1774 aus Rastatt an einen nicht näher bezeichneten Freiherrn.

5 GAMPER-SCHLUND (wie Anm. 1) S. 11 u. S. 20.

6 Eine ausführliche Biografie Burdetts liegt bisher nicht vor. Die einzige konzise Zusammenfassung seines Lebens bietet Paul LAXTON, Art. Burdett, Peter Perez (1734/5–1793), in: Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 8, Oxford 2004, S. 744.

7 Seine Witwe ließ sich eigens von Karl Friedrich den Namen „von Burdett“ bestätigen, GLA 76 Nr. 1273, fol. 78 f.

8 Landesarchiv Sachsen Anhalt, Abteilung Dessau, (= LASA, DE) A 12b 4 Nr. 1, fol. 86. Für den Hinweis auf den Briefwechsel Burdetts mit dem Dessauer Flötisten Georg Wilhelm Kottowsky (* 1735) sei Christoph Frank, Mendrisio, herzlichst gedankt.

Über die ersten 25 Jahre seines Lebens wissen wir nur sehr wenig. Erst in den frühen 1760er Jahren verdichten sich die Nachrichten. Hier treffen wir ihn in Derby wieder, wo er sich als Kartograf einen Namen machte. 1759 hatte die Society of Arts ein Preisgeld von 100 englischen Pfund für die beste Karte einer Grafschaft im Maßstab ein Inch zu einer Meile ausgesetzt. Vier Jahre später begann Burdett mit der Karte, die er vier weitere Jahre später, 1767, fertigstellte und für die er das Preisgeld einstreichen konnte⁹. Man darf sich Burdett in diesen, seinen jungen Jahren nicht als Selfmademan vorstellen, der sich als Kartograf hocharbeitete. Er wohnte nämlich zumindest bis 1764 in Staunton Harold Hall, dem Landsitz von Washington Shirley (1722–1778), dem fünften Earl Ferrers, mit dem Burdett womöglich verwandt war. Zusammen hatten sie dort den Sonnendurchgang der Venus beobachtet. Mit Burdetts Hilfe schrieb Earl Ferrers eine Abhandlung über dieses Ereignis, die ihm die Aufnahme in die Royal Society in London verschaffte. Mit der Hilfe des Wissenschaftlers und Uhrmachers John Whitehurst (1713–1788) fertigten die beiden ein Tischplanetarium. Ein solches spielt in einem Gemälde des Malers Joseph Wright of Derby (1734–1797) eine wichtige Rolle. Sicherlich nicht zufällig sind Earl Ferrers und Peter Perez Burdett gemeinsam darauf dargestellt (Abb. 1). Burdett ist vom Betrachter aus links zu sehen, Notizen machend, Ferrers sitzt, vom Betrachter aus gesehen, ganz rechts. Der Schöpfer dieses Kunstwerks, Joseph Wright of Derby, war ein enger Freund Burdetts. Ein Zeichen dieser Freundschaft dürfte das Porträt sein, das er von Burdett und seiner Gattin Hannah schuf (Abb. 2)¹⁰.

Die hier genannten Männer verband die Lunar Society. Wenn auch nicht von allen belegt ist, dass sie Mitglied waren, so bewegten sie sich doch in ihrem Umfeld. Die Lunar Society wurde in Birmingham von Erasmus Darwin (1731–1802), dem Großvater von Charles Darwin (1809–1882), gegründet. Es handelte sich dabei um eine Gesellschaft von naturwissenschaftlich Interessierten, mit solch illustren Mitgliedern wie James Watt (1736–1819) oder Josiah Wedgwood (1730–1795). Zudem waren quasi alle Mitglieder Freimaurer. Gerade diese Verbindung zwischen einer wissenschaftlichen Gesellschaft und der Freimaurerei ist typisch für das 18. Jahrhundert, einer Zeit, in welcher der eigent-

9 LAXTON (wie Anm. 6) S. 744. Siehe auch die Einleitung in Burdett's Map of Derbyshire 1791, hg. von J. Brian HARLEY / Dudley V. FOWKES / J. C. HARVEY (Derbyshire Archaeological society), o. O. 1975.

10 Werner BUSCH, *Das unklassische Bild. Von Tizian bis Constable und Turner*, München 2009, S. 169–171; David FRASER, *Joseph Wright of Derby et la „Lunar Society“*, in: *Joseph Wright of Derby. 1734–1797*, Ausst. Kat. London/Paris/New York, hg. von Judy EGERTON, Paris 1990, S. 18–28, hier S. 19–22; DIES., *Catalogue*, in: *Ebd.*, S. 33–169, hier S. 42–46. In der englischen Literatur findet sich immer wieder die irrige Vorstellung, dass Burdett seine Gattin Hannah alleine in Liverpool mit den angehäuften Schulden zurückgelassen habe. Das führte dazu, dass beispielweise Lawrence Stone dieses Gemälde für das Cover einer Monografie über Scheidungen in England verwendete: Lawrence STONE, *Broken Lives. Separation and Divorce in England, 1660–1857*, Oxford 1993. Zu seiner Ehrenrettung sei hinzugefügt, dass die beiden hier Dargestellten im Text selbst nicht vorkommen.

liche wissenschaftliche Fortschritt weniger an den Universitäten als in den Gesellschaften und Akademien vorangetrieben wurde, die eben wiederum von Freimaurern dominiert wurden¹¹. Über diesen Weg der Freimaurerei könnte auch die Verbindung zwischen Burdett und Karl Friedrich von Baden entstanden sein¹². Beide gehörten diesem Geheimbund an, Lord Ferrers war zwischen 1762 und 1763 gar Großmeister der englischen Freimaurer. Damit dürfte es einige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme gegeben haben, zumal Burdett die internationalen Beziehungen nutzte, die ihm die Freimaurerei bot¹³.

Bevor Peter Perez Burdett nach Baden kam, ging er 1768 nach Liverpool¹⁴. Hier beschäftigten ihn erneut kartografische Projekte. 1770 muss er damit begonnen haben, die Grafschaften Lancashire und Cheshire zu kartieren¹⁵. Die Arbeiten für die Karte von Lancashire gab er allerdings 1771 auf¹⁶. Die Vermessung der Grafschaft Cheshire konnte er bis zu seiner Abreise nach Baden 1774 so weit fertigstellen, dass eine Karte gedruckt werden konnte, die 1777 erschien¹⁷. Neben seinen Vermessungsarbeiten initiierte er in Liverpool verschiedene künstlerische Projekte. Gemeinsam mit dem Ingenieur und Kartografen George Perry (1719–1771) wollte er gestochene Ansichten von Liverpool mit einer Karte und einer Geschichte der Stadt veröffentlichen. Vor Vollendung des Vorhabens stieg Burdett jedoch aus; seine Stiche erschienen immerhin in dem Werk über die Stadtgeschichte¹⁸. Aber auch außerhalb des kartografischen

11 BUSCH (wie Anm. 10) S. 170 f.

12 Angedeutet wird diese Möglichkeit bereits bei Paul Kléber MONOD, *Solomon's Secret Arts: The Occult in the Age of Enlightenment*, New Haven/London 2013, ohne Seitenangaben.

13 BUSCH (wie Anm. 10) S. 170. Über Karl Christian Vierordt kann der Kontakt zu Burdett nicht entstanden sein. Im Oktober 1773 brach Vierordt nach England auf, mit dem Ziel, sich fortzubilden. Am 4. Februar 1774 schrieb Clais an Markgräfin Karoline Luise, dass er *Vierordt* [...] *in Liverpool mit Herrn Burdett aufs Beste placiert* habe. Ende April 1774 wünschte Vierordt, über Paris zurückzureisen, GLA 76 Nr. 8053; Clais an Karoline Luise, 4. Februar 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 30.

14 LAXTON (wie Anm. 6) S. 744.

15 Karl Christian Vierordt an seinen Bruder Friedrich Matthias, GLA 76 Nr. 1273, fol. 5.

16 Offenbar gab es zu wenig Subskribenten für den Druck, *A Survey of the County Palatine of Chester*. P. P. Burdett 1777, hg. von J. Brian HARLEY / Paul LAXTON (The Historic Society of Lancashire and Cheshire, Occasional Series, Bd. 1), Liverpool 1974, S. 13; J. Brian HARLEY, William Yates and Peter Burdett: Their Role in the Mapping of Lancashire and Cheshire During the Late Eighteenth Century, in: *Transactions of the Historic Society of Lancashire and Cheshire* 115 (1963) S. 107–131, hier S. 118. Nach den Angaben von Vierordt stand die Karte bei der Abreise Burdetts kurz vor der Vollendung. Karl Christian Vierordt an seinen Bruder Friedrich Matthias, GLA 76 Nr. 1273, fol. 5.

17 Freilich sieht man der Karte an, dass sie mit großer Hast fertiggestellt wurde; so gibt es beispielsweise leere Stellen. *Survey* (wie Anm. 16) S. 18.

18 LAXTON (wie Anm. 6) S. 744; siehe die Grafiken in William ENFIELD, *An Essay Towards the History of Liverpool Drawn up From Papers Left by the Late Mr George Perry and From Other Materials Since Collected*, London 1774.

Zusammenhang wurde er künstlerisch tätig. Als erster Präsident der Liverpool Society of Arts stellte er in Liverpool und London aus. 1771 wendete er wohl als Erster in England das Aquatintaverfahren an, verkaufte das Wissen darüber allerdings gleich wieder für 40 englische Pfund. Immer knapp bei Kasse, versuchte er das von ihm entwickelte Verfahren, Aquatintadrucke auf Keramik zu übertragen, zusammen mit Wedgwood im großen Stil umzusetzen. Schließlich verlor Wedgwood die Geduld mit Burdett, worauf dieser seine Kenntnisse Friedrich II., König in Preußen (1712–1786), antrug. Den König konnte er allerdings nicht mit seinen Ideen begeistern, seine Kasse blieb leer¹⁹. So dürfte Burdett zur Jahreswende 1773/74 nicht unglücklich darüber gewesen sein, eine Festanstellung angeboten zu bekommen.

Burdett als Kartograf

Als Karl Friedrich von Baden dem Geheimen Rat offenbart hatte, dass er Burdett anwerben wolle, gab er als Grund Burdetts Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kartografie an: *welcher im topographischen Aufmeßen eine ganz besondere fertigkeit besizen sollte*²⁰. Tatsächlich war Burdett dafür sogar ausgezeichnet worden. Wichtiger wird für Karl Friedrich allerdings gewesen sein, dass er im Stile einer Landesaufnahme jeweils Karten von ganzen Grafschaften erstellt hatte, also technisch und organisatorisch mit Großprojekten vertraut war²¹. Genau das benötigte Karl Friedrich, schließlich betrieb er zu diesem Zeitpunkt mit Nachdruck die Große Landesaufnahme.

Bereits im 17. Jahrhundert hatten die nordischen Staaten Dänemark und Schweden systematische Vermessungen ihres gesamten Staatsgebiets begonnen. Freilich waren diese Messungen aus wissenschaftlicher Sicht noch nicht auf der Höhe der Zeit, da sie nicht auf Grundlage der Triangulation erstellt wurden. Bei der Triangulation werden Länge und Breite eines Punktes astronomisch bestimmt. Darauf wird eine Grundlinie gezogen, von der ausgehend Entfernung und Lage beliebiger Punkte durch Anpeilen beziehungsweise Winkelmessungen trigonometrisch ermittelt werden können. Über ein so entstehendes Netz von großen Dreiecken können beliebig viele kleine Dreiecke gelegt werden. Nach dieser Methode wurde in Frankreich erstmals ein ganzer Staat ver-

19 Survey (wie Anm. 16) S. 6; LAXTON (wie Anm. 6) S. 744; Benedict NICOLSON, Joseph Wright of Derby. Painter of Light, Bd. 1, Text and Catalogue (Studies in British Art), London 1968, S. 3 f., 117 f. 1773 sollte Burdett es noch einmal bei Friedrich II. versuchen, indem er den Weg über Kottowsky wählte, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 49. Letzterer dürfte über gute Beziehungen zum Potsdamer Hof verfügt haben. Er soll ein Lieblingsschüler von Johann Joachim Quantz (1697–1773), dem Flötenlehrer Friedrichs, gewesen sein, zudem war sein Vater Geheimsekretär der preußischen Königin gewesen, siehe Anm. 109.

20 GLA 76 Nr. 1273, fol. 4.

21 Siehe beispielhaft dafür das Schreiben Burdetts an Karl Friedrich, 13. Februar 1775, GLA FA 5 Corr 23, 54.

messen. Mit dem Unternehmen wurde Ende des 17. Jahrhunderts begonnen, allerdings dauerte es mit mehreren Unterbrechungen bis 1744, ehe die erste Karte vorlag. Die Vorteile solcher Kartenwerke für das frühneuzeitliche Staatswesen lagen auf der Hand: Neben dem militärisch-strategischen Nutzen hoffte man eine bessere Landesplanung und eine genauere Besteuerung erzielen zu können²².

Als eines der ersten Territorien im Heiligen Römischen Reich begann die Markgrafschaft Baden-Durlach, inspiriert von der französischen Landesaufnahme, eine eigene umfassende staatliche Vermessung anzustrengen. Nachdem ein erstes Projekt in den 1750er Jahren aus Kostengründen gestoppt worden war, nahm man ab 1761 den Faden wieder auf. Anfänglich verwendete man keine Triangulation, sondern griff auf ältere Gemarkungskarten zurück, die man mit neuen Messungen kombinierte. Die einzelnen Pläne sollten schließlich zu einer großen Karte zusammengesetzt werden. Als der Markgraf jedoch Jakob Friedrich Schmauß mit der Vermessung der badischen Oberlande betraute, legte dieser sogleich ein Triangulationsnetz an. Diese Art der topografischen Aufnahme war zwar technisch auf dem neusten Stand, verschlang allerdings auch hohe Summen und dauerte entsprechend lange. Trotzdem war man in Karlsruhe von der Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs überzeugt. Als zudem die beiden Markgrafschaften 1771 vereint wurden, war durch diesen Landzugewinn auch ein beträchtliches Mehr an Arbeit dazugekommen. Aus diesem Grund wurden 1775 Peter Perez Burdett und Karl Christian Vierordt (1744–1812) mit der Aufnahme der angefallenen baden-badischen Gebiete betraut²³. Dass Burdett direkt nach seiner Ankunft mit der Vermessung der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden betraut wurde, lässt vermuten, dass er eigens für diese Aufgabe angestellt worden war. Dafür spricht auch sein Kompagnon, Karl Christian Vierordt. Er hatte bei Burdett in Liverpool gelernt und lobte in seinem Brief, der in Burdett's Personalakte überliefert ist, seinen Lehrer in den höchsten

22 Christian FIESELER, *Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 264), Hannover 2013, S. 33–62. Zur Triangulation im Besonderen siehe Aeka ISHIHARA, *Die Vermessbarkeit der Erde. Die Wissenschaftsgeschichte der Triangulation*, Würzburg 2011, S. 16–20.

23 Alfons SCHÄFER, *Die erste amtliche Vermessung und Landesaufnahme in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde – Geographie, Geschichte, Kartographie – Festgabe für Ruthardt Oehme* (VKgLB, Bd. 46), Stuttgart 1968, S. 141–165, hier S. 142–159; *Landkarten aus vier Jahrhunderten. Ausst. Kat. Karlsruhe 1986*, bearb. von Heinz MUSALL u. a. (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie, Bd. 3), Karlsruhe 1986, S. 152 f.; FIESELER (wie Anm. 22) S. 70–79. Übersichten der Einzelpläne, welche die Grundlage für die Generalkarte boten, sind aufgeführt in: Eugen REINHARD, *Die topographische Landesaufnahme in den badischen Markgrafschaften im 18. Jahrhundert*, in: *4. Kartographiehistorisches Colloquium*, hg. von Wolfgang SCHARFE / Heinz MUSALL / Joachim NEUMANN, Karlsruhe 1988, Vorträge und Berichte, Berlin 1990, S. 73–84.

Tönen²⁴. Darüber hinaus hatte Burdett bei den ersten Verhandlungen mit Clais angeboten, im Falle eines Engagements Vierordt zu seinem Assistenten auszubilden²⁵. Damit konnte Karl Friedrich davon ausgehen, ein gut funktionierendes Tandem für diese neue herausfordernde Aufgabe gewonnen zu haben. Dementsprechend bezog Burdett auch nicht in Karlsruhe seinen Wohnsitz, sondern in Rastatt, der ehemaligen baden-badischen Residenz, wo er auf die notwendigen Verwaltungsunterlagen zurückgreifen konnte²⁶. Selbstverständlich benutzte auch er das moderne Prinzip der Triangulation. Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe ist ein Blatt von ihm erhalten geblieben (Abb. 3)²⁷, das im Kontext dieser Vermessungsarbeiten steht. Darauf sehen wir verschiedene Triangulationsdreiecke zwischen den Punkten *Durlach Thurn*, *Carlsruhue*, *Ettlingen*, *Rastadt* und *Ebersteinberg*. Auch die Grundlinie, hier als *Base line* bezeichnet, ist zu erkennen. Vergleicht man die von Burdett errechneten Entfernungen zwischen dem Turm des Durlacher Turmbergs²⁸ und Karlsruhe sowie zwischen Rastatt und der Burg Alt-Eberstein mit heutigen satellitengestützten Karten – in diesem Fall wurde Google Maps zu Hilfe genommen –, dann zeigt sich ein doch frappierendes Ergebnis: Wenn man für Karlsruhe den Schlossturm als Vermessungspunkt nimmt²⁹, berechnete Burdett die Entfernung auf 6,23 Kilometer. Google Maps gibt dafür 6,21 Kilometer an. Natürlich wissen wir nicht genau, von wo aus Burdett maß, aber 20 Meter Abweichung halten sich durchaus im Rahmen. Nimmt man für die andere Strecke den Aufbau unter dem goldenen Mann im Rastatter Schloss als Vermessungspunkt, dann ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung mit der von Google Maps errechneten Entfernung. Mit dieser offenbar recht genauen Methode wurde also die ehemalige Markgrafschaft Baden-Baden vermessen, was 1788 abgeschlossen wurde³⁰. Die daraufhin angefertigte Übersichtskarte der ehemaligen Markgrafschaft stammt zwar nicht aus Burdett's Feder, wurde aber von Vierordt als

24 GLA 76 Nr. 1273, fol. 5 f.

25 Clais an Karl Friedrich, 28. Dezember 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 28.

26 Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, bearb. von Manfred KREBS, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 1, 2), Stuttgart 1954, S. 11 u. 15.

27 GLA FA 5 Corr 23, Beilage s.

28 Tatsächlich ist eine Notiz im Nachlass der Karoline Luise erhalten geblieben, in der Burdett der Markgräfin vorschlägt, den Durlacher Turm zu besuchen. In diesem Zusammenhang wünschte er sich auch, ein Teleskop ausleihen zu dürfen, Burdett an Karoline Luise, undatiert, GLA FA 5 A Corr 31, 39.

29 Dafür spricht, dass César-François Cassini de Thury (1714–1784) im Jahr 1763 einen der Türme des Schlosses zur Bestimmung der Punkte der Verbindungslinie zwischen Straßburg und Durlach benutzt hatte, Jan LAUTS, Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1990, S. 340.

30 SCHÄFER (wie Anm. 23) S. 159; Landkarten (wie Anm. 23) S. 153; FIESELER (wie Anm. 22) S. 79 f.

Burdettsche Generalkarte bezeichnet³¹. Überhaupt ließen sich aus Burdett's badischer Zeit bisher keine Karten finden, was zum einen daran liegt, dass er bei der Landesvermessung koordinierend tätig war³², zum anderen sind sie wohl schlichtweg verloren gegangen, da wir aus den Quellen von manchen seiner Karten wissen³³.

Die Arbeiten an den Karten waren unter anderem durch weitere Vermessungsprojekte aufgehalten worden. 1776 erstellte Burdett eine Karte der gesamten Grafschaft Sponheim, deren einer Teil badisch war. Zudem hatte der Markgraf im Jahr 1780 Schmauß, Kaspar Karl Schwenk, Burdett und Vierordt als den leitenden Geometern den Auftrag für eine Rheinstromkarte erteilt³⁴. War es Zufall, dass Karl Friedrich im Zuge seiner Landesaufnahme den Rhein vermessen ließ – dachte er vielleicht bereits an eine Rheinbegradigung im großen Stil?

Burdett als Wasserbauingenieur

Mit den Landesaufnahmen wurde unter anderem das Ziel verfolgt, durch eine präzisere Darstellung der Topografie der Landesplanung zu dienen. Nachdem Peter Perez Burdett 1775 mit der Vermessung der Markgrafschaft Baden-Baden begonnen hatte, war er mit der Topografie bestens vertraut. Wenn er auch erst in den Oberlanden begann, so werden ihm doch gleichzeitig auch die Unterlande nicht unbekannt gewesen sein, insbesondere die Gegend um seinen Wohnort Rastatt. Rastatt und Umgebung wurden immer wieder durch Hochwasser geplagt. Grund dafür war der Fluss Murg. Aus dem Schwarzwald kommend, floss die Murg mit ihrem Eintritt in die oberrheinische Tiefebene mäandrierend bis zu ihrer Mündung in den Rhein. Die vielen sich verzweigenden Arme führten bei starken Niederschlägen zu Überschwemmungen. Um dem Hochwasser entgegen zu wirken, wurden bereits Anfang des 18. Jahrhunderts erste Maßnahmen unternommen. Anhand eines 1713 vom Straßburger Ingenieur Martin Gersell erstellten Gutachtens wurden Durchstiche, Vertiefungen des Flussbetts und der Bau von Dammanlagen, allerdings in bescheidenem Umfang, unternommen, die jedoch wenig Wirkung zeigten. Erst um das Jahr 1769 ging man, unterstützt von Markgraf Karl Friedrich, wieder an neue Planungen. Dieses Mal sollten sie in eine Rektifikation des Unterlaufs zwischen Rastatt und dem Rhein enden. Bis zu diesem Zeitpunkt verlief die Murg noch in zwei Ar-

31 SCHÄFER (wie Anm. 23) S. 158. Kurze Beschreibung der Karte in: Landkarten (wie Anm. 23) C11, S. 135 f.

32 SCHÄFER (wie Anm. 23) S. 158 f.

33 So zum Beispiel die Rheinstromkarte oder die Karte der Grafschaft Sponheim, die beide nicht mehr im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten geblieben sind. Zu den Karten siehe SCHÄFER (wie Anm. 23) S. 160–163.

34 SCHÄFER (wie Anm. 23) S. 160–163; Landkarten (wie Anm. 23) S. 153; FIESELER (wie Anm. 22) S. 80 f.

men, der so genannten Alten Murg und der Neuen Murg von Rastatt bis Steinmauern. Pläne von 1772 und 1773 legten den Bau verschiedener Trassen nahe. Der Widerspruch der Gemeinden Rheinau und Plittersdorf verhinderte jedoch die Ausführung³⁵. Währenddessen war Burdett im Herbst 1774 in Rastatt angekommen. Bereits am 16. Juni 1775 schickte Burdett ein fünfzehseitiges Gutachten an Markgraf Karl Friedrich, in dem er seine Einschätzung der Topografie, der Arbeiten und Kosten einer Begradigung darlegte³⁶. Offenbar waren seine Überlegungen überzeugend. Denn nach seinem neuen Plan richtete man sich, als Ende 1776 der Bau der Trasse in Angriff genommen wurde. Man begann bei Steinmauern und grub einen Kanal bis Rheinau, das man 1782 erreichte. Bald zeigten sich die Vorteile der Rektifikation, worauf man 1784/85 den Kanal bis Rastatt verlängerte. Damit waren beide Murgarme trockengelegt, die Murg floss fortan in einem neuen, tiefer gelegten Flussbett, das nicht mit Dämmen gesichert war³⁷.

Wie hat man nun diese Arbeiten einzuschätzen? Folgt man der geografischen Literatur, dann waren die Maßnahmen durchaus großzügig geplant und in ihrer Zeit revolutionär. Sie stellten die Markgrafschaft „an die Spitze der Wasserbau betreibenden Länder in Deutschland“³⁸. Auch Johann Gottfried Tulla (1770–1828), der die Begradigung des Oberrheins in die Wege leiten sollte, lobte in einer Schrift aus dem Jahr 1825 die unter Burdetts Leitung unternommene Rektifikation der Murg, durch die Rastatt vom Hochwasser befreit worden sei³⁹. Dass Tulla gerade auf diese Ingenieursleistung Bezug nahm, dürfte kein Zufall gewesen sein. Schließlich hatten sich Tullas und Burdetts Wege schon einmal gekreuzt.

Burdett als Lehrer Tullas

Als im Jahr 1774 die Verhandlungen über die Einstellung Burdetts liefen, war es auch Bedingung von badischer Seite gewesen, alle diejenigen, die ihm unterstünden, *in seiner Wissenschaft zu unterrichten*⁴⁰. Burdett wollte diese Aufgabe nach Aussage Clais’ gerne übernehmen⁴¹. Dass er dafür auch befähigt war, legt

35 Wilfried SCHWEINFURTH, Geographie anthropogener Einflüsse – Das Murgsystem im Nordschwarzwald. Ein Kapitel anthropogener Geomorphologie (Mannheimer Geographische Arbeiten, Heft 26), Mannheim 1990, S. 69–72.

36 GLA FA 5 Corr 23, 55.

37 SCHWEINFURTH (wie Anm. 35) S. 72.

38 Ebd., S. 69.

39 Johann Gottfried TULLA, Ueber die Rektifikation des Rheins, von seinem Austritt aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in das Großherzogthum Hessen, Karlsruhe 1825, S. 7.

40 GLA 76 Nr. 1273, fol. 4. Siehe auch das Schreiben von Clais an Karl Friedrich, 28. Dezember 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 28.

41 Clais an Karl Friedrich, 28. Dezember 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 28.

ein Brief Karl Christian Vierordts nahe, den dieser im Zuge der eingangs genannten Verhandlungen an seinen Bruder Georg Heinrich geschrieben hatte. Darin wird Burdett als guter Lehrer beschrieben, dem es durchaus wichtig war, an wen er sein Wissen vermittelte. Er wolle nämlich niemanden unterrichten, mit dem er nach der Lehre nichts mehr zu tun habe⁴².

Nach seiner Ankunft in Baden nahm Burdett die Lehre in der von Albrecht Friedrich von Kesslau (1726–1789) im Jahr 1768 gegründeten architektonischen Zeichenschule auf. Hier traf er auch auf Johann Gottfried Tulla. Tulla war 1770 als Sohn eines evangelischen Pfarrers in Karlsruhe geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums sollte er zum Ingenieur ausgebildet werden. Burdett lehrte Tulla perspektivisches Zeichnen, Geometrie und Trigonometrie, die für die Ausbildung der Geometer besonders wichtig waren. Der Lehrer erkannte früh die Fähigkeiten seines Schülers und avancierte zu seinem besonderen Förderer. So war es sicherlich kein Zufall, dass Tulla schließlich der Aufsicht Burdetts unterstellt wurde. In Theorie und Praxis befand Burdett die Leistungen seines Schülers für so gut, dass er 1792 anregte, sein Eleve möge ins Ausland gehen, um dort seine Kenntnisse zu vertiefen. Als Adresse nannte der Engländer den Mathematiker Karl Christian von Langsdorf (1757–1834), der zu dieser Zeit das Amt des Salineninspektors in Gerabronn bekleidete. Dieser übernahm die Förderung des jungen Talents gerne, sodass Tulla seine Wege ins Ansbachische lenkte, wo er bis 1794 blieb. Burdett und Tulla blieben von nun an nur noch brieflich in Verbindung. Der junge Pfarrerssohn schickte seine Berichte nach Karlsruhe, die sein ehemaliger Lehrer zu prüfen hatte und mit denen er sehr zufrieden war⁴³. Beide sollten sich nicht mehr sehen. Denn während Tullas Aufenthalts in Gerabronn starb Burdett im September 1793. Dass sie sich auch persönlich nahe gestanden haben müssen, legt der Besuch Tullas bei Burdetts Witwe nahe, die nach ihres Gatten Tod in Böhmen lebte⁴⁴. Aber auch fachlich könnte Burdett den großen Wasserbauingenieur über das übliche Maß der Lehre hinaus inspiriert haben. Schließlich hatte Burdett nicht nur den Oberrhein vermessen, sondern wohl auch erste Begradigungen des Rheins vorgenommen⁴⁵. Dass beide sich auch über diese Fragen austauschten, liegt auf der Hand.

42 GLA 76 Nr. 1273, fol. 6.

43 Arthur VALDENAIRE, *Das Leben und Wirken des Johann Gottfried Tulla*, in: ZGO 42 (1929) S. 337–364, 588–616; 44 (1931) S. 258–286, hier S. 339–346; Nicole ZERRATH, *Tulla und seine Wegbegleiter*, in: *Über das Leben des Wasserbauingenieurs und Gelehrten Johann Gottfried Tulla*, Ausst. Kat. Rastatt, hg. von der Stadt Rastatt (Beiträge zur Stadtgeschichte), Rastatt 2015, S. 4–29, hier S. 6 f.

44 VALDENAIRE (wie Anm. 43) S. 354.

45 Ebd., S. 591 f. Hier wird Burdett zwar nicht als leitender Ingenieur erwähnt, verschiedene Briefe legen aber deutlich Zeugnis über seine Arbeiten am Rhein ab, so zum Beispiel das Schreiben von Hannah Burdett an Karoline Luise, 3. Juli 1778, GLA FA 5 A Corr 31, 61.



Abb. 1: Joseph Wright of Derby: Ein Philosoph hält eine Vorlesung über das Planetarium, um 1766, Derby Museum and Art Gallery, aus: Joseph Wright of Derby, wie Anm. 10, S. 55.



Abb. 2: Joseph Wright of Derby: Peter Perez Burdett und seine Frau Hannah, 1765, Nationalgalerie Prag, aus: Joseph Wright of Derby, wie Anm. 10, S. 87.

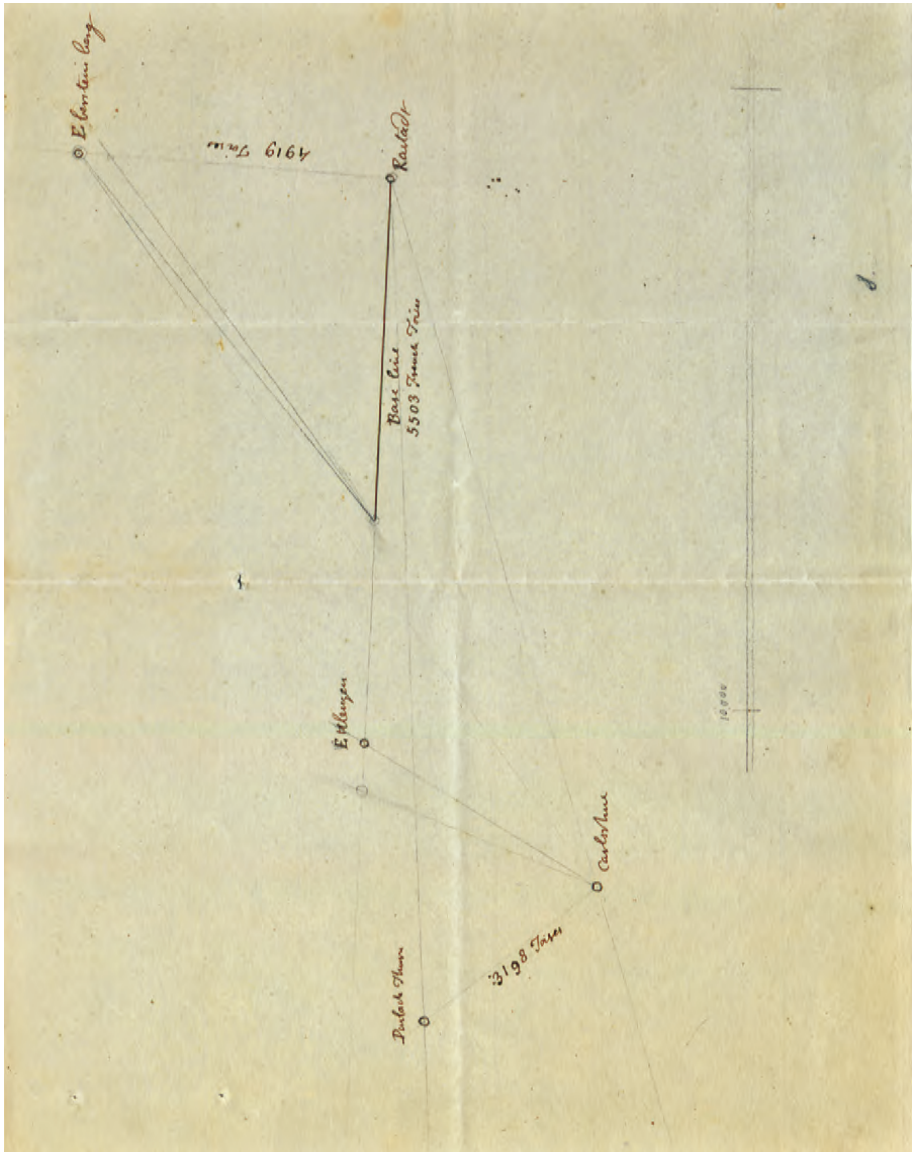


Abb. 3: Peter Perez Burdett: Skizze mit Triangulationsdreiecken, undatiert, GLA Karlsruhe.



Abb. 4: Unbekannter Künstler: Markgräflische Yacht, undatiert, GLA Karlsruhe.



Abb. 5: Johann-Baptist Haas nach Peter Perez Burdett: Ansicht des Karlsruher Schlosses von Norden, um 1782, GLA Karlsruhe.



Abb. 6: Johann Wolfgang Hauwiller: Karoline Luise von Baden, nach 1774, Badisches Landesmuseum Karlsruhe (© Freunde des Badischen Landesmuseums e.V.).



Abb. 7: Anton Raphael Mengs: Wilhelm von Edelsheim, 1771, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (© bpk / Staatliche Kunsthalle Karlsruhe).

Burdett als Ingenieur

Burdett vermaß den Rhein nicht nur und arbeitete an seinen Ufern, er befuhr ihn auch. Die Möglichkeit dazu bot ihm anfänglich die markgräfliche Yacht. Bereits 1709 hatte Markgraf Karl III. Wilhelm (1679–1738) eine Prunkyacht aus Holland gekauft. Bis Oktober 1777 sollte sie ihren Dienst erfüllen, ehe sie wegen Baufälligkeit ausrangiert wurde. Markgraf Karl Friedrich war wenig motiviert, eine neue Yacht zu erwerben⁴⁶, vielmehr sollte Burdett ihm eine neue bauen. Kein Jahr später hören wir im September 1778 erstmals von konkreten Planungen, die Yacht von 30 auf 40 Fuß zu vergrößern. Sie hätte demnach eine Länge von ungefähr zwölf Metern gehabt⁴⁷ und sah vielleicht wie in Abb. 4⁴⁸ aus. Wir wissen leider nicht, ob das die Vorgängeryacht von 1709 ist oder die Burdettische Carolina, die wahrscheinlich nach der Markgräfin, der von Karl Friedrich innig geliebten Karoline Luise, benannt war⁴⁹. Im Mai 1780 muss das Schiff fertiggestellt worden sein. Denn in einem Brief an Karl Friedrich berichtet Burdett, dass das erste Anschwellen des Wassers die Yacht vom Bauplatz in Rastatt nach Steinmauern trage⁵⁰. Zur gleichen Zeit war auch ein Frachtkahn in der Mache⁵¹. Tatsächlich plante der Markgraf in die Handelsschiffahrt einzusteigen⁵². Zu diesem Zweck nahm Burdett acht Kadetten in die Lehre, um sie im Umgang mit dem Lastkahn zu schulen⁵³. Ferner fuhr er mit dem Frachtkahn Amphidrite bis Bingen. Dabei versuchten er und seine Mannschaft⁵⁴, den Rhein ohne einen Lotsen, jedoch nach dessen vorher gegebenen Anweisungen, zu befahren. Karl Friedrich schlug er vor, mit Illustrationen und Beispielen, die Informationen zu allgemeinem Nutzen zu bringen⁵⁵. Offenbar war hier eine Art Seekarte für den Rhein angedacht.

46 Erich HÖLL, Der markgräfliche Schiffsplatz Daxlanden, in: Daxlanden. Die Ortsgeschichte, hg. vom Bürgerverein Daxlanden, Karlsruhe 2007, S. 141–150, hier S. 144.

47 Burdett an Karl Friedrich, 25. September 1778, GLA FA 5 Corr 23, 60.

48 GLA, Hfk Planbände XXXVIII Nr. 12.

49 Der Name der Yacht wird beispielsweise im Schreiben Burdetts an Karl Friedrich, 10. April 1780, GLA FA 5 Corr 23, 62, genannt. Zum innigen Verhältnis zwischen Karoline Luise und Karl Friedrich siehe LAUTS (wie Anm. 29) S. 76–84, 139–142.

50 Burdett an Karl Friedrich, 10. Mai 1780, GLA FA 5 Corr 23, 64. Hier ist nur von Steinmauern die Rede. Rastatt wird als Bauplatz nicht genannt, darauf verweist allerdings HÖLL (wie Anm. 46) S. 144.

51 Burdett an Karl Friedrich, 10. Mai 1780, GLA FA 5 Corr 23, 64. Als Kauffahrteischiff von Viereordt in seinem Memorandum bezeichnet.

52 HÖLL (wie Anm. 46) S. 145.

53 Burdett an Karl Friedrich, 5. Juli 1782, GLA FA 5 Corr 23, 67.

54 Interessanterweise bestand seine Mannschaft aus Engländern, die, auf dem Weg zurück aus französischer Kriegsgefangenschaft, die Carolina geentert hatten. Offenbar hatten zumindest manche von ihnen bereits nautische Vorkenntnisse, Burdett an Karl Friedrich, 10. und 11. April 1780, GLA FA 5 Corr 23, 62, 63. In einer Abrechnung sind sieben namentlich genannte Mitglieder aufgeführt, GLA FA 5 Corr 23, Beilage q.

55 Burdett an Karl Friedrich, 29. Juni 1785, GLA FA 5 Corr 23, 70.

Im Schiffsbau wollte der Markgraf ebenfalls reüssieren. Und seine Pläne waren durchaus ambitioniert. Das vermittelt zumindest ein Gutachten, welches der in Frankfurt geborene und in Amsterdam ansässige Kaufmann Johann Goll von Frankenstein (1722–1785) erstellte. In diesem Schriftstück geht es nämlich um Schiffe, die auch auf dem offenen Meer navigieren können. Goll war diesbezüglich jedoch sehr kritisch. Er bezweifelte die Möglichkeit, ein solches Schiff den Rhein hinunterzuführen, selbst im Fall eines Hochwassers⁵⁶. Anscheinend wurden diese hochtrabenden Pläne auch nicht weiter verfolgt. Überhaupt scheinen die Schiffsbau- und Handelsambitionen nicht sonderlich erfolgreich gewesen zu sein. Laut Karl Christian Vierordt, der nach dem Tod Burdetts den mittlerweile nach Daxlanden verlegten Schiffsplatz übernahm, war es das Ziel gewesen, „die englische Bauart für den Oberrhein auszuprobieren und den Handel mit Mainz zu begründen und auszubauen“⁵⁷.

Der Schiffbau war aber längst nicht alles, womit sich Burdett als Ingenieur beschäftigte. Beispielsweise arbeitete er mit den Gebrüdern Schlaff 1776 an der Stahlherstellung⁵⁸. Diese waren ebenfalls aus England nach Baden gekommen⁵⁹. Ferner hören wir vom Bau von Mühlen oder Pumpen⁶⁰, was kaum verwundern mag, oblag Burdett doch die Leitung der Modellkammer im markgräflichen Schloss zu Karlsruhe⁶¹.

Burdett bei Hofe

Mit all seinen Arbeiten als Ingenieur war Burdett in Baden präsent. Aber ebenso in der Hauptstadt, in Karlsruhe⁶², und ganz konkret auch am Hof, hinterließ er seine Spuren. Mit Markgraf Karl Friedrich stand er in regem Austausch. Man schrieb sich eifrig Briefe und der Ingenieur besuchte seinen Herrn, wenn dieser im Schwarzwald jagte⁶³. Man ging sogar zusammen spazieren, begleitet von

56 Goll von Frankenstein an Karl Friedrich, 11. August 1780, GLA FA 5 Corr 23, Beilage a.

57 HÖLL (wie Anm. 46) S. 148 f.

58 GAMPER-SCHLUND (wie Anm. 1) S. 23.

59 Eberhard GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1, Städte- und Gewerbegeschichte, Straßburg 1892, S. 778.

60 Burdett an Karl Friedrich, 2. Juni 1782, GLA FA 5 Corr 23, 66.

61 Friedrich Karl Gottlob HIRSCHING, Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen [...], Bd. 5, Erlangen 1792, S. 111; GAMPER-SCHLUND (wie Anm. 1) S. 20 f.

62 So war er an den Planungen zu einem Rheinhafen beteiligt, Heinrich SCHÜCK, Verbindung der Residenz Karlsruhe mit dem Rhein durch einen Schiffahrtskanal. Gegenwärtiger Stand der Frage, Karlsruhe 1892, S. 4; ZERRATH (wie Anm. 43) S. 6. Darüber hinaus schuf er einen Plan für die Gestaltung des späteren Marktplatzes, auf den Friedrich Weinbrenner (1777–1826) schließlich bei seinen Planungen zurückgreifen sollte: Gottfried LEIBER, Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe, Bd. 1, Die barocke Stadtplanung und die ersten klassizistischen Entwürfe Weinbrenners (Friedrich Weinbrenner und die Weinbrenner-Schule, Bd. 2,1), Karlsruhe 1996, S. 160–162, 173 f.

den Prinzen Karl Ludwig (1755–1801) und Ludwig (1763–1830), sowie dem Oberstallmeister⁶⁴. Ebenso wenig wollte Karl Friedrich auf seinen Reisen in die Sponheimischen Besitzungen oder in die Niederlande auf seinen Ingenieur verzichten⁶⁵ und auch nach dem Tod der Markgräfin Karoline Luise gehörte Burdett zu dem kleinen Kreis derer, die den Markgrafen im Moment der privaten Trauer in Stutensee besuchen durften⁶⁶. All dies deutet auf eine ausgeprägte Vertrautheit hin. Diese zeigt sich ebenso, wenn von abendlichen Besuchen und Diskussionen die Rede ist, an denen auch Karl Friedrichs Gattin partizipierte⁶⁷. Hoch gebildet und äußerst vielseitig interessiert⁶⁸, mussten sich wie von selbst Anknüpfungspunkte zwischen der Markgräfin und ihrem Gesprächspartner ergeben. Somit entspann sich ein reger Briefwechsel⁶⁹, der mitunter eine besondere Intimität aufzeigt. Insbesondere die kleinen Notizzettel im Nachlass Karoline Luises zeugen davon. Als wären sie in einem Kabinett hinterlegt worden, geben sie uns Auskunft über Burdetts Kenntnisse von den Gemächern der Fürstin: *P Burdett presents his most dutiful respects to Her Highness and would be glad to Peruse the Portraits or Prints of Captain Cooks voyage, which lie upon a Table in the Bedchamber of Her Highness the Margravin*⁷⁰.

Da die Markgräfin 1759 begonnen hatte Englisch zu lernen, was durchaus ungewöhnlich für eine Fürstin des 18. Jahrhunderts war⁷¹, konnten die Briefe auf Englisch verfasst werden. Karoline Luise, die immer auf das Perfektionieren ihrer Kenntnisse bedacht war, nutzte diese Möglichkeit auch als Form des Sprachunterrichts⁷². Im Gegenzug für die kostenlose Unterweisung kümmerte

63 Karl Friedrich an Karoline Luise, 22. April 1776, GLA FA 5 A Corr 2, 18.

64 Karl Friedrich an Karoline Luise, 25. April 1778, GLA FA 5 A Corr 2, 21.

65 Burdett an Karoline Luise, 24. und 20. September 1780, GLA FA 5 A Corr 31, 88, 89. Joachim REES / Winfried SIEBERS, Erfahrungsraum Europa. Reisen politischer Funktionsträger des Alten Reichs 1750–1800, ein kommentiertes Verzeichnis handschriftlicher Quellen (Aufklärung und Europa, Bd. 18), Berlin 2005, S. 296 f.

66 Annelis SCHWARZMANN / Rosemarie STRATMANN (Red.), Caroline Luise, Markgräfin von Baden 1723–1783, Ausst. Kat. Karlsruhe, Stuttgart 1983, S. 125.

67 Burdett an Franklin, 15. Dezember 1774: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-21-02-0206>, letzter Besuch: 08.12.2015).

68 LAUTS (wie Anm. 29) passim.

69 Der Briefwechsel ist einsehbar unter www.karoline-luise.la-bw.de. Auch Burdetts Gattin Hannah korrespondierte mit Karoline Luise: GLA FA 5 A Corr 31, 61, 66, 78, 85, 86; FA 5 A Corr 32, 122, 128, 131, 143.

70 Burdett an Karoline Luise, an einem Freitagabend, GLA FA 5 A Corr 32, 121.

71 Max TILLMANN, „A Special Relationship“ – Markgräfllich-badische Kunstbeziehungen nach Großbritannien, in: Die Meister-Sammlerin. Karoline Luise von Baden, Ausst. Kat. Karlsruhe, hg. von Holger JACOB-FRIESEN / Pia MÜLLER-TAMM in Verbindung mit Christoph FRANK / Wolfgang ZIMMERMANN, Berlin/München 2015, S. 423–431, hier S. 423.

72 Beispielsweise der Brief Burdetts an Karoline Luise, 25. Mai 1779, GLA FA 5 A Corr 31, 79, oder das undatierte Schreiben Karoline Luises an Burdett, FA 5 A Corr 31, 80.

sich Karoline Luise um die angeschlagene Gesundheit Burdetts⁷³. Verschiedene Krankheiten plagten seinen Körper⁷⁴. Immer wieder hören wir von der Gicht⁷⁵, starken Kopfschmerzen⁷⁶ oder Rheuma. Gerade im Umgang mit den Krankheiten zeigt sich einmal mehr ein charakteristischer Wesenszug Burdetts, im aufklärerischen Sinne den Dingen mit wissenschaftlicher Methodik auf den Grund zu gehen. So beschaffte er sich medizinische Lehrbücher, um gleichermaßen aus Theorie und Praxis seine Schlüsse zu ziehen. Dabei nahm er die Schmerzen für den Erkenntnisgewinn gerne in Kauf, wenn er an Karoline Luise schreibt, dass er von seiner Krankheit eher belehrt als gequält sei⁷⁷.

Neben der Medizin interessierten die Markgräfin besonders die Naturwissenschaften und die Kunst. Da traf sie bei Burdett auf offene Ohren. Gerne besorgte er ihr Informationen über Pflanzen⁷⁸, fertigte für sie naturwissenschaftlich-technische Geräte⁷⁹ und half ihr bei ihrem astronomischen Instrumentarium⁸⁰. Ferner schuf er für sie naturwissenschaftliche zeichnerische⁸¹, aber auch architek-

73 Siehe beispielsweise der Brief Burdetts an Karoline Luise, 25. Mai 1779, GLA FA 5 A Corr 31, 79; Hannah Burdett an Karoline Luise, 5. März 1779, FA 5 A Corr 32, 128; Burdett an Karoline Luise, 22. Januar 1777, FA 5 A Corr 32, 133. Burdett war allerdings nicht Karoline Luises einziger Patient. Neben ihrem Gatten und ihren drei Söhnen kümmerte sich die medizinisch sehr interessierte Markgräfin um Personen am ganzen Hof und womöglich auch um Arme. Friedrich von WEECH, Die Markgräfinnen Maria Victoria und Karoline Luise von Baden, in: Aus alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze von Friedrich von Weech, Leipzig 1878, S. 94–116, hier S. 111; Claudia KOLLBACH, Karoline Luise von Baden-Durlach als Mutter ihrer kranken Kinder. Medizinische Praktiken als Teil der Prinzenziehung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr. 3, [13.12.2005], URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Kollbach/index_html, letzter Besuch: 26.01.2016).

74 Siehe dazu die Krankenakte von Karoline Luises Hand: GLA FA 5 A Corr 123, 18.

75 Burdett an Kottowsky, 8. Februar 1789, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 208 f.

76 Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 358.

77 Burdett an Karoline Luise, 22. Januar 1777, GLA FA 5 A Corr 32, 133.

78 Burdett an Karoline Luise, 24. Februar 1778, GLA FA 5 A Corr 31, 69.

79 Burdett an Karoline Luise, undatiert, GLA FA 5 A Corr 31, 56; Burdett an Karoline Luise, 6. März 1777, FA 5 A Corr 32, 126.

80 Burdett an Karoline Luise, an einem Sonntagabend, GLA FA 5 A Corr 32, 124; Burdett an Karoline Luise, 6. März 1777, FA 5 A Corr 32, 126. In diesem Kontext wird auch deutlich, dass Burdett mit dem Gelehrten Christian Mayer (1719–1783) korrespondiert haben muss, Burdett an Karoline Luise, undatiert, GLA FA 5 A Corr 31, 56. Einen solchen Briefwechsel nennt Moutchnik, der Biograph Mayers, allerdings nicht, Alexander MOUTCHNIK, Forschung und Lehre in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Naturwissenschaftler und Universitätsprofessor Christian Mayer SJ (1719–1783) (Algorismus, Studien zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften, Bd. 54), Augsburg 2006.

81 Burdett zeichnete für Karoline Luise einen Vogel und wollte Skizzen von Muscheln anfertigen, die er womöglich bei den Arbeiten an der Murg gefunden hatte. Burdett an Karoline Luise, 1. November 1778, GLA FA 5 A Corr 31, 70; Burdett an Karoline Luise, undatiert, FA 5 A Corr 31, 81; Burdett an Karoline Luise, an einem Sonntagnachmittag, FA 5 A Corr 32, 123.

tonische Studien⁸². Darüber hinaus schickte er ihr Rezepte, um Farben, Firnis, Öle oder Lacke herzustellen⁸³, und zeigte ihr beispielsweise, wie man auf Glas druckt⁸⁴.

Aber Burdett wollte nicht nur Karoline Luise zu Diensten sein, er war immer darauf bedacht, dem Staat zum Vorteil zu gereichen. Besonders durch die Vermittlung von Personen wollte er Impulse setzen. So empfahl er die Herren Fontaine⁸⁵, Jenison⁸⁶ und John Graselle⁸⁷ dem Markgrafen. Allesamt waren dies Personen, die in der Geschichte keine nennenswerten Spuren hinterließen. Damit stehen sie ganz im Gegensatz zu Benjamin Franklin, mit dem Burdett ebenfalls korrespondierte und den er Karl Friedrich empfahl. Letzterer machte Franklin tatsächlich ein Angebot für ein Dienstverhältnis⁸⁸, das der Amerikaner jedoch ausschlug⁸⁹. Franklin hingegen vermittelte Burdett, trotz seiner ambivalenten Haltung gegenüber den amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen, einen gewissen Heinrich Klein⁹⁰ sowie Friedrich Wilhelm von Steuben (1730–1794), der in der Armee der Vereinigten Staaten Karriere machen sollte⁹¹.

Burdett als Künstler und Kunstvermittler

Bereits während seiner Zeit in Liverpool hatte sich Burdett mit künstlerischen Arbeiten hervorgetan. Seine Zeichnungen dienten oftmals als Vorlagen für Drucke. Er selbst fertigte ebenfalls Grafiken an. Dazu verwendete er das Aquatinta-Verfahren, das er vermutlich aus Frankreich nach England importiert hatte. So entstanden unter anderem Radierungen nach Vorlagen von Joseph

82 So von einem Monument in den Niederlanden. Burdett an Karoline Luise, 24. September 1780, GLA FA 5 A Corr 31, 88. Dass er das Karlsruher und das Rastatter Schloss zeichnete, schrieb Karoline Luise an Karl Friedrich, 27. April 1775, GLA FA 5 Corr Nachtragband 1; Burdett an Karoline Luise, an einem Sonntagmorgen beziehungsweise Donnerstagmorgen, FA 5 A Corr 32, 118, 120.

83 Burdett an Karoline Luise, an einem Sonntagmorgen, GLA FA 5 A Corr 32, 139; FA 5 A Corr 135, 33, 51 und 57 (letztgenannte Quelle beschäftigt sich mit dem Herstellen von Glas).

84 Burdett an Karoline Luise, an einem Freitagmorgen, GLA FA 5 A Corr 32, 140.

85 Burdett an Karl Friedrich, 2. Oktober 1778, GLA FA 5 A Corr 31, 76.

86 Burdett an Karoline Luise, 5. Oktober 1777, GLA FA 5 A Corr 32, 127.

87 Burdett an Karoline Luise, 21. Mai 1782, GLA FA 5 A Corr 32, 137.

88 Burdett an Franklin, 15. Dezember 1774: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-21-02-0206>, letzter Besuch: 08.12.2015).

89 Franklin an Burdett, 17. März 1775: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-21-02-0297>, letzter Besuch: 08.12.2015).

90 Burdett an Franklin, 5. April 1777: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-23-02-0372>, letzter Besuch: 08.12.2015).

91 Burdett an Franklin, Juni 1777: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-24-02-0112>, letzter Besuch: 08.12.2015). Details dazu bietet Jürgen BRÜSTLE, Friedrich Wilhelm von Steuben. Eine Biographie, Marburg 2006, S. 175–180.

Wright of Derby, John Hamilton Mortimer (1740–1779) oder auch Jean-Jacques Rousseau (1712–1778). Letzterer hatte bei seinem Engländeraufenthalt beispielsweise das Aquädukt des Herzogs von Bridgewater, Francis Egerton (1736–1803), gezeichnet. Kaum war Burdett in Baden angekommen, machte er sich daran, das Karlsruher Schloss darzustellen. Wie man auf dem kolorierten Stich in Abb. 5 sehen kann, wurde die Arbeit schließlich von Johann-Baptist Haas gestochen⁹².

Das nach Burdetts Tod angefertigte Nachlassinventar vermittelt uns einen Eindruck von seiner eigenen privaten Kunstsammlung, die freilich nicht sehr groß war. Sie umfasste neben dem Pastell eines Nicodemo⁹³ und wenigen Zeichnungen fast ausschließlich Grafiken. Darunter befanden sich vor allem Darstellungen von Tieren, gefolgt von historischen Monumenten, Landschaften und historisch bedeutenden Persönlichkeiten. Ein Grund für seine Vorliebe für Grafik könnte auch mit seinen stets klammen finanziellen Verhältnissen zusammenhängen, waren Grafiken doch ungleich preisgünstiger zu erwerben als Gemälde. Taxiert wurde die ganze Sammlung auf 169 Gulden und 23 Kreuzer⁹⁴. Umgerechnet entsprach diese Summe ungefähr einem Monatsgehalt Burdetts.

Eine Möglichkeit, die knappe Kasse etwas aufzufüllen, bot die Funktion des Kunstagenten. Insbesondere die Gemälde seines Freundes Wright of Derby vermittelte er. Bereits zu seiner Zeit in England konnten Abnehmer, wie Washington Shirley, Fünfter Earl Ferrers, oder Katharina die Große, gefunden werden⁹⁵. Auch der Markgräfin Karoline Luise empfahl er die Bilder Wright of Derbys. Das klang beispielsweise wie folgt: *Letters from Rome and England acquaint me that all Italy is more agreeably but not less effectually astonished at Mr Wrights painting of an eruption of Mount Vesuvius than they have at any time been with that Phenomenon in Nature. As a companion, Mr Wright has painted a view of a Grand Fire-work perform'd at the Castle of St Angelo in Rome – There the pictures are now in the Public Exhibition in London, gathering an immortal Wreath of Honors to adorne the Brows of so much Merit*⁹⁶. Solchen Schilderungen konnte sich die Markgräfin wohl kaum entziehen und kaufte tatsächlich ein Gemälde des Malers⁹⁷. Welches das war, das ließ sich bisher nicht rekonstruieren⁹⁸.

92 GLA J-B Karlsruhe 98; SCHWARZMANN / STRATMANN (wie Anm. 66) S. 124 f.

93 Hier handelt es sich entweder um Jakob Philipp Nicodemo (1728–1794), der in Rastatt badischer Hofmaler war oder um Augusto Nicodemo (1761–1800), dem aus Rastatt gebürtigen klassizistischen Maler, Art. Nicodemo, Augusto und Art. Nicodemo, Jakob Philipp, in: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 25, Leipzig 1931, S. 445.

94 GLA 206 Nr. 1107, fol. 61 f.

95 LAXTON (wie Anm. 6) S. 744.

96 Burdett an Karoline Luise, an einem Samstagmorgen, GLA FA 5 A Corr 32, 118.

97 Burdett an Karoline Luise, 26. Oktober 1776, GLA FA 5 A Corr 32, 119.

98 TILLMANN (wie Anm. 71) S. 427.

Auch Karl Friedrich, seit Jugendjahren anglophil gesinnt, konnte er mit Kunst aus England ausstatten. Ihm vermittelte er einige Grafiken des Mezzotintostechers William Pether (um 1738–1821)⁹⁹, der ebenfalls gerne Werke von Wright of Derby reproduzierte wie beispielsweise das Gemälde „Ein Philosoph hält eine Vorlesung über das Planetarium“, das in Abb. 1 zu sehen ist¹⁰⁰.

Die Kunstvermittlung Burdetts ging allerdings noch weiter. Besonders beschäftigten ihn offenbar die Porträts der markgräflichen Familie. Im Detail geht er darauf in einem Text ein, den er an seinen Vertrauten, Minister Wilhelm von Edelsheim (1737–1793), schickte: Neulich sei er in der Galerie zu Karlsruhe gewesen, in welcher die Porträts des Hauses Baden ausgestellt seien. Die Prinzen hätten fast alle die gleiche Uniform an, die Personen seien kaum voneinander zu unterscheiden. Keine Vornamen oder Lebensdaten würden der Erinnerung helfen. Man bräuchte etwas, was sie charakterisiere, auf ihre Verdienste hinweise. Hätten die Maler in den Annalen nachgesehen, dann hätten sie dahingehende Informationen gefunden. Verärgert über diese Maler, würde er diese Gemälde abhängen und stattdessen Porträts wie das folgende platzieren: Den Hintergrund sollte eine gut eingerichtete Bibliothek oder ein Museum bieten. Die gesamte markgräfliche Familie, mehr mit Geschmack als mit Pracht ausgestattet, sollte Gegenstand sein, am Vormittag beim Studium und ohne Staatsapparat. Auf einem Tisch bei der Markgräfin oder in ihrer Hand sollte ein Fossil zu sehen sein oder ein anderes Thema der Naturgeschichte, das gleichzeitig als Erklärung diene. Die Prinzen Ludwig und Friedrich sollten mit einer Uniform angetan sein, was zeige, dass Lernen kompatibel mit der Profession eines Soldaten sei und dessen essentielle Qualität sein solle. Die Erbprinzessin möge als Mutter mit den zwei kleinen spielenden Prinzen dargestellt werden. Das gesamte Bild als solches versammele drei Generationen, natürlich und nicht pompös. Die Betonung soll auf dem Lernen und der Weisheit liegen. In der Nähe der Markgräfin auf der rechten Seite sollte der Markgraf stehen, ungezwungen und anmutig, vor ihm ein altes zerlesenes offenes Buch, darin Raphaels Figuren der Gerechtigkeit und Demut auf der einen Seite, auf der anderen, gedruckte Lettern. Lesbar sollte freilich nur die Überschrift *Philantropy* sein. Ein enger Freund, der zugleich Maler sei – niemand anderes als Wright of Derby war damit gemeint –, sollte eine Skizze der beschriebenen Komposition anfertigen¹⁰¹. Dieser Text ging im Dezember 1777 an Edelsheim. Dass gerade er der Adressat war, den Burdett in einem Brief als *my very particular friend*¹⁰² bezeichnete, verwundert kaum. In einem Schrei-

99 Pether an Karl Friedrich, 25. Mai 1776, GLA FA 5 Corr 23, Beilage o.

100 Womöglich vermittelte Burdett Karl Friedrich auch ein Gemälde von Wright of Derby. Belegt ist zumindest, dass Karl Friedrich die Darstellung eines gefangenen Königs von der Hand des Meisters erwarb, NICOLSON (wie Anm. 19) S. 241.

101 Burdett an Edelsheim, 20. Dezember 1777, GLA FA 5 Corr 23, Beilage f.

102 Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 240.

ben an Karoline Luise aus dem Jahr 1771 hatte ihr Edelsheim geraten, die schlechten Porträts des Karlsruher Hofmalers Kisling¹⁰³ abzuhängen, um stattdessen Porträts von Kaisern und Gottheiten zur Unterweisung der Prinzen aufzustellen¹⁰⁴. In diesem Diskurs um die Hofmaler trat Burdett Edelsheim nun zur Seite. Dabei unterstützte er eine Position, die auch heutiger kunstästhetischer Einschätzung standhält. Betrachtet man neben Kisling das Mitte der 1770er Jahre entstandene Porträt (Abb. 6) von der Hand des Hofmalers Johann Wolfgang Hauwiller (um 1710–1787), so ist dieses qualitativ nicht höher zu bewerten. Deutlich wird dies dem Laien, wenn man beispielsweise das Porträt Edelsheims von Anton Raphael Mengs (1728–1779, Abb. 7) daneben stellt. Es verwundert, dass Karoline Luise mit ihrem ausgeprägten und feinen Kunstgeschmack bei der Auswahl ihrer Hofmaler nicht wählerischer war¹⁰⁵. Diese Kritik an der Qualität der repräsentierten Bildnisse wurde von Burdetts Seite zuerst an Karl Friedrich herangetragen. In einem Schreiben aus dem Jahr 1778 heißt es, dass es kein ordentliches Porträt des Hauses Baden gebe. Deshalb rät er, dass entweder die ganze Familie oder die Einzelpersonen einem Maler namens Fontaine Porträt sitzen sollten. Kopien der Bilder könnten nach England geschickt werden, auf dass man dort die Physiognomien der Familienmitglieder kennen lernen könne¹⁰⁶. Auch Karoline Luise wurde die Burdettsche Kritik zugetragen. In einem Brief an dieselbe beklagt sich der englische Ingenieur, dass Edelsheim den Text der Markgräfin habe zukommen lassen, obwohl dieser noch gar nicht fertig gewesen sei. Edelsheim habe den Text schließlich wieder zurückgesendet, allerdings ohne Anmerkungen, was den Autor so sehr verstört habe, dass er zu entmutigt gewesen sei, um seine Zeichnungen an Wright of Derby zu schicken¹⁰⁷.

103 Da Vater und Sohn als Hofmaler angestellt waren, ist es nicht eindeutig zu klären, ob es sich um Philipp Heinrich Kisling (1713–1767) oder Johann Ludwig Kisling (1746–1815) handelt, Art. Kisling (Kießling, Kißling), Philipp Heinrich, in: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 20, Leipzig 1927, S. 281.

104 Manfred KREBS, Wilhelm von Edelsheim in Italien (1770–1772). Reisebriefe an die Markgräfin Karoline Luise von Baden, in: ZGO 99 (1951) S. 240–270, hier S. 255. Diese Diskussion wurde nicht zuletzt von Edelsheims Begeisterung für den Klassizismus getragen. Am Karlsruher Hof gab es freilich noch weitere Verfechter dieser Stilrichtung. Beispielsweise sendete der in badischen Diensten stehende Altertumsforscher und Diplomat Friedrich Samuel Schmidt von Rossan (1737–1796) eine undatierte Projektskizze an Karoline Luise, in der er sich dafür aussprach, Zeichnungen von antiken Göttern anfertigen zu lassen, um diese darauf zur Unterweisung der Jugend in Druck zu geben, GLA FA 5 A Corr 147, 49.

105 Hauwiller war seit 1764 Hofmaler des Baden-Badener Hofes und wurde wahrscheinlich mit der Wiedervereinigung der Markgrafschaften 1771 übernommen, Jutta DRESCH, Johann Wolfgang Hauwiller (um 1710–1787), in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 45 (2008) S. 145 f.

106 Burdett an Karl Friedrich, 2. Oktober 1778, GLA FA 5 A Corr 31, 76.

107 Burdett an Karoline Luise, 12. Mai 1779, GLA FA 5 A Corr 32, 129.

Die Kritik allerdings zeitigte keine Wirkung. Ein neuer Hofmaler wurde vorerst nicht eingestellt. Wenn Burdett auf diesem Gebiet also kein Erfolg beschieden war, so konnte er das markgräfliche Paar zumindest in der Praxis schulen. So unterrichtete er beide im perspektivischen Zeichnen¹⁰⁸.

Burdett privat

Peter Perez Burdett kam nicht alleine nach Baden. Seine Gattin Hannah und eine gewisse Friederike Kottowsky begleiteten ihn. Auch ein Kind sollte ihm geboren werden, Anna Nancy Perez Burdett. Sie wurde am 30. Januar 1777 in Rastatt getauft, aber nicht als Tochter seiner Ehefrau Hannah, sondern als Tochter der Friederike Kottowsky, die sich mit im Haushalt aufhielt. Offenbar lebten die drei in einer *Ménage-à-trois* zusammen, und allem Anschein nach im Einklang, denn es finden sich keinerlei Hinweise auf Disharmonien. Wie der Briefwechsel der Familie Burdett mit Friederike Kottowskys Bruder Georg Wilhelm nahe legt¹⁰⁹, standen auch die beiden Damen zeitlebens in gutem Einvernehmen und werden als Freundinnen bezeichnet¹¹⁰. Diese Beziehung könnte noch aus ihrer Jugendzeit stammen¹¹¹, denn wie Friederike scheint auch Hannah, als geborene Menzel, ihre Wurzeln in Deutschland gehabt zu haben. Vielleicht waren es eben diese familiären Verhältnisse und unehelichen Verbindungen, die in Rastatt zu Problemen mit ihrem Umfeld führten. In einem Brief an Karoline Luise aus dem Januar 1780 gibt Burdett darüber näher Aufschluss: *The restless*

108 Karoline Luise an Karl Friedrich, 27. April 1775, GLA FA 5 Corr 5, Nachtragband 1; siehe auch Burdetts Anweisungen zum perspektivischen Zeichnen, GLA FA 5 A Corr 75, 24.

109 Alle vier korrespondierten mit Georg Wilhelm Kottowsky, der ein Liebblingsschüler von Quantz gewesen sein soll. Kottowsky trat im April 1750 in preußische Dienste, 1759 und 1764 reiste er nach London. 1764 erhielt er eine Anstellung in Dessau, 1765/66 reiste er im Gefolge der Fürsten Leopold III. Friedrich Franz und Johann Georg von Anhalt-Dessau nach Italien. Sein Sterbejahr wird meist Mitte der 1780er Jahre angegeben, was zu verwerfen ist, da seine Nichte Anna Nancy Perez Burdett ihm noch im August des Jahres 1790 schrieb. Mary OLESKIEWICZ, *The Court of Brandenburg-Prussia*, in: *Music at German Courts, 1715–1760: Changing Artistic Priorities*, hg. von Samantha OWENS / Barbara M. REUL / Janice B. STOCKIGT, Woodbridge 2011, S. 79–130, hier S. 88, Anm. 37 u. S. 107; Wilhelm HOSÄUS, *Friedrich Wilhelm Rust und das Dessauer Musikleben (1766–1796)*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 3 (1881) S. 256–332, hier S. 272–275; REES / SIEBERS (wie Anm. 65) S. 196–202; Anna Nancy Perez Burdett an Kottowsky, 9. August 1790, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 234 f.

110 Burdett an Kottowsky, 21. Februar 1773, *The long intimacy and real Friendship subsisting between Mrs Burdett, your amiable sister, and myself* [...], LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 49; Hannah Burdett beschreibt in einem Brief an Kottowsky, 20. November 1776, Friederike als *my Dear Frederick*, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 295.

111 Dafür könnte das Lamentieren von Hannah und Friederike im Sommer 1782 sprechen, Kottowsky seit ihrer Ankunft in Deutschland immer noch nicht gesehen zu haben, Burdett an Kottowsky, 21. Juli 1782, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 319.

Bigotry and ingratitude (to give it no worse name) of the People of Rastatt, altho under the best of Princes who has ever Governed Them, is a Monster which I have always beheld with wonder and Disgust. [...] During my late absence from Rastatt, the lower class of the People were daily endeavouring to corrupt the honesty and Faith of that servant to whome Mrs Burdett had intrusted the care of my House – at length they succeeded, changed this servant to a Catholick, robbed my House of many things which only time can discover and repair, embesleed the winter stores of the Family, and with the assistance of my next door neighbour broke open my cellar, squandred away my best wine and spoiled great part of the rest. But as the Apostate was recieved into the Bosom of the Church she recieved Absolution for the crime, departed the Town, defying Justice or Punishment from Man and God! But the greatest misfortune to me is that I scarce ever dare again leave my House without a strong Guard, or sustaining worse Consequences – I confess therefore to your Highness that I entertain a wish to quit Rastatt and draw myself nearer to the Person and Protection of my Gracious Master – however agreeable this Idea may be, it is not without its difficulties, the nature of my Employment consisting in Topographical and Mechanical Articles requires at least Three Rooms for my own use. No lodgings, and few Houses in Carlsruhe are capable of accommodating my Family with tolerable Conveniency and moderate Price¹¹².

Tatsächlich fand die Familie Ende des Jahres 1780 doch noch eine neue Bleibe in Karlsruhe. Aber auch hier hörten die Probleme nicht auf, die nun wieder einmal finanzieller Natur waren. Nur ein halbes Jahr später hören wir von Auseinandersetzungen mit ihrem Vermieter. Kaum hatte die Familie die Wohnung verlassen, gab es wiederum Querelen mit dem neuen Vermieter¹¹³, was den Verdacht aufkommen lässt, dass Burdett womöglich kein so einfacher Mieter war. An den finanziellen Mitteln allein kann es nicht gelegen haben. Das Gehalt des Ingenieurs wurde sukzessive erhöht. Aus den anfänglich 400 Gulden waren nach mehreren Gesuchen innerhalb von fünf Jahren knapp über 1855 Gulden geworden – eine außerordentliche Gunstbezeugung des Markgrafen¹¹⁴.

112 Burdett an Karoline Luise, 30. Januar 1780, GLA FA 5 A Corr 31, 67.

113 GLA 76 Nr. 1273, fol. 45–67.

114 GLA 76 Nr. 1274, fol. 2 f., 22, 31, 39, 48, 50. Auch sein militärischer Rang wurde erhöht, im November 1777 zum Hauptmann, GLA 76 Nr. 1273, fol. 37, und schließlich zwischen 1786, Badenscher gemeinnütziger Hof- und Staatskalender für das Jahr 1786, Karlsruhe/Kehl 1786, S. 64, und dem 3. August 1787 zum Major, Burdett an Kottowsky, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 189. Was die Höhe des Einkommens betrifft, so lag sie beispielsweise deutlich über den durchschnittlich 600 bis 1000 Gulden, die ein badischer Gesandter bezog: Mathias KUNZ, Zwischen Wien, Versailles und Berlin. Handlungsspielräume und Strukturen badischer Diplomatie im Ancien Régime, 2013, <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/15269>, letzter Besuch: 20.01.2016, S. 110, allerdings auch deutlich unter den 3500 Gulden, die Wilhelm von Edelsheim bei seiner Ernennung zum Geheimrat erhielt: Karl OBSER, Zur Erinnerung an Wilhelm von Edelsheim, Karlsruher Zeitung vom 6. Dezember 1893. Edelsheim dürfte damit allerdings zu den absoluten Spitzenverdienern am Hof gehört haben.

Die Auseinandersetzungen mit den Vermietern könnten in Burdetts Charakter begründet liegen. Aus seiner Korrespondenz spricht nämlich ein sehr selbstbewusster Geist. Als er krank war und glaubte, dass ein etwas höher gelegener Ort als Rastatt seiner Gesundheit zum Vorteil gereichen würde, fragte er die Markgräfin, ob er im Jagdhaus bei Baden-Baden logieren und der Markgraf sein Bett dorthin transportieren lassen könne¹¹⁵. Tatsächlich durfte Burdett bei einem Gichtanfall, der ihn im Herbst 1788 auf seiner Reise in Potsdam ereilte, im Haus des Markgrafen wohnen¹¹⁶. Als die Qualität des ihm zugewiesenen Weins nicht mehr seinen Vorstellungen entsprach, wandte er sich deshalb an die Rentkammer. Er bat, dass man ihm einen qualitätsvolleren Wein zustellen möge. Er endet mit den Worten, dass er voller Stolz hoffe, dass es nicht die Absicht seines Herrn war, ihm und seinen Freunden eine Kolik zuzufügen, wenn sie zusammenkommen, um auf die Gesundheit und ein langes Leben des generösen Spenders zu trinken¹¹⁷.

In diesem Schreiben wird der Witz Burdetts einmal mehr offensichtlich. Dieser blitzt immer wieder in den erhalten gebliebenen Schriftstücken auf, beispielsweise in Burdetts Spitzen gegen die französische Wissenschaft, wenn er äzt, dass die Mitglieder der Académie des sciences den despotischen französischen König gebeten hätten, die Gravitation außer Kraft zu setzen¹¹⁸. Bei letztgenanntem Beispiel schwingt noch etwas anderes mit, nämlich Burdetts aufgeklärte Grundhaltung. Zwei Schriftstücke mit seinen eigenen Gedanken geben darüber Auskunft¹¹⁹, aber auch seine Bibliothek, über die uns sein Nachlassinventar Aufschluss gibt. In ihr fanden sich Werke ausgewiesener Denker der Aufklärung, wie des Abbé Raynal (1713–1796). Der Geist der Aufklärung zeigt sich jedoch in erster Linie in der Breite des angestrebten Wissens: Neben Wörterbüchern, Lexika und Grammatiken beinhaltet die Liste vor allem antike Klassiker, Historisches, Belletristisches, Poetisches, Philosophisches und Naturwissenschaftliches¹²⁰.

Musikalische Schriften durften ebenfalls nicht fehlen, denn Burdett besaß eine ausgewiesene Vorliebe für Musik. Er spielte Clavichord¹²¹ sowie Violoncello¹²² und auch theoretisch befasste er sich mit Musik, wie die Briefe an sei-

115 Burdett an Karoline Luise, 25. Mai 1779, GLA FA 5 A Corr 31, 79.

116 Burdett an Karl Friedrich, 11. Oktober 1788, GLA FA 5 Corr 23, 72.

117 GLA 76 Nr. 1274, fol. 52.

118 Burdett an Karoline Luise, 21. Mai 1782, GLA FA 5 A Corr 32, 137, siehe auch Burdett an Karl Friedrich, 2. Juni 1782, FA 5 Corr 23, 66.

119 GLA FA 5 Corr 23, Beilagen k und l.

120 GLA 206 Nr. 1107, fol. 59 f.

121 Burdett an Karoline Luise, an einem 19. Februar, GLA FA 5 A Corr 32, 141. In seinem Nachlass befanden sich auch zwei Traversflöten (GLA 206 Nr. 1107, fol. 40). Diese könnten allerdings auch aus dem Besitz seiner Gattin Friederike stammen, deren Bruder Flötist war.

122 EGERTON (wie Anm. 10) S. 43.

nen Schwager, den Flötisten Kottowsky, beweisen¹²³. Beispielsweise arbeitete Burdett an einer Schrift mit dem Titel *Power of Sound as a Science*¹²⁴. Darüber hinaus war er ein Freund musikalischer Darbietungen. Geradezu euphorisch äußerte er sich über einen Auftritt des Abbé Vogler (1749–1814), der vor einem ausgesuchten Publikum des Karlsruher Hofes musizierte und den Burdett als Genie bezeichnete¹²⁵.

Auch auf dem Gebiet der Musik wollte Burdett der Gesellschaft förderlich sein. Für den Trompetenvirtuosen Michael Wöggel († nach 1801)¹²⁶ versuchte er, bei der Markgräfin Karoline Luise Noten eines Oratoriums zu leihen¹²⁷. Nach dem Tod der Markgräfin war es Burdett und dem englischen Botschafter in Karlsruhe ein Anliegen, *to revive the Spirit of Music here*, indem sie alternierend in ihren Häusern Konzerte veranstalteten¹²⁸.

Diese letztgenannten Bemühungen Burdetts erlebte seine erste Ehefrau Hannah nicht mehr. Sie verstarb 1786 im Alter von 59 Jahren. 1787 heiratete er seine Geliebte Friederike¹²⁹. Friederike verband mit ihrem Gatten die Begeisterung für die Bildende Kunst, in der sie allem Anschein nach eine gewisse Begabung besessen haben muss. Offenbar stand auch ein Engagement bei der Markgräfin Karoline Luise im Raum. Für die Fürstin sollte Friederike Zeichnungen kopieren¹³⁰. Sie zeichnete dabei nach der Natur, wie es in einem Brief heißt¹³¹. Ihr Talent wurde am Hof nach der Vorstellung Burdetts allerdings nicht angemessen gefördert¹³². Deshalb schickte er sie zu einem Freund namens *Aberly*¹³³, bei dem es sich um den Zeichner, Maler und Radierer Johann Ludwig Aberli (1723–1786) handeln dürfte¹³⁴.

123 So beispielsweise in Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 358.

124 Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 240.

125 Ebd., fol. 358.

126 Zur Person siehe Rüdiger THOMSEN-FÜRST, Studien zur Musikgeschichte Rastatts im 18. Jahrhundert (Stadt Rastatt, Stadtgeschichtliche Reihe, Bd. 2), Frankfurt am Main 1996, S. 269 f.

127 Burdett an Karoline Luise, undatiert, GLA FA 5 A Corr 31, 81.

128 Burdett an Kottowsky, 21. März 1789, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 210.

129 Die Erlaubnis dazu erhielt er am 10. Juli 1787, GLA FA 5 Corr 23, Beilage m. Aus dem Schreiben geht hervor, dass Friederike die Tochter von Wilhelm Kottowsky war, Privatsekretär der verstorbenen Königin in Preußen.

130 Hannah Burdett an Kottowsky, 20. November 1776, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 295.

131 Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 357.

132 Ebd.

133 Hannah Burdett an Kottowsky, 20. November 1776, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 295; Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 357.

134 Zu seiner Person siehe D. TRIER, Art. Aberli, Johann Ludwig, in: Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, hg. von Günter Meißner, Bd. 1, München/Leipzig 1992, S. 134.

Ebenfalls vielseitig begabt scheint die gemeinsame Tochter von Peter Perez Burdett und Friederike gewesen zu sein. Anna Nancy schrieb als Zehnjährige voller Stolz ihrem Onkel Kottowsky, dass sie bereits drei Sprachen beherrsche, was sie im Brief auch entsprechend unter Beweis stellte, indem sie vom Deutschen ins Französische und schließlich ins Englische wechselt. Ferner verfüge sie über Kenntnisse in Geografie, Astronomie und perspektivischem Zeichnen¹³⁵. Als Dreizehnjährige schließlich berichtet sie von ihren künstlerischen Qualitäten: Sie male mittlerweile in Öl und könne nun Opern und Kompositionen vom Blatt spielen¹³⁶. Ihr musikalisches Talent brachte sie sogar an den Hof, wo sie mit einer Prinzessin musizierte¹³⁷. Um welche badische Prinzessin es sich dabei handelte, bleibt leider unklar.

Allzu lange konnte Peter Perez Burdett seine Tochter allerdings nicht mehr fördern. Er verstarb am 9. September 1793 in Karlsruhe¹³⁸. Nachdem der Hof über das Ableben Burdetts informiert worden war, wurden der Kammerrat Johann Friedrich Junker († 1808) und Hauptmann Vierordt dazu bestellt, in die Wohnung Burdetts zu gehen, um die *herrschaftl[ichen] Scripturen, Risse und andern hieher gehorigen Sachen zu verzeichnen und deren Zurückgabe zu veranstalten*¹³⁹. Es schloss sich eine Inventur an, die notwendig war, um einen Überblick über das vorhandene Kapital zu erlangen, um die Gläubiger auszuzahlen¹⁴⁰. Der Hausstand war doch recht üppig¹⁴¹, sodass der 17-jährigen Tochter und der Witwe eine Erbschaft von 988 Gulden verblieb¹⁴². Diese half ihnen, zusammen mit der von Burdett ausgehandelten Witwenrente über 300 Gulden¹⁴³, eine neue Existenz aufzubauen. Die Beiden wandten sich nach Dresden, mit dem erklärten Ziel, Anna Nancy in *einigen schönen Künsten mehrerer Ausbildung zu verschafen*¹⁴⁴. Wahrscheinlich lernte sie dort ihren zukünftigen Gatten kennen, den Grafen Friedrich Johann Chrysogonus von Nostitz-Rieneck (1762–1819). In der sächsischen Hauptstadt war es, wo am 30. August 1795 die Ehe geschlossen wurde¹⁴⁵. Friederike scheint ihre Tochter

135 Anna Nancy Perez Burdett an Kottowsky, 20. November 1787, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 206 f.

136 Anna Nancy Perez Burdett an Kottowsky, 9. August 1790, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 224.

137 Friederike Burdett an Kottowsky, undatiert, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 237 f.

138 GLA 76 Nr. 1274, fol. 80.

139 GLA 76 Nr. 1274, fol. 80.

140 GLA 76 Nr. 1273, ab fol. 76.

141 Siehe das Inventar in GLA 206 Nr. 1107, ab fol. 29.

142 GLA 76 Nr. 1273, fol. 77.

143 GLA 74 Nr. 2969.

144 GLA 76 Nr. 1273, fol. 78.

145 Anna Nancy starb am 31. Dezember 1820 in Prag, Justus PERTHES, Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, Gotha 1928, S. 396.

nach der Eheschließung zu ihrem Schwiegersohn nach Böhmen begleitet zu haben. Dort starb sie am 19. Februar 1809¹⁴⁶.

Schlussbemerkung

Als der Markgraf Karl Friedrich Peter Perez Burdett 1774 nach Baden lockte, holte er sich einen zu seiner Zeit bekannten und fähigen Ingenieur aus dem Mutterland der Industrialisierung. Fast 20 Jahre verblieben dem Arbeitsmigranten, um Spuren in seiner Wahlheimat zu hinterlassen. Besonders deutlich gelang ihm das auf seinen Spezialgebieten, der Kartografie und dem Wasserbau. Dabei leistete er hervorragende Arbeit. Im Gegensatz zu seinem Schüler Tulla war es ihm jedoch nicht vergönnt, mit einem großen Projekt oder einer Erfindung der Nachwelt im Gedächtnis zu bleiben, wenngleich er durchaus seinen Anteil an der beginnenden Industrialisierung in Baden hatte.

Die Ingenieurwissenschaften waren aber nur ein Betätigungsfeld Burdetts. Wie seine Gönner Karl Friedrich und Karoline Luise von Baden war auch er universal gebildet und interessiert. Dass er zur Unterhaltung seiner Herrschaften beitragen wolle, wie er einmal in einem Brief an die Markgräfin schrieb¹⁴⁷, war wahrscheinlich weniger Koketterie, sondern dürfte von Anfang an auch eine Intention des Markgrafen gewesen sein, als er Burdett nach Baden holte¹⁴⁸.

Dass ihm diese unterhaltende Rolle gefiel und er sich am Hof wohl fühlte, zeigen seine Briefe, beispielsweise jene an Franklin¹⁴⁹, aber auch die Tatsache, dass er Abwerbeversuchen standhielt¹⁵⁰. Überhaupt äußerte er sich durchgehend positiv über seine neue Heimat¹⁵¹. Sein Umzug von Liverpool nach Baden dürfte sich demnach wohl gelohnt haben.

146 GLA 74 Nr. 2969. Geboren wurde sie wohl um 1747, wie ihr undatiertes Schreiben an Kottowsky vermuten lässt, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 237 f.

147 Burdett an Karoline Luise, 21. Mai 1782, GLA FA 5 A Corr 32, 137.

148 So war Karl Friedrich genauestens über Burdetts Fähigkeiten als Ingenieur und Graveur informiert. Das zeigen die Briefe von Clais an das markgräfliche Paar: Clais an Karl Friedrich, 28. Dezember 1773, GLA FA 5 A Corr 97, 28; Clais an Karoline Luise, 21. März 1774, GLA FA 5 A Corr 51, 175.

149 Burdett an Franklin, 15. Dezember 1774: Founders Online, National Archives (<http://founders.archives.gov/documents/Franklin/01-21-02-0206>, letzter Besuch: 08.12.2015).

150 Burdett an Karl Friedrich, 9. Dezember 1781, GLA FA 5 Corr 23, 65. Im Herbst 1775 hatte er freilich damit geliebäugelt, an den Potsdamer Hof zu wechseln, Burdett an Kottowsky, 30. Oktober 1775, LASA, DE, A 12b 4 Nr. 1, fol. 276. Aber offenbar stand Friedrich II. Burdetts Wünschen erneut konträr gegenüber.

151 So in obigem Schreiben an Franklin (wie Anm. 149) oder in seinen Briefen an Kottowsky.

„Ein Prunk-Saal in dem Schlosse zu Donaueschingen“

Anmerkungen zum bislang unbekanntem letzten Werk
des Architekten Friedrich Weinbrenner

Von

Ulrich Feldhahn

1. Einleitung

Leben und Werk des badischen Baumeisters Friedrich Weinbrenner (1766–1826) waren bereits vielfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und wurden zuletzt 2015 im Rahmen einer breit angelegten Ausstellung der Städtischen Galerie Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbauten am KIT (Karlsruher Institut für Technologie) gewürdigt¹. Auf Grundlage einer umfassenden Sichtung und Auswertung der zu Weinbrenner erhaltenen Quellen sowie einer eingehenden Betrachtung der von ihm und seinen Schülern entworfenen Bauten wurde dabei nochmals das umfangreiche Gesamtschaffen dieses bedeutenden Vertreters des Klassizismus in bislang ungekannter Vielfalt aufgezeigt.

Dabei blieb jedoch ein Werk, das ihn noch unmittelbar in den Wochen vor seinem Tod beschäftigte, bislang vollkommen unberücksichtigt und fand auch keine Erwähnung in dem hierzu erstellten Verzeichnis seiner Projekte und Bauten². Es handelt sich um die Entwürfe für einen Festsaal in Schloss Donaueschingen, die er im Auftrag des Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg (1796–1854, Abb. 1) erstellte und die erst nach seinem Ableben unter der Leitung seines Schülers Carl Weisshaar (1796–1853)³ zur Ausführung gelangen sollten. Wenngleich sich über die genauen Umstände dieses Auftrags und seine Ausfüh-

1 Ausst.-Kat. „Friedrich Weinbrenner 1766–1826. Architektur und Städtebau des Klassizismus“ (2. verbesserte Auflage), Petersberg 2015.

2 Joachim KLEINMANN, *Klassische Größe – einfache Gestalt. Weinbrenners Werke*, in: ebd., S. 438–441.

3 Der Weinbrenner-Schüler Carl (auch Karl) Weisshaar war von 1818 bis zu seiner Pensionierung 1848 als Bauinspektor in fürstenbergischen Diensten tätig, vgl. Arthur VALDENAIRE, *Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten*, Karlsruhe 1919, S. 316; Ulrich THIEME / Felix

zung aufgrund einer spärlichen Quellenlage nur wenig Konkretes sagen lässt und der Umstand, dass dieser Saal bei einem in den 1890er Jahren erfolgten Um- und Ausbau des Schlosses vollkommen verändert wurde, auch keine Anschauung mehr vor Ort erlaubt, erscheint seine Erwähnung zur Vervollständigung des Weinbrenner'schen Oeuvres angebracht und versteht sich zugleich als Ausgangspunkt für weitere Forschungen.

2. Vorgeschichte und Voraussetzungen

Zunächst sollen jedoch kurz die Vorgeschichte des Donaueschinger Schlossbaus sowie die daraus resultierenden Voraussetzungen für diesen Auftrag skizziert werden. Der 889 erstmals als *villa escinga* urkundliche erwähnte Ort, am Rand des Schwarzwalds auf der Hochebene der Baar und zugleich am Ursprung der Donau gelegen, gelangte 1488 durch Kauf an das Geschlecht der Fürstenberger⁴. Dieses errichtete anstelle einer älteren Burg eine Schlossanlage, deren ungefähres Aussehen jedoch erst durch eine Ansicht aus dem 17. Jahrhundert überliefert ist, die ein aus mehreren Gebäuden, darunter einem „alten“ und einem „neuen Schloss“ bestehendes Ensemble zeigt. Diese allmählich gewachsenen, kleinteiligen Strukturen konnten jedoch Fürst Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699–1762), der 1723 Donaueschingen zu seiner eigentlichen Residenz bestimmte, vor dem Hintergrund der in jener Zeit herrschenden Repräsentationsansprüche nicht genügen, so dass er den Bau einer unregelmäßigen Dreiflügelanlage plante, von der aber letztlich nur der längere nördliche Seitenflügel realisiert wurde. Dieser schloss sich unmittelbar an einen fortan als „Alter Bau“ bezeichneten Baukörper an. Das Ergebnis war ein langgestrecktes viergeschossiges Gebäude mit 21 Fensterachsen und einem hohen Mansarddach von geradezu kasernenartiger Strenge, das zwar im Inneren immer wieder Umgestaltungen im jeweils herrschenden Zeitgeschmack erfuhr, äußerlich aber lange Zeit nahezu unverändert bestehen blieb.

Eine Zeichnung aus dem Jahre 1801 (Abb. 2) zeigt einen Auf- und Grundriss der Anlage, die sich aus dem westlich gelegenen Alten Bau (links) und dem im frühen 18. Jahrhundert entstandenen Flügel zusammensetzt. Dessen unmittelbar anschließende westliche Hälfte ist im Schnitt dargestellt, so dass Teile der im

BECKER, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zu Gegenwart, Bd. XXXV, Leipzig 1942, S. 345. Im Beitrag KLEINMANN'S (wie Anm. 1) über Friedrich Weinbrenner's Schüler, S. 444–452, wird Weisshaar lediglich als „aus/in Donaueschingen“ aufgeführt, S. 450.

⁴ Vgl. hierzu Volkhard HUTH, Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sigmaringen 1989, passim; Ernst Wilhelm GRAF VON LYNAR, Schloss Donaueschingen, München/Zürich 1993, S. 2 ff.; Albrecht P. LUTTENBERGER, Das Haus Fürstenberg vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Ausst.-Kat. Niederösterreichische Landesausstellung Schloss Weitra 1994, hg. von Erwin H. ELTZ / Arno STROHMEYER, Korneuburg 1994, S. 1–38.



Abb. 1: Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg, Ölgemälde von Richard Lauchert, 1855. Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen Donaueschingen.

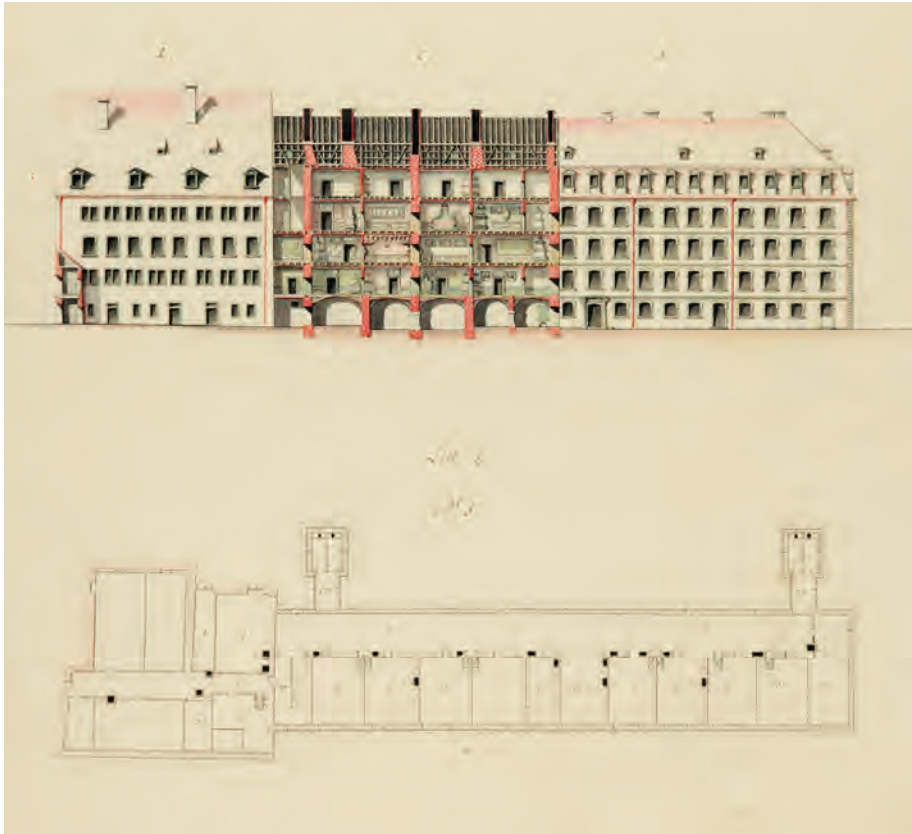


Abb. 2: Aufriss, Teilschnitt und Grundriss des Donaueschinger Schlosses (Ausschnitt), Gallus Seltenreich, 1801, Feder, aquarelliert. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.



Abb. 3: Ansicht von Schloss Donaueschingen und Donauquelle von Südwesten (Ausschnitt aus einer Sammeldarstellung), Grafik, um 1828. Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen Donaueschingen.



Abb. 4: Friedrich Weinbrenner mit seiner Familie, darunter sein Schwiegersohn Carl Friedrich Walz (vorne rechts), Ölgemälde von Feodor Iwanowitsch Kalmück, um 1824.
© bpk / Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

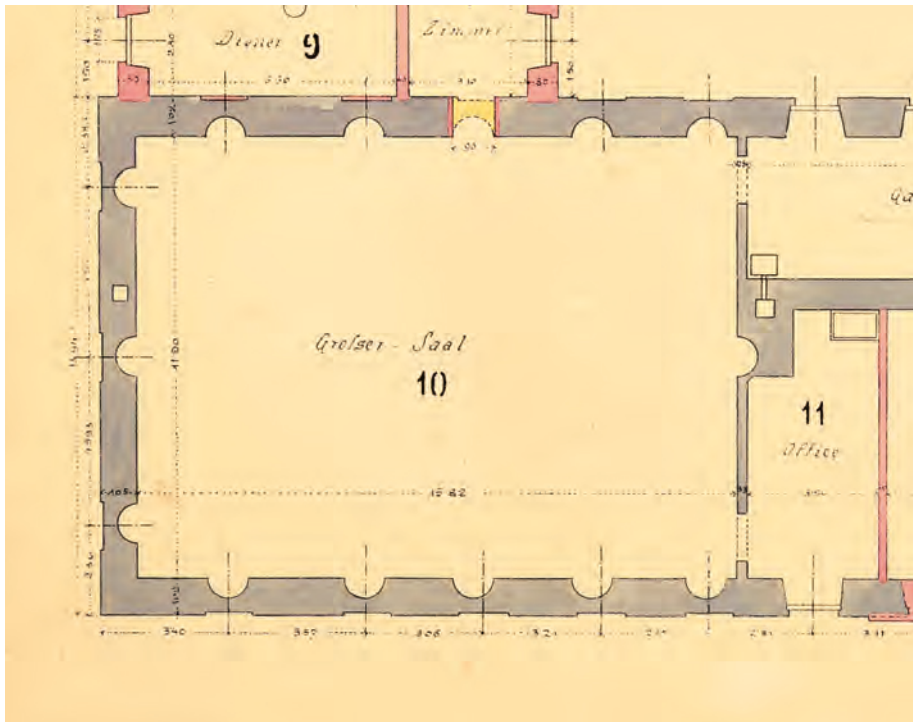


Abb. 5: Grundriss des Großen Saals, Ausschnitt aus einer Bauzeichnung von Bauqué & Pio, Wien, September 1892, Feder, aquarelliert. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

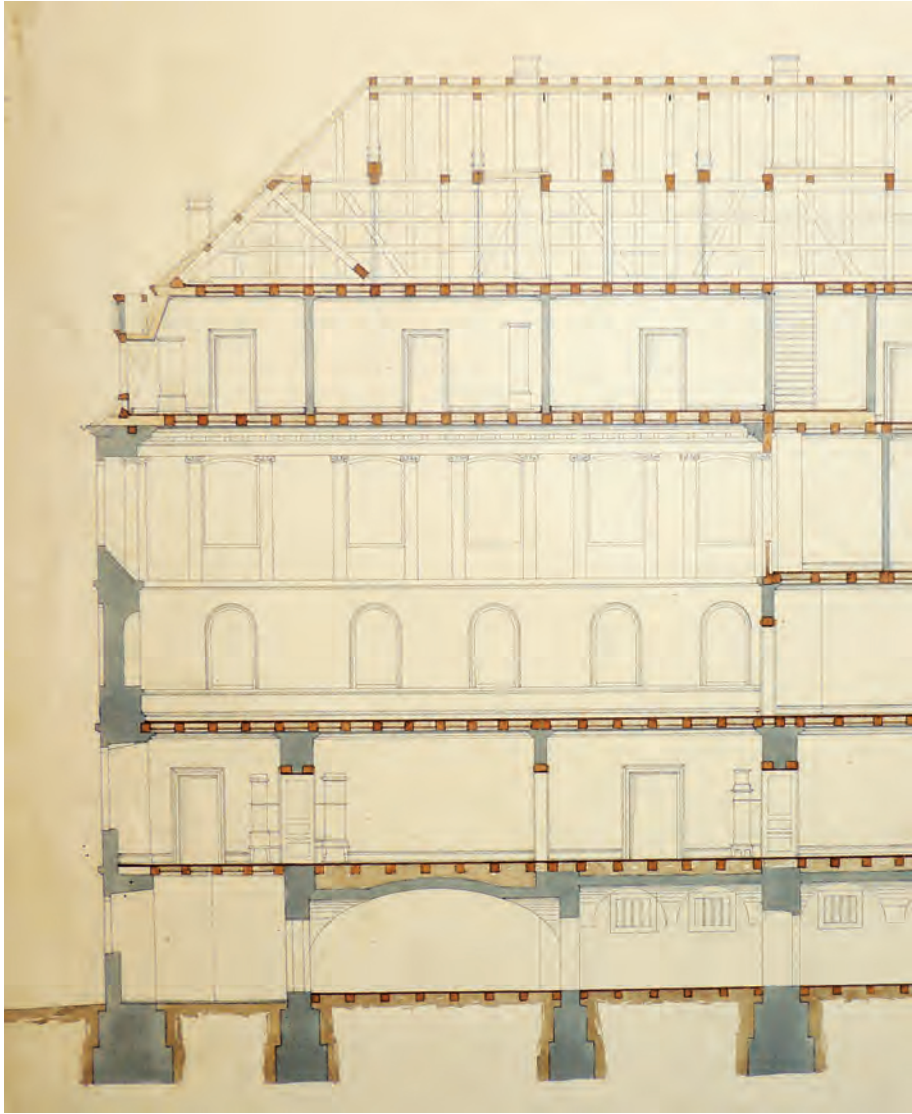


Abb. 6: Längsschnitt durch den Großen Saal, Ausschnitt aus einer Bauzeichnung von Bauqué & Pio, Wien, September 1892, Feder, aquarelliert. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

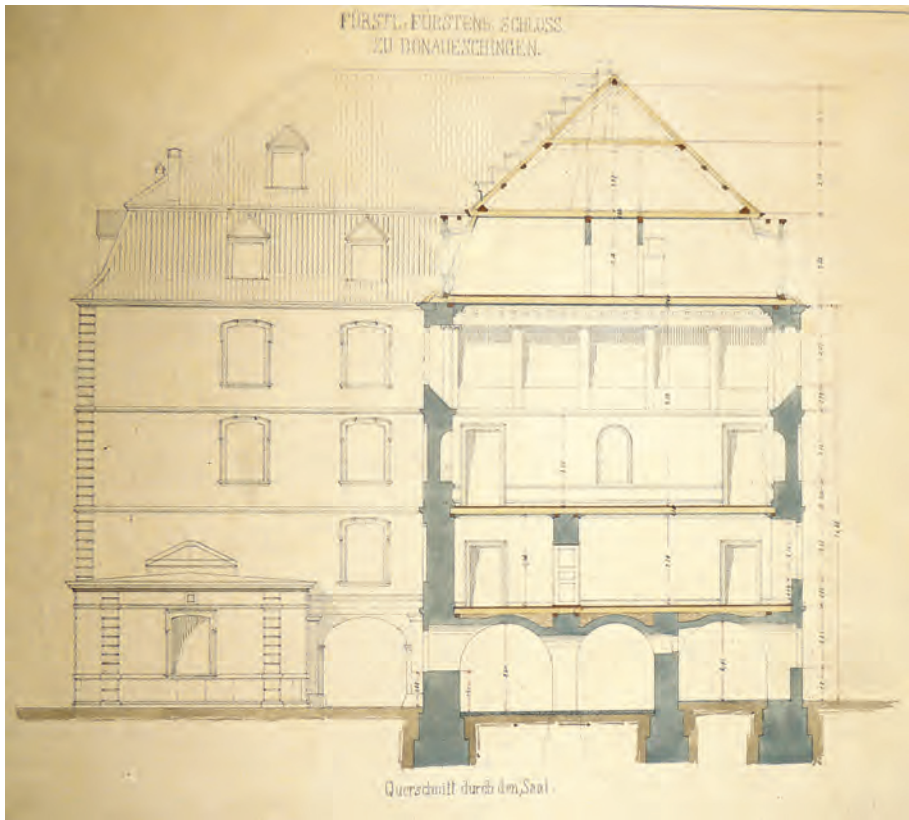


Abb. 7: Querschnitt durch den Großen Saal, Ausschnitt aus einer Bauzeichnung von Bauqué & Pio, Wien, September 1892, Feder, aquarelliert. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.



Abb. 8: Ansicht von im Großen Saal des Donaueschinger Schlosses aufgestellten Weihnachtsgeschenken, Fotografie, 1891. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.



Abb. 9: Wandspiegel aus dem Großen Saal des Donaueschinger Schlosses, Entwurf Friedrich Weinbrenner (?). Museum Art.Plus Donaueschingen.

Stil des Frühklassizismus gehaltenen Innenausstattung erkennbar werden. Der auf demselben Blatt wiedergegebene Grundriss zeigt zwar nur das Oberschoss im 3. Stock, verdeutlicht aber die unregelmäßige Gestalt und Aufteilung des Alten Baus, während sich die Zimmerfolge im angesetzten Flügel als durch einen rückwärtigen Gang erschlossene Enfilade darstellt, an dessen Enden sich jeweils nördlich (oben) angesetzte Erker für Abtritte befanden, die durch alle Stockwerke reichten.

Der 1804 im Alter von erst acht Jahren das Erbe antretende Fürst Karl Egon II. stand zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Fürstin Elisabeth (1767–1822) aus dem Hause Thurn und Taxis, die trotz mehrfacher Interventionsversuche nicht den Verlust der Souveränität im Zuge der napoleonischen Mediatisierung 1806 verhindern konnte⁵. Der mit Erlangung der Volljährigkeit als Standesherr in Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen sowie als Vizepräsident der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung amtierende Fürst konnte seine Position jedoch nicht zuletzt durch die 1818 erfolgte Eheschließung mit Prinzessin Amalie von Baden (1795–1869), einer Tochter des badischen Großherzogs Karl Friedrich (1728–1811) aus dessen zweiter Ehe mit der zur Reichsgräfin von Hochberg ernannten Luise Karoline Geyer von Geyersberg (1768–1820), konsolidieren, wurde er dadurch doch selbst ein enger Verwandter jener Herrscherfamilie, der er nominell unterstand.

Am 8. Dezember 1821 brach im Obergeschoss des Alten Baus in Donaueschingen ein Brand aus, der diesen vollständig zerstörte und auch die angrenzenden Räume des Neuen Flügels in Mitleidenschaft zog. Die fürstliche Familie sah sich gezwungen, vorübergehend für einige Jahre in das so genannte „Major von Koller’sche Haus“, den späteren Karlshof in der Donaueschinger Josephstraße zu ziehen⁶. Karl Egon II. würdigte damals zunächst in einer öffentlichen Danksagung das Engagement der Beamten seiner Domänenkanzlei, die *durch die angestrengteste Thätigkeit so viel zur Dämpfung der Flammen, zur Rettung Unseres Eigenthumes, zur Erhaltung der Ordnung und zur Sicherung von weiterer Gefahr beygetragen* hatten, und belohnte auch andere Personen, die bei der Löschung des Brandes beteiligt gewesen waren⁷. In der Folgezeit stellte sich die mühevollen Aufgabe, die Brandruine zu sichern und schrittweise abzutragen, nachdem offenbar keine Absicht bestand, den Alten Bau zu rekon-

5 Vgl. Andreas WILTS, „Ausgelöscht aus der Zahl der Immediaten Reichsfürsten“ – Die Mediatisierung und Neupositionierung des Fürstentums Fürstenberg 1806, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hg. von Mark HENGERER / Elmar L. KUHN / Peter BLICKLE, Ostfildern 2006, Bd. 1, S. 333–348.

6 Oskar BERNDT, Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. Ihre Entstehung und Entwicklung in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, 12. Heft, Tübingen 1909, S. 27.

7 Schreiben Karl Egons III. an die Domänenkanzlei, Donaueschingen, 16. Dezember 1821 (Abschrift), das in mehreren Zeitungen veröffentlicht wurde; Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (FFA) Hauptkasse Bausache, VI/I.

struieren oder durch einen Neubau zu ersetzen. Wenngleich diese Arbeiten mit Nachdruck betrieben wurden, meldete Bauinspektor Weisshaar der Domänenkanzlei im Mai 1825, dass *die noch stehenden Reste von dem abgebrannten Schlosse [anfangen] von der Witterung gar zerstört zu werden, so daß sich öfters Steine losmachen, und herunter fallen*⁸.

An der einstigen Verbindung zwischen Altem und Neuem Flügel entstand eine neue dreiachsige Außenfassade, die sich gestalterisch den Vorgaben des restlichen Baus vollkommen anglich. Zugleich wurde damals die Gelegenheit zu verschiedenen strukturellen Verbesserungen ergriffen. Dazu gehörten der Anbau eines neues Treppenhauses an der Nordseite des Schlosses, für das am 6. August 1825 der Grundstein gelegt wurde, sowie die Beräumung und Neugestaltung des umliegenden Schlossareals einschließlich einer neuen Einfassung der benachbarten Donauquelle unter Wiederverwendung von altem Baumaterial (Abb. 3).

3. Der Einbau des „Großen Saals“ und seiner Ausstattung

Durch die Brandschäden in den unmittelbar angrenzenden Räumlichkeiten im Neuen Flügel bot sich auch dort die Möglichkeit zu Veränderungen, die insbesondere die Errichtung eines bis dahin fehlenden repräsentativen Saales zum Ziel hatten. Wenngleich sich im Schloss bereits zuvor im ersten und zweiten Stock ein „Conferenzzimmer“, ein „Tafelzimmer“ sowie ein „Musikzimmer“ befanden, verfügte der gesamte Bau über keinen größeren Raum, der die jeweilige Geschosshöhe überschritten hätte. Ein solcher zumeist im mittleren Bereich des ersten Obergeschosses zu vermutender Saal sollte nun entgegen allen Konventionen am westlichen Ende des Schlosses und zudem im 2. Obergeschoss entstehen, indem die dort bislang herrschende Raumaufteilung aufgegeben und sowohl Wände als auch die Decken zwischen zweitem und drittem Oberschoss entfernt wurden. Diese ungewöhnliche Planung erklärt sich wohl nur aus der spezifischen Situation heraus, die nach dem Brand von 1821 entstanden war, erlaubte sie doch zugleich, einen hohen, an drei Seiten durchfensterten Raum zu schaffen, wie er erstmals im Donaueschinger Schloss in diesen Dimensionen anzutreffen war. Dass dessen Zugang unter Verzicht auf weitere tiefgreifende Umbaumaßnahmen jedoch nur über Nebentreppen und -gänge erfolgen würde, nahm man dabei offenbar ebenso in Kauf wie das Risiko etwaiger statischer Probleme, wie sie sich durch den nachträglichen Einbau tatsächlich schon kurze Zeit später abzeichnen sollten.

Wie bereits erwähnt, lassen sich die genauen Umstände der Beauftragung Friedrich Weinbrenners nicht mehr rekonstruieren, doch liegt es auf der Hand, dass Fürst Karl Egon II. durch seine engen Beziehungen zum badischen Hof vermutlich schon früher die Bekanntschaft mit dessen Oberbaudirektor gemacht

hatte und diesen im Frühjahr 1826 mit der Anfertigung entsprechender Entwürfe betraute. Ob Weinbrenner die Situation vor Ort kannte, ist nicht überliefert, doch erscheint es unwahrscheinlich, dass der gesundheitlich bereits angegriffene Baumeister zu diesem Zeitpunkt noch eine entsprechende Reise unternahm, für die auch keine sonstigen Anhaltspunkte überliefert sind. Die in diesem Zusammenhang wichtigste Quelle stellt ein Schreiben des Ministerialrats Dr. Karl Walz (1788–1851, Abb. 4)⁹ an Geheimrat Graf Franz von Enzenberg († 1846), den damaligen Leiter der fürstlichen Verwaltung dar, in welchem er am 12. März 1827 ausführte, dass sein *Schwiegervater, der am ersten März v. J. gestorbene Oberbaudirektor Weinbrenner [...] einige Wochen vor seinem Ableben von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten von Fürstenberg, den Auftrag erhalten [hatte], Ihm den Plan zu Erbauung eines Prunk-Saales in dem Schlosse zu Donaueschingen zu entwerfen. Er verwendete seine letzten Wochen zu Entwerfung der auf diese Arbeit bezüglichen Pläne und Risse, welche völlig vollendet nach seinem Tode vorgefunden und von mir dem Herrn Fürsten bei Höchstdesselben Anwesenheit dahier im letzten Frühjahr überreicht wurden.*

Seine Durchlaucht geruhen Ihre Zufriedenheit über die Arbeit zu äußern und dabei zu bemerken, daß Herr Kammerherr Graf Broussel¹⁰ mit Zustellung des Honorars dafür an die beiden Erbinnen, die Gattin meines Schwagers, Hauptmanns Holtz¹¹ dahier und die meinige, sogleich werde beauftragt werden.

Da die Sache Sr. Durchlaucht entfallen zu seyn schien, brachte Herr Graf Broussel dieselbe bei der vor einigen Wochen statt gehabtten Anwesenheit in Erinnerung, worauf Hochdieselbe sich der früheren Zusicherung nicht nur erinnerten, sondern zugleich die Berichtigung dieser Angelegenheit wiederholt zusicherten.

Da dieselbe indessen bei Sr. Durchlaucht in gänzliche Vergessenheit geraten zu seyn scheint, es aber meine Obliegenheit ist, die Erledigung dieses Punktes der Verlassenschaft meines verlebten Schwiegervaters, zumal da derselbe nicht mich allein betrifft, nach Möglichkeit zu betreiben, so hat mir Herr Graf Broussel, welcher sich dabei einigermaßen selbst betheiligt sieht, den Rath gegeben, mich deßhalb an Eure Hochgeboren zu wenden¹².

Offenbar hatte Friedrich Weinbrenner bei seinem Ableben den Familien seiner beiden Töchter zwar ein großes Haus mit Garten in Karlsruhe einschließlich seines baukünstlerischen Nachlasses sowie eine Kunstsammlung und Biblio-

9 Karl (auch Carl Friedrich) Walz war seit 1819 mit Weinbrenners jüngerer Tochter Dorothee Juliane („Julie“, 1801–1875) verheiratet.

10 Alexander Graf Broussel (1790–1872), Intendant der Hofdomänen und Oberstkammerherr am badischen Hof; zu ihm: GLA 56 Nr. 230.

11 Ernst Holtz (1794–1867), Hauptmann, später Generalmajor, seit 1822 mit Weinbrenners Tochter Friederike (1799–1861) verheiratet.

12 Walz an Graf Franz von Enzenberg, Karlsruhe, 12. März 1827; FFA Hauptkasse Bausache VI/I.

thek, jedoch kaum Barvermögen hinterlassen, so dass sich seine Nachkommen bald gezwungen sahen, Teile des Anwesens zu vermieten und zahlreiche Wertgegenstände versteigern zu lassen¹³. Aus diesem Grund wandte sich Weinbrenners Schwiegersohn auch an die fürstenbergische Verwaltung, was Fürst Karl Egon II. dazu veranlasste, *für die Baurisse des Saales in Unserem Schlosse hier, welche durch den verstorbenen Oberbaudirector Weinbrenner entworfen worden sind, [...] dessen Relicten [Nachkommen] zwei Paar Leuchter von Bronze im Werth von Einhundert Gulden* zukommen zu lassen, die er bei einem Karlsruher Kaufmann bestellen und sogleich bezahlen ließ¹⁴. Dass er sich auf diese Weise und nicht durch eine direkte Honorarzahlung erkenntlich zeigte, erscheint bemerkenswert, war aber damals nicht unüblich. Zudem konnte hierdurch die Tatsache, dass die Entlohnung des Auftrags offenbar ein Jahr lang nicht erfolgt war, elegant überspielt werden.

Leider haben sich die Entwürfe Weinbrenners offenbar nicht erhalten, so dass sich die Kenntnisse bezüglich des einstigen Aussehens dieses Saales vorwiegend auf schriftliche Quellen sowie im Zusammenhang mit dem Umbau in den 1890er Jahren erstellte Bauzeichnungen stützen müssen. Diese zeigen den Zustand des Schlosses unmittelbar vor Beginn der Arbeiten und geben den Saal nur schematisch wieder (Abb. 5, 6 und 7). Diesen zufolge handelte es sich um einen zweigeschossigen Raum auf rechteckigem Grundriss mit den ungefähren Ausmaßen von 15,82 x 11,90 x 7,39 m. Die Wände waren im unteren Bereich mit einer Holzvertäfelung (Lambris) versehen, über der sich eine Verkleidung aus hellem Stuckmarmor befand, die an den Längsseiten jeweils fünf und an der westlichen Schmalseite drei konchenförmige Nischen aufwies, während die gegenüberliegende Ostwand nur eine zentrale Nische besaß, die von zwei Türportalen flankiert wurde. Im Oberschoss wurde der Saal an den Längsseiten von jeweils fünf, an der Westwand von drei doppelflügeligen Fenstern beleuchtet. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die Fenster an den Längsseiten in unregelmäßigen Abständen gesetzt waren, was wohl den aus der Zeit vor dem Brand herrührenden Gegebenheiten geschuldet war. Im Obergeschoss der Ostwand befand sich eine die gesamte Breite einnehmende Musikerempore, an deren südlicher und nördlicher Schmalseite sich jeweils ein weiteres Fenster befand. Die mit korbbovigem Abschluss versehenen Fensteröffnungen wurden jeweils von Pilastern mit ionischen Kapitellen flankiert, die auf der Empore als freistehende Pfeiler auf querrrechteckigem Grundriss ausgearbeitet waren. Darüber befand sich ein profiliertes Gebälk mit Zahnschnittfries, das zur flachen, vermutlich mit einer den Eindruck einer Kassettierung vermittelnden Trompe l'oeil-Malerei versehenen Decke überleitete. Diese Art der Durchfens-

13 Gerhard KABERSKE / Joachim KLEINMANN in ihrer Einführung zum Ausst.-Kat. „Friedrich Weinbrenner 1766–1826 (wie Anm. 1) S. 14.

14 Fürst Karl Egon II. an die Domänenkanzlei, Donaueschingen, 17. April 1827, FFA Hauptkasse Bausache VI/I.

terung bedingte jedoch zugleich, dass die aus Gründen der Einheitlichkeit an drei Seiten der Westfassade im zweiten Stock angebrachten Öffnungen als Blindfenster konzipiert waren, da sich dahinter die geschlossenen Saalwände befanden.

Der die Bauaufsicht führende Weisshaar vermerkte in seinen an den Fürsten adressierten Berichten vom Fortgang der Arbeiten am 19. Juli 1827, dass der *Blindboden im Saale [...] in dieser Woche weit vorrücken [...] wenn nicht ganz gelegt* werden würde, und am 9. August, dass *der Maler Kreutzer [auch Kreuzer, aus Karlsruhe] sehr fleissig im Saal arbeite und die Wände [...] größeren Theils schon im Grund geschliffen; das ganze Gesims ist grundirt, und ein Theil deselben schon vergoldet; es nimmt sich wunderschön aus; sobald die Farbe des Marmors bestimmt seyn wird, will Kreutzer ungesäumt damit anfangen*. Zugleich erwähnte er, dass der *Maler Sauter*¹⁵ [...] *noch nicht da [und] ein großer Theil der tauglichsten Zeit zu solchen Arbeiten [...] schon ungenutzt verschwunden [sei]*, weshalb er befürchtete, *dass am Ende [...] diese Arbeiten mit Gesellen überhetzt, übereilt, und schlecht ausgeführt, oder gar nicht fertig werden*¹⁶. Etwa zwei Monate später konnte er jedoch vermelden, dass *der Plafond [die Decke] des Saales in den kommenden Tagen fertiggestellt würde, Kreutzer auch schon die Vergoldungen bis auf einige Kapitelle ausgeführt habe und das Gerüst bald abgebaut werde, so dass Hr. Sauter dann mit den Pfeiler zu malen anfangen wird*¹⁷.

Weitere Anhaltspunkte zur einstigen Ausstattung des Raumes lassen sich einer Fotografie entnehmen, die die bislang einzige bildliche Quelle hierzu darstellt, kurioserweise jedoch vorrangig die im Saal aufgestellten Weihnachtsgeschenke der fürstlichen Familie im Jahre 1891 abbilden sollte und nur Ausschnitte des Saalinnern im Hintergrund bzw. in den darauf gezeigten Spiegeln erkennen lässt (Abb. 8). Hinter den vor der Westwand gruppierten Möbeln mit Porzellan und einem davor posierenden Windhund ist eine von zwei dreiflamrigen Wandappliken in Lyraform flankierte Nische sichtbar, deren profilierte Umrahmung mit vergoldeten Perlstäben versehen ist. Daneben erscheinen links

15 Johann Georg Sauter (1782–1856); der in Aulendorf ansässige Maler wurde 1841 von Fürst Karl Egon II. auch mit der Fassung der Decke im sog. Rittersaal von Schloss Heiligenberg beauftragt, vgl. Fritz FISCHER / Andrea SCHALLER, Biedermeier in Oberschwaben. Der Aulendorfer Maler Johann Georg Sauter (1782–1856), Stuttgart 1999, S. 9, dort jedoch keine Erwähnung seiner Mitwirkung am Donaueschinger Saal. Gemeinsam mit seinem Karlsruher Kollegen Kreuzer war er nahezu zeitgleich zu den Arbeiten in Donaueschingen auch im Auftrag des württembergischen Königs Wilhelm I. (1781–1864) an der Ausgestaltung des Landhauses Rosenstein bei Stuttgart beteiligt, was vermutlich die von Weisshaar monierte Verzögerung erklärt, vgl. Ernst Eberhard Friedrich v. SEYFFER, Beschreibung des königlichen Landhauses Rosenstein, Stuttgart/Tübingen 1831, hierzu S. 40 f., 43.

16 Weisshaar an Fürst Karl Egon II., Donaueschingen, 19. 7. bzw. 9. 8. 1827; FFA Hauptkasse Bau-sache, VI/I.

17 Weisshaar an Fürst Karl Egon II., Donaueschingen, 5. 10. 1827; ebd.

und rechts angeschnitten zwei großformatige, dreifach geteilte Spiegel in vergoldeten Rahmen, die sich ex situ erhalten haben (Abb. 9)¹⁸. Auf ihren äußeren Stegen erscheinen jeweils plastische Weinlaubranken, während die inneren Unterteilungen als schmale Halbsäulen gearbeitet sind. An der breiten oberen Abdeckung sind unter einem leicht auskragenden Gesims mit Palmettenfries weitere Reliefs aufgebracht, deren zentrales Motiv ein weinumkränzt Bacchushaupt bildet, neben dem sich je zwei auf einem Löwen reitende Amoretten, die im Wechsel Pfeil und Bogen bzw. eine Lyra halten, sowie dazwischen zwei weitere Lyren befinden. Am schmaleren unteren Abschluss sind drei weitere von Rankenwerk flankierte Maskarons zu erkennen. Der deutlich antike Vorbilder aufgreifenden Motivik schließt sich auch die strenge Formensprache der Spiegel an, die offenbar gegenübergestellt jeweils neben der zentralen Nische an den Schmalseiten des Saales aufgehängt waren und damit den Effekt der gegenseitigen Reflektierung bewirkten, so dass sich daraus insbesondere bei abendlicher Beleuchtung eine vermeintliche Raumerweiterung sowie die Duplizierung der Beleuchtungskörper ergab.

In der zentralen Nische stand eine nicht eindeutig zu identifizierende weiße Männerbüste, die aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mitglied des Fürstenhauses zeigte. Ob sich in den anderen Nischen gleichfalls Plastiken befanden, lässt die Fotografie nicht mit Gewissheit erkennen. Auch ob die vor den Wandspiegeln aufgestellten Sofas mit dunklem Stoffbezug zur permanenten Möblierung des Saales gehörten, muss offen bleiben, wenngleich sie sicherlich nicht der Ausstattung aus der Erbauungszeit angehörten. Im querovalen Spiegel des Kredenzisches, der mit den weiteren Armlehnstühlen zu den hier temporär aufgestellten Geschenken gehörte, wird zudem der Propekt eines von der Firma Hubert Blessing in Unterkirnach im Jahre 1863 angefertigten Orchestrions sichtbar, das im Zuge der Elektrifizierung des Schlosses noch 1896 einen Elektromotor erhalten sollte und sich heute als Leihgabe des Hauses Fürstenberg im Deutschen Musikautomaten-Museum in Schloss Bruchsal befindet¹⁹. Schließlich lässt die historische Fotografie auch ansatzweise das aus über Eck gestellten Quadraten zusammengesetzte Muster des Parkettbodens erkennen, das sich eventuell auf die Gestaltung der mutmaßlichen Kassettendecke bezog.

18 Die vier Spiegel befinden sich heute im „Spiegelsaal“ des einstigen Sitzes der 1818 gegründeten Donaueschinger Museumsgesellschaft (heute Museum Art.Plus), der nach einem Brand 1845–1847 wiederaufgebaut und 1897 renoviert wurde, vgl. HUTH (wie Anm. 4) S. 139. In diesem Zusammenhang dürften sie damals auch an ihren neuen Aufhängungsort gelangt sein. Da die heutige Eigentümerin eine nähere Untersuchung der Spiegel nicht gestattete, konnten zu deren Beschaffenheit und Herstellung keine näheren Angaben gemacht werden. Auch ließ sich nicht verifizieren, ob der dort befindliche Kronleuchter eventuell gleichfalls aus dem Schloss stammt.

19 Deutsches Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal, hg. von Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Karlsruhe 2012, S. 35 f.

4. Bauliche Probleme und Beseitigung

Wie der Bauleiter Carl Weisshaar im Hinblick auf die unter Zeitdruck entstehenden Dekorationsmalereien prophezeite, sollten sich aufgrund einer übereilten Vorgehensweise in Verbindung mit der sich als problematisch erweisenden Deckenaufhängung im Dachwerk des Schlosses schon bald Schäden abzeichnen. Nach dem am 31. Oktober 1827 erfolgten Wiedereinzug der fürstlichen Familie waren neben aufsteigender Feuchtigkeit in den unteren Bereichen des Schlosses bald Risse in der Saaldecke zu erkennen, die dazu führten, dass Heinrich Hübsch (1795–1863)²⁰, Schüler und Nachfolger Weinbrenners in Karlsruhe, 1830 nach Donaueschingen reiste, um diese zu inspizieren und Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten. In einem ausführlichen Bericht an den Fürsten bezog sich Weisshaar auf die von Hübsch vorgeschlagenen Maßnahmen, denen er jedoch in Teilen vehement widersprach. Neben der die Mauern und Putz beeinträchtigenden Feuchtigkeit sowie zu beobachtenden Versetzungen im nördlich angefügten Treppenhaus waren es vor allem die deutlich sichtbaren Deckenrisse, die Hübsch *als ganz allein von dem Hängwerke, aber eigentlich von dessen Schwinden herrührend* betrachtete, das er durch zwei eiserne Bolzen am Tragriegel zu beheben vorschlug, während Weisshaar dies als unzureichend beurteilte. Wie dieser weiter ausführte, musste seinerzeit *der Schloßbau ohne alle Vorbereitung begonnen werden [...], u. es [gebracht] an allem dazu nöthigen Material [...], so wurde auch das Holz zu dem auf dem Saale liegenden Gebälke erst gegen Ende des Oktobers 1825 gefällt, und war schon in der ersten Hälfte des Monaths Novembers verarbeitet und eingelegt. Die auf der hintern Seite des Schlosses befindlichen Fenster Öffnungen mußten zur Herstellung der Simetrie im Saale von unten bis oben oft ganz oft nur theilweise zugemauert, und die alten Pfeiler eben so ausgebrochen und die neuen Fenster eingesetzt werden.* Dadurch ergab sich, dass sich die neuen Mauern noch weiter setzten, während die bereits bestehenden unverändert blieben, wodurch zwangsläufig Spannungen hervorgerufen wurden.

Weiter erläuterte Weisshaar: *Der Tragriegel liegt auf der Dachplatte des obersten Dachstockes, diese stehet durch die Säulen auf der Dachschwelle, welche von den Balken getragen wird, die auf der Platte des Mansard-Stockes ruhen, welche wieder auf der untern Dachschwelle, so wie diese auf dem ersten Dachgebälke, und dieses selbst auf den Maurlatten aufhängen, folglich sind sieben liegende Hölzer, auf welchen der Tragriegel, den ich bloß zur Verstärkung des liegenden Dachstuhles noch einbaute ruhet.* Des Weiteren kam es immer wieder zu sich an den Wänden des Saals abzeichnenden *Blasen*, die Hübsch *als von der in den Mauren befindlichen Feuchtigkeit herrührend* erklärte, die wegen dem zu schnell aufeinander erfolgten *Schleifen der Wände mit Wasser*,

20 Gernot VILMAR, Heinrich Hübsch, in: NDB 9 (1972) S. 724 f.; KLEINMANN (wie Anm. 3) S. 448.

und dem Auftragen des Ölanstriches nicht entsprechend verdunsten konnte²¹. Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten traten immer wieder Schäden dieser Art auf, bis bei dem schließlich im Auftrag von Fürst Karl Egon IV. zu Fürstenberg (1852–1896) durchgeführten Umbau des Schlosses durch die in Wien ansässigen Architekten Amand Bauqué (1851–1903) und Albert Pio (1847 – nach 1907) Eisenträger zur Stabilisierung von Wand und Decken eingezogen wurden. Gleichzeitig bedeutete diese Umgestaltung jedoch auch das Ende des Weinbrenner-Saales: Er wurde zwar in seiner Kubatur annähernd übernommen, aber gänzlich im Stil eines französisch geprägten Neo-Régence mit Elementen des Rokoko überformt, der in seiner Verbindung mit großformatigen Tapisserien des 18. Jahrhunderts nichts mehr von der klassizistischen Strenge seines Vorgängers erahnen lässt. Durch den Anbau eines weiteren Seitenflügels im Norden mussten dabei auch die dortigen Fenster geschlossen werden, anstatt derer man die bis dahin nach Süden gelegenen Blindfenster wieder öffnete²².

In Ermangelung aussagefähiger Bildquellen fällt es schwer, den Donaueschinger Saal in Beziehung zu Weinbrenners Gesamtchaffen zu setzen, doch fanden sich einzelne Motive, wie die zur Aufstellung von Plastiken gedachten Konchen beispielsweise auch im Saal des von ihm entworfenen Karlsruher Hauses der Museums-gesellschaft²³. Ähnliche, wenngleich in ihrer Gestaltung schlichtere dreigeteilte Wandspiegel waren auch im Festsaal des Markgräflichen Palais in Karlsruhe angebracht, wie dessen Decke vielleicht ebenfalls eine gewisse Ähnlichkeit aufgewiesen haben könnte²⁴. Der Donaueschinger Saal dürfte aufgrund seiner strengen, aber harmonischen Proportionen sowie der in ihm verwendeten Materialien eine Atmosphäre kühler Festlichkeit entfaltet haben, wie sie für Weinbrenner und seine Ära kennzeichnend ist. Der von ihm als sein letztes Werk konzipierte Raum teilt zugleich das Schicksal vieler seiner Schöpfungen, die – oftmals durch Geringschätzung der nachfolgenden Generationen – bis zur Unkenntlichkeit verändert oder zerstört wurden. Innerhalb der sich vorwiegend an französischen Vorbildern des 18. Jahrhunderts orientierenden Raumschöpfungen, wie sie etwa 70 Jahre nach seinem Entstehen in Donaueschingen realisiert wurden, hätte er einen stilistischen Fremdkörper gebildet, der schwerlich mit dem Geist und Formempfinden der Belle Epoque in Einklang zu bringen gewesen wäre. Die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts abzeichnende Wiederentdeckung des Klassizismus als einer weiteren Variante des Späthistorismus hätte die Chancen auf eine Erhaltung des Saales vermutlich erhöht, kam in diesem Fall aber zu spät.

21 Weisshaar an Fürst Karl Egon II., Donaueschingen, 30.6.1830; FFA Hauptkasse Bausache, VI/I.

22 GRAF VON LYNAR (wie Anm. 4) S. 13 f., die dort erwähnten „französischen Wandteppiche“ sind jedoch flämischer Herkunft.

23 Vgl. Ausst.-Kat. „Friedrich Weinbrenner 1766–1826“ (wie Anm. 1) Kat. 7.17, S. 341.

24 Vgl. ebd., Kat. 3.83, S. 272.

Johann Arnold Mathy

Ein kurpfälzischer Aufklärer und Patriot – mit einem Ausblick
auf den badischen Staatsminister Karl Mathy

Von

Franz-Werner Witte

Johann Peter Arnold Mathy (1755–1825), wie der ganze Taufname lautet, ist durch das Interesse der badischen Geschichtsschreibung an seinem Sohn Karl Mathy (1807–1868) bekannt geworden. Karl Mathy war einer der Führer der badischen Liberalen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Staatssekretär in der dort gebildeten Reichsregierung, großherzoglicher Handelsminister, zuletzt Leitender Staatsminister¹. Sogleich nach Karl Mathys Tod hat Gustav Freytag², der angesehene Publizist und Verfasser historischer Romane, eine Biographie über seinen Freund geschrieben (1870), die mit einem längeren Kapitel über den Werdegang des Vaters beginnt. Freytag besaß durch seine Freundschaft mit Mathy Verbindung zur Familie und konnte auf deren Schilderungen und den Nachlass zurückgreifen. Indessen hatte

1 E. H. Th. HUH, Carl Mathy. Großherzoglicher Staatsminister der Finanzen und Präsident des Handelsministeriums. Ein Lebensbild, Tauberbischofsheim 1868; Erich ANGERMANN, Mathy, Karl, in: NDB 16 (1990) S. 380 f.; DERS., Karl Mathy als Sozial- und Wirtschaftspolitiker (1842–1848), in: ZGO 103 (1955) S. 499–622; Leonhard MÜLLER, Die politische Sturm und Drangperiode Badens, Teil 1, Mannheim 1905, S. 1–6 (S. 5 Abb. von Mathy), 39, 50–53, 61 ff., 84, 94, 99 f., 109, 111, 162 f., 71, Teil 2, S. 2 f., 33, 48 ff., 90, 100, 109, 133, 295; Albert SCHÖCH, Analyse der politischen Gedankenwelt Karls Mathys auf Grund seiner journalistischen und literarischen Wirksamkeit von der Julirevolution bis zum Ende der ersten deutschen Nationalversammlung, Diss.-Phil. Universität Heidelberg 1933; Friedrich VON WEECH, Mathy, Karl, in: ADB 20 (1884) S. 595–600, Neudruck 1970; Friedrich WALTER, Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches, Bd. II, Mannheim 1907, S. 185 ff., 196, 257, 276–289, 294–297, 304–309, 311–338, 344, 351, 422 ff., 444, 509 f., 525, 532, 579, auf S. 282 Steinzeichnung von ihm; auf S. 336 aus Illustrierte Chronik von 1848, als er vom Rathausbalkon aus die Volksmenge beruhigte.

2 Gustav FREYTAG, Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1870, S. 6–22, zitiert wird nach FREYTAG, Gesammelte Werke, 2. Serie, Bd. 8, Leipzig/Berlin-Grunewald 1920, S. 3–21. Freytag konnte auf der Biographie von HUH (wie Anm. 1) aufbauen, die unmittelbar nach Mathys Tod am 2./3. Februar 1868 erschienen war, die auch auf den Vater eingeht.

schon der für die preußische Rheinprovinz wichtige *Rheinische Antiquarius* 1854 auf Johann Arnold Mathy hingewiesen³. Zu dessen 100. Todestag im Jahre 1925 brachte der Enkel Ludwig Mathy im Rahmen einer Familiengeschichte⁴ mehrere Beiträge über seinen Vorfahren ein, die dessen Bild bereichern. Damit liegen die Grundlagen für jede Beschäftigung mit Arnold Mathy vor.

Friedrich Walter⁵ hat im Rahmen seiner Geschichte Mannheims Arnold Mathy der pfälzischen Aufklärung zugeordnet (1907). Alban Haas⁶ setzte sich bei der Aufarbeitung der Tätigkeit der Lazaristen-Kongregation in der Kurpfalz (1960) mit Mathy kritisch auseinander. Bald danach zeichnete Karl Albert Müller⁷ in einem Beitrag über die Anfänge des Karl-Friedrich-Gymnasiums in Mannheim Mathys Weg zu einem der Hauptlehrer (1972). Auch damit war Mathys Lebenswerk noch nicht vollständig erfasst: Seine veröffentlichten Predigten und die Rezensenten-Tätigkeit bei der *Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung* und seine Monographie über den Lazarismus in der Pfalz und deren Verteidigungsschrift waren noch aufzufinden.

Um zu einem zutreffenden Bild Arnold Mathys zu gelangen, müssen nicht nur Freytags Mathy-Roman und Ludwig Mathys Familien-Legende, sondern auch die Darstellung von Walter hinterfragt, sach- und zeitbedingte Befangenheiten weggeräumt werden. Man muss Mathy in seinem Kontext sehen, den politischen und geistesgeschichtlichen Bewegungen und Strömungen seiner Zeit. Dadurch eröffnen sich neue Zugänge, wie die Zugehörigkeit zur „katholischen Aufklärung“⁸, der nach Schnabel ein wichtiger Platz in der deutschen

3 Rheinischer Antiquarius II 2, Coblenz 1854, S. 478, mit einer kritischen Erwähnung bei Verwechslung seiner Herkunft von einer Mühle in Rhens, die einem andern Zweig der Sippe gehörte (Vgl. Ludwig MATHY, Stammtafel des Geschlechts Mathy. Zum Andenken an unsern Großvater Professor Dr. Arnold Mathy zu seinem hundertjährigen Todestag am 18. November 1925, gedruckt bei C. Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg 1928, S. 6).

4 Ludwig MATHY, Professor Dr. theol. Arnold Mathy. Zum Andenken an seinen hundertjährigen Todestag, 18. November 1925, in: Mannheimer Geschichtsblätter XXVI (1925) S. 223–226; DERS., Mathy, in: Alte Mannheimer Familien, 6. Teil, Schriften der Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim, Mannheim 1925, S. 106–111; DERS., Stammtafel des Geschlechtes Mathy (wie Anm. 3) S. 2 ff., 6, 9 ff.

5 Friedrich WALTER, Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802), Bd. I, Mannheim 1907, S. 657.

6 Alban HAAS, Die Lazaristen in der Kurpfalz. Beiträge zu ihrer Geschichte, aktenmäßig dargestellt, Selbstverlag 1960, der mit Mathy wegen seiner Beschuldigungen und seines priesterlichen Wandels hart abrechnet.

7 Karl Albert MÜLLER, Von den Anfängen unserer Schule 1665 bis 1807, in: Dreihundert Jahre Karl-Friedrich-Gymnasium. Vergangenheit und Gegenwart einer Mannheimer Schule, hg. von DEMS., Mannheim 1972, S. 64 f.

8 Franz SCHNABEL, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. IV. Die religiösen Kräfte, Freiburg 1951, S. 10–43; Harm KLUETING, „Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht“. Zum Thema Katholische Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von

Geschichte um die Jahrhundertwende zukam. Überdies war sein Lebensweg mit dem Aufstieg des Bürgertums verknüpft. Dabei wird ersichtlich, wie vielfältig Mathys Vita mit der Geschichte der Kurpfalz, insbesondere mit Heidelberg und Mannheim verbunden war.

Erst durch diese wesentliche Erweiterung des Spektrums liegt Mathys Biographie, sein kirchliches, religiöses und weltanschauliches Verständnis offen. Bei diesem größeren Gesichtskreis gewinnt die Gestalt Mathys beispielhafte Bedeutung für seine Lebenszeit. Die neuere Forschung richtet ihre Aufmerksamkeit gerade auf die Trägerschichten. Bei einer Persönlichkeit, die nicht im Rampenlicht stand, aber zu dem kleinen Kreis der Gebildeten gehörte, eine seltene Gelegenheit für eine Aufbereitung. Die Dokumentation dieser Jahre ermöglicht, eine wissenschaftliche Untersuchung vorzulegen. Bemerkenswert hierbei ist, wie sich bei Mathy Grundlinien zeigen, die sich bei seinem Sohn Karl weiter entfaltet haben.

Landesgeschichtlich verbrachte Arnold Mathy seinen Lebensweg einerseits unter dem aufgeklärten Absolutismus der Kurpfalz, der Französischen Revolution, Napoleon, der Auflösung der Kurpfalz, dem Übergang in den neuen Einheitsstaat Baden andererseits dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches mit der Reichskirche. Er war Kurfürst Karl Theodor (1742–1799) zugetan und dem Regiment Großherzogs Karl Friedrich (1802–1811) wohl auch.

Mit Mathys Lebenswelt tritt das 18. Jahrhundert mächtig in den Blick. Desse Erbe versetzt den Forschenden noch heute in Schwingungen, einem Erbe, von dem keiner sagen kann, dass wir auch nur von Ferne damit fertig sind. Erst seit dem Ende des letzten Krieges hat die Forschung begonnen, sich näher mit dem 18. Jahrhundert zu beschäftigen. Insoweit ist die Biographie Mathys aufschlussreich und lehrreich.

1. Lebensabriss

Der am 10. Februar 1755 geborene Johann Arnold Mathy war Sohn des Müllers Peter Mathy mit einer kleinen Landwirtschaft, der aus dem Nassauischen in das Dörfchen Brey⁹ nahe Rhens am oberen Mittelrhein zugewandert war und der dort 1781 Schultheiß war¹⁰. Brey gehörte zum „Bopparder Reich“, war Reichs-

DEMS., in Zusarb. mit Norbert HINSKE u. Karl HENGST, Hamburg 1993; Hans MAIER, Die Katholiken und die Aufklärung. Ein Gang durch die Forschungsgeschichte, in: Ebd., S. 40–53; Heribert RAAB, Die „katholische Revolution“ des 18. Jahrhunderts, in: Ebd., S. 104–118; Hans SCHOLDER, Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, hg. von Franklin KOPITZSCH, München 1976.

9 Nach Mathys eigenen Angaben (GLA 213 Nr. 3860, Verzeichnis der Staatsdiener, Hofdiener und anderer Herrschaftlichen Diener, ihrer Weiber etc., November 1811, Nr. 1164), die ebenso im Pontifikalienbuch der Wormser Weihbischöfe (Dom- und Diözesan-Archiv Mainz, Nr. 49) und von dem Urenkel Ludwig MATHY (wie Anm. 4) bestätigt.

10 Franz-Werner WITTE, Das Kirchspiel Niederspay, Niederspay 1957, S. 91: LHA Koblenz, Abteilung 112: St. Florinstift Koblenz, A 12.

land, das 1312 in die Pfandschaft von Kur-Trier gefallen war und darin bis zum Ende des alten Reiches verblieben ist¹¹. Jedoch lassen sich frühere pfalzgräfliche Rechte in dem gegenüber liegenden Braubach fassen, die nach Brey reichten¹². Insoweit ließe sich erklären, dass Mathy sich als Pfälzer ausgab. In Brey, mit einer alten Kapelle, gab es mehrere Höfe von Klöstern und ritterschaftlichem Besitz, auf welchen Ackerbau, Obst- und Weinbau betrieben wurden. Die Mühle der Mathys befand sich oberhalb des Ortskerns im ansteigenden, stillen Tälchen des Breyer Baches.

Johann Arnold gehörte zu den vielen Landbuben, die vom Pfarrer in der Pfarrschule entdeckt und für einen geistlichen Beruf auf den Weg gebracht worden sind. Den Eltern war dieser Weg für den gescheiten, kränkelnden Sohn willkommen.

Nach erstem Lateinunterricht bei dem Pfarrer gelangte der junge Mathy wohl über den Besuch der Jesuitenschule in Koblenz¹³ zur weiteren Ausbildung in das Jesuitenkolleg im kurpfälzischen Heidelberg. Als Papst Clemens XIV. 1773 den Jesuiten-Orden aufhob, war Mathy 18 Jahre alt. Kurfürst Karl Theodor, der ein Staatskirchentum handhabte¹⁴, befolgte die päpstliche Aufhebung eingedenk der Verdienste des Ordens bei der Rekatholisierung der Kurpfalz nicht sogleich, so dass die Ausbildung der Alumnus fortgeführt werden konnte. Im Jahre 1781 erhielt Mathy in rascher Folge die Weihen zum Subdiakon, Diakon

11 Vgl. Ferdinand PAULY, Geschichte der Stadt Boppard vom 10. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Boppard am Rhein. Ein Heimatbuch, hg. von Alexander STOLLENWERK, Boppard 1968, S. 50–61. Brey gehörte zu den Unterdörfern der Trierischen Landstadt Boppard.

12 Im pfalzgräflichen Lehenbuch von 1250 sind als bolandischer Besitz in „Bobard, Inbrie“ (Brey), aufgeführt Adolf KÖLLNER, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauff, Wiesbaden 1854, S. 40; Meinhard SPONHEIMER, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Marburg 1932, S. 92. Vgl. Hellmuth GENSICKE, Geschichte der Stadt Braubach, Braubach 1976, S. 8; WITTE (wie Anm. 10) S. 53 f. Zum nachfolgenden Satz vgl. ebd., 36 f., 40.

13 In Boppard gab es keine Jesuitenschule (wie FREYTAG, Karl Mathy [wie Anm. 2] S. 6; MATHY, Alte Mannheimer Familien [wie Anm. 4] S. 107). Dagegen bestand in Koblenz seit 1580 eine nicht unbedeutende Ordensniederlassung, deren Mitglieder sich erfolgreich besonders der Jugenderziehung und Seelsorge widmeten (Erwin SCHAAF, Bildung und Geistesleben in der frühen Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Redaktion I. Batory, Stuttgart 1992, S. 444 ff.). Von Brey war Koblenz nicht viel weiter als nach Boppard entfernt. Zudem erwarb das Koblenzer Kolleg das Gut Jakobsberg unweit von Brey auf dem Bopparder Berg, wo Mitglieder des Ordens Erholung finden konnten.

14 Stefan MÖRZ, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777), Stuttgart 1991, S. 295–350, zu den Katholiken S. 316–339; Meinrad SCHAAF, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2. Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 199–208; Ludwig STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, Teil III/2. Von der Reform zur Aufklärung. Ende der mittelalterlichen Diözesen (1685–1801), Speyer 1959, S. 138–147.

15 Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Bestand 3, Nr. 19, S. 158 f. auf den Titel Kurpfalz. Vgl. HAAS, Lazaristen (wie Anm. 6) S. 98.

und Priester¹⁵, wohl im Dom zu Worms. Denn das Dekanat Heidelberg gehörte zur Diözese Worms, die sich wegen ihres geringen Umfangs an die Erzbischöfe von Mainz oder Trier anlehnte, wobei die Bistumsverwaltung von einem in Worms residierenden Weihbischof wahrgenommen wurde.

Ob Mathy das Priesterseminar der Wormser Diözese in Heidelberg (Carl'sches Konvikt) besucht hat, ist fraglich. Denn er findet sich nicht in den Immatrikulations-Matrikel der Universität, in welche die Alumnen regelmäßig als Hörer von Vorlesungen eingetragen wurden¹⁶. Gleichfalls wurde Mathy weder in die Immatrikulations-Matrikel der Universität Mainz noch in die des päpstlichen Missionsseminars in Fulda aufgenommen, die noch als Ausbildungsstätten möglich waren. Auch im Pontificalienbuch ist bei der Eintragung der Priesterweihe Mathys nicht vermerkt, welches Seminar er besucht hat, was in den andern Fällen regelmäßig hinzugefügt wurde¹⁷. Doch liegt eine Verfügung des Kurfürsten vor, wonach Pfälzer, die aus finanziellen Gründen das Konvikt nicht besucht haben, zum Priester geweiht werden können, wenn sie sich *ratione studiorum, vitae et morum* auszeichneten¹⁸.

In demselben Jahr 1781 übertrug Kurfürst Karl Theodor auf Anraten des Abbé Nikolaus Maillot de la Treille, Hofbibliothekar, Geheimer Rat, die von dem Jesuitenorden aufgebauten katholischen Bildungseinrichtungen den französischen Lazaristen, weil sich kein deutscher Orden hierzu bereit fand¹⁹. Wie wir heute wissen²⁰, gehörte der Abbé zu den wichtigsten Verbindungsleuten der römischen Kurie in der Reichskirche und spielte bei der Abwehr der Aufklärung und des Febronianismus eine herausragende Rolle. Und mit dem französischen Jesuiten Francois Joséph Terasse, genannt Desbillon, den Karl Theodor 1764 ebenfalls an seinen Hof berief, kam ein weiterer Feind der Aufklärungsphilosophie hinzu²¹.

16 Obwohl Mathy nach FREYTAG (wie Anm. 2) S. 6 f., an der Universität in Heidelberg Theologie studiert haben soll, findet er sich nicht in den Matrikeln. Jedoch zeigen Mathys detaillierten Angaben über die Ausbildungsstätte der Theologen, dem Collegium Carolinum, in seiner anonymen Schrift, *Die französischen Pädagogen in Deutschland oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz*, Bethania 1793, dass er genaue Kenntnisse besaß.

17 Schreiben Bischöfliches Ordinariat Mainz an Verfasser, Dom- und Diözesanarchiv v. 10. 12. 2009.

18 MÖRZ (wie Anm. 14) S. 320.

19 WALTER (wie Anm. 5) S. 656 f.; HAAS, *Die Lazaristen* (wie Anm. 6) S. 17–24; MÖRZ (wie Anm. 14) S. 363; SCHAAB, *Geschichte 2* (wie Anm. 14) S. 203 f.

20 Heribert RAAB, *Der Augsburger Domdekan und kurtrierische Konferenzminister Franz Eugen v. Hornstein. Ein Beitrag zum Problem der „katholischen Aufklärung“ und zum Kampf um den Febronius*, in: HJb 83 (1964) S. 124–127. Maillot war außerdem Komtur des Malteserordens in der Kurpfalz.

21 Friedrich WALTER, *Französische Publizistik und Hofpoesie in Mannheim unter Karl Theodor*, in: *Mannheimer Geschichtsblätter VI* (1905) S. 206–213; DERS., *Geschichte* (wie Anm. 5) S. 626 ff.

Die 1625 in Paris gegründete Kongregation der Lazaristen hatte sich wegen der niedergegangenen französischen Kirche Seelsorge und Priesterausbildung zur Aufgabe gemacht. Der erste Superior in der Kurpfalz war Wilhelm Theobald, gebürtig im pfälzischen Bacharach am oberen Mittelrhein. Aber dessen Nachfolger waren Franzosen, in rascher Folge Johann Andreas Jacob und Peter Anton Salignot, die weitere französische Mitglieder der Kongregation nachzogen²².

Mathy fand nach der Priesterweihe zunächst eine Stelle als Hauslehrer bei dem Grafen von Helmstatt in Mannheim, einer Familie, die seit langem den pfälzischen Fürsten diente²³. Da der Superior der Lazaristen für seine Aufgaben in Heidelberg personelle Unterstützung bedurfte, nahm er verfügbare Priester auf, zu denen Mathy gehörte. 1782 wurde er als Lehrer an der Karlsschule eingesetzt²⁴. Mit dem aus Walldorf bei Heidelberg stammenden Direktor Joseph Anton Sambuga²⁵ bekam er Schwierigkeiten, die sich bei andern Lehrern fortsetzten, vor allem mit dem maßgeblichen Studienleiter Dr. Zimmermann. Deshalb wurde Mathy an das Heidelberger Gymnasium versetzt²⁶. Bei dem vierhundertjährigen Jubiläum der Heidelberger Universität im Jahre 1786 wurde er mit einer Reihe von Personen „honoris causa“ promoviert, Mathy zum Dr. theol²⁷.

Als der neue Superior Salignot feststellte, dass Mathy in seinem Unterricht Philosophie nach Kant vortrug und dies ihm gegenüber verteidigte, wurde er

22 HAAS (wie Anm. 6) S. 54–72.

23 FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 7; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 223. Vgl. zu den Grafen von Helmstadt: Ludwig HÄUSSER, Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. I, Mannheim 1856, S. 399 ff.; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, Teil A, 115. Jg., Gotha 1942, S. 257.

24 HAAS (wie Anm. 6) S. 76; FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 9; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 223.

25 Joseph Anton Franz Maria Sambuga, geb. 1752 in Walldorf bei Heidelberg, Sohn italienischer Eltern aus der Nähe von Como, Priesterweihe 1774 in Como, 1775 Kaplan bei seinem Onkel Pfarrer Grossi in Helmsheim, 1778 Stadtkaplan in Mannheim, 1782/83 Anschluss an die Lazaristen, Direktor des Seminars in Heidelberg, 1783 Hofprediger in Mannheim, Mitglied der Deutschen Gesellschaft, 1785 Pfarrer in Herrnsheim. Pfalzgraf Max Joseph, der nachfolgende Kurfürst, berief ihn 1797 zum geistlichen Erzieher seiner Kinder, besonders des späteren Königs Ludwig I. von Bayern; mit dem Residenzwechsel Max Josephs 1799 nach München, Geistlicher Rat. Anschließend literarisch tätig zur Aufrechterhaltung, Verteidigung und Auslegung der römisch-katholischen Religion, verstorben 1814 in Nymphenburg. Befreundet mit Johann Michael Sailer, der über ihn die Schrift „Sambuga, wie er war“, München 1816, veröffentlichte. Vgl. M. SPINDLER, Joseph Anton Sambuga und die Jugendentwicklung König Ludwigs I., Phil.-Diss., Aichbach 1927.

26 MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 223; HAAS (wie Anm. 6) S. 76.

27 Acta Sacrarum secularium quum Anno MDCCLXXXVI a. die VI ad IX Novembris Festum secularum quartum pro solemnique ritu celebravit Academia Heidelbergensis, Heidelbergae 1787, S. 546: Doctor und Professor Mathy mit 3 aufgeführten Büchern als Gegengeschenk. Ebenso in: Heidelbergs vierte akademische Jubelfeier, Heidelberg 1787, S. 20.

aus der Schule und der Kongregation entlassen²⁸. Nun erhielt er in Mannheim eine Stelle als Prediger an der Pfarrkirche²⁹. Aus dem gleichen Grund wurde auch Mathys Freund Hofmann nach Mannheim als Prediger versetzt. Ähnlich erging es Jakob Koller weil er als Professor an der Universität gleichfalls Philosophie nach Kant lehrte.

Mathy war mit der Aufklärung, dem epochalen Ereignis seiner Zeit, bekannt geworden, die von Traditionen, Institutionen und Konventionen befreite, die nicht vernunftgemäß begründet werden konnten, überhaupt von einer Autonomie der Vernunft ausging. Kant, auf den Mathy sich berief³⁰, war die überragende Gestalt in der deutschen Philosophie des späten 18. Jahrhunderts. Der facettenreiche Begriff „Aufklärung“ verband sich oftmals mit einem Landespatritismus, der zu örtlichen Prägungen wie der „Pfälzischen Aufklärung“³¹ führte.

Nach einer von Daniel Ludwig Wundt 1787 gehaltenen Vorlesung *Uiber wissenschaftliche Aufklärung und derselben ersten Beförderer und Freunde in dem Kurfürstenthum Pfalz, unter der Regierung des Kurfürsten Philipp, mit dem Beynahmen Ingenuus, vom Jahre 1476 bis zum Jahre 1508*³² verlief die Aufklärung in der Kurpfalz in drei Etappen; der ersten mit der Gründung der hohen Schule in Heidelberg, der zweiten unter Kurfürst Philipp dem Weisen und der dritten im gegenwärtigen Jahrhundert. An der Ausbreitung nützlicher Kenntnisse werde gearbeitet, Vorurteile, die den höheren Pflug des Geistes beschränken, glücklich bekämpft. Die bewegende Kraft des pfälzischen Aufbruchs im 18. Jahrhundert sei aus Liebe zur Heimat und Verehrung des regierenden Fürstenhauses erwachsen.

Unter der Regierung von Kurfürst Karl Theodor fand die Pfälzer Aufklärung in der Residenzstadt Mannheim ihren Sammelpunkt. 1765 wurde die Pfälzische Akademie der Wissenschaften gegründet. 1775 bestätigte ein kurfürstliches Dekret die Gründung der „Deutschen Gesellschaft“, deren Ziel Berichtigung der vaterländischen Sprache, Vervollkommnung der Mundart und Besserung der Sitten war. Ihr Promotor Anton Klein meinte bereits 1787 in der ersten Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft eine positive Bilanz feststellen zu können: *Der Geist der Aufklärung ist der Geist des Vaterlandes. Aufklärung ist das*

28 HAAS (wie Anm. 6) S. 59–74; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 224 f.

29 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 236 f.

30 Ebd., S. 237.

31 Zum Landespatritismus allgemein: Fritz VALJAVEC, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815, Wien 1951, S. 328 ff.; Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1. Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 506 ff. Zur Pfälzischen Aufklärung: WALTER (wie Anm. 5) S. 658 ff.; SCHAAB, Geschichte 2 (wie Anm. 14) S. 198 ff.

32 Gehalten in der Deutschen Gesellschaft in Mannheim, gedruckt in: DERS., Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz II, Heidelberg 1790, S. 152–185.

*Losungswort jedes Standes*³³. Namhafte Dichter und Schriftsteller wie Klopstock, Wieland, Schiller wurden auswärtige Mitglieder der Deutschen Gesellschaft. Schließlich wurde 1779 das erste deutsche Nationaltheater eröffnet. Auch in der Verwaltung setzte die kurfürstliche Regierung Aufklärungspostulate in wichtigen Lebensgebieten um³⁴.

Inzwischen hatte Mathy aber auch Kontakt zu der in Salzburg herausgegebenen *Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung* bekommen. Salzburg war in den 1780er Jahren unter Fürst-Erbischof Hieronymus Colloredo, einem entschiedenen und zugleich klugen Aufklärer, zu einer „Bastion der Aufklärung“ geworden³⁵. Die im Januar 1788 gegründete „Oberdeutsche“ wurde zum Hauptorgan der „katholischen Aufklärung“ vornehmlich im süddeutsch-österreichischen Raum³⁶. Gleich zu Beginn hatte sie einen erstaunlich großen Mitarbeiterstamm und verfügte bereits 1790 über zahlreiche ständige Kommissionsstellen, besonders in Wien, Mainz, Würzburg und Leipzig. Herausgeber war der Bayer Lorenz Hübner, der sich vom aufklärungsfeindlichen Klima in München abgesetzt hatte. Hübner führte seine Zeitung in einer längeren Vorrede ein und erläuterte, dass die Mitarbeiter größtenteils nicht angeworben seien, sondern sich selbst angeboten hätten. In einer Anzeige vom 7. Dezember 1791³⁷ gab er einige Gelehrte bekannt, an die Beiträge eingesandt werden könnten: *Professor Feder zu Würzburg, Hofprediger Werkmeister zu Karlsruhe, Canonicus Prädikator Gärtler in Bruchsal, Professor Koch in Heidelberg, Prediger Mathy in Mannheim, Professor Blau in Mainz, Professor Wrede in Bonn*. Mathy nahm 1789 unter dem Sigl „M“ eine umfangreiche Rezensenten-Tätigkeit auf³⁸.

33 Vom Ursprung der Aufklärung der Pfalz in der Vaterlandssprache, Schriften der Deutschen Gesellschaft Mannheim, Mannheim 1784, S. 3–59, hier S. 48 f. Vgl. WALTER (wie Anm. 5) S. 635. Gründer der Deutschen Gesellschaft waren Stephan von Stengel, Jakob Hemmer, Anton Klein, Johann Jakob Haeffelin, Christian Friedrich Schwan.

34 MÖRZ, Aufgeklärter Absolutismus (wie Anm. 14) S. 229–292; SCHAAB, Geschichte 2 (wie Anm. 14) S. 199 ff.

35 Ludwig HAMMERMAYER, Das Erzstift Salzburg, ein Zentrum der Spätaufklärung im katholischen Deutschland (ca. 1780–1803) in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 8) S. 346–368; DERS., Die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715–1803), in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. II, Tl. 1, hg. von Heinz DOPSCH, Salzburg 1988, S. 395–441.

36 HAMMERMAYER, Das Erzstift Salzburg (wie Anm. 35) S. 355, 360, 365 ff.; DERS., Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 35) S. 433–441; Karl Otto WAGNER, Die Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 48 (1908) S. 89–221.

37 Die „Oberdeutsche“ (nachfolgend OALZ) in: OALZ 1791 II, S. 1061 f.

38 OALZ II v. 23. 11. 1791 brachte „Allgemeine Grundsätze für die Herren Mitarbeiter“ vom Beginn des ersten Jahrgangs 1788 in Erinnerung, worin es unter 7 f. heißt: *Ein jeder Mitarbeiter wähle sich ein, oder abwechselnd mehrere Zeichen, womit seine Rezensionen im Druck unterzeichnet werden: Die mit N.N. unterzeichneten Rezensionen sind von mir; an den übrigen habe ich keinen Anteil [...]*. Bei der Durchsicht der Zeitung ergibt sich eindeutig aus den Themen, dass die mit „M“ unterzeichneten Rezensionen von Mathy gefertigt wurden. Vgl. FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 43.

Mathy war also als Prediger nach Mannheim versetzt worden. Sogleich wurde ihm aufgetragen, 1790 die Fastenpredigten zu halten. Auf Grund heftiger Beschwerden von Gläubigen über den Inhalt der Predigten sah sich der Superior der Lazaristen Salignot bald gehalten, ihm die Stelle zu entziehen³⁹. Ob Mathy anschließend als Kleriker tätig war, ist unwahrscheinlich.

Aus Empörung über seine Entlassung veröffentlichte Mathy 1793 anonym eine umfangreiche Geschichte der Lazaristen in der Kurpfalz⁴⁰, die deren Wirken mit allen Schwächen und Fehlleistungen entblößte. Patriotisch rief er die Verantwortlichen auf, die Landfremden des Landes zu verweisen, notfalls den Kurfürsten hierzu selbst anzurufen.

Als Weihbischof Würdtwein nach der Auflösung des Bistums Worms durch die Franzosen und den kriegerischen Geschehnissen seine verbliebenen Priester aus Anlass der Weihe der hl. Öle am Gründonnerstag 1796 um sich versammelte, nahm Mathy daran teil. Die Namen der anwesenden Kleriker hielt Würdtwein selbst im Einzelnen fest, so Mathy als *presbyter*⁴¹.

Ein letztes Mal begegnet Mathy mit der Bezeichnung Weltgeistlicher im Jahre 1798 bei dem Erwerb eines Hauses in Mannheim. Nach der charakteristischen städtebaulichen Eigenart in Mannheim befand sich das Haus im Quadrat anfänglich 100, Nr.10, damals A 8, 3, später L 4, 3. Im Amtsbuch der Stadt wurde als neuer Eigentümer der Weltgeistliche und Professor Mathy eingetragen⁴². Nun war er Bürger einer einst gepriesenen Stadt geworden.

Man muss sich hierbei die Zeitsituation vor Augen halten: Seit 1794 wurde die Stadt von den Kriegseignissen im Gefolge der Französischen Revolution geplagt. Französische Revolutionstruppen belagerten die Stadt, nach der Übergabe folgte die Belagerung durch österreichische Truppen mit schwerem Bombardement und dann deren Einnahme, wieder hohe Kontributionen. Die Lage der Stadt war trostlos; sie kämpfte ums blanke Überleben. Nach dem Wegzug

39 Nach (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 249. Nach Mathy (ebd., S. 246 ff.) hatte Weihbischof Würdtwein, nachdem die Beschwerden bei ihm angekommen waren, zur Befriedung den Weltpriester Boldt, nach Mathy allseits beliebt, um eine Stellungnahme berufen, der festgestellt haben soll, dass gegen den Inhalt der Predigten nichts einzuwenden sei. Dieser habe in seinem Bericht das hiesige „Publikum“ mit sehr kritischen Worten charakterisiert.

40 Siehe Anm. 16.

41 HAAS (wie Anm. 6) S. 101 f.

42 Der Eigentumserwerb am 9. 7. 1798 für 3775 Gulden: Bestand der Amtsbücher von Mannheim Bd. 75, S. 505 f. MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 224, weist darauf hin, dass dort später eine Erinnerungstafel für Karl Mathy angebracht war. Zu den Änderungen der Lagebezeichnung des Hauses vgl. Hans HUTH, Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim, Bd. 1 (Die Kunstdenkmäler von Baden-Württemberg), München 1982, S. 85–88, Stadtgrundrisse von 1771, 1774, 1794, 1813, dort S. 42 u. 43 Modellhäuser. Für die Eigenart des Quadrats in sozialer Hinsicht spricht, dass im Nebenhaus (Nr. 4) der vormalige Admiral in holländischen Diensten und niederländische Gesandte Heinrich August von Kinkel wohnte, der 1813 Pate von Mathys Sohn Heinrich wurde (MATHY, Mathy [wie Anm. 4] S. 149).

des Hofes nach München 1777 hatten bereits über viertausend Bewohner die Stadt verlassen. So blieb der Stadt nur eine Flucht nach vorn. Dies nicht ohne Grund; denn ein kaufmännischer Auftrieb hatte bereits eingesetzt⁴³. Die geographische Lage Mannheims am Rhein mit seinem Verkehr ersparte der Stadt das Schicksal abseitig gelegener Höfe.

Im Gefolge der Auswirkungen der Französischen Revolution änderte sich die politische Landkarte im deutschen Südwesten grundlegend. Napoleon verhalf der unscheinbaren Markgrafschaft Baden zum Aufstieg zu einem mittelgroßen Staat, indem durch den Frieden Lunéville von 1801 u. a. die rechtsrheinische Kurpfalz hinzugeschlagen wurde. Nachdem die Gebietserweiterung durch den Reichsdeputationshauptschluss vom Februar 1802 anerkannt worden war, ließ Markgraf Karl Friedrich (1746–1811) im September 1802 Besitz ergreifen. Mannheim huldigte ihm am 2. Juni 1803. Die sich aus der von dem Markgrafen durchgesetzten Landeshoheit ergebenden Unterordnung der Kirchen (Territorialsystem) wurde von dem erstarkten Staat auch in die neuen Gebiete übertragen. Für die zuvor geförderten Katholiken trat nun eine Gleichbehandlung mit den Lutheranern und Reformierten bei einem schärferen Zugriff des protestantischen Herrscherhauses ein⁴⁴. Da durch den Frieden von Lunéville sämtliche geistliche Fürstentümer aufgehoben wurden, war auch das Bistum Worms davon betroffen. Dessen Aufgaben übernahm für das Landkapitel Heidelberg mit Mannheim zunächst das neu eingerichtete Vikariat Lampertheim.

Nach der Familien-Sage⁴⁵ gründete Mathy in Mannheim eine Privatschule. Müller⁴⁶ hat dagegen festgestellt, dass er vom Ende des Jahres 1802 an dem von Johann Jakob Winterwerb 1782 gegründeten *Philanthropin* (Schule/Werkstatt der Menschenfreunde) für männliche Zöglinge aller Religionen in Mannheim als Professor für *lateinische Sprache, Philosophie und Mathematik* tätig war. Der Unterricht sollte der Vorbereitung für die nicht gelehrten Berufe bei Militär, Kunst, Verkehr und Schifffahrt dienen. Ein Beleg dafür, wie Mannheim dabei war, zur Handelsmetropole zu werden.

Als Mathy eine neue Existenz gefunden hatte, änderte er seinen Weg in drei Schritten: Am 20. Oktober 1805 trat der 50-jährige – angeblich auf Anraten eines reformierten Pfarrers – gemeinsam mit seiner 24-jährigen katholischen Haushälterin Maria Anna Jörg aus Landstuhl zur reformierten Kirche über⁴⁷.

43 Lothar GALL, Die Stadt der bürgerlichen Gesellschaft – das Beispiel Mannheim, in: Forschungen zur Stadtgeschichte. Drei Vorträge, Opladen 1986, S. 58–63.

44 Hermann LAUER, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg/Br. 1908, S. 71–77; Hans FENSKE, Allgemeine Geschichte Südwestdeutschlands im 19. Jahrhundert, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 1–5, 11 ff., 17 f.; Hans-Peter ULLMANN, Baden 1800 bis 1830, in: Ebd., S. 51 ff.; Wolfgang WINDELBAND, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, Tübingen 1912.

45 FREYTAG (wie Anm. 2) S. 14; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 224.

46 MÜLLER (wie Anm. 7) S. 65, 98.

Am 24. Oktober schrieb er an das Hofratskollegium⁴⁸: *Meine Pflicht zu erfüllen, fand ich es für nötig, mich zur Evangelisch-Reformierten Kirche zu bekennen, und nun bitte ich zu erlauben, daß Anna Maria Joerg, meine Verlobte, ebenfalls evangelisch-reformiert, mir angetraut werde.* Am 1. November 1805 fand ihre Trauung statt⁴⁹.

Hierzu ist zu bemerken: Nach Mathys zweiter Lazaristenschrift (1793) sah er in der Pflicht der Ehelosigkeit und geschlechtlichen Enthaltbarkeit für Priester einen Zwang zur Verstümmelung des männlichen Naturtriebes. Vertreter einer radikalen katholischen Aufklärung hatten in den 80er Jahren verstärkt eine literarische Kampagne gegen den priesterlichen Zölibat aufgenommen⁵⁰, zumeist in anonymen Veröffentlichungen, unter ihnen vor allem Johann Bernhard Werkmeister, dessen Argumente er übernahm. In München, wo Kurfürst Karl Theodor residierte, erschien 1782 anonym eine umfangliche Schrift zur Abschaffung des Zölibats. Darauf folgten Entgegnungen von Verfechtern des Zölibats. Unerwartet schloss dann Napoleon mit Papst Pius VI. ein Konkordat im Jahre 1801 ab, nach dem das von der Französischen Revolution abgeschaffte Zölibat erhalten blieb. Angesichts der Machtstellung Napoleons gewann das Konkordat über Frankreich hinaus Modellcharakter⁵¹.

Damit wurde für Mathy einsichtig, dass gegenwärtig mit einem Wegfall des Zölibats nicht zu rechnen war. Zudem war durch die Besitzergreifung der rechtsrheinischen Pfalz durch den evangelischen Großherzog eine neue konfessionelle Situation entstanden.

Mathys Wechsel zur reformierten Kirche erfolgte zu einer Zeit, in der die katholische Kirche angeschlagen war und den Schutz durch den pfälzischen Kurfürsten verloren hatte, während die reformierte Konfession des neuen Landesherrn Karl Friedrich Bestärkung erhielt⁵².

47 Nach MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 226; DERS., Mathy (wie Anm. 4) S. 109, erfolgte der Übertritt auf Anraten des reformierten Pfarrers J. E. Erb in Mannheim bei dem Inspektor der reformierten Kirche und Pfarrer C. A. Pauli in Osthofen. Vgl. MÜLLER (wie Anm. 7) S. 65; FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 14.

48 MÜLLER (wie Anm. 7) S. 65.

49 GLA 213, Nr. 2533, Nr. 16 (6690). Vgl. FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 14; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 226; MÜLLER (wie Anm. 7) S. 65.

50 Vgl. die übersichtliche Darstellung bei Paul PICARD, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit (Moraltheologische Studien, Hist. Abteilung, Bd. 3), Düsseldorf 1975; Vgl. Wilhelm HAEFS, „Praktisches Christentum“. Reformkatholizismus in den Schriften des altbayerischen Aufklärers Lorenz Westenrieder, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 8) S. 291 ff., 297. Westenrieder wurde nach 1815 zum Verteidiger des Zölibats.

51 PICARD (wie Anm. 50) S. 251–254, 278 ff., 336 f. Vgl. Klaus SCHATZ, Kirchengeschichte der Neuzeit II, Düsseldorf 1989, S. 20 ff. Das gilt voran für das mit Bayern geschlossene Konkordat von 1817.

52 FENSKE, Allgemeine Geschichte (wie Anm. 44) S. 12. Wegen der Zurücksetzung der Katholiken ließ Napoleon 1809 und 1810 mehrere energische Noten an die badische Regierung senden (LAUER, Geschichte [wie Anm. 44] S. 100 f.).

Dem Übertritt Mathys und seiner Haushälterin zur reformierten Kirche war eine Entfremdung von der katholischen Kirche vorausgegangen, wie der Enkel Ludwig Mathy festgestellt hat⁵³. Darüber hinaus kamen aber auch weitere persönliche Gründe hinzu wie die vorgesehene Heirat⁵⁴ und die Aussicht, in den Lehrkörper des in der Gründung befindlichen staatlichen Gymnasiums in Mannheim aufgenommen zu werden.

Die Landesregierung des neuen Großherzogtums Baden hatte sich alsbald dem Schulwesen in der Pfalz zugewandt. Das bisherige Jesuiten-Gymnasium in Mannheim sollte erneuert werden. Eine dazu bestellte Kommission traf Feststellungen zu den örtlichen Gegebenheiten; darüber berichtete der reformierte Kirchenrat Ewald im Einzelnen, auch zu den Privatanstalten. Der Bericht⁵⁵ führt von dem Lehrpersonal Mathy namentlich auf: *Professor Mathy ist unter den Privatlehrern der Einzige, der durch seinen gründlichen mathematischen Unterricht auf intellektuelle Bildung wirkt*. Das interkonfessionelle Lyceum wurde 1807 eröffnet. Mathy wurde mit den Fächern Latein und Mathematik einer der drei Hauptlehrer⁵⁶. Der Schulplan stellte heraus, dass durch Mathematik das Denkvermögen geübt werde; wegen der Verbindung von Verstandesbildung und grundlegender Sachkenntnis nehme das Fach einen hohen Rang ein. Latein wurde als Kulturträger und Quelle der romanischen Sprachen angesehen. Jedoch musste Mathy wegen anhaltender Kränklichkeit bereits nach neun Jahren 1817 in Pension gehen. Privatunterricht erteilte er weiter.

Für den „preußischen Staatsphilosophen“ Hegel waren die staatlichen Schulen wie die Universitäten zu „unsern Kirchen“ geworden⁵⁷.

Anna Maria Jörg gebar acht Kinder, der älteste, 1807 geborene Sohn, erhielt den Namen Karl, der wie zu Anfang angeführt wurde, eine beachtliche politische Laufbahn einschlagen sollte. Mathy stand seiner aufwachsenden Familie, jener neuen intimen Kleinfamilie als Patriarch vor. Im Alter zog es ihn in seine elterliche Heimat und zu seinen Geschwistern. Er besuchte sie mehrmals hintereinander, 1816, mit seinem Sohn Karl, 1817 und 1818 noch einmal allein⁵⁸. 1825

53 MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 226. Vgl. FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 12.

54 Am 31. Mai 1806 wurde bereits ihr erstes Kind Maria Augusta Adamina geboren (Vgl. Stammtafeln [wie Anm. 3] S. 9.

55 MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 109; MÜLLER (wie Anm. 7) S. 65, 109.

56 MÜLLER (wie Anm. 7) S. 108.

57 Georg Wilhelm Friedrich HEGEL, Brief an Niethammer v. 10. 10. 1816, in: Briefe von und an Hegel, hg. von Johannes HOFFMEISTER, Bd. 2 (Philosophische Bibliothek, Bd. 236), Hamburg 1952, S. 140 ff., hier S. 141: *Unser näheres Palladium sind daher die Universitäten und die allgemeinen Unterrichtsanstalten*. Vgl. Hans Erich BÖDEKER, Die Religiosität der Gebildeten, in: Religionskritik und Religiosität in der deutschen Aufklärung, hg. von Karlfried GRÜNDER, Heidelberg 1989, S. 184; Friedrich HEER, Europäische Geistesgeschichte, Stuttgart 1953, S. 598.

58 Nach MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 109, hatten die Geschwister ihm den Glaubenswechsel „sehr übel genommen“. Er suchte sie in Briefen zu trösten. Bei seinen Aufenthalten wurde über Darlehen verhandelt, die er den Geschwistern hauptsächlich für die Umgestaltung der Mühle hergab.

verstarb Mathy siebzigjährig, im Hinblick auf die Lebenserwartungen seiner Zeit in einem hohen Alter.

In späteren Jahren hatte sich Mathy ein persönliches Wappen zugelegt⁵⁹, das seine Herkunft zum Inhalt hat: inmitten des Schildes ein halbes Mühlrad, weil sein Vater Müller war, darüber drei Sterne, den Leitbildern seines Strebens: Glaube, Liebe und Hoffnung; das Ganze umkränzt von Vergissmeinnicht, das im Frühjahr am Breyer Bachlauf wuchert, darüber abschließend das Birett (Kopfbedeckung) der katholischen Geistlichen, eingedenk seiner Priesterweihe. Bezeichnend nahm er nicht die eigentlichen Priester-Symbole Kelch und Hostie.

Bei der ungewöhnlichen Familiengeschichte der Mathys lässt sich deutlich eine Linie fassen: Der begabte, älteste Sohn Karl nahm nicht nur die geistige Welt des Vaters auf, sondern erbt auch dessen Charakterzüge. Sein politisches Exil in der Schweiz überbrückte er bei einem angeborenen Talent als Lehrer in der Distriktschule in Grenchen⁶⁰. Die Veranlagung zum Erzieher zeigte sich besonders bei Karls Neffen Ludwig Mathy, geb. 1849, der als Prinzenerzieher am badischen Hof seinen Anfang nahm, 1881 Professor am Gymnasium in Mannheim wurde, darauf Direktor des Konstanzer Gymnasiums, 1911 badischer Oberschulrat in Karlsruhe und Geheimrat⁶¹. Sein Bruder August zog im April 1871 nach dem Sieg über Frankreich als junger Leutnant mit seinem siegreichen Regiment in Mannheim ein, stieg zum Generalleutnant auf und wurde im Ersten Weltkrieg mit dem „ordre pour le mérite“ dekoriert⁶². Nur diese seien hervorgehoben.

2. Die theologisch-kirchlichen Schriften

Arnold Mathy wurde also, wie bereits erwähnt wurde, als Prediger nach Mannheim versetzt. Er war nach eigenem Bekunden der Versetzung gern gefolgt, weil er hoffte, dort *gemeinnützig* werden und *mehr unter der Gesellschaft von gleichgesinnten Weltgeistlichen ungestörter nach seinem Systeme arbeiten und nutzen zu können*⁶³. Er bezeichnete sich selbst bei seiner ersten Veröffentlichung von 1789⁶⁴ als *Weltpriester, der Gottesgelehrtheit Doktor, damaligen öffentlichen Lehrer bey dem Kurfürstlichen Gymnasium zu Heidelberg, ist Prediger an der Hofkirche zu Mannheim*.

59 MATHY, Stammtafeln (wie Anm. 3) S. 2 mit einer Abbildung auf S. 1.

60 MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 114–118; v. WEECH, Mathy (wie Anm. 1) S. 596 ff.; ANGERMANN, Mathy (wie Anm. 1) S. 380.

61 MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 161–171.

62 Ebd., S. 175–179.

63 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 237.

64 Arnold MATHY, Titelseite der Veröffentlichung seiner Predigt über „Gottseligkeit und brüderliche Liebe, in: Christliche Reden, welche von katholischen Predigern in Deutschland seit dem Jahre 1770 bey verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen worden sind, als ein merkwürdiger Beytrag zur Aufklärungsgeschichte des katholischen Deutschland, gesammelt und herausgege-

Predigt 1786/89: Gottseligkeit in brüderlicher Liebe und Wohltätigkeit

Mathy hielt bereits in Heidelberg Predigten, die ihn als katholischen Aufklärer ausweisen. In der Bittwoche 1786 predigte er „in der Kirche des Priesterhauses“ in Heidelberg über *Gottseligkeit und brüderliche Liebe* zum zweiten Petrusbrief (1, 5–7) in seiner Übersetzung: *Wendet allen Fleiß daran, und verbindet mit eurer Gottseligkeit die brüderliche Liebe*. Diese Predigt wurde 1789 aufgenommen in *Christliche Reden, welche von katholischen Predigern in Deutschland seit dem Jahre 1770 bey verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen worden sind, als ein merkwürdiger Beytrag zur Aufklärungsgeschichte des katholischen Deutschland, gesammelt und herausgegeben von einigen Weltpriestern*⁶⁵.

Gottseligkeit und brüderliche Liebe sind zwei Tugenden, die man gerne trennt. *Gottseligkeit nützt zu allem; dem Gottseligen wirkt jedes zum besten*. Man soll im Geiste Christi beten, welches das Herz ergreift, *die Menge der Wohltaten Gottes vor Augen*, zur Ausübung eines tätigen Christentums motiviert. Nicht wie solche, die aus ihren täglichen Hausarbeiten und Geschäften ihr Herz nicht zum Beten sammeln können, so dass ihr Gebet nicht von Herzen kommt. Das Evangelium hat das Gesetz der Liebe zum Inhalt. Der *himmlische Vater* ist der Gott der Liebe, der Glückseligkeit über die ganze Erde in Fülle verbreitet. Der Himmel öffnet sich dem, der die *Werke thut, die dem himmlischen Vater folgen, wie ihn Jesus befolgte*. Er ist Beistand, der über Schwachheiten hinweg hilft, damit ihr *mit gerührtem Herzen* Barmherzigkeit ausübt. Deshalb die Weisung, Wohltätigkeit gegen jeden, an allen Bedürftigen zu üben.

Mathy lobt das Gebet, das aus dem Herzen kommt, das den *Kräften die gehörige Richtung* gebe, während er Lippengebet und lange Andachten schmäht, wo gegenwärtige Not, besonders Armut und Krankheit zu lindern seien. In einer Fußnote heißt es: *Welch ein bedeutender Wink für die Polizey Heidelbergs, und allen großen und kleinen Städten: Gottseligkeit und brüderliche Liebe bilden die Grundfesten des bürgerlichen Glücks, bringen dem Staate tausendfältige Früchte*. Wenn die Zuhörer nach dem Beispiel Jesu, *dem vollkommensten Muster der Sittlichkeit*, den Wert des Lebens nach den Wohltaten schätzen würden, würde alles Elend in den Mauern verschwinden. In einer Anmerkung der Herausgeber wurde zur damaligen Aktualität des Themas mitgeteilt, dass viele von Heidelbergs Einwohnern, besonders Arme, krank darnieder lägen; Mathy habe geglaubt, seinen zahlreichen Zuhörern *nichts besseres und schicklicheres* vortragen zu können.

Sicher entsprach der Ansatz der Predigt mit der Aufforderung zu Wohltätigkeit dem von ihm herangezogenen 2. Petrusbrief; er löste aber den Zuspruch aus

ben von einigen Weltpriestern, 4. Band, Heidelberg in der Pfählerischen Universitätsbuchhandlung 1789, S. 1. Die Behauptung FREYTAGS, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 9, Mathy sei in Mannheim „zu einem gesuchten und viel besprochenen Prediger“ geworden, lässt sich nach den vorliegenden Quellen nicht nachweisen.

65 Vgl. Anm. 64.

dem Gesamtzusammenhang. Der Verfasser des Briefes forderte die Christengemeinde auf, sie solle sich in der durch die Heilstat Jesu Christi geschenkte Teilhabe an der göttlichen Natur durch sittliche Anstrengungen bewähren⁶⁶. Mathy übergang den Versöhnungstod Jesu und dessen Teilhabe an der göttlichen Natur. Sein Anliegen ging in eine andere Richtung; ihm ging es um Wohlfahrt, bürgerlichen und staatlichen Nutzen. Damit entsprach er dem Ideal bürgerlicher Glückseligkeit, einer Religion des guten Herzens⁶⁷, der Barmherzigkeit.

Bei Mathys von Herzen kommendem Gebet, das zur Ausübung eines *thätigen Christentums* lenke, trat zurück, dass ein Gebet zu allererst ein Lobpreis Gottes sein soll. Dafür fand sein Aktivismus keine Zeit. Wie er denn auch *lange Andachten* schmähte, Christen, die sich mit *Formeln des Gebeths* beschäftigen. Der Selbstwert eines Gebets, die Hinwendung zu Gott, der religiöse Grundakt war ausgeblendet; das hätte sein Selbstvertrauen in Frage gestellt. Mit dieser Auffassung stand er nicht allein. Walter überliefert in seiner Geschichte Mannheims⁶⁸ einen Reisebericht, der den Gottesdienst des reformierten Pfarrers Dr. Kaibel schildert, der „mehr als Philosoph als Geistlicher predigte und glaubte, die nützlichste Art das höchste Wesen anzubeten, sei Gutes zu tun und seines gleichen zu lieben. Er disputierte niemals über Dogmen, denen der Verstand nicht beikommen kann, vielmehr legte er seine Sorgfalt dahin, die Menschen besser zu machen und ihnen lebendige Nächstenliebe einzuflößen.“

Sein etwas älterer, katholischer Zeitgenosse Johann Michael Sailer (geb. 1751) wandte sich gleichfalls gegen tote Gebetsformeln. Mit seinem „Lese- und Betbuch“ von 1783 wollte er diese Einstellung ändern. Für Sailer ist *der Mensch nicht wegen des Betens, sondern das Beten des Menschen wegen da*. Im Gebet vergewissere der Mensch sich, dass sein Dasein auf Gott beruht. Beten soll die Grundwahrheit des Lebens im Lobpreis und der Anbetung Gottes verlebendigen, um damit auch zur Ausübung eines praktischen Christentums zu finden⁶⁹.

Ebenso wird bei Mathys Bezug auf Jesus als dem vollkommensten Muster der Sittlichkeit deutlich, wie bei ihm das christliche Grundanliegen im Sittlichen aufging. Das entsprach Kants Auffassung von Jesus als dem personalisierten Ideal *moralischer Vollkommenheit* (vgl. Die Religion innerhalb der

66 Vgl. den Text bei Anton VÖGTLE, *Der Judasbrief/Der 2. Petrusbrief* (EKK. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament), Solothurn/Düsseldorf 1994, S. 149: „Und eben darum sollt ihr allen Eifer aufwenden und in eurem Glauben (großmütig) die Tugend aufbieten, in der Tugend der Erkenntnis, in der Erkenntnis der Selbstbeherrschung, in der Selbstbeherrschung die Standfestigkeit, in der Standfestigkeit die Frömmigkeit, in der Frömmigkeit die geschwisterliche Liebe, in der geschwisterlichen Liebe (überhaupt).“ Vgl. Klaus BERGER, *Kommentar zum Neuen Testament*, Gütersloh 2011, S. 934–938.

67 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 173 f.

68 WALTER (wie Anm. 5) S. 661. Vgl. Lucian HÖLSCHER, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München 2005, S. 113–116.

69 Bertram MEIER, *Die Kirche der Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung*, Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 149 ff.

Grenzen der bloßen Vernunft, 1793)⁷⁰. Nach Kant vermag das Wort Gottseligkeit am besten, das Verständnis von Religion als Vollendung individueller Tugendhaftigkeit auszudrücken⁷¹. In der *Metaphysik der Sitten*⁷² von 1797 erhob er Wohlwollen und Wohltun zur Maxime des Menschseins. Goethe⁷³ bemängelte dagegen die Einseitigkeit und Leere des praktischen Prinzips, wonach Tugend dem Individuum sein Erstes und Letztes sei.

Die Worte gottselig und Gottseligkeit hatte Luther für fromm und Frömmigkeit gebildet⁷⁴. Gottseligkeit ist *im Glauben* tun, was Gott wohlgefällig ist und seinem Willen entspricht. Ein Leben vor Gott soll in Liebe geschehen, ein Leben im Dienst des Nächsten. Denselben Dienst tun, den Christus uns getan hat, wenn es *im Glauben* in fröhlicher Zuversicht geschieht. Damit wurde ein Hochgefühl geweckt, mit dem Luther ungeheure Kräfte entbunden hat⁷⁵.

Ähnlich baute Michael Sailers Gedankenwelt auf dem johanneischen *Gott ist die Liebe* auf. Auch er wurzelte im Vatergott. In seiner „Glückseligkeitslehre“ von 1787 erläuterte er: „[...] in Gott als Vater der Menschen“ erfahren wir, dass „Wohlwollen der lieblichste Zug seines Wesens ist“⁷⁶. Seine Analogie konnte er auch umgekehrt ausdrücken: „Gott im Sohne schauen, wie Er ist, das heißt in Gott leben, selig sein.“ *Innige Gottseligkeit* wurde ihm zum Schlüsselbegriff „in der Synthese innig und tätig zugleich sein. Innig ist Freiheit im Herzen“, sie schafft Freiheit vor Gott. Christliche Moral bedeutet: „das Göttliche anfassen, festhalten, und in und außer uns nachbilden. Mit diesem Akzent gewann die Tugend eine neue Verankerung gegenüber dem einseitigen Moralismus Kants, erhielt sie ihre angestammte Würde zurück“⁷⁷.

70 Mathy hielt die Predigt 1786. Immanuel KANT, Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft, 1793, 2. Stück, 1. Abschnitt. Vgl. Kurt HÜBNER, Glaube und Denken. Dimensionen der Wirklichkeit, Tübingen 2004, S. 528 f.

71 Gerhard ALEXANDER / Johann FRITSCHKE, Religion und Religiosität im 18. Jahrhundert. Eine Skizze der Wortschichte, in: Religionskritik und Religiosität (wie Anm. 57) S. 2 f.; Lucian HÖLSCHER, Die Religion des Bürgers, in: HZ 250 (1990) S. 617 f.; Jacob u. Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Leipzig 1893, Sp. 240 ff.; J. H. ZEDLER; Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 11, Leipzig 1735, S. 417.

72 Immanuel KANT, Metaphysik der Sitten, hg. von Hans EBELING, Stuttgart 2007, S. 269 f. (Einleitung in die Tugendlehre), S. 337–342 (Ethnische Elementarlehre). Vgl. Günter KÜCHENHOFF, Kant, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 601 f. Kant griff mit der Maxime auf Leibniz zurück (ebd., S. 600).

73 Johannes URIZIDIL, Goethe in Boehmen, Zürich 1981, S. 243.

74 Wie Anm. 71.

75 Karl Dietrich SCHMIDT, Grundriß der Kirchengeschichte, Göttingen 1990, S. 314 f.

76 MEIER (wie Anm. 69) S. 292 f.; Hubert SCHIEL, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, Bd. II, Regensburg 1952, S. 109 ff.

77 Ignaz WEILNER, Johann Michael Sailers Begriff der christlichen Innerlichkeit, in: Humanum. Moralthologie im Dienst des Menschen, hg. v. Johannes GRÜNDEL u. a., Düsseldorf 1972, S. 38 mit S. 9 Anm. 1, 181; DERS., Gottselige Innigkeit, Die Grundhaltung der religiösen Seele. Nach Johann Michel Sailer, Regensburg 1949, S. 150–157; MEIER (wie Anm. 69) S. 263.

Mathy wurde in seiner emphatischen Heidelberger Predigt noch eindringlicher. „Ihre Gottseligkeit lehret ihn, dieses alles aus dem rechten Gesichtspunkt zu betrachten. Dieser führet ihn in die Einsamkeit, stellet ihn vor Gott hin, den Werth des Zeitlichen und dessen Verwendung vor seinem alles durchdringenden Auge zu überdenken und zu ordnen. Hier findet er, daß man auch das Zeitliche nicht außer Acht lassen dürfe, wenn man untadelig vor dem Herrn wandeln wolle. Er entschließt sich eine kluge Einteilung desselben, nach dem wahren Zustande seines Vermögens und seines Verdienstes zu machen; damit er vor Gott Rechenschaft von dem ihm anvertrauten Pfunde ablegen könne“. Mathy suchte, Wohltun aus der Tiefe der menschlichen Existenz zu wecken und realistisch damit umzugehen.

Bei seinen Gedankengängen fällt einem Philipp Jakob Spener († 1705) ein, der Begründer des lutherischen Pietismus, für den Christenleben im Tun und der Liebe bestand, nicht im Wissen⁷⁸. Damit reduzierte er den theologischen Stoff auf die biblischen Fundamentallehren; die verbleibenden Dogmen wurden damit umgewertet. Entscheidend ist die religiöse Erfahrung, die den Glauben beinhaltet. Eine anthropozentrische Wende. Der Pietismus erzog zu einem neuen Menschen, erneuerte bürgerliches Leben. Auch Calvin sah in der Arbeit ein göttliches Gebot, dass „bete und arbeite“ zur Losung wurde; bei den Calvinisten⁷⁹ hieß es: „Andacht und Gebet sind nichts, gutes Handeln ist alles.“ Eine Generation später spielte die „protestantische Aufklärung“ praktisches Wohltun unter Berufung auf die Moral der Vernunft gegen die erstarrte Orthodoxie aus⁸⁰. Bei Johann Salomo Semler († 1791) wurden Besserung und Gottseligkeit zum Hauptzweck der Religion. Ihr Kennzeichen ist der praktische Charakter. Praktisches Christentum heißt, die biblische Verkündigung ernst nehmen. Hilfreiche Nächstenliebe gilt mehr als die Reinheit des Dogmas, wie Spalding in seiner Schrift *Über die Nutzbarkeit des Predigeramtes* (1772) erklärte. Der Prediger wurde zum Lehrer⁸¹. Mathy verlangte in einer Buchbesprechung, der Prediger

78 SCHMIDT, Grundriß (wie Anm. 75) S. 422 ff.; Georg SCHMIDT, Wandel durch Vernunft. Deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert, München 2009, S. 91; Armin SIERSZYN, 2000 Jahre Kirchengeschichte, Bd. 4. Die Neuzeit, Holzgerlingen 2000, S. 55–60.

79 SCHNABEL (wie Anm. 8) S. 409 f. Vgl. Max WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen 1934, S. 28 ff., 100–110; Alfred MÜLLER-ARMACK, Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart 1959, S. 554 ff.

80 Walter SPARN, Vernünftiges Christentum. Über die geschichtliche Aufgabe der theologischen Aufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung, Aus Anlaß des 250jährigen Bestehens des Verlages Vandenhoeck u. Ruprecht, hg. von Rudolf VIERHAUS, Göttingen 1985, S. 39–42, nach J. J. SPALDING, Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung, 1772, S. 109 ff.; 128; Friedrich Wilhelm JERUSALEM, Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Erster Theil, 1744, S. 271.

81 SPARN, Vernünftiges Christentum (wie Anm. 80) S. 41.

müsse zu einem praktischen Mann erzogen werden, damit er die Begehrungskräfte auf gutes Handeln lenke⁸².

Nicht zu vergessen ist Jan Jacques Rousseau, der mit seinen Werken auch in Deutschland tiefgehenden Einfluss nahm; der mit seinem *Emile ou de l'Education* von 1762 im „Bekenntnis eines savoyischen Landpfarrers“ seine Konfession für den wahren sittlichen Menschen vortrug: *In der Vereinigung der sittlichen Grundlehren des Evangeliums und der christlichen Liebe in einem tätigen Leben auf Erden: erfülle hier deine bürgerlichen Pflichten, vergiß dich selbst in der Arbeit. Amen.* Das war die Predigt der neuen *religion civile*⁸³.

Ein anderes Schlüsselwort der Predigt Mathys war das mit der Liebe Gottes verbundene Herz. Das Herz, das sich in der Romantik zur „Herzensreligion“ steigerte. Der früheste und vielleicht reinste Vertreter dieser Richtung war Christian Fürchtegott Gellert. Des jungen Goethe meiste Gedichte begannen in seiner Straßburger und Frankfurter Zeit mit *Es schlug mein Herz*. Goethe hat es in der „Herzenskirche“ des Gottfried Arnold aufgeführt. In *Wilhelm Meisters Lehrjahre* ist es das *erweckte* schwärmerische Herz, das sich in einem langen Leben klärt⁸⁴. Spener und Zinzendorff leiteten mit ihrer Religion des Herzens vollends die Heiligsprechung des Herzens ein. Für kaum einen Aufklärer erschöpfte sich die Wahrheit der Religion nur in ihrer vernünftigen Dimension, vielmehr verbanden sie diese mit der Wärme und Lauterkeit des Herzens⁸⁵. Auch Kant, der „Zermalmer“ eines nackten Rationalismus, wurde davon erfasst. In der *Metaphysik der Sitten* rief er zur moralischen Selbsterkenntnis auf, *in die Tiefen des Herzens* zu dringen. Frage dein Herz! Gott als *Herzenskündiger*⁸⁶. Der romantische Idealist Fichte trug die *Religion des guten Herzens* weiter. Für Johann Michael Sailer war das Herz *Brennpunkt des jenseitigen Lebens und des dießseitigen*. Nach ihm liegt der Kardinalpunkt der Menschen im Herz⁸⁷.

Mit dieser Herzenselite stand Mathy im Einklang⁸⁸. Ausgehend von Jesu Gesetz der Liebe, kehrte das Herz in seinen Predigten und Rezensionen immer wieder: z. B. in der Heidelberger Predigt rief er die *edle Gesinnung des Herzens* auf. Predigten sollten zum Herzen der Menschen gehen, ob ein Gebetbuch Herzenskenntnis ansprach, der in Geist und in Wahrheit Christ ist, ist ein Christ von Herzen. Die Metapher wandte er auch auf Persönlichkeiten an: das segens-

82 MATHY, Rezension in: OALZ 1789 II, Sp. 177–183, s. S. 27 f.

83 HEER (wie Anm. 57) S. 504 f.

84 Ebd., S. 580. In „Dichtung und Wahrheit“ II, 7: *Das Herz mir näher liegt als der Geist. Die Angelegenheiten des Herzens als die Wichtigsten.*

85 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 173.

86 KANT, Die Religion (wie Anm. 70) I. Stück, Allg. Anmerkung und 2. Stück, 1. Abschnitt, c. Vgl. HÜBNER, Glaube (wie Anm. 70) S. 470; HEER (wie Anm. 57) S. 540 ff.

87 WEILNER, Gottselige Innigkeit (wie Anm. 77) S. 200 f.; MEIER (wie Anm. 69) S. 56 f., 103.

88 Vgl. die Ausführungen oben.

reiche Wirken von Kurfürst Karl Theodor möge tief zu Herzen gehen; die Lobredner zum Tode Kaiser Leopolds trafen nicht den Gehalt seines Herzens. Umgekehrt konnte er von einem Richter sagen, dass er ein trockenes, steifes Herz ohne Rührung habe.

Ebenfalls befand er sich im Einklang mit dem sich wandelnden religiösen Verständnis seiner Generation, das zur Religion des neuen, liberalen Bürgertums⁸⁹ lenkte. Gott wurde zum fernen himmlischen Vater, zu einem allgemeinen Begriff, Jesus zum folgsamen Gottessohn. Den Erlöser der Menschen wollte man nicht mehr kennen. Ein *mittelmäßiges Christentum*, das zur Ertragbarkeit des Christseins die religiöse Substanz minderte. Die Durchdringung des Glaubens mit dem Alltagsleben zog ihn ins Alltägliche herab, so dass der Blick für das Hohe und Heilige geschwächt wurde. Der Maßstab bürgerlichen Lebens wurde angelegt und man war bemüht, das Christliche daran anzupassen⁹⁰. Die Theologie wurde der Übernatürlichkeit entkleidet.

Mathys Predigt in Heidelberg war nicht nur eine verkürzte Wiedergabe des Glaubens, sondern eine Emanzipation, wie sich das protestantische Bildungsbürgertum von der Kirche emanzipierte. In diesem Sinne schrieb der Braunauer Abt Stephan Rautenstrauch, der österreichische Reformator unter Joseph II., für Mathy⁹¹ der *unsterbliche Joseph*, seine Moraltheologie⁹². Für Rautenstrauch besaß die Theologie kein eigenständiges Proprium. Ein eudämonistisches Missverständnis der christlichen Religion. Auch Mathy predigte ein vorwiegend weltliches, ethisches Ideal, während nach kirchlicher Auffassung das von Jesus verkündete Gottesreich wesentlich eschatologischen Charakter besitzt⁹³.

Nach der Heidelberger Predigt entfaltete sich Mathy weiter literarisch. Im Vorjahr 1787 war seine erste eigene Druckschrift erschienen *Abhandlung über Fasten und Abstinenz, dem Bürger und Bauersmann gewidmet*⁹⁴, in der er Fasten und Abstinenz als abergläubig hinstellte und auf eine vernünftige und praktische Lebensweise verwies. Die Einbeziehung der Landleute in die Aufklä-

89 Bernhard GROETHUYSEN, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauungen in Frankreich, Halle/Saale 1927, S. XVII f., 3–9; Lucian GOLDMANN, Der christliche Bürger und die Aufklärung, Neuwied/Berlin 1968, S. 55–73; SCHNABEL (wie Anm. 8) S. 377 ff. u. ö.; HÖLSCHER, Die Religion (wie Anm. 71) S. 595–627.

90 GOLDMANN (wie Anm. 89) S. 60–64; GROETHUYSEN (wie Anm. 89) S. IX ff., XVII; Joyce SCHOBER, Die deutsche Spätaufklärung (1770–1790), Bern/Frankfurt/M. 1975, S. 161 ff. Vgl. STERSZYN, 2000 Jahre (wie Anm. 78) S. 310 ff.

91 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 171.

92 Bernhard CASPER, Die theologischen Studienpläne des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts im Lichte der Säkularisierungsproblematik, in: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, hg. von Albrecht LANGNER, Paderborn 1978, S. 114 ff.

93 Joseph RATZINGER, Einführung in das Christentum, München ¹⁰1968, S. 28 ff., 220, 260–263; HÜBNER, Glaube (wie Anm. 70) S. 109 f., 128–133.

94 Frankfurt und Leipzig 1787.

rung, also Volksaufklärung⁹⁵, hatte allgemein 1780 eingesetzt. Der bayerische Aufklärer Lorenz Westenrieder schrieb in den „Pfalzbayerischen Beiträgen“⁹⁶ 1782: *Den Bürger, das Landvolk aufklären, vernünftig machen heißt: ihm von dem Berufe seiner Arbeit klare und bestimmte Kenntnisse mitteilen, das selbige von dem Nachteile der Unwissenheit und alter Vorurteile überzeugen*. Dasselbe volksaufklärerische Ziel verfolgten die Philanthropinisten. Rudolf Zacharias Becker veröffentlichte in Wielands „Teutschen Merkur“ 1785 den Beitrag *Versuch über die Aufklärung des Landmannes: Aufklärung bestehe in der richtigen Kenntnis seines persönlichen Wirkungskreises in seiner Verbindung mit dem Ganzen, dessen Teil er ist*. Als Beispiele führte er den *verständigen Landwirt* ebenso wie den *guten Hausvater*, den *redlichen Nachbarn* und den *treuen Staatsbürger* an. *Ohne Aufklärung des gemeinen Mannes könne man nimmermehr zu einer dauerhaften wahren menschlichen Glückseligkeit gelangen*⁹⁷.

Die Fastenpredigten 1790: stattdessen Tugenden des Bürgers

Mathy war in der Heidelberger Predigt erstmals vor die Öffentlichkeit getreten. 1790 entfaltete er in *Fastenpredigten* sein Glaubensverständnis vor der Gemeinde von Mannheim.

In seiner Lazaristenschrift von 1793⁹⁸ berichtete er über Inhalt, Ablauf und Reaktion der Gemeinde. Sein weiteres Schicksal verband sich mit diesen Predigten, wie er selbst feststellte. Drei Jahre nach dem Vorgang erinnerte er sich: *Zu Anfang sein Bemühen, in den Predigten die hohen Erwartungen aufgeklärter oder für Aufklärung empfängliche befriedigen zu können, [die er] an den Anblick der sanft schimmernden Morgenröthe gewöhnen wollte: Aechte Lehre Jesu, gereinigt von allem Schlacke und Menschentande, floß aus seinem Munde. Er trachtete die Bande des Aberglaubens zu lösen, und die Menschen seine Brüder mit dem süßen Bande der Religion Jesu zu vereinigen. Unaufhörlich war er bemüht, Licht in mitternächtliche Finsternisse zu bringen [...]. In dieser Zeit wird leider! Noch nach dem alten Fuße auf Mannheimer Kanzeln von dem*

95 Reinhart SIEGERT / Holger BÖNING, *Volksaufklärung: Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781–1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution*, Teilbd. 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001; Volker WEHRMANN, *Volksaufklärung*, in: „Das pädagogische Jahrhundert“. *Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jahrhundert in Deutschland*, hg. von Ulrich HERRMANN, Weinheim/Basel 1981, S. 143–153, allerdings nur evangelischerseits und bezogen auf die Lippische Gegenden.

96 WALTER, *Geschichte* (wie Anm. 5) S. 657 ff.: ein Aufsatz von Lorenz Westenrieder, der mit Lorenz Hübner, dem Herausgeber der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“, zu den bayerischen Aufklärern gehörte.

97 Christian Gottfried SALZMANN, *Der Himmel auf Erden*, Schnepfental 1797. Vgl. Horst STUKE, *Aufklärung*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK, Bd. 1, Stuttgart 1972, ND 1979, S. 255–265; SCHMIDT, *Wandel* (wie Anm. 78) S. 336 f.; HEER (wie Anm. 57) S. 539.

98 (MATHY), *Die französischen Pädagogen* (wie Anm. 16) S. 243–249.

bitteren Leiden und Sterben Jesu und im einzelnen von seinen Beinbrechungen, seinem Blutschwitzen auf dem Ölberg. [...] auf solche Weise gehandelt, daß vernünftige und segenvolle Betrachtungen gar nicht, oder nur selten angereihet werden. Demgegenüber habe er die Gläubigen angeregt, Jesum, das schönste Muster der Vollkommenheit, ernstlicher zu betrachten. Unter den Tugenden waren mir jene die empfehlungswürdigsten, die Jesus unter dem Volke, als Mitglied der menschlichen Gesellschaft in seinen bürgerlichen Verhältnissen ausübte. Deswegen stellte ich für die ganze Fastenzeit ‚Jesum als Muster eines guten Bürgers auf‘ und betrachtete verschiedene Bürgertugenden: 1. Arbeit-samkeit, 2. Vernünftiges Streben nach zeitlichen Gütern, weiser Genuss und rechter Gebrauch derselben, 3. Verträglichkeit oder Toleranz, 4. Wohltätigkeit, 5. Gehorsam gegen landesherrliche Gesetze, 6. Aufopferung für das gemeine Beste. Gewiß die beglückendsten Tugenden!

Weiter schilderte er den geradezu dramatischen Ablauf der Predigten, die eine sich steigernde Kampagne gegen ihn auslösten: Einsetzend damit, dass er Jesus als einen guten Bürger dargestellt habe. Dem *unbärtigen Neuling* wurde vorgehalten, er habe Gift aus protestantischen Büchern gesogen. *Die Gährung wurde allgemeiner, und deshalb größer der Zulauf der Zuhörer; – und stärker mein Muth. [...] Die zweite Predigt vom vernünftigen Streben nach zeitlichen Gütern, als ein vorzügliches Mittel, ein nützlicher Bürger zu werden, entzündete vorzüglich die schwachen Mönchsköpfe; denn sie sahen wohl ein, daß, wenn ein Volk den eigentlichen Werth der zeitlichen Güter erkennt, diese recht zu würdigen weis, und die Verachtung derselben nicht mehr als das kräftigste Mittel zur Heiligkeit betrachtet, daß dann wenig oder gar nichts mehr in die Mönchskrippe fallen werde [...]. Unterdessen erschien ich mit meiner Toleranzpredigt; und diese war es, die mir das Verdammungsurtheil und das Ende meines Predigt-amtes erwirkt haben sollte. Daß auch Nichtkatholiken gleiche Ansprüche auf die Liebe Gottes und seines Reiches haben sollen, brachte den unchristlichen Haufen bis zur Raserei. Könnte ich doch, rief einer der ersten Dikastrianten beim Austritt aus der Kirche, könnte ich doch den Pfaffen mit Ruthen von der Kanzel peitschen sehen. [...]. Ein anderer, der seinen Religionseifer äusserte, [...] , wollte durchaus, ich solle meine irrigen Lehren widerrufen, indem er nach dem Ausspruche eines Geweihten behauptete: Toleranz sey ein Kind der Finsterniß, ein Produkt des Teufels – ein Katholik könne gemäß der Lehre Jesu und der alleinseligmachenden Kirche nicht tolerant seyn. [...] Glücklicher haben sich andere meiner Feinde geglaubt, welche auf den schändlichen Wegen der Kabalen gesucht haben, mich durch die Macht höherer Staatsglieder von meinem Posten zu verdrängen. Allein auch sie sahen bald ihre Wünsche vereitelt; indem sich mehrere von diesen laut für mich erklärten, und viele sich kräftig für mich verwendeten. Jetzt erkannte ich, daß Mannheim noch viele gute, edle und zum Theile wirklich aufgeklärte Männer besitzt. [...] Von mancher Seite erhielt ich freundschaftliche Tröstungen, stärkende Aufmunterungen und strenge Aufforderungen, meinen Kampf zu vollenden. Dieses und*

das für Beifall entscheidende Urtheil der Kurfürstin über meine Toleranzpredigt, die sie von mir fordern ließ, und wodurch das Bellen vieler Hunde gestillt wurde, ließ mich mit tröstlicher Zuversicht hoffen [...]. Aber der oberste der Rotte von Fanatikern schrieb dem Weihbischof von Worms Würdtwein: Wir haben das Unglück, einen jungen Mann auf der Kanzel hiesiger Hofkirch sehen zu müssen, der seine verderblichen Grundsätze, die er aus protestantischen Büchern zieht, zum allgemeinen Aergernisse aller gutdenkenden Christen austreut, so daß es einem katholischen Ohre nicht länger möglich ist, ihn anzuhören, Ihn von der Kanzel zu entfernen [...], wäre unserer Meinung nach dringende Christenpflicht.

Für den Superior der Lazaristen Salignot bedeutete dies Volksstimme und sah sich deshalb gezwungen, mich zu entlassen, obwohl Bischof Würdtwein ein Gutachten über die Predigten bei dem um die Mannheimer Gemeinde ganz verdienten, von dieser innigst geliebten Weltpriester Bolz eingeholt hatte mit dem Befund, dass nichts der Wahrheit und Sittlichkeit anstößiges zu finden sei.

Zu einigen Ausführungen Mathys ist zu bemerken:

Pietistische Frömmigkeit fand zur Herzensreligion, mit der eine Erneuerung der Tugendlehre einherging, die ein gottgefälliges Leben bis hin zur Berufs- und Staatstreue umsetzte⁹⁹. Friedrich Carl Moser rief in den „Beherzigungen“¹⁰⁰ von 1761 zu bürgerlichen Tugenden auf, indem er häusliche und öffentliche Tugenden miteinander verband: *Ein wahrer Patriot ist der gottselige, redliche, standhafte, geduldige, beherzte und weise Mann [...]*. Ähnlich verknüpfte Mathy in seinen Predigten religiöse und bürgerliche Tugenden. Der zuvor angeführte österreichische Reformler Stephan Rautenstrauch und der Franziskaner Eulogius Schneider vertraten noch konkreter eine mit den Zielen des Staates verbundene Theologie¹⁰¹.

Auch in Frankreich wurden Reformbewegungen „im Namen Jesu“ angetrieben. Auf dem Höhepunkt der Französischen Revolution brachte Volney den Katechismus des „citoyen“ heraus, in dem er die Bürgertugenden des 19. Jahrhunderts proklamierte, die *Lebens- und Heilslehre* beispielhafter Bürger¹⁰². Wenig später verglich Schleiermacher in seiner *Glaubenslehre* (1821) die *erlösende Tätigkeit Jesu* mit der Stiftung der bürgerlichen Gesellschaft¹⁰³.

99 WEBER (wie Anm. 79) S. 127–145. Für den nachfolgenden Satz: Gert UEDING, *Klassik und Romantik*, München/Wien 1988, S. 313–323.

100 Friedrich Carl von MOSER, *Beherzigungen*, Frankfurt 1761, S. 328. Vgl. Rudolf VIERHAUS, *Der Aufstieg des Bürgertums vom späten 18. Jahrhundert bis 1848/49*, in: *Bürger und Bürglichkeit im 19. Jahrhundert*, hg. von Jürgen KOCKA, Göttingen 1987, S. 65 f.; Gerhard KAISER, *Aufklärung, Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Geschichte der deutschen Literatur*, Bd. 3, München 21976, S. 36 f.

101 CASPER (wie Anm. 91) S. 114 ff.

102 HEER (wie Anm. 57) S. 522 f.

103 Ebd., S. 647.

Diese Vorstellungswelt löste Luthers Zwei-Reiche-Lehre aus, die tätiges Christentum in der „Welt“ auftrug, Hinwendung zu Staat, Obrigkeit, Familie, Beruf usw.¹⁰⁴. Für Spener war die Alltagsfrömmigkeit ein wesentliches Kriterium des Christentums¹⁰⁵. Bei Spalding wurde, wie bereits erläutert, die Religion zu einer Führerin des gewöhnlichen Lebens¹⁰⁶.

Mathys Bemühen, *aechte Lehre gereinigt von aller Schlacke und Menschen-tande* zu predigen, müsste als verstiegen angesehen werden, wenn nicht auch hier ein Denkmuster der Aufklärer vorgelegen hätte. „Nicht Abkehr vom christlichen Glauben war ihr Ziel, sondern ein gereinigter Glaube, eine neue Frömmigkeit, die Aufhebung des Zwiespalts zwischen Glauben und Wissen kraft mündigen Denkens“¹⁰⁷.

Kant erklärte wenig später¹⁰⁸ *das Christentum musste von falschen Vorstellungen, vor allem dem eines Willkürgottes befreit werden, und in dem durch seinen Stifter begründeten wahren Wesen, der ‚moralischen Liebenswürdigkeit‘ wieder hergestellt werden*. „Mit dieser Distanzierung von der orthodox-kirchlichen Gottesvorstellung vollzog sich nicht nur ein Wandel des religiösen Bewusstseins, sondern auch die erst durch diese Emanzipation mögliche Herausbildung der Autonomie des Menschen im menschlichen Selbstverständnis“¹⁰⁹.

Die deutsche Aufklärung überwand so Luthers Lehre von der *schlechthinnigen Sündhaftigkeit* des Menschen¹¹⁰. Das Erste und Wichtigste der neologischen Dogmenkritik war die Auffassung der Erbsünde. Die Aufklärung erzeugte ein Hochgefühl der Selbstbefreiung des Menschen. Man war nicht länger gewillt, gebeugt unter dem drohenden Gericht zu leben, sondern machte sich frei, ermutigte sich im Vertrauen zu sich selbst. Vor das Bild des Sünders schob sich das

104 SCHMIDT (wie Anm. 75) S. 323 ff.; Martin HECKEL, Luther, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 109 f.; Hans KÜNG, Die Kirche (1967), München 1977, S. 334; HEER (wie Anm. 57) S. 385 f.

105 HEER (wie Anm. 57) S. 537; SCHMIDT (wie Anm. 75) S. 423.

106 Vgl. Anm. 81.

107 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 146.

108 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 160; Immanuel KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (Kant's gesammelte Schriften, Bd. 6), Berlin 1907, ND 1969, S. 424. – Diese Gottesvorstellung ging auf Luthers übermächtigen Gott des Alten Testaments zurück, dem Erasmus von Rotterdam den gekreuzigten Gott der Frohbotschaft, den guten Gott entgegen stellte (HEER [wie Anm. 57] S. 245 f., 255 f.). Auf dem Kontrast zu dem absolutistischen Gott beruht Hans BLUMENBERGS, Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt/M. 1966.

109 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 149 f.

110 Günter CHRIST, Das konfessionelle Zeitalter, in: Die Kirchen in der deutschen Geschichte, hg. von Peter DINZELBACHER / Winfried BECKER, Stuttgart 1996, S. 227; Franz LAU, Reformationsgeschichte bis 1532, Göttingen 1964, S. 37; Kurt FLASCH, Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire, Frankfurt/M. 2008, S. 245–250, 256 f., 268–273; HEER (wie Anm. 57) S. 253; Risto SAARINEN, Erbsünde, in: RGG 2, 41999, Sp. 1394, 1396 f.

Bild des freien Gottesgeschöpfs, das eine tiefgreifende Umgestaltung der religiösen Anthropologie im protestantischen Bereich herbeiführte¹¹¹. Die Vertreibung des Sündenpessimismus war die grundlegende Voraussetzung für den Glauben an einen bildungsfähigen Menschen und damit den aufklärerischen Elan. Und die Menschen von dem Bande des Aberglaubens zu befreien. Das wollten auch die anderen katholischen Reformer. Seit den Anfängen des Christentums hatten sich viele Übertreibungen und Entstellungen eingenistet, die es zu beseitigen galt.

Schließlich „die Menschen seine Brüder mit dem ‚sanften Bande‘ bzw. ‚süßen Bande‘ der Religion Jesu zu verbinden“. Hier meldete sich bereits der Kulturprotestantismus mit seinem sanften Jesusbild. Bei Schleiermacher (1768–1834) hatten Kreuzestod und Auferstehung keinen Platz¹¹².

Nach dem Debakel seiner Fastenpredigten in Mannheim veröffentlichte Mathy unverweilt anonym *Sechs Fastenpredigten als ein Beytrag des praktischen Christenthums von einem katholischen Weltpriester*, Heidelberg, bey Pfähler 1791. Die nicht zu greifende Schrift lässt sich dem Inhalt nach aus einer eingehenden Rezension in der „Oberdeutschen“¹¹³ erschließen:

Die Darstellung sollte das Modell besserer, nützlicherer Fastenpredigten abgeben. Mit größter Behutsamkeit soll der Prediger es wagen, reine Religion und Sittenlehre vorzutragen. *Anstatt trockener, schiefer und sonst herzlosen Vorstellungen, die keine Empfindungen erwecken können, soll er in sanfter, verständlicher und herzlicher Sprache vortragen.* Mit Spott bedachte er die übliche Art der Fastenpredigten und die Beichtpraxis mit ihren aufgegebenen Kirchenbußen. Darauf kam er zum Thema: *Zu diesem Anlaß (Fastenzeit) soll der Christ seine Berufsarbeit unterbrechen und über sich nachdenken, sein Thun und Lassen vor Gott prüfen. Und so seinen Eifer in Erfüllung seiner Berufsarbeit mehr zu beleben. [...] Hierauf sucht der Redner durch das Erinnern an die Gegenwart Gottes seine Zuhörer zu Andacht und Aufmerksamkeit zu ermuntern. [...] Mit solcher Gesinnung ihres Herzens kommen Sie hierher! [...] Mit welcher Bereitwilligkeit werden Sie das Gute, das Sie hören, ergreifen [...].*

Den „Stoff“ der sechs Predigten entnahm er den Seligpreisungen nach dem Mathäus Evangelium (5, 2–12), mit denen die Bergpredigt Jesu eingeleitet wird. Mathy widmete sich der Demut, Sanftmut, Lauterheit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Friedfertigkeit, Tugenden zu menschlichem Glück. Mit einem solchen Tugendkatalog mag er sein eigenes Vorbild gezeichnet haben:

Demut habe nichts mit Selbstverachtung zu tun, sondern es gehe um eine richtige Selbstschätzung, die zum Fortschreiten in der Vollkommenheit aufmun-

111 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 160–165; SPARN, Vernünftiges Christentum (wie Anm. 80) S. 44 f.; GOLDMANN (wie Anm. 89) S. 64 f.; SCHNABEL (wie Anm. 8) S. 294 ff.

112 Rüdiger SAFRANSKI, Romantik. Eine deutsche Affäre, Frankfurt/M. 32010, S. 144.

113 OALZ 1791 I, Sp. 1121–1131, Rezensent K.r., zur Friedsamkeit Sp. 1130 f., Vorrede Sp. 1121 ff.

tere. Auch Sanftmut sei eine sehr nützliche Tugend, die Jesus, der Lehrer der sanften Religion vorgelebt habe, die man nie aus dem Auge lassen sollte. Sanftmut habe nichts mit einem kalten Temperament zu tun, sondern bestehe in einer aus Gründen erzeugten Gleichmütigkeit, die sich durch fröhliche Freundlichkeit ankündige. Lauterheit *Sie thut unendlich mehr, als die Ehre in Monarchien, als die strengste bürgerliche Tugend in Republiken. Denn sie gibt der Vernunft die gesundesten Erkenntnißgründe, dem Herz die edelsten Neigungen, und diesen die mächtigsten und sichersten Triebe und mäßigt Heftigkeit. Sie läßt der sinnlichen Natur all ihre Rechte; aber sie setzt den Begierden ihre sicheren Grenzen. [...] Welche treffliche Winke für die Regenten, durch Aufklärung der Bürger in der Religion, durch Vorstellung der Gründe derselben zur Tugend, diese zu treuen und festen Gliedern des Staates zu bilden!* Hierauf folgt die zärtliche Empfehlung des ersten Zweiges der Herzensreinigkeit – die Keuschheit. Bei der Gerechtigkeit werde oft der richtige Gebrauch übersehen. Die Begierde, Eigentum zu erwerben, muß nach der christlichen Gerechtigkeit eingeschränkt werden. Bei der Barmherzigkeit sei auf die große Ungleichheit der Austheilung der zeitlichen Güter hinzuweisen; [Zitat?] doch kann *deßwegen kein Missvergnügen, keine Unzufriedenheit mit der weisesten Anordnung Gottes in uns entstehen, wenn wir beachten wollen, daß das Band der menschlichen Gesellschaft enger geschlungen wird. [...] Jeder Mensch bedarf den andern ect. barmherzig seyn – in allen Arten von Leiden, in Armuth, Krankheit, Unglück, Verläumdung, worin die ersten Christen für uns ein Muster sind.*

Und schließlich *Friedsamkeit im weitläufigsten Sinne, die ohne Einschränkung Christuslehre ist.* Zum tieferen Verständnis bezog er den Epheserbrief des Paulus 1, 22 f.; 4, 15 f.; 5,23 ein: eingekleidet in ein Gebet:

Gott der Liebe und des Friedens! Gib, daß wir nicht ferner durch verschiedene Meinungen getrennt leben mögen; daß wir alle einerley Gesinnung haben. Laß uns zum wenigsten durch die Liebe in einem Körper verbunden seyn, dessen Haupt wir alle anerkennen, das Christus ist. Und wenn wir auch hier noch auf einige Zeit sehen müssen, daß Trennung ist; der eine hier, der andere dort sich einen Tisch aufgestellt hat, um jenes österliche Liebesmahl zu genießen, das Jesus eingesetzt hat, und bey dessen Genuße wir alle als Kinder eines Vaters, die mit demselbigen Brode gespeiset, mit demselbigen Trunke gelabet werden, als echte Brüder und Miterben Jesu Christi unsre Eintracht und wechselseitige Liebe öffentlich an den Tag legen sollten. [...] O wären doch alle katholischen und unkatholischen Prediger von seinem solchen Geiste beseelt! Wie vielen Nutzen würde das der Religion und dem Staate bringen! Die Weissagungen der Propheten – der Gesang der Engel bey der Geburt Jesu, die Lehre Jesu selbst beweisen es, daß seine Religion, indem sie Demuth, Sanftmuth, Reinigkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit (Liebe) befiehlt, [...] eine Religion des Friedens ist. Auch weiß sich ein Christ in alles zu schicken, allem nachzugeben, ect. Das lehrt das Wort, und das Beyspiel Christi und der Apostel.

In der Verknüpfung der Friedsamkeit mit dem *Leib-Christi-Gleichnis* des Paulus könnte man einen ökumenischen Anstoß sehen, aber sein *österliches Liebesmahl* hatte mit dem christlichen Ostern, wo die Auferstehung Jesu nach seinem Kreuzestod gefeiert wird, nichts zu tun. Mathys österliches Liebesmahl kastriert das Osterereignis. Sein österliches Liebesmahl war ein schaler Rest von Ostern. Um seinem Liebesmahl einen biblischen Gehalt zu geben, verband er es mit dem letzten Abendmahl Jesu, das aber im Schatten seines bevorstehenden Kreuzestodes stand und dessen Einsetzungsworte erst durch diesen verständlich werden. Der Kreuzestod Jesu passte aber nicht zu seinem selbstgemachten Jesusbild. Deshalb übergang er diesen und – um seinem österlichen Liebesmahl einen biblischen Hintergrund zu geben – sollen wir bei dessen Genuss *alle Kinder eines Vaters* sein, um dann wiederum *echte Brüder und Miterben Jesu Christi* zu sein. Eine Folge von Halbwahrheiten. Erfindungsreich schied Mathy aus, was ihm nicht gefiel, und flickte Zutreffendes und nicht Zutreffendes zusammen. Ähnlich hatte er zu Anfang Fastenpredigten mit den Seligkeiten ausgewechselt.

Der *Leib-Christi-Gedanke*, der *alle Christen* umfasst, begegnet auch beim frühen Lese- und Gebetbuch (1783) von Sailer. Frühe Tübinger katholische Theologen nahmen ihn gleichfalls auf. Sie sahen die Kirche gleichfalls als eine Liebesgemeinschaft; die Gemeinschaft des Liturgen mit den Mitfeiernden in der Messe¹¹⁴. Romantische Gemeinschaft und Liebe beflügelte sie alle.

Zu Beginn der publizierten Fastenpredigten eröffnete er, in den folgenden Predigten wolle er *einen Beweis seiner aufgeklärten Denkungsart* geben. Da seine Ausführungen in Mannheim mit Befremden aufgenommen wurden, sollen diese nach dem Bericht der „Oberdeutschen“ wiedergegeben werden. Er rechtfertigte seine in Mannheim gehaltenen Predigten. Er fing damit an, dass es besser wäre, wenn die katholischen Prediger in der Fastenzeit das vortragen würden, was *dem Geiste des echten Christenthums und der Ausbildung unserer Zeiten* entspräche. *Leider wird das gute Volk noch gar zu oft statt des reinen Kornes mit Spreu genähret: kein Wunder also, daß man an ihm so wenig Gedeihen im Guten bemerkt. Die Nebensachen der Religion werden mit quacksalberischer Beredsamkeit angepriesen; das Eigentliche derselben wird übersehen, und vernachlässiget. Dieses geht an manchen Orten so weit, daß ein Prediger es kaum mit größter Behutsamkeit wagen darf, reine Religion und Sittenlehre vorzutragen, wenn er sich der Gefahr nicht aussetzen will, von elenden Zionswächtern (oder ihren blinden Anhängern) bey dem Volke als gefährlich ausgeschrien, auch wohl bey höheren geistliche Stellen verlaeumdet zu werden. [...]* *Durch alle die unsinnigen Begriffe von dem Zorne Gottes, von Teufel und Hölle wollen sie den gemeinen Mann unter das Joch des Aberglaubens, und ihrer albernem theologischen Grillen peitschen. [...]* *Dazu gäben sie ihm gewisse Mittel an die Hand, die ihn sicher stellen können: durch gewisse Zauberformeln*

114 MEIER (wie Anm. 69) S. 146 f.; SCHNABEL (wie Anm. 8) 67 f.

und andere geheiligte Dinge [...] aus den Zeiten der Dummheit in so vielen Mönchsköpfen [...]. Das gemeinste Steckenpferd, auf dem sie reiten, ist die Aufklärung. – was kann sich z. B. der Mensch mit seiner schlichten Alltagsvernunft denken, wenn er – von jenen Kirchenbußen, die man als Besserungsmittel dem Fehlenden aufzulegen pflegt, mit 7 Vaterunser mit einem körperlichen Mechanismus heranbetheet, abthun könne? Vielmehr liege das Wesentliche des Christentums in der richtigen, angemessenen Belehrung, die unbrauchbare und schädliche Gebräuche entfernt, weniger, aber zweckmäßiger gepredigt würde. Für den, dem das eigentliche Wohl des Christentums am Herzen liegt, dringende Pflicht, auf dieses Verderben, das mitten aus Israel sich verbreitet, aufmerksam zu machen – vielleicht, daß die Hirten des Volks erwachen, und Hand anlege, die trüben Quellen zu stopfen, [...]. Das war ein Frontalangriff!

Mathy, ging es darum, die Gläubigen vom Joch des Aberglaubens zu befreien, um das vermeintliche Eigentliche des Christentums hervorzukehren. Mancher Aberglaube hatte sich allerdings in der katholischen Kirche eingenistet, wie zuvor ausgeführt wurde. Einer nicht zuträglichen Bußpraxis bei der Beichte hielt er im Sinne der Aufklärung eine *richtige, angemessene Belehrung* entgegen. Mathy sprach nur von *Fehlenden*, wie „bald Schleiermacher aus allverbindender Liebe nicht mehr von Sünde sprach“¹¹⁵. Dem das *eigentliche Wohl des Christentums am Herzen* lag, sah sich in der Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass *vielleicht die Hirten des Volks* erwachen und *Hand anlegen*. Das war eine Offensive gegen die verharrende kirchliche Hierarchie.

Jedoch hatte Mathys Christentum mit Jesus Christus wenig zu tun, war wie bei Kant in *Die Religion innerhalb der bloßen Vernunft* von 1793 ein Konstrukt der Vernunft. Die protestantischen Neologen (Semler) gingen damit voran, der „Katholik“ Mathy folgte ihnen.

Neben der „Oberdeutschen“ besprach die „Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung“¹¹⁶ die Predigten. Letztere meinte, die Predigten *zeichneten sich nicht nur wegen des guten moralischen Stoffes aus, sondern auch durch ein reines, und sehr anständiges Gewand, durch gute praktische Lebensweisheit, durch richtige und sehr gesunde Gedanken, welche sonst von diesen Stätten durch den Mund katholischer Weltpriester schon seltener ausgestreuet und verbreitet werden. Jede Predigt trägt an sich das Gepräge eines unbefangenen Verstandes, einer reinen Philosophie und richtigen Menschenkenntnis*. Der Rezensent meinte nur abschließend, er hätte Bedenken getragen, gerade diese etwas bittere und gesalzene Wahrheit in einer Vorrede zu sagen.

Mathy hielt in diesen Jahren in der „großen Hofkirche“ noch Predigten über die Versuchung Jesu durch den Teufel¹¹⁷. Darin wandte er sich gegen allen Teu-

115 SAFRANSKI (wie Anm. 112) S. 144; SIERZYN, 2000 Jahre (wie Anm. 78) S. 307 f.

116 Jenaer Allgemeine Literatur-Zeitung 1792 II, Sp. 461 f. in *Erbauungsschriften*.

117 Nach Rezension in OALZ 1792 II, Sp. 945, zu *Friede mit Kek Alexander und Fehde mit dem Teufel etc.*

felswahn. Unter Berufung auf den Heidelberger Theologieprofessor Johannes vom Kreuz trug er vor, Jesus sei nicht vom Teufel versucht worden, sondern von einem Herodianer, der zu dem *Wundermann* geschickt worden sei. Die Schriftstelle Mt 4, 1–11 sei eine der wichtigsten Quellen schädlichen Aberglaubens, von Teufelsbannungen, Beschwörungen. Vielmehr habe Jesus Kranke und vom Wahnsinn Befallene geheilt.

Nachdem die Naturwissenschaften das alte Weltbild zertrümmert hatten, waren Teufels- und Dämonenglaube in der bisherigen Weise untragbar geworden. Schelling¹¹⁸, der etwas jüngere Zeitgenosse Mathys, vertrat in seiner Philosophie die Auffassung: der Teufel ist eine *Potenz der absoluten Region, ein kosmisches Prinzip*. Die Funktion des Satans sei die Versuchung; er sei der Versucher und der Widersacher, der Stifter aller Zwietracht und Uneinigkeit. Zu erinnern ist, dass in der biblischen Geschichte vom Sündenfall zu Adam und Eva als Drittes die Schlange gehört, die Versucherin.

Für Mathy ist folgende Episode: Während seiner Ausbildung im Karls-Konvikt war es gemäß des Brauchs der Jesuiten üblich, in der Fastenzeit ein Theaterstück zur Aufführung zu bringen, bei dem ein Streit zwischen Jesus und dem Teufel durch zwei Novizen auszufechten war, wobei es den Teufel glorreich zu überwinden galt. Mathy übernahm einmal die Rolle des Teufels, indem er sich zu dessen Sachwalter machte und sich nicht überwinden ließ, sondern den Gegner immer wieder bedrängte¹¹⁹. Er demonstrierte sich als bestes Beispiel des Teufels als des Widersachers.

Die zuvor angeführte Vorrede der veröffentlichten Fastenpredigten Mathys und seine Teufelspredigten stießen besonders wegen der konkret angegriffenen Prediger auf Missfallen. Der frühere Jesuit Alexander Kek, vormals Direktor des Studium Musicum in Mannheim, schrieb eine Erwiderung: *Sechs Fastenpredigten gegen den Monachismus und den Teufel*, die er in einer weiteren Abhandlung ergänzte: *Animadversio in Praefationem quae posita est ante sermones quadragesimales, Mannhemi anno 1790 habitos*, zu deutsch: „Kritik der Vorrede zu den Fastenpredigten von 1790, Mannheim 1791“¹²⁰. Kek rügte neben dem Verschweigen seines Namens nicht nur die verachtende und niederträgliche Sprache gegenüber den angegriffenen Geistlichen, sondern auch die Art, wie er kirchliche Gebräuche der Lächerlichkeit preisgebe. *Und wer ist dieser, der also zu schreiben sich unterfängt? Es ist ein unbekannter katholischer Weltpriester, der bei dem Licht der Aufklärung seinen Namen zu bekennen sich scheut und immer noch die Finsternisse liebt. Und dann: Pfui, daß du dich wie*

118 HÜBNER (wie Anm. 70) S. 512–515 mit S. 136–148: Friedrich Wilhelm Joseph SCHELLING, Philosophie der Offenbarung (Sämtliche Werke, 2. Abt., Bd. 3, Stuttgart/Augsburg 1858) S. 270. Vgl. Peter SLOTERDIJK, Nicht gerettet. Frankfurt/M. 2001, S. 82–100.

119 FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 4 bzw. 7; MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 224; HAAS (wie Anm. 6) S. 76.

120 Nach HAAS (wie Anm. 6) S. 77 f.

ein unartiges Kind gegen deine Mutter, die Kirche, auflehnt! Geh in dich, lege deinen Stolz ab! Gedenke, du bist Staub und Asche. Kek vermutete den Heidelberger Theologie-Professor und Kapuziner Johannes vom Kreuz als Autor. Mathy kenne er durch zweijährigen Umgang, wobei er dessen Rechtschaffenheit bezeugen könne. Doch drohte er: *Aber wehe dem Herrn Mathy, wenn er doch der Autor dieser Vorrede sein sollte.*

Daraufhin brachte die „Oberdeutsche“ unter „Briefe aus Mannheim“¹²¹ einen ungezogenen, aufgeblasenen Brief – wohl von Mathy –, der mit *Lieber alter Geck!* beginnt und endet mit: *Indessen sollst du wissen, mein Jesuit! daß dein Recensent kein Unbekannter ist. Sein Name wird mit Hochachtung unter den Gelehrten genannt, die sich deines Andenkens nicht würdigen. Ferner sollst du wissen, daß ich in solchen Umständen und Verhältnissen lebe, wo du und dein ganzer höllischer Anhang, wenn ihr auch heute mich auskundschaften solltet, trotz eurem bösen Willen nicht im Stande seyd, mir auch nur geringste Leid zuzufügen. Nicht wahr – das ist verdammt!*

Kek verfasste nun ein kleines Schriftchen *Alexander Keks Gedichte nebst vier Auftritten auf die Beleuchtung des P. Johannes vom Kreuz, Im Jahre des Herrn 1792*¹²² gegen den vermeintlichen Johannes vom Kreuz, aber tatsächlich Mathy betrafen. Die Gedichte beginnen mit einer *Proclusio* [...] *Diogenes cum laterna*. Spöttisch machte Kek ihn zum Gegenbild des weisen Diogenes. Die Distichen der *Proclusio* enden mit: *Talis Diogenes nunc est, Germania luge, dum loquitur, gaude, dum taciturnus abit!*, „Deutschland weine, so oft er spricht, frohlocke, wenn er schweigt“. Kek griff erneut Mathys Vorrede an, die von Schmähsucht, Verachtung und niederträchtigen Ausdrücken gegen ehrenwerte, gelehrte Geistliche strotzte.

Bei der scharfen literarischen Auseinandersetzung trat Mathy dann doch aus seinem Inkognito heraus mit: *Friede mit Kek, und Fehde mit dem Teufel (in einigen Predigten). Von Arnold Mathy, der Gottesgelehrtheit Doctor, Mannheim 1792*, die sogleich in der „Oberdeutschen“¹²³ umfänglich besprochen wurde. Darin griff er die Mannheimer Kapuziner und den dortigen Stadtpfarrer Spielberger wegen ihrer abergläubigen Andächteleien an und beschimpfte die Mönche als Pharisäer. Er sehe sich von der Geschichte und den Kirchenvätern bestätigt. Es gehe darum, den Teufelswahn des Volkes zu widerlegen. P. Kek wollte sich wohl durch „Herrn Doctor Mathy“ zum Ritter schlagen lassen.

Mit seinen Predigten überforderte Mathy die Pfarrgemeinde. Mit seiner Morallehre wusste der „gemeine Mann“, den Mathy und die Aufklärer so gern ansprachen, wenig anzufangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vom Auf-

121 OALZ 1791 II, Sp. 1151 f.

122 Alexander KEKS Direktors im Seminarium Mannheim, Gedichte, nebst vier Auftritten auf die Beleuchtung des P. Johannes vom Kreuze, barfüßigen Karmelitenordens, Professors zu Heidelberg, Im Jahre des Herrn 1792.

123 OALZ 1792 II, Sp. 943–947. Vgl. HAAS (wie Anm. 6) S. 7 ff.; MÜLLER (wie Anm. 7) S. 64.

wuchs der Stadt Mannheim her, wo vordem Kurfürst Karl Philipp für die neue Stadt um Zuwanderer geworben hatte, die Mehrheit der katholischen Einwohner der Unterschicht angehörte, Hofpersonal, Bedienstete, Kleinhandwerker, kleine Gewerbetreibende im Unterschied zu den eingessenen, besser gestellten und gebildeteren Reformierten. Unhaltbare Schulverhältnisse hatten dazu beigetragen¹²⁴. Nach dem Wegzug des Hofes fehlte eine katholische Mittel- und Oberschicht.

Die Lazaristenschriften

Durch die kirchlichen Auseinandersetzungen streitlustig geworden, verfasste Mathy bald darauf sein „Hauptwerk“ – wieder anonym –, das nun in die politische Richtung ging: *Die französischen Pädagogen in Deutschland oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz, Bethania 1793*¹²⁵, eine umfängliche Kampfschrift, welche die Vertreibung der Lazaristen aus der Pfalz zum Ziel hatte. Bereits in der Ausgabe der „Oberdeutschen“ vom August 1791¹²⁶ war mitgeteilt worden, ein *pfälzischer Gelehrter* arbeite an einer Geschichte der Lazaristen in Deutschland, die besonders für die Pfalz interessant sein werde. In der Ausgabe der Zeitung vom 13. Februar 1793¹²⁷ wurde berichtet, dass die Schrift *unter der Presse* sei.

Eingangs versichert Mathy, als *pfälzischer Patriot* sehe er sich gefordert in *Gesellschaft solcher Männer, die durch Erziehung und Bildung den Staatsgliedern Weisheit und Tugend, Segen und Glückseligkeit verbreiten sollen*, die sich nicht *gleichgültig über ihre erhabenen Berufspflichten hinweg zu setzen vermögen, ihrer Bestimmung nicht entgegen handeln*. Dann: *Wer kann kalt und gefühllos bleiben, wenn eine solche Gesellschaft [die Lazaristen] in den Eingeweiden das Vaterland wühlt* usw. Schon lange habe er den Ruf des Vaterlandes gehört; nur hätten ihm besondere Umstände Stillschweigen geboten. Die Hindernisse seien jetzt noch nicht ganz behoben, aber die drohende Gefahr erheische schleunigst Hilfe; sonst müsse er sich als Staatsverbrecher ansehen. *Mein Name ist nicht unbekannt [...]. Es kömmt vielleicht die Zeit, wo ich die Supplemente zu dieser Geschichte unter meinen Namen liefern darf*. Er versichere, nicht ohne allen Beruf habe er es unternommen, die in der Tat unangenehme Geschichte des pfälzischen Lazaristenwesens zu schreiben. *Ich erhielt mittelbar eine höhere Aufforderung, die mich mit aller Zuversicht hoffen lässt, nicht vergeblich gearbeitet zu haben*¹²⁸.

124 Meinrad SCHAAB, Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZGO 114 (1966) S. 161–168 f., 179 f.; DERS., Geschichte (wie Anm. 14) S. 159 f.; WALTER, Geschichte (wie Anm. 5) S. 648 ff.

125 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. VIII u. XIII ff.

126 OALZ 1791 II, S. 26.

127 OALZ 1793 (Februar), S. 319.

128 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. VI f.

Abschließend rief er geradezu zur Erhebung auf: *Höret die Stimme eines Pfälzers, der sein Vaterland wie seine Seele liebt! Männer! die ihr euch noch stark genug fühlet, an der Wiederherstellung des durch feindliche Hände zerstörten Reiches der Wissenschaften und Sittlichkeit zu arbeiten – richtet euch auf! Rufet den längst zurückgetretenen Muth für die Sache anderer Brüder, für das Wohl der Pfälzer zu kämpfen! [...] Vereinigt euch mit den Vätern und Freunden des Vaterlandes [...] Waget alles für dasselbe. [...] Die späteste Nachwelt wird euch segnen, euren Namen mit froher Verehrung aussprechen – euch als Freunde, als Väter, als Retter des Vaterlandes preisen.* In einer Fußnote appellierte er an die *edlen und erhabenen Staatsmänner, die Freiherrn von Lamezan, von Weiler und von Schmitz, Mitglieder der hohen Landesregierung.* Dann sprach er den *edlen Karl Theodor* selbst an: *Wenn der besten Fürsten einer von deren Gräuel Kenntnis erlange werde der lazaristische Koloß gestürzt.*

Das Bewusstsein einer deutschen „Nationalkultur“ war in Mannheim früh erwacht¹²⁹. In der Umgebung wohnte in den 1780er Jahren der Protagonist eines deutschen „Nationalgeistes“, der bereits angeführte Reichsrat Friedrich Carl Freiherr von Moser, der einen ausgesprochenen territorialen Patriotismus vertrat und zu landsmannschaftlicher Selbstfindung anregte¹³⁰. In dieser Stufe eines entstehenden Nationalbewusstseins bildete sich eine Zuneigung zum Staat, zum Vaterland. Das Wort „patrie“ tauchte nach 1750 in Frankreich auf und wurde von Rousseau zur „Religion des Vaterlandes“ erhöht¹³¹. Das deutsche Bildungsbürgertum fand durch eine kulturelle Abgrenzung zu seiner nationalen Identität. Die Gefahr der Überheblichkeit, der Selbstübersteigerung zeigte sich von Anfang an¹³².

Aufhorchen lässt die auf Mathy mittelbar zugekommene *höhere Aufforderung*, seine Schrift zu verfassen. Wohl am ehesten dürfte es der in Mannheim 1756 geborene Pfalzgraf Max Joseph gewesen sein. Durch den Ausbruch der Französischen Revolution hatte er sein französisches Regiment „Elsaß“ in Straßburg aufgeben müssen, war 1790 nach Mannheim geflohen und hatte in seinem Palais am Komödienplatz (in B 4) Wohnung genommen. Sein Bruder Herzog Karl August († 1795), Erbe Karl Theodors, hatte wegen der vordringenden französischen Truppen seinen Regierungssitz in Zweibrücken aufgeben müssen und war im Februar 1793 in Mannheim im bisherigen Palais Castell (L 2,9) eingezo-

129 Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1987, S. 300 ff.

130 VON MOSER, *Beherrzungen* (wie Anm. 100) S. 5.; DERS., *Vom deutschen Nationalgeist*, o. O. 1766. Vgl. Hans-Heinrich KAUFMANN, *Friedrich Carl von Moser als Politiker und Publizist*, Darmstadt 1931; WEHLER (wie Anm. 31) S. 506–510.

131 HEER (wie Anm. 57) S. 505 f.

132 Franz-J. BAUER, *Das „lange“ 19. Jahrhundert, Profil einer Epoche*, Stuttgart 2006, S. 54; Schmidt, *Wandel* (wie Anm. 78) S. 391; Ulrich HERRMANN, *Die Kodifizierung bürgerlichen Bewusstseins in der deutschen Spätaufklärung*, in: *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, hg. von Rudolf VIERHAUS, Heidelberg 1981, S. 326 ff.

gen¹³³, begleitet von seinem Minister Montgelas, der sein Herzogtum mit Erfolg reformiert hatte.

Mathys Schrift beruhte auf eigenen Erlebnissen und Nachforschungen. Freilich bringt die 376 Seiten umfassende Arbeit keine Geschichte des Lazarismus in der Pfalz¹³⁴. Dazu fehlte dem Autor schon die nötige Distanz, vor allem tiefere Einblicke, die ihm nicht zugänglich waren. Es handelt sich um eine befangene, angreifbare Kampfschrift, bei der er seine Möglichkeiten überschätzte. Wie er meinte, waren die in der Pfalz eingesetzten Lazaristen *schwache Oekonomen und gewissenlose Schurken*. In einer schonungslosen, teilweise überzeichneten Abrechnung ließ er sich durch ihm anscheinend zugefügte Verletzungen zu leidenschaftlichen Ausfällen hinreißen. Dabei bezog er auch das Ausbildungssystem der vorhergehenden Jesuiten ein, obwohl er damit seinen Aufstieg vom Dorfbuben genommen hatte.

Geradezu in der Attitüde eines Staatsanwalts beginnt die Schrift: *Keine Pflicht ist so heilig, so allgemein verbindend, als die Pflicht, nach Kräften für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu arbeiten*. Vermeintlich Falsches und Schädliches griff er auf. Besonders ging er auf die Karlsschule und die Besetzung der Lehrstühle an der Universität ein. Im kirchlichen Bereich verdrängten *Stockfranzosen* den Pfälzer Klerus. Statt bewährter Grundsätze für Geist und Herz würden *unfruchtbare Mönchstheorien mit kranker Einbildungskraft* gelehrt, für die Bedürfnisse unserer Zeit eine höchst unangemessene Moral. Die Seminarzucht sei unnützlich, die Seminarien seien *traurige Kerker*. Warum soll die katholische Geistlichkeit nicht ebenso wie die protestantische in der Welt unter Menschen gebildet werden?

Der Hang, das Negative herauszustellen, ist auffallend¹³⁵. Dabei war der von dem ersten Superior Theobald erarbeitete, von der kurpfälzischen Regierung 1782 gebilligte Verbesserungsplan für sämtliche Schulen durchaus fortschrittlich, dies auch hinsichtlich des Glaubensunterrichts¹³⁶. Nur wenige Personen finden Mathys Anerkennung: die Professoren Paraquin, Andreß, Kleber, Johannes vom Kreuz, der kurzzeitige Regens des Heidelberger Seminars Sambuga, *ein Mann von ganz seltenen Verdiensten, ein von jedermann verehrter Weltpriester*¹³⁷. Gepriesen wird Weihbischof Würdtwein, der oft gegen das Unwesen des Lazarismus und des Superiors Verwüstungen geüfert habe. Er habe zur Aufrechterhaltung des vom Einsturz bedrohten Gebäudes (großes Seminar) zu Sittlichkeit und Ordnung beigetragen¹³⁸.

133 Friedrich WALTER, Aufgabe und Vermächtnis einer deutschen Stadt. Drei Jahrhunderte Alt-Mannheim, Frankfurt/M. 1952, S. 191 f.

134 MÜLLER (wie Anm. 7) S. 64.

135 Ebd., S. 65.

136 Ebd., S. 58–64.

137 (MATHY), Die französischen Theologen (wie Anm. 16) S. 63 ff.

138 Ebd., S. 228, 247, 336 f.

Die rigiden Ausführungen und das starke Pathos Mathys werden begreiflicher, wenn man sich den Geist der Aufklärung vergegenwärtigt, der rücksichtslose Drang, Dunkles ans Licht zu bringen. Allerdings konnte einen jungen Mann in seinen „Sturm- und Drang“-Jahren die unglückliche Beauftragung der Lazaristen durch den Kurfürsten schon herausfordern.

Es überrascht nicht, dass Mathy auch sein Missgeschick in Mannheim zur Sprache brachte, um sich als Beispiel ungerechten Behandelns durch die Lazaristen darzustellen. In einem umfänglichen Kapitel XX erläuterte er seine Fastenpredigten, über die bereits zuvor berichtet wurde. Eingehend ging er auf sich selbst ein: *Mathy ist einer von den wenigen Männern, der abgehärtet durch Widerwärtigkeiten über die mißlichsten Schicksale des menschlichen Lebens glücklich gesieget, immer mehr an Festigkeit des Charakters und Herzensgüte, an Geistesstärke und Seelengröße gewann – geschaffen, bei jeder Gelegenheit nach Kräften der Menschheit zu nützen, nach Kräften Wohl zu verbreiten.* Nach mehreren Jahren als Erzieher in einem der ersten Häuser Mannheims sei er öffentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Heidelberg geworden. *Hier erwarb er sich durch immerwährende Thätigkeit, genaue Entrichtung der Berufspflichten und durch stetes Wohlwollen bei Jedermann Achtung und Liebe. Jeder zollet [...] ihm gewiß den ehrenvollen Tribut eines edlen und verdienstvollen Mannes.* Nach Mannheim berufen, machte er sich an seine neue Aufgabe. Jedoch wurde er von einer fanatischen Horde als irreligiös, gefährlich und verderblich gebrandmarkt. Seine Entlassung wäre gewiss schon früher erfolgt, wenn der Lazarismus freie Hände über ihn gehabt hätte und er nicht *vom größeren Theile edler Männer* unterstützt worden wäre, so dass er sich endlich entschloss, aus seinem Wirkungskreise als Prediger in einen andern als Privatlehrer zu treten. *Wichtig und schmerzlich ist jedem Gutdenkenden dieser Verlust für's Vaterland – dreifach schmerzlich, weil er so wenig ersetzt wurde.* In seinem privaten Lehramt dozierte er Geschichte, Mathematik und Philosophie als einer *der würdigsten Schüler Kants, in dessen Geist er ganz eingedrungen ist, mit besonders glücklichem Erfolge. [...] Von einem solchen Manne, der alte und neuere Wissenschaften in einem gleich hohen Grade vereinigt besitzt, der deutschen Sprache ganz mächtig, und mit den eigentlichen Rednertalenten fast ganz begabt ist, von einem solchen Manne, dem nichts wärmer als Jesuslehre am Herzen liegt, konnte man gewis die glücklichsten rednerischen Arbeiten und reichen Segen erwarten. So musste auch ich Franzosen meine Stelle räumen.*

Eine lange Selbstreflexion, die sich selbst zu finden suchte und ihre Welt erfand. Seine Rechtfertigung fand er in sich selbst durch den Nachweis seines guten Willens und der Erfüllung seiner Pflicht und seinen Befähigungen, die nicht angenommen wurden. Er sah sich gleichsam als Geschädigter, als ein Opfer der verstockten Kirchengemeinde und der Priestermacht.

Mathys Lazaristenschrift traf die Lazaristen, als diese bereits im Erlöschen waren. Durch die Französische Revolution hatte die Kongregation in Frankreich ein Ende gefunden. Daher fielen in der Kurpfalz Nachbesetzungen aus.

Vor allem erkrankte der ohnehin kränkelnde Superior Saligot¹³⁹, so dass nur noch eine schwache Verteidigung zustande kam.

Gegen die von den Lazaristen als „Schmähschrift“ empfundene Veröffentlichung erschien immerhin: *Der Schild gegen Hieb und Stich oder Lazarus von Bethania. Protestation gegen die Geschichte des Lazarismus samt deren Widerlegung. In Briefen aus Elysium*, herausgegeben von Razal, im Verlag des Verfassers, Bethania 1793. Hinzu kam die *Pro Memoria an den Verfasser der Geschichte des Lazarismus von Joseph Sigmund Feneberg, Professor der Dichtkunst an dem Churfürstlichen Gymnasium zu Heidelberg. Gedruckt mit Wiesers Schriften. 1793*¹⁴⁰. Darin brachte Feneberg auch wegen des namenlosen Angriffs eine geharnischte Zurechtweisung.

Dagegen zollte die „Jenaer Allgemeine Literaturzeitung“¹⁴¹ bei ihrer protestantisch-liberalen Ausrichtung Mathys Schrift Beifall. Zurecht werden *Mönchsgeist und Mönchssinn* getadelt und die Berufung der Lazaristen angeprangert. Die „Oberdeutsche“¹⁴², wohl Mathy, schrieb: eine Besprechung werde zurückgestellt, weil die Mitteilung vorliege, der Superior Saligot arbeite an einer Widerlegung. Feneberg wurde entgegengehalten: Seine Apologie bestehe nur aus Gemeinplätzen, Interrogatorien, Exclamationen, und Schimpfworten, wie es neueste Augsburger Mode geworden sei. Feneberg: *ein Jüngling von nur etlichen und zwanzig Jahren, ein junger Halbgelehrter und neuer Witzling*, übe unzeitige Kritik. Ihm gelte der Spruch *Tali causa patrocínio non bona, pejor erit*.

Mathy setzte darauf umgehend, wieder anonym, zu einer neuen, noch schärferen Attacke an: *Der Lazarismus in der Pfalz in ein und vierzig Fragen. Vom Verfasser der Lazaristen-Geschichte, Bethania 1793*¹⁴³. Die Schrift beschäftigte sich über Seiten herablassend mit Feneberg, um sich ihm gegenüber penetrant und aufdringlich als Pfälzer zu brüsten. Dabei stammte Feneberg aus Speyer. Ihn treffe das traurige Schicksal so vieler Halbgelehrter und neuer Witzlinge. Mathy machte sich zum Anwalt des *vaterländischen Klerus*. Bei seinem aufgesetzten Patriotismus brüstete er sich der großen Zustimmung für sein Buch, zitierte die Zuschrift eines Freundes¹⁴⁴: *An Ihrem Werk gefällt mir Ihre edle Vaterlandsliebe ect. Das sind die Worte eines Mannes, den sein lichtvoller Geist und liebevolles Herz längst unter die würdigsten Männer Deutschlands erhoben hat*.

139 HAAS (wie Anm. 6) S. 91.

140 Ebd., S. 7.

141 Jenaer Allgemeine Literaturzeitung 1793 II (13. 7. 1993), Sp. 122.

142 OALZ 1793 II, Sp. 201–204 mit Sigl „Y“, wohl Mathy. Nach HAAS (wie Anm. 7) S. 100, wurde Joseph Sigmund Feneberg aus Speyer 1790 zum Priester geweiht, auffallend schnell Professor der Dichtkunst am Heidelberger kurfürstlichen Gymnasium

143 *Der Lazarismus in der Pfalz in ein und vierzig Fragen nebst Bemerkungen und Erinnerungen. Vom Verfasser der Lazaristengeschichte, Bethania 1793.*

144 Ebd., S. 55 f.

Fenebergs Verteidigung des Zölibats wies er zurück mit einem Zitat Werkmeisters¹⁴⁵, die besten Menschen eigneten sich am wenigsten zum Zölibat, die sich folglich nicht zum geistlichen Stande aufgelegt fühlten. *Herr Professor! Es ist so Wenigen des geistlichen Standes eigen, über diesen Punkt aufrichtig ohne alle Heuchelei zu reden. [...] Der, welcher versichert, er fühle wenig oder gar nicht die Macht des stärksten und erhabensten Triebes unserer Natur, ist entweder ein gefühlloser Halbmensch, oder ein niederträchtiger Heuchler und Verleumder der Werke Gottes. – So sehr ich wünsche, daß dieß mächtige Hindernis zur besseren katholischen Welt behoben werden könnte. [...] So ist es Pflicht, unabläßige Pflicht, daß die Geistlichkeit, deren Beruf es mit sich bringt, Opfer zu machen, hierin sich männlich zeige, und die Welt nicht wännen lasse, ihre Seligkeit hänge von einer Puppe ab.*

Endlich kam Mathy auf Seite 77 zu den einundvierzig Fragen der Veröffentlichung, in denen er von hohem Kothurn sich zumaß, über die darin angeführten Lazaristen-Mitgliedern den Stab zu brechen. Der Superior Salignot kommt besonders schlecht weg. Er gestand selbst ein, *meinen Kiel in eine etwas scharfe Lauge getaucht zu haben.*

Dem Vorwurf Fenebergs von Unrichtigkeiten und wahrheitswidrigen Auslassungen hielt er entgegen, dass ihm schon die ersten Grundsätze der Philosophie fehlten, während er von sich hervorhob, *die Philosophie sei schon lange, vorzüglich seit einigen Jahren sein über alles erhabene himmlische Ideal, nach welchem ich meinen Geist und mein Herz zu bilden, zu verähnlichen suchte*¹⁴⁶. Mathy wollte mit seinem gewonnenen Selbstbewusstsein eines *klar und hell Denkenden*, der die Kenntnis des Nötigen und Nützlichen beherrscht, Feneberg im Blick auf den ihm zu früh und ohne Nachweise von den Lazaristen verliehenen Professorentitel außer Gefecht setzen.

Derselbe Rezensent (Sigl „Y“), der in der „Oberdeutschen“ die Fastenpredigten positiv besprochen hatte, spendete dort¹⁴⁷ auch der neuen Veröffentlichung Lob. Diese zeige, dass man es bei dem noch unbekanntem Verfasser *mit einem Mann zu thun habe, der gründlich und edel denkt, der ganz freymüthig spricht, und dessen Sprache voll Kraft ist.* Der Rezensent verteidigte die Äußerungen zum Zölibat, die er wörtlich zitierte.

Im Nachgang zu beiden Schriften Mathys meldete in der „Oberdeutschen“ vom 9. Dezember 1793¹⁴⁸ eine Rezension Zweifel an der *Wahrheit* der behaupteten Tatsachen in der Lazaristenschrift an. Diese Frage stelle sich, weil das Buch durch ein Regierungsverbot unterdrückt worden sei. Die „Kurzgefaßten Nachrichten“ der Zeitung vom 7. Februar 1794¹⁴⁹ brachten eine Erwiderung –

145 Ebd., S. 49 f.

146 Ebd., S. 24.

147 OALZ 1793, II, S. 313 f.

148 OALZ 1793 II, Sp. 1169 f.

149 OALZ 1794 I, Sp. 279.

wohl von Mathy –, in der dem Rezensent eine *öffentliche Rüge* erteilt wurde, weil er ohne Kenntnis der Gegebenheiten nicht in der Lage sei, ein richtiges Urteil zu erteilen. Sein Urteil über vorgetragene Einzelheiten sei unrichtig und kränkend. Eine derbe Unwahrheit sei, dass das Buch durch ein Regierungsverbot unterdrückt worden sei. Selbst, wenn die Schrift durch Regierungsverbot unterdrückt worden wäre, dürfe nicht ohne weiteres auf Unrichtigkeiten geschlossen werden. Darauf rechtfertigte sich der angegriffene Rezensent (Sigl: „Sch...z“) in einer umfänglichen Antwort¹⁵⁰: Dass das Buch vor einigen Monaten in der Pfalz verboten war, sei allgemein bekannt, wie er aus sicherer Nachricht wisse. Die positiven Besprechungen der beiden Schriften durch die Rezensenten gebe Anlass zu der Vermutung, dass *ein oder anderer von Ihnen entweder Iudex in propria causa oder wenigstens in causa amici war*. Da er Ähnliches von der Geschichte des Lazarismus vermute, habe er sich verpflichtet gesehen, dem Unfug umso mehr vorzubeugen, weil besonders bei anonymen Schriften die Unparteilichkeit hintergangen werde, dann zum Werkzeug geworden, um das Selbstlob eines egoistischen Schriftstellers dem lesenden Publikum als Wahrheit aufzustellen. *Sapienti pauca satis*.

Damit war die literarische Auseinandersetzung um Mathys Lazaristenschriften beendet. Wahrscheinlich haben die Zeitverhältnisse dazu beigetragen. Seit Anfang 1794 lagen französischen Revolutionstruppen gegenüber von Mannheim auf der andern Rheinseite und die Furcht vor einem Krieg ging um.

Zweihundert Jahre später nahm sich Alban Haas des Themas erneut an: „Die Lazaristen in der Kurpfalz“, Selbstverlag 1960¹⁵¹. Die Behauptungen Mathys entkräftete er zum großen Teil. Hierdurch wurden Mathys Anklagen erheblich zurückgeschraubt. Aufschlussreich ist, dass Haas bei seinen Recherchen im bayerischen Geheimen Staatsarchiv in den Berichten des Statthalters der Kurpfalz, des Freiherrn von Oberndorff, an die kurbayerische Regierung ein Blatt mit dem Text entdeckte: *Der Inhalt des Buches von Mathy sind meist nicht Tatsachen, sondern Erwägungen und Gedanken, die sich Mathy – meist unberechtigt – über die Lazaristen machte*¹⁵². Die Polizeiaufsicht in der Kurpfalz war offenbar hinter die Anonymität des Autors vorgedrungen.

Haas ging jedoch nicht auf Mathys grundsätzliche Ablehnung kirchlicher Orden im Bildungswesen eines Landes ein. Aber man muss in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Vorgänger von Kurfürst Karl Theodor die Jesuiten zur Rekatholisierung der Kurpfalz geholt hatte und Karl Theodor nach deren Auflösung zur Abwehr der Aufklärung die Lazaristen berufen hatte.

Mathys Fehde mit den Lazaristen lässt auf den ersten Blick erkennen, dass er, aus der Bahn geworfen, seine Empörung darin ausdrückte, dass er von ihm erlebte Verhältnisse anprangerte und versuchte, vor allem mit Hilfe des Patriotis-

150 OALZ 1794 I, Sp. 509–512.

151 HAAS (wie Anm. 6) S. 26–94.

152 Ebd., S. 12: Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München, K, 270/3.

mus deren Landesverweisung zu erreichen. Das Pathos der Sprache und die Anrufungen der Verantwortlichen entsprechen einer Kampfschrift. Durch seine Tätigkeit als Rezensent der „Oberdeutschen“ hatte sich sein intellektuelles Selbstbewusstsein so kräftig aufgeladen, dass er mit angesammelter Einbildungskraft (J. G. Fichte), vermeintlich von Wahrheit, Recht und Verantwortung so imaginiert war, dass er kampfeslustig glaubte, aus der Reserve heraustreten zu müssen. Der Achtunddreißigjährige befand sich noch in seiner Sturm- und Drangperiode, in demselben Alter, in dem die meisten katholischen Aufklärer hervorgetreten sind. Mathy präsentierte sich als Aufklärer, der Licht in dunkle Verhältnisse trägt, der Wahrheit und Ordnung aufzeigt, zu allem sich Beurteilungskompetenz zumisst.

Wie Kleist aus Hass auf Napoleon und die Franzosen seine „Hermannschlacht“ (1808) schreiben musste, so musste Mathy die Lazarismus-Schriften herausschleudern.

Mathys Aufbegehren war ein Aufstand der bürgerlichen Intelligenz, ein Akt der Aufklärung, der die Öffentlichkeit zum Forum der Gesellschaft machte, der „an die Türen der Machthaber anklopfte“ (R. Koselleck). Als selbsternannter Sprecher des sich formierenden Bürgertums appellierte er loyal an den Landesherrn, dessen patriarchalisch-fürsorgliches Regiment für ihn außer allem Zweifel stand. Nachdem er in seiner Heidelberger Predigt von 1786 und seinen Fastenpredigten von 1790 in Mannheim sowie deren Veröffentlichungen ein bürgerliches Christentum ausgebreitet hatte, erhob er sich nun zum Protagonisten der aufwachsenden bürgerlichen Elite.

In der deutschen Literatur rüttelten damals die jungen Dichter des „Sturm und Drang“ die Menschen auf. Schillers *Räuber* hatten 1782 in Mannheim Furore gemacht. Für Mathy¹⁵³ war der etwas jüngere Schiller Richtmaß. Aber auch die Romantik mit ihren Steigerungen und Färbungen des Daseins, mit ihrem Selbstgefühl eines neuen Anfangs, dem Impuls zur Neugestaltung tat sich kund. Der forcierte Kraftstil entsprang dem großen Ich, des „Allmächtigen Ich“¹⁵⁴, das öffentlich werden will. Fichte wollte die Menschen aus ihrer Selbstversteinerung herauslösen und das lebendige Ich erfahrbar machen. Ähnlich wollte Mathy mit seinen Predigten die Pfarrgemeinde aus ihrer gefestigten Gläubigkeit herauslösen und mit seinen Lazaristenschriften die Untertanen aus ihrer Ergebenheit wecken. Romantisch war auch die Kühnheit, mit der er zu Werke ging.

Die Lazaristenschriften waren für Mathy ein innerer Befreiungsschlag; tatsächlich waren sie weit mehr. Der Appell an die Oberen, gar den Kurfürsten legte den Gesellschafts- und Geschichtsumbruch seiner Zeit offen, die sich anzeigende Kluft zwischen absolutistischer Herrschaft und dem Hervortreten des

153 Vgl. Rezension Mathys in: OALZ 1789 I, Sp. 809 f.

154 Vgl. SAFRANSKI (wie Anm. 112) S. 73–86. Zum nachfolgenden Satz Rüdiger SAFRANSKI; Goethe. Kunstwerk des Lebens, München 2013, S. 387.

Menschen „aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Die „mannigfaltigen Wonne-Äußerungen“ des pfälzischen Volkes in Mannheim bei dem Begängnis des 50-jährigen Regierungsjubiläums Karl Theodors und der Kurfürstin im Jahre 1792¹⁵⁵ überspielten respektvoll das Gewicht der selbstbewusster gewordenen Bürger.

Der Schleier des Anonymen über Mathys Schriften wurde erst durch Gustav Freytag in seinem biographischen Roman „Karl Mathy“ von 1870 gelüftet¹⁵⁶, der sich auf Informationen der Familie berief, die nun stolz glaubte, auf ihren Altvordern hinweisen zu dürfen. Der Urenkel Ludwig Mathy bekundete die Urheberschaft definitiv¹⁵⁷.

Mathys Zielrichtung der Lazaristenschriften, nämlich die Verdrängung der Lazaristen aus der Pfalz, erledigte sich schneller, als er gedacht hatte. Nachdem die Lazaristen durch die Französische Revolution ihren Rückhalt verloren hatten und dann auch noch der Prior Saligot im Alter von nur 44 Jahren Ende 1793 unverhofft starb, war das Ende nicht mehr aufzuhalten. 1796 „erlosch“ die Tätigkeit der Lazaristen in der Pfalz¹⁵⁸. Seinen Abschluss fand Mathys weitergehendes Begehren, die grundsätzliche Ausschaltung von Mönchsorden im Bildungswesen, mit dem Regierungsantritt Max Josephs (1799). Wo Mathy meinte, angesichts des Wirkens der Lazaristen keine Zeit verlieren zu dürfen, wollte es das Kuriosum der Zeit, dass sein Unterfangen insgesamt sich binnen drei bzw. sechs Jahren anderweitig erledigte.

3. Rezensent der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“

Zu Anfang wurde ausgeführt, dass Mathy für die 1788 gegründete „Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung“ unter dem Sigl „M“ gearbeitet hat¹⁵⁹. Seine Rezensionen setzten im Januar 1789 in einem erstaunlichen Umfang ein. Die Vorarbeiten dazu müssen schon im vorhergehenden Jahr begonnen haben.

Für den Herausgeber der OALZ Lorenz Hübner gehörte der *Prediger Mathy in Mannheim* zu den *Gelehrten* seines engeren Mitarbeiterkreises. Mathy selbst verstand sich gleichfalls als Gelehrter¹⁶⁰. Durch eine meist sich selbst angeeignete Bildung war er zu dem neuen Stand der bürgerlichen Gebildeten aufgestiegen.

Durch das enorme Aufkommen von Zeitschriften und Literatur überhaupt traten an die Stelle der Kanzel vielseitige literarische Veröffentlichungen. Die Theologen und die Pfarrer büßten das Deutungsmonopol ein. War die Kanzel

155 Vgl. dazu Rezension von Mathy von 1793 OALZ 1793 I, S. 942.

156 FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 11 f.

157 MATHY, Professor (wie Anm. 4) S. 224 f.

158 HAAS (wie Anm. 6) S. 91–95.

159 Ebd., S. 7.

160 Vgl. OALZ 1791 II, Sp. 367. Die Anzeige dürfte von Mathy selbst stammen.

meinungsstabilisierend, so entpuppte sich die Literatur als meinungsverändernd. Gelehrte und Publizisten übernahmen vom höfischen Adel die geistige Hegemonie.

Mathy muss in Mannheim als literarisch interessierte Persönlichkeit bekannt gewesen sein. Denn die OALZ berichtete 1791¹⁶¹, der am 20. Mai zu Mannheim verstorbene, durch *seine schönen lateinischen Fabeln, und noch anderen Schriften rühmlich bekannte Exjesuit und Hofkaplan P. Franz Jos. Terrasse des Billons im 78sten Jahre seines Alters*, habe *seine sehr kostbare, aus seltesten Ausgaben bestehende zahlreiche Bibliothek dem Jesuiten-Kolleg als Fideicomiß* vermacht. Seine Manuskripte habe er jedoch dem *Hrn. Hofprediger Mathy legirt*, dem alle Freunde der *Litteratur* Dank wissen würden, wenn er eine neue Ausgabe der gedruckten und der handschriftlichen Werke des P. Des Billons *veranstalten* und einen Katalog seines hinterlassenen Büchervorrats verfertigen würde.

Mathys Rezensionen behandelten neu erschienene Bücher über Geschichte, Bildung, Erziehung, Religion, Moral und Biographien, die wegen ihrer großen Zahl nur zum kleinen Teil besprochen werden können. Dabei wird sich zeigen, dass der gesamte Geisteshorizont Mathys im Jahre 1789 ausgebildet war.

Bei den geschichtlichen Themen ist sogleich Schillers *Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung*, Bd. 1, Leipzig 1788, anzuführen. Mathy¹⁶² schildert wie Schiller meisterhaft die Geschichte in *großer Belesenheit, von einem tiefdringenden Scharfsinn* geschrieben habe. Er, Mathy, habe bei dem *feurigen Dichter* nie erwartet, dass *der Geschichtsschreiber den Dichter noch weit übertreffen werde, und daß eine Geschichte historisch treu geschrieben seyn könnte*.

Bezeichnend sind die von ihm wörtlich wiedergegeben Stellen aus Schillers Werk, besonders zwei in langen Passagen aufgenommene Abschnitte: Zuerst zur Spanischen Inquisition, die mit der Ablehnung der spanischen Herrschaft als katholischer Kirchlichkeit einherging: Die zu *verfluchende* Vermessenheit der Urteilsprüche unter dem zum Großinquisitor aufgestiegenen Dominikanermönch Torquemada als Schändung der Vernunft und Mord der Geister wird geschildert. Sodann rollt Mathy den Höhepunkt des Aufstandes auf, wie die Volkswut zum Aufstand geführt habe und der *unterste Pöbel* zu Bilderstürmerei in den Kirchen viehisch vorgegangen sei. Vor ihren Augen hätten vielleicht gestanden die *stolz aufsteigenden Gotteshäuser der triumphierenden Kirche, wo ihre übermüthigen Brüder in bequemer, und tüppiger Andacht sich pflegen, sie selbst herausgedrängt aus den Mauern waren*. [...] *Der lachende Wohlstand der feindlichen Religion kränkt ihre Armuth, die Pracht jener Tempel spricht ihrem landflüchtigen Glauben Hohn; jedes aufgestellte Kreuz an den Landstraßen, jedes heilige Bild, worauf sie stossen, ist ein Siegesmal, das über sie*

161 OALZ 1789 I, Sp. 735 f.

162 OALZ 1789 I, Sp. 809–812.

errichtet ist. Abschließend: Diese beyden Stellen verrathen den Geist des Hrn. Verf. [Schiller] deutlich genug, und machen gewiß nach der baldigen Fortsetzung dieser Geschichte lüstern. Jedoch hat Schiller das Thema fallen gelassen.

Schillers emotionale Darstellung der „niederländischen Revolution“ der Jahre 1522–1567, das der Nachwelt als *ein Denkmal bürgerlicher Stärke vor der Welt* erscheinen sollte, war für Mathy offenbar ein Labsal seiner Seele; zu sehr war er persönlich involviert. Schon deshalb war er zu einer kritischen Würdigung nicht in der Lage. Hingegen warf die alsbald einsetzende Schiller-Forschung dem Autor Dilettantismus und wissenschaftliche Unbrauchbarkeit¹⁶³ vor. Schiller selbst räumte ein: *Die Geschichte ist überhaupt nur ein Magazin für meine Phantasie, und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meinen Händen werden*¹⁶⁴. An anderer Stelle erläutert er, dass er seine Darstellung, nicht wie er es wünschte, *aus ihren ersten Quellen und gleichzeitigen Dokumente zu studieren*, entnommen, sondern bevorzugt habe, die Geschichte *in welcher sie mir von dem denkenden Teile meiner Vorgänger überliefert war, neu zu schaffen und mich dadurch von der Gewalt frei zumachen, welcher jeder geistvolle Schriftsteller mehr oder weniger gegen seine Leser ausübt*.

Den Abfall der Niederlande verglich Schiller mit der Reformation. Beim Geusenbund und dem Bildersturm war das Volk Träger und Vollzugsorgan der Idee geschichtlicher Freiheit. Mathy bemerkte nicht, dass der Dramatiker Schiller auch seine historische Forschung *auf den dramatischen Zusammenstoß zwischen individuellen Bestrebungen und dem schicksalhaften Zwang der Ereignisse* konzentrierte, um die tragische Kraft in der Geschichte sichtbarer zu machen. Schiller sah den Abfall der Niederlande von der spanischen Tyrannei als Etappe im langwierigen Prozess der Selbstbefreiung des Menschengeschlechts. Meisterlich gelang es ihm, Spannung zu erzeugen durch die Schilderung des Fortschreitens von Stufe zu Stufe aus dem Gegensatz seiner beiden Hauptthemen Freiheit und Unterdrückung. Karl Friedrich Reinhard hatte nicht Unrecht, wenn er in einem Brief¹⁶⁵ an seinen Freund Schiller dessen Darstellung wie eine Vorwegnahme der Französischen Revolution empfand.

Die Überzeichnung der Fehlentwicklungen in der von den Habsburgern getragenen alten Ordnung auf dem Hintergrund katholischer Kirchlichkeit kam bei Mathys Widerspruchsgeist und seiner Entfremdung von der Kirche entgegen. Seine Sympathie für den kalvinischen Rigorismus fällt auf.

163 Der germanistische Altmeister Benno VON WIESE (und Kaiserswaldau), Friedrich Schiller, Stuttgart 1959, S. 350–385: Kapitel 16; Dieter BORCHMEYER, Die Weimarer Klassik. Eine Einführung, Königstein/Taunus 1980, S. 152.

164 VON WIESE, Friedrich Schiller (wie Anm. 163) S. 352: Briefstelle an Karoline von Beulwitz v. 10. Dezember 1788. Zum folgenden Zitat.

165 Brief v. 16. November 1791: BORCHMEYER (wie Anm. 165) S. 152 f., 154 f.

Ähnlich bot Mathy eine anonym geschriebene Geschichte des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Diether von Isenburg (1475–1482)¹⁶⁶ am Vorabend der Reformation Gelegenheit, eingetretene Missstände durch päpstliches Verhalten bei Stellenbesetzungen bloßzustellen. Bei der Gestalt des Diether von Isenburg, dem der kirchliche Auftrag nebensächlich war, wird die Problematik des mittelalterlichen Adelsprinzips in der Kirche sichtbar.

Eingehend besprach Mathy¹⁶⁷ das Druckwerk *Friedrich II. als Schriftsteller im Elysium. Ein dramatisches Gemälde*, Constantinopel 1789, darin der nicht genannte Autor an der *allgemein anerkannte[n] Geistesgröße* Friedrichs II. Zweifel hegt, die Mathy zurückweist. Dazu zitiert er u.a. einen Gesprächsausschnitt Friedrichs: *Waffen werden den Aberglauben nicht zerstören; durch den Arm der Wahrheit [...] muß er sterben [...] Ich habe so, wie andere, bemerkt, daß da, wo die meisten Mönche sind, das Volk am blindesten in Aberglauben dahingegeben ist. [...] Es käme also darauf an, daß man die Klöster zerstöre, oder wenigstens nach und nach ihrer Anzahl vermindere.* Dem Hilferuf des Autors am Schluss seines Werks an die christlichen Religionen gegen die Religionsstürmer, da zu befürchten sei, *daß Europa im Schlamm des Unglaubens versinken werde*, hielt Mathy entgegen: *Also um die christliche Religion von menschlichen Anhängsel zu befreyen, sie in ihrer ersten Reinigkeit wieder herzustellen, und die den geistlichen Oberhirten entrissenen Rechte zurück zu erlangen, darf man das Reich nicht auffordern; wohl aber zur Aufrechterhaltung des Aberglaubens, der Lüge, und des Fanatismus?* Der Verfasser habe die uralte Wahrheit bewiesen, dass *er und seine Consorten [...], so heftig sie über den nahen Untergang der Religion jammern, weil man ihren Götzen keinen Weihrauch mehr opfern will; und ihre Macht, ihre Alleinherrschaft über die Herzen der Menschen einiger Maßen abnimmt.*

Bei einer in demselben Jahr geschriebenen Rezension¹⁶⁸ über *Leben Friedrichs II. Königs von Preußen. Für deutsche Jünglinge bearbeitet von Johann Georg Friedrich Papst, Prof. auf der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen, Zweyte Hälfte erste Abteilung*, Nürnberg 1789, ist Mathy sich durchaus einiger Fehler Friedrichs bewusst, hält aber dem Autor bei seiner schrankenlosen Bewunderung des Königs entgegen, dass *der Zeitpunkt, eine treue Biographie zu schreiben, noch lange nicht da sey. [...] Hieraus erhellet wenigstens so viel, daß die deutschen Gelehrten jene ruhige Stimme der Seele, welche zur Verferti-gung einer unparteyischen Lebensbeschreibung erfordert wird, noch gar nicht besitzen.*

Im Bereich „Schöne Wissenschaften“ der OALZ besprach Mathy¹⁶⁹ *Ueber Homers Leben und Gesänge* von Johann Heinrich Just. Köppen, Direktor der

166 OALZ 1789 II, Sp. 26–28.

167 OALZ 1789 I, Sp. 873–880.

168 OALZ 1789 II, Sp. 907 f.

169 OALZ 1789 II, Sp. 316–318.

Schule zu Hildesheim, Hannover 1788. Dem Homers Gesänge von Nutzen sein sollen, werde diese Schrift gute Dienste leisten. Als Resultat der Schilderung: *Homer, war also kein tiefsinniger Weiser und kein gelehrter Polyhistor. Aber ein Mann von hellem, durchdringendem Geiste . [...] In seinen Urtheilen über Werth und Unwerth [...] und über die Religion werden sich allenthalben Spuren der Stufe der Kindheit finden, auf der seine ‚Nation‘ damals stand. Vorzüglich leuchtet diese Kindheit aus seinen moralischen Urtheilen hervor. [...] unsrer höheren Tugend, d. i. die räsonirte Neigung und Freyheit seine eigene und aller Menschen äußere und innere Glückseligkeit möglichst zu befördern, war er, da sie auf jene Grundsätze gegründet seyn muß, noch ganz unfähig. Mehr als die ersten Sätze des Naturrechts und der Klugheitslehre konnte Homer nicht wissen. Dieser Mangel der Ausbildung und Verfeinerung zeigt sich auch in seinem Gefühle fürs Schöne. Seine Phantasie ist feurig, oft kühn und zu üppig; er empfindet das sinnlich Schöne fein und wahr; aber nicht die höhere intellectuelle und sittliche Schönheit [...].*

Die besonders von Winckelmann inspirierte Begeisterung für das Griechentum war das große Thema Ende des 18. bis weit in das 19. Jahrhundert¹⁷⁰. Herder, Goethe, Schiller, Friedrich Schlegel, Hölderlin, Humboldt sind zu nennen. Davon ist bei Mathy nichts zu spüren, obwohl die Übersetzungen der „Odyssee“ und der „Ilias“ durch Johann Heinrich Voß 1781 bzw. 1793 vorlagen. Mathy hat sich mit der Besprechung übernommen, weil ihm dazu die geistigen Voraussetzungen fehlten, seine rationalistische Nomenklatur nicht griff. Homer bewegte sich in einer ganz andern Dimension des Denkens. Nach Grönbech¹⁷¹ „müssen wir (bei den alten Griechen) nicht allein unsere Begriffe revidieren, sondern müssen auch unsere Erfahrungen umdenken.“ Freilich erschien das für die Homer-Forschung grundlegende Werk von Friedrich August Wolf *Prolegomena ad Homerum* erst 1795, der darüber klagte, dass zu seiner Zeit die Werke von Homer wie irgendwelche Bücher behandelt würden. Der vernunftfixierte Mathematiker und Latinist Mathy vermochte schon gar nicht, zu Homers nicht zu überschätzender literatur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung vorzudringen. Das außerordentlich begabte Volk der Griechen hatte zur Zeit Homers

170 Vgl. Joachim LATACZ, *Homer. Der erste Dichter des Abendlandes*, München/Zürich 42003; DERS., *Homer. Die Dichtung und ihre Deutung*, Darmstadt 1991; Wolfgang SCHADEWALDT, *Von Homers Welt und Werk. Aufsätze und Auslegungen zur homerischen Frage*, Leipzig 1944, S. 9–129; Thomas SZLEZAK, *Was Europa den Griechen verdankt. Von den Grundlagen unserer Kultur in der griechischen Antike*, Tübingen 2010, S. 311–354.

171 Kurt HÜBNER, *Kritik der wissenschaftlichen Vernunft*, Studienausgabe, Freiburg/München 41993, S. 407 ff.; Viktor GRÖNBECH, *Götter und Menschen. Griechische Geistesgeschichte*, Bd. II, Reinbeck b. Hamburg 1967, S. 170.

172 Werner JAEGER, *Paideia. Die Formung des griechischen Menschen*, Bd. 1, Berlin 31984, S. 63–88, Kapitel: Homer als Erzieher; hier: S. 68; Walther KRANZ, *Die griechische Philosophie. Zugleich eine Einführung in die Philosophie überhaupt*, Leipzig 1941, S. 9; LATACZ, *Homer* (wie Anm. 170) S. 46.

seine archaische Epoche hinter sich. Je früher die Zeit, umso frischer die Phantasie eines Volkes. Homer besaß noch „die wunderbare Kraft der Einheit“¹⁷².

Unter „Erziehungsschriften“ der OALZ brachte Mathy mehrere Rezensionen. Zuerst zu *Fragen an Kinder – eine Einleitung zu Unterricht in der Religion* von der asketischen Gesellschaft in Zürich, 1789¹⁷³. Diese Schrift sei zu loben, weil sie im Unterschied zu den üblichen Katechismen *den mindesten Unterricht von der Erde, von der Natur und der Bestimmung des Menschen, von der menschlichen Gesellschaft, und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten* enthalte. *Der erste Abschnitt betrachte den Menschen, die Sinne, die Bedürfnisse, die Leibeskräfte, die Seelenkräfte, [...] die Vorzüge des Menschen vor den Pflanzen und Tieren. Der zweite Abschnitt behandle den Menschen in Absicht auf andere Menschen, wie Eltern und Kinder, Geschwister, die Haushaltung, Nachbarn, Einwohner eines Dorfes, einer Stadt, die bürgerliche Verfassung [...]. Der dritte Abschnitt bringe den gesitteten Menschen in den wichtigsten Beziehungen, Beschäftigung und Zufällen des Lebens [...]. Der vierte Abschnitt zeige den Menschen als Einwohner der Welt, daß sie ein Werk Gottes ist, Kenntnis der natürlichen Dinge, die Begriffe der Nutzbarkeit, Schönheit und Ordnung, eine Betrachtung der weisen Einrichtungen der Welt als Einleitung zum Beweis des Daseins Gottes, die Hoffnung auf Unsterblichkeit [...].* Abschließend meint der Rezensent, die Schrift sei nützlich für jeden Erzieher, jeden Katecheten, weil er die Methode lerne, die Seelenfähigkeit seiner Zöglinge, die Aufmerksamkeit, die Einbildungskraft, das Gedächtnis, den Witz, den Scharfsinn, das Urteilsvermögen, die Vernunft, Verstand und Wille, nach und nach zu entwickeln. Mathy ging bei den Entwicklungszielen wohl von sich selbst aus.

In gewisser Verbindung zu der vorstehenden Besprechung stehen die *Schulmeistergespräche über Unterthanenplage und Aufklärung, Frankfurt am Mayn 1789*. Nachdem der Rezensent¹⁷⁴ die Gespräche in ihrer *ungekünstelten, und doch anmuthigen Art* mit vielen wichtigen Wahrheiten eingeleitet hat, kommt er auf sein Thema zu sprechen: den *Aufschrei* der begründeten Klagen über Despotendruck, Bauernschinderei, die Dürftigkeit und Geringschätzung, in der die Schulmeister gewöhnlich schmachten müssen, die unbilligen Forderungen, die man in neuerer Zeit an die Pfarrer zu machen pflegt. Schwerer Druck, erdrückende Armut lösche am Menschen die schönen Züge am Bild Gottes aus. Das mache die Menschen niedergeschlagen und mutlos, mürrisch gegen die Wahrheit, verhülle das freundliche Gesicht seines Gottes. Er werde kalt, gefühllos gegen das Labsal der Religion. Seine stumpfe Seele zweifle bald an Gottes Vaterregierung. Der Rezensent kenne keine populäre Schrift, in der über echte und falsche Aufklärung so viel Wahres, Anwendbares gesagt wird. Die Aufklärung soll den Menschen ein wohlthätiges Licht sein. Die Wahrheit, die das beste Geschenk des Himmels ist, soll jedem mitgeteilt werden nach dem Maß seiner

173 OALZ 1789 I, Sp. 1185–1188.

174 OALZ 1789 II, Sp. 794–797.

Kräfte und Bedürfnisse. Dies sei nur allein möglich in der Jugend mit Hilfe der Erziehung.

Der Rezensent¹⁷⁵ berichtete zustimmend über *Religion und Sittenlehre der Vernunft in populären Vorlesungen*. Erster Teil von Johann Christoph König, ord. Prof. der Metaphysik in Altdorf, Nürnberg 1789. Dieser Teil enthalte die Einleitung zu einer natürlichen Theologie und Moralphilosophie; er ende mit der elften Vorlesung über die Unentbehrlichkeit und Wahrheit der Religion. Darin greife der Autor auf Christian Wolff (*Deutsche Politik*, 1721) zurück, den Begründer der deutschen Aufklärung, der Religion für das „gemeine Wesen“ unverzichtbar erklärte.

Die Schrift *Klugheiten und Thorheiten unseres Jahrhunderts. Unmenschen, Dummköpfen und Staatsmännern, Mönchen und Tartuffen gewidmet*, Leipzig 1789¹⁷⁶ griff Mathy gerne auf: Um den edlen Zweck zu erreichen, hülle der Verfasser das Thema in das Kleid von Erzählungen, die einen Mann mit ausgebreiteter Welt- und Sachkenntnis verraten. So schildere er die Grausamkeit der Erfindung der Folter, aber auch den unphilosophischen, rohen und unempfindlichen Richter, in dessen Inneren ein ebenso trockenes und steifes Herz ohne Rührung, in dessen Kopf keine Herzenskenntnis, kein Geist der Aufklärung ruhe. Während schon die alten Römer die Mitbürger zur Tugend, zur Sittlichkeit und zum Patriotismus aufgemuntert haben, gründeten die neueren Römer den Monarchismus mit Aberglauben. Bei den Mönchsanstalten mache ihr abgesondertes Leben feindlich, mürrisch und gefühllos. Ihre tägliche Beschäftigung in den Tempeln und ihr täglicher Umgang mit denjenigen Dingen, welche sie vor dem Volk heilig nennen, mache ihnen das größte Heiligtum zum Spielwerk. Als weiteres Beispiel greift der Rezensent die Ungerechtigkeit der Todesstrafe auf. Es gebe kein Recht zum Töten. Mit dem Spruch „Omnis potestas a Deo“ kitzle der Klerus die Ohren der Fürsten, was sie hindere, an die Rechte des gesellschaftlichen Vertrages zu denken. Vermutlich sei vorliegende Schrift das Produkt eines jungen, für die gute Sache eingenommenen Mannes, von dem das Publikum sich recht vieles versprechen darf.

Unter „Religionsschriften“ der OALZ rezensierte Mathy¹⁷⁷ *Biblisches Gebet- und Handbuch zur Anbethung Gottes im Geiste und der Wahrheit für denkende Leser* von Heinrich Braun, München bey Joseph Lindauer, 1789. Zweck dieses Gebetbuches ist, den katholischen Christen den Saft und Kern der biblischen Ausdrücke zur Verehrung und Anbetung Gottes aufzuzeigen, zugleich die Hauptgrundsätze der biblisch-katholischen Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Sätzen zum täglichen Nachdenken vor Augen zu halten. Der Rezensent meint, der Verfasser hätte besser daran getan, wenn er den Weg seiner weisen Vorgänger, eines Zollikofers, Werkmeisters, Sailers, Reiters betreten hätte. Schließlich

175 OALZ 1789 I, Sp. 1146–1150.

176 OALZ 1789 II, Sp. 469–472.

177 OALZ 1789 I, Sp. 779–781. Heinrich Braun war Schulreformer in Bayern.

meint er zur Widmung des Buches durch den Verfasser, er solle bei einer neuen Arbeit besser einen andern würdigen Mann wählen. Der Rezensent habe das Glück, den *hoffnungsvollen* Mainzischen Koadjutor Carl von Dalberg¹⁷⁸ näher zu kennen, den er ehre, nämlich wegen dessen Bescheidenheit und seinen leuchtenden Tugenden. Dalberg war der Bruder des Direktors des Nationaltheaters in Mannheim Heribert von Dalberg.

Lob spendete Mathy einer von Johann Michael Sailer herausgegebenen Schrift *Laute aus dem Leben eines Edlen. Neumillers Freunden gewidmet*, München 1789, hauptsächlich wegen der *schönen* Vorrede Sailers¹⁷⁹. Der Herausgeber habe den Dank eines jeden Menschenfreundes verdient. Es handle sich um den mit dreißig Jahren verstorbenen Johann Nepomuk Neumiller im Bamberger Seminar. Diese veröffentlichten *lieb und werten* Papiere werde ein Jüngling nie aus der Hand legen, ohne an Liebe zur Wahrheit und Tugend zugenommen zu haben.

Abschließend zu den Berichten Mathys im Jahrgang 1789 der OALZ¹⁸⁰ sei noch hingewiesen auf eine umfängliche Rezension zum *Magazin für Prediger zur Beförderung des practischen Christenthums und der populären Aufklärung*, herausgegeben von Bonaventura Andreß, Professor an der Universität Würzburg, III. Heft des Ersten Bandes, Würzburg 1789. Zu danken sei der Absicht des Magazins, *Volkslehrer* zu praktischen Männern, zu würdigen Verkündern der *evangelischen Lehren* zu bilden und ihnen nach und nach die Wege zu den Herzen der Menschen aufzudecken. *Der Prediger ist dieser practische Lehrer, der durch die Religionswahrheiten die Gesinnung der Menschen verbessert, die Gefühle für die Tugenden weckt, die Begehrungskräfte auf gute Handlungen lenkt.* Er *demonstriret* also die Wahrheiten der Religion nicht als Dogmatiker; er widerlegt die Gegner nicht als Polemiker; er *exegetisirt* nicht als Philologe, er *definirt*, und *classificirt* die Tugenden und Laster nicht als Moralist, sondern er übernimmt die Wahrheiten von der Dogmatik und Polemik, *so viel er fürs Leben braucht*. Der Prediger solle sich der anschauenden Erkenntnisse bedienen. Bonaventura Andreß war ein führender katholischer Aufklärer auf einem Lehrstuhl. Man kannte sich.

Zu Mathys letzten Ausführungen zu einem Prediger fällt eine Parallele zu Johann Michael Sailers von Lavater beeinflussten, auch unter Protestanten verbreiteten *Vollständigen Lese- und Betbuch zum Gebrauche für Katholiken* von

178 Der Mainzer Domherr Carl Theodor von Dalberg wurde 1762 mainzischer Statthalter in Erfurt, 1787 Koadjutor des Erzbischofs und Kurfürsten Erthal, 1802 Nachfolger, 1800 Bischof von Konstanz. Seit der Erfurter Zeit in Verbindung mit Goethe, Herder, Wieland, Schiller und W. u. A. Humboldt, deswegen „Koadjutor der deutschen Literatur“ genannt (Georg SCHWAIGER, Dalberg, Carl Theodor Anton Maria, in: LThK 23, Sp. 1376 f.; Friedrich WALTER, Wolfgang Heribert von Dalberg, in: Mannheimer Geschichtsblätter 1 [1900], S. 53–58).

179 OALZ 1789 I, Sp. 1006 ff.

180 OALZ 1789 II, Sp. 177–183.

1783 auf, die er folgendermaßen begründete (1787)¹⁸¹: *Ich schrieb erstens für das Volk, ich schrieb zweitens um das Volk von den kalten Formeln zur Empfindung hinüberzuführen; ich durfte drittens von den zu unterscheidenden Lehrsätzen nur den Gebrauch machen, den der Volkslehrer machen kann und soll; ich konnte viertens von dem Kirchensystem nur das vortragen, was ich zur Volks-erbauung nützlich und notwendig fand.*

Einen andern Gewährsmann hatte Mathy inhaltlich in Johann Salomo Semler, dem Vereinfacher, der in dem bei ihm auftauchenden Begriff der *liberalen Theologie* (1774) die Glaubenssätze im Sinne eines vernünftig-pragmatischen Verständnis des Christentums zurechtschneiderte, ausschied, anderes als wenig verbindlich erklärte, fest entschlossen, das *Heil dem Himmel* [auf die Erde] zu *entreißen*¹⁸².

Für das Jahr 1791 sei folgende Rezension herausgegriffen:

*Zu Historische Vergleichung der alten und neuen Anordnungen, die Polizey der Kirche im Staate betreffend. Aus dem Italienischen, mit Rücksicht auf Deutschland, übersetzt, und mit Zusätzen und Anmerkungen, Salzburg bey Franz Xaver Duyle 1791, 604 Seiten*¹⁸³. Der Rezensent meint, dem Verfasser sei das Unternehmen gelungen. Das ganze Buch zeichne sich nicht nur durch einen liebenswürdigen Geist des Wohlwollens, der Mäßigung, und der Bescheidenheit in Prüfung fremder Meinungen aus, sondern auch wegen seines *cultivirten Styles*. An dieser Stelle muss eingehalten werden, weil Mathy also genau wusste, was ein kultivierter Stil ist, der bei ihm im Andrang seiner Gefühle oft fehlte.

Die Ausführungen Mathys bieten einen Querschnitt seines religiös-kirchlichen Verständnisses:

Ein Regent mag den eifrigsten Willen haben, sein Volk aufzuklären, und es von Vorurtheilen zu reinigen; er mag die zu dieser Absicht dienlichsten Verordnungen ergehen lassen, so wird er doch seinen Zweck zuverlässig nur zur Hälfte, und meistens gar nicht erreichen, wenn die in Seelsorge arbeitende Geistlichkeit nicht desselben Geistes ist. [...] Ich glaube nämlich steif und fest, daß die Religion in ihrer Quelle sowohl, als in ihrer Endabsicht eine Angelegenheit des Herzens, und der Gesinnung, nicht des Kopfes, der Lippen und sinnlicher Werkzeuge sey. Religion müsse aus dem Innersten Herzen hervorgehen, dass endlich ein einziger Christ, der es vom Herzen, in Geist und Wahrheit ist, vor dem Vater der Geister Tausende von Mund- und Gedäch-

181 Hans GRASSL, *Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765–1785*, München 1968, S. 354 f.: (Johann Michael Sailer), *Das einzige Märchen in seiner Art: Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit für das Jahr 1786*, München 1787, S. 48–52.

182 Karl HEUSSI, *Kompendium der Kirchengeschichte*, Tübingen 101947, S. 413. Letzteres in seiner „*Lebensbeschreibung*“, Leipzig 1781. Vgl. HEER (wie Anm. 57) S. 539. Siehe dazu SALZMANN in Anm. 97.

183 OALZ 1791 II, Sp. 14 f.

nis-Christen samt und sonders aufwiege. Ich kann es dem zu Folge nicht leiden, wenn man blinden Katechismus-Glauben, dummen Gehorsam gegen den Priester, und mechanisch genaue Beobachtung äußerer Werke dem leichtgläubigen, und bequeme, faule, sinnliche Gottesverehrung leider nur zu sehr liebenden Volke für Religion einbilden will. Es gehe darum, die reinsten, anwendbarsten Religionslehre durch Überzeugung und Beispiel in der Predigt umzusetzen; daß die Sakramente mit einer ihrer Heiligkeit zukommenden Würde, und der strengsten Vorsicht verwaltet werden. [...] Ich bezeuge meine ungeheuchelte Verehrung für die Hierarchie; aber auch freymüthig nur in so fern, als sie sich geschickt und wirksam erweist, [...] damit sie nach dem Grade der Cultur, und nach den moralischen Bedürfnissen der Menschen in jedem folgenden Zeitraume ihre Dienste leistet, welche sie ihrem Zwecke und dem Plane der Vorsicht gemäß leisten kann; denn es gehe darum, dass sie als Dienerin einer herzbessernden Religion dastehe.

Aus dem Bündel der angesprochenen Themen seien folgende aufgeführt:

Mit den Tausenden von Mund- und Gedächtnis-Christen gegenüber einem einzigen, der es von Herzen, in Geist und Wahrheit ist, rührte er an das Innerste des Christseins, die Verpflichtung zur Nächstenliebe ernst zu nehmen. Jenes bürgerliche Christentum scheint angeführt zu sein, das bei der alltäglichen, beruflichen, wirtschaftlich orientierten Lebensführung nur mehr „en gros“ glaubt (Groethuysen), die einzelnen konkreten Forderungen des Glaubens immer weniger als verpflichtend ansieht. Fichte hatte anscheinend dringenden Anlass in seiner wenig später erschienenen *Theorie des religiösen Bewusstseins*, das Bewusstsein unbedingter moralischer Verpflichtung wie selbstlose Hilfeleistung, Wahrheit, Einhalten von Versprechen zu wecken¹⁸⁴.

Mathys Beanstandungen des Gottesdienstes werden verständlicher, wenn bedacht wird, dass damals der Pfarrgottesdienst unentwickelt war, die Messe oftmals stereotyp „gelesen“ wurde. Die Messe erwähnte Mathy jedoch nirgends konkret, obwohl ihm die Priesterweihe zu diesem Zweck gespendet worden war. Er beanstandete, dass Priester *bequeme, faule, sinnliche Gottesverehrung leider nur zu sehr liebenden Volke für Religion einbilden wollen*. In einer andern Rezension¹⁸⁵ meinte er: *Bei der täglichen Beschäftigung in den heiligen Tempeln mit Dingen, die sie heilig nennen, werde das größte Heiligtum zum Spielwerk [...]*.

Auch für die beiden Aufklärer Werkmeister und Winter war die Liturgie *nur ein ganz zufälliger Teil der Religion*¹⁸⁶. Dagegen findet für Sailer¹⁸⁷ in der Messe ein geistliches Drama statt, wo jedes Glied daran teilhat, wo der Zu-

184 Jürgen STROLZENBERG, Die Unbedingtheit des Ich in den Freiheitskriegen, in: FAZ v. 29. 1. 2014, Nr. 224.

185 Vgl. Anm. 178.

186 Waldemar TRAPP, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung, vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Regensburg 1940, S. 56 f. mit 47 ff.

schauer bald zum Beteiligten und Betroffenen wird. Für ihn war die Messe ein lebendiges Kunstwerk im Sinne einer ästhetischen Religion, die sich im Unterschied zu trockener Vernunft, moralischer Rigorosität, im Gemüt einbildet, begriffliche Distanz überwindet, wo die Sinnfälligkeit des Sakraments nicht von vernünftiger Belehrung erdrückt wird. Thomas von Aquin¹⁸⁸ meinte, der Dichtung und dem Kult gemeinsam sei, das der „ratio“ nicht einfachhin Fassliche in sinnlichen Bildern darzustellen. Ein Theologe¹⁸⁹ unserer Tage führt die Äußerung Sailers fort: In der Messe werden die Mitfeiernden hineingenommen in die Entrückung. Christus ist anwesend und zieht uns zu sich hin in seine Gemeinschaft, ja, er ist mit den Händen zu greifen: „Nehmet und esst!“ gemäß seiner Aufforderung. In der Verspeisung geschieht innigste Gottesnähe. Dieser Auffassung kam der gebürtige Protestant Goethe¹⁹⁰, der Zeitgenosse Mathys, in *Dichtung und Wahrheit* nahe: *In dem Abendmahle sollen die irdischen Lippen ein göttliches Wesen verkörpert empfangen und unter der Form irdischer Nahrung einer himmlischen teilhaftig werden.*

Bei den von Mathy angesprochenen Sakramenten ist nicht erkennbar, welche er meinte. Goethe¹⁹¹ lobte mit warmen Worten die Sakramente der katholischen Kirche *im Zusammenhang des christlichen Lebens*; sie seien der Kargheit des Protestantismus überlegen, der zu wenig Fülle und Konsequenz habe. Zu Mathys Forderung, *die Sakramente seien ihrer Heiligkeit zukommenden Würde, und strengsten Vorsicht zu verwalten*, ist zu bemerken: das Spenden von Sakramenten soll erlebbar geschehen, so dass der Empfänger sich von Gott ergreifen lassen kann. Bei einem trockenen Spenden in liturgischer Korrektheit („verwalten“) würde der Priester zum Kirchenbeamten.

Und schließlich seine Meinung, die *Hierarchie* habe dafür zu sorgen, dass *nach dem Grade der Cultur, und den moralischen Bedürfnissen der Menschen in jedem folgenden Zeitraume ihre Dienste zu leisten, damit sie als Dienerin einer herzbessernden Religion dastehe*. Mit dieser Forderung rechtfertigte Mathy wohl seine Hinwendung zu einem liberalen Christentum. Damit traf er zwar den Grundsatz der „*ecclesia semper est reformanda*“, aber was heißt Hierarchie? Wohl nur die soziologisch und rechtlich verstandene Kirche. Die Kirche als Heilsanstalt war für ihn undenkbar. Die von Rom gelenkte katholische

187 MEIER (wie Anm. 69) S. 80 f.; Johann Michael SAILER, Von dem Bunde der Religion mit der Kunst, Sulzbach 1808, S. 161–176. Mit Kirche bzw. ihrem Kultus griff er auf Schelling zurück, 1802. Die gleichen Gedanken für unsere Zeit bei Hans-Joachim HÖHN, *Fremde Heimat Kirche. Glaube in der Welt von heute*, Freiburg/Basel/Wien 2012, S. 139–156.

188 Josef PIEPER, „Entsakralisierung“?, Zürich 1970, S. 84.

189 HÖHN, *Fremde Heimat* (wie Anm. 187) S. 155 f.; Josef PIEPER, *Muße und Kult*, München 1948, S. 87 ff.

190 HÜBNER (wie Anm. 70) S. 442 f.; Johann Wolfgang VON GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*, 2, 7, Weimarer Ausgabe, S. 289. Vgl. SAFRANSKI, *Goethe* (wie Anm. 156) S. 65.

191 HÜBNER (wie Anm. 70) S. 443; GOETHE, *Dichtung* (wie Anm. 190) S. 289.

Kirche versagte sich dem epochalen Ereignis der Aufklärung; die Kirche darf nicht der „Welt“ konform werden (Joh. 17,11.14). Zu neu und unerhört war der Einbruch der Aufklärung. Sie vergaß dabei, dass die Wahrheit des Evangeliums ein *nie abgeschlossener Prozess* ist, die jeweils eine geschichtliche Antwort fordert¹⁹². Der Protestantismus ließ sich auf die „Welt“ ein, um der Signatur des Altmodischen zu entgehen; ein „Wirrwarr sondergleichen“, eine Aushöhlung des Christlichen war das Resultat¹⁹³. Die Rom-Kirche wiederum diskreditierte sich, indem sie große und lebenswichtige Anliegen und Fragen „einkerkerte“¹⁹⁴.

Während Mathy bei seinen Ansichten blieb, ging der Reformator Sailer bereits daran, wegweisend ein verinnerlichtes Christentum und eine lebendige Kirchlichkeit in seinem Wirkungskreis heraufzuführen, die Messe zu einem Gemeinschaftserlebnis zu gestalten¹⁹⁵.

Weiter zu Mathys obiger Rezension: Dass *die Religion in ihrer Quelle und Endabsicht eine Angelegenheit des Herzens ist*, ist im Grundansatz zutreffend, aber, wenn die Religion lebendige Religion ist, ergreift sie nicht nur das Herz, sondern auch Verstand und Vernunft, den ganzen Menschen. Nur der geöffnete Mensch, der sich mit Gott einlässt, der vernimmt seine Botschaft, die er sich zu Herzen nimmt. Die „Lehre“ Jesu beinhaltet keine abstrakten und theoretischen Sätze, sondern Jesus sprach in Bildern und Gleichnissen des Lebens. Seine Botschaft ist einfach und klar. Für den Aufklärer Spalding entsprach die Religion Jesu der höchsten Stufe der „Simplizität“¹⁹⁶. Endlich: „Mund und Gedächtnis-Christen“ sind sicher abträglich, ein Ärgernis. Gleiches gilt für „faule äußere Werke“ eines halbherzigen Christseins, die schon der Apostel Paulus annahnte. Doch in der materiellen Welt bedarf es auch der realen Dinge, der Großherzigkeit von Schenkern, welche die Armen nicht vergessen.

Mathy fuhr in seiner Rezension der in Salzburg erschienenen Schrift fort: Um das Buch für Deutschland brauchbarer zu machen, hätte es notwendig einige Reformen enthalten müssen. Überhaupt hätte der Übersetzer die Texte mit mehr *Geschichte und Raisonement* begleiten müssen. In der Bemerkung über die Grenzen der weltlichen und geistlichen Macht gebe er zur Grenzlinie an: *Der Staat kann den Menschen nicht moralisch bessern und bilden, nicht für die*

192 Walter KASPER, Zur Glaubensverkündigung, in: DERS., Glaube und Geschichte, Mainz 1970, S. 221 ff.

193 SCHMIDT, Grundriß (wie Anm. 75) S. 447; Jürgen HABERMAS, Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken, Berlin 2012, S. 175.

194 HEER (wie Anm. 57) S. 653 mit 646–652.

195 Manfred WEITLAUFF, Sailer, in: LThK 8 (31999), Sp. 1432. „Erst mit Sailer kam für die katholische Theologie die Zeit, wo man in einem gebildeten Deutsch über theologische Dinge sprach und schrieb“ (F. X. Kraus, 1898).

196 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 171: Johann Friedrich JERUSALEM, Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Braunschweig 1772, S. 412.

Ewigkeit glücklich machen. Der Rezensent könne diese Ansicht nicht verstehen, weil er an anderer Stelle dem Landesherrn zubillige, Bischöfe und Prälaten zu ernennen, wo die Berufung auf die Landesherrlichkeit die unwidersprechlichste sei. Wenn also der Staat oder sein Repräsentant, der Fürst, die Lehrer der Religion zu ernennen befugt sei, werde er umso mehr das Recht haben, Schullehrer anzustellen und die Schuleinrichtungen zu besorgen. Deshalb könne kein Zweifel mehr aufkommen, dass der Staat den Menschen moralisch bessern und bilden, auch für die Ewigkeit glücklich machen könne. Ebenso könne der Rezensent dem Übersetzer nicht folgen, wenn er der Schaubühne allen Nutzen abspreche. Hier sprach der Mannheimer, der stolz auf das 1779 eröffnetes National-Theater war.

Und wenn das Buch in Lobsprüchen gegen die Mönche ausbreche, weil deren Vorfahren Wälder getilgt und Plätze urbar gemacht hätten, und sich somit ein Recht auf Dankbarkeit erworben hätten und könnten sich somit auf ihre Verdienste für das Vaterland berufen, müsse der Rezensent dagegen halten: *Aber was folge daraus für unsere Zeiten. Soll der Monarch, wenn er ihre für die Gesellschaft größten Theils todtten Besitzungen zum Nutzen des Staates verwendet, und die Wohnsitze des Bigotismus, des Aberglaubens und der Vollerey reinigen will, auf die Mönche des Mittelalters Rücksicht nehmen.* Mathy folgte der gängigen Doktrin der Aufklärer im Ton eigener Feststellungen. Manches mag berechtigt gewesen sein, sich eingeschlichen haben. Für den Aufklärer ging es aber vor allem um den materiellen Nutzen. Der etwas jüngere Protestant Friedrich Karl von Savigny¹⁹⁷, der große Rechtsgelehrte, meinte hingegen: *Fast alles, was aus den Klöstern übrig ist, ist edel und gediegen, und wie diese noch völlig geblüht haben, muß der Zustand des Ganzen so gewesen sein, daß er mit milder, bescheidener Nachhilfe leicht hätte höchst vortrefflich werden können.* Im Übrigen haben Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser nicht nur die Kultur Europas heraufgeführt, sondern diese in ihren Klöstern und Stiften bis zu ihrer Säkularisierung maßgeblich weiter vorangetragen, die im Barock eine großartige Erneuerung erfuh¹⁹⁸.

Für das Jahr 1792 sollen mehrere Besprechungen angeführt werden:

In der Ausgabe (23. Juli) der OALZ¹⁹⁹ nahm Mathy wieder ein ihm nahe liegendes Thema auf: *Die Einrichtung des Predigerseminariums auf der Universität Marburg, beschrieben von Leonhard Johann Carl Justi, Professor der Theologie, Superintendent der lutherischen Kirche usw., gedruckt in der neuen akademischen Buchdruckerey 1792.* Der Rezensent setzt an: *Da Deutschlands*

197 SCHNABEL (wie Anm. 8) S. 57.

198 HEER (wie Anm. 57) S. 587 ff. Zum Barock: SCHMIDT, Wandel (wie Anm. 78) S. 118 f.; Meinrad v. ENGELBERG, Reichsstil, Kaiserstil, „Teutscher Gusto“? Zur politischen Bedeutung des deutschen Barocks, in: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation, Bd. 2. Essays, Heinz Schilling u. a., Dresden 2006, S. 296.

199 OALZ 1792 II, Sp. 157 f.

protestantische sowohl, als katholische Prediger noch größten Theils das nicht sind, was sie seyn sollten; so ist es für den Menschenfreund wahrhaft erfreulich, wenn er hier und da Anstalten werden sieht, welche aus den Dienern der Religion das bilden sollen und können, was sie auf der Kanzel, am Krankenbette und im Beichtstuhle seyn müssen. Die Einrichtung vorstehenden Seminars komme dem gemeldten Zweck ziemlich nahe; nur sollte *auch auf Psychologie, und Aesthetik besondere Rücksicht genommen worden seyn.* [...] *Der Prediger [...] soll Seelenarzt seyn [...].*

In der August-Ausgabe der OALZ²⁰⁰ griff Mathy eine in Bamberg und Würzburg erschienene dreibändige groß angelegte Akten-Publikation über die von Großherzog Leopold, dem späteren Kaiser Leopold II., 1786 einberufene „berühmte“ Kirchenversammlung in Pistoia/Florenz auf, wo dieser den zuständigen Bischöfen 61 Reformations-Punkte vorlegte, die sein Bruder Joseph II. in Österreich bereits verwirklicht hatte.

In demselben Jahr bestand leider Anlass, zwei Trauerreden zum Ableben von Großherzog Leopold zu besprechen, die im vorderösterreichischen Freiburg gehalten wurden²⁰¹. Zuerst zur Rede des J. B. Häberlin: die Art dieser Predigt sei disqualifizierend; sie sei ganz im Stil des P. Manzadors und des 17. Jahrhunderts gehalten worden: Leopold tat Wunderdinge, Leopold war beseelt von einem Regentegeist, der ihn auf dem Thron verherrlichte, war beseelt vom Geist des wahren Christen, der ihn auf dem Thron heiligte. Ebenso bemängelte Mathy die Trauerrede von Joh. Nepomuk Biechele. Beide Reden stellten den „weisen“ Regenten dar, die seinen Charakterzug verunstalteten. Die Lobredner wüssten nichts von der herrlichen Gesetzgebung Leopolds, wie sie Professor Daniel Eberhard in Leipzig in ein schönes Licht gesetzt habe. Nichts von seinem Kriminalgesetzbuch, einem Muster zur Nachahmung für alle Regenten und Völker. Nichts von der von ihm veranlassten Synode zu Pistoia? *Und seine häuslichen Züge des liebevollen Vaters so vieler Kinder, wie schildern sie nur sein Herz? Mit einem Worte, in allen diesen Lobreden ist nichts von den edlen, mannbaren Zügen anzutreffen, die Leopold zu eigen waren, und seinen Charakter vor anderen auszeichneten.*

Vom Jahrgang 1793 sei im Blick auf die kurpfälzische Geschichtsschreibung erwähnt:

Mathys Besprechung²⁰² der Festschrift *Das frohe Jubelfest des fünfzigsten Regierungsjahres der kurpfälzischen höchsten Landesherrschaft Karl Theodors und Elisabetha Augusta am 31sten des Christmonaths, und an den folgenden Tagen mit allen Feyerlichkeiten des Gottesdienstes, der Aufzüge, Beleuchtungen, Inschriften und Freudenbezeugungen usw., ausführlich beschrieben von B. Wi-*

200 OALZ 1792, Sp. 225–230. Vgl. Maria LUPU, Josef GELMI, Pistoia, in: LthK 8 (31999), Sp. 31 f.; HEER (wie Anm. 57) S. 366 f.

201 OALZ 1792 II, S. 210–214.

202 OALZ 1793 I, S. 937–942.

gard, kurfürstlicher Rat und Sekretär der Hofbibliothek sowie einzeln veröffentlichten Reden, 1793. Hr. Rath Wigard verdient das Lob eines guten Geschichtsschreibers; seine Manier zu erzählen, ist unterhaltend, darstellend und sein Styl eben so blühend, als der Seltenheit des freudigen Festes angemessen. Zum Thema: Möchten doch alle großen und kleinen Fürsten den höchsten Werth ihres Regenten-Glückes zu schätzen wissen, der nur allein in der Liebe ihrer Völker besteht! Und möchten sie bei der heutigen nicht mehr abzuändernden Weltstimmung tief zu Herzen nehmen, was die kurpfälzische Regierung zu Mannheim [...] in dem Glückwunschsreiben [...] sagen durfte. [...]. Möchten sie sich alle gesagt seyn lassen, was die gute Pfälzerfürstinn dem Stadtrathe und den Deputirten der Bürgerschaft zu Mannheim auf die Glückwunschede zu Ihrer Jubelfeyer antwortete: ‚Ich bin überzeugt, daß mich die gesammte Bürgerschaft liebt; denn ich bestrebe mich, die erste Bürgerinn Mannheims zu seyn‘. Mathy nahm zu den einzelnen Reden Stellung, von denen die von dem Pfarrer der Reformierten Dr. Klaiber besonderes Lob erhielt, der betonte, höchste Herrscherpflicht sei vor allem, die Überzeugungen eines jeden anzuerkennen, die Gerechtsamen und Besetzungen der Kirchen zu schützen.

Der Aufriss der Rezensententätigkeit Mathys macht sichtbar, dass seinem bisherigen Bild eine weitere, wesentliche Seite hinzuzufügen ist, die sein damaliges religiös-kirchliches Verständnis abrundet. Deutlich wurde, dass er sich bereits zum Beginn seiner Rezensententätigkeit 1789 als Vierunddreißigjähriger von seiner Kirche entfernt hatte, der er in kritischer Distanz begegnete.

4. Mathys Nachwirkung

Friedrich Walter brachte in seiner Geschichte Mannheims²⁰³ Mathys dortige Auftreten und seine Lazaristenschriften mit der kurpfälzischen Aufklärung in Zusammenhang, seine Predigten waren nicht bekannt. Walter wies weiter auf das Auftreten des Ex-Jesuiten Trunk hin. Durch Mathy und Trunk sei eine *freiere Auffassung* in die Stadt getragen worden.

Bereits Ludwig Häusser²⁰⁴ hatte sich in der „Geschichte der Rheinischen Pfalz“ (1846) auf Mathy berufen, der ihm durch seine Beschuldigungen der Lazaristen und Jesuiten einen Beweis bot zu seiner negativen Schilderung des Bildungswesens unter Kurfürst Karl Theodor. In seiner Animosität gegen *mönchische Verfinsterung* und *pfäffigen Geist* waren ihm die landfremden Lazaristen im Sinne Mathys *Idioten und moralisch ganz unwürdig*. Jedoch überging Häusser Mathys Hauptanliegen, mit seiner Anklage die Landesverweisung der Lazaristen zu erreichen, wohl weil es sich erledigt hatte. Häusser erkannte die politische Bedeutung des Unterfangens nicht. Aber auch Walter erfasste fünfzig Jahre später nicht die politische Zuordnung. Schwer annehm-

203 WALTER, Geschichte (wie Anm. 5) S. 661 f.

204 HÄUSSER, Geschichte (wie Anm. 23) Bd. 2, Speyer 1856, S. 969 Anm. 46.

bar bleibt aber, dass ein Historiker von seinem Rang die Anschuldigungen Mathys einfach übernahm mit der Ausrede: „nachzuprüfen, fehlt uns das Material“²⁰⁵. Offenbar passten die Beschuldigungen in das Konzept seiner Darstellung.

Den von Häusser aufgenommenen einseitigen Faden über Mathys Lazaristen-Schriften nahm die folgende Historiker-Generation auf. Auch ihnen dienten Mathys Anklagen als Beweis ihrer Beanstandungen: Johann Heinrich Hautz²⁰⁶ kurz und sachlich (1862), Heinrich von Feder²⁰⁷ ohne Mathy namentlich zu nennen (1875).

Zum besseren Verständnis ist darauf hinweisen, dass die in den 1848er Jahren entstandenen politisch-konfessionellen Auseinandersetzungen des badischen Staates mit der katholischen Kirche, schließlich im „doktrinären Rausch“ der Liberalen 1866 zum badischen „Kulturkampf“ ausarteten²⁰⁸, der im preußisch-deutschen Kulturkampf aufging.

5. Von Arnold Mathy zu Karl Mathy

Der aufgeweckte junge Mann vom Lande, der beim Ortspfarrer ersten Lateinunterricht hatte und zum Studium bei den Jesuiten in Heidelberg gelangte, wurde Kleriker und erhielt die Priesterweihe (1781). In Heidelberg wie später in Mannheim gewann er einen größeren, einen hervorragenden Reflexionsraum, fand er seine „Welterschließung“²⁰⁹.

In Heidelberg geriet er in die Spätaufklärung, aber auch schon in die anhebende Romantik. Jenseits der Universität fand er zu aufgeklärten protestantischen und katholischen Theologen. Manche der letzteren näherten sich dem Protestantismus. Hinzu kamen Immanuel Kants kritische Schriften. Joseph II. hatte in Österreich eine rationale Kirchenreform durchgesetzt. In Deutschland gingen geistliche Landesherrn ähnlich vor, ohne auf Rom zu warten. In der Kurpfalz hielt sich der katholische Kurfürst damit zurück.

Durch die Aufklärung, den Liberalismus und die neuen Naturwissenschaften war die Kirche in eine schwere Krise geraten. Sie war gehalten, ihre Theologie

205 WALTER, Geschichte (wie Anm. 5) S. 657.

206 Johann Friedrich HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 2, Mannheim 1864, S. 267 f.

207 Heinrich VON FEDER, Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1, Mannheim/Straßburg 1875, S. 356.

208 Rudolf LILL, Kulturkampf, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1248 f.; Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Mainz 1973, S. 191–198; Lothar GALL, Die partei- und soziologische Problematik des badischen Kulturkampfes, in: ZGO 113 (1965), S. 151–196; Heinrich MAAS, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg/Br. 1891, S. 359–407, 503–555.

209 HABERMAS, Nachmetaphysisches Denken II (wie Anm. 195) S. 22–28.

und sich selbst neu zu erweisen²¹⁰. Bei der Eigenart dieser Gegebenheiten meldeten sich Viele zu Wort.

So trat der dreißig Lenze alte Mathy aufklärerisch als Lehrer und Prediger in Heidelberg und Mannheim, in Veröffentlichungen und Rezensionen hervor. Mit seinen Fastenpredigten brachte er die Gläubigen so sehr gegen sich auf, dass der Superior der Lazaristen ihn von der Predigerstelle freistellte. Darauf brachte er im Gegenschlag in zwei umfänglichen Schriften die nicht länger zuträgliche Tätigkeit der französischen Lazaristen in die Öffentlichkeit und suchte in vaterländischem Patriotismus, ihre Landesverweisung zu erwirken.

Da für sein Aufklärertum in der katholischen Kirche kein Platz war und am Zölibat der katholischen Geistlichen, das er als naturwidrig ansah, festgehalten wurde, heiratete er seine Haushälterin und wechselte zur reformierten Konfession, stellte sich der Lutherischen „Weltlichkeit“²¹¹, ging in Beruf und Familie auf.

Nach Heidelberg war ihm Mannheim zum Schicksal geworden, wo sich nach dem Untergang der alten Ordnung bürgerliche Kultur früh zu entwickeln begann²¹². In seinen Predigten von 1786 und 1789 ermunterte er die Zuhörer zu Bürgertugenden. Kant definierte damals die Rechte des Staatsbürgers und wurde zu einem der führenden Vertreter bürgerlichen Denkens²¹³. Der Aufsteiger Mathy passte in das neue Bürgertum, das Bewohner benötigte, die regsam waren, die es zu etwas zu bringen vermochten, das sie zusammen hielt. Er reihte sich in die schmale Schicht der Gebildeten ein, die in der Symbiose mit den Großkaufleuten die charakteristische Urbanität Mannheims heraufführte²¹⁴.

Demgegenüber sind Mathys wiederholte Besuche bei seinen Geschwistern in der dörflichen Heimat im Alter und sein angeblicher Wunsch, dort seinen Lebensabend zu verbringen²¹⁵, bezeichnend. Nach der Emanzipation von seiner Konfession und von der Heimat fand er im Alter zurück zum abseitigen Mühlental in Brey. Wiederholte Besuche banden ihn fester. Doch Mannheim war

210 Andreas HOLZEM, Tübinger Schule? Tübinger Theologie als Zeitgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 2013, Bonn 2014, S. 16–21; SCHATZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 51) S. 48 f.

211 Thomas NIPPERDEY, Kommentar: „Bürgerlich“ als Kultur, in: Bürger und Bürgerlichkeit (wie Anm. 100) S. 147 f.; DERS., Luther und die moderne Welt, in: Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays, hg. von DEMS., München 1986, S. 41.

212 GALL, Die Stadt (wie Anm. 43) S. 61–70; Friedrich WALTER, Aufgabe und Vermächtnis einer deutschen Stadt. Drei Jahrhunderte Alt-Manheim, Frankfurt/M. 1952, S. 242 f.

213 Franz SCHNABEL, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. II. Monarchie und Volkssouveränität, Freiburg 1949, S. 8 f., 90–107, hier: S. 104 ff.; BAUER, Das 19. Jahrhundert (wie Anm. 134) S. 74 f.; KANT, Metaphysik der Sitten, 1797. Vgl. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte (wie Anm. 132) S. 286 ff.

214 GALL, Die Stadt (wie Anm. 43) S. 68 ff.

215 MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 109.

sein Zuhause geworden, wo seine Frau und die Kinder nach ihm verlangten. Das Mühlental war ein Alterstraum, nicht die Wirklichkeit, der er nicht entfliehen konnte. Es war eine Wiederkehr, nicht, um zu bleiben.

Als sein Sohn Karl die politische Bühne betrat, hatte sich das neue Bürgertum etabliert. Das wirtschaftlich prosperierende Mannheim wurde zu einer Hochburg der Liberalen (F. Walter). Karl nahm an der *Urzeugung* des Liberalismus (L. Gall) teil, der noch einmal das Erbe der Aufklärung aufnahm. Er wurde 1847 Mitbegründer der „Deutschen Zeitung“ des nationalen bürgerlichen Liberalismus, stieg zu einem seiner Führer auf, wandelte sich in der 48er Revolution vom Radikalen zum Gemäßigten („Halben“). Als in der „neuen Ära“ (1860) Badens die Liberalen zur „regierenden Partei“ wurden, übernahm er zuletzt 1866 die Regierung²¹⁶.

Unter ihm wurde in der kurzen Zeit einiges eingeleitet, steigerten sich aber auch die Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche zum „Kulturkampf“²¹⁷. Mit der Einführung eines Kulturexamens für Priesterkandidaten startete er sogleich einen Angriff auf die geistige Eigenständigkeit des künftigen Klerus²¹⁸. Durch das zuvor ergangene Schulaufsichtsgesetz sollte nach seiner Meinung in der Schule die „nationale Kultur“ dem verderblichen Einfluss der Kirchen entzogen werden. Eine nationale Volksbildung sei das beste Mittel, die nationale Einheit auf eine sichere Basis zu stellen²¹⁹.

Bei den Liberalen hatte sich ein „antirömischer Affekt“ gegen den unerwarteten Aufstieg des Papsttums gebildet, der durch den unseligen „Syllabus errorum“ Pius‘ IX. von 1864 eskalierte. Dabei war Karls Gattin Anna Stromeyer katholisch und sie hatten vor dem katholischen Pfarrer geheiratet²²⁰.

Hinzu mag gekommen sein, dass Karl nach Freytags Biographie²²¹ zuhause mitbekommen habe, wie sein Vater darunter gelitten habe, dass *herrschaftliche Priestermacht* ihn aus der Kirche *vertrieben* habe. Diese Ansicht war, wie bereits ausgeführt wurde²²², unzutreffend. Sein Vater war vielmehr wegen seiner Fastenpredigten und den darin vorgetragenen Ansichten nur die Predigerstelle in Mannheim entzogen worden (1791). Dass er sich zunächst weiter der Kirche

216 GALL, Problematik des badischen Kulturkampfes (wie Anm. 208) S. 178; DERS., Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968, S. 374–381, 409 ff.; Hans FENSKE, IV. Baden 1860 bis 1918, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3. Vom Ende des alten Reichs bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, S. 139 f., 154–166.

217 LILL, Kulturkampf (wie Anm. 208); BECKER (wie Anm. 208) S. 191–198; FENSKE, Baden (wie Anm. 216) S. 169–175.

218 BECKER (wie Anm. 208) S. 237–250.

219 GALL, Problematik des badischen Kulturkampfes (wie Anm. 208) S. 179 f.

220 FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 73.

221 Ebd., S. 222 f.

222 Vgl. die vorigen Ausführungen.

zugehörig gefühlt hatte, beweist seine Teilnahme an der am Gründonnerstag üblichen Weihe der hl. Öle durch Weihbischof Würthwein im Jahre 1796, wo Würdtwein selbst ihn als *presbyter* in seiner Teilnehmerliste eingetragen hat. Noch bei seinem Mannheimer Hauskauf 1798 ließ er sich als Weltpriester in das Grundbuch eintragen. Sein Konfessionswechsel hatte neben seiner Entfremdung von der Kirche andere, persönliche Gründe.

Karl wuchs im liberalen Christentum des Vaters auf, das in deutlicher Distanz zur katholischen Kirche stand, das ihn zum Freisinnigen werden ließ. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ging Karl gegen die katholische Kirche vor, die er als eine von Rom gelenkte fremde Macht in seinem Baden sah: Sogleich während seiner politischen Emigration in die Schweiz war es 1835 bei einem Schulprojekt in Grenchen/Solothurn mit der örtlichen katholischen Kirche im sich abzeichnenden Kirchenkampf in der Schweiz zu einer unliebsamen Berührung gekommen²²³.

Als der Initiator der in Schlesien entstandenen Bewegung einer autonomen „romfreien Kirche“ der *Deutsch-Katholiken*, Johannes Ronge im Herbst 1845 auf seiner Agitationsreise nach Süddeutschland Heidelberg und Mannheim aufsuchte, wurde er in Mannheim von Mathy und seinem Freund Bassermann begrüßt und tatkräftig unterstützt²²⁴. Die Bestrebungen der *Deutsch-Katholiken* für eine Nationalkirche passten in das Konzept der Liberalen. Nicht ohne Grund bezeichnete Heinrich Maas²²⁵ die badischen Agitationen für den „Rongismus“ als den Versuch eines „Putsches“, eines Umsturzes des Katholizismus in Baden.

Als der Abgeordnete der 2. Kammer Franz-Josef Buß aus der Empörung der Katholiken über das verabschiedete Schulaufsichtsgesetz in verschiedenen Städten Badens „Wandernde Casinos“ organisierte, soll Mathy bei einer vorgesehenen Veranstaltung in Mannheim 1865 mit dem Bürgermeister Jolly Gegenmaßnahmen „eingefädelt“ haben²²⁶, so dass bei unterlassenem Polizeischutz die eintreffenden Teilnehmer durch heftige, handgreifliche Ausschreitungen auseinandergetrieben wurden, weshalb Österreich als Schutzmacht der Katholiken bei der badischen Regierung intervenierte.

In der 2. badischen Kammer wandte er sich als Verfechter eines unumschränkten Staatskirchentums gegen die Bestrebungen der Freiburger Kirchenleitung auf größere Unabhängigkeit²²⁷.

223 ANGERMANN, Karl Mathy (wie Anm. 1) S. 381.

224 WALTER, Geschichte Mannheims (wie Anm. 1) S. 295–299; MAAS, Geschichte (wie Anm. 208) S. 157 f.; Andreas HOLZEM, Kirchenreform und Sektenstiftung, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994, S. 150 ff.

225 MAAS, Geschichte (wie Anm. 208) S. 153–165.

226 BECKER (wie Anm. 208) S. 143 mit Anm. 53: nach Josef Matthias Hägele und dem badischen Botschafter in Wien Pilat.

227 MAAS, Geschichte (wie Anm. 208) S. 150 ff.; HOLZEM, Kirchenreform (wie Anm. 224) S. 95 f.

Abschließend noch die von Freytag²²⁸ festgestellte gleiche charakterliche Eigenart von Vater und Sohn: Die „hellen Strahlen der Kant’schen Philosophie und scharfe Urteile über die Torheiten irdischer Machthaber und dergleichen vertrauliche Bekenntnisse richteten frühzeitig die Gedanken des Sohnes.“ Beide warfen sich mit ihren Überzeugungen schonungslos in die Auseinandersetzungen ihrer Zeit, ließen ihrem Temperament zuweilen freien Lauf. Nicht zuletzt nahm Karl die vom Vater aufgenommene Wort- und Schriftkultur des Protestantismus auf, als Schriftsteller und Verfasser von Denkschriften sowie in der badischen Kammer als schlagfertiger Debattierer. Beide waren Prototypen ihrer Zeit.

Mathematisches Denken, das wesentlich zur Entstehung der Aufklärung beigetragen hat, entsprach der Denkrichtung beider. Für den Vater war Mathematik *die schönste aller Wissenschaften*²²⁹, die zu seinem Beruf wurde. Die rechnerische Denkart war ein zutiefst bürgerlicher Geist, kaufmännische Mentalität. Diese Grundeinstellung befähigte den Sohn zu seinen beruflichen und politischen herausragenden Verdiensten. Seine erfolgreichen Tätigkeiten im Banken- und Finanzbereich, seine Befähigung zur Bewältigung wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Aufgaben für Baden sind längst festgeschrieben²³⁰.

7. Zusammenfassung und Würdigung

1. Die Studie über Johann Arnold Mathy erbrachte eine Aufarbeitung seines Lebenslaufs, eine Darstellung seiner Predigten und anonymen Schriften, als wesentliche Ergänzung einen Einblick in seine Rezensionen bei der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“, sodann seine Nachwirkung und die Einbeziehung seines Sohnes Karl Mathy.

Mathy trat zwischen 1786 bis 1794, fünf Jahre nach seiner Priesterweihe, mit Predigten, Veröffentlichungen und Rezensionen hervor, die ihn als extremen katholischen Aufklärer ausweisen. Er befand er sich noch in den Sturm- und Drang-Jahren (geb. 1755), in denen die meisten katholischen Aufklärer aufgetreten sind. Über seine späteren Auffassungen, die das Bild abrunden würden, ist wenig bekannt. Beruf und Familie beanspruchten ihn anscheinend ganz. In einem Privatwappen bekannte er sich zu seiner Herkunft und Vergangenheit.

Bei all seinem Unmut über die Lazaristen bleibt festzustellen, dass die Lazaristen ihm am Heidelberger Gymnasium eine Professorenstelle, anschließend in Mannheim einen Predigtstuhl übertragen und ihm beim Heidelberger Universitätsjubiläum 1786 den Dr. theol. „honoris causa“ verschafft haben, die ihm Ansehen und Geltung brachten.

228 FREYTAG, Karl Mathy (wie Anm. 2) S. 14.

229 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 194.

230 Vgl. Anm. 1.

Die wiederholten Hinweise auf Spener, Semler, Sailer, Goethe, Schiller, Kant, Fichte, Friedrich Karl Moser, auf Joseph II. und Leopold II., Kurfürst Karl Theodor, auch Luther machen sichtbar, wie er in das geistesgeschichtliche und politische Geflecht verwoben war.

2. In der zweiten Lazaristenschrift (1793)²³¹ bezeichnete er die Philosophie enthusiastisch als sein *alles erhabene himmlische Ideal, nach welchem ich meinen Geist und mein Herz zu bilden, zu verähnlichen suche*. Doch bleibt offen, wie weit er *in dem Vorhof des geheiligten Tempels der Philosophie* vorgeschritten war.

In der ersten Lazaristenschrift rühmte er sich *als einer der würdigsten Schüler Kants, in dessen Geist er ganz eingedrungen ist, mit besonders glücklichem Erfolge dozierte*. Die Kritiken Kants wurden ihm zur Offenbarung. Einige seiner Postulate erhob der Königsberger erst hernach zur Maxime.

3. Mathy galt im Umgang unauffällig, als umgänglicher Mann, aber auf der Kanzel und in seinen Veröffentlichungen zeigte er sich als katholischer Aufklärer; er wollte die *Menschen, seine Brüder*, aus ihrer überlieferten Gläubigkeit lösen und ihren Glauben entrümpeln.

Wie alle Aufklärer wandte er sich gegen Aberglauben. In der katholischen Kirche hatte sich in der Tat Aberglaube schon aus vorchristlicher Zeit eingemistet; Übertreibungen und Überwucherungen waren hinzugekommen²³². Aber Mathys Verständnis von Aberglaube ging darüber hinaus, wie nachstehend sichtbar wird.

Er war zur Einsicht gekommen, dass das Christentum *hauptsächlich Jesus-Lehre* ist, die *aechte Lehre Jesu gereinigt von aller Schlacke und allem Menschentande*. Das entsprach dem allgemeinen Credo der Aufklärer²³³. Entsorgen, Vereinfachen. Im Vertrauen auf sein Raisonement, sein selbstgewisses *allmächtiges Ich* (Fichte) schob er Dogmen und Glaubenssätze zur Seite. Bei den Protestanten hatten damit Pietisten (Spener) und Neologen (Semler) angesetzt, ein Trend, der über Schleiermacher zum modernen Protestantismus, zu Ritschl, Troeltsch und Harnack führt und durch sie über die Schwelle des 20. Jahrhunderts gelangte²³⁴, der im 21. Jahrhundert angesichts der allgemeinen religiösen Krise seine Kraft zu verlieren droht, dass vom Glauben nur noch eine ferne Erinnerung bleibt.

231 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. 24.

232 Arnold ANGENENDT, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter, München 2003, S. 6 f., 35 f., 39, 64, 73 f.; SCHATZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 51) S. 9 f.; TRAPP, Vorgeschichte (wie Anm. 188) S. 33–36.

233 BÖDEKER (wie Anm. 57) S. 145 f.

234 Thomas NIPPERDEY, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988, S. 67–72; DERS., Deutsche Geschichte (wie Anm. 132) S. 427–431; Trutz RENGSTORF, Unkirchlichkeit? In: Deutschlands Weg in die Moderne, hg. von Wolfgang HARDTWIG, München 1993, S. 85 ff.

Er sah sich als „katholischer Weltpriester“²³⁵. Ein Weltpriester war für ihn weltlich, statt auf Jesus Christus und die Kirche ausgerichtet zu sein. Sein Weltpriester ist Prediger und Religionslehrer. Der Kultpriester, den der späte Goethe²³⁶ zu schätzen wusste, war für ihn überholt. Johann Michael Sailer²³⁷, sein katholisches Gegenbeispiel, hob gegenüber der Flut aufklärerischer Pastoralentwürfe die katholische Seelsorge mit dem Primat des Mysteriums hervor: Der Priester repräsentiert die Person Christi und handelt in seinem Namen.

Ausgehend von Kants Mündigkeit blickte er verächtlich auf *blinden Katechismus-Glauben und dummen Gehorsam gegenüber den Priestern*. Er hatte sich offenbar so von der Lebenswelt der Gläubigen entfernt, dass er übersah, dass deren Lebensform in den gemeinsamen Begängnissen des Kirchenjahrs bestand²³⁸. Das Wort des Pfarrers mag als verbindlich gegolten haben, die Gläubigen wussten aber auch, dass letztlich nur Gottes Gebote Gehorsam fordern.

Er bezweifelte, dass es bei den *Tausenden Mund- und Gedächtnischristen* wenigstens ein wahrer Christ gibt. Ein tiefgreifender Wandel des Religiösen in seiner Zeit war durch eine ökonomisch ausgerichtete Lebensführung des Bürgertums ausgelöst worden, wodurch die Gebote des Glaubens immer weniger als verpflichtend wahrgenommen wurden; man nur mehr „en gros“ glaubte²³⁹. Charles de Condren, ein führender katholischer Frühaufklärer in Frankreich, hatte schon „die ungeheure Ichsucht und Selbstgefälligkeit im religiösen Gewande Frankreichs“ seiner Zeit angegriffen²⁴⁰.

Gottseligkeit und brüderliche Liebe waren sein Höchstes; sie führen zu einem tätigen Christentum. Noch vor Kant proklamierte er Wohlwollen zur menschlichen Maxime, griff damit auf den Hebräerbrief (13,16) des Apostel Paulus zurück. Ein von Herzen kommendes Gebet führe dahin. Ein wirklich von Herzen kommendes Beten soll aber zuerst Lobpreis und Anbetung Gottes sein²⁴¹. Die Nächstenliebe wurde damals zum entscheidenden Signet

235 Auch der bayerische Reformator Westenrieder legte in seiner Frühzeit Wert darauf. Vgl. HAEFS, „Praktisches Christentum“ (wie Anm. 50) S. 111–181.

236 GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*, 2. Buch, 7. Kapitel: *Ja, in der Weihe des Priester ist alles zusammengefasst, was nötig ist, um die heiligen Handlungen wirksam zu begehren, [...] Und so tritt der Priester, [...] in den Kreis der Mitgesalbten, den höchsten Segnenden darstellend, um so herrlicher auf, als es nicht er ist, den wir verehren, sondern sein Amt, nicht sein Wink, vor dem wir unsere Kniee beugen, sondern den Segen, den er erteilt, und der um desto heiliger, unmittelbar vom Himmel zu kommen scheint, [...]*.

237 MEIER (wie Anm. 69) S. 216 ff.

238 GROETHUYSEN, *Entstehung* (wie Anm. 89) S. 3–9.

239 GOLDMANN (wie Anm. 89) S. 64; GROETHUYSEN, *Entstehung* (wie Anm. 89).

240 HEER (wie Anm. 57) S. 473.

241 Vgl. MEIER (wie Anm. 69) S. 150 zu Sailer. Nach ihm ist das beste Gebet das „Vater unser“. Vgl. HÜBNER, *Glaube* (wie Anm. 70) S. 188.

„religiöser Bewährung“²⁴². Gewiss kommt es auf das Glaubenszeugnis an, „auf die konkrete christliche Tat, wenn der Glaube in der Liebe wirksam wird“²⁴³.

Kant (1793) meinte²⁴⁴, anbetende Verehrung Gottes erübrigt sich, weil sie nur einen Sinn hätte, wenn Gott etwas von uns empfangen könnte; solche Hofdienste hat Gott nicht nötig. Blumenberg²⁴⁵, ein katholischer Philosoph unserer Zeit, weist darauf hin, dass Kant die Göttlichkeit des Christuserignisses verkannt habe: „Die Kraft der Religion liegt gerade im Anthropomorphismus, der doch der Inhalt der christlichen Inkarnation ist, die der ‚reinen Religion‘ Kants widersteht.“ Im religiösen Kult könne deshalb das „Menschliche“ Gott als wohlgefällige Gabe dargebracht werden. Gott bedürfe immer der Vehikel, um für die Menschen „wirklich“ sein zu können.

Mathy wandte sich gegen Priester, die *faule, bequeme, sinnliche Gottesverehrung (dem) leider nur zu sehr liebenden Volk für Religion einbilden*. Im angesprochenen Volk wirkt ein archaischer „sakraler Komplex“²⁴⁶, der im Kult seinen Ausdruck findet. Nach Habermas zehren „Religionen nicht allein von Aussagen heiliger Texte, sondern nicht weniger von kultischen Handlungen“²⁴⁷. Der evangelische Philosoph Hübner erläutert: „Zwar ist es zutreffend, daß gegenüber dem Kantischen abstrakten Begriffsformalismus anschauliche Element des Christentums immer wieder zu seiner Veräußerlichung, mit Kant zu reden, zu ‚Religionswahn und Afterdienst Gottes‘ im Kult, in Taufe und Abendmahl usw. geführt hat, aber mit der Offenbarung selbst hat das nichts zu tun. [...] In dieser Anschaulichkeit liegt der Schlüssel zu jenem mythisch-religiösen Erfahrungen, deren Rechtfertigung Kant entgeht, weil er sich ausschließlich auf eine metaphysische Ontologie stützt.“ Die Ritualität der Sakramente ist „die unverrückbare Grundlage einer sichtbaren Kirche, [...], ein unerlässliches Vehikel kontinuierlich befestigter Offenbarung“²⁴⁸. Die katholische Kirche konnte das Anschauliche im Gottesdienst besser bewahren, weil sie nicht allein auf das „Wort“ und die „reine

242 HOLZEM, Kirchenreform (wie Anm. 224) S. 127.

243 Walter KASPER, Was heißt eigentlich christlich? in: DERS., Glaube und Geschichte (wie Anm. 194) S. 248–254. Vgl. Karl-Heinz MENKE, Der wahre Dornbusch, in: *Communio* 43 (2014) S. 524.

244 KANT, Die Religion (wie Anm. 70) 4. Stück, 2. Teil. § 2. Vgl. HÜBNER, Glaube (wie Anm. 70) S. 474; 477; Gerd HAEFFNER, Die Philosophie vor dem Phänomen des Gebets, in: *Theologie und Philosophie* 57 (1982) S. 526–549.

245 Hans BLUMENBERG, Kant und die Frage nach dem „gnädigen Gott“, Vortrag am 21. I. 1954 zum 150. Todestag Kants in Kiel, in: *Studium Generale* 7, November 1954, S. 554–570, hier: S. 568–570.

246 HABERMAS, Denken (wie Anm. 195) S. 25, 78 ff., 94 f.

247 Ebd., S. 74 f., 81 ff., 104 ff. Vgl. ANGENENDT, Grundformen (wie Anm. 235) S. 33 f.

248 HÜBNER, Glaube (wie Anm. 70) S. 477, mit S. 93.

Lehre“ gegründet ist²⁴⁹. Sein ominöses „österliches Liebesmahl“ ist das Beispiel eines entleerten Gottesdienstes. Der Hinweis seines Urenkels²⁵⁰, er sei später noch von katholischen Familien zu „Amtshandlungen“ gebeten worden, wohl zu Taufen und Eheschließungen, weist auf einen Restbestand bei ihm.

Über die Richtung seiner Reformen geben die in Mannheim gehaltenen „Fastenpredigten“ von 1790 einen Einblick: Jedoch brachte er keine Fastenpredigten zur Vorbereitung und Läuterung für das Osterfest, sondern in der *hohen Erwartungen für aufgeklärte oder für die Aufklärung empfängliche damit befriedigen zu können*, predigte er ein ganz anderes Thema. Angesichts des aufwachsenden Bürgertums stellte er Jesus *in seinen bürgerlichen Verhältnissen* vor und ermunterte die Zuhörer für die Tugenden des Bürgers. Daran hatte bereits Friedrich Carl Moser erinnert. Zur selben Zeit hatte Rousseau zur „religion civile“ aufgefordert und in der Französischen Revolution brachte Volney den Katechismus des „citoyon“ heraus²⁵¹.

Noch aufschlussreicher sind die veröffentlichten *Sechs Fastenpredigten, als ein Beytrag des praktischen Christenthums*, 1791. Er stellte ein Muster besserer Fastenpredigten vor. Wieder brachte er ein anderes Thema, nämlich Predigten zu den Seligpreisungen der Bergpredigt Jesu, Demut, Sanftmut, Lauterheit (die ein reines Herz haben), Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Friedsamkeit, die er im aufgeklärten Verständnis entfaltete. An den Anfang stellte er eine eindringliche Gewissenerforschung (statt der üblichen Osterbeichte), *um die Zuhörer für die Themen empfänglicher zu machen*. Die Themen habe er *ihrer Einflusses auf das menschliche Glück wegen* ausgewählt. Aufklärerische, protestantische Theologen sahen das Christentum überhaupt als Anweisung zur Glückseligkeit²⁵². Doch ist Glück eine menschliche Kategorie, Jesus wollte aber gerade die Menschen aus ihrer Menschlichkeit, ihrer Diesseitigkeit wecken, damit sie Gott ähnlicher werden. Mathys Blick war dagegen allein auf das Diesseits gerichtet.

Bei der Friedsamkeit ging er wohl zur größeren Anschaulichkeit von dem *Leib-Christi-Gleichnis* nach dem Epheserbrief des Apostels Paulus (1, 22 f.; 3, 15 f.) aus, eingekleidet in ein Gebet:

Gott der Liebe und des Friedens! Gib, daß wir nicht ferner durch verschiedene Meinungen getrennt leben mögen, daß wir alle einerley Gesinnung haben. Laß uns zum wenigsten durch die Liebe in einem Körper verbunden seyn, dessen Haupt wir alle anerkennen, das Christus ist. Und wenn wir hier

249 Johann Baptist METZ, *Jenseits bürgerlicher Religion. Reden über die Zukunft des Christentums*, München/Mainz 1980, S. 73 ff.

250 MATHY, Mathy (wie Anm. 4) S. 109.

251 Vgl. oben.

252 BÖDEKER, *Religiosität* (wie Anm. 57) S. 176. Vgl. Walter KASPER, *Katholische Kirche. Wesen Wirklichkeit Sendung*, Freiburg/Br. 2011, S. 106.

noch auf einige Zeit sehen müssen, daß Trennung ist, der eine hier, der andere dort sich einen Tisch aufgestellt hat, um jenes österliche Liebesmahl zu genießen, das Jesus eingesetzt hat, und bey dessen Genusse wir alle als Kinder eines Vaters [...] als echte Brüder und Miterben Jesu Christi unsere Eintracht und wechselseitige Liebe öffentlich an den Tag legen wollten [...]. In einer geschickten Zusammenstellung brachte er mit einnehmenden Bildern eine Folge zusammengebastelter, umgestalteter, halbwarer Logien des Evangeliums, wie besonders das zum österlichen Liebesmahl umgewandelte Abendmahl. Ähnlich vertraten andere katholische Aufklärer wie der Bonner Kirchenrechtler Hedderich²⁵³ die Meinung, in der frühen Kirche habe es kein Messopfer gegeben, sondern ein Liebesmahl in Erinnerung an Jesus. Mathy versuchte, vom letzten Abendmahl Jesu mit den Jüngern abzulenken, weil es im Schatten seines Kreuzestodes stand. Den Kreuzestod Jesu wollte er nicht hinnehmen, wollte ohne das zentrale Ereignis der Erlösung durch Jesus Christus auskommen. Darauf beruht aber das Fundament des Christentums. Mathy ging es um eine „gereinigte“ Jesus-Lehre.

Als die Aufklärungswelle verebbte und die Kirche sich wieder festigte, verloren sich diese und ähnliche Reformversuche. Ein halbes Jahrhundert später tauchte bei den *Deutsch-Katholiken* das österliche Liebesmahl als jährliches „Brudermahl“ wieder auf, an dem in Mannheim sein Sohn Karl einmal teilgenommen hatte²⁵⁴.

Angesichts seiner Reformvorstellungen forderte Mathy in einer Rezension²⁵⁵ von der „Hierarchie“, sie habe dafür zu sorgen, dass sie *nach dem Grade der Cultur und den moralischen Bedürfnissen der Menschen in jedem folgenden Zeitalter ihre Dienste leistet, damit sie als Dienerin einer herzverbessernden Religion dastehe*. Darauf wollte Mathy nicht warten und verkündete unbekümmert sein Evangelium. Im Übrigen wollten die damaligen Pius-Päpste, selbst existenziell bedroht, sich nicht auch noch mit Aufklärern auseinandersetzen. Dafür musste die Kirche das „Heutigwerden“ des Evangeliums noch lernen²⁵⁶. Der Protestantismus, der darauf einging, mündete in einer Entleerung und Aushöhlung des Christentums²⁵⁷.

253 RAAB, „Die katholische Ideenrevolution“ (wie Anm. 8) S. 117.

254 Vgl. Anm. 229; hier: HOLZEM, Kirchenreform (wie Anm. 224) S. 155 f.; Friedrich Wilhelm GRAF, Politisierung des religiösen Bewusstseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz. Das Beispiel des Deutschkatholizismus, Stuttgart-Bad Cannstatt 1978, S. 57–66.

255 Vgl. oben.

256 Walter KASPER, Verständnis der Theologie damals und heute, in: DERS., Glaube und Geschichte (wie Anm. 194) S. 217–223; hier: S. 222; HÖHN, Fremde Heimat (wie Anm. 189) S. 38 f.

257 SCHMIDT, Wandel (wie Anm. 78) S. 331 f., 354–360; BÖDEKER, Die Religion (wie Anm. 57) S. 180 f.

Als Ergebnis ist festzustellen: Mathys katholische Kirchenreformen waren ein Produkt rationalistischer Aufklärung, „vom Glauben blieb nur ein rationalistischer-therapeutischer Aufguss“ (Eberhard Jüngel). Mathy scheiterte daran, dass ihm der Glaube fehlte. Mit rationalem Denken allein lässt sich der Glaube der Kirche nicht reformieren. Religionen leben auf einer anderen Ebene. Mathy besaß nur einen diesseitigen Blick und da gab es manches an und in der Kirche zu beanstanden. Er wollte ohne die „Heilsbedeutung des Kreuzes“²⁵⁸ auskommen, sah sich lieber mit dem *süßen Bande der Jesu-Religion* verbunden. Sein Bekenntnis für ein praktisches Christentum war der schale Rest christlichen Lebens. Es war ein liberales Christentum, eine Privat-Religion, wie sie bei den „Gebildeten“ üblich wurde²⁵⁹. So bieder er sich gab, tatsächlich rüttelte er an den Grundlagen der Kirche, „fackelte“²⁶⁰ an ihrem Bestand. Es winkte Schleiermachers romantisches Christentum. Die Romantik war eine experimentelle Zeit, die nach Veränderungen und Möglichkeiten des Überschreitens strebte²⁶¹.

4. Als Rezensent bei der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“ hatte Mathy während seiner Freistellung ein neues, anspruchsvolles Betätigungsfeld gefunden, dem er sich in den ersten Jahren der Zeitschrift mit großem Schaffensdrang widmete. Rezensionen als eigenes Genre waren erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekommen, als die Zeitschriften zum Kommunikationsmedium der Gebildeten wurden. Aus der Erfahrung des literarischen Meinungslenkers schwang Mathy sich zuletzt zu den provokativen Lazaristenschriften auf.

5. In der zweiten Lazaristenschrift²⁶² erklärte er zu seiner Rechtfertigung pathetisch: *Wo Menschen sind, ist meine Werkstätte; und wo ich lebe und wirke, da lebe und wirke ich für die Menschen, die meine Brüder sind! – Was fürchtet der Mann, den Muth und Kraft belebt, seinen Brüdern zu nützen? Nichts. Ein leidenschaftlicher pfälzischer Patriot!*

Das war ein neuer Ton in der Kurpfalz, das klang revolutionär, wie er durch Europa, durch Deutschland geisterte, sich in der Romantik kräftigte, zu Feuerbach und Marx führte²⁶³. In jener deutschen Unaufhaltsamkeit, die nichts mehr zu halten vermag, wenn sie meint, Wahrheit und Recht gefunden zu haben, schleuderte er seine beiden Kampfschriften heraus. Freilich war dieses Übersteigern, Auftrumpfen für Deutschland bezeichnend geworden²⁶⁴.

258 KÜNG, Kirche (wie Anm. 104) S. 98.

259 BÖDEKER, Die Religion (wie Anm. 57) S. 154; SCHMIDT, Wandel (wie Anm. 78) S. 332 f.

260 Ursula Pia JAUCH, Friedrichs Tafelrund und Kants Tischgesellschaft, Berlin 2014, S. 206.

261 SAFRANSKI, Romantik (wie Anm. 112) S. 392 mit S. 134 ff., 144 f.

262 (MATHY), Der Lazarismus (wie Anm. 145) S. 37.

263 SCHNABEL (wie Anm. 8) S. 167–172; SAFRANSKI, Romantik (wie Anm. 156) S. 131, 172 ff.

264 HEER (wie Anm. 57) S. 530, 565 f.

Seine öffentliche Anklage der Lazaristen war ein erstes Aufbegehren der bürgerlichen Intelligenz in der Kur-Pfalz. Das aufwachsende Bürgertum klopfte mit ihm an die Tür des Monarchen.

Dabei vergaß er nicht, sich in dem von ihm aufgezeigten Szenario als Betroffener einer tumben Kirchengemeinde und eigensüchtiger Priestermacht einzuflechten. Sein vager Hinweis, ihm sei zur Ermutigung seiner Schrift *eine höhere Aufforderung* zugekommen²⁶⁵, muss dahin gestellt bleiben.

6. Im Gefolge des 18. Jahrhunderts verkündete Mathy in imposanter Sicherheit seine Zuversicht, in der Kraft der menschlichen Vernunft alle Daseinsverhältnisse aufzuklären. Die Religion wurde in diesen Fortschrittsoptimismus einbezogen, auch sie schien der Aufklärung bedürftig. Konfessionell zeigte Mathy sich als ein extremer katholischer Aufklärer. Er wollte den Glauben seiner Kirche und die Gewohnheiten der Gläubigen entrümpeln. Mit gleichem Eifer, nun patriotisch wollte er bei der in der hiesigen Kirche und dem Bildungswesen vorstehenden Lazaristen-Kongregation, *Stockfranzosen*, deren Landesverweisung wegen vermeintlicher Unfähigkeit und Schurkerei herbeiführen.

Nach einem Prozess der Selbstklärung setzte er schließlich mit dem Kauf eines Hauses in Mannheim einen neuen Anfang, wechselte zur reformierten Konfession über, gründete eine Familie und fand einen adäquaten Beruf. Das 19. Jahrhundert sollte ein protestantisches werden.

Seine Predigten, Rezensionen und Lazaristenschriften sind in Vergessenheit geraten. Aber Mathy beansprucht dennoch einen Platz in der späten Kurpfalz und im frühen Baden. Er gehörte zur Trägerschicht des geistigen, religiösen und politischen Umbruchs der Sattelzeit um 1800. In seinem Sohn Karl Mathy fand er einen tatkräftigen Nachfolger, der im neuen Jahrhundert zu einer maßgebenden politischen Persönlichkeit der badischen Liberalen aufstieg, der zuletzt die Leitung der Regierung des Landes übernahm.

265 (MATHY), Die französischen Pädagogen (wie Anm. 16) S. XIII (Vorrede).

Straßburg und Kehl im 1. Weltkrieg

Von

Bernard Vogler

1914 befanden sich Straßburg und Kehl im wilhelminischen Kaiserreich und waren durch den Rhein in zwei politische Einheiten getrennt: das Großherzogtum Baden rechts und das Reichsland Elsass-Lothringen links des Flusses. Die wirtschaftliche Einheit blieb aber gewahrt und gefestigt durch die Rheinbrücke und die Tramlinie. Bei Ausbruch des Krieges war das demographische Gewicht beider Städte sehr ungleich. Die Metropole des Elsass' zählte 180.000, Kehl, das 1910 teilweise noch ländlich geprägt war, nur 9000 Einwohner¹.

Nach dem Ausbruch des Krieges gehörten beide Städte zum Festungsbereich und lebten somit unter dem Befehl des gemeinsamen Festungskommandanten, was öfter den Handel und den Verkehr zwischen beiden Ufern behinderte. Dazu kam noch der politische Unterschied zwischen dem Großherzogtum und dem Reichsland. Seit Kriegsausbruch wurde die Rheinbrücke stark kontrolliert. Die badischen Staatsangehörigen brauchten eine behördliche Genehmigung, um das Elsass zu betreten, wie auch umgekehrt die Elsässer nicht ohne entsprechende Dokumente den Rhein überqueren durften. Die Truppen, die nach Westen fuhren, wurden an der Brücke informiert, dass sie nun eine „unzuverlässige“ Gegend betreten würden, was die jungen elsässischen Soldaten sehr beleidigte, wie mir ein Augenzeuge aus Obermodern im Hanauerland bestätigte. Wenigstens blieb der ganze Festungsbereich auf beiden Seiten des Rheins während der vier Kriegsjahre von Bombardierungen und anderen Zerstörungen verschont.

I. Die Stadtratsprotokolle

Dieser Vortrag stützt sich hauptsächlich auf die Gemeinderatsprotokolle beider Städte. Da die Sitzungen in Straßburg zahlreicher waren, sind diese viel inhaltsvoller als die von Kehl. Die Straßburger Niederschriften legen den Schwerpunkt auf die Ernährungspolitik, während die Kehler besonders die Einquartierungen thematisieren. Da es in Kehl viel weniger Kasernen gab als in Straßburg – wo

¹ Vortrag, gehalten in Kehl am 26. Juni 2014 auf der Jahresversammlung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

sehr viele Kasernen nach 1870 in der Neustadt gebaut worden waren – musste die Bevölkerung die Last alleine tragen. Manche Familien hatten bis zu 30 Soldaten, die zumeist alle zwei bis drei Wochen wechselten, während der ganzen Kriegsdauer zu versorgen. Diese Soldaten sollten zum Teil durch die Familien ernährt werden. In Straßburg traf es besonders die Vororte, die fast ständig belegt waren, so dass die Innenstadt nahezu verschont blieb. Zahlenmäßig waren es oft zwei bis drei Personen, aber die Einwohner wurden nur für die Pension der Offiziere, nicht für die der Unteroffiziere und der gemeinen Soldaten entschädigt.

Das zweite Thema, das die Öffentlichkeit sehr beschäftigte, waren Teuerung und Rückgang der Kaufkraft. In den Zeitungen und auf den Straßen, überall schrie, redete, klagte und schimpfte man darüber. Die Knappheit war zum Glück in Kehl viel geringer, weil ein großer Teil der Einwohner einen Garten besaß. Ende 1915 gab es ausreichend Milch und Kartoffeln in Kehl. Nur ärmere Einwohner waren nicht gut versorgt.

II. Die Ernährungspolitik der Stadt Straßburg

1) Die Folgen der Mobilmachung

Während die Sitzung des Stadtrats in Straßburg am 29. Juli 1914 noch keine Hinweise auf einen eventuellen Krieg enthält, wurde bereits am 3. August eine außerordentliche Sitzung gehalten, um Maßnahmen als Folge der Mobilmachung zu treffen. Die öffentliche Gewalt ging an den Gouverneur des Festungsbereichs über – entsprechend den Vorschriften des preußischen Belagerungszustandes vom 4. Juni 1851, die nur sehr ungenügend an die neue Zeit angepasst worden waren.

Die Verordnungen teilen sich in vier Hauptthemen. Eine Personenstandsaufnahme wurde eingeführt, um einen Überblick über die Einkommensverhältnisse der Familien zu erhalten. Um die Lebensmittel besser zu verwalten, wurden Kriegsgesellschaften gegründet und ein Verwaltungsapparat aufgebaut sowie eine Preisprüfungsstelle eingerichtet, um den „Schleichhandel“ oder Schwarzhandel zu bekämpfen.

In den ersten Tagen des Monats August 1914 nahmen die Verordnungen auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Futtermittelversorgung schnell zu, so dass sogar die Verwaltungsstellen Mühe hatten, dem Rhythmus der Veröffentlichung der neuen Verordnungen und der „Gesetzgebungsmaschine“ zu folgen. Die Flut der Reglementierungen ging so weit, dass es im letzten Kriegsjahr fast keine Bereiche mehr gab, die sich einer Kontrolle entziehen konnten.

Der Stadtrat von Straßburg blieb in all seinen Rechten und Pflichten erhalten, aber er unterstand den Maßnahmen des Gouverneurs. Der Bürgermeister wurde verpflichtet, Lebens- und Futtermittel für die Bevölkerung und Garnison für 1809 Tage anzuschaffen, was als *eiserner Bestand* bezeichnet wurde. Zeitweise

bestand die Gefahr eines Angriffs der Franzosen auf Straßburg, so dass eine Räumung der ganzen Stadt geplant wurde, obwohl der Oberbürgermeister sich heftig dagegen sträubte. Aber die militärische Entwicklung in den Vogesen und die Wirkungskraft der Feste Mutzig im Breuschtal im August 1914 schoben eine eventuelle Räumung für die Dauer des Krieges in den Hintergrund.

Das größte Problem der Zivilbevölkerung waren die zunehmende Knappheit und Teuerung der Lebensmittel während des Krieges, da sich die Importe nur auf wenige kleine neutrale Staaten beschränken mussten. Seit dem Ausbruch des Krieges bemühte sich Bürgermeister Rudolf Schwander sehr um die Anschaffung von *eisernen Reserven* der wichtigsten Lebensmittel. Zu diesem Zweck gründete er eine Reihe von Kriegsgesellschaften, um große Mengen anzukaufen. Bis 1917 handelte es sich um folgende elsässischen Kriegsgesellschaften: Straßburger Milchzentrale für die Versorgung der Stadt mit Milch und Butter; Bezirksstelle für Gemüse und Obst bzw. zur Förderung der Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst; Versorgung der Bevölkerung mit Fisch, Fischkonserven und Geflügel; Bereitstellung und Verkauf von Möbeln, Zucker, Saccharin und Kaffeeersatz; städtische Bekleidung. Dazu kamen noch etliche Reichsgesellschaften, an denen die Stadt beteiligt war.

2) Getreide und Brot

Die größte Sorge der Bevölkerung galt der Versorgung mit Getreide, da das Brot immer noch die Basis der Ernährung war. Durch die Einführung von Einkaufsmarken schien dieses Problem gemeistert zu werden, aber die Stadtverwaltung konnte eine Steigerung des Brotpreises wegen des Rückgangs der Getreideprodukte nicht verhindern. Auch in der Adventszeit herrschte diese Knappheit, so verbot 1915 der Stadtrat, Getreidemehl für die Weihnachts-, „bredle“ oder -gebäck zu verwenden. Nur Mais- und Kartoffelmehl waren erlaubt.

3) Die Milchversorgung

Neben dem täglichen Brot spielte die Milch eine bedeutende Rolle. Der freie Verkauf von Milch sank sehr stark nach Kriegsbeginn. Der Aufbau einer Milchzentrale mit Sammelstellen in den verschiedenen Stadtvierteln, wie er im Dezember 1914 vom Stadtrat genehmigt wurde, stieß auf viele Hindernisse, besonders wenn die gelieferte Milch eine gewisse Zeit im Freien lagerte und sich in Sauermilch verwandelte und so als verloren galt. Es kam zur Bildung von Milchbezirken. In jedem gab es einen Empfang, eine Bearbeitung (Entrahmung) und Verteilung gegen Milchkarten. Jeden Tag wurden in Straßburg ungefähr 40.000 Liter verarbeitet, aber der reale Bedarf lag bei rund 47.500 Liter. Die Erwachsenen erhielten nur entrahmte Milch. Nur Kinder und Kranke hatten Anrecht auf Vollmilch, während der Rahm in Butter verwandelt wurde. Diese wurde öfters in Paketen unter 25 Gramm verkauft. Auch gab es bei der Butter

ganz unterschiedliche Qualitäten. An den Ausgabestellen hatte die gesalzene Butter aus Holland keine gute Qualität.

Die Stadt führte Milch aus Lothringen, Baden und sogar aus der Schweiz ein. Dazu handelte die Verwaltung Abkommen aus, um den Ankauf zu sichern, so 1916 mit der Stadt Saarbrücken für eine tägliche Lieferung von 12.000 bis 18.000 Liter Milch aus Lothringen, um so besser eventuellen Rückschlägen entgegen treten zu können, wie zum Beispiel als im August 1915 die Schweiz den Export von Milch nach Deutschland verbot, obwohl sich Ende 1914 der Allgemeine Konsumverein von Basel verpflichtet hatte, ein gewisses Quantum Milch an Straßburg zu liefern. Wenigstens kooperierten die Züchter von Milchkühen gut mit der Stadt.

4) Die Fleischproduktion

Die Fleischproduktion stellte ein anderes Problem dar. Schon am 1. August 1914 gründete der Bürgermeister ein städtisches Fleischamt, das in wenigen Tagen 165.000 kg Fleisch ankauft. Man richtete eine Fleischverkaufshalle und eine Wurstfabrik ein und mietete einen großen leeren Brauereikeller in Schiltigheim. Aber nach einiger Zeit wurde die Konservierung der Vorräte zum Problem, da nur gesalzenes und geräuchertes Fleisch länger aufbewahrt werden konnte. Der Bau einer Mastanstalt erlaubte, Schweinefleisch für die Wurstherstellung sowie gelegentlich einen geräucherten Schinken zu liefern.

Wie bei der Milch war die Relation zwischen Angebot und Nachfrage an Schlachtvieh fast immer sehr schwankend. Im Sommer 1916 errechnete sich bei einer wöchentlichen Ration von 300 g Fleisch pro Person ein Gesamtbedarf von 200.000 Kilo. Der Ankauf des Schlachtviehes war meistens sehr schwierig. Ende 1916 wurde die Ration von 300 g auf 175 g herabgesetzt, und trotzdem konnte dieser Anspruch nicht eingelöst werden, so dass viele Leute stundenlang Schlange standen und das noch ohne Erfolg.

Ein besonderes Problem war Ende 1916 die geringe Lieferung von Schweinen an das Schlachthaus. Etliche Familien hatten seit sechs Wochen kein Gramm Schweinefleisch erhalten. Jede Woche wurden nur etwa zehn Schweine in Straßburg geschlachtet. Im Elsass wurden nämlich die Schweine in den Bauernhöfen nur für den Privatverbrauch aufgezogen, und den Eigentümern war erlaubt, die Schlachtungen zu Hause durchzuführen. Im ersten Kriegsjahr gab es noch ein Überangebot an Schweinen: Wegen einer drohenden Kartoffelknappheit wurden zahlreiche Schweine verkauft. Das zweite Kriegsjahr brachte einen Rückgang der Importe, was einen Anstieg der Preise förderte und die Futtermittel verteuerte und so zu einem Rückgang von Schweinefleisch und -fett führte. Trotzdem blieben die Preise des Fleisches niedriger als in anderen Städten.

Im Frühjahr 1917 errichtete die Stadt sechs Ställe, um etwa 2000 bis 3000 Schweine innerhalb von neun Monaten zu mästen. Die Schweine wurden zum

Teil mit Hausmüll, der extra gesammelt wurde, gefüttert sowie mit dem Blut aus dem Schlachthaus, das getrocknet wurde und in fein gemahlenem Zustand dem Vieh gegeben wurde.

5) Die Kleintierzucht

Neben dem Fleisch der Metzgereien entwickelte sich besonders in Privathäusern mit Garten in Kehl eine gewisse Kleintierzucht (besonders Ziegen und Kaninchen), in Straßburg wurden die Tiere in Kellern und Speichern gehalten, wie aus einer Bestandsaufnahme aus sanitären Gründen im Sommer 1917 zu ersehen ist. Wegen der Eier und dem Fleisch war Geflügel (Hühner, Gänse) sehr gefragt. 1917 hatten die Leiter des Straßburger Futtermittelamtes die Idee, eine gewisse Zahl Eier von den Hühnerzüchtern zu verlangen, obwohl es natürlich unmöglich war, eine genaue Menge im Voraus anzugeben – eine Anekdote, die viel Erregung ausgelöst hat.

6) Andere Lebensmittel

Das Gemüse spielte eine bedeutende Ergänzung für die Lebensmittel, so dass die Stadt Straßburg die Gründung einer Kriegs-Gemüsebau- und Verwertungsgesellschaft erreichte, um das nicht gleich verspeiste Gemüse zu verwerten.

Die Behörden förderten die Anlegung von kleinen Gemüsegärten, sowohl auf privatem wie öffentlichem Eigentum, das brach lag, für eine Mark Miete jährlich pro Ar bei einer Durchschnittsgröße von drei bis vier Ar: 1916 zählte man 2892 öffentliche und 1530 private Gärten, die hauptsächlich von Arbeitern und Angestellten bebaut wurden. Diese Politik wurde besonders vom Stadtrat Jacques Peirotes, dem späterem „maire“ (Bürgermeister) der Stadt Straßburg von 1919 bis 1929, gefördert. Im Frühling 1918 erschien Spargel von Hœrdt auf dem Markt in Straßburg zu einem einheitlichen Preis von 1,25 M das Kilo, während in Colmar der aus Horburg kommende Spargel bedeutend billiger war (0,75 M). Unter den Sonderfällen kann man auch die Fischzucht erwähnen. So erscheint ein Forellenzüchter, der die nicht mehr verwendbaren Fleischabfälle für die Ernährung der Forellen sammelte.

7) Ess- oder Kriegsküchen in Straßburg

Da aber diese Maßnahmen trotz aller Bemühungen der Stadtpolitik keine wahre Lösung für das Lebensmittelproblem der ärmeren Volksschichten darstellten, entschloss sich schließlich die Stadt, Ess- oder Kriegsküchen zu eröffnen, als offene Gaststätten, wo jedermann einen Teller mit einfachen Speisen (Kartoffeln, Teigwaren, etwas Gemüse und Wurst) für einen kleinen Preis, 70 Pfennig am Mittag und 50 Pfennig am Abend, erhielt. Diese Küchen wurden gut besucht. Im ersten Monat wurde die erste und noch einzige Küche auf dem Metzgerplatz (place d'Austerlitz) von 18.000 Personen besucht, darunter 51 Prozent

Arbeiter. Etwas später bildeten die Arbeiter 80 Prozent der Kunden. Nach fünf Vierteljahren war die Zahl der Küchen auf 14 angestiegen, und 1918 gab es 16 Stellen, die täglich 36.000 Personen versorgten. Eine Inspektion dieser städtischen Kriegsküchen 1917 lieferte einen sehr zufriedenstellenden Bericht.

III. Andere Verbrauchsgegenstände und Alltagsgeschichte

Aber auch andere Verbrauchsgegenstände wurden immer knapper, weil die Rohmaterialien nicht mehr eingeführt werden konnten, trotz der Vermehrung von künstlichen Stoffen und vielerlei Ersatzprodukten auf zahlreichen Gebieten. Diese Knappheit wirkte besonders auf dem Gebiet der Energie.

1) Die Energie

Die Kohleproduktion ging aufgrund der sinkenden Zahl der Arbeiter zurück, weil nur die am selben Tag eingetroffene Kohle für die Gasproduktion genutzt werden konnte. Die Kohlenkarten wurden in fünf Kategorien unterteilt, je nach der Größe der Wohnungen und der Zahl der Bewohner.

Die Elektrizitätsgesellschaft von Straßburg lieferte an das Gaswerk nur minderwertige Kohle, was eine Verstopfung der Gasleitungen zur Folge hatte. In der Orangerie wurden 1916 die Petroleumlampen durch Strom ersetzt, an anderen Stellen durch Gaslampen. Andere Einschränkungen waren eine Gassperre in den Wohnungen von 14 bis 19 Uhr. Die elektrische Straßenbeleuchtung wurde seit April 1915 nach 22 Uhr eingestellt.

2) Das technische Material und die Tram

Die allgemeine Versorgungsnot wirkte sich auch auf technisches Material und auf die Tram aus. Im Mai 1917 wurde der Verkehr der Tram bedeutend beschränkt: Die Vorortlinien kamen nicht mehr in das Zentrum, sondern fuhren nur bis zum Metzger- Platz, wo die Gäste umsteigen mussten. Die Tramgesellschaft von Straßburg konnte nicht mehr genügend Material für den Unterhalt der Wagen anschaffen, wie Kupfer, Lagermetalle und Achsen; dazu kam, dass der größte Teil der Materialien sehr minderwertig war, so dass ein guter Teil des Wagenparks in den Depots bleiben musste. Im Mai 1917 waren nur noch 86 von 155 Wagen und 113 Motorwagen fahrtüchtig.

3) Billiges Material

Das große Schlagwort der Kriegszeit war „sparen“ oder „billigeres Material verwenden“. Etliche Verwaltungen gaben hier das Beispiel: Um Papier zu sparen, erließ die Stadt Straßburg 1916 eine Verordnung an alle Angestellte, die ihnen verbot, Notizblöcke anzuschaffen. Wenn Notizen nötig waren, wurden die Angestellten gebeten, dazu nur Papierabfälle zu verwenden. Der Gebrauch von

Seife war in den Büros und sonstigen Betriebsstellen nicht mehr gestattet, und Waschseife sollte nicht mehr beschafft werden.

4) Die Zensur

In der Alltagsgeschichte spielte die Zensur eine bedeutende Rolle. Als Beispiel sei die Schlacht an der Marne (September 1914) genannt, die weder in der allgemeinen noch in der evangelischen Presse erwähnt wurde. Ende 1915 wurde im Stadtrat geklagt, dass in anderen Städten die Zensur weniger streng sei, während in Straßburg eine Präventiv-Zensur praktiziert würde. 1917 wurde die Zensur auf Befehl aus Berlin weiter verschärft. Sie betraf Veröffentlichungen und Sitzungen aller Art, auch die der öffentlichen Körperschaften. Die Zensur bezog sich auch auf die von der Stadtverwaltung herausgegebenen Drucksachen, wie Berichte über Jahresergebnisse bei Anstalten und Betrieben. Sogar die Protokolle der Stadtratssitzungen wurden vor dem Druck der Zensur unterworfen.

Bei der Post wurde die Zensur meistens von jungen Frauen durchgeführt. So kam es, dass diese auch intime Details von Ehepaaren zu lesen bekamen. Und obwohl sie einen Eid geleistet hatten, kam es vor, dass manche junge Frau die Autoren einiger Briefe persönlich kannte und den Inhalt weitergab. Im Allgemeinen wurden die Mitarbeiterinnen der Briefzensur in andere Stadtviertel versetzt, wo sie niemand kannten. Ende 1917 gab es Versuche, die Briefe nicht mehr zu verschließen, was aber als außerordentlich peinlich empfunden wurde.

5) Die Weihnachtspakete

Unter den verschiedenen Aspekten möchte ich auch die Weihnachtspakete oder Liebesgaben an die im Feld stehenden Soldaten erwähnen. Der Inhalt der Sendungen war immer derselbe. Der Stadtrat ließ entsprechende Pakete in der Weihnachtszeit von 1914 bis 1917 an alle Soldaten, die 1914 in Straßburg gewohnt hatten, verschicken, das waren jährlich rund 14.000 Pakete mit einem Gesamtgewicht von einem Pfund, bestehend aus 14 verschiedenen Artikeln, darunter Lebkuchen, Zigarren, Zigaretten, eine Zahnbürste oder ein Tintenfisch. In den folgenden Jahren ist ein Rückgang des Gewichts auf 275 g im Jahr 1917 zu erwähnen. Nun fanden sich ein Kartenspiel, ein Notizbuch, zwölf Sicherheitsnadeln und ein Taschenspiegel unter den Gaben. Neben diesen persönlich adressierten Paketen übergab die Stadt ebenso viele anonym an das Rote Kreuz. Aus dem Inhalt können hier ein Liederbuch oder Hosenträger erwähnt werden.

6) Die Kriegsanleihen

Straßburg und Kehl beteiligten sich an den neun Kriegsanleihen, deren Erfolg aber im Laufe der Jahre zurückging. Die vierte Anleihe vom März 1916 hatte die Gemüter in Straßburg etwas aufgeregt, da ein Teil des Lehrpersonals durch die

Behörde angeregt wurde, die Eltern ihrer Schüler aufzufordern, sich großzügig zu zeigen. Bei der sechsten Kriegsanleihe (März 1917) verfügte Oberbürgermeister Schwander mit der Formulierung: *es ist erwünscht und angezeigt*, dass die Stadt Anleihen in Höhe von 290.000 Mark zeichnete. Finanziert wurde dies durch Umschreibung von Wertpapieren, die ausliefen, und durch eine Lotterie der Münsterbauhütte. Man kann aber feststellen, dass Schwander nur einmal – wenn alle Zeichnungen in den Protokollen verzeichnet sind – für die Stadt als solche eine Anleihe zeichnete.

7) Die Wirtschaftskrise in Straßburg

In den letzten Kriegsjahren erlebte die Stadt Straßburg eine Wirtschaftskrise. Der Kriegsbeginn hatte zunächst in etlichen Sektoren (Druckerei, Goldschmiede) eine gewisse Arbeitslosigkeit verursacht. Im September 1914 waren davon 300 bis 400 Männer und 1300 Frauen betroffen. Später erschien dieses Problem nicht mehr. Die wachsende Krise förderte ab 1917 zahlreiche – fast immer falsche – Gerüchte, wie zum Beispiel über die Beschlagnahmung von Gemüse. An der Sitzung von 20. Juli 1917 beklagte sich Schwander, *es fange an Unzufriedenheit und Unruhe in der Stadt zu entstehen*. Drei Monate später stellte er fest, dass *die jetzige Lage in allen Bevölkerungsschichten als außerordentlich peinlich empfunden wird*. Viele Gerüchte seien im Umlauf, die aber ihn nicht erreichen würden.

8) Bürgermeister Schwander

In den vier langen Kriegsjahren hat sich Schwander wirklich in seinem Amt entfaltet. Er wurde der Motor der Stadtverwaltung bis in die letzten dünnsten Verzweigungen und Einzelheiten. Sein Handeln entsprach dem Ausdruck *salus publica suprema lex* (das öffentliche Wohlergehen ist das oberste Gesetz), wodurch er Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik miteinander verband. Seine weitläufigen Methoden für die Versorgung der Stadt verhinderten die Evakuierung der Bevölkerung von Straßburg. Seine Verdienste wurden auf hoher Ebene anerkannt. Die Straßburger Fakultät der Medizin verlieh ihm den Dokortitel für seine großen Verdienste für die Versorgung der Stadt und somit die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung. Im September 1917 wurde er zum Leiter des Reichswirtschaftsamt in Berlin ernannt, der dritthöchsten Stelle im Innenministerium des Reiches, die er aber bereits nach drei Monaten wieder verließ, um sein Amt in Straßburg weiter zu führen. Im Oktober 1918 wurde er, ein Elsässer, zum Statthalter im Reichsland ernannt. Aber die Ereignisse überstürzten sich; mit dem Waffenstillstand (11. November) reichte er seine Demission ein und wanderte noch vor dem Einzug der französischen Truppen (22. November) aus Straßburg aus.

IV. Rückkehr des Elsass zu Frankreich

Die Revolution dauerte nur eine kurze Zeit (8. bis 21. November) und blieb auf die Stadt Straßburg beschränkt. Ein *Soviet* von Soldaten und Arbeitern bildete sich. Jacques Peirotes, Chef der Sozialdemokraten und Leiter der Zeitung *Freie Presse*, wurde einstimmig am 10. November 1918 zum neuen Bürgermeister gewählt. Er versuchte die Stadt mitten in den Unruhen bis zur Ankunft der Franzosen so gut wie möglich zu leiten. Am 11. November bildeten die Mitglieder des Landtags von Elsass-Lothringen einen Nationalrat, der aber von den französischen Behörden ignoriert wurde.

In den Wochen des Umbruchs wurde versucht eine Anarchie zu vermeiden, während die Franzosenfreundlichen die Ankunft der Franzosen vorbereiteten. Am 22. November zog die IV. Armee unter der Leitung des Generals Gouraud in Straßburg durch die von Schwander errichtete Neue Straße, die seit 1919 den Namen rue du 22 Novembre trägt, ein. Der Empfang war allen Berichten zufolge sehr begeistert. Dieselbe Begeisterung offenbarte sich bei der Reise von Raymond Poincaré, Präsident der Republik, und Ministerpräsident Georges Clemenceau am 9. und 10. Dezember.

Während der Installation der französischen Behörden hatte die städtische Kommission, die den Stadtrat provisorisch ersetzte, am 29. November ihre letzte Sitzung gehalten. Sie löste den Stadtrat auf, worauf eine neue Kommission von 25 Mitgliedern durch Zuruf gewählt wurde, an ihrer Spitze standen: ein Präsident, Léon Ungemach, der Alterspräsident, zwei Vizepräsidenten, Peirotes und Neunreiter, sowie Hugo Haug als Sekretär.

Ende Dezember 1918 klagte der Stadtrat über allgemeine Missstimmung und ein schlechtes Klima in den Verwaltungen, wo niemand mehr ernsthaft arbeitete. Er bedauerte die durch die *épuration* (Säuberung) erfolgte Trennung. Die Elsässer wollten nicht mehr arbeiten, so lange noch „Altdeutsche“ in den Verwaltungen waren, und umgekehrt waren die „Altdeutschen“ nicht mehr motiviert, da sie von einer Ausweisung bedroht waren.

Ebert und Hindenburg in Karlsruhe

Die Antrittsbesuche der beiden Reichspräsidenten der Weimarer Republik
in der badischen Landeshauptstadt 1919 und 1925

Von

Martin Furtwängler

Im Jahr 2015 beging die Stadt Karlsruhe ihren 300. Geburtstag¹. Die Stadt zelebrierte dies von Juni bis September als ein großes öffentliches Fest, das mit vielfältigen Veranstaltungen das urbane Leben prägte. Derartige Feste haben neben dem Amüsement, das sie bieten, kulturelle und wirtschaftliche Implikationen, aber auch eine politische Dimension. Denn sie können zur Förderung der Gemeinschaft beitragen und daher auch system- bzw. gemeinschaftsstabilisierend wirken. Sie können dies, indem sie gemeinsame Themen der Festteilnehmer aufgreifen, Bezugspunkte oder heroische Vorbilder in Erinnerung bringen². Im Rahmen des Stadtjubiläums von Karlsruhe war dies auch der Fall gewesen, z. B. als in der Eröffnungsveranstaltung des Festreigens am 20. Juni 2015 vor dem Schloss auf den Stadtgründer und andere für die Stadtgeschichte relevante Persönlichkeiten und Ereignisse Bezug genommen wurde.

Das Vorhandensein einer symbol- bzw. gemeinschaftsstabilisierenden Wirkung ist umso mehr in Erwägung zu ziehen, wenn es sich bei den Veranstaltungen um dezidiert staatlich-politische Feste handelt, also um Feiern, die staatliche Zeremonien beinhalten oder in einem weiteren Sinne Ausdruck staatlicher Repräsentation sind. Denn hier gehört das Zelebrieren gemeinschaftlicher Wertvorstellungen und Maßstäbe oder auch die Präsentation von staatlichen Funktionsträgern zum Kern der jeweiligen Feier. Allgemein gesprochen stellen derartige politische Feste eine Form der symbolischen Politik dar, ohne die keine politische Gesellschaft existieren kann. Denn, wie es der Politologe Karl Rohe

1 Der nachfolgende Beitrag beruht auf der Grundlage eines Vortrages, den ich am 16. September 2015 in der Regionalzentrale Karlsruhe der Fernuniversität Hagen im Rahmen von deren Vortragsreihe zum Stadtjubiläum Karlsruhes gehalten habe.

2 Nadine ROSSOL, Repräsentationskultur und Verfassungsfeiern der Weimarer Republik, in: Demokratiekultur in Europa. Politische Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Detlef LEHNERT, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 261–279, hier S. 262.



Kaiserbrunnen, errichtet auf dem Karlsruher Marktplatz anlässlich des Antrittsbesuches von Kaiser Wilhelm II. am 19. August 1889 (Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1889, V. Jahrgang, im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet, Karlsruhe 1890, Vorsatzblatt).

ausdrückt, das, was eine Gesellschaft zusammenhält, muss von Zeit zu Zeit zeichenhaft verdeutlicht werden, wenn diese Gesellschaft ihre „politisch-kulturellen Muster“ bewahren will³.

Die beiden Besuche der Reichspräsidenten Friedrich Ebert (1871–1925) und Paul von Hindenburg (1847–1934) in der badischen Landeshauptstadt Karlsruhe 1919 und 1925 sind sicherlich zu der Kategorie ‚politische Feste‘ zu zählen. Ob sie jedoch zu einer Systemstabilisierung wirklich beitragen konnten, wie die Besuche im Hinblick auf die staatliche Repräsentation ausgestaltet waren und welche politische Zielen und Wunschvorstellungen sich mit ihnen verbanden, soll im Laufe des folgenden Beitrages aufgezeigt werden.

Bei beiden Visiten handelte es sich um den Antrittsbesuch des jeweiligen Präsidenten in der badischen Landeshauptstadt, den diese relativ kurz nach ihrer Amtsübernahme im Rahmen einer Rundreise durch die süddeutschen Länder absolvierten. Die Besuche ragten damit in ihrem Symbolgehalt über spätere Visiten hinaus, standen sie als Antrittsbesuche doch in der Nachfolge des mittelalterlichen Adventus, also des Einzugs des Herrschers in eine seiner Städte, in

³ Karl ROHE, Politik. Begriff und Wirklichkeiten, Stuttgart ²1994, S. 170.

dessen Verlauf er die Huldigung seiner Untertanen entgegennahm⁴. Die herrschaftskonstituierende Bedeutung des Adventus war natürlich im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. Die ihm anhaftenden Möglichkeiten zur Herrscherrepräsentation blieben jedoch auch im Industriezeitalter präsent und wurden von den Monarchen des langen 19. Jahrhunderts intensiv genutzt: so z. B. auch beim Antrittsbesuch von Kaiser Wilhelm II. (1859–1941) am 19. August 1889 in Karlsruhe⁵. Diese monarchischen Visiten zeichneten sich durch großen Pomp aus und wiesen in der Regel folgende Elemente auf: Einzug unter Glockengeläut durch Triumphpforten u. ä. in die Stadt, deren Straßen mit Flaggen geschmückt und deren Plätze mitunter durch temporäre Bauten verziert waren, wie mit dem Kaiserbrunnen für Wilhelm II. in Karlsruhe. Dem hohen Gast huldigten die im Spalier die Straßen säumenden Mitglieder von Vereinen, Schuljugend etc. Den Einzug ergänzten Empfänge, Galatafeln, Theater- und Opernbesuche, Ordensverleihungen, abendliche Serenaden, Feuerwerke, Militärparaden usw.

Mit der Wirkungsmacht dieses Festkanons, den die 1918 abgesetzten Monarchen bis zum Ersten Weltkrieg praktiziert hatten, sahen sich die Reichspräsidenten bei ihren Besuchen konfrontiert. Er bildete gewissermaßen die Folie, vor der sich die republikanischen Präsidentenbesuche abspielten und mit der sie unweigerlich in Beziehung gesetzt wurden. So wurde z. B. Friedrich Ebert 1919 in der Presse vorgeworfen, dass er – obgleich ein Präsident der aus der Revolution hervorgegangenen neuen Ordnung – mit seinen Antrittsbesuchen *an den Gepflogenheiten des ‚alten Regimes‘ fest[halte]*⁶.

Doch kommen wir nun zu den Antrittsbesuchen der beiden Reichspräsidenten selbst: Die Visite von Friedrich Ebert in Karlsruhe fand am 29. August 1919 statt, wenige Tage nach dessen Vereidigung auf die neue Reichsverfassung am 21. des Monats. Der Besuch war Teil einer Antrittsreise durch die süddeutschen Staaten, der auch noch eine weitere Reise durch die restlichen deutschen Länder im Herbst des Jahres 1919 folgen sollte, die allerdings nie zustande kam⁷. Ebert hatte bereits in München und Stuttgart Station gemacht, reiste von Karlsruhe

4 Klaus TENFELDE, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzuges, in: HZ 235 (1982) S. 45–84, hier S. 54 ff.

5 Vgl. zu diesem Besuch GLA 59 Nr. 35; Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1889, V. Jahrgang, im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet, Karlsruhe 1890, S. 7 ff. Vgl. auch die Antrittsbesuche des neuen bayerischen Königs Ludwig III. 1913 und 1914. Neben Antrittsbesuchen bei den meisten deutschen Fürsten absolvierte der König auch eine ganze Reihe von Erstvisiten in den Städten seines Landes; vgl. hierzu: Stefan MÄRZ, Das Haus Wittelsbach im Ersten Weltkrieg. Chance und Zusammenbruch monarchischer Herrschaft, Regensburg 2013, S. 120 ff.; vgl. auch TENFELDE (wie Anm. 4) S. 68 f.

6 Süddeutsche Konservative Korrespondenz Nr. 36 vom 5.9.1919, Artikel „Besuche“, in: GLA 233 Nr. 27717.

7 Vgl. Walter MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006, S. 796 f.

aus am 30. August nach Darmstadt weiter, kehrte für einen Abstecher in seine Geburtsstadt Heidelberg am 31. August⁸ noch einmal nach Baden zurück, bevor er seine Reise mit einem Besuch in Dresden abschloss. Zwar hatte der Reichspräsident eine Antrittsreise durch sämtliche deutschen Länder bereits kurz nach seiner Wahl am 11. Februar 1919 ins Auge gefasst⁹ und angekündigt, dennoch erfolgte die Planung des Besuches in Süddeutschland recht kurzfristig. Erst Mitte August wurde der Besuchstermin in Karlsruhe seitens der hiesigen preußischen Gesandtschaft angezeigt¹⁰. Dementsprechend knapp war die Vorbereitungszeit bemessen, zumal die badische Ministerialverwaltung mit einem solchen Besuch zu diesem Zeitpunkt nicht gerechnet hatte und daher völlig unvorbereitet war. Auch die meisten Minister, die an der Visite ja alle zugegen sein sollten, befanden sich im August noch in Urlaub und mussten telegrafisch zur Rückkehr nach Karlsruhe aufgefordert werden¹¹. Noch kurzfristiger erfolgte die Einladung der zum Empfang des Reichspräsidenten vorgesehenen Gäste, die erst am 26. August, also drei Tage vor dem Besuchstermin versandt wurde¹². Trotz dieses schmalen Zeitfensters gelang es durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der badischen Ministerialverwaltung und der Kanzlei des Reichspräsidenten jedoch ein den Wünschen des hohen Gastes gemäßes Programm auf die Beine zu stellen, das letztlich auch planmäßig über die Bühne ging.

Der Besuch vollzog sich wie folgt: Ebert traf mit seiner Begleitung, zu der auch Reichswehrminister Gustav Noske (1868–1946) gehörte, am Freitag den 29. August 1919 um 9.35 Uhr am Bahnhof in Karlsruhe ein¹³. Er wurde an einem abgesperrten Gleis vom badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), mehreren Ministern, Vertretern von Stadt und Amt Karlsruhe und anderen Honoratioren empfangen. Mit dem Auto fuhr man dann durch die Stadt, deren öffentliche Gebäude mit Fahnen in den badischen und den neuen Reichsfarben schwarz-rot-gold geschmückt waren, zum Wohnsitz des Staatspräsidenten am

8 Vgl. hierzu: Heidelberger Neueste Nachrichten vom 1.9.1919; Badischer Beobachter Nr. 401 vom 1.9.1919.

9 Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 15.2.1919, Artikel „Eberts Antrittsbesuche“.

10 GLA 233 Nr. 27717, Verbalnote an die preußische Gesandtschaft vom 15.8.1919 (Entwurf). Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), bearb. von Martin FURTWÄNGLER, Stuttgart 2014, S. 93. Geiß datiert die Benachrichtigung zwar auf Anfang August 1919, doch finden sich in den Akten erst Hinweise auf den bevorstehenden Besuch ab Mitte August 1919; vgl. auch GLA 233 Nr. 27719.

11 GLA 233 Nr. 27719, Telegramm an Geiß vom 21.8.1919; Telegrammliste vom 23.8.1919.

12 GLA 233 Nr. 27719, Einladung zum Besuch des Reichspräsidenten vom 26.8.1919 (Konzept).

13 Vgl. zum Ablauf des Besuchs: Badische Presse vom 30.8.1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“; Karlsruher Zeitung vom 29.8.1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“; 30.8.1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“; Badischer Beobachter vom 29.8.1919, Artikel „Willkommen dem Reichspräsidenten“; 30.8.1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“; Karlsruher Tagblatt vom 30.8.1919, Artikel „Aus dem Stadtkreise“.



Gruppenfoto beim Besuch des Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 29. August 1919 in Karlsruhe. Die Kennzeichnungen in der Vorlage verweisen auf: x Gustav Noske (SPD, Reichswehrminister), * Constantin Fehrenbach (Zentrum, Präsident des Reichstages), xx Friedrich Ebert (SPD, Reichspräsident), xxx Anton Geiß (SPD, badischer Staatspräsident) (GLA N Geiß Nr. 1).

Schlossplatz. Dort fand eine Besprechung der Gäste mit der badischen Regierung über aktuelle politische Fragen statt. Daran anschließend folgte ein Besuch des Hans-Thoma-Museums unter der Führung des Künstlers selbst, bevor um 13.00 Uhr in den Räumen des Staatsministeriums in der Erbprinzenstraße ein Mittagessen serviert wurde, an dem neben der Regierung rund 70 Vertreter der Parteien, der Kirchen, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Arbeitnehmer, des Militärs sowie der Städte und Gemeinden teilnahmen.

Der eigens angeforderte Hoffotograph Hirsch hielt Gäste und Gastgeber in einem Gruppenbild fest. Bot sich den Gästen im Anschluss an das Essen Gelegenheit mit dem Reichspräsidenten in ein persönliches Gespräch einzutreten, so erhielt auch die Presse um 16.00 Uhr Gelegenheit die Besucher aus Berlin zu aktuellen politischen Problemen zu befragen.

Diesem Gesprächsmarathon schloss sich gegen 17.00 Uhr ein Ausflug von Reichspräsident mit Begleitung, badischer Regierung und ausgewählten Gästen nach Baden-Baden an, zu dem diese Stadt eingeladen hatte. Einer Rundfahrt im Auto durch die Umgebung der Kurstadt folgte ein Theaterbesuch und ein *geselliges Beisammensein im engeren Kreise*¹⁴, bevor man gegen 23.00 Uhr nach

14 Vgl. hierzu: Lebenserinnerungen (wie Anm. 10) S. 95 f.

Karlsruhe zurückkehrte¹⁵. Am nächsten Tag reiste der Reichspräsident nach Darmstadt weiter.

Wenn man dieses Besuchsprogramm näher betrachtet, so fällt auf, dass die politischen Gespräche und der persönliche Kontakt des Reichspräsidenten zur badischen Regierung im Zentrum standen. Dies entsprach auch den Intentionen Eberts. Denn seine Mission bei dieser Besuchsreise war eine primär politische. Wenige Wochen zuvor war am 11. August 1919 in Weimar die neue Reichsverfassung verabschiedet worden. Sie brachte für die Einzelstaaten des Reiches erhebliche Verluste an Rechten und Zuständigkeiten. Besonders im föderalistisch geprägten Süden Deutschlands sorgte dies für erheblichen Unmut. Diesen bekam Ebert u. a. bei seinem Aufenthalt in Stuttgart zu spüren, als sein Parteifreund, der württembergische Minister Hugo Lindemann (1867–1949) in seiner Ansprache beim gemeinsamen Mittagessen die unitaristische Politik von Reichstag und Reichsregierung mit deutlichen Worten kritisierte¹⁶. Mit seiner Reise wollte der Reichspräsident daher vor allem die Notwendigkeit dieser Neuausrichtung des Reiches für den Zusammenhalt von Reich und Ländern deutlich machen und damit für die Festigung der von ihm propagierten republikanischen Volksgemeinschaft¹⁷ werben. So betonte er auch in seiner Tischrede in Karlsruhe, dass es die Not nach dem verlorenen Krieg und dem Friedensvertrag gebiete, *uns im Reiche fester zusammenzuschließen wie früher, manches müssen wir preisgeben, das uns lieb geworden ist, [aber] niemand von uns will rütteln an der Eigenart unserer Volksstämme, niemand das, was notwendig ist, um das Gefüge des Reiches zu erhalten, beseitigen*¹⁸. Wenngleich auch die badische Regierung das Land nicht zu einer bloßen Provinz herabsinken lassen wollte, stand man in Karlsruhe den Einheitsstaatsbestrebungen insgesamt doch

15 Die autobiographischen Notizen des damaligen badischen Staatsrates und späteren Arbeitsministers Wilhelm Engler (1873–1938), nach denen in Karlsruhe zudem noch abendliche Veranstaltungen im Rahmen des Besuches stattgefunden haben sollen, beruhen wohl auf einer Verwechslung. Denn diese werden von keiner der anderen Quellen bestätigt, die den Besuch und seinen Ablauf detailliert schildern, vgl. Wilhelm ENGLER, Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten, 1873–1938, bearb. von Reinhold ZUMTOBEL, hg. und eingel. von Wolfgang HUG, Stuttgart 1991, S. 57 f.

16 Vgl. Karlsruher Zeitung vom 29. 8. 1919, Artikel „Der Reichspräsident in Stuttgart“; vgl. Friedrich EBERT, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß, hg. von Friedrich EBERT jun., Bd. 2, Dresden 1926, S. 176 ff.

17 Zur republikanischen Volksgemeinschaft in Eberts politischer Zielsetzung: MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 808. Eine ähnlich motivierte Reisetätigkeit ist auch für den ersten badischen Staatspräsidenten Geiß belegt, der 1919 durch beinahe sämtliche Amtsbezirke des Landes reiste, um für die neue Regierung und die neue Staatsordnung zu werben; vgl. Lebenserinnerungen (wie Anm. 10) S. 96–98; GLA 233 Nr. 39440; Martin FURTWÄNGLER, ...*ganz ohne Eitelkeit und Machtgier*. Der erste badische Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944), in: ZGO 161 (2013) S. 297–324, hier S. 315 f.

18 Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918/1919, XXXIV. und XXXV. Jahrgang, im Auftrag der Stadtverwaltung bearbeitet, Karlsruhe 1925, S. 324.

offener gegenüber als in Stuttgart oder München¹⁹. Die politische Diskussion zu diesem Punkt verlief während des Besuches deshalb letztlich relativ harmonisch.

Neben dieser brisanten politischen Frage wollte der Reichspräsident mit seinem Besuch aber auch allgemein den gegenseitigen Gedankenaustausch zu anderen drängenden politischen Problemen fördern. Und so diskutierte er mit seinen badischen Gesprächspartnern intensiv auch noch die Frage der Kohleverversorgung, die der Ausbeutung der Wasserkraft des Rheins zur Stromgewinnung, die der Gefahr bolschewistischer Putsche oder auch die Frage nach einer möglichen Vereinigung von Baden und Württemberg²⁰.

Der Vermittlung und Verbreitung dieser Inhalte diente dann auch die Pressekonferenz mit den Pressevertretern der badischen Landeshauptstadt, die dem Reichspräsidenten sehr wichtig war. Diese mediale Öffnung eines deutschen Staatsoberhauptes wurde von Seiten der Presse als wohltuende Innovation der Reichsregierung anerkannt und gewürdigt²¹.

Nichtsdestotrotz kann diese Neuerung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit nicht darüber hinwegtäuschen, dass 1919 die Akte repräsentativen Handelns, die Akte symbolischer Politik weit hinter der Erörterung realpolitischer Fragen zurückfielen. Lediglich der Fahenschmuck an den öffentlichen Gebäuden verwies auf den hohen Besuch im Karlsruher Stadtbild. Es gab jedoch keine Fahrt im offenen Wagen durch die Stadt, wie dies etwa Kaiser Wilhelm II. 1889 in Karlsruhe praktiziert hatte²². Es fehlte somit fast jeglicher Kontakt, jede Repräsentation des Präsidenten gegenüber der Bevölkerung, allenfalls mit den Entscheidungsträgern der badischen Gesellschaft kam Ebert ins Gespräch. Gleichzeitig wurde auf Glanz und Pomp, auf Militärparaden u. ä. verzichtet, die die Feiern der vergangenen Monarchie bei solchen Anlässen ja ausgezeichnet hatten. Vielmehr war der ganze Besuch geprägt durch den Versuch, sich durch Schlichtheit und Einfachheit von der Vergangenheit abzugrenzen. Dies wurde auch von der Presse überwiegend so wahrgenommen und durchaus als wohltuendes Zeichen eines neuen Stils dargestellt²³.

19 Vgl. Manfred Peter HEIMERS, *Unitarismus und süddeutsches Selbstbewußtsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933*, Düsseldorf 1992, S. 71–80, 104 ff.

20 *Karlsruher Zeitung* vom 29. 8. 1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“.

21 *Badische Presse* vom 30. 8. 1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“. Die Pressearbeit war Ebert besonders wichtig bei seinen Reisetourneen; vgl. z. B. beim Besuch von 1907: *GLA N Roller* Nr. 208 a–c.

22 Vgl. *GLA 69 Baden*, Sammlung 1995 F I Nr. 707, Bild 1. Auch bei den späteren Besuchen des Kaisers in Karlsruhe gehörte eine solche Fahrt zum Programm; vgl. z. B. beim Besuch von 1907: *GLA N Roller* Nr. 208 a–c.

23 Vgl. *Karlsruher Zeitung* vom 30. 8. 1919, Artikel „Badische Wochenrückblicke“; *Badischer Beobachter* vom 29. 8. 1919, Artikel „Willkommen dem Reichspräsidenten“; *Volksfreund* 30. 8. 1919, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“. Allerdings fühlte sich ein Teil der

Allerdings ist diese strikte Zurückhaltung im Bereich der Repräsentation zunächst einmal erstaunlich, gehörte Repräsentation doch zu den wesentlichen Funktionen des Reichspräsidenten, der wie kein anderer in der deutschen Politik als das Symbol für die Einheit des Reiches und als dessen eigentlicher Repräsentant gelten musste²⁴. Insofern war der Reichspräsident geradezu dazu prädestiniert, Integration nicht nur in politischer, sondern auch in symbolischer Hinsicht zu stiften²⁵. Und gerade Ebert, der zu diesem Zeitpunkt der breiteren deutschen Öffentlichkeit außerhalb des sozialdemokratischen Milieus eher noch wenig bekannt war, hätte doch eigentlich schon aus diesem Grund auf eine intensivere Ausgestaltung der repräsentativen Elemente seiner Antrittsbesuche dringen müssen. Dadurch dass er dies nicht tat, schöpfte er die zeremoniellen Ausdrucksmöglichkeiten seines Amtes letztlich nicht aus²⁶.

Dieser Verzicht auf eine umfangreichere Verwendung repräsentativer Elemente hatte mehrere Gründe. Zum einen sprachen die Zeitumstände tendenziell dagegen. Der gerade verlorene Krieg und die Not, die auch die unmittelbaren Nachkriegsjahre in Deutschland beherrschte, – man denke nur an die massiven Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln – ließen eine pompöse Ausgestaltung des Präsidentenbesuches unangemessen erscheinen. Diese Umstände erlaubten es nicht, sich an die Gepflogenheiten der Monarchie mit ihren z.T. waffenklirrenden Inszenierungen unter Wilhelm II. anzulehnen²⁷. Dies hätte zu massiver Kritik geführt. Schon die ja eher zurückhaltende Ausgestaltung des Besuches ließ die Radikalen auf der linken und wie auf der rechten Seite des politischen Spektrums den Vorwurf der Verschwendung erheben, z. B. wegen der Benutzung eines Sonderwagens für die Fahrt des Präsidenten nach Baden-Baden²⁸. Der badische Staatspräsident Anton Geiß (SPD) bringt die damals auch in der badischen Regierung vorhandene Tendenz zur Schlichtheit in der Gestaltung des Präsidentenbesuches in seinen Lebenserinnerungen zum Ausdruck, indem er schreibt, dass die badische Regierung

Presseorgane des Landes benachteiligt, weil nur die Karlsruher Zeitungen und die Korrespondenzbüros (Nachrichtenagenturen) zu dem Pressegespräch mit dem Reichspräsidenten geladen waren; vgl. GLA 233 Nr. 27719, Schreiben des Redakteurs der Konstanzer Zeitung Wünding an Staatspräsident Geiß vom 1.9.1919.

24 MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 775.

25 Vgl. Wolfram PYTA, Monarchie und Republik. Zum Wandel des politischen Zeremoniells nach 1918, in: Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, hg. von Andreas BIEFANG / Michael EPKENHANS / Klaus TENFELDE, Düsseldorf 2008, S. 459.

26 Vgl. ebd.

27 Reichsinnenminister Erich Koch-Weser (1875–1944) von der DDP bringt dies später deutlich zum Ausdruck, indem er über die Art der Repräsentation Eberts schreibt: *Wie würde man in Deutschland gehöhnt und gescholten haben, wenn er versucht hätte sich mit Prunk und Glanz zu umgeben, wie ein Monarch*, zitiert nach MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 777.

28 Vgl. ENGLER (wie Anm. 15) S. 58; vgl. auch Tribüne vom 29.9.1919, Artikel „Eine Entfettungskur Eberts“, in GLA 233 Nr. 27719; MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 800.

sich bemühte, [...] den Empfang des Reichspräsidenten in einfacher aber doch würdiger Weise zu gestalten²⁹. – Allerdings machte der Besuch Eberts der badischen Seite auch deutlich, dass die bis dahin im Haushalt 1919 für Repräsentation im Etat des Staatspräsidenten bereitgestellten Mittel selbst für einen schlichten Besuch eines Reichspräsidenten bei weitem nicht ausreichten³⁰. Die aus den Parteien der Weimarer Koalition zusammengesetzte badische Regierung setzte daher im Landtag durch, dieses Budget ab 1920 deutlich zu erhöhen, um eine würdige Repräsentation des badischen Staates in Zukunft zu gewährleisten³¹.

Auch die Erwartungshaltung der eigenen Partei, der SPD, mahnte Ebert zu einem eher zurückhaltenden Auftritt³². Die SPD war damals beseelt vom Glauben an die Vernunft und verschmähte jede Art von Führerkult. Wie der spätere badische Finanzminister Heinrich Köhler (1878–1949) (Zentrum) in seinen Erinnerungen bissig bemerkt, wurde Ebert von seiner Partei ständig kontrolliert und kritisiert, damit er *ja nicht in die angeblich ‚bourgeoisen oder gar wilhelminischen Mätzchen der Repräsentation‘ zurückfalle*³³. Diese Distanz gegenüber Repräsentation und jeglicher Form von Personenkult ging so weit, dass im Karlsruher Parteiblatt „Der Volksfreund“ der Besuch des SPD-Reichspräsidenten in Karlsruhe am 25. August 1919 gerade einmal in einem Vierzeiler in der Rubrik *Aus der Stadt* unterhalb des Absatzes über *die Richtpreise für Frühobst* angekündigt wurde³⁴. Und auch die Berichte über den eigentlichen Besuch selbst waren verhältnismäßig knapp³⁵. Die größte Aufmerksamkeit in der Presse erhielt die Visite Eberts daher von der auflagenstärksten Karlsruher Zeitung, der damals liberalen „Badischen Presse“³⁶. Dieser war der Besuch immerhin in zwei Ausgaben je einen großen Bericht auf Seite 1 wert³⁷.

Schließlich gründete die zurückhaltende Gestaltung des Besuches in Karlsruhe auch in der Person Eberts selbst. Wie seiner Partei war dem Präsidenten

29 Lebenserinnerungen (wie Anm. 10) S. 93.

30 Vgl. GLA 233 Nr. 24347, Kostenaufstellung anlässlich der Anwesenheit von Ebert und Noske o. D. (April 1920).

31 GLA 233 Nr. 24347, Protokoll der Beratung des Haushaltsausschusses des badischen Landtages vom 21. 4. 1920.

32 Vgl. MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 777.

33 Heinrich KÖHLER, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. von Josef BECKER unter Mitwirkung von Franz ZILKEN, Stuttgart 1964, S. 330.

34 Volksfreund vom 25. 8. 1919.

35 Volksfreund vom 29. 8. 1919, Artikel „Reichspräsident Ebert“; 30. 8. 1919, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“.

36 Konrad DUSSEL, Pressebilder in der Weimarer Republik: Entgrenzung der Information, Berlin 2012, S. 93 f., 104 f.

37 Badische Presse 29. 8. 1919 (Abendausgabe), Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“; 30. 8. 1919 (Mittagsausgabe), Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“.



Titelbild der „Berliner Illustrierten Zeitung“ vom 24. August 1919, das Reichspräsident Friedrich Ebert und Reichswehrminister Gustav Noske beim Baden in der Ostsee im Juli 1919 zeigt (Quelle: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Wilhelm Steffen).

jeglicher Personenkult suspekt³⁸. Zudem konnte er in Bezug auf die öffentliche Selbstdarstellung zu Beginn seiner Amtszeit auf keinen eingespielten und erfahrenen Beraterstab zurückgreifen, so dass es einige Zeit dauerte, bis er seinen eigenen Stil entwickelt hatte³⁹. Und auch dieser war letztlich geprägt durch schlichte würdevolle Zurückhaltung⁴⁰. Darüber hinaus hatte Ebert mit noch einem weiteren Manko zu kämpfen: dem weitgehenden Fehlen an symbolischem Eigengewicht: Er war weder wie sein kaiserlicher Vorgänger als Staatsoberhaupt qua Geburt mit symbolischem Kapital ausgestattet, noch hatte er es sich wie sein Nachfolger Hindenburg erworben, dem das Charisma des Siegers von Tannenberg, also das eines militärischen Helden anhaftete⁴¹. Dieser politisch-genetische Mangel mag ein Grund für Eberts Zurückhaltung gewesen sein. Für ihn, den ehemaligen Sattlergesellen, hätte eine Anlehnung an den Pomp und die Pracht der kaiserlichen Inszenierungen doch eher peinlich gewirkt.

38 MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 808; PYTA, Monarchie (wie Anm. 25) S. 459.

39 Vgl. MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 778.

40 Vgl. ebd., S. 778 f.

41 Ebd., S. 775.

Andererseits machte dieses fehlende symbolische Kapital Ebert persönlich angreifbarer für seine politischen Gegner. Auch Eberts Antrittsreise durch die süddeutschen Länder wurde überschattet von einer gehässigen Pressekampagne. In der „Berliner Illustrierten Zeitung“ erschien am 24. August 1919 ein Foto von Ebert, das den Reichspräsidenten mit Reichswehrminister Noske im Urlaub im Juli beim Baden in der Ostsee zeigt. Für konservative Kreise hatte diese Aufnahme Symbolcharakter: der Reichswehrminister ohne Wehr und Waffen, der Reichspräsident, wie das Deutsche Reich nach dem Versailler Frieden, weitgehend nackt⁴². Das Bild eilte dem Reichspräsidenten auf seiner Antrittsreise quasi voraus. Er sah sich daraufhin des Öfteren Provokationen ausgesetzt, wie dem Schwenken von Badehosen oder deren Aufhängen an Fahnenmasten⁴³. Versuche der sozialdemokratischen Presse, das Bild als Fälschung abzutun⁴⁴, wirkten recht hilflos und konnten seine Rezeption und polemische Kommentierung nicht unterbinden⁴⁵. Auch im Hinblick auf diese Kampagne wäre ein prunkvolles Auftreten des Reichspräsidenten sicherlich problematisch gewesen.

Von den gerade angeführten Schmähungen oder sonstigen Störungen war der Besuch Eberts in Karlsruhe allerdings nicht beeinträchtigt. Ohnehin ist auffällig, dass trotz der recht kurzfristigen Terminierung die Resonanz auf den Besuch insgesamt positiv war: sowohl bei der berichtenden Presse, als auch bei den zum Mittagessen mit dem Reichspräsidenten eingeladenen Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Bei letzteren gab es im Vorfeld nur vereinzelte Absagen, die auch meist durch eine Abwesenheit der Betroffenen aus Karlsruhe begründet waren⁴⁶. Lediglich die Absage des Karlsruher Oberbürgermeisters Karl Siegrist (1862–1944) verwundert etwas. Ohne Angabe von Gründen kündigte er sowohl dem badischen Staatspräsidenten als auch Justizminister Gustav Trunk (1871–1936) vom Zentrum sein Nichterscheinen an⁴⁷, und dies korrespondierte mit einem geringen Engagement der Stadt Karlsruhe bei der Ausgestaltung dieses Besuches. Schließlich fand der gesellige Teil der Visite nicht auf Einladung der badischen Landeshauptstadt in Karlsruhe statt, wie dies ja eigentlich zu erwarten und auch am einfachsten umzusetzen gewesen wäre, sondern die badische Regierung und ihre Berliner Gäste reisten dazu

42 Ebd., S. 789 ff.

43 Ebd., S. 802 f.

44 Vgl. Volksfreund vom 27. 8.1919, Artikel „Ebert und Noske in der Badehose“.

45 Vgl. Badischer Beobachter vom 30.8.1919 Nr. 400, Artikel „Ebert und Noske in der Badehose – eine Fälschung“; Heidelberger Zeitung vom 29. 8.1919, Artikel „Das Badehosenbild eine Fälschung“; Heidelberger Neueste Nachrichten vom 30. 8.1919, Artikel „Reichspräsident Ebert in Karlsruhe“. Ebert selbst reagierte auf die Veröffentlichung des Bildes mit Beleidigungs- und Verleumdungsklagen, allerdings blieb ihm dabei ein durchschlagender Erfolg versagt.

46 Vgl. GLA 233 Nr. 27719.

47 Vgl. GLA 233 Nr. 27719, beide Schreiben vom 27. 8.1919.

eigens nach Baden-Baden. Hier lassen sich Vorbehalte gegen den Reichspräsidenten oder seine Partei vermuten, wenngleich ein positiver Beleg dafür nicht zu ermitteln war⁴⁸. Nichtsdestotrotz zeigten sich sowohl Staatspräsident Geiß in seiner Tischrede beim Mittagessen mit dem Reichspräsidenten zufrieden mit der Resonanz⁴⁹, als auch der Gast selbst. Ebert verbuchte die Reise durch die süddeutschen Staaten für sich insgesamt als Erfolg⁵⁰, was auch in seinem Dankschreiben an die badische Regierung zum Ausdruck kam⁵¹. Einen tieferen Eindruck auf die Bevölkerung konnte der neue Reichspräsident mit dieser Visite jedoch wohl kaum machen⁵², Begeisterung entfachen schon gar nicht. Ob der Tag des Besuchs, wirklich *für Karlsruhe der schönste und feierlichste seit dem Bestehen der neuen Staatsform* war, wie Staatspräsident Geiß in seinen Lebenserinnerungen suggeriert, dürfte daher zu bezweifeln sein.

Sechs Jahre später – die Lage in Deutschland hatte sich politisch und wirtschaftlich entspannt, es waren nun die sogenannten goldenen Zwanziger Jahre angebrochen – erlebte die badische Landeshauptstadt am Donnerstag, den 12. November 1925 den Antrittsbesuch des neuen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg.

Er war am 26. April 1925 im zweiten Wahlgang zum Nachfolger Friedrich Eberts gewählt worden, der am 28. Februar unerwartet verstorben war. Am 23. Oktober meldete die badische Gesandtschaft in Berlin, dass das Büro des Reichspräsidenten dessen Besuch in Süddeutschland angekündigt habe⁵³. Gleichzeitig wurden der Zeitpunkt und das Programm der Visite, soweit sie Karlsruhe betrafen, in wesentlichen Zügen in Vorschlag gebracht. Wenige Tage später, am 27. Oktober 1925, billigte das badische Kabinett Termin und Programm⁵⁴, letzteres erfuhr im Laufe der nächsten Wochen nur noch geringe Veränderungen. Die Vorbereitungen waren auf badischer Seite dadurch etwas erschwert⁵⁵, dass nach der Landtagswahl vom 25. Oktober zeitgleich schwierige

48 In den Beständen des Stadtarchivs Karlsruhe ließen sich keine Akten zum Besuch Eberts in der Stadt finden. Vermutlich wollte Siegrist nicht an einem Empfang des SPD-Reichspräsidenten mitwirken, da seine Wiederwahl als Oberbürgermeister am 23.7.1919 im Bürgerausschuss u. a. aufgrund der ablehnenden Haltung der Karlsruher SPD ihm gegenüber gescheitert war und die Stelle des Oberbürgermeisters von Karlsruhe daraufhin öffentlich ausgeschrieben wurde. Siegrist führte die Geschäfte des Oberbürgermeisters von da ab nur noch auf Bitten des Stadtrats bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers im Oktober 1919 weiter; vgl. Chronik (wie Anm. 18) S. 274 f.

49 Ebd., S. 322.

50 MÜHLHAUSEN (wie Anm. 7) S. 797.

51 GLA 233 Nr. 27719, Brief von Ebert an die badische Regierung vom 5.9.1919.

52 Vgl. Lebenserinnerungen (wie Anm. 10) S. 96.

53 GLA 233 Nr. 27720, Brief der badischen Gesandtschaft an Staatspräsident Hellpach vom 23.10.1925; vgl. GLA 233 Nr. 27720 für das Folgende.

54 GLA 233 Nr. 24316, Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 27.10.1925 (vormittags), TOP III.



Abfahrt von Reichspräsident Paul von Hindenburg mit dem badischen Staatspräsidenten Hellpach vom Karlsruher Hauptbahnhof zum Gebäude des Staatsministeriums (Stadtarchiv Karlsruhe 8 PBS oXI Nr. 635).

und zeitraubende Koalitionsverhandlungen stattfanden⁵⁶ und es bis kurz vor dem Besuch nicht klar war, ob eine neue Regierung dann schon gebildet sein würde und demzufolge, wer den Reichspräsidenten empfangen sollte. Letztlich trat die neue Regierung aus SPD und Zentrum erst Ende November 1925 ihr Amt an und das bisherige Weimarer Kabinett bzw. der bisherige Staatspräsident Willy Hellpach (1877–1955) von der DDP vertraten das Land beim Besuch des deutschen Staatsoberhaupts.

Neben vielen Gemeinsamkeiten wies der Besuch Hindenburgs doch einige markante Unterschiede zur Visite Eberts auf. Wie bei Ebert war der Besuch des neuen Reichspräsidenten in Karlsruhe eine Station auf dessen Antrittsreise durch Süddeutschland. Von Stuttgart kommend wurde Hindenburg von Staatspräsident Hellpach, Innenminister Remmele (1877–1951) (SPD), dem OB von Karlsruhe Julius Finter (1872–1941) (DDP) u. a. am Bahnhof empfangen. Im Gegensatz zur Präsidentenvisite von 1919 erwartete ihn jedoch schon am Bahnhofsvorplatz eine große Menschenmenge, die ihn jubelnd willkommen hieß.

55 Vgl. GLA 233 Nr. 27720, Staatsministerium an badische Gesandtschaft vom 5.11.1925.

56 Vgl. zu diesen Verhandlungen Claudia-Anja KAUNE, Willy Hellpach (1877–1955), Biographie eines liberalen Politikers der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. [u. a.] 2005, S. 141–144.



Wartende Menschen in den Karlsruher Straßen beim Besuch von Reichspräsident Paul von Hindenburg 1925 (StadtA Karlsruhe 8 Alben 429 Nr. 124).



Hindenburg beim Verlassen des Karlsruher Rathauses nach dem Empfang durch die Stadt (StadtA Karlsruhe 8 PBS oXI 385).

Über dem Bahnhof kreiste ein Flugzeug zur Begrüßung. Öffentliche und private Gebäude waren mit Fahnen geschmückt. Trotz des schlechten Wetters (leichter Schneefall und Nieselregen) wurde die Strecke zum Staatsministerium im offenen Wagen zurückgelegt, wohl um den tausenden von begeisterten und Hochrufe schreienden Menschen, die die Straßen säumten, die Gelegenheit zu geben, den Reichspräsidenten zu sehen. Am Weg standen Vereine, Verbände und Schulklassen Spalier. Will man den Zeitungsberichten Glauben schenken⁵⁷, war der Wagen Hindenburgs und Hellpachs bei der Ankunft im Staatsministerium mit von den Zuschauern zugeworfenen Blumen übersät. Nach diesem Triumphzug folgte im Gebäude des Staatsministeriums ein Empfang der badischen Regierung für den Reichspräsidenten, zu dem auch das Präsidium des Landtages und die Fraktionsführer der Parteien stießen. Anschließend fuhr die beiden Präsidenten wieder im offenen Wagen durch die Menschenmenge zum Rathaus, wo die Stadt Karlsruhe zu einem Empfang geladen hatte: Lobgedichte wurden vorgetragen, Blumen von kleinen Mädchen überreicht. Der Bachchor brachte dem Gast ein Ständchen. Schließlich trug sich Hindenburg ins Goldene Buch der Stadt ein. Nach diesem Empfang fand gegen ein Uhr ein Mittagessen im kleinen Kreis im Repräsentationshaus des Staatspräsidenten am Schlossplatz statt. In der sich anschließenden Ruhepause absolvierte Hindenburg einen privaten bzw. inoffiziellen Programmpunkt seines Besuchs, den er sich persönlich erbeten hatte⁵⁸ und den er in aller Stille absolvieren wollte: Im großherzoglichen Mausoleum legte er am Sarg von Großherzog Friedrich I. (1826–1907) und seiner Gemahlin Luise (1838–1923) Kränze nieder, ebenso wie am Grenadierdenkmal vor der damaligen Hauptpost. Hindenburg, der von 1900–1903 als Militärkommandeur in Karlsruhe stationiert gewesen war, wollte mit diesen Gesten seinen ehemaligen Vorgesetzten wie auch seine ehemaligen Untergebenen ehren. Höhepunkt und Abschluss des Präsidentenbesuches war gegen 16.00 Uhr ein Tee⁵⁹ mit rund 150 Gästen aus fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Gebäude des Staatsministeriums⁶⁰. Davor

57 Vgl. zum Ablauf des Besuches: Badische Presse vom 12.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“; Karlsruher Zeitung vom 12.11.1925 „Reichspräsident v. Hindenburg in Karlsruhe“; Karlsruher Tagblatt vom 13.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“; Badischer Beobachter vom 13.11.1925, Artikel „Hindenburg in Karlsruhe“.

58 Vgl. GLA 233 Nr. 27720, Badische Gesandtschaft an Staatspräsident Hellpach vom 2.11.1925.

59 Die Verwendung des Begriffs *Tee* ist etwas irreführend und allenfalls als Hinweis auf den Zeitpunkt des gereichten Essens zu verstehen, das in Wahrheit ein viergängiges Menü war; vgl. GLA 233 Nr. 27720, Speisefolge für den 12.11.1925.

60 Waren beim Besuch Eberts beim Mittagessen nur Funktionsträger der badischen Gesellschaft geladen, die in der damaligen Zeit ausschließlich aus Männern bestanden, berichtete die badische Gesandtschaft im Rahmen der Besuchsankündigung 1925, dass von Seiten des Reichspräsidenten die Anwesenheit von Damen und deren Zahl beim Tee der badischen Seite überlassen würde; vgl. GLA 233 Nr. 27720, Schreiben der badischen Gesandtschaft an Staatspräsident Hellpach vom 23.10.1925. Letztendlich wurden zum Tee mit dem Reichspräsidenten neben den

drängte sich wiederum eine dichte Menschenmenge, die Karlsruher Männergesangvereine intonierten mehrere Lieder. Hindenburg gab dem Drängen der Menge schließlich nach und hielt vom Balkon des Gebäudes eine kurze Ansprache. Anschließend sang man gemeinsam die erste Strophe der Nationalhymne. Mit der Fahrt zum Bahnhof gegen 18.00 Uhr endete Hindenburgs Besuch in der badischen Landeshauptstadt, und der Reichspräsident reiste weiter nach Darmstadt.

Im Gegensatz zum Besuch Eberts trat bei der Visite Hindenburgs die Behandlung tagespolitischer Fragen eindeutig in den Hintergrund: Weder gab es ein Gespräch mit der Presse zu tagespolitischen Themen, noch intensive Beratungen mit der badischen Regierung. Allenfalls mehr oder weniger zwanglose Unterhaltungen während und nach den Empfängen und Essen. Auch die bei diesem Anlass im Staatsministerium und im Rathaus gehaltenen kurzen Reden wiesen nur einen geringen tagespolitischen Bezug auf und kreisten um die Rolle Hindenburgs im Krieg, seine persönlichen Beziehungen zu Karlsruhe und Baden und waren beseelt von dem Wunsch der Wiederherstellung von Deutschlands Größe und der Überwindung von Badens Schwierigkeiten als Grenzland des Reiches⁶¹. Die repräsentativen Elemente bzw. die Akte symbolischer Politik dominierten vielmehr eindeutig: die Huldigungsfahrten im offenen Wagen durch Karlsruhe, der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt oder das Singen der Nationalhymne vor dem Staatsministerium, um nur einige noch einmal zu nennen. Dass Militärparaden für den ehemaligen Generalfeldmarschall fehlten, war wohl allein der Tatsache geschuldet, dass Karlsruhe in der entmilitarisierten 50-km-Zone lag und militärische Einheiten gemäß dem Versailler Vertrag nicht anwesend sein durften.

Bei all dem schlug Hindenburg, will man den Zeitungsberichten Glauben schenken, eine Begeisterung entgegen, die für einen mit relativ knapper einfacher Mehrheit frisch in sein Amt gewählten Präsidenten nicht selbstverständlich war. Aber Hindenburg benötigte das Amt des Reichspräsidenten nicht, um über symbolisches Kapital bzw. Charisma zu verfügen. Als Oberbefehlshaber der deutschen Truppen im Osten hatte er es im Ersten Weltkrieg verstanden, sich als Sieger der Schlacht von Tannenberg zu inszenieren, und er nutzte diesen Feldherrenruhm, um seine Person zum Inbegriff nationaler deutscher Eigenschaften wie Pflichtgefühl, Gehorsam oder Mannhaftigkeit aufzuladen

wichtigsten Funktionsträgern Badens auch noch die Ehefrauen der Kabinettsmitglieder, des Landtagspräsidenten sowie des Oberbürgermeisters von Karlsruhe eingeladen; GLA 233 Nr. 27720, Staatsministerium an badische Gesandtschaft vom 5.11.1925; Einladungsliste, o. D. An der Tafel des Reichspräsidenten durfte jedoch nur die Frau von Staatspräsident Hellpach Platz nehmen, die anderen Damen wurden auf andere Tische verteilt und saßen somit meist getrennt von ihren Männern; vgl. ebd., Sitzpläne.

61 Vgl. den Wortlaut der Reden beim Frühstück mit der badischen Regierung und beim Empfang im Rathaus: Badische Presse 12.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“; GLA 233 Nr. 27720.

und sich zum Idealbild eines Deutschen zu stilisieren⁶². Er verstand sich „als politisches Sprachrohr des Dranges nach nationaler Einheit [...] und [fing damit] die Integrationssehnsucht einer soziokulturell fragmentierten Gesellschaft auf“, wie Wolfram Pyta das in seiner Hindenburgbiographie treffend formuliert hat⁶³. Hindenburgs Nimbus war so stark, dass selbst sein Gegenkandidat im Präsidentschaftswahlkampf Marx (Zentrum) es nicht wagte, ihn persönlich anzugreifen. Der „Hype“ um den greisen Hindenburg war 1925 in allen Bevölkerungsschichten verbreitet und besonders ausgeprägt bei der Jugend⁶⁴. Es verwundert daher nicht, dass die „Badische Presse“ in ihrem Bericht über den Karlsruher Präsidentenbesuch schreiben konnte, die vielen Menschen seien gekommen, *um unseren Hindenburg zu sehen*⁶⁵. Auch der badische Staatspräsident Hellpach, der noch im Ersten Durchgang der Reichspräsidentenwahl erfolglos als Kandidat für die liberale DDP angetreten war⁶⁶ und Hindenburg als *unpolitischen [...] Feldmarschall* charakterisiert hatte, sah in ihm nunmehr einen Hoffnungsträger für die von ihm anvisierte *konservative Demokratie*⁶⁷. Hindenburg wiederum nutzte mit seinem Bad in der Menge, mit seinen Reden und Gesten die Gelegenheit, seinen eigenen Mythos zu zelebrieren und damit seine charismatische Ausnahmestellung unter den Politikern der Weimarer Republik zu festigen bzw. auszubauen. Dabei vermied er alles, was dezidiert Unmut erregen konnte: So verdeutlichte der Besuch am Grab von Großherzog Friedrich I. zwar seine Verbundenheit mit der Monarchie, doch da dies als quasi privater Teil der Visite inszeniert wurde, musste jede Kritik daran von vornherein als übertrieben erscheinen und wirkungslos verpuffen. Insgesamt muss die Wirkung, die von diesem Besuch auf die teilnehmende Bevölkerung ausging, im Gegensatz zum Besuch Eberts tatsächlich als groß bezeichnet werden.

Doch obgleich der Besuch auf den ersten Blick einen harmonischen und einträchtigen Eindruck vermittelte, war die Visite des Reichspräsidenten in Karlsruhe durchaus mit Kritik und Konflikten behaftet. So bemängelte die Breisgauer Zeitung, dass entgegen dem zunächst angekündigten Programm kein Besuch des Reichspräsidenten im Landtag erfolgt sei und sah hierin *eine deutliche Zurücksetzung der Volksvertreter*⁶⁸ und damit letztlich der demokratischen

62 Vgl. Wolfram PYTA, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007, S. 141, 446.

63 Ebd., S. 292.

64 Ebd., S. 441 f.

65 *Badische Presse* 12.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“.

66 KAUNE (wie Anm. 56) S. 170.

67 Hellpach-Memoiren: 1925–1945, hg. von Christoph FÜHR / Hans Georg ZIER, Köln u. a. 1987, S. 19.

68 *Breisgauer Zeitung* vom 14.11.1925, Artikel „Zurücksetzung der Volksvertreter“; vgl. ähnlich: *Karlsruher Tagblatt* vom 18.11.1925, Artikel „Der Empfang Hindenburgs“.

Ordnung. Auf der anderen Seite konnte der politischen Rechten der Empfang für das neue Staatsoberhaupt nicht prächtig genug sein. Vor allem die DVP und DNVP erhoben daher den Vorwurf, die badische Regierung habe den Besuch *nicht würdig gestaltet*⁶⁹. Doch außer der Tatsache, dass bei der Ankunft Hindenburgs am Bahnhof im Gegensatz zum Empfang tags zuvor in Stuttgart keine Abordnung der Schutzpolizei Spalier stand, konnte die Volkspartei nichts Konkretes anführen, was der Würde des Präsidenten abträglich gewesen sein könnte⁷⁰. Die badische Regierung verwies daher in ihrer Replik auf diese Vorwürfe darauf, dass die Maßnahmen des Staatsministeriums sogar *dem entsprachen, was in der Vorkriegszeit beim Besuche des Reichsoberhauptes die Regel war*⁷¹. Mag dies auch etwas übertrieben dargestellt sein, die auf Repräsentation zielenden Maßnahmen der Regierung waren auf jeden Fall wesentlich umfangreicher als sechs Jahre zuvor bei Friedrich Ebert.

Waren die gerade dargestellten Kritikpunkte vornehmlich an die Adresse der badischen Regierung gerichtet, stieß auch der Gast selbst nicht nur auf uneingeschränkte Zustimmung. So weigerten sich z. B. die Karlsruher Stadtratsfraktionen der SPD und der KPD am Empfang des Reichspräsidenten im Rathaus teilzunehmen und auch das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold blieb dem Präsidentenbesuch fern⁷². Ob diese Ablehnung auch die Anhänger der Parteien und Organisationen vom Erscheinen beim Einzug des Präsidenten abhielt, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen.

Für den eigentlichen politischen Eklat sorgte jedoch eine Verordnung, die auf Beschluss der badischen Regierung durch die Polizeidirektion des Karlsruher Bezirksamts am 9. November 1925 erlassen worden war⁷³. Danach durften bei der Fahrt des Reichspräsidenten durch Karlsruhe von den spalierbildenden Vereinen, Organisationen und Schulen *nur Fahnen in den Reichsfarben und den Landesfarben* mitgeführt werden. Außerdem waren Fahnen der Kriegervereine und der studentischen Korporationen erlaubt. Das Staatsministerium wollte mit dieser Maßnahme nach eigenen Angaben verhindern, dass *Abzeichen und Fah-*

69 Vgl. GLA 233 Nr. 24316, Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 21.11.1925.

70 Vgl. Badische Presse vom 12.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“; Karlsruher Tagblatt vom 18.11.1925, Artikel „Der Empfang Hindenburgs“; Volksfreund vom 23.11.1925, Artikel „Die badische Regierung gegen volksparteiliche und deutschnationale Demagogie“; Neue Mannheimer Zeitung vom 24.11.1925, Artikel „Staatsministerium und Hindenburgempfang“; Badischer Beobachter vom 22.11.1925, Artikel „Staatsministerium und Hindenburgempfang“; GLA 233 Nr. 27720.

71 GLA 233 Nr. 27720, Erklärung des Staatsministeriums zum Hindenburgempfang.

72 Badische Presse vom 12.11.1925, Artikel „Der Reichspräsident in Karlsruhe“; Volksfreund vom 23.11.1925, Artikel „Die badische Regierung gegen volksparteiliche und deutschnationale Ideologie“ und vom 27.11.1925, Artikel „Wer hat nun recht?“; Badischer Beobachter vom 13.11.1925, Artikel „Hindenburg in Karlsruhe“.

73 GLA 233 Nr. 24316, Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 4.11.1925; GLA 231 Nr. 8075, Erlass des Bezirksamts vom 9.11.1925.

nen, welche Ausdruck eines Protestes sind, wie die sog. Hitlerfahnen oder Stahlhelmabzeichen das Straßenbild prägten⁷⁴. So wie die Polizeiverordnung formuliert war, fielen unter dieses Verbot de facto jedoch auch Fahnen mit den bis 1918 gültigen alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot. Dies führte zu einem Proteststurm der konservativen Rechten. Die Vaterländische Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe versuchte bereits am 10. November eine Aufhebung des Verbots zu erreichen, jedoch erfolglos⁷⁵. Nach dem Ende des Besuchs erschien bereits am 14. November im „Karlsruher Tagblatt“⁷⁶ eine vorgeblich juristische Stellungnahme, die das Verbot als einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit und damit gegen Art. 118 WRV charakterisierte⁷⁷. Einige Tage später attackierten Fraktion und Vorstand der DVP Innenminister Remmele im selben Blatt wegen des Verbots schwarz-weiß-roter-Fahnen⁷⁸. Am 26. November reichte die DNVP eine Förmliche Anfrage zum Flaggenverbot im Landtag ein, in der sie der Regierung Verfassungsbruch durch die Verordnung vorwarf⁷⁹. Am 30. November und 1. Dezember wurde die Angelegenheit schließlich im Landtag behandelt. Innenminister Remmele (SPD) wies dabei in seiner Ansprache darauf hin, dass es sich keinesfalls um ein allgemeines Verbot von schwarz-weiß-roten Flaggen gehandelt habe, sondern lediglich für die spalterbildenden Vereine etc. diesbezügliche Einschränkungen erlassen worden waren⁸⁰. Doch die DNVP war damit nicht zufrieden zu stellen, und deren Reichstagsfraktion brachte diesbezüglich gar eine Interpellation im Reichstag ein⁸¹. Die parlamentarischen Scharmützel auf Reichsebene dauerten noch bis März 1926 an, ehe sich die Aufregung in diesem Fall langsam legte⁸².

74 GLA 233 Nr. 24316, Protokolle der Sitzungen des StaMi vom 4.11.1925.

75 GLA 231 Nr. 8085, Brief der Vaterländischen Vereinigung an den Badischen Landtag vom 20.11.1925.

76 Zum Karlsruher Tagblatt vgl. DUSSEL (wie Anm. 36) S. 90 f.

77 Karlsruher Tagblatt vom 14.11.1925, Artikel „Fahnenverbot beim Hindenburgzug“.

78 Karlsruher Tagblatt vom 18.11.1925, Artikel „Der Empfang Hindenburgs“.

79 Verhandlungen des Badischen Landtages, Beilagenheft Nr. 549, Karlsruhe 1926, Beilage Nr. 25 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des Landtages vom 26.11.1925.

80 Verhandlungen des Badischen Landtages, Protokollheft Nr. 545a, Karlsruhe 1926, Sp. 133 f. Weiter führte Remmele aus, dass der Bund nationaler Studenten eine schwarz-weiß-rote Fahne beim Besuch gezeigt habe, von einem allgemeinen Verbot also keine Rede sein könne; vgl. ebd. Welche Fahnen von den zahlreichen geschmückten Privatgebäuden in der Stadt herabhängen, ist unklar, da weder die Presseberichte noch die einschlägigen Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe Hinweise darüber enthalten. Bei Visiten Hindenburgs in anderen Städten waren schwarz-weiß-rote Fahnen jedenfalls durchaus häufig zu sehen; vgl. Bernd BUCHNER, Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik, Bonn 2001, S. 191.

81 Reichstagsprotokolle, Beilage Nr. 1757, Interpellation von Dr. Hanemann und Genossen, Berlin 17.12.1925; GLA 233 Nr. 27720.

82 Vgl. GLA 233 Nr. 27720.

Um diese Aufregungen über die präsentierten Flaggen zu verstehen, muss kurz auf die Bedeutung der Nationalfarben in der Weimarer Republik eingegangen werden. Die Weimarer Nationalversammlung legte mit der Verfassung auch die Nationalfarben neu fest. Zur Diskussion standen vor allem zwei Kombinationen⁸³. Einmal schwarz-rot-gold⁸⁴: Damit verbanden die republikanisch-demokratischen Kräfte von SPD, Zentrum und DDP das Gedenken an die Nationalstaats- und Demokratiebestrebungen des Vormärz und der Revolution von 1848 sowie die großdeutsche Idee. Die konservativeren Abgeordneten hingegen hatten die Beibehaltung der bisherigen Reichsfarben schwarz-weiß-rot befürwortet und beriefen sich in ihrer geschichtspolitischen Argumentation auf die Reichseinigung von 1871 und auf die Toten des Ersten Weltkrieges, die unter diesen Farben gefallen seien. Die Nationalversammlung verabschiedete im Juli 1919 schließlich eine Kompromisslösung: Schwarz-rot-gold wurden als Nationalfarben festgelegt. Doch nicht alle offiziellen Flaggen des Reiches sollten auf dieser Farbkombination gründen. Zwar zierte die Nationalflagge schwarz-rot-gold, die Handelsflagge z. B. behielt jedoch schwarz-weiß-rot bei mit einer kleinen schwarz-rot-goldenen Gösch, also einem Einschub in der linken oberen Ecke, wie dies heute z. B. noch bei der australischen Flagge der Fall ist, die den Union Jack in der linken oberen Ecke aufweist.

Dieser Dualismus ermöglichte es, dass sich die beiden Farbkombinationen in den Flaggen bis Mitte der 1920er Jahre zum Erkennungszeichen zweier politischer Teilkulturen entwickelten. Stand dabei schwarz-rot-gold für die Anhänger von Demokratie und Republik, wandelte sich schwarz-weiß-rot von einem Symbol der Kaisernostalgie mehr und mehr in ein Symbol von Putsch, Mord und Aufruhr, wurde es doch zum Erkennungszeichen der extremen Rechten, zum Erkennungszeichen der Mörder von Matthias Erzberger (1875–1921), Walter Rathenau (1867–1922) und anderen⁸⁵. Der Konflikt um die Farben der Flaggen schaukelte sich immer weiter auf, zumal die politische Rechte im Krisenjahr 1923 einen massenhaften Zulauf erfahren hatte. Seinen Höhepunkt sollte der Streit um die Reichsfarben dann 1926 erreichen und sogar zum Sturz des Reichskanzlers Hans Luther (1879–1962) führen⁸⁶. Letztlich war es

83 Die auch als theoretische Möglichkeit im Raum stehende rote Fahne der Novemberrevolution war 1919 kaum mehrheitsfähig; Wolfgang RIBBE, *Flaggenstreit und Heiliger Hain. Bemerkungen zur nationalen Symbolik in der Weimarer Republik*, in: *Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld zum 80. Geburtstag*, hg. von Dietrich KURZE, Berlin/New York 1972, S. 175–188, hier S. 175 f.

84 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Nadine ROSSOL, *Fahne, Adler und Hymne. Kulturpolitische Grundsatzdebatten in der Weimarer Republik*, in: *Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918–1933*, hg. von Christian WELZBACHER, Weimar 2010, S. 136–156, hier S. 137 ff.

85 BUCHNER (wie Anm. 80) S. 106.

86 Ebd., S. 109; ROSSOL, *Fahne* (wie Anm. 84) S. 141.

ein Konflikt über die Deutungshoheit staatlicher Symbole und damit über die Deutungshoheit der Werte und der politischen Ausrichtung des Reiches⁸⁷.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass der sozialdemokratische Volksfreund proklamierte, eine Aufhebung der badischen Flaggenanordnung (beim Besuch Hindenburgs) wäre einer *Verhöhnung der Republik und ihrer Farben* gleichgekommen⁸⁸. Und auch der frühere liberale badische Innenminister und Staatsrat Ludwig Haas sah eine gleichberechtigte Verwendung beider Flaggen als *mit der Würde der Republik nicht vereinbar* an⁸⁹. Was diese Flaggen-Frage jedoch beim Besuch Hindenburgs in Karlsruhe so brisant machte, war die dem neuen Reichspräsidenten nachgesagte ambivalente Haltung zur Republik und zur Demokratie und seine kolportierte Vorliebe für schwarz-weiß-rot als Reichsfarben⁹⁰. Allerdings bemühte sich Hindenburg auf seinen ersten Reisen durch Deutschland durch die Verwendung von schwarz-rot-gold diese Zweifel zu zerstreuen⁹¹. Und auch der sozialdemokratische „Volksfreund“ hob hervor, dass der Reichspräsident beim Besuch in Karlsruhe *eine schwarz-rot-goldene Schleife im Knopfloch seines Rockes* getragen, sich also zur Republik und ihren Farben bekannt hätte⁹². Nichtsdestotrotz verdeutlichen dieser Flaggenstreit, aber auch die sonstigen anlässlich des Besuchs geäußerten Kritikpunkte die politische und gesellschaftliche Zerrissenheit der Weimarer Republik. Der Besuch Hindenburgs in Karlsruhe spiegelte somit die Auseinandersetzungen der damaligen politisch-ideologischen Lager wider. Das Bild, das der Besuch vordergründig vermittelte, nämlich das einer einigen politischen Nation, erweist sich somit als trügerisch.

Zum Abschluss soll noch die eingangs gestellte Frage wieder aufgegriffen werden, ob die beiden Präsidentenbesuche als Akte der Repräsentation und der symbolischen Politik zur Stabilisierung des Weimarer Staates beitragen konnten⁹³.

Der mit Schlichtheit und einfacher Würde gestaltete Besuch von Friedrich Ebert mochte wohl positiv auf manchen Teilnehmer und vermittelt durch die

87 Vgl. Michael MEYER, *Symbolarme Republik? Das politische Zeremoniell der Weimarer Republik in den Staatsbesuchen zwischen 1920 und 1933*, Frankfurt a.M. u.a. 2014, S. 24 f.; ROSSOL, *Fahne* (wie Anm. 84) S. 136.

88 *Volksfreund* vom 23.11.1925, Artikel „Die badische Regierung gegen volksparteiliche und deutschnationale Demagogie“.

89 So Haas in einem Artikel im Berliner Tagblatt vom 6.5.1926, zitiert nach BUCHNER (wie Anm. 80) S. 112.

90 Vgl. BUCHNER (wie Anm. 80) S. 113; ROSSOL, *Fahne* (wie Anm. 84) S. 141; PYTA, *Hindenburg* (wie Anm. 62) S. 461.

91 *Badischer Beobachter* vom 12.11.1925, Artikel „Dem Reichspräsidenten zum Gruße in der badischen Landeshauptstadt“; vgl. auch Buchner (wie Anm. 80) S. 111.

92 *Volksfreund* vom 23.11.1925, Artikel „Die badische Regierung gegen volksparteiliche und deutschnationale Demagogie“.

93 Vgl. PYTA, *Monarchie* (wie Anm. 25) S. 458.

Presse auch auf einen Teil der Leserschaft gewirkt haben. Doch der am politischen Pragmatismus ausgerichtete Stil Eberts erreichte die Herzen der Menschen kaum und ließ daher das Potential für Symbolpolitik, das dem Amt des Reichspräsidenten innewohnte, weitgehend ungenutzt. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Zeitumstände kurz nach dem Krieg keine pompöse Selbstinszenierung ermöglicht hatten, wäre eine größere Offenheit gegenüber der Bevölkerung auch für Ebert denkbar gewesen. So konnte ein Präsident, der mit seiner Person und mit all seinem Willen voll und ganz hinter der Republik und ihren demokratischen Grundsätzen und Ideen stand, auf dem Feld der Repräsentation nur bedingt zu deren Stabilisierung und Anerkennung beitragen. Ludwig Haas hat das sich daraus ergebende Defizit an republikanischer Repräsentation einmal treffend beschrieben, indem er bemerkte: *Es war die Schwäche der Republik in den ersten Jahren ihres Bestehens, daß sie nicht in Erscheinung trat. Man muß den Staat und seine Hoheitszeichen sehen*⁹⁴.

Beim Besuch Hindenburgs hingegen wird offenbar, welche Möglichkeiten der Repräsentation ein Reichspräsident haben konnte, zumal wenn er selbst noch zusätzlich über eigenes charismatisches und symbolisches Kapital verfügte. Allerdings übertrug sich die von Hindenburg entfachte Begeisterung nur bedingt auf das Amt des Reichspräsidenten und damit auf die republikanisch-demokratische Ordnung. Denn Hindenburg absorbierte die Rendite der Repräsentation für sich selbst⁹⁵. Hinzu kam, dass die Begeisterung, die Hindenburg vielfach entfachte, sich ja gerade aus der Hoffnung seiner Anhänger nach einer anderen Republik bzw. einem anderen Staat speiste.

Dass es in der Weimarer Republik letztlich nicht gelang, eine neue republikanische und gleichzeitig erfolgreiche Repräsentationspolitik zu etablieren⁹⁶, wird nicht zuletzt auch an den beiden Besuchen der Reichspräsidenten in Karlsruhe 1919 und 1925 deutlich.

94 Zitiert nach: Judith SCHRAAG-HAAS, Ludwig Haas. Erinnerungen an meinen Vater, in: Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens für die angeschlossenen Gemeinden 11/1 (1959) S. 19.

95 PYTA, Monarchie (wie Anm. 25) S. 457.

96 Ebd., S. 465 ff. Eine entgegengesetzte Auffassung vertreten: MEYER (wie Anm. 87) S. 18, 155; ROSSOL, Repräsentationskultur (wie Anm. 2) S. 263.

Geschichte und Selbstverständnis der Weimarer Koalition in Baden 1918–1932

Von

Michael Kitzing

*Dass Baden heute noch ein Bollwerk der Demokratie und Republik ist und, dass die deutsche und die badische Republik in Baden fest verankert ist*¹ – sah der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Ludwig Marum im Sommer 1924 als eines der zentralen Verdienste der Weimarer Koalition in Karlsruhe an. Im November 1925 resümierte sein Stellvertreter, Leopold Rückert, die gemeinsame Arbeit von Zentrum und Sozialdemokratie in der badischen Regierung mit den Worten: *Wir wollen diese Politik fortsetzen, weil sie eine bewährte ist.* Die stabile Politik der Weimarer Koalition, so die Überzeugung Rückerts, habe das Land vor bürgerkriegsartigen Ereignissen wie in anderen Ländern bewahrt: *Ich darf daran erinnern, dass die nationalistische Welle an der Schwelle unseres Landes Halt gemacht hat. Wir dürfen heute mit besonderer Genugtuung daran erinnern, dass wir Zustände wie in Bayern niemals gehabt haben und, wie ich hoffe, niemals bekommen werden. Zustände aber, wie wir sie in Hamburg, wie wir sie im Westen unseres Landes, wie wir sie in Mitteldeutschland, in den letzten Jahren beobachtet haben, haben wir in unserem Lande ebenfalls nicht zu verzeichnen gehabt*². Ähnlich positiv wie Rückert bewertet selbst im Jahr 1932 noch der damalige Vorsitzende der Badischen Zentrumspartei, Ernst Föhr, die gemeinsame Zusammenarbeit. Obwohl sich die Koalition inzwischen über die Frage des Badischen Konkordats entzweit hatte, musste Föhr betonen, dass man in 14 Jahren gemeinsam viel fruchtbare Arbeit geleistet habe und man das Land vor Erschütterungen, die andernorts längst eingetreten seien, bewahrt habe³.

1 Ludwig Marum in der Landtagssitzung vom 22. Juni 1924 – Dank für Anregungen meiner Studien an Dr. Madline Gund.

2 Verhandlungen des Badischen Landtages, Heft 545a, Sp. 153; vgl. auch Michael BRAUN, *Der Badische Landtag 1918–1933 (Handbuch der Geschichte des Parlamentarismus)*, Düsseldorf 2009, S. 454 mit Anm. 102.

3 Ernst FÖHR, *Am Scheideweg der Badischen Republik*, in: *Badischer Beobachter* 26.11.1932.

Wenngleich Rückert und Föhr als Spitzenkräfte der beiden Koalitionspartner daran gelegen sein musste, die gemeinsame Arbeit zu verteidigen, so sind die von beiden Politikern getroffenen Aussagen im Kern richtig.

Sicherlich, Baden war durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages zum Grenzland geworden und hatte den wichtigen Markt im Elsass verloren, so dass sich die wirtschaftliche Lage des Landes schwierig gestaltete. Gleichwohl hat Baden insgesamt während der Weimarer Zeit eine ruhige Entwicklung durchlaufen, die positiv von der Situation im Reich absticht – kommunistische Putschversuche in Mannheim 1919 und Lörrach 1923 blieben Episode. Auch in der Endphase der Weimarer Republik blieben dem Land bürgerkriegsartige Zustände wie in anderen Teilen des Reiches erspart.

Vor allem aber war die Regierungsarbeit durch ein hohes Maß an Kontinuität geprägt, eine Kontinuität, die sich augenscheinlich von den schnell wechselnden Koalitionen mit nur instabilen Mehrheiten auf Reichsebene, aber auch in einer ganzen Reihe anderer Gliedstaaten unterschied. Zwischen November 1918 und November 1932 wurde Baden durch ein schwarz-rotes Bündnis regiert, das bis 1925 und nochmals zwischen 1926 und 1929 um die DDP zur Weimarer Koalition erweitert wurde, seit 1931 gehörte schließlich die DVP der Regierung an. Radikale Parteien konnten während der gesamten Weimarer Epoche zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die Regierungsarbeit nehmen.

Baden hat in der Weimarer Zeit somit eine durchaus eigenständige Entwicklung durchlaufen, vielleicht könnte man sogar von einem Sonderweg sprechen. Aber unter welchen Voraussetzungen kam es nun im November 1918 zur Kooperation zwischen Zentrum und Sozialdemokratie? Warum war die Zentrums-partei, die die Sozialdemokraten zuvor heftig befehdet hatte, jetzt zum Zusammengehen mit einer aus ihrer Sicht revolutionären Partei bereit? Gab es für die Zentrums-partei gleichwohl programmatische Anknüpfungspunkte, durch die eine (am Ende langfristige) Zusammenarbeit mit der SPD möglich wurde und wer waren die Vorkämpfer für das schwarz-rote Bündnis?

Über die konkrete Situation im Herbst 1918 hinaus soll nach dem gemeinsamen Selbstverständnis der beiden Regierungspartner gefragt werden, oder anders: Wie wurde die gemeinsame Zusammenarbeit gegenüber Angriffen der Opposition legitimiert, auf welchen Politikfeldern herrschte Harmonie und wo ergaben sich Reibungsflächen? Hiermit untrennbar verbunden ist die Frage, wie die Regierungspolitik den eigenen Anhängern vermittelt wurde und warum die Koalition trotz langfristiger, zum guten Teil erfolgreicher Zusammenarbeit am Ende gleichwohl scheiterte.

I. Mehrheiten und Koalitionen in Baden 1905–1917/18

Der Beginn des Ersten Weltkrieges fiel in Baden in die so genannte Großblock-ära. Beim Großblock handelte es sich um ein Stichwahlabkommen zwischen sämtlichen liberalen Gruppierungen einerseits sowie Sozialdemokraten ande-

rerseits, das erstmals 1905 praktiziert und bei den beiden darauf folgenden Landtagswahlen 1909 und 1913 verlängert worden war⁴. Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Großblock zu einer informellen Koalition, wobei sich die gemeinsame Zusammenarbeit in erster Linie gegen die Zentrumsparterie richtete. Diese wurde möglichst konsequent vom Landtagspräsidium ferngehalten, während gleichzeitig die in Baden noch immer bestehenden Kulturkampfgesetze aufrechterhalten blieben.

Selbstverständlich war die Motivation der Großblockpartner für die gemeinsame Zusammenarbeit durchaus unterschiedlich. Für die Nationalliberalen war es Teil ihres Selbstverständnisses „Regierungspartei“ zu sein, dieser Status musste unbedingt erhalten werden, stand aber nicht mehr im Einklang mit den Wahlergebnissen. Seit der Gründung der Badischen Zentrumsparterie durch Theodor Wacker 1888 war der Stimmenanteil der Nationalliberalen klar rückläufig, nach der Wahlrechtsreform von 1905 (Neuzuschnitt der Wahlkreise, Einführung des direkten Wahlrechts)⁵, stand die Zentrumsparterie an der Schwelle zur absoluten Mehrheit. In dieser Situation wurde seitens der NLP die Verbindung mit der Sozialdemokratie gesucht, offiziell begründete man diese Zusammenarbeit mit der Notwendigkeit, die SPD an den bestehenden Staat heranzuführen zu wollen⁶.

Dieses Ziel – *Nationalisierung der Sozialdemokratie*⁷ – konnte seitens der badischen Nationalliberalen nur verfolgt werden, da auch die südwestdeutsche SPD an einer entsprechenden Kooperation interessiert war und klar auf dem rechten Flügel ihrer Reichsparteiorganisation stand. So lautete die Überzeugung des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Badischen Landtag, Wilhelm Kolb: *Den kapitalistischen Klassenstaat schaffen wir nicht dadurch aus der Welt, dass wir ihn in der Idee verneinen, vielmehr sind wir gezwungen, unserm politischen, sozialen und wirtschaftlichen Einfluss nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen*. Dies sollte nicht in einer radikalen Opposition geschehen, der Gedanke einer rein negativen Agitations- und Demonstrationstätigkeit der Sozialdemokratie wurde durch Kolb abgelehnt. Es gelte, zu verhindern, dass Kräfte der *klerikal-*

4 Zum Großblock vgl. Jürgen THIEL, Die Großblockpolitik der nationalliberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschland (VKgL.B, 86), Stuttgart 1976; zusammenfassend Frank ENGEHAUSEN, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 181–194; Wolfgang HUG, Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 289–291.

5 Vgl. Hans FENSKE, Endlich auf neuen Wegen. Die Verfassungsreform von 1904 und 1906, in: Ein Jahrhundert beginnt. Baden und Württemberg 1900–1914, hg. von Otto BORST, Tübingen 1996, S. 55–68, 225. Die Vorgeschichte der Wahlrechtsreform behandelt Renate EHRISMANN, Der regierende Liberalismus in der Defensive. Verfassungspolitik im Großherzogtum Baden 1876–1905, Frankfurt a. M. 1993, S. 266 ff.

6 Vgl. THIEL (wie Anm. 4) S. 139.

7 Ebd.

konservativen Reaktion das Staatsruder in die Hand bekamen, vielmehr sollte mit reformbereiten Kräften in den liberalen Parteien eine *Ära des politischen Fortschritts* eingeleitet werden⁸. Dies schien gerade in Baden möglich, wo Klassengegensätze nur verhältnismäßig schwach ausgeprägt waren, mithin Großagrarien und Schlotbarone als potentielle Feindbilder fehlten⁹. Im Gegenteil, gerade im kleinbürgerlich-agrarisch geprägten Großherzogtum, das lediglich mit der Rhein-Neckar-Region über nur ein zusammenhängendes Industrie- und Revier verfügte, schien ein Zusammenschluss zwischen Arbeiterschaft und reformbereiten Kreisen des Bürgertums weit eher möglich, als beispielsweise in den Industrieregionen Mitteldeutschlands. In Baden dagegen lagen viele Industriestädte wie Lahr, Singen oder Lörrach noch immer in einem agrarischen Umfeld, und die Arbeiterschaft war auch durch verwandtschaftliche Beziehungen eng mit der Landwirtschaft verbunden.

Trotz einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Landtag (vor allem zwischen 1909 und 1913)¹⁰ kam es unter dem Vorzeichen des Ersten Weltkrieges 1917 zum Ende des Großblockes. Ursache hierfür bildeten vor allem die weitgesteckten Kriegsziele der Nationalliberalen, die zugleich den Forderungen der SPD nach weiteren innenpolitischen Reformen ablehnend gegenüberstanden¹¹. Bemerkenswerterweise näherten sich die Nationalliberalen nunmehr dem Zentrum, indem sie in den Abbau noch bestehender Kulturkampfgesetze einwilligten. Die Zentrums-Partei konnte damit aus ihrer über ein Jahrzehnt andauernden landespolitischen Isolation heraustreten: Seit 1905 hatte man sich darauf beschränkt, den *Rotblock* anzugreifen und den Nationalliberalen vorzuwerfen, durch das Bündnis mit der *Umsturzpartei* SPD die Grundlagen des monarchischen Staates zu untergraben. Dem hatte das Zentrum sein Selbstverständnis als konservative Stütze der konstitutionellen Monarchie entgegengestellt¹².

8 Die Zitate: Wilhelm KOLB, Die Taktik der badischen Sozialdemokratie und ihre Kritik, Karlsruhe 1910, S. 11, 14; vgl. auch Hans-Joachim FRANZEN, Die SPD in Baden, in: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von Jörg SCHADT / Wolfgang SCHMIERER, Stuttgart 1979, S. 88–106, hier S. 94.

9 Hierauf hatte der Parteisekretär in Oberbaden, Wilhelm Engler (1873–1938), die nord- und mitteldeutschen Parteifreunde, die die Kooperation der badischen SPD mit den Liberalen scharf missbilligten, nachdrücklich hingewiesen, vgl. Volksfreund 29.8.1908; zu Engler vgl. auch Michael KITZING, Wilhelm Engler 1873–1938. Porträt eines Freiburger Sozialpolitikers im Zeitalter des Wilhelminismus und der Weimarer Republik, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 97 (2010), S. 437–458.

10 Zu den Erfolgen des Großblockes vgl. Wolfgang HUG, Kleine Geschichte Badens, Stuttgart 2006, S. 140 f.

11 Zur badischen Landespolitik im Ersten Weltkrieg vgl. Klaus-Peter MÜLLER, Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918 (VKgL.B., 109), Stuttgart 1988.

12 Zum Selbstverständnis der Badischen Zentrums-Partei während der Großblockära vgl. u. a. Pius ENDERLE, Dr. Joseph Schofer. Der ungekrönte Großherzog v. Baden, Karlsruhe 1957, S. 109–111, 144–147; Hans-Georg MERZ, Katholische und evangelische Parteien in Baden seit

Nachdem freilich die Gemeinsamkeiten mit den Nationalliberalen erschöpft waren, war man aber auch seitens der badischen SPD bereit, auf das Zentrum zuzugehen. Im Vorfeld des Landtages von 1917/18 wurde das Großblockbündnis aufgekündigt, gleichzeitig erklärte sich die SPD bereit, dem Zentrum als stärkster Landtagsfraktion wieder den Posten des Landtagspräsidenten zuzugestehen. Nicht zufällig erfolgte die Annäherung zwischen Sozialdemokratie und Zentrum nur wenige Wochen nach der Verabschiedung der Friedensresolution im Reichstag, in deren Umfeld Constantin Fehrenbach eine grundlegende Kehrtwende vollzogen hatte: Noch im Juni 1917 hatte Fehrenbach in einer Rede vor dem Freiburger Männergesangsverein, ähnlich den Nationalliberalen, überaus weitgesteckte Kriegsziele verkündet und Friedensbemühungen als Schwäche deklariert¹³. Unter dem Eindruck der Informationen Erzbergers hatte Fehrenbach bekanntlich zu den Mitunterzeichnern der Friedensresolution gehört und diese im Reichstag begründet¹⁴. Gleichwohl blieb die Haltung der Zentrumspartei während der kommenden eineinhalb Jahre äußerst ambivalent. Im Grunde wurde ersichtlich, dass die Partei über keine einheitliche Linie verfügte.

Auf der einen Seite standen jüngere Kräfte wie Heinrich Köhler und Joseph Wirth. Beispielsweise griff Köhler in einem Zeitungsartikel einen Vorschlag des sozialdemokratischen Volksfreund (Karlsruhe) auf, in dem für die Schaffung einer Aktionseinheit entsprechend dem Interfraktionellen Ausschuss im Reichstag geworben wurde. Ein solcher Ausschuss sollte auch im Badischen Landtag einen Mindestkatalog an politischen Reformen verabschieden¹⁵. Unterstützung erhielt Köhler von seinem Freund Joseph Wirth, der sich mit Nachdruck für die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in den Gemeinden einsetzte¹⁶ und der seinerseits die Zusammenarbeit mit der SPD im Reichstag auch vor dem Badischen Landtag verteidigte¹⁷.

Jedoch war die Position von Köhler und Wirth in der eigenen Partei nicht mehrheitsfähig. So mussten sich die beiden recht jungen Parlamentarier die Frage eines altgedienten Zentrumsmannes aus Heidelberg gefallen lassen: *Würde das Zentrum nicht besser die Front gegen die Sozialdemokratie kehren,*

dem 19. Jahrhundert, in: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von Paul-Ludwig WEINACHT, Stuttgart 1978, S. 33–62, hier S. 38–40.

13 Freiburger Tagespost 288 vom 25.6.1917; zur Haltung Fehrenbachs vgl. auch Astrid-Luise MANNES, Reichskanzler Konstantin Fehrenbach. Eine Biographie (Subsidia academica. Reihe A, Neuere- und Neueste Geschichte, Bd. 7), Berlin 2005, S. 138.

14 Zum Sinneswandel Fehrenbachs vgl. ebd., S. 141.

15 Vgl. Volksfreund 21.4.1918 sowie 22.1.1918. – Zur Stellungnahme Köhlers vgl. Badischer Beobachter 29.1.1918, Volksfreund 2.2.1918; vgl. auch MÜLLER (wie Anm. 11) S. 233 ff.

16 Vgl. Joseph WIRTH, Das neue Deutschland, in: Freiburger Tagespost 31.12.1917.

17 Amtl. Berichte über die Verhandlung der Badischen Ständeversammlung (Zweite Kammer). Landtagsbeilage der Karlsruher Zeitung. Ordentlicher Landtag 1917/18, Sp. 400; vgl. auch MÜLLER (wie Anm. 11) S. 231.

*statt die Vaterlandspartei zu verfolgen?*¹⁸ Auch die Einführung des parlamentarischen Systems stieß innerhalb der Zentrumsfraktion auf Widerstand; dieses wurde von Rednern des Zentrums gern als Ausfluss des französischen Denkens gesehen, dieses für Deutschland wesensfremde Regierungssystem dürfe weder Baden noch dem Reich aufoktroziert werden¹⁹.

Insgesamt hatte die Haltung des Zentrums zur Folge, dass der Badische Landtag in den letzten eineinhalb Kriegsjahren förmlich gelähmt war. Da lediglich Sozialdemokraten und Linksliberale auf innenpolitische Reformen drängten, diese jedoch über keine parlamentarische Mehrheit verfügten, sah die Regierung keinerlei Eile für die Vorlage entsprechender Reformgesetze – und verschob diese in die Zeit nach Kriegsende.

II. Grundlagen und Chancen für die Zusammenarbeit von Zentrum und SPD im Herbst 1918

Mit Ausbruch der Revolution wurde die eineinhalbjährige Stagnation in der innenpolitischen Entwicklung des Landes letztlich überwunden²⁰. Am 9. November 1918 bildeten sich in den Industriestädten des Landes Arbeiter- und Soldatenräte, noch am gleichen Tag einigten sich der Arbeiter- und Soldatenrat in Karlsruhe und ein eher bürgerlich geprägter Wohlfahrtsausschuss auf die Konstituierung einer so genannten Vorläufigen Volksregierung unter Führung von Anton Geiß (SPD). Im Gegensatz zum Rat der Volksbeauftragten in Berlin und zu den Übergangsregierungen in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten handelte es sich bei der Vorläufigen Volksregierung um ein Allparteienkabinet. Natürlich dominierte die SPD mit fünf Ministern, USPD und Zentrum stellten jeweils zwei, die beiden liberalen Parteien je ein Kabinettsmitglied.

Wenngleich in Mannheim und zeitweilig auch in Karlsruhe noch der Versuch gemacht wurde, eine sozialistische Räterepublik auszurufen, konnte sich die Vorläufige Volksregierung überaus schnell konsolidieren. Bereits am 16. November konnte sie Wahlen für eine Verfassungsgebende Landesversammlung am

18 Badischer Beobachter 29.1.1918; vgl. auch MÜLLER (wie Anm. 11) S. 234 mit Anm. 52.

19 Amtliche Berichte 1917/1918, Sp. 201; die insgesamt konservative Tendenz zahlreicher Zentrumsabgeordneter wird auch aus dem Aufsatz des Landtagspräsidenten der Zentrumsparlei Johann Zehnter deutlich: Johann ZEHNTER, Vaterland und politische Betätigung, in: Deutschland und der Katholizismus. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes und Gesellschaftslebens, hg. von Max MEINERTS / Herman SACHER, Freiburg i. Br. 1918, S. 139–158.

20 Zur Revolution in Baden vgl. Wilhelm Engelbert OEFTERING, Der Umsturz 1918 in Baden, Konstanz 1920; Gerhard KALLER, Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe, in: ZGO 114 (1966) S. 301–350; Michael KITZING, Novemberrevolution 1918 und frühe Pläne einer Vereinigung Badens mit Württemberg, in: Wegmarken badischer Geschichte, hg. von Paul-Ludwig WEIHNACHT / Heinrich HAUSS, Freiburg 2013, S. 150–174; Peter BRANDT / Reinhard RÜRUP, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19, Sigmaringen 1991.

5. Januar 1919 ausschreiben, aus der die Zentrumsparterie (36,6%) vor der Sozialdemokratie (32,1%) und der neu gegründeten DDP (22,8%) als Sieger hervorgehen sollte. Der Großherzog verzichtete am 14. November 1918 auf die Ausübung der Regierungsgewalt, die endgültige Abdankung folgte acht Tage später.

Gleichzeitig mit der Ausschreibung der Wahlen setzte die Vorläufige Volksregierung eine Viererkommission, bestehend aus Johannes Zehnter (Z), Karl Glockner (NLP), Friedrich Weill (FVP) und Eduard Dietz (SPD) ein, die die Ausarbeitung einer neuen Verfassung in Angriff nehmen sollte²¹. Nachdem es innerhalb dieser Kommission über die Frage Ein- oder Zweikammerparlament zu Differenzen gekommen war, wurde letztlich der von Dietz ausgearbeitete Entwurf zur Grundlage für die Beratungen der Badischen Nationalversammlung. Die Verfassung wurde nach überaus zügig geführten Verhandlungen am 25. März 1919 parlamentarisch verabschiedet und am 13. April 1919 im Rahmen einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Zugleich verlängerte das Stimmvolk das Mandat der Verfassungsgebenden Nationalversammlung, die nunmehr bis zum Herbst 1921 als Badischer Landtag fortbestand.

Damit war Baden noch vor allen anderen Ländern und auch vor dem Reich wieder zu verfassungsmäßigen Zuständen zurückgekehrt, zugleich trat an die Stelle der Vorläufigen Volksregierung ein personell leicht verändertes Kabinett der Weimarer Koalition²².

Aus welchem Grund war nach dem Umbruch im November 1918 nunmehr so schnell eine verhältnismäßig zielorientierte und weitgehend einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Sozialdemokraten möglich geworden? Inwiefern gab es im Selbstverständnis der beiden größten Parteien des Landes Schnittflächen, inwieweit konnten Spitzenkräfte beider Parteien auf einen gemeinsamen politischen Erfahrungshorizont, auf eine vergleichbare politische Sozialisation zurückgreifen?

Diese Frage lässt sich zunächst einmal aus dem Selbstverständnis der badischen SPD erklären. Auch nach dem Tod von Ludwig Frank (1874–1914) und Wilhelm Kolb (1870–1918), die als „Architekten“ des Großblockes angesehen werden konnten, wurde die reformistische Tradition der badischen SPD fortgesetzt. Beispielhaft hierfür steht die Einstellung des Sekretärs der oberbadischen Sozialdemokraten und Vorsitzenden des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrates, Wilhelm Engler (1873–1938), der noch während des Krieges – zum Teil auch

21 Zur Geschichte der badischen Verfassung von 1919 vgl. Detlev FISCHER, Eduard Dietz (1866–1940). Vater der badischen Landesverfassung von 1919 (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Bd. 16), Karlsruhe 2012, hier S. 34–43, Abdr. des Entwurfes Dietz ebd., S. 98–132 sowie der Verfassung, S. 133–151; vgl. zudem Gerhard KALLER, Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Oberrheinische Studien 2 (1973) S. 175–202.

22 Einzige Oppositionspartei im Landtag war zwischen 1919 und 1921 die DNVP, die bei den vorgegangenen Wahlen gerade einmal 7% der Stimmen erhalten hatte.

gegen Widerstände in der eigenen Lokalorganisation – immer wieder betont hatte: *Fortschritt auf allen Gebieten durch Reform. Das Prinzip alles oder nichts ist verfehlt*²³. Engler wollte auch die Arbeiterklasse zur positiven Mitarbeit verpflichtet wissen, denn auch sie sei *mit Händen und Füßen an das Schicksal unseres Volkes gebunden*²⁴. Aus diesem Grund hatte sich Engler während des Krieges für *Vaterlandsverteidigung* und die Bewilligung der Kriegskredite ausgesprochen. Als Vorsitzender des Freiburger Arbeiter- und Soldaten-Rates bekannte er sich schließlich *zur Demokratie bis zur äußersten Konsequenz und somit zur republikanischen Staatsform*²⁵. Dabei war es für ihn selbstverständlich, dass eine solche Republik soziales Gepräge tragen müsse. Räte-demokratische Vorstellungen trafen dagegen auf den massiven Widerstand Englers. Der Spartakusbund wurde von ihm mit Gewaltherrschaft gleichgestellt, der Gedanke einer Diktatur des Proletariats abgelehnt. Letztlich wollten seiner Ansicht nach die Spartakusleute das Volk lediglich ins Chaos stürzen²⁶.

Dementsprechend gestaltete sich auch das Programm des Freiburger Arbeiter- und Soldaten-Rates. Ruhe und Ordnung wurden auch hier als hohes Gut angesehen. Der Besitz des Mittelstandes sollte geschützt werden, lediglich wirtschaftliche Großunternehmen sollten in Gemeingut umgewandelt werden, vor allem wollte man sozialpolitische Anliegen wie die Einführung des Achtstundentages durchsetzen. Für den Augenblick sahen die badischen Arbeiter- und Soldatenräte und die in ihnen führend vertretenen Sozialdemokraten ihre Aufgabe aber vor allem darin, die heimkehrenden Truppen wieder in Stellen zu vermitteln sowie die Ernährungs- und Brennstoffversorgung zu sichern. Zudem gab man sich in der Regel damit zufrieden, eine bestimmte Anzahl Vertreter in den jeweiligen Gemeinderat zu entsenden, der die Kommunalverwaltung überwachen sollte, ohne dass deren Handlungsspielräume übermäßig eingeengt wurden²⁷.

Die Haltung Englers stand repräsentativ für die gesamte SPD-Spitze, die grundsätzlich weiterhin bereit war, mit bürgerlichen Kräften zusammen zu arbeiten. Überaus günstig im Hinblick auf eine Koalition mit dem Zentrum wirkte sich auch die wenig kulturkämpferische Haltung der badischen Genossen aus. Lediglich ein geringer Prozentsatz der badischen Sozialdemokraten war aus der

23 Volkswacht 31.10.1917; zu Engler vgl. auch KITZING, Wilhelm Engler (wie Anm. 9) S. 447 f.

24 Volkswacht 15.8.1917.

25 Volkswacht 18.11.1918; zum Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat vgl. auch Carmen SCHILDE, Die lokalen Formen und Folgen des Übergangs vom Kaiserreich zur Republik in Freiburg, Zulassungsarbeit Freiburg 1975, S. 110–121.

26 Vgl. Volkswacht 19.11.1918; Wilhelm ENGLER, Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten, 1873–1938, bearb. v. Reinhold ZUMTOBEL, hg. u. eingel. von Wolfgang Hug, Stuttgart 1991, S. 47.

27 Zu den Anliegen des Freiburger Arbeiter- und Soldaten-Rates vgl. KITZING, Wilhelm Engler (wie Anm. 9) S. 450 f. (mit weiteren Literaturverweisen).

Kirche ausgetreten, führende Repräsentanten der badischen SPD wie Eduard Dietz²⁸, der Vater der badischen Verfassung von 1919, oder auch Emil Maier, der spätere Innenminister, waren der Kirche weiterhin verbunden und dementsprechend bereit, bei der Ausarbeitung der Kulturparagrafen der neuen Badischen Verfassung dem Zentrum entgegen zu kommen²⁹.

Auf dessen Seite bildete schließlich ein Generationenwechsel die Grundlage für das zukünftige Bündnis mit der SPD. Wie bereits gehört, hatten vor allem Köhler und Wirth schon während des Weltkrieges für ein Zusammengehen mit der SPD geworben, ohne sich jedoch mit ihren Anliegen innerhalb ihrer Partei durchsetzen zu können. Bei der Bildung der vorläufigen Volksregierung handelte Köhler nunmehr eigenmächtig und konnte im Zusammenspiel mit dem Vorsitzenden des Karlsruher Zentrums, Gustav Trunk, die Regierungsbeteiligung seiner Partei durchsetzen. Trunk übernahm als Vereinsanwalt des Badischen Bauernvereins das Landwirtschaftsministerium, Joseph Wirth wurde in Abwesenheit mit dem Finanzministerium betraut, Köhler selbst wurde zunächst Pressechef im Innenministerium³⁰.

Für einen Regierungseintritt der Zentrumspartei waren für Köhler zwei Argumente maßgeblich: Zunächst einmal hatte er festgestellt, dass angesichts der sich zuspitzenden Krise Edmund Rebmann, der Vorsitzende der badischen Nationalliberalen, mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ludwig Marum, in Kontakt getreten war. Die Tendenz der Gespräche zwischen Rebmann und Marum war Köhler sofort klar: Hier schien sich eine Neuauflage des Großblocks anzubahnen, was in jedem Fall verhindert werden musste. Mehr aber noch als vor den Nationalliberalen fürchtete sich Köhler vor einer Machtübernahme durch radikalsozialistische Kräfte mit allen daraus resultierenden negativen Folgen für die katholische Kirche. In dieser Situation, so die Überzeugung Köhlers, müsse unbedingt die Kooperation mit den gemäßigten Kräften innerhalb der badischen SPD gesucht werden, was durch eine Regierungsbeteiligung der Zentrumspartei geschehen könne³¹.

Die Haltung Köhlers wurde auch durch den Freiburger Erzbischof Thomas Nörber voll umfänglich geteilt. Selbstverständlich lehnte die Kirche aus ihrem Staatsverständnis heraus einen Umsturz der bestehenden, von Gott eingesetzten, Staatsgewalt ab. Selbstverständlich stand es dem Katholiken nicht zu, sich an einem solchen Umsturz zu beteiligen. In der konkreten Situation aber, so auch die Überzeugung des Oberhirten, galt es durch die Regierungsbeteiligung

28 Zur religiösen Haltung von Dietz und dessen Engagement bei den „Religiösen Sozialisten“ vgl. FISCHER (wie Anm. 21) S. 47 ff.

29 Vgl. Friedrich WIELANDT, *Schule und Politik in Baden während der Weimarer Republik*, Univ. Diss. Freiburg 1976, S. 43–49.

30 Heinrich KÖHLER, *Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949*. Unter Mitwirkung von FRANZ ZILKEN, hg. von Josef BECKER (VKgLA, 11), Stuttgart 1964, S. 77–90.

31 Vgl. ebd., S. 92 f.; zur nachfolgend geschilderten Argumentation des Erzbischofs vgl. ebd.

und die Zusammenarbeit mit gemäßigten Sozialdemokraten ein weiteres Abdriften der Entwicklung nach links unbedingt zu unterbinden.

Anders als vom Erzbischof wurde Köhler dagegen innerhalb seiner Partei für die von ihm getroffene Richtungsentscheidung überaus scharf kritisiert³². Eine Versammlung des Zentralausschusses der Partei in Offenburg am 11. November 1918 hätte beinahe mit einem Eklat geendet. So äußerte beispielsweise Landtagspräsident Ferdinand Kopf den Wunsch, die gesamte Vorläufige Volksregierung solle doch besser wieder verschwinden. Erst das Votum des Erzbischofs und der ausdrückliche Dank des Großherzogs an die bürgerlichen Minister konnten den Zentralausschuss der Badischen Zentrumsparlei dazu bewegen, die Regierungsbeteiligung nunmehr auch offiziell zu billigen.

Mit dieser Grundsatzentscheidung bzw. dem Eintritt der Zentrumsparlei in die Vorläufige Volksregierung wurde zugleich ein Generationenwechsel innerhalb der Partei vollzogen. Viele ältere Politiker, die zwischen der Mitte der 1840er und dem Beginn der 1860er Jahre geboren waren, zogen sich nunmehr aus der Landespolitik zurück. Dies gilt beispielhaft für den Parteivorsitzenden Theodor Wacker (1845–1921), der zwar noch bis zu seinem Tod nominell Parteivorsitzender blieb, gleichwohl seit 1917 gesundheitlich schwer angeschlagen war und keinen aktiven Part mehr wahrnehmen konnte. Auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Schwetzingen Zigarrenfabrikant Caspar August Neuhaus (1860–1926) arbeitete zwar noch an der Reorganisation der Partei im Winter 1918/19 mit, verzichtete jedoch auf eine weitere Landtagskandidatur. Ferdinand Kopf (1857–1943) hatte zwar bis 1921 noch das Landtagspräsidium inne, blieb dabei aber letztlich auf dieses eher repräsentative Amt beschränkt.

Vor allem aber war es Constantin Fehrenbach (1852–1926), der sich nun gänzlich auf die Reichspolitik konzentrierte und durch die Aufgabe seiner kommunalen Mandate in Freiburg den vollständigen Rückzug aus der Landespolitik angetreten hatte. Mit Fehrenbach schied damit ein Mann aus der Landespolitik aus, von dem sein Parteifreund Joseph Wirth in zugespitzter Form meinte: *Er war immer ein devoter Monarchist gewesen. [...] Er hat den Herrschenden, den königlichen wie den kaiserlichen die Huldigung nie versagt!* Zwar habe er, wie in der Debatte über die Zabern-Affäre bisweilen scharfe Worte des Protests gefunden, gleichwohl: *Im kaiserlichen Regime war er einer der besten rhetorischen ‚Protestanten‘, ohne dass der Protest später noch aufrechterhalten worden wäre.* Den Streit habe er nicht geliebt, letztlich war er für Wirth nicht mehr als *einer der besten Interpreten und Rhetoriker der angestammten Untertänigkeit*³³.

Mit Wirth (1879–1956) selbst trat nun eine deutlich jüngere Politikergeneration in der Badischen Zentrumsparlei an, die zwischen der Mitte der 1860er

32 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 91–94.

33 Joseph WIRTH, Der Einzug in das badische Finanzministerium, s. I, in: Bundesarchiv Koblenz Nachlass Joseph Wirth, Nr. 134.

und dem Ende der 1870er Jahre geboren war. So war die Entscheidung zur Kooperation mit den Sozialdemokraten, abgesehen von Wirth und Köhler, maßgeblich durch den Landessekretär der Badischen Zentrumspartei Otto Kraus (1870–1919), Gustav Trunk (1871–1936) und nach kurzem Zögen auch durch Josef Schofer (1866–1930) mitgetragen worden. Während Fehrenbach, zumindest nach Überzeugung Wirths, dem gehobenen Bürgertum angehört hatte und stets über materiellen Wohlstand verfügt habe³⁴, kamen sowohl Wirth wie auch seine Mitstreiter aus durchaus einfachen, ja bescheidenen sozialen Verhältnissen. Köhlers Vater hatte sein Einkommen zeitweilig als Wirt, später als Werkschreiber bei der Eisenbahn verdient³⁵. Um die finanziellen Verhältnisse der Familie aufzubessern, musste der spätere Reichsfinanzminister in Jugendjahren sogar als Milch- bzw. Zeitungsjunge arbeiten³⁶. Der Vater von Otto Kraus war Tapetendrucker³⁷, der Vater Wirths hatte zunächst als Lohnkutscher gearbeitet, in späteren Jahren war er immerhin zum Maschinenmeister im Herder Verlag aufgestiegen, wodurch er der Familie einen bescheidenen Wohlstand bieten konnte³⁸.

Die Herkunft aus kleinen Verhältnissen brachte selbstverständlich ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für soziale Anliegen mit sich. Mit großer Sympathie schildert Wirth die Tätigkeit seines Vaters als Mitglied des Freiburger Bürgerausschusses. Er habe großen Stolz empfunden, in späteren Jahren dessen Platz in dieser Versammlung übernommen zu haben: Indem nun er die Arbeit seines Vaters fortsetzte, verstand sich Wirth als *Sozialist*. *Wenn man unter Sozialismus verstehen will, dass es nicht angebracht ist, aus irgendwelchen Gründen, etwa aus Voreingenommenheit oder blöder Vornehmheit und vornehm-tun-wollen, eine betonte und entschiedene soziale Haltung einzunehmen, wenn es für einen Beamten nicht erlaubt sein soll, beredter Anwalt der kleinen Leute zu sein, dann bin ich allerdings immer Sozialist gewesen. Gegen Vorurteile, vor allem solche des Standes und der Geburt [...], stand ich von Anfang an in Opposition*³⁹.

Mit seinem Eintreten für soziale Belange stand Wirth in der Badischen Zentrumspartei keineswegs allein. Auch wichtige Kommunal- und Regionalpolitiker wie beispielsweise der Vorsitzende der Zentrumspartei des Seekreises, Hugo Baur, stammten aus kleinbürgerlichen Verhältnissen. Der Sohn eines

34 Ebd.

35 Heinrich Köhler. Politiker und Staatsmann 1878–1949, hg. von Klaus E. R. LINDEMANN / Franz ZILKEN, Karlsruhe 1992, S. 92.

36 Vgl. Josef BECKER, Einleitung zu Heinrich Köhler (wie Anm. 30) S. 19*–51*, hier S. 2*.

37 Clemens SIEBLER, Otto Kraus, in: Badische Biographien, Neue Folge 4, S. 170 f.

38 Zum familiären Hintergrund Wirths vgl. Heinrich KÜPPERS, Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik (Historische Mitteilungen, Beiheft, Bd. 27), Stuttgart 1997, S. 17.

39 Joseph WIRTH, Wie wird man Abgeordneter?, S. IV, in: Bundesarchiv Koblenz Nachlass Joseph Wirth, Nr. 134.

Bäckers sollte es bis zum angesehenen Rechtsanwalt und Mitglied des Konstanzer Stadtrates bringen⁴⁰. Baur hatte sich bereits als Primaner intensiv mit dem Gedankengut der Sozialdemokratie auseinandergesetzt und war in der Schule negativ aufgefallen, weil er an einer Versammlung des bekannten Offenburger Sozialdemokraten Adolf Geck teilgenommen hatte⁴¹. Während des Studiums in Heidelberg diskutierte er die sozialen Probleme seiner Zeit in einer katholischen Verbindung, genauso wie er auf Veranstaltungen der christlichen Gewerkschaften zu finden war⁴².

Auch Wirth trat während des Studiums durch sein soziales Engagement hervor. So gehörte er 1909 zu den Gründungsmitgliedern der so genannten Akademischen Vinzenzkonferenz in Freiburg⁴³. Diese war ihrerseits aus der seit 1902 bestehenden, von Joseph Schofer ins Leben gerufenen *Sozialkarikativen Vereinigung* hervorgegangen. Schofer sollte schließlich während der zwanziger Jahre zur prägenden Persönlichkeit der Landespolitik werden. Der neue Partei- und Fraktionsvorsitzende des Zentrums entstammte seinerseits als Sohn eines Holzfällers aus überaus einfachen Verhältnissen. „Es wäre verwunderlich, wenn Schofer, der Priester, der Mann aus dem Volke, der ehemalige arme Waldarbeiter, nicht gerade die sozialen und karikativen Pflichten als die ihm besonders aufgegebenen Obliegenheit erkannt hätte“⁴⁴. Vor seinem Wechsel in die Politik hatte Schofer als Studentenseelsorger gewirkt und eben u. a. die *Sozialkarikative Vereinigung* ins Leben gerufen, deren Ziel es sein sollte, *das Verständnis für die soziale Frage auch in den künftigen ‚Führern des Volkes‘ zu wecken, die Studenten sollten durch Eigenerleben einen Blick in das soziale Elend und in die Seelen der davon betroffenen Menschen werfen*⁴⁵. Dementsprechend organisierte Schofer Betriebsbesichtigungen bei einigen südbadischen Großunternehmen, zugleich sollten die Studenten auf gemeinsamen Zusammenkünften Kontakt mit den Mitgliedern der Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlingsvereine knüpfen.

Somit bildeten eine betont soziale Gesinnung der nunmehr an die Spitze der Badischen Zentrumspartei getretenen Politikergeneration in Verbindung mit der revisionistischen Überzeugung der badischen SPD und deren wenig kulturkämpferischen Haltung die Grundlage für die kommende Regierungszusammenarbeit.

40 Hugo BAUR, *Mein politischer Lebenslauf*, Konstanz 1929, S. 7.

41 Ebd., S. 13.

42 Ebd., S. 17.

43 ENDERLE (wie Anm. 12) S. 70.

44 Ebd., S. 287.

45 Joseph SCHOFER, *Studentenseelen und Präsessorgen*, Freiburg i. Br., S. 65 f. – zu den im Folgenden geschilderten Aktivitäten der „Sozialkarikativen Vereinigung“ vgl. ebd., S. 64 ff.

46 Valentin EICHENLAUB / Gustav HARTMANN / Fridolin HEURICH, *Sozialpolitik und Fürsorgewesen*, in: *Zentrumspolitik auf dem Badischen Landtag vom November 1925 bis Juli 1928*, hg. im Auftrag der Badischen Zentrumsfraktion, Freiburg i. Br. 1928, S. 51–59, hier S. 53.

III. Sozialpolitik und republikanisches Selbstverständnis als Grundpfeiler der Weimarer Koalition

Entsprechend der gerade aufgezeigten Sozialisation zahlreicher führender Zentrums Politiker entwickelte sich die Sozialpolitik zur wichtigen gemeinsamen Basis der Zusammenarbeit zwischen Zentrum und SPD. In den Rechenschaftsberichten der Zentrumsfraktion nahm dieses Politikfeld regelmäßig breiten Raum ein, wobei ausdrücklich die *geistige und soziale Entproletarisierung des überwiegenden Teils unseres Volkes* eingefordert wurde. In diesem Sinne wünschte der sozialpolitische Sprecher der Zentrumsfraktion ausdrücklich „*die Eingliederung [der Arbeiterschaft] im Staats- und Volksleben. Der Arbeiter muss das Gefühl bekommen, ich bin Bürger, nicht Zurückgesetzter. Sozialpolitik darf nicht als Last, sondern als sittliche Verpflichtung, als Förderung der Wirtschaft angesehen werden*“⁴⁶. Folglich bekannte sich die Badische Zentrumspartei zur Tradition des sozialen Katholizismus, der in Baden durch Joseph Ritter von Buß und den Mainzer Bischof Emanuel von Ketteler verkörpert wurde.

Wenn auch die Zentrumsfraktion bei ihrem Engagement für die Rechte der Arbeiter der katholischen Soziallehre folgte, womit auch regelmäßig paternalistische und stark sozialharmonische Vorstellungen artikuliert wurden, so herrschte in konkreten tagespolitischen Fragen weitgehend Einigkeit mit dem Koalitionspartner SPD. Dies galt beispielsweise beim Eintreten der beiden Regierungsfractionen für die Rechte der Tabakarbeiterschaft, wobei die Zentrumsfraktion die Staatsregierung darauf aufmerksam machte, *dass die Löhne der Tabakarbeiterschaft sich weit unter dem Existenzminimum bewegen und die Beschäftigungsverhältnisse derselben in den letzten Jahren sich außerordentlich verschlechtert haben*⁴⁷. Dementsprechend wurde die Staatsregierung dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verelendung der Tabakarbeiterschaft entgegenzutreten. Ergebnis dieser Eingabe war die Ausarbeitung eines Gutachtens durch das Landesgewerbeamt unter Leitung des ehemaligen sozialdemokratischen Arbeitsministers Wilhelm Engler über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiterschaft, so dass es, so die Überzeugung der Zentrumsfraktion, zur *Aufrüttlung der öffentlichen Meinung*⁴⁸ zu Gunsten der Tabakarbeiterschaft kam. Konkret trat die von beiden Parteien getragene Staatsregierung bei Tarifstreitigkeiten zu Gunsten der Tabakarbeiterschaft ein und trug 1927 dazu bei, einen Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Tabakindustrie auf Reichsebene auszuhandeln⁴⁹.

47 Vgl. die Anfrage der Zentrumsfraktion bzgl. Ergreifung von Maßnahmen gegen die wirtschaftliche und gesundheitliche Verelendung der Tabakarbeiter vom 10. Juli 1924, in: Verhandlungen des Badischen Landtages, Heft 542, S. 224, nicht gedruckte Anfrage, OZ 116; zur Begründung dieses Antrages vgl. Verhandlungen des Badischen Landtages, Heft 539b, Sp. 2515 f.

48 EICHENLAUB / HARTMANN / HEURICH (wie Anm. 46) S. 54.

49 Ebd. – zum Engagement des Zentrum für die Tabakarbeiterschaft vgl. auch Valentin EICHENLAUB, Zentrum und Sozialpolitik, in: Zentrums politik auf dem Badischen Landtag 1929/30, hg. im Auftrag der Badischen Landtagsfraktion, Freiburg i. Br. 1930, S. 62–69, hier S. 64 f.

Neben der Tabakarbeiterschaft beschäftigten sich beide Parteien auch eingehend mit der Situation von Langzeiterwerbslosen, denen durch Umschichtungen im Haushalt wiederholt Weihnachtsbeihilfen oder außerordentliche Mittel zur Linderung besonderer Notstände bereitgestellt wurden⁵⁰.

Die Stellung der Arbeiterschaft wollten beide Parteien auch *durch die Heranziehung von Angehörigen des Arbeiterstandes als Gewerbekontrolleure* wie auch durch die Ausbildung von Arbeiterrichtern für die Besetzung von Gewerbegerichten fördern⁵¹, in diesem Zusammenhang erfolgte die Bereitstellung umfangreicher Mittel für (seitens der Gewerkschaften organisierte) Fortbildungskurse von Betriebsräten.

Vor allem waren sich beide Koalitionspartner einig, dass Mittel zur *Förderung von Arbeiten für die Erwerbslosen* bereitgestellt werden sollten⁵². Der letztlich in der gesamten Weimarer Zeit hohen Sockelarbeitslosigkeit sollte durch umfassend geförderte Notstandsarbeiten und groß angelegte Infrastrukturprojekte entgegengewirkt werden: *So haben wirtschaftliche Unternehmen, an denen der Staat wesentlich beteiligt ist, im kalten Winter 1928/29 bis zu 11 Millionen Reichsmark Arbeitsaufträge für Wasserkraftwerke an die badische Industrie erteilt. Weitere Aufträge sind inzwischen durch den Bau des Schluchseewerkes, der Werke Ryburg-Schwörstadt und Dogern erfolgt. Das gleiche gilt auch für die Vereinigten badischen Staatssalinen AG und das Badenwerk*⁵³. Damit sind die großen wirtschaftspolitischen Leistungen der badischen Koalition in den 1920er Jahren genannt. Durch den Ausbau des Kraftwerkes an der Murg, der Schwarzenbachtalsperre und schließlich des Schluchseewerkes ist es der schwarz-roten bzw. der Weimarer Koalition gelungen, die flächendeckende Elektrifizierung des Landes sicherzustellen und gleichzeitig durch Großprojekte die Arbeitslosigkeit zumindest abzufedern. Durch den Ausbau dreier Eisenbahnstrecken im Schwarzwald, vor allem durch den Bau der Dreiseisenbahn als Zubringerbahn für das Schluchseewerk, konnte zudem das Land infrastrukturell und auch touristisch erschlossen werden. Gleichzeitig kam es zum Ausbau des Stromnetzes, sodass Finanzminister Köhler mit Stolz dem Landtag darüber berichten konnte, dass 2000 km Überlandleitungen Baden zu einem

50 EICHENLAUB / HARTMANN / HEURICH (wie Anm. 46) S. 56; vgl. auch EICHENLAUB, Zentrum und Sozialpolitik (wie Anm. 49) S. 64.

51 EICHENLAUB / HARTMANN / HEURICH (wie Anm. 46) S. 51 f.; zum Engagement der Zentrumspartei für den Ausbau des Schlichtungswesens, der Arbeitsgerichte und der Gewerbeaufsicht vgl. beispielsweise Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages 1929/30, Sp. 585, 600, 604 (betr. Ausbau der Gewerbeaufsicht zur Sicherung des Arbeitsschutzes beim Ausbau des Schluchseewerkes); Amtliche Berichte 1929/30, Sp. 1646 (Ausbau des Schlichtungswesens); Amtliche Berichte 1929/30, Sp. 1618 betr. Zuschüsse (für Rechtsauskunftsstellen der Arbeiterschaft); Amtliche Berichte 1929/30, Sp. 923 (weiterer Ausbau der Arbeitsgerichte).

52 EICHENLAUB / HARTMANN / HEURICH (wie Anm. 46) S. 55.

53 EICHENLAUB, Zentrum und Sozialpolitik (wie Anm. 49) S. 62.

wichtigen Verbindungsstück der europäischen Elektrizitätsverkehrsstrasse zwischen dem Gotthard und der deutsch-holländischen Grenze werden ließen, während zugleich 1200 km Ortsnetze alle badischen Haushalte an das Stromnetz anschlossen⁵⁴.

Weit stärker aber noch als gemeinsame Ziele auf dem Sektor Arbeit und Soziales und die infrastrukturelle Erschließung des Landes verband die beiden Koalitionspartner Zentrum und SPD ein gemeinsam gepflegtes republikanisch-demokratisches Selbstverständnis, das typisch für die politische Kultur Badens war und das sich nur aus der Geschichte des Landes seit Beginn des 19. Jahrhunderts erklären lässt⁵⁵.

Das Großherzogtum Baden war als Kunstprodukt im Gefolge der Französischen Revolution bzw. der Napoleonischen Kriege entstanden, über eine gemeinsame Tradition bzw. über ein gemeinsames Integrationsmoment verfügte die Bevölkerung anfangs nicht. Infolgedessen musste ein solches gemeinsames Identifikationsobjekt geschaffen werden, wobei sich im Anschluss an den Wiener Kongress das Mittel der Verfassungsgebung anbot. Erst mit der badischen Verfassung von 1818, so schon die Überzeugung von Carl von Rotteck, war aus Nellenburgern, Vorderösterreichern sowie Untertanen der zahlreichen kleineren und größeren geistlichen Herren in der Zeit des Alten Reiches nunmehr ein einheitliches badisches Staatsvolk entstanden.

Der gesamte Vormärz war nun geprägt durch die Auseinandersetzungen der Kammer mit der Regierung um die Erweiterung der konstitutionellen Rechte. Zum ersten Höhepunkt wurde dabei der Landtag von 1830, die Kammer setzte damals ein liberales Pressegesetz durch, das auf Druck des Bundes in den folgenden Jahren zurückgenommen werden musste. Zu einer überaus breiten Mobilisierung der Bevölkerung führten schließlich kurz nach 1840 die Versuche des konservativen Ministers Freiherr von Blittersdorff durch Wahlbeeinflussung und Verweigerung des Urlaubs von Beamten-Abgeordneten die Kammer gefügig zu machen. Von dieser Mobilisierung Anfang der 1840er Jahre führte schließlich der direkte Weg in die drei Volkserhebungen der Jahre 1848/49, als deren Ergebnis Baden zur Republik wurde. Deren gewaltsames Ende durch preußische Truppen wurde von breiten Bevölkerungskreisen schließlich als traumatisches Erlebnis empfunden. Ausfluss dessen war folglich eine anhaltende Aversion gegen Preußen, während gleichzeitig die badischen Demokraten Friedrich Hecker und Gustav Struve zu einem populären Mythos wurden. War mit Hecker und Struve die demokratische Traditionslinie in der badischen

54 Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtages, Heft 545b, Sp. 2346; zu den genannten Infrastrukturprojekten vgl. auch KÖHLER (wie Anm. 30) S. 111–117; BECKER, Einleitung (wie Anm. 36) S. 26*f.; KITZING, Wilhelm Engler (wie Anm. 9) S. 452 f. (mit weiteren Literaturangaben).

55 Zu dem im Folgenden beschriebenen republikanisch-demokratischen Selbstverständnis vgl. Tobias WÖHRLE, Leo Wohleb. Eine politische Biographie. „Treuhand der alten badischen Überlieferung“, Karlsruhe 2008, S. 26 ff.

Geschichte aufgezeigt, so trat hierzu noch eine liberale. Auch diese war bereits mit der Verfassung von 1818 begründet worden – galt diese doch als die damals fortschrittlichste im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes. Auch in den 1860er Jahren wurde die liberale Traditionslinie fortgesetzt. In den Jahren der „neuen Ära“, der Frühphase der Regierungszeit Großherzog Friedrichs I., war Baden faktisch parlamentarische Monarchie, diese stand als liberales Musterland wie kein anderer deutscher Bundesstaat für Modernisierung und Demokratisierung.

Das Selbstverständnis des liberalen und demokratischen Baden wurde auch am Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Verfassungsreform von 1905 weiter gepflegt und hatte Eingang in überaus breite Bevölkerungskreise gefunden, weit über SPD und DDP hinaus. Gerade Joseph Wirth, Heinrich Köhler, Hugo Baur und letztlich auch Joseph Schofer hatten dieses Selbstverständnis verinnerlicht, bezeichnenderweise hatte Joseph Wirth schon am 11. November 1918 – in diesem Fall freilich in Absetzung zu rätendemokratischen Experimenten – darauf hingewiesen, dass man in Baden bereits schon seit langem über liberale bzw. parlamentarisch-demokratische Traditionen verfüge, die es nun weiter fortzuentwickeln gelte⁵⁶.

Auch das Engagement der Zentrumspartei im Zusammenspiel mit den Koalitionspartnern SPD und DDP im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold entsprach der liberalen und demokratischen Tradition des Landes: Einen Höhepunkt dieses Engagements bildete der so genannte Oberbadische Republikanertag an Pfingsten 1926, an dem Vertreter aller Koalitionsparteien, so Innenminister Adam Remmele (SPD), Heinrich Köhler, Joseph Schofer sowie die Reichstagsabgeordneten Karl Diez (Z) und als Gast Theodor Heuss zusammengefunden hatten⁵⁷. Bereits in den Tagen zuvor war der Oberbadische Republikanertag intensiv Gegenstand der Presseberichterstattung in der Deutschen Bodenseezeitung, zugleich dem auflagenstärksten Blatt der Badischen Zentrumspartei. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine eingehende Würdigung der Revolutionäre von 1848 durch das katholische Organ. Zwar wurde dabei der Gedanke, einen Umsturz heraufzuführen zu wollen, verurteilt, gleichwohl hielt die Bodenseezeitung fest, dass die Revolutionäre von 1848 edle Gründe für ihr Handeln besaßen: [...] *was sie damals wollten, waren, was wir heute als selbstverständlich betrachten, verfassungsmäßig niedergelegte Rechte des Volkes*. Auch müsse den Revolutionären zugestanden werden, dass sich diese gegen Regierungen erhoben hätten, deren ganzes Verhalten sich durch traurige Rückständigkeit und eklen Egoismus ausgezeichnet habe⁵⁸.

56 Vgl. Freiburger Tagespost 13.11.1918.

57 Deutsche Bodensee-Zeitung 25. 5.1926, Republikanertag in Konstanz.

58 Deutsche Bodensee-Zeitung 22.5.1926 (Zweites Blatt), Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit.

Einher mit den Sympathien für die Revolutionäre von 1848 ging eine scharfe Abrechnung mit dem kleindeutschen Machtstaat preußischer Prägung: *Die militaristische Gewaltpolitik Bismarcks* habe Deutschland zwangsläufig in eine Katastrophe hineinführen müssen, der *kleindeutsche Klassen- und Fürstenstaat* der Jahre 1866/70–1918 und vor allem die dritte OHL hätten durch ihre Verblendung und ihr zugleich blindes und gieriges Machtstreben die Katastrophe der Gegenwart zu verantworten⁵⁹.

Dem stellte das Organ der Badischen Zentrumsparlei im Verein mit den Partnern in Reichsbanner und Koalition das Bekenntnis zu den Farben Schwarz-Rot-Gold gegenüber, die *als Symbol des werdenden sozialen Volksstaates, des Staates der inneren Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger* verstanden wurden⁶⁰. Außenpolitisch sollte dem der Gedanke der Aussöhnung, insbesondere mit Frankreich, entsprechen. Nicht zufällig berichtete Hugo Baur im Umfeld des Konstanzer Republikanertages von einer gemeinsamen Fahrt katholischer Friedensfreunde auf die Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges, in deren Zusammenhang der Opfer des Krieges gedacht werden sollte – selbstverständlich wurde dieses Gedenken verbunden mit der Mahnung vor einer neuerlichen gewaltsamen Auseinandersetzung⁶¹.

Auch in den folgenden Jahren war Baur wiederum im Zusammenspiel mit Kräften der örtlichen DDP, darunter der ehemalige Landtagsvizepräsident Martin Venedey sowie dessen Sohn Hans, ein Vertreter des linken Flügels der SPD und Reichsbanner-Kommandant in Konstanz, daran beteiligt, 1931 den XI. Internationalen Demokratischen Friedenskongress in der Bodenseemetropole zu veranstalten⁶². Dieser Kongress war bereits der zweite seiner Art in Baden: Schon 1923 hatte der III. Internationale Demokratische Friedenskongress in Freiburg⁶³ stattgefunden. In beiden Fällen hatten namhafte Kommunal- und Landespolitiker aller drei Koalitionsparteien gemeinsam mit dem französischen Friedensaktivisten und Abgeordneten Mark Sangnier für den Gedanken einer Aussöhnung mit Frankreich geworben. Hinzu traten weitere gemeinsame Anliegen wie die Schaffung einer europäischen Währungs-, Zoll- und Postunion und die immer wiederholte Forderung nach Abrüstung und Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit⁶⁴.

59 Ebd., Großdeutschland – Schwarz-rot-gold.

60 Ebd., Die Stimme der katholischen Arbeiterschaft.

61 Deutsche Bodensee-Zeitung 26.5.1926, Internationaler Demokratischer Friedenskongress in Bierville (Paris). – Zu Baur's Engagement im Rahmen der katholischen Friedensbewegung und zur Völkerverständigung vgl. auch BAUR (wie Anm. 40) S. 60 f.

62 Deutsche Bodensee-Zeitung ab dem 5.8.1931.

63 Vgl. Kurt HOCHSTUHL, Gegen Säbelrasseln und revanchistische Tiraden. Der Internationale Friedenskongress 1933 in Freiburg, in: Württembergisch-Franken 86 (2002) S. 601–608.

64 Vgl. die vom XI. Internationalen Demokratischen Friedenskongress verabschiedete Resolution, in: Deutsche Bodensee-Zeitung 10.8.1931.

IV. Kulturpolitik – Spannungsfeld und schließlich Stolperstein der Weimarer Koalition

Den Parteien der Weimarer Koalition war es also, wie gerade am Beispiel des Oberbadischen Republikanertages und der beiden Internationalen Demokratischen Friedenskongresse aufgezeigt, gelungen, ein gemeinsames republikanisch-demokratisches Selbstverständnis zu entwickeln, genauso wie die Wirtschafts- und Sozialpolitik eine gemeinsame Basis im politischen Tagesgeschäft bildete. Eine solche gemeinsame neue Basis bildeten Vorhaben aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Infrastruktur auch auf der kommunalpolitischen Ebene. Wiederum ist hierbei die Entwicklung in Konstanz beispielhaft. Hier hatte sich, analog zur Landesebene, eine Weimarer Koalition gefunden, die in der Mitte der 1920er Jahre eine Phase „kommunaler Expansionspolitik“ einleiten konnte. Während der Jahre 1924–29 wurden „die großen kommunalen Wohnungsbauprojekte, die Modernisierung der Technischen Werke der Stadt und der Aufbau einer städtischen Gasfernversorgung bis hin zu den Schweizerischen Gemeinden Güttingen und Stein a. Rh.“⁶⁵ verwirklicht. Zu den großen Infrastrukturprojekten gehörte weiterhin die Schaffung eines Flugplatzes, mittels dem die Stadt in den Flugverkehr zwischen Wien, Innsbruck und Zürich eingebunden wurde. Zugleich wurde ein kommunales Busnetz aufgebaut und durch die Anlage der Fährverbindung zwischen Konstanz-Staad und Meersburg sollte die Stadt Anschluss an das deutsche Hinterland im Linzgau gewinnen⁶⁶.

Soweit die durchaus eindrückliche Erfolgsbilanz der Weimarer Koalition auf kommunaler Ebene und doch, gerade hier machten sich die Spannungen zwischen den Weimarer Parteien noch weit stärker und früher bemerkbar als auf Landesebene. So kann Werner Trapp feststellen, dass sich an Hand der Konstanzer Kommunalpolitik deutlich erkennen lässt, „wie brüchig diese Weimarer Koalition auch in Konstanz war, wie sehr lokale Kultur und Gesellschaft in ihren tiefen Schichten noch von den alten, aus der Zeit des Kulturkampfes herrührenden Frontstellungen [...] zwischen politischem Katholizismus und säkularem Liberalismus geprägt waren“⁶⁷. Oder etwas anders formuliert, sobald kulturpolitische Fragen auf der Agenda des Konstanzer Stadtrats standen, entzündeten sich, fast schon zwangsläufig, massive Konflikte zwischen dem

65 Zitate: Werner TRAPP, Vergessen und Erinnern. Versuch einer Annäherung an Otto Moericke, Konstanzer Oberbürgermeister der Weimarer Zeit, in: Otto MOERICKE, Erinnerungen. Mit einer Einleitung von Werner TRAPP, hg. von Helmut MAURER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 30), Sigmaringen 1985, S. 9–17, hier S. 11.

66 Grundsätzlich zur Konstanzer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik vgl. Dieter SCHOTT, Die Konstanzer Gesellschaft 1918–1924. Der Kampf um die Hegemonie zwischen Novemberrevolution und Inflation (Schriftenreihe des Arbeitskreises Regionalgeschichte Bodensee, Bd. 10), Konstanz 1989.

67 TRAPP (wie Anm. 65) S. 11.

Zentrum einerseits sowie Sozialdemokraten und der linksliberalen DDP andererseits.

Das Zentrum legte dabei größten Wert darauf, althergebrachte Normen und Moralvorstellungen zu bewahren und zunehmenden Säkularisierungstendenzen innerhalb der Gesellschaft entgegenzutreten. Gerade die Berufung auf den gemeinsamen katholischen Glauben bildete angesichts der großen Heterogenität innerhalb der eigenen Anhängerschaft ein wichtiges Integrationsmittel für die Zentrumspartei. Überall, wo dieser Glaube nun untergraben zu werden schien, ja an Gewicht innerhalb der Bevölkerung zu verlieren drohte, musste derartigen Tendenzen von Beginn an scharf entgegengetreten werden. Wollte das Zentrum also bewahren, so standen die Parteien der politischen Linken für die Etablierung neuer Lebensformen, für neue Moralvorstellungen und eine säkularisierte Gesellschaft⁶⁸.

Zum Konfliktgegenstand entwickelten sich vor diesem Hintergrund in der Kommunalpolitik Auseinandersetzungen über die Besteuerung bzw. Zuschussung von Kinos und Theatern, genauso wie über den Bau bzw. die Unterhaltung von Krematorien gestritten wurde. Förmlich nicht enden wollenden Konfliktstoff bildeten schließlich die Zusammensetzung des örtlichen Schulausschusses und die Debatte um die Bestellung des örtlichen Schulrates.

Beispielhaft für die Streitigkeiten innerhalb der Weimarer Koalition war der vom Zentrum letztlich abgewehrte Versuch, das Konstanzer Krematorium zu kommunalisieren. Eine städtische Finanzierung des Verbrennungsofens wurde vom damaligen Stadtpfarrer Conrad Gröber als massiver Affront gegen die mehrheitlich katholische Bevölkerung der Stadt gewertet: *Die Kremation als solche ist nicht etwas objektives oder rein neutrales, sondern ein Kampfmittel gegen das positive Christentum, eine Bewegung, getragen von der Freigeisterei, überall gefördert von der Freimaurerei*⁶⁹. Ein von der Stadt finanzierter Verbrennungsofen war in einer der wenigen mehrheitlich katholischen größeren Städte des Landes für den nachmaligen Freiburger Erzbischof völlig undenkbar. Sollte die Stadt das Krematorium tatsächlich übernehmen, so Gröber, müssten die Katholiken eine eigene zweite Friedhofshalle bauen. Für Gröber war also selbstverständlich, dass derartigen Säkularisierungstendenzen, die die Kremation vorantrieben, es entschieden entgegen zu treten galt. Die Erinnerung an den Kulturkampf und die Großblockära, während der katholische Normen und Werte seiner Überzeugung nach mit Füßen getreten worden waren, war noch viel zu frisch⁷⁰. Die Kräfte des Großblockes sah Gröber folglich auch am Werk, als die politische Linke versuchte, in diesem Fall mit Erfolg, einen Vertreter der freireligiösen Gemeinde im städtischen Schulausschuss zu platzieren: *Es ist die linke Kulturgemeinschaft, Großblockdämmerung, Morgenwitterung in den Rei-*

68 Vgl. SCHOTT (wie Anm. 66) S. 255 mit Anm. 273.

69 Konstanzer Nachrichten 13.4.1920, vgl. auch SCHOTT (wie Anm. 66) S. 263 f.

70 Ebd., S. 248 f.

*hen all jener, welche sich einig fühlen, wenn die Werbetrommel gerührt wird zum Kampf gegen Christus und die christliche Kultur*⁷¹. Gröber sah die katholische Kirche als Vertreterin der einen Wahrheit im Glauben, angegriffen durch das Aufkommen anderer Weltanschauungen, letztlich falscher Wahrheiten, die nun sogar noch sanktioniert werden sollten, indem man ihnen Gehör im städtischen Schulausschuss schenkte.

Ein weiteres Beispiel für die scharfen Reibereien innerhalb der Weimarer Koalition bildete die Bewertung des Kinos. Wenngleich allgemein im Konstanzer Stadtrat zeitweilig Bedenken am Niveau mancher Kinovorstellungen geäußert wurde – so war es doch vor allem die Zentrumspartei, die gegen die *Kino-seuche* zu Felde zog: *Aber ich sage, Berlin kann uns nicht maßgebend sein. Was in Berlin [im Kino] gespielt werden darf, darf nicht in Konstanz aufgeführt werden. In Berlin ist die gesamte Bürgerschaft mehr denn je sittlich verseucht, es muss dafür gesorgt werden, dass bezüglich der Filme, die hier gespielt werden, eine Nachzensur in Konstanz möglich ist*⁷². Letztlich konnte sich die Zentrumsfraktion mit dem Wunsch einer Nachzensur nicht durchsetzen, sie unterlag genauso wie bei der Bestellung des Stadtschulrates.

Derartige Konflikte zwischen Katholiken einerseits sowie Sozialdemokraten und Liberalen andererseits erscheinen lokal begrenzt. Doch konnten sie schnell eskalieren und eine eigene Dynamik entfalten, mithin das Koalitionsklima auf Landesebene beeinträchtigen. Nachdem es dem Zentrum nicht gelungen war, 1922 den eigenen Kandidaten bei der Wahl des Stadtschulrates durchzubringen, gelang es den Konstanzer Katholiken, einen grundsätzlichen Aufsatz im Badischen Beobachter zu platzieren, also das Thema im Hauptorgan der Badischen Zentrumspartei zur Sprache zu bringen. In dem genannten Artikel wurde erneut betont, *die Demokraten würden wie in Vorkriegszeiten versuchen, mit Hilfe der Sozialdemokratie am Zentrum vorbeizuregieren*. Der Fall in Konstanz belege die bewusste Hintansetzung von Katholiken bei Stellen im Öffentlichen Dienst, in dem diese noch immer nicht angemessen vertreten seien⁷³. Noch schärfer wurde der Ton, als an anderer Stelle das sozialdemokratische Konstanzer Volksblatt provozierte und einen Artikel gegen die Diskriminierung unehelicher Mütter unter dem Titel *Mater dolorosa* veröffentlichte. Damit war aus Sicht des Zentrums die Mutter Gottes mit einer unehelichen Mutter, im Verständnis des Zentrums einer Dirne, in einem Atemzug genannt. Als Ergebnis beschwerten sich gleich mehrere katholische Zeitungen beim SPD-Landesvorstand und verlangten den Austritt der Zentrumspartei aus der Koalition mit der SPD in Karlsruhe⁷⁴.

71 Konstanzer Nachrichten 3.12.1921; SCHOTT (wie Anm. 66) S. 269. – Zum Streit um die Besetzung des Schulausschusses vgl. auch ebd., S. 266–271.

72 Protokoll der Stadtratssitzung vom 1.12.1920, in: StadtA Konstanz S II 12435, zit. in: SCHOTT (wie Anm. 66) S. 254, zum Streit um die Bewertung des Kinos ebd., S. 249–255.

73 Vgl. den Abdruck des Artikels aus dem Badischen Beobachter in den Konstanzer Nachrichten 10.8.1922; vgl. SCHOTT (wie Anm. 66) S. 272.

Anders als auf kommunaler, standen auf Landesebene kulturpolitische Fragen am Beginn der 1920er Jahre nicht im Vordergrund, gleichwohl zeichneten sich auch hier mögliche Konflikte zwischen den Koalitionspartnern bereits ab. Zwar hatte sich die Zentrumsparterie mit der in Baden 1876 vollzogenen Einführung der Simultanschule abgefunden, dennoch wurde von Zentrumsseite stets betont, über deren christlichen Charakter wachen zu müssen. Sollte die Stellung des Religionsunterrichts in der Simultanschule in Frage gestellt werden, so die stets drohende Warnung, würden die gläubigen Katholiken sofort mit Schulstreik reagieren und einen neuerlichen Kulturkampf nicht scheuen⁷⁵. Zur Verteidigung des christlichen Charakters der Grundschule sahen es dementsprechend auch viele Pfarrherren als im Grunde selbstverständlich an, konfessionslose Lehrer bzw. solche, die die Erteilung des Religionsunterrichtes verweigerten, aus der Gemeinde zu drängen. Selbstverständlich gab dies dem kulturpolitischen Sprecher der Sozialdemokratie regelmäßig Anlass zu Klagen im Landtag, nicht zuletzt deshalb, da es rein verfassungsmäßig ohne weiteres möglich war, die Erteilung des Religionsunterrichtes niederzulegen, ohne deshalb als Lehrer Sanktionen fürchten zu müssen⁷⁶.

Seit Mitte der 1920er Jahre rückten kulturpolitische Fragen jedoch verstärkt in den Fokus der Landespolitik, womit sich zugleich das Koalitionsklima eintrübte. Ausgangspunkt bildete im Herbst 1925 eine Vorlage von Kultusminister Willy Hellpach, in der dieser die Vorstellungen von Linksliberalen und Sozialdemokraten zur Neuordnung der Lehrerbildung artikulierte⁷⁷. Die Vorlage Hellpachs sah das Abitur als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch einer simultanen Lehrerbildungsanstalt vor. Doch musste der Kultusminister erleben, dass sein Entwurf bereits im zuständigen Landtagsausschuss von der Zentrumsparterie im Zusammenspiel mit den Deutschnationalen (!) abgelehnt wurde. Der nachfolgende Landtagswahlkampf offenbarte erstmals Differenzen innerhalb der Weimarer Koalition. Dabei schürte die Zentrumsparterie bei ihrer Wählerschaft die Furcht vor einem neuerlichen Großblock⁷⁸. Im Ergebnis hatte die Haltung der Zentrumsparterie das vorläufige Ausscheiden der DDP aus der Regierungskoalition zur Folge, so dass Baden für ein Jahr von einem schwarz-roten Kabinett regiert wurde. In diesem übernahm Adam Remmele (SPD) das Kultusministerium und legte dabei ein Lehrerbildungsgesetz vor, das so gut wie gar kein

74 Vgl. Konstanzer Volksblatt 22. 4. 1922 und 6. 5. 1922; vgl. auch SCHOTT (wie Anm. 66) S. 278.

75 Vgl. WIELANDT (wie Anm. 29) S. 170–173, 179–185.

76 Vgl. ebd., S. 213–221.

77 Zum Konflikt um das Lehrerbildungsgesetz vgl. ebd., 117–121, 143–157, 222–229; Hans-Georg MERZ, Lehrerbildung in Baden in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in: Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften. 25 Jahre Pädagogische Hochschule Freiburg, hg. von Wolfgang HUG, Freiburg i. Br. 1987, S. 43–81, hier S. 47 ff.; Jutta STEHLING, Weimarer Koalition und SPD in Baden, Frankfurt a. M. 1976, S. 235 ff.

78 Joseph SCHOFER, Ausblick, in: Zentrumspolitik auf dem badischen Landtag 1925–1928 (wie Anm. 46) S. 82–85, hier S. 82 f.

sozialdemokratisches Gedankengut, dagegen vollständig die Forderungen der Zentrumspartei enthielt: Insgesamt wurden in Baden drei Lehrbildungsseminare eingerichtet, dabei stand ein simultanes in Karlsruhe einem protestantischen in Heidelberg und einem katholischen in Freiburg gegenüber. Damit hatte die konfessionelle Lehrerbildung im Simultanschulland Baden Eingang gefunden! Auch genügte entsprechend dem Wunsch der Zentrumspartei bereits die Primarreife nach Absolvierung eines einjährigen Vorkurses für den Besuch der Lehrerbildungsanstalt. Selbstverständlich genoss in den kommenden Jahren die Freiburger Lehrerbildungsanstalt, obwohl diese über die geringste Frequenz verfügte, die besondere Förderung seitens der Zentrumspartei.

Insgesamt kann die Verabschiedung des Lehrbildungsgesetzes 1925/26 als Erfolg der Zentrumspartei angesehen werden, die SPD war innerhalb der Koalition „eingeknickt“. Der Verdacht der Opposition, die Sozialdemokratie habe für das Lehrbildungsgesetz gestimmt, um nur ja die Koalition am Leben zu erhalten⁷⁹, liegt durchaus nahe.

Auch in den kommenden Jahren verschlechterte sich das Koalitionsklima weiter – insbesondere im Zusammenhang mit dem Reichsschulgesetzentwurf von Reichsinnenminister Walter von Keudell⁸⁰. Nunmehr versuchte die Zentrumspartei, wenn auch am Ende vergeblich, durch entsprechende Instruktion des badischen Vertreters im Reichsrat dem Reichsschulgesetzentwurf zur Mehrheit zu verhelfen und auf diesem Wege längerfristig wieder zur Konfessionsschule zurückzukehren. Bekanntlich scheiterte der Reichsschulgesetzentwurf im Reichsrat, innerhalb der badischen Koalition war das Klima inzwischen jedoch verdorben: Auf der einen Seite Ernst Föhr, der schon bald den Landes- und Fraktionsvorsitz des Badischen Zentrums übernehmen sollte, der massiv gegen die Simultanschule polemisierte und mit Nachdruck Art. 120 der Reichsverfassung und das darin festgelegte Recht der gläubigen Eltern auf eine religiöse Erziehung ihrer Kinder betonte – was konkret die Forderung nach Wiederherstellung der Konfessionsschule beinhaltete – auf der anderen Seite der badische Lehrerverein sowie Sozialdemokraten und Linksliberale, die sich den Erhalt der Simultanschule auf die Fahnen geschrieben hatten, deren Vertreter im Kabinett jedoch genau zu diesem Thema keinen Widerspruch gegenüber dem Zentrum gewagt hatten.

Zu einer weiteren Verschlechterung des Koalitionsklimas kam es mit der 1929 einsetzenden Debatte über den Abschluss eines Badischen Konkordats⁸¹.

79 Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtages, Heft 545, Sp. 1513.

80 Zum Folgenden Abschnitt vgl. WIELANDT (wie Anm. 29) S. 232–240 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).

81 Vgl. Ernst FÖHR, Geschichte des Badischen Konkordats, Freiburg 1957; Susanne PLÜCK, Das Badische Konkordat vom 12. Okt. 1932 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 41), Mainz 1984; Joachim KÖHLER, Die katholische Kirche in Baden und Württemberg in der Endphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches,

Im 19. Jahrhundert war es zu keinem Konkordat zwischen Baden und dem Heiligen Stuhl gekommen, vielmehr markierte die deutliche Ablehnung eines Konkordatsentwurfs im Jahr 1859 den Beginn des Badischen Kulturkampfes. Die staatskirchlichen Verhältnisse Badens beruhten demnach noch immer auf zwei Bullen aus den Jahren 1821 und 1827, auf deren Grundlage die Erzdiözese Freiburg errichtet worden war. Seitens der römischen Kurie wurde während der Weimarer Zeit nunmehr auf den Abschluss eines Konkordats gedrängt: Dabei betonte der Heilige Stuhl das Ende der Monarchie, womit zugleich der Vertragspartner aus den Jahren 1821 bzw. 1827 weggefallen sei. Zudem verwies die Kurie auf das 1917 neu in Kraft getretene Kirchenrecht, gemäß dem Rom beanspruchte, den Freiburger Erzbischof zukünftig frei ernennen zu können, ohne auf das Wahlrecht des Domkapitels Rücksicht nehmen zu müssen⁸².

Bei der Wahl von Erzbischof Carl Fritz 1919 hielt die Kurie grundsätzlich an diesem Anspruch fest, ernannte jedoch letztlich den vom Domkapitel vorgeschlagenen Kandidaten, womit diesbezügliche Konflikte für den Augenblick in den Hintergrund traten⁸³. Die Konkordatsfrage trat aber auch deshalb in den Hintergrund, da sich Nuntius Eugenio Pacelli zunächst einmal vergeblich um ein Reichskonkordat bemühte, gleichzeitig fehlte in Baden eine politische Kraft, die ihrerseits aktiv den Abschluss eines Konkordats betrieb. Sowohl Erzbischof Fritz als auch Schofer und Köhler waren prinzipiell mit den der Kirche gesetzlich gewährten Regelungen zufrieden und wollten wegen der Frage eines Konkordats keinen Konflikt mit den Koalitionspartnern eingehen⁸⁴.

Eine grundsätzliche Änderung trat mit dem Abschluss des preußischen Konkordates 1929 ein: Nachdem es Eugenio Pacelli gelungen war, eine Übereinkunft mit der Regierung der Weimarer Koalition in Preußen zu erzielen, konzentrierten sich seine Bemühungen nunmehr auf Baden, wo die Voraussetzungen, zumal nach deutlichen Stimmengewinnen der Zentrumsparterie bei der Landtagswahl im Oktober 1929, sogar noch günstiger erschienen⁸⁵. Zudem war es auch innerhalb der Badischen Zentrumsparterie zu einem neuerlichen Generationenwechsel gekommen: Joseph Schofer war bereits schwer erkrankt und verstarb Ende Oktober 1930, Heinrich Köhler war nach seiner Ernennung zum

in: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland, hg. von Thomas SCHNABEL, Stuttgart 1982, S. 254–294, hier S. 259 ff.; Gerhard KALLER, Baden in der Weimarer Republik, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 4: Die Länder seit 1918, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER / Meinrad SCHAAB, Stuttgart 2003, S. 23–72, hier S. 43 ff.

82 Vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 7 f.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 24 ff.; Überblick über die rechtliche Ausgangslage komprimiert bei KÖHLER (wie Anm. 81) S. 259.

83 FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 8; Hans-Peter FISCHER, Die Freiburger Erzbischofswahlen und der Episkopat v. Thomas Nörber: Ein Beitrag zur Diözesangeschichte (FOLG, 41), Freiburg i. Br. 1997, S. 321 ff.

84 FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 9, 11; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 31 f.

85 Zu Wahlergebnis, zu Koalitionsverhandlungen und ersten Gesprächen über ein badisches Konkordat vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 14 ff.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 49 ff.

Reichsfinanzminister 1927 aus der Landespolitik vollständig ausgeschieden. Gleichzeitig drängten mit Eugen Baumgartner und Ernst Föhr jüngere Kräfte an die Spitze der Landespartei, die in jedem Fall den Abschluss eines Konkordates anstrebten.

Das Thema Konkordat bildete dementsprechend auch einen zentralen Gegenstand der Koalitionsverhandlungen 1929, die DDP lehnte ein Konkordat von Beginn an ab und schied endgültig aus der Koalition aus. Die SPD willigte letztendlich widerstrebend ein, reservierte jedoch vor allem Remmele neuerlich das Kultusministerium. Dieser behandelte die Konkordatsfrage in den kommenden beiden Jahren dilatorisch, ein erster Konkordatsentwurf Remmeles wurde vom Heiligen Stuhl abgelehnt⁸⁶. Dies galt auch für einen Entwurf seitens der Zentrumsfraktion, den Eugen Baumgartner ausgearbeitet hatte. Innerhalb der Regierungskoalition wurde klar das Bestreben der Zentrumspartei erkennbar auf den Koalitionspartner Druck zu machen, u. a. konnte Föhr erreichen, dass seitens des Evangelischen Volksdienstes der Antrag eingebracht wurde, gleichzeitig zum Konkordat auch einen evangelischen Staatskirchenvertrag anzustreben⁸⁷. Dieser Antrag war ganz im Sinne Föhrs, da damit auch andere Parteien ein Interesse am Abschluss des Konkordats bekundeten. Dies galt vor allem für die DVP, deren Vertreter zugleich der evangelischen Landessynode angehörten und deren Regierungseintritt 1931 wiederum gegen den Willen der Sozialdemokraten durchgesetzt werden konnte⁸⁸. Im Zuge der damit einhergehenden Kabinettsumbildung konnte schließlich auch Remmele als Kultusminister verabschiedet und das Unterrichtsministerium erstmals in einem deutschen Bundesstaat überhaupt mit einem Zentrumspolitiker besetzt werden.

Aber auch mit einem Kultusminister der Zentrumspartei gestalteten sich die weiteren Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl schwierig, diese konnten erst im August 1932 abgeschlossen werden⁸⁹. Die Paraphierung des Konkordats erfolgte am 12. Oktober 1932 in Hegne⁹⁰. Weitgehend bestätigten die Bestimmungen des Konkordats lediglich den Status der Kirche, bzw. die der Kirche vom badischen Staat bislang auf gesetzlichem Wege zugestandenen Rechte wurden hier nochmals völkerrechtlich fixiert. Gleichwohl kam es unmittelbar nach Bekanntwerden des Konkordatsabschlusses zu einem regelrechten *Konkordatsrummel*, hierbei machten Nationalsozialisten und Kommunisten im gleichen Maße Stimmung gegen das Konkordat wie die DDP⁹¹. Entscheidend wurde

86 Zum Konkordatsentwurf Remmeles vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 19 ff.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 64 ff.

87 FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 30 f.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 55 ff.

88 Zur Regierungsumbildung 1931 vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 22; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 73 f.

89 Vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 36 ff.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 112 ff.

90 FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 44; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 127 ff.

91 FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 44 ff.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 133 ff.

nummehr aber die Haltung der Kommunisten, die massiv Druck auf die Sozialdemokratie ausübten⁹² – die Stellung der SPD im Kabinett war ohnehin schon weiter geschwächt. Im August war Innenminister Emil Maier überraschend gestorben, der, obwohl Sozialdemokrat, auch gläubiger Katholik war und den Konkordatsabschluss prinzipiell befürwortet hatte. Die SPD war nur noch durch Staatsrat Rückert im Kabinett vertreten, der lediglich kommissarisch das Innenministerium verwaltete. Rückerts Wahl zum Innenminister machte Föhr von der Zustimmung der SPD zum Konkordat abhängig. Druck übte jedoch nicht nur die Zentrumsparterie, sondern auch die KPD aus, die der Wählerschaft einredete, die SPD habe nichts weiter als *schamlose Betrugsmanöver im Sinn*, denn sobald *das Geschäft des Stimmen- und Dummenfangs*, sprich die Reichstagswahl vom 6. November 1932 vorbei sei, werde die SPD dem Konkordat ohne weiteres zustimmen. In diesem Sinne stellten die Kommunisten ihre Wahlkampagne unter die Devise *Schluss mit den Steigbügelhaltern der schwarzen Reaktion*. Es bedürfe einer *Einheitsfront im Kampf gegen die Konkordatschacherer und Notverordnungspolitiker*⁹³.

Diesem Druck war die badische SPD letztlich nicht gewachsen. Ein taktisch motivierter Vorschlag Rückerts und der Landtagsfraktion, sich der Stimme zu enthalten und damit dem Konkordat letztlich zur Mehrheit zu verhelfen, fiel auf dem SPD-Landesparteitag in Offenburg Ende November 1932 durch. Am folgenden Tag verließ die SPD die Regierungskoalition, ohne damit die denkbar knappe Annahme des Konkordats mit den Stimmen von Zentrum, DVP und Wirtschaftspartei verhindern zu können⁹⁴.

Für die Zentrumsparterie bedeutete die Annahme des Konkordats einen politisch großen Erfolg, hier war man der Überzeugung, das traumatische Erlebnis des Jahres 1859, als die Ablehnung des Konkordats durch den Landtag den Startschuss zum badischen Kulturkampf gegeben hatte, überwunden zu haben. Nunmehr endlich waren die Rechte der katholischen Kirche in einem völkerrechtlichen Vertrag festgelegt. Gleichwohl bleibt es unverständlich, weshalb Prälat Föhr auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Staatskrise glaubte von der Annahme des Konkordats als einer *Notwendigkeit* sprechen zu müssen. Angesichts überaus hoher Arbeitslosenzahlen hätte der Zusammenhalt einer stabilen Regierungskoalition mit dem Partner SPD in jedem Falle Priorität genießen müssen. Schon vor dem Generalangriff der Nationalsozialisten auf die letzte demokratisch gewählte Staatsregierung im März 1933 war diese erheblich ge-

92 Zum Folgenden vgl. Erich MATTIAS, Die Mannheimer Sozialdemokraten und der Bruch der badischen Koalition am 30. November 1932, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 15 (1979) S. 437–442; auch PLÜCK (wie Anm. 81) S. 149 ff.

93 Zusammenstellung der Schlagworte der Arbeiterzeitung aus dem November 1932 bei MATTHIAS (wie Anm. 92) S. 439 f.

94 Zur parlamentarischen Behandlung des Konkordats vgl. FÖHR, Geschichte (wie Anm. 81) S. 49 ff.; PLÜCK (wie Anm. 81) S. 153 ff.

schwächt und verfügte im Landtag nur noch über eine hauchdünne Mehrheit. Natürlich muss man auch der Sozialdemokratie vorwerfen, in der gesamten Konkordatsfrage keine klare Linie verfochten zu haben und am Ende panisch aus Angst vor weiteren Stimmenverlusten an die Kommunisten gehandelt zu haben. Zugleich wird jedoch am Verhalten von Zentrum und Sozialdemokratie deutlich, wie sehr das Denken beider Koalitionspartner in der Weimarer Zeit noch immer durch die Auseinandersetzungen des Kulturkampfes, also noch des vorherigen Jahrhunderts, geprägt, ja gefangen war. Damit ist im Grunde genommen die Frage nach der Bewertung der Zusammenarbeit beider Parteien beantwortet: Obwohl Zentrum und Sozialdemokraten ohne Zweifel beide auf wichtigen Gebieten wie der Wirtschafts- und Sozialpolitik und Infrastrukturproblemen nahezu gleichrangige Ziele verfochten und gemeinsam für den demokratischen Verfassungsstaat nach innen sowie Völkerverständigung nach außen eintraten, waren es letztlich kulturpolitische Auseinandersetzungen, die während der gesamten Weimarer Zeit zunächst auf kommunaler und schließlich auf Landesebene immer mehr zum Spannungsfeld und schließlich zum Stolperstein der Koalition in der denkbar unglücklichsten Stunde werden sollten.

Die Badische Staatskapelle im Dritten reich

Von

Kathrin Ellwardt

Die Situation a nfang 1933

Die heutige Badische Staatskapelle ist aus der Hofkapelle des markgrafen von Baden-Durlach hervorgegangen, die 1662 am Durlacher Hof gegründet wurde. Sie ist deren lückenlose Nachfolgerin. im l auf ihrer Geschichte hat sie viele große Zeiten unter bedeutenden Dirigenten erlebt, aber auch schwierige phasen durchstehen müssen.

Die allgemeine Geschichte des Karlsruher Theaters in der Zeit des Dritten reiches ist verschiedentlich aufgearbeitet worden¹, doch die Badische Staatskapelle ist bislang noch nicht Gegenstand einer speziellen Betrachtung gewesen. Die Bibliothek des Staatstheaters verwahrt unter anderem sämtliche programmzettel und -hefte sowie die monatlich erschienenen „Bühnenblätter“, deren systematische a uswertung e inblick in den Theater- und Orchesterbetrieb gewährt. Daran und anhand umfanglicher a kten sowohl aus den Beständen des Badischen Staatstheaters als auch des badischen Kultusministeriums im Generallandesarchiv Karlsruhe lassen sich die e reignisse jener zwölf Jahre unter dem NS- r egime nachzeichnen.

in der Spielzeit 1932/33 verfügte das Orchester am Badischen l andestheater über mehrere hochkarätige Dirigenten. Die musikalische l eitung lag seit 1926 in den Händen von Generalmusikdirektor Josef Krips. ihm standen die drei Kapellmeister r udolf Schwarz, Joseph Keilberth und c urt Stern zur Seite. Das

¹ Hansmartin ScHwar Zma ier, Theater im Dienste des NS-Staats. in: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. v. Günther Ha a SS / wilhelm Ka ppl er / Bernhard mü l l er / marie Sa l a Ba / Hansmartin ScHwar Zma ier, Karlsruhe 1982, S. 109–125; Konrad Du ssel, e in neues, ein heroisches Theater? Nationalsozialistische Theaterpolitik in der provinz, Bonn 1988; Joachim Dr a Heim, Karlsruher musikgeschichte, Karlsruhe 2004, liefert nur einen summarischen ü berblick zu den wesentlichen musikerpersönlichkeiten und geht auf politische Hintergründe nicht ein. Vgl. auch die aktuelle produktion des Badischen Staatstheaters: „Stolpersteine Staatstheater“, Dokumentartheater von Hans-werner Kroesinger (premiere am 21. 6. 2015), worin die „Gleichschaltung“ 1933 und die Schicksale betroffener e nsemblemitglieder dramaturgisch aufgearbeitet werden.

Qualitätsniveau und die Ansprüche waren hoch. Doch die Weltwirtschaftskrise hatte Spuren hinterlassen. Kürzungen des Budgets führten 1932 u. a. dazu, dass die Zahl der Streicher verringert und die 4. Bläser gänzlich abgeschafft wurden. In dem Neujahrsglückwunsch, den die Orchestermusiker zum Jahresbeginn 1933 an den Intendanten schickten, heißt es, das Orchester sei *bis an die Grenze der Verstümmelung verkleinert* worden². Die Belastung für die einzelnen Musiker muss dadurch sehr hoch gewesen sein. Sicherlich hat mancher auf bessere Zeiten gehofft, als Anfang 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen.

In diesem Beitrag soll nicht zuletzt der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen die nationalsozialistische Diktatur auf die Arbeitsbedingungen und das Klima im Orchester hatte. Jeder einzelne Musiker musste sich mit der politischen Lage in irgendeiner Weise arrangieren. Einige übernahmen Posten in nationalsozialistischen Organisationen, sei es aus Überzeugung, sei es, um ihre persönlichen Machtgelüste zu befriedigen. Andere waren schlichtweg bestrebt, zu überleben und ihren Beruf weiter ausüben zu können, ohne mit dem Regime in Konflikt zu geraten. Einträge in Personalakten zeugen von Bespitzelung und Anzeigen aus den eigenen Reihen. Widerstand, sogar die kleinste Widersetzlichkeit auf humoristische Art, wurde im Keim erstickt. Zwar fühlte man sich im Orchestergraben und auf dem Konzertpodium als Teil eines großen, gemeinsamen Klangkörpers, doch war hinter den Kulissen Vorsicht und Misstrauen gegenüber den Kollegen geboten.

Die Machtergreifung und die Folgen für Dirigenten und Orchester

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 bewirkte in Karlsruhe zunächst noch keine großen Veränderungen. Erst die Reichstagswahl vom 5. März 1933, bei der die NSDAP in Baden eine Mehrheit von 45% erlangte, brachte dem Land eine nationalsozialistische Regierung. Von Anfang an griffen die neuen Machthaber hart durch, denn die nationalsozialistische Kulturpolitik maß dem Medium Theater höchste Bedeutung bei. Kommunisten, Sozialdemokraten und erst recht Juden und Menschen, die nach der nationalsozialistischen Rassenideologie als ‚jüdisch‘ galten, hatten zu gehen, außerdem alle die Kräfte, die für den ‚undeutschen Kulturbolschewismus‘ der Zwanziger Jahre verantwortlich gemacht wurden.

Intendant Dr. Hans Waag teilte zwar dem Theaterpersonal mit, Gerüchte über bevorstehende Veränderungen entbehrten jeder Grundlage. Zwei Tage danach, am 15. März 1933, erhielt Waag jedoch vom Kultusministerium die Nachricht über seine eigene Entlassung. Oberregierungsrat Dr. Karl Sal vom badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts übernahm zunächst kommissarisch die Theaterleitung.

² Gl. a. 57a Nr. 153 f.; Ingo Füllers, *Musiktheater im Nationalsozialismus*, Marburg 1995, S. 81 f.

Diese Entlassung war politisch-ideologisch motiviert. *Der Führer*, die Zeitung der Karlsruher Nationalsozialisten, hatte waag schon 1932 mehrfach scharf attackiert. Die Kampagne gegen ihn gipfelte im November 1932 in dem Vorwurf, er habe sich einer jungen Regie-Volontärin während einer Generalprobe *unsittlich genähert*, d. h. ihr unter den Rock gegriffen. Noch Anfang Februar 1933 wurde der verantwortliche Redakteur wegen Beleidigung und Verleumdung vor Gericht verurteilt. Nun traf den Intendanten die Retourkutsche der neuen Machthaber.

Nach einer Zeugenaussage der pensionierten Staatsschauspielerin Margarethe Pix steckte hinter den Berichten im *Führer* allerdings eine theaterinterne Intrige: Die Artikel für den *Führer* wären im Haus der Sängerin Mary Esselgroth-von Ernst entstanden, welche stets bestrebt gewesen sei, alle Personen im Theater zu verunglimpfen, die nicht ihren Wünschen gefügig waren³. Wie verlässlich diese Aussage nun wiederum ist, muss jedoch ungeklärt bleiben.

Ein Tag später erhielt der Solorepetitor Curt Stern die Nachricht, sein zum Ende der Spielzeit auslaufender Vertrag würde nicht verlängert. Curt Stern war seit 1927 mit jährlichen Verträgen als Korrepetitor beschäftigt, seit 1932 hatte er den Titel eines Kapellmeisters inne und dirigierte Operetten, Bühnenmusiken zu Schauspielen und ähnliches. Der Grund wurde nicht angegeben, doch er war offensichtlich: Stern war Jude⁴. Ebenso erging es dem 1. Kapellmeister Rudolf Schwarz, dem Bühnenbildner Torsten Hecht und der Sängerin Ili Jankerowitz.

Der Vertrag des 1. Kapellmeisters Rudolf Schwarz lief zum Ende der Spielzeit 1932/33 ebenfalls aus, somit brauchte man auch ihm nur mitzuteilen, dass sein Vertrag nicht verlängert würde. Schwarz versuchte daraufhin offensichtlich, im Ausland ein Engagement zu finden, leider ohne Erfolg. So bewarb er sich um ein Dirigat beim BBC Symphony Orchestra, wurde aber abgelehnt – ausgerechnet von dem Orchester, dessen Chefdirigent er von 1957 bis 1962 werden sollte⁵. Ab 1936 war Schwarz als musikalischer Leiter des Jüdischen Kulturbundes in Berlin tätig. 1943 wurde er verhaftet und deportiert, überlebte aber im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Nach Kriegsende ging er schließlich nach Großbritannien.

Kapellmeister Curt Stern ist nicht zu verwechseln mit Georg Stern. Letzterer, ein junger Musiker aus Budapest, hatte sich schon 1931 am Badischen Landes-theater beworben. Der Intendant konnte ihm aber nur eine unbezahlte Korrepetitur anbieten. Stern lehnte aus wirtschaftlichen Gründen zunächst ab, bewarb sich aber 1932 erneut. Im Dezember traf Generalmusikdirektor Krips ihn in Budapest und setzte sich dafür ein, den begabten Neunzehnjährigen nach Karls-

3 Gl a 57a Nr. 1959, 238.

4 Gl a 57a Nr. 1868.

5 Jutta Raab Haase, NS-verfolgte Musiker in England. Spuren deutscher und österreichischer Flüchtlinge in der britischen Musikkultur, Hamburg 1996, S. 141 f.

ruhe zu holen, um ihn als Volontär zu beschäftigen und ihm so Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Opernbetrieb zu sammeln. Stern kam am 3. Januar 1933 am Karlsruher Theater an. Schon am 12. Januar, also zu einem Zeitpunkt, als es noch keine nationalsozialistische Regierung gab, wurde er auf Anweisung des Kultusministeriums wieder entlassen, weil er Ausländer war. Das Theater bezahlte ihm immerhin die Rückfahrt. Anscheinend ist er nicht sofort abgereist, denn der *Führer* wusste am 23. Januar mit böartigem Unterton zu vermelden, der *Jude Stern* hielt sich noch immer am Theater auf⁶.

Die Schlinge zog sich weiter zu. Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, erlassen am 7. April 1933, schrieb die Entlassung nichtarischer und politisch unzuverlässiger Beamter aus dem Staatsdienst vor. Gemäß dem ‚Arierparagraphen‘ erhielten Generalmusikdirektor Josef Krips, der Staatsschauspieler Hermann Brand und die Souffleuse Emma Grandeit per Erlass des Kultusministeriums von 25. April 1933 ihre Entlassung⁷. Am 24. Mai 1933 verfügte das Ministerium sogar, dass die Kündigung von Krips bereits zum 30. Juni wirksam würde.

Josef Krips, seit 1926 Generalmusikdirektor am badischen Landestheater, war das prominenteste Opfer der Entlassungswelle. Schon im November 1932 war Krips in die Schusslinie der rechten Lokalpresse geraten. Ein Vorfall bei einer Orchesterprobe, bei der Krips sich aus Verärgerung über schlechte Leistungen einiger Musiker spontan zu despektierlichen Äußerungen hatte hinreißen lassen, wurde im *Führer* aufgebauscht. Krips hatte sich längst entschuldigt, und die betroffenen Musiker, die sein Temperament kannten, nahmen die Angelegenheit in keiner Weise tragisch. Intendant Waag stützte seinen Generalmusikdirektor ebenfalls, so dass der Fall für ihn keine weitergehenden Konsequenzen hatte. Möglicherweise standen dahinter entweder ähnliche hausinterne Intrigen wie im Fall Waag oder eine generelle Abneigung gegen einen Kulturbetrieb, dessen Programm nicht deutschnational ausgerichtet war, denn zu dem Zeitpunkt konnte in Karlsruhe noch niemand gewusst haben, dass Krips ‚Halbjude‘ war.

Bald nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wandte sich Krips, der Schwierigkeiten wegen seiner Abstammung auf sich zukommen sah, von sich aus an den Präsidenten des badischen Landtags mit der Bitte um Unterstützung. Der Vater von Krips, ein Wiener Arzt, war zwar katholischen Glaubens, aber dessen Eltern waren jüdisch. In Karlsruhe ahnte bisher niemand, dass es bei [ihm] *insoferne nicht stimmte*⁸. Hätte er besser geschwiegen, mag man fragen, doch das hätte ihm nichts genützt. Josef Krips wurde durch einen anonymen Brief aus Österreich vom 11. April 1933 denunziert:

6 Gl a 57a Nr. 159; 235 Nr. 39986.

7 Gl a 57b Zug. 2011 Nr. 25. Zu den Entlassungen von Krips, Brand und Grandeit sowie Schwarz auch Gl a 235 Nr. 39986, 42918.

8 Josef Krips, *Ohne Liebe kann man keine Musik machen... Erinnerungen*, hg. v. Harrietta Krips, Wien/Köln/Wiesbaden 1994, S. 99.

An die Generalintendanz des Landestheaters Karlsruhe.

Man liest und hört, daß Juden und Judenstämmige aus sämtlichen Theatern entfernt wurden. Warum schmeißt man den Halb-Juden Krips nicht aus Deutschland hinaus?

Krips ist Halbjude!!!

Die Angestellten der Volksoper in Wien⁹

Krips selbst hat von diesem Brief (a bb. 1) zeitlebens nie erfahren¹⁰. Ob der Brief tatsächlich aus dem Kreis der Angestellten der Volksoper gekommen ist oder ob die Unterschrift fingiert ist, lässt sich nicht feststellen. In der Volksoper war Krips von 1921 bis 1924 als Korrepetitor, später als Chordirektor tätig gewesen und hatte seine ersten Erfahrungen als Dirigent gesammelt.

Das Sinfoniekonzert am 3. Mai 1933 mit der 8. Sinfonie von Anton Bruckner sollte sein letztes Konzert in Karlsruhe werden. Krips suchte daraufhin eine Stellung in Österreich und kehrte schließlich in seine Heimatstadt Wien zurück¹¹.

Damit verloren im Frühjahr 1933 drei der vier Dirigenten des Karlsruher Theaters ihren Arbeitsplatz. Als einziger blieb der 2. Kapellmeister Joseph Keilberth. Der Sohn des 2. Solocellisten Josef Keilberth hatte 1925 im Alter von 17 Jahren seine Tätigkeit am Karlsruher Theater begonnen, zunächst als unbezahlter, bald als bezahlter Korrepetitor. Zur Unterscheidung von seinem Vater schrieb er seinen Vornamen fortan mit -ph. Noch unter Ferdinand Wagner durfte er 1926 zum ersten Mal selbst dirigieren. Dessen Nachfolger Josef Krips, nur wenige Jahre älter als Keilberth, wurde ihm ein Freund und Förderer und übertrug ihm zunehmend größere Aufgaben. Ab der Spielzeit 1931/32 amtierte er als 2. Kapellmeister. Mit seinem Kollegen Rudolf Schwarz war er ebenfalls eng befreundet, bis die Geschehnisse der NS-Zeit beide Wege trennten.

Auch Keilberth war aus politischen Gründen in das Visier der braunen Machthaber geraten. Ein vertrauliches Schreiben informierte den zuständigen badischen Kultusminister: *Zeitungs-nachrichten zufolge ist die musikalische Leitung der für den 17. ds. Mts. im Landestheater vorgesehenen (parteiseitigen) Veranstaltung dem GMD Krips wegen dessen politischer Einstellung, vielleicht auch infolge moralischer Belastung, entzogen und in die Hände des Kapellmeisters Keilberth gelegt worden. Wie mir [...] mitgeteilt worden ist [...], ist Keilberth in*

⁹ Gl a 57b Zug. 2011 Nr. 25.

¹⁰ Laut a Aussage seiner Witwe Harrietta Krips; sie selbst erhielt 1977 eine Fotokopie aus der Personalakte im Generallandesarchiv. Krips (wie a nm. 8) S. 100.

¹¹ Die Wiener Staatsoper bot Krips die Position eines Kapellmeisters an. Nach dem Anschluss Österreichs 1938 erhielt er Berufsverbot. Dank eines Freundes, der ihm eine Unterkunft in seiner Lebensmittelfabrik verschaffte und seine Akte verschwinden ließ, überstand er die schlimme Zeit des Krieges ohne Verhaftung oder Deportation. Nach dem Krieg baute Krips das traditionsreiche Wiener Opernensemble wieder auf. 1953 ging er in die USA, ihm gelang eine erfolgreiche internationale Karriere. 1950 und 1956 besuchte er Karlsruhe und dirigierte Konzerte mit seinem einstigen Orchester. Ein weiteres, für 1975 geplantes Konzert fand nicht mehr statt, da Krips im Oktober 1974 verstarb. Vgl. Krips (wie a nm. 8); Gl a 57b Zug. 2011 Nr. 25.

11. 4. 1933.

Sehr geehrte

Generalintendant des
Landestheaters,
Karlsruhe.

Man liest und hört, dass Juden
und Jüdenstammlinge aus fünfzig
Theatern entfernt worden. Warum
gehorcht man dem Halb-Juden
Krips nicht und Deutschland
hinweis?

Krips ist
Halbjude!!!

Die Angestellten
der
Volksoper in Wien.

a bb.1: Denunziationsbrief gegen Josef Krips, 11. a pril 1933, Gl a 57b Zug. 2011 Nr. 25.

*politischer Beziehung vielleicht noch mehr belastet als Krips. Er soll ebenso wie der Schauspieler Stefan Dahlen auf durchaus kommunistischem Boden stehen und beide zusammen sollen sich im Sinne der Bildung einer kommunistischen Betriebszelle innerhalb des Personals des Landestheaters betätigt haben*¹².

Begeisterter Kommunist war Keilberth allenfalls als 16-jähriger Schüler gewesen. Verdächtig machte ihn jedoch seine Mitgliedschaft in der Schlaraffia Carolsruhe. Aber man konnte schlecht allen Dirigenten des Hauses auf einmal kündigen. Die Spielzeit musste schließlich weitergehen. Keilberth übernahm bis zum Saisonende praktisch sämtliche Dirigate für das Musiktheater. Zu Beginn der nächsten Spielzeit, nun unter Generalmusikdirektor Nettsträter, wurde er zum 1. Kapellmeister befördert. In beruflicher Hinsicht boten sich in diesen Jahren des Umbruchs große Chancen für den aufstrebenden jungen Dirigenten. Dennoch, Keilberth war alles andere als ein überzeugter Nationalsozialist, und angesichts seiner freundschaftlichen Verbundenheit mit Krips und Schwarz war die Situation für ihn schwierig genug zu verkraften¹³.

Unter den Orchestermusikern war hingegen keiner von den Entlassungen betroffen. Offensichtlich befand sich unter ihnen niemand mit ‚nichtarischen‘ Vorfahren.

Am 17. Mai 1933 verlieh das Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz dem Orchester das Recht, künftig die Bezeichnung *Badische Staatskapelle* zu führen. Das Badische Landestheater wurde in den Rang eines Staatstheaters erhoben. Diverse Schreiben befassen sich mit dem Wunsch des Orchesters, die Musiker in das Staatsbeamtenverhältnis zu übernehmen. Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Die Orchestermitglieder behielten angestelltenstatus mit privatdienstverträgen¹⁴. Dennoch galt der Arierparagraph auch für sie. Fragebögen über Abstammung, politische Aktivitäten und Mitgliedschaften wurden im Juni 1933 an alle Beamten und angestellten versandt. Die Orchestermusiker mussten wie alle anderen Theatermitarbeiter ihre arische Abstammung nachweisen. Neue schon bei der Bewerbung. Ab 1937 galt dies auch für die Ehefrau bzw. den Ehemann. Im Juni 1937 bestätigte die Intendanz auf Anfrage, dass es im Theater keine *jüdischen oder jüdisch versippten Angestellten* mehr gäbe¹⁵.

Neben den fest angestellten Musikern waren immer wieder Studenten als Volontäre im Orchester tätig. Sie mussten sich fest verpflichten und erhielten Dienstaussweise (Abb. 2), jedoch keine Bezahlung. Zwar sammelten sie wert-

12 Gl a 235 Nr. 39986: Vertrauliches Schreiben an den badischen Kultusminister Wacker, 15. 3. 1933. Es handelt sich um den Festakt der NSDAP, der am 17. März im Landestheater stattfand. Keilberth dirigierte Auszüge aus Wagners „Meistersingern“ sowie das Horst-Wessel-Lied und das Deutschlandlied. Vgl. Thomas Keilberth, Joseph Keilberth. Ein Dirigentenleben im XX. Jahrhundert, Wien 2007, S. 20–22.

13 So berichtet sein Sohn Thomas in Keilberth (wie Anm. 12) S. 20 f.

14 Gl a 57a Nr. 153 f.

15 Gl a 57a Nr. 178.



a bb. 2: Dienstaussweis des Klarinettenisten Oskar weigl, Volontär während der Spielzeit 1937/38, Gl a 57a Nr. 153 g.

volle erfahrungen. Doch wirtschaftliche Schwierigkeiten veranlassten beispielsweise den jungen Klarinettenisten Oskar weigl, der seit Oktober 1937 als Volontär eingestellt war, im april 1938 um Beurlaubung für ein halbes Jahr nachzusuchen. um den abschluss seines Studiums zu finanzieren, sah er sich genötigt, über den Sommer eine bezahlte Stellung anzunehmen¹⁶.

Der neue Kurs unter intendant Himmighoffen

Zu Beginn der Spielzeit 1933/34 wurde Dr. Thur Himmighoffen, bis dahin intendant des Braunschweiger Landestheaters, als neuer intendant nach Karlsruhe berufen¹⁷. Himmighoffen war 1933 sofort in die NSDap eingetreten und als parteigenosse den machthabern genehm, auch wenn er insgesamt eher ein moderater Nationalsozialist gewesen ist¹⁸. unter seiner leitung passte sich das Theater den Zeichen der neuen Zeit an. Die Konsequenzen für den Spielplan sollen später genauer betrachtet werden.

16 Gl a 57a Nr. 153 g.

17 Gl a 57a Nr. 159.

18 Himmighoffen wurde im November 1944 zum Selbstmord gezwungen, „nachdem er, wie es scheint durch unbedachte Äußerungen gegen das Naziregime, bei diesem in ungnade gefallen war.“ Schwarzmaier (wie a nm. 1) S. 112. Sein Verhalten u. a. in der affäre Spittel-Voigt zeugt von einem moderaten Vorgehen gegenüber seinen mitarbeitern, die er gegenüber der willkür der vorgesetzten Behörden nach möglichkeit zu schützen versuchte.

mit Himmighoffen kam auch der Braunschweiger Generalmusikdirektor Klaus Nettstraeter auf die Stelle des entlassenen Josef Krips. Nettstraeter erhielt zunächst einen Vertrag für zwei Jahre. Auch wenn Nettstraeter wohl kein hochklassiger Dirigent gewesen ist, so hat die Staatskapelle unter seiner Leitung immerhin den Weg in das noch recht neue Medium Rundfunk geschaffen. Erstmals wurde am 27. Oktober 1933 ein Konzert der Badischen Staatskapelle über alle Sender des Reichs übertragen. Klaus Nettstraeter dirigierte die „Sinfonia concertante“ von Joseph Haydn und die „Frühlings-Sinfonie“ von Robert Schumann¹⁹.

Wangels eines geeigneten Opernregisseurs musste Nettstraeter bei verschiedenen Produktionen nicht nur die musikalische Leitung, sondern auch die Regie übernehmen. Da die Tätigkeit als Regisseur nicht Teil seines Dienstvertrages war, verlangte er zusätzliche Vergütung. Der Generalmusikdirektor inszenierte schon in seiner ersten Spielzeit den „Fliegenden Holländer“, „Tannhäuser“ und „Lohengrin“, 1934 dann den ganzen „Ring“-Zyklus. Joseph Keilberth, der verschiedene Opern in Nettstraeters Inszenierungen dirigieren musste, war mit dessen Regiestil alles andere als einverstanden. In seinem Dirigiertagebuch notierte er beispielsweise zu dessen „Lohengrin“ ebenso lapidar wie unmissverständlich: *Sauregie Nettsträtter*²⁰, wenn in den Chören das Wort „Heil“ vorkam, hätten die Choristen jedes Mal den rechten Arm zum Hitlergruß heben müssen. Dasselbe Prädikat verlieh Keilberth auch Nettstraeters „Siegfried“-Inszenierung²¹.

Nettstraeter war bei seinen Mitarbeitern nicht unbedingt beliebt. In der Personalakte findet sich ein anonymes Drohbrief, der ihn wegen seines Verhaltens gegenüber dem Personal ohne Angaben von Einzelheiten warnt, unterzeichnet: *Mehrere Sachverständige*²². Ende 1934 beantragte Nettstraeter beim Kultusministerium, den Professorentitel führen zu dürfen. Seine Position wackelte jedoch schon. Ende Dezember teilte ihm die Theaterleitung mit, dass seine Weiterverpflichtung für die Spielzeit 1935/36 offen wäre und dass mit einem Engagement seiner Frau, der Sängerin Josephine Kemp²³, wohl nicht zu rechnen wäre. Vorausgegangen war die Affäre um eine Dienstreise nach Berlin, für die Nettstraeter Reisekosten kassiert hatte, obwohl die Reise gar nicht stattgefunden hatte. Am 12. Januar 1935 kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Nettstraeter und Intendant Himmighoffen in des letzteren Dienstzimmer, die zum endgültigen Zerwürfnis führte. Diverse Schreiben beider Seiten stellen Ereignisse und Gründe so unterschiedlich dar, dass auf eine Darstellung

19 Zeitungskritik in *Gl a 57a* Nr. 1475.

20 Dirigiertagebuch 21. Mai 1934, zit. nach Keilberth (wie a. nm. 12) S. 28.

21 Keilberth (wie a. nm. 12) S. 33.

22 *Gl a 57a* Nr. 1475.

23 Nettstraeters Ehefrau, die Soubrette Josephine Kemp, war die Schwester der wesentlich berühmteren Sängerin Barbara Kemp, die mit dem Komponisten Max von Schillings verheiratet war.

und erst recht auf eine Bewertung hier verzichtet wird. Der Verwaltungsrat beschloss daraufhin, Nettstraeters Vertrag nicht zu verlängern. man gab ihm aber die chance, seinerseits zu verzichten *mit der Maßgabe, daß in diesem Falle die Vertragsverlängerung als von ihm abgelehnt zu gelten hat*. Nettstraeter ließ sich für den rest der Spielzeit krankschreiben und ging schließlich zu Spielzeitbeginn 1935 nach wuppertal²⁴.

Joseph Keilberth, der im märz 1935 zum Staatskapellmeister ernannt wurde, sprang auch diesmal in die Bresche und übernahm die vakanten Vorstellungen und Konzerte. Keilberth bewarb sich nach dem ausscheiden Nettstraeters im Sommer 1935 offiziell um die vakante position des Generalmusikdirektors. als einziger Gegenbewerber trat Herbert von Karajan auf, der sich zugleich um den Generalmusikdirektorposten in aachen bewarb. Die übliche Darstellung behauptet, Keilberth habe sich, nicht zuletzt dank der unterstützung seines Orchesters, in Karlsruhe gegen Karajan durchgesetzt. Die personalakten sprechen jedoch eine andere Sprache. NSDap-mitglied Karajan war der klare Favorit. allerdings zogen sich die Verhandlungen in die länge, so dass Karajan in aachen bereits zugesagt hatte, als Karlsruhe ihm einen Vertrag anbot. eine anfrage beim Oberbürgermeister in aachen zeitigte keinen erfolg: aachen gab Karajan nicht frei²⁵. mit Datum 20. November 1935 erfolgte Keilberths ernennung zum Generalmusikdirektor. Der 27-jährige Keilberth war nun der jüngste amtierende Generalmusikdirektor Deutschlands, denn der bisherige Halter dieses rekords, sein Konkurrent Herbert von Karajan, war 14 Tage älter als er.

1935 wurde zudem Karl Köhler als neuer Kapellmeister berufen. Köhlers persönlichkeits- und werdegang bleiben diffus, denn zu ihm sind weder personal- noch sonstige akten überliefert. Köhler blieb bis 1939 in Karlsruhe; sein Nachfolger wurde walter Hindelang, der bis zur Schließung des Theaters 1944 amtierte. auch walter Born, der in der Nachkriegszeit 1. Kapellmeister der Oper und ab 1962 Staatskapellmeister werden sollte, war schon ab 1933 für die Badische Staatskapelle tätig²⁶.

Spielplan mit deutschem Gesicht

Das Theater besaß für die Nationalsozialisten eine immense Bedeutung, denn es war die Kulturinstitution des Bürgertums schlechthin. was auf der Bühne geschah, war am kommenden Tag Stadtgespräch. mit dem medium Theater erreichte man vor allem die gebildeten, kulturinteressierten Schichten. Dieses medium wird von jeder Diktatur, die offene oder versteckte Kritik unterdrückt,

24 Gl a 57a Nr. 1475.

25 Gl a 235 Nr. 39986.

26 Daten nach Karlsruher Theatergeschichte (wie a nm. 1) S. 160. außer zu walter Hindelang existieren zu keinem dieser Dirigenten personalakten.

als Gefahr betrachtet. mittels der fiktiven Geschehnisse in Theaterstücken und erst recht mit den mitteln der Satire können verschlüsselte Botschaften vermittelt und verstanden werden. Deshalb setzte von Anfang an eine restriktive Kontrolle der Spielpläne ein. Die Zensur verbannte als erstes sämtliche jüdischen Autoren und Komponisten von den Spielplänen. Als ‚jüdisch‘ deklarierte das NS-Regime kurzerhand den gesamten so genannten ‚Kulturbolschewismus‘ der Zwanziger Jahre. Darunter subsumierte es auch die Neue Musik²⁷.

mit intendant Himmighoffen stand ab der Spielzeit 1933/34 ein parteigenosse an der Spitze des Badischen Staatstheaters, der das Repertoire seines Hauses den politischen Gegebenheiten anpasste. Die Zeitung *National-Echo* gab eine ausführliche Vorschau auf den Spielplan der ersten Spielzeit von Himmighoffen und Generalmusikdirektor Nettstraeter:

Ein Spielplan mit deutschem Gesicht, der die Forderung nach dem Zeittheater erfüllt, gleichzeitig aber das Streben nach einer einheitlichen künstlerischen Gesamtlinie nicht außer Acht läßt. Der Arbeitsplan beweist, daß hier Männer am Werk sind, die im Sinne des neuen Deutschland dem Theater und der Zeit ein neues deutsches Gepräge geben wollen. [...] Schon in der Auswahl der in Aussicht genommenen Opern zeigt sich ein einheitlicher Wille. Mehr denn je repräsentieren heute die Grundpfeiler unseres Opernspielplans: Mozart, Weber, Wagner. [...] Von Werken der deutschen Spieloper werden aufgeführt Flotows „Alessandro Stradella“, Lortzings „Die beiden Schützen“ und vor allen Dingen Peter Cornelius köstliche Buffonerie „Der Barbier von Bagdad“, die entzückende deutsche Spieloper, die ja einst in Felix Mottls Bearbeitung von Karlsruhe aus ihren Weg über die Bühnen angetreten hat. Den Märchenzauber von Humperdinks „Königskindern“ darf man im Spielplan dankbar begrüßen. Die beiden repräsentativsten Musiker des heutigen Deutschland, Richard Strauß und Hans Pfitzner sind mit einigen ihrer bedeutendsten Werken vertreten. [...] Dazu kommen Werke von Eugen d'Albert, Kienzl und Max von Schillings farbenprächtiges Erfolgswerk „Mona Lisa“. [...] Graeners „Friedemann Bach“, in der letzten Zeit schon ein Erfolg an vielen Bühnen, wird interessieren, ebenso wie das Werk des heimischen Tondichters Weismann. Neueste Werke sind Vollerthuns „Freikorporal“, Roselius „Godiva“ und Kusterers Vertonung von Shakespeares köstlicher Komödie „Was ihr wollt“. Vervollständigt wird dieser Spielplan durch Glucks „Iphigenie in Aulis“ in der herrlichen Bearbeitung Richard Wagners, durch ein Werk Siegfried Wagners und durch Werke Verdis, wovon besonders „Die sizilianische Vesper“ für Karlsruhe neu ist. [...] Der Spielplan der Ober beweist, daß man bestrebt ist, die Opern aufzuführen, die Ausdruck und künstlerische Gestalt der ewigen Kräfte der deutschen Volksseele sind. Die neue Spielzeit wird mit Beetho-

27 Fu1 FS (wie a. nm. 2) S. 45–47.

vens „Fidelio“ eröffnet. Möge diese Fidelio-Aufführung der Anbruch einer neuen Aera der Karlsruher Oper sein, damit sie den Platz im deutschen Kunstleben einnimmt, der ihr zukommt²⁸.

Daraus lässt sich der allgemeine Trend ablesen: es kamen fast ausschließlich deutsche Stücke zur Aufführung, wobei „deutsch“ den gesamten deutschen Sprachraum mit einrechnet. Sogar der Italiener Giuseppe Verdi wird in dem Artikel stillschweigend für die „deutsche Volksseele“ vereinnahmt. Die Auswahl der Opern scheint alle Epochen abzudecken, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als deutlich verarmt gegenüber den Spielplänen früherer Jahre. Die deutsche Romantik war das Maß aller Dinge, bis hin zu den noch lebenden Spätromantikern wie Wilhelm Kienzl oder dem 1933 verstorbenen Max von Schillings. Das ausländische Repertoire war auf wenige Werke reduziert, die jüdischen Komponisten ebenso wie die Repräsentanten der Neuen Musik verschwunden. Richard Strauss und der von Keilberth sehr geschätzte Hans Pfitzner spielten weiterhin eine wichtige Rolle. Sie waren die erfolgreichsten lebenden Komponisten, deren Werke sich schon vor 1933 großer Beliebtheit erfreut hatten und die sich mit dem Nazi-Regime aus verschiedenen Gründen arrangierten, Pfitzner aus Überzeugung, Strauss wohl eher aus Opportunismus²⁹. Beide gastierten wiederholt in Karlsruhe und dirigierten ihre eigenen Werke.

Die Reichstheaterkammer, der Reichsdramaturg und die Reichsmusikkammer propagierten daneben verschiedene lebende Komponisten, deren Werke und Weltanschauung mit dem NS-Regime konform gingen. Während die Verbote durchweg befolgt wurden, zeigten die Empfehlungen hingegen weniger Wirkung, was zweifellos auch mit der geringen musikalischen Qualität der betreffenden Werke zusammenhängt. Wie die meisten anderen Theater setzte auch Karlsruhe vorwiegend auf das bewährte Erfolgsrepertoire³⁰.

Zwar finden sich in jeder Saison erst- und sogar Aufführungen im Spielplan, doch die mehrzahl nationalsozialistischen Operngutes fand beim Publikum wenig Anklang und erlebte nur wenige Vorstellungen. Eine neue deutsche Opernkultur ließ sich nicht in kurzer Zeit aus dem Boden stampfen³¹. Die meisten jener Komponisten sind heute zu Recht vergessen. Unter ihren Werken fand sich nur wenig Qualitätvolles. Zur Restaufführung von Georg Vollerthuns „Freikorporal“ am 5. November 1933 vermerkte Joseph Keilberth, der sie dirigieren

28 National-echo Nr. 84/31, Juli 1933, Artikel in Gl. a. 57a Nr. 1475. Die zahlreichen Druckfehler im Text entsprechen dem Original und sind hier absichtlich beibehalten worden.

29 FulFS (wie a. n. m. 2) S. 86 f.

30 Die vollständig erhaltenen Theaterzettel und hauseigenen Publikationen im Archiv des Badischen Staatstheaters Karlsruhe liefern einen kompletten Überblick über den Theaterbetrieb in den Spielzeiten 1933/34 bis 1943/44. Auf ihrer Auswertung basiert die folgende Zusammenfassung, soweit nicht anders angemerkt.

31 Schwarzmajer (wie a. n. m. 1) S. 120–122; FulFS (wie a. n. m. 27) S. 57 f.

musste, beispielsweise in seinem Dirigiertagebuch: *Das Werk ist Mist, aber sauschwer. Großen Erfolg gehabt*. Der anwesende Komponist wie auch intendant Himmighoffen seien begeistert gewesen³². Noch weniger Geschmack fand Keilberth an Hansheinrich Dransmanns Oper „münchhausens letzte Lüge“, zu deren Karlsruher Erstaufführung am 3. Februar 1935 er gleichermaßen drastisch notierte: *Grosser Mist, aber recht gute Auff[ührung] mit Achtungserfolg. Sauschwer zu dirigieren*³³.

In die Zeit von Generalmusikdirektor Nettstraeter fallen ferner die süddeutsche Uraufführung der Oper „madame Lieselotte“ von Ottmar Gerster (26. 12. 1933), die Uraufführung der musikalischen Neufassung von Shakespeares „was ihr wollt“ von Arthur Kusterer (22. 4. 1934) und die Karlsruher Erstaufführung der Oper „Schwanenweiß“ von Julius Weismann (19. 5. 1934). Der Karlsruher Arthur Kusterer ist nicht als überzeugter Nazi einzustufen, wenn er auch seine Erfolge vorwiegend in jener Ära feierte. Julius Weismann hingegen war ab 1934 einer der Ehrenvorsitzenden des Arbeitskreises nationalsozialistischer Komponisten. 1939 war seine Oper „Leonore und Lena“ in Karlsruhe zu sehen, 1940 „Die pfiffige Magd“.

Aus der Ära Keilberth sind zwei Opernuraufführungen zu nennen, wobei es sich aber um musikalisch bedeutungslose Werke handelt: „Beatrice“ von Hermann Henrich (1. 2. 1936) und „Dorian“ von Hans Leger (24. 3. 1939), letztere unter Leitung des Komponisten selbst. Leger war musikalischer Leiter der Pforzheimer Bühne und der dortigen Sinfoniekonzerte. Er bewarb sich in demselben Jahr in Karlsruhe um eine Kapellmeisterstelle, aber ohne Erfolg³⁴. In der Spielzeit 1936/37 stand „Die Zaubergeige“ von Werner Egk erstmals auf dem Spielplan, eine der wenigen Opern der dreißiger Jahre, die sich auch nach dem Krieg in den Repertoires gehalten hat. Neu waren weiterhin „Taras Bulba“ von Ernst Richter, „Das korsische Gesetz“ von Walter von Simon und Kusterers „Katharina“, alle 1939/40 einstudiert. „Taras Bulba“ stand sogar auf dem Programm der Maifestspiele 1939, das ansonsten vornehmlich Opernklassiker umfasste (Abb. 3).

Unter Otto Matzerath brachte das Badische Staatstheater im Dezember 1940 erstmals „e noch a rden“ von Ottmar Gerster und die Märchenoper „Schwarzer Peter“ von Norbert Schultze heraus, 1942 „romeo und Julia“ von dem Schweizer Komponisten Heinrich Sutermeister, 1944 „Die Geschichte vom schönen Annerl“ von Leo J. Kauffmann und die „carmena Burana“ von Carl Orff. Die Uraufführungen zweier Opern von Gustav Kneip geschahen in Matzeraths Amtszeit: „Bretonische Hochzeit“ (8. 3. 1941) und „Der Schinderhannes“ (8. 5. 1943).

Wegen der „Bretonischen Hochzeit“ sicherte die Theaterleitung sich vorsichtshalber durch eine Anfrage beim Reichsministerium für Volksaufklärung

32 Dirigiertagebuch 5. 11. 1933, zit. nach Keilberth (wie a. nm. 12) S. 24.

33 Dirigiertagebuch 3. 2. 1935, zit. nach Keilberth (wie a. nm. 12) S. 31.

34 Gl. a. 235 Nr. 39986.

MAIFESTSPIELE 1939
BADISCHES
STAATSTHEATER
KARLSRUHE

6.-29. MAI

KÜNSTLERISCHE GESAMTLEITUNG
 GENERALINTENDANT DR. THUR. HIMMICHOFFEN

AUS DEM SPIELPLAN:

OPER:
 ENTFÜHRUNG
 HERZ
 MARGARETHE
 MEISTERSINGER
 POSTILLON V. LONJUMEAU
 TURANDOT
 TARAS BULBA
 TROUBADOUR
 ZAUBERFLÖTE
 ZAR UND ZIMMERMANN

KONZERTE:
 SINFONIEKONZERT
 OBERRHEIN. MUSIKFEST
 DONAUESCHINGEN

SCHAUSPIEL:
 AUFGANG IN SIBIRIEN
 AUGUST DER STARKE
 GOTZ VON BERLICHINGEN
 KABALE UND LIEBE
 KAMPF UM DIE
 KARAWANKEN
 KÖNIG RICHARD II.
 MINNA VON BARNHELM
 REISE NACH PARIS

GÄSTE:

PAUL BENDER
 R. BITTERAU
 LEO FUCHS
 HEINRICH GEORGE
 LUBKA KOLESSA
 ANNELIES KUPPER
 JARO PROHASKA
 HELGE ROSWAENGE
 JOSEF RUIR
 WALTER E. SCHAFER
 MARG. TESCHMACHER
 WILHELM TRAUTZ
 HANS WILDERMANN



a bb. 3: plakat der maifestspiele 1939, Stadta Karlsruhe 8/pBS X-2256.

und propaganda ab, ob *wegen des französischen Stoffes irgendwelche Bedenken gegen diese Oper bestünden*³⁵. Der Klavierauszug wurde in Goebbels' Propagandaministerium geprüft und die Aufführung der Oper genehmigt.

wenn nötig, wurden die Stücke an die herrschende Ideologie angepasst. So lief Puccinis „Madame Butterfly“ 1934 unter dem Titel *Die kleine Frau Schmetterling*. Texte wurden im Bedarfsfall eigenmächtig umgeschrieben, die Schauplätze der Handlung verlegt. Die Operette „meine Schwester und ich“ spielte beispielsweise nun in Österreich statt in Frankreich. Wie die Intendanz auf eine Anfrage aus Mühlhausen antwortete, handelte es sich um eine eigene Bearbeitung: *Wir haben den Schauplatz der Handlung nach St. Pölten verlegt und alle ausländischen Namen und sonstige Bezeichnungen weggelassen. Im übrigen ist ja vom Verlag vorgeschrieben, daß die Operette in der alten Fassung nicht mehr zur Aufführung gebracht werden darf. Am besten ist, Sie machen es wie wir und bearbeiten sich die Operette nach Ihren eigenen Wünschen*³⁶.

welche ausländischen Stücke noch aufgeführt werden durften, hing wesentlich von den politischen Verhältnissen im jeweiligen Herkunftsland ab. Deutschlands Verbündete, namentlich Italien, aber auch das Spanien Francos oder Japan standen hoch im Kurs, die Kultur der späteren Kriegsgegner war dagegen unerwünscht.

Zu den wenigen französischen Opern, die noch regelmäßig gespielt wurden, gehören die sehr populäre „Carmen“ sowie die Opern von Molière und Lully. Stücke französischer Komponisten und Autoren mussten genehmigt werden. Russische Musik war fast gar nicht mehr zu hören, war doch die kommunistische Sowjetunion der Inbegriff des Feindbildes. Nur 1939, als es zwischen den beiden Mächten eine vorsichtige politische Annäherung gab, die zum Abschluss des Hitler-Stalin-Paktes führte, spielte die Badische Staatskapelle wieder einmal Strawinsky.

Die Italiener, allen voran Verdi und Puccini, gehörten hingegen während der ganzen NS-Zeit weiterhin zum festen Stamm des Repertoires, schließlich war das faschistische Italien Deutschlands engster Verbündeter. Die Maifestspiele 1941 beinhalteten eine *Italienische Festwoche*. Auf dem Programm standen die Oper „Donata“ von Gaspare Scuderi mit Karl Albrecht Streib, mehrere Schauspiele, darunter „Napoleon und die 100 Tage“ von Benito Mussolini und Giovacchino Forzano, und vier Verdi-Opern: „Rigoletto“, „Eremiten“, „Simone Boccanegra“ und „La Traviata“. Scuderi's „Donata“ war die reichsdeutsche Aufführung dieser Oper. Aus diesem Anlass fand ein Staatsempfang mit offiziellen Vertretern des faschistischen Italien, darunter dem italienischen Generalkonsul in Frankfurt, im Hotel Germania statt³⁷. Im März 1942 gab es

35 Gl a 57a Nr. 249: Brief der Intendanz an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 26. 9. 1940.

36 Gl a 57a Nr. 5: Brief an Dramaturg Grimm am Stadttheater Mühlhausen, 24. 8. 1942.

37 Gl a 235 Nr. 39969.

wiederum eine italienische Woche. Gespielt wurden die Oper „La farsa amorosa“ von Riccardo Zandonai in gleichzeitiger Aufführung mit der Berliner Staatsoper, die Erstaufführung der Oper „Amelia geht zum Ball“ von Gian Carlo Menotti zusammen mit einem Ballett von Respighi, nochmals Scuderi „Donata“, Verdis „Simone Boccanegra“ und einige Schauspiele.

Für 1943 plante das Staatstheater Festveranstaltungen zum 300. Todestag von Monteverdi und suchte dafür eine deutsche Ausgabe von „Orfeo“ zu bekommen. Inzwischen war aber das Mussolini-Regime gestürzt worden. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda schrieb am 9. Oktober 1943: *Die veränderten politischen Verhältnisse brauchen nicht Ihre Monteverdi-Planung zu beeinträchtigen; andererseits erscheint es auch nicht mehr unbedingt notwendig, an der geplanten 300-Jahr-Feier festzuhalten*³⁸. Wie die Sammlung der Programmzettel erweist, hat es tatsächlich kein Monteverdi-Fest gegeben.

Veränderungen der politischen Großwetterlage ermöglichten 1938 eine jugoslawische Festwoche: Das Königreich Jugoslawien suchte damals die Annäherung an die Alliierten. Am 3. April fand die reichsdeutsche Aufführung der Oper „Der Schelm“ von Jakov Gotovac in Karlsruhe statt, vom 22. bis 29. Mai eine *Jugoslawische Woche* mit weiteren Aufführungen dieser Oper und mehreren Konzerten mit jugoslawischen Gästen. Gotovac dirigierte sowohl sein eigenes Werk als auch Verdis „Maskenball“. Im Spätwinter 1944 veranstaltete das Staatstheater japanische Festtage – wiederum ein Land, das zu den engsten Verbündeten Deutschlands gehörte.

Das Theater stand somit im Dienst der NSDAP und ihrer Ideologie. Das Regime förderte seine Arbeit, erwartete aber Gegenleistungen. Bei festlichen Parteiveranstaltungen hatte die Staatskapelle zu spielen. Auf dem Programm standen dabei meistens Orchesterstücke aus den Opern von Richard Wagner, grundsätzlich das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied. Am Führers Geburtstag, dem 20. April, gab es jedes Jahr eine Festaufführung, meistens mit einer Wagner-Oper, 1936 mit der Kantate „Von deutscher Seele“ von Hans Pfitzner. Auch weitere NS-Gedenktage wurden im Theater entsprechend begangen.

Spezielle Konzerte und Theateraufführungen, in denen die Staatskapelle mitwirkte, wurden für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ veranstaltet. „Kraft durch Freude“ organisierte auch *Betriebskonzerte* für Arbeiter, die nicht im Theater, sondern an deren Arbeitsstätte stattfanden. Das erste derartige Betriebskonzert gab es am 16. Januar 1936 im Rheinhafen. In der Montagehalle des Schaefer-Werkes spielte die Staatskapelle mittags für eine Dreiviertelstunde³⁹. Kultur sollte nicht nur den oberen Gesellschaftsschichten vorbehalten bleiben, sondern der arbeitenden Bevölkerung zugänglich gemacht werden, selbstverständlich im Dienst der Propaganda.

38 Gl a 57a Nr. 249: Schreiben des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 9.10.1943.

39 Gl a 57a Nr. 153g.



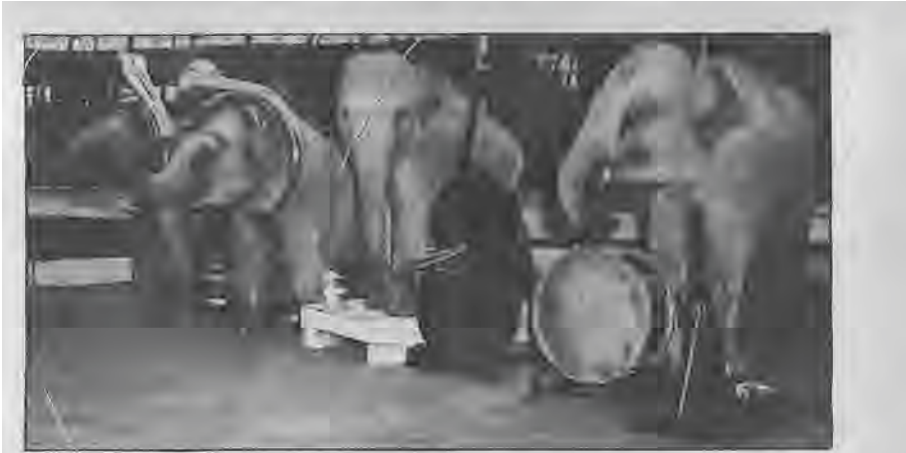
Abb. 4: Die Musiker der Staatskapelle mit Intendant Dr. Thur Himmighoffen und Generalmusikdirektor Keilberth vor dem Portal des Hoftheaters, 1936, Stadtarchiv Karlsruhe 8/pBS iV 00039.

Arbeitsalltag und Arbeitsklima im Schatten des Hakenkreuzes

Das Gruppenfoto von 1936 (Abb. 4) zeigt die Mitglieder der Badischen Staatskapelle einträchtig vor dem Portal des Hoftheaters versammelt. In der vorderen Reihe in der Mitte sitzen Generalintendant Dr. Thur Himmighoffen und Generalmusikdirektor Joseph Keilberth, neben Himmighoffen im hellen Anzug Kapellmeister Karl Köhler, an Keilberths Seite in grauen Nadelstreifen der Konzertmeister Ottomar Voigt.

Alle Personen auf diesem Foto haben ihre arische Abstammung nachgewiesen. Etwa jeder dritte von ihnen trägt ein Abzeichen am Ärmel; um welches Abzeichen es sich handelt, dürfte eindeutig sein. Die Gleichschaltung der Musiker in einem nationalsozialistischen Berufsverband, der Reichsmusikkammer, war vollzogen. Das Repertoire auf Opernspielplan und Konzertprogramm hatte sich verändert, der ‚deutsche Geist‘ der nationalsozialistischen Kulturpolitik prägte die Auswahl der Stücke, die auf den Notenpulten der Orchester Musiker lagen.

Wie schwierig die Zeiten waren, lässt sich aus dem Foto nicht ablesen. Die geänderten politischen Gegebenheiten seit der Machtergreifung von 1933 ließen



Preisfrage:

Wo sollen sich die oben abgebildeten Tonkünstler organisieren?

Zur Erklärung:

Es handelt sich bei diesen reichlich dachhäufigen und etwas schwerfälligen Mustern um Theater-Engestellte des Zirkus Krone. Wie aus der Fotografie ersichtlich, bilden sie ein munteres Ensemble und müssen als solches fleißig üben. Um ihrer Körperkräfte willen werden sie aber auch noch für andere Arbeiten herangezogen (Wappelverdiener!), so daß sie keineswegs ausschließlich als Musiker zu gelten haben, sondern daneben offenbar auch in „ähnlichen Berufen“ tätig sind. Ob sie schon eine „Erlaubnisfarte“ oder gar einen „Arbeitspaß“ besitzen, ist nicht bekannt.

Für die treffendsten und humorvollsten Antworten auf die obige Frage haben wir folgende Preise ausgelegt:

1. Preis: RM. 20,— in bar
2. Preis: RM. 10,— „ „
3. Preis: RM. 5,— „ „
4. Außerdem gelangen 10 Trostpreise in Form einer vierteljährlichen unentgeltlichen Bezugsberechtigung für die Zeitschrift „Musik im Zeitbewußtsein“ und weitere 20 Trostpreise in Form von Notenpenden zur Verteilung.

Teilnahmebedingungen.

Zur Teilnahme ist jeder berechtigt, der nebenstehenden Kontrollschein ausfüllt und zugleich mit der Antwort einreicht. Die Antwort ist mit einer kurzen, passenden Begründung zu versehen. Sie darf einschließlich der Begründung 30 Worte nicht überschreiten und ist bis zum 25. November 1933 in verschlossenem Briefumschlag mit dem Vermerk „Preisfrage“ an den Verlag Parthenius, Berlin SW 11, Stresemannstr. 63, einzuhenden. Die besten Antworten werden unter Angabe der Gewinner in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift veröffentlicht. Ueber die Zuteilung der Preise entscheidet allein und unanfechtbar ein aus einem Mitglied der Schriftleitung, einem Mitglied des Verlages u. dem Leiter der Rechtsabtg. des Reichsartells der Deutschen Musikerschaft zusammengesetztes Preisgericht. Jeder Einzelner unterwirft sich durch seine Beteiligung vorliegenden Bedingungen.

Schriftleitung und Verlag
„Musik im Zeitbewußtsein“

Kontrollschein

Preisfrage

„Musik im Zeitbewußtsein“

(Name, Anschrift und Druck auf Grundriss)

a bb. 5: Das „corpus delicti“: satirischer Zeitschriftenartikel, der im Orchesterzimmer ausgehängt wurde, aus: musik im Zeitbewußtsein. a mtliche Zeitschrift des reichskartells der Deutschen musikerschaft, 1. Jahr, Nr. 4: 4. November 1933, S. 17.

die Badische Staatskapelle nicht unberührt. Zwar ging der Proben- und Aufführungsbetrieb in gewohnter Weise weiter, doch der politische Umbruch hatte das Alltagsleben verändert, auch innerhalb des Orchesters. Bespitzelung und Denunziation reichten bis in den Kreis langjähriger Kollegen. Man konnte nicht mehr offen tun und sagen, was man wollte. Anfangs unterschätzten manche die Gefahr, durch unbedachte Äußerungen mit dem Regime in Konflikt zu geraten.

Das Klima jener Jahre spiegelt eine Begebenheit, die sich im November 1933 ereignete. An der Pinnwand im Orchesterzimmer tauchte eines Tages ein Zeitungsausschnitt mit einem satirischen Artikel auf (Abb. 5). Konzertmeister Ottomar Voigt, der örtliche Vorsitzende des Verbandes der deutschen Theaterangestellten, informierte postwendend die Bezirksleitung der Deutschen Arbeitsfront. Der Wortlaut des Briefes, in dem Voigt den ausgehängten Artikel zitiert, spricht für sich, daher wird er hier in seinen Hauptteilen wörtlich wiedergegeben:

Betr. Verächtlichmachung der Deutschen Arbeitsfront

Um die Kundgebung ‚Deutsche Arbeit‘ mit der Rede unseres Führers und Volkskanzlers zu hören, betrat ich heute um 12,45 Uhr das neben dem Pförtnerzimmer des Badischen Staatstheaters gelegene Orchesterzimmer, in welchem etwa 12 Mitglieder der Staatskapelle anwesend waren. An einem in diesem Raum befindlichen schwarzen Brett war mittels Reißzwecke ein Anschlag im Format 18/22 cm angebracht, der offenbar eine halbe Seite aus der Zeitschrift ‚Musik im Zeitbewußtsein‘ ist. Diese Zeitschrift ist das offizielle Organ des ‚Reichskartells der deutschen Musikerschaft‘, eines außerhalb der Deutschen Arbeitsfront stehenden Sammelverbandes einer größeren Anzahl von Splitterverbänden. Etwa 3/5 des Ausschnittes war von einer Illustration ausgefüllt, die 4 Zirkuselefanten bei der Beschäftigung mit Musikinstrumenten darstellt. Darunter steht in einem besonders dicken Druck: Preisfrage: Wo sollen sich die oben abgebildeten Tonkünstler organisieren? Zur Erklärung:

Es handelt sich bei diesen reichlich dickhäutigen und etwas schwerfälligen Musikern um Theater-Angestellte des Zirkus Krone. Wie aus der Fotografie ersichtlich, bilden sie ein munteres Ensemble und müssen als solches fleißig üben. Um ihrer Körperkräfte willen werden sie aber auch noch für andere Arbeiten herangezogen (Doppelverdiener!), so daß sie keineswegs ausschließlich als Musiker zu gelten haben, sondern daneben offenbar auch in „Ähnlichen Berufen“ tätig sind. Ob sie schon eine „Erlaubniskarte“ oder gar einen „Arbeitspaß“ besitzen, ist nicht bekannt.

Die unterstrichenen Worte sind gesperrt gedruckt.

Innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist der Verband 8 im Gesamtverband der Deutschen Angestellten für alle Berufsmusiker, Sänger, Bühnenkünstler, Tänzer, Filmschaffende und Artisten unser „Verband der deutschen Theaterangestellten und ähnlicher Berufe“ der allein zuständige. Seit Monaten be-

steht eine Rivalität zwischen dem „Reichskartell“, das ich eingangs erwähnte und unserm Verband [...].

Meine Pflicht als örtlicher Vorsitzender des beleidigten Verbandes wie als Zellenobmann ist es, die Bezirksleitung der Arbeitsfront von diesem ungeheuerlichen Vorgang zu unterrichten, mit der Bitte, den Urheber des Aushanges seiner wohlverdienten Strafe zuzuführen, Ich habe gleichzeitig der Generaldirektion des Staatstheaters Meldung gemacht und Dienstentlassung des Täters beantragt. Das Reichskartell hat innerhalb der Staatskapelle etwa 20 Mitglieder, unser Verband etwa 36. Ich habe wiederholt vor Sabotageversuchen an der Arbeitsfront gewarnt, man hat mich dafür verlacht: jetzt muß hiermit Schluß gemacht werden. Ich bitte um beschleunigte Erledigung im Interesse des Ansehens der Partei sowohl wie der Deutschen Arbeitsfront.

Heil Hitler!

O. Voigt⁴⁰

als Urheber des Aushanges wurde der erste Flötist Karl Spittel ermittelt. Spittel war durch seine Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge ohnehin suspekt, obwohl er 1933 auf eigenen Wunsch ausgetreten war. Die Theaterleitung, verärgert darüber, dass Voigt den Vorfall gleich nach oben weitergemeldet hatte, statt die Angelegenheit innerhalb des Hauses zu erledigen, schloss sich seiner Forderung nach harter Strafe nicht an. Lediglich eine Geldbuße in Höhe von 10,- als Spende zum Schlageter-Denkmal wurde Spittel auferlegt⁴¹.

Die Konsequenzen für Spittel scheinen dennoch schwerwiegender gewesen zu sein, als aus den offiziellen Akten hervorgeht. Jedenfalls berichtete Spittel 1945 in einer Notiz auf seinem Fragebogen zur Entnazifizierung: *1934 wurde ich wegen – Lächerlichmachung der D.A.F. – angeklagt und bei der Vorladung im Büro derselben mit – Schutzhaft – und K.Z. bedroht. Nur der Fürsprache meiner Vorgesetzten gelang es, das Unheil von mir abzuwenden⁴². Erst daraufhin sei er als Fördermitglied der SS beigetreten. Spittel wurde zwar im Januar 1946 im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen aus dem Dienst in der Staatskapelle entlassen: *Seine Verwendung ist mit den Interessen der amerikanischen Streitkräfte nicht zu vereinbaren. Drei Monate später bekam er aber wieder einen neuen Dienstvertrag⁴³. Voigt hingegen, Mitglied diverser NS-Organisationen und SS-Sturmmann, musste bis 1951 auf seine Wiedereinstellung warten⁴⁴.**

40 Gl a 57a Nr. 153f: Schreiben von Konzertmeister Ottomar Voigt an die Bezirksleitung der Deutschen Arbeitsfront, 10. November 1933. – Der zitierte Artikel stammt aus: *musik im Zeitbewußtsein*. Monatliche Zeitschrift des Reichskartells der Deutschen Musikerschaft, 1. Jahr, Nr. 4: 4. November 1933, S. 17 (s. a. bb. 5).

41 Gl a 57a Nr. 153f.

42 Gl a 57a Nr. 2172: Handschriftliche Notiz Spittels als Anlage zu seinem Entnazifizierungs-Fragebogen, 1945.

43 Gl a 57a Nr. 2172.

44 Gl a 57a Nr. 2178.

Die Affäre um die *Preisfrage* in der Zeitschrift des Reichskartells fiel mit einem erbitterten Streit um die Vertretung der Orchestermitglieder zusammen. Als Konzertmeister beanspruchte Ottomar Voigt die alleinige Führung. Dagegen stand der von den Mitgliedern der Staatskapelle gewählte und von der Theaterleitung ernannte Orchestervorstand, damals bestehend aus den drei Musikern Klebe, Wege und Somann. Diesen Orchestervorstand erklärte Voigt am 16. November eigenmächtig für abgesetzt, weil angeblich eine Orchesterversammlung stattgefunden hätte, von der man ihn nicht informiert hätte. Der Orchestervorstand wehrte sich dagegen, unterstützt von der Theaterleitung, dem Reichskartell, dem Ministerium und sogar NSDAP-Gremien, die Voigts Vorgehen für nicht rechtmäßig erklärten. Um den Konflikt zu lösen, setzte nun Intendant Himmighoffen einen neuen Orchestervorstand ein, geleitet von Kammermusiker Sommer, dem als Mitarbeiter Kammermusiker Reinl beigegeben wurde. Einige Wochen später wurde Kammermusiker Klebe in den Vorstand nachberufen. Dieser Vorstand amtierte aber nur bis April 1934, dann trat er zurück, um eine Wahl durch die Orchestermitglieder zu ermöglichen⁴⁵.

Den Hintergrund bildet die tiefe Rivalität zwischen den beiden nationalsozialistischen Berufsverbänden, die für Orchestermusiker in Frage kamen: einerseits der *Verband der deutschen Theaterangestellten und ähnlicher Berufe*, der als Verband 8 Teil der *Deutschen Arbeitsfront* war, andererseits das *Reichskartell der deutschen Musikerschaft*, errichtet im Mai 1933 als Teil von Alfred Rosenbergs *Kampfbund für deutsche Kultur*. Nach der Gründung der Reichskulturkammer im September 1933 zeichnete sich ab, dass über kurz oder lang alle Musiker in einer Organisation zusammengefasst werden würden. Zum Zeitpunkt der geschilderten Ereignisse war noch ungewiss, wie diese Dachorganisation sollte schließlich die Reichsmusikkammer werden, eine Abteilung der Reichskulturkammer, die wiederum dem Propagandaministerium unterstand. Das Reichskartell wurde bald darauf in die Reichsmusikkammer eingegliedert, die Mitglieder des DAF-Verbandes mussten dorthin übertreten. Ab 1934 war die Mitgliedschaft verpflichtend. Die Gleichschaltung der Musiker und ihre Einordnung in eine NS-Organisation waren damit vollzogen⁴⁶.

Staatstheater und Staatskapelle im Zweiten Weltkrieg

Nach Kriegsbeginn wurde die Spielzeit im Herbst 1939 erst mit Verspätung eröffnet, weil Karlsruhe aufgrund seiner Nähe zur französischen Grenze im Operationsgebiet lag. Aber trotz des Krieges ging der Theaterbetrieb in vollem Umfang weiter, obgleich es immer schwieriger wurde, eine komplette Beset-

45 Gl a 57a Nr. 153 f.

46 Zur Organisation des Theaters im Nationalsozialismus allgemein Bogusław Dr ew Nia K, *Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte 1933–1945*, Düsseldorf 1983; Düssel (wie a. nm. 1); Fullers (wie a. nm. 2) S. 37 ff., Schwa r Zma ier (wie a. nm. 1) S. 113 f.

	<p>Das Jahreshft der Bühnenblätter des Badischen Staatstheaters</p> <p>über die Kriegsspielzeit 1939/40</p> <p>Ein reichbebildertes, einzigartiges Kulturdokument des Krieges I</p> <p>An der Staatstheaterkasse, bei den Logenschließern, im Buchhandel und in der „Bad. Presse“ zu haben.</p> <p>Preis RM. 1.—</p>
<p>Generalintendant Dr. Thur Himmighoffen als Hauptmann und Kompanieführer</p>	
<p>Kommen Sie bitte stets pünktlich!</p> <p>Jedes Zuspätkommen stört nicht nur den Sänger und den Schau- spieler, es stört vor allem die Be- sucher, die zum Beginn der Vor- stellung zur festgesetzten Zeit ihre Plätze eingenommen haben.</p>	<p>Bei Fliegeralarm bitte Ruhe bewahren!</p> <p>Es sind alle Maßnahmen getroffen, um ein schnelles und geordnetes Aufsuchen der Luftschutz-Räume zu ermöglichen. Den Anordnungen der Ordner und Laienhelferinnen ist unbedingt Folge zu leisten!</p>

a bb. 6: Generalintendant Dr. Thur Himmighoffen als Hauptmann an der Front; Hinweis auf Verhalten bei Fliegeralarm, Bühnenblätter, hg. v. Badischen Staatstheater Karlsruhe, Spielzeit 1940/41.

zung zusammenzubringen. Viele männliche Mitarbeiter wurden zum Wehrdienst einberufen, auch Intendant Himmighoffen stand als Hauptmann an der Front (Abb. 6) und war nur noch selten in Karlsruhe. Sein Stellvertreter Anton Ulrich-Reif führte die Geschäfte des Staatstheaters.

Nachdem Joseph Keilberth die Badische Staatskapelle fünf Jahre lang geleitet hatte, wechselte er 1940 auf das Pult des Deutschen philharmonischen Orchesters im besetzten Prag. Die offizielle Abschiedsvorstellung des scheidenden Generalmusikdirektors waren Wagners „Meistersinger“ am 30. Juni 1940. Als sein Nachfolger kam zu Beginn der nächsten Spielzeit der erst 25-jährige Otto Matzerath aus Würzburg an das Badische Staatstheater. Bei einem Werbe-Sinfoniekonzert vor dem eigentlichen Beginn der Spielzeit stand Matzerath am 25. September 1940 zum ersten Mal am Dirigentenpult der Staatskapelle.

Generalmusikdirektor Matzerath beantragte gleich nach seinem Dienstantritt im September 1940 beim Kultusministerium die Anstellung zusätzlicher Musiker, da das Orchester durch Einberufungen dezimiert war. Die Intendanz unterstützte den Antrag: *Auch wir [...] halten bei dem augenblicklichen Stand des Orchesters eine Verstärkung für unbedingt notwendig, zumal auch die musikalischen Aufführungen des ‚Kleinen Theaters‘ mit besetzt werden müssen. Die Badische Staatskapelle hat zur Zeit überhaupt keinen Trompeter, da der 1. Trompeter zum Heeresdienst eingezogen ist und Röhs und Schandert ärztliche Atteste eingereicht haben. [...] Die Bläser sind durchweg nur einfach besetzt, so daß im Krankheitsfalle immer erhebliche Ausgaben für Aushilfen erwachsen, ganz abgesehen davon, daß oft die Vorstellungen in Frage gestellt sind, da nicht immer geeigneter Ersatz beschafft werden kann. Während der vergangenen Spielzeit konnten bei orchestralen Schwierigkeiten ohne weiteres andere Vorstellungen eingesetzt werden, während nach der Auflage der Platzmieten der Turnus in der Reihenfolge der musikalischen Aufführungen eingehalten werden muß. Durch die Verstärkung des Orchesters würde auch eine dienstliche Überbeanspruchung der einzelnen Instrumente und die damit verbundene Gefahr von längeren Erkrankungen vermieden werden können*⁴⁷.

Im März 1941 listete die Reichsmusikkammer die nötige Mindestbesetzung auf: Das Theater sollte die Namen derjenigen Orchestermitglieder benennen, die im Rahmen der Mindestbesetzung unentbehrlich waren, deren Einberufung aber schon geschehen oder zu erwarten war. 1941 spielten die Streicher der Staatskapelle in folgender Besetzung: bei großen Opern 10 erste Geigen, 8 zweite Geigen, 6 Bratschen, 5 Celli, 4 Kontrabässe, bei Sinfoniekonzerten 12 erste und 10 zweite Geigen, 6 Bratschen, 6 Celli, 5 Kontrabässe⁴⁸.

Die wichtigsten Musiker, Sänger und Schauspieler wurden UK (unabkömmlich) gestellt, so dass eine spielfähige Mindestbesetzung gewährleistet blieb.

47 Gl a 57a Nr. 166: Bericht der Intendanz an das Ministerium des Kultus und Unterrichts, 18. 9. 1940.

48 Gl a 57a Nr. 5, 166.

Das Theater diente der Entspannung und Unterhaltung, stärkte also Widerstandskraft und Kriegsmoral und galt daher als kriegswichtig und förderungswürdig. Wehrmachtangehörigen gewährte das Theater 1939 eine Preisermäßigung von 50 Prozent. Für jede Vorstellung im großen Haus stellte es der Wehrmacht 150–200 Karten zur Verfügung. Ab 1940 fuhr das Staatstheater wiederholt an die Front und veranstaltete Bunte Abende für die Soldaten⁴⁹.

Regelmäßige Gastspiele fanden nun in Straßburg statt. Nach der Besetzung und Annexion des Elsass 1940 war das NS-Regime bestrebt, dieses Gebiet mit allen Mitteln zu ‚germanisieren‘. Die Förderung der deutschen Kultur und Sprache durch die Einrichtung eines deutschen Theaters zählt zu den harmlosesten der hierzu ergriffenen Maßnahmen. Das *Deutsche Stadttheater Straßburg* eröffnete am 16. November 1940 mit einem Gastspiel des Badischen Staatstheaters. Man gab Richard Wagners „Meistersinger von Nürnberg“. Unter Leitung von Hermann Abendroth aus Leipzig spielte die Badische Staatskapelle, verstärkt durch Orchestermusiker aus Straßburg. Die Hauptrollen sangen Gäste von den renommiertesten Opernhäusern im ganzen Reich, die übrigen Rollen besetzte das Karlsruher Ensemble. Man darf getrost von einer Galavorstellung sprechen. Da Straßburg kein eigenes deutschsprachiges Ensemble hatte, das einen vollständigen Spielplan hätte gestalten können, bestritten weiterhin Gastspiele der Landes- und Staatstheater aus Baden das Programm: Freiburg, Mannheim und immer wieder Karlsruhe⁵⁰.

In den Kriegsjahren standen in Karlsruhe weiterhin die großen Opern und Sinfoniekonzerte auf dem Programm, doch der Anteil der unterhaltsamen, publikumswirksamen Gattungen wie der Operette und der komischen Oper wuchs. Ab 1940 bespielte das Ensemble des Staatstheaters zusätzlich zum Großen Haus das Kleine Theater im bisherigen Konzertsaal der Eintracht in der Karl-Friedrich-Straße. Dort spielte man Werke der leichteren Art, Lustspiele, Schwänke und Operetten. Eröffnet wurde es am 11. Februar 1940 mit dem Lustspiel „Trockenkursus“ von Bortfeldt. Selbstverständlich wurden die Mitglieder der Staatskapelle für die musikalischen Stücke herangezogen. Vorstellungen fanden dreimal wöchentlich, während der Sommerpause des Großen Hauses von Mitte Juli bis Mitte September täglich statt. Man betrachtete das Kleine Theater als Provisorium und legte den Plan, nach dem erwarteten Endsieg ein modernes Kleines Haus zu bauen⁵¹.

Der Krieg hinterließ seine Spuren. Das Material für Ausstattung und Kostüme wurde knapper, ebenso das Papier für den Druck, wie die stetig kleiner werdenden Formate der Programmzettel zeigen. Immer häufiger unterbrach Fliegeralarm die abendlichen Vorstellungen. Alle am Theater Beschäftigten

49 Gl a 57a Nr. 4.

50 Programmvorschaue und Theaterzettel des Deutschen Stadttheaters Straßburg im Archiv des Badischen Staatstheaters.

51 Gl a 57a Nr. 5.

vom Garderobier bis zum Heldenenor arbeiteten an der Errichtung zweier großer Luftschutzräume mit, auch den Ordnerdienst im Zuschauerraum versahen reihum alle⁵².

1944 stellte das Staatstheater nochmals einen kompletten Spielplan für die Spielzeit 1944/45 auf. Unter anderem erlangte es die Genehmigung für „König für einen Tag“ von Adolphe Adame, wenn auch mit der Maßgabe, die Oper wäre in einer bestimmten Bearbeitung aufzuführen, außerdem Boieldieus „Die weiße Dame“ und Janáčeks „Jenufa“⁵³. Zur Umsetzung kam es nicht mehr. Die Reichsregierung verordnete wegen des ‚totalen‘ Krieges die Schließung aller Theater zum 1. September 1944.

Damit waren alle Musik-Stellungen obsolet. Das Theaterpersonal, so auch die Musiker des Orchesters, wurde entweder zur Wehrmacht eingezogen oder zum Arbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie zwangsverpflichtet. Sie sollten nach Möglichkeit in Gruppen eingesetzt werden: *In Anbetracht dessen, dass die Theaterangehörigen später wieder ihren bisherigen Beruf ergreifen müssen, soll die Art ihrer Beschäftigung möglichst darauf Rücksicht nehmen, z. B. Heranziehung qualifizierter Instrumentalisten zu Arbeiten, die sie aufgrund ihrer manuellen Geschicklichkeit leicht meistern, nicht aber zu ausgesprochener Schwerarbeit*⁵⁴. Noch immer plante man an höherer Stelle für die Zeit nach dem Endsieg.

Auf der Bühne des Hoftheaters ist danach nie mehr gespielt worden. Das Karlsruher Hoftheater am Schlossplatz wurde bei dem Bombenangriff vom 27. September 1944 zerstört. Die Ruine musste 1963 dem Neubau für das Bundesverfassungsgericht weichen.

52 Während der Generalintendant als Hauptmann und Kompanieführer im Felde stand [...], entrümpelten in der Heimat seine Gefolgschaftsmitglieder unter der Leitung des stellvertretenden Generalintendanten Verwaltungsdirektor Anton Ulrich Reif die Keller, fuhren Schutt, schippten Sand, rührten Zement, trugen Backsteine, halfen, wo sie nur konnten. Diese ungewohnte Arbeit verrichtete der Staatsschauspieler, der Kammersänger, der Konzertmeister oder der Bühnenbildner genau so wie der Chorsänger, der Orchestermusiker, der Bühnenarbeiter oder der Büroangestellte. In dieser kameradschaftlich vorbildlichen Gemeinschaftsarbeit wurden in nächster Nähe des Theatergebäudes drei große Luftschutzräume mit zusammen 30 Kellerabteilungen für rund 1300 Personen hergestellt. Badisches Staatstheater: Zehn Jahre Aufbau. Spielzeit 1943/44, hg. v. Badischen Staatstheater Karlsruhe, Karlsruhe 1943, S. 7.

53 Gl a 57a Nr. 249.

54 Sehwartzmaier (wie anm. 1) S. 124 zitiert eine Dienstanweisung von September 1944 ohne genaue Angabe der Quelle.

Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Berger, Günter	638	Holzem, Andreas	586
Berschlin, Walter	598	Huser, Karin	644
Bickhoff, Nicole	595, 601	Ilg, Ulrike	677
Blum, Daniela	634	Kess, Alexandra	621
Bock, Nils	600	Keyler, Regina	583
Bodenmann, Reinhard	621	Kluge, Mathias	597
Braun, Joachim	647	Knape, Joachim	623
Braun, Karl-Heinz	666	Konzen, Niklas	606
Breul, Wolfgang	617	Krieg, Heinz	664
Brückner, Undine	609	Kuder, Ulrich	598
Brüning, Rainer	583	Langmaier, Konstantin Moritz A.	604
Büchi, Tobias	674	Le Maire, Dorothee	619
Bullinger, Heinrich	621	Leppin, Volker	631
Busch, Jörg W.	599	Lüdtke, Hartwig	660
Christ-von Wedel, Christine	625	Mersiowsky, Mark	601
Cohen, Paul-Ernst	656	Mertel, Thomas F.	686
Dall'Asta, Matthias	620	Mischke, Jürgen	683
Damminger, Folke	692	Mörz, Stefan	688
Drös, Harald	672	Montesquieu, Charles-Louis de	639
Eisen, Markus	642	Mueller, Carla	676
Frankl, Markus	608, 693	Neisen, Robert	642
Gassner, Klaus	681	Němec, Richard	670
Gebauer, Andreas	688	Oschema, Klaus	603
Grosse, Sven	625	Oswald, Rolf	691
Gubler, Kaspar	614	Ott, Hugo	666
Günther, Hans-Jürgen	664	Overhoff, Jürgen	639
Häberlein, Mark	587	Pill, Irene	652
Härter, Karl	636	Rehm, Clemens	689
Hamm, Berndt	625	Rösener, Werner	664
Hartmann, Martina	693	Roth-Rubi, Katrin	668
Haumann, Heiko	650	Rückert, Peter	601
Hausendorf, Sebastian	649	Schöntag, Wilfried	666
Heid, Hans	664	Seiler, Mario	659
Heinzel, Reto	593	Sennhauser, Hans Rudolf	668
Hirschmüller, Tobias	657	Spieß, Karl-Heinz	604
Hoferer, Egbert	691	Steinacher, Martin	654

Steiniger, Judith	621	Wieser, Lothar	641
Trefffeisen, Jürgen	599	Wilhelmi, Thomas	623
Vans, Jamie	645	Wittmann, Helge	591
Vans Agnew, Frank	645	Wolber, Edith	689
Werner, Johannes	679	Zink, Robert	587
Wien, Ulrich A.	631		

Rainer BRÜNING / Regina KEYLER (Hg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 24. Stuttgart: Kohlhammer 2013. XIV, 495 S., 19 Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 28,50 ISBN 978-3-17-023441-3

Der 2013 vorgelegte 24. Band der „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ umfasst insgesamt 19 Skizzen zu Frauen und Männern, deren Biographien Teil der Landesgeschichte sind. Zu Recht betonen die beiden Herausgeber Rainer BRÜNING und Regina KEYLER einleitend die enorme Varianz in den Lebensläufen der Porträtierten, von aktiven Gestaltern in Politik und Wissenschaft bis hin zu primär Getriebenen und Opfern von historischen Entwicklungen. Und auch innerhalb der einzelnen Lebensbetrachtungen werden diese beiden Pole häufig sichtbar mit all ihren Widersprüchen, Brüchen und Grenzerfahrungen.

Als Gestalter wie Getriebener gleichermaßen wird von Peter Niederhäuser mit Hugo von Hohenlandenberg ein kirchlicher Würdenträger porträtiert, der in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts das Bistum Konstanz durch schwierige Zeiten steuerte – immer im Brennpunkt unterschiedlicher politischer, territorialer und schließlich auch frühkonfessioneller Interessen. Der mit realen Machtmitteln vergleichsweise schwach ausgestattete Kirchenmann wird als humanistisch gebildet und moralisch integer geschildert, der der stürmischen Entwicklung der Zeit häufig ohne große Einflussmöglichkeiten gegenüber stand. Noch ohnmächtiger muss sich freilich der von Jürgen Michael Schmidt beschriebene Ellwanger Bäcker Caspar Pfitzer knapp hundert Jahre später gefühlt haben, als er in den Fokus der fürstpropsteilichen Hexendeputation geriet. Nur durch Flucht konnte er sich der Verfolgungswelle entziehen, der zwischen 1611 und 1619 rund 17 Prozent der Stadtbevölkerung zum Opfer fielen. Vom kurpfälzischen Alzey aus versuchte er seinen Besitz und seine Familie zu retten, doch selbst die diplomatische Unterstützung seines neuen Dienstherrn konnte die Ellwanger nicht zum Einlenken bewegen.

Mit Johann Conrad Varnbüler von und zu Hemmingen (Andreas NEUBURGER) und Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen (Irmgard SCHWANKE) werden zwei Personen beschrieben, welche die Wirren des Dreißigjährigen Krieges aus ganz unterschiedlicher Perspektive erlebten. Während Varnbüler als Diplomat fungierte und die Interessen Württembergs in den frühen 1640er-Jahren sowie dem westfälischen Friedenskongress vertrat, nahm Grimmelshausen selbst an den Kriegshandlungen teil, da er als Jugendlicher entführt und zum Militärdienst gezwungen worden war. Diese Erfahrungen sollten ihn prägen und flossen in sein schriftstellerisches Hauptwerk „Simplicissimus“ ein, das er vermutlich in den 1660er-Jahren während seiner Zeit als Wirt des „Silbernen Stern“ in Gaisbach im Renchtal verfasste.

Ebenfalls dem elsässisch-oberrheinischen Kulturraum verhaftet sind Andreas Lamey sowie Johann Freiherr von Türckheim, die von Jürgen VOSS bzw. Joachim BRÜSER porträtiert werden. Als Schüler Schöpfflins in Straßburg begann Lamey eine erfolgreiche Karriere als Historiker und fasste schließlich Fuß am Mannheimer Hof, wo er als Sekretär der neugegründeten Akademie der Wissenschaften eingestellt und damit zur „Seele des Unternehmens“ und zum „Glücksgriff“ für Mannheim wurde (S. 110). Er betätigte sich erfolgreich als Netzwerker in der europäischen Gelehrtenwelt, in der er als „Wissenschaftsorganisator und als Gelehrter eine zentrale Position“ einnahm (S. 124). Eine vergleichbare Karriere schlug Türckheim aus, für den Professoren „eigentlich besserwisserische Schulmeister“ waren (S. 131). Er zog den Dienst in den Ämtern seiner

Heimatstadt Straßburg vor und erlebte als deren Vertreter in den Generalständen 1789 die ersten Monate der Revolution in Paris. Diese Entwicklung war für den jungen Patri- zier freilich mehr als abschreckend, er befürchtete einen Bürgerkrieg, weshalb er noch im gleichen Jahr aus den städtischen Diensten ausschied und sich auf seine Besitzungen bei Altdorf in der Ortenau zurückzog. In den nächsten Jahren fungierte er als Diplomat im Dienst rechtsrheinischer Fürsten. Er erlebte das Ende des Alten Reiches und die Jahre des Rheinbundes im Dienste Hessen-Darmstadts, das er auch auf dem Wiener Kongress vertrat. Ebenfalls 1814/15 in Wien vertreten war mit Joseph von Laßberg (Ute OBHOF) ein Bevollmächtigter der Fürsten von Fürstenberg. Als solcher suchte er die Interessen der Mediatisierten zu vertreten. Als politischer Akt, der sich freilich mit seinen privaten Interessen deckte, war dabei der Erwerb der „Nibelungenhandschrift C“ für sein Fürs- tenhaus zu sehen, das damit seine nationale Bedeutung unterstreichen wollte.

Die Hinwendung zur Geschichte und Heimat prägte die Werke von Markus Eberhard Aloys Emminger sowie Gottlieb Pfeilsticker, die Gegenstand der Beiträge von Markus DEWALD bzw. Alfred LUTZ sind. Emminger war einer der wichtigsten Reproduktionsgra- phiker des 19. Jahrhunderts, der zahlreiche Landschaften Süddeutschlands malte bzw. lithographierte. Getreu seinem Anspruch „nach der Natur gezeichnet“ hielt er auch kleinste Details fest. Dies und seine perfekte Beherrschung der Technik der dreidimen- sionalen Landschaftsplastik machen seine Veduten noch heute zu wichtigen historischen Quellen. Demgegenüber betätigte sich Pfeilsticker als Gestalter der Landschaft. Die vielseitige bauliche Tätigkeit des Architekten und Baurats umfasste neben Profan- vor allem zahlreiche Kirchenbauten im neugotischen wie auch romanischen Stil. Höhepunkt seines Schaffens war dabei sicherlich die neue „Villa Argena“, die er im persönlichen Auftrag König Wilhelms I. in Langenargen schuf, wobei er – sehr zum Unwillen des Re- genten – die veranschlagten Kosten um ein Mehrfaches überschritt. Dem Selbstver- ständnis nach ein Künstler war auch Christian Plock (Uwe FLIEGAUF), der 1843/46 die Leitung der Modellwerkstatt in den königlichen Hüttenwerken von Wasseralfingen übernahm. Als solcher entwarf er die Gussformen für verschiedenartige Kunstgussob- jekte – angefangen von Brunnen über Denkmäler bis hin zu Porträts. Seine Entwürfe wurden auf Industriemessen ausgezeichnet, 1873 erhielt er gar eine Medaille auf der Weltausstellung in Wien.

Zwei Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten werden mit Königin Olga von Württemberg (Regina KEYLER) und Amalie Struve (Marion FREUND) vorgestellt. Rus- sische Prinzessin versus uneheliches Kind, arrangierte Staatsehe versus Liebesheirat, finanziell gesicherte Stellung versus teilweise prekäre Verhältnisse, Landesmutter ver- sus Revolutionärin, Staatsfeindin und Exilantin – die Unterschiede könnten nicht größer sein. In beiden Beiträgen bemühen sich die Verfasserinnen, die Frauen, die lange Zeit als bloße Anhängsel ihrer Ehemänner angesehen wurden, von deren Schatten zu befreien und ihre jeweilige Selbständigkeit in den Vordergrund zu rücken. Während bei Königin Olga vor allem der interkulturelle Austausch sowie ihr Engagement als königliche Wohltäterin im Rahmen der Sozialpolitik zu nennen ist, muss bei Amalie Struve vor allem ihr – auch unter Revolutionären nicht immer gerne gesehenes – Ringen um „weib- liche Freiheit“, mithin um Gleichberechtigung, hervorgehoben werden.

Mit Hermine Villinger (Jürgen OPPERMANN) findet sich im vorliegenden Band eine weitere, heute allerdings in Vergessenheit geratene Schriftstellerin porträtiert, die um die Jahrhundertwende erfolgreich publiziert hat. Insbesondere ihre Dorfgeschichten aus dem Schwarzwald brachten ihr große Popularität ein – Geschichten freilich, die immer

wieder auch die Wehmut nach der „guten alten Zeit“ atmeten. Die von Carla HEUSSLER porträtierte Malerin Käte Schaller-Härlein war vor allem eine lokale Institution im Stuttgarter Raum. Aufgewachsen zwischen Asien und Europa, machte sie sich als junge Künstlerin zunächst mit Wand- und Glasmalerei einen Namen; bekannt und nachgefragt wurde sie dann jedoch vor allem als Porträtmalerin.

Mit Hermann von Helmholtz (Franz WERNER) und Gerta von Ubisch (Susan RICHTER/ Uwe PIRL) werden zwei Gelehrte beschrieben, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Helmholtz' Werdegang entspricht der Idealbiographie eines Wissenschaftlers im 19. Jahrhundert. Bereits als junger Militärarzt zeichnet er sich durch breites Wissen, theoretische Stärke sowie die Bereitschaft zum allumfassenden Blick auf die Dinge aus. Seine Ausformulierung des Energieerhaltungssatzes zeugt ebenso davon wie die erstmalige Beobachtung der Netzhaut mit einem Augenspiegel. Als Professor in Heidelberg legte er neue Ergebnisse auf dem Wissenschaftsgebiet der Optik und Akustik vor, ehe er sich der mathematischen Physik zuwandte. Seine Erfolge als Forscher, Lehrer und auch Wissenschaftsorganisator brachten ihm den Ruf eines „Kaisers im Reiche der Wissenschaften“ ein, an den auch heute noch mit diversen Institutionen, Preisen und nicht zuletzt wissenschaftlichen Fachbegriffen erinnert wird. Derlei kann von Gerta von Ubisch nicht berichtet werden, im Gegenteil. Während sich für Helmholtz zuweilen alle Türen von alleine zu öffnen schienen, musste Ubisch immer kämpfen. Die Tochter eines adligen Offiziers brach mit den gängigen Lebensentwürfen ihres Standes und Geschlechts und entschloss sich, Naturwissenschaften zu studieren. Sie war die erste Frau, die sich an der Universität Heidelberg gegen alle Widerstände und Vorbehalte habilitierte und 1923 dort als einzige Frau zum akademischen Lehrkörper gehörte. 1931 wurde sie zur außerordentlichen Professorin für Botanik ernannt. 1933 sollte ihre akademische Karriere jedoch zu Ende gehen; als „Halbjüdin“ verlor sie ihre Stelle, 1934 ging sie ins Exil nach Brasilien, wo sie sich mehr schlecht als recht durchschlug. Wieder nur mit äußerster Anstrengung und nach mehreren Prozessen sollte es ihr nach 1945 gelingen, sich eine Entschädigung zu erstreiten. Allerdings konnte sie wissenschaftlich nicht mehr Fuß fassen.

Den Abschluss des Bandes bilden mehrere Politikerbiographien. Im Mittelpunkt des Beitrags von Michael KITZING steht Joseph Schofer, der führende Zentrumsrepublikaner Badens in den 1920er-Jahren. Der spätere Prälat begann seine geistliche Laufbahn als Studentenseelsorger und wechselte 1905 angesichts des immer noch schwelenden Kulturkampfes in die Politik, indem er zunächst als Generalsekretär der Zentrumsparterie agierte. In der Weimarer Zeit war er Partei- und Fraktionsvorsitzender im Badischen Landtag und als solcher eine Stütze der Republik. Seine zunehmend schlechte Gesundheit und sein früher Tod 1930 verhinderten eine Fortsetzung der Karriere auf Reichsebene. Auf eine solche konnte hingegen Theodor Heuss zurückblicken, der von Ernst Wolfgang BECKER beschrieben wird. Becker ist dabei wohltuenderweise bestrebt, gegen das spätere Klischee vom jovialen „Papa Heuss“ anzuschreiben. Er sieht vielmehr in Heuss einen Bildungsbürger mit widersprüchlichem Werdegang – einen Mann, der im 19. Jahrhundert verwurzelt war, sich „den Herausforderungen der Moderne“ (S. 408) stellte und dabei mitunter auch anfällig für Versuchungen totalitärer Weltanschauungen war. Es war demnach auch diese Widersprüchlichkeit, die ihn als Bundespräsident glaubwürdig machte und zur Integrationsfigur werden ließ. Eine ähnliche Widersprüchlichkeit ist auch bei Leo Wohleb zu konstatieren (Kurt HOCHSTUHL), auch wenn dieser eher überraschenderweise in die Rolle eines Landesvaters schlüpfte. Der spätere Staatspräsident von Baden machte zunächst Karriere als Lehrer und Schulleiter. Während der

Zeit des Nationalsozialismus lavierte er zwischen Zugeständnissen zum Regime und offener Distanz, so dass er immer wieder ins Kreuzfeuer der NS-Behörden geriet, aber nie so weit, dass er seines Postens enthoben wurde. Nach 1945 gehörte er zur unbelasteten Reserve für die Politik, in der er vergleichsweise rasch aufstieg und zum Interessensverwalter Badens wurde. Nicht zuletzt aufgrund seines Widerstands gegen den Südweststaat wurde er im Nachhinein mit dem Etikett des stets Nein-sagenden Provinzlers versehen – ein ungerechtes Zerrbild für eine bedeutende Persönlichkeit mit „vielfältigen wissenschaftlichen, kulturellen und staatspolitischen Interessen und Leistungen“ (S. 476).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Herausgeber wieder eine Reihe interessanter Werdegänge prominenter und weniger bekannter historischer Persönlichkeiten ausgewählt haben. Insofern ist der Band inhaltlich eine Fortsetzung der bewährten Reihe, was leider aber auch auf die äußere Form zutrifft. Noch einmal sei die Meinung des Rezensenten kundgetan, dass ein Abschied vom altherwürdigen Design und eine optische Auflockerung mit mehr und vielleicht auch farbigen Bildern der Reihe guttun würden. Möglicherweise hätten auch andere Leserinnen und Leser das Aussehen einer Landschaftsvedute von Emminger, die Ansicht einer Kirche von Pfeilsticker oder ein Porträt von Schaller-Härlein interessiert.

Harald Stockert

Andreas HOLZEM, Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung. Paderborn: Schöningh 2015. 2 Teilbände, geb., XIV, IX, 1485 S., EUR 168,- ISBN 978-3-506-77980-9

Es ist ein ‚Opus magnum‘, das der Tübinger Kirchenhistoriker Andreas Holzem vorlegt: nicht so sehr wegen des Umfangs der beiden Bände von rund 1500 Seiten, sondern wegen der thematischen Weite und des konzeptionellen Zugriffs der Darstellung. Ausgangspunkt bildet für den Autor der Konfessionalisierungsbegriff, der von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling in den frühen 1980er Jahren entwickelt wurde und der später in zahlreichen Einzelstudien rezipiert, vertieft und regional differenziert wurde. Die beiden Historiker hatten für die Epoche zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Westfälischen Frieden (1648) für alle drei Konfessionen „unter Absehung [von] unterscheidbaren Glaubenslehren, Mentalitäten und sozialen Dispositionen parallel verlaufende Prozesse der Modernisierung“ (S. 13) identifiziert; in kurzen Etappen wurden aus den Gläubigen der einen mittelalterlichen *christianitas* Katholiken, Reformierte und Lutheraner, die zugleich Untertanen des frühneuzeitlichen Territorialstaats waren.

Holzem fasst den Konfessionalisierungsbegriff an zwei entscheidenden Stellen neu: Zum einen durchbricht er – aufbauend auf den Befunden zahlreicher Einzelstudien – die ‚Grenzmarke‘ 1648, indem er darauf hinweist, dass zahlreiche kirchliche Reformen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu greifen begannen und sich in vielfältigen Transformationsprozessen über die vermeintliche „Sattelzeit“ um 1800 hinstreckten. Zum zweiten plädiert der Theologe dafür, den Prozess der Konfessionalisierung nicht so sehr funktional – und das heißt von den jeweiligen Ausprägungen abgelöst – zu betrachten, sondern ihn inhaltlich zu analysieren, also die sich ausbildenden Konfessionsgesellschaften und Konfessionskulturen in den Blick zu nehmen – und dies nicht auf eine Konfession begrenzt, sondern alle drei Konfessionen vergleichend. Grundlage der Darstellung bildet das Konzept des „religiösen Wissens“, das vom Autor definiert wird als „jene kanonisierte, gelehrte, medialisierte, ins Bild gebrachte, gespielte, ritualisierte,

implizit praktizierte Kommunikation, die von den Akteuren als Repräsentation der Beziehung von Menschen und Welt zum Göttlichen aufgefasst wird“ (S. 28), wobei die Form der sozialen Gestaltwerdung selbstverständlich in den Blick genommen wird: Es sei zu fragen, „wie das Wissen darum, wie die Repräsentanz des innerweltlich Unverfügbaren so gestaltet werden kann, dass sie einerseits transzendent wirksam, andererseits gruppenbildend integrativ werde.“ (S. 29)

Indem der Autor von praktiziertem religiösem Wissen ausgeht – und nicht von kirchlichen und herrschaftlichen Strukturen (die in ihrer realen Wirkmacht aber nicht unberücksichtigt bleiben) –, schreibt er keine Geschichte der Kirche(n), sondern des Christentums als eine Geschichte des geglaubten christlichen Gottes.

Wenn dem Leser oder der Leserin die methodische Einleitung zu theoretisch sein sollte, so kann man sich gleich in die neun inhaltlichen Kapitel vertiefen und man wird das theoretische Konzept recht schnell verstehen. Denn das Besondere an dem Werk ist, dass es nicht nur Konzepte entwickelt und Theorien ausbreitet, sondern dass es den selbst formulierten konzeptionellen Ansatz umfassend einlöst – und zwar nicht von einem Team der jeweiligen Spezialisten, sondern aus der Feder eines einzigen Autors. Holzem legt für den Raum des Heiligen Römischen Reichs eine Christentumsgeschichte der Vormoderne vor, die in ihrer Dichte und Homogenität, zugleich aber auch in ihrer Anschaulichkeit ihresgleichen sucht. Jedes Großkapitel beginnt mit einem biografischen Einstieg, aus dem im Vergleich der Konfessionen die jeweiligen Grundfragen entwickelt werden. Geschickt kombiniert die Darstellung Quellenzitate mit deskriptiven und analytischen Teilen; die rezipierte Literatur (S. 1215–1357) ist beträchtlich. Ein umfassendes Sachregister erschließt zudem vorbildlich die beiden Bände. Auf die einzelnen inhaltlichen Aspekte kann in einer Rezension kaum eingegangen werden, will sie nicht willkürlich oder gar kleinkariert daherkommen. Denn eines gilt: Die beiden Bände werden mit Sicherheit schnell zu einem unverzichtbaren Referenzwerk für die Erforschung des frühneuzeitlichen Christentums avancieren und zugleich wichtige Impulse für die weitere Erforschung dieser Epoche geben. Wir dürfen darauf gespannt sein!

Wolfgang Zimmermann

Mark HÄBERLEIN / Robert ZINK (Hg.), *Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel* (= Stadt in der Geschichte, Bd. 40). Ostfildern: Thorbecke 2015. 240 S., zahlr. z. T. farb. Abb., Paperback, EUR 29,- ISBN 978-3-7995-6440-3

Unter dem Titel „Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel“ widmete sich die 51. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung im November 2012 in der Weltkulturerbestadt Bamberg der Frage, auf welche Weisen Stadtbewohner vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart Gärten gestalteten, nutzten und in ihre Lebenspraxis integrierten. Die einzelnen Beiträge beleuchteten das Thema aus wirtschafts-, sozial- und kulturhistorischen, historisch-geographischen, ideengeschichtlichen und stadtplanerischen Perspektiven. Sie können nun fast vollständig im 40. Band der vom Arbeitskreis herausgegebenen Reihe „Stadt in der Geschichte“ nachgelesen werden.

Mark HÄBERLEIN wagt in seiner Einführung den großen Überblick über die Geschichte der städtischen Gartenkulturen, die als Orte der Produktion, der Aneignung und des Transfers von Wissen vorgestellt werden. Gleich zu Beginn spielt er mit dem White House Kitchen Garden, den Michelle Obama im South Lawn angelegt hat, und dem Verweis auf dessen Vorbild, nämlich den Victory Garden von Eleanor Roosevelt, die Karte

der gesellschaftlichen Relevanz. In dem Bemühen, den Tagungsort mit seiner reichen und bedeutenden Gartengeschichte als roten Faden bis in die Gegenwart durchscheinen zu lassen, wird der große narrative Bogen gerade an seinem zeitlichen Ende zu bemüht mit der zeitgleichen Landesgartenschau in Bamberg oder dem Rosengarten Adenauers kurzgeschlossen. Der Autor skizziert in der Folge mit einem beeindruckenden bibliographischen Verweishorizont kurz und prägnant den Forschungsgegenstand innerhalb der Kunstgeschichte mit seinen sich wandelnden Schwerpunkten. Das innerhalb der Kunstgattung Historischer Garten ambivalente Verhältnis zur Stadt wird angedeutet. In einem kurzen Überblick werden die Blickwinkel und Agenden der Denkmalpflege, der Landschaftsarchitektur, der Stadtarchäologie und Stadtforschung summarisch ebenso ins Feld geführt wie die spezifische Rolle der städtischen Kultur für die Produktion und den Transfer botanischen Wissens. Am Ende werden die einzelnen Beiträge des Bandes noch kurz vorgestellt.

Marie-Theres TINNEFELD reflektiert über den Garten als Ort der Privatheit, gewissermaßen als menschliches Existential. Sie spannt den Bogen vom Kirchenvater Augustinus zu Fragen des modernen Datenschutzes. Der Garten als Refugium, Ort des humanistischen Gesprächs und Träger kulturellen Gedächtnisses geriet auf jeweils besondere Weise ins Visier diktatorischer Regime. In Umkehrung dessen sieht die Autorin, wie sie am Beispiel des Gartens von Max Liebermann ausführt, genau dort den Keim der Rezipientisierung und die Möglichkeit der Wiedergewinnung der Erinnerung. Damit greift die Autorin eine tatsächlich alte Idee auf. Schon Joseph Furtembach thematisierte den Lustgarten im 1640 veröffentlichten Traktat *Architectura recreationis* als die *gronende Fridens grentz* und Ort der *Recreation*, der für die Möglichkeit einer Gesellschaft stünde, in den Frieden zurückkehren zu können. Diese Begegnungsidee sieht sie heute in Projekten des urban gardening wiederbelebt, also explizit im städtischen Kontext. Der Garten verkörpere letztlich das, was sie als ‚sinnenfälliges Recht‘ – hier kehrt sozusagen Augustinus zurück – in die Diskussion einführt und mit dem modernen Schutz privater Räume vom Grundgesetz bis zur Europäischen Menschenrechtskonvention verknüpft. Privatheit und Handeln als zwei soziale Kategorien werden wieder in einem großen Menschheitsrückgriff mit dem Baum der Erkenntnis und dem Baum des Lebens in der biblischen Paradiesgeschichte thematisiert und daran durchaus erfrischend moderne Fragen der Privatheit gespiegelt.

Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN eröffnet den ersten thematischen Block: Gärten als Bildungs- und Wirtschaftsräume. Sie führt in die Welt Europas im 16. Jahrhundert und diskutiert am Beispiel süddeutscher Städte mit einer beeindruckenden Quellendichte den enormen Schub an botanischem Wissen über die Einführung außereuropäischer Pflanzen und deren Rolle in realen und imaginären Gärten. Die Fugger in Augsburg zeigen die Legitimationslinien des Pflanzentausches, den hohen Grad an Systematik und die wissenschaftlichen Folgeerfordernisse des Raritätenbooms, wurden im 16. und frühen 17. Jahrhundert doch mehr Pflanzen katalogisiert als in den 2000 Jahren zuvor bekannt waren. Der Beitrag besticht insgesamt mit einer Fülle an Detailinformationen über die Einführung einzelner Pflanzen wie etwa die selbst im Vergleich zur Tulpe noch exotischere Sonnenblume oder den Rhabarber oder die Aubergine u. v. m. Im Anschluss an die Fallbeispiele werden die Netzwerke des Wissenstransfers, ihre lokalen Träger, die Medien (Buchdruck) und die Akteure und Praktiken der Verbreitung wiederum sehr exemplarisch und anschaulich vorgestellt, namentlich am Beispiel des flämischen Botanikers Clusius. Im zweiten Teil werden die Medien der Systematisierung des neuen

Wissens vergleichend beschrieben, die Herbarien, Florilegien – unter Vorstellung wichtiger Schlüsselwerke der Zeit – und die realen Gärten. Ein eigenes Kapitel widmet sich den theologischen Adaptionenleistungen, sowohl was Einzelpflanzen wie die Passionsblume betrifft, als auch ihre Rolle in Bildprogrammen, etwa der Kirche St. Michael in Bamberg.

Jochen Alexander HOFMANN thematisiert die Innovationsfunktion von Gärten in der frühneuzeitlichen Agrarlandschaft, ein oftmals unterschätzter Aspekt in der Erforschung historischer Gärten, die gerne auf die reine Zier- und Kunstfunktion reduziert werden. Die Freiheitsgrade im Gartenbau im Unterschied zum Ackerbau zeichneten einen aus heutiger Sicht vielleicht ungewöhnlich erscheinenden aber damals geradezu typischen Werdegang neuer Kulturpflanzen (Mais, Sonnenblume, Kartoffel, Tabak), der vom Botanischen Garten oder dem Ziergarten über den Nutzgarten in die Feldflur führte mit am Ende jeweils weitreichenden Anpassungen an Fruchtfolge und Flurstruktur. Die überzeugend dargelegte rechtliche Sonderrolle der Gärten bevorzugte Pflanzen außerhalb der über lange Zeiträume bindenden Fruchtfolge in der Feldflur, nämlich Obst, Gemüse, Hackfrüchte, Farb- und Gespinstpflanzen, was letztlich auch zu der im Spätmittelalter und der Renaissance beachtlichen Ausdehnung der Gartenbauflächen im Weichbild der Städte führte und eine wesentliche Voraussetzung der bürgerlich-patrizischen Gartenkultur wurde. Die als Innovation und Diffusion charakterisierte Praxis der frühen Neuzeit wird am Beispiel der Kartoffel und des Tabaks in insbesondere sozialökonomischer Hinsicht nachgezeichnet.

Das letzte Kapitel im ersten Block schließt Hubertus HABEL mit einem Beitrag über das Bamberger Gärtnerhandwerk 1600–1900. Er untersucht die besondere Rolle der Bamberger Gärtnereien, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf den Export von Zwiebelsamen und Süßholz spezialisierten. Die Bemühungen um Qualitätssicherung, Zertifizierung, Kontingentierung und andere Schutzbestimmungen gipfelten in einer Zunftordnung von 1693, die nach dem Abklingen des Saatgutbooms die Einkommensbasis der handwerklichen Gemüsegärtner sichern helfen sollte. Die Zunftordnung hatte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert Bestand. In dieser Zeit änderten sich – verstärkt durch den Eisenbahnanschluss Bambergers – die Produktionsschwerpunkte der Gärtnereien.

Der zweite große Themenblock widmet sich den Gärten als Räumen der Kunst und Erholung. Christiane LAUTERBACH eröffnet diese Sektion mit einem Beitrag über die städtische Gartenkultur in den Niederlanden um 1600. Sie fokussiert auf das im Humanismus reaktivierte Lob des guten Landlebens, das über die niederländisch-christliche Prägung der neostoischen Philosophie gedeutet wird. Ausgeführt wird die sinnleitende Überlegung am Werk von Justus Lipsius, der in Briefen die Vorteile des Landlebens preist, das die Weisheit, die Sitten und das Vergnügen fördere und zudem noch nützlich sei. Diese Idee der tätigen Muße beinhalte rein moralische Implikationen, auf sozialer Ebene bliebe die Stadt, so die Autorin, als normgebendes Fundament unangetastet. Der Garten wird gewissermaßen zum sittlichen Reflexionsraum, und in seiner literarisch vermittelten idealen Ordnung, dessen Realitätsbezug schwer zu bestimmen sei, im Foucault'schen Sinne zur Gegenwart und zum seelischen Therapeutikum.

Nach diesem rein ideengeschichtlichen Beitrag widmet sich Ulrich ROSSEAUX dem „Naturgenuss und Sommerpläsier“ in der Stadt um 1800. Der Autor sieht in dem geänderten Naturverständnis des 18. Jahrhunderts die Voraussetzung für die Entwicklung neuer urbaner Nutzungsformen und die Transformation der Gärten zu Erholungs- und

Unterhaltungsräumen. Die Sommerlogis sei die ins Private ziehende Form des Naturgenusses einer sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft, die in der Kernfamilie und der räumlichen Trennung von Arbeit und Wohnung ihr sozialökonomisches Fundament habe. Der öffentliche Gegenpart sind die in dieser Zeit aufkommenden Vergnügungsparks, die Vauxhalls, Tivolis und natürlich der Wiener Prater. Hier bilden sich sozusagen Prämissen der modernen Freizeitkultur. Der volkspädagogische Nutzen der dort integrierten Theater war genauso wie die landschaftliche Situation für die gesellschaftliche Akzeptanz beim aufgeklärten Publikum und für das Prestige unerlässlich.

Stefan SCHWEIZER thematisiert die Entfestigung deutscher Städte als künstlerische Aufgabe, deren Transformationsleistung selbst konzeptionelles Kernelement des modernen Städtebaus werden wird. Er reflektiert die architekturtheoretischen Prämissen wie die Vorreiterrolle einzelner Gartenkünstler in dieser neuen stadträumlichen Entwurfsaufgabe, um dann den Blick auf die in der Folge unterschiedliche Positionierung zweier ‚moderner‘ Disziplinen zu wenden, nämlich den Städtebau, der sozusagen das planerische Repertoire adaptierend kanonisiert, und die Profession der Gartenkünstler, die im Ganzen genommen die Entwicklung im weiteren 19. Jahrhundert verschlafen. Der Autor zeigt die enge Verschränkung der Adaption raumbildender Muster mit jener der sozialen Praktiken, nämlich dem Spaziergang und der Promenade, was dann am Beispiel des garten-theoretischen Diskurses um den Volksgarten bei Hirschfeld und den frühen umgesetzten Beispielen in Düsseldorf unter Kurfürst Carl Theodor ausgeführt wird. Die Planungen in München unter Friedrich Ludwig von Sckell erweiterten in der Folge den urbanistischen Kontext entscheidend. Mit Lennés Entwurf zum Wiener Ringstraßenwettbewerb enden der Beitrag und historisch auch der bedeutende Einfluss der Gartenkünstler im Städtebau.

Catharina RAIBLE zeigt am Schluss dieser Sektion den Stuttgarter Schlossgarten im historischen Wandel, der gerade mit jüngsten Ereignissen um Stuttgart 21 als das konstante Merkmal herausgestellt wird. Dem Gestüt der mittelalterlichen Wasserburg Stutengarten verdankt die Stadt ihren Namen. Sie wird in ihrer Entwicklung auch in den künftigen Jahrhunderten eng mit den Gartenanlagen verbunden sein. Der hohe Stand der Württemberger Gartenkultur unter Herzog Christoph mit Lusthaus, Turnierplatz, Pomeranzengarten, Irrgarten, Grotte, Ball- und Schießhaus führten den Straßburger Theologen Rabus 1570 in seinem Urteil soweit, „nirgends einen schöneren Lustgarten gesehen zu haben“. Mit dem Ausbau von Stadt und Schloss Ludwigsburg ab 1704 ist in der heutigen Landeshauptstadt nur mehr vom Küchengarten die Rede. Der Bau des neuen Schlosses Mitte des 18. Jahrhunderts führte zu einer ersten Aktualisierung und Umwandlung. Vom alten Garten blieb bis auf wenige Reste wie dem Herzoginnengarten nichts erhalten, das Lusthaus wurde zu einem Opernhaus umgebaut, das barocke Kleid des Gartens zeigte doch sehr einfache Züge. Unter König Friedrich erfuhr der Garten im landschaftlichen Stil eine erhebliche Erweiterung und wurde den Bürgern geöffnet. Rosensteinpark, Wilhelma und Villa Berg sind die neuen Akzente unter Wilhelm I. Der Schlossgarten diente wiederholt als Standort für neue öffentliche Gebäude, vom Opernhaus über Kunstgebäude bis zur Mädchenschule und zu guter Letzt dem Bahnhof. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind es drei Gartenschauen (1961, 1977 und 1993), die mit erheblichen Um- und Neugestaltungen zum heutigen Erscheinungsbild des Schlossgartens als Freizeit- und Erholungspark führen.

Der letzte thematische Block widmet sich mit zwei Aufsätzen dem Garten als Lebensraum. Gisella METTELE stellt die Frage nach dem Garten und den Geschlechtern in der

Gartenstadt. Die Selbstverwaltungsstrukturen standen grundsätzlich den Frauen offen. Darüber hinaus konnten innovative Projekte etwa für berufstätige ledige Frauen erprobt werden. Das war für die damalige Zeit am Beginn des neuen Jahrhunderts enorm fortschrittlich und wurde entsprechend von der Frauenbewegung unterstützt. In der Wirklichkeit dominierten die Männer die genossenschaftlichen Strukturen. Die Autorin analysiert einerseits das traditionelle Frauenbild und andererseits die Möglichkeiten für neue berufliche Orientierung innerhalb solcher genossenschaftlicher Reformprojekte. Die Bedeutung des Gartens insbesondere in der Deutschen Gartenstadtbewegung für die Produktionsöffentlichkeit und die Rolle der Frauen für die Entwicklung neuer Haus- und Siedlungsgrundrisse werden abschließend diskutiert.

Marie-Luise EGBERT beleuchtet im letzten Beitrag des Bandes die Ursprünge und verschiedenen Bedeutungsebenen des Kleingartenwesens mit dem Schwerpunkt auf deren Geschichte und Funktion in der DDR am Beispiel von Leipzig, immerhin die Geburtsstätte der Schrebervereine. Darüber hinaus werden die Berliner Laubenkolonien, die Arbeitergärten des Roten Kreuzes und paternalistische Beispiele wie die Krupp'schen Fabrikgärten vorgestellt.

Der Sammelband wirft Schlaglichter auf die Entwicklung der städtischen Gartenkulturen, die den historischen Wandel unterschiedlich weit ausleuchten. Es ergibt sich sozusagen ein Mosaik verschieden großer Lichtkegel, die – man muss sagen naturgemäß – kein vollständiges Gesamtbild zeichnen können. Die unterschiedlichen professionellen Ausgangspunkte der Betrachtung sind zweifellos eine große Stärke des Tagungsbandes, die unter anderem bislang wenig beachtete Aspekte des großen Themas ins rechte Licht rücken können. Für die Abrundung hätte man sich vielleicht noch einen ergänzenden Übersichtbeitrag – wie vorbildlich innerhalb des Aufsatzes von SCHWEIZER – zu den großen Etappen des urbanen Grüns, gewissermaßen von der Schützenwiese zum Volkspark, vorstellen können, der insbesondere die Aufsätze des zweiten und dritten Themenblocks verortet hätte. Insgesamt ist es ein sehr dichter und in der inhaltlichen Vielfalt und Qualität gelungener Tagungsband zu einem Thema, das im Zeitalter der Städte alle angeht und zahlreiche Anregungen auch für aktuelle Fragen bietet.

Hartmut Troll

Helge WITTMANN (Hg.), *Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten* (= Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 2). Petersberg: Imhof 2015. 287 S., zahlr. farb. Abb., geb. EUR 29,95 ISBN 978-3-7319-0127-3

Im März 2014 traf sich der Arbeitskreis „Reichsstadtgeschichtsforschung“ zu seiner zweiten Tagung in Mühlhausen. Das Thema der Tagung wurde mit „Reichszeichen – Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten“ umschrieben. Bereits der Titel lässt aufhorchen, stellt er doch mit „Zeichen“ und „Symbol“ zwei Begriffe nebeneinander, die derzeit in den Geisteswissenschaften diskutiert werden. Allerdings wurde in den schriftlich ausgearbeiteten Beiträgen einer expliziten Definition oder Ausdifferenzierung der Begriffe nicht nachgegangen. Eher pragmatisch dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend – und damit nicht zwischen Zeichen und Symbol unterscheidend – wurden unterschiedliche Themenfelder besprochen: die „Reichsstadt als Handlungs- und Erinnerungsraum“, die „Phasen der Stadtgeschichten“, die „Reichszeichen und ihr medialer Gebrauch“, die „Akteure der Geschichte“ sowie die „Rezeption der Zeichen in der Gemeinde“ (S. 268).

Im Zentrum der Betrachtung stehen die ehemaligen Reichsstädte und Freien Städte Nürnberg, Augsburg, Dortmund, Mühlhausen, Hamburg, Reutlingen sowie ausgewählte eidgenössische Städte. Aus oberrheinischer Perspektive von besonderem Interesse ist der Aufsatz von Pierre MONNET zu „Königs- und/oder Kaiserbilder – Reichssymbolik im mittelalterlichen Frankfurt“. Obgleich die Stadt am Main über ein breites Angebot an Herrschern verfügte, die sich im Sinne des Gemeinwesens hätten instrumentalisieren lassen, wurde ein Kaiser ins Zentrum des städtischen Gedächtnisses gerückt: Karl der Große, dem die Gründung von Stadt und Kollegiatstift zugesprochen wurde. Vor allem das Patriziat zelebrierte ihn als Identifikationsfigur. Interessanterweise kamen die entscheidenden Impulse dazu in einer Zeit der Krise. Es war jener Moment, als Frankfurt zur Mitte des 14. Jahrhunderts einerseits durch die Pest gebeutelt war und sich andererseits politisch in die Bredouille gebracht hatte, indem die Stadt nach der Königswahl an Günter von Schwarzburg festgehalten hatte. Karl IV. war es jedoch, der sich bekanntlich durchsetzen sollte. In die Defensive gedrängt, beriefen sich Stadt und Kapitel auf den als tadellos geltenden Karl den Großen und setzten diesen auch mit dem neu gewählten Karl IV. in Verbindung, selbst ein erklärter Bewunderer des Karolingers. Und es sollte sich auszahlen, schließlich schrieb der Luxemburger Frankfurt als Wahlort in der Goldenen Bulle fest.

Die Reichsstadt Hagenau ist mit einer „Paradoxuntersuchung“ (S. 220) vertreten. Schließlich konnte Laurence BUCHHOLZER-REMY ein relatives Fehlen der Reichszeichen ausmachen. Beispielhaft dafür steht das erste Siegel der Stadt, das noch die kaiserliche Burg als Abbraviatur mit dem Adler zeigte. Dieses Zeichen wurde jedoch von der Rose verdrängt. Grund dafür waren machtpolitische Verlagerungen in den städtischen Führungsschichten im Laufe des 14. Jahrhunderts. Die neue, federführende Gruppe bevorzugte die Rose, sodass das alte Zeichen mehr und mehr verdrängt wurde. Darüber hinaus dürfte der allgemeine Rückgang der Reichszeichen in Hagenau mit einer Entfernung vom Reich in Verbindung stehen.

Joachim KEMPER beleuchtet den Umgang der Habsburger mit den Speyerer Kaisergräbern. Zwei Habsburger hatten in der von den Saliern gestifteten Grablege ihre letzte Ruhestätte gefunden: Rudolf 1291 und Albrecht 1308. In der Folgezeit zeigten Friedrich III., Maximilian I., Karl VI. als letzter Habsburger im Mannesstamm, Franz I. und Erzherzogin Sophie Interesse an der Grablege ihrer Ahnen. Ganz unterschiedlich waren ihre jeweiligen Beweggründe und auf ganz unterschiedliche Weise förderten sie den Dom.

Neben den Fallstudien zu den einzelnen Reichsstädten enthält der Band auch synoptische Beiträge zu einzelnen Phänomenen, wie zu den so genannten „Falschen Friedrichen“ oder den reichsstädtischen Toren. Hervorzuheben ist an dieser Stelle der Beitrag von Markus SPÄTH, der sich den reichsstädtischen Siegeln widmet. Sehr eindrücklich kann er aufzeigen, auf welche unterschiedliche Weise der Bezug auf das Reich her- und dargestellt wurde. Für den oberrheinischen Raum ist das Beispiel der Stadt Speyer einschlägig. Auf dem zweiten, in den 1220er Jahren angefertigten Siegel ist das dominante Zeichen der Speyerer Dom. Auf den ersten Blick lässt sich von diesem Abbild einer Bischofskirche schwerlich eine Beziehung zum Reich ablesen. Der Schlüssel zum Verständnis dieses Zeichens für die Stadt liegt jedoch in der Geschichte dieses Gotteshauses. Die salischen Kaiser stellen hier die Verbindung zum Reich her. Die Privilegien Kaiser Heinrichs V. für die Bürgerschaft wurden am Westportal der Kirche visualisiert und überhaupt spielte die Grablege der salischen Dynastie eine eminent wichtige Rolle für die Bedeutung der Stadt – auch über das Mittelalter hinaus.

Nur schlaglichtartig konnten an dieser Stelle ausgewählte Beiträge aus diesem Buch vorgestellt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der vorliegende Band ein breites Spektrum an interessanten Beiträgen zu Zeichen in Reichsstädten versammelt. Nicht nur inhaltlich, sondern auch redaktionell sind die Beiträge solide gearbeitet.

Thorsten Huthwelker

Reto HEINZEL, Theodor Mayer. Ein Mittelalterhistoriker im Banne des „Volkstums“ 1920–1960. Paderborn: Schöningh 2016. 311 S., geb. EUR 39,90 ISBN 978-3-506-78264-9

Die vorliegende biographische Studie zum Mittelalterhistoriker Theodor Mayer (1883–1972) wurde 2014 als Dissertation an der Universität Luzern angenommen. Im Mittelpunkt dieser wissenschaftsgeschichtlichen und biographischen Analyse, die die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Politik thematisiert, steht das akademische Wirken Mayers. Der 1883 im österreichischen Neukirchen an der Enknach geborene Theodor Mayer absolvierte nach Abschluss seiner Matura 1901 sein erstes Studienjahr in Florenz, ehe er nach Wien wechselte und dort am traditionsreichen Institut für österreichische Geschichtsforschung (Iö G) von 1903 bis 1905 den Ausbildungskurs belegte. 1905 promovierte Mayer bei Alfons Dopsch.

Zunächst trat Mayer in den Archividienst ein und leitete von 1912 bis 1923 das Archiv für Niederösterreich in Wien. Nach seiner Habilitation 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger, obwohl er als Archivleiter vom Kriegsdienst befreit gewesen wäre. Für Mayer stand stets fest, dass er die Archivarstätigkeit zugunsten einer Berufung an eine Universität jederzeit aufgeben würde. 1923 erhielt er eine Berufung an die deutsche Universität in Prag. Allgemeine Vorlesungen und Übungen zur Wirtschaftsgeschichte bildeten zunächst den Schwerpunkt der Prager Jahre. Seit 1927 traten siedlungsgeschichtliche Fragen in den Vordergrund. Damals waren Mayers Vorstellungen, die Deutschen hätten sich als Kulturträger durch die Geschichte bewegt und dabei anderen Völkern, insbesondere den slawischen, allgemein verbindliche Kulturmaßstäbe vermittelt, bereits ausgebildet. Er versuchte, die vermeintliche kulturelle Überlegenheit der Deutschen, die er als ein erfolgreiches, von Tüchtigkeit und Kreativität beseeltes Volk darstellte, wissenschaftlich zu belegen.

Der 46-jährige Mayer erhielt Ende 1929 einen Ruf an die Universität Gießen. Dort hielt er seine in Prag geknüpften Verbindungen zu auslandsdeutschen Kreisen und Deutschturnsverbänden aufrecht. Zudem leitete er die Gießener Ortsgruppe des Kampfrings der Deutsch-österreicher im Reich. Patriotismus und gesamtdeutsches Denken gehörten bei Mayer von Anfang an zusammen. Er unterstützte eine rechtsautoritäre Wende, zeigte sich aber zunächst skeptisch gegenüber der NSDAP und kritisierte deren Unfähigkeit zur positiven Politik. Grundsätzlich begegnete Mayer den Nationalsozialisten jedoch mit offenkundigem Interesse. Spätestens im Herbst 1932 hatte Mayer zumindest eine gewisse Sympathie für die politischen Ideen des Nationalsozialismus entwickelt.

Nicht so sehr für den Nationalsozialismus als politische Bewegung begeisterte sich Mayer, sondern für die straffe, autoritäre Regierung unter Hitlers Führung. Heinzl skizziert diese Lebensphase Mayers: „Mayers politische Haltung hat sich innerhalb der ersten Monate der nationalsozialistischen Regierung nicht schlagartig, sondern kontinuierlich geändert. Die anfänglich zu beobachtende Zurückhaltung gegenüber den radikalen politischen Positionen der Nationalsozialisten war im Lauf des Jahres 1933 einer von

Wohlwollen geprägten Haltung gewichen. Diese Wandlung vollzog Mayer aus innerer Überzeugung, und nicht etwa aus Karrieregründen“ (S. 101).

Zum Wintersemester 1934/35 erhielt Mayer einen Ruf an die Universität Freiburg. Diese firmierte aufgrund ihrer Randlage im äußersten Südwesten des Reiches als „Grenzlanduniversität“, der die Bearbeitung der Grenzland- und Volkstumfrage zugewiesen worden war. Mayers wissenschaftliches Interesse kreiste nun stark um herrschaftsorganisatorische Fragen in- und außerhalb überschaubarer geographischer Räume. Geschichtliche Landeskunde war für Mayer die neue, zukunftsfruchtige Form der Landesgeschichte, die aus einer engen Verbindung von Geographie und Geschichte bestand. 1935 definierte er Landesgeschichte als deutsche Volksgeschichte in einem bestimmten Raum. Sein „Raum“-Verständnis war eng mit dem Volksbegriff verbunden. Dabei deckte sich Mayers wissenschaftliches Engagement mit den Vorstellungen des Nationalsozialismus. Mayer setzte sich zum Ziel, die alemannische und vor allem die „deutschen Leistungen“ insbesondere gegenüber Frankreich hervorzuheben. Mit der Leitung des Alemannischen Instituts, der Badischen Historischen Kommission und der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft profilierte sich Mayer seit 1935 immer stärker in der Wissenschaftsorganisation.

Schon längst galt Mayer auch in politischer Hinsicht aus der Sicht der Machthaber als unbedingt zuverlässig. Zusammenfassend formuliert Heinzel dies folgendermaßen: „Mayer nahm im südwestdeutschen Wissenschaftsbetrieb eine einflussreiche Rolle ein. Dieser Einfluss hing einerseits mit den aufkotroyierten Führungsstrukturen zusammen. Zum anderen verstand es der selbstbewusste Historiker, die gesteckten Ziele mit Hartnäckigkeit zu verfolgen und durchzusetzen“ (S. 147).

Ein dauerhafter wissenschaftspolitischer Gegensatz zum Freiburger Oberbürgermeister sowie Differenzen mit Universitätskollegen führten im Herbst 1938 zu einem nicht ganz freiwilligen Wechsel an die Universität Marburg. Belohnt wurde dieser Wechsel durch die Ernennung Mayers zum Rektor der Marburger Universität. In den folgenden Jahren hatte er in zahlreichen Reden die Universitätsangehörigen auf die erforderlichen Bedürfnisse der Zeit eingeschworen und gleichzeitig deutliche Signale der Loyalität an Partei und Politik gesendet. Die Stellungnahme des Gauleiters vom Mai 1941 spricht eine deutliche Sprache: „Er ist offen, kameradschaftlich und sehr selbständig in seinen Entschlüssen, arbeitet aber trotzdem sehr gut mit der Partei zusammen. Während seiner Amtsführung als Rektor der Universität Marburg hat er sich als überzeugter Nationalsozialist bewährt“ (S. 165). Mayer überschritt regelmäßig und bewusst die Grenze zwischen Wissenschaft und politischer Propaganda.

Seit April 1942 leitete Mayer zunächst kommissarisch die *Monumenta Germaniae Historica* (MGH), später in Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde umbenannt. Damit oblag ihm die Aufsicht über den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, den Verband deutscher Historiker sowie über die deutschen historischen Kommissionen. Hier formulierte Mayer als Ziel „die Erarbeitung eines europäischen Geschichtsbildes, das wesentlich von der deutschen Geschichtswissenschaft aus bestimmt wird“ (S. 181/182). Im Rahmen des sogenannten „Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften“ organisierte Mayer bis Kriegsende regelmäßig Tagungen und übernahm selbst die Leitung bei den Mittelalterhistorikern.

Nach der amerikanischen Kriegsgefangenschaft (September 1945–Juni 1946) war für Mayer in der deutschen Geschichtswissenschaft ein offizielles Amt nicht mehr möglich, obwohl ihn das Spruchkammerverfahren nur als Mitläufer einstufte. Die Neuorganisa-

tion der MGH und deren Verlegung nach München korrespondierten mit der Absetzung Mayers als deren Präsident. Mayer sah sich in diesem Zusammenhang bis zu seinem Lebensende als Opfer. Den Verlust des Amtes betrachtete er als persönliche Demütigung. Lassen wir hier Heinzl selbst zu Wort kommen: „Sein Stolz, aber auch Wut und Enttäuschung machten es Mayer unmöglich, einen Schritt zurückzutreten und die eigene Haltung zu überdenken. [...] Das entspricht diesem Mann, der praktisch nie selbstkritische Töne anschlug und dem man einen ausgeprägten Hang zur Selbstgerechtigkeit attestieren muss. Zu diesem Befund passt ferner, dass Theodor Mayer davon überzeugt war, das „Dritte Reich“ moralisch unbeschadet überstanden und – dank seiner dezidierten Haltung und Unerschrockenheit – manches Unheil verhindert zu haben. An dieser Überzeugung, die er bei jeder sich bietenden Gelegenheit in leicht veränderter Form und stets anekdotenreich äußerte, hielt er bis zu seinem Tode unverrückbar fest“ (S. 234 f.).

1951 bot man Mayer die Leitung des Städtischen Instituts für Landschaftskunde des Bodenseegebiets (später Konstanzer Arbeitskreis) an, die er bis 1968 innehatte, ehe er sich im Alter von 85 Jahren aus Konstanz und aus der Wissenschaft zurückzog.

Verfolgt man das Werk Mayers durch die Jahre bis zum Ende des 2. Weltkriegs, so fällt besonders die schwer zu durchschauende Mischung aus vermeintlich historischer Analyse und politisch eindeutigen Kommentaren auf. Mayers Wissenschaftsauffassung und sein politisches Denken waren im Laufe der Zeit zu einem unteilbaren Ganzen verschmolzen. Insbesondere während seiner Zeit als Rektor der Universität Marburg leistete er einen aktiven Beitrag zu Militarisierung der deutschen Hochschulstrukturen. Auch nach Ende des 2. Weltkrieges änderte er seine Geschichtsauffassung nicht. Er war stets der Meinung, während der Zeit des Nationalsozialismus eine neutrale, politisch unbeeinflusste Geschichtswissenschaft gegenüber den damaligen Machthabern verteidigt zu haben.

Die exzellent recherchierte, sehr spannend und anschaulich geschriebene wissenschaftsgeschichtliche Biographie Heinzels zu Theodor Mayer kann nur mit höchstem Lob ausgezeichnet werden. Sie bildet einen wichtigen Puzzlestein in der Erforschung der Rolle der deutschen Geschichtswissenschaft während der NS-Zeit. Sie zeigt zudem eindrucksvoll, wie ein Einzelner sich in dieses System eingliederte und es auch prägte, welche persönlichen, theoretischen und praktischen Voraussetzungen er mitbrachte.

Die vorliegende Studie zeigt, dass die Erforschung der NS-Zeit verstärkt durch biographische Studien gerade zu Personen aus dem zweiten und dritten Glied der NS-Strukturen zu erweitern ist. Heinzels biographische Untersuchung zum Mittelalterhistoriker Theodor Mayer ist in diesem Zusammenhang als vorbildlich und wegweisend anzusehen.

Jürgen Treffeisen

Nicole BICKHOFF (Hg.), „Gestatten, Exzellenzen.“ Die württembergische Gesandtschaft in Berlin. Stuttgart: Kohlhammer 2014. 161 S., zahlr. Abb., geb. EUR 15,- ISBN 978-3-17-026342-0

Das Landesarchiv Baden-Württemberg legt mit diesem Buch zur gleichnamigen Ausstellung im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv 2014/15 einen ebenso inhaltsreichen wie schön gestalteten Band vor. Der Bogen wird gespannt vom ersten nachweisbaren württembergischen Gesandten an der Spree 1720 bis zum innerdeutschen Gesandtschaftswesen mit Reichsratsbevollmächtigten nach 1919 und schließlich zum formalen Ende der Länder-

regierungen im nationalsozialistischen Deutschland 1934 und bis zum letzten württembergischen Vertreter 1945. Das Buch ist dreiteilig aufgebaut. Peter EXNER umreißt zunächst Anfänge, Bedeutung und Entwicklung des Gesandtschaftswesens im Alten Reich, bevor er die württembergische Gesandtschaft in Preußen seit 1720 näher beleuchtet. Der kam erst mit dem Norddeutschen Bund und der Reichsgründung die herausragende Bedeutung zu, wie sie zuvor die Vertretungen in Wien und beim Deutschen Bund in Frankfurt am Main eingenommen hatten. Obwohl das Reich von 1870/71 die Außenpolitik monopolisierte und damit Württemberg wie andere deutsche Länder seine außerdeutschen Gesandtschaften abbaute – die innerdeutschen wurden meist reduziert weitergeführt und in Stuttgart gab es wie in Karlsruhe weiterhin ein Außenministerium –, kamen der Beziehung zum preußischen Hof zum einen und der Ländervertretung beim Reich zum anderen vermittels des Bundesrats, der den fürstlich regierten Ländern bedeutsamen Einfluss gewährte, eine außerordentliche Bedeutung zu. Die württembergischen Diplomaten in Berlin trugen so den Titel „Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister“. Mit der Weimarer Republik verschwand der Glanz einer Diplomatie, der sich aus der Fokussierung auf den Hof und einem Adelskanon speiste, auch die Stellung der Länder wurde zugunsten einer zentralisierteren Reichspolitik schwächer, dennoch blieb der württembergische Landesvertreter – wie der badische – im Diplomatenstatus als Gesandter bei Preußen, ehe dieser anachronistische Zustand auf preußisches Betreiben 1931 beendet wurde – und war Reichsratsbevollmächtigter. Dieses Amt fiel durch die nationalsozialistische Aufhebung der föderalen Struktur mit Beendigung des Reichsrates weg, aber eine Vertretung Württembergs blieb weiter bestehen, so wie die manch anderer Länder auch, um sozusagen Lobbyismus in eigener Angelegenheit zu betreiben, vor allem wirtschaftlich und kulturpolitisch. Die württembergische Repräsentanz in Berlin endete erst mit dem Ende des Reiches 1945.

Das Buch stellt die heutige Landesvertretung von Baden-Württemberg in Berlin zu Recht in eine Kontinuität mit der alten württembergischen (und natürlichen auch badischen) Gesandtschaft. Diese Entwicklung zeichnet Exner detailliert nach und gibt immer wieder Einblicke mit Beispielen vom Wirken einzelner Diplomaten, mit ihren engen Verbindungen zum preußischen Hof, bisweilen auch vom Druck auf diese von preußischer Hofseite. In graphisch hervorgehobenen Einschüben werden einzelne Aspekte des diplomatischen Verkehrs ebenso informativ wie bisweilen amüsant dargestellt, da das eine oder andere unfreiwillig komische Element in der steifen und distinguierten Aura der Diplomatie nahe beieinander liegen. Interessant sind auch die Ausführungen zur Repräsentanz im eigenen Gesandtschaftsgebäude. Einen bedeutenden Teil machen die Biographien aller 23 Gesandten und Vertreter seit 1803 aus, die von verschiedenen aktuellen und ehemaligen Landesarchivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nach einheitlicher Vorgabe und mit reichhaltiger Quellen- und Literaturangabe zusammengetragen wurden und teilweise erstmals gründliche biographische Angaben zu einzelnen Personen liefern. In einem Anhang als drittem Teil des Buches sind Dokumente, Gesandtschaftsberichte und -briefe reproduziert und transkribiert sowie Fotos versammelt, alles nochmals mit fundierten Erläuterungen. Layout und Graphik des Buches sind außerordentlich liebevoll und aufwändig gestaltet, mit den schön reproduzierten Dokumenten und Fotos liegt ein glänzender Prachtband vor.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Mathias KLUGE (Hg.), *Handschriften des Mittelalters. Grundwissen Kodikologie und Paläographie*. Ostfildern: Thorbecke 2014. 200 S., zahlr. farb. Abb. + 1 DVD, Brosch. EUR 24,99 ISBN 978-3-7995-0577-2

Der reich bebilderte, von verschiedenen Autoren verfasste Band versteht sich als Lehrbuch für die Beschäftigung mit mittelalterlichen Handschriften angesichts der Tatsache, dass zwar immer mehr Handschriften digital zur Verfügung stehen, im Gegenzug das ‚Grundwissen um ihre Entstehungsgeschichte im Rückgang begriffen‘ ist. Behandelt werden aber nicht nur die von Bibliotheken aufbewahrten Handschriften im engeren Sinn, sondern auch das in Archiven gelagerte Material, darunter auch Urkunden. Der Schwerpunkt des Buches liegt bei der Handschriftenherstellung, an den sich der mit ‚Handschriften lesen, bestimmen und untersuchen‘ betitelte Abriss der Arbeit mit Handschriften in Archiven und Bibliotheken anschließt.

In sechs, die Materialität behandelnden Kapiteln werden die Beschreibstoffe Papyrus, Pergament, Papier sowie Wachtafeln, Formate, Schriftspiegel, das eigentliche Schreiben und die verschiedenen Schriften (als ‚Textproduktion‘ bezeichnet, gemeint ist aber nicht ein Autortext, sondern das Abschreiben eines Textes) vorgestellt, dann die Farben und der Illustrationsprozess, schließlich die Herstellung des Einbandes, vor allem der mittelalterliche und frühneuzeitliche Holzdeckeleinband, aber auch andere Formen wie Koperte. Von der Beschreibung der Skriptorien wird der Bogen geschlagen zu den Bibliotheken und Archiven des Mittelalters, wobei letzteren doppelt so viel Raum gewidmet wird wie den ersteren. Aufgrund der unterschiedlichen Verfasserschaft kommt es da und dort zu Wiederholungen. So werden Reklamanten auf S. 38 und 48 erläutert, auf S. 72 f. erscheint der Begriff dann in der Überschrift, ohne dass im Text darauf eingegangen wird.

Die ‚Wege zur Handschrift‘ des zweiten großen Blocks beginnen mit den Literaturangaben bei einer handschriftlichen Quelle, worunter die Signatur mit der Blattzahl verstanden wird. Der Schwerpunkt wird auf die Konsultation digital zugänglicher Handschriften gelegt, obwohl nach jetzigem Stand weniger als ein Zehntel aller mittelalterlichen Codices auf diese Weise zugänglich ist (S. 120) und mithin auf absehbare Zeit die Konsultation des Originals der Regelfall bleiben wird. Ähnlich werden auch im Kapitel ‚Transkribieren und Bestimmen‘ digitale Editionen bereits zum Standard erhoben. Wünschenswert wäre hier ein ausführlicheres Eingehen auf die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in den letzten Jahrzehnten mit großem Aufwand geförderte Beschreibung mittelalterlicher Handschriften gewesen, die als Textgattung Handschriftenkatalog keineswegs selbsterklärend ist. Auch den Datenbanken ‚Manuscripta Mediaevalia‘ und ‚Handschriftencensus‘ hätte ein größerer Raum eingeräumt werden sollen.

Weitere Elemente der Beschäftigung mit Handschriften, die hier dargestellt werden, sind das Auflösen von Abkürzungen, auf die vergleichsweise ausführlich eingegangen wird, die zu knapp gehaltene Darstellung der Wasserzeichendatierung, die Bestimmung der Lagenformel sowie eine Einführung in die Paläographie, an die sich eine Abhandlung des Schriftvergleichs als paläographische Arbeitstechnik anschließt. Am Schluss des Textteils steht die Besprechung des Verhältnisses von Text und Bild in illustrierten Handschriften vom Mittelalter bis zur Inkunabelzeit. Ein Anhang bietet weiterführende Literatur zu den einzelnen Kapiteln. Den Inhalt des Buches illustrieren sieben Lehrfilme.

Trotz der Ungleichgewichtigkeit einiger Beiträge erfüllt das Buch sein Ziel, ein Lehrbuch zu sein, das Grundlagen für die Beschäftigung mit der in Archiven und Bibliotheken verwahrten handschriftlichen Überlieferung bietet, wozu auch die vielfältigen Ab-

bildungen beitragen. Ergänzt werden sollte diese theoretische Ebene aber auch weiterhin durch eine akademische Ausbildung an den Objekten selbst. Während bei der Abhandlung der Materialität des alten Buches und archivischer Quellen wenig Wünsche offen bleiben, ist es bei der Beschreibung der Arbeit mit Handschriften naturgemäß schwieriger, dieses Thema in gleicher Weise erschöpfend abzuhandeln. Zu Monieren ist schließlich das Fehlen eines Registers, das für ein Lehrbuch unerlässlich ist.

Armin Schlechter

Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, Reichenauer Buchmalerei 850–1070. Wiesbaden: Reichert 2015. 159 S., zahlr. Abb., geb. EUR 39,90 ISBN 978-3-95490-129-6

Im Jahr 2003 nahm die UNESCO zehn Handschriften in ihr Weltokumentenerbe auf, die die Buchmalerei im Kloster Reichenau aus dem 10. und 11. Jahrhundert repräsentieren und damit Prachthandschriften aus ottonischer Zeit darstellen. Es sind Codices, die zwischen den Jahren vor 969 („Gero-Codex“, Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek) und um 1020 („Bamberger Apokalypse“, Bamberg, Staatsbibliothek) datiert werden. Dass Walter Berschin und Ulrich Kuder sich nicht auf diese zehn Handschriften beschränken, macht bereits der Titel des Buches klar: „Reichenauer Buchmalerei“ zwischen 850 und 1070. Es ist eines der großen Verdienste dieses Bandes, dass er die berühmten Prachtcodices in eine fortlaufende chronologische Entwicklung der Reichenauer Buchmalerei stellt. Dabei werden 58 Prachthandschriften präsentiert, die in der Forschung überwiegend der Reichenauer Malerschule zugewiesen werden. Die Texte zu den einzelnen Handschriften sind reich bebildert und verwirklichen die im Vorwort erwähnte „imaginäre Ausstellung“ dieser heute in Archiven und Bibliotheken weltweit bewahrten Handschriften. Jede Handschrift hat der Betrachter in einer repräsentativen ganzseitigen Abbildung vor Augen, vom sogenannten „Perikopenbuch Heinrichs II.“ (München, Bayerische Staatsbibliothek) werden sogar drei Seiten dargeboten.

Bereits im Jahr 2000 hat die UNESCO die Klosterinsel Reichenau mit ihren drei romanischen Kirchen und deren Wandmalereien in die Welterbeliste aufgenommen. Die Einführung der Autoren zeigt die schwierige Wiederentdeckung der Reichenauer Malerschule im 20. Jahrhundert und informiert u. a. über Aufgaben der Reichenauer Miniaturen, ihre Themen, Empfänger, Bestimmungsorte, Schreiber, Maler und der nicht zu unterschätzenden Rolle der Äbte. Das als Nr. 1 genannte Sakramentar (Wien, österreichische Nationalbibliothek) lässt sich laut Berschin am ehesten mit der Amtszeit Folkwins von der Reichenau (849–859) in Verbindung bringen. Die abgebildete Seite zeigt eine „rot konturierte goldene Flechtbandinitiale eines unzialen d“, die Ähnlichkeiten aufweist mit einer Flechtbandinitiale im späteren sogenannten „Sakramentar von St. Alban“ (Mainz, Martinus-Bibliothek, Hs 1, vgl. Winterer: <http://www.blogs.uni-mainz.de/handschriftencensus/mz-mb-hs-1/>), fol. 58r: Raubtierkopf am oberen Ende der Initiale, Riemenwerk mit Schlangenkopf, welches im Maul des Raubtiers endet, mit Enden in dreilappigen Blättern.

Es ist erfreulich, dass man unter den für Herrscher und hochstehende Persönlichkeiten gefertigten Prachthandschriften auch das für das Kloster Reichenau angefertigte „Hausbuch“ oder das beziehungsreiche, jedoch in der Ausführung einfachere Titelbild der „Gesta Witigowonis“, einer Festschrift zum Jubiläum des Abtes Witigowo (985–997), bewundern darf (beide Karlsruhe, Badische Landesbibliothek).

Ute Obhof

Jürgen TREFFEISEN / Jörg W. BUSCH (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Bd. 1, hg. von der Stadt Neuenburg am Rhein. Neuenburg am Rhein: Stadtverwaltung 2014. 533 S., Ln. EUR 29,90 ISBN 978-3-9816892-0-4

Das 2014 von Jürgen TREFFEISEN, stellvertretender Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, und Jörg W. BUSCH, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, vorgelegte Urkundenbuch der Stadt Neuenburg am Rhein hat eine lange Genese hinter sich. Bereits Ende der 1980er-Jahre wurde durch den Hauptamtsleiter und heutigen Stadtarchivar Winfried Studer sowie den damaligen Bürgermeister Max Schweinlin die Idee geboren, das schriftliche Erbe der Stadt Neuenburg zusammenzufassen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Doch erst rund 25 Jahre später war das Werk zumindest teilweise vollbracht. Dies ist offenbar dem Umstand geschuldet, dass man ursprünglich alle Urkunden in einem Band veröffentlichen wollte, jedoch im Laufe der Jahre feststellte, dass die schriftliche Überlieferung nicht nur für Neuenburg im Spätmittelalter stark zugenommen hat. Deshalb entschloss man sich, zumindest die Urkunden bis 1350 zu edieren und nicht länger zu warten.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: In einem ersten Abschnitt (120 S.) gibt Jürgen TREFFEISEN eine einführende Darstellung über Neuenburg und die Herzöge von Zähringen. Er schildert, wie die „Bertolde“ in den Breisgau kamen, die Stadt Neuenburg von Herzog Bertold IV. gegründet wurde und man dies in der Forschung lange Zeit angezweifelt hat. Diese ausführliche Abhandlung bietet dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, um zu verstehen, welche Intention mit der Stadtgründung von Neuenburg verbunden war. Gleichwohl hätte man sich hier ein sorgfältigeres Lektorat und eine Kürzung des Textes gewünscht. Weder „muss [auf dem Freiburger Schlossberg] früher ein römisches Bauwerk gehobener Kategorie gestanden haben“ (S. 38; die dort gefundenen römischen Mosaikreste deuten eher auf eine Sekundärverwendung hin), noch wird das auf S. 39 zu sehende Freiburger Stadttor als „Zähringer Tor“ bezeichnet (Schwabentor!). Zudem fallen einem zahlreiche Repetitionen ins Auge. Dies betrifft nicht nur Wiederholungen von Wörtern innerhalb weniger Zeilen (S. 27: verwüstend/Verwüstungen/verwüstet; *variatio delectat!*), sondern auch inhaltlicher Natur. So wird an vier Stellen von dem vom „Wahnsinn“ befallenen Bertold I. berichtet (S. 28, 30, 40 und 53) oder an fünf von Bertold II., der Freiburg „initiiert“ habe (S. 35–37, 41 und 57). Weitere Beispiele lassen sich finden. Auch die ausführliche Zusammenfassung, die „fast unverändert“ den von Treffeisen im Jahr 2000 gehaltenen Jubiläumsvortrag wiedergibt, erscheint aufgrund des zuvor Gesagten überflüssig, sodass der eingesparte Platz mit der weiteren Geschichte Neuenburgs – zumindest bis 1350 – hätte gefüllt werden können. Auch bei der Bildauswahl wäre mehr Abwechslung und ein größerer Bezug zum Text wünschenswert gewesen (z. B. S. 10, 99, 113: Breisacher Stephansmünster; S. 17, 52, 61: Villingen). So hätte eine Stammtafel der Herzöge von Zähringen das Buch mehr als bereichert.

Der zweite Teil widmet sich auf rund 400 Seiten den Urkunden der Stadt Neuenburg. Aufgenommen in das Regestenwerk wurden von den beiden Bearbeitern Jörg W. Busch und Jürgen Treffeisen solche Schriftstücke, die ein Rechtsgeschäft besiegeln. Briefe (Missiven), die unter Neuenburgs Siegel aus- oder unter fremdem eingingen, sowie Güter-, Zins- oder sonstige Bücher, Rödel oder Akten blieben außen vor. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von 1185 bis 1350 und umfasst 396 Urkunden, die als Kurz- oder Vollregest erschlossen wurden. Die Beschreibungen zu jenen Regesten, die anhand von Originalurkunden erstellt wurden, folgen im Wesentlichen den Richtlinien, die Walter

Heinemeyer 1978 für die Edition landesgeschichtlicher Quellen herausgegeben hat. Erschlossen sind die Urkunden durch ein Orts-, Personen- und vor allem auch ein sehr hilfreiches Sachregister. Lemmata wie „Bohngarten“, „Falschgeld“, „Feuer(alarm)“ oder „Vogtweib“ lassen sich finden. Aber auch „Mutter“, „Vater“ oder „Sohn“ wurden aufgenommen, die für einen Genealogen nützlich sein können, der bestimmte familiäre Konstellationen bei Rechtsgeschäften untersuchen möchte.

Dieser für die Landes- und Ortsgeschichtsforschung verdienstvollen und mustergültigen Zusammenstellung soll 2017 ein zweiter Band folgen, der die Urkunden bis 1413, d. h. bis zum Vorabend des Konstanzer Konzils, beinhalten wird. Es ist zu hoffen, dass dann mehr Wert auf ein gründliches Lektorat (auch beim Register) gelegt wird. Verdient hätten es die Bearbeiter und auch die Leser! Hier sollte der Herausgeber nicht sparen.

Hans-Peter Widmann

Nils BOCK, Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 49). Ostfildern: Thorbecke 2015. 437 S., 8 Taf. mit z.T. farb. Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 54,- ISBN 978-3-7995-4368-2

Das Phänomen des spätmittelalterlichen Herolds wurde in den Geisteswissenschaften immer wieder unter verschiedenen Fragestellungen untersucht. Während die ältere historische Forschung von der Heraldik kommend den Herold vornehmlich als Spezialisten auf dem Gebiet der Wappenkunde betrachtete, beleuchtet die aktuelle Forschung den Herold in erster Linie vor dem Hintergrund der europäischen Adelskultur. Die Literaturwissenschaften hingegen widmeten sich hauptsächlich der Heroldsdichtung. Das Gros der Arbeiten entstand in den letzten Jahrzehnten meist zum Herold in England, Frankreich und Burgund des späten Mittelalters, während der deutschsprachige Raum eher außen vor blieb. Mit seiner Dissertation möchte Nils Bock nun Abhilfe schaffen, indem er das Heroldswesen im Heiligen Römischen Reich umfassend untersucht. Der Forschungslage Rechnung tragend bildet jeweils der englische, vor allem aber der französische und burgundische Raum die Basis, von der aus der Blick über den Rhein geworfen wird. Die Folie dazu bietet die Verankerung des Herolds in der Welt des europäischen Adels.

Sinnfällig wird diese Verbindung bereits bei der Entstehung der Herolde. Sie gingen aus dem fahrenden Milieu hervor, das Spielleute und Gaukler umfasste und die ritterlichen Turniere begleitete. Mit der Veränderung des Turniers ab dem 12. Jahrhundert – durch dessen Formalisierung, die zunehmende Unkenntlichkeit der Kämpfenden durch geschlossene Helme und die Aufladung des Turniers durch die Ehre als entscheidenden Verhaltenscode – wurde ein Vermittler zwischen Kämpfenden und Zuschauenden nötig: der Herold. Er identifizierte die Streiter und rühmte deren Taten. Ab dem 14. Jahrhundert erfolgte die Institutionalisierung des Heroldsamtes, was vornehmlich an den fürstlichen Höfen geschah. Deutlich wurde dies beispielsweise an dem abzulegenden Amts- eid. Innerhalb des Amtes bildete sich eine Hierarchie heraus, unterteilt in Persevant, Herold und König der Herolde/Wappenkönig. Der Herold wurde ferner mit einer Amtskleidung und einem Namen versehen, die ihn als Repräsentanten seines Herrn erkennen ließen. Zudem erhielt er den Status eines Familiaren, wodurch er verschiedene Vorzüge genoss. Manch einem gelang sogar der Erwerb eines Hauses. Gleichzeitig erweiterte sich das Betätigungsfeld des Herolds ungemein. Wir finden ihn als Überbringer von Informationen – so schlichtweg als Boten oder zur Durchführung von Bekanntmachungen

–, als Begleiter beim Geleit, als Repräsentant seines Herrn bei Gesandtschaften – wenn er auch nicht verhandeln durfte –, als Überbringer von Absagen auf dem Gebiet der Fehde- bzw. Kriegsführung oder von der Aufforderung zur Schlacht und zuletzt in verschiedenen Funktionen bei unterschiedlichen Zeremonien, wobei ihm dort in erster Linie repräsentative Aufgaben zukamen.

Die vorliegende Studie macht deutlich, dass das Heroldswesen im Heiligen Römischen Reich in den Grundzügen seinem westeuropäischen Pendant entsprach. Die Unterschiede machen eher Nuancen aus. Somit liegt das Verdienst des Autors vor allem darin, die Quellen zu den Herolden im Heiligen Römischen Reich gesammelt und mit den bereits vorhandenen, vielschichtigen Erkenntnissen zum Phänomen des Herolds synthetisiert zu haben. Vielleicht hätte man bei aller Detailverliebtheit an der einen oder anderen Stelle den Text noch etwas straffen können.

Thorsten Huthwelker

Peter RÜCKERT / Nicole BICKHOFF / Mark MERSIOWSKY (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten. Stuttgart: Kohlhammer 2015. 234 S., geb., EUR 24,- ISBN 978-3-17-026340-6

Die gebürtige Mantuanerin Barbara Gonzaga, durch ihre im Jahre 1474 erfolgte Heirat mit Eberhard im Bart ab 1495 erste Herzogin von Württemberg, war mit ihrem Hof Mittelpunkt einer Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, die 2011 bis 2013 an verschiedenen mit ihrer Biographie verbundenen Orten stattfand, stand damit auch im Zentrum des 2011 in erster, 2012 in zweiter Auflage publizierten Begleitbandes zu dieser Ausstellung, ihre briefliche Hinterlassenschaft – in jenem Band bereits in Auswahl ediert, zum ersten Mal ausgewertet und untersucht – war schließlich Gegenstand einer 2013 erschienenen Edition, die nicht nur die Briefe umfasst, die sie seit ihrer Kindheit selbst geschrieben hatte, sondern auch die in 325 Exemplaren überlieferte gesamte Korrespondenz, die in der Zeit von 1455 bis 1508 rund um ihre Person entstanden ist. In diesen Zusammenhängen steht auch der vorliegende Sammelband, der die Beiträge einer 2013 stattgehabten Tagung im Hauptstaatsarchiv zu Stuttgart versammelt, veranlasst durch die genannte Edition, deren Wert trotz aller Überlieferungsverluste nicht nur für kultur- und kommunikationsgeschichtliche Forschungen nicht hoch genug geschätzt werden kann, wenn es um höfisch-herrschaftliche Lebensformen, -praktiken und -räume der Zeit um 1500 geht. Ohne die konzise Einführung von Robert KRETZSCHMAR, dem Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, der sich v. a. aus aktien- und quellenkundlicher Perspektive und in fachterminologischer Hinsicht dem Brief als spezifischer Überlieferungsform nähert, dabei zugleich vollkommen berechtigt die Unverzichtbarkeit editorischer Arbeiten und hilfswissenschaftlicher Analysen unterstreicht (S. 4–8), mitzuzählen, sind mitsamt dem nachträglich eingebundenen Aufsatz von Mark MERSIOWSKY, der zum Auftakt einen schon bei den ersten überlieferten sumerischen und akkadischen Briefen aus der Zeit von etwa 2450 vor Christus einsetzenden Überblick zu den früh- und hochmittelalterlichen Briefen bietet (S. 9–31), zehn Texte vereint, beschlossen von einem die „Erträge und Perspektiven“ der Tagung knapp bündelnden Resümee von Nicole BICKHOFF und Peter RÜCKERT (S. 217–221). Bickhoff und Rückert heben die vielfältige Bedeutung einer interdisziplinären Beschäftigung mit herrschaftlicher Korrespondenz für zahlreiche Fragestellungen hervor. So eröffnen sich insbesondere für die Kommunikations-, Medien- und Mobilitätsforschung, die Gender Studies oder Untersuchungen zum Kulturtransfer weite nicht nur kultur- oder sozialgeschicht-

lich bestimmte und landesgeschichtlich relevante Erkenntnishorizonte, wie die einzelnen Beiträge eindrucksvoll belegen. Schon die Titel zeugen von der Vielgestaltigkeit des Mediums, angesprochen als fürstlicher Briefwechsel, als Fürstinnenbrief, als Fehdebrief, als *Sentbrief über lannt* oder schlicht als Bericht, als Träger emotionaler Subjektivität, als Spiegel politisch-militärischer Ereignisse oder als dynastisches Zeugnis. Sichtbar wird so das Zusammenspiel und -gehen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, von Form und Inhalt, von Sender und Empfänger, von Korrespondenz und Gegenkorrespondenz, von privat und öffentlich, ergänzt von zahlreichen Abbildungen – insgesamt bietet der Band 33 je nach thematischer Ausrichtung der einzelnen Studie ausgewählte Stücke. Den Auftakt geben Peter RÜCKERTS Ausführungen zur herrschaftlichen Korrespondenz im deutschen Südwesten (S. 32–52). Die Landes- und Sprachgrenzen werden anschließend von Christina ANTENHOFER überschritten, die sich dem fürstlichen Briefwechsel zwischen Süddeutschland und Oberitalien widmet (S. 53–80). Während schon Rückert in einem mehrseitigen Abschnitt weibliche Korrespondenz am Beispiel der Antonia Visconti, der Margarethe von Savoyen und der Barbara Gonzaga behandelt und Antenhofer die Rolle der „Ehefrauen als Diplomatinen“ beobachtet, untersucht Julia HERMANN-THURN UND TAXIS dezidiert Fürstinnenbriefe, die hier beispielhaft die administrativen und politischen Kompetenzen der Beatrix von Zollern als Stadtherrin von Freistadt ausweisen (S. 81–104). Mit den Fehdebriefen des 15. Jahrhunderts in südwestdeutschen Adelsfehden nimmt Niklas KONZEN eine spezifische briefliche Überlieferung in den Blick (S. 105–126), Julian HOLZAPFEL wiederum beschäftigt sich auf Grundlage der spätmittelalterlichen Kanzleikorrespondenz der bayerischen Herzöge mit deren konfliktreichen Beziehungen und fragt, wieso die Briefsprache trotz aller Differenzen durchaus auch Freundschaft, Liebe und Solidarität ausdrücke (S. 174–188). Er kommt zu dem überzeugend-nachvollziehbaren Schluss, dass Briefsprache eben die Sprache sei, „in der politisches Handeln gedacht wird“, „fernab von einem belanglosen Baukasten aus Höflichkeitsfloskeln“, gedeutet als das „sprachliche und gedankliche Modell, in welches das unüberschaubare Gemenge von Spannungen, Freundschaften, aber auch Verpflichtungen und Loyalitäten gegossen werden kann“ (S. 186 f.). Auseinandersetzungen im Hause Bayern gilt auch der Beitrag von Franz FUCHS, der die Belagerung von Bergzabern 1455 durch Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen „im Spiegel der bayerischen Korrespondenz“ beobachtet. „Nachrichtenbeschaffung und Nachrichtenübermittlung“ in den brieflichen Berichten zum Neusser Krieg an den Hof der Gonzaga sind die Themen von Jürgen HEROLD (S. 127–155). Das Verhältnis von fürstlich-personaler Präsenz zu entsendeter Stellvertretung in den habsburgischen Vorlanden erörtert Klaus BRANDSTÄTTER (S. 156–173), der zeigen kann, dass politisches Handeln vor Ort durch den Herrn selbst sowohl auf der Ebene berichtender Information an den Herrscher als auch auf derjenigen der herrschaftlichen Anordnung *gleicherweis als ob wir gegenwärtig wären* (Zit. S. 168) nur unzureichend durch schriftlich-briefliche Kommunikation kompensiert werden konnte. Schließlich kehrt Axel BEHNE mit seinem Beitrag zu Barbara Gonzaga zurück und fragt nach der „Subjektivität“ zwischen „Emotion und Etikette“ in ihren Briefen (S. 203–216). Behne bedient sich dabei der „Briefe, in denen die Bedeutung der mitgeteilten Sachverhalte hinter der Subjektivität der Mitteilung zurücksteht“ (S. 203). Diese Subjektivität äußert sich in Bemerkungen über die Natur oder die Heimat, in familiären Angelegenheiten, die Fröhlichkeit hervorrufen oder Trost erfordern, als Zurechtweisung, Bitterkeit, Ironie oder Spott. Damit bietet der empfehlenswerte Band, dem zudem ein von Susanne BORGARDS erstelltes zehnteitiges Orts- und Perso-

nenregister beigegeben ist, auf hohem Niveau zahlreiche aktuelle Anregungen, Anknüpfungspunkte und Anschlussmöglichkeiten für weitergehende Forschungen zur herrschaftlich-brieflichen Kommunikation in all seinen Facetten – und verweist einmal mehr auf die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit editorischer Angebote und hilfswissenschaftlichen Sachverständs.

Jan Hirschbiegel

Klaus OSCEMA et al. (Hg.), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters (= Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 5)*. Ostfildern: Thorbecke 2015. 240 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 39,- ISBN 978-3-7995-9125-6

Herausgeber und Autoren dieses Bandes verfolgen das Ziel, „mit dem Konzept der ‚Performanz‘ einen spezifischen Zugang zur geschichtswissenschaftlichen Annäherung an zentrale Phänomene und Aspekte des (europäischen) Mittelalters zu erproben und auszuloten [...], eine Diskussion anzustoßen, indem sie in Form von Fallstudien mit durchaus methodischer Absicht Möglichkeiten und Grenzen des Performanzkonzepts“ testen. Konkret geht es um die Frage nach performativen Strategien bei der Etablierung, Legitimierung und Konservierung von Macht. Die theoretische Grundlegung besorgt eingangs Klaus OSCEMA (‚Dass‘ und ‚wie‘. Performanz und performative Qualität als Kategorien historischer Analyse, S. 9–31), wobei die Probleme bereits bei einer brauchbaren Definition von Performanz in Abgrenzung zum Ritual beginnen. Das wesentliche Merkmal der Performanz liegt demnach in einem starken Akzent auf der individualisiert-konkreten Handlung, „die bei aller Wiederholbarkeit von Handlungsmustern und -strukturen das unwiederbringliche ‚Realsubstrat‘ der historischen Erkenntnisebene“ darstellt, „die Besonderheit des ‚historischen Moments‘ im Sinne des Handlungsvollzugs in einer einzigartigen Konstellation von Raum, Zeit und Personen“ vermittelt. Im Einzelnen betrachtet sodann Cristina ANDENNA am Beispiel des Königreichs Sizilien nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. Idoneität und Performanz im Kontext umstrittener Herrschaftslegitimation (S. 33–54). Jörg PELTZER beleuchtet die Bedeutung individueller Performanz als Kriterium der Rangordnung im spätmittelalterlichen Europa (S. 55–72), und Klaus OSCEMA würdigt performative Qualitäten als Analyseategorie am Exempel mittelalterlicher Feldherrenreden (S. 73–101). Den rhetorischen Aspekten des Themas widmet sich auch Jörg FEUCHTER mit Blick auf England, Frankreich und das Reich vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (S. 103–119), den physischen – Turnier und Zweikampf – Torsten HILTMANN (S. 121–149), und Karl-Heinz SPIESS befragt die Quellen mit gewohnt kritischer Distanz nach der Selbstdarstellung königlicher und fürstlicher Personen im späten Mittelalter (S. 151–163). Stéphane PÉQUIGNOT stellt anhand dessen, was von den Krönungen der aragonesischen Könige überliefert ist, Überlegungen zu Ergebnissen und Grenzen einer performanzorientierten Interpretation an (S. 165–194), und Matthias STANDKE betrachtet die legendarischen Erzählungen von Karl dem Großen, wie Friedrich Barbarossa sie zum Nutzen der spätmittelalterlichen Herrschaftspraxis aufbereitete (S. 195–216). Schließlich kommentiert Gert MELVILLE die einzelnen Beiträge (S. 217–234) und macht den Unterschied zwischen Ritual und Performanz dahingehend plausibel, dass das Ritual sich zwar beschreiben lasse, aber nicht erzählen, die Performanz hingegen nur erzählt werden könne, aber nicht beschrieben. Das alles sind sehr kluge und ganz zweifellos höchst anregende Gedankengänge, freilich stellt sich dem Leser am Ende die Frage, ob nicht die hier so eindrucksvoll geschilderten Formen der

(Selbst-) Inszenierung von Macht ohne das „Performanzkonzept“ ebenso lebensnah hätten zur Geltung gebracht und herausgearbeitet werden können. Die Performanz der Mächtigen als Performanz der Intellektuellen?

Kurt Andermann

Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. 2., korrigierte u. mit einer Einf. vers. Aufl. Stuttgart: Steiner 2015. XX, XIV, 627 S., 54 Graphiken, 6 Tabellen, Brosch. EUR 88,– ISBN 978-3-515-11097-6

Davon, dass eine Habilitationsschrift mehr als zwanzig Jahre nach ihrem ersten Erscheinen eine zweite Auflage erfuhr, konnte man gelegentlich schon hören; aber dass in diesem Fall die Neuauflage durch den Wunsch eines wissbegierigen Studenten angestoßen wurde, der das längst vergriffene Werk nicht nur lesen, sondern auch noch selbst besitzen wollte, dürfte ohne Beispiel sein. Spießens Buch ist allerdings auch ein veritables Standardwerk, das niemand, der sich mit Adelsgeschichte befasst – gleich ob mit dem Hoch- oder dem Niederadel – entbehren kann, handelt es doch, wie man dies von Karl-Heinz Spieß gewohnt ist, quellennah und schnörkellos von ganz elementaren Bedingungen und Strukturen des familiären und des sozialen Zusammenlebens. An der bereits 1995 zum Ausdruck gebrachten Bewunderung (vgl. ZGO 143, 1995, S. 604–606; damals erschienen als Beiheft 111 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) sind auch nach jahrzehntelanger Arbeit mit dem Werk keine Abstriche zu machen, nicht zuletzt die anhaltende Nachfrage zeugt von seiner Unentbehrlichkeit. Nur schade – aber das hat natürlich nicht der Autor zu vertreten –, dass der Verlag auf den nur um eine die seitherige Forschung kommentierende Einleitung ergänzten Nachdruck nicht mehr Sorgfalt verwandte. Infolge bloßen Einscannens der Vorlage ist die Schrift im Druck arg fett geraten, und wie man hört, weist nicht allein das Rezensionsexemplar Schimmelseiten auf. Da ich die einst mit größerer Sorgfalt produzierte erste Auflage inzwischen einem interessierten Studenten geschenkt habe, werde ich nun der fehlenden Seiten wegen den Kopierer bemühen müssen. Sei's drum!

Kurt Andermann

Konstantin Moritz A. LANGMAIER, Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463).

Ein Fürst im Spannungsfeld von Dynastie, Regionen und Reich (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 38). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015. X, 767 S., geb. EUR 89,– ISBN 978-3-412-50139-6

Für den Historiker galt das Verfassen einer Biographie lange Zeit wahlweise als Meisterstück oder abzulehnende Verehrung großer Männer. In den letzten Jahren allerdings entdeckt die Geschichtswissenschaft das biographische Arbeiten neu, sodass zunehmend auch entsprechend ausgerichtete Qualifikationsarbeiten entstehen. In diese Entwicklung reiht sich die hier zu besprechende Dissertation von Moritz Langmaier zu Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463) ein.

Langmaier will mit seiner Arbeit nicht nur die Forschungslücke zum Habsburger „ohne Land“ (S. 1) schließen, sondern auch diesem „Stiefkind“ (S. 1) der Habsburgerforschung, das lange sowohl von der landes- wie der reichsgeschichtlichen Forschung vernachlässigt wurde, zu seinem Recht verhelfen. In Auseinandersetzung mit älteren Forschungsmeinungen zur Biographik will der Autor den Fürsten als handelndes Subjekt zurück in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Dabei stelle sich die Frage, ob

der Historiker grundsätzlich in der Lage sei, die eigene Standortgebundenheit aufzugeben und das „geschichtliche Geschehen aus der damaligen Sicht heraus zu begreifen“ (S. 6).

Langmaier dienen die von ihm identifizierten Lebensabschnitte Albrechts als Gliederungsabschnitte der Arbeit. Dabei werden die ersten beiden der sechs Kapitel von kurzen Zusammenfassungen abgeschlossen. Im ersten thematischen Kapitel „Die innerösterreichisch-ungarische Phase (1418/34–1444)“ (S. 20–97) verortet Langmaier zunächst die Großeltern- und Elterngeneration im hausinternen Konflikt. Der Autor folgt dem Versuch Albrechts bis in die Mitte der 1440er Jahre, sich den dominierenden älteren Verwandten, besonders dem königlichen Bruder Friedrich III., zu entziehen. Hier stellt Langmaier ein bereits „vergiftetes Klima“ (S. 96 f.) zwischen den Geschwistern fest.

Kapitel 3 untersucht Albrecht im ersten Abschnitt seiner sogenannten „vorländischen Phase (1444–1452)“ (S. 98–259), die von weiteren Auseinandersetzungen mit dem Reichsoberhaupt sowie den eidgenössischen Städten bestimmt, jedoch auch von der Zusammenarbeit mit dem vorländischen Adel geprägt war. Damals näherte sich Albrecht bereits Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen an, der später ein wichtiger Verbündeter werden sollte. Diese Verbindung wurde mit der 1452 geschlossenen Ehe mit Friedrichs Schwester Mechthild bestärkt. Bis Ende der 1440er Jahre blieb Albrecht nach Langmaiers Einschätzung ein „Fürst ohne Land“, weil er sich nicht gegen die Eidgenossen durchsetzen konnte und Friedrich III. kein Interesse an Albrechts Selbstständigkeit hatte.

Während sich Albrecht einerseits durch die Ehe mit Mechthild weiter von seinem Bruder zu lösen versuchte, bereitete er andererseits dessen Kaiserkrönung in Rom vor (Kapitel 4 „Der Romzug von 1452“ [S. 260–321]). Bei der Krönung selbst wurde ihm im Zeremoniell eine tragende Rolle zuteil, nicht zuletzt bei der Ritterschlagzeremonie auf der Tiberbrücke, in der Langmaier eine bedeutende Rangerhöhung Albrechts sieht (S. 308 f.).

„Die vorländische Phase. Zweiter Abschnitt, 1452 bis 1456/58“ (S. 322–490) beleuchtet Albrechts Beziehung zu Mechthild, seine Erhebung zum Erzherzog sowie seine Parteinahme für Ladislaus Postumus. Damit zusammenhängend dauerten die Streitigkeiten um die Herrschaftsbeteiligung und das väterliche Erbe zwischen Friedrich und Albrecht auch in den 1450er Jahren weiter an, die Langmaier als strukturell bedingt deutet (S. 490).

Im sechsten Kapitel, „Die oberennsische Phase (1458–1462/63)“ (S. 491–568), folgt Langmaier dem Weg seines Protagonisten als eines erfolgreichen Landesherrn um 1460 im Konflikt zwischen dem Kaiser und Friedrich dem Siegreichen, an den sich Albrecht als Schwager des Pfalzgrafen immer fester band. Albrecht verstand es in dieser Phase, Reichspolitik mit hausinternen Konflikten zu vermischen und den Bruder so unter Druck zu setzen. Mit dem Land ob der Enns erlangte der ‚Habsburger ohne Land‘ eine Herrschaft innerhalb Österreichs. Dies hatte jedoch keinesfalls eine Entspannung zwischen Albrecht und Friedrich zur Folge, sondern mündete im Krieg zwischen den Brüdern.

Das letzte Kapitel, „Die Wiener Phase (1462/63)“ (S. 569–647), verfolgt die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Friedrich weiter. Einen Pyrrhus-sieg für Albrecht habe die Herrschaft im Land unter der Enns bedeutet, die Friedrich ihm schließlich habe zugestehen müssen (S. 584). Währenddessen hätten sich die Ausein-

andersetzungen der Reichsfürsten in österreich „zunehmend auf die Gegnerschaft zwischen den beiden Brüdern reduziert [...]“ (S. 592). Doch auch der Tod seines Antagonisten habe die problematische politische Lage des Kaisers nicht gelöst. In der Rückschau sei das negative Urteil der Zeitgenossen, die *damnatio memoriae*, die vom Haus Habsburg im 15. und 16. Jahrhundert angestrebt worden sei, stilbildend für die spätere und bis heute vorherrschende Wahrnehmung Albrechts VI. geworden.

Abschließend charakterisiert Langmaier Albrecht als repräsentativen Vertreter für den Typus des „jüngeren Fürstenbruders“ (S. 648), der sich das ganze Mittelalter hindurch gegen die übermächtigen Hausältesten habe behaupten müssen. Dieses Agieren sei jedoch zuvorderst durch strukturell bedingte Zwänge verursacht gewesen. Dabei sei der Bruderstreit zwischen Albrecht und Friedrich symptomatisch für die „innerdynastische Krise“ des Hauses Habsburg. Albrecht sei der strukturellen Schwäche des Hauses zum Opfer gefallen, das noch keinen gangbaren Weg zur standesgemäßen Versorgung und Anerkennung der Ansprüche der jüngeren Söhne gefunden hatte.

Mit Langmaiers Arbeit liegt eine umfassende Biographie Albrechts VI. vor. Eine Stärke der Arbeit liegt in der Materialfülle und chronologisch dichten Darstellung, wenn auch hierdurch bisweilen das Argument hinter die Erzählung zurücktritt. Dies zeigt sich etwa an der Schilderung von Albrechts Tod, dem Langmaier mehrere Seiten widmet, ohne jedoch wesentlich über die Beschreibung des Sterbevorgangs hinauszugelangen (S. 634–644). An diesen Stellen wäre die Rückbindung an Fragestellung und Erkenntnisziel wünschenswert gewesen. Ein hilfreiches und detailliertes chronologisches Itinerar und ein umfangreiches Orts- und Personenregister runden die Arbeit neben dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis ab.

Anuschka Gäng

Niklas KONZEN, *Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 194). Stuttgart: Kohlhammer 2014. XLII, 545 S., geb. EUR 47,- ISBN 978-3-17-023378-2

Die 2010 an der Universität Tübingen eingereichte, für den Druck überarbeitete Dissertation von Niklas Konzen widmet sich zentralen Fragen der Adelforschung, die für das deutsche Spätmittelalter seit längerem zur Debatte stehen, in einem neuen, ambitionierten Anlauf. So wird das durchaus nicht neue Thema der „Selbstbehauptung des Adels durch Fehdeführung“ im Blick auf Netzbildungen in Adelsgesellschaften und Fehdegemeinschaften, auf fürstliche Territorialisierungsbestrebungen sowie die Rolle hofnaher Adelsgruppen dabei, auf Gedächtnis und Erinnerung im Adel, auf die Sammlung von materiellem und sozialem Kapital, die Kriminalisierung der Fehde sowie im Hinblick auf einen ständischen Antagonismus zwischen Städten und Adel im südwestdeutschen Raum in einer Komplexität entfaltet, wie man dies bisher selten gelesen hat. Die jahrzehntelange Fehdetätigkeit Hans' von Rechberg, aber auch seine Versuche, am Habsburger und Württemberger Hof Fuß zu fassen, sowie seine materiellen Transaktionen und die finanzielle Mobilisierung von Herrschaftsrechten stehen zwar im Mittelpunkt der Arbeit. Doch greift diese zur Untermauerung ihrer Thesen besonders in Abschnitt V auch über den Fall Rechberg hinaus, um Strategien bei der Verdrängung von Adligen im Zusammenwirken des Rottweiler Reichsgerichts mit den Grafen von Württemberg und einer hofadligen Klientel herauszuarbeiten. Im Zentrum der Arbeit steht „die Frage nach den Gründen, die Rechberg dazu bewogen, sich über

dreißig Jahre hinweg von einer Fehde in die nächste zu werfen [...]. War die Fehde eine fadenscheinige Strategie zur Rechtfertigung adliger Privatkriege, Ausdruck willkürlicher Adelsgewalt [...] oder legitime Option der Konfliktlösung qua gewaltsamer Selbsthilfe und als solche integraler Bestandteil des mittelalterlichen Rechtssystems?“ (S. 5)

Nach der Entwicklung der oben skizzierten Forschungsprobleme und Fragestellungen, die für das Thema des Buches eine Rolle spielen, arbeitet Konzen in Kapitel II die Stellung des Hauses Rechberg im südwestdeutschen Adel heraus. Besonders interessant ist hier die Beobachtung der Langlebigkeit von suprafamiliären Netzwerken über mehrere Generationen hinweg, wie sie mit den Schleglern, der Wilhelmgesellschaft oder den verschiedenen Gesellschaften vom St. Georgen Schild bereits im 14. Jahrhundert entstanden waren. Der dritte Abschnitt widmet sich den Fehden und den dort aktiven Adelsnetzwerken, an denen Hans von Rechberg zwischen 1431 und 1464 Anteil hatte. Die Stärke der Untersuchungen liegt hier darauf, dass Konzen die Fehdekomplexe nicht, wie sonst vielfach geschehen, voneinander separiert, sondern sie im Zusammenhang betrachtet. Dadurch können sowohl Kontinuitäten wiederholt auftretender Netzwerke mit jeweils hohen personellen Überschneidungen wie auch die personellen und sachlichen Verflechtungen einander zeitlich überlagernder Konflikte aufgedeckt werden. Ein kürzerer vierter Abschnitt beschäftigt sich mit der Rolle der Städtefeindlichkeit des Adels für Hans von Rechberg, die Konzen für gleichzeitig affektgesteuert wie auch für strategisch motiviert hält. Der im Ganzen umfangreichste und besonders wichtige fünfte Abschnitt entfaltet die Tätigkeit des Rottweiler Reichshofgerichts und dessen Rolle bei diversen „feindlichen Übernahmen“ von Adels Herrschaften durch die Grafen von Württemberg bzw. ihre Klientel und arbeitet die gescheiterten Versuche Rechbergs heraus, selbst am Hof Fuß zu fassen, bevor er seinerseits zum Opfer jener Konstellation des Zusammenspiels reichsstädtischer Gerichtsbarkeit, fürstlicher Territorialisierungsbestrebungen und der Interessen hofnaher Kreise dabei wurde.

Abschließend hebt Konzen vor allem den „Gewinn sozialen Kapitals“, also der Fähigkeit, kurzfristig Gleichgesinnte hinter sich zu bringen, die zu gemeinsamem gewaltsamem Handeln gegen diverse Gegner bereit und in der Lage waren, als vorrangiges Ziel bzw. Ergebnis von Rechbergs Fehdetätigkeit hervor. Damit wiederum habe Rechberg die Gefährdung seiner hervorgehobenen Position als Herrschaftsträger gegenüber Württemberg bzw. durch die Rottweiler Achturteile abfangen sowie sich bei den regionalen Fürsten als Verbündeter fast auf Augenhöhe interessant machen wollen. Das Scheitern dieser Strategie Rechbergs erklärt Konzen damit, dass ihm eine Etablierung weder am württembergischen noch am Habsburger Hof gelungen sei, so dass seine materielle Substanz und damit unabhängige Herrschaftsstellung letztlich doch mehr und mehr in Gefahr geriet. Dies aber sei, so Konzen, das Schicksal der allermeisten südwestdeutschen Grafen und Herren sowie der mit ihnen durch Konnubium verbundenen Spitzenrepräsentanten des Ritteradels wie Rechberg gewesen.

Die Gewichtung der Faktoren im Rahmen eines sozial- und herrschaftsgeschichtlich multiperspektivisch angelegten Konzeptes sowie die Ergebnisse der Arbeit können überzeugen. Zu dieser Überzeugungskraft der Arbeit trägt eine außergewöhnliche Tiefe der Quellenerschließung, ein feines Gespür für Interessenskonstellationen sowie eine präzise Sprache bei, die zwischen gesicherten Ergebnissen, mehr oder minder wahrscheinlichen Annahmen und eher hypothetischen Überlegungen genau zu differenzieren pflegt. Nützlich und hilfreich für die Transparenz der Ausführungen sind schließlich

nicht zuletzt die diversen Materialbeigaben wie Stammbäume, Visualisierungen der sozialen Netzwerke der Fehdeführer, ein 120 Seiten starker prosopographischer Anhang, der die Verbündeten und Gefolgsleute Hans von Rechbergs zusammenstellt, sowie ein Orts- und Personenregister.

Joachim Schneider

Markus FRANKL, „Der Bischof von Würzburg zankt stetig mit uns nach alter Gewohnheit.“ Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486) und das Hochstift Würzburg (= Mainfränkische Studien, Bd. 86). Baunach: Spurbuchverl. 2015. 272 S., geb. EUR 22,- ISBN 978-3-88778-467-6

Alle Wege führen zu Albrecht Achilles. Dieser Eindruck drängt sich beim Blick auf die Forschung zum Themenkomplex „Hochadel und Hof“ im 15. Jahrhundert geradezu auf. Für diesen Zeitraum dürfte kaum ein Fürst intensiver in den Blick der Geschichtswissenschaft geraten sein als der Markgraf von Brandenburg-Ansbach und spätere Kurfürst (seit 1440 bzw. 1469). Nachdem ein erster Boom im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Ende der Monarchie in Deutschland abebbte, wurde Albrecht auf der Welle der Residenzenforschung Anfang der 2000er wieder stärker in den Fokus gerückt. Als Haupt- oder Nebenakteur spielt er in einer Vielzahl neuerer Untersuchungen eine wichtige Rolle. Erwähnt seien hier nur Cordula Noltes Arbeit zur Familie des Hohenzollern, Gabriel Zeilingers Studie zum Süddeutschen Städtekrieg und Katrin Bourrées Dissertation zu den Selbstbehauptungsstrategien der Markgrafen von Brandenburg. Erst unlängst zeigte ein voluminöser, von Mario Müller herausgegebener Sammelband vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Forschung zu diesem vielschichtigen Fürsten des Spätmittelalters auf.

Dass trotz der vorliegenden Masse an Publikationen die Person Albrechts noch Potential für neue Untersuchungen bietet, beweist die zu besprechende Druckfassung der Würzburger Dissertation von Markus Frankl. Der Autor wendet sich in einer Fallstudie den Beziehungen des Markgrafen zum Würzburger Hochstift zu. Bisher fehlte es an einer Studie, in der die umfangreichen – vielfach noch ungedruckten – Quellen zu dieser Thematik aufgearbeitet wurden. Frankls Untersuchung schließt diese Lücke.

Die Arbeit ist nach einem weitestgehend chronologischen Schema aufgebaut. An den Abschnitt über die Beziehungen zwischen dem Hohenzollern und Bischof Sigismund von Sachsen Anfang der 1440er Jahre (S. 29–47) schließt sich ein Exkurs zur Verpfändung Kitzingens an (S. 48–50), ehe die Auseinandersetzungen Albrechts mit den Würzburger Bischöfen um den fränkischen Herzogstitel (S. 51–64) in den Fokus gerückt werden. Es folgen Ausführungen zum Süddeutschen Städtekrieg (S. 65–78), den konkurrierenden Ansprüchen des Würzburger und Nürnberger Landgerichts (S. 78–124) und zum Guldenzollprivileg von 1468 (S. 124–136). An seine früheren Untersuchungen kann der Autor in einem Abschnitt über das Ringen zwischen Albrecht Achilles und dem Hochstift um die Loyalität des fränkischen Adels anknüpfen (S. 136–155). Eine besondere Rolle spielte hierbei der hohenzollerische Schwanenorden, der als Mittel zur Integration des lokalen Niederadels in das Herrschaftssystem der Markgrafschaft genutzt wurde.

Anschließend widmet sich der Autor dem „Pfaffensteuerstreit“ von 1481/82 (S. 155–185) und der Rolle geistlicher Institutionen an der Schnittstelle von Hochstift und Herrschaftsbereich der Hohenzollern (S. 185–211). Beschlossen wird die Arbeit durch eine kurze Zusammenfassung und die Edition zweier Verträge über Guldenzollstätten zwi-

schen Albrecht Achilles und Bischof Johann III. von Grumbach von 1458 und 1462 sowie zweier Briefe zum Pfaffensteuerstreit (S. 220–227). Erschlossen werden kann die Studie über ein Orts- und Personenregister.

Es gelingt Markus Frankl über die gesamte Untersuchung hinweg, die vielschichtigen Beziehungen der beiden fränkischen Territorialmächte herauszuarbeiten. So macht er deutlich, dass der Markgraf Bischof Sigismund von Sachsen (1440–1443) unterstützte, um sowohl das Hochstift als auch die Wettiner in die Defensive zu drängen. Mit den Nachfolgern Sigismunds als Würzburger Oberhirten tat sich Albrecht dann allerdings bedeutend schwerer. Auch die weiteren Konfliktfelder durchdringt der Autor gut. So zeigt er etwa an den Auseinandersetzungen um zwei vom Würzburger Dompfarrer Dietrich Morungen gegen den Hohenzollern verfassten Schmähschriften auf, welche Probleme für Einzelne entstehen konnten, die zwischen die Fronten der beiden lokalen Hegemonialmächte gerieten. Morungen wurde über den Tod Albrechts hinaus von den Hohenzollern mehrere Jahre inhaftiert.

Immer wieder kann Frankl die bisherige Forschung in Detailfragen korrigieren. So weist er etwa nach, dass der Konflikt um die fränkische Herzogswürde zwischen Albrecht und den Würzburger Bischöfen keinesfalls ein Streitpunkt war, der die gesamte Herrschaftsdauer des Markgrafen über von gleichbleibender Relevanz war. Besonders hervorzuheben sind zudem die Ausführungen zu den Landgerichten, anhand derer deutlich wird, wie beide Seiten sich darum bemühten, durch maßgeschneiderte Angebote – etwa die Möglichkeit, vor dem Nürnberger Landgericht des Markgrafen Entscheidungen über Zweikämpfe auszufechten – lokale Akteure vor ihre Gerichte zu locken.

Interessant wäre es sicherlich noch gewesen, einen weiteren für beide Parteien wichtigen lokalen Machtfaktor in den Blick zu nehmen, namentlich die im südlichen Thüringen und nördlichen Franken begüterten Grafen von Henneberg. Diese gehörten als Lehnsleute des Hochstifts und zeitweise auch Diener Albrechts zu den mächtigsten Protagonisten der Region. Auf einer übergreifenden Ebene bleibt zudem offen, wie repräsentativ die Beziehungen zwischen Albrecht Achilles und dem Würzburger Hochstift für den Konflikt zwischen weltlichen Fürsten und geistlichen Institutionen im Reich des 15. Jahrhunderts waren. Zumindest in der Zusammenfassung hätte durch ein Eingehen auf diesen Aspekt noch einmal die Aussagekraft der Fallstudie unterstrichen werden können. Aber auch so liefert Markus Frankls Arbeit ein großes und wichtiges Puzzleteil für das Gesamtbild. Der Autor legte eine solide und quellengesättigte Untersuchung vor, der das Verdienst zukommt, ein Forschungsdesiderat behoben zu haben.

Benjamin Müsegades

Undine BRÜCKNER, Dorothea von Hof: „Das büch der götlichen liebe und summe der tugent“. Studien zu einer Konstanzer Kompilation geistlicher Texte des 14. und 15. Jahrhunderts (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 44). Ostfildern: Thorbecke 2015. 301 S., farb. Abb., geb. EUR 45,- ISBN 978-3-7995-6844-9

Beim Gegenstand der Veröffentlichung Undine Brückners, Dorothea von Hofs *büch der götlichen liebe und summe der tugent*, handelt es sich um eine unikale, im Jahr 1482 (1483) fertiggestellte Papierhandschrift in alemannischer Sprache im Quartformat im Umfang von fast 400 Blatt. Der Inhalt besteht aus einer Kompilation von Exzerpten aus mehr als 40 deutschsprachigen geistlichen Vorgängertexten des 13. bis 15. Jahrhunderts, die in 53 Kapiteln zu einem Andachtsbuch arrangiert sind. Als eine von zwei Handschriften ist der Kodex unter dem Namen der Konstanzer Bürgerin Dorothea von Hof,

geb. Ehinger, überliefert und mit einem Schmuckdeckblatt auf Pergament, Inhaltsverzeichnis, Prolog, Kapitelüberschriften, Kolophon, Buchschmuck sowie mit Hervorhebungen als strukturgebenden Merkmalen versehen. Die Handschrift verblieb zunächst in Familienbesitz; heute befindet sie sich in der Bibliothek des Klosters Einsiedeln (Cod. 752 (746)); die weitere von Dorothea von Hof 1483 angefertigte Handschrift, ein Gebetbuch, wird in St. Gallen aufbewahrt (Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 479, *Deutsches Gebetbuch der Dorothea von Hof*).

Undine Brückners Studie und ihrer Veröffentlichung in den Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen gebührt das Verdienst, auf das außergewöhnliche Buch einer ungewöhnlichen Kompilatorin (S. 21 u. ö.), entstanden in einer unter literaturgeschichtlichen Gesichtspunkten disparaten, nach wie vor aufgrund kaum zu systematisierender medialer und literarischer Produktivität schwer erschließbaren Zeit, aufmerksam zu machen. Bei Dorothea von Hof handelt es sich um eine noch junge, verheiratete Frau, die in der Lage ist, ein umfangreiches Korpus geistlicher Texte zu rezipieren, daraus einen konsistenten Text zu konstruieren und eigenhändig in Form eines Buches zu gestalten. Nach Werner Fechtens Studie über Dorothea von Hof und ihre Werke – bis dato unveröffentlicht – stellt Brückners Untersuchung die erste Monographie über die Handschrift dar, die sich ausschließlich dem *büch der götlichen liebe und summe der tugent* widmet. Sie wendet in vier umfangreichen Kapiteln unterschiedliche Herangehensweisen an: eine lokal- und sozialhistorische Einordnung, die kodikologische Beschreibung sowie den Versuch einer Untersuchung einer Text-Bild-Beziehung (Kap. 1), textsortenhistorische und textlinguistische, literaturtheoretische sowie rezeptions- und produktionsästhetische Fragestellungen (Kap. 2), eine genderbezogene Beschreibung (Kap. 3), aber auch eine überlieferungsgeschichtliche und schließlich textimmanente Interpretation der Anlage der letzten Textgruppe (Kap. 4). Vier Anhänge (A–D), Abbildungen sowie hiernach die kurze, gleichwohl das Vorhergehende präzise zusammenfassende Schlussfolgerung ergänzen diese.

Im ersten Teil „Leben in der Konstanzer Stadelite: Dorothea von Hof und ihr Werk“ verortet Brückner die Kompilatorin Dorothea von Hof und ihre Handschrift unter dem Hauptaspekt der Verfügbarkeit der Quellentexte in den sozialen und literarischen Kontext des Gefüges der Oberschicht der Bischofs- und freien Reichsstadt Konstanz sowie der religiösen Institutionen in Stadt und Umland. Brückner konstatiert eine weite Verbreitung der Titel im privaten und klösterlichen Bereich und Verfügbarkeit im Buchhandel (S. 41). Sie beschreibt die Netzwerke der Familien der laikalen Oberschicht, der Dorothea von Hof angehört. Der Besitz und die Rezeption geistlicher, moral-didaktischer, mystischer Literatur, insbesondere in der Volkssprache, ist üblich – Brückner mutmaßt die Existenz „extensiver Privatbibliotheken“ (S. 48). Die Mitglieder stehen, nicht zuletzt durch Verwandtschaft, in engem Kontakt zu religiösen Institutionen (S. 37 ff., S. 45 u. ö.). Aus deren Beständen hätte die Kompilatorin Exemplare der Quellen der von ihr bearbeiteten Werke erhalten können, stand sie doch mit ihnen, beispielsweise durch Legate oder Wallfahrten, in Verbindung (S. 42 u. ö.). Dies darzustellen, geht Brückner typologisch, nicht exemplarbezogen vor. Sie eruiert gerade nicht die *Exemplare* der von Dorothea von Hof als Vorlagen benutzten Texte, sondern sucht anhand des Textkorpus (S. 43; Liste nach Fechter, Anhang A, S. 205 f.) einen Klosterbibliothekstypus zu rekonstruieren. Dabei stellt sie fest, dass die umliegenden reformierten Klöster, St. Katharina in St. Gallen und die Augustinerchorfrauen in Inzigkofen, über die entsprechenden Titel in ihren Bibliotheken verfügten (S. 40). Wäre es nicht hilfreich ge-

wesen, dem lokalen Vorhandensein konkreter Ausgaben der Quellentexte während der Abfassungszeit des Werkes nachzugehen? Gegen ein solches Vorgehen grenzt sich die Verfasserin explizit, aber methodisch-methodologisch nicht begründet, ab (S. 40, Anm. 202).

An die kodikologische Beschreibung schließt Brückner eine interpretatorische Einführung von Frontispiz (fol. 1r) und Kolophon (fol. 357r) an. Sie verbindet die ikonographische Analyse der vermutlich von Johannes Sattler angefertigten ganzseitigen, farbigen Titelminiatur mit einer Analyse der paratextuellen Selbstaussagen der Dorothea von Hof im Kolophon (S. 55). Die ikonographische Beschreibung der Miniatur und die interpretative intermediale Verknüpfung mit ausschließlich dem Kolophontext sind nicht ganz zugänglich. Die Titelminiatur weist mehrfachen Sinn auf und kann in dieser Hinsicht auf einer Metaebene mit dem moral-didaktischen und mystischen Textinhalt verbunden sein. Hingegen stellt von Kolophon und Frontispiz keines von beiden den auslesbaren Metatext für das andere dar, sie gehen nicht auf einer Ebene zusammen – auch wenn zwei der vier umrahmenden Figuren die Patrone Dorotheas und ihres Ehemanns Jörg darstellen (S. 59). Brückner behilft sich, indem sie im eigentlichen Text des Werks Entsprechungen für das im Frontispiz Abgebildete sucht (S. 67 ff.). Der Inhalt der *vorred*, des Prologs (fol. 2r–8r), ist hier ebenfalls heranzuziehen, der u. a. auf die Autoritäten des Paulus (eine weitere der Figuren) sowie des Evangelisten Johannes (wahrscheinlich in der Figur des Schreibers abgebildet) Bezug nimmt (S. 83 f.).

Dorothea von Hof beschreibt in der *vorred* ihre Vorgehensweise als Zusammensuchen der Lehre aus vielen Büchern, Exzerpieren und nach bestem Vermögen wieder Zusammensetzen (S. 84); das zweite Kapitel vorliegender Arbeit, „Kompilatio (sic) und die Ausübung der Autorschaft“ stellt diese Spezifika dar. Brückner leistet exemplarisch eine textlinguistische Untersuchung des ersten Kapitels des *büch der götlichen liebe und summe der tugent*, indem sie es mit dem Material seiner Vorgängertexte vergleicht und die unterschiedlichen Arten der Textauswahl, der Transformation und des Zusammensetzens systematisiert. Methodisch rekurriert Brückner auf die vor allem quantifizierende Verfahrensweise von Nikolai Bondarko (S. 93 ff.). Das untersuchte Kapitel besteht im ersten Teil lediglich aus Exzerpten von Texten von Heinrich Seuse (S. 117 f.), auf dessen Texte ein Sechstel der Handschrift zurückgeht. Dagegen ist Teil zwei aus Exzerpten aus 26 verschiedenen Quellentexten zusammengesetzt (S. 127). Klar arbeitet Brückner die Unterschiede zwischen der Bearbeitung der Exzerpte im ersten und im zweiten Teil heraus und zeigt, dass die Kompilatorin firm war im Umgang mit rhetorischen Mustern (S. 132 ff. u. ö.). Da durch Verkürzung, Auslassung und Neukombination sich Bedeutungsveränderungen konstituieren und Brückner hierauf Argumentationen aufbaut, auch wenn sie konstatiert, dass „kein Unterschied zwischen der Argumentation im ursprünglichen Kontext des verwendeten Quellenmaterials und dem von Dorothea kompilierten Text“ bestehe (S. 95), hätte einiges für die Anwendung etablierter Konzepte von Intertextualität gesprochen, die erläutern, in welcher Beziehung neuer Text zu Vorgängertext, zu dessen Struktur und Inhalt, zur Autorität zitierter Namen steht, und insbesondere, inwiefern der neue Text dieses Verhältnis produktiv macht. Einen Hinweis auf die nur am Rande problematisierte Beziehung zu einzelnen Exemplaren des Vorgängertextes gibt Brückner, als sie doch minimale Transformationen Dorotheas gegenüber einem Text von Seuse findet: „Es ist jedoch auch möglich, dass Dorothea diese Modifizierung bereits in der Handschrift vorfand, aus der sie abschrieb“ (S. 125).

Der textlinguistischen Untersuchung vorangestellt ist eine Annäherung unter formalen und kodikologischen Gesichtspunkten im Spannungsfeld zwischen Buchdruck und Handschriftenherstellung, zwischen lateinischsprachigen und deutschsprachigen Textsorten. Dabei verortet Brückner das kohärente Arrangement der Exzerpte in Zusammenhänge, die auf der einen Seite die handschriftliche Exzerpierreise zu Zwecken privater Informationsspeicherung (S. 77 u. ö.), auf der anderen Seite standardisierte Textsorten und vorgegebene formale Strukturen aufweisen. So nähert sie sich den Charakteristika der Textsorte Summe an. Die Charakteristika der Textsorte *Compilatio* sucht sie zu erschließen, indem sie vorhergehende lateinischsprachige Texte, sodann lateinischsprachige Texte, die im deutschen Sprachraum zusammengestellt wurden, sowie deutsche Beispiele der Textsorte – hier wählt sie Quellentexte des *büch der götlichen liebe* – in diachroner Reihe analysiert; die lateinischsprachigen qualifiziert sie als rein sammelnde Texte (S. 110). Sie dienen, so Brückner „dem religiösen Berufsstand als komplexe Referenzwerke“ (ebd.). Im Unterschied dazu sei den deutschsprachigen Werken ein individueller Transformationsprozess eigen, der eine erhöhte stilistische Kohärenz – im Vergleich zu thematischer Kohärenz der lateinischsprachigen Texte – hervorruft (S. 111). Ihre Funktion sieht Brückner in Moraldidaxe und Katechese (ebd.), es handle sich bereits um durch Kapitel erschlossene „Andachtsliteratur“ (S. 112 u. ö.). Die Zugänglichmachung der Inhalte für ein breites, auch laikales Publikum durch Bearbeitung der lateinischsprachigen Texte ist das Verdienst der Verfasser derjenigen Quellentexte, die schließlich von Dorothea von Hof verwendet werden.

Der Tatsache, dass es sich nach derzeitigem Kenntnisstand bei Dorothea von Hof um eine verheiratete, Literatur produzierende Frau aus dem Laienstand handelt, Rechnung tragend, widmet sich auf der Suche nach daraus resultierenden Spezifika der genderbezogene Teil drei, die „[...] Anwesenheit und Abwesenheit von Frauen“. Nach cursorischer medienhistorischer Verortung der Kompilatorin unter den Literaturproduzentinnen ihrer Zeit unter dem speziellen Gesichtspunkt ihrer Zugehörigkeit zum Laienstand (S. 150) vergleicht Brückner die weiblichen Figuren und ihren narrativen Kontext mit denjenigen der Quellentexte. Dorothea von Hof verzichte auf die Präsentation mariologischen Materials, indem sie aus Textteilen exzerpiere, die kein solches zur Verfügung stellen (S. 163–167). Bei den wenigen weiblichen Figuren ihres Textes handle es sich fast ausschließlich um „verallgemeinerte Beispiele guten christlichen Handelns“ (S. 176) und der Text weise nichts Verwertbares auf „in Bezug auf weibliche Rollen und geschlechtsspezifische Frömmigkeit“ (S. 178). Zu dem Ergebnis, dass der Text recht „geschlechtsunspezifisch“ (S. 186) ausfällt, kommt sie auch beim Blick auf Verhaltensanleitungen für Frauen (S. 178 ff.) sowie auf die allgemeinere „Thematisierung des Femininen“ (S. 183). Allerdings werden doch konkrete Handlungsanweisungen innerhalb von Exzerpten regulativen Inhalts ausgemacht, die sich speziell an Rezipientinnen richten (S. 181).

Im letzten Teil, „Mystisches Fortschreiten, ‚gelâzenheit‘ und ‚abegescheidenheit‘“, zielt Brückner darauf ab, die *opinio communis* bezüglich der letzten vier Textteile des Werks (Kapitel 50–53) zu widerlegen, gelten diese in der veröffentlichten Forschung als mit dem Korpus der eigentlichen Kompilation unverbunden. Jedes der vier Kapitel gebe, wenn nicht gar einen kompletten Quellentext, doch aber große Teile eines solchen wieder (S. 201). Dabei handelt es sich um Texte, aus denen zuvor nicht in die Kompilation exzerpiert wurde. Brückner ist bestrebt, eine thematisch-inhaltliche Bündelung der vier letzten Textteile des *büch der götlichen liebe*, daneben aber eine sinnhafte Rückbindung

an den vorausgehenden Kompilationstext zu leisten, und bewertet die Textgruppe als „kohärente[s] kontemplative[s]“ (S. 189) und als „mystisch konzentrierte[s] Programm“ (S. 203). Sie weist eine konsequente, graduelle Steigerung in der Anordnung der Texte im Hinblick auf eine spirituelle Entwicklung nach, die sich von der „hauptsächlich moral-didaktischen und katechetischen Unterweisung“ (S. 189) der vorangehenden 49 Kapitel absetze. Schlüssig werden von Brückner die engen überlieferungsbeziehungen derjenigen Texte dargelegt, die von Dorothea von Hof exzerpiert und in den Kapiteln zuvor neu arrangiert wurden, und den umfangreichen Texten, die in der abschließenden Textgruppe präsentiert werden – es könne also kaum einen anderen Grund geben, aus einer Handschriftenvorlage *einen* Text vollständig zu übernehmen, den anderen aber ‚nur‘ zu exzerpieren, als planvolle kompilatorische und redaktionelle Absicht (S. 191 f.). So ist der erste Text der Vierergruppe *Ain disputieren zwüschent der liebhabenden sel vnd vnserm heren* stets in einer Gruppe mit zwei weiteren Texten überliefert, aus denen die Kompilatorin zuvor exzerpierte. Beim zweiten Text, Kapitel 51, *Was ain mensch an im sol han, der des ewigen lebens begert und was dar zû gehört* handelt es sich um einen der wenigen nicht identifizierten, nicht einer Quelle zuordenbaren Texten; er biete, so Brückner, ein „achtstufiges geistliches Programm“ (S. 193); dieses setze das Individuum an den „Beginn der mystischen Erfahrung“ (S. 194). Im Zusammenhang mit dem dritten Text *Ain gemaynne vnder wissung vnd was iedem das nächst sige* (Seuse, Briefbüchlein, 9. Brief, 2. Hälfte) arbeitet sie die Konzepte der *geläzenheit* und *abege-scheidenheit* als „letzte Stufe vor dem Erreichen vollständiger spiritueller Vollkommenheit“ heraus (S. 198). Anhand des letzten, im Inhaltsverzeichnis der Handschrift nicht aufgelisteten Textes (S. 88 f.), dem Dialog *Hie nach volgt ain vnder wisung von ainr; die da nach fragt dem aller nächsten weg* (i.e. *Schwester Katrei*, Sigle E), Kapitel 53 (Quelle: *Schwester Katrei*) führt Brückner vor, wie Dorothea von Hof die Gewichtung durch Auslassung eines großen Teils modifiziert und damit ebenfalls in ihr Programm integriert.

Die Anhänge enthalten die Liste der durch Werner Fechter identifizierten Quellen mit Datierung (A), ein Schaubild: „Textzeilen pro Autor im 1. Kapitel des *büch der götlichen liebe*“, das die Menge der Textübernahmen aus den Quellen vergleichend zeigt (B), Transkription des zweiten Teils des ersten Kapitels (entsprechend den Ergebnissen von 2,IV.2–4) (C); Transkription des Kapitels *Was ain mensch an im sol han, der des ewigen lebens begert und was dar zû gehört* (Kap. 51), 75 Zeilen, unkommentiert (D).

Die literarische Leistung der Dorothea von Hof ist immens, und ihre Fähigkeiten überschreiten einfache Lese- und Schreibfertigkeit und eventuell aus Lektüre gewonnenes Wissen deutlich. Das zentrale Problem der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten (S. 47, 83–85 u. ö.), die ihr als Tochter eines zünftischen Ratsmitglieds offenstanden, kann bislang nicht zufriedenstellend gelöst werden. Weiter bleibt die Frage nach dem literarischen Status offen, den Brückner an mehreren Stellen ihrer Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven zum Thema macht. Da sie die Perspektiven aber nicht konsequent auseinanderhält und die selbst herausgearbeiteten Ergebnisse über Dorotheas Leistung kaum synthetisiert, bleibt in der Schlussfolgerung lediglich noch die Bezeichnung „Schreiberin“ (S. 257) übrig. Dies beschneidet erheblich das zuvor Herausgearbeitete, hier u.a. die eigenen Ausführungen zu Rolle und Status von Autoren und Kompilatoren (S. 82 f. u. ö.). Der Bewertung der intendierten Funktion und Rezeption des Buches geschieht Ähnliches: der Buchbesitz der Konstanzer Oberschicht, die religiösen Gewohnheiten, die Textzusammenstellung durch eine verheiratete Bürgerin, das Me-

dium Handschrift und dessen Ausstattung, die individuell zusammengestellte Textauswahl, deren spirituelle Ausrichtung, die konkreten Handlungsanleitungen für Rezipientinnen – Brückner versäumt, Erarbeitetes pointiert zusammenzufassen, obwohl sie sich doch beispielsweise bereits im Zusammenhang mit der äußeren Form und dem minierten Buchschmuck, dem Format (S. 80), der inhaltlichen Erschließung zur intendierten Benutzung z. B. durch persönliche Andacht von Laien äußert.

Trotz konsequent herausgearbeiteter Ergebnisse bleiben weitere Gesichtspunkte nicht nur der methodischen Herangehensweise, der Zugänglichkeit, Terminologie und Folgerichtigkeit der Arbeit, die die Überarbeitung und Übersetzung einer Oxforder Dissertation (2009) darstellt, problematisch: Es gibt kein einführendes Kapitel, die vier Hauptteile stehen nur durch das Inhaltsverzeichnis verbunden hintereinander. Weder wird eine leitende Fragestellung oder ein Erkenntnisziel an das als Zeugnis von Laienfrömmigkeit literaturgeschichtlich singuläre Werk herangetragen, noch werden die Herangehensweisen in einem Überblick vorgestellt und aufeinander bezogen; dieser methodisch-methodologische Mangel verhindert leider auch schlussendlich eine Synthese der Ergebnisse. Ebenso wenig, wie zumindest eine literaturhistorische Einordnung und Kontextualisierung des *büch der göttlichen liebe und summe der tugent* erfolgt, erfolgt eine Einordnung der wissenschaftlichen Vorgehensweise in einen Forschungsüberblick, ein Ausblick auf mögliche Anschlussforschung unterbleibt ebenfalls. Brückner lag das Typoskript (Stand 1994) der bislang unveröffentlichten monographischen Studie von Fechter zu Dorothea von Hof und ihrem Werk vor. Sie nutzt dessen Ergebnisse als Basis für ihre Interpretationen des Werks der Kompilatorin (S. 8, 255 u. ö.), jedoch ohne sie zuvor zusammenzufassen oder zu diskutieren. Der eingangs fehlende Forschungsüberblick und die Methodendiskussion werden nur teilweise punktuell innerhalb der vier Teile nachgeholt. Der Text selbst weist eine um mindestens zwei Ebenen tiefere Untergliederung auf als das in Terminologie, Hierarchie und sogar Zählung ungenaue und lückenhafte Inhaltsverzeichnis. Unterkapitel sind nicht auffindbar, weil das Inhaltsverzeichnis ihre Überschriften nicht verzeichnet. Neben inhaltlichen Ungenauigkeiten im Detail finden sich Inkonsistenzen bei der Aufführung der Quellen und der verwendeten Literatur, kaum oder nur ungenaue Verweise auf Material und Abbildungen in den Anhängen A–D und den „Bildtafeln“. Überschriften stören Interpunktions- und teilweise sinnentstellende Schreibfehler selbst in Überschriften, die Verwendung von Bindestrich-Komposita ohne Bindestrich und die mehrfache Verwechslung von relativischem *das* mit *dass*.

Simone Finkle

Kaspar GUBLER, Strafrecht im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich. Zürich: Chronos Verl. 2015. 584 S., geb. EUR 80,- ISBN 978-3-0340-1248-5

Die Züricher Dissertation von Kaspar Gubler aus dem Jahre 2009 zur vergleichenden Strafrechtsgeschichte der Städte Schaffhausen und Konstanz, die nunmehr gedruckt vorliegt, nimmt sich einer seit längerem diskutierten Frage der Kriminalitätsgeschichte an. Zentrales Anliegen ist die Untersuchung der Durchsetzung von Normen, Urteilen und Strafen im Spannungsfeld zwischen Repression und Regulation in den Städten Schaffhausen und Konstanz, vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert. Dabei geraten insbesondere die rechtsnormative Textebene, die Urteils- und die Sanktionspraxis im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in den Blick. An diese drei Ebenen der Strafrechtsgeschichte lehnt sich

auch die Gliederung der Arbeit an, die im ersten Teil die inneren Verhältnisse der beiden Städte sowie die Verwaltungsstrukturen als Grundlage für die dann folgende Untersuchung der Gerichts- und Strafpraxis beschreibt. Nach einer Verortung der Einzelfälle der nieder- und hochgerichtlichen Rechtsprechung im sozialen Gefüge der beiden Städte wird die Sanktionspraxis näher beleuchtet – zuerst für jede Stadt einzeln und dann in der Zusammenschau vergleichend. Den Abschluss der Arbeit bietet eine Betrachtung der Strafzumessung und des Vollzugs, sowohl in Hinsicht auf die Gnadenpraxis als auch mit Blick auf die tatsächliche Strafdurchsetzung. Dabei werden auch weitere benachbarte Orte im Südwesten des Reiches (Basel, St. Gallen und Zürich) mit in den Vergleich einbezogen. Das Inhaltsverzeichnis liest sich dabei wie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, das die Kernaussagen eines Abschnitts auf den Punkt bringt und einordnet in den Gesamtplan der Untersuchung. Die Arbeit wird durch einen Anhang ergänzt, in dem sich neben der Bibliographie und einem Verzeichnis der Grafiken und Tabellen auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis befindet, in dem alle vier Gliederungsebenen der Arbeit verzeichnet sind. Mit knapp 600 Seiten ist diese Dissertation kein Leichtgewicht, auch was die behandelten Quellen und die Durchdringung der Materie betrifft. Sie ordnet sich selber in die neuere Kriminalitätsgeschichte ein, orientiert sich an den Arbeiten von Bulst, Schwerhoff und Schuster und folgt in ihrem Aufbau dem beschriebenen, insgesamt wohlüberlegten Plan.

Der Autor konzentriert sich zu Recht auf das Niedergericht, um die Härte der Bußpraxis zu erfassen. In der Ausgangssituation ähneln sich beide Städte durchaus hinsichtlich der strafrechtlichen Tradition, z. B. aufgrund des in beiden Städten um 1300 vorhandenen Richtbriefs. Andere Aspekte deuten wiederum auf Unterschiede hin, z. B. in der Ausdifferenzierung der Vorschriften und der Anlehnung an den Schwabenspiegel. Ganz grundlegend ist hier sicher die unterschiedliche Größe, wobei Schaffhausen als wesentlich kleinere Stadt einen ganz anderen Stadttypus als Konstanz vertritt. Wir werden darauf noch zurückkommen. In den folgenden Kapiteln wird differenziert das für das Strafgericht- und das Bußwesen zuständige städtische Personal vom Scharwächter über Ratsknechte bis zum Bürgermeister vorgestellt und auf Sozialstatus und Delinquenz hin überprüft. Die Praxis des Gefängnisses wird ausführlich beschrieben, man gewinnt gerade hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit detaillierte Einblicke in die Strafrechtspraxis beider Städte. In einem Kapitel, das die Delikte und Delinquenten hinsichtlich der Gerichtsinstanzen untersucht, stößt der Autor in ein Kernanliegen der Kriminalitätsgeschichte vor. Für Schaffhausen untersucht er die Protokollbücher für den Zeitraum von 1493 bis 1504 und die Ratsprotokolle von 1467 bis 1500. Er findet dort die auch aus anderen spätmittelalterlichen Städten schon bekannten Muster, namentlich das Übergewicht von Männern bei Gewaltdelikten bei einem praktischen Gleichstand der Geschlechter bei den Wortdelikten wie z. B. Beleidigung und übler Nachrede. Im Schaffhausener Vergichtbuch wurden etwa für denselben Zeitraum die hochgerichtlichen Fälle verzeichnet, die mit Todesstrafen oder schweren Ehrenstrafen und Verbannung geahndet wurden. Hier treten Eigentumsdelikte, Betrug und Raub als besondere Deliktgruppen hervor. Bei den immer wieder durchgeführten Vergleichen zwischen den beiden Städten treten aber auch die Grenzen eines solchen Unterfangens deutlich hervor. Die verhältnismäßig höhere Deliktrate in Schaffhausen kann am Ende nur mit einer lückenhaften Quellenüberlieferung sowie der größeren Bedeutung des bischöflichen Gerichts in Konstanz erklärt werden. Da sich Gublers Untersuchung für Konstanz hauptsächlich auf die Arbeiten von Peter Schuster stützt, kommt ein weiterer Unsicherheitsfaktor hinzu, der

gegen eine empirische Vergleichbarkeit spricht (S. 189 f.). Grundsätzliche Probleme beim Vergleich der beiden Städte hinsichtlich der Gnadenerweisung bei den Bußverfahren erörtert der Autor auch S. 375, wenn er auf das fehlende Quellenmaterial bezüglich des Gnadenhandels in Konstanz hinweist, welches nur allgemeinere Aussagen zur tatsächlichen Sanktionshärte zulässt.

Im 6. Kapitel werden schließlich Delikte und Sanktionen nach Gerichtsinstanzen untersucht. Nacheinander werden sehr detailliert in Anlehnung an Schuster Gewaltdelikte, Wortdelikte, Eigentumsdelikte, Wirtschaftsdelikte und Sittlichkeitsdelikte sowie eine Restmenge der Verstöße gegen öffentliche Ruhe und Ordnung für den Betrachtungszeitraum abgehandelt und zwischen Niederer und Hoher Gerichtsbarkeit verortet. Jeweils ausführlich aus den Quellen zu Schaffhausen (z. B. dem Frevelbuch, den Urfehden und den Ratsprotokollen) und aus der Literatur zu Konstanz werden die spezifischen Charaktere der spätmittelalterlichen Strafgerichtsbarkeit herausgearbeitet und verglichen. Im Ergebnis kommt der Autor zum Schluss, dass die Deliktstruktur beider Städte sehr ähnlich daherkommt, die Sanktionshärte aber unterschiedlich ausgeprägt gewesen sei. Dieses Zwischenergebnis wird dann im 8. Kapitel weiter erhärtet, in dem es um die Strafzumessung aufgeteilt nach Gerichtsinstanzen geht. Dazwischen befindet sich eine Art Einschub oder Exkurs zu den Hintergründen der spätmittelalterlichen städtischen Rechtsprechung, der mit den Begriffen „Gottesgericht und weltliche Ehre“ überschrieben ist. Das göttliche Friedensgebot und der spätmittelalterliche Ehrbegriff sind für Gubler die zentralen Kategorien, aus denen sich das Recht des sozialen Miteinanders in den Städten speiste. Die zentrale Kategorie der Ehrbarkeit des Handelns und der Person sind konstitutive Merkmale dieser Epoche, die allerdings einer noch tiefergehenden und theoretisch fundierten Begründung bedürfen. Zu Beginn des 8. sowie des 9. Kapitels versucht der Autor der Ökonomie der Ehre in der spätmittelalterlichen Stadt und insbesondere bei der Suche nach dem passenden Urteil für die Delinquenten im Ratsgericht auf die Spur zu kommen – es stellt sich aber zugleich die Frage nach der Einordnung dieser Abschnitte in das Gesamtkonzept der Arbeit. Kapitel 7 hätte, erweitert um die Ausführungen im 8. und 9. Kapitel, vielleicht besser an den Anfang gepasst, denn diese grundsätzlichen Bemerkungen hätten sich dann für alle Teile der Arbeit von Anfang an fruchtbar entfalten können. Eigentliches Thema im 8. Abschnitt ist die Strafzumessung, im 9. und letzten Hauptteil der Arbeit dann der tatsächliche Vollzug von Strafen und Bußen. Damit rücken beide Abschnitte in Hinblick auf die zu Anfang formulierte Fragestellung nach Effektivität und Härte der niedergerichtlichen Bußpraxis ins Zentrum der Arbeit. Die dort für Schaffhausen erhobenen Bußzumessungen aus dem Bußenbuch des niederen Vogtgerichts in Schaffhausen aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zeigen eine beeindruckende Tendenz des Gerichts zur Reduktion der Bußen, nachdem das Urteil vom Beklagten anerkannt war. Durch die soziale Verortung der Delinquenten über Steuerlisten und die Zusammenschau der Quellen, die eine Überprüfung der normativen Forderungen und tatsächlichen Leistungen ermöglichen, gelingt dem Autor ein lebendiges und gut fundiertes Bild der Strafgerichtspraxis in Schaffhausen für den genannten Zeitraum. Alternativen Sanktionsformen waren in Schaffhausen im niederen Vogtgericht und auch im Hochgericht, das die Stadt seit 1429 erringen konnte, die Ausnahme. Das Tragen des Lastersteins wurde im Niedergericht als Einzelstrafe nur viermal gegen Frauen verhängt und regelmäßig über eine Bußzahlung abgelöst. Andere, häufiger verwendete Sanktionen waren in Schaffhausen die (Haft)Urfehden und die Stadtverbannung, teilweise in Verbindung mit dem charakteristischen

Ausstreichen mit Ruten oder einer Ausstellung am Pranger, wobei auch hier die Ausgrenzung von Einheimischen die Ausnahme blieb. Im abschließenden 9. Kapitel rückt die tatsächliche Durchsetzung der verhängten oder ausgehandelten Strafen in den Fokus der Betrachtung – also die „Kardinalsfrage vormoderner Bussengerichtbarkeit“ (S. 483). Abzüglich eines quellenbedingten Unsicherheitsfaktors kann der Autor eine effektive Durchsetzung der verhängten Bußen für Schaffhausen feststellen, bei der im Zeitraum zwischen 1477 und 1492 über 80 Prozent der verhängten Geldstrafen auch eingetrieben werden konnten. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Konstanz und andere Schweizer Städte. Die Bedeutung der aus den Bußen resultierenden Einnahmen beziffert Gubler hingegen als gering – sie seien keine bedeutende Einnahmequelle für die Städte gewesen (S. 532). Insgesamt stellt der Autor eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit der Justiz in Schaffhausen und Konstanz fest, die trotz der unterschiedlichen Größe auf analoge Strukturen bei der inneren Organisation des Gemeinwesens hinweisen.

Eine weniger starre Fixierung auf die systematische Darstellung des Befunds hätten die detailreiche und wertvolle Studie sicher noch lesbarer machen können. Manche Wiederholungen hätten sich so vermeiden lassen und das durchweg hohe analytische Niveau wäre noch prägnanter zum Tragen gekommen. Doch dies sind Beschwerden auf hohem Niveau. Die Kriminalitätsgeschichte kann sich über diese Studie zur Strafrechtsgeschichte von Schaffhausen im späten Mittelalter nur freuen und die vergleichende Perspektive eröffnet einen wertvollen Blick auf die Sozialgeschichte der Schweizer Städte am Oberlauf des Rheins im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Literatur wurde bis 2009 berücksichtigt und erscheint bis zu diesem Jahr vollständig erfasst. Spannend wäre auch der Vergleich über den südwestdeutschen Raum hinaus, der helfen könnte, den Einfluss regionaler Traditionen besser zu erfassen. Der Autor hat hierzu mit seiner detaillierten Erschließung der Schaffhausener Quellen einen wichtigen Baustein geliefert.

Jörg Wettlaufer

Wolfgang BREUL (Hg.), Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation. Regensburg: Schnell & Steiner 2015. 296 S., zahlr. Abb., geb. EUR 35,95 ISBN 978-3-7954-2953-9

Der Band umfasst sowohl Essays wie den Katalog der von der Evang.-Theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz im Landesmuseum Mainz veranstalteten Ausstellung. Hierbei entspricht die sachliche Gliederung des Essayteils der des Katalogteils.

Im ersten Essay stellt Kurt ANDERMANN die ritterliche Lebenswelt im Übergang zur Neuzeit dar. Der Ritteradel befand sich, entgegen einer landläufigen Auffassung, keinesfalls auf dem absteigenden Ast, sondern vermochte seine Stellung in der Gesellschaft zu behaupten, wobei die ständische Abschließung nach unten und oben und das daraus folgende Standesbewusstsein eine wichtige Rolle spielten. Auch wirtschaftlich kann von einer allgemeinen Krise keine Rede sein, wie schon das Beispiel Sickingen zeigt, dem natürlich auch Beispiele am anderen Ende der Skala entsprechen. Matthias SCHNETTGER beschreibt das Verhältnis des Ritteradels zu den erstarkenden Territorialstaaten, der sich zumindest im Südwesten des Reichs zur Reichsritterschaft formieren konnte, die bis zum Ende des Alten Reichs den Kaiser zum Protektor hatte. Das Verhältnis des Nieder-

adels zur Reformation bestimmte sich dann nach verschiedenen Komponenten, wie der Abhängigkeit von bestimmten Fürsten, Klientelsystemen oder auch persönlichen Glaubensüberzeugungen.

Aus einer niederadligen Familie stammte auch der Humanist Ulrich von Hutten, den Johannes SCHILLING in seinem Verhältnis zu Luther und Sickingen darstellt. Dieses ist geprägt durch die Medienrevolution der frühen Jahre der Reformation. Die mediale Vermittlung spielte, wie Thomas KAUFMANN zeigt, auch bei Sickingens Ebernburg als „Herberge der Gerechtigkeit“, als Zufluchtsort einiger Reformatoren, eine wesentliche Rolle. Sickingen als Kriegsunternehmer wird von Wolfgang BREUL dargestellt. Die Trierer Fehde endete bekanntlich mit einem Desaster und dem Tod Sickingens auf seiner Burg Nanstein. Damit endete auch sein Versuch, grundlegende territoriale Veränderungen zu seinen Gunsten zu erreichen.

Etwas überraschend findet sich hier auch ein Essay von Maciej PTASZYŃSKI über die Reformation in Polen und die Warschauer Konföderation. Des Rätsels Lösung ergibt sich nach einiger Recherche, wonach die Johannes-Gutenberg-Universität einen fachbereichsübergreifenden „Schwerpunkt Polen“ pflegt, der hier offenbar zu einem Blick auf die Reformationsgeschichte Polens anleitete, der sich auch in der Ausstellung und folglich auch im Katalogteil niedergeschlagen hat. Es wird Aufgabe der Bibliographen sein, die hier unter der Flagge Sickingens geleistete Arbeit gehörig auszuweisen, damit sie auch in den wissenschaftlichen Diskurs Eingang finden kann.

Zu Sickingen geben schließlich Stefan HEINZ und Andreas TACKE einen Einblick in seine Rolle in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, die sich die Darstellung historischer Ereignisse und damit verbundener Persönlichkeiten, nicht nur in bildlichen Darstellungen, sondern auch in Denkmälern, zur Aufgabe gemacht hat. Das Problem, dass es von Sickingen – ähnlich wie bei Reuchlin – kein unbedingt authentisches Porträt gibt, war kein Hinderungsgrund, ihm Denkmäler, wie jenes unterhalb der Ebernburg, zu widmen oder ihn im Wormser Reformationsdenkmal zu zeigen. Wichtiger ist hingegen, dass der Ritter, den Dürers Meisterstich zeigt, der gewöhnlich den Titel „Ritter, Tod und Teufel“ führt, alsbald mit Sickingen identifiziert worden ist. Die Ausstellungsmacher haben sich dieser Auffassung angeschlossen und den Titel lediglich durch zwei Ausdruckszeichen und ein Fragezeichen, die wohl der aktuellen Werbesprache geschuldet sind, etwas verfremdet.

Der Katalogteil enthält neben den Objektbeschreibungen noch eine ganze Reihe kürzerer Essays zum Thema Sickingen, Ritterschaft und Reformation, die jeweils eine erwünschte Vertiefung dieser Einzelthemen darstellen. In gleicher Weise sind die Objektbeschreibungen zumeist so angelegt, dass nicht allein die Objekte beschrieben werden, sondern die Persönlichkeiten oder Sachverhalte, für die sie stehen, kurz aber prägnant dargestellt werden. Ein gutes Beispiel dafür ist Götz von Berlichingen, von dem nicht nur sein Porträt, die unvermeidliche Eiserne Hand (jetzt aber als täuschend echte Nachbildung aus Hartplastik) und ein Urbar ausgestellt wurden. Selbstverständlich sind in dieser Weise auch die zahlreichen Medien, die im Interesse der Sache Sickingens, des Humanismus und der Reformation zum Einsatz kamen, vorgestellt. Hier findet sich nun auch die Verknüpfung der Reformation im Reich mit der in Polen, da die ritterschaftliche Reformation die Gemeinsamkeit darstellt. Zu fragen ist hier, ob die mehrfach gebrauchte Formulierung, „dem Evangelium eine Öffnung machen“ nicht einen Rechtsbegriff aufnimmt, nach dem die Öffnung einer Burg die Gewährung der Mitbenutzung, auch und gerade für militärische Zwecke bedeutet. Dies würde, wenn diese Vermutung

zutrifft, dieser Formulierung eine tiefere Bedeutung – ganz im Sinne Sickingens – verleihen.

Durch die intensiven und eingehenden Beschreibungen, die die Dimensionen, in denen hier gearbeitet wurde, erst richtig deutlich werden lassen, unterscheidet sich die vorliegende Veröffentlichung merklich von anderen Ausstellungskatalogen. Der Katalog wird daher auch über den aktuellen Anlass seine Bedeutung behalten. Hervorzuheben ist insbesondere auch die hohe Qualität der zahlreichen Abbildungen, der Wiedergaben von Ansichten und Exponaten.

Bedauerlich ist nur, dass die Beiträger, die hier auf vielfache Weise ihr Wissen und ihre Arbeitskraft eingebracht haben, nur summarisch mit ihren Namen, nicht aber mit ihren beruflichen Positionen vorgestellt werden. Dies ist – auch im Zeitalter des Internet – eine Bringschuld, die man vor allem auch der Nachwelt zu erstatten hat.

Hermann Ehmer

Dorothee LE MAIRE (Red.), Caspar Hedio. Der Ettlinger Reformator in Straßburg. Ub-stadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 80 S., zahlr. Abb., geb. EUR 11,90
ISBN 978-3-89735-919-2

Der Straßburger Münsterprediger von 1523 bis 1552, Caspar Hedio, steht in der Geschichte der Reformation in der Reichsstadt an der Ill im Schatten von Martin Bucer, der in seinen Vermittlungsversuchen zwischen den unterschiedlichen theologischen Schulen der Reformatoren auch überregional von Bedeutung ist. Nur als Geschichtsschreiber fand er gelegentlich das Interesse der Nachwelt. Dennoch ist ein geschärfter Blick auf Hedio aufschlussreich für das Verständnis der Straßburger Reformation, weshalb das Engagement der Stadt Ettlingen, die Erinnerung an ihren Bürger Hedio wachzuhalten, nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse ist.

Bereits zu Hedios 500. Geburtstag 1994 wurde ihm in seiner Heimatstadt eine Tagung gewidmet, deren Ergebnisse in den Ettlinger Heften 29 veröffentlicht wurden, darunter die zentrale Biographie von Reinhard Bodenmann. Das Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 wurde nun zum Anlass genommen, eine weitere Vortragsreihe zu Hedio zu initiieren, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Band versammelt sind.

Im ersten Beitrag klassifiziert der Straßburger Theologe Matthieu ARNOLD zwar Hedio bereits im Titel als „unterschätzten Reformator“, doch gelingt es ihm nicht, Hedios Profil akzentuiert herauszuarbeiten. Erfolgreicher stellt sich der Mitarbeiter an der Bucer-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Stephen E. BUCKWALTER diesem Unterfangen, weil er sich naturgemäß nicht scheut, Hedio mit Bucer zu vergleichen. Dabei werden vor allem die Gemeinsamkeiten der beiden Theologen deutlich: Beide wuchsen in der Kulturlandschaft des Oberrheins auf, erhielten dort eine solide humanistische Schulbildung und schlossen sich schnell der reformatorischen Strömung an. Der zentrale Unterschied lag in ihrem Charakter: Hedio war anpassungsfähiger und vorsichtiger als sein Kollege, was es ihm ermöglichte, sich bei seinem Amtsantritt am Straßburger Münster zu verpflichten, nicht in Luthers Sinne zu predigen, dessen Anhänger er längst war. Auch am Ende des gemeinsamen Weges in Straßburg zeigt sich dieser Unterschied: Während sich Bucer 1548 der Annahme des Interims verweigerte und die Reichsstadt verlassen musste, konnte Hedio seine Stellung behaupten, indem er diese auf dem Augsburger Reichstag von Kaiser Karl V. erlassene Zwischenkonfession vordergründig annahm. Hedios beachtliche Übersetzungsleistung im Bereich der Patristik, zu nennen sind vor allem Augustinus und Eusebius, beeinflusste

dagegen Bucer in seiner theologischen Ausrichtung maßgeblich und berührt somit einen zentralen Punkt von Hedios Wirkung, zumal die Auseinandersetzung mit Eusebius auch sein eigenes Geschichtsbild prägte.

Diesen beiden überblicksdarstellungen stehen in dem Sammelband drei kleinere Abhandlungen zur Seite, die das Bild des Münsterpredigers vervollständigen: Anne-Marie HEITZ-MÜLLER nimmt dabei Hedios Liebesheirat mit Margareta Drenss zum Anlass, die Straßburger Klerikerehen des 16. Jahrhunderts und die aktive Rolle der Frauen in der Reformation zu beleuchten. Dieter STÖCKLIN gelingt es, Hedios Nachkommenschaft bis auf den heutigen Tag zu rekonstruieren. Den Band schließt der Wiederabdruck des Aufsatzes von Christian LESCHKE über Hedios Inschrift für den Ettlinger Neptunstein ab, die er kurz vor seinem Tode verfasste. Mit dieser Inschrift setzte sich nicht nur Ettlilingen ein Denkmal, in dem es seine antike Vorgeschichte betonte, Hedio verewigte sich dort selbst als Ettlinger Bürger. Die Stadt dankt es ihm bis heute mit der Aufarbeitung seines Lebens, wozu der vorliegende Band einen weiteren Beitrag darstellt.

Magnus Ulrich Ferber

Matthias DALL'ASTA (Hg.), *Anwälte der Freiheit! Humanisten und Reformatoren im Dialog*. Begleitband zur Ausstellung im Reuchlinhaus Pforzheim, 20. September bis 8. November 2015. Heidelberg: Winter 2015. 182 S., zahlr. Abb., geb. EUR 28,- ISBN 978-3-8253-6503-5

Das Reformationsjubiläum 2017 wirft auch in der Humanismusforschung seine Schatten voraus! In Pforzheim, wo man seit jeher das Erbe des bedeutendsten Sohnes der Stadt, Johannes Reuchlin, pflegt, nahm man die Lutherdekade zum Anlass, in Form einer Tagung und einer Ausstellung über das Verhältnis von Reformation und Humanismus nachzudenken, woraus der vorliegende reich bebilderte Band erwachsen ist.

Der Titel leitet sich von einem Straßburger Titelholzschnitt von 1521 ab, der Reuchlin, Hutten und Luther als *Patroni libertatis* vorstellt, worauf leider nicht weiter eingegangen wird. Welcher Art die Freiheit war, die von Reformatoren und Humanisten gleichermaßen errungen worden sein soll, bleibt also unerörtert.

Die enge Verzahnung zwischen Humanismus und Reformation, wie sie in dem Holzschnitt zum Ausdruck kommt, ist dagegen das Leitmotiv des Bandes. Matthias DALL'ASTA liefert in seiner Einleitung eine zusammenfassende Diskussion des Humanismus-Begriffs und betont dabei die Verflochtenheit des Renaissance-Humanismus mit dem Christentum. Nach einer kurzen Vorstellung von zehn Persönlichkeiten aus Reformation und Humanismus entlang des Ausstellungskonzepts liefert der Band anschließend zehn Beiträge, die die Grundthese des engen Zusammenhangs zwischen den beiden Geistesströmungen untermauern.

Thomas KAUFMANN betont dabei, dass der Humanismus keineswegs ausschließlich irenisch über dem Konflikt der sich abzeichnenden Kirchenspaltung im Zuge der Reformationsbewegung schwebte, sondern selbst der religiösen Ereiferung nicht abhold gewesen ist. Die Rezeption humanistischer Texte im kirchlichen Bereich steht im Mittelpunkt von drei Beiträgen: Carmen CARDELLE DE HARTMANN weist anhand von Petrarcas *Secretum* nach, dass der erste Humanist nicht nur von seinen dezidierten Nachfolgern rezipiert wurde, sondern auch in den Reformklöstern des Spätmittelalters intensive Beachtung fand. Stefan BAUER stellt die Leistung des Humanisten Enea Silvio Piccolomini als Geschichtsschreiber dar und kennzeichnet den späteren Papst als Innovator der Landesgeschichtsschreibung. Ulrich BUBENHEIMER kann schließlich nachweisen, dass die

Gedichte des italienischen Humanisten Baptista Mantuanus insbesondere in Erfurt und Wittenberg Vorbildcharakter hatten und entsprechend den dortigen Reformatoren aufgrund ihres eigenen Bildungsweges bekannt waren.

Einen zweiten Schwerpunkt des Bandes bildet die Rezeption der griechischen Antike in der Renaissance, auch hier mit einem aufschlussreichen Schwenk zur Kirchengeschichte: Christian GASTGEBER geht dabei der Aufnahme der Griechischkenntnisse in den humanistischen Bildungskanon nach. Den entsprechenden Unterricht erteilten zunächst Exilgriechen, die allerdings nur anerkannt wurden, wenn sie sich von der orthodoxen Kirche abwandten. Weite Verbreitung fanden griechische Texte vor allem durch die Drucke des Aldus Manutius, dessen Verlagspolitik Christian HERRMANN nachzeichnet. Der Venezianer wandte sich mit seinen Büchern nicht nur an humanistische Gelehrte als mögliche Käufer, sondern in Form von liturgischen Texten auch an die zahlreichen Exilgriechen in Italien.

Während Matthias DALL'ASTA in seiner Biographie des Rechtskonsulenten des Straßburger Domkapitels Nikolaus Gerbel die Unterstützung der Reformation durch philologische Arbeiten darzustellen vermag, kommen bei Franz POSSET und Anselm SCHUBERT die Differenzen in der Interpretation überlieferter Texte durch Humanisten und Reformatoren zur Sprache. Posset geht der Geschichte der Sentenz „Die Hebräer trinken aus der Quelle ...“ nach, die im Umfeld Reuchlins ihren Ursprung hat und sich dabei auf die gesamte jüdische Kultur bezieht, während sie insbesondere bei Luther nur noch auf die hebräische Sprache angewandt wird. Schubert geht auf die Rezeption der von Reuchlin sehr geschätzten Kabbala bei den Reformatoren ein, wobei er betont, dass die Beschäftigung mit dieser Tradition im Verlauf der Verfestigung einer reformatorischen Orthodoxie merklich abnimmt.

Gemeinsam ist Humanismus wie Reformation die Abwendung von der scholastischen Tradition des Mittelalters. Am Beispiel der Mediziner Paracelsus und Vesalius zeigt Klaus BERGDOLT, dass es um 1500 nicht nur an den artistischen und theologischen, sondern auch an den medizinischen Fakultäten in Europa einen Reformstau gab, der im 16. Jahrhundert unter humanistischen Vorzeichen abgebaut werden konnte. Ziel sei es dabei nicht gewesen, die Autoritäten des Mittelalters in Frage zu stellen, sondern diese von scholastischen Fehlinterpretationen zu reinigen. Dem Band gelingt es somit, die *reformatio* im ursprünglichen Wortsinne in Philologie, Theologie und Medizin anschaulich darzustellen.

Magnus Ulrich Ferber

Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 17, Briefe von Juni bis September 1546. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2015. 547 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 145,- ISBN 978-3-290-17782-9

Ähnlich wie der vorausgegangene (vgl. die Besprechung in ZGO 163 [2015] S. 428–431) versammelt auch der neue Band der Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger die Briefe weniger, allerdings äußerst ereignisreicher Monate (Juni bis September 1546). Mit seinen Vertrauten in Konstanz (Ambrosius Blarer), Augsburg (Johannes Haller und Georg Frölich), Basel (Oswald Myconius) und in noch weiteren deutschen oder eidgenössischen Städten unterhielt der Zürcher Antistes ein sorgfältig geknüpftes Kommunikationsnetz, in dessen Maschen zahlreiche Hintergrundinformationen und Details zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges hängen geblieben sind,

die der historischen Forschung ohne dieses einzigartige Quellencorpus entgangen wären. Die aus den genannten vier Monaten überlieferten 152 Briefe (Nr. 2452–2603), von denen 142 im Original erhalten sind und 37 von Bullinger selbst stammen, entfalten in lateinischer oder (in sechzig Fällen) deutscher Sprache eindrucksvoll das von religiöser Zuversicht und banger Endzeitstimmung begleitete Panorama eines unausweichlich erscheinenden großen Waffenganges, dessen erste Phase, der sogenannte Donaufeldzug, in Süddeutschland stattfand.

Der Band enthält neben dem Verzeichnis der Briefe (S. 5–9) sowie der verwendeten Abkürzungen und Kurztitel (S. 47–58), dem Hauptteil mit den Briefen (S. 59–524) und einem Register zu den Personen- und Ortsnamen dieses Briefteils (S. 525–547) eine von Reinhard Bodenmann verfasste Einleitung (S. 13–45), der diesmal noch die Auflösung eines Geheimalphabets vorangestellt ist (S. 12), das von Bullinger und seinem damals wichtigsten Korrespondenten Ambrosius Blarer gelegentlich an einzelnen Stellen ihrer Briefe verwendet wurde (vgl. Nr. 2503, 2505, 2513, 2518, 2534, 2558 und 2577).

Neben den im engeren Sinne kirchengeschichtlichen, theologischen, prosopographischen und druckgeschichtlichen Themen (S. 35–43) werden in der Einleitung vor allem die den Briefwechsel dieser Monate dominierenden *res bellicae* skizziert (S. 17–35). Indem Bodenmann das bei Bullinger und seinen Korrespondenzpartnern zu beobachtende große Interesse an den Einzelheiten des Kriegsgeschehens mit Philipp Melanchthons relativem Desinteresse an derartigen Details überzeugend kontrastiert, entsteht ein differenziertes Psychogramm des frühen Protestantismus im Angesicht einer damals oft apokalyptisch konnotierten militärischen Auseinandersetzung. Während in Melanchthons Briefwechsel des Jahres 1546 immer wieder dessen große Skepsis gegenüber diesem Krieg zum Ausdruck kommt, sind bei Bullinger, seinem in Augsburg als Pfarrer tätigen Schüler Johannes Haller, dem Konstanzer Kirchenvorsteher Ambrosius Blarer und dem Basler Antistes Oswald Myconius zur gleichen Zeit eine deutliche Zuversicht und Siegesgewissheit erkennbar. Während Melanchthon der Auffassung war, angesichts der menschlichen Irrungen solle man auch als Protestant für den Kaiser beten (vgl. MBW Nr. 4461), betete Bullinger in Zürich für den erwarteten Sieg der Schmalkaldener (vgl. HBBW, Nr. 2569).

Da Bullinger in diesem Krieg ein notwendiges Mittel zur Verteidigung des Evangeliums sah, unterstützte er in seiner Funktion „als selbsternannter Agent der Schmalkaldener“ (S. 20) sogar den Zuzug eidgenössischer Söldner zu den Schmalkaldischen Bundestruppen. Und sie kamen zu Tausenden! Bullinger zeigt sich in einem Brief von Anfang September zuversichtlich, dass die Eidgenossen den Schmalkaldenern gegen moderaten Sold noch 12.–16.000 Reisläufer zur Verfügung stellen könnten (vgl. Nr. 2562). In Deutschland warf man den Zürcher Predigern vor, die Bevölkerung von der Kanzel aus zur Teilnahme am Krieg geradezu aufzuhetzen (vgl. Nr. 2503). Angesichts derartiger Stellungnahmen und Gerüchte erklärt sich auch die gelegentliche Verwendung des oben erwähnten Geheimalphabets, das Blarer im Juli 1546 mit den Worten *were gut, in denen loefen behutsam zu sein, wann brieff veruntreuwet wurden, das es yederman on nachtail were* (Nr. 2503, S. 204) zum künftigen Gebrauch an Bullinger schickte.

Besonders viele neue Informationen liefert der vorliegende Band zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg; die Mitherausgeberin Judith Steiniger bereitet für die „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben“ zudem einen Aufsatz zu dem Augsburger Stadt-

schreiber Georg Frölich als Berichterstatter des Schmalkaldischen Krieges vor (vgl. S. 15 und 43 f.). Aus den durch detaillierte Regesten genauestens erschlossenen, präzise edierten und durch Sachanmerkungen umsichtig kommentierten Briefen seien hier beispielhaft nur noch wenige Inhalte angedeutet: Da beide Kriegsparteien bei der Auswahl ihrer Verbündeten nicht wählerisch waren, kochte die Gerüchteküche. Sogar ein Bündnis zwischen dem Kaiser und dem türkischen Sultan Suleiman I. schien plötzlich denkbar. Hatte Oswald Myconius am 27. Juli 1546 in einem Postscriptum noch ironisch geschrieben: *Hic sermo volat: Land [= Lasst] sy machen, der Turgg.fart da her und wil dem kaiser helffen, gelt [= das bedeutet], man wirt sy leeren [= belehren]* (Nr. 2515, S. 247), gibt er knapp zwei Wochen später die aus Ulm stammende Nachricht weiter, Karl V. habe den Sultan um Unterstützung durch die türkische Kavallerie gebeten und Suleimans Reaktion sei noch ungewiss, da der kaiserliche Gesandte noch nicht aus der Türkei zurückgekehrt sei (Nr. 2529, S. 289).

Die an Bullinger adressierten detaillierten Berichte über den Einzug der Truppen des Landgrafen Philipp von Hessen (5. August, 5 bis 15:30 Uhr) und des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (6. August, 5 bis 15 Uhr) in Donauwörth lassen den eindrucksvollen militärischen Aufmarsch mitunter als ein pittoreskes Spektakel erscheinen, wenn es etwa heißt *Daruff ein paner mit kurisser [= eine Einheit gepanzerter Reiter], gantz schön und vil* (Nr. 2531, S. 299) oder *Und ainer uff ainem schönen schwartzen pfärt. Hat 2 tromen [= Trommeln] daruff. Der schlug uff baiden tromen gantz frolich* (ebd., S. 301). Da Krieg aber bekanntlich kein fröhliches, sondern ein schmutziges Geschäft ist, machten bald auch Gerüchte über eine vom Papst geplante Wasservergiftung die Runde: Ende August berichtet Bullinger, man habe in Zürich in einem aus Italien stammenden Wagen eine große Ladung von mit Schwefelsäure vermischem Quecksilber entdeckt (vgl. Nr. 2570), und auch der diesbezüglich alarmierte Blarer in Konstanz weiß von *gewiß kontschafften den unsern zukommen, das der papst bevolchen, die brunnen zu vergifften* (Nr. 2577, S. 437). Dass Blarer in einer im direkten Anschluss an diese Bemerkung edierten Beilage von der Flucht der Meersburger Juden nach Güttingen im Thurgau berichtet, wo sie sich bis 1548 aufhalten durften (vgl. ebd., S. 438–440), mag Zufall sein; Gerüchte über Brunnenvergiftung waren für die ungeliebten Juden – Blarer bezeichnet sie ganz traditionell als *öffentliche lesterer unsers herren Jesu Christi* (ebd., S. 439) – allerdings immer gefährlich.

Während der nächste Band von Bullingers Briefwechsel bereits mit Spannung erwartet wird, sei abschließend noch verwiesen auf die in technischer Hinsicht weiter verbesserte elektronische Ausgabe von HBBW, die unter der Adresse <http://www.irg.uzh.ch/hbbw> frei zugänglich ist und wo seit Juni 2015 auch die in Band 15 (vgl. die Besprechung in ZGO 162 [2014] S. 540–543) enthaltenen Briefnummern 2059–2317 online recherchierbar sind.

Matthias Dall'Asta

Joachim KNAPE / Thomas WILHELM (Hg.), Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen (= Gratia. Tübinger Schriften zur Renaissanceforschung und Kulturwissenschaft, Bd. 53). Wiesbaden: Harrassowitz 2015. 728 S., geb. EUR 98,- ISBN 978-3-447-10496-8

Wenn humanistisches Schrifttum generell durch besondere Vielfalt an Form, Themen oder Textsorten gekennzeichnet ist, dann gilt dies noch einmal in ganz besonderem Maß für den Publizisten Sebastian Brant, der zu Lebzeiten zunächst in Basel als Jurist, Poet

und Dozent der Artistenfakultät enormen Einfluss auf die Druckoffizinen und deren Programm hatte und der sich nach seinem Weggang als Stadtschreiber in Straßburg zusätzliche Gebiete der (publizistischen) Einflussnahme erschloss. So sind von ihm neben dem bekanntesten Werk, dem 1494 durch Bergmann von Olpe in Basel gedruckten ‚Narrenschiff‘ und den in seinen ‚Varia carmina‘ gesammelten lateinischen Gedichten Texte überliefert wie die ‚Freiheitstafel‘, sein ‚Tugendspiel‘ oder auch zahlreiche Einblattdrucke. Lateinische Gedichte auf Kirchenväter oder Humanisten, verfasst als Beigaben für entsprechende Sammeldrucke (von denen wiederum viele von ihm herausgegeben wurden), sind meist auch in seinen ‚Varia carmina‘ enthalten und stehen neben vereinzelt in Drucken oder handschriftlich überlieferten weiteren Werken. Dazu kommen Briefe und Archivalien aus Brants Zeit als Stadtschreiber, die in ihrer ganzen Bandbreite bislang noch gar nicht erschlossen waren.

Diese Fülle an Materialien sowie die dazugehörige, nicht minder vielfältige Sekundärliteratur wurde bislang durch zwei Werke einigermaßen erschlossen; Joachim Knappe und Dieter Wuttke hatten in einer 1990 gedruckten Bibliographie die zwischen 1850 und 1985 erschienene Forschungsliteratur zu den einzelnen Werken Brants systematisch erschlossen; die Werke Brants selbst samt den sie überliefernden Drucken und Handschriften hatte Thomas Wilhelmi in einem im selben Jahr erschienenen Band versammelt. Beide Unternehmen wurden nun nicht nur zusammengeführt, sondern im Rahmen eines DFG-Projektes umfangreich erweitert, indem vor allem die handschriftliche Überlieferung wie auch die bislang nicht weiter erschlossenen zahlreichen Archivalien aus dem Stadtarchiv Straßburg erschlossen wurden. Das Unternehmen ist auf zwei Bände angelegt, von denen der erste, 2015 gedruckte, die Werke Brants und deren Überlieferung verzeichnet, der zweite soll 2017 erscheinen und wird die Sekundärliteratur versammeln.

Der hier zu besprechende Band I gliedert sich auf in ein Werkverzeichnis und eines der Überlieferung, wobei das Werkverzeichnis nach Textsorte und -sprache in zwölf verschiedene Sparten aufgeteilt ist (A–L) samt Werken unsicherer Zuschreibung (M) und einem kurzen Nachtrag (N). Das Verzeichnis der Überlieferung spaltet sich auf in Handschriftenüberlieferung (1), Straßburger Archivalien (2), Testimonien (3) und Drucke (4), wobei die Drucke wiederum sinnvollerweise aufgeteilt werden in Drucke bis 1700 (4.1) und solche mit Werken Brants oder Teilen davon, die nach 1700 erschienen sind (4.2). Eine dritte Unterabteilung (4.3) betrifft verlorene, zweifelhafte oder Brant zugeschriebene Drucke aus der Zeit vor 1700. Der Anhang umfasst Verzeichnisse der Literatur (5), der erwähnten Bibliotheken und Archive (6), der Initien (7), der Drucker und Verleger nach Orten (8) sowie ein Namens- und Sachregister. Damit wird der Band auf vielfache Weise und im Hinblick auf diverse Nutzerintentionen vorbildlich erschlossen.

Das Werkverzeichnis umfasst die Texte Brants, wie man sie ihm nach dem allgemeingültigen erweiterten Textbegriff der Mediävistik als solche auffassen würde. Die Definition des Begriffs ‚Werk‘, wie sie in der Einleitung (S. 13–15) umrissen wird, läuft m. E. darauf hinaus. Demnach sind z. B. einzelne Gedichte Brants als ‚Werk‘ aufzufassen, die z. B. als Beigabe zu einem Druck erschienen sind, aber auch so oder in leicht veränderter Form in die Sammlung der ‚Varia carmina‘ Aufnahme gefunden haben, die also in verschiedenen Überlieferungszusammenhängen mehrfach auftauchen können. Ein Beispiel: Das Werkverzeichnis führt unter der Nummer W 133 das lateinische Gedicht über die Empfängnis Mariä. Nach den Überlieferungsnachweisen unter diesem Eintrag ist es

als viertes Gedicht der 1494 durch Bergmann von Olpe gedruckten Sammlung ‚Carmina in laudem B. Mariae Virginis‘ (im Druckeverzeichnis D 5) erstmals publiziert worden. Es ist aber ebenso Bestandteil der 1498 durch denselben Verleger in Basel gedruckten ‚Varia carmina‘ Brants (D 157) wie auch der im gleichen Jahr bei Grüninger in Straßburg unter demselben Titel publizierten Sammlung (D 158). Zugleich kann man es in zwei Handschriften finden, nämlich im Cod. St 423 der UB Eichstätt, im Verzeichnis der Handschriftenüberlieferung in einzelnen Versen versprengt nachgewiesen unter der Sigle H 45.1, vollständig unter H 45.5 (also im nämlichen Kodex an anderer Stelle) sowie im Münchner Clm 4408 (H 85,28). In den Sammelkodizes hat jeder einzelne Eintrag eines Werks von Brant sinnvollerweise eine eigene Nummer (wie hier die 28 zu H 85), wodurch jedes Werk in jeder Überlieferungsform mit eigener Sigle ansprechbar ist. Zudem werden Hinweise auf aktuelle Editionen gegeben.

Das Beispiel zeigt, stellvertretend für viele: das Gesamtwerk Brants, wie es von den verschiedensten historischen Disziplinen zum Gegenstand genommen wird, zerfällt in unüberschaubar viele kleine, an verschiedenen Stellen publizierte Teile. Diese Masse so gründlich erschlossen zu haben, ist ein enormes Verdienst der vorliegenden Bibliographie, die damit die Forschung sehr voranbringen wird. Gleichermaßen wird die Geschichtsforschung für die Sichtung der Straßburger Archivalien dankbar sein, ermöglicht diese doch erst eine Darstellung und Beurteilung der dortigen Tätigkeit Brants. Man kann allen Beteiligten nur höchste Anerkennung dafür aussprechen, ein solch mühsames und aufwendiges Unternehmen auf sich genommen zu haben.

Michael Rupp

Christine CHRIST-VON WEDEL / Sven GROSSE und Berndt HAMM (Hg.), Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 81). Tübingen: Mohr Siebeck 2014. XI, 378 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 99,- ISBN 978-3-16-153203-0

Als der Basler Staatsarchivar Rudolf Wackernagel seine „Geschichte der Stadt Basel“ 1924 mit dem dritten Band abschloss, ließ er diesen auch gesondert unter dem Titel „Humanismus und Reformation in Basel“ erscheinen. Er trug damit der Tatsache Rechnung, dass sich die Stadt in den letzten Dekaden des 15., zumal aber im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zu einem Schwerpunkt intellektuellen Lebens entwickelt hatte, nur mit Straßburg vergleichbar, dieses wohl übertreffend und weit über die Grenzen des ober-rheinischen Kulturraumes hinaus wirkend und anziehend: *incllyta Basilea*. Wackernagels Darstellung, die mit dem Blick auf die Entwicklung der inneren Verhältnisse der Stadt und ihrer Außenbeziehungen auch über die Zeitumstände informierte, unter denen sich dieser kulturelle Aufschwung vollzog, war im Wesentlichen prosopographisch angelegt; sie besticht noch heute durch ihre zurückhaltend genaue Auswertung des überaus umfangreich dargebotenen Quellenmaterials. Das Thema ist seither in der Literatur eher beiläufig berührt worden; umso mehr darf der hier zu besprechende Sammelband Aufmerksamkeit beanspruchen. Er präsentiert die Vorträge einer Tagung, die an der ‚Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel‘ im Juni 2012 stattfand.

Der Band ist in fünf Abschnitte gegliedert, die jeweils einem Aspekt des Themas gewidmet sind und die Umrisse einer Kulturphänomenologie der Stadt „in den frühen Jahren der Reformation bis etwa 1536“ (Vorwort, S.VI) nachzeichnen. Der im ersten Abschnitt „Voraussetzungen“ den Sammelband einleitende Beitrag Berndt HAMMS, „Der Oberrhein als geistige Region von 1450–1520“ (S. 3–50), ist seiner landesgeschicht-

lichen Bedeutung wegen hier ausführlicher zu besprechen. Der Autor bezieht zunächst Position, indem er „den überfälligen Abschied vom traditionellen Epochendenken“ fordert und dem klischeehaften Gebrauch historiographischer Ordnungsbegriffe („Spätmittelalter“, „Frühe Neuzeit“, „Renaissance“, „Humanismus“, „Reformation“) die Wahrnehmung der historischen Entwicklung als eines zeitübergreifenden multivalenten und relativ offenen Prozesses entgegenstellt. Den Zeitabschnitt von 1450–1520 will Hamm „als einen Gesamtzusammenhang forcierter und verdichteter Neuaufbrüche und Innovationen verstehen, die sich mit Vorgängen selektiver Traditionspflege und langfristiger Kontinuitäten verbinden, insbesondere mit Jahrhunderte übergreifenden Prozessen der Bildung, der Laisierung, der Verinnerlichung, der Individualisierung, der Reform und der normativen Zentrierung“ (S. 4). Zusammen mit dem Momentum der „geschichtlichen Emergenz“ sind damit die Kategorien einer ‚Spätmittelalter‘-Heuristik benannt, die eine eher pragmatisch-deskriptive als typologisch-identifizierende Darstellung der historischen Phänomene ermöglichen soll. Im ersten Hauptkapitel, „Die Oberrheingebiet“ (S. 5–17), wird unter geographischen, dialektologischen, politischen und kommunikationstheoretischen Aspekten eine Abgrenzung des kulturellen Einzugsgebietes Basels vorgenommen, um dann in eine Diskussion des Begriffes „geistige Region“ eintreten zu können. Hamm stellt diesen Begriff vor allem gegen den der „Kulturlandschaft“, der ihm zu weitgespannt bzw. zu bildhaft erscheint, das Wesentliche der intellektuellen Präsenz im Oberrheingebiet zu fassen. Diese Kontraposition wird durch eine ausführliche und theoretisch ausgefeilte Argumentation gestützt, die – gemessen am Standard der ‚klassischen‘ Geistesgeschichte – auf einen umfassenderen „Begriff des Geistigen“ abstellt, nämlich auf „das im weitesten Sinne kreativ und emergent Konzeptionelle samt seinen materiell-technischen und sozialen Rückkoppelungen, Einbettungen und Wirkungen“ (S. 9). Kritisch ist hier zu fragen, ob diese Erweiterung nicht wieder zurückführt zum Begriff ‚Kultur‘, der ja „im Grunde alles [meint], was nicht naturgegeben ist, sondern was Menschen hervorbringen, bewusst oder unbewusst, individuell oder kollektiv, elitär oder trivial“ (S. 8 f.). Jedenfalls wäre der Frage nachzugehen, inwiefern die Gegenüberstellungen ‚Kultur‘ – ‚Geist‘, ‚Landschaft‘ – ‚Region‘, schließlich ‚Kulturlandschaft‘ – ‚Geistige Region‘ für das Verständnis der „distinctive factors that transform a geographical area into a particular ‚region‘“ (Tom Scott) von Bedeutung sein könnten. Hamm selbst bietet in den folgenden Abschnitten seines Beitrages ein ganzes Spektrum analytischer Ansatzpunkte dazu, erst räumliche, bezogen auf „das Oberrheingebiet als führende geistige Region im Reich“ (S. 10–17), sodann, im zweiten Hauptkapitel, korrespondierend-inhaltliche (S. 17–50). Die insgesamt achtzehn daraus hervorgehenden ‚Fallstudien‘ eröffnen den Zugang zu einer kulturellen Topographie des von Basel her beeinflussten Raumes; strukturräumliche und personale Voraussetzungen der ‚regionalen Identität‘ werden ebenso angesprochen wie die intellektuellen, solche der Denkweisen und Lebenskonzepte, der historischen Selbstvergewisserung und der zeitkritischen Attitüde von den Reformbedenken der Humanisten bis zur „revolutionären Dynamik“, wie sie sich im Werk des Oberrheinischen Revolutionärs ankündigt und in den Bundschuhaufständen hervortritt. „Tradition, Reform, Revolution“ (S. 45) erscheinen als Stichworte zur Charakteristik des ‚geistigen Lebens‘ dieser Region, die, so soll hier hinzugefügt werden, seit den Burgunderkriegen und der zunehmenden Verflechtung in die Konflikte der europäischen Politik ab 1486, dem Krönungsjahr Maximilians I., ein besonderes Krisenbewusstsein hervorbrachte.

Vor der Fülle der in diesem Beitrag angesprochenen Themen und ihrer problemorientierten Darstellung wirkt jede Kritik etwas kleinlich. Es ist schon angedeutet worden, dass die Dimension des Politischen weitgehend außer Acht bleibt. Gerade aber die politischen Ereignisse und ihre häufig in propagandistischer Absicht lancierte Darstellung in der Flugblattliteratur haben ganz erheblich zur Ausbildung eines regionalen Selbstbewusstseins beigetragen, einer zeitkritisch interessierten ‚öffentlichkeit‘, die vor allem in ihrer medialen Präsenz, aber auch in Briefen, in chronikalischen Aufzeichnungen und Reformentwürfen fassbar wird. Der Aufsatz ist reich mit z.T. kommentierenden Literaturhinweisen versehen; ergänzend sei hier hingewiesen auf die ältere Dissertation von Ruthilt Singer, *Zur Kulturgeschichte der oberrheinischen Lande im 15. Jahrhundert* (Leipzig 1931), auf Tom Scott, *Regional Identity and Economic Change. The Upper Rhine 1450–1600* (Oxford 1997) und, einen weiteren Rahmen setzend, auf Claudius Sieber-Lehmann, *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft* (Göttingen 1995). Noch eine kleine Korrektur: für die Jahresangabe 1424/25 auf S. 48, Zeile 2, ist 1524/25 zu lesen. Hamms Beitrag ist für die landesgeschichtliche Forschung zur Ausbildung regionaler Identitäten essentiell. Es wäre zu wünschen, dass sich Autor und Verlag zu einer gesonderten und auch für Studierende erschwüngen Ausgabe entschließen könnten.

Urs B. LEU eröffnet den zweiten Abschnitt des Sammelbandes, „Der Buchdruck und die Humanisten“ mit einer Untersuchung zur „Bedeutung Basels als Druckort im 16. Jahrhundert“ (S. 53–78). Die Untersuchung stellt eine erste Auswertung der „systematischen Aufarbeitung der Schweizer Drucke des 16. Jahrhunderts“ (vgl. www.e-rara.ch) dar, ergänzt durch Einsichten, die sich aus den – noch nicht vollständig abgeschlossenen – Arbeiten zum Basler Buchdrucker- und Verlegerkatalog (BBK) gewinnen lassen. Beide Projekte haben erheblich zur genaueren Quantifizierung der eidgenössischen, speziell der baslerischen Buchproduktion beigetragen. Mit 8075 Titeln (VD 16 kennt nur 6786), die Einblattdrucke nicht gerechnet, steht Basel im 16. Jahrhundert vor Genf, Zürich, Bern und Lausanne an der Spitze der eidgenössischen Druckorte, gehört aber auch, ordnet man die deutschsprachigen Druckorte insgesamt zu, in deren oberes Drittel, etwa mit Köln und Leipzig vergleichbar. Was die Region Oberrhein anbetrifft, so kann allein Straßburg konkurrieren. Gestatten schon die statistischen Daten Einblicke in die Entwicklung der Buchproduktion selbst, in ihre Abhängigkeit von den Zeitläufen, so sind die „druck- und geistesgeschichtliche[n] Schlussfolgerungen“, die Leu aus ihnen zu ziehen vermag, besonders aufschlussreich. Weit über das hinaus, was die Überschriften vermuten lassen („Die Basler Drucker und ihre Verlagsprogramme“ S. 59–67; „Die Druckproduktion nach Fachgebieten“ S. 68–72; „Die Druckproduktion nach Sprachen“) werden die geistigen Voraussetzungen und materiellen Bedingungen der Buchherstellung erkennbar, „auf die keinerlei zünftige und stadtwirtschaftliche Reglementierung einwirkt“ (Rudolf Wackernagel). Leu gelingt es auch, die Gründe für den Niedergang des Basler Buchdrucks nach 1600, für die „dramatische Verarmung betreffend Autoren und Themenvielfalt“, deutlicher, als das bisher geschehen ist, zu umreißen („Ausblick“ S. 74–78). – Der Beitrag von Valentina SEBASTIANI, eine „Studie zur Zusammenarbeit zwischen Johannes Heynlin und Johannes Amerbach“ als Beispiel für „[d]ie kulturelle, geistige und materielle Bedeutung des Bündnisses zwischen Humanismus und Druckwesen in Basel von 1477 bis 1513“ (S. 79–95) – so dürfte wohl die Relation von Unter- zu Haupttitel gemeint sein – bietet eine sehr konzentrierte Analyse der Amerbachschen Buchproduktion hinsichtlich ihrer didaktischen Ausrichtung im Sinne humanistischer

Bildungsintentionen. Hervorgehoben wird das Bemühen Amerbachs um eine diesen Bildungsintentionen entsprechende Sorgfalt bei der Herstellung der Texte selbst, aber auch um eine entsprechende drucktechnische Qualität seiner Ausgaben. Sebastiani will darin besonders den Einfluss Heynlin von Stein erkennen, der seit 1487 in Basel lebte und seine Erfahrung mit der Edition von Manuskripten als Gelehrter und – neben Guillaume Fichet – als Mitbegründer der ersten Druckerei in Paris in die Zusammenarbeit mit Amerbach einbringen konnte. Die materialreiche Studie sucht die verschiedenen Aspekte dieser Zusammenarbeit zu erfassen und gewinnt durch eine gezielte Auswahl der herangezogenen und ausführlich zitierten Briefquellen. – Milton KOOISTRA, „To Print or Not to Print: The Influence of Humanist Networks on the Publishing Programme of Printers in and around Basel in the early Sixteenth Century“ (S. 135–146) ist hier des thematischen Kontextes wegen gleich anzuschließen. Kooistra untersucht in vier Fallstudien, wie sich die Einflussnahme humanistischer Gelehrter zugunsten noch unbekannter Autoren und ihrer Werke zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten auswirkte: zumal den Druckern Titel empfohlen wurden, „that would meet the needs of the scholars as well as generate profit for their own business in a very competitive market.“ Die vier von Kooistra detailliert dargestellten Beispiele beziehen sich auf Oekolampad und seine *Declamationes* [...] *De passione et vltimo sermone* [...] *domini nostri Iesu Christi* (Straßburg bei Schürer 1512), auf Oswald Myconius' letztlich nicht verlegten Dialog *Philirenus* sowie dessen Kommentar zu Glareans *Descriptio Helvetiae* (Basel bei Froben 1519) und schließlich auf Biblianders Übersetzung des Korans (Basel bei Oporinus 1543), die, kontrovers diskutiert, erst auf Luthers ausdrückliche Empfehlung hin – gegen den eigentlichen Willen des Basler Rats und unter Auflagen – zur Veröffentlichung gelangten. – James HIRSTEIN will mit seiner Untersuchung, „Neues über Beatus Rhenanus und die Basler Ausgabe von Lorenzo Vallas *De donatione Constantini* durch Ulrich von Hutten 1520“ (S. 97–108) belegen, dass Beatus Rhenanus Herausgeber des von Ulrich von Hutten mit einer Vorrede versehenen Werkes ist. Die Beweisführung geht von einigen Überlegungen aus, die Frank Hieronymus in seinen *Huttenica* (vgl. ZGO 127, 1979) anstellte, stützt sich aber vor allem auf die Interpretation eines Satzes aus dem Brief Albert Burers an Rhenanus vom 4. Januar 1520. Dem Satz lässt sich jedoch lediglich entnehmen, dass Burer, der bei den Basler Druckern ein- und ausging, seinem Lehrer auf dessen Bitten hin Huttens *praefationem in Laurentium* übersandt hatte; von einer editorischen Arbeit Rhinauers an der *Donatio* ist weder in Burers Brief noch sonst irgendwo die Rede. Die Plausibilität der Beweisführung Hirsteins steht und fällt mit der noch ausstehenden Verifizierung der vielen Annahmen, die seiner Interpretation zugrunde liegen. Insofern ist seine Aussage, „Rhenanus aber war der eigentliche Herausgeber des Buches“ (S. 108), rein hypothetisch zu verstehen. – Christine CHRIST-VON WEDEL bereichert den Sammelband um zwei Beiträge: „Leo Jud als Beispiel für die Erasmusrezeption zwischen 1516 und 1536“ (S. 109–126) geht der Genese der theologischen Anschauungen des Zürcher Leutpriesters nach, wie sie sich vor allem in seinem großen Katechismus von 1534 niedergeschlagen haben. Die Untersuchung verdient besondere Beachtung, weil sie über das engere Thema hinaus die ideologischen Voraussetzungen der Konzeption Juds thematisiert, die sich aus der kirchenpolitischen Entwicklung ergeben hatten, weil sie ferner die Frage nach den Gründen für die Reserviertheit des Erasmus gegenüber den reformatorischen Kirchen in eine sehr differenzierende Perspektive einordnen und beantworten kann. Basels Anteil an der Neuorientierung der Kirchenmusik versucht der zweite Beitrag, „Basel und die Versprachlichung der Musik“

(S. 128–134) zu bestimmen. Ausgehend von einem kritischen Text des Erasmus über die zeitübliche Kirchenmusik beschreibt die Autorin die Positionen einzelner Reformatoren zur rechten Ausgestaltung der geistlichen Musik. Letztlich habe sich die Forderung des Erasmus durchgesetzt, dass sie dem Verständnis des Textes dienen und nur zurückhaltend in den Gottesdiensten eingesetzt werden sollte.

Der dritte Abschnitt des Sammelbandes, „Reformatorenbeziehungen“, beginnt mit einer Studie von Sven GROSSE zur frühen Lutherrezeption, „Die Emergenz lutherischer Theologie in Basel: Capitos Lutherausgabe von 1518“ (S. 149–177). In dankenswerter Ausführlichkeit werden die Umstände der Entstehung dieser enorm erfolgreichen Basler Lutherausgabe dargestellt, ihre kritisch-theologischen Inhalte auf ein „Grundkonzept mystischer Theologie“ zurückgeführt und deren Rezeption „in ihrer augustinischen, antipelagianischen Ausrichtung“ durch Capito erörtert, – auch in Bezug auf dessen eigene Arbeitsansätze. – Die folgenden drei Beiträge beschäftigen sich mit Martin Bucer und stützen sich vor allem auf dessen Briefwechsel: Matthieu ARNOLD skizziert zum Thema „Straßburg und Basel im Briefwechsel Martin Bucers (1524–1531)“ (S. 179–191) den Gedankenaustausch Bucers mit Oekolampad über das Problem der Kirchenzucht und über die Haltung, die Dissidenten gegenüber eingenommen werden sollte, und informiert schließlich über Bucers Berichte zur Schlacht bei Kappel 1531. Die „Schlussfolgerungen“ Arnolds (S. 190 f.) sind eigentlich recht unvermittelt dargebotene Ergänzungen zu seinen knappen Ausführungen. – Reinhold FRIEDRICH, „Kirchenzucht und -bann vor dem Hintergrund des Briefwechsels Bucers mit den Basler Predigern im Jahr 1532“ (S. 193–202) beschäftigt sich mit der Rolle Bucers in den Auseinandersetzungen, die nach dem Tode Oekolampads 1531 die noch im Aufbau begriffene Basler Kirche belasteten. Konzentriert und detailreich erörtert Friedrich die Problematik, der sich die Basler gegenübergestellt sahen, als sie sich auf eine Kirchenzuchtordnung einigen wollten, und geht ausführlich auf die Stellungnahme ein, um die die Basler Bucer gebeten hatten, der schon an der Entstehung der Straßburger, Ulmer und Konstanzer Ordnungen wesentlich beteiligt war. – Wolfgang SIMON verfolgt in seiner Untersuchung „Der Basler Gräzist Simon Grynaeus und die Eheangelegenheit König Heinrichs VIII. im Spiegel der Bucerbriefe“ (S. 203–213) den Gang der Diskussion über die Zulässigkeit der vom König gewünschten Auflösung seiner kinderlosen Ehe mit Katharina von Aragon. Außer Grynaeus, der von Heinrich gebeten worden war, Gutachten der deutschen Reformatoren dazu einzuholen, waren auch Bucer, Oekolampad, Zwingli, Luther und Melanchthon an dieser durchaus kontrovers geführten Diskussion beteiligt. Die Studie belegt für Bucer, um dieses Ergebnis herauszugreifen, dass er in dieser Diskussion „seine eigene, inopportune Haltung gefunden und gegen strategische Begehrlichkeiten behauptet“ hatte. – Amy Nelson BURNETT kann in ihrem Beitrag „Oekolampads Anteil am frühen Abendmahlsstreit“ (S. 215–231) überzeugend nachweisen, dass der Basler Reformator „mindestens genauso wichtig wie Zwingli für die Entwicklung der Debatte um das Abendmahlverständnis“ war. Die Untersuchung präsentiert diese für die reformationsgeschichtliche Forschung wichtige Einsicht als Ergebnis einer genauen Analyse sowohl der situativen Voraussetzungen der Kontroverse als auch der argumentativen Positionen, die die daran Beteiligten bezogen. – Andreas MÜHLING, „Der Briefwechselband Zwingli-Oekolampad von 1536“ (S. 233–242) ordnet den von Theodor Bibliander herausgegebenen Band in die weitausgreifende kirchenpolitische Strategie der Züricher Reformatoren ein und zeigt, wie an diesem Briefwechsel – insbesondere wegen seiner Begleittexte – die Hoffnung auf eine Annäherung an die ‚Lutheraner‘, aber auch seitens

der ‚Lutheraner‘, scheitern musste. Dass die Ablehnung der *Wittenberger Konkordie* im Oktober 1536 durch die Züricher bei gleichzeitiger Bekräftigung des *Ersten Helvetischen Bekenntnisses* ein Zeichen der Verständigungsbereitschaft war – Bucer hatte den Zürichern zuvor geraten, am *Bekenntniss* unverändert festzuhalten – ist eines der vielen aufschlussreichen Ergebnisse dieser Untersuchung. – Rainer HENRICH, „Basel-Zürich-Bern. Kirchliche Diplomatie nach dem zweiten Kappelerkrieg im Briefwechsel von Oswald Myconius“ (S. 243–253) beschäftigt sich mit den letztlich gescheiterten Bemühungen des engen Vertrauten Zwinglis und Nachfolgers Oekolampads in Basel um den Zusammenhalt der reformierten Städte, nachdem der Kappeler Frieden nicht nur das Zwinglische Bündnissystem aufgelöst, sondern auch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Bundesgliedern geführt hatte. Henrich hebt hervor, wie „unbefangen [Myconius] seine kirchlichen Kontakte zum Aufbau einer neuen Front gegen die Fünf [katholischen] Orte einsetzte“, besonders aber, dass dies „nur mit der Rücken- deckung führender Ratskreise überhaupt möglich war“, nämlich des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hirzen und seines Anhangs im Basler Rat.

Der vierte Abschnitt des Sammelbandes, „Dissidenten“, enthält zwei Beiträge zur frühen Geschichte der Täufer: Hanspeter JECKER, „Die Bedeutung von Basel für die Anfänge des Täuferturns“ (S. 257–272) ist im Grunde genommen eine selektive *bibliographie raisonnée* zur Täuferforschung der letzten 40 Jahre, sehr instruktiv auf das eigentliche Thema des Aufsatzes bezogen. Dieses selbst wird in sechs beigegebenen Thesen ausgeführt, von denen die ersten drei hier hervorgehoben werden sollen. Danach sind für Basel besonders signifikant die „Kontinuität [...] zwischen vorreformatorischer Laienfrömmigkeitsbewegung und Täuferturn“, „ein enger Zusammenhang [...] zwischen entstehendem Täuferturn und radikal-reformerischer Aktion“ und die „mannigfache[n] Verquickungen von [Bauernunruhen] und täuferischer Predigt.“ – Christian SCHEIDEGGER, „Ein unbekannter Brief eines Täuferlehrers (1526) und ein neuer Blick auf die frühe Täuferbewegung in der Schweiz“ (S. 273–296) berichtet über den Fund eines Briefes in den Beständen der Züricher Zentralbibliothek, der möglicherweise – Scheidegger formuliert hier sehr vorsichtig – von Wolfgang Uolimann, einem „der einflussreichsten einheimischen Täufer“, stammen könnte. Der Brief richtet sich an die Täufergemeinde in St. Gallen und ist besonders deswegen von Interesse, weil er ein Dokument der Krise darstellt, in die die Gemeinden gerieten, „nachdem sich die obrigkeitlichen Repressalien seit 1525 verschärft hatten.“ Einer Erörterung des Briefinhaltes und einem konzisen Bericht über die Anfänge der Schweizer Täuferbewegung folgt die mustergültige Edition des *Sendbriefs*, der wohl zu den wichtigsten und auch ergreifendsten Zeugnissen des frühen Täuferturns zu zählen ist.

Der fünfte und letzte Abschnitt thematisiert „Basels europäische Ausstrahlung“. Jan-Andrea BERNHARD, „Die Humanistenstadt Basel als Transferzentrum für italienische Nonkonformisten“ (S. 299–326) geht den vielfältigen Auswirkungen der *emigrazione delle intelligenze* in das ‚liberale‘ Basel nach, die durch die Wiedereinführung der ‚Heiligen Inquisition‘ in Italien ausgelöst und durch die zunehmend rigorosere Bekenntnispolitik der Drei Bünde – zumal italienische *nonconformisti* hatten dort Zuflucht gefunden – verstärkt worden war. Dass die gelehrten Vertreter des humanistisch geprägten italienischen Protestantismus das geistige Profil Basels auf besondere Weise mitbestimmten, wird an einigen ihrer führenden Köpfe verdeutlicht; dass sie darüber hinaus wesentlich dazu beitrugen, von Baseler Druckereien aus nonkonformistisches Gedankengut nach Ostmitteleuropa zu verbreiten, dass viele von ihnen selbst dorthin zogen

und auf die reformatorischen Tendenzen einwirken konnten, wird hinsichtlich der besorgten Reaktion schweizerisch-reformierter Theologen besonders beleuchtet. – Attila VERÓK unterzieht sich in seiner Untersuchung „Basler Drucke aus dem 16. Jahrhundert im Donau-Karpatenraum. Der Fall der Sachsen in Siebenbürgen“ (S. 327–338) der schwierigen Aufgabe, dem Aufkommen Basler Drucke und ihrer Rezeption vor allem im stadtbürgerlichen Kulturmilieu der Siebenbürger Sachsen nachzuforschen. Trotz der problematischen Überlieferungssituation lässt die Auswertung der – z. T. rekonstruierten – Bücherbestände deutliche Rückschlüsse zu auf die Entwicklung der Rezeptionsmodalitäten und den geistigen Habitus der Rezipienten: Für das 16. Jahrhundert sind diese hinsichtlich der Literaturproduktion „auf der Höhe der Zeit und stets auf dem aktuellen Stand“, während sich für das 17. Jahrhundert aufgrund des massenhaften Eintrags billig zu erwerbender antiquarischer Titel – zumal Basler Provenienz – ein sozusagen rezeptiver Anachronismus abzeichnet. Als „Sonderbeispiel für Basler-siebenbürgische Beziehungen“ wird abschließend das Wirken des Reformators Siebenbürgens, Johannes Honterus, der 1530 bis 1533 in Basler Druckereien arbeitete, gewürdigt. – Auf Honterus verweist auch Ádám HEGYI, „Die Universität zu Basel und die ungarischen Studenten reformierten Bekenntnisses“ (S. 339–355), um zu verdeutlichen, dass in der Frühphase der Reformation das „reguläre Studium“ bei den „Ungarländischen“ weniger galt als die praktischen Erfahrungen, die sich in einer Stadt wie Basel machen ließen und die persönlichen Kontakte, die sich bei einem Aufenthalt ergeben konnten. Die Untersuchung belegt, wie gering das Interesse ungarischer Studenten an einem Studium in Basel im 16. Jahrhundert war, wie sehr aber dieses Interesse mit der Rückbesinnung auf die „Peregrinationstraditionen“ bis zum 18. Jahrhundert zunahm, besonders dann, wenn das Studium durch ein Stipendium gesichert werden konnte.

Die 19 Beiträge des Sammelbandes eröffnen einen weiten Horizont für die Aufarbeitung des Hauptthemas, und es ist kein Grund zur Kritik, wenn bei einigen Untersuchungen „Basel“ eigentlich durch „Straßburg“ hätte ersetzt werden müssen. Alle Beiträge, dies sei hervorgehoben, bieten in den Apparaten sehr ausführliche Literaturhinweise und ergänzende Anmerkungen, so dass auch in dieser Hinsicht Grundlegendes geleistet wurde. Inhaltlich fällt die Zurückhaltung gegenüber Erasmus auf; der sehr aufschlussreiche Beitrag zur Erasmusrezeption von Christine *Christ-von Wedel* konzentriert sich auf Leo Jud. Erasmus hat aber, wie wir seit Heinz Holeczeks „Erasmus Deutsch“ (1983) wissen, über unzählige nicht- oder nur teilweise autorisierte Übersetzungen aus seinen Werken in die Volkssprache einen erheblichen Einfluss auf die „reformdiskutierende Öffentlichkeit“ insgesamt ausgeübt, und, über diese vermittelt, auch auf den *gemeinen man*. – Der Sammelband wird durch ein Personen- und Sachregister erschlossen; unerfindlich, warum ein Ortsregister fehlt. Die wenigen in das Sachregister eingearbeiteten Ortsverweise ersetzen ein solches nicht.

Klaus H. Lauterbach

Ulrich A. WIEN / Volker LEPPIN (Hg.), Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 89). Tübingen: Mohr Siebeck 2015. VII, 480 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 99,- ISBN 978-3-16-153951-0

Vorliegender Band geht aus einer Tagung 2014 in Landau hervor, die vom Historischen Verein der Pfalz und der Universität Koblenz-Landau veranstaltet wurde. Dem-

entsprechend richtet sich das Augenmerk der Mehrheit der insgesamt 24 Aufsätze vornehmlich auf den nördlichen Oberrhein. Als Einleitung bietet Eike WOLGAST einen souveränen Überblick über die Reformation im westlichen Europa, wo im Gegensatz zum Oberrhein die Rolle der Stände in den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und in Schottland besonders auffällt. Für die Akzeptanz der neuen Lehre weist Wolgast auf die vorreformatorische Predigtbewegung hin, die auch im Beitrag von Frank KONERSMANN hervorgehoben wird. Unter Auswertung von lokalen Quelleneditionen um 1900 unterzieht Konersmann die bisher vernachlässigte Frömmigkeit der ländlichen Bevölkerung einer näheren Betrachtung; die häufige Aufhebung von Klöstern gab den Weg frei zu neuen Zuwendungen auf dem Lande, etwa einer besseren und gebildeteren Pfarrbesetzung, obgleich das Problem des Klerikerproletariats einer eingehenden Untersuchung noch harret. Mehrere Beiträge (Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Friedhelm JÜRGENSMEIER, Andreas NEUBURGER, Hans AMMERICH) befassen sich mit der prekären Lage der Hochstifte am Oberrhein: Das Bistum Speyer verlor zwei Drittel seines Territoriums, dafür gingen weite Teile der Diözese Konstanz durch die Einführung der Reformation in Württemberg, Baden-Durlach und in der Nordschweiz verloren (Schnabel-Schüle). Ohne die exponierte Stellung der Bistümer Basel und Konstanz leugnen zu wollen, vermag Neuburgers Behauptung, sie sahen sich einer ‚dynamisch expandierenden Eidgenossenschaft‘ ausgesetzt, nicht zu überzeugen. Die neuesten Forschungen zur Eidgenossenschaft im ausgehenden 15. Jahrhundert begegnen dieser tradierten Charakterisierung mit Skepsis; der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg galt ja als ‚treuer Eidgenosse‘. Mainz ging über hundert Pfarreien und sämtlicher Klöster und Stifte an Hessen und die Kurpfalz verlustig (Jürgensmeier). Indessen unterstreicht Jürgensmeier die Schlüsselrolle Albrechts von Brandenburg in der frühen Verbreitung von Luthers Lehren, stellte er doch zuerst Wolfgang Capito und danach Kaspar Hedio als Domprediger in Mainz ein, zögerte bis 1524 mit der Publikation des Wormser Edikts in seinem Kirchensprengel und unterließ die Verkündigung der päpstlichen Bannbulle überhaupt. In den Bischofsstädten zeichnete sich ein recht differenziertes Bild ab, wobei evangelische Städte mit geduldeten katholischen Minderheiten (Speyer) oder Städte, die bis zum Interim einer *via media* folgten (Straßburg), strikt evangelischen Städten (Worms) gegenüberstanden (Schnabel-Schüle). Die Möglichkeit, dass sich ein abweichendes Glaubensverständnis innerhalb einer Reichsstadt durchsetzen konnte, untersucht Kurt MOLITOR am Beispiel von Landau, wo Johannes Bader, der spiritualistische Tendenzen hegte, die Reformation trotz geteilter Meinung in Rat und Gemeinde vorantrieb, bis endlich das Interim die Gelegenheit bot, einen echten Lutheraner aus Straßburg herbeizuholen.

Den verschlungenen Weg des Herzogtums Württemberg zur Reformation schildert Volker LEPPIN (freilich mit einigen ungenauen Seitenblicken auf Hans Maurer (‚Karsthans‘) und auf die Anfänge des Bauernkrieges), während Franz BRENDLE der exponierten Lage der linksrheinischen Territorien des Herzogtums, vornehmlich der Grafschaft Mömpelgard, nachgeht, wo aufeinanderfolgende bzw. sich abwechselnde Fürsten zwischen Luthertum und Calvinismus lavierten. Mehrere Beiträge befassen sich mit der Haltung des Adels zur Reformation, ob Reichsritter im Kraichgau und Odenwald (Hermann EHMER) oder landsässiger Adel in der Kurpfalz (Paul WARMBRUNN). Obwohl der Bauernkrieg für viele adlige Besitzer von Kleinherrschaften abschreckend wirkte, lässt sich Aufgeschlossenheit für die neue Lehre mancherorts feststellen, vor allem in konfessionellen Grenzräumen. Für die Reichsritterschaft löste der Augsburger Religionsfrie-

den einen weiteren Reformationsschub aus, da sie darunter ausdrücklich miteingeschlossen wurde; in der Pfalz dagegen stellte der Übergang zum Calvinismus unter Friedrich III. die reichsrechtliche Herrschaftsstellung des landsässigen Adels in Frage. Friedrichs Wende zum Calvinismus, wie Christoph STROHM darlegt, war maßgeblich beeinflusst durch die Nähe zu Frankreich bzw. zum frankophonen Raum – Friedrich wurde ja in Nancy, Lüttich und Brüssel erzogen; außerdem kamen Glaubensflüchtlinge aus Frankreich in die Pfalz und an die Universität Heidelberg.

Die herausragende Kulturbedeutung der freien Reichsstädte im 16. Jahrhundert als Brutstätten und Multiplikatoren des evangelischen Glaubens betont Anton SCHINDLING, da ihre Schulen, Offizinen und humanistische Sodalitäten eine starke Ausstrahlung auf benachbarte Städte und Landschaften zeitigten, etwa bei Tochtergründungen des Straßburger Gymnasiums in Lauingen an der Donau oder Hornbach in der Westpfalz. Die Finanzierung von neuen Schulen wurde meistens aus dem Erlös von Klosteraufhebungen bestritten. Schindlings Befund wird ferner durch Susanne Schusters Analyse der Druckorte der Flugschriftenproduktion am Oberrhein bestätigt.

Den Beziehungen zwischen Oberrhein, Schweiz und Frankreich sind mehrere Aufsätze gewidmet. Thomas WILHELMI schildert Martin Bucers Versuch, durch die Verfassung einer Ermahnung an den Dauphin König Franz II. von einer rabiaten Verfolgung der Protestanten in Frankreich abzuhalten. Stephen BUCHWALTER stellt feinsinnige Überlegungen an über die vermeintlichen Spannungen in Martin Bucers ‚politischer Theologie‘ zwischen *ius divinum* (göttlichem Recht), von ihm nach 1530 zunehmend mit dem römischen Recht parallelisiert, welches der weltlichen Obrigkeit oblag, und der Rolle der Gemeinde als Wahrer der Kirchenzucht. Gerald DÖRNER beschreibt Bucers verbissene Reisetätigkeit nach mehreren schweizerischen Städten, um eine Schlichtung der Abendmahlskontroverse herbeizuführen; ihm wurde kein Erfolg beschieden. Als Bern und Zürich 1537 die Wittenberger Konkordie verwarfen, war die Spaltung zwischen den deutschen und schweizerischen Reformationsflügeln endgültig besiegelt.

Etwas aus dem Rahmen fällt Peter BLICKLES Rekonstruktion der Entstehung der von ihm so bezeichneten ‚Oberrheinischen Bundesordnung‘ im Bauernkrieg. Anstatt diese als eine Fortschreibung der Memminger Bundesordnung zu werten (was Ungereimtheiten bei der Datierung aufwürfe), kann er plausibel machen, dass die oberrheinische Fassung ein eigenständiges Produkt lokaler Verhältnisse darstellt (vor allem beim sogenannten Synodalartikel mit offenkundig reformiertem Beiklang), das auf früheren militärischen Eidesformeln in einer landsknechtgesättigten Landschaft basierte; die Verbindung zu Oberschwaben ergebe sich durch die Anwesenheit des Führers des Hegauer Haufens bei den Verhandlungen in Memmingen.

Das Niveau der Beiträge (es können hier nicht alle berücksichtigt werden) liegt durchaus hoch. Allenfalls vermisst man Beobachtungen zur Lage am südlichen Oberrhein (außer Straßburg), etwa zur schillernden Religionspolitik Markgraf Ernsts I. von Baden-Durlach, die einer dringenden Überprüfung bedarf, oder zum Phänomen der ‚verspäteten‘ Reformation wie im Falle Colmars. Irritierend ist schließlich die Unfähigkeit einiger Autoren, die elsässische Reichsstadt Mülhausen richtig zu buchstabieren (was zu Verwirrung im Register führt) – hier sind Dörner und Sabine Arend rühmliche Ausnahmen.

Tom Scott

Daniela BLUM, *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)* (= Reformationgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 162). Münster: Aschendorff 2015. X, 411 S., geb. EUR 56,- ISBN 978-3-402-11586-2

Die vorliegende Studie entstand im Jahr 2014 als Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen unter Betreuung von Andreas Holzem und Andreas Odenthal. Gleichzeitig ist sie Ergebnis des DFG-Graduiertenkollegs „Religiöses Wissen im vormodernen Europa (800–1800)“.

Daniela Blum untersucht am Beispiel der freien Reichsstadt Speyer anhand von fünf Fallbeispielen, gesplittet in sieben Kapiteln, konfessionelle Konflikte, die sich in einem Zeitraum von 63 Jahren (1555–1618) ereigneten. In Speyer existierten drei Konfessionen nebeneinander, die um ihre Position im Leben der Stadt stritten. Hinzu kamen die äußeren Einflüsse der pfälzischen Kurfürsten, des Speyerer Bischofs sowie durch das in der Stadt ansässige Reichskammergericht. Blum verdeutlicht detailliert die Entstehung konfessionsbedingter Konfrontationen auf einem begrenzten Raum sowie die Verteidigungsstrategien der beteiligten Akteure.

Ein zentraler Analyseparameter bildet die Kategorie Raum als Handlungsrahmen der konfessionellen Akteure. Als Untersuchungsgegenstand bezieht sich die Autorin auf fünf zentrale Kirchengebäude der Stadt: die reformierte St. Ägidienkirche (S. 57–93), die Dominikanerkirche (S. 95–157), den Speyerer Dom (S. 159–294), das Jesuitenkolleg (S. 295–334) sowie die St. Georgskirche (S. 335–365). Diese Kirchen bildeten religiöse Handlungsräume, in denen verschiedene Auffassungen des Christentums zelebriert wurden und Konfliktpotential entstand. In allen fünf Beispielen versuchten die Kontrahenten, ihre Rechte in Hinblick auf die Religionsausübung anhand von tradierten Privilegien und Riten zu legitimieren. Gleichzeitig wurde von Seiten des Rates immer wieder der Augsburger Religionsfrieden als regelnde Größe herangezogen. Hier zeigt Daniela Blum auf der Mikroebene der Stadt – als sozial und gesellschaftlich geschaffenen sowie begrenztem und bedeutungstragendem Raum – auf, inwieweit sich der Augsburger Religionsfrieden auf eine konfessionelle Koexistenz auswirkte und Probleme aufwies beziehungsweise entstehen ließ. An dieser Stelle darf das im 16. Jahrhundert erst im Entstehungsprozess befindliche Selbstverständnis der einzelnen Konfessionen nicht übersehen werden, was in den religiösen Konflikten deutlich wird.

Wichtig für die Autorin ist bei der Untersuchung des Konfliktpotentials in multikonfessionellen Städten die Rolle des religiösen Wissens als sozialer und politischer Aspekt sowie als ein veränderbares, beeinflussbares und gleichzeitig gesellschaftsprägendes Wissen, welches primär aus den schriftlich fixierten Texten der Konfessionen und den rechtlichen Festlegungen des Augsburger Religionsfriedens bestand.

Im ersten Fallbeispiel (1576/77) steht der Konflikt um den reformierten Pfarrer Georg Infantius der St. Ägidienkirche im Mittelpunkt. Speyer hatte eine konfessionell wechselnde Geschichte. Mit dem Regierungsantritt von Ludwig VI. wandte sich die Kurpfalz vom Calvinismus ab und dem Luthertum zu. Dies wurde von Seiten des lutherischen Rates genutzt, um die calvinistische Minderheit aus der Stadt zu verdrängen. Dabei spielte das religiöse Wissen um die schriftlich fixierte Abendmahlspraxis und die tatsächlich ausgeführte einen wichtigen Konfliktpunkt. Gleichzeitig zog der konfessionelle Konflikt politische Handlungen nach sich. Einerseits tendierte der Rat dazu, einen

Schuldigen für die eigene mangelhafte Politik zu finden. Andererseits versuchten die Reformierten durch Johann Casimir, den Bruder des Kurfürsten, das calvinistische Erbe der Stadt aufrecht zu erhalten. Die dabei entstehende (Eigen)Dynamik führte letztendlich zu einer bikonfessionellen Stadt mit Ausschluss des calvinistischen Glaubens.

Die Nutzung der Dominikanerkirche im Zentrum der Stadt durch eine lutherische Prädikatur bildet einen weiteren konfessionellen Konfliktherd (1569/70). Als Hauptakteure dieser Auseinandersetzung agierten der lutherische Rat und der Generalvikar der Dominikaner. Die Öffnung der Kirche 1569/70 durch den Rat verstanden die Dominikaner als gewaltsame Verletzung ihres sakralen Handlungsraums. Hintergrund war eine differenzierte Wahrnehmung des Kirchenraumes. Während die Dominikaner ihn als sakralen Raum verstanden, sah der lutherische Rat ihn als funktionalen Raum für die Ausübung ihrer religiösen Praxis. Auf Grund von nicht vorhandenen rechtlichen Regelungen wendeten beide Parteien zur Rechtfertigung der Nutzungsansprüche auf die Dominikanerkirche religiöse, rechtliche und historische Argumente an. Die Auseinandersetzung zog sich bis in das 17. Jahrhundert hinein und führte schließlich zu einem Simultaneum. Spätere Konflikte beinhalteten meist zeitliche und räumliche Nutzungsrechte sowie Kleinigkeiten.

Im dritten Fallbeispiel untersucht Blum den Dom zu Speyer, dessen Stellung sowie die Beziehung zur lutherischen Stadt und deren Bürgern. Dom und Stadtgeschichte sind auf das engste miteinander verbunden. Zahlreiche Privilegien resultierten aus der Funktion des Doms als Grablege der Salierherrscher. Die damit eng verbundenen Memorialleistungen des Bürgertums verloren bereits im 15. Jahrhundert an zentraler Bedeutung. Letztlich löste der Severintag als Gedenktag der Stadtwerdung die Königsmemoria ab. Statt dem Dom bildete nun die Pfarrkirche St. Georg ein neues Zentrum bürgerlicher Religiosität. Dennoch blieb der Dom, als erste Kirche, ein Erkennungszeichen der Stadt Speyer, was Blum exemplarisch durch überlieferte Chroniken und Darstellungen verdeutlicht. Intern hatte das Domkapitel seit dem 12. Jahrhundert mit einer Abwanderung der Bürger zu kämpfen, die sich durch die Reformation intensivierte. Die Bemühungen des Domdechanten führten zwar zur Verbesserung der im 16. Jahrhundert vielseitig kritisierten Glaubenspraxis, letztendlich jedoch dominierte eine religiöse und wirtschaftliche Isolation nach außen. Lediglich die zentralen Orte ‚Freithof‘ und ‚Paradies‘ des Doms bildeten weiterhin einen von beiden Konfessionen genutzten Raum.

In Verbindung mit dem Dom steht auch das als viertes Fallbeispiel dienende Jesuitenkolleg, das in den 1560er Jahren eingerichtet wurde. Es bildete im konfessionellen Gefüge der Stadt eine neue Größe, die sich weder vom Dom noch vom Rat kontrollieren ließ. Die vom Rat durchgeführten Versuche, die Jesuiten aus der Stadt zu drängen, gründeten sich auf der durch die Jesuitenschule erfolgreichen Stärkung des Speyerer Katholizismus. Bei den dadurch entstehenden Legitimationsfragen bedienten sich das Domkapitel und der Rat der gleichen rechtlichen und kontinuierlich bedingten Argumente, interpretierten sie jedoch unterschiedlich.

Gegenstand des letzten Fallbeispiels bildet die Pfarrkirche St. Georg, die sich nach der Reformation zum religiösen Zentrum des lutherischen Bekenntnisses in Speyer entwickelte. Aufgrund ihres historischen Hintergrundes fühlte sich der Rat ihr besonders verbunden. Die Kirche erhielt zudem viele Stiftungen von Speyerer Bürgern. Konflikte gab es vor allem mit dem Domstift um die konfessionelle Ausrichtung der Kirche. Argumentativ beriefen sich die Kontrahenten auf rechtliche Grundlagentexte und interpretierten diese im jeweils eigenen Sinne. Ziel des Rates war ein lutherischer Prädikant auf

der Kanzel, was ihm auch gelang. Eine klare Trennung wurde jedoch nicht erzielt, da weiter auch katholische Vikare für die Kaplaneien eingestellt wurden.

Blum zeigt dezidiert in ihrer Studie auf, wie religiöses Wissen zur Legitimation konfessioneller Kirchenräume in Speyer genutzt wurde. Deutlich wird, dass die Konfliktfälle meist auf einer einseitigen Wahrnehmung von Gewalt basierten. Blum zeigt dem Leser durch die detaillierten Fallbeispiele, dass der Augsburger Religionsfrieden den konstituierenden Konfessionen im 16. Jahrhundert keinen ausreichenden sowie verbindlichen Rechtsrahmen in puncto Konfliktbewältigung in einem begrenzten Raum gewährleistete.

Anne Weinbrecht

Karl HÄRTER (Hg.), Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 11, Teil 11/1: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer; Teil 11/2: Würzburg (= Schriften zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 293). Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2016. XIV, 671 S., X, S. 673–1017 in zwei Halbbänden, Kt., EUR 179,– ISBN 978-3-465-04247-1

Der neue und elfte Band aus der hochpreisigen Reihe der Repertorien der (spätmittelalterlichen und) frühneuzeitlichen Policyordnungen verzeichnet aus dem großen „Angebot“ innerhalb der *Germania Sacra* die vier Fürstbistümer und Hochstifte Augsburg, Münster, Speyer und Würzburg. Mit nahezu 6000 verzeichneten Ordnungs- und Policygesetzen (Augsburg 1353, Münster 993, Speyer 1855 und Würzburg 1788) dokumentieren die Bearbeiter Stefan BREIT, Benno KÖNIG, Lothar SCHILLING und Imke KÖNIG exemplarisch, dass auch geistliche Reichsstände bzw. Territorien mittlerer Größe in wesentlichen Feldern „guter“ Ordnung und Policy normierend und regulierend tätig wurden. Die vorgestellten Hochstifte standen damit keineswegs im Schatten weltlicher Fürstentümer vergleichbarer Größe, allenfalls wurden sie von Reichsstädten übertroffen, die – wie Ulm mit 5244 Betreffen – meist die Marke von 5000 Einzelverordnungen überboten.

Die Bearbeiter, die wie Benno König (Luxusverbote im Fürstbistum Münster, 1999), Lothar Schilling (Die Karlsruher und Bruchsaler Wochenblätter als „öffentliche Policyanstalten“, 2001) und Imke König (Judenverordnungen im Hochstift Würzburg 15.–18. Jahrhundert, 1999) bereits zu früheren Zeitpunkten zur Policy-Gesetzgebung publizierten, setzten den Beginn ihrer Quellenerfassung jeweils im Mittelalter an. Für Augsburg (S. 27) steht hier aus der Amtszeit Kardinals Peter I. von Schaumberg (1424–1469) eine Strafordnung (Ehrverletzungen, Gewalttaten) vom 9. März 1434, die für die Gerichte in Oberstdorf, Sonthofen, Rettenberg und Wertach Gültigkeit hatte. Für Münster (S. 235) beginnt die Serie unter dem Episkopat Heinrichs III. Graf von Schwarzenburg (1466–1496) mit der Münzordnung vom 6. Juni 1489. Der Beginn *guter Policy* wurde für Speyer auf den 23. April 1430 datiert, als Fürstbischof Raban von Helmstatt (1396–1438) eine *Entscheidung zwischen den von Bruchssell und Utenheim von der wiesen wegen im Lußhart* (S. 403) in Fragen der Wasserversorgung herbeiführte. Für Würzburg (S. 691) schließlich setzt eine Kannengießersatzung vom 7. November 1463 zu den Arbeits- und Handelsbedingungen unter Fürstbischof Johann III. von Grumbach (1455–1466) den Startpunkt für die Erschließung der einschlägigen Dekrete, Mandate, Gebote, Verfügungen und Ordnungen. Die vorgenommenen Einbeziehung der mittelalterlichen Überlieferung, die sich am Modell vorangegangener Bände zum Policy-Repertorium – für die Reichsstadt Ulm war es *ain allte Ordnung, wye es mit den*

hinweggezogen Burgern solt gehalten werden vom 31. Mai 1316 – orientiert, ist zumindest erklärungsbedürftig. So begrüßenswert sie für die Forschung mit Blick auf Kontinuitätsfragen auch sein kann, so nimmt man damit aber gleichzeitig auch eine Rückverlängerung eines frühmodernen Ordnungsphänomens für das hohe und späte Mittelalter in Kauf. Dieser Vorbehalt gilt auch für die Vorgängerbände, insbesondere für das Kölner Beispiel von 2005 aus der Feder des Mediävisten und Stadtarchivars Klaus Militzer.

Das Repertorium ermöglicht der Forschung einen weiteren Zugang zur Geschichte geistlicher Territorialstaaten im Alten Reich, zumal diese nun seit Jahren wieder intensiver erforscht werden. Darauf verweisen die Bearbeiter des Repertoriums zu Recht in ihren Einleitungen (S. 1–19, 219–230, 365–395 und S. 673–687). Gewünscht hätte man sich für die Einleitungskapitel, aus der beeindruckenden quantitativen Kenntnis des jeweiligen hochstiftischen Ordnungsgefüges heraus, eine noch stärkere thematisch-strukturelle Ausrichtung. Sie hätte sich wohlthuend von der Tradition älterer Bistumsbeschreibungen abgehoben, deren Verfasser meist schematisch von Episkopat zu Episkopat beziehungsweise von Bischof zu Bischof beschrieben und bewerteten. Welche Rolle spielten die Domkapitel, der Stiftsadel, die Zentralämter, die Landstände und die Gemeinden in der hochstiftischen Gesetzgebung des 15. bis frühen 19. Jahrhunderts? Sicher zeichneten die jeweils regierenden Bischöfe die Verordnungen ab, doch wissen wir gerade aus der zurückliegenden Policy-Forschung um die langwierigen Prozesse bei der Gesetzesentstehung und der Gesetzesumsetzung. Sicher kann man ein Repertorium nicht mit einem Wunschkonzert typologischer Fragen überhäufen, doch wäre gerade für das „vielherrige“ Profil geistlicher Staaten die Zugabe „Mitwirkung“ oder „Beratung“ bei der Frage des Ausstellers aufschlussreich gewesen. Sicher erlauben aber auch so die präzise dokumentierten Ordnungs- und Policygesetze der Hochstifte mit Blick auf Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung Vergleiche zu weltlichen Territorien und Staaten.

Worum ging es in den Policy-Materien der vier ausgewählten Hochstifte? Der Materie fiel für das 15. bis 18. Jahrhundert eine Weichenstellung zu, nach der sich Rechte wie Pflichten, öffentliche Ordnung, sozialer Friede, Ehre, Glückseligkeit, Gesundheit und Wohlstand zum Teil bis heute ableiten. Dem forschenden Bemühen um die Strukturierung dieser Gesetzespraxis scheint eine auf den ersten Blick diffuse thematische Spannweite in den zeitgenössischen Quellen gegenüberzustehen. Sie reicht von Maßnahmen gegen das schuldenfördernde *Fressen und Sauffen* (Völlerei, Zutrinken) in Gasthäusern und insbesondere bei Hochzeiten, Tauffeiern oder Kirchweihen, gegen einen die Ständeordnung negierenden Kleiderluxus, gegen die sich ausbreitende Spiel Leidenschaft, gegen Ehebruch, Fluchen und Gotteslästern bis hin zur praktischen Seite der Seuchen- und Katastrophenprävention oder zur orientierenden Kategorie kirchlicher Wertvorgaben im Rahmen „biblischer“ Policy. Eher dem ökonomischen Feld ist dagegen die Münzpolicy zuzuordnen, bei der gerade auch die Hochstifte als Kreis- und Reichsstände besonders aktiv waren. Für Münster zählte man über die vorbildlich bearbeiteten Register immerhin 118 Münz-Betreffe; für Augsburg und Speyer wurden allerdings nur 11 bzw. 22 Regelungen zum Münzwesen gefunden. Die Reichsstadt Ulm hatte zum Vergleich hier allein 187 Einzelmandate. Im 19. Jahrhundert erfuhr die Policy dann ihre Metamorphose zur heutigen Polizei. Inhaltlich verengte sich ihr Spektrum. Sie wurde in Stadt und Land nach dem Wiener Kongress in den neuen Königreichen und Bundesstaaten zunehmend zum Vollzugsorgan. So wäre die Einbe-

ziehung der Bistumsentwicklungen über die Säkularisation der Hochstifte hinaus für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Aspekt *policey-polizeilicher* Metamorphose sicher nicht uninteressant gewesen. Die politische Zäsur von 1802/03 ist hier quellenbedingt zu hart umgesetzt worden. In Augsburg schließt die Serie mit einem Mandat zur Kirchengzucht vom 31. Januar 1803. In Münster endete die entsprechende Repertorisierung mit einer Verordnung vom 29. Juli 1802. In Speyer setzte sich mit Lothar Schilling die Bearbeitung bis zum Sommer des Jahres 1802 fort. Eine gedruckte Verordnung zur Amtsführung von Forstbeamten und zum Holzverkauf in den Stiftswäldern bildete hier den Endpunkt. In Würzburg ließ der Gesetzgeber mit einem Aufruf zur Vertilgung der Feldmäuse vom 21. Oktober 1802 die jahrhundertealte Ordnungsaufgabe ausklingen.

Der Rezensent kann sich am Ende nur dem Wunsch der Herausgeber anschließen, dass der neue Band nicht nur „normatives Material“ für die allgemeine Rechts-, Kultur- und Sozialgeschichte erschließt, sondern künftig einen Ausgangspunkt bildet für vergleichende Forschungen zu Ordnung, Regierung, Sicherheit, Mitbestimmung, Konfliktlösungen und Staatstätigkeit. Interessant wird die Frage sein, wie lange das Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und der Vittorio Klostermann Verlag noch am gedruckten Medium Buch für diese Reihe festhalten können, zumal die Datensätze der Bearbeiter zum Teil seit langer Zeit vorliegen. Eine künftige Digitalisierung und Online-Stellung ohne kritische Kommentierung und die gewohnt zuverlässig erstellten Sach-, Personen- und Ortsregister wären aber sicher ein Irrweg, den man keinesfalls empfehlen kann.

Wolfgang Wüst

Günter BERGER (Hg.), Ein Heiratsnetzwerk der Aufklärung. Briefwechsel der Großen Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt mit Friedrich II. und Amalie von Preußen. Berlin: Duncker & Humblot 2015. 159 S., Brosch. EUR 29,90 ISBN 978-3-428-14675-8

Im Jahr 1741 heiratete Caroline (1721–1774), die Tochter des Herzogs von Zweibrücken, den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, Ludwig IX. (1719–1790). Es dauerte nicht lange, bis das Verhältnis des jungen Ehepaars fast gänzlich zerrüttet war. Als Grund dafür werden gerne die Eigenheiten des Ehemanns ins Feld geführt, der, pedantisch und von einer Gespensterfurcht besessen, sich vor allem mit seinen Soldaten beschäftigte. Seinen ausgeprägten militärischen Neigungen entsprechend ging er verschiedene Dienstverhältnisse ein, eines davon führte ihn 1744 nach Preußen, wo er ein Regiment in Prenzlau erhielt. Caroline folgte ihm 1750 widerwillig dorthin. Bis 1757 sollte sie sich dort aufhalten. Wie sehr sie sich auch in der Uckermark langweilte, so sehr beeindruckte sie der preußische Hof, an dem sie unter anderem mit Friedrich II. (1712–1786) und seiner Schwester Amalie (1723–1787), der Äbtissin von Quedlinburg, verkehrte. Diese Beziehung, die gerade zu Amalie besonders innig war, wurde in Form von Briefen gepflegt, auch als Caroline ihrem Mann wieder an den Oberrhein zurück gefolgt war. Von großem Nutzen wurde ihr dieses Netzwerk, als es für Caroline darum ging, ihre Töchter zu verheiraten; denn trotz der kriselnden Ehe hatte sie sieben Kindern das Leben geschenkt. Die politisch spektakulärsten Verbindungen wurden zweifelsohne zwischen ihrer Tochter Friederike (1751–1805) und dem preußischen Thronfolger Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) sowie ihrer Tochter Wilhelmine (1755–1776) und dem russischen Thronfolger Paul I. (1754–1801) geschlossen. Im Vorfeld beider Heirats-

absprachen bediente sich die Große Landgräfin ihres Korrespondenznetzwerks am preußischen Hof. Während der heiße Draht bei der 1769 geschlossenen Ehe über Amalie lief, war es Friedrich II., der die Ehe von 1773 mit dem russischen Hof einfädelt.

Eben diese Briefe zwischen Caroline auf der einen Seite und Amalie beziehungsweise Friedrich II. auf der anderen Seite beinhaltet der vorliegende Band. Günter Berger suchte aus dem reichhaltigen Korpus die entscheidenden Schreiben zum Thema heraus und übertrug sie ins Deutsche, wobei er sich nicht alleine auf die größtenteils bereits edierten Vorlagen verließ, sondern die Schriftstücke jeweils in den betreffenden Archiven noch einmal überprüfte. Zudem ergänzt ein inhaltlicher Apparat die wohlgefällig übersetzten Briefe. Eine schwungvoll geschriebene Einleitung und ein Personenregister runden den Band ab. Damit ist formal den Anforderungen an eine wissenschaftliche Übersetzung von Briefen Genüge getan, wenn auch das Einfügen eines Kopfregegers gut getan hätte, um die Briefe auf den ersten Blick einordnen zu können.

Die Auswahl der Briefe ist freilich etwas einseitig. Briefe leben von der Kommunikation zweier Individuen. Aber leider stammen die ersten 22 Briefe aus der Feder Carolines, sodass naturgemäß kein rechter Dialogcharakter aufkommen kann. Auch vermisst man lange das eigentliche Thema, das Heiratsnetzwerk. Das Netzwerk wird erst ab der Mitte des Buches offensichtlich, das Heiraten gar noch später. Dessen ungeachtet erhält man viele andere interessante Informationen über den preußischen Hof, über die Ehe zwischen Caroline und ihrem Gatten Ludwig IX., beispielsweise dessen Versuch einer Affäre oder Allerlei über den Siebenjährigen Krieg. Im zweiten Teil des Bandes steht nun das eigentliche Thema im Mittelpunkt: Aus den Briefen Amalies und Carolines erfahren wir deren deckungsgleiche Vorstellung von ehelichem Verhalten, nach welchem beim Ehemann eine außereheliche Affäre zumindest akzeptiert wurde, bei dessen Ehefrau jedoch nicht. Ihre Vorstellungen von Ehe waren durch politische und gesellschaftliche Interessen bestimmt. Für Caroline bestand das Glück ihrer Töchter in erster Linie darin, gut verheiratet zu werden. Dafür tat sie als Mutter allerdings auch einiges. Mit großem persönlichem Einsatz setzte sie sich für eine vorteilhafte Verheiratung ihrer Töchter ein. Wohlweislich arrangierte sie die beiden hier behandelten Heiraten quasi im Alleingang. Ihren Gatten konnte sie dabei geschickt heraushalten.

Die Schreiben der Briefpartnerinnen sind getragen vom Pathos des Zeitalters der Empfindsamkeit. Besonders im Schwelgen ihrer Gefühle kommt ein durchaus persönlicher Briefstil zum Ausdruck, der sich allerdings nie vollständig der Courtoisie entledigt. Dass insbesondere Amalie ihre Zeilen mitunter noch mit Witz garniert, verleiht der Lektüre ihren ganz besonderen Charme. Den preußischen Hof beispielsweise charakterisiert sie wie folgt: „der ganze Laden hier, von mir angefangen, taugt nichts“ (S. 109). Nicht nur wegen Amalies Bissigkeit, sondern auch wegen der allen Korrespondenzpartnern eigenen Stilistik und dem Quellenwert der einzelnen Schreiben ist die hier zu besprechende Veröffentlichung ein lesenswertes und empfehlenswertes Werk.

Thorsten Huthwelker

Charles-Louis DE MONTESQUIEU, *Meine Reisen in Deutschland 1728–1729*. Ausgewählt, herausgegeben, kommentiert und eingeleitet von Jürgen OVERHOFF. Stuttgart: Klett-Cotta 2014. 216 S., Ill., geb. mit Schutzumschlag, EUR 22,– ISBN 978-3-7681-9900-1

In den Jahren 1728 und 1729 bereiste Charles-Louis de Secondat, Baron de Montesquieu, das Heilige Römische Reich, Norditalien sowie die Niederlande und England und machte sich mit den dortigen politischen und rechtlichen Verhältnissen, kulturellen Ge-

gebenheiten wie auch landschaftlichen und urbanen Besonderheiten vertraut. Als Verfasser des 1721 erschienen Briefromans „Lettres persanes“ war der studierte Jurist und Gerichtspräsident von Bordeaux auch jenseits des Rheines bekannt; entsprechend leicht fand er Aufnahme an den Fürstenhöfen wie auch in den Reichsstädten und lernte so hautnah die Verfassung des Alten Reiches kennen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten prominent Eingang finden in seine späteren staatspolitischen Schriften wie „De l’esprit des lois“ – so die These von Jürgen Overhoff in der Einleitung der hier anzuziehenden Beschreibung der Reisen Montesquieus. Endlich liegt diese damit in deutscher Sprache vor, 1894/96 waren die Notizen des Schriftstellers aus seinem Nachlass erstmals veröffentlicht worden.

Für die nun vorliegende Ausgabe hat Herausgeber Overhoff sämtliche Passagen über die Reisen durch Deutschland, aber auch österreich zusammengestellt und sie durch Briefe und weitere Aufzeichnungen („Mes pensées“) Montesquieus ergänzt, um so den Gesamteindruck des Reisenden wiederzugeben. Der Bericht beginnt mit Wien als erster Station im Mai 1728, wo Montesquieu mit allen, die Rang und Namen haben, zusammentrifft – angefangen von Kaiser Karl VI. und seiner Gattin Elisabeth Christine über die Spitzen des Hofes um den damals schon legendären Prinzen Eugen bis hin zu Vertretern ausländischer Mächte. Graf Wurmbrand, der Präsident des Reichshofrats, macht ihn mit der Geschichte des Reichs bekannt, der dänische Gesandte Berkentin schließlich stellt ihm Pufendorfs Schriften zur Verfügung, durch die er die komplexen Verfassungsverhältnisse noch eingehender studieren konnte. Geradezu fremdartig kommt dem im zentralistischen Frankreich beheimateten Montesquieu die Welt der Reichsstädte vor; Augsburg beschreibt er sehr ausführlich, später auch Frankfurt und Köln. Bemerkenswert erscheinen ihm dabei die Auswirkungen der Konfessionsverhältnisse; im bikonfessionellen Augsburg gebe es alles doppelt, „von der ersten Magistratsperson bis zum letzten Straßenkehrer. Das ist auch der Grund dafür, dass diese Stadtrepublik besser verwaltet wird, da jeder dort seinen Aufseher hat, der entzückt ist, einen Fehler an ihm zu finden“ (S. 95). Dennoch ist Montesquieu alles andere als ein Anhänger der Multikonfessionalität. Im Gegenteil, der Konflikt um die Heidelberger Heiliggeistkirche ist ihm Beleg dafür, dass der Westfälische Friede Deutschland zugrunde gerichtet habe. Dies lässt er sich auch von örtlichen Jesuiten bestätigen, die mit dem Fortgang der Rekatholisierung in der Kurpfalz überhaupt nicht zufrieden sind. Immerhin gefällt ihm die Stadt Mannheim als „eine der schönsten Deutschlands“ (S. 104) so sehr, dass er den Stadtplan skizzenhaft in seinen Notizen festhält. Mannheim und Heidelberg sind neben Ludwigsburg (dessen Schloss er ausgesprochen hässlich findet) denn auch die einzigen Stationen im deutschen Südwesten. Von hier aus geht es rheinabwärts nach Köln und Düsseldorf, dann über Westfalen nach Hannover und Braunschweig. Immer besser lernt Montesquieu dabei den föderalen Aufbau des Reiches mit seinen Ständen und den zahlreichen Residenzen kennen und durchaus auch schätzen. Als eine Gefahr für die Verfassung des Reiches macht er dabei den König von Preußen aus; diesen lernt er zwar nicht persönlich kennen; aus Gehörtem weiß er jedoch einzuschätzen, dass die Aufrüstungspolitik des Brandenburgers eine Bedrohung für das Kräftegleichgewicht im Reich darstellt.

Neben den politischen, rechtlichen sowie geographischen Verhältnissen weiß Montesquieu mit überraschenden, drastischen, entlarvenden und auch zuweilen ironischen Bemerkungen über die Menschen, Sitten und Gebräuche aufzuwarten. Deutsche Ärzte verursachen ihm Albträume; die Deutschen sind für ihn „hydrophob“, da ihr „schlammi-

ges“ Wasser nur zum Händewaschen genutzt werden könne; getrunken werde daher nur Wein und Bier (S. 92 f.); er schätzt hingegen Pumpernickel, „ein tiefschwarzes Brot, das mit Butter ausgezeichnet schmeckt“ (S. 192).

Auf diese Weise wird die Lektüre des vorliegenden Bandes zu einem Lesevergnügen. Dies ist auch auf die gelungene Komposition aus Reisenotizen, Briefen und Zwischenkommentaren des Herausgebers zurückzuführen. Es handelt sich nicht um eine historisch-kritische Edition, die Zahl der Fußnoten ist stark beschränkt und als Beleg dienen nicht die Einzelstellen, sondern das Literaturverzeichnis. Problematisch ist die Übersetzung des Titels „prince“, der hier fälschlicherweise zuweilen mit „Prinz“ anstatt „Fürst“ wiedergegeben wird (z. B. S. 44 f., 80). Hervorhebung verdient hingegen die recht umfangreiche Einleitung des Herausgebers, der darin gekonnt und souverän in die Gedankenwelt Montesquieus einführt und dabei die bemerkenswerten und durchaus überzeugenden Schlussfolgerungen zieht, dass die Reiseerlebnisse des Schriftstellers in dessen staatspolitischen Schriften verarbeitet sind und damit sich letztlich auf die Gestaltung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika auswirkten.

Harald Stockert

Lothar WIESER, „Das hiesige Land gleicht einem Paradies“. Die Auswanderung von Baden nach Brasilien im 19. Jahrhundert / „Esta terra é um paraíso“. A emigração badense ao Brasil no século XIX. Darstellungen und Quellen zur badischen Auswanderung (= Schriftenreihe der Badisch-Südbrasilianischen Gesellschaft, Karlsdorf-Neuthard, Bd. 1). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2014. 414 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,80 ISBN 978-3-89735-863-8

Der vorliegende Band, mit dem die „Badisch-Südbrasilianische Gesellschaft“ ihre eigene Schriftenreihe eröffnet, bietet eine Synopse der badischen Auswanderung in das südamerikanische Land in deutscher und portugiesischer Sprache. Von den rund 270.000 Menschen, die zwischen 1840 und 1890 aus dem Großherzogtum Baden auswanderten, ließ sich die große Mehrzahl in den USA nieder, während einige Tausend nach Südamerika gingen. Wie die Darstellung zeigt, wies die Migration nach Brasilien jedoch ihre eigene Dynamik auf: Eine Pionierrolle kam dem Weltreisenden und russischen Konsul Georg Heinrich von Langsdorff zu, der um 1820 in der Schweiz und am Oberrhein Auswanderer für ein Siedlungsprojekt in der Provinz Rio de Janeiro rekrutierte. Seit diesem Zeitpunkt war Brasilien „in der badischen öffentlichen Diskussion gegenwärtig“ (S. 46). Die 63 von Langsdorff angeworbenen Badener kamen zumeist aus Lahr und Münchweyer. Nachdem die badische Brasilienmigration um 1830 praktisch zum Erliegen gekommen war, stieg sie seit Mitte der 1840er Jahre wieder an und erreichte zwischen 1856 und 1865 – als die Auswanderung in die USA durch den Konflikt zwischen Nord- und Südstaaten gehemmt wurde – ihren Höhepunkt, ehe sie erneut stark zurückging.

Die Auswanderung nach Südamerika sieht Wieser vor allem in sozio-ökonomischen Ursachen – Agrarkrisen, Pauperismus – begründet, während religiöse und politische Motive kaum eine Rolle gespielt hätten. Anschaulich und quellennah beschrieben werden die Auswanderungspolitik des Großherzogtums und das Entlassungsverfahren aus dem Untertanenverband, die Rolle von Agenturen, die Reisewege zu den wichtigsten Auswanderungshäfen Bremen und Le Havre sowie die Ansiedlungsgebiete und -bedingungen im Zielland. Badener lebten in zahlreichen Siedlungskolonien in den brasilianischen Südpfvinzen, wo sie sich nach oft schwierigen Anfängen – mitunter

in speziellen „Notaufnahmeeinrichtungen“ – als unabhängige Landwirte zu etablieren versuchten. Der Überblick über diese Siedlungsgebiete ist leider etwas additiv geraten und beschränkt sich häufig auf die Aufzählung badischer Familiennamen. Auf Angehörige anderer Berufsgruppen (Ingenieure, Kaufleute) wird im Verlauf der Darstellung zwar wiederholt hingewiesen, im Mittelpunkt steht jedoch die ländliche Kolonistenwanderung.

Insgesamt vermisst man bei der Lektüre des informativen, reich bebilderten Buchs die Einlösung der einleitend angekündigten „alltagsgeschichtlichen Perspektiven“ (S. 28). Die Darstellung der Migrationsgründe etwa erfasst weniger die Spezifika der Brasilienauswanderung als die allgemeinen Auswanderungsursachen im Südwestdeutschland des 19. Jahrhunderts, und auch die Schilderung der Ansiedlungsbedingungen in den brasilianischen Südpinzonen ist eher auf Generalisierung angelegt denn auf individuelle Migrationsverläufe und Akkulturationsprozesse. So bleibt zu hoffen, dass in künftigen Bänden dieser neuen Schriftenreihe auch detaillierte mikrohistorische Untersuchungen ihren Platz finden.

Mark Häberlein

Robert NEISEN / Markus EISEN (Hg.), *Der Erste Weltkrieg am Oberrhein*. Freiburg i. Br., Berlin, Wien: Rombach 2015. 204 S., Brosch. EUR 19,90 ISBN 978-3-7930-9812-6

Der Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V. in Freiburg, dem viele wichtige Studien, Vorträge und Ausstellungen zu Geschichte und Zeitgeschichte insbesondere des südbadischen Raums und der Stadt Freiburg zu verdanken sind, hat den 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs zum Anlass für eine Vortragsreihe genommen, aus der das vorliegende Bändchen mit insgesamt acht Beiträgen hervorgegangen ist: Der im Titel genannte „Oberrhein“ reduziert sich jedoch vor allem auf den südbadisch/elsässischen Raum zwischen Freiburg und Basel. In einem instruktiven, wenn auch den Inhalt der einzelnen Beiträge vielfach vorwegnehmenden Vorwort begründen die Herausgeber die besondere Eigenart dieses Raumes gerade für die Thematik in diesem Gebiet, das geradezu prädestiniert dazu sei, eine Mikrogeschichte des Ersten Weltkriegs zu erzählen, ist es doch durch seine Nähe zum Kriegsschauplatz der ersten Monate im Sommer 1914 gekennzeichnet. Da hört man noch in Freiburg den Geschützdonner aus dem Elsass, da gibt es Fliegerangriffe und Bombenabwürfe, da sind die vielen Lazarette in Frontnähe, und auf den Bahnhöfen lassen sich die Probleme der Mobilisierung und des Aufmarsches erkennen, die gerade in den ersten Kriegsmonaten, anders als in den frontferneren Gebieten, die Gefahr einer Einbeziehung in das militärische Geschehen hautnah wahrnehmen ließen, und wo die nationale Euphorie ein individuelles Stimmungsbild in der Bevölkerung zu erkennen gibt. Gewiss kennt man die Bilder der Kriegsbegeisterung und der Aufbruchstimmung in all ihren Erscheinungsformen auch hier, aber sie sind konterkariert durch das reale Kriegsgeschehen, in das man in stärkerem Maße eingebunden war als in anderen deutschen Gebieten.

Dies ist das durchgängige Thema in allen Beiträgen dieses Bandes, die jeweils eine markante Situation beleuchten, so wie sie Uta HINZ für die südbadische Grenzregion Lörrach nachzeichnet (S. 19–38). Der Beginn des Krieges wurde auch dort mit Begeisterung aufgenommen, doch herrschte zugleich die Angst angesichts einer militärisch nur schwach besetzten Region, die der französischen Offensive um das elsässische Mülhausen ausgesetzt war. Die Militarisierung ließ die bedrohliche Realität dieses „Krieges vor der Haustür“ der ländlichen Bevölkerung erkennen, als anderswo noch die Begeisterung

über den siegreichen Verlauf der deutschen Offensive vorherrschte. Noch widersprüchlicher war das Bild im angrenzenden Reichsland, das Daniel MOLLENHAUER (Zwischen Reichsadler und Trikolore, S. 55–78) beschreibt. Bereits im Titel zeigt sich die Heterogenität der Auffassungen über die Haltung der Elsässer zu Kriegsbeginn – die umfangreiche Literatur zu diesem Thema ist nach wie vor stark von nationalen Ressentiments und Vorurteilen geprägt. Doch wird man nach 44-jähriger Zugehörigkeit der Elsässer zum Reich festhalten können, dass sie zunächst ihre zivile und militärische Pflicht diesem gegenüber erfüllt haben; immerhin sind etwa 380 000 elsässische Soldaten an den verschiedenen Fronten zum Einsatz gekommen. Dies war der Normalfall, auch wenn auf französischer Seite zahlreiche Elsässer und Lothringer kämpften, bei Kriegsende bis zu 1800 Mann. „Mort pour la patrie“, liest man auf den Kriegerdenkmälern, die ihre Namen verzeichnen: wie anders lässt sich diese Bipolarität ausdrücken. Das Elsass als Kriegsschauplatz wird uns heute besonders bewusst am Hartmannsweilerkopf, dem entsetzlichen Schauplatz einer unerbittlichen Schlächtereier, wo jedoch heute der Versöhnungsgedanke seinen symbolischen Ausdruck gefunden hat und diesem Thema eine neue Wendung geben wird.

Ein besonders glücklicher Gedanke war es, den Grenzraum Basel in die Thematik dieses Buches einzubeziehen (Robert LABHARDT, S. 39–54), jene Landschaft am Rheinknie, in der Baden, das Elsass und der schweizerische Kanton wirtschaftlich so eng miteinander verbunden gewesen waren, dass der Krieg für die Stadt große Probleme heraufbeschwor. Die totale Schließung der Grenze schied ein Gebiet, das bis dahin zusammengewachsen war, sie schuf einen Überwachungsraum, aber sie bildete auch eine „Kontaktzone von Krieg und Nicht-Krieg“. Hier wird die Rolle als „Spionageraum“ besonders betont, aber auch als neutrales Gebiet im Austausch von Kriegsgefangenen und Invaliden. Der Verfasser dieses Beitrags hat diesen wichtigen Gesichtspunkt an anderer Stelle ausgeführt. Ein merkwürdiges Stichwort ist dasjenige des „Kriegstourismus“ jener, die von den Höhen Basels aus den Krieg miterlebten. Eine „Friedensinsel“, so der Verfasser, sei Basel zu keinem Zeitpunkt gewesen.

Freiburg wird in mehreren Beiträgen thematisiert, so vor allem aus dem Blickwinkel der Universität (Arndt SCHREIBER, *Omnia pro patria*, S. 101–128). Das Erleben des Kriegs wird hier ganz von der Professorenschaft abgeleitet, die ja auch wortmächtig genug war, um ihren Gefühlen und ihren politischen Vorstellungen Ausdruck zu verleihen. Ob Freiburg, wo bis 1914 Friedrich Meinecke lehrte, im Rahmen der nationalbewussten deutschen Professorenschaft eher zurückhaltender gewesen sei, wie auch die Stimmung der Freiburger Bevölkerung nicht euphorisch war, dies wird mit der anfangs zitierten Frontnähe der Stadt in Verbindung gebracht – doch der Autor gibt selbst Gegenbeispiele dazu an, die gerade in einer so vielfältigen Sammlung von Beispielen vor pauschalen Urteilen warnen sollten. Dies gilt auch für den Beitrag von Andreas LEHMANN (Krieg der Experten, S. 79–100), der die „Badischen Natur- und Technikwissenschaften“ im Ersten Weltkrieg hervorhebt, die gerade in Freiburg, aber auch in Heidelberg und Karlsruhe zu kriegswichtigen Entdeckungen geführt haben (beginnend mit der Erfindung von Ersatzschmieröl, ohne das die badischen Staatseisenbahnen ihren Betrieb hätten einstellen müssen). Ob man diesen kriegsbedingten badischen Erfindergeist wiederum der anfangs genannten Sonderstellung Badens im Krieg zuschreiben muss, mag dahingestellt sein.

Zu nennen sind schließlich zwei Quellengattungen, die hier zum Sprechen gebracht wurden: Die im Emmendinger Tagebucharchiv verwahrten Tagebücher (Markus EISEN,

Individuelles Erleben in Freiburg anhand von Tagebüchern, S. 153–186) und die von Aibe-Marlene GERDES und Michael FISCHER (Massenzeugnisse der Kriegskultur, S. 129–152) thematisierten Kriegslieder und -gedichte aus dem Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg. Sie lenken das Augenmerk auf Quellen, die in ihrer Aussagekraft für das kollektive wie das individuelle Kriegserlebnis der „kleinen Leute“ ein umfangreiches Material bereithalten, das noch viel zu wenig genutzt wird, ebenso wie die Briefe und Postkarten jener, die erst in einer Extremsituation ihre Gedanken zu Papier brachten, mit denen sie ihre Stimmungen und Erlebnisse auszudrücken versuchten. Ein Buch wie das vorliegende, das im regionalen Rahmen solche Stimmen zum Sprechen bringt, verdient daher Beachtung auch in größeren wissenschaftlichen Zusammenhängen.

Ein abschließender Beitrag (Jan MERK, „...gemeiner Musketier in einer geringen Landgarnison“, S. 187–204) beschreibt den Dichter Rudolf Borchardt, der sich mit 37 Jahren im Juli 1914 kriegsfreiwillig gemeldet hatte, seinen Kriegsdienst in der Garnison Müllheim, an der Front und in Lazaretten ableistete. Viele der oben angesprochenen Themen kommen in seinen Aufzeichnungen zum Ausdruck, dies aus der Sicht eines Schriftstellers, der auszudrücken vermochte, was er, in bescheidenem Rahmen und im Alltag eines einfachen Soldaten, wahrgenommen hat.

Hansmartin Schwarzmaier

Karin HUSER, „Haltet gut Jontef und seid herzlichst geküsst.“ Feldpostbriefe des Elsässer Juden Henri Levy von der Ostfront (1916–1918). Zürich: Chronos Verl. 2014. 167 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,- ISBN 978-3-0340-1230-0

Nicht nur die Geschichte eines Soldaten im Ersten Weltkrieg wird in diesem Buch dargestellt, sondern auch das Leben und die Situation eines ganzen Teils der Bevölkerung im Elsass am Anfang des Jahrhunderts. Der Ausgangspunkt: Eine Sammlung von 60 erhaltenen Feldpostkarten, die von Henri Lévy an seine Eltern zwischen 1916 und 1918 geschickt wurden, und ein Tagebuch. Daraus erarbeitet die Autorin Karin Huser eine Studie mit vielfältigen Aspekten.

Zuerst die Dokumente selbst: Die Autorin erwähnt, dass schätzungsweise 7 Milliarden Feldpostkarten von deutschen Soldaten versandt wurden, dazu kommen noch Briefe und Pakete. Fast jeden Tag schrieben Soldaten einige Worte auf touristische oder patriotische Postkarten und verschickten sie an Familie und Freunde, um Kontakt zu halten, oder auch nur, um ein Lebenszeichen zu geben. Eine Menge dieser Korrespondenz ist uns überliefert und dient Historikern als Quelle. Das erste Kapitel erläutert dieses Thema und zeigt auf, was man in den Feldpostkarten finden kann, aber vor allem, wie man diese Quellen lesen muss. Zensur (offizielle oder Selbstzensur) hat natürlich den Inhalt beeinflusst. Alles kann oder darf nicht gesagt werden, insofern kann diese Quelle manchmal dürftig aussehen. Karin Huser beweist trotzdem, dass man viel daraus lernen kann: Kriegsalltag und Bedürfnisse, Stimmung und Gefühl, Sehnsucht und Hoffnung, Kameradschaft, Entdeckung unbekannter Gegenden und Völker. Außerdem sind Feldpostkarten als Massenphänomen auch ein Forschungsgegenstand: Was bedeutet „Kommunikation“ in diesem Zusammenhang? Wie wichtig ist sie? Was unternehmen die Behörden dafür oder dagegen?

Noch wichtiger ist diese Sammlung vielleicht, weil der Autor der Postkarten Jude war. Dieses zweite Thema gibt der Studie ihre Besonderheit. Henri Lévy wurde in Biesheim (Elsass) geboren und gehörte der dortigen jüdischen Gemeinde an, worüber die

Autorin eine lange geschichtliche Erklärung schreibt. Die Autorin geht bis zum 16. Jahrhundert zurück und stellt die Geschichte der Juden im Elsass dar. Einen präzisen Punkt macht sie für die Reichslandperiode, die natürlich nicht nur für Juden, sondern auch für andere Elsässer kompliziert war: Staatsangehörigkeit, Übersiedlung (davon ungefähr 25% der jüdischen Gemeinde), Zwangsevakuiierung. Für diejenigen, die im Elsass blieben: Germanisierung der Schule und der Verwaltung. Es ist aber klar, dass einzelne Juden – wie auch andere Elsässer – Familienangehörige in Frankreich und vielleicht pro-französische Gefühle hatten.

Parallel zu der Geschichte der jüdischen Bevölkerung im Elsass stellt die Autorin auch die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland vor dem Krieg dar und beschreibt die Integrationsmöglichkeiten und -schwierigkeiten der Juden in der preußischen Armee.

Bei Kriegsausbruch zeigten aber Juden aus dem Elsass wie Juden aus Deutschland ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser im Rahmen des „Burgfriedens“. Alltagsleben im Krieg war für alle Juden schwer: Religiöse Riten konnten nicht immer beachtet, Feiertage nur manchmal gehalten werden, und es gab Feldrabbiner. Juden aus dem Elsass mussten aber darüber hinaus auch noch das Misstrauen gegenüber allen Soldaten aus dem Elsass erdulden.

Mit dem Leben von Henri Lévy führt Karin Huser mit einer sehr präzisen Beschreibung ein Einzelschicksal vor, das von der Autorin in einen größeren Kontext eingebettet wird und das durch Vergleiche mit anderen Zeugnissen seine besondere Kontur gewinnt.

Laëtitia Brasseur-Wild

Frank VANS AGNEW, Veteran volunteer. *Memoir of the trenches, tanks and captivity, 1914–1919*. Ed. and introduced by Jamie VANS. Barnsley: Pen & Sword Military 2014. XII, 194 S., Abb. u. Kt., geb. EUR 28,– ISBN 978-1-78346-277-3

2014 wurde überall in Europa an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs erinnert. In England erschien in diesem Zusammenhang die Edition des Tagebuchs des amerikanischen Kriegsfreiwilligen Frank Vans Agnew. Seine Aufzeichnungen sind für die südwestdeutsche Geschichtsschreibung deshalb von Interesse, weil sich Vans Agnew als Kriegsgefangener 1918 zeitweise in Lagern in Karlsruhe und Heidelberg aufgehalten hat.

Die Einleitung der Edition gibt Informationen zu Vans Agnews Leben. Er wurde 1868 in Indien geboren, erhielt seine schulische Ausbildung in England und wanderte später nach Nordamerika aus. Am Ontario Veterinary College in Guelph, Kanada, legte er 1895 die Prüfung zum Tierarzt ab. Anschließend arbeitete er als Farmer und Bergmann. Zuletzt war Vans Agnew als Postbeamter in einem Ort in Florida beschäftigt. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete er sich 1914 als Freiwilliger zur englischen Armee.

Während seines gesamten Kriegseinsatzes hat Vans Agnew ab Mai 1915 Tagebuch geführt. Ergänzt werden seine Aufzeichnungen durch Briefe, die er von der Front vor allem an seine Schwester, aber auch an seine spätere Ehefrau und weitere Verwandte geschrieben hat. Die Tagebucheintragungen und Briefe geben Vans Agnews Laufbahn und seine Einsätze wieder. Zunächst in der Kavallerie bei Ypern verwendet, meldete sich der Offizier im Dezember 1916 zur Panzertruppe. Er wurde Kommandant eines der neuartigen Panzer und kämpfte im Mai 1917 bei Messines. Im Juli 1917 wurde ihm das „Military Cross“, einer der höchsten britischen Militärorden, verliehen. Während der

Schlacht von Cambrai geriet Vans Agnew im November 1917 in deutsche Kriegsgefangenschaft. über die Art der Gefangennahme erfährt man aus seinen Aufzeichnungen nichts. Nach einem kurzen Aufenthalt im Lazarett wurde Vans Agnew ins Kriegsgefangenenlager Munster-Lager gebracht. Als er infolge einer bei den Kämpfen zugezogenen Armverletzung eine Blutvergiftung erlitt, verlegte man ihn ins Klinikum Hannover. Ende Januar 1918 wurde Vans Agnew ins Offiziersgefangenenlager Karlsruhe überstellt. Es folgten Aufenthalte in Heidelberg (ab März 1918) und Fürstenberg in Mecklenburg (ab September 1918). Nach Kriegsende wurde er im Dezember 1918 nach Kopenhagen entlassen.

Während seiner Zeit in Karlsruhe, Heidelberg und Fürstenberg hat Vans Agnew nahezu täglich Einträge in sein Tagebuch gemacht. Dabei beschreibt er die Versorgung in den Lagern, die Zusammensetzung der Gefangenen und den Lageralltag. In Karlsruhe konnten die Gefangenen zweimal in der Woche warm duschen, in Heidelberg nur alle vierzehn Tage. Dafür bestand in Heidelberg täglich die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 5 Pfennig kalt zu duschen. Außer der Verpflegung, die die Gefangenen im Lager erhielten, konnten sie sich Lebensmittel vom Roten Kreuz aus der Schweiz und Dänemark sowie von Verwandten zuschicken lassen. Ihre Kommunikationsmöglichkeiten waren jedoch stark eingeschränkt. Im Monat durften sie nur zwei Briefe und vier Postkarten schreiben. In Karlsruhe war die Zusammensetzung der Gefangenen sehr gemischt. Unter den gefangenen Offizieren befanden sich zahlreiche Seeleute, die von Schiffen stammten, die der deutsche Hilfskreuzer „Wolf“ aufgebracht hatte. In Heidelberg gab es dagegen vor allem Engländer und Franzosen. Die Zeit vertrieben sich die Lagerinsassen mit Tennisspiel, Theateraufführungen und Vorträgen sowie selbstorganisiertem Unterricht. Dennoch gelang es nicht, die Langeweile zur vertreiben. So lautet ein Tageseintrag: *Fine day but cold and windy. Read and fought flies* (27.06.1918). über den Kriegsverlauf informierten sich die Kriegsgefangenen aus deutschen Zeitungen, deren Meldungen ein gefangener Engländer teilweise übersetzte. In Heidelberg und Fürstenberg konnten sie das Lager tagsüber auch verlassen. Vans Agnews Verletzung wurde in der Heidelberger Universitätsklinik weiterbehandelt, wo u. a. der Leiter der orthopädischen Abteilung des Vincentius-Krankenhauses Privatdozent Dr. Bernhard Baisch – von Vans Agnew fälschlicherweise als *Professor Beische* bezeichnet – die neuesten Behandlungsmethoden anwendete. Mit der medizinischen Versorgung war der Offizier äußerst zufrieden: *Very good treatment* (22.05.1918). Ansonsten bestanden keine Kontakte zur deutschen Zivilbevölkerung. Wiederholt erwähnte Vans Agnew die Luftangriffe, die 1918 auf den Rhein-Neckar-Raum geflogen wurden: *Two big air raids last night out Mannheim way. Tremendous barrage each time and could hear the boom of bombs ursting. Same local excitement here. Sirens and tooters and whistles* (26.08.1918).

Am Ende des Buchs findet sich eine Liste der 124 Pakete, die Vans Agnew zwischen April und November 1918 in der Kriegsgefangenschaft erhielt. Er hat sowohl den Inhalt der Sendungen sowie deren Laufzeit festgehalten. Die Pakete enthielten vor allem Lebensmittel, aber auch Kleidung, Tabak und Zigaretten sowie Tennisbälle und einen Tennisschläger.

Bei den Abschnitten der Edition, in denen Vans Agnew militärische Einsätze beschreibt, haben die Herausgeber Karten der Kriegsschauplätze beigelegt. Die Vorlagen dafür hatte der Tagebuchschreiber selbst gezeichnet. Leider fehlt eine Gesamtübersicht aller Einsatzorte. Einige Fotografien, darunter ein paar aus den Lagern Karlsruhe und Heidelberg, ergänzen die Publikation.

Insgesamt ein interessantes Buch, aus dem man viel über den Alltag in deutschen Offiziersgefangenenlagern im Ersten Weltkrieg und die dortige Behandlung der Insassen erfährt. Informationen über die Lage der deutschen Zivilbevölkerung im Jahre 1918 enthalten die Aufzeichnungen allerdings nicht.

Sebastian Parzer

Joachim BRAUN, Nationalsozialistische Machtübernahme und Herrschaft im badischen Amtsbezirk/Landkreis Tauberbischofsheim (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins Wertheim, Bd. 8). Wertheim: Verlag d. Historischen Vereins 2014. 240 S., geb. EUR 15,90 ISBN 3-921999-23-5

Während inzwischen für fast alle größeren und auch für viele kleinere Städte Gesamt-, Überblicks- oder Detaildarstellungen ihrer Geschichte in der Zeit des „Dritten Reiches“ vorliegen, sind die Ausprägungen der nationalsozialistischen Herrschaft im ländlichen Raum weit weniger gut erforscht. Vor diesem Hintergrund ist die Studie Brauns über die nationalsozialistische Machtübernahme und Herrschaft im badischen Amtsbezirk beziehungsweise Landkreis (seit 1938) Tauberbischofsheim verdienstvoll, wenngleich sie den Leserinnen und Lesern einige Zumutungen bereitet. In erster Linie ist hier der konsequente Verzicht des Autors auf Selbstreflektion und Zusammenschau der Ergebnisse zu nennen: Die Arbeit hat weder ein Vorwort, das über ihre Ziele Auskunft gibt, noch eine Einleitung, die den Kontext zu verwandten Forschungsvorhaben herstellt, und auch ein bilanzierender Schluss fehlt – an seiner Stelle steht ein „Nachspiel“ über die Entnazifizierung, das vorwiegend eine Faktensammlung darstellt und kommentierende Rückbezüge auf die vorigen Abschnitte nur in ganz kleiner Dosierung vornimmt. Dass Braun die Früchte seiner Arbeit nicht alle selbst erntet, sondern dies ein ganzes Stück weit den Rezipienten überlässt, ist umso misslicher, als er sein Feld gut bestellt hat: Seine Studie ist sehr informationsreich und überwiegend aus Archivalien (Generallandesarchiv Karlsruhe und lokale Provenienzen aus Wertheim, Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim) geschöpft.

Den unvermittelten, aber plausiblen Auftakt des Bandes bildet ein kurzes Kapitel, in dem Braun die Rahmendaten des Amtsbezirks Tauberbischofsheim mitteilt und die wirtschaftlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in der Zeit der Weimarer Republik skizziert. In dem ersten Hauptteil der Arbeit, der die „Machtübernahme der NSDAP“ behandelt und sich im Wesentlichen auf die Jahre 1933/34 konzentriert, werden zunächst die Ereignisse auf der Reichsebene geschildert und ihre regionalen Rückwirkungen bei der Reichstagswahl am 5. März 1933: Erst zu diesem Zeitpunkt gelang es der NSDAP, die zuvor lediglich in den wenigen Gemeinden mit einem hohen protestantischen Bevölkerungsanteil größere Wahlerfolge erzielen konnten, auch im Amtsbezirk Tauberbischofsheim eine Massenanhängerschaft zu gewinnen. Allerdings lag sie bei den Wählerstimmen auch jetzt immer noch um zehn Prozentpunkte hinter der Zentrumspartei (51,7) zurück, die in dem katholisch und ländlich geprägten Amtsbezirk seit Jahrzehnten politisch den Ton angegeben hatte. Angesichts dieser Konstellation mag es erstaunen, dass die nationalsozialistische Machtübernahme in den folgenden Wochen und Monaten kaum größeren Widerständen begegnete als andernorts. In der Bezirksverwaltung kam es lediglich zu einem Personalaustausch an der Spitze – der Landrat Ludwig Vesenbeckh wurde in gleicher Funktion nach Mannheim versetzt und durch den bisherigen stellvertretenden Pforzheimer Polizeidirektor Friedrich Denzel ersetzt –, und das übrige Personal des Bezirksamts blieb unangetastet. Braun deutet dies wohl zu

Recht als ein Symptom dafür, „dass die badischen Verwaltungsbeamten ihre Bereitschaft zeigten, dem NS-Staat zu dienen und ihm ihre Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen, sofern die traditionellen Maßstäbe des Verwaltungshandelns, wie die Gesetzmäßigkeit von Verwaltungsakten und das überkommene Beamtenrecht, beibehalten werden“ (S. 40).

Weniger reibungsarm verlief die Gleichschaltung der Kommunen im Amtsbezirk, da zahlreiche Gemeindevorsteher starke Affinitäten zur Zentrumspartei hatten und den Nationalsozialisten deshalb als nicht mehr tragbar erschienen. Vielerorts entspann sich ein Kleinkrieg zwischen den lokalen Parteifunktionären und den kommunalen Amtsträgern mit Rücktrittsforderungen, inhaltlichem Widerstand, Drohungen von Pensionskürzungen und Beurlaubungen. Vor einem raschen personellen Generalrevirement scheuten die Nationalsozialisten offensichtlich zurück, auch weil es ihnen an geeigneten Ersatzkandidaten mangelte, so dass sich die „Säuberungsaktionen“ bis weit in das Jahr 1934 hineinziehen. Auch nach ihrem Abschluss waren immer noch zahlreiche Gemeindevorsteher aus der Weimarer Zeit im Amt. Für Braun bedeutet dies, „dass die NSDAP-Führung bei allem Willen zur Änderung der Machtstrukturen in den Rathäusern in vielen Fällen kommunalpolitischer Erfahrung und fachlicher Kompetenz gegenüber Parteiinteressen den Vorzug gab. Voraussetzung für den Verbleib im Amt war jedoch, dass der Amtsinhaber in die Partei oder eine ihrer Nebenorganisationen eintrat oder sich wenigstens der NSDAP gegenüber loyal verhielt“ (S. 51). Weitaus geringer als die Anpassungsbereitschaft der kommunalen Spitzen war die der gewählten Gemeindevertreter, die indes auch nicht um ihre Pensionen fürchten mussten: Nach dem allgemeinen Parteienverbot wurden die für die Zentrumspartei gewählten Gemeindevertreter zum Übertritt in die NSDAP oder zum Mandatsverzicht gedrängt, was an vielen Orten zu nachhaltigen Kontroversen führte. Braun trägt hierzu zahlreiche Details zusammen, und gleiches tut er auch in den anschließenden Unterkapiteln, die sich mit der „Gleichschaltung“ in weiterer Perspektive befassen: der berufsständischen Vereinigungen, der Vereine, der Presse und des Schulwesens.

Der zweite Hauptteil der Arbeit ist der „Stabilisierung des Regimes“ und der „Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung“ gewidmet. In ihm schildert Braun zunächst die Auswirkungen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, die mit ihren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Amtsbezirk Tauberbischofsheim offenkundig positive Resonanz fand, sowie den Ausbau der NSDAP-Parteiorganisation in der Region. Daran schließen sich mehrere Unterkapitel an, die sich mit der nationalsozialistischen Repressionspolitik befassen: mit dem Umbau des Polizeiwesens, den Verhaftungen politischer Gegner, der Überwachung der Bevölkerung, dem „Terror“ gegen die Juden, der „Gleichschaltung“ der evangelischen Kirche sowie dem „Kampf“ gegen die katholische Kirche. Dass Braun unter dem Oberthema der „Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung“ das Hauptaugenmerk auf die Repressionen legt und damit eine top-down-Perspektive wählt, ist sicherlich nicht nach neuester historiographischer Mode. Immerhin entzieht er sich der Frage, welche Attraktionskraft vom Nationalsozialismus ausging, nicht ganz und greift diese – neben seinen Ausführungen zur Wirtschaftspolitik – auch in einem Zwischenkapitel über die nationalsozialistische Festkultur in der Region auf, das sich indes auf das Jahr 1933 beschränkt. Ihr spricht er eine durchaus erfolgreiche integrierende Wirkung zu: „Mit ihren rastlosen Aktivitäten und zahlreichen Festlichkeiten [...] gelang es den Nationalsozialisten in der Bevölkerung eine euphorische Stimmung zu erzeugen und damit von den gleichzeitig ablaufenden

Maßnahmen der ‚Gleichschaltung‘ und des Terrors abzulenken“ (S. 105). Die schwierige Frage, wie lange diese Euphorie anhielt und wie die Stimmung in der Region sich in den Kriegsjahren entwickelte, beantwortet Braun in seiner Arbeit nicht, die nach der sehr dichten Darstellung der Ereignisse 1933/34 für die späteren Jahre des „Dritten Reiches“ weit weniger Details liefert und die Kriegsjahre nur noch als Epilog vor dem „Nachspiel“ der Entnazifizierung behandelt.

Frank Engehausen

Sebastian HAUSENDORF, „Eine böse Mißwirtschaft“. Radolfzell 1933–1935 (= Hegau-Bibliothek, Bd. 153). Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft 2013. 222 S., Brosch. EUR 19,99 ISBN 978-3-86764-391-7

Das Anliegen der Publikation, die an der Universität Konstanz als Masterarbeit entstanden ist, aber sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrem Gehalt deutlich über die Maßstäbe einer solchen akademischen Erstqualifikationsschrift hinausgreift, ist es, als „Pionierarbeit“ die „Machtergreifung und Gleichschaltung in Radolfzell in den Blick“ zu nehmen (S. 7). Was die NS-Geschichte Radolfzells betrifft, kann das Etikett der „Pionierarbeit“ zweifellos Geltung beanspruchen, aber auch für eine exemplarische Studie über Machtergreifung und Gleichschaltung auf kommunaler Ebene ist es insofern passend, als die Zahl vergleichbarer Detailstudien nicht sehr groß ist: Die Themen, die Hausendorf in den Mittelpunkt seiner Studie rückt – die Personalwechsel in den Bürgermeisterämtern, den Gemeindeparlamenten und den Stadtverwaltungen –, werden zwar üblicherweise in den einschlägigen Lokalstudien zur NS-Geschichte mitbehandelt, sind aber in der Regel nicht so minutiös nachgezeichnet worden, wie dies hier am Beispiel Radolfzells erfolgt.

Das nicht unkomplizierte Problem, die Phase der Machtergreifung und der Gleichschaltung chronologisch einzugrenzen, löst Hausendorf pragmatisch anhand einer Zäsur der Radolfzeller NS-Geschichte, die sich im Juni 1935 durch die Amtsenthebung Eugen Speers ergab, der bis dahin als Bürgermeister der Stadt tätig gewesen war. Speer, der aus der Riege der skandalträchtigen badischen NSDAP-Politiker als besonders bizarre Figur heraussticht, war im Februar 1934 als versorgungsbedürftiger ehrenamtlicher Kreisleiter von Konstanz auf den Radolfzeller Bürgermeisterstuhl gelangt. Dieser war seit der Beurlaubung des langjährigen Amtsinhabers Otto Blesch, der sich trotz eines bald nach der Machtübernahme erfolgten NSDAP-Beitritts gegen die lokalen und regionalen Parteigrößen nicht behaupten konnte, im Spätsommer 1933 vakant. Der neue Bürgermeister, mit seiner beruflichen Vorgeschichte als Soldat, Gaststättenpächter und Versicherungsvertreter kaum über die nötige Fachqualifikation für das Amt verfügend, betrieb mit ungedeckten Projekten eine solche Mißwirtschaft, dass er binnen eines Jahres jeden Rückhalt sowohl bei der Gauleitung als auch bei den staatlichen Aufsichtsbehörden verlor. Zudem kam bei der Untersuchung seiner Amtsführung eine enorme Verschuldung des Privatmannes Speer zutage, so dass er bei aller Toleranz gegenüber verdienten Altparteigenossen als Chef einer Stadtverwaltung nicht mehr tragbar war.

Der Darstellung von Aufstieg und Fall des Skandalbürgermeisters Speer stellt Hausendorf drei Kurzkapitel voran: eine Skizze der Machtergreifung und politischen Gleichschaltung in Baden; einen Überblick über die politische Stimmung in Radolfzell in den Jahren der Weimarer Republik anhand der Ergebnisse der Wahlen, bei denen die wegen der Konfessionsstruktur der Stadt dominierende Zentrumsparterie erst bei der Märzwahl 1933 von der NSDAP überholt wurde; schließlich eine Dokumentation der

Früh- und Entwicklungsgeschichte der NSDAP in Radolfzell, die indes auf sehr lückenhafter Quellengrundlage erstellt werden musste. Alles andere als günstig ist auch die Überlieferung zu den Biographien der Mitglieder der Gemeindeparlamente und der Angehörigen der Stadtverwaltung, die Hausenberg in den beiden Anschlusskapiteln an die Querelen um das Bürgermeisteramt untersucht. Für letztere bestätigt Hausendorf am Radolfzeller Beispiel, was schon verschiedentlich in anderen Studien zur Verwaltungsgeschichte im Nationalsozialismus festgestellt wurde: ein hohes Maß von personeller Kontinuität bei gleichzeitiger politischer Anpassungsbereitschaft, die bei den Amtsleitern im Radolfzeller Rathaus unterschiedliche Formen von einem raschen NSDAP-Beitritt bereits 1933 als „Maiveilchen“ bis hin zum Ausweichen auf einflussarme nationalsozialistische Nebenorganisationen wie den Reichsbund deutscher Beamter annahm. Insgesamt, so bilanziert Hausendorf, könne von einer „Nazifizierung der Verwaltung [...] auf der Ebene der am höchsten besoldeten Beamten der Stadt also gar keine Rede sein“ (S. 85). Ein ähnlicher Befund ergibt sich für die übrigen Beamten und Angestellten, während für die städtischen Arbeiter die Quellenlage zu dürftig für eine fundierte Einschätzung ist.

Hausendorf beschränkt seine Untersuchung nicht auf die Personalfragen in Rathaus und Stadtverwaltung, sondern blickt anschließend noch in zwei Kapiteln auf die weitere Geschichte Radolfzells von 1933 bis 1935. Unter dem Titel „Außerhalb des Rathauses: Volksgemeinschaft, Parteien, Betriebe“ schildert er die Gleichschaltung des örtlichen Vereinswesens, die Repressionen gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und die lokalen Köpfe der Zentrumspartei, die politischen Anpassungsbemühungen der beiden größten Wirtschaftsbetriebe der Stadt, den Luftschutz und die politische Festkultur – nicht abschließende Urteile beanspruchend, sondern jeweils mit Verweisen auf weitere Forschungsdesiderate. Gleiches gilt für das letzte Kapitel, in dem Hausendorf unter dem Titel „Objekte der Politik“ die Projekte in den Blick nimmt, die von Speer und seinen politischen Mitstreitern bis 1935 durchgeführt oder angestoßen wurden: die Verleihung von Ehrenbürgerwürden und Straßenumbenennungen, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Planungen für den Bau einer SS-Kaserne und eines „Mutter und Kind“-Erholungsheims, den Umbau des Bahnhofs und den Fremdenverkehr inklusive einer Jugendherberge sowie die Tierhaltung im Stadtgarten, die Hausendorf nicht in anekdotischer Absicht, sondern wegen ihres paradigmatischen Charakters schildert. Selbst in solchen kleineren Vorhaben zeige „sich die Intransigenz Speers und sein unbedingter Wille zur Realisierung der Projekte, welche ausschließlich seinem eigenen Machtwillen entsprangen und in der Umsetzung nur wenig durchdacht waren“ (S. 134).

Frank Engehausen

Heiko HAUMANN, Eine „Judenaktion“ 1938 in Elzach. Die Ausschreitungen gegen die Familie Türkheimer – Hintergründe, Verantwortung, Folgen. Hg. von der Stadt Elzach. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 136 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 12,90 ISBN 978-3-89735-926-0

Am 10. November 1938 wurde die Familie des Tierarztes Dr. Bruno Türkheimer in Elzach – die einzige damals im Elztal lebende jüdische Familie – durch eine gewaltsame „Aktion“ der örtlichen Nationalsozialisten massiv drangsaliert und gedemütigt. Die Fenster ihrer Wohnung wurden eingeworfen, Familienmitglieder wurden zeitweise verhaftet und Bruno Türkheimer selbst wurde noch am selben Tag von Emmendingen aus

in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Nachdem Türkheimer am 20. November 1938 wieder entlassen worden war, emigrierte er bei den Bauern in der Region sehr beliebte Tierarzt mit seiner Familie einen Monat später in die USA.

Die Ausschreitungen gegen die Familie Türkheimer in Elzach sind schon verschiedentlich in der lokalgeschichtlichen Literatur erwähnt worden. Analog zu anderen Gemeinden und Städten begann man in Elzach gegen Ende der 1980er Jahre mit der Aufarbeitung dieses dunklen Teils der Stadtgeschichte. 1996 hatte man sich in Elzach zu einer Straßenbenennung nach Bruno Türkheimer sowie der Anbringung einer Gedenktafel am ehemaligen Wohnhaus der Familie entschlossen. Bislang fehlte jedoch eine umfassende, quellengestützte Darstellung zu den damaligen Ereignissen. Diese wurde nun im Auftrag der Stadt Elzach durch Heiko Haumann und somit einen ausgewiesenen Experten erarbeitet. Der Autor hat sich für seine Darstellung vor allem die Aufgabe gestellt, die Hauptbeteiligten und Verantwortlichen für die gewaltsamen Ausschreitungen ausfindig zu machen und zu benennen sowie Kenntnisse über die konkreten und bislang kaum bekannten Hintergründe ihrer Taten zu erhalten. Dieses Ziel erreicht er durch die genaue Auswertung von Archivalien im Bundesarchiv, im Stadtarchiv Elzach, im Kreisarchiv Emmendingen und vor allem von so genannten Entnazifizierungsakten im Staatsarchiv Freiburg auf beeindruckende Weise.

Der Autor befasst sich zunächst mit der Herkunft der jüdischen Familie Türkheimer und ihrer Integration in das kleinstädtische Elzacher Umfeld; er widmet sich auf der Folie der allgemeinen politischen Entwicklungen in Deutschland dem Aufstieg und der Stellung der Nationalsozialisten in Elzach; er rekonstruiert die zunehmende Bedrohungssituation für die Türkheimers als einziger jüdischer Familie im Elztal. Die wichtigste Fragestellung ist schließlich die nach den Tatbeteiligten und Tatverantwortlichen für die „Aktion“ vom 10. November 1938. Haumanns Darstellung lässt hier unter anderem deutlich werden, wie im Umfeld einer Kleinstadt die Opfer und Täter in privater und beruflicher Weise direkt miteinander in Verknüpfung standen. Es ist bedrückend zu erfahren, wie rasch und radikal die Herrschaft der Nationalsozialisten vormalige freundschaftliche Beziehungen zerbrechen ließ. Neben mehreren Tatbeteiligten aus den Reihen der Elzacher NSDAP kann Haumann als Hauptverantwortlichen für die Ausschreitungen gegen die jüdische Familie Türkheimer überzeugend den damaligen Elzacher Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Emil Riegger (1889–1965) ausmachen. Riegger, so hat Haumann herausgefunden, nutzte am 10. November 1938 seine Machtposition aus, um in skrupelloser Weise alte Rechnungen zu begleichen und langjährige Rivalitäten auszutragen.

Dass er und seine Kumpanen zu diesem Zweck Schulkinder und Jugendliche aufhetzten, die den angeblichen „Volkszorn“ gegen die Juden in die gewaltsame Tat umsetzen sollten, ist zwar kein Einzelfall, aber dennoch als besonders perfide zu betrachten.

Weiterhin wird nach den Folgen dieser antijüdischen Aktion gefragt und ihre juristische Aufarbeitung in der Nachkriegszeit beleuchtet. Hier hat sich, wenig überraschend, der Hauptverantwortliche Emil Riegger den ermittelnden Behörden gegenüber als Unschuldslamm präsentiert; zunächst negative Urteilsprüche gegen ihn wurden 1956 aufgehoben, Riegger bekam seine Rentenversorgung zugebilligt. Auch andere Mittäter versuchten nun, ihre Beteiligung als so harmlos wie möglich darzustellen.

Abschließend wird nach den Formen der Erinnerungsarbeit der Stadt Elzach in neuerer Zeit gefragt, die mit der nun vorgelegten Studie eine höchst professionelle Grundlage erhält.

Der Anspruch der Studie, sich mit Hilfe der Quellen so nahe wie möglich den damaligen Geschehnissen anzunähern, führt die Leserschaft allerdings gelegentlich dahin, etwas den Überblick zu verlieren. Es passieren zahlreiche und immer wiederkehrende Personen die Bühne der Darstellung, was manchmal verwirrend wirkt. Da auch der relevante Quellenkorpus zum Fall überschaubar ist und darin die Ereignisse aus der Sicht verschiedener Beteiligter mehrfach geschildert werden, lassen sich zudem einige Redundanzen feststellen.

Im Abschnitt über die juristische Aufarbeitung der Elzacher Ereignisse zwischen 1946 und 1956 hätte es sicherlich einen zusätzlichen Gewinn bedeutet, die in den Nachkriegsjahren vor verschiedenen Gerichten in der Region (u. a. in Freiburg und Offenburg) verhandelten sogenannten „Synagogenbrandprozesse“ stärker zum Vergleich heranzuziehen.

Bestimmte Aspekte des Falles, beispielsweise die Stellung jüdischer (Tier-)Ärzte allgemein oder auch die hier besonders wichtige Rolle des Jagdwesens, hätte man möglicherweise unter Hinzuziehung der vorliegenden Forschungsliteratur noch intensiver betrachten können.

An die rund 60-seitige Darstellung der Ereignisse schließt der Autor einen fast ebenso umfangreichen Dokumentenanhang an, in dem Archivdokumente aus dem Staatsarchiv Freiburg und dem Stadtarchiv Elzach im Original abgedruckt sind. Ob sich mit dessen Hilfe tatsächlich „alle Leserinnen und Leser ein eigenes Bild machen können“ und das Buch dadurch auch für die Schule „eine nützliche Arbeitshilfe“ wird, wie vom Autor erhofft (S. 10), darf abzuwarten sein.

Von Haumanns Arbeit als bedeutender lokalgeschichtlicher Mikrostudie, die vom Autor in die allgemeinen politischen Abläufe eingeordnet wird (wie dies Saul Friedländer 1998/2006 wegweisend in seinen Büchern „Das Dritte Reich und die Juden“ vorexerziert hat), dürfte eine vorbildhafte Wirkung für zukünftige Studien mit ähnlichen Fragestellungen auf der regional- und lokalgeschichtlichen Ebene ausgehen.

Uwe Schellinger

Irene PILL (Red.), „Unrecht Gut gedeihet nicht.“ „Arisierung“ und Versuche der Wiedergutmachung (= Laupheimer Gespräche 2014). Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Heidelberg: Winter 2015. 239 S., 28 Abb., Kart. EUR 16,- ISBN 978-3-8253-6478-6

Seit dem Jahr 2000 richten das Haus der Geschichte Baden-Württemberg und die Stadt Laupheim die Laupheimer Gespräche aus, die der gemeinsamen Geschichte von Christen und Juden gewidmet sind. Die Vorträge der einzelnen Tagungen werden in den Bänden einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht. Die vorliegende Sammlung enthält die Beiträge der Laupheimer Gespräche des Jahres 2014, die unter dem Titel „Der verwaltete Raub. ‚Arisierung‘ und Versuche der Wiedergutmachung“ stattfanden. Auf das Vorwort und die Einleitung durch die Leitung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, Thomas SCHNABEL und Paula LUTUM-LENGER, folgen insgesamt sieben Beiträge. Der umfangreiche Anhang enthält neben dem Anmerkungsapparat ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und ein Personenregister.

Drei der sieben Beiträge haben die „Arisierung“ zum Gegenstand. Christiane FRITSCHE fasst diesen Begriff, indem sie fünf Erscheinungsformen der Ausplünderung antisemitisch Verfolgter voneinander unterscheidet. Die einzelnen Varianten stellt sie anhand von Beispielfällen aus der badischen Metropole Mannheim dar. Dagegen richtet

die Kulturwissenschaftlerin Andrea HOFFMANN mit ihrem Beitrag zur ländlichen Region Oberschwaben den Fokus auf die Vorgänge in einer kleinräumigen Gesellschaft. Dabei geht sie einer der von Fritsche beschriebenen Erscheinungsform der „Arisierung“ – der Plünderung des Hausrats deportierter Juden – nach. Unter dem Titel „Die ‚Entjudung‘ der deutschen Presse“ thematisiert der Kommunikationswissenschaftler Heinz STARKULLA die Entwicklungen in einem bestimmten Wirtschaftszweig. Nach Überlegungen zur Bedeutung der Juden in der deutschen Presselandschaft um 1933 und zur Herkunft des Stereotyps der „verjudeten“ Presse“ (S. 81) stellt er die „Arisierung“ der Presseverlage, die „Vertreibung der jüdischen Journalisten“ (S. 91) und die „Einschaltung der Nachrichtenagenturen“ (S. 96) dar.

In weiteren vier Texten setzen sich die Verfasserinnen und Verfasser mit unterschiedlichen Praktiken der Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Nachkriegszeit auseinander. Constantin GOSCHLER rekonstruiert die Umstände und die politischen Bedingungen der Rückerstattung der aus jüdischem Eigentum geraubten Vermögenswerte nach dem Ende des NS-Regimes. In diesem Zusammenhang diagnostiziert er zwei Wellen, in denen die Restitution stattgefunden hat – eine nach 1945, die andere nach 1990. Anja HEUSS gibt einen Überblick über das Anliegen und die Arbeitsweisen der „Provenienzforschung an deutschen Museen“. Sie erklärt, wie und warum derzeit in den Kulturgutbeständen von Bund, Ländern und Gemeinden nach NS-Raubgut geforscht wird. Das konkrete Vorgehen erläutert sie anhand wieder aufgefundener Gegenstände aus dem Eigentum des in Laupheim geborenen Kunsthändlers Siegfried Lämmle. Der Literaturwissenschaftler Guy STERN untersucht Beschreibungen der „Arisierung“ in der deutschen Prosaliteratur nach 1945. Er gelangt zu dem Befund, „dass Aspekte der ‚Arisierung‘ in ausnahmslos allen Untergattungen der deutschen Prosa auftauchen.“ (S. 149) Analog dazu referiert der Schlussbeitrag von der Drehbuchautorin und Regisseurin Beate THALBERG ein entsprechendes Beispiel in Form eines Films. Für ihren Dokumentarfilm „Die Akte Joel“ ging sie der Geschichte des Textilversandunternehmens von Karl Amson Joel nach, aus dem nach dessen „Arisierung“ 1938 die Firma Neckermann hervorging. Der Film zeigt die Begegnung zwischen den beiden Enkelgenerationen und berichtet, wie in den Familien des Betroffenen und des Nutznießers dieses Eigentümerwechsels nach dem Ende des NS-Regimes mit diesem Vorgang umgegangen wurde.

Im Vorwort (S. 12, 15) und in der Einleitung (S. 21, 22) wird betont, dass die „Arisierung“ und die „Wiedergutmachung“ in ganz Deutschland in ähnlicher Weise vollzogen wurden. Demnach sind die Beiträge des Bandes mit Ausführungen zu den Vorgängen im Raum des heutigen Landes Baden-Württemberg als exemplarisch für deutschlandweite Entwicklungen aufzufassen. Auf dieses Anliegen deutet auch der Untertitel dieser Aufsatzsammlung hin. Indirekt wird durch die Zusammenschau der Beiträge von FRITSCHÉ und HOFFMANN aber auch deutlich, welches Erkenntnispotential in dem Ansatz liegt, die Entwicklungen in beiden Landesteilen zu vergleichen. So konstatiert Hoffmann, „Vorgaben der nationalsozialistischen Gesetzgebung galten überall gleich“ (S. 58), während Fritsche beschreibt, wie die badische Regierung 1940 eine der frühesten Deportationen von antisemitisch Verfolgten aus dem Reichsgebiet durchführte und – den Regelungen durch die Reichsregierung vorgehend – die Ausplünderung der von den Deportierten zurückgelassenen Habe zu organisieren versuchte. Das Spannungsverhältnis wird in dem Band nicht aufgelöst. So bleiben Fragen offen, die die Eigenheiten der Entwicklung in Südwestdeutschland, namentlich in Baden, betreffen: Inwiefern unterscheidet sich die

Plünderung des Eigentums von Deportierten dort verglichen mit den Vorgehensweisen in anderen Regionen? Welche Wirkung entfalteten die von der badischen Regierung entwickelten Strategien für diese Praxis in anderen Teilen des Reichs?

Der Band kommt dem Anliegen nach, die Vorgänge um die „Arisierung“ und die „Wiedergutmachung“ anhand vieler Beispielfälle konturiert darzustellen. In Bezug auf die „Arisierung“ kann er dank des Beitrags von Christiane Fritsche den Anspruch erheben, eine die unterschiedlichen Erscheinungsformen dieses Vorgehens umfassende Erläuterung des Begriffs zu vermitteln. Dagegen bleibt dem Leser eine Einordnung der referierten „Versuche der Wiedergutmachung“ selbst überlassen. Dabei könnte eine Zusammenschau der vier hiervon handelnden Texte zu einer Systematik von materiellen und immateriellen Ausprägungen der „Wiedergutmachung“ führen. Erstere finden sich in den Texten von GOSCHLER und HEUSS zur Rückerstattung von in der NS-Zeit geraubten Vermögenswerten dargestellt. Letztere haben die Beiträge von THALBERG und STERN über die Aufarbeitung der „Arisierung“ in der Erinnerungskultur der Nachkriegszeit zum Gegenstand. Nur wer einschlägiges Vorwissen mitbringt oder die im Literaturverzeichnis angegebenen weiterführenden Titel zur Kenntnis nimmt, wird feststellen, dass es sich hierbei um Ausschnitte handelt und der Begriff noch in Bezug auf andere Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung von Repressalien des NS-Regimes verwendet wird. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an den Komplex der Entschädigung der erlittenen Eingriffe in die Lebensführung (z. B. Freiheitsentzug, Gesundheitsschäden, Verlust an Möglichkeiten zur Ausbildung oder zum beruflichen Fortkommen) sowie an die Rehabilitierung von Opfern der NS-Justiz. So liest den Band mit Gewinn, wer eine knappe Klärung des Begriffs „Arisierung“ sucht, sich für Beispielfälle aus den beiden Themenkomplexen interessiert oder den darin referierten Fallkonstellationen der „Wiedergutmachung“ (Rückerstattung, Provenienzforschung, Aufarbeitung der „Arisierung“ in Literatur und Film) nachgehen will.

Lutz Bannert

Martin STEINACHER, Maurice Bavaud – verhinderte Hitler-Attentäter im Zeichen des katholischen Glaubens? (= Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand, Bd. 38). Berlin, Münster: LIT Verlag 2015. I, 129 S., Brosch. EUR 29,90 ISBN 978-3-643-12932-1

Das Datum des 9. November 1938 ist im kollektiven Gedächtnis unauslöschlich mit der sogenannten Reichspogromnacht verbunden, setzte diese doch das schreckliche Fanal zur systematischen gewaltsamen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens in Nazi-Deutschland, gipfelnd im Holocaust. Kaum bekannt respektive geläufig ist hingegen eine Begebenheit nur wenige Stunden zuvor in München, der damaligen „Hauptstadt der Bewegung“. Während der zentralen Gedenkveranstaltung anlässlich der 15. Wiederkehr des Marschs auf die Feldherrnhalle 1923 schickte sich der 22 Jahre junge Schweizer Staatsbürger Maurice Bavaud aus Neuenburg (Neuchâtel) an, Adolf Hitler mit einer Pistole zu erschießen. Da es ihm jedoch – auch an den Folgetagen – nicht gelang, nahe genug an den Diktator heranzukommen, ließ Bavaud resigniert von seinem mutigen Vorhaben ab. Während der Abreise wurde er, der noch die Tatwaffe und belastende Dokumente mit sich trug, bei einer Kontrolle im Zug festgenommen und der Gestapo übergeben. Nach anfänglichem Leugnen gestand Bavaud im Januar 1939 seinen Attentatsversuch, wurde am 18. Dezember des gleichen Jahres in einem Geheimpro-

zess beim Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 14. Mai 1941 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Mit dieser – hier zu besprechenden – Publikation, die auf seiner Staatsexamensarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München basiert, möchte Martin Steinacher nicht nur die Erinnerung an den fast vergessenen Protagonisten wach halten, sondern auch folgenden – einleitend formulierten – Fragestellungen nachgehen: „Wer aber war dieser Maurice Bavaud? Und vor allem: Was waren seine Beweggründe?“ (S. 3). Zunächst stellt er die Thesen der wichtigsten bislang erschienenen, teilweise äußerst kontroversen Forschungsarbeiten vor und auch im Fortgang seines Buchs einander gegenüber – solche, die im Täter einen fremdgesteuerten, radikalisierten Psychopathen erblicken und andere, die von einem hehren, sich selbst aufopfernden Einzeltäter ausgehen. Steinacher stützt seine eigene These auf Bavauds Bekenntnis vor dem Volksgerichtshof, er habe Hitler töten wollen, da dieser sowohl eine Gefahr für den Katholizismus in Deutschland als auch für die Unabhängigkeit der Schweiz und gar für die Menschheit insgesamt darstelle. Demzufolge sei die beherrschende Leitfrage, „ob Maurice Bavaud tatsächlich aus humanen bzw. christlich-katholischen Beweggründen heraus agiert haben könnte“ (S. 5), so Steinacher. Als dann untersucht der Autor zwei parallele Entwicklungsstränge, einerseits den politischen, dabei insbesondere das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche seit 1933, sowie den biografischen der Persönlichkeitsbildung von Maurice Bavaud.

Nach mehrjährigem Lavieren zwischen Anpassung und Widerstand sahen sich Episkopat und Vatikan angesichts der fortwährenden Verletzung des Reichskonkordats und ständig zunehmender Drangsalierungen seitens des Hitler-Regimes veranlasst, die nationalsozialistische Politik und Ideologie in einer am 21. März 1937 veröffentlichten Enzyklika („Mit brennender Sorge“) eindeutig zu verurteilen. Maurice Bavaud, von früher Kindheit an tief katholisch verwurzelt und geprägt, beeindruckte der Inhalt dieses päpstlichen Rundschreibens während seiner Missionarsausbildung in einem Priesterseminar in der Bretagne nachhaltig und er bezog aus Passagen wie den folgenden Inspiration für sein eigenes Denken und Handeln: „Die Kirche Christi kann nicht erst anfangen zu trauern und zu klagen, wenn die Altäre verwüstet werden, wenn sakrilegische Hände die Gotteshäuser in Rauch und Flammen aufgehen lassen [...], dann wird es für jeden bekennenden Christen Pflicht [...], sein Gewissen von jeder schuldhaften Mitwirkung an solchem Verhängnis und Verderbnis freizuhalten“ (S. 60). Darüber hinaus kannte der bildungsbeflissene Bavaud etliche Positionen innerhalb der katholischen Theologie, die ‚Tyannenmord‘ als ultima ratio zuließen oder zumindest nicht ablehnten und entsprechendes Agieren als individuelle Gewissensentscheidung anheimstellten.

Im Jahr 1938 wurden die Repressionen gegen katholische Organisationen, Vereine und Presseorgane immer heftiger. Hinzu traten folgenschwere territorialpolitische Entwicklungen, wie der „Anschluss“ Österreichs und die faktische Zerschlagung der Tschechoslowakei infolge des Münchner Abkommens vom 29. September, das Papst Pius XI. zu einem flehentlichen Friedensappell bewog. Diese auch die Souveränität der Schweiz zunehmend gefährdenden Ereignisse ließen in Bavaud den Entschluss zur konkreten Tat reifen.

Steinacher gelingt es anhand einer detaillierten Synopse der wichtigsten bisher vorliegenden Forschungsarbeiten und deren Quellengrundlagen, seine These von der aus tiefster religiös-humaner Grundüberzeugung heraus motivierten Alleintäterschaft Bavauds argumentativ zu untermauern und gegenläufige Auffassungen zu entkräften, ohne aller-

dings neue gewichtige Quellen aufgespürt zu haben und eine lückenlose Beweiskette präsentieren zu können. Im Quellenverzeichnis sind nur drei Dokumente aufgeführt (Die Sigle „AA, PA-B“ ist leider jeweils nicht aufgelöst).

Das hervorzuhebende Verdienst des Autors ist es freilich, die zahlreichen Versäumnisse im Umgang mit der persönlichen Leistung Maurice Bavauds – zu dessen Lebzeiten und in der posthumen Rezeption – umfassend darzulegen: So scheuten die schweizerische Regierung und Diplomatie zwischen Ende 1938 und Mai 1941 davor zurück, sich um ihren Staatsbürger zu kümmern, geschweige denn zu seinen Gunsten zu intervenieren. Die Bundesrepublik Deutschland gewährte Bavauds Hinterbliebenen in der Schweiz erst 1956 eine Entschädigung. In seiner eidgenössischen Heimat erfolgte die Rehabilitation Bavauds noch deutlich später. Auf Motion des Schweizer Parlamentsabgeordneten Paul Rechsteiner, der seit Jahrzehnten eine angemessene Würdigung Bavauds anmahnt, räumte Bundespräsident Couchepin am 7. November 2008, also erst 70 Jahre nach dem Attentatsversuch, ein: „Aus heutiger Sicht hatten sich die Schweizer Behörden damals zu wenig für den Verurteilten eingesetzt und sahen von einer Intervention gegenüber den deutschen Behörden ab [...] er verdient damit unsere Erinnerung und Anerkennung“ (S. 117). Der 25-seitige Anhang, der ein Fünftel der Publikation einnimmt, enthält chronologisch geordnet Auszüge aus Dokumenten zur Rezeptionsgeschichte der ‚Causa Bavaud‘, zu dessen später Würdigung und Anerkennung zwischen 1997 und 2014. Das Büchlein endet beklemmend – mit der Reproduktion des eigenhändigen Abschiedsbriefs von Maurice Bavaud aus Plötzensee am 12. Mai 1941, zwei Tage vor seiner Hinrichtung verfasst.

Man mag sich der Bewertung Paul Rechsteiners gerne anschließen, wenn er – anlässlich des 75. Jahrestags des Anschlagsversuchs – bilanziert: „Wäre das Attentat von Maurice Bavaud gelungen, so hätte es eine weltgeschichtliche Dimension. Aber auch so bleibt seine Bedeutung groß, als ernsthafter Versuch, der mörderischen Entwicklung Einhalt zu gebieten, die sich vor den Augen aller abzeichnete“ (S. 123).

Michael Bock

Paul-Ernst COHEN, Kein schöne Zeit in diesem Land. Aufzeichnungen einer Velo- und Zeitenreise zwischen Mannheim, Gurs und Buchenwald. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 160 S., zahlr. Abb., geb. EUR 14,90 ISBN 978-3-89735-899-7

Hier liegt kein gewöhnliches Gedenk- oder damit kombiniertes Reisebuch vor. Das unbeabsichtigte Stoßen auf das Gedenkmal „Vergessener Mantel mit Judenstern“ am Freiburger Hauptbahnhof inspirierte den Autor zu einer Reise in die Vergangenheit, die auch Familienangehörige erlitten. Diese „Gedenk-Pelerinage“, wie sie der Autor nennt, führte den 60-Jährigen in drei Etappen 2014/15 auf E-Bike-Reise kombiniert mit einigen Stationen per Bahn zum 1.170 km von Mannheim entfernten Gurs und in das unweit gelegene Lannemezan mit seiner psychiatrischen Anstalt, in die südwestdeutsche Juden aus Gurs überstellt worden waren. Die Gedenkstätte vom KZ Buchenwald, wo ein Großonkel ums Leben kam, hatte er bereits zuvor aufgesucht. Mitgenommen nach Südfrankreich hat er eine winzige Keramikurne, gefüllt mit Erdkrümel aus Mannheim, Karlsruhe, Offenburg und Freiburg, die er während der Reise immer wieder in Beziehung zum jeweiligen Ort bringt. Der Autor sieht sich als Sucher, nennt sich als Protagonist „Ernst“ und spricht in dritter Person, der nicht allein Erkundigung und Recherche betreibt und sucht, sondern Reflexionen und auch Meditationen anstellt. Die Reise führt nicht immer entlang der Originalstrecke der Deportierten vom 22. Oktober 1940, sondern über

Routen und durch Orte, die sich für eine Fahrradreise anbieten. So fährt er beispielsweise von Mannheim über den Rhein durch die Südpfalz und weiter durch das Elsass, also nicht die Oberrheinstrecke auf der deutschen Seite und bei Mühlhausen über den Rhein, und über das Rhönetal nähert er sich der 1940 zurückgelegten Strecke. Die durchfahrenen Orte regen den Verfasser zur Beschäftigung mit der Geschichte ihrer jeweiligen jüdischen Gemeinde an, über die er berichtet, unterbrochen immer wieder von seiner Beschäftigung mit den historischen Abläufen in der NS-Zeit und über konkrete verfolgte Personen. So entsteht ein langer innerer Monolog mit immer neuen und überraschenden Gedankensprüngen. Dabei zieht der Autor immer wieder Querverbindungen von der Geschichte in die Gegenwart, eindringlich, durchaus zum Widerspruch reizend oder zustimmungsfähig, fast immer verblüffend. Der Autor betrachtet die Gegenwart aus der Vergangenheit, vergleicht und assoziiert. Die Endnoten gleichen diesem Gedankenfluss, sind weniger Quellennachweis als sie häufig neue Gedanken aufweisen oder niedergeschriebene noch näher erläutern. So äußert sich Cohen häufig zu Gegenwartsfragen, die ihn nicht nur angesichts der Geschichte beschäftigen, so beispielsweise wenn er über Vertreibung und Flucht nachdenkt, kritisch zur Asyl- und Abschiebepolitik der baden-württembergischen Regierung (Frühjahr 2015) wie der EU insgesamt, zu gegenwärtigen politischen Themen überhaupt oder nimmt positiv Bezug auf antifaschistischen Gegenprotest zu Neonaziaufmärschen in Deutschland. In längeren Passagen greift der Autor Lebenswege einzelner Verfolgter und Deportierter heraus, oft Passagen aus Akten Ermordeter oder aus Berichten von Überlebenden. In größeren Abschnitten widmet sich Cohen dem Leid von zwei seiner Großonkel. Bei dem 1870 geborenen Max Cohen, der nach jahrzehntelanger psychischer Erkrankung 1935 in der Klinik stirbt, widmet er sich dabei ausführlich den Behandlungsmethoden jener Zeit. Es ist so keine Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung als vielmehr über das Leid eines seelisch Erkrankten, dem in seiner Zeit keine Hilfe und adäquate Therapie zuteilwerden konnten. Anders bei dessen 1872 geborenem Bruder Ernst, der 1936 wegen „Rassenschande“ verhaftet, verurteilt und schließlich im November 1938 im KZ Buchenwald ums Leben kam. Lange Abschnitte über erlittenes Unrecht im ganzen Buch wirken auf den Leser und fordern seine Empathie.

Diese Zeitenreise ist also keine systematische Abhandlung, aus der sich Fakten und Analysen durch Nachschlagen reproduzieren lassen. Welch' Erkenntnis und Gewinn sich daraus ableiten lassen, dieser Frage hat sich jeder Leser selbst zu stellen. Cohen ist getragen von einem empathischen wie konsequent humanitären Weltbild. Nach dem Lesen dieses Buches besteht der subjektive Eindruck, dass ein Dialog mit dem Autor ohne festgelegte Leitlinien der Intention des Buches entspräche, das keines zum raschen Lesen und dann in das Bücherregal Stellen ist, sondern geradezu zum offenen Meinungsaustausch auffordert.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Tobias HIRSCHMÜLLER, *Der Liberale und die Vergangenheit. Theodor Heuss und das deutsche Geschichtsbild* (= Ernst-Reuter-Hefte, 6). Berlin: bebra wissenschaft 2015. 55 S., Brosch. EUR 5,- ISBN 978-3-95410-048-4

Als Publizist, Journalist, Reichstagsabgeordneter und schließlich erster Bundespräsident hat Theodor Heuss während vier Epochen deutscher Geschichte immer wieder zu historischen Ereignissen Stellung genommen und die Frage nach dem Umgang der Deutschen mit ihrer Vergangenheit erörtert.

Dieser Aspekt steht im Mittelpunkt der kleinen Studie von Tobias Hirschmüller, wobei er aufzeigt, wie sehr Heuss eine Geschichtsschreibung ablehnte, die sich in den Dienst bestimmter politischer Interessen stellte. „Jede Geschichtsdarstellung, die etwas beweisen will, gelingt der Beweis [...] Nicht der vorhandene Erkenntnisstoff, sondern das sichtende Auge bestimmt ein Geschichtsbild, und dies mag dann aufschlussreicher werden für den Blickenden und Schreibenden, für sein Temperament und sein geistiges Wesen, für die zeitliche Umwelt, in der er steht, als für die Vergangenheiten, die er darzustellen versucht oder zu deuten vorgibt“ (S. 5).

Tatsächlich fand Heuss im ausgehenden Kaiserreich eine Vielzahl von Beispielen dafür, wie konservative Kreise sich immer wieder auf Bismarck beriefen, um ihre eigenen Bastionen zu verteidigen, um die inzwischen überlebte Reichsverfassung als Ideal zu preisen und jede notwendig gewordene Reform zu leugnen. Noch mehr lehnte Heuss freilich eine Geschichtsschreibung ab, die wie in der NS-Zeit, Friedrich den Großen oder Bismarck als große Männer pries, von denen ein direkter Bogen zum Jahr 1933 als Ziel- und Endpunkt deutscher Geschichte geschlagen wurde.

Dem setzte Heuss ein anderes Geschichtsbild entgegen. So zeigt Hirschmüller auf, wie Heuss wegkommen wollte vom Kult um nationale Heroen, weg von der Fokussierung auf das Militärische. Im Geschichtsdanken von Heuss, so kann Hirschmüller belegen, dominierte der Blick auf die Kulturgeschichte, auf die Geschichte des Rechtsstaates, die freiheitlichen Traditionen der deutschen Geschichte sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht. Dementsprechend erinnerte Heuss schon während des Kaiserreiches an die preußischen Reformer und an das Hambacher Fest. Ab 1919 rückte stärker noch als zuvor der Bezug auf die Revolution von 1848 und die Reichsverfassung des darauf folgenden Jahres in den Mittelpunkt. Man dürfe nicht bei einer Verklärung des Kaiserreichs stehen bleiben. Dies erweise sich für die republikanische Zukunft nur als eine Fessel. Vielmehr müssten die Zeitgenossen dort weiter buchstabieren, wo die Generation der Großväter 1848/49 aufgehört habe. Zum großen Bedauern von Heuss ist es nicht gelungen, in der Weimarer Zeit eine gemeinsame Gedenk- und Erinnerungskultur aller Deutschen zu schaffen, vielmehr entwickelte jedes Lager seine eigene – die Geschichte trennte das Volk, anstatt es zu einen.

Im letzten Abschnitt seiner Arbeit zeigt Hirschmüller auf, welches Geschichtsbild Heuss als Bundespräsident geprägt hat und wie er dazu beigetragen hat, nunmehr eine eigene Erinnerungs- und Gedenkkultur für die Deutschen zu schaffen. Hierzu gehörte erneut das Erinnern an die preußischen Reformer, aber eben auch an die erste deutsche Republik, so beispielsweise anlässlich des 25. Todestages von Reichspräsident Friedrich Ebert. Zugleich erwies sich Heuss jedoch als ein Mahner, der den Deutschen ins Gedächtnis rief, man könne Hitler nicht aus der deutschen Geschichte hinauskomplimentieren. So trat er vehement der zum Teil immer noch geäußerten Überzeugung entgegen, Hitler sei der größte Deutsche gewesen und bekannte die tiefe Scham angesichts der Schuld, die viele Deutsche in der Zeit des Dritten Reiches auf sich geladen hatten, jedoch erinnerte er genauso an die Männer des 20. Juli, die für ein anderes Deutschland gestanden hatten. So gelang es Heuss, den Deutschen ihre Gemeinsamkeiten in der Geschichte aufzuzeigen, aber auch anzumahnen, die Gräueltaten der vorangegangenen zwölf Jahre nicht vergessen zu dürfen.

Tobias Hirschmüller legte eine knappe, aber fesselnd geschriebene Darstellung zum Geschichtsverständnis von Theodor Heuss zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik vor.

Michael Kitzing

Mario SEILER, *Uneindeutige Grenzen und die Idee der Ordnung. Der Grenzlanddiskurs an der Universität Freiburg im Zeitalter der beiden Weltkriege*. Freiburg i. Br., Berlin, Wien: Rombach 2015. 643 S., Brosch. EUR 64,- ISBN 978-3-7930-9815-7

Es gibt auch bei altherwürdigen Universitäten, wie das die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau unzweifelhaft ist, noch immer weniger gut erforschte Phasen der Geschichte. Meist handelt es sich um die Jahre des Nationalsozialismus, an deren Aufarbeitung nach 1945 weder die Akteure selbst noch – in loyaler Verbundenheit – deren akademische Schüler ein Interesse haben konnten. Auch die Universitäten als wissenschaftliche Institutionen hielten sich über viele Jahrzehnte bedeckt. So verwundert es kaum, dass die Rolle der Freiburger Universität zwischen 1918 und 1945 in der Frage der Grenzlandforschung bislang deutlich unterbelichtet geblieben ist. Hier hat Mario Seiler mit seiner mittlerweile publizierten und hier zu rezensierenden Dissertation eine Breche geschlagen. Er weist nach, wie sich die Universität nach 1918 aus reinem Selbsterhaltungstrieb für die Erforschung des alemannischen Grenzlandes öffnete und sich nach 1933 im Sinne des NS-Regimes positionierte – sich somit „selbstgleichschaltete“. Der in „Unordnung“ befindliche alemannische Raum sollte wirtschaftlich, geographisch und bevölkerungspolitisch „mittels wissenschaftlicher Expertise“ reorganisiert werden (S. 27). Die Krise der Moderne und das „antihistoristische“ Denken bilden mit Blick auf eine ideen- und wissenschaftshistorische Perspektive den theoretischen Rahmen für den Autor, der seine Studie in drei Teile untergliedert: Formierung, Vernetzung und Institutionalisierung 1918–1935, Profilierung, Planung und Gestaltung 1935–1940 sowie Defensive, Ambivalenz und praktische Wissenschaft 1940–1945.

En détail werden zentrale Akteure, wie etwa der Mediävist Theodor Mayer, der Geograph Friedrich Metz oder der Politologe Wilhelm Kapp eingeführt, deren Positionen und Aktivitäten geklärt. Mit diesen Personen zusammenhängende institutionelle Neuerungen wie die Gründung des bis heute existierenden Alemannischen Instituts werden in ihrer Genese beleuchtet. Fazit: Nicht wenige Wissenschaftler der Universität Freiburg versuchten nach 1918, vor allem aber nach der Annexion Elsass-Lothringens im Sommer 1940, im Grenzraum zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz eine neue, völkisch ausgerichtete Ordnung wissenschaftlich zu untermauern und auch umzusetzen, indem sie steuernd auf die praktische NS-Politik im Gau Baden(-Elsass) und darüber hinaus Einfluss zu nehmen suchten.

Für diese Erkenntnis benötigt Mario Seiler 643 gedruckte Seiten. Er benötigt sie vor allem deshalb, weil er zu sehr dem „Murmeln der Quellen“ lauscht und zu wenig analysierend verdichtet. Das verleiht der Studie einen bisweilen langatmigen Charakter. Zudem zeigt sich auch an dieser Arbeit ein weiteres Mal, dass die zeithistorische Forschung ihre Untersuchungsgegenstände aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts tunlichst nicht im Mai 1945 enden lassen sollte. Das Jahr 1945 war keine „Stunde Null“, es war keinesfalls der (im Nachhinein konstruierte) totale Bruch mit der NS-Vergangenheit. Hätte der Autor seine Forschungen bis in die Jahre der französischen Besatzung ausgedehnt, wären fast zwangsläufig mindestens zwei Erkenntnisse mehr zutage getreten. Erstens hätte er auch für den von ihm untersuchten Zeitraum einschlägiges Quellenmaterial im Archiv des französischen Außenministeriums in Paris-Courneuve gefunden (etwa zu Friedrich Metz, bei dem ab 1938 „alle Fäden der Landes-, Volks- und Raumforschung“ zusammenliefen (S. 330): die gesamten badischen Gaupersonalamtsakten waren den Franzosen nach der Einnahme von Straßburg Ende November 1944 in die

Hände gefallen; diese Akten wären wichtig gewesen, denn der Nachlass von Metz sei „bedauerlicherweise nicht erhalten geblieben“ – so der Autor auf S. 32).

Zweitens hätte sich sein Blick geweitet für die unmittelbare Fortsetzung des Grenzlanddiskurses nach 1945, der eben mit der alliierten Besetzung nicht beendet war. Er wäre sehr schnell auf den in Freiburg während des Zweiten Weltkrieges im Umfeld von Theodor Mayer und Clemens Bauer promovierten Historiker und Archivar Otto Feger gestoßen, der 1946 das auflagenstärkste Buch in der Französischen Besatzungszone geschrieben hat: Die „Schwäbisch-alemannische Demokratie“, welche in 50.000 gedruckten Exemplaren die provozierende Forderung nach einem autonomen alemannischen Staat enthielt – obwohl das Elsass wieder französisch geworden war. Diesen Neugliederungsvorschlag hat Feger auch im Alemannischen Institut vorgetragen. Oder der Autor wäre auf Pläne gestoßen, den der ebenfalls in der Zwischenkriegszeit in Freiburg promovierte Arzt und erste Nachkriegsbürgermeister von Singen, Bernhard Dietrich, ab Sommer 1945 propagierte: Die alpine Union – ein abendländisch-utopischer Vorschlag, die katholischen Teile von Baden, Württemberg, Bayern und Österreich unter Einschluss der Schweiz zusammenzuschließen. Diese propagierten Vorstellungen waren schlussendlich die unter dem veränderten Vorzeichen eines autonomistischen Föderalismus weitergespinnene alemannische Grenzdiskussion an der Freiburger Universität in den Jahren vor 1945. Erst mit Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg im April 1952 kam diese stammesföderalistisch motivierte Diskussion zu einem Ende.

Jürgen Klöckler

Hartwig LüDTKE, 25 Jahre TECHNOSEUM. Nichts ist spannender als Technik. Hg. vom TECHNOSEUM Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim. Darmstadt: WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt: Theiss Verlag 2015. 272 S., zahlr. Abb., geb. EUR 14,95 ISBN 978-3-8062-3257-8

Dass am TECHNOSEUM – bis 2009 „Landesmuseum für Technik und Arbeit“ (LTA) – kein Besucher Mannheims „vorbeikommt“, kann niemand behaupten. Das Museum passieren täglich Zehntausende von Autofahrern: von Südosten auf der Autobahn 656 kommend und in die Mannheimer Augustaallee einfahrend oder umgekehrt. Sie haben dann schon bald – oder gerade noch – den Wasserturm als Wahrzeichen der Quadrastadt im Blick bzw. Rückspiegel. Das Zeug zum Wahrzeichen hat auch das TECHNOSEUM; der steil aufragende 135-Millionen-Bau (in DM gerechnet) mit seinen schiefen Ebenen hat baulich neben dem Gebäude des Südwestrundfunks einen Akzent gesetzt. Im September 1990 eröffnet, haben seither ca. sechs Millionen Menschen dieses Haus samt seiner Außenstelle, dem Museumsschiff, besucht. Sein Leiter Hartwig Lüdtke lässt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums in einem ansprechend gestalteten, meist gut zu lesenden Band diese Zeit Revue passieren.

Was erfahren wir? Dass die Verantwortlichen dieses Hauses – getragen von der Stiftung TECHNOSEUM mit dem Land Baden-Württemberg (zwei Drittel) und der Stadt Mannheim (ein Drittel) –, unterstützt von Freundeskreis, zahlreichen Partnern und Ehrenamtlichen, regelmäßig Rechenschaft ablegen, ist selbstverständlich. So macht der Autor gleich im Vorwort auf Publikationen, wie den alle zwei Jahre erscheinenden Tätigkeitsbericht, aufmerksam. Schaut man in diese durchaus informativen Tätigkeitsberichte, erschließt sich dem Leser natürlich auch ein Bild des TECHNOSEUM. Dass dort aber wenig Raum für „größere Linien“ und ähnliches ist, liegt auf der Hand. Auch dass es zur wirkungsvollen Präsentation von Fassade (beispielsweise am Abend, S. 72 f.),

Foyer (S. 20 f.) oder Exponaten wie Dampfmaschine und Eisenbahn doppelseitiger Formate bedarf, ist offensichtlich. Der Autor spart im Vorwort – sonst eher hanseatisch zurückhaltend – nicht mit Formulierungen wie „neuer Stern am Himmel der deutschen Museumslandschaft“ (S. 6) oder „ein Museum neuen Typs“ (S. 6). Man mag da kurz innehalten: Zum einen hat man sich im Museumsboom der 1970er und 1980er Jahre der heutigen Anzahl von mehr als 6.000 Museen in unvergleichlich raschen Schritten genähert. Hartwig Lüdtke benennt selbst einige andere neue Sterne, die in diesen Jahren, beispielsweise in Bonn, Frankfurt oder Hamburg, aufgingen. Dann mag man sich seine letzten Rundgänge durch das Deutsche Museum in München, das Deutsche Technikmuseum in Berlin oder die inhaltlich stärker auf Themen wie Mobilität, Kommunikation oder Bergbau fokussierten Museen in Erinnerung rufen. Was macht das TECHNOSEUM mit seinem Etat von derzeit 10,9 Mio. EUR auf 9.000 qm Ausstellungsfläche anders?

Die Ausstellung – von den Initiatoren bis zu den heutigen Verantwortlichen als „Zeitreise“ bezeichnet – ist keine Schau von „Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik“, wie es beispielsweise das Deutsche Museum München in seinem offiziellen Titel zum Ausdruck bringt; genauer: die „Betrachtung der Technikgeschichte, der relevanten Erfindungen und technologischen Entwicklungen“ (S. 6) ist nur ein Aspekt. Sie soll mit der „Betrachtung der sich daraus ergebenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der handelnden Menschen“ (S. 6 f.) verwoben werden. (Technik-) Geschichte als historische Sozialwissenschaft – ja klar! Innerdisziplinäre Dispute können in einer Ausstellung natürlich bestenfalls vereinzelt durchschimmern. Wenn die beteiligten Historiker mehr zeigen wollen, stoßen sie hoffentlich auf Gestalter, die sich ihr Konzept für diese Zwecke nicht verbiegen lassen. Verbogen begegnet dem TECHNOSEUM-Besucher allenfalls die einem Crash-Test zum Opfer gefallene Autokarosserie. Der Rundgang, auf der obersten Ebene „A“ beginnend, führt den Besucher seit 1990 auf mehr als drei Kilometern Länge bis in die Gegenwart – Ebene „F“. Dass manchen Besuchern dabei die Orientierung verloren geht, ist ein den Verantwortlichen bekanntes, aber schwer zu lösendes Problem.

Der Reihe nach: Im ersten Kapitel zeichnet der Autor auf 38 Seiten den Weg zum heutigen TECHNOSEUM nach. Das ist aus mehreren Gründen lesenswert. Wer noch nie an einer Museumsgründung oder an der Neukonzeption einer Ausstellung beteiligt war, wird sich über die bis in die 1970er Jahre reichende Konzeptionsphase wundern – jedoch: Die Erläuterungen und Erklärungen des Autors leuchten ein. In drei Vereinen, zwischen 1966 und 1978 gegründet, finden sich Anfänge erster Konzepte: „Verein zur Darstellung der Deutschen Sozialgeschichte e.V.“ (Mannheim), „Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Rheinschiffahrtsmuseums in Mannheim e.V.“ und „Museumsverein für Technik Baden-Württemberg e.V.“ (Stuttgart). Konkret lief dies Ende der 1970er Jahre auf zwei Museumsideen hinaus: „Auf der einen Seite eine sozialgeschichtliche Ausstellung des Landes und auf der anderen Seite ein Technikmuseum.“ (S. 26).

Es ist rückblickend bemerkenswert, dass diese beiden Ideen – noch dazu in kurzer Zeit – kombiniert werden konnten, wie es der baden-württembergische Ministerratsbeschluss vom Juli 1979 ausdrückte: Ein „Landesmuseum für Technik und Sozialgeschichte“ sollte es werden. (S. 26) Im Jahr darauf entschied sich der Landtag für Mannheim als Standort, 1982 gab es einen Architekturwettbewerb, 1983 startete die Bauplanung, 1985 die Gründung der öffentlich-rechtlichen „Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim“, 1987 erfolgte das Richtfest... aber schon 1986 gab es

eine erste Eröffnung: Das „Museumsschiff Mannheim“ konnte der Öffentlichkeit übergeben werden. Wer sich heute an sonnigen Sonntagen am Mannheimer Neckarufer diesem Personenraddampfer nähert, sieht schon von weitem, dass es sich um eine echte Attraktion handelt. Wenn dann noch Fahrten mit einem (ehemaligen) Polizeiboot möglich sind, wird es eng an Bord. Kein Wunder, dass der Autor dieser „Außenstelle“ ein eigenes Kapitel widmet.

Die Gestaltung startete mit dem Stuttgarter Atelier Lohrer; dieses war mehrere Jahre zuvor z. B. mit der Staufer-Ausstellung, die seinerzeit die Erwartungen hinsichtlich der Besucherzahlen weit übertroffen hatte, als Museumsgestalter in Erscheinung getreten. Abgelöst wurde das Team („Aus einer Reihe von Gründen“, S. 100) durch das Büro Michael aus Köln. Heute, 30 Jahre danach, wäre es interessant und sicher auch vertretbar, die Gründe dafür zu erfahren. Das positive Fazit des Autors („Im Nachhinein betrachtet hat dieser lange Vorlauf in konzeptioneller Hinsicht dem Museum gut getan [...]“, S. 32) kann hier nicht ganz zufriedenstellen.

ü berzeugen kann dagegen die Erläuterung der beiden Konzeptbestandteile „Raum-Zeit-Spirale“ und das Prinzip des „arbeitenden Museums“ (S. 35). Letzteres macht bis heute einen großen Teil der Attraktivität dieses Hauses aus: Mühle, Druckerei, Eisenbahn u. a. „nicht nur als Objekte zu betrachten“, sondern sie „von ‚Vorführtechnikern‘ [heute: TECHNO-Scouts; M. B.] Tag für Tag zu festen Zeiten in Betrieb [zu nehmen].“ (S. 35). Man wäre nicht im letzten Jahrzehnt vor der Jahrtausendwende und nicht im Tüftler-Eldorado Baden-Württemberg, wenn man sich mit der musealen Umsetzung dieser Prinzipien begnügt hätte. Eine weitere „spezifische Informationsebene“ (S. 35) musste her – ein „Zeitzug“ sollte die Ausstellungseinheiten begleiten. Die dahinterstehenden Filmsequenzen mit ihrer zentralen Figur, „dem Zeitreisereporter Herr[n] Eisele“ war eine pfiffige Idee. Der Besucherandrang an diesen Medienstationen hielt sich aber bald in Grenzen. Keine Grenzen kannte hingegen manches Presseecho: Da war von einem „Tempel für die menschliche Arbeit“ die Rede (FAZ, 28.09.1990), und über einen Ausschnitt der „Raum-Zeit-Spirale“ hieß es an gleicher Stelle: „Wer diese ausschwingende Bewegungsfolge absolviert hat, kann Richard Meiers Spielrampen im Frankfurter Kunstgewerbemuseum oder Alexander von Brancas Klosterparcours in der Münchner Pinakothek nur noch belächeln.“ ü ber derart schon euphorische Wertungen freuten sich natürlich die Museumsmacher, deren Arbeit 1992 mit dem „European Museum of the year Award“ gekrönt wurde, wie auf gleich drei Aufnahmen zu sehen ist. (S. 38). Ein Abriss darüber, wie der Alltag des Museumsbetriebes „gewissermaßen die Mühen der Ebene“ bewältigt wurden, leitet über zum zweiten Jahrzehnt des Museums und damit in eine „durchaus ernsthafte Krisensituation“. (S. 43)

Dem LTA ging es damals wie vielen weit kleineren Museen – allesamt „Kinder“ des Museumsbooms. Die Kosten des laufenden Betriebs, besonders stetig steigende Personalkosten, erste Sanierungen usw. waren auch hier nicht mit den tatsächlichen Größenordnungen beziffert worden (ausführlich hierzu auf S. 194). Vor allem die Unterhaltsleistungen für das architektonisch experimentelle Gebäude stellte das Museum vor große Probleme. Der Autor hält die „Reihe von finanziellen Problemen“ nur für den Vordergrund dieser Krise – und hat damit sicher Recht.

So innovativ das LTA zum Eröffnungszeitpunkt war, so wenig einzigartig waren ab der Jahrtausendwende „Mitmachmöglichkeiten“ (S. 44) in anderen Museen. Zugegeben: Wer die Mühle klappern gehört, sein Blatt Papier geschöpft oder auch die kurze Fahrt mit der Eisenbahn erlebt hatte, erinnerte sich nach Jahren vielleicht noch gerne an die-

sen Besuch – ihn zeitnah zu wiederholen, fehlte vielen der Anreiz. „In Kreisen der Landesregierung wurden schließlich sogar Modelle einer vollständigen Schließung des Museums durchgespielt.“ (S. 44) Hier würde ein Beleg interessieren.

Wir erfahren folgende Lösung(en): eine konzeptionelle Weiterentwicklung (S. 44) – daneben ein harter Sparkurs. Dieser ermöglichte dem LTA eine umfangreiche Sanierung für mehr als 8 Mio. EUR (wenngleich nicht direkt aus dem laufende Haushalt), zwang aber zur Reduzierung des Personalbestandes um fast ein Drittel auf nur noch 70 unbefristet Beschäftigte – für ein „arbeitendes Museum“ – man denke allein an die personalintensiven Vorführstationen – ein schwerer Schritt.

Konzeptionell sollten „Elementa“-Bereiche – handlungsorientierte Experimentierfelder und Mitmachstationen – gegen die Konkurrenz der Science-Center helfen. (S. 47) Mittlerweile gibt es drei „Elementas“ – nicht als separierte Abschnitte, sondern als Teil des chronologischen Rundgangs durch 200 Jahre Industrialisierungsgeschichte. Das TECHNOSEUM ist partizipativer geworden; die Einrichtung eines Schülerbeirats mag hier als Beispiel genügen.

Fast ähnlich ausführlich wie die Geschichte des TECHNOSEUM beschreibt der Autor das Gebäude und die Sammlungen. Beides Kapitel, die der Leser keinesfalls überblättern sollte, würden ihm doch wahrlich Raritäten entgehen. So sieht man eine Los-trommel der Staatsschuldenverwaltung des Freistaates Baden um 1925 (S. 91) neben einem Maulwurfschussapparat aus dem Jahr 1910; schon die Größenunterschiede z. B. zu den Schnellzuglokomotiven zeigt einen Teil der Bandbreite dessen, was die acht für die Sammlung zuständigen Mitarbeiter dieses Hauses leisten.

Die folgenden drei Kapitel beschäftigen sich mit der Dauerausstellung, dem Museumsschiff sowie den Wechsellausstellungen des TECHNOSEUM und könnten gut und gern Gegenstand einer eigenen Rezension sein. Durchweg überwiegen hier die Bilder den Text. So bekommt der Leser auf jeweils fast ganzseitigen Aufnahmen einen guten Eindruck der sechs Ausstellungsebenen „A“ bis „F“, der Elementa-Bereiche, des Museumsschiffs (an Land und zu Wasser) – bis hin zu Sonderausstellungen wie der umstrittenen „Körperwelten“-Schau, die dem Museum 1997/98 mehr als eine Dreiviertelmillion Besucher brachte.

Erst danach, im siebten Kapitel, erfährt man etwas über die in diesem Haus so wichtige museumspädagogische Arbeit („integrierter Bestandteil jeglicher Museumsarbeit“ S. 150), seit 2010 eine eigene Abteilung. „Heute stehen Kinder und Jugendliche als die Hauptzielgruppe der gesamten Museumsarbeit im Fokus aller Überlegungen.“ (S. 152) Da wäre es schön, auch die eine oder andere Reaktion dieser Zielgruppe nachlesen zu können.

Zuletzt – die Organisation: Dabei handelt es sich in jeder Festschrift und jedem Jahresbericht um die – neben den Vorworten – am häufigsten überlesenen Abschnitte. Man mag sich auch hier mit Bildern der Stiftungsgremien zufriedengeben – allerdings: Schon die Schilderung des Rechtsstreits zwischen TECHNOSEUM und Deutscher Rentenversicherung lohnt die Lektüre.

Der Band schließt mit einem Kapitel über die Partner des TECHNOSEUM – allen voran der „Freundeskreis TECHNOSEUM“, ehemals „Museumsverein für Technik und Arbeit e.V.“. Die Mitglieder dieses Vereins unter dem Vorsitz von Peter Frankenberg, dem ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsminister, verändern mit ihren überdurchschnittlichen Beiträgen im Rahmen von speziellen Spendensammelaktionen das Technoseum, indem sie z. B. den Bau weiterer Sonderausstellungsflächen, die

nicht Teil der ursprünglichen Planung gewesen waren, finanzieren. Nicht unerwähnt bleibt der Einsatz von über 100 Ehrenamtlichen (2015), ein Netzwerk mit den sog. „Kooperationsschulen“, internationale Kontakte und Kooperationen auf nationaler Ebene z. B. mit dem Verband deutscher Ingenieure (VDI) sowie dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE), Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Trotz kleinerer Doppelungen oder eines „Kultusminister(s) Prof. Dr. Helmut Engler“ (er war Minister für Wissenschaft und Kunst) ist dieser Band genauso lesens- und betrachtenswert, wie das TECHNOSEUM besuchenswert ist.

Michael Braun

Werner RÖSENER / Heinz KRIEG / Hans-Jürgen GÜNTHER (Hg.), 850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806) (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 59). Freiburg, München: Alber 2014. 304 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-495-49959-7

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt 13 Aufsätzen und einer Einführung druckt die am 20. und 21. Mai 2011 in Emmendingen gehaltenen Vorträge eines Kolloquiums anlässlich des 850-jährigen Gründungsjubiläums des Zisterzienserklosters Tennenbach ab. Ziel des Kolloquiums und damit auch des vorliegenden Aufsatzbandes war es, die Hauptaspekte der Geschichte Tennenbachs vor dem Hintergrund der neueren Zisterzienserklosterforschung und im Kontext der südwestdeutschen Landesgeschichte darzustellen und möglichst neue Ergebnisse zu präsentieren. Letzteres – und dies ist hier nicht als Kritik zu verstehen – ist nicht in allen Fällen gelungen. Vieles ist bekannt und wird hier (nur) in neuem Zusammenhang präsentiert. Beispielsweise ist der Beitrag von Stadelmaier zur Grangienwirtschaft des Klosters die Zusammenfassung seiner fast gleichzeitig erschienenen Dissertation.

Trotzdem bietet der Sammelband zusammenfassende und die weitere Forschung hoffentlich anregende Einblicke in die thematische Vielfalt und Komplexität der historischen Entwicklung des Klosters von der Gründung bis zu dessen Auflösung 1806. Der deutliche Schwerpunkt liegt dabei allerdings auf der mittelalterlichen Geschichte. Insofern führt der Titel des Bandes (bis zur Säkularisation) vermutlich manchen Historiker mit frühneuzeitlichem Forschungsschwerpunkt in die Irre. Historische Aspekte der Neuzeit werden, und dies ist der aktuellen Forschungslage geschuldet, vielfach nur gestreift. Der aktuelle Forschungsstand wird in der Regel gut resümiert.

Wenn dieser Band, der zudem anschaulich bebildert ist, die Forschungen zu dieser bedeutenden südwestdeutschen Zisterzienserabtei spürbar vorantreibt, so hat sich sein Erscheinen mehr als gelohnt. Grundsätzlich bleibt zu fragen, ob man bei einem anlässlich eines Jubiläums entstandenen Sammelband überhaupt grundlegende, neue Forschungen erwarten kann.

Jürgen Treffeisen

Hans HEID (Hg.), Die Jesuiten in der Markgrafschaft Baden (1570–1773). Bd. 1: Niederlassungen, Wirken, Erbe; Bd. 2: Personen und Werke. Heidelberg u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 831 und 765 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 79,- (Gesamtwerk), ISBN 978-3-89735-843-0

Die Wahl des Jesuiten Mario Jose Bergoglio zum Papst 2013 lenkte für kurze Zeit die mediale Aufmerksamkeit auf den tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss seiner Or-

densgemeinschaft auf die Geschehnisse der römisch-katholischen Kirche und darüber hinaus. In so manchem Kommentar wurden alte Klischees wiederbelebt, die sich mit dieser weltumspannenden größten Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche verbinden. Wegen ihrer beeindruckend langen Reihe von Theologen und Gelehrten, wegen ihrer Rolle für die Erneuerung der katholischen Kirche ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, wegen ihres Einflusses an vielen katholischen Fürstentümern Europas und ihrer Missionstätigkeit in Übersee, kurzum: aufgrund ihrer wahrhaft bewegten, wenn auch im Vergleich zu anderen Orden nicht allzu langen Geschichte sind die Jesuiten seit je ein Thema für Historiographie und Theologie. Auch im katholischen Teil der badischen Kernlande haben die Jesuiten Spuren hinterlassen und sind weiterhin präsent.

Hervorgegangen aus einer im Dezember 2012 eröffneten Ausstellung der Historischen Bibliothek der Stadt Rastatt, die in Rastatt und Baden-Baden gezeigt wurde, versucht die voluminöse Publikation das Wirken der Jesuiten im katholischen Teil des alten Baden von ihren allerersten Anfängen im Jahr 1570 bis zur Aufhebung des Ordens 1773 nachzuzeichnen. Rastatt und Baden-Baden hatten als Ausstellungsorte eine gute Berechtigung: die Historische Bibliothek der Stadt Rastatt beinhaltet die Reste der Jesuitenbibliotheken von Baden-Baden und Ettlingen, und die Residenzstadt Baden-Baden war Sitz der bedeutendsten Jesuitenniederlassung auf markgräfllich-badischem Boden.

Hans HEID, der Herausgeber der beiden Bände, leitete die Historische Bibliothek der Stadt Rastatt für viele Jahre. Der erste Band beinhaltet wissenschaftliche Aufsätze zum Thema, der zweite stellt einen Personen- und Werkkatalog dar. Der Schwerpunkt der 26 Beiträge im ersten Band, von denen die relative Mehrzahl aus der Feder von Hans Heid selber stammt, liegt auf den inhaltlichen Aspekten der Tätigkeit der Jesuiten: Mission, Seelsorge, Pädagogik, Theater und Musik, Literatur und Wissenschaft, abgerundet um eine Bestandsaufnahme des jesuitischen Erbes in Baden, nämlich Bibliotheken, Werke, liturgische Geräte, Kunstgegenstände und Gebäude. Das einzige, was hier fehlt, ist ein zusammenfassender Exkurs über das erhaltene gebliebene originäre, nicht in Buchform gedruckte Quellenmaterial von und über die Jesuiten. Dies gilt umso mehr, als man an manchen Stellen eine Gegenprüfung von Selbstaussagen der Jesuiten vermisst, die nicht selten die Hauptreferenz bilden: konnte das nicht geleistet werden, weil solche Quellen fehlen? Die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Niederlassungen der Jesuiten und damit deren materielle, kirchenrechtliche und politische Handlungsbasis werden in fünf der 26 Beiträge thematisiert, von denen der sorgfältig recherchierte Aufsatz von Dagmar RUMPF über das Baden-Badener Jesuitenkolleg besonders hervorzuheben ist. Eine problematisierende Gesamteinordnung des Wirkens und Wirkungserfolgs bzw. auch -misserfolgs der Jesuiten in Baden in die allgemeine Konfessions-, Kirchen-, Kultur- und Territorialgeschichte des Oberrheins sowie der Versuch eines überregionalen Vergleichs zählen nicht zu den Zielsetzungen und den vorrangigen Fragestellungen des Aufsatzbandes. Der Fokus liegt, von Ausnahmen abgesehen, auf den seelsorgerischen und kulturellen Aktivitäten der Jesuiten an sich, weniger auf deren Wechselwirkungen mit Politik und Gesellschaft in der frühen Neuzeit.

Im zweiten Band sind die aus Baden stammenden bzw. in Baden tätigen Jesuiten zusammengestellt, ergänzt um ein Werkverzeichnis „badischer“ Jesuiten. Beide Verzeichnisse sind eine beeindruckende Arbeitsleistung, zumal die Eintragungen um Kurzbiogramme angereichert wurden. Weil das Ettlinger Jesuitenkolleg das Tertiathaus für die gesamte, von der Nahe bis zum Quellgebiet des Mains und vom Breisgau bis ins Eichsfeld reichende oberrheinische Jesuitenprovinz war und weil die Patres räumlich ausge-

sprochen mobil waren, kommt die stattliche Zahl von 1300 aus Baden stammenden bzw. dort eingesetzt gewesenen Jesuiten zusammen. Mit Baden ist hier – wie auch im Titel des Gesamtwerks – stets die Markgrafschaft Baden-Baden gemeint, außerdem deren Anteil an der Grafschaft Sponheim.

Alles in Allem handelt es sich um ein materialreiches, vor allem mit seinem zweiten Band geradezu als Kompendium zu bezeichnendes Werk, das facettenreiche Einblicke bietet in das geistliche und kulturelle Handeln der Jesuiten im katholischen Teil Badens und das eine gute Grundlage für weitere Forschungen darstellt.

Martin Stingl

Karl-Heinz BRAUN / Hugo OTT / Wilfried SCHÖNTAG (Hg.), *Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 205). Stuttgart: Kohlhammer 2015. X, 237 S., geb. EUR 28,– ISBN 978-3-17-029890-3

Dieser Band dokumentiert die Vorträge einer Tagung, welche die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg vom 9. bis 11. Mai 2013 in der Erzabtei Beuron veranstaltet hat. Anlass war der 150. Jahrestag der benediktinischen Wiederbesiedlung Beurons 1863.

Volker TRUGENBERGER (S. 1–34) skizziert z.T. aus unveröffentlichten Quellen die engen Beziehungen des Hauses Hohenzollern zu Beuron. Einfühlsam und rücksichtsvoll zeichnet er das bewegte Leben der Stifterin Beurons, der Prinzessin Katharina von Hohenzollern nach. Aus rechtlichen Gründen traten sie und später andere Mitglieder der Familie Hohenzollern von 1873 bis 1921/28 als Eigentümer der Klosterimmobilien auf. Dafür ehrte die Erzabtei das Familienoberhaupt u. a., indem es während der Weimarer Republik ostentativ die 1919/20 abgeschafften Titel „Fürst“ und „Hoheit“ weiterbenutzte. Angemerkt sei, dass die 1866 gegründete Benediktinerinnenabtei Sainte-Cécile de Solesmes ihr Patrozinium nicht dem Namen der ersten Äbtissin verdankt (vgl. S. 16), die erst in diesem Kloster ihre Taufnamen Jeanne Henriette gegen den Ordensnamen Cécile eintauschte.

Ewald FRIE (S. 35–44) zeichnet kenntnisreich die Geschichte der Denkmalpflege in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. nach, ohne allerdings einen direkten Bezug zur Gründung Beurons zwei Jahre nach dem Tod des mittelalterbegeisterten Königs aufzeigen zu können.

Bei Oliver KOHLERS Beitrag „Das Kloster ‚Dormitio‘ in Jerusalem. Beuron zwischen christlicher Zionssehnsucht und kaiserlicher Politik“ (S. 45–64) handelt es sich ersichtlich um eine Kurzfassung von dessen 2001/02 in Tübingen vorgelegter Dissertation „Zwischen christlicher Zionssehnsucht und kaiserlicher Politik. Die Entstehung von Kirche und Kloster ‚Dormitio Beatae Mariae Virginis‘ in Jerusalem, St. Ottilien [2005]“. Auch in der jetzt vorgelegten Fassung verweist der Autor (S. 53, 55 f., 58, 60) noch immer auf Akten aus dem „Deutschen Zentralarchiv Merseburg, Historische Abteilung II“ (nicht, wie Kohler schreibt, 11), die sich allerdings bereits seit 1993/94 wieder in Berlin im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befinden.

Unter dem Titel „... der Erde nützlich, und dem Himmel gefällig“. Benediktinerklöster des 18. Jahrhunderts als Orte der Gelehrsamkeit“ berichtet Franz QUARTHAL (S. 65–82) über die wissenschaftlichen Konzepte und Leistungen südwestdeutscher

Klöster vor der Säkularisation. Die Beuroner Neugründung 1863 wollte ausdrücklich nicht an diese Tradition anknüpfen.

Karl-Heinz BRAUN zeichnet die „(Liberale) Kritik am ‚Mönchtum‘ im 19. Jahrhundert“ (S. 83–99) v. a. im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg nach. Die Antwort auf seine Frage: „Ob die liberalen Kritiker überhaupt die Beuroner Benediktiner kannten?“ (S. 99) gibt er selbst und zitiert ausführlich August Lamey, den „Grandseigneur der nationalliberalen Partei“, der 1892 in der zweiten Badischen Kammer bekannte, über die Erzabtei im benachbarten Preußen sehr genau Bescheid zu wissen (S. 85).

Andreas SOHN beantwortet die Frage, ob Beuron „ein mittelalterliches Reformkloster des 19. Jahrhunderts“ gewesen sei (S. 101–120) „mit einem klaren und eindeutigen Ja“ (S. 119). Als Beleg (S. 115) dient z. B. die Häufung mittelalterlicher Zitate in Erzabt Maurus Wolters Vorwort zu seinem grundlegenden Werk „Praecipua ordinis monastici elementa, Brügge 1880“. In dessen Quellen- und Autorenregistern (S. 825–832) zeigt sich allerdings, dass Wolter auch zahlreiche nachmittelalterliche Quellen benutzte. Der Hinweis, es handle „sich bei der benediktinischen Klosterneugründung“ Beurons 1863 „um die erste im außerbayerischen Deutschland“ (S. 106) des 19. Jahrhunderts, bezieht sich nur auf die Männer, da die Benediktinerinnen zuvor schon 1854 Klöster in Trier und Osnabrück sowie 1857 in Bonn eröffnet hatten.

P. Cyrill SCHÄFER OSB kann für seinen Beitrag „Wahrhaft monastischer Geist“. Solesmes und Beuron als Vorkämpfer der benediktinischen Ordensreform“ (S. 121–136) auf die Einleitung zu seiner vorzüglichen Edition „Beuron und Solesmes. Briefe und Dokumente 1862 bis 1914 [= Studien zur monastischen Kultur 6], St. Ottilien 2013“ zurückgreifen.

Viel Neues berichtet Franz-Josef ZIWES über „die Erzabtei St. Martin zu Beuron in der Zeit des Nationalsozialismus“ (S. 137–168). Die Arbeit basiert auf Quellen im Staatsarchiv Sigmaringen und im Archiv der Erzabtei Beuron, aber auch aus dem Bundesarchiv und dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Den dort gefundenen Quellen ist vielleicht geschuldet, dass wichtige Themen wie der Einsatz von Zwangsarbeitern, der Militärdienst einzelner Mönche oder die vom NS-Regime zwischen 1935 und 1937 im Rahmen seiner antiklösterlichen Propaganda intensiv betriebenen sogenannten „Sittlichkeitsprozesse“ gar nicht zur Sprache kommen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen stattdessen die Wechsel in der Leitung der Erzabtei von Erzabt Raphael Walzer zu Erzabt Benedikt Baur (1937/38) und die zwielichtige Rolle von Prior (1935–1936) Hermann Keller.

Ebenfalls in die NS-Zeit führt Dieter SPECKS Beitrag mit dem Titel „Vorlesungen im Phantomsemester. Die Freiburger Philosophische Fakultät in Beuron zwischen Flucht und Fiktion“ (S. 169–189). Ein kleiner Teil der Professoren und Studenten der Philosophischen Fakultät versuchte, den seit dem Bombenangriff vom 27. November 1944 in Freiburg weitgehend unmöglich gewordenen Vorlesungsbetrieb von Mitte April bis Mai/Juni 1945 auf Burg Wildenstein bei Beuron fortzusetzen. Unter den Professoren befand sich auch der Beuron eng verbundene Martin Heidegger.

Dessen Biograph Hugo OTT geht noch einmal dem Thema „Martin Heidegger und Beuron“ nach (S. 191–201). Die langen Besuche Heideggers in der Erzabtei können, so Ott „methaphorisch gedeutet werden als ein Sich-Einfinden zum Aufenthalt in der Wahrheit des Seins.“ (S. 199)

Im letzten Beitrag trägt Katharina SEIFERT konzentriert und klar geordnet zusammen, was über „Edith Stein – die ‚Virgo sapiens‘ und Beuron 1928–1933“ bekannt ist (S. 203–222).

Wolfgang ZIMMERMANN hebt in seinem Resümée (S. 223–226) die Positionierung Beurons in der NS-Zeit hervor. Die Abtei habe „sich durch eine kompromisslose Ausrichtung auf den Gottesdienst programmatisch einer ‚innerweltlichen Verzweckung‘“ entzogen und so „den umfassenden Geltungsanspruch totalitärer Macht“ zurückgewiesen. In dieser „Politisierung des Unpolitischen“ sieht Zimmermann „ein weiteres produktives Paradoxon der Beuroner Geschichte der Neuzeit, einer Geschichte zwischen der ‚Restauration mittelalterlichen Mönchtums‘ und der religiösen Erfahrung des modernen Menschen des 20. Jahrhunderts.“ (S. 226)

Der Band enthält nützliche und weiterführende Studien. Im Hinblick auf das selbstgestellte Thema hinterlässt er aber doch eine gewisse Ratlosigkeit. Unbeantwortet bleibt zuallererst die Frage, auf welches „mittelalterliche Mönchtum“ sich Beuron beruft. Immerhin gab es bedeutende Unterschiede z. B. zwischen Montecassino zur Zeit des hl. Benedikt, Cluny im 10./11. Jahrhundert und den bursfeldischen Abteien des Spätmittelalters. Ebenso unterbleibt eine gründliche Erörterung des Begriffs „Moderne“. Entsprechend unklar bleibt der Beuroner Beitrag zur Moderne. Die Moderne scheint im Konzept dieses Tagungsbands bald nach dem Zweiten Weltkrieg zu enden, da keiner der Beiträge seinen Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat. Auch die im Untertitel avisierte „kulturelle Ausstrahlung“ der Abtei wird nur partiell wahrgenommen. Zu Recht bedauern die Herausgeber (S. IX), dass weder die Themenkreise Musik noch „Beuroner Kunst“ zur Sprache kommen. Man könnte hinzufügen, dass auch das eindeutig der Moderne verpflichtete künstlerische Schaffen von P. Willibrord Verkade erwähnenswert gewesen wäre. Ebenso hätte eine *tour d’horizon* über die wissenschaftlichen Arbeiten der Beuroner Mönche viel zu Erhellung des Themas beigetragen.

P. Marcel Albert

Katrin ROTH-RUBI in Zusammenarbeit mit Hans Rudolf SENNHAUSER, Die frühe Marmorskulptur aus dem Kloster St. Johann in Müstair (= Veröffentlichungen der Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter, Bd. 5), Text- und Katalogband. Ostfildern: Thorbecke 2015. Zus. 624 S., Brosch. EUR 100,- ISBN 978-3-7995-0627-4

Das seit 1983 auf der Weltkulturliste der UNESCO stehende Kloster St. Johann in Müstair gehört ohne Frage zu den am besten erforschten frühmittelalterlichen Klosteranlagen überhaupt. Viel gerühmt für seine karolingische Ausmalung der Kirche ist das Kloster in Graubünden auch architektonisch ein seltener Glücksfall frühmittelalterlicher Überlieferung. Einen großen Anteil an seiner Erforschung hat seit den 1980er Jahren der Mittelalterarchäologe Hans Rudolf Sennhauser, der durch etliche Tagungen und Aufsätze Müstair zum Fixpunkt der Frühmittelalterforschung gemacht hat. Er tritt hier als Co-Autor des Inventarbandes der Marmorskulptur auf, dessen Gros von seiner langjährigen Mitarbeiterin Katrin Roth-Rubi verfasst wurde, die 2005 bis 2007 ein durch den Schweizer Nationalfond gefördertes Projekt zur Aufarbeitung der Marmorfunde innehatte.

Die Fundumstände und archäologischen Befunde zu den marmornen Inneneinbauten der Klosterkirche und der Kreuzkapelle in Müstair sind alles andere als ideal: Für die Klosterkirche fehlen archäologisch nachgewiesene Fundamentzüge oder Wandanschlüsse, die die Einbauten in ihrer Form oder Anlage rekonstruieren helfen würden. Zu-

dem stammen die insgesamt etwa 2000 Fragmente der Schranken und Verkleidungen selbst zu erheblichen Teilen aus dem Bauschutt und den Einmauerungen in den Ende des 10. Jahrhunderts errichteten Plantatum sowie aus archäologischen Streufunden. Aus den oft kleinformatigen Resten einen nachvollziehbaren Bestand zu rekonstruieren ist also eine Sisyphosarbeit und ein Puzzlespiel der schwereren Art. Umso bemerkenswerter sind die gut nachvollziehbaren Ergebnisse des vorliegenden Bandes. Dieser geht weit über den Katalog von insgesamt 247 Werkstücken hinaus, die nach ihrer ursprünglichen Form klassifiziert (Pfosten, Balken, Platten, Säulen, Kapitelle, Bögen, Abschlussbalken, Mobiliar etc.) im zweiten Band mit Foto(s), Umzeichnung(en) und oft Schnitten von allen Seiten beschrieben, bemaßt, den Fundzusammenhängen zugeordnet und in ihren Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Der großzügig angelegte Katalog ist vorbildlich und wird für alle kommenden Untersuchungen leicht zugänglich das Material versammeln.

Wesentlich darüber hinaus geht noch der erste Band. Er beginnt als Referenzgrundlage mit einer Vorstellung fest datierter Vergleichsstücke des 8. und 9. Jahrhunderts, die weitgehend nach dem inzwischen 19 Bände umfassenden „Corpus della Scultura medievale per l'arredo liturgico“ vorgestellt werden und deshalb stark Italienlastig sind (Ausnahmen nördlich der Alpen: Frauenwörth und Saint-Denis; die Reichenauer Bestände, die derzeit im Rahmen eines Heidelberger DFG-Projektes bearbeitet werden, fehlen noch) und kurzen Ausführungen zum Fundzusammenhang im Plantatum (H. R. Sennhauser). Einen Überblick über die Werkstücke liefert dann ihre synoptische Vorstellung, bevor Rekonstruktionsvorschläge sowohl für die Schrankenanlage in der Klosterkirche als auch in der Heiligkreuzkapelle präsentiert werden. Hierfür können sich die Überlegungen auf archäologische Befunde zu den Fundamentierungen von Schranken im heute untergegangenen Nordannex der Klosterkirche (leider nicht im Hauptraum) und in der Heiligkreuzkapelle stützen. Für das Aufgehende wird in einer akribischen Analyse der konstruktiven Details der Fragmente ein Rahmen gesteckt, der durch mehr oder weniger im originalen Zusammenhang erhaltene Vergleiche wie den Chorschranken in S. Maria delle Grazie in Grado, San Leone in Capena und der Martinskapelle im Diokletianpalast in Split (Spalato) oder auch Abbildungen (so aus dem Stuttgarter Psalter, WLB Cod. bibl. 2° 23; S. 162 fälschlich dem Landesmuseum zugewiesen) abgesichert wird.

In der Kirche wird ein eingeschränkter, frei im Raum stehender Mönchschor im westlichen Saal mit Zugängen im Osten und Westen rekonstruiert (Zeichnung S. 167), in dem in zwei Reihen jeweils sieben Marmorbänke nach der Anordnung des Sankt Galler Klosterplanes, also in Nordsüdrichtung, eingezeichnet werden. Die Rekonstruktion ist eine geringfügige Modifikation der bereits von Sennhauser vorgeschlagenen Disposition, die hier durch die Analyse der Fragmente weiterentwickelt werden kann. Für die Bänke verweist Roth-Rubi auf die Darstellung der Ersten Gottesvision mit den 24 Ältesten in der Trierer Apokalypse (Stadtbibl. Trier Cod. 31, fol. 14v), lässt aber vorsichtig die Identifizierung der Fragmente von insgesamt sechs Wangen als Chorgestühl offen und erwägt gleichwertig auch Bänke in Kapitelsaal oder Refektorium (S. 122). Bis zu einer möglichen Modifizierung durch archäologische Befunde aus dem Langhaus wird man diesem Vorschlag des Mönchschores folgen können, der deutlich die andere Raumdisposition frühmittelalterlicher Kirchen vor der Durchsetzung des ortsfesten Chorgestühls im 11./12. Jahrhundert zeigt.

Die Rekonstruktion der Wangen und der Altarverkleidungen sowie der Einbauten erweisen die fast vollständige Bestückung des Innenraumes mit ornamentiertem Marmor-

werk. Inwiefern dies in Müstair aufgrund der leichten regionalen Verfügbarkeit von Marmor eine Ausnahme war oder typisch für die Zeit der gut abgesicherten Datierung um und nach 775 (Klosterkirche) bzw. in den späten 780er Jahren (Heiligkreuzkapelle) gelten darf, kann angesichts der minimalen Überlieferung nur erahnt werden. Bemerkenswert dafür ist die Analyse der handwerklichen und stilistischen Befunde, denen Roth-Rubi ihr Kapitel 5 widmet. Sie resümiert: „Die Müstairer Skulptur überrascht durch handwerkliche und qualitative Vielfalt; darin widerspiegelt sich wohl eine ad hoc zusammengefügte Handwerkerschar unterschiedlicher Herkunft und ohne gemeinsame Werkstatt-Tradition. Die Bildhauerarbeit bleibt mit ganz wenigen Ausnahmen technisch in bescheidenem Rahmen [...] Alles spricht für effiziente, rasche Herstellung des Dekors [...] Variationslust und Spontaneität kennzeichnen die Muster, gleichförmige Wiederholungen werden vermieden. [...] Nicht Zirkel und Lineal bestimmen das Bild, sondern Kompositionen, die den Eindruck machen, als seien sie flüssig und zügig aus dem Stegreif entworfen worden.“ (S. 209) Die Ausstattung war also ein exponiertes Projekt, zu dem Kräfte zusammengezogen wurden. Allerdings zeigt die offenbar kurzfristige Verfügbarkeit erfahrener Handwerker aus unterschiedlichen Werkstatttraditionen, dass solche Aufträge zumindest im Alpenbereich durchaus verbreitet gewesen sein müssen.

Dies zeigt auch der Motivschatz, dem Roth-Rubi relativ ausführlich in ihrem letzten Kapitel nachgeht und so den Bogen zu den eingangs vorgestellten Vergleichswerken schlägt. Auch hier konstatiert sie Heterogenität. Ähnlichkeiten mit Rom, Ravenna oder der Pentapolis seien nur im gängigen Repertoire zu finden, während die lombardischen Arbeiten verwandter, aber nicht direkt verwandt erschienen. „Die disparaten Bezüge deuten eher auf eine weite Öffnung für künstlerische Einflüsse und eine Zugänglichkeit für Anregungen aus mehreren Quellen; [...] Bestätigung für die Annahme verschiedener Ausrichtungen liefert im weiteren der dem Tassilokelch-Stil verwandte Motivschatz mit den Drachengeschlingen, dessen Ursprung im bairischen Gebiet wohl kaum zu bestreiten ist.“ (S. 275) Insgesamt ist also von regionalen Kräften auszugehen, die Verbreitung von Flechtbandornamentik und Kerbschnitttechnik ermöglicht eine Selbständigkeit gegenüber den künstlerischen Überzentren und auch antiken Traditionen. Wie stark hier Holztechniken und Dekorformen Einfluss genommen haben, ist in einer solchen Region mit leicht verfügbaren, gut für Bildhauerarbeiten geeigneten Steinvorkommen nicht die vordringlichste Frage, jedoch scheinen die Übergänge fließend.

Insgesamt ist das vorliegende Inventarwerk eine gelungene, üppig bebilderte Publikation mit durchgängig überzeugenden, ausgewogenen Argumentationen, denen man den langen Atem der Forschungen zu Müstair positiv anmerkt. Die große Bedeutung der Klosteranlage macht auch die frühmittelalterliche, bereits im 10. Jahrhundert untergegangene Marmorausstattung der Kirche zu einem Referenzensemble erster Ordnung für zukünftige Forschung. Dank des hier (nach diversen vorangegangenen Aufsätzen) erstmals in seiner ganzen Breite vorgestellten Materials der marmornen Inneneinrichtung wird die karolingische Klosterkirche mit ihren gleichzeitigen Malereien in seltener, vielleicht sogar einzigartiger Vollständigkeit erahnbar.

Klaus Gereon Beuckers

Richard NĚMEC, Architektur – Herrschaft – Land. Die Residenzen Karls IV. in Prag und den Ländern der Böhmisches Krone (= Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 125). Petersberg: Imhof 2015. 384 S., 69 Farb- und 278 S/W-Abbildungen, geb. EUR 89,- ISBN 978-3-86568-874-3

Diese Publikation, eine in Freiburg i. Br. und in Prag betreute kunsthistorische Dissertation, stellt eine sehr bemerkenswerte übernationale Forschungsleistung dar. Auch die Ausstattung des stattlichen Bandes mit Bildern, Plänen und Karten verdient große Anerkennung. Mit dem dazu erforderlichen kunsthistorischen Rüstzeug und mit einer stupenden Vertrautheit mit der spätmittelalterlichen Architektur Böhmens samt ihrer Einzelformen bestens ausgestattet sowie gestützt auf eine umfassende Kenntnis der einschlägigen europaweit erfassten Literatur, deren Verzeichnis 39 Seiten umfasst, unternimmt es der Verfasser, zur Zeit Karls IV. für diesen entstandene Herrschaftsbauten unter mehreren Aspekten zu analysieren und daraufhin zu befragen, in welcher Weise sie programmatisch im Sinne der Herrschaftsausübung, ja sogar eines „Staatsgedankens“ der Länder der böhmischen Krone wirken sollten bzw. gewirkt haben könnten. Herrschaftssitze konnten so zu „Metaphern eines Staatsgebildes“ (S. 20) werden. Ein Register der Orte und Personen mit Namenskonkordanz erschließt den Reichtum der zu gewinnenden Informationen zusätzlich. – Die Einführung ordnet das Spannungsverhältnis von Architektur und Macht in ihr Forschungsumfeld ein und gibt zu erkennen, dass der hier verwendete Residenz-Begriff ein weiter gefasster in dem Sinne darstellt, dass auch für zeitweilige bzw. ganz seltene Aufenthalte in Frage kommende Bauten darunter begriffen werden. Zu den behandelten Anlagen wird jeweils der historische Kontext ausführlich abgehandelt und dann ein Forschungsbericht gegeben, bevor die Bauten und ihre Ausstattung beschrieben und diese im Sinne der Themenstellung behandelt und problematisiert werden, und zwar unter Bezug auch auf ferne, vor allem französische Vorbilder. Zudem erfolgen Rückgriffe auf chronikalische und normative Quellen wie z. B. die Goldene Bulle und Krönungsordines. Dies gilt besonders für die Prager Burg auf dem Hradschin, deren unter Karl IV. errichtete Bauteile zum Auftakt in sehr luzider Weise herausgearbeitet werden, gewissermaßen als „staatsbildende Architektur“ zu „königlichen Insignien“ geworden (S. 85), zudem Muster für die folgenden Beispiele, die alle Anlagen außerhalb der alten Grenzen des böhmischen Königreichs betreffen. Es geht dabei nicht nur um Skulptur, Malerei und heraldischen Schmuck, sondern auch um die für diese Zeit hier neu eingeführte Kategorie des „Appartements“, eine bestimmte Abfolge von Räumen, für deren Zustandekommen ein *concepteur*, hier der mit Avignon vertraute Prager Bischof Johann von Draschitz, verantwortlich gewesen sei. Die Einführung dieses anregenden neuen Elements ins Baugeschehen, die jedoch – vgl. S. 322 – widersprüchlich bleibt, wirft gleichwohl Fragen auf. – Es folgt die Behandlung der Burg in Lauf an der Pegnitz, die sich Karl IV. als Stützpunkt in dem von 1353 bis 1373 zur Krone Böhmens gehörenden Teil der Oberpfalz als „Residenzburg“ errichten ließ. Deren auf Böhmen bezogener Skulpturen- und Wappenschmuck diente als Mittel der Herrschaftslegitimierung. Hier wie auch noch öfter wird Bezug genommen auf den Vorbildcharakter der Bilderhandschrift „Balduineum“ von Karls Großonkel Erzbischof Balduin von Trier. – Für die auf Veranlassung Karls IV. nach 1358 gemäß Prager Vorbild ausgebaute Burg Mylau bei Reichenbach im Vogtland entstanden danach programmatisch aufzufassende Bauskulpturen, vor allem eine Statue des hl. Wenzel. – Im Zittauer Land entstanden in Neuhaus eine Zollburg mit „Talsperre“ (gemeint: eine Sperrmauer zur Kanalisierung des Verkehrs), ein nicht mehr bestehendes „Verwaltungshaus“ in Zittau selbst sowie die von dort aus – im Sinne einer „Visualisierung landesherrlicher Attribute“ (S. 220) – sichtbare Baugruppe in Oybin, nämlich eine damals weiter ausgebaute Burg und die eindrucksvolle Kirche der Coelestiner, für deren Anlage wohl eine gleichzeitig für diesen Orden in Paris entstandene Kirche und für Einzelformen der Veitsdom in An-

spruch genommen werden kann, jedoch nicht in „parlerischem“ Sinn. – Mit der Erwerbung der Mark Brandenburg wurde 1373 die in Tangermünde bestehende Burg bevorzugter Aufenthaltsort und Schauplatz eines Hoftags im Jahr darauf. In einem verschwundenen „Palastbau“ gab es eine indirekt bezeugte gemalte Fürstengalerie, die der Verfasser ebenso wie eine Hl.-Kreuzkapelle wie die auf dem Karlstein in ein nur dank Merian bekanntes Gebäude lokalisieren möchte. Der davon abgeleitete Rang der Anlage von Tangermünde als Hoftagsort sei vorbildlich für Kurfürstenresidenzen geworden und habe diese Stadt in eine Reihe mit etwa Frankfurt und Köln gestellt. Nicht nur hier wird das Bemühen erkennbar, den Rang des Königreichs Böhmen, als dessen „Bestandteil“ (S. 318) das Kurfürstentum Brandenburg damals gegolten habe, aufzuwerten, zumal man eine Differenzierung hin zur Programmatik von Karls Kaiserwürde vermisst. Zudem durchzieht leider ein weniger erfreulicher Aspekt, nämlich gewisse Unzulänglichkeiten auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet, die ganze Arbeit und beeinträchtigt etwas den hohen kunsthistorisch einwandfrei auch zum Nutzen der Geschichte erarbeiteten Ertrag. Fachbegriffe werden falsch bzw. antizipierend verwendet und Unstrittiges angezweifelt; historische Forschungsmeinungen werden abqualifiziert, ohne widerlegt zu werden. Quellen, z. B. die Schenkung Mylaus von 1212 (S. 150), werden nicht immer nach der neuesten Edition (hier MGH DD FII Nr. 173) zitiert. Der sprachliche Ausdruck beim Interpretieren ist oft überladen, manchmal geradezu hypertroph. Das ändert jedoch nichts daran, dass es sich hier um ein für das Königtum Karls IV., für die Kunstgeschichte und Burgenforschung des 14. Jahrhunderts und für das Thema Herrschaftspropaganda sehr wichtiges Werk handelt.

Volker Rödel

Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 93 (Heidelberger Reihe, Bd. 18): Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis Crailsheim, gesammelt und bearb. von Harald Drös. Wiesbaden: Reichert 2015. 706 S., 160 Taf. mit 482 Abb., 1 Plan, 1 Kt., Gzl. mit Schutzumschlag, EUR 110,– ISBN 978-3-95490-120-3

Einmal mehr hat Harald Drös ein physisch und inhaltlich gleichermaßen gewichtiges Inschrifteninventar vorgelegt, nach denen für die Landkreise Rems-Murr, Göppingen, Mergentheim und Hohenlohe bereits das fünfte, diesmal für die nördlichen und östlichen Teile des Landkreises Schwäbisch Hall, den alten Landkreis Crailsheim. Seine Bände werden immer voluminöser, freilich nicht weil es dem Autor an der gebotenen Disziplin und der Konzentration auf das Wesentliche fehlte, sondern weil die zuletzt bearbeiteten, historisch zu Franken gehörigen Raumeinheiten epigraphisch von besonderem Reichtum sind und die Zahl der hochkarätigen Denkmäler besonders groß ist. Solcher Reichtum wiederum erklärt sich in erster Linie aus der herrschaftlichen Vielfalt, die diese Regionen vom Mittelalter bis ans Ende des Alten Reiches prägte, das heißt konkret aus der Frömmigkeitspflege und dem Repräsentationsbedürfnis von Fürsten, Grafen und Rittern, der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Grafen von Hohenlohe und zahlreicher mehr oder minder namhafter reichsritterschaftlicher Familien, darüber hinaus der Reichsstädte Schwäbisch Hall, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl sowie des Klosters Anhausen und vieler Stadt- und Dorfgemeinden.

Insgesamt umfasst der Katalog 568 Nummern, wovon mehr als zweihundert in diesem Band erstmals publiziert sind, Denkmäler des Totengedenkens, Bau- und Glocken-

inschriften, Wand- und Glasmalereien, Vasa sacra und anderes, ein breites Spektrum. Wie bei den Deutschen Inschriften von jeher üblich, schließt das Inventar mit dem Jahr 1650; dabei datieren rund hundert der erfassten Denkmäler aus dem Mittelalter, das älteste, ein Steinquader mit dem Fragment einer Inschrift aus dem 8. oder 9. Jahrhundert aus Unterregenbach, knapp die Hälfte aus dem 16. Jahrhundert und der Rest aus den ersten fünf Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Der Anteil der nicht-original überlieferten Inschriften macht rund zwei Siebtel des Gesamtbestands aus und ist Drös' bewundernswerter Findigkeit beim Aufspüren selbst entlegenster Chroniken und sonstiger einschlägiger Aufzeichnungen zu verdanken. Als wichtigste Inschriftenstandorte sind die evangelische Stadtkirche der markgräflichen Amtsstadt Crailsheim zu nennen, die Schlösser und Kirchen der hohenlohischen Residenzen Langenburg und Kirchberg, die Pfarrkirchen von Lendsiedel, Gröningen, Blaufelden und Bächlingen sowie die Schlösser und Kirchen der Ritteradelssitze in Amlishagen und Schrozberg. Die Bearbeitungsgrundsätze sind die seit Jahrzehnten bewährten, da und dort mit von der Erfahrung und der praktischen Arbeit gebotenen Varianten. Die nahezu hundertseitige Einleitung beschreibt wie immer die Geschichte des erfassten Raums und informiert detailliert über die Quellen der nicht-originalen Überlieferung, über die Arten der Inschriftenträger, über die vorkommenden Schriftformen und ihre Besonderheiten sowie über nicht aufgenommene Inschriften. Auch die fünfzig Seiten umfassenden zehn respektive achtzehn Register sind wie immer ausgefeilt und werden praktisch allen denkbaren Zugriffswünschen gerecht. Der Tafelteil fügt den 704 Seiten auf Werkdruckpapier noch einmal 160 Seiten mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen auf Kunstdruckpapier hinzu.

Der hier präsentierte Reichtum an Kunst- beziehungsweise epigraphischen Denkmälern lässt sich in wenigen Worten kaum charakterisieren. Wer statt den Zugang über die Indices zu wählen, in dem Band mit Muße blättert, wird viele Entdeckungen machen, darunter gewiss auch manch Unerwartetes. Dass hier neben den Herren und Grafen von Hohenlohe die ritteradligen Geschlechter von Berlichingen, von Crailsheim, von Ellrichshausen und von Wollmershausen vielfach begegnen, wird niemanden ernstlich wundern. Wer aber würde in diesem Raum Spuren der Speyergauer Familie Steinhauser von Neidenfels vermuten, die ihren Zunamen von Burg Neidenfels bei Neustadt an der Haardt führte, nicht etwa von der gleichnamigen Burg bei Satteldorf unweit Crailsheim, wie man vielleicht glauben könnte? In den 1530er Jahren erwarb der ellwangische Hofmeister Jakob Steinhauser die Herrschaft Rechenberg zwischen Ellwangen und Crailsheim; sein Sohn Heinrich, der Letzte des Geschlechts, zweimal mit fränkischen Adelstöchtern verheiratet, war bei seinem Tod 1608 längst selbst ganz Franke. Die Steinhauser'schen Grabdenkmäler in der Crailsheimer Stadtkirche (Nr. 307 und 309; vgl. auch Nr. 312) geben eindrucksvoll Zeugnis vom Rang der Familie, von der man ansonsten noch viel zu wenig weiß – das meiste jetzt aus diesem Band. Bemerkenswert zahlreich sind mit hundert Nummern die Glockeninschriften, die älteste aus dem frühen 14. Jahrhundert (Nr. 4); dass trotz der Kriege des 20. Jahrhunderts noch mehr als zwei Drittel der erfassten Glocken bis heute erhalten sind, darf man für einen besonderen Glücksfall halten. Übersehen hat der Bearbeiter schließlich auch nicht eine Kritzelschrift des zeitlosen Typs „ich war hier“ aus dem späteren 15. Jahrhundert auf der Brüstung des Kirchengestühls in Hausen am Bach-Buch (Nr. 91).

Dank des nun schon jahrzehntelangen unermüdlichen Einsatzes der Forschungsstelle Deutsche Inschriften bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist die epigraphische Überlieferung im Norden des Landes Baden-Württemberg inzwischen nahezu

flächendeckend inventarisiert. Das ist eine sehr beachtliche Leistung, die umso größere Wertschätzung verdient, als epigraphische Denkmäler aufgrund von Umwelteinflüssen, Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit leider immer wieder gefährdet sind und mit ihnen gegebenenfalls unersetzliche Quellen verloren gehen. Daher ist es beruhigend zu wissen, dass die Inventarisationsarbeiten der Heidelberger fürs erste weitergehen können. In absehbarer Zeit steht so der Band über den südwestlichen Teil des Landkreises Schwäbisch Hall zu erwarten mit der Stadt Schwäbisch Hall, dem Kloster Korb und dem Limpurger Land, und besonders schön wäre es, wenn danach auch noch die Lücke der Stadt- und Landkreise Heilbronn mit dem südöstlichen Kraichgau, dem Zabergäu, Lauffen am Neckar, dem Weinsberger Tal sowie den Unterläufen von Kocher und Jagst geschlossen werden könnte.

Kurt Andermann

Tobias BÜCHI, Fortifikationsliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Traktate deutscher Sprache im europäischen Kontext. Basel: Schwabe 2015. 405 S., Abb., Brosch. EUR 79,50 ISBN 978-3-7965-3322-8

Der vorliegende Band stellt die gedruckte Dissertation des Autors dar, der diese im Rahmen des von Werner Oechslin betreuten Forschungsprojektes „Architekturtheorie im deutschsprachigen Kulturraum 1500–1750“ an der ETH Zürich erarbeitet hat. Sie ist quasi parallel zu einer anderen Arbeit ähnlichen Inhalts erschienen, nämlich der Habilitationsschrift „Architectura Militaris. Festungsbautraktate des 17. Jahrhunderts von Specklin bis Sturm“ von Stefan Bürger.

An der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit führte der immer effektivere Einsatz von Feuerwaffen zu tiefgreifenden Wandlungen im Befestigungswesen. Diese Entwicklung wurde seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer zunehmenden Breite an Publikationen zum Festungsbau begleitet. In Deutschland war die erste Schrift zu diesem Thema Albrecht Dürers „Etlicher Unterricht zu Befestigung der Stett, Schloss, und Flecken“, die 1527 erschien. Innerhalb weniger Jahrzehnte explodierte der Buchmarkt förmlich und mit ihm auch das Publikationswesen zum Festungsbau. Es entstanden zahllose Traktate von Baumeistern, Militärs, Mathematikern und Dilettanten. Es war vor allem das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte und zunehmend ausdifferenzierte, auf den Regeln von Geometrie und Mathematik beruhende Bastionärssystem, das von den Autoren diskutiert wurde. Offenbar benötigte der neue, wissenschaftlichen Regeln folgende Festungsbau der Erklärung – und wohl auch der Propaganda, denn während die zahlreichen gedruckten Abhandlungen suggerieren, dass sich das Bastionärssystem rasch in ganz Europa verbreitet und dabei ältere Formen des Wehrbaus wie Geschütztürme und Rondellbefestigungen abgelöst habe, sah die Realität in vielen Territorien des Heiligen Römischen Reiches ganz anders aus, wo die moderne Form des Bollwerks, die Bastion, und mit ihr auch das Bastionärssystem teilweise recht lange brauchten, bis sie sich etabliert hatten. Für manche Gegenden muss hierbei die Epoche des Dreißigjährigen Krieges als Durchbruch des neuen Systems gewertet werden, das zu diesem Zeitpunkt freilich schon eine gewisse Entwicklung hinter sich gebracht hatte, die sich auch in den Diskursen der damaligen Autoren zum Festungsbau niederschlugen hat.

Büchi hat sich der Aufgabe gestellt, aus der Masse dieser Werke einige Traktate herauszugreifen und diese im Kontext anderer Publikationen jener Epoche und der darin um den Festungsbau geführten Diskurse zu analysieren. Um die enorme Komplexität

des Themas in den Griff zu bekommen, geht er dabei streng chronologisch vor. Er widmet sich vorzugsweise den deutschsprachigen Werken der Renaissanceepoche, wobei Büchi auch italienische, französische und niederländische Autoren einbezieht, sofern deren Werke damals ins Deutsche übertragen wurden. Damit wird der europäische Rahmen abgesteckt, denn der auf mathematischen Prinzipien beruhende Festungsbau war eine genuin europäische Entwicklung der Frühen Neuzeit und wurde von Europa nicht nur in die Kolonien, sondern in Einzelfällen auch zu außereuropäischen Herrschern exportiert. Innerhalb Europas wurde der Festungsbau intensiv diskutiert und man nahm sehr wohl wahr, was im Ausland geschrieben wurde. Gerade die Übersetzungen der Traktate in andere Sprachen, teilweise schon kurz nach deren Ersterscheinung, belegen, wie gefragt die entsprechenden Werke waren.

Büchi stellt die Autoren Dürer, Solms, Specklin, de Marchi, Lorini und Stevin in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und bettet sie in das Werk ihrer Zeitgenossen ein, um schließlich die sog. altniederländische Fortifikation und ihre zeitgenössische Kritik in den Blick zu nehmen. Hier und da zieht Büchi auch real gebaute Festungen in die Betrachtung ein, vorzugsweise dann, wenn sie von seinen Autoren behandelt wurden, wie dies u. a. Specklin tat. Der Verfasser weist dabei zu recht darauf hin, dass nicht die neue Bollwerksform der Bastion konstituierend für das Bastionärssystem war, sondern die richtige Zusammenstellung der Bollwerke, so dass diese sich gegenseitig mit Flankenfeuer decken konnten und nicht nur einzelne Kurtinenabschnitte bestrichen.

Detailliert analysiert Büchi die einzelnen Werke und legt die Methoden und Theorien der jeweiligen Autoren ausführlich dar. Nur bedingt ließen sich für den modernen Festungsbau die antiken Autoren wie Vitruv als Vorbild heranziehen. Doch griff u. a. Specklin auf bestimmte Begrifflichkeiten zurück. Er suchte seine eigenen radial angeordneten Stadtentwürfe, die letztlich der Funktionalität der Festung untergeordnet sind, mit dem vitruvianischen Begriff der Ordnung als neue Erfindung zu legitimieren.

Büchis Arbeit macht deutlich, wie sich der Festungsbau zunehmend verwissenschaftlichte, ja sich die Bücher darüber zeitweilig zu fast philosophischen Wissenschaftsdiskursen auswuchsen und wie zeitgenössische humanistische und auch theologische Diskurse die Diskussion prägten. Das wird besonders deutlich an der Besprechung von Bonaiuto Lorini und seinen Überlegungen zur Mechanik, aber auch an den Werken von Simon Stevins und anderer Autoren unter dem Eindruck der Oranischen Militärreform. Hier wird nun das dichte Geflecht mathematischer Wissenschaften im Europa des frühen 17. Jahrhunderts deutlich, die einen ihrer Kulminationspunkte an der niederländischen Universität Leyden fanden. Mit der Aufstellung von Maximen, Schemen und Tabellen suchte man den Festungsbau in idealer Weise zu entwickeln und Antworten auf die Anforderungen des Bauplatzes und des Krieges zu finden. Intensiv wurden seit Specklin die ideale Grundform der Festungsbauten und der Bastionswinkel diskutiert. Umso mehr Ecken eine Festung z. B. hatte, als umso stärker galt sie. Als ideale Bastionswinkel galten 60 bis 90°. Hintergrund für diese Überlegungen war die Kenntnis des Artilleriewesens, denn aus der idealen Form der Winkel leitete man nicht nur eine effektive Verteidigung ab, sondern auch die Möglichkeiten, dem Gegner möglichst wenig Angriffsmöglichkeiten durch gezieltes Feuer auf einzelne Abschnitte der Werke zu bieten. Stellenweise gibt Büchi in diesem Zusammenhang auch Ausblicke auf die Zeit nach 1650 und bis ins 18. Jahrhundert. Sichtbar wird dabei auch die Auseinandersetzung zwischen Theoretikern und Praktikern, die als Offiziere oder Ingenieure auf eigene Erfahrungen im Festungsbau und Kriegswesen zurückgreifen konnten. Stevin beispielsweise

forderte, dass wissenschaftliche Abhandlungen in einer Sprache zu verfassen seien, die auch der Praktiker bis hin zum einfachen Handwerker verstehen kann.

Tobias Büchi hat mit seiner Dissertation ein umfangreiches Kompendium zu den Festungsbauaktataten der Renaissanceepoche vorgelegt. Wer sich mit dem Festungsbau der Zeit beschäftigt, wird an seinem Buch ebenso wenig vorbeikommen wie an der Arbeit Bürgers. Büchis Werk leistet dabei nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Fortifikation, sondern allgemein der Architekturtheorie und der mathematischen Wissenschaften im Europa der Frühen Neuzeit. Interessant und spannend wäre nun zu wissen, inwieweit die gedruckten Werke Einfluss auf die Praxis des Festungsbaus übten und wie weit sie die Ingenieure und Baumeister ihrer Zeit bei realen Bauprojekten beeinflusst haben, die oft genug nicht dem in den Büchern entwickelten Idealfall entsprachen. Doch dies bleibt zukünftiger Forschung vorbehalten. Eine Grundlage dafür ist jedenfalls gelegt. Büchi kommt dabei der Verdienst zu, in gut verständlicher Sprache die teilweise hochkomplexen und komplizierten Inhalte zu vermitteln. Einziger Kritikpunkt des Rezensenten ist die Einteilung des Festungsbaus nach Begrifflichkeiten wie altitalienische, neuitalienische oder altniederländische Manier, die letztlich im 19. Jahrhundert wurzeln und suggerieren, es habe im Festungsbau eine aufeinander sauber folgende Entwicklung bestimmter Systeme gegeben. Gerade aber für die Praxis des Festungsbaus verbietet sich diese Einteilung in weiten Bereichen, da sie kaum zutreffend ist.

Christian Ottersbach

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Hg.), Neues Schloss Meersburg 1712–2012. Die bewegte Geschichte der Residenz – Von den Fürstbischöfen bis heute. Red.: Carla MUELLER et al. Regensburg: Schnell & Steiner 2013. VII, 272 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,95 ISBN 978-3-7954-2596-8

Das Neue Schloss – bekrönt vom fürstbischöflichen Wappen – begrüßt bis in die Gegenwart die Gäste, die mit dem Schiff von der Seeseite her Meersburg ansteuern. Doch die prächtige Fassade verdeckt, dass die 1712 begonnene Residenz der Konstanzer Oberhirten nur bedingt dem Ideal einer Barockanlage entspricht. Der Bau zwingt sich in den mittelalterlichen Grundriss von Meersburg hinein. Der Lustgarten mit dem pittoresken Pavillon – heute beliebtes Fotomotiv – muss sich in steiler Hanglage mit einer Lücke in den Weinbergen begnügen. Für Bischof Johann Schenk von Stauffenberg war Meersburg nur „zweite Wahl“. Der geplante Neubau der Residenz in der Bischofsstadt scheiterte jedoch an den Vorbehalten des Konstanzer Magistrats. Zwar war der Konstanzer Bischof Oberhirte von einer der größten Diözesen des Alten Reichs, das Hochstift, also sein weltliches Territorium war klein – zum Teil auch noch in der Eidgenossenschaft gelegen – und Konstanz war seit 1548 unter österreichischer Herrschaft.

Seit 2012 – 300 Jahre nach dem Start der langwierigen Bauarbeiten – erstrahlt die Anlage in neuem Glanz: Das Schloss wurde durch das Land Baden-Württemberg sorgfältig saniert; ein neu konzipiertes Museum in der Obhut der Staatlichen Schlösser und Gärten wurde eröffnet. Die vorliegende Publikation dokumentiert nicht nur diese Baumaßnahmen, sondern bietet zugleich eine Kunst- und Kulturgeschichte der Bischofsresidenz. Neben historischen Beiträgen (Franz Xaver BISCHOF, Christoph SCHMIDER) nimmt die Baugeschichte breiten Raum ein (Ulrich KNAPP, Andrea HUBER). Da die originale Ausstattung des Schlosses im 19. Jahrhundert zum Teil verkauft wurde, zum Teil in andere Anwesen (z. B. Rastatt, Badenweiler) und Sammlungen (z. B. Staatliche Kunsthalle, Naturkundemuseum) Badens verbracht wurde, sind die Beiträge, die sich mit dem Interieur

des Schlosses beschäftigen, besonders verdienstvoll. Tapisserien aus dem Schloss können nun wieder in ihrem angestammten Ambiente präsentiert werden, auch die Supraporten des Neuen Schlosses sind wieder vor Ort. Das höfische Leben des Schlosses wird in Erinnerung gerufen (Musik, Spiel, Jagd, Schifffahrt) und auch die Geschichte des fürstbischöflichen Archivs wird geschildert (Konrad KRIMM).

So lädt der brillant bebilderte Band nicht nur zu einem Besuch des Meersburger Schlosses ein, sondern fasst zugleich in vorbildlicher Weise den Forschungsstand zur (Kultur-)Geschichte der Konstanzer Bischöfe im 18. Jahrhundert zusammen und reichert ihn mit neuen Erkenntnissen an. Besucher und Besucherinnen können sich in Meersburg nicht nur auf ein bemerkenswertes Bauensemble des 18. Jahrhunderts freuen, sie werden auch mit einem atemberaubenden Blick von der Terrasse auf den See belohnt.

Wolfgang Zimmermann

Ulrike ILG (Hg.), Fürstliche Witwen in der Frühen Neuzeit – zur Kunst- und Kulturgeschichte eines Standes. Petersberg: Imhof 2015. 144 S., Brosch. EUR 29,95 ISBN 978-3-86568-853-8

Die Handlungsspielräume von Fürstinnen sind in jüngerer Zeit wiederholt Thema wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen, wobei der Schwerpunkt auf ihrer Rolle als Regentinnen lag. Lange Zeit waren solche Forschungen vor allem in der Geschichtswissenschaft angesiedelt, doch hat sich auch die Kunstgeschichte zunehmend den Fragen der Hof- und Residenzforschung zugewandt. Basierend auf einer 2011 an der Universität Trier veranstalteten Tagung, eröffnet der von Ulrike Ilg herausgegebene Sammelband neue Perspektiven (vgl. den Tagungsbericht von Stefan Heinz, in: H-Soz-Kult, 3. 9. 2011). Ins Zentrum der Betrachtung wird der Witwenstand von Fürstinnen gerückt, ein Lebensabschnitt, der in hohem Maße mit Repräsentation verbunden war und von hoch gestellten Frauen Eigenverantwortlichkeit und Initiative in unterschiedlichen Gebieten erforderte. Neben zwei Aufsätzen zu den politischen und rechtlichen Voraussetzungen widmet sich die Mehrzahl der Untersuchungen den baulichen Tätigkeiten von Herrscherinnen, in denen sich immer auch das Machtgefüge zwischen Fürstin und Familie abbildet. Ergänzt werden diese Ansätze um zwei kunst- und literaturwissenschaftliche Beiträge. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf das 17. und 18. Jahrhundert. Angestrebt ist kein vergleichender europäischer Überblick, vielmehr werden große Zentren wie Paris, Wien oder auch Turin ebenso betrachtet wie kleinere deutsche Fürstentümer, beispielsweise Nassau-Diez oder Baden-Baden. Es ergeben sich dadurch innerhalb des Bandes aufschlussreiche Querverbindungen, die strukturelle Parallelen sichtbar werden lassen.

Die Witwenschaft ist als Gegenstand des Bandes klug gewählt, da die Fürstinnen gerade in dieser Lebensphase neue Aufgaben und Rollen übernahmen. Vielfach verfügten sie nach dem Tod des Ehemannes erstmals über ein größeres Vermögen, erlangten rechtliche Unabhängigkeit, übernahmen die Regentschaft für ihre unmündigen Kinder und widmeten sich dem Bau bzw. der Einrichtung von Residenzen. Die mit der neuen Position verbundenen Auseinandersetzungen um Status, Machtverhältnisse und finanzielle Ausstattung vermitteln eine genauere Vorstellung von der Stellung und den Verantwortlichkeiten der Fürstinnen. Diese besondere Situation macht verwitwete Frauen zu einem interessanten Gegenstand der Genderforschung, worauf die Herausgeberin des Bandes, Ulrike ILG, hinweist. In der älteren Forschung vielfach als Ausnahme betrachtet, wird

nun in verschiedenen Beiträgen deutlich, wie häufig die Übernahme der Regentschaft durch verwitwete Fürstinnen war. Nach dem Ableben ihrer Ehemänner sicherten sie zum Teil über lange Zeiträume die Kontinuität der Herrschaft und erhielten somit die dynastische Territorialgewalt. Dies veranschaulicht Pauline PUPPEL, die bereits 2004 mit ihrer Dissertation „Die Regentin“ eine grundlegende Untersuchung zum Thema vorgelegt hat, in ihrer einführenden Untersuchung zum Fürstentum Nassau-Dietz. Sie stellt verschiedene Modelle vor: die vormundschaftliche Regierung für minderjährige Söhne, die Übernahme der Statthalterschaft oder auch die Regierungsstellvertretung für volljährige Söhne. Die individuellen Festlegungen zu den konkreten Nachfolge- und Stellvertreterregelungen mussten jeweils durch dynastische Hausverträge und -gesetze geregelt werden, auch wenn der rechtliche Rahmen grundsätzlich durch die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches gegeben war. Das Konfliktpotential am Übergang zwischen verschiedenen Positionen und das zur Durchsetzung nötige Beharrungsvermögen verdeutlicht der Beitrag von Stefanie WALTHER, die am Beispiel von drei Frauen gezielt verschiedene Rollen vorstellt: Herzogin Marie Charlotte von Sachsen-Jena (1632–1682) als nicht regierende Witwe, deren finanzielle Absicherung diskutiert wurde, Herzogin Charlotte Amalie von Sachsen-Meiningen (1730–1801) als gemeinsam mit ihrem Sohn Regierende und Gisela Agnes von Anhalt-Köthen (1669–1740) als vormundschaftliche Regentin. Am Beginn des Buches stehen somit zwei fundierte Beiträge, in denen familiäre und politische Konstellationen innerhalb deutscher Fürstentümer exemplarisch vorgestellt werden. Mit ihren Hinweisen zu den höfischen Machtgefügen als Voraussetzungen weiblicher Regentschaft legen sie eine breite Basis für die folgenden Beiträge, die sich vor allem der Bautätigkeit von Fürstinnen widmen.

Die Architekturforschung sieht sich bei der Differenzierung der konkreten Baumaßnahmen von Fürstinnen vielfach mit uneindeutigen Quellenlagen konfrontiert. Die Konzentration auf eigenständig verfolgte Projekte wie beispielsweise Witwensitze und die Betrachtung der während ihrer Regentschaft vorangetriebenen Baumaßnahmen schaffen hier eine solide Basis. Cordula BISCHOFF leitet mit ihrem Text die Beiträge zur Fürstin als Bauherrin ein und benennt wesentliche Aspekte des Themas. Sie gibt an Hand unterschiedlicher Bautypen – vom Lustschloss bis hin zu Residenzbauten oder der Planung von Stadtanlagen – einen prägnanten und differenzierten Überblick über Voraussetzung, Inspiration und Durchführung der Projekte. Die vorgestellten Beispiele veranschaulichen zudem, wie selbstverständlich die Beschäftigung von Frauen mit Architektur im 17. und 18. Jahrhundert war. Ergänzt wird dieser profunde Überblick durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen, in denen neben den Herrscherinnen in den großen europäischen Zentren auch Regentinnen kleinerer Fürstentümer vorgestellt werden. So zeigt Sigrid GENSICHEN am Beispiel der Markgräfin Sybilla Augusta von Baden-Baden (1675–1733) ein komplexes Geflecht von Bezügen und weiblichen Traditionslinien auf. Die sakralen Ausstattungsprojekte der Hofpfarrkirche zum Heiligen Kreuz mit Heiliger Stiege in Rastatt und der Schlosskapelle St. Nepomuk in Ettlingen veranschaulichen die Bedeutung von Religion und Frömmigkeit zur politischen Legitimation. In beiden Bauten wird auf einen Bezug zu ihrem 1707 verstorbenen Ehemann und dessen Familie verzichtet. Vielmehr zeigt sich die Fürstin im Bemühen um die Rekatholisierung des Landes ihrer böhmischen Herkunft verpflichtet. Deutliche Verbindungen zur Herkunftsfamilie der verwitweten Fürstin konstatiert Elisabeth WÜNSCHE-WERDEHAUSEN auch in Hinblick auf Marie Christine von Bourbon (1606–1663), Tochter von Heinrich IV. und Maria von Medici und Ehefrau des savoyischen Herzogs Vittorio Amedeo I. Die Anlage

der Turiner Piazza Reale, die Planungen für den Weiterbau des Residenzschlosses, die Errichtung ihrer Residenz und zweier Landschlösser zeigen Einflüsse von Pariser Bauten wie dem Palais du Luxembourg, den Tuileries und der Place des Vosges. Diese Bezugnahmen verweisen auf die kulturelle Identität der Bauherrin und ihre königliche Herkunft, wobei das Bemühen einer Balance zwischen savoyischer und französischer Tradition zu erkennen ist. Marie Christines Mutter, Maria von Medici (1575–1642), rückt Ulrike ILG mit einem Beitrag zu dem 1631 entstandenen Porträt des flämischen Malers Anthonys van Dyck (1599–1641) ins Zentrum. Andauernde Spannungen zwischen der Königin und ihrem Sohn, Ludwig XIII., sowie dessen Berater, Kardinal Richelieu, führten zu ihrer Flucht aus Frankreich. Mit dem daraus folgenden Bedeutungsverlust wurde das Bildnis van Dycks wiederholt in Verbindung gebracht. Ulrike Ilg hingegen stärkt eine andere Lesart und betrachtet das Bild in Übereinstimmung mit den „Histoires“ des Jean Puget de La Serre als Manifest königlicher Macht. Dem Werk des aus Toulouse stammenden Literaten La Serre (1594–1665) widmet sich auch Helga MEISE. Sie beschreibt sein 1638 verfasstes Mahn- und Erbauungsbuch mit dem Titel *Reveille-Matin des dames* als Mischung aus aggressiver Misogynie und Trost. Schon bald ins Deutsche übersetzt, gehörte das Buch zum festen Bestandteil der Bibliotheken zeitgenössischer Fürstinnen. Der Bezug zu den fürstlichen Witwen bleibt jedoch unspezifisch. Markus JEITLER beschließt den Band mit einem Beitrag zu Kaiserin Eleonora Magdalena Gonzaga von Mantua-Nevers (1630–1687), die in ihrer langjährigen Witwenzeit wichtige Impulse im höfischen Leben Wiens setzte und verschiedene Bauprojekte übernahm, so die Ausgestaltung ihres Witwensitzes Favorita und ihrer Appartements in der Neuen Burg.

Die Publikation zu den fürstlichen Witwen vereint Untersuchungen ausgewiesener Forscherinnen und Forscher und überzeugt durch fundierte Beiträge. Einführend wären ein kurzer Überblick zum Forschungsstand und Hinweise zur Auswahl der Aufsätze hilfreich gewesen. Die Konzentration auf exemplarische Einzelstudien erscheint gerade angesichts eines Themas plausibel, das Verallgemeinerungen wegen der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen kaum zulässt. Denn die Handlungsspielräume der Einzelnen hängen von den konkreten Situationen an den jeweiligen Höfen, den individuellen rechtlichen Vereinbarungen und dem Verhandlungsgeschick der Fürstinnen ab. Besonders verdienstvoll ist das intensive Quellenstudium, das die Basis verschiedener Aufsätze bildet. Eine weitere Qualität des Bandes besteht in der Gegenüberstellung von kleineren Fürstentümern und den europäischen Zentren. Insgesamt wird deutlich, dass die Witwenschaft von Fürstinnen als entscheidende und vielfach lang andauernde Lebensphase ein lohnendes Forschungsfeld darstellt.

Astrid Reuter

Johannes WERNER, *Der Kalmück. Das Leben des badischen Hofmalers Feodor Iwanowitsch. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2016. 79 S., geb. EUR 11,90 ISBN 978-3-89735-943-7*

Feodor Iwanowitsch wurde um 1763 im fernen Asien vermutlich als Sohn eines kalmückischen Fürsten geboren. 1770 wurde er von Kosaken gefangengenommen, getauft und an den Petersburger Hof gebracht. Zarin Elisabeth II. überließ ihn 1773 als Gastgeschenk der Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die zu Besuch in St. Petersburg weilte. Deren Tochter Amalie brachte Feodor Iwanowitsch 1774 bei ihrer Hochzeit mit dem Erbprinzen Karl Ludwig von Baden-Durlach mit an den Karlsruher Hof. Bildzeug-

nisse jener Zeit zeigen den jungen Kalmücken mit Chinesenzopf; man hatte ihn also zum „Hofchinesen“ gemacht. Bald erkannte man sein Talent für die Bildende Kunst und ließ ihn von den Hofmalern Joseph Melling und Philipp Jacob Becker zum Künstler ausbilden, wobei seine Begabung besonders in technisch hervorragenden Zeichnungen zum Ausdruck kam. In diese Zeit fällt die Abschaffung der Leibeigenschaft in Baden im Jahr 1783, auf die Johannes Werner nicht eingeht, die dem dann rund zwanzigjährigen Kalmücken aber einen neuen Status verschaffte. Wie damals für Künstler üblich, unternahm Feodor Iwanowitsch eine Studienreise nach Italien und hielt sich 1791 bis 1799 in Rom auf, von wo aus er sich als Zeichner dem Engländer Lord Elgin anschloss, der in Athen antike Skulpturen – überwiegend von den Giebeln des Parthenon – abbauen ließ und diese dann dem British Museum in London verkaufte. Die Zeichnungen der sogenannten „Elgin Marbles“ befinden sich heute ebenfalls im British Museum und gehören zu den bedeutendsten und bekanntesten Werken des Künstlers. 1806 wurde Feodor Iwanowitsch schließlich zum Badischen Hofmaler ernannt. Unterbrochen von einer weiteren Reise 1810 nach Italien blieb er bis zu seinem Tod am 27. Januar 1832 in Karlsruhe. Er porträtierte Mitglieder des Fürstenhauses (am bekanntesten ist das Gruppenbild der Kinder der Hochberg-Linie) und bedeutende Karlsruher Bürger, darunter seinen Freund, den Architekten Friedrich Weinbrenner. Dieser verschaffte ihm den Auftrag für sein Karlsruher Hauptwerk, die Ausmalung der Evangelischen Stadtkirche am Marktplatz mit antikisierten Grisailen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe verwahrt von Feodor Iwanowitsch den Großteil seiner in Baden gefertigten und erhaltenen Werke.

Die Wissenschaft verdankt die Erkenntnisse über Leben und Werk dieses Künstlers der 1973 leider nur als Hochschulschrift veröffentlichten Karlsruher Dissertation von Margrit-Elisabeth Velte (geb. 1921) mit dem Titel „Leben und Werk des badischen Hofmalers Feodor Iwanowitsch Kalmück 1763–1832“. Johannes Werner folgt in seinem schmalen Band ganz den Forschungen Veltes. Diese bezeichnet er als „nicht genug zu loben“ (erst auf S. 62) und erläutert seine eigene Arbeit dahingehend, die bei Velte getrennt behandelten Abschnitte zu „Leben“ und „Werk“ nun streng chronologisch neu geordnet und zusammengeführt zu haben. In vielen Zitaten, die in einem nur mühsam nachzuvollziehenden Anhang verzeichnet sind, übernimmt er Veltes Text direkt und folgt in anderen Passagen diesem unmittelbar bis in die Wortwahl.

Der Biographie Feodor Iwanowitschs fügt Johannes Werner collagehaft mehrere Lesestücke mit Zitaten von Blaise Pascal bis Josef Victor von Scheffel bei. Die überlieferten Bildnisse des jungen Kalmücken mit Chinesenzopf veranlassten Werner wohl zu einem Lesestück über die Chinarezeption in Baden (S. 10 f.). Dabei übernahm er wörtlich eine Passage aus einem eigenen, schon in der Badischen Heimat 4/2015 veröffentlichten Text. Dass er die Bauzeit des Schlosses Favorite in Förch bei Rastatt falsch mit 1710 bis 1712 – statt richtig bis 1720 (möbliert und bezogen) – angibt, sei nur beiläufig erwähnt. Ausführlich berichtet Johannes Werner über das chinesische Fest, das Markgräfin Sibylla Augusta am 11. Januar 1729 in Ettlingen veranstaltete. In beiden Publikationen schreibt er ohne Nachweis über die chinesisch gekleideten „Musikanten [...], die auf umgestimmten Instrumenten eine chinesische Musik spielten oder das, was man damals dafür hielt“ (S. 11). Musikhistorisch ist weder die abwertende Bezeichnung „Musikant“ für Hofmusiker noch die Behauptung, diese hätten auf „umgestimmten“ Instrumenten (was auch immer das heißen soll) gespielt, haltbar (freundlicher Hinweis von Dr. Markus Zepf, Leipzig). Dieses exemplarisch herausgezogene Textbeispiel wirft ein weiteres schlechtes Licht auf die Qualität der gesamten Publikation.

Leider bestand Johannes Werners Interesse nicht darin, neue Erkenntnisse zu erlangen oder die rund 40 Jahre alten Forschungen Margrit-Elisabeth Veltes aus heutiger Sicht neu zu bewerten. Mit dem 2011 veröffentlichten Katalog zur Ausstellung im Wien Museum „Angelo Soliman – Ein Afrikaner in Wien“ hätte ein Vorbild für aktuelle Fragestellungen vorgelegen. So bleibt aus diesem schändlichen Kapitel europäischer Geschichte über die meist als Kinder oder Jugendliche verschleppten, zwangschristianisierten Afrikaner und Asiaten, die in Europa als Diener schufteten oder den Hofgesellschaften zur Belustigung und Repräsentation zur Verfügung stehen mussten, der Abschnitt über Baden weiterhin ungeschrieben. Quellen und Bildzeugnisse belegen hinreichend, dass es an den badischen Höfen im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche „Hofmohren“ gab. Der Kalmücke Feodor Iwanowitsch, der als „Hofchinese“ diente, gehörte zu diesen Verschleppten und hätte als Person wie auch als Künstler eine bessere, aktuelle Fragestellungen einbeziehende Würdigung verdient.

Jutta Dresch

Klaus GASSNER (Hg.), Bad Schönborner Geschichte. Die Chronik der wiedervereinigten Dörfer Mingolsheim und Langenbrücken, Bd. 2: Vom Großherzogtum Baden bis zur Gemeindefusion 1971. Heidelberg u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 336 S., zahlr. z.T. farb. Abb., Ln. EUR 25,- ISBN 978-3-89735-861-4

Das literarische Genre der „Ortsgeschichte“ bietet einen breiten Gestaltungsspielraum, der in der Praxis der häufig jubiläumsbezogenen lokalhistorischen Forschung von pflichteifrigen Amateurarbeiten bis hin zu ambitionierten Fachstudien genutzt wird. Mag der anzuzeigende Band mit dem Attribut einer „Chronik“ in seinem Titel auch den Eindruck erwecken, es handele sich um eine rein dokumentarische Kompilation von Ereignisinformationen, so wird bei der Lektüre rasch klar, dass Herausgeber und Autoren mit höheren Ansprüchen an die Arbeit gegangen sind. „Die Beschäftigung mit der Ortsgeschichte soll“, so heißt es im Editorial, „unterhaltsam sein, daher wurde darauf geachtet, dass die Darstellungen lebendig geschrieben sind. Sie sind aber auch allesamt wissenschaftlich fundiert“. Der Spagat zwischen diesen beiden Prämissen ist tatsächlich geglückt, was aber nicht der einzige Grund dafür ist, dass der Band als zeitgemäße Ortsgeschichte gelten darf. Vielmehr überzeugt er auch durch seine kluge Gliederung, die sich, in Widerspruch zu dem Attribut in seinem Titel, nicht primär an der Chronologie, sondern an den Lebensgeschichten – den kollektiven ebenso wie den individuellen – der Menschen in den Gemeinden Langenbrücken und Mingolsheim orientiert.

Der Band, der an die 2006 erschienene und vom gleichen Herausgeber verantwortete Bad Schönborner Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches anknüpft, ist in fünf Großkapitel unterteilt, deren erstes unter dem Titel „Die Menschen...“ die Mentalität, die Bevölkerungsentwicklung und die sprachlichen Besonderheiten in den beiden Ortschaften behandelt und knapp ein Dutzend biographische Kurzporträts von prominenten und verdienstvollen Abkömmlingen und Hinzugezogenen der Gemeinden präsentiert. Unter den Porträtierten finden sich Personen, die in der engeren Heimat ihren Wirkungskreis gefunden haben, zum Beispiel der Historiker, Archivar und Publizist Franz Josef Mone, der als „badisches Universalgenie“ (S. 45 f.) charakterisiert wird, ebenso wie solche, die es in die Ferne zog, zum Beispiel „Mingolsheims Old Shatterhand“ (S. 48 f.) Albert Sieber, der sich seit den 1870er Jahren in den USA als Apache-Scout einen Namen machte. Werden in dem ersten Großkapitel somit in kürzeren

Beiträgen Besonderheiten aufgezeigt, so behandelt das zweite unter dem Titel „... wie sie zusammenleben ...“ in systematischerem Zugriff die ortspolitischen Entwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1933. Die Beiträge von Rudolf SCHMICH (über Langenbrücken) und Herbert GÖBEL (über Mingolsheim) sind ähnlich aufgebaut und skizzieren die Gemeindegeschichte entlang der Zäsuren der Epoche: die Anfänge der kommunalen Selbstverwaltung während Restauration und Vormärz, die Einwirkungen der Revolution von 1848/49 auf das Gemeindeleben, schließlich das allmähliche Ausgreifen des modernen Parteiensystems auf die Kommunalpolitik von der Kulturkampfzeit bis in die Jahre der Weimarer Republik.

Das dritte Großkapitel („... wovon sie leben ...“) behandelt die Wirtschaftsgeschichte Langenbrückens und Mingolsheims in vier Abschnitten: den Kurbetrieb unter Rückgriff auf die Anfänge des Heilbades im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die traditionellen Arbeitsformen in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe mit einem Seitenblick auf den Schieferbergbau in Langenbrücken, die Auswirkungen der Kommunikations- und Mobilitätsrevolution des 19. Jahrhunderts auf die beiden Dörfer, schließlich die Entwicklung der Tabakverarbeitung und die Industrieansiedlungen in Langenbrücken und Mingolsheim. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse einem markanten Wandel unterworfen waren, blieben die konfessionellen Verhältnisse in den beiden Gemeinden bis weit in das 20. Jahrhundert hinein stabil, wie die Beiträge in dem vierten Großkapitel („... was sie glauben ...“) aufzeigen, die das allmähliche Aufbrechen des katholischen Milieus, die Baugeschichte der Kirchen sowie die Zeugnisse der Volksfrömmigkeit untersuchen. Auch die religiösen/konfessionellen Minderheiten finden hier gebührende Beachtung: Die Geschichte der evangelischen Gemeinde („Vom Wohnzimmer zur Kirche“) zeichnet Bettina HAHNE-WALDSHECK nach, die der jüdischen Einwohner Hans-Georg SCHMITZ, der das Zusammenleben von Juden und Christen in den beiden Gemeinden im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts als weitgehend unproblematisch beschreibt (S. 277 f.).

Nicht ganz so konzise konstruiert wie die vorigen ist das fünfte Großkapitel des Bandes, das unter dem Titel „... bis zur Wiedervereinigung ...“ zwei Längsschnittthemen (die Baugeschichte des Schlosses Kislau und die lokalen Gewalterfahrungen von den Napoleonischen Kriegen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs) behandelt und die Chronologie vom Jahr 1933 bis zur Fusion der beiden Ortschaften zur Gemeinde Bad Schönborn im Jahr 1971 fortschreibt. Der Beitrag über das „Dritte Reich“ stammt von dem Herausgeber Klaus Gassner und behandelt in gedrängter Darstellung die wesentlichen Probleme, die sich bei der Betrachtung der nationalsozialistischen Herrschaft in lokalgeschichtlicher Perspektive ergeben: die Gleichschaltung der kommunalen Gremien, die Integration der Bevölkerung durch „Einschüchterungen, Lockungen“ (S. 306), die Wirkungen des Repressionsapparats vor Ort sowie das Resistenzpotential, das vor allem in der fortdauernd engen Bindung der Einwohnerschaft an die katholische Kirche zum Ausdruck kam. Nicht mehr ganz zeitgemäß allerdings erscheint der mit den Schwierigkeiten einer Beurteilung regimekonformen und aktiv regimeunterstützenden Verhaltens begründete Verzicht, die „Namen von NS-Mandatsträgern zu nennen“ (S. 304) – lediglich die Bürgermeister bilden eine Ausnahme. Ob Rücksichtnahme auf die unmittelbaren Nachfahren der handelnden Personen auch der Grund dafür war, dass die Nachkriegszeit und die Fusion der beiden Orte nur auf sehr knappem Raume abgehandelt werden, erschließt sich aus dem überaus lesenswerten und sehr ansprechend bebilderten Band selbst nicht.

Frank Engehausen

Jürgen MISCHKE, *Familiennamen im mittelalterlichen Basel. Kulturhistorische Studien zu ihrer Entstehung und zeitgenössischen Bedeutung*. Basel: Schwabe 2015. 421 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 68,- ISBN 978-3-7965-3473-7

Bei der anzuzeigenden Veröffentlichung handelt es sich um eine germanistisch-namenkundliche Dissertation, die an der Universität Basel entstanden ist. Sie besteht aus einem Inhaltsverzeichnis, einem Vorwort und Dank. Die eigentlichen Textteile heißen „Einleitung“ (S. 12–19), „Namen erforschen“ (S. 20–109), „Wandel und Umbrüche in Basel“ (S. 110–212), „Namenkontexte in Basel“ (S. 213–367). Es folgen ein „Resümee“ (S. 368–380) sowie ein Anhang (S. 381–421), enthaltend ein Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Abbildungsverzeichnis. Die einzelnen Kapitel sind im Inhaltsverzeichnis nicht durchnummeriert. Dennoch wird im Text immer wieder auf Teil 1, Teil 2 usw. verwiesen (z. B. S. 163, 165).

Der Buchtitel wirkt verstörend: „Studien zu ihrer Entstehung und zeitgenössischen Bedeutung“. Namen haben doch keine lexikalische Bedeutung wie die Appellative. Sie wird bei Namen ersetzt durch ihre Referenzfunktion. Namen sind semantisch leer. Frau Grimm ist keine schlecht gelaunte Frau, sondern sie heißt so. Herr Schäfer ist nicht Schäfer, sondern er heißt so. Die semantische Leistung von Namen besteht in ihrer Monoreferenz auf Individualitäten (Menschen, Orte, Flüsse usw.). Offenbar ist im Titel etwas ganz anderes gemeint. Es geht um die Funktion, Rolle und Relevanz von Familiennamen im städtischen Sozialkörper Basel im Mittelalter. Das Wort „Bedeutung“ in der Überschrift hätte vermieden werden müssen.

Auf S. 164 wird dargelegt, dass die Bezeichnung *Familiennamen* problematisch sei, „weshalb die vorliegende Studie bevorzugt den Begriff *Zweitnamen* für alle sprachlichen Elemente, die dem Rufnamen angefügt werden, verwendet“. Das stimmt fast nie. Im Buchtitel liest man *Familiennamen*, in den Kapitelüberschriften S. 180 ff. ist immer von *Familiennamen* die Rede, in keinem Falle von *Zweitnamen*.

Bei Formulierungen im Inhaltsverzeichnis runzelt der Rezensent die Stirn: „Unbehagen mit dem Denotaten“ (Überschrift zu S. 75). Was um alles in der Welt ist das? Die Sache klärt sich auf, wenn man die Textteile durchgeht. Der Autor weiß nicht, ob er *Denotat* stark oder schwach flektieren soll. Im Inhaltsverzeichnis bzw. S. 75 liegt schwache Flexion vor „dem Denotaten“, ebenso S. 98 „dem Denotaten“, ebenso S. 110, Anm. 465 „des Denotaten“. Auf S. 79 findet sich starkes „des Denotats“. In einer germanistischen Dissertation sind derartige sprachliche Schwächen unverzeihlich.

Im Kapitel „Namen erforschen“ wird u. a. eine knappe Geschichte der Namenforschung gegeben (S. 24 ff.), beginnend mit Platons Dialog *Kratylos*. Es folgen Ausführungen über die Entstehung der Familiennamen (S. 36 ff.) und eine Skizze zur Basler Familiennamenforschung (S. 44 f.). Hier ist Adolf Socins materialreiches „Mittelhochdeutsches Namenbuch“ (1903) zu nennen, das sich in weiten Teilen auf Basler Quellen stützt.

Und wieder stößt man auf Ungereimtheiten. Im Abschnitt „Semiotik der Namen“ (S. 46) werden nach der Bemerkung „Dazu betrachten wir zunächst zwei Beispielsätze in denen die Namen kursiv sichtbar gemacht sind:“ die Sätze «Nehmen sie bitte ihren Hund zurück Frau Frey.» und «Matthias nahm den Ball aus dem Sand.» (Kursivierung und Guillemets durch Mischke) angeführt. Das fehlende Komma nach „Beispielsätze“ ist zu verschmerzen; dass aber *Hund*, *Ball* und *Sand* (wegen Kursivierung) hier als Namen bezeichnet werden, ist unverständlich. Auf S. 53 erfahren wir: „Aus Sicht der Namenforschung ist *Ball* beispielsweise kein Name.“ Wenige Zeilen weiter: „Der Name

Ball bezeichnet eine Menge von Gegenständen, eine Klasse von Objekten [...]. *Ball* wird deshalb zu den Gattungsnamen, den Appellativen gezählt.“ Es verwundert, dass in einer namenkundlichen Dissertation solche Aussagen zu finden sind: *Ball* ist ein Name, zwei Sätze später ist *Ball ein Appellativ*. Ein Name bezeichnet eben nicht eine Menge von Gegenständen, sondern er referiert auf Individualitäten (Monoreferenz).

Die Abschnittsüberschrift S. 56 „Bedeutung als Problem“ wurde dem Rezensenten auch nach der Lektüre der entsprechenden Textpassagen nicht verständlich. Führt ein Satz wie „Etymologie ist ein gesellschaftlich über verschiedene Mechanismen akzeptiertes Narrativ zur Sinnanreicherung von Wörtern und insbesondere Namen unter dem Banner der Wahrheit.“ zur besseren Erkenntnis der Eigenschaften von Namen? Die Problematik der Anwendung des semiotischen Dreiecks (Zeichen, Bedeutung, Objekt) bei Namen wird diskutiert (Hier ist übrigens immer von *Familiennamen*, nie von *Zweitnamen* die Rede, siehe oben). Der Buchautor will nun seine Überlegungen zu einem „überschaubaren Bedeutungsmodell der Namen“ (S. 79) zusammentragen, das auf S. 81 geboten wird. In einen Kasten sind eingefügt die Wörter *Bedeutsamkeit*, *Bedeutung*, *Denotat*, *Kontakt*, *Kultur*, *Mensch*, *Name*, *Namenerfahrung*, *Nameninhalt*, *Namensymbolik*, *Symbol*. In das Glas einer Lupe, die von einer menschlichen Hand gehalten wird, ist *Diskurseinheit* hineingeschrieben worden. Das Bedeutungsmodell ist völlig unübersichtlich und nichtssagend. Warum hat man nicht einfach Modifikationen des semiotischen Dreiecks (für Namen) abgedruckt, wie sie von Fachleuten entwickelt wurden? (Nübling et al.: *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen 2012, S. 32). Modelle müssen einfach sein. Sie müssen mit einem minimalen Beschreibungsaufwand auskommen. Mischkes Modell leistet das nicht.

Es geht weiter mit Abschnittsüberschriften wie „Mythologie der Sprache als Motor der Bedeutsamkeit“ (S. 91). Homers *Odyssee*, die Philosophen Hans Blumenberg und Bruno Cassirer (sic, im Literaturverzeichnis S. 386 wird der richtige Vorname Ernst genannt) werden beigezogen. Den Namen und insbesondere den mittelalterlichen Basler Familiennamen kommt Mischke mit diesen Ausführungen nicht näher. Dass es Sätze wie „Wer hat die Familiennamen erfunden?“ oder „Wer macht oder erfindet eigentlich Namen?“ (beide S. 96) in eine Dissertation schaffen, ist bemerkenswert. Sind solche laienhaften Ausführungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens niemandem aufgefallen?

Etwas erfreulicher gestaltet sich das Kapitel „Wandel und Umbrüche in Basel“ (S. 110–212). Hier wird dargelegt, dass nun der Übergang von der Einnamigkeit (nur Rufname) zur Zweinamigkeit (Rufname plus Familienname) anhand der Basler Quellen besprochen wird. Zugrundegelegt wird ein Quellenkorpus für den Bereich des 12. bis 14. Jahrhunderts, dessen Material für das toponomastische Projekt *Namenbuch Basel-Stadt* in der Datenbank FLUNA erfasst wurde (die auch Personennamen enthält).

Jetzt folgen umfangreiche Darlegungen zu den Rufnamen in Basel (S. 132–163), obwohl das Buch laut Titel doch die Familiennamen im Fokus hat. Der älteste Basler Rufname ist *T. Tori* (aufzulösen als *Titus + Torius*) auf einer römischen Militärgepäckmarke der Zeitenwende. Kann der Name eines provinzialrömischen Soldaten als Basler Name bezeichnet werden? Ab dem 9. Jahrhundert gibt es eine Fülle von germanischen Rufnamen wie *Adelgoz*, *Anno*, *Hildibert*, biblische Namen wie *David* oder *Johannes* sind ganz selten. Das ist ein erwartbarer Befund, was dem Autor auch klar ist (S. 135). Die biblischen Namen nehmen im 13. und 14. Jahrhundert an Frequenz zu. Das Problem der Nachbenennung wird erörtert und die Motive für die Vergabe von biblischen Namen. Alles, was hier ausgeführt wird, ist zur Genüge bekannt.

Dann geht es an die „Zweitnamen“ in Basel (S. 163–212). Doch schon der erste Satz beginnt mit „Der Familienname ist heute [...]“, obwohl doch die Bezeichnung *Familienname* vermieden werden soll. Wieder muss der Autor anführen, dass die jetzt folgenden Ausführungen genau dem entsprechen, was aus vergleichbaren Städten des deutschen Sprachgebiets längst bekannt ist (S. 164 f.). Wir erfahren, dass es ü bergangszeiten bis zum Festwerden der Familiennamen gab und dass für Basel Familiennamen nach dem Beruf (S. 180 ff.), nach der Wohnstätte (S. 188 ff.), nach der Herkunft (S. 198 ff.) und aus ü bernamen (S. 201 ff.) zu verzeichnen sind. Niemand hätte etwas anderes erwartet.

Wieder müssen kritische Anmerkungen gemacht werden. S. 173 f. werden Fälle wie „*Gärtner (ortulanus)*“ (auch „*Färber*“, „*Gürtler*“, „*Käser*“, „*Krämer*“ usw.) angegeben [Anführungszeichen durch den Rezensenten]. Es soll sich um Belegstellen des 13. Jahrhunderts aus dem *Urkundenbuch der Stadt Basel* (Bde. I und II) handeln. Eine Jahreszahl wird nicht angegeben. Die beiden Bände standen dem Rezensenten nicht zur Verfügung. Dass aber die Umlautgraphien ä und ü (mit zwei Pünktchen) in Basler Urkunden des 13. Jahrhunderts stehen, ist nahezu ausgeschlossen. Ist „*Gärtner*“ auf den Urkundeneditor zurückzuführen? Auch die runden Klammern sind doch niemals in der Urkunde zu finden. S. 173 steht „*Hafner*“. Bd. III ist im Internet zugänglich. Unter Urkundennr. 97 ist aber „*havener*“ dokumentiert. S. 174 findet sich „*Maurer*“, angeblich in Bd. III, Urkundennr. 159 vorhanden. Nachprüfung ergab: hier gibt es keinen „*Maurer*“ (*au*-Schreibung für mittelhochdeutsch *û* ist um diese Zeit zudem in Basel völlig ausgeschlossen). S. 176 „*Küssphennig*“, Urkundennr. 233 hat „*Kvshpenning*“. Dass sich solche Schwächen in einer Dissertation finden, ist schwer nachvollziehbar. Zur Morphologie und zur Grammatik der Familiennamen gibt es keinerlei Ausführungen. Adolf Socins materialreiches „*Mittelhochdeutsches Namenbuch*“ (1903) hat beispielsweise ein längeres Kapitel „*Der Geschlechtsname der Frau*“ (S. 652–664). Hier geht es um die Femininmovierung in *Ackermannin*, *Dietmarin*, *Wolfin* usw. Gibt es das in Basel nicht?

Das Kapitel „*Namenkontexte in Basel*“ (S. 213–367) versucht, die Familiennamengebung in kulturhistorische Zusammenhänge einzubetten (hierzu auch die Ausführungen S. 82 ff.). Hier werden z. B. Namen auf Urkundensiegeln und auf Grabplatten behandelt. Die historisch-hilfswissenschaftlichen Ausführungen zum Siegelwesen (mit Abbildungen), auch die kunsthistorischen Bemerkungen zur Grabgestaltung im Mittelalter (mit Abbildungen) wirken in einer Publikation über Familiennamen doch etwas wie Fremdkörper.

Das Buch schließt mit einem Resümee und dem Anhang (Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis). Im Quellen- und Literaturverzeichnis bei der Publikation „*Namen. Eine Einführung in die Onomastik*“, Tübingen 2012, wird neben Damaris Nübling und Fabian Fahlbusch als dritter Autor Andreas Heusler genannt. Das ist falsch. Hier ist Rita Heuser einzusetzen. Im Vorwort (S. 11) wird angegeben, dass die Studie von Christoph Rolker (*Das Spiel der Namen*) [erschienen Ostfildern 2014] nicht mehr eingearbeitet werden konnte. S. 39, Anm. 159 wird dennoch auf Rolkers Buch verwiesen. Ins Literaturverzeichnis ist die Publikation jedoch nicht aufgenommen worden.

Die Publikation von Jürgen Mischke über die Basler Familiennamen ist typographisch ansprechend gestaltet. Sie vermittelt einen ü berblick über die Entstehung und Festwerdung der Familiennamen in Basel in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert. Man-

ches in diesem Buch lässt einen jedoch einigermaßen ratlos zurück (s. oben). Dies gilt auch für Formulierungen auf dem Einbandrücken: Die heutige Zweinamigkeit (Vorname + Familienname) werde von „manchen gar als eine natürliche Ordnung“ aufgefasst.

Rudolf Steffens

Thomas F. MERTEL, Die Tiefburg in Handschuhsheim im Wandel der Zeit. Heidelberg, Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 144 S. zahlr. Abb., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-920-8

In Handschuhsheim, dem nördlichsten Heidelberger Stadtteil, ist die so genannte Tiefburg das markanteste Bauwerk. Die Niederungsburg, die von einem heute trockenen Graben und einer hohen Ringmauer umgeben ist, besteht im Wesentlichen aus einem gut erhaltenen, vielfach umgebauten Wohnturm und zwei tonnengewölbten großen Kellerräumen. Sowohl der Turm als auch die Keller werden nach wie vor genutzt.

Anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums der Handschuhsheimer Ersterwähnung im Jahr 2015 konnte durch den Stadtteilverein Handschuhsheim e. V. der zu besprechende Band herausgegeben werden, der im Kern auf einen älteren Aufsatz des Autors Thomas Mertel aus dem „Jahrbuch Handschuhsheim“ zurückgeht. Damals galt sein Interesse vor allem den umfangreichen Umbauten an der Tiefburg am Anfang des 20. Jahrhunderts. Für den vorliegenden Band nahm er sich die Untersuchung der Burg, ihrer Baugeschichte und ihrer Besitzer und Bewohner vom Beginn der historisch fassbaren Zeit an vor.

Die Anfänge der Tiefburg liegen im Ungewissen. Es gibt hierfür weder eindeutige archäologische, noch historische Quellen. Mertel deutet eine Verdickung im Sockelbereich des Wohnturms als einen möglichen Rest des ältesten Wohnturms. Dieser Rest sei zwar bislang nicht genau datierbar, er stamme von „weit vor 1300“ (S. 15). Die Ringmauer datiert Mertel nach vor allem historischen Überlegungen in das ausgehende 14. Jahrhundert (S. 22 ff.).

Die Familie der Ritter von Handschuhsheim, wohl die ursprünglichen Erbauer und langjährigen Bewohner der Tiefburg, prosperierte um das Ende des Mittelalters in Diensten der pfälzischen Kurfürsten (ausführliche Stammtafeln der Familien, die im Besitz der Tiefburg waren, im Anhang des Bandes). Dieser Wohlstand schlug sich auch in baulichen Veränderungen an der Tiefburg in jener Zeit nieder. Nach dem Erlöschen der Handschuhsheimer in männlicher Linie im Jahr 1600 gelangte die Tiefburg nach einigen weiteren Stationen an Lorenz von Helmstatt, den Ahnherrn der späteren Grafen von Helmstatt, in deren Besitz die Burg bis ins 20. Jahrhundert verblieb. Die oben bereits angesprochenen Restaurierungen und Umbauten der Jahre 1911–1913 wurden unter Graf Raban von Helmstatt durchgeführt. Im Jahr 1914 wurde die Stadt Heidelberg Mieterin der Tiefburg und veranstaltete seither dort einen Wochenmarkt. Der Wohnturm diente als Wohnung des Markt- bzw. Waagmeisters. Später wurde die Tiefburg als Jugendherberge genutzt, in den dreißiger Jahren wurde darin auch Theater gespielt. Im Jahr 1950 kaufte die Stadt schließlich die Tiefburg von Bleickard Graf von Helmstatt und übergab sie zur Nutzung dem Stadtteilverein Handschuhsheim.

Der Band ist reich mit Bildern ausgestattet, wo immer möglich auch farbig und stets in einwandfreier Qualität. Seine ausgesprochene Stärke ist die ausführliche Beschreibung der einzelnen Bauteile, die mit guten Fotografien oder älteren Zeichnungen, vor allem aber mit im Rahmen der Restaurierungen von 1911–1913 angefertigten Plänen und Aufrissen unterfüttert wird. Gleichwohl betont Mertel mehrfach, dass eine detaillierte

Bauuntersuchung der Tiefburg bisher ebenso fehlt, wie auch umfangreichere archäologische Grabungen.

Weniger überzeugend sind freilich die historischen Passagen, wo der Autor verbreitet dazu neigt, klare Aussagen, die aufgrund der fehlenden Quellenzeugnisse nicht möglich sind, durch Vermutungen und teils anachronistische Rückprojektionen zu ersetzen. Hier einige Beispiele, denen weitere hinzugefügt werden könnten. So ist etwa die Verwaltung des gut belegten Lorscher Klosterbesitzes am Ort in der Karolingerzeit unklar. Nicht zu belegen sind „mehrere Dienstvasallen mit weiteren Beigeordneten“ (S. 11). Rückschlüsse auf die ältere Baugeschichte der Tiefburg anhand der Kategorien „Repräsentationsbedürfnis“ (S. 22) und „Platzbedarf“ (S. 24) muten willkürlich an: Wie werden dieser Platzbedarf und das Repräsentationsbedürfnis bemessen und warum kann man beides nicht bereits früheren Generationen der Handschuhsheimer Ritter zusprechen? Zumal Dieter I. und Johann von Handschuhsheim, um die Wende zum 14. Jahrhundert pfalzgräfliche Kämmerer, vor Ort wirkten. Nach ihnen war Dieter II. von Handschuhsheim Truchsess und Hofmeister Kaiser Ludwigs des Bayern. Ihm wird aber wegen der häufigen Abwesenheit vom Heimatort in Diensten des Kaisers „ein besonderes Interesse“ am Ausbau des alten Wohnturms abgesprochen. Und erst für die nachfolgende Generation der Handschuhsheimer „kann eine zwingende Notwendigkeit festgestellt werden, baulich den sozialen Status demonstrieren zu müssen und für eine Erweiterung des Wohn- und Arbeitsraums mit allen Burgmannen und Zubehör zu sorgen“ (S. 22). In Dieter IV. von Handschuhsheim (1382–1403), Hofmeister unter Pfalzgraf Ruprecht I. und Marschall unter Ruprecht II., sieht Mertel die entscheidende Figur, die den Wohnsitz der Familie in ihrem Heimatort umfangreich ausbaute, ja überhaupt erst finanziell dazu in der Lage war (S. 23). Man könnte jedoch auf der Grundlage, wie die Verhältnisse hier dargelegt wurden, auch ganz anders argumentieren und in den älteren Handschuhsheimern die Bauherren sehen. Und: Kennt man denn die Finanzen der Herren von Handschuhsheim in jener Zeit so genau?

Mertel macht alle seine Vermutungen als solche kenntlich. Wo keine Gewissheit besteht, formuliert er auch entsprechend. Dennoch hätte diesbezüglich eine größere Zurückhaltung dem Band gut angestanden: Gerade wenn, wie im vorliegenden Fall, eine umfangreichere Untersuchung bisher fehlt, sollte vorsichtiger verfahren werden, da sich solche Vermutungen im Laufe weiterer Darstellungen gerne verselbständigen und zu vermeintlichen Gewissheiten werden, ohne dass sich ihre quellenmäßigen Grundlagen je verbessert hätten.

Im Text fallen gelegentlich Unsicherheiten auf: Personennamen mit Ordnungszahl im Genitiv müssen selbstverständlich flektiert werden (verbreitet, besonders ab S. 30). Auf S. 22 muss von „Entfremdung“ statt „Entlehnung“ die Rede sein. Und dass mit dem „Wormser Erzbistum“ (S. 44) etwas nicht stimmen kann, hätte ebenfalls auffallen müssen. Ansonsten ist der Text gut lektoriert – nur vereinzelt fallen Tipp- oder Satzfehler auf.

Es muss bezüglich des vorliegenden Bandes ein etwas zwiespältiges Fazit gezogen werden, auch wenn man in Rechnung stellt, dass er sich wohl zunächst an das Laienpublikum in Handschuhsheim selbst, und erst in zweiter Linie an das Fachpublikum richtet. Die ausführlichen Baubeschreibungen in Text und Bild werden von Wert bleiben und künftigen eingehenderen Studien als Grundlage dienen. Besonders die historischen Aussagen sollten in kommenden Darstellungen jedoch nicht ungeprüft übernommen werden.

Boris Bigott

Andreas GEBAUER / Stefan MÖRZ, Ludwigshafener Straßennamen. Geschichte und Gegenwart der Benennungen (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 40). Ludwigshafen am Rhein: Stadtverwaltung 2013. VIII, 468 S., geb. EUR 22,- ISBN 978-3-924667-44-3

Straßennamen sind in Deutschland allgegenwärtig. An jeder Straßenecke werden sie auf Schildern angezeigt, sind sie doch ein wesentliches Hilfsmittel für das Auffinden eines bestimmten Gebäudes in einer Stadt oder Gemeinde. Doch so selbstverständlich uns das erscheint, Straßennamen sind auch in der Gegenwart noch keineswegs in allen Teilen der Welt die Regel. In Korea beispielsweise sind nur die größten Straßen in einer Stadt benannt, ansonsten besteht die jeweilige Adresse nur aus der Nennung des Stadtviertels und einer Hausnummer. Und auch in Mitteleuropa begannen sich Straßennamen erst in der frühen Neuzeit allgemein durchzusetzen.

Die Autoren des hier zu besprechenden Bandes sind den Straßennamen und ihrer Geschichte in der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgegangen. Dabei ist der umfangreiche Band zweigeteilt. Einerseits stellt er ein Nachschlagewerk dar, das alphabetisch gegliedert eine lexikalische Kurzbeschreibung aller Straßennamen in Ludwigshafen enthält. Dabei wird der jeweilige Name erläutert und, soweit bekannt, der Zeitpunkt und Zeitraum der Benennung genannt. Der Leser erhält so einen Überblick über die städtischen Straßennamen, und auch die einzelnen Namen sind leicht recherchierbar. Dies dürfte jedoch vornehmlich nur für ein Ludwigshafener Publikum von größerem Interesse sein.

Anders verhält es sich mit dem einleitenden Teil des Bandes, der eine Geschichte der Straßennamen beinhaltet, ausgerichtet auf das Beispiel Ludwigshafen. Auf knapp 130 Seiten werden die verschiedenen Phasen der Straßenbenennung in der Stadt nachgezeichnet, aber auch die verschiedenen Arten der Straßennamen analysiert (Benennung nach Personen, Ereignissen, Landschaften, Städten etc.). Dabei zeigt sich, dass das Thema ‚Straßennamen‘ keineswegs so abseitig ist, wie es auf den ersten Blick vielleicht anmuten mag. Denn Straßennamen dienen und dienen nicht nur der Orientierung in einer Stadt, sie vermitteln meist auch eine politisch-ideologische Botschaft. Waren viele Straßennamen gerade in Dörfern seit dem Mittelalter durch Gewohnheitsgebrauch über Jahrhunderte entstanden, nutzten bereits die Herrscher der frühen Neuzeit die Benennung von Straßen als propagandistisches Mittel, um die Monarchie als prägendes Element im Leben der Städte zu etablieren. Dementsprechend sorgten die politischen Umbrüche seit der Französischen Revolution einerseits für jeweils neue Kriterien bei der Benennung von Straßen und zogen andererseits stets auch Umbenennungen bereits mit Namen versehener Straßen nach sich. Die Festlegung von Straßennamen war und ist daher stets ein Politikum und vielfach Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen in den Städten und Gemeinden. Insofern haben die Autoren des Bandes sicherlich recht, wenn sie betonen, dass die von ihnen aufgezeichnete Straßennamenlandschaft einen Spiegel der Geschichte der Stadt Ludwigshafen darstellt.

Insgesamt bietet der Band einen umfassenden Einblick in ein bislang kaum beachtetes Feld politisch-sozialer Stadtgeschichte und vermittelt ein Bewusstsein dafür, dass vieles, was uns alltäglich umgibt, keineswegs selbstverständlich ist.

Martin Furtwängler

Clemens REHM et al. (Red.), Fast 1000 Jahre. Historische Schlaglichter aus der Gemeinde Malsch. Hg. von der Gemeinde Malsch. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2015. 107 S., Brosch. EUR 9,50 ISBN 978-3-89735-942-0

Die Gemeinde Malsch (Kreis Karlsruhe) legt anlässlich der Jubiläen dreier von vier Ortsteilen zusammen mit den Heimatfreunden Malsch e. V. einen schön gestalteten Band mit dem summarischen Titel „fast 1000 Jahre“ vor. Er vereinigt zum ersten Mal seit Bestehen der heutigen Gemeinde Beiträge zu allen Ortsteilen, dem Kernort Malsch und den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier.

Nicht überfrachtet mit Informationen, attraktiv zum Blättern, Lesen, Schauen, bietet der Band auf jeder Seite einen anderen lokalhistorischen Gegenstand, so weit möglich in chronologischer Reihenfolge, als Gang durch die Jahrhunderte einem Zeitstrahl folgend angeordnet. Dabei erlaubt die seitenweise Darbietungsform als „Schlaglichter“ dennoch einen Einstieg und punktuelle Rezeption an jeder Stelle. Die Bildauswahl ist an den jeweiligen Gegenstand angepasst bzw. durch diesen bestimmt, immer sehr ansprechend, und die gut aufeinander abgestimmten Abbildungen (Fotografien, Karten, Zeichnungen, Gemälde, Pläne, Urkunden, Handschriften, Wappen) und Texte erhalten ungefähr gleichen Raum auf der Seite. Sehr einprägsam und auch benutzerfreundlich dargestellt ist beispielsweise die Gestaltung der Ersterwähnungen der Orte mit den Einblendungen aus den handschriftlichen Quellen (S. 8–11). Trotz der Kürze und Pointierung des jeweils vorgestellten Aspekts und einer Darstellungsweise, die auf mögliche Querverbindungen zwischen mehreren Sachverhalten verzichtet, werden für nahezu jeden dargebotenen Gegenstand historische Dimensionen – individuelle wie verallgemeinerbare – augenfällig. Hier jedoch besteht ein kleines Desiderat an die Herausgeber und Bearbeiter des Bandes. Die eine oder andere historische Ausführung oder Erklärung mehr, zum Beispiel, um kurz zu erläutern, was ein „Gedenkblatt“ (S. 36) ausmacht, hätte auf einigen Seiten noch Platz gefunden, sowie neben den solide geleisteten Nachweisen zu den Quellen und Abbildungen eine kleine Auswahl weiterführender historischer Informationen.

ü brigens ging gegenüber der Leserin (gebürtig in Malsch) das Konzept auf: Die Bilder und Texte der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart rufen in nahezu allen Fällen Erinnerungen an selbst Erlebtes auf. Ich erwähne hiervon nur cursorisch Disparates: Mauterer-Schokolade, Schwimmbad, Gastarbeiter, Frau Stanzel, Domino, Lauinger ..., die Schlaglichter aus der älteren Zeit, wie zum Beispiel die Burg Waldenfels in den Spielfinken oder das Bärbele waren als Erzählungen präsent, und woran wenig Erinnerung ist, würde diese gerne ergänzt werden.

Simone Finkle

Edith WOLBER, Jüdisches Leben in Meckesheim bis 1940. Die vergessene Geschichte eines Kraichgaurdorfes. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 384 S., 249 Abb., geb. EUR 27,80 ISBN 978-3-89735-909-3

Zunächst ist festzuhalten, dass der Titel den gesamten Inhalt dieses mit großem Fleiß und Sorgfalt verfassten umfangreichen Buches gar nicht wiedergibt. In den Kapiteln die NS-Zeit betreffend stellt die Autorin, eine engagierte Persönlichkeit in der kommunalen und regionalen Politik und im Verein Jüdisches Leben im Kraichgau, in über einem Viertel des Buchumfanges auch die NS-Bewegung seit Beginn im Ort, Opfer der „Euthanasie“ und einen örtlichen in Auschwitz ermordeten Sinto sowie Aspekte der Zwangsarbeit in Meckesheim dar.

Kurz wird allgemein das jüdische Leben in der Kurpfalz, zu der Meckesheim seit 1330 gehörte, umrissen, samt den Veränderungen im 18. Jahrhundert, als erstmals Juden um 1700 am Ort nachgewiesen werden, und die Umbrüche seit dem Anfall an Baden. Greifbar werden jüdische Ortseinwohner seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Deren Zahl stieg nach dem Bau der Elsenzalbahn 1868 wegen ihrer Bedeutung für den Handel auf 63 als Höhepunkt im Jahre 1875. Danach ging die Zahl kontinuierlich zurück, so dass 1933 noch 23 und 1939 nur noch fünf Juden in dem kaum 1.700 Einwohner zählenden Ort lebten. Das soziale Gefüge der jüdischen Bewohner wird deutlich herausgearbeitet. Einen eigenen Friedhof hatte die jüdische Gemeinde erst seit 1896, 22 Grabsteine künden von der kurzen negativen Entwicklung. Deshalb wollte die Gemeinde die um 1845 errichtete Synagoge bereits 1929 zum Verkauf bringen, was dann 1937 unter den Vorzeichen der „Arisierung“ erfolgte. Die Aufarbeitung dieses Vorgangs in einem eigenen Abschnitt ist äußerst aufschlussreich. Ein Schwerpunkt der Publikation bildet auf rund 150 Seiten die „Spurensuche“ zu den jüdischen Bewohnern nach Wohnadressen. Tatsächlich konnte Wolber hier eine biographische Fülle zu den jüdischen Hausbesitzern oder Mietern, oftmals beginnend im 19. Jahrhundert, zusammentragen, die ihresgleichen sucht. Während das Ortsarchiv Meckesheim infolge eines Wasserschadens in den 1970er Jahren zerstört wurde, sind alle wesentlichen Quellen aus dem Generallandesarchiv, und, wo nötig und vorhanden, aus anderen Staatsarchiven ausgewertet worden und eingeflossen. Einen großen Aufwand hat die Autorin auch durch Gespräche mit Nachfahren der verfolgten Juden auf sich genommen, und besonders aufschlussreich sind die Zeitzeugenbefragungen alter Meckesheimer. Hie und da mögen die Aussagen zu lange wiedergegeben sein, doch stellen diese eine Quelle sui generis dar, und die Autorin ordnet die Aussagen immer wieder auch kritisch ein.

Der Abschnitt zur Meckesheimer NS-Geschichte auf 50 Seiten arbeitet diesen Geschichtsabschnitt strukturiert auf und könnte gut zur Vergleichsgrundlage mit anderen ländlichen Regionen dienen. Das Verhältnis von Juden zu Nichtjuden, die lange in kaum konfliktbeladener Nachbarschaft lebten, erhielt mit Gründung des NS-Stützpunktes 1930 einen deutlichen Riss. In der protestantisch geprägten Gemeinde verzeichnete die NSDAP schon vor 1933 einen vergleichsweise deutlich höheren Zuspruch als in Gesamtbaden oder reichsweit. Die Aufarbeitung über die verschiedenen Ortsgruppenleiter sowie die intellektuellen örtlichen Honoratioren wie Lehrer und Pfarrer kann nur als herausragend bezeichnet werden.

Informativ ist das kurze Kapitel zu Stationen der Erinnerungskultur gegen das Vergessen, das die ersten schwierigen Versuche der Gedenkarbeit in Meckesheim 1985 mit dem Versuch einer Steinsetzung bis in die Gegenwart beleuchtet.

Der Anhang bietet eine besondere Quelle. Hier sind zum einen aus Standesregistern, ergänzt aus anderen Funden, Stammtafeln der jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner seit etwa 1800 bis 1940 erstellt, dann noch Auswanderer und Flüchtlinge nach Nord- und Südamerika oder in die Schweiz seit dem 19. Jahrhundert aufgelistet. Dem folgt ein Gräberverzeichnis der 22 Grabsteine mit anschließender Fotodokumentation und Übersetzung der Inschriften. Zuletzt werden die insgesamt 16 mit Meckesheim verbundenen Holocaustopfer aus Meckesheim und ihre Stationen zur Ermordung angeführt.

Für die Ortsgeschichte von Meckesheim liegt mit diesem gut lesbaren Buch eine fundierte Aufarbeitung vor, die die lokale Beschäftigung damit in Bildungseinrichtungen wie gesellschaftlichen Gruppen und die künftige Gedenkkultur im heutigen Meckes-

heim mit seinen über 5.000 Einwohnern auf gesicherter Grundlage sicherlich befördern wird. Die Messlatte für andere ortsgeschichtliche Aufarbeitungen kleinerer Gemeinden ist damit hoch gelegt.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Rolf OSWALD / Egbert HOFERER, Zwangsarbeit in Nordrach. Ein Beispiel für Zwangsarbeit im ländlichen Raum 1940–1945. Hg. Historischer Verein für Mittelbaden, Mitgliedergruppe Nordrach e.V. Zell a.H.: Verl. Schwarzwälder Post 2015. 108 S., 53 Abb., Brosch. EUR 7,- ISBN 978-3-9816753-1-3

Etwa 160 Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion waren während des Zweiten Weltkriegs in der von Vieh- und Forstwirtschaft sowie seinen vier Lungensanatorien geprägten Schwarzwaldgemeinde Nordrach zur Zwangsarbeit eingesetzt. Ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen wie dem Thema insgesamt widmete sich die Nordrach-Gruppe des Historischen Vereins Mittelbaden und beweist damit nach ihren früheren Veröffentlichungen zur örtlichen jüdischen Geschichte einmal mehr ihre besonders aktive Geschichtsforschungsarbeit. Diese ist umso beeindruckender, als Nordrach eine kleine Gemeinde mit kaum 1.900 Einwohnern ist. Die Publikation ist das Ergebnis mehrjähriger Beschäftigung mit dem Thema seit 2011 und einer Vortragsreihe samt Ausstellung im Folgejahr.

In einem neuseitigen Beitrag umreißt der emeritierte Professor für Osteuropäische und Neuere Geschichte an der Universität Basel, Heiko HAUMANN, das Thema Zwangsarbeit allgemein aus den Erkenntnissen von fast 30 Jahren Historiographie seit Ulrich Herberts bahnbrechender Beschäftigung damit und welche Entwicklung die Geschichtsforschung dazu insbesondere seit 1990 genommen hat.

Der Historiker an der Universität Wrocław (Breslau) Krzysztof RUCHNIEWICZ bindet auf sieben Seiten die Erinnerung an Zwangsarbeitskräfte in NS-Deutschland unter dem Blickwinkel nationalpolnischer Geschichtsschreibung ein, das heißt in Auseinandersetzung mit den sowjetischen Annexionen in Ostpolen analog zu der des NS-Regimes. Diese Darstellung wirkt in Bezug auf das Thema deplatziert. Eine Darstellung, wie in Polen mit ehemaligen Zwangsarbeitskräften nach 1945 und nach 1990 im Vergleich zur Sowjetunion bzw. Russland umgegangen wurde, wäre wesentlich erkenntnisreicher gewesen.

OSWALD und HOFERER stellen auf über 70 Seiten die Ergebnisse ihrer umfassenden Nachforschung dar. Quellengrundlage bot das Gemeindearchiv Nordrach mit der landratsamtlichen Administration, insbesondere aber durch zahlreiche Listen zu Anzahl und Personen. Deren Problematik besteht in sich widersprechenden Aussagen, da sie zu unterschiedlichen Zwecken angelegt wurden und teils auch „alle Ausländer“ – also auch Patienten der Sanatorien – umfasst. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Zeitzeugengesprächen mit ehemaligen Zwangsarbeitskräften und deren Nachkommen zwischen 2010 und 2013 sowie daraus überlieferter persönlicher Dokumente und Korrespondenz. Die Autoren machen seit April 1940 157 Zwangsarbeitskräfte bei 74 Höfen oder Betrieben und Familien fest, ausschließlich aus Polen (96) und der Sowjetunion (61), unter denen Ukrainer unterschieden wurden. Die in der Zwangsarbeitsforschung benannte rassenhierarchische Repression wird durch die Anweisungen des Landratsamtes oder der örtlichen nationalsozialistischen „Landwacht“ der bereits 1933 stärker NS-gerichteten Gemeinde Nordrach im Vergleich zu benachbarten Orten lokal konkretisiert. Über einige Zwangsarbeitende konnten mehr oder weniger umfangreiche biographische

Informationen zusammengetragen werden, u. a. zu den drei nach 1945 Dagebliebenen, die sich im Ort, nicht immer mit der elterlichen Zustimmung des einheimischen Parts verheirateten und in Nordrach schließlich heimisch wurden. Interessant sind auch die Schilderungen zu Kontakten in die Sowjetunion und Polen vor 1990.

Es war nicht die Absicht, über die lokale Darstellung hinaus, zur Zwangsarbeit neue Ergebnisse vorzulegen, doch die teils sehr persönlichen Informationen über den Lebensweg einzelner Personen vor und nach ihrem Einsatz in Nordrach fügen individualisierte Tupfer zum Thema hinzu.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Folke DAMMINGER et al. (Mitarb.), Roter Turm. Weinheimer Wahrzeichen. Weinheim: Unterstützerkreis Roter Turm 2015. 183 S., zahlr. Abb., geb. EUR 15,- ISBN 978-3-00-049163-4

Aufgrund ihrer beiden – weithin sichtbaren – Wahrzeichen, der Wachenburg und der Ruine Windeck, trägt Weinheim den Beinamen „Zwei-Burgen-Stadt“. Der Unterstützerkreis Roter Turm zieht in der zu besprechenden Publikation eine Zwischenbilanz der langjährigen Restaurierungsaktivitäten und beleuchtet die vielfältigen Facetten der wechselvollen Historie dieses weiteren Weinheimer Wahrzeichens. Zunächst stellt der Historiker Michael ROTH im längsten Beitrag dieses Buchs die Funktionsgeschichte des Turms im landes- und rechtshistorischen Kontext dar. Bauhistorischen Forschungen zufolge ist die Errichtung des Roten Turms auf die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zu datieren, als in einer Periode der Festigung des pfalzgräflichen Machtbereichs an der Bergstraße die Stadtprivilegien Weinheims durch Ruprecht III. bestätigt wurden und die Ummauerung der Weinheimer Neustadt erfolgte. Mitte bis Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Turm in einem zweiten Bauabschnitt aufgestockt und repräsentativ ausgestaltet. Solcherlei, im wahren Wortsinn herausragende Wehrbauten demonstrierten freilich auch ein gewachsenes städtisches Selbstbewusstsein. In den militärischen Auseinandersetzungen der Folgezeit diente der Rote Turm – noch als traditioneller Handfeuerwaffenturm ausgebaut – der Feindbeobachtung und der Stadtverteidigung sowie, da gänzlich steinern ausgeführt, als Pulverturm und mithin zentrales Waffen- und Munitionsdepot. Währenddessen blieb das Gebäude, bis Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich als Gefängnisort für kurzzeitig arretierte Straftäter genutzt, von kriegerischen Zerstörungen verschont. Infolge der durch Kriegslastenbewältigung im 17. Jahrhundert anhaltend prekären städtischen Finanzlage und der Entfestigungspolitik des 18. Jahrhunderts verschlechterte sich allerdings der Erhaltungszustand der Weinheimer Befestigungsanlagen, so auch des Roten Turms zusehends. Erst der Übergang an Baden 1803, die daraus resultierende Erhebung Weinheims zum Sitz eines Bezirksamts mit eigenem Amtsgericht und der bedingt durch den erweiterten Zuständigkeitsbereich erhöhte Strafvollzugsbedarf schufen die Grundlagen für eine angemessene Dauerlösung. Doch bedurfte es noch langjähriger zäher Verhandlungen zwischen Stadt und Land, ehe ab 1840 ein adäquater Gefängnisneubau in Turmnähe errichtet wurde. Letztmals als Arrestort fungierte der Rote Turm während der Revolution 1848/49 infolge des Weinheimer Eisenbahnentstands. Im anschließenden Beitrag präsentiert der Architekturforscher Achim WENDT detailliert seine Untersuchungen zu den einzelnen Bauphasen und hebt dabei die ziemlich seltene Ausformung der Turmkrone als pyramidenförmiger Aufsatz – anstelle des sonst eher üblichen Dachhelms – hervor. Demnach markiert der Rote Turm zwar das

südlichste Vorkommen des spätmittelalterlichen Butterfassturm-Typus, jedoch belegen Quellen auch, dass er vorübergehend – wohl bereits vor 1633 bis hin zum Teileinsturz 1708 – mit einem roten Ziegeldach überwölbt war. Der Archäologe Folke DAMMINGER fasst sodann kurz die seitens des Landesamts für Denkmalpflege begleiteten Ausgrabungsarbeiten des Unterstützerkreises und deren in eine Dokumentation der Verfüllungsschichten mündenden Erkenntnisse zusammen. Anschließend bietet der Museumspädagoge Matthias WILDMANN einen Überblick der zutage geförderten Funde (u. a. Knochen, Glas, Münzen, Keramik, Graffiti). Besonders beeindruckend sind hierbei acht – teilweise noch mit Schießpulver gefüllte – gusseiserne hohlkugelförmige Handgranaten aus dem Pfälzischen Erbfolgekrieg. Im nächsten Beitrag belegt der Kunsthistoriker Benno K. LEHMANN anhand etlicher anschaulicher Beispiele, dass der Rote Turm, häufig mit der Ruine Windeck im Hintergrund, als beliebtes Bildmotiv ab dem frühen 19. Jahrhundert in der flächigen bildenden Kunst sowie späterhin auch der Fotografie diente. Abschließend befasst sich Wolfgang KUMPF aus dem Unterstützerkreis mit dem Roten Turm als Denkmal, dessen baulicher Erhaltung und vielfältiger postarrestaler Nutzung (Schutzturm, Vogelturm, Kunstturm, Jugendturm, Aussichtsturm) seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Anhang enthält u. a. eine detaillierte Aufstellung von Vermessungsergebnissen sowie ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis. Dem ansprechend gestalteten und großzügig bebilderten Buch, das zwar vom Idealismus und der Begeisterung des mit dem „Turmvirus infizierten“ Unterstützerkreises getragen wird, gleichwohl durchgängig wissenschaftlich seriöse Untersuchungen aufweist, ist eine breite öffentliche Resonanz zu wünschen, nicht nur, aber auch als Ausdruck der Würdigung und zur weiteren Ermutigung solch geradezu geschichtsträchtigen ehrenamtlichen Engagements.

Michael Bock

Markus FRANKL / Martina HARTMANN (Hg.), *Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (= Publikationen aus dem Kolleg Mittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 1). Würzburg: Königshausen & Neumann 2015. XI, 480 S., Brosch. EUR 39,80 ISBN 978-3-8260-5805-9

Dass dieses Buch eine Festschrift ist, erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Es enthält die ausgearbeiteten Vorträge, die im November 2013 bei einem zu Ehren des damals sechzigjährigen Franz Fuchs veranstalteten Festkolloquium unter dem Motto „Von Würzburgern, Geistlichen, Gelehrten und Büchern“ gehalten wurden. Da aber nicht alle der damals gehaltenen Referate zum Druck gelangen wollten, wurde ein volles Dutzend eigens verfasster Beiträge zusätzlich aufgenommen. Entstanden ist derart ein perspektivenreiches Gebinde mit achtzehn Aufsätzen zu den drei Themenbereichen 1. Würzburg und sein Verhältnis zum Reich, 2. geistliches Leben sowie 3. kulturelles und literarisches Leben.

Dem ersten Themenkreis sind sieben Arbeiten zuzuordnen: Unter dem Titel ‚Vögte, Truchsesse, Küchenmeister: Stauerzeitliche Ministerialen zwischen Rothenburg und Würzburg‘ (S. 1–58) spürt Karl BORCHARDT gewohnt kenntnisreich der Rothenburger Dienstmansschaft nach und stellt dabei unter anderem ganz neue, künftig noch weiter zu diskutierende Überlegungen bezüglich der Herkunft und des verwandtschaftlichen Umfelds des Reichsministerialen Marquard von Annweiler an. Caspar EHLERS vergleicht die beiden in karolingischer Zeit entstandenen Main-Metropolen Würzburg

und Frankfurt zur Zeit der Staufer (S. 59–76) in ihrer Funktion als regionale Zentren königlicher Herrschaft, gewissermaßen als „Residenzstädte avant la lettre“. Ulrich WAGNER (S. 77–97) erörtert zwei Privilegien Ludwigs des Bayern für die Stadt Würzburg (1332, 1342), Markus NASER handelt, wie bereits in der jüngst erschienenen Rothenburger Stadtgeschichte, von der letzten Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1349/53; S. 99–108), und Constantin GROTH untersucht die Unruhen von 1455/57 in der Würzburg unmittelbar benachbarten einstigen Reichsstadt Heidingsfeld im Spannungsfeld der Interessen Nürnbergs, des Hochstifts Würzburg und des Königreichs Böhmen (S. 109–126). Am Exempel des Amts Gerolzhofen beschreibt Stefan PETERSEN Strukturen der Territorialverwaltung im spätmittelalterlichen Hochstift Würzburg (S. 127–154), und entlang einem Gutachten Johann Stephan Pütters (1725–1807) schildert Frank KLEINEHAGENBROCK nachbarliche Herrschaftskonflikte zwischen den Würzburger Bischöfen und den Wertheimer Grafen vom Mittelalter bis in die Neuzeit (S. 155–171), wobei einmal mehr deutlich wird, wie gut die Friedensordnung des Heiligen Römischen Reiches Mindermächtige vor den Mächtigen zu schützen vermochte.

Die zweite Themengruppe eröffnet Helmut FLACHENECKER mit einer Fallstudie über zisterziensische Frauenfrömmigkeit und ihre Bedingungen am Beispiel des Klosters Heiligenthal von dessen Gründung 1234 über seine Säkularisation durch Julius Echter 1579 bis zu den noch heute vorhandenen Überresten der Klosterkirche aus dem späteren 13. Jahrhundert (S. 173–204). Enno BÜNZ stellt anhand einer originellen Weiheinschrift an St. Barbara (1441) in der Ochsenfurter Pfarrkirche, die sich auf einen markgräflisch ansbachischen Überfall bezieht, einmal mehr seine Findigkeit unter Beweis und liefert darüber hinaus ein Kabinettstück subtiler Quelleninterpretation (S. 205–220).

Am umfangreichsten ist die dritte, in einem weiteren Sinn kulturell geprägte Themengruppe: Hanna ZÜHLKES musikhistorischer Beitrag mit neuen Erkenntnissen zur Tropen-tradition, das heißt zur liturgischen Praxis in den Würzburger Kirchen des ausgehenden Mittelalters (S. 221–253), hat noch geistliche Anklänge. Bernhard LÜBBERS präsentiert zwei in einem Rechnungsbuch des Regensburger Kanonissenstifts als Federproben zufällig überlieferte Liebesbriefe, die vielleicht dem Umfeld des Würzburger Bischofs Johann von Egloffstein († 1411) zuzuordnen sind (S. 255–272), und schlägt damit eine Brücke zwischen zwei Orten, die in Franz Fuchsens Biographie von besonderer Bedeutung sind. Der für Würzburg so wichtigen Weinkultur widmet sich Markus FRANKL (S. 273–309). Horst BRUNNER spürt mittels zweier zeitgenössischer Ereignisdichtungen einem Fall von Lynchjustiz an einem Diener des verhassten Würzburger Bischofs Johann von Grumbach († 1466) nach (S. 311–319), und Stefan KUMMER setzt sich mit dem Wirklichkeitsgehalt einer Darstellung der Festung Marienberg auf einem Altarbild aus der Zeit Hartmann Schedels auseinander (S. 321–342). Die drei nächsten Beiträge sind dem Humanismus gewidmet: Martina HARTMANN fragt nach den Schicksalen von Humanistenbibliotheken (S. 343–356), Klaus ARNOLD ediert ein teilweise eigenhändiges Schriftenverzeichnis Johannes Trithemius' (1514) sowie einen bislang unbekanntem Brief des profilierten Abts von St. Jakob in Würzburg (1513; S. 357–371), und Arno MENTZEL-REUTERS kann den schlechten Ruf Trithemius' als Lügenchronist und Quellenfälscher anhand breit angelegter Vergleiche zumindest partiell aufhellen (S. 373–425). Schließlich charakterisiert Fabian KAHLE den Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Christoph Scheurl im Spiegel seines Briefwechsels mit namhaften Würzburger Korrespondenzpartnern (S. 427–443).

Mit vielen Anklängen an die Interessen, die Spezialgebiete und die Biographie des Jubilars einerseits sowie mit allerlei Trouvaillen zu der reichen würzburgischen und fränkischen Geschichte andererseits hat dieses vielseitige Buch vielen etwas zu bieten. Und wer es nicht „nur“ lesen will, sondern beabsichtigt, gelegentlich auch gezielt damit zu arbeiten, wird sich nicht zuletzt über das beigegebene detaillierte Personen- und Ortsregister freuen.

Kurt Andermann

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- P. ALBERT OSB, Dr. Marcel, Benediktinerabtei Gerleve, 48727 Billerbeck 666–668
- ANDERMANN, Prof. Dr. Kurt, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 603 f., 672 f., 693–695
- ARMGART, Dr. Martin, Tulpenweg 7, 67346 Speyer 101–152
- BANNERT, Lutz M.A., Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 652–654
- BATTENBERG, Dr. J. Friedrich, Haus der Geschichte, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt 205–221
- BERSCHIN, Dr. Dr. h.c. Walter, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 1–20
- BEUCKERS, Prof. Dr. Klaus Gereon, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut, Olshausenstraße 40, 24118 Kiel 668–670
- BIGOTT, Dr. Boris, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart 686 f.
- BLUM, Dr. Daniela, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät, Mittlere und neuere Kirchengeschichte, Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen 223–244
- BOCK, Michael, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 654–656, 692 f.
- BRASSEUR-WILD, Laëtitia, Archives Départementales du Haut-Rhin, 3 rue Fleischhauer, Bâtiment M, F-68026 Colmar Cedex 644 f.
- BRAUN, Dr. Michael, Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedächtnisstätte, Pfaffengasse 18, 69117 Heidelberg 660–664
- DALL'ASTA, Dr. Matthias, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 4, 69117 Heidelberg 621–623
- DRESCH, Dr. Jutta, Badisches Landesmuseum, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe 679–681
- EHMER, Prof. Dr. Hermann, Reinsburgstraße 103, 70197 Stuttgart 617–619
- ELLWARDT, Dr. Kathrin, Hardtstraße 68, 76185 Karlsruhe 555–579
- ENGEHAUSEN, Prof. Dr. Frank, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 647–650, 681 f.
- FELDHAHN, Ulrich M.A., Klausenerplatz 22, 14059 Berlin 423–432
- FERBER, Dr. Magnus Ulrich, Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M., Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main 619–621
- FINKELE, Dr. Simone, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 609–614, 689
- FURTWÄNGLER, Dr. Martin, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart 507–528, 688
- GÄNG, Anuschka M.A., Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 604–606

- HÄBERLEIN, Prof. Dr. Mark, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Neuere Geschichte, Fischstraße 5/7, 96045 Bamberg 641 f.
- HERTEL, Dr. Sandra, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für kunst- und musikhistorische Forschung, Abt. Kunstgeschichte, Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2, A-1010 Wien 371–398
- HIRSCHBIEGEL, PD Dr. Jan, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Historisches Seminar, Abt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel 601–603
- HUTHWELKER, Dr. Thorsten, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 399–422, 591–593, 600 f., 638 f.
- KALBAUM, Dr. Ulrike, Rosastraße 1, 79098 Freiburg im Breisgau 21–60
- KIESSLING, Prof. Dr. Rolf, Pfarrer-Vöst-Weg 1, 86486 Bonstetten 153–171
- KITZING, Dr. Michael, Samlandstraße 31, 78224 Singen (Hohentwiel) 529–554, 657 f.
- KLEINJUNG, PD Dr. Christine, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte I, Abt. Landesgeschichte, Werthmannstraße 8, 79085 Freiburg im Breisgau 61–99
- KLÖCKLER, Prof. Dr. Jürgen, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz 659 f.
- KUDER, Prof. Dr. Ulrich, Christian-Albrecht-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut, Olshausenstraße 40, 24118 Kiel 1–20
- LAUTERBACH, Dr. Klaus H., Löhlefeldstraße 6, 79379 Müllheim 625–631
- MAIER, Prof. Dr. Ingrid, Uppsala universitet, Institutionen för moderna språk, Box 636, SWE-75126 Uppsala 245–256
- MENTGEN, Prof. Dr. Gerd, Universität Trier, Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, 54286 Trier 173–204
- MÜSEGADES, Dr. Benjamin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 608 f.
- NEUMAIER, Dr. Helmut, Wilhelm-Pfoh-Straße 32, 74706 Osterburken 257–369
- OBHOF, Dr. Ute, Badische Landesbibliothek, Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe 598
- OTTERSBUCH, Dr. Christian, Hindenburgstraße 143, 73730 Esslingen am Neckar 674–676
- PARZER, Dr. Sebastian, Im Valtert 23, 74847 Obrigheim 645–647
- REUTER, Dr. Astrid, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Hans-Thoma-Straße 2, 76133 Karlsruhe 677–679
- RÖDEL, Prof. Dr. Volker, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 670–672
- RUPP, PD Dr. Michael, Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Germanistik, Abt. Mediävistik und Frühneuzeitforschung, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe 623–625
- SHELLINGER, Uwe M.A., Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V., Wilhelmstraße 3a, 79098 Freiburg im Breisgau 650–652
- SCHLECHTER, Dr. Armin, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 597 f.
- SCHNEIDER, Prof. Dr. Joachim, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Geschichte, Am Hubland, 97074 Würzburg 606–608
- SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen M.A., Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe 595 f., 656 f., 689–692
- SCHUMACHER, Dr. Winfried, Christinastraße 80, 50733 Köln 245–256

- SCHWARZMAIER, Prof. Dr. Hansmartin, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 642–644
- SCOTT, Prof. Dr. Tom, Staplegordon, Langholm, Dumfriesshire DG13 ONE, Schottland 631–633
- STEFFENS, Dr. Rudolf, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Geschichtliche
Landeskunde, Abt. II: Sprach- und Volksforschung, Hegelstraße 59, 55122 Mainz 683–686
- STINGL, Dr. Martin, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 664–666
- STOCKERT, Dr. Harald, Stadtarchiv Mannheim, Institut für Stadtgeschichte, Collinstraße 1,
68161 Mannheim 583–586, 639–641
- TREFFEISEN, Dr. Jürgen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 593–595, 664
- TROLL, Prof. Dr. Hartmut, Staatliche Schlösser und Gärten, Schlossraum 22a,
76646 Bruchsal 587–591
- VOGLER, Prof. Dr. Bernard, 49 Boulevard Clemenceau, F-67000 Strasbourg 497–505
- WEINBRECHT, Anne M.A., Singerstraße 112/706, 99099 Erfurt 634–636
- WETTLAUER, Dr. Jörg, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Papendiek 16,
37073 Göttingen 614–617
- WIDMANN, Dr. Hans-Peter, Stadtarchiv Freiburg, Grünwälderstraße 15,
79098 Freiburg im Breisgau 599 f.
- WITTE, Dr. jur. Franz-Werner, Friedrich-Ebert-Ufer 34, 54113 Köln 433–496
- WÜST, Prof. Dr. Wolfgang, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für
Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Kochstraße 4, 91054 Erlangen 636–638
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv
Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 586 f., 676 f.

Revue d'Alsace, n° 142, 2016

Dossier: les reconstructions d'après-guerres en Alsace

Nicolas LEFORT

Introduction

Jean-Michel BOEHLER

Quelle reconstruction dans la campagne alsacienne au lendemain des guerres du XVII^e siècle?

Sophie EBERHARDT

Les enjeux urbains et patrimoniaux de la reconstruction après la guerre franco-prussienne à Strasbourg

Véronique UMBRECHT

émile Salomon (1833–1913)

Architecte de la reconstruction à Strasbourg après 1870

Clément WISNIEWSKI

L'épreuve de la reconstruction industrielle dans le Haut-Rhin après la Grande Guerre

Jérôme RAIMBAULT

Reconstituer et reconstruire l'habitat rural après la Première Guerre mondiale: l'exemple de la haute vallée de Munster (1919 – vers 1930)

Gauthier BOLLE

Reconstruire les paysages urbains et ruraux d'Alsace

Lignes de continuité

Nicolas LEFORT

Le service des monuments historiques et la reconstruction en Alsace après la Seconde Guerre mondiale

Cécile RIVIERE

L'Ancienne Douane de Strasbourg

Reconstruction et reconversion d'un monument historique strasbourgeois détruit pendant la Seconde Guerre mondiale

Jokine WEHBE

Une reconstruction controversée: l'église Saint-Arbogast de Herrlisheim (1945–1972)

Varia

Laura KERN

La nuit des assises du Guirbaden
Entre traditions orales, traditions écrites et histoire

Simon LIENING

Honneur et conflit
Le contingent strasbourgeois pendant l'expédition du roi Robert vers Rome
(1401–1402)

Pierre KRIEGER

Strasbourg entre la Suède et l'Empire

Hans-R. FLUCK

Leonhard Baldner – Zu seinem Testament und

Albert SHARBACH

Nachlassverzeichnis

Claude MULLER

Marie-José LAPERCHE

Entre Suède, Alsace, Paris et Versailles, les Loewenhaupt au XVIII^e

FOURNEL

siècle: une identité hybride

Philippe EDEL

Mémoires Frank: l'étonnant destin d'un témoignage historique de deux
grands médecins liés à l'Alsace

La vie démocratique et l'opinion de l'Alsace

Richard KLEINSCHMAGER

Les élections départementales et régionales de 2015 en Alsace

Positions de thèses et d'habilitation

Erik BECK

La perception et l'utilisation des vestiges romains au Moyen Âge dans le sud du Rhin supérieur

Olivier RICHARD

Serment et gouvernement dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge

Valérie FEUERSTOSS

Nourrir, chauffer, éclairer les habitants de Strasbourg au XVIII^e siècle: les autorités et l'approvisionnement (1681–1788)

Jean-Marie KUPPEL

Un bassin d'activité à l'épreuve de la Seconde Guerre mondiale: Les mines de potasse d'Alsace (1937–1949)

Comptes rendus

La Fédération des sociétés d'histoire et d'archéologie d'Alsace

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2015

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen); seit 1. 10. 2015 Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Prof. Dr. jur. Christian Hattenhauer (Heidelberg), Prof. Dr. Reinhard Johler (Tübingen) und Prof. Dr. Philipp Gassert (Mannheim).

Zum korrespondierenden Mitglied wurde neu berufen: Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz (Graz).

Die Kommission hatte 2015 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Dr. h.c. Otto Paul Clavadetscher (Trogen/Schweiz), Dr. Dr. h.c. Brigitte Degler-Spengler (Basel/Schweiz); Dr. Gerhard Römer (Horben) und Prof. Dr. Klaus Schreiner (München) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 25. Juni 2015 in Rottweil und am 4. Dezember 2015 in Stuttgart zusammen. Die in Rottweil durchgeführte 62. Jahrestagung wurde am Abend des 25. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Thomas Maissen (Heidelberg/Paris) über das Thema „Weshalb die Rottweiler nicht mehr Eidgenossen sind“ eröffnet. Am Vormittag des 26. Juni 2015 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Die archäologische Forschung zum frühen und hohen Mittelalter in der Stadt Rottweil“ sowie „Zur Industriegeschichte Rottweils und im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg“ statt. Am Nachmittag des 26. Juni 2015 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=6135>). Auf dieser wurde das Amt des bzw. der Vorsitzenden neu besetzt (siehe oben) und der bisherige Vorsitzende mit Dank verabschiedet.

In Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein e.V. und dem Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen wurde am 26. und 27. Februar 2015 im Evangelischen Stift zu Tübingen eine Tagung mit dem Titel „*Gesammelt – geplündert – gerettet. Zur Geschichte der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland*“ durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Sprachwissenschaften/Germanistisches Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wurde am 1. und 2. Oktober 2015 im Palais Boisserée in Heidelberg eine Tagung mit dem Titel „Namen und Geschichte am Oberrhein“ veranstaltet.

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2015 öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen in Bebenhausen und Rottweil durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen: Im September 2014 ist Frau Johanna Butters in den Ruhestand getreten. Die von ihr bisher mit halber Stelle versehenen Aufgaben in Lektorat und Bibliothek werden seit 1. November 2015 von Frau Isabelle Löffler M.A. wahrgenommen.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 163 (2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 74 (2015).

Reihe A: Quellen

Bd. 47 Das Bebenhäuser Urbar von 1356, bearb. von Wolfgang *Wille*, Stuttgart 2015.

- Bd. 59 Heinrich August *Krippendorf*, Anekdoten vom württembergischen Hof. Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim *Brüser*, Stuttgart 2015.

Reihe B: Forschungen

- Bd. 201 Catharina *Raible*, Rangerhöhung und Ausstattung. Das Staats- und Privatappartement König Friedrichs von Württemberg in Schloss Ludwigsburg, Stuttgart 2015.
- Bd. 202 Sabine *Koch*, Kontinuität im Zeichen des Wandels. Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800, Stuttgart 2015.
- Bd. 203 Reinhard *Ilg*, Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Mentalitätsgeschichtliche Studie zu humanistischen Schulen in Württemberg zwischen Reichsgründung und Weimarer Republik, Stuttgart 2015.
- Bd. 205 Karl-Heinz *Braun*, Hugo *Ott* und Wilfried *Schöntag* (Hgg.), Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2015.

Im März 2015 wurde die Retrokonversion des 1. Bandes der Landesbibliographie von Baden-Württemberg: Die Literatur der Jahre 1973/74, bearb. von Werner *Schulz* und Günter *Stegmaier*, Stuttgart 1978, abgeschlossen. Damit konnte das in Kooperation mit den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart durchgeführte Projekt der Retrokonversion der ersten sechs Bände der Landesbibliographie, die das von 1973–1985 erschienene Schrifttum verzeichnen, erfolgreich beendet werden. Die rund 73.000 Titel aus den Bänden 1 bis 6 der Landesbibliographie von Baden-Württemberg wurden durch die Mitarbeiterinnen der Kommission Wilma *Romeis* und Christa *Brawanski* zwischen 2007 und März 2015 rückschreitend in die Datenbank eingepflegt, die Grundlage der „Landesbibliographie Baden-Württemberg online“ (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/home.asp>) ist.

Seit Mitte Mai 2015 ist außerdem die Digitalisierung des „Historischen Atlas von Baden-Württemberg“ abgeschlossen, die in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, dem Landesarchiv und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durchgeführt wurde. Der Historische Atlas – Karten und Beiworte mit Zeichen-

erklärungen und Gemeindeschlüsselverzeichnis – steht auf dem landeskundlichen Informationsportal *leobw* (<http://www.leo-bw.de/themen/historischer-atlas-von-baden-wuerttemberg>) online.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Oleg *Rusakovskiy*, Ländliche Gesellschaft zwischen Krise und Anpassung. Die altwürttembergischen Ämter Besigheim und Bietigheim im Dreißigjährigen Krieg.

Dominik Gerd *Sieber*, Friedhofsverlegungen, Camposanto-Friedhofstyp, oberdeutsche Reformation und konfessionskulturelles Nebeneinander.

Armin *Schlechter* und Albrecht *Ernst* (Hgg.), Gesammelt – geplündert – gerettet. Zur Geschichte der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland.

Dieter *Mertens*, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, herausgegeben von Dieter *Speck*, Birgit *Studt* und Thomas *Zotz*.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Beiträge im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.

7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromir GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal ³2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEIBTROMMEL / Traugott TRÖDLER / Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen*Archive und Bibliotheken*

AVCUS	Archives de la ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg
BLB	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BNU	Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
FFA	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZAN	Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Zeitschriften, Lexika, Quellenwerke, Reihen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte

DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
	D Diplomata
	Necr. Necrologia
	SS Scriptores
NDB	Neue Deutsche Biographie
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
RepGerm	Repertorium Germanicum
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UB	Urkundenbuch
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landes- kunde in Baden-Württemberg (A: Reihe A, Quellen; B: Reihe B: Forschungen)
VL	Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. von Kurt RUH u. a.
VuF	Vorträge und Forschungen
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg